Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Dr. P. Beckmann in Münster.

Siebenunddreißigster Band.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1879.

Zur Nachricht.

Von der „Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthun
herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterth
Westfalens" sind bis jetzt erschienen: 37 Bände, 1833—18
Von diesen sind noch vorhanden:
Die Bände 1—4. 10. 11. 17. 18. 19. 26—37.
In wenigen Exemplaren: Band 8. 9. 15. 20. 21. 22. 23. 24. 25.
Vergriffen sind: Band 5. 6. 7. 12. 13. 14. 16.

		M.	Pf.
Preise: 1—16r Band, 1838—1855, ...	jeder Band	6	—
17r und folgende Bände, 1856—1879, . . .	jeder Band	4	50
☞ Für Vereins-Mitglieder, bei Abnahme einer Serie noch vorhandener Bände	jeder Band	3	—
bei Abnahme einzelner Bände	„ „	4	—

Vom „Westfälischen Urkunden-Buche, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens" sind in Commission der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

	M.	Pf
Regesta historiæ Westfaliæ. Accedit codex diplomaticus, bearb. von Dr. H. A. Erhard, Kön. Preuss. Archivrath, 1r und 2r Band. Von den ältesten geschichtl. Nachr. bis zum J. 1200. Gr. 4. 1847 u. 1851, jeder Band	10	50
Index zu Erhard's Regesta, nach den v. Dr. L. Perger, gesamm. Material. bearb. von Dr. R. Wilmans, Kön. Staats-Archivar und Geh. Archiv-Rathe, gr. 4. 1861 .	2	—
Urkunden-Buch, Westfälisches, Forts. der „Regesta". Unter besonderer Mitwirkung des Dr. Ludw. Perger, bearbeitet von Dr. R. Wilmans, Kön. Staats-Archivar und Geh. Archiv-Rathe.		
Band III. Heft 1—4. Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201—1300. gr. 4. 1859—1871 .	21	—
Für Vereins-Mitglieder .	15	75
Personen-Register zum III. Bde. v. E. Aander Heyden.	3	—
Für Vereins-Mitglieder .	2	25
Urkunden-Buch, Band IV. 1. Heft. Die Urkunden des Bisthums Paderborn von 1201—1240. gr. 4. 1874 . .	6	—
Für Vereins-Mitglieder .	4	50
(Band IV. 2. Heft *unter der Presse.*)		
Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche . . .	4	—
Für Vereins-Mitglieder .	3	—

☞ Die zwei Bände des Erhard'schen Regesten- und Urkundenwerkes werden incl. Register zu 21 M., für Mitglieder des Vereins (bei directem Bezuge) zu 14 M. debitirt.

Münster. *Friedr. Regensberg.*

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Dr. P. Beckmann in Münster.

Siebenunddreißigster Band.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1879.

Erste Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Oberlehrer Dr. P. Beckmann.

I.

Münsterische Chronik

oder

begebenheiten im siebenjährigen Kriege zu Münster.

(Schluß).

Merkwürdigkeiten so sich in und bey der Stadt Münster im Jahr 1760 Zugetragen.

Am 21. Jan. kame ein befehl Von s'r durchl. den hertzog Ferdinand Von Braunschweig als oberen befehlshaber der Alliirten armee Zum Vorschein Vermöge dessen das Hochstift Münster währenden winterquatire, welche auff 6 monath bestimmet wurden, wiederum wie im Vorigen Jahr 23 Bataillons Jedes in Completen Stand Zu 1000 man gerechnet, Zu 15 esquadrons unterhalten solte, Zu dessen unterhalt nun wurden täglich 23000 portions und 19000 Complete Rationes erforderet, welche durch denen Vom lande bestellten Entrepreneurs angeschaffet werden musten, doch weil nicht so Viel trouppen im lande einquatiert waren, wurde hernach Veranstaltet, daß die Rations und portions, welche nicht von denen einquatierten Verbraucht wurden ein portion mit 1 Rthlr. 6 Margr., und ein ration mit 6 Rthlr. geZahlet werden konnten, und an denen 6 monathen wurden noch 2 monath nachgelassen; hierauff wurde

am 26. Jan. die Verbündete armee würcklich in denen winterquatieren Vertheilet; das hessische Infant. Rgt. von Zastrow, so Zeith d. 26. Xbris allhie Zur besatzung gelegen, rückte heraus und beZoge die winterquatiere Theils Zu Wolbeck, Theils Zu Telgt, wo sie eine solche hausshaltung anfiengen, dan man das worth Discretion leben den Regu-

lirten trouppen nicht so Verhasst wäre, man es Von diesen gar wohl sagen könte,

dahero dan am 27. Jan. 3 Deputierte, als der Thum Dechandt freyherr Von Fürstenberg, der obrist hoffmarschal graff Von Merveldt und der hoffrath Schilgen nach dem hauptquatier des hertzogs Zu Neuhaus bey Paderborn abgeschicket wurden, um wegen der gemachten forderung Vorstellung Zu machen, und einige mässigung Zu erbitten, sie kamen aber für diesmahl am 3. Februarii ohne etwas erhalten Zu haben wieder Zurück;

am 28. Jan. Zoge das Braunschweigische Rgt. Infant. von Canitz hieraus nach wahrendorf und sassenberg in die winterquatiere;

am 30. Jan. giengen noch mehrere Rgtr hierdurch und die Stadt Vorbey und eilten in der gegend Von Coesfeld und Dülmen, wo sie die Von dem hess. Infant. Rgt. von Zastrow am 26. Zu wolbeck und Telgt gemachte haushaltungs Regulen genau beobachteten;

am 31. Jan. kamen 4 HannöVerisch. Infant. Rgtr. als Block, Laffert, Estorf und Rhöden, Zur Besatzung von Münster an, am selbigen Tag kamen der general Spörcken, welche alle Verbündete KriegsVölcker gegen den unter Rhein Commandirte auch herein, und Stiege in den hoff des Thumbh. v. Schmising ab; Zu beZahlung deren Von denen landständen bestellten Entrepreneurs, welche die Rations und portions wie oben Schon gemeldet beyschaffen musten, kame von seits der Münsterisch. Regierung

am 25. Februar vier häusser, würden, güter, ambter und sonstige taxation oder Schatzunge heraus, welches wegen der weitläufigkeith hier anZuführen unterlassen; die landtschafftpfenningcammer bliebe nach wie Vor noch geschlossen und die gelder, welche noch an der pfennigkammer geZahlt wurden, konte man nützlicher anwenden Zu beZahlen der fourage und Militairischer Exekutionen, welche hie

und dorth denen in bedienung Stehenden Von wegen des Landes Zugelegt wurden.

am 22. Mart. kame eine so genannte quotisation der dreyen landständen des hochstiffts Münster auch wieder Zum Vorschein wie folget.

1. Von den geistlichen Standt.

	Rthlr.	Mgl.	dt
Thumb Capitul	22500	—	—
Capitul des alten Thumbs	8250	—	—
„ St. ludgeri	1500	—	—
„ St. Martini	1500	—	—
„ ad fontem salientem vulgo fraterhauss.	1500	—	—
Closter überwasser	5200	—	—
„ St. Aegidii	3000	—	—
Jesuiter Zu Münster	6000	—	—
Closter Nysing	1900	—	—
„ Hofringen	450	—	—
„ Rheine	350	—	—
„ Verspoel	300	—	—
„ Rosendael	350	—	—
„ Cappenberg	2500	—	—
Stift St. Mauritz	7500	—	—
„ Varlar	3000	—	—
„ Vreden	3000	—	—
„ Freckenhorst	1400	—	—
„ Metelen	1900	—	—
„ Langenhorst	400	—	—
„ Borghorst	2400	—	—
„ Nottelen	1000	—	—
„ Assbeck	500	—	—
„ Hohenholte	300	—	—
weißes stift Zu Bocholdt	300	—	—
Schwarzes Stifft Zu Bocholdt . . .	150	—	—

	Rthlr.	Mgl.	dt.
Closter Marienfeldt	9500	—	—
„ Liesborn	6000	—	—
Capitul zu Vechte	1500	—	—
„ zu Beckumb	700	—	—
„ zu Dulmen	600	—	—
„ zu Borcken	900	—	—
„ zu Horstmar	900	—	—
Closter Gravenhorst	1200	—	—
„ Rengering	800	—	—
adliches Closter zu Coesfeldt	300	—	—
Closter Vinnenberg	1100	—	—
Manncloster zu Wedderen oder Carthauß .	6000	—	—
Can. Regul. zu Ventlage	3000	—	—
Closter grosen Burlow	3000	—	—
„ kleinen Burlow	1500	—	—
Jesuiter zu Coesfeldt	3000	—	—
„ zu Meppen	1100	—	—
„ zu geist	6000	—	—
Closter zu Ahlen	475	—	—
„ zu Beckumb	400	—	—
„ Marienbrinck zu Bocholdt . . .	500	—	—
„ Agnetenberg zu Dulmen . . .	495	—	—
Commende ab St. Joannem Malthefer .	4000	—	—
„ St. Georgii Teutschordens . .	3000	—	—

2. Vom adlichen Standt.

H. v. Schade zu landegge	1639	—	—
H. v. Hane zu landegge	629	18	6
v. Dinklage zu Campe	531	—	3
v. Elmendorff zu Fuchtelen	1593	1	1
v. Haren zu Hope	1442	3	1
v. Hamerstein zu Dieck	454	—	4
H. v. Milckow zu Schwede	1062	—	6

	Rthlr.	Mgl.	dt.
v. Rochow zu loge	421	—	1
v. Dincklage zu Callhorn	377	—	1
v. Horst zu Hückelriede	116	18	—
v. Beverförde zu Werries	3278	18	—
v. Westerholt zu Schönebeck	2655	1	7
Erbdrosten zu Bischering	6903	—	—
Erbkammerherr v. Galen	7965	5	3
v. Reck zu Hesen	3016	1	—
v. Rückelsheim zu Rorup	1585	—	5
Obrist. Marechal graff v. Merveldt	6401	19	7
v. Droste zu senden	5055	1	7
v. Ketteler zu harkotten	2655	1	7
v. Mallingkrott zu Küchen	256	—	5
v. Morien zu pröbsting und horstmar	800	—	—
v. Stirum zu Raesffeldt	1327	18	7
v. Diepenbrock zu Bulderen	2300	18	7
v. Korff zum horkotten	531	—	3
v. Wenge zu Enckingmühlen	277	—	1
v. Schorlemmer zu Hertzeforth	1042	18	2
v. Münster zu Saurenborg	1585	—	5
v. Stael zu Reine	277	—	1
v. Beverförde zu Stockum	1327	18	7
v. Kerckering zum Stapel	2462	—	6
v. Droste zu Wüllen	150	—	—
v. Twickel zu Havixbeck	2035	—	5
v. Althauff zu Althauff	531	—	3
v. Hövel zu Cretier	2655	1	4
v. Schönebeck zu Nienberge	531	—	—
v. Schlaune zu Rauschaus	842	18	2
v. Niehoff zu Reuschenborg	447	—	1
v. Höllinghausen zu Reenhagen	115	—	—
Buchholtz zu Wellbergen	1227	18	7
v. Nagel zu Loburg	1327	18	7

	Rthlr.	Mgr.	bl.
v. Droste zu Hülshoff	897	18	2
v. Der zu Eggelsborg	115	—	—
v. Galen zur Assen	1042	18	2
v. Ketteler zu Middelburg	150	—	—
v. Ketteler zu Möler	1327	18	7
v. Nagel zu Börnholtz	1277	18	2
v. Plettenberg zu Nordkirchen	3982	20	6
v. Nagel zu Ittlingen	1321	—	3
v. Freytag zu Sandtfurth	800	—	—
v. Ligneville zu Stockumb	150	—	—
v. Vehlen zu Vehlen	5500	—	—
v. Ascheberg zu Venne	1327	18	7
v. Fürstenberg zu Westerhold	4610	1	2
v. Wolff zu Füchtelen	342	—	—
v. Graess zu Loburg	150	—	—
v. Schmising zu Oesthoff	3375	18	2
v. Romberg zu Colvenburg	1042	18	2
v. Morien zu Falckenhoff	1000	—	—
v. Heiden zu Nienborg	531	—	—
v. Molbeck zu Nienborg	150	—	—
v. Schmising nunc Kerssenbrock zu Horstmar	992	18	2
v. Leerodt zu Doringen	531	—	3
v. Hacking zu Schönstein	117	—	—
v. Twingeloh zu Lotten	441	—	1
v. Rave zu Haselüne	150	—	—
v. Riccius daselbst	150	—	—
v. Rocking daselbst	150	—	—
v. Buchholdts daselbst	150	—	—
v. Hoboldt daselbst	150	—	—
v. Hanxlehden daselbst	150	—	—
v. Busche zu Lohe	442	18	2
v. Dorgelohe zu Brettberg	1277	18	2
zu Dieckhauss	339	18	2

	Rthlr.	Mgr.	dt.
v. Deecken zu Leese	287	—	1
H. v. Heerding zu Maser	451	—	1
v. Schweitz zu Grollenburg	441	—	1
v. Scheffert zu Kreyenborg	116	18	—
Haus Dackemoden zu Vechte	676	18	—
H. v. Fürstenberg bey Sythen	150	—	—
v. Mallingkrott zu Telgte	150	—	—
v. Lixfeldt zu Esterwegen			
v. Höfflinger zu Brüggehausen	491	—	—
v. Mülert zu Oedingen	2655	1	7
v. Beverförde zu Hemesburg	381	—	1
Geschwister v. Coverden zu Rhede	928	—	2
v. Böninghausen zu Darup	1327	18	7
v. Hane zu Lüdinghausen	531	—	3
v. Dettwig zu Nienborg	531	—	3
v. Schilling zu Buxforth	310	—	1
v. Schorlemmer zu Wilckinghegge	150	—	—
v. Freytag zu Darup	450	—	—

3. Vom pflichtigen Standt.

Ambt Wollbeck.

Kirchspiel Greven	7323	20	4
„ Hembergen	29	33	—
„ Gimbte	433	28	4
„ Alteuberge	7550	22	1
„ Nienberge	2841	19	—
„ Roxel	3345	25	—
„ Albachten	1225	24	—
Bösensell	2771	29	—
Kirchspiel Senden	5423	29	—
„ Venne	104	25	4
„ Amelsbühren	3542	25	3
„ Hiltrup	969	18	2
„ Alberslohe	5139	31	4

	Rthlr.	Mgl.	dt.
Kirchspiel Rinckerodde	2317	16	—
„ Everswinckel	6277	22	—
„ Alverskirchen	2627	22	2
„ Ueberwasser ausserhalb Münster .	2563	30	—
„ St. Lambert ausserhalb Münster .	1097	29	—
„ St. Mauritz	2094	6	—
„ Handrup	1097	29	—
„ Wallstädde	3396	14	—
„ Dollberg	2174	17	—
„ Vornhelm	1630	24	4
„ Augelmodde	598	12	—
„ Ahlen altes Kirchspiel . . .	4174	5	3
„ Wollbeck	1598	14	—
„ Ahlen neues Kirchspiel . . .	2797	8	—
„ buten Beckumb	5278	33	4
„ Velleren	1623	4	4
„ Untrup	321	21	6
Stadt Sendenhorst	747	33	—
Kirchspiel Sendenhorst	3957	22	2
„ Drensteinfurth	2783	20	1
„ buten Telgte	5299	18	—
„ Westbeveren	1512	16	3
„ Ostbeveren	2393	12	—
„ Nordwalde	4843	—	—
„ Horstmar	3545	3	4
„ Heesen	2362	21	4
Stadt Telgte	972	10	4
„ Beckumb	2147	33	—
„ Ahlen	1847	33	—
„ Münster	45000	—	—
Summa Ambts Wollbeck .	159613	27	6

Ambt Rheine und BeVergern.

	Rthlr.	Mgl.	dt.
Kirchspiel Emsdetten	1390	4	4
„ Saerbeck	1346	9	—
„ Riesenbeck	1854	30	—
„ Saltzbergen	648	9	—
„ Nieukerken	1367	22	—
„ Mesumb	762	31	4
„ Schepstorff und Lohn	972	10	4
„ Emsbühren	2243	27	—
„ buten Rheine	2290	5	6
„ Dreyerwaldt	89	27	—
Wigboldt Bevergerne	194	16	—
Kirchspiel Hopsten	132	4	4
Stadt Rheine	4300	17	2
Summa Ambts Rheine und BeVergerne .	18472	17	2

Ambt Ahauss.

Kirchspiel Heiden	478	26	—
„ Reecken	538	18	—
„ Wesecke	523	19	4
Die Zur herrlichkeith gehmen gelegene bauerschafft Wirthe	311	35	3
Kirchspiel Vehlen	314	4	4
„ Ramsdorff	543	11	—
„ Gescher	965	23	2
„ Südtlohn	912	16	4
„ buten Borcken ohne die bauerschafft Wirthe	1024	32	6
„ buten Vreden	1959	19	4
„ Wessumb	1495	30	—
„ Ahauss	897	18	—
„ Wüllen	1495	30	—
Stadt Borcken	2900	—	—

	Rthlr.	Mgl.	dt.
Stadt Vreden	3000	—	—
„ Ottenstein	269	—	—
Gericht Lembeck	1058	16	—
Kirchspiel Raesfeldt	254	10	4
„ Ranstorff	329	3	—
„ Stadtlohn	1406	3	—
Summa Ambt Ahausen .	21127	27	7

Ambt Werne.

Stadt Werne	799	6	—
Kirchspiel buten Werne	4210	35	—
„ Ascheberg	1903	22	5
„ Ottmarsbocholdt	1311	24	1
„ Nordkirchen	1338	23	—
„ Südtkercken	1099	24	—
„ Borck	1232	34	—
„ Selm	962	28	—
„ Olffen mit denen bauerschafften Böckelhumb und Reckede dem Hause Davensberg beygelegt	1355	5	—
„ Seppenrodde	2243	27	—
„ Herberen	3088	32	2
„ Hövel	910	13	7
„ Bochum	1647	19	7
„ Aldenlühnen	639	31	7
Summa Ambt Werne .	23135	—	5

Ambt und Kirchspiel Lüdinghausen

mit denen bauerschafften Brochtrup, Emmen und Tüllinghoff, dem hause Davensberg beygelegt	4786	24	—

Ambt Dülmen.

	Rthlr	Mgr.	dt.
Kirchspiel buten Dülmen	5188	32	—
„ Letten und Hiddingsell	2896	33	4
„ Halteren und Hulderen	1396	4	—
Stadt Dülmen	1745	5	—
„ Halteren	930	26	6
Summa Ambts Dülmen	12157	29	2

Ambt Horstmar.

Stadt Coesfeldt	4000	—	—
Kirchspiel Horstmar	1226	21	—
„ Schöppingen	5351	13	4
„ Eggenrobde	224	28	4
„ Rienborg	628	9	—
„ Langenhorst	409	31	—
„ Watteringen und Hardorff	2168	34	4
„ Lehne	1555	24	—
„ Metelen	2047	33	—
„ Havixbeck	4435	6	—
„ Darffeldt	2243	27	—
„ Roborff	649	6	—
„ Doborff	2447	12	—
„ Billerbeck buten Berge	4845	5	—
„ Höecke	2629	16	4
„ Epe	2445	23	—
„ St. Lambert buten Coesfeldt	2652	20	—
„ St. Jacobi buten Coesfeidt	867	21	—
„ Lette	1298	30	—
„ Osterwick	3895	30	—
„ Holtwick	1196	24	—
„ Ochtrup	4500	30	6
„ Wellbergen	897	18	—
„ Linden	2258	28	4

	Rthlr.	Mgr.	dt.
Kirchspiel Asbeck	523	19	4
„ Nottelen	5976	2	5
„ Scaepdetten	159	30	—
„ Appelhülsen	260	25	—
„ Borghorst	3125	7	7
„ Laer	3692	20	1
„ Holthausen	435	33	3
Bauerschaft Beerlage	3031	31	6
„ Höppingen	628	9	—
Summa Ambt Horstmar .	72461	20	4

Ambt Sassenberg.

Kirchspiel Greffen	837	24	—
„ Harsewinkel	2612	16	4
„ Behlen	1388	20	4
„ Freckenhorst	2991	24	—
alte Kirchspiel Wahrendorff . . .	3410	18	—
neue Kirchspiel Wahrendorff . . .	777	30	—
Kirchspiel Einen	538	18	—
„ Füchtrup	837	24	—
„ Milte	1495	30	—
Stadt Wahrendorff	10246	29	—
Summa Ambt Sassenberg .	25135	18	—

Ambt Stromberg.

Kirchspiel Enniger	3142	34	—
„ Sünninghausen	1098	32	—
„ Westkirchen	2268	28	—
„ Ennigerlohe	4405	23	—
„ Oelde	4944	31	—
„ Ostenfelde	1844	25	4
„ Stromberg	1998	2	—

	Rthlr.	Mgl.	pf.
Kirchspiel Leesborn	4755	14	—
„ Hertzfeldt	3628	35	2
„ Diestedde	1651	3	1
„ Waterslohe	5987	24	7
„ Libborg	2271	33	—
Summa Ambts Stromberg .	37998	35	6

Ambt Vechte.

Kirchspiel Damme	2333	18	—
„ Nienkercken	414	14	—
„ Lonn	2490	20	2
„ Steinfelde	2697	8	—
„ Dincklage	4527	6	6
„ Baeckumb et Westrumb . .	2288	22	—
„ Einsbecke	1645	15	—
„ Cappelen	2094	6	—
„ Lütten	747	33	—
„ Oyte	703	1	4
„ Visbeck	3141	9	—
„ Lambforden	1316	12	—
„ Twistringen	1196	24	—
Stadt Vechte	4325	—	—
Summa des Ambts Vechte .	31117	34	—

Ambt Cloppenburg.

Kirchspiel Essen	3767	34	4
„ Lonningen	4417	—	4
„ Linderen	1675	3	—
„ Castrup	2412	26	—
„ Molbergen	1568	15	—
„ Crapendorff	4331	18	4
„ Oyte	1136	30	—

	Rthlr.	Mgl.	dt.
Kirchspiel Borstel	396	14	2
„ Saterlandt	1421	1	4
„ Marckelhausen	525	5	—
Wigbold Cloppenburg	4500	—	—
Stadt Oyte	244	24	—
Summa des Ambts Cloppenburg	26482	27	6

Embslandt oder Ambt Meppen.

Stadt Haselünne	1226	21	—
Kirchspiel Hertzlaecke	1439	26	2
„ Hesepe	1067	—	—
„ Bockelehr	1249	—	6
„ Gocte	1242	—	6
„ Bersten	299	—	6
„ Hügel und Bergen	2749	20	2
„ Meppen	2326	—	6
„ Steinbildt	2662	21	—
„ Westmüiren und Gären	2228	28	4
„ Gende	871	30	6
„ Aschendorff	3037	12	3
Stadt Meppen	4500	—	—
Kirchspiel Werlüte und Lorup	2633	15	—
„ Laten	2662	21	—
„ Rheda	1411	24	7
„ buten Haselünne	1114	27	4
Summa Ambt Meppen	32728	27	4

Ambt Bocholdt.

Stadt Bocholdt	4175	—	—
Kirchspiel buten Bocholdt	3978	33	—
„ Rheda	1017	6	—
„ Dingenden	888	30	6
Summa des Ambts Bockholdt	10059	30	6

General-Recapitulation.

	Rthlr.	Mgl.	dt.
Vom geistlichen Standt	133120	—	—
Vom adlichen Standt	114047	20	3
Vom pflichtigen Standt	475280	33	—
Summa Summarum .	722448	17	3

von Massow. v. Oheimb. v. Ahlefeldt.
Michael Hatton.

Sub Titulo. Quotisation deren 3 Ständen des Stiffts Münster im Jahr 1760.

Praes. in geheimbt. Rath d. 22. Mertz.

Nuhn diese quotisation ware, damit die geforderte portions und Rations welche nicht in natura gebrauchet wurden, auff dieser arth konten geZahlet werden; die Stadt Münster wahre auff 45000 Reichstahl. angeschlagen, diese beyZubringen wurde nach gemachter Repartition beym Stadt Rath einen Jedem bürger seine quota Zugeschicket, wan er nun das geldt erlegt hatte, wurde der ihm Zugeschickte Zettel Von denen hieZu Deputirten Rathsh. als Krahm. Vogelsang und Roff und den Ziegeler Detten untergeschrieben und für diesen alßo untergeZeichneten Zettel bekame man hernach Von der landtSchaffts pfenningCammer bündige gedruckte obligations; die Kirchspiel waren alle wie oben Zu sehen, besonders angeSchlagen, doch sie Zahlten nicht auff gleiche arth, etliche suchten das geld nach einer unter sich gemachten eintheilung selbst herZuschiessen, die mehrsten aber nahmen es durch ihren Receptoren Zu lehen auff, die obligationes, welche sie Von sich stelleten, waren wieder nicht auff einerley arth auffgesetzet, etliche gebrauchten sich solcher ausdrückungen, das es Schiene, es solte die gantze Forderung nur auff dem Lande hafften, als aus wessen befehl und erlaubniss es dem Kirchspiel Vorgeschossen wurde, und diese konten nicht Viel geld bekommen, die andern aber, welche

Vor das Kirchspiel selbst ohne Rücksicht auff das landt geldt suchten, fanden noch mehr Credit; doch in allen Fällen, wan man es etwas genauer einsehen thäte, müste das landt allein die last tragen, dan die Kirchspiele bekamen ihre Forderung wieder gegen dem lande, dem Ritterbürtigen Stande, wie auch dem geistlichen wurde ihr Zu entrichtendes quantum Zugestellet, wie denen bürgeren, und gegen erlegten gelde bekamen sie ebenfalls bündige obligations Vom lande;

am 17. April wurde der H. ambtsrentmeister Schücking Von wolbeck mit militairisch. Execution belegt, sie bestunde aus 6 man und bliebe bey die 3 wochen bey ihm, weil er die quotisationsgelder derer Kirchspielen, worin er Receptor ware, am 22. Marty als am 1. termin Zur Zahlung nicht hatte beyschaffen können, eine gleiche Execution kame denen mehrsten Receptoren im hausse, denen vor die Kirchspiele kein 15 monath Schatzung, welche Zur Zahlung der quotisation ausgeschrieben waren, beybringen konten, dahero dan die mehreste sich bemühen musten, das geld für sich Zu lehen auffZunehmen;

am 1. May wurde die Munsterische besatzung durch Verschiedene piquetten Von der hanöVerisch. garde Zu fuss, Vom Rgt. Post und Scheiter Vermehret;

am 4. May wurde ohnVermuthet die geheime Cantzeley überfallen und mit einer wache besetzet, alle brieffschafften durch einen Vom hertzog Ferdinand bestelten Commissarium, jedoch in gegenwarth eines Hoffraths genau durchgesehen, was man aber suchte wurde nicht Vorgefunden, . . . auch wurde um diese Zeith das laZareth bey denen P. S. J. ausgereiniget und die bettlahden nebst allen anderen Zugehör wieder im Stand gesetzet, damit die Krancke Von der besatzung welche den gantzen winter ihren hausherren Zur last gelegen und andere von der armee kommende konten Verpfleget werden;

am 15. May wurden die pontons Von lippstadt hie-

her gebracht, welche etliche wochen durch auffen neuenplatz Stehen blieben, die besatzung finge auch an sich Zum auffbruch Zu rüsten, welcher am 19. May würcklich erfolgte indem 3 hanöVerisch. Infant. Rgtr als Block, Estorff und Rheden aus St. Aegidii Thor Zogen, und den weg nach bulderen hielten, das Schwere hessische geschütz so Zeith den 25 Marty allhie Vor Aegidii Thor gestanden, folgte ihnen nach, und 1 battal. landmilice und etlich. piquetteren machten die gantze Münsterische besatzung aus, am selbigen Tag brachen auch alle andere trouppen, welche im hochstifft münster in den winterquatieren gelegen auff, und Versammelten sich Zu Dülmen wohin Täglich Viele 100 mit fourage beladene wagen aus hiesigen magaZinen abgingen, welcher abgang aber durch die fourage, welche man täglich Von ossnabrück und dortigen gegenden hieher brachte, reichlich ersetzet wurde;

am 20. May gieng auch der generallt. v. Spörcken nach Dulmen, um die allda Versammelte Völcker Zu Commandiren;

am 23. Juny wurden Viele münsterische Canonen und bombenkesselen nach lippstadt gebracht, weil ein Starcker hauffen frantzosen unter anführung des generallt. de St. germain sich am niederRhein in bewegung gesetzt hatten, und Schon Von Essen die lippe hinauff bis Camen Vorgerücket waren;

am 5. July wurde das höchster und St. Servatii Thor geschlossen, damit die schwache besatzung Von den wachen in etwa befreyet wurde und Zeith bekame die Redouten und andere festungswercker ausZubesseren, nebst dieser arbeith aber wurden noch 4 Redouten Vorn neuen Thor und hinter dem Citadelle errichtet;

am 9. July wagten sich die frantzösisch. leichte troupen unter anführung des partheygängers Von Cambeforth bis Vor den neubrücken Thor und hatten auch das glück 140

trainpferde, welche diesseits des Canals bey Nevinghoff in die weide giengen, fortZuführen; und

am 1. August überfiel der nemliche allerorten im lande herum streiffende partheygänger das Bergschloss bentheim, alßo das sich die besatzung, welche in 60 man bestunde, nachdehm sie etliche schüsse aus denen feldstücken ausgehalten, sich Zu Kriegsgefangene ergeben muste;

am 5. August wurde allhie Viel erstickteS meel aus den alliirten magaZinen an den mehrbietenden Verkaufft; der Commandant de la Chevallene, welcher die übergabe Von dem Schlosse Bentheim erhalten, Schickte selbe alßobald weiter Zum hertzog Ferdinand, nach Warburg und bekame befehle selbes wieder einZunehmen, es kostete auch was es wolle, dahero in der nacht Von 10. auff den 11. August 900 man Von der hiesigen besatzung mit 2 Canonen und 2 mörser auffbrachen, welchen ihren weg über greven den gantzen Tag hindurch bis nienkercken fortsetzten, Von wannen sie am anderen Tag als am 12. August Vor Bentheim Rückten, sie marchirten gantz Ruhig im flecken hinein ohne einen frantzosen wahrZunehmen, bis sie es Völlig besetzet hielten, und etliche frantzosen aus den Dächeren und fensteren unter sie feuer gaben, woVon gleich 6 man getödtet und acht Verwundet wurden, worunter 2 officiers waren, die frantzosen Zogen sich sodann glücklich auff das Schloss, sie wurden auffgeforderet, gaben aber Zur antworth das sie alles erwarten musten, was die Kriegsregelen mit sich brächten, indem sie Zum übergeben Keine befehle hätten, die alliirten suchten nun Zwar eine batterie Zu stande Zu bringen, aber die angefangene arbeith wurde für diessmahl immerfort Von denen auff dem Schloss liegende frantzosen Vernichtiget, alßo das die belägerer für gut befanden sich bis in Rheine ZurückZuZiehen und Verstärckung Zu erwarten, am 18 August kame der H. hoffrath Voss als alliirter Commissarius über die winterquatire wieder Zu Münster und

forderte Von der Stadt die noch Rückständige quotisations-gelder, welches dan wieder eine neue Repartition unter denen bürgeren Veranlaste, er forderte nebst dem täglich 80 Spahnn Vom lande, und da sich die Regierung entschuldigte, das sie selbe nicht eher Stellen konten, bis denen Camb-fortisch. Streiffereyen einhalt gethan wäre, welche die bauern Von fahren abhielte, dahero dan musten wieder 150 man Von der besatzung nebst 4 Stücken und 4 Mörseren, die noch Zu Rheine liegende 900 man Verstärcken, um das bergschloss bentheim förmlich Zu belageren, weil ohne diesen die Streiffereyen nicht Zu Verhindern waren; am 19. august kamen diese insgesamt Vor bentheim an, als Vor Münster eine kleine frantzösische parthey Zwischen den neu Verfertigten Redouten hinter der Citadelle durchschlichen um die ochsen, welche nahe an den Citadelle graben gingen, fortzutreiben, weil aber Von denen Redouten ein entsetzliches feuer auff sie gemachet wurde, und die ochsen nicht gleich den pferden lauffen wolten, Zogen sie sich ohne Verlust eines mannes Zurück;

am 20. fiengen die Vor dem schloss Bentheim liegende trouppen an eine batterie Zu errichten, welche arbeith sie alßo beschleunigten, das sie Schon am 22. august daVon denen belagernten einen guten morgen Zu wünschen hofften; diese aber erwarteten die Zeith nicht sonderen ergaben sich Zu Kriegsgefangenen;

am 23. august kamen Von der grosen alliirten armee, welche bey Warburg Stunde, 300 man Von der im Verwichenen Winter new auffgerichteten legion Royal Britanique an, 100 waren Zu pferdt und 400 Zu fuss, sie wurden in der Stadt einquatiret;

am 24. august kame auch der Zur belagerung Von bentheim ausmarchirte Theil der besatzung mit 80 allda Zu Kriegsgefangenen gemachte frantzosen wieder Zurück und suchte seine alte wohnungen;

am 18. 7bris muste die legion Britanique 250 man Starck Zu pferd und Zu fuss Zum 3. mahl heraus um den aller orten herumstreiffenden frantzösischen partheygänger Cambforth, welcher mit 50 man in Borcken lage, Zu überfallen, sie erreichten auch würcklich Schon dieses orth am 19. 7bris, als der v. Cambforth noch darin ware, dieser aber liess sofort die Thoren Speren, und gienge Zum anderen loch hinaus, der pförtner, welcher sie eröffnen wolte, und sobald nicht fertig werden konte, wurde durch eine Cartetschen Kugel, womit sie von der legion auff das Thor Schossen, in die ewigkeith geschicket; die Von der legion Zu fuss, bestiegen hierauff die Stadtsmauren und eröffneten die Thore alßo das alle dem Cambforth Verfolgen konnten, welchen sie eine Stunde daVon Verstärcket antrafen, hie kame es nuhn Zu einem hitzigen gefecht, allein die legion Britanique muste weichen und wurde noch daZu bis Coesfeldt Verfolget;

am 26. Septemb. gienge das hessische battall. de garde so Zeith d. 9. august allhier Zur besatzung gelegen, nach Dulmen mit allen anderen piquetteren und Schlugen allda ein lager auff, welches am anderen Tag durch mehrere trouppen Von ossnabrück und Wahrenborff Verstärcket wurde, dessen eigentliche absicht konte man Zur Zeith noch nicht errathen, bis der general v. Hardenberg mit einen Starcken Corps, wobey sich auch der Erbprintz von Braunschweig einfande, der lippe herunter gieng und mit diesen lager Vereinigt am 30. 7bris bey 20000 man über den Rhein führte, um die festung Wesel zu belageren;

am 30. 7bris gieng der graff v. Schaumburg, Lippe, Bückeburg, hiedurch nach Wesel, um die Direction der angefangenen belagerung Zu übernehmen:

am 8. und 9. 8bris sahe man den gantzen Tag hindurch immerforth Schweres geschütz und Ammunition, welche Von Hamelen kamen, und wegen mangel der pferden durch ochsen hiedurch nach wesel gebracht wurde;

am 17. Oct. langte allhie Von der übern Rhein gegangenen Corps der erste Courier an, welcher die nachricht brachte, das dieses Corps bey Closter Camp einen Empfindlichen Verlust erlitten hatte, es muste dahero alle bagage und geschütz, welches nach Wesel bestimmet ware, alßobald halt machen;

am 19. 8bris und folgenden Tagen wurde eine solche menge Verwundeten hereingebracht, das nicht allein das LaZareth bey den P. P. S. J. gleich Völlig angefüllet wurde, sonderen auch die bey denen Minoriten und Dominicaneren welche seit einem Jahre Schier in MagaZine Verwandelet waren, sofort wieder im Stande gebracht, und der Werriessche Hoff auff der Königstrassen sogar Zum laZareth eingerichtet werden muste;

am 27. 8bris kame alles Schwere geschütz wie auch die bagage Zurück, ersteres wurde auffm Thumhoff und letzteres in St. Mauritz heide gefahren, auch wurden 3 bis 400 man Kriegsgefangenen Vom frantzösisch., schlesisch. und Cambfortisch. Corps hereingebracht, welche, wie alle Kriegsgefangenen, einige Täge bis Zur auswechselung auffm Zuchthauss in Verwahrung gebracht;

am 3. 9bris gienge die Britanisch. legion Zu fuss auff bulderen, am 4. Novemb. kame das battal. hessischer garde Zu fuss, jedoch ohne bagage, welche denen frantzosen ware Zur beuthe worden, auch Von wesel wieder hieher, und suchte mehrentheils seine alte wohnungen wieder; mit diesen kamen auch noch 1 battal. Engeländer, welches aber über 200 man mehr Starck ware, das hauptquatier des Erbprintzen bliebe noch Zu kleinen Reecken und wurde dortherum auff 6 Stunden fouragiert;

am 26. 9bris forderte der hertzog Ferdinand v. Braunschweig Von der Regierung ein VerZeichnuss aller Zum fahren Tauglichen pferden, welche sich in dem hochstifft Münster befinden thäten, es würde dieses in etlichen Tägen ein-

geliefferet, und man fande im oberstifft Schier keinen eintzigen bauren der nicht auff der letzten Reisse nach wesel 1 oder 2 pferde eingebüsset hatte, welches leichter Zu glauben, weil man weis, das Von den allürten trainpferden, allein bey 1200 gefallen waren, und der weg über Dulmen und Coesfeldt nach wesel durch und durch mit todten pferden geZeichnet ware;

am 12. Xbris gienge das hessische battal. garde Zu fuss Von hier nach Dülmen, das Englische nach Telgt und die landtmilitz über wahrendorff nach lippstadt, dagegen kame am abend der Erbprintz v. braunschweig mit 1 battal. bergschotten ohne hosen, welche mehrentheils in überwasser einquatiret wurden, herein, diesen folgten am 13. Xbris noch 4 battall. Engländer, welche ebenfalls par Billet in der Stadt Verlegt wurden; und der ochsen train, so noch aus 1200 Stück bestunde, wurde nuhn auch nach das Kirchspiel greven gebracht, wo sie von denen bauren gegen Zahlung musten unterhalten werden, da diese arme Thiere nun alßo ein wenig in Ruhe kamen, fielen sie alßo hinweg, das gegen Ende des monaths kaum 400 Stück mehr Vorhanden waren, und dabey manger baurenstall per Compagnie mit ausgeleeret wurde, . . . gegen Ende des Jahrs als die menge bauren über den ihnen theils durch fouragiren Theils durch fahren Zugewachsenen Schahden gerechte Klagen führten, wurde einem Jedem, welcher in gegenwarth des pfarrherren und Receptors aydtlich darthuen konte, das er so Viel gelitten, 6 monath Schatzung nachgelassen; Noch ist Zu mercken, das in diesem Jahr alle Scheidemüntz Verschwanden, alßo das nichts mehr dan lauter preusische unter polnischen, Mecklenburgisch. und Bernburgischen Stempel geprägte halbe gulden, Zu sehen waren, daVon der innere Werth so Schlecht ware, das ein louisdor oder pistole mit 9 ad 10 Rthlr. gewechselet wurde, und 1 Ducaten Zu fünff Rthlr. 3 mariengroschen, hiedurch Stiege auch der preiss aller sachen um die halbscheidt und noch mehr 1 malder weitzen

wurde bis Zu 30 Rthlr., 1 mald Roggen 17, 1 mald gersten 10 Rthlr., buchweitzen 10, haberen 12 Rthlr. und soforth beZahlet und doch war nicht Von allen Zu haben, 4 pfundt butter 1 Rthlr, 1 maes öel 18 sch. 8 dt., 6 pfundt Schweinefleisch 1 Rthlr., 2 Eier 1 Schill., 2 pfundt Sucker 1 Rthlr. und ein fuhder holtz 8 bis 9 Rthlr., . . . gegen Ende des so kümmerlich Verschlissenen Jahrs Stiege Schon wieder ein neues wetter auff, welches im neu angehenden Jahre wiederum die Schärffeste Keile, auff dieses Schon so sehr geZüchtigte und Schier in Zügen greiffende landt herunter geworffen hat; Indem der hertzog den preusischen geheimbten Rath v. Ammon wiederum wie im Vorigen Jahr die natural Verpflegung für 23 batt. und 15 Esquadrons forderte; welches täglich 23000 portions und 19000 rations erforderte, wie diese forderung weiter eingerichtet worden, siehe im folgenden Jahr unter den 13. Januar.

Münsterische Rathswahl Im Jahre 1761.
Kuhrgenossen.

Martini, Giese Kauffman, Bisping Zinnengiesser.
Lamberti, Isfort Krahmer, Fischer Schmidt.
Ludgeri, Schlüter Schuester, Friling fassbänder.
Aegidii, Beste Schreiner, Harbert Becker.
Transaquas, Westarp Becker, Schmedding Metzger.

Bey dieser Wahl waren Verstorben Schmedding Krahmer und Schmedding Becker und wurde Vergessen der ältere Bürgermeister H. ambtsVerwalter Zurmühlen, an dessen platz wieder eingesetzet H. Dr. Boichorst, ossing Becker und Zumfelde wandtschneider.

Bürgermeist. Stüve Assess. Jud. Aus., Olfers Dr.
Assessores, Havickhorst Dr., Boichorst Dr.
Grutherren, Schmedding becker, Kruse Becker.
Weinherren, Vogelsang Krahmer, Schapman Krahmer.
Kemner, Roß Krahmer, Lackman hüter.

Hospitalherren, Lenferding Krahm., Wintzler Schmidt.
Kinderhaush., Oessing becker, Zumfelde wandtschneider,

Judex hoffrath Vagedes.
Sindicus hoffrath Hase.
Secretarius Koerding.

Merkwürdigkeiten welche sich im Jahr 1761 in und bei der Stadt Münster Zugetragen haben.

Am 13. Jan. wurde ferner wegen geforderter natural Verpflegung und die daZu täglich anZuschaffenden 19000 Complete Rations und 23000 portions folgende Verfügung getroffen, man setzte die Rations und portions für 6 monath in 3 Theilen, der erste daVon solte in natura in den alliirten magaZineren durch die Von dem lande Zu bestellenden Entrepreneurs geliefferet werden, der andere Theil solte an die Einquatirte Kriegs trouppen ebenfals in natura abgegeben werden, und der 3. Theil konte mit geld beZahlet werden, alßo das eine ration par monath mit 6 Rthlr. und eine portion mit 1 Rthlr. 6 mariengrosch. in golde konte Vergütet werden; die beyschaffung des ersten Theils nahme der Küchenschreiber Schmith über sich, Zu dessen beZahlung dan hernach die Kopff, Rauch und andere Schatzungen ausgeschrieben wurden; der Zweyte Theil wurde aus grosmuth des hertzogs nachgelassen und Zur Zahlung des 3. Theils wurde Vom hertzog Ferdinand eine quotisation der dreyen Ständen des Stiffts Münster ausgeschrieben, welche quotisation auff die arth wie die Vorig Jährige eingerichtet ware, ausser das der anschlag geringer, nemlich die Summe des geistlichen Stands Vom Vorigen Jahre ware 133120 Rthlr., die Jetzige betruge sich aber nur ad 92275, d. adlichen Standes 114047 Rthlr 20 Mg. 3 dt., der jetzige aber nur 59690, des pflichtigen Stands Vorigen Jahrs 475280 Rthlr. 33 mg., die Jetzige 294000, Summa Sum-

marum Vorigen Jahrs 722448 Rthlr. 17 mg. 3 dt., die Jetzige 445965, weil nun aber diese quotisation in golde muste beZahlet werden, wobey ein Ducat, der doch kaum für fünff Rthl. konte eingewechselet werden, nur Zu 4 Rthl., ein louisdor den man mit 9 Rthlr einhandelen muste, nur Zu 6 Rthlr. und 1 Carolin oder Schild louisdor, welcher gegen dem neuen gelde 11 Rthlr. und noch mehr gelten thate, nur für 9 Rthlr. angenommen wurde, so kame alßo wegen dessen Verlust der diessjähriger quotisation anschlag Schier eben hoch als wie im Vorigen Jahr; man Schickte Zwar einige Deputirte Zum hertzog um wenigstens diese güldene Zahlung in eine silberne Verändert Zu sehen, aber auch auff diesen weg wurde nichts erhalten, nur allein denen Kirchspielen und Städten auffm lande wurde es hernach Zugelassen, dass sie in Couranter müntz Zahlen konten, welches der preussische geheimbte Rath v. Ammon bloss seinen Vorstellungen Zuschreiben thate;

am 30. Jan. gienge das Hanöv. Infanter. v. Wangenheim auff Dülmen ab, wogegen wieder 1 batal. Bergschotten und 1 batal. Englisch. fusiliers wieder herein Rückten, alßo das die besatzung nuhnmehr aus 2 batal. Bergschotten, 3 batal. Englischer und 7 Compagnien Haunöv. Infant. bestunde . . . am selbigen Tag kame auch Zur beZahlung der in natura Zu lieferenden fourage eine dreyfache Kopffschatzung Zum Vorschein.

am 9. Februar morgens um 10 uhr kame der obristwachtmeister Schultz Von Münsterisch. Wengisch. Infant. Rgt. als Courier von Bonn an, welcher die Nachricht brachte, dass ihro Cuhrfürstl. Durchl. Zu Cöllen bischoff Zu Münster, Paderborn, Hildesheim und ossnabrück ꝛc. ꝛc., Clemens August hertzog in bayeren unserer gnädigster landsherr am 6. Februar abens um 6 uhr die angefangene Reisse nach München in einer Reisse nach der Ewigkeith Verändert habe und durch einen Streckfluss in der Cuhr Trierischen Residentz im

Dahl unter Ehrenbreitstein Von den Zeitlichen Zum Ewigen abgeforderet worden seye; daß ThumbCapitul bestunde da=Zumahl aus folgenden gliederen;

Aug. Wilh. v. Wolff Metternich Thumbprobst, welcher Zu Ossnabrück kranck lage, 21.

Frantz Egon v. Fürstenberg Thum Dechant, welcher durch einen Schlagfluss aller sinnen beraubet lage, 2.

Carl Adolph Droste Zu Senden, Thumbscholaster und senior, welcher ebenfalss die abnehmende lebensgeister und andere Schwachheiten Verhinderten Zum Capitul Zu gehen, 1.

Jo. Adolph v. Loe Zu wissen Thumbküster, welcher Zu Bonn ware und auch nicht Zum Capitul kame, 19.

Goswin Anton v. Spiegel Zum Desenberg Cantor, welcher Schon Vor 2 Jahren Von den alliirten nach Stade gebracht und mit der bedingniss seines Arest ware entlassen, daß er währendem Kriege sich ausserhalb dem Stiffte münster auffhalten solte, 4.

Jo. Mathis v. Ascheberg Zur Venne, welcher als Senior praesens praesidirte, 3.

Frid. Wilh. v. Bosellager Zu Eggermühlen, 5.

Jo. Frid. graff v. Schaesberg Zu Crickenbeck, 6.

Frantz Ferdinand v. Wenge Zu Enckingmühlen, 7.

Wilh. Ant. von der Asseburg Zu Hindenburg, 8.

Caspar Ferdinand v. Droste Zu Füchten, 9.

Ferd. Wilh. v. Bocholtz Zu Störmede abwesend, 10.

Clemens Aug. v. Korff gndt Schmising Zu Thatenhaussen, 11.

Frid. Ferd. v. Droste Zu füchten, 12.

Clem. August v. Droste Zu Vischering, 13.

Clem. August v. Ketteler Zum Harkotten, 14.

Buch. Alexand. graff v. Merveld, 15.

Jo. Math. v. Landsberg Zu Erwitte, 16.

Ferd. Ludw. v. Horst Zu Cappelen, 17.

Frantz Xtoph. v. Haxleden Zu Eickel, 18.

Clemens Aug. graff v. Plettenberg Lehnhausen, 20.
Frantz Frider. v. Fürstenberg Zu Herdringen, 27.
Jobst Edmund v. Twickel, 23.
Jo. Caspar Stael Zu Sutthausen, 24.
Wilh. Joh. v. Weichs Zu Cörtlinghausen abwesend, 25.
Ferd. Joseph graff v. Plettenberg Lehnhausen, 26.
Max. Ferd. graff Merveld, 27.
Frantz Ferdin. v. Nagel Zu Vornholtz, 28.
Frantz Wilh. v. Westphalen Zu Fürstenberg, 29.
Clemens Aug v. Elberfeldt Zu steinhaußen, 30.
Frid. Xtoph. v. Boserlage Zu Eggermühlen, 31.
Frantz Arnold v. Asseburg Zu Hindenburg, 32.
Leopold Berndt v. Hanxleden Zu Eickel, 33.
Math. Casp. v. Ascheberg Zur Venne, 34.

darüber waren noch folgende, welche ihre Residentz noch nicht gemacht hatten, und alßo nicht mit Zum Capitul gehen konten, als Clemens August freyh. v. Galen Zu Dincklage, Joh. Wilhelm v. Burscheidt Zu Bullesheim, Carl Frantz v. Bellbrück Zu Garath, Frantz Anton v. Landsberg Zu Erwitte, Carl Frantz graff v. Schaesberg Zu Crickenbeck, Jo. Frantz v. Kerckering Zum Stapel und eine noch vacirende praebende. Syndicus Wilhelm Werner. Secretarius Kerckering.

noch am selbigen Tag als am 9. Februarii wurden gleich alle Dicasteria als geheimbter und hoffrath, hoff und pfenningCammer geschlossen und Verpitschiret, soforth giengen auch nach allen ämbteren, Thumbherren ab, um in nahmen des Sede vacante Regierenden Thumb Capituls besitz Zu nehmen, auch wurde noch am selbigen Tag aus dem Thumb Capitul befehl gegeben, daß man am anderen Tag als am 10. Februarii in allen Kirchen der Stadt wegen absterben des landsherrens Von 12 bis 1 uhr Zu läuten anfangen und alßo 6 wochen lang fortfahren solte;

am 10. Febr. bekame das Englische batt. Kingsley, da es würcklich auffm Thumhoff in Völliger parade Stunde,

befehle, Schleunigst auffZubrechen, welchen es auch soforth nachgienge, das Thum Capitul Schickte eine Estaffette nach Rom, um für den weybischoff die potestatem ordinandi und für das Vicariat die facultates Dispensandi wehrenden Sede vacante Zu erhalten.

am 15. Febr. wurden die hoffCammerRäthe und anderen derselben bediente wieder Zusammen berufen, und so dan unterm präsidio dreyer hieZu Deputierten Thumherren als Jobst Edmund v. Twickel, Leopold Berndt v. Hanxlehden und Mathis Caspar v. Ascheberg dieses Dicasterium wieder eröffnet, alßo das wieder wie Zu Vor die ordentliche Cammertäge wieder beobachtet wurden, nur dieses ist noch Zu beobachten, das täglich das protocollum dem Regierenden ThumbCapitel muste eingeschicket werden, und 2 Cammerräthe ad Interim ab officio suspendiret wurden, welche Jedoch gleich am anderen Cammertag ohne das ihre Vermeintliche fehler ans Licht kamen wieder Zugelassen wurden;

am 15. Febr. kame das erste Edict Vom Thum Capitel Zum Vorschein, welches Von allen Cantzelen abgelesen wurde und Vermöge dessen alle einwöhner und unterthanen des hochstiffts Münster um eine glückliche wahl Zu bitten, angemahnet wurden, dessenthalben dan auch alle pfarrherren auffm lande 6 wochen durch täglich solten läuten lassen, so dan wurde Jedermänniglichen anbefohlen die Thumbherren als Regierende herren Sede vacante Zu erkennen und die Capitular Schlüsse wie landsherrliche befehle Zu beobachten auch wurde im Capitul der 7. April Zum wahltag bestimmet, um selbiger wurde auch per Conclusum Capitulare wegen der Münsterischen militz folgendes Verordnet, alle dieJenige, welche als officiers Von der längst Cassirten und abgedanckten landtmilitz noch gage Ziehen sollen, hinführo deshalber nichts mehr Zu forderen haben, es seye dan, das sie Schon daZumahl officiers gewesen sind, wie obgemeldter

ist abgedanckt worden, die Soldaten der Regulairen Rgtr. werden abgedancket und die officiers können ihre Dimmission haben, wo sie nicht mit der halben gage wollen Zufrieden seyn, nur allein die 2 Rgtr Nagel und Elberfeldt, welche, ob Sie Schon Kriegsgefangene seynd, doch Zu der Reichs-armee gehören, behalten ihren Völligen soldt;

am 19. Febr. wurden alle Thumbherren Vom hertzog Ferdinand, als Commandirender general der Verbündeten Hannöverisch. armee mit Stadt Arest belegt, die ursach da-Von konnte sobald keiner errathen, es Schickte dahero ein Regierendes Thumb Capitul einen Courier ab um Ihre Völlige freyheith wieder Zu erhalten, thaten auch sogleich Ihre Durchl. d. hertz. Ferdinand kund, das der 7. April Zum wahltag Von ihnen ausersehen und festgesetzet seye, hierauff bekamen sie Zwar den 23. Febr. Vom hertzog die Versicherung, das er gar nicht willens seye die herannahende wahl des bischoffs Zu Stöhren oder auffzuhalten, die Stadt-thoren blieben ihnen nach wie Vor Verschlossen;

am 20. Febr. wurde Von allen Cantzelen das Zweyte Edict publiciret, worin eine sichere Commission benennet wurde, welche alle von denen ämbteren für Zubringende beschwerden aburtheilen und beylegen solte, sie bestunde aus folgende, Clemens August freyh. v. Ketteler und Franz Xtoph. v. Hanxlehden ThumbCapitularen, Wilhelm Werner ThumbCapituls Syndico, Adam Werner hoff und Cammer-rath, und Augustin Schilgen hoffrath; so Viel Von den an-fang der angefangenen ThumbCapitulisch. Regierung Sede vacante;

am 18. Febr. muste noch 1 bat. Englisch. Infant. nach Dülmen Eilen, weil die frantzosen am unterRhein allerhand bewegungen machten; am 23. Febr. kame 1 bat. Englisch. fusilier und am 24. das Hanöv. bat. v. Wangenheim, wel-ches am 30. Verwichenen monath herausgeZogen ware, wie-der Zurück und suchte seine alte wohnungen bey denen bür-

geren wieder, Zu dieser Zeith wurden auch die hiesigen la=Zarether nach und nach auff ossnabrück und preusisch Minden fortgefahren, und um diese Zeith legten die alliirten allhie ein Starckes mehl und haber magaZin an, es wurde in Hollandt und ostfrieslandt auffgekauffet, so dan bis am Ca=nal gefahren und auff diesen in neuen Von den alliirten angeschafften Schiffen nach Münster gebracht, wo dan ferner über 125 grose leere bohden der Stadt damit angefüllet wurden . . . man fienge auch wieder an die festungswercker ausZubesseren und Vor St. aegidii Thor ein neues fort oder Sternschantze anZulegen, woVon unten ein mehres, doch wurde diese arbeith jetzt noch meisten durch soldaten Ver=richtet, welche per Tag einen halben gulden bekamen, der Von denen bauren, welche die ordnung trafe, muste be=Zahlet werden;

am 12. Martz wurde die Münsterische besatzung durch das HannöVerisch Infant. v. Rheden, welches Von Stadt=bergen kame Vermehret;

am 2. Marty wurden Von Thumb Capitul die beyden Thumherren Joseph v. Weischs und Franz Xtoph v. Hanx=lehden Zu Präsidenten des synodi vernalis Deputiret und darinnen Verbotten die præsentias denen geistlichen Zu Distribuiren, welche Zwaren in der Kirchen oder sacristey nicht würcklich im Cohr wären;

der am Februarii Von einem Regierenden Thumb Ca=pitul ausgeschriebene landtag wurde am Mertz eröffnet; die Thum Capitularen mit ihren syndico und secretario Ver=sammelten sich im Capitulshaus gegen 11 uhr des morgens erhuben sie sich mit Schwartzen Mantelen und Kleideren Zu 2 und 2 nach den alter gehendt über den Thumhoff nach der Cantzley, allwo die landstände Schon Versammlet wa=ren; der syndicus eröffnete so dan mit einer Zierlichen Rede den landständen die ursachen dieser berufung und Versamme=lung und Stellte diejenige puncten Vor, über welche ein

hochwürdiges Regirendes Thum Capitul Vornehmlich den Rath und die beystimmung der gesambten landständen einZuhohlen für nöthig befunden hatte:

Es ware nuhnmehro die ThumCapitulische Regierung Völlig Zu Stande gekommen, so weith nemlich die Verbündete HanöVerische armee der macht eines Regierenden herren weichen thate, die besetzten die erledigten ämbter, und begnadigten daZu noch Viele mit adjunctiones und Exspectantzen, auch denen alliirten befehlshaberen begegneten sie mit so Vieler höfflichkeith wie es die natur eines neutralen Staats Cörpers erforderte und erlaubte, ein Jeder Schmeichelte sich alßo mit der Vergnügten hoffnung, es würden die geforderte Kriegssteuren nachgelassen werden, als am 17. Mart. die Schröckbahrste ermahnungsZettelen herumgeschicket und befohlen wurde, das ein Jeder seine quotam unter fertiger Straff und Execution in 24 Stunden beyschaffen solte;

am 23. Mertz wurde denen in Corpore Versammelten Thum Capitularen Vom la Chevallerie Commendant der Stadt Münster ein unangenehmes und unVerhoffter gruß Vermeldet mit beyfügen, er hätte Vernommen, das sie den 7. April Zum wahltag eines neues bischoffs angesetzet häten, wäre aber Von seinen König mit keinen befehlen Versehen und nicht genugsam unterrichtet, wie er sich in diesem Fall Zu Verhalten hätte, dahero sie ihn in den Standt setzen mögten, das er bey diesen wahlgeschäfft seine gebühr bezeigen und Verrichten konte, es konte dieser antrag dem Thum Capitel nicht anders als frömbd und Rathselhafft Vorkommen, besonders da sie Schon im Vorigen monath Vom hertzog ferdinand die Versicherung erhalten hatten, das er die wahl gar nicht Stören noch hinderen wolte, begehrten dahero Vom Commendanten eine weitere erklärung darüber, welcher soforth ihnen die nur gar Zu deutliche antworth Zukommen liesse, wie er die wahl gar nicht gestatten

könte noch wolte, es wurde dahero wiederum ein Courier Zum hertzog Ferdinand Von braunschweig abgeschicket, um daVon die ursachen der so plötzlich Veränderten alliirten gesinnungen Zu erfahren,

am 24. Mart. morgens um halber 11 uhr wurde der Kaiserlich. postmeister H. v. lixfeldt, als er aus der Kirchen nacher Haus gehen wolte durch ein allda ihm wartendes HanöVerisches Commando nach der Citadelle gebracht, die ursach dieses Verfahrens blieb unbekandt;

am 26. mertz kame Zwar nicht grad Von Rom sondern Von der Nuntiatur Zu Cölln eine unangenehme antworth auff die in anfang Sedis vacantis nach Rom abgeschickte Estaffette, dan dem weybischoff ware die plena potestas ordinandi abgeschlagen, die ursach aber warum, ware noch Verdrieslicher, damit nemblich die Thumherren keine ordines nehmen konten um eine Stimme Zur bischoffswahl Zu erhalten und ihren familien nutzen Zu Schaffen; Von denen facultatibus Dispensandi für den Vicariat wurde auch nichts gemeldet;

am 27. Mart. liess sich ein Courier Vom graff Reischach, welcher die Stelle eines Kaiserlichen bottschaffters im haag bekleidete, beym hiesigen Commendanten melden, und thate demselben Zu wissen, wie das bemeldter graff Von ihro Kaiserlich. Majestät Zum Commissario bey der wahl Zu Münster benennet und würcklich auff den gräntzen Zwischen Hollandt und Münster angelanget seye, er hätte alßo fordersambst dem H. Commendanten seine bäldige ankunfft kund machen wollen, der Commendant antwortete darauff in kürtzen, das er neulich Zum Empfang dieses Kaiserlichen Commissarii nicht beVolmächtiget seye, darauff dan bemeldter Courier sofort seinen Rückweg antrate; am selbigen Tage fienge man an lauth des unterm 16. Vom Thum Capitul herausgekommenen Edicti in allen Kirchen der stadt Von 11 bis 1 uhr Zu läuten, Statt das man seith 6 wochen nur Von 12 bis

1 uhr wegen absterben des landsherren geläutet hatte, und damit wurde am 28. und 29. fortgefahren, den 30. Marty wurden die Exequien gehalten, im hohen Thumb war ein Castrum Doloris auffgerichtet, welches mit denen wappen der bisthümer und länderen, welche der hochselige herr besessen hatte und mit seinen portrait geZieret ware, unter diesen ware folgender Vers gesetzet; Clementes vultusque Augustos aspice, nonne post ipsa ex oculis funera Spirat amor, um halber 10 uhr nachdem Clerus tam secularis quam Regularis der gesambte adel und alle Dicasteria in tiefffter Trauer Versammelet waren, wurden Von dem hochwürden H. d'Ahlhauff Canonico Regulari und priori in Bentlage suffraganeo Zu Münster das hohe ambt unter einer Trauer Musique abgesungen, ohne jedoch sich dabey der Bischöfflichen Insignien Zu gebrauchen, hierauff wurde um halber 11 uhr Von dem R. P. Schackmard S. J. eine Trauer und lobrede gehalten, über den Text: erat Magnus secundum nomen suum und so dan Von dem gesambten Clero seculari bey dem Trauergerüst die gewöhnliche Exequien Ceremonien Verrichtet;

am 31. Mart. nahm ein 10tägiges gebett, Zu erhaltung einer glücklich. wahl und des Schon längst Verlangten friedens seinen anfang, welches ein Jedwedes Kirchspiel in seiner pfarrkirchen Zur bestimmten Stunde Verrichtete, und nur am ersten und letzten Tag mit einer predigt in Thumb des abens Von 4 bis 5 uhren beschlossen wurde; auff dem lande wurde ebenfalls diese 10 Tage hindurch täglich eine stunde gebettet und geläutet, noch ist Zu mercken das seith der mitte des Monaths Marty unauffhörlich Korn aus den Holländisch. über greven von denen Münster. bauern nach Paderborn muste gefahren werden, nachdehm aber der Erbprintz Von brraunschweig am 22. Mertz ohnweith Giesen bey Grünberg in Hessen Von denen Frantzosen ware in die Enge getrieben worden und der hertzog Ferdinand Von Braunschweig die-

sem Zufolge den ZurückZug der gantzen alliirten armee aus hessen nöthig Zu seyn erachtete, wurden Zwar die lebensmittelen nicht in solcher menge mehr nach denen paderbörnischen gegenden gebracht, doch wurden die Münsterische bauren Von den beständigen fahren noch nicht befreyet, sonderen musten es Zum Theil in die Münsterische, Zum Theil in die Hammische MagaZine bringen, doch es ware dieses keine neue plage, dan seithdem der Kriegesgeist das hochstifft Münster Zu einer fürchterlichen Trauerbühne eingerichtet hatte, hat manger bauer noch wenig über seine pferde Zu gebieten gehabt, und keiner Von ihnen konte sich allein herr daVon nennen, damit aber der bauer nicht gäntzlich deren gebrauch Zu entbehren genöthiget wurden, und das landt alßo ungeackert liegen bleiben muste, wurde folgende ordnung beobachtet, wan die Kriegsschaaren Spann und fuhren Vom lande forderten, wurde denen ambts-Rentemeisteren nach betracht ihrer ämbter anbefohlen, so Viel ausZuschreiben, diese aber konten alsdan Zu einer Zeith nicht mehr dan 2 pferde Von einen Zweypflügigen und 1 Von einen einfachen Erbe forderen, die freyen güter und Clöster aber konten nicht Zum Vorspan geZwungen werden, als wan die höchste noth es erforderte, es wurde auch den Rentmeisteren bestens anEmpfohlen, das sie so Viel möglich eine gleichheith Zu halten suchen solten und waren alßo diese Reglen gerecht billig und Zu einer grosen linderung gewesen, wan sie nicht offtmahls durch die Kriegerische proviant und fuhren Verwalter oder auffsichter wären gestöhret worden, da sie manges Spann, wan es Schon eine Reise gemacht und seine erste last abgelegt hatten, wieder auffs neue belahden und so herumschicken thaten, das nicht allein die bauren in 3, 4 wochen oder noch länger nicht wieder nach hauss kamen, sonderen offt auch ohne wagen und pferde den Zurückweg Zu suchen geZwungen waren;

am 1. April kame der Vom Thum Capitul am 23 Mertz

nach den hertzog Ferdinand geschickte Courier wieder Zurück seine Zurückgebrachte antworth bliebe geheimb, doch merckte man Schon so Viel daVon, das die wahl am 6. april kein Statt finden würde, Ja man wolte würcklich Versicheren, das die wahl bis auf den 6. monath may Zurückgesetzet seye, doch auch dieser Tag hat dem hochstifft noch keinen bischoff geben wollen, und Je länger der bischöfliche sitz leer bliebe, desto weniger dachte man daran ihn wieder Zu besetzen, oder wenigstens blieben diese gedanken gantz geheimb,... am selbigen abendt wurde dem weybischoff, welcher sich seit den 29. marty hier in der Stadt aufhielte Von seiten des Commendantens bedeutet, sich nach seinem Cloester Bentlage Zu Verfügen, wan er sich nicht der gefahr ausstellen wolte, auff eine ihm Vielleicht unangenehme arth dahin gebracht Zu werden; er aber folgte am anderen morgen gantz willig diesem ersten befehl nach;

hieraus nun sahe man gahr Zu klahr, wie die Hannöverische Alliirte, auff alle arth und wege die wahl Zu hinderen suchten . . .

am 2. April wurde das 3. Monitorium wegen Zahlung des ersten termins der quotisation herumgeschicket, worauff die mehrsten Bürger sich Zur Zahlung bequemten, wegen den 2. und 3. termin wurde wiederum ein Courier Zum hertzog Ferdinand abgeschicket, um wenigstens so Viel Zu erhalten, das die Zahlung in Couranter müntz geschehen konte; aber auch dieses ware auch nicht mahl Zu erbetten;

am 6. April wurden die beyden bürgermeister der Stadt Münster alß Stüve Assessor Jud. Anl. und olfers mit Execution belegt wegen den noch nicht Völlig abgetragenen ersten termin der quotisation, sie Schickten selbige aber nach die saumselige Bürger;

am 7. april wurde die Münsterische besatzung durch die HanoVerische landt militz, welche Von lippstadt kame Verstärcket; am selbigen Tag wurde auch ohnweith lübickenbeck

auff der lottenheide ein lager abgestochen, und alle anwesende Ingenieurs durchsahen alle gegenden um der Stadt und maessen auch hie und dorth dieselbe ab, woraus man nichts anders alß einen Starcken Festungsbau propheZeien konte... am selbigen Tag kame Von der winterquatieren und kriegssteuren Commission, welche aus den geheimbt. Rath Massau Boeck und Michael Hatton bestunde, ein gescharffter befehl die Rückständige Steuren und liefferungen noch Vor Ende des Aprils beyZuschaffen; es ware damahls an fourage noch Rückständig 1175500 Rationes und 27258 Centner mehl diese solten Theils auff Lippstadt, Theils auff Paderborn und Theils auff Hamm und Münster in die magaZiner gelieffert werden, sie Schickten dabey den befehl, welchen sie Vom hertzog Ferdinand bekommen hatten, das nemblich wofern die Militärische Execution keine würckung mehr hätte, man die Thumbherren und landstände auff wasser und brodt gefänglich hinsetzen könte;

am 11. April wurden etliche wagens Voll Verwundete Bückeburger, welche bey Asbeck Von den frantzösisch. parthey gänger Cambforth waren angefallen worden, herein gebracht;

am 12. april endstunde Zwischen den Engelländeren und Hanoveraneren ohnweith St. Mauritz Thor bey einen wirthshauss, wo die Hanoveraner tantzeten und erstere nicht Zulassen wolten, ein bedencklicher Streit, worüber man so gar Zum wafen kame und die daZu kommende wache Von St. Mauritz Thor beynahe bestürmet hätte, 3 man wurden dabey getödtet und mehrere Verwundet;

am 13. kame wiederum ein Rescript Vom hertzog Ferdinand an, und wurde denen landständen auffs neue befohlen die obgemeldten liefferungen Zu beEifferen;

am 15. april Zoge ein batt. Engelländer und 1 batt. Bergschotten aus St. Egidii Thor und am 16. wurde Von der landtspfenningCammer angesagt, das, wer pro A° 1759

Vom Januario bis im May Zinsen Zu forderen hätte, selbe gegen quittung erheben und hohlen lassen konte;

am 19. april musten 5000 Rations Von hie nach Sendenhorst geliefferet werden, weil in dortigen gegenden Viele trouppen angekommen waren, welche Von Tag Zu Tag alßo Vermehret wurden, das sie im kurtzen dem gantzen hochstifft überschwemmeten und offt 30 bis 40 in einen baurenhauff alßo Regiereten, das manger bauer in kurtzen mit ihnen andere Wohnungen Zu suchen genötthiget wurde, dieser ware noch einer der Empfindlichsten schlägen, welche dem hochstifft Münster wehrenden Kriege getroffen, und die mehreste bauren in den oberstifft wurden hiedurch gäntzlich verdorben;

am 21. april wurde die Festungsarbeith mit mehreren Ernst fortgesetzet, hinter der Citadelle auff der anhöhen ohnweith den Coesfeldischen Creutz fienge man an ein neues fort oder Sternschantze anZulegen, und die Vor aegidii Thor auff einer anhöhe der geist angelegte Sternschantze muste in aller Eil Zur Vollenkommenheit gebracht werden, Zu lüdickenbeck fienge man auch an das abgestochene lager mit Batterien und brustwehren Zu befestigen und alle diese arbeith muste durch Münsterische bauren Verrichtet werden, diese wurden alle 8 Tage abgelösset, und diese 8 Tage hindurch in denen Cloesteren, im Zuchthauff und anderen grosen häusseren sowohl in der Stadt alß auff St. Mauritz Einquatiret, daZu wurde ihnen täglich 2 pfund brodt Zu ihren unterhalt Zugelegt.

am 24. april Rückte das Reg. Meding hinein und wurde Einbilliettiret, auch sahe am selbigen Tag der Erbprintz Von Braunschweig, so schon seither den 17. april allhier angekommen, mit den Ingenieur Römer und anderen Vorm Citadelle am Kinderhaussschen weg Rechter hand den platz aus, wo sie mit allen Eifer noch ein neues fort anlegen musten

dahero dan um dieser Zeith täglich Schon 1400 bauren Zum Festungsbau auffgebotten werden musten;

am 26. april gab der Erbprintz Von braunschweig dem hiesigen adel ball auffm hoffsaal und Von nun an ware alle sontags und mittwocheus Ball, so lang der Erbprintz sich Zu Münster auffhielte, die übrige Täge der wochen brachte gedachter printz mit Recognoscirung der neu auZulegenden wercken und anderen gegenden der Stadt Münster Zu; am selbigen Tag kame ein geschärffter befehl Vom hertzog Ferdinand, soforth auff einmahl die 2 Rückständige terminen der quotisation beyZuschaffen;

den 29. April wolte der geheimbte Rath v. Ammon aus befehl des hertzog nicht allein den Rest des ersten Termins deren quotisations gelderen, sonderen auch den 2. termin innerhalb 8 Tagen und den britten termin Vor den 15. May abgeführet wissen, wo man nicht die Schärffste militarische Executiones, plünderung des platten landts und der Städten, personal Aresten und wegführung deren geisselen sich auff den halsse Ziehen wolle;

noch mehreren Schröcken Verursachte der Vom hertzog Ferdinand aus dem hauptquatier Neuhauss unterm 29. april gegebene befehl, dessen Inhalt kürtzlich folgender ist: nachdehm wir erfahren, das der Feindt alles Vieh und Spannwerck aus denen gräntzörteren des bisthumbs Münster Zu entführen willens ist, dieses aber denen unterthanen Zum höchsten nachtheil und Verderben gereichen würde; als wird denen Einwöhneren der ämbter Coesfeldt, Bockholdt, Borcken, Dorsten, Ahauss, Halteren und Dulmen hiemit anbefohlen, sich mit ihren Vieh und Fuhrwerck Von ihren wohnungen Zu entfernen und nach Telligt und wahrendorff Zu begeben, allwo sie sich bey deren proviant bedieneten melden müssen und gewärtigen können, das für sie und ihren Vieh Reichlich gesorget wird; die aber, welche diesem befehle nicht auff das genaueste nachleben werden, haben Zu gegenwärtigen,

das ihre wohnhäusser in asche gelegt, ihr sämbtliches Vermögen Confiscirt und preiss gegeben und wieder ihre person als Verräther und Rebellen Verfahren werden solle;

am 1. May wurde durch ein gedrucktes Edict bekandt gemacht, das alle und Jede, welche die liefferungen deren Von den v. Ammon geforderten Victualien über sich Zu nehmen lust hätten, sich am 12. May auffm HoffZahl einfinden könten, die Vom geheimbten Rath v. Ammon geforderte Victualien aber waren folgende: Speck 42570 Pfd., Käese 42500 Pfr., butter 21285 Pfd., ochsen und allenfalss Kühe 590 Stück, Erbsen 170285 Pfd., Reiß 42570 Pfd., gescheelte gerste 42570 Pfd., habergrütze 42570 Pfd., weitzen mehl 85140 Pfd., wellsche bohnen oder vaselen 85140 Pfd., saltz 74501 Pfd., taback 74501 Pfd., heringe 120280 Pfd., brandtwein 148995 quatier, bier 59580 quatier, lichter 810 Pfd., brenöhl 1080 Pfd., wein 18 ohm, weinEssig 405 maess, leere fässer Zu einsaltzung des fleisch 500 stück, diese forderunge ware am 27. april gethan und solte von dem fourage lieferung abgeZogen werden, weil man ohnehin Schon wahrnahme, das die geforderte fourage ohnmöglich beyZubringen ware, dabey ware einem Jedweden bürger der Stadt Münster Schon anbefohlen, sich auff 4 monath mit lebensmittelen Zu Versehen, oder im fall einer belagerunge die Stadt Zu Räumen;

Nuhn ware man nirgends mehr über besorget, als einen weg Zu finden, auff welchen die bemeldte lebensmittelen für der besatzung am ersten und besten konten beygeschaffet werden, aus dem oberstifft solte man sie nicht nehmen, noch Viel weniger aber aus der Stadt, als in welcher ein jeder unterthan und bürger sich selbst auff 4 monath mit victualien Versehen sollte; man wuste auch keine menge Entrepreneurs, welche auff der am 1. geschehene Einlahdung erscheinen würden, und der v. Ammon wolte doch täglich den Eifer der landständen in beytreybung gedachter forde-

runge sehen, dahero man dan Schon am 2. may dem H. Küchenschreiber Schmitz die lieferung übergabe und wegen des preisses einig wurde;

am 5. may wurde das general vicariat in Spiritualibus wieder erneuert, nachdehm demselben die facultates Dispensandi, wie es selbe vivo Episcopo gehabt, auch sede vacante Vom päpstlichen Stuhl oder Vielmehr Vom Nuntio Verliehen waren, die Jenige aber, welche ordiniret seyn wolten, und nicht arctati beneficio waren, musten Vom Nuntio Zu Cölln als Administratori Episcopatus Monsis Dimissoriales haben;

am 6. May wurde der mit den Küchenschreiber Schmitz am 2. geschlossenen Contract durch Intervention des Commendanten Annülliret, und am 7. May musten die hoffräthe, Boddiger, olffers und Rath Forckenbeck, nach dem unterstifft abreissen um die geforderte lebensmittel Theils bey dasigen bauren ausschreiben, Theils Von Kaufleuten für baar geld und anweisungen, auff die Receptoren und Rentmeister anZuschaffen; an selbigen Tag fienge man auch noch an ein neues forth Zwischen St. Mauritz Kirchhoff und der beiden lincker Hand auff einem den H. Canonico Zurmühlen gehörigen acker Zu errichten und die arbeit an denen anderen auffs Eifrigste fortgesetzet;

der unterm 29. April aus dem hauptquatier Neuhauss gegebene befehl ware unterm 4. May Zu Coesfeld Von dem obristen Scheiter mit den lebhafften drohungen bestärcket und wurde denen bedrängten Münsterischen unterthauen Schier nicht früher publiciret, als an allen ihren Vieh Schon Exequiret ware, dan der Von Scheiter liesse alßobald pferde Kühe, Rinder, Schaeffe und Schweine, so Viel ihm die Vorsicht der bauren nicht unsichtbar gemacht hatte, mit gewalt Zusammen treiben und Von Coesfeldt nach Münster bringen, wo Schon am 9. May des abens eine gute Schaar derselben anlangte und sich für mübigkeith auffm neuenplatz

lagerte, diese wurden am 10. noch Vermehret, ohne das man noch etliche anstalten Zu der Reichen Versorgung sahe, welche der hertzog in seinen Edict Versprochen hatte, Ja obschon die Schon Vor etlichen Tagen nach dem hertzog abgesendete Deputirte, alle mühe angewendet hatten diesen befehl Zu entkräfften und die Vorsteher der gemeinden hie Zu Münster dem Erbprintzen das daraus folgende Elendt auffs wehmüthigste Vorgestellet hatten, konte doch nichts mehr erhalten werden, als das die Pferde nnd Kühe loßgelassen wurden, die Rinder, ochsen und Kälber aber deren sie Statt denen freygegebenen Kühen noch mehrere angehohlet hatten, wurde am 12. und folgenden Tagen auff der Königstrassen im hoff des H. v. Nagel Zu Jttlingen Zur Schlachtbanck geführet, das abgeschlachtete fleisch wurde im überwasser im Schmiedehauff eingesaltzen und nach der Citadelle gebracht;

am 10. May finge man an auff dem Zuchthauffplatz ein holtzmagaZin anZulegen, welcher dan in kurtzen Schier gantz mit holtz angehäuffet wurde;

am 11. May fienge man an Vor St. aegidii Thor am anfang der geist Zwey neue Redans anZulegen und nahe vor St. ludgeri Thor wurden auch etliche 20 bauren Zum graben beorderet, ohne das man wuste, ob es mit der Zeith eine Reboutte brustwehr oder eine andere gattung der befestigung daraus wachsen solte bis nach und nach eine barriere vorn Thor auffstunde, und alle andere Thore der Stadt auff gleiche arth befestiget wurden.

am 12. May gienge der Erbprintz von braunschweig von hie nach Nottelen, die Trouppen, welche in den gegenden von Stromberg, wahrendorff und Rheine, setzten sich auch in bewegung, alßo das man Schon hoffete, es würde dem feldZug ein anfang gemacht und die baurenhäusser mit denen Zelten Verwechselet werden, aber umsonst, man flohe nur die Schon ausgehungerte bauren hütten in denen ver-

lassenen gegenden um dieselbe an anderen örteren denen vorigen gleich oder noch Reiner ausZuleeren;

am 15. May wurden beyde bürgermeister der Stadt Münster, des Thumb Capituls sindicus und secretarius, der Dechant im alten Thumb und Rentmeister des ambts Wolbeck mit Militarischer Execution belegt, wegen den noch nicht abgetragenen quotisationsanschlag, auff dem lande bey denen ambts Rentmeister so wohl, als bey denen adlichen Standesgliederen ware um diese Zeith die Militairische Execution nichts seltenes, und es ware diese plage Schon so gemein, das sie kaum den publico bekandt wurde, sonderen dieJenige, denen sie bemüheten sich alles nur mögliche geldt herbey Zu bringen, und die Executions Kösten nebst den quotisationsanschlag abZutragen, Viele aber, welche nur 1 man Zugeschickt ware, und glaubten es könne eine baldige Veränderung sie von der Zahlung loßsprechen, Zahlten nur die Executionsgelder täglich aus, ohne an einen gäntzlichen abtrag ihres auschlags Zu gedencken, doch wiewohl es in vorigen Jahren mangen gelungen ist, sich auff dieser arth nach und nach die Execution Von halff Zu bringen ohne den völligen anschlag beZahlt Zu haben, so hat doch in diesem Jahr, wo alles nach der gröften Strenge gefordert wurde, manger Zu seinen gröften Schahden geZauderet;

am 8. May ware Zu wien Von ihrer kaiserlichen Majestät wegen denen von den König in grosbritanien, Cuhrfürsten Zu Hannover durch seinen Kriegsvölckeren und deren befehlshaberen gestöhrten bischöflichen wahlen Zu Münster und paderborn ein Decret Zum Vorschein gekommen, in welchen alle wege, wodurch die alliirten gemeldte wahlen Zu hinderen getrachtet, dem gantzen Teutschland klahr für augen gelegt wurden, dabey auch in sonderheith bemercket wurde, das der kaiserliche Commissarius graff von Reischach, welcher mit einem kaiserlichen passport versehen gewesen wäre, nicht seye in denen Städten Münster und paderborn einge=

lassen worden, alle diese proceduren waren als lands friedensbrüche und offenbahren Stöhrungen der klaren Reichsgesetzen erkläret und allen patriotisch. Ständen am 14. May, da es Zu Regensburg Zur Dictatur gegeben ware, Vorgestellet, um kräfftige mittel Zu suchen diese gefährliche absichten der alliirten Zu vereitelen;

am 15. May wurde einem hochwürdigen ThumbCapit. und der Regierung ein neuer befehl des hertzogs durch den von Ammon angekündiget, das nemblich, wan dieselbe innerhalb 24 Stunden ihm nicht anZeigen würden, was für kräfftige Arangementz sie gemacht hätten, um das geforderte fourage quantum würcklich abZuliefferen, wan sie den Schmitz nicht im Stande setzen würden, seine liefferungen Zu Continuiren, alsdan die Vornembste Designirte personen des geistlichen Standes der Regierung und der Ritterschafft nach ausdrücklichen befehl und Verordnung des hertzogs in die gefängnisse geworffen werden, und das land überdies annoch in denen Scheuren und auff dem felde gäntzlich abfouragiret werden solle;

um diese Zeith wurde die arbeith an denen festungswercken auffs möglichste beschleüniget; Zu lubickenbeck musten allein an den neu entworffenen wercken und befestigung des lagers an der lottenheide täglich 700 bauren arbeiten, am 17. May fienge man an Vor aegidii Thor lincker hand bis an der ersten Schleussen eine glacis anZulegen, diese arbeith wurde mit erstaunender geschwindigkeith fortgesetzt, alßo das man am 20. schon Zu palisadiren anfienge und das holtz daZu aus den Jesuiter busch an der Jnsel fällete, ein gleiches Schicksaal muste das lubeckenbeckische gehöltz, bey palisadirung der dortigen Vielen neuen wercken erfahren;

am 21. May wurden die bäume und hecken hinter St. Mauritz auff den äckeren und den Studenten Spielplatze abgehauen, die wallhecken Vorn neuen Thor nach Roxel hin musten demselbigen gesetze weichen;

am 23. May wurde der besatzung die St. Georgii Kirch Zu ihren Evangelischen gotttesdienst eingeräumet, doch bliebe das Chor noch für denen Catholischen: In dieser Zeith wurde die arbeith an denen festungswerckeren noch immer auffs Eifrigste fortgesetzet, Vorm neuen Thor wurden 2 neue Redans angelegt, einer auff einen Mühlenberg an den Münsterischen Esch, wo die Mühle Schon vor 2 Jahren abgebrannt ware, auch wurde Vorn neuen Thor wie vor aegidii und ludgeri Thor eine Barriere gemacht; dabey wurde am 26. May allen Bürgeren anbefohlen, sie sollten die hecken auff ihren gärtens, welche seith 2 Jahren an Vielen örteren Schon wieder gewachsen waren, drey fuss vom grunde abhauen lassen;

am 28. May wurde ein Theil des am 12. im Schmiedehaus für die besatzung eingesaltzene Fleisch, weil es von der Hitze gäntzlich verdorben ware, hinter der Citadelle eingegraben, alßo das die bauren denen das Vieh fortgenommen waren, allein einen grosen Schaden hatten, ohne das ein anderer den geringsten nutzen daraus Ziehen konte; das noch übrige Vieh aber, welches man noch nicht geschlachtet hatte, und auch von seinen Eigenthümer noch nicht wieder abgehohlet worden ware, wurde von denen landständen den meistbietenden Verkaufft;

am 30. May setzten sich die mehrsten Rgtr., welche annoch immer denen armen bauren auffm halße lagen, auff einmahl in bewegung und beZogen, das für ihnen abgestochene lager auff eine anhöhe bei Schaepdetten;

am 31. May wurden die beyden Bürgermeister der Stadt Münster auffs neue mit Militärischer Execution belegt, wegen den noch nicht abgeführten 2. und 3. termin des quotisations anschlags, sie bestunde in 12 man und nachdehm ein Theil daVon denen saumseligen bürgeren hie und dorth Zugesendet ware, machte dieses die andere desto auffmercksamer, alßo das alle, welche nur immer geld Zusammen

bringen konten, sich Zur Zahlung bequemeten; gleich hierauff bekame die Stadt an dem ihr Zu Zahlen angesetzten quanto auff wiederholtes Suppliciren 2000 Reichthl. nachlaß und wurde dahero am 4. und 5. Juny, denen, welche nur 2 ab 3 Ducaten Zum Darlehen gegeben hatten, ihr geZahltes geldt wieder Zugestellet, welches, da es bey anderen bürgeren, die nichts wieder bekamen und mehr gegeben hatten, nur misVergnügen erweckte, am 6. Juny aber wurde Von geheimbten Rath dem Stadt Magistrat Verbotten, mit dem Zurückgeben wieder einZuhalten, und bliebe alßo der noch wenige überschuß bis Zur anderen nöthigen landsausgaben liegen;

der quotisations anschlag der Stadt Münster ware nuhnmehro wie unterm 31. May bereits gemeldet, abgetragen, was aber Von der Kopffschätzung Rückständig ware, wurde auch Jetzt durch Militärische Execution beigetrieben, doch ware der Steuren und pressungen noch kein Ende, Schon am 23. May ware eine Rauchschatzung Vom ThumbCapitul ausgeschrieben, dieselbe ware am 31. May publiciret, gleich anfangs Juny muste ein Jeder die Designation seiner Schornsteine einsenden, und am 8. Juny fienge man Schon an dieselbe einZuforderen, ein Schornstein muste mit 6 Rthlr. geZahlet werden, und der bey einen anderen im hause wohnte muste seinen Kopf wieder beZahlen wie im Edicte weitläufiger Zu sehen;

am 3. Juny wurden der Thumbherr v. Twickel, v. Horst, viceCantzler Zurmühlen und hoffrath Joseph olffers als Revisores des Stadtmünsterischen quotisations anschlag Verordert, welche dan in folgenden Tagen im hoff des H. v. Twickel auff der saltzstrassen ihre sessiones anfingen, und allen bürgeren entbiethen liessen, die für die sowohl in Verflossenen als noch lauffenden Jahre geZahlten quotisations anschlägen erhaltene Interims Scheine VorZuZeigen, diese

wurden sodan ad protocollum gegeben, und alsdan denen bürgeren wieder Zugestellet;

am 6 Juny wurden auff St. Mauritz Steinweg an Schmidt Johans fischweyer, wieder ein Redans angelegt, auch kame diesen Tag ein Edict heraus, wodurch den metzgeren, weil der preiss Vom fleisch Von Tag Zu Tag Stiege alßo, das 1 pfundt Rindtfleisch Schon 4 Schill. 8 dt. kostete, eine Taxe gesetzet wurde und den bürgeren sowohl das einkauffen um einen höheren preiss als denen metzgeren das Verkauffen unter 10 goldtguld. Straff Verbotten, aber weil keine frembde metzger und Vieh hereinberuffen wurden, Verlohre das Edict gar bald seine Krafft; um diese Zeith forderten auch die Erben des Heidemans, welcher im Jahr 1759 Von seiten der alliirten Cassirer ware, und, alss die Juden Cosman Berndt und Compagnie nicht mehr liefferen wolten, weil das land sie nicht gnug Zahlen konten, dem lande eine grose Summa geldes Vorgestrecket hatte, dieses Capital wieder, welches sich nebst anderen kleinen forderungen auff 180000 Gl. beliesse; auch wurde am 6. Juny dem Rath und Archivario Zurmühlen nebst denen burgemeisteren und Assessoren der Stadt Münster die Commission auffgetragen alle die Schon geZahlte Kopff und Rauchschatzungen Zu Revidiren, wobey dan alle Rentmeister ihre Restanten einschicken musten;

am 8. Juny wurde auch grade Vor St. Mauritz Thor Zu einer Barriere der grund gelegt, wobey wieder die 2 erstere gärten rechter hand am graben abgekürtzet wurden, ein gleicher festungsbau wurde auch um dieser Zeith an St. salvatoris Thor oder hörter und St. Servatii Thor angefangen;

am 9. Juny musten alle nach absterben des Churfürstens Von Bonn nach Münster gekommene Münsterische Officiers auff befehl des Commandanten nach die ihnen im un-

terstifft angeZeigte örter, als Meppen und Cloppenburg abreisen.

am 15. Juny muste auch der grael ein gehöltz ohnweith ludickenbeck sich guten Theils denen Scharffen Kriegsgesetzen unterwerffen, da man alles Zu palisaden nöthiges und brauchbahres holtz darein Zufällen anfienge; am selbigen Tag kame befehl Vom Commendanten für 8400 man billetter fertig Zu machen, und Zwar alßo, das sie nicht durch die gantze Stadt sonderen nur am graben oder in denen nahe an den Thoren gelegenen häusseren, welche der Commendant der billets Commission anZeigen liesse, Zu 20, 30 bis 50 bey einander solte gelegt werden:

am 16. Juny wurden die neu angelegten forts als das fort Friderich Vor aegidii Thor auff der geist, das forth Ferdinand auff St. Mauritz, das fort George im Münsterischen Esch Vorn neuen Thor und das hinter der Citadelle am Coesfeldischen Creutz angelegte fort Charles mit Stücken und bombenkesselen besetzet, bey welcher gelegenheith auch die wachen auff bemeldten forts und aussenwercheren versterckt oder die noch nicht besetzte wercker mit einer wache Versehen wurden, auch wurden nuhnmehro Von bemeldten forts Vorposten ausgestellet, doch damit der soldat nicht Tag und nacht auff der wache Zu seyn geZwungen ware, wurde des morgens um 11 uhr die ordentliche wachen parade wie Vorhin gestellet und auff ihren posten ausgetheilet, sodan erst des abens um 5 uhr die Zur Verstärckung und Zu der wache auff der glacis bestimmte leute herausgeschicket . . . Zu dieser Zeith wurde auch die festungsarbeith Vor das höchster Thor und Von der Zwischen den neuen und neubrücken Thor gelegene Schantze, wo man einen gantz neuen Verdeckten weg oder glacis anlegte, mit allen Eifer fortgesetzet, bey welcher gelegenheith wiederum Viele gärtens abgekürtzet wurden;

am 17. Juny kamen die beyden Hanöverisch. Rgtr. Me-

ding und Block wiederum herein und wurden gleich mit der übrigen besatzung, welche in den Rgtrm v. Rheden und Wangenheimb nebst Verschiedenen anderen piquetteren bestunde obberührter massen an denen graben oder in denen nahe an den Thoren gelegene häusser Zu 20, 30 ad 50 man beysamen gelegt, auch die officiers hatten Schon nahe an den Thoren ihre angewiesene wohnungen, wo sie 3 ad 4 in einem hausse liegen solten, damit sie bey entstehenden lermen ihre unterhabene trouppen und denen festungswerckeren desto näher seyn mögten, weil sie aber die unruhen noch nicht so nahe Zu seyn glaubten, beZogen sie die bequemlichere häusser hin und wieder in der stadt . . . am selbigen tag wurde alle nur entbehrliche bagage der besatzung, welche mehrentheils in officiers und soldaten weiberen bestunde, fortgeschaffet, woVon man am 18. Juny die Stadt noch mehr Reinigte;

am 23. Juny kame die bis hierhin Zu Hamm gewesene Clevische Regierung Zu Münster an mit 10 Verdeckte wagen womit sie am 26. Juny weiter ins holländische ihre sicherheith suchten, am 24. Juny kame der überrest eines Battaillons Von der Britanischen legion mit nahmen Vorbeck, dessen gröster Theil bey lühnen ware in die pfannen gehauen worden, hie in Münster Von dannen sie am 27. weiter in wolbeck ihre Ruhe und herstellung suchten;

am 28. Juny und folgenden Tagen hörte man Starck Canoniren und lebte alßo Immerforth in forcht und hoffnung, aber der das Schicksaal Von Münster entscheidende Tag wolte noch nicht herannahen, unterdessen Stunden die beyderseitigen Kriegsheere ohnweith Hamm kaum eine Stunde von einander, und alles gepäcke der alliirten armee ware Schon nach Wahrendorff gesendet, woher es am 3. July Zu mehrerer sicherheith nach der St. Mauritzheide hie Vor Münster gebracht wurde, es waren bey 3000 mit 6 und 4 pferden bespannete wagen, man fürchtete dahero die dorth

herumstehende Korn und garten früchten würden von diesen neuen gästen mangen unangenehmen besuch Zu gewarten haben, allein die grosmüthige Vorsicht des Commendanten H. de la Chevallerie VerEitelte alsbald diesen Schröcken, da er bis auff eine Stunde Vor der Stadt beständige patrouillen gehen liesse, welche alle diejenige, so sie in denen gärten oder kornfrüchten fanden Zur ohngeZweiffelten Straffe nach der Stadt begleiteten;

am 8. July wurde alle bagage durch die Stadt Zum neuen Thor hinausgefahren und hinter der Citadelle am fluss Aaÿ gelageret;

am 10. July ware aus dem hauptquatier Hilbeck Vom hertzog Ferdinand als Commandirender general der gantzen alliirten armee ein herrlicher befehl Zum Vorschein gekommen, worinnen dan nicht allein das pilliren, maraudiren geldt und victualien pressen, sonderen auch das eigenmächtige fuhren und pferde pressen oder ausschreiben auffs Schärfseste Verbotten, und denen bauren und einwöhneren in Städten und Dörfferen auffm lande die mittel angeZeiget wurden, wie sie sich gegen die übertretter Zu Verhalten hätten;

am 14. July wurde das Englische Hospital Von bielefeldt hereingebracht;

am 16. July kame alles in allem als man erfuhre, das beyderseitige heer sich Zwischen Hamm und Werle in die haare gefallen wären und die alliirten dabey das feldt behauptet hatten; 50 wagen und alle entbehrliche wundtärtze und Doctoren in der Stadt wurden soforth nach Hamm geschicket die Verwundeten Zu Verpflegen und abZuhohlen, ehe man noch mahl den rechten ausgang der sache erfahren konte, man Zählte Schon 10000 gebliebene frantzosen und 80 Canonen, jedoch nur in der Einbildung, dan am anderen Tag erfuhre man das jeder Theil in seinem alten lager Stunde, und die frantzosen denen alliirten nicht mehr dan

7 Canonen und 5 fahnen Zur beuth Zurück gelasen hatten;... am selbigen Tag bekame auch der Commendant Vom hertzog Ferdinand befehle, wegen mangel der lebensmittelen fouragiren Zu lassen, dieses ware ein neuer donnerschlag in denen demnach genug geängstigten ohren der Münsterischen unterthanen, allein das mittleyden des Commendantens und die Vorsicht der landständen, welche sich soforth erbotten, täglich 1000 Complete Rationes Zu lieferen, entkräfftigten diese Scharffe befehle;

am 18. und 19. July kame so Viele neu Verwundete officiers und gemeiner, das nicht allein der Dominicaner Closter und Kirche, der Werriesche hoff auff der Königstraßen, der wiedenbrückische hoff auff der saltzstrassen, die Comende Zu St. Georg, sonderen auch noch Viele andere kleinere privat hausser nebst den ordinairen grosen laZareth bey denen P. P. S. J. damit angefüllet wurden, auch wurde um diese Zeith so Viel mehl und hew hieher gebracht, das Von ersteren nebst den minderbrüder Closter und über 100 boden in privathäusseren, auch die St. Margarethen Capelle und der umgang am hohen Thumb angefüllet wurde, das letztere aber in dem bauhaus der Commende Zu St. Johan und in dreyen anderen Von posten und latten auff den neuen platz Zusammengeschlagenen grosen häusseren kaum eingepresset werden konten;

am 19. July abends um 7 uhr wurden auch die 7 Von den alliirten am 16. eroberte Stücke, woVon 3 16pfünd. und 4 Rgt. Stücke waren, unter einer kleinen bedeckung hereingebracht und auff den neuen platz gepflantzet, diesen folgten am 20. July 5 erbeutete frantzösische fahnen, welche aber weiter nach Engellandt geschicket wurden: . . .

am 28. July wurde die besatzung wieder durch die beyden Rgtr. v. Scheiter u. vacant Sancy Verstärcket, welche durch das Treffen am 16. July so waren geschwächet worden, das sie Zusammen kaum 700 man ausmachten, bagegen musten

am 29. July das Rgt v. Wangenheim und Rheden wieder von hie auff Beckum gehen um das Corps des H. General v. Spörcken Verstärcken, um diese Zeith wurde die arbeith an denen festungswercken noch immerforth sehr beEiferet; In den wällen um der Stadt machte man nicht allein überall neue Traversen oder Verbesserte die alten, sonderen in denen parapetts wurde auch ein sicksack gemacht, damit alßo die Streifende kuglen denen allda gestellten soldaten nichts Schaden konten, auch wurde Vor St. ludgeri Thor bis an die ersten Schleusse nach aegidii Thor Zu einer neuen glacis der grund gelegt: die am 8. July aus St. Mauritz heide hinter der Citadelle gebrachte bagage der armee wurde auch nach und nach Theils Zur armee, Theils Zurückgebracht, und im anfang des monaths August wurden Zum festungs baw 14000 palisaden Vom laude geforderet, welche man auch soforth ausschriebe, alßo das am 8. aug. Schon Viele hereingebracht wurden;

am 11. aug. wurden Von einem Referendario und Agenten nochmahlen alle Schornsteinen und einwöhner nebst knechten und mägden in der Stadt auffgeschrieben, um den in der ersten anZeige bey Zahlung der rauchsteuer gemachten unterschleiff ans licht Zu bringen, weil sie aber nicht alles genaw durchsuchen konten, wird auch dieses wohl wenig Zum gehabten EndtZweck gedienet haben;

am 12. august morgens um 11 uhr erfuhre man das der frantzösische partheygänger Cambforth ohnweit Hiltrup über 30 Hanöverisch. wagen überfallen und bey 120 der besten pferden daVon fortgeführet hatte; ein gleiches Schicksaal hatt auch eine dem Scheiterischen Corps Zugehörige heerde schäeffe bey Hohenholte erfahren müssen;

am 13. aug. in der frühe ware ein battal. der britanischen legion mit nahmen Borbeck, welches seith den 24. July, da es bey lühnen Schon meistentheils ware Vernichtiget worden, in etwa wieder hergestellet ware, ohnweit Dül-

men gäntzlich geschlagen und Zerstreuet worden, der kleine überrest, welcher am 14. aug. morgens durch Verschiedene umwege nach Münster kame, bestunde ohngefehr aus 80 man und gienge am folgenden tag weiter, am selbigen morgen kame ohnVermuthet das Kilmanseggische Corps, welches aus 6 Infanterie und 2 Cavallerie Rgtr. bestunde, hier Vor Münster an, und Schluge in den längst befestigten lager ohnweith lübickenbeck seine Zelten auff; hieraus konte man nun den anZug eines gröseren frantzösischen heeres mit grunde folgeren, es Verbreitete sich alsbaldt ein unruhiger lermen durch die Stadt, ein Jeder in forcht die Thoren mögten gesperret oder die garten felder Verwüstet werden, schleppete sein gartengewächs was nur immer brauchbahr war in die Stadt, und Versorgte sich so guth als er konte;

am 15. aug. wurde der lermen noch gröser, als der obrist la Chevallerie als Commandant der stadt Münster denen Billets und Einquatirungs Commissarien befehle gab, soforth für 8 Batt., 2 Esquadr. und 350 artilleristen die Cantonirung quattiere in ordnung Zu bringen; nachmittags um 4 uhr hörte man Schon die 2 ersten Stückschüsse Von dem hinter der Citadelle neu angelegten forts Charles und erfuhren darauff, das eine feldwache der bockischen Dragoner allda mit den frantzösischen Vortrab aneinander gekommen wäre und letztere sich nach hinterlassung eines gefangenen husarens ZurückgeZogen hätten . . . am 16. aug. machten sich alle Commissarien leicht Verwundete oder doch entbehrliche personen mit dem noch übrigen gepäcke Zum abZug fertig, welchen sie am 17. morgens unter bedeckung des Scheiterischen Corps, 2 esquadrons Dragon. und 3 bis 400 man wiedergenesene würcklich über die schiffarth fortsetzeten, und gegen 12 uhr wurde die besatzung durch 6 batt. und den überrest der Reuter, welcher der general Kilmansegg im lager bey ludickenbeck hatte Stehen lassen, Verstärcket, diese wurden nebst den übrigen Theil der besatzung rundum

die Stadt nahe an denen Thoren Zu 20 bis 30 in einem Hausse gelegt und dieses nennete man die Cantonirungs-quatiere in der stadt, dan die mitte derselben ware, wo nicht gantz leer doch wenigstens nicht Starck belegt, nun bestunde alßo die Münsterische besatzung aus 10 batt., welcher über 7000 man ausmachten, und 3 bis 4000 man Reuter und Jäger; die Thoren wurden gesperret, doch auch dan und wan wieder geöffnet, damit man noch mehr lebens-mittelen Von denen gärten und nahe gelegenen bauren höffen hereinbringen könnte, am selbigen abend wurde noch alle wachen Verstärcket und dabey feldtwachen ausgestellet, woZu bey 700 man Zu fuss und 50 ad 60 Reuter gebrauchet wurden; am selbigen abend wurden noch über 1000 friesländische Kühe und ochsen in die Stadt getrieben, welche in folgenden Tagen immerforth auff den Verdeckten weg und nahe gelegene wiesen ihre nahrung suchen musten . . . den 18. aug. ware Ziemlich Ruhig, nur das die bürger wieder Zum erstenmahl an den festungsbau hand anlegen oder arbeiter für sich Stellen musten, welcher bis hiehin Von den bauren ware Verrichtet worden;

am 19. und 20. aug. wolten unsere fernglässeren auch noch keine frantzosen darstellen, als etwa diejenige, welche hie und dorth aus denen Sträuchen die festungswercken lage und anstalten der belägerten auskundtschafften, indessen erfuhre man das 160 man Von der legion Britanique, welche das in etwa befestigte ambthaus Zu wollbeck besetzet hielten, allda Von denen frantzosen überfallen und Zur übergabe geZwungen waren, diese wurden am 20. aug. Zu Münster ausgewechselet und weiter geschickt, am selbigen abend hörete man auch Zum erstenmahl die frantzösischen Retraitschüsse; . . am 21. aug. wurde der besatzung um einen guten willen und muth Zu erwecken, fleisch, Speck und brandtwein ausgetheilet, und damit in folgenden Tagen fortgefahren; am selbigen Tag schickte man auch Viele ar-

beiter heraus, um die bey lübidkenbeck mit so Vieler müh auffgeworffene Schantzen der Erden gleich Zu machen, Verschiedene Trainwagen stunden in bereitschafft die palisaden daVon nach der Stadt Zu bringen, und ein hauptman mit einem piquet Infanterie muste diese arbeith bedecken; gegen 12 uhr fielen unVermuthet etliche frantzösische Dragoner und Volontairs de Soubise aus den nahe gelegenen büschen, nahmen den hauptman nebst 26 man gemeinen und arbeiter gefangen und Verwundeten noch 2 Von denen Zu hülff Eilenden Reitern, hiedurch nun wurde Schon die gantze besatzung rege gemacht, welche Vollends in denen gegenden Von St. aegidii und ludgeri Thor aus ihren Cantonirungsquatieren dem bemerckten sammel und lermen platz Zulieffe als auch Vor dem gehöltz ohnweith der Jesuiter Insul Verschiedene kleine hauffen der frantzosen sich sehen liessen, welche so nahe kamen, das die herausgerückte HanöVerische Reuter und leichte trouppen sich ein Zeitlang mit ihnen herumschiessen musten, und Von den new angelegten fort Friderich Zu Verschiedenemahlen etliche Stückkugelen auff dieselbe abgeschicket wurden;

am 22. aug. Schickte man Viele arbeiter Von der landmilice und besatzung heraus um die hecken und Stauden, welche dem fort George im Esch Vorm neuen Thor Zu nahe waren ausZurotten und muste diese arbeith durch ein starckes Commando Infanterie beschützet und bedecket werden; abends halber 11 uhr wurde die wache auff dem hinter der Citadelle gelegenen fort Charles in lermen gebracht, als eine frantzösische parthey hinter das so genannte Jägerhauff anrückte, und daraus die Schildwachen oder Vorposten sehr beunruhigte, dahero dan dieses haus nebst einen anderen am 23. aug. gleich ein Rauchopfer werden musten;

am 24. aug. Verbreitete sich ein gerücht als wären die frantzosen Völlig Verschwunden, Ja am 25. Rückte sogar 2 Escadrons und die leichte trouppen aus, um die flüchtige

Zu verfolgen, sie kamen aber Zurück und brachten nichts mit als grüne Strausse auff den hüthen; am 26. aug. aber erfuhre man das die frantzosen 15 Von ihnen ohnweith Hiltrup auffgehoben hatten; am 27. aug. morgens halber 9 erschienen die frantzosen schon wieder auff der geist und Scharmütziereten mit denen ihnen entgegengeschickte Reuter tapfer herum, wobey auch die Canonen auff dem fort Friderich nicht schwiegen; nachmittags um 2 uhr aber kame es in der Tiefe hinter der Friderichsburg Zu einen Starcken Scharmützel, welche ³/₄ Stunden währete und der besatzung etliche Tode und Verwundete kostete;

am 28. aug. Redete man Schon wieder Vom Zurück-Zug der frantzosen;

am 29. morgens um 4 uhr aber muste die gesambte Cavallerie der besatzung aus den neuen Thor Vorrücken und sich Von 6 bis 7 uhr ohnweith den nubbenberg mit denen frantzosen herumschiessen, wobey auch auff dem fort George etliche Canonen abgefeuert wurden; um halber 9 uhr kamen sie wieder Zurück und brachten etliche Verwundete Jäger mit; nachmittags gegen 3 uhr kame der general v. Kilmansegg mit 900 man Cavallerie vor St. aegidii Thor an und lagerte sich auff der geist, und in der nacht Vom 29. auff den 30. aug. brachen sie Schon wieder auff, Ritten durch die Stadt und 6 Rgtr Zu fuss, von der besatzung folgte ihnen aus dem neuen Thor, die besatzung ware hiedurch sehr Vermindert worden, und man konte nichts anders glauben, als das alle frantzosen Verschwunden waren, um 11 uhr aber hörte man in den gegenden Von Albachten ein hefftiges feuer aus dem groben und kleinen geschütz und gegen 1 uhr erfuhre man das das ausgerückte Corps mit denen frantzosen Zum treffen gekommen ware, Ja da man Zu gleicher Zeith hinter Roxel den pulverdampff auffsteigen sahe, konte man nichts anders Schliessen als das gemeltes Corps den Rückweg nach der Stadt wieder ange-

tretten habe, gegen 5 uhr ware der gantze hauffen würcklich so weith Zurückgetrieben, das ohnweith dem fort Charle das feuer aus dem kleinem gewehr Zwischen den sträuchen blitzete; wobey die Canonen auff dem fort auch nicht Stillschwiegen, es dauerte aber kaum noch eine halbe Stunde als der gantze hauffen sich genöthiget sahe unter die Canonen der Citadelle sicherheith und schutz Zu suchen, hie fienge man so forth an die zelten auffZuschlagen und ein lager einZurichten, welches durch die Citadelle und fort Charle genugsamb gesichert ware; dieses nun ist das treffen, welches wir Zum Theil in der Stadt haben sehen können, es wurde durch fünff angriffe auff Verschiedenen orten Von 11 uhr des morgens bis 5 uhr abens unterhalten, und mag denen alliirten an todten, Verwundeten und Kriegsgefangenen über 700 man gekostet haben; währenden diesen angriffen ware das preusische frey batt. unter den major v. Trimbach in die Stadt gerücket und einquatieret worden;

am 31. aug. wurden über 300 man, welche am Vorigen Tag waren gefangen worden, an der ersten feldtwache der besatzung wieder eingeliefferet und ausgewechselet;

am 1. 7bris erfuhre man, das die frantzosen sich Zurückgezogen hatten, dahero dan auch am 2. 7bris der H. generallt. v. Kilmansegg seine unter ihm Stehende trouppen in ein anderes lager bey Schaepdetten führete;

am 5. 7bris Verbreittete sich auff einmahl eine starcke unruhe, nemblich das der hertzog solte etwas gelitten haben, und die gantze nacht hindurch musten wieder billietter gemacht werden, für neu ankommende trouppen, allein am 6. 7bris kame noch nichts hinein als etliche bäcker knechte mit ihrer geräthschafft, das Trimbachsche frey Corps aber gienge auff wahrendorff und am 7. 7bris Rückte das hanöverische Infant. Rgt. Mecklenburg Strelitz wieder herein, . . . es hatte sich Zu Ende aug. eine gifftige mit fieberen begleitete Rothe Ruhr in die stadt ausgebreitet, hiedurch wurden nun

Viele bürger ins grab und Schier die halbscheid der Münsterischen einwöhneren ins kranckenbett gebracht, und konte dieses Elendt nicht anders als durch die im anfang 8bris einfallende Kälte geschwächet werden, doch gabe diese neue plage anlass, das am 10. 7bris ein Extractus protocolli aus dem geheimen Rath im Druck erschiene, krafft dessen endlich die gassen Von dem Verdrieslichen unflath gesauberet wurden;

am 11. 7bris wurde die hiesige besatzung mit 6 batt. hessen, welche aber kaum 3000 man ausmachten, Vermehret, und wieder auff 10 batt. gebracht; der festungsbau wurde auch noch eifrig getrieben, und Verschluckte Schon wieder mangen garten Zwischen St. Mauritz und ludgeri Thor, wo man neue Verdeckte wege, sogenanbte Coffres und Communications linien anlegte, am 25. 7bris wurde die besatzung wieder mit 2 Batt. hessischer grenadiers Verstärcket; nun waren die fransosen wieder Vorgerücket, aber nicht sowohl gegen Münster als Embs und ostfriesland; Meppen wurde belagert und Eingenommen, Embden besetzet, Bremen aber Verschloss einem frantzösischen Corps die Thoren, die Soubisische hauptarmee hielte sich Zu Horstmar und Coesfeldt auff, bis alle magaZins aus den niederstifft und ostfriesland oder Vernichtiget oder nach wesel gefahren waren, auch wurde denen Münsterischen bauren so viel korn fortgenommen, das sie nicht mahl die Einsath behielten, und überhaupt führten sich die frantzosen so auff, das man nicht wuste ob sie als freunde oder feinde gekommen waren; gegen die mitte des octob. forderte man schon wieder alliirter seits Von Stifft Münster 700000 Complete Rations; am 26. 8bris gienge ein Escadron Reuter Von der legion Britanique durch die Stadt, um in denen Kirchspielen Handrup und St. Mauritz die Cantonirungs quatiere Zu beZiehen, am 31. 8bris machte der Commandant der Regierung einem Vom hertzog Ferdinand erhaltenen befehl kund,

krafft dessen er beVollmächtiget wurde, die im Jahr 1759 dem hochstifft Münster Von der Hanöverischen Kriegs Casse oder Commissariat Vorgeschossene und Schon mehrmahlen geforderte 111000 Rthlr. durch die schärffeste Zwangmittel in Zeith von 14 tagen beiZutreiben; die Regierung sahe sich alßo genöthiget der pfenningCammer befehle Zu ertheilen, alles Vorräthige geld soforth dem H. ambtman Strüicker des Endts Zu entrichten, und wegen 100000 Rthlr. gabe man ihm eine gegenforderung an das Englische Commissariat, welche obschon sie Zum erstenmahle nicht angenommen, dannoch auch Zum Zweytenmahl wieder angewiesen wurde, diese forderung ware noch nicht abgemachet, als am 6. 9bris der Regierung Schon wieder eine fourage quotisation aus dem hauptquartiere des hertzogs Ferdinands Zugesendet wurde, dan weil die Stände eines von der frantzösischen sowohl als alliirten armeen bis auff bluth ausgesaugten landes die in mitte des 8bris ausgeschriebene 700000 Rations nicht soforth beyschaffen konten, wurden Statt deren 1100000 Rations und auch so Viel portiones unter denen dreyen Standen Vertheilet und Von Jeden besonders geforderet, wobey dan die Stadt Münster allein auff 140000 Rationes angeschlagen wurde, man machte Von seiten Stadt und landes die beweglichste Vorstellungen beym hertzog Ferdinand, doch alles ware umsonst und man konte nichts weiter erhalten als das die Kirchspiele auffm lande ihren anschlag nicht in die MagaZiner Zu liefferen bedurfften, sonderen an denen trouppen abgeben konten, welche bey ihnen die winter quartiere beZiehen würden; diese monath ware noch nicht Verstrichen, als Schon wieder eine andere forderung Zum Vorschein kame, nemblich die natural Verpflegung in den winterquartieren, hieZu forderte man wie im vorigen Jahr täglich 19000 Complete Rationes und 23000 etliche hundert portiones, welches in 6 monathen über 3000000 Rationes und 5000000 portiones ausmachten, doch solten die am 6. 9bris

schon eingetheilte Rationes und portiones hievon abgeZogen werden;

In einem bey erledigten bischöflichen Stuhl Regierenden ThumbCapitul gabe es auch in diesen und folgenden monath allerhand beweg und Veränderungen; der H. Thumbscholaster Droste v. senden hatte allhie Zu Münster und der Thumbdechandt und Vicarius generalis Frantz Egon v. Fürstenberg, welcher auff Vom hertzog Ferdinand erhaltene erlaubnüff im sommer nach die bäder Zu Aachen abgereiset ware, allda das Zeitliche mit dem ewigen Verwechselet, dahero am 23. 9bris der Thumbh. Ferdinand Wilhelm von Bocholtz Zu Stormede in seiner abwesenheith Zum Thumb-Scholaster Canonici und frantz Xtoph. v. Hanxlehden am 9. 10bris unanimiter Zum ThumbDechanten erwehlet wurden, nachdehm er Schon im Novemb. Zum vicarius generalis erkieset ware; . . . In diesem und Vorigen monath wurden auch allen Thumbh. Verschiedene brieffe Von sr königlichen hoheith des printzen Clemens Von sachsen Zugestellet, worinnen er bey einer Zukünfftigen Bischoffswahl seiner person bestens Empföhle und ihr freyes votum Verlangte; diese brieffe sollen dem Vernehmen nach Von besonderen Recommendationsschreiben Ihro majest. der Kaiserin und des Königs in pohlen begleitet gewesen seyn und soll letzteres besonders darinnen sich anheischig gemacht haben, bey dem frantzösischen hoffe darin Zu Vermittelen, das das hochstifft Von Kriegsvölckeren befreyet würde, wofern man seines hofes des printzen Clemens bey einer Zukünfftigen wahl mit der freyen stimmen eingedenckt seyn wolle; die wahre antworten auff diesen Verschiedenen brieffen muss die folge der Zeith erst ans licht Stellen, doch wollen etliche Versicheren, daß sie gedachten printzen nicht Zu günstig mogen gewesen seyn, Indem ein hochwürdiges ThumbCapitul darin Zu Verstehen gegeben habe, das ein Schon so sehr Verwüstetes land keines so grosen printzen Regierung würde

unterhalten können, dahero sie Vielmehr einen freyherren aus ihren mittelen würden erwählen müssen, auff der frantzösischen hülffe aber wäre um so weniger Zu Trauen, weil die Von ihren herren im hochstifft angestellte Verwüstungen bey einem Jedem noch in gar Zu frischen andencken waren; Nebst diesen hatten die Zwystigkeiten wegen der Callenbergischen Dimission Schier bis hiehin fortgedauert, es hatte damit ohngefehr folgender bewandtnüss, Ihro Cuhrfürstl. durchl. Von Cölln und bischoff Zu Münster Clemens August hochsähligen andenckens hatten eine ihm heimgefallene Thumbpräbende den Vom Callenberg Conferiret, dieser aber als nicht willens den geistlichen standt anZunehmen hatte noch ehe er seine Residentz gehalten dieselbe in dem turno des ThumbCapitularen Von Asseburg dimittiret, Von dem sie so dan dem freyherren v. Droste Zum Hülshoff wieder Conferiret wurde, es wurden sofortk gedachten Drosten v. Hülshoff seine wapen auffgehangen und er kame selbst Von osnabrück wo er auch präbendiret ware nach Münster um von der präbende besitz Zu nehmen, und sich auffschweren Zu lassen, Nun wolten aber des v. Asseburgs gegenparthey die gemeldte Dimission und krafft dessen geschehene Collation aus mehreren ursachen nicht billigen, und Verhinderte dahero auff alle arth und weise, das gedachter Hülshoff noch Zur possession noch Zur auffschwerung fortschreiten konte, es wolte sich auch lange Zeith kein Cavallier finden, der die auffschwerung Verrichten konte, bis Endlich der H. v. Schilder Droste Zum sassenberg in Münster kame und sogleich, damit keine weitere Stöhrungen von der gegenparthey konte ausgesonnen werden, die auffschwehrung Verrichtete, worauff es dan durch die mehrheith der Stimmen entschieden wurde, das man den v. Droste Zum Hülshoff possession ertheilen solte und muste; und alßo Schiene diese Strittigkeith gehoben Zu seyn, im anfang des Novembris aber brachte der gegentheil eine Suspension beim Churfürst. und Ertzbischoffen Zu

Cölln heraus, krafft dessen der v. Droste Zum Hülshoff auch beym dem obgemelten Thumbscholasters und Thumbdechandts wahlen oder auch sonst um weiteren händelen ausZuweichen im Thumb nicht erschienen ist, . . . doch auch dieses wurde Vom Pabst Cassiret und er kame kurtz darauff Zum Ruhigen besitz;

am 5. 10bris langte der Erbprintz Von braunschweig hie an mit dem printzen von Mecklenburg Strelitz, erstere Stiege am des H. v. Heesen auff dem alten Steinweg, und der andere am graff Merveldischen hoff auff ludgeri Strasse ab; Nun arbeitete man auch bey der Stadt die in der fourage quotisation Von der stadt geforderte 140000 Rationes herbey Zu schaffen, die liefferung übernahme einer genandt Wickinghoff, welchem aber eine Jede Ration schier mit 1 Rtl. muste beZahlet werden, dahero dan ein quantum Von 105000 Rthlr. unter die bürgerschafft musten Vertheilet werden, und Zwar alßo das die freye, weil sie von den trouppen gar keine nahrung hatten, den sechsten Theil, die Schatzbahre aber fünff sechstel beytragen solten;

am 9. und 10. Dec. Rückten die in der Stadt gelegene Reiter, Bückeburger, Carabiniers, Jäger und 2 hessische Rgtr heraus um auff dem platten lande die winter quatiere Zu beZiehen, dessen platz das am selbigen Tag hereinkommende hanoverisch. Rgt. v. Block Infant. und der hessische Artillerie train, welcher Schon etliche tag Zu St. Mauritz gelegen und von 700 Artilleristen bedecket wurde, wieder ersetzeten, am selbigen Tag kame auch der generallt. v. Hardenberg herein; es bestunde alßo die besatzung, welche in der Stadt überwinteren solte, aus folgenden hanöVerisch. Regimenteren Zu fuss, 1 Mecklenburg Strelitz, 2 Block, 3-Scheiter, so dan dem hessischen leib Rgt Zu fuss, den hessischen Artillerie Train und 2 Batt. hanöverischen land militz, welche Jedoch am 20. 10bris herausZoge, um die winterquartiere in der Stadt Vechte Zu nehmen; damit nun

Von diesen keiner bessere quartiere bekommen mögte, als der andere, oder wenigstens keiner sich über gunst und freundschafft in diesen fall beklagen könnte, wurde die Stadt nach ihren gegenden in 5 Cantons eingetheilet, Von denen Jedes Rgt. für sich durch das loos einen herausZiehen muste; worinnen dan das gantze Rgt. folgender gestalt Zusammen gelegt wurde, in Martins Canton das hessische leib Rgt., in St. lambert Mecklenburg Strelitz, in St. ludgeri v. Block, in aegidii von Scheiter, und in überwasser die Artilleristen Ingenieurs, landtMilitz und was dergleichen mehr; alßo wurden in der Stadt die winterquartiere in ordnung gebracht; um selbiger Zeith suchten auch die untrem befehl der generälen v. Block und v. oheimb in der gegend von Hamm und lippstadt Stehendn trouppen Theils hannoveraner Theils hessen die ihnen angeZeigte dörffer und bauren häusser, und fingen überall an die quotisirte Rationes und portiones Zu Verzehren, wodurch dan nicht allein das gantze land Völlig auffgefressen wurde, sondern auch die mehristen Kirchspiele, weil sie keine fourage mehr hatten und selbe alßo durch Entrepreneurs anschaffen musten, ihre Schon ohnehin schwere Schulden noch mehr anhäuffen musten; die Stadt Münster hatte wie untrem 5. 9bris ist gemeldet worden, Zu anschaffung deren in der quotisation geforderte 140000 Rationes Entrepreneurs angenommen, man wurde aber auffs neue bestürtzet, als ein hertzog ferdinandischer befehl Zum Vorschein kame, Krafft dessen der bürger wie der landtman ohne alle gegenVorstellungen oder abbitte denen Einquartirten die hausmans Kost geben solte, man machte allerhand Vorstellungen insonderheith aber suchte man die unmöglichkeith daher Zu leiten, weil Schier kein einZiger bürger mehr gemüess hatte, sonderen alle gärten oder Verwüstet oder in festungswercke Verwandelet oder doch Völlig ausgestohlen waren, doch konte man obgemelten befehl nicht entkräfften und nur dieses Von Erbprintzen erhalten, das er wegen

der brodt liefferung es dahin Zu Vermittelen Versprache, das es aus dem Commissoriat denen soldaten gegeben wurde, es bliebe alßo die forderung der hausmanskost festgestellet, und solten diese gäste am 24. 10bris Zum erstenmahle bewirthet werden; am 23. aber bewoge man den bey den härtesten drohungen noch mitleydigen und Christlichen Commendanten H. de la Chevallerie dahin, das man man der besatzung Statt der hausmans kost, monatlich par man 1 gulden Zahlen wolte, er den bemelten befehl nicht wolte lassen Zur auswürckung kommen; man Versprache dieses gantz gern, allein die soldaten, besonders die hessen, waren mit diesem Vergleich des Commendanten gar nicht Zufrieden, sondern wolten das brodt und Essen in natura haben, alßo das gar einer ihrer obristen dieses dem hertzog Ferdinand berichtete und die erfüllung des denen hessen gegebenen Versprechens suchte; es wurde dahero der obgemelte befehl erneuert und konten die forderungen der hessen nicht anders gestillet werden, bis der Erbprintz Von braunschweig die sache dahin Vermittelte, das der besatzung nebst dem Versprochenen gulden Von der stadt par mann, auch noch das brodt aus des Englisch. Commissariath Cassen beZahlet wurde, ob aber dieses von der Stadt nicht wird wieder gefordert werden, muss die Zeith lehren; Zu Ende des Decembris bemerckte man Endlich, was die täglich mehr einschleichende geringschätzige müntzsorten der stadt und dem lande für schaden brachten, und da man Zugleich in erfahrung brachte, das noch schlechtere müntzen Vom Jahr 1761 unter Schwedischen, Mecklenburgischen und anderen Stempelen wolten ausgestreuet werden, so stellte man Verschiedene haussuchungen an, wobey auch der nicht gnug Zu Rühmende Commendant das seinige thate und wurden in Verschiedenen häusseren etliche dieser Verdächtigen müntzen Zupitschiret;

am 31. 10bris kame endlich das so lang gewünschte

Edict Zum Vorschein, wodurch der preis aller währen dem Kriege Eingeschlichener müntzen ad Interim Zur Zahlung der schatzungen, pfächten, Zinsen und dergleichen Vermindert wurde, wie im Edict weiter Zu sehen, im handel und wandel aber bliebe alles auff den alten fuss; auch ist noch Zu bemercken, das in diesem Jahr der preis aller sachen mehr dan einmahl so hoch gestiegen ist, weil nicht allein die frantzosen den gantzen Sommer hindurch die Zufuhr aus Holland unterbrochen, und das land auffgefressen hatten, sonderen auch durch die sogenannte bleckkappen oder nichts nutzige halbe gulden, der preis des goldes alßo ist gestiegen, das man in anfang des Decembris einem Ducaten, welchen man noch im Januario für 5 Reichsthaler eingewechselet hatte, mit 6½ Reichsth. und noch mehr, eine alte frantzösische louisD'or aber mit 11 bis 12 Reichsth. einhandelen muste; es muste dahero der preis der waren ebenfalls Steigen, ein malt. weitzen muste beZahlet werden mit 36 Reichsth. ein malter haber mit 12 bis 15 Reichsthlr., ein malter Roggen mit 27 Reichsth., ein malter gersten mit 22 Rthlr., ein pfundt zucker kostete 21 schill., Caffee 21 schill., butter 14 schill., Speck ein pfundt 14 schill., öel die maas 1 gulden, ein Ey 14 pfenning, ein weck für 1 schill. wog loth, mit einem worth alles ware Schier dreymahl so theuer wie Vor dem Kriege, nur das Rindfleisch, welches noch die bauren aus forcht es mögte durch die Viehseuche fortgerissen werden, Verkaufften, konte man noch per pfundt für 3 schill. haben und war desshalben auch eine Tax gesetzet;

am letzten Tag des Jahrs wurden die blaue grüsse auch noch herumgebracht, das ist, einem Jeden wurde sein von der Stadt Zu dem geforderten und Veraccordirten 140000 Rationen beyZutragendes quantum in einem blauen Zettel Zugeschicket, welches Zwaren in vorigen Jahren auch geschehen, doch mit diesem unterschiedt, das man noch alleZeith für das geZahlte quantum obligationes auff der landtschaffts=

pfenning Cammer oder interims Scheine Zurück gabe, wovon aber dieses mahl gar keine meldung geschahe, übrigens ware diese einrichtung getroffen, das die bürgerschafft und welche im handel und wandel noch was gewinnen konten 5 ⅙ stel und die freye nur ⅙ stel der hauptsumme beytragen musten.

Münsterische Rathswahl Im Jahre 1762.
Kuhrgenossen.

Martini Theising becker. Ribbers weinhändler.
Lambert. Schulte Schlösser. Brustkampff Schreiner.
Ludg. Tergeist bäcker. Mönster weinhändler.
Aegidii Holtermann Krahmer. Pötken metscher.
transaqua Kremer fassbänder, Suttmoller Schuester.

Bey dieser Wahl waren Verstorben

Lenferding Kauffman und wurden Vergessen beyde Bürgermeister H. Dr. Stüve und Dr. olfers, wie auch Ross, lackman und winckler, an dessen platz wieder eingesetzet, H. hoffrath Lindenkampff und Dr. Rheine, Zumvenne weinhändl., Ribbers Kauffman, Winckelsett Kauffman und goltschmidt Hagedorn.

Bürgermeister, H. hofrath Lindenkampff und Dr. Havickhorst.

Assessores, Boichorst Dr., Rheine Doctor.

gruth., Schmedding becker, Kruse becker.

weinh., Vogelsang Krahmer, Schaepman Krahmer.

Kemner, Zumvenne weinhändl., oessing becker.

Hospitalherren, Zumfelde wandtschneider, Ribbers Kauffman.

Kinderhaush., Winckelsett Kauffm,, Hagedorn goldtschm.

Judex hoffrath Vagedes.

Syndicus hoffrath Hase.

Secretarius Koerding.

Merkwürdigkeiten welche sich im Jahr 1762 in und bei der Stadt Münster Zugetragen haben.

Unterm 31. Xbris Verwichenen Jahrs habe ich Schon mit mehreren angemercket, das eine hochlöblich. Münsterisch. Regierung oder Vielmehr Regierendes ThumbCapitel Zur Zahlung der Schatzungen, pfächten, Zinsen p.p. einen so genannten tariff eingeführet, und Verkündiget habe, woVon unten im Edicto ein mehreres Zu sehen, im handel und wandel aber bliebe der preis der müntzen auff den alten fuss, nur das die Ao 1761 geprägte unter dem Stempel des König Von Schweden und hertzog Von Holstein xlör herumwandereude halbe gulden Stücke, gäntzlich verbotten waren, nuhnmero sahe auch der hertzog Ferdinand den gar Zu Starcken Verfall des müntzwesens ein, und hatte des Endts in dem hauptquatier Hildesheim untrem 1. January 1762 befehl ertheilet, das (weil die nach dem leipZiger und Reichsfuss geschlagene müntzen gäntzlich ermangelten) wenigstens es aber unmöglich ware solche in solcher quantität herbeyZuschaffen, das die armee und die Länder damit hinlänglich Versehen werden könten, so solten von den neuen müntzen keine andere, als die in einem gewissen und bestimmten werth jedesmahl ausgeprägte königliche preußische hertzoglich-Braunschweigische, sächsische und die Bernburgische Müntzsorten, als welche beyde letztere seith Zwey Jahren bereits von gleichen schroth und Korn unverändert ausgepräget worden, einZig und allein geduldet werden, dieser befehl welcher hinten gedruckt Zu lesen, doch alles dieses wolte den so hoch gestiegenen goldpreis nicht minderen, dan 1 Ducat galte noch immer bis im April 7 Reichsth. und 1 louisd'or 12 Rthlr.; unterm selbigen Dato alss den 1. Januar hatte auch der hertzog von Braunschweig herausgegeben ein Reglement, woruach sowohl die trouppen der alliirten armee als die sämbtlichen quartierStände, sowohl

in denen ocupirten provincien als alliirten und neutralen landen sich Zu achten haben, wie wenig aber dieses Reglement geachtet worden, haben wir leyder Zu Münster am besten erfahren, dan Vermög des Reglements solte man im Stift Münster die soldaten und Knechte entweder mit einer portion guthen reinen ausgebackenen Rocken brodt per Tag à 2 pfundt versehen oder aber die hausmans kost, wie man solche selbst äße, geniessen lassen, unter welchen beyden Stücken die wirthe die wahl haben solten, gantz anders aber haben die mehriste besonders die leichte trouppen und hessen mit ihren wirthen verfahren; die mehriste forderten von bauren ohne den täglichen Caffee brantwein, und überflüssiges bier, des mittags 2 oder dreyerley fleisch, und weil in vielen ja in den mehristen gantz ausgefressenen bauren hütten dieses auffZubringen eine ohnmöglichkeith ware, wuste sich doch die unmenschlichkeith etlicher Corps durch Steten prügelen und anderen wieder die menschlichkeith Streittenden Verfahren davor so lang beZahlt Zu machen, bis der bauer sein haus und hoff Zu verlassen geZwungen wurde; etwas menschlicher Zwar giengen die Hanöverische Regulierte trouppen mit ihren wirthen um, doch wird sich schwerlich ein einZiges Rgt. Rühmen können obberührtes Reglement gehörig beobachtet Zu haben; in der Stadt Münster Zwaren waren wegen der Zu gebenden hausmans Kost (wie unterm 23. Xbris verwichenem Jahr gemeldet) andere einrichtung getroffen, doch muste alle Capitains und geringen officiers wieder dem Reglement von ihren wirthen mit holtz versorget werden, welches in einer so grosen holtz Theurung und muthwilliger holtzverschwendung vielen bürgeren täglich über 1 Reichsthaler kostete;

am 8. Januar. gienge der Erbprintz von braunschweig mit dem printzen Carl von Mecklenburg Strelitz, nachdem er schon etlichemahl auff Hamm und Coesfeldt gereiset ware, um den Cordon und die winterquartiere Zu untersuchen,

auch sowohl zu Münster als zu Nottelen dem anwesenden adel ball gegeben hatte, nach dem hauptquartier des hertzogs Ferdinand zu hildesheimb, um wie es hiesse allda am 12. Jan. den nahmenstag sr Exelt. des hertzogs Ferdinand zu feyern; auch forderte man vom lande wieder 490000 Rthlr. in gold, als die Zahlung deren sogenannten vacanten Rationen und portionen, damit ich aber hierbey alle ihre forderungen an geld und fourage desto klärer zusammen fassen möge, so setze ich zur hauptforderung, eben wie in denen drey verwichenen Jahren, die natürliche Verpflegung in denen winterquartieren, zu dieser natural Verpflegung wurden in ein wie in dem anderen Jahr geforderet über 3000000 Rationes und 5000000 portiones oder man setzte die winter quartiere auff 6 monath fest und forderte Täglich 19000 Rationes und 23000 etliche hundert portiones zu unterhaltung der trouppen, weil sie nun Vorsahen das ohne näheren und mehr bestimmten forderungen, das land auff dieses erstaunliche quantum wohl nichts liefferen und herbeischaffen würde, so forderten sie pro 1. im herbst 800000 Rationes in natura, damit es bey denen eingerichteten winterquartieren an fourage nicht ermangelen mögte, das in sommer gantz ausgefressene land machte zu dieser lieferung bis im Xbris noch keine grose anstalten, es wurden daher statt 800000 nun 1100000 Rationes und so Viel portiones unter denen 3 Ständen des Bisthumbs Vertheilet, und quotisiret, wie unten zu sehen pag.   und oben unterm 6. 9bris 1761 bemerckt ist, die Kirchspiele konten ihr quantum an ihrer einquartierung ablieferen, der abliche Stand und die stadt Münster aber musten Theils in die magaziner Theils an die ihnen angewiesene Rgter das ihrige abgeben; die Stadt Münster muste alßo Entrepreneurs annehmen, um das von ihnen geforderte quantum von 140000 Rationes und noch mehrere portiones herbeyzuschaffen, und zu deren Zahlung, wie unterm 5. Xbris gemeldet, unter denen bür-

geren wieder eine subquotisation ausschreiben, welche in 3 terminen ohngefähr 105000 Rthlr. auffbringen sollte, hiedurch nun wurden noch lange die täglich geforderte Nationes und portiones nicht entrichtet, dahero pro 2. am 6. January 1762 eine neuere Forderung von 537909 Rthlr. in golde Zu beZahlen dem lande angekündiget wurde, und dieses hiesse man die Zahlung für den vacanten Rationen und portionen; noch ist Zu bemercken, das die mehriste Kirchspiele ohngeachtet der Starcken ausfouragirung dennoch denen bey ihnen Einquartierten trouppen Theils durch ausschreiben Theils durch angenommene Entrepreneurs Viel über ihr erstes fourage quantum abgeliefferet hatten, welches wie und wan es ihnen vergütet worden seye, im Verfolg wird angemercket werden, wo auch Zu sehen ist, welchen fortgang die Stadt Münsterische lieferung der fourage gehabt hat, und wie es mit der Zahlung der Zweyten geld quotisation Zugegangen ist; Zur Zeith wurden nur am 9. January der H. hoffrath Nicolaus Schilgen und H. Stadtrichter Vagedes Zu Coesfeldt nach dem hauptquartier Zu Hildesheim abgesendet, um diese forderung in etwa Zu Milderen oder doch denen Executionen auffZuhallen, letzterer kame in anfang Marty wieder Zurück, und der erste kurtz hernach, obZwar sie nun keinen würcklichen nachlass mitbrachten, hatte doch diese Deputation einen auffenthalt der scharffen beytreibung gemacht, wovon unten ein mehreres.

am 14. Xbris verwichenen Jahrs ware in der Thumb-Capitular Versammlung beschlossen worden Zu bestreittung der ausserordentlichen ThumCapitulsausgaben der überflüssigen silberwercderen im Thumb Zu verkauffen, mit diesen Verkauff wurde am 18. January der anfang gemacht und an der ThumbDechaney in beyseyn des Deputierten Thumbherren von Böselager unter anderen den meistbietenden Zugeschlagen, etliche Zwantzig Theils grose Theils kleine silberne leuchter, ein alter Zerbrochener Bischoffs Stab, ein gegosse-

ner silberner weykessel, ein silberner Engel, ein weyrauchfass, viele alte grose Schüsselen von getriebener arbeith, 12 Runde silberne platten, vergoldet und amouliret, welche von after rarer arbeith waren, und Zum Zierath des hohen altars gebraucht worden, so dan noch ein groser goldener becher, welcher von den bischoff Xtoph. Bernardo von Galen dem ThumbCapitul geschencket ware, nebst anderen Kleinigkeiten; Zu selbiger Zeith wurde von denen verbrennten häusseren vieler Schutt und bachsteine nach der Stückgießerey hinter dem fürstengarten gebracht, allwo man Zum Stück und mörser giessen einen neuen ofen davon bauete und alßo denen Eigenthumsherren deren in der belagerung 1759 vom feuer verheerten häusseren auch sogar die Traurigen überbleibsel davon forthnahme, in dieser neu eingerichteten giesserey wurden unter auffsicht eines hessischen Artillerie leutinants und Stückgiessers den gantzen winter über Stücke, haubitzen und mörser gegossen, woZu das metal deren gesprungenen münsterischen Canonen verwendet wurde;

am 20. January wurde denen landständen oder Regierenden ThumCapitul die Schon so offt hin und her gesendete Heidemannische forderung wiederum Zugeschicket, mit dem Zusatz, das wofern man nicht soforth dieselbige abZutragen sich entschliessen würde, die Vornehmste des Thumb-Capituls und der Regierung beym Kopff genommen, und gefänglich fortgeführet werden solten, man Stellte Zwar, wie allen Vorigenmahlen, die Compensation mit der Lünterischen und anderer lieferungen Vor, aber dem ohngeachtet wurden am 1. Mertz der H. Regierungs und Cammerpräsident Thumbh. v. Droste Zu füchten und Thumbh. von Ketteler Zu Haerkotten mit haus Arest belegt, wovon sie nicht eher befreyet wurden alß bis sie denen Heidemannischen Erben oder nun ambtman Struicker soforth 12000 Rthlr. ausgeZahlet waren, und sie am 13. mertz das übrige in Zeith von 3 wochen abZuführen angelobet hatten;

am 18. Januar. ware Schon in einem hochwürdigen ThumbCapitul eine doppelte Kopffschatzung ausZuschreiben beschlossen, diese ware nuhnmehro gedrückt und am 5. Febr. publiciret, und angeschlagen worden, der Inhalt ist unter pag. im Edict weitläufiger Zu lesen, allhier aber nur Zu mercken, das weil nach den 10. Februarÿ alle Zinsen, Schulden und pfächten, wie beym Schluss vorigen Jahrs Zu sehen, tariffmäsig solten beZahlet werden, auch der Kopffschatzungsanschlag von denen saumseligen alßo geforderet seye; das dadurch Zusammen gebrachte geld ist mehrentheils so als die Von der pfenningCammer beygetriebene Schatzungen Zu Tilgung der Heidemannischen forderung Verwendet worden;

weil ein auffs äusserste geplagte Stifft Münster noch keine Mittel genug finden konte, wie man die Zur quotisirten fourage liefferung nöthige gelder herbeyschaffen solte, so dachte noch keiner an die Zahlung deren unterm 8. Januar berührten 490000 Rthlr. in golde, dahero wurde auch diese Summe unter den dreyen Ständen des hochstiffts vertheilet und diese neue quotisation am 16. martÿ denen landständen kund gemacht, wobey nur dieses Zu mercken, das von dem bürgerlichen Standt alle die so alle güter besassen mit angeschlagen worden, wie folget, die Stadt Münster aber ware angesetzet Zu 40000 Reichsth.

Vom geistlichen Stande.	Reichsth.
Ein hochwürdiges ThumCapiul	15000
Capitul des alten Thumbs	4000
Capitul St. Ludgeri	1000
Capitul St. Martini	1000
ad fontem Salientem vulgo fraterhauss . .	1000
Cloester überwasser	2600
— St. Aegidii	1500
Jesuiter Zu Münster	3500
Cloester Rising	950

	Reichsthlr.
Cloester Hoffringen	225
— Reine Zu Münster	75
— Verspoel	50
— Rosenthal	175
Stifft St Mauritz	6000
Cloester Cappenberg	1600
Stift Varlar	2000
— Vreden	2000
— Freckenhorst	800
— Metelen	1000
— Borghorst	1000
— Nottelen	500
— Langenhorst	150
— Asbeck	200
— Hohenholte	100
weissen Stifft Zu Bockholdt	400
Schwartze Stifft Zu Bockholdt	300
Cloester Marienfeld	7000
— Leesborn	4000
Capitul Zu Vechte	1000
— Bockum	400
— Zu Dulmen	600
— Borken	600
— Horstmar	600
Cloester Gravenhorst	800
— Rengering	600
abliches Cloester Zu Coesfeldt	500
Cloester Vinnenberg	1000
Mans Cloester Zu Webderen vulgo Carthäuser .	4000
— Bentlage	2000
— grosen Burlow	2000
— kleinen Burlow	600
Jesuiter Zu Coesfeldt	1500

	Reichsthlr.
Jesuiter Zu Meppen	500
— Zu Geist	4000
Cloester Zu Ahlen	100
— Zu Beckumb	100
Marienbrinck Zu Bockholt	350
St. Agnetenberg Zu Dulmen	
Commende ad St. Johann Malthes. ord. . .	2000
Commende St. Georgii in Münster	2000
Summa Vom Geistlichen Stand .	83375

Vom Adlichen Stande.

Frau v. Schade Zu landegge	1000
H. v. Hane Zu landegge	500
H. v. Dincklage Zu Camp	200
H. v. Elmendorf Zu fuchtel	800
H. v. Haren Zu Hoppen	800
H. v. Hammerstein Zu Deck	100
H. v. Milckow Zu Schwede	50
H. v. Rockow Zu loge	600
H. v. Dincklage Zu Calhorn	250
H. v. Horst Zu Hückelriede	100
H. v. Bevesörde Zu Werries	1800
H. v. Westerholt Zu Schönebeck	1500
H. Erbdrosten Zu Vischering	5000
H. ErbCammerh. v Galen	5000
H. v. Reck Zu Heesen	2000
H. v. Rückelsheim Zu Norup	500
H. obrist=Marschal graff v. Merveldt . . .	2000
H. Droste Zu Senden	2000
H. Ketteler Zu Haerkotten	1400
H. Droste v. Mallingkrott Zur Küchen . .	100
H. v. Nagel Zu Loburg	400

	Reichsthlr.
H. v. Droste zu Hülshoff	600
H. v. Oer zu Eckelborn	150
wittwe von Galen zur Assen	600
H. v. Ketteler zu Middelburg	50
H. v. Ketteler zu Möhler	800
H. v. Nagel zu Vornholtz	800
Graff v. Plettenberg zu Nordkirchen	2000
H. v. Nagel zu Ittlingen	500
Fr. Frau v Bodelswiung	800
H. v. Lingneville zu Stockumb	100
H. v. Behlen zu Behlen	4000
H. v. Ascheberg zu Venne	800
H. v. Fürstenberg zu Ichterloh	4000
v. Wulff zu Fuchtelen	350
v. Graes zu Loburg	
v. Schmising zu Oesthoff	1600
v. Romberg zu Colvenburg	400
v. Morien zu Falckenhoff	200
v. Morien zu Pröbsting und Horsten	200
H. graff v. Styrum zu Raesfeldt	800
v. Diepenbroick zu Bulderen	800
wittwe v. Korff zu Haerkotten	160
H. v. Wenge zu Enckingmühlen	200
v. Schorlemmer zu Hertzforth	400
v. Münster zu Saurenborg	400
v. Stahl zu Reine	280
v. Beverförde zu Stockumb	400
v. Kerckering zum Stapel	800
v. Droste zu Wüllen	100
v Droste Twickel zu Havixbeck	1000
v. Althauff zu Althauff	300
v. Hövel zu Cretier	1200
v. Schönebeck zu Nienberge	100

	Reichsthlr.
v. Schlaun Zu Rauschenhauff	400
H. v Neuhoff Zu Rauschenberg	100
v. Hollinghausen Zu Reenhagen . . .	50
Buchholtz Zu Wellbergen	600
H. v. Heyden Zu Rienborg	300
v. Morbeck Zu Nienborg	100
v Schmising nunc Kersenbroick Zu Horstmar .	800
v. Leerad Zu Döringen	300
v. Hacking Zu Schoenstein	50
v. Dingenloh Zu Lotten	300
Rave Zu Haselüne	100
Rixius daselbst	100
Roring daselbst	100
Bucholtz daselbst	100
Hobolt daselst	100
Hanxlehden daselbn	100
H. v. Busche Zu Lohe	300
v. Dorgeloh Zu Pretberg	800
v. Freese Zu Dieckhauff	100
v. Deecken Zu Letthe	150
v. Hoending Zu Maser	200
v. Schmitz Zu grollenburg	100
v. Scheffert Zu Kreienborg	100
Haus Backemüden bey Vechte	100
H. v. Fürstenberg Zu Siethen	150
v. Mallingkrott Zu Telgte	50
v. Lixfeldt Zu Esterwege	800
v. Höfflingen Zum Brüggehausen	200
v. Mulert Zu Odingen	1500
v. Beverförde Zu Hemesburg	200
geschwister v. Coverdin Zu Rheda	500
H v. Boninghausen Zu Darup	600
v. Hoen Zu lüdinghausen	200

	Reichsthlr.
v. Dellwig Zu Rienborg	100
v. Schilling Zu Burforth	100
v Schorlemmer Zu wilckinghegge . . .	60
v Freytag Zu Daren	400
fr. v. Meschede Zu Osenborff	400
f'rlein v. Raesfeldt Zu Hameren . . .	600
f'r. v. Kerckering Zu Borg	600
H. vice Cantzler Zurmühlen Zu Alinghoff . .	3000
H. hoffrath Henrich Zurmühlen Zu Eckhoff .	4000
H. Cantzler v. Schücking vom hausse Sassenberg .	2000
H. KriegsCommiss. Lippers Zu Dühnenburg .	1000
H. v. Martels Zu Danckeren	1000
v. Spitael Zu Crechting	300
H v. Cochenheim Zu Toncking	200
H. v. Schencking Zum Vögeding . . .	100
Summa des gantzen Adlichen Standes .	74750

Vom pflichtigen Stande.

Ambt	Wolbeck	137042
—	Rheine	14032
—	Ahauss	15552
—	Werne	20449
—	Ludinghausen	3520
—	Dulman	11495
—	Horstmar	55556
—	Sassenberg	19154
—	Stromberg	29964
—	Vechte	23108
—	Cloppenburg	19654
—	Embsland oder Meppen	23911
—	Bockholdt	6347
	Summa des pflichtigen Standes .	379784

		Reichsthlr.
hieZu Summa des geistlichen Standes	. .	83375
und des adlichen Standes	. . . . .	74750
Faci Summa Total.	.	537909

um selbige Zeith wurden auch von diesem Stifft eine menge dicker Eichener balcken und palisaden nebst vielen Spannfuhren nach dem Hamm geforderet;

der obrist von Stuth von der hessichen Artillerie hatte in diesem winter einen Plan verfertiget, vermög welchen Zu St. Mauritz alle häusser geschleiffet und allda eine gantz neue Citadelle angelegt werden sollte, dieser Plan ware im hauptquartiere des hertzogs Ferdinands untersuchet und begnehmiget worden, es wurde dahero der Platz Zu St. Mauritz Schon abgemessen, denen Canonicis und anderen leuten angedeutet ihre häusser Zu Räumen, die pfäle waren Vermög des abrisses Schon ausgestochen, als die Canonici so wohl beym ThumbCapitul als beim Erbprintzen und Commendanten durch die beweglichsten Vorstellungen diesen abriß Zu entkräfften suchten;

am 24. Marty Ritte der Erbprintz mit denen Ingenieurs dahin, das gesambte Capitul gienge ihm entgegen und bathe nochmals, wo es möglich wäre ihre häusser Zu Verschonen, worauff dan auch sofort diese arbeith wegen der grosen weitläuffigkeit eingestellet, aber noch am selbigen Tag wurde Zu einer anderen anstalt gemacht, welche wiederum bey die 100 gartens Verschluckte; es wurden nemblich rund um der stadt Zu anlegung einer neuen glacis mit schantzen formiret, pfähle ausgestecket, sofort musten auch 500 arbeiter Vom lande ausgeschrieben werden, und am 26. marty wurde Vor dem neubrücken Thor mit dieser arbeith Schon ein anfang gemacht;

am 9. April kame das Zweyte neue batt. v. Vrede in die Stadt, und die bürgermeister wurden wegen nicht ge-

lieferter fourage nahmens der gantzen Stadt mit Execution belegt; dahero auch am 10. april wieder die blaue Zettulen, worin das Von einem Jeden bürger Zu anschaffung der fourage beyZutragende quantum VerZeichnet ware, herumgeschicket;

am 12. april brachen auch 2 Companien hessischer Artilleristen mit 14 Canonen und 2 haubitzen auff, auch machte sich der Erbprintz Von Braunschweig auff, und nahme den weg nach Wahrendorff; woraus man eine nahe Expedition nicht undeutlich wahrnehmen konte, welche aber bis am 20. April Zweifelhafft bliebe, so dan aber erfuhre man ZuVerlässig, das der Erbprintz Zu Wahrendorff den general von oheim und unterwegs sein gantzes Corps nebst anderen in der nähe liegenden trouppen, deren anZahl man an 16000 man Schätzete, an sich geZogen und auff Arensberg gegangen seye; Indessen ware in der nacht Von 19. auff den 20. April 3 Rgtr, welche noch an der anderer seite der Stadt gelegen, in St. Mauritz Thor hinein und Zum neuen Thor wieder herausgegangen, um bey Schaepdetten ein lager zu formiren, wohin am folgenden Tag der gineraleut. v. Hardenberg abgienge, allen Rgtern der besatzung den befehl hinterlassend sich auff den ersten winck Zum auffbruch fertig zu halten;

am 22. april wurde es kund, das die Stadt und das schloss Ahrensberg im Cöllnischen sauerland Von dem Corps unterm befehl des Erbprintzen Von braunschweig nach einem kurtzen bombardement, wodurch ein mercklicher Theil der Stadt in die asche gelegt, ware eingenommen und ein paar hundert man frantzosen zu Kriegsgefangenen gemacht worden, das Cuhrfürstliche Schloss daselbst ware ausgeplündert und gesprenget und überhaupt im gantzen Westphalen vulgo sauerland nicht zu viel menschlichkeith bewiesen worden;

am 23. april Schlugen 2 Von Schaepdetten Zurückgekommene Rgtr Infanterie und 1 Rgt Cavallerie in den

Kornfelderen Vor St. ludgeri Thor hinter den gärten ein lager auff, welche aber am andern morgen soforth wieder auffbrachen, um die Verlassene winterquartiere wieder Zu suchen;

am 24. april kame auch der Erbprintz v. Braunschweig wieder Von Arensberg Zurück, wie dan auch der generallt. v. Hardenberg Schon am Vorigen Tag wieder angekommen ware; um diese Zeith musten die Rgtr der besatzung sich Vor den Thoren in den wasen üben, auch wurde die arbeith an die glacis Vor St. Mauritz und höchster Thor mit allen Eifer fortgesetzet, alßo das Täglich 1200 man Vom lande Zu dieser arbeith musten gestellet werden;

am 25. april wurden alle Capitula wie auch der adliche Stand und die diesem beygesetzte bürger, wegen der noch nicht geZahlten Zweyten quotisation in golde mit militairischer Execution belegt, woVon sie sich auch durch Zahlung des halben quanti nicht befreyen konten;

am 3. may musten die 3 der Stadt am nächsten liegende Rgtr wieder auffbrechen und sich bey Schaepbetten lageren;

am 4. may. musten 150 bauren Von Harsewinckel, weil sie keine Pferde mehr hatten, jeder Rationes haberen für denen Zu Harsewinkel einquartierten Reuteren auff den Rücken Von Münster dahin tragen, denn es waren allen bauren anbefohlen, Statt denen ihnen Verreckten pferden wieder frische anZuschaffen, es wurden auch 4000 Spann Vom lande geforderet um die lebensmittelen und den Korn und haber Vorrath Von Meppen nach Münster Zu bringen, Von welchen gleich 1000 und soforth mehrere ausgeschrieben wurden, dieser transport brachte eine so grose menge mehl und haber hieher, das nebst denen Clösteren nicht allein der umgang am hohen Thumb, sonderen auch alle privat häusser boden, welche des Endts besichtiget wo noch platz Zu finden ware, damit angefüllet wurden; nun Reisete auch der Erb=

printz v. Braunschweig wieder ab; diesem folgten am 6. may die 2 Rgtr v. Block und v. Scheiter ohne das man erfahren konte, was ihr Vorhaben ware, doch hiesse es gleich anfangs man wolte in das Bergische einfallen und Kriegssteuren beytreiben;

am 9. may kame der Erbprintz Schon wieder Zurück und am folgenden Tag die 2 ausgerückte Rgtr, welche über 30 geisselen aus dem bergischen lande mitbrachten, die mit ihnen in der Stadt Einquatieret wurden;

Nebst denen, wie obgemeldt, geforderten fuhren, waren auch eine erstaunliche menge palisaden und geschnitten holtz Zum festungsbau geforderet, weil nun ein Von allen Seiten gequältes Land unmöglich allen ansinnungen Zur bestimmten Zeith genug thuen konte, so wurde der 2. befehl an Vielen orten auf dem lande und bey allen gografen und Rentemeisteren in der Stadt durch eine würckliche militärische Execution angekündiget, welche bey den mehristen noch gar Verdoppelet wurden, oder wan die besatzung so Viel Executanten nicht abgeben konte, so muste einem derselben Täglich 3, 6 oder gar wohl 10 Rthlr. an Executionsgelder gegeben werden, überhaupt wurde das Executionswesen seith denen angefangenen winterquartieren sowohl in der Stadt als auff dem lande alßo geschärffet, das manges dorff und Kirchspiel würcklich mehr an Executionsgeldern als ausgeschriebenen Kriegssteuren hatt beZahlen müssen, daZu hatt man berichte Von denen ambts Rentmeisteren und Kirchspielen Vorsteheren gesehen, das 3 man, welche Zum Exequiren gesendet waren, aus puren muthwillen in 4 Tagen über 200 Rthlr. Verschwendet haben;

am 18. may marschierete das Infanterie Rgt. v. Scheiter heraus und folgte denen bereiths Vor 2 Tagen nach Bulderen und Nottelen abgegangene Rgtr als Mecklenburg und Block in die Cantonirungsquartiere; der Erbprintz von Braunschweig gieng nebst dem general Bock mit ihnen, er-

sterer kehrte beym H. pastor Zu Bulderen ein und letzterer erwehlte das dem H. viceCantzeler Zurmühlen Zugehörige guth Ahlinghoff Zu seiner wohnung, der general v. Hardenberg bliebe noch etliche Tage in der Stadt wegen einer kleinen unpäßlichkeith, so dan folgte auch dieser und alle im hochstifft liegende trouppen, Zogen sich in obberührten gegenden Zusammen, wo sie noch erst eine gute weile Cantonirten bis sie bey Schaepbetten, Bulderen und das oheimische Corps beym Hamm in der gegend Zu Campiren anfingen;

am 20. may abens um 6 uhr kame der graff v. Wartensleben, welcher als den posten eines gesandten der Vereinigten provintzen am CuhrCöllnischen hoff ehemahls bekleidet hatte, allhie an, er Stiege am hoff des Thumherrn v. Ketteler ab, und wurde weil dieser nicht Zu hausse ware, Von dem Thumherrn v. Lansberg Empfangen; den Vorwurff seiner geschäfften und die ursach seiner ankunfft erfuhre man schon gleich des anderen Tags, ehe er noch sein beglaubigungs Schreiben Von denen general Staaten, mit noch andere Vollmachten einem Regierenden ThumbCapitel offen gelegt hatte; es hieße sofortb: die general Staaten hatten auff ansuchen des Von den ThumbCapitul Zu Münster in der Stille abgesandten H. obrist-kriegs Commissarii Lippers bey dem Englischen hoff die freye wahl für hochgemeldtes ThumbCapitul nachgesuchet, welche denen auch von ihro gros britanischen Majestät Zugestanden wäre, falls sie einen wehlen wolten, womit sowohl diese Crone als auch die general Staaten Zufrieden wären, ein solches subjectum Schlüge der H. graff v. Wartensleben oder wie man ihn gemeiniglich nennete, der Holländischer gesandter in den Churfürsten v. Cölln Maximilian graffen v. Königseck vor, mit dem beysatz, wan sie in diese wahl einstimmten, würden die general Staaten sorgen, das das Land hinforth nicht so Starck mit Kriegssteuren beschweret, sonderen von denen

alliirten als Neutral sollen betrachtet werden, der Zu erwehlende Cuhrfürst wolle auch die Einkünfften des lands in den ersten Jahren pur allein Zum abtrag der landesschulden anwenden, Jährlichst ein halb Jahr Zu Münster Residiren und was dergleichen günstige Vorschläge mehr waren; dieses alles wurde nicht Capitulariter, sonderen einem jeden Thumbherrn oder denen an denen Stimmen fürs erst dem gesandten am mehristen gelegen Zu seyn Schiene oder welche dieser am beweglichsten Zu seyn glaubte ins besondere Vorgestellet, demohngeachtet bliebe der Droste Fuchteusche Parthey, welche die mehristen beyflichteten, noch ein Zeitlang unbeweglich, Indessen ware der H. Richter Jungebluth von Dorsten am 30. May angekommen, diesem ware auch die Zukünfftige wahl des Churfürsten von Cölln der gegenstand seiner beschäfftigung, dahero er auch fleisig mit dem gesandten sich berathschlagete und seinem fleiss und arbeith mit des gesandten beEifferungen VerEinigte; dieser hielte Zu Verschiedenemahlen grose Tafelen für der Thumbherren und Commendanten und Staabsofficiren der alliirten besatzung, um sich mit ihnen desto freyer Zu unterreden, wurde auch Zu Verschiedenemahlen Von H. v. Vehlen, welcher nebst der anwesenden Frau ErbCammerinnen von Gahlen auch das Cöllnische Interesse beobachtete, Zur Tafel gelahden, bey diesen und anderen ZeithVertreiben Vermehrte sich die Cöllnische partey im Thum Capitul und mit einem Worth die gantze partey des Thumbh. v. Böselager so wohl als die bis hiehin Neutrale gemüther neigten sich Zur Cöllnischen parthey, und Versicherten wie man sagte, den gesandten Schrifftlich Von ihren Zukünfftigen beyfall; Es ware nun nichts mehr übrig, als die der Cuhr Cöllnischen parthey noch überwiegende oder doch gewiß noch das gleichgewicht haltende parthey des Thumbh. Cammer und Regierungspräsidenten, wie auch ober Jägermeisteren Caspar v. Droste Zu süchten Zu trennen und Zu schwächen, auch dieses wurde

in kurtzen bewerckstelliget, es fingen alsbald etliche Von dieser parthey an Zu wancken, alßo das der v. Droste Zu füchten nicht ohne ursach an den forthdauernden übergewicht Zweifelen muste, es ware alßo unnöthig langer Zu Zauderen, sonderen obgemeldter v. Droste fiele mit seinen noch Treuen freunden selbst auff die Cöllnische parthey, und liesse dem holländischen gesandten seine und seiner freunden Stimmen am 22. Juny durch seinen bruder präsentiren; dieses ware die gemeine sage, man sahe auch soforth am 23. Juny den H. v. Ketteler als Courier abgehen um wie man Vermuthen muste diese erfreuliche Zeitung nach Bonn Zu überbringen, allein die andringende frantzosen liessen ihn nicht durchgehen, woraus das publicum nicht Viel gutes, sonderen ein misVergnügen der frantzosen propheZeihen wollte, doch hievon unten ein mehreres;

am 28. may wurde der preusische major und Commendant Von einen neuerrichteten frey Corps v. Trimbach hereingebracht und mit arest belegt, der barmhertzige himmel konte länger sein unmenschliches Verfahren nicht Zusehen, er war nun schon über ein gantzes Jahr mit seinen in wahrheith Nachesüchtigen und Zügelfreyen hauffen die schärffste geisel des hochstiffts Münster gewesen und hatte an bauren, bürger und eingesessenen auffm lande solche heldenthaten ausgeübet, worüber die menschheith selbst sich entsetzen muss, die Städte wahrendorff, Horstmar, Rheine wie auch die gegenden von Darfeldt, können die auffrichtigsten geschichte davon erZehlen, allein der Raum eines buchs konte dieses nicht fassen, um jedoch einen kleinen begriff dieses so berühmten freyCorps Zu hinterlassen, muss man Zum Voraus wissen, das es aus Zweyerley geschlechts leuten bestunde, und Zwaren überstiege die an Zahl der weiber Jene der Männer, denn die mehristen führten mehr dan ein weib vel quasi mit sich, der soldaten Vaterland ware gantz Europa, wenn nicht auch noch gar etliche aus denen übrigen

welttheilen darunter gewesen sind, der EndtZweck des genommenen Dienstes ware Rauben, plünderen und falss es Zum feuer kommen solte wieder in anderen länderen eine gleiche Dienst oder Zunfft Zu suchen, wenn Von dem wirthe ihnen täglich 3 oder 4 mahl Caffee und brandtwein, Zwey oder dreymahl eine mahlZeith, welcher in Zweyerley frischen fleisch, einer guten groben Schüssel mehrentheils aber Schinken und einem gemüesse bestehen muste, geforderet wurde, wenn er ihnen frische wäsche, Camaschen und für deren weiberen das benöthige leinwand lieferen muste, wenn er mit entblösten haupte Zur Tafel dienen muste, und ihnen die Speisen offtmahls über eine stunde nach ihren wachen oder neu gesuchten quartieren, nachtragen muste; das waren alle noch menschliche ansinnungen, allein wenn der wirth den abgeschundenen Schincken knochen im maul nehmen und gleich einem hunde damit unterm Tisch liegen und brummen muste, wenn er das Zimmer mit geriebenen weisen Zucker in ermangelung des sandes Streuen muste, und endlich, wenn er in einen sack Zugebunden, gleich einen bären durch einen beständigen prügel Regen Zum Tantzen und brüllen abgerichtet, und auff Tausend anderer tyrannische arten gefoltert und gequälet wurden, ob solch Verfahren wieder ein ohnmächtiges entwaffnetes landtVolck auch von dem wildesten Türcken könne gebilliget werden, darüber lasse ich die gantze Christliche welt urtheilen; mit einem worth, dieser Trimbackische hauffen hatt in einem Jahre mehr Excessen oder tyrannische und unmenschliche Thaten begangen, als die gantze alliirte armee in denen 3 vorigen Jahren hatt ausgeübet, ja das Beispiel ware noch das schlimmste, weil mehrere nach der ausschweiffung geneigte leichte trouppen in denen Trimbachische fussstapfen tratten, dahero dan auch denen nicht viel bessere oberhäupter der H. Major v. Vorbeck Commendant eines battall. von der legion Britanique und der H. v. DonZell, Chef der neuerrichteten Volontärs

Wallons mit dem erstgemeldten auff Münster kommen und sich denen Richteren darstellen musten, Zu diesen wurde ernennet der H. General v. Hardenberg nebst einigen Staabsofficieren, doch wurden auch 2 Deputirte Von der Regierung begehret, um die sache mit Zu untersuchen und hieZu ernennet der H. Hoffrath Boddiger und Hoffrath H. olffers, es wurde alßo die Inquisition angefangen und Schier alle Vorsteher der Kirchspiele, wo diese Corps sich berühmt gemacht, musten von ihren Verhalten Zeugniß ablegen, oder wenigstens einen beglaubigen bericht einsenden, wie aber die urtheile ausgefallen, davon ist unten Zu sehen pag.

unser nicht gnug Zu preisender Commendant H. obrist de la Chevallerie, welchem wir nechst gott Zu dancken haben, das wir aus noth die stadt noch nicht alle haben verlassen müssen, hatte diese Charge niedergelegt, dahero der obrist v. otten vom hertzog Ferdinand daZu ernennet wurde, allein, nachdem dieser die Stadt und Citadelle in augenschein genommen, bedanckte er sich für diesem amte, mit dem Vorgeben er wäre diesem wercke nicht gewachsen, und da er so lange jahren dem König brav gedienet, und noch Stäts als obrister seinem Rgt rühmlich angeführet habe, wolle er nicht in Münster als Commendant seine Ehre begraben, dieses stellte er dem Erbprintzen, welcher eben noch Zu Bulderen ware, mündlich und dem hertzog schriftlich vor, darauff statt seiner der H. obristlt. Von der wense ernennet wurde, welcher auch am 28. may Zu Münster ankame, es wurde ihm aber im fall einer Vorfallender belagerung der general major Von huth Zur seithen gesetzt, welcher unter den nahmen gouveneur der obristbefehlshaber sein solte;

am 30. may wurde dem magistrat der stadt Münster ein unangenehmer Befehl des hertzogs durch den H. von Ammon kundt gemacht, es wurde ihnen nähmlich angedeutet, die so lang VerZögerte Zahlung deren in der goldquotisation Von der Stadt geforderten 40000 Rthlr. Zu beschleunigen, das

anschreiben an dem H v. Ammon führte in kurtzen folgende ausdrücke: Mettes la ville en quartiers et en tires leplus Riches, qui repondront pour tous, donnes leur un terme plus court, et s'ils ne paíront pas, la dure neccessitee demandra de les mettre à la Citadelle au pain et l'eau; dieser ausdrückliche befehl des hertzogs wurde durch den H. geheimbten Rath v. Ammon auffs ernsthaffteste Vorgetragen, worauff den soforth am 3. Juny alle gildemeister nach dem Rathhauss berufen wurden, um in diesen beträngten umständen einen gemeinsamen Rathschluss einZuholen, allein aller guter Rath ware theuer und um sich nicht wiederspänstig Zu Zeigen, wurde beschlossen dieses quantum so wie das Zur fourage lieferung erforderliche geldquantum einen sechsten Theil unter die befreyten und fünff sechstel unter die schatzbahre Zu Repartiren und ausZuschreiben, dem Zufolge wurde am 5. Juny schon einem jeden die summe seines beyZutragendes quanti und Zwaren denen Schatzbahren Von den magistrat und denen befreyten Von einer besonderen Commission, welche aus dem Herren viceCantzeleren Zurmühlen, dem H. hoffrath und StadtsRichteren vagedes H. hoffrath Mersmann und Cantzellisten Detten als actuario bestunde, in einen blauen Zettul Zugeschicket; allein weil man schon Voraus sahe, das die ausgeschriebene Summe in der gesetzten frist Von acht Tagen unmöglich würde beyZubringen seyn, wurden am 6. Juny mehr als 50 Von den Vermögenden bürgeren nach das Rathhaus berufen, um denenselben den obberührten geschärfften befehl des hertzogs kund Zu machen, und Zu Vernehmen, ob sich unter ihnen keine Zu einen Vorschuss bequemen, und alßo die drohungen deren schärffe sie alle in mißZahlung fall förchten musten, entkräfften wolten, allein keiner konte sich hieZu entschliessen, und noch nicht alle erböten sich, nur allein ihr eigenes quantum beyZuschaffen, es liesen alßo die 8 Täge Vorbey ohne das $1/_6$ der gantzen summe abgetragen ware, dahero dan

am 9. Juny beyde Bürgermeister, die wittibe Kauffhändler Bernard Zurmühlen alias Tormöllen, H. wechselier Witte, H. wandtschneider Klocke, H. Kramer Vogelsang, H. weinhändler Edeler, H. weinhändler Schaepman, H. weinhändler Ribbers und H. weinhändler Oesthuff mit militärisch. Execution und hausArest belegt wurden, der ihnen Zugeschickte befehl ware folgendes Inhalts:

auff begehren des H. geheimbten Raths v. Ammon bekomnt der H. Kauffmann N. N. wegen der hiesigen Stadt Münster Imponirten bis anhero aber der gegebenen Dilationen und ertheilten gütigen anmahnungen ohngeachtet noch nicht abgetragene geld Contribution personal Arest . . dafern dieses geld nicht mit Ende dieser woche nicht ohnfehlbar insgesambt abgetragen ist, wird besagter H. Kauffman N. N. und Viele andere personen nach der Requisition bey wasser und brodt auff die Citadelle gesetzet werden; Indessen bekommt Von 3 man Täglich 5 Rthlr. Vor dessen gebühr, so an den platzadjudanten Bieber ausgeZahlet werden sollen, Münster den 9. Juny 1762.

L. M. V. v. Wense mppsch.

hierinnen ware nur der unterschied, das dem ältesten Bürgemeister erlaubet wurde aus dem hausse Zu gehen, um die Zahlung Zu betreiben, dagegen muste der Jüngste bürgermeister Havickhorst das haus hüten und noch dabey statt 5 Rthlr. 10 Rthlr. für Executions gebühren Zahlen;

diese mit hausarest Verknüpfte Execution machte in der gantzen Stadt eine unaussprechliche forcht, besonders weil sie nur solche getroffen hatte, die doch würcklich ihr beyZutragendes quantum errichtet hatten, es förchtete ein Jeder, der noch etwa Vermögend ware, das er auch auff der geheimen liste des H. v. Ammon auffgeZeichnet seye, um diesen Arestanten am Ende der woche auff der Citadelle gesellschafft Zu leisten, man suchte nun alle Kisten und Kasten aus, um so Viel möglich ohne Zauderen das seinige bey-

Zutragen, allein aus dem sicheren grundsatz, Keiner kann mehr geben als er hat, konte man Schon eine sichere folge machen, das die wenigste ihr beyZutragendes quantum Vor ablauff der wochen entrichten würden, dan die wenigste in der Stadt hatten kaum mehr geld gnug, um die Tägliche ausgaben Zu bestreitten, geschweige um gold einZulösen, da der Ducat 7 Rthlr. kostete, und damit Kriegsteuren Zu beZahlen, man sinnete daherro auff allerhand wege sich für diesesmahl aus der noth Zu Reissen; unter anderen bothe der Junge Kauffman Schlebrügge, welcher denen Engelländeren fourage geliefferet hatte, und Von dem Commissariat 7000 Ducaten Zu forderen hatte, den Warans, welchen er über seine forderung bekommen, für der Stadt Zur Zahlung an, der preusische H. ambtman Struicker, welcher die Kriegsteuren Empfinge, wolte nichts als baares geld wissen, der H. v. Ammon aber liesse sich noch etwas mitleidiger finden, und Riethe: der Kauffman Schlebrügge mögte dem hertzog Ferdinand und dem Commissariat beym hauptquartier seine Warans VorZeigen, gabe ihm auch noch ein schreiben mit, um den hertzog Zur annahme dieses Warans Zu bewegen, diesen fügte ein hochwürdig Regierendes ThumbCapitul und der stadt Magistrat seine Vorstellung und bittschreiben bey, womit der Schlebrügge am 11. Juny Zum hauptquartier per Courier abreisete, man hoffte nun wieder und am 16. Juny kame würcklich der H. Schlebrügge mit seinen angenommenen wechsel Zurück, sofort wurden die Executionsgebühren Von 5 Rthlr. auff 3 Rthlr. geminderet, allein der hausArest bliebe Vor wie nach, weil man mit dem Schlebrugge über der ihm Zugebender sicherheith Von der stadt noch nicht Recht Vergleichen konte, dan er forderte unter anderen, das ein jeder Arestirter sich ihm für die 7000 Ducaten in Solidum Verpflichten sollte, woZu alle nicht eben willig waren, doch man Vergliche sich auch hierin, sodan aber wolte der Einnehmer Struicker ambtman Von latber-

gen auch noch Versicherung Vom Englischen Commissariat Zu ossnabrück haben, ob und wan dieses den Warans beZahlen wolte; mittlerweile hatten die freyen dieser Stadt Schon guten Theils beZahlet, doch waren an ihren 1/6 der geheelen der stadt auffgelegten Summe Von 40000 Rthlr., noch 1900 Rthlr rückständig, dahero am 18. Juny der H. ambtsVerwalter Paul. Zurmühlen und hoffCammer secretarius Schwick, einen Reiter Zur Execution bekamen mit folgender schriftlicher anmerckung: der H. ambtsVerwalt. Paul. Zurmühlen und hoffCammer secretarius Schwick als so genannte freyen dieser stadt nahmens der gesammten freyen bekommen ein Jeder einen Reuter auff Execution wegen ihres noch nicht ausgeZahlten quanti, ein jeder Reuter bekommt ausser seiner beköstigung 10 Rthlr. Executions Kösten; wird das quantum heuth nicht ausgeZahlet seyn, so sollen morgen die arestirte Kauffleute stündlich lossgelassen, und die Vornehmste der freyen statt ihrer auff der Citadelle gesetzet werden, Münster den 18. Juni 1762.

aus Vollmacht des hertzogs Von Ammon mnppsch. gleich in dem ersten schröcken nahme der Cammer secret. Schwick 50 louis D'or für seiner person und beZahlte dieselbe, allein man wollte die gantze Summe haben, dahero dem Schlebrügge, welcher Von seinen Warans noch so Viel übrig hatte, ein wechsel ausgestellet wurde, welchen obbemeldte beyde freyen und der stadtsRichter Vagedes Von Commissions wegen unterschrieben, worauff sowohl die beyde freyen als die Vorbemeldte bürger und Bürgermeister Von Execution und hausArest befreyet wurden; Nuhn meinte man der H. v. Ammon und das Commissariat beym hauptquatier Völlig Zufrieden gestellet Zu haben, und bearbeitete sich nur die ausgeschriebene gelder beiZutreiben, um auch den Schlebrügge in bestimmter frist befriedigen Zu können, allein es Thate sich alßobaldt unter denen beyden Theilen der stadt nämlich unter denen freyen und der bürgerschafft oder schatz-

bahren ein neuer Zwiespalt herVor; diese meinten es geschähe ihnen unrecht, da ihnen 5 1/6 deren 40000 Rthlr. Zu Zahlen aufferleget ware, weil sie allein noch etwas Von denen Einquartierten und sonst im lande sich auffhaltenden trouppen gewinnen konten, sie brachten dahero Zwar erst ihre Klagen beym ThumbCapitul und denen landständen auffm landtag an, wie sie aber an beyden orten mit abschlägiger antworth Zurückgewiesen wurden, suchten sie sogar beim H. v. Ammon schutz, allein wie sehr auch dieser sich ihnen geneigt und willfährig Zeigte, so wolte oder konte er jedoch ihren begehren nicht so Schlechterdings einwilligen, und denen freyen ein drittheil oder gar die halbscheidt auffbürden; InZwischen hatten sich die sachen auff einmahl wieder geänderet, der geldmangel ware bey der alliirten armee so sehr eingerissen, das Verschiedene grose Entrepreneurs, weil sie von denen grosen Englischen Comptoirs oder Commissioriat kein geld mehr erhalten konten, Banquerout machen musten, und die gantze armee Schon in Verschiedener monathen kein ordentlichen soldt mehr hatte erhalten können, alßo das die Innhaber der Compagnien nur immer Vorschiessen musten; dieser geldmangel Verhinderte auch die Zahlung des v. H. Schlebrügge dem Einnehmer Struicker Cedirten Warans, dahero dan dieser wiederum Zurückgegeben und die gelder wiederum auffs neue baar Von der stadt geforderet wurden, Ja am 28. July wurden beyden bürgemeysteren, der H. ambtsVerwalt. Zurmühlen und H. Cammersecretar. Schwick Schon wieder neue Executions Zettulen im hausse geschicket, folgendes Inhalts:

Da der Warans, welchen die stadt Münster Zur Zahlung offerirt, bekantermasen nicht angenommen worden, hiernächst auch Magistratus der Zur güthlichen Zahlung präsigirten terminum schon mehr als gedoppelt gantz fruchtloß Verstreichen lassen, und sich immerhin in der äussersten Renitenz befindet, da doch derselbe die Zur Contribution er-

forderliche gelder dem gegründeten Vernehmen nach Schon mehr als hinreichend Von der bürgerschafft erpresset hatt; so bekommt der H. Bürgermeister lindenkampff und Havickhorst, der H. ambtsVerwalter Zurmühlen und Cammersecretarius Schwick, beyde letztere nahmens der befreyten und beide erstere nahmens der bürgerschafft einen Reiter auff Execution; selbiger Empfängt ausser seiner freyen bekostigung Von einem Jeden täglich 3 Rthlr. Executions gebührnüssen; und wan das Völlige quantum nach so übermässig Vielen Dilationen Innerhalb 8 Tagen nicht ausgeZahlet ist, so sollen die Executionsköſten Reglementsmässig Von 3 Zu 3 Tagen Verdoppelet werden, Münster den 28. July 1762.

auff höchsten befehl des hertzogs

v. Ammon.

hierauff wurden dem H. v. Ammon sofort des anderen Tags die protocolla der eingenommenen gelder offen gelegt, woraus noch erhellete, das noch lange die geforderte Summe nicht Empfangen und beygetrieben wäre, alßo das auch der v. Ammon sich bewegen liesse die Execution wieder auffZuheben, Indem noch daZu der H. Schlebrügge auffs neue Zum hauptquatier abgienge, um die annahme des Warans Von neuen Zu bewircken, dieser kame nach langen herum Ziehen endlich am 11. augusſt wieder, und brachte die neue acceptation seines Warans mit, krafft derselbiger als baares geld solte angenommen werden, und alßo konte man die v. Ammon wenigstens befriedigen; so gienge es in der Stadt zu, auffm lande aber noch Schlimmer, es ist Schon oben erwehnet, das Jeder diesem winter über denen bey ihnen Einquatierten gästen die Kost haben geben müssen, und den wenigste mit der hausmans Kost zufrieden gewesen sind, denen pferden muste auch das futter Von dem Kirchspiele, worin sie lagen, angeschaffet werden, und nicht Vor die halbscheid Ja an den meisten orten nicht Vor den Vierten Theil der gelieferten Rationes sind Rückscheine gegeben wor-

den, was alßo ein Kirchspiel mehr geliefferet hatte, als ihm in der fouragequotisation auff erlegt, muste selbiges an der Regierung einschicken, welche hernach, weil manches Kirchspiel sein schuldiges quantum nicht abgegeben, oder keine bündige Rückscheine hatte erhalten können, diesen abgang durch den überfluss der anderen ersetzte, und alßo mit dem Commissariat liquidirte, das das fourage quantum für geliefferet gehalten wurde, denen ersteren Kirchspielen blieb die Schadloshaltung beVor;

Nun kam es Zur goldquotisation, welche man Von den Kirchspielen in braunschweigischen ⅓ Stücken forderte, diese beyZubringen waren 11 monath Schatzung ausgeschrieben, ob man schon Zum Voraus wuste, das die wenigste Kirchspiele selbige beyZubringen nicht im Stande waren, es folgte alßo wenig oder gar kein geld, man suchte Zwar durch den H. hoffrath Schilgen, beym hertzog Ferdinand nachlaß oder doch wenigst, das man die gelder in pollnischer oder sächsischer müntze Zahlen dorffte, allein ob man Schon Von seiten der winterquartiers Commission beym hauptquartier sich endlich in einen Vergleich wegen den gesammten Kriegssteuren einZulassen nicht ungeneigt beZeigte, wan nämlich das land in einer bestimmten frist, welche Ziemlich kurtz ware, eine sichere summe geld erlegen wolte, so konte doch dieser Vergleich Von denen landständen nicht angenommen werden, und es war weiter nicht Zu erhalten, nur wenige Kirchspiele, Von dem adlichen Stande aber mehrere, erhielten Nachlaß, doch nicht Von der gantzen Summe, sonderen nur einen Theil, welchen sie doch Schier an gescheucken ZuVor haben Verschwenden müssen; es gienge alßo auch mit den Kirchspielen und adlichen auffm lande Zur Zahlung und da dieser nicht befohlnermaßen erfolgen wolte, wurde Schon am 15. Juny der billetsCommission angedeutet für etliche sechsZig personen in drey oder Vier häusseren quartier Zu machen, worin der stadtsrath das nöthige bettwerck

liefferen solte, man wuste noch nicht für welchen diese wohnungen bestimmet waren, als man Schon den alten Drost Darfeldischen hoff nebst der Dechaney Zu überwasser daZu aussuchte;

am 16. Juny entwickelte sich das geheimnüss als über 60 Theils Rentemeister, Receptores und beambte, Theils Pfarrer und Kirchen Vorsteher aus denen ambteren Ahauss und Horstmar nach Münster geschleppet, um in obgemelten häusseren bis Zur Völliger Zahlung der Kriegsteuren als geisselen bewahret Zu werden; Zum selbigen EndtZwecke wurden auch der H. probst v. Varlar und Regierende graff v. Stirum gähmen p. nach münster gebracht, man sahe alßo auch auff dem lande den Ernst dahero Viele Kirchspiele sich Retteten, und ob sie gleich die braunschweigische ⅓ mit 50 procentum einlösen musten, suchten sie doch auff alle mögliche arth ihrer Pfarrer, Vorsteher und beamte Zu befreyen, allein Zu ihren Schaden, dann am 19. Juny wurde bewilliget, das die Kirchspiele ihre noch Rückständige Kriegsteuren wegen mangel der braunschweiger müntze halb mit pollnischen ⅓ Theilen und halb in gold Zahlen durfften, an nachlass aber ware nicht ferner Zu gedencken, im gegentheil wurden in folgenden Tägen noch mehrere geisselen aus dem ambte Rheine und Bevergern und in der mitte des July aus dem ambte Stromberg; ja man die Vornehmste selbst in person nicht anZutreffen waren, gar deren frauen nach Münster gebracht, deren Keiner bis Zum Völligen abtrag befreyet wurde, mehreren aber ist es auff Caution in der stadt Zu ihren freunden Zu gehen erlaubet worden, wie alßo keine hoffnung mehr übrig ware, griffen die Receptores oder beVollmächtigte Zu den Schärffsten mittelen um die ausgeschriebene 11 monath schatzung beyZutreiben, alßo das so gar in Vielen Kirchspielen denen bauren das Vieh aus dem stalle genommen und Zu beZahlung deren Kriegsteuren werden muste;

Während diesen pressungen wurden Schon wieder neue summen Von dem lande geforderet, der Entrepreneur Delius und Compagn. hatten dem lande über 60000 Rthlr. in Verlossenen jahren Vorgeschossen, weil nun das Englische geld ausbliebe, und überhanpt bey der armee das geld eine rare ware Zu werden begunte, forderte dieser sein Capital wieder, und da es ihme nicht soforth konte geliefferet werden, brachte er bey dem H. v. Ammon die sache dahin, das dieser ordentlich in form eines urtheils am 27. Juny die forderung in Contumatiam für bekaunt hielte und das land Zur Zahlung Verdammete; daZu kame noch am 21. July eine Zusammen gesuchte forderung Von allerhand Rückstand Vom Jahr 1759, welche sich auff 71000 Rthlr. erstreckte, wan aber und woraus selbige abgeführet worden sind, wird der Verfolg melden; so Viel Von denen Kriegsteuren bis hiehin, welches ich allhie Zu mehrerer erläuterung Zusammen gesetzet habe; ich konte noch hinZusetzen, wie offt während dieser Zeith die blaue grüße oder Sub Repartitions Zettelen umgeschicket und wie offt unter schärffster Executions bedrohung alle Stadt Innwöhner Zur Zahlung angemahnet sind, allein genug die summe muste erlegt werden, ein jeder der Zu Zahlen hatte beZahlte sein quantum, wie aber mit denen unVermögenden oder saumseligen endlich Verfahren worden ist wird die folge Zeigen;

ich kehre wieder Zu denen merckwürdigkeiten Zurück, am 3. Juny wurden alle metzger gefänglich eingeZogen, weil sie den preis des fleisches allZusehr gesteigert hatten, sie foederten für das pfund Kalbfleisch 7 schilling und 1/3 Rtl. für rindtfleisch, schier eben so Viel und a proportion, man setzte die Tax auff 3 schill. 6 dt. oder 8 pfund für einen Rthlr., allein sie wolten dieses durchaus nicht eingehen, man Vergliche sich und als sie 6 pfund für 1 Rthlr. Zu Verkauffen gelobten= wurden sie aus dem Verhafft entlassen;

am 4. Juny wurde eines Theils wegen dem geburts=

Tag des Königs Von Engelland und anderen Theils wegen dem Von seiten des Königs in preusen mit Peter den 3. Zaar in Russland geschlossenen frieden Victorie geschossen; am 15. Juny wurden die bürger, welche den 2. Zur fourage lieferung ausgeschriebenen geldsumme oder wie man es hiesse den 2. fourage termin noch nicht entrichtet hatten mit militairischer Execution daZu angehalten, um dieser Zeith wurde auch der angefangene festungsbau ansserordentlich beEiferet und besonders Vorm höchster Thor Viele gärtens Vergraben;

am 21. Juny gienge das bis hiehin in der gegend Von bulderen gestandene Corps unter befehl des Erbprintzen, nachdehm diese gegend Von den sommerfrüchten Ziemlich entblößet waren, über die lippe, dahero ein hauffen frantzosen, welche über Borcken anrückten, und woraus hernach die armee unter Prince Conde erwuchse, gelegenheith fanden, das land an dieser seiten durchZustreiffen und die straffen unruhig und unsicher Zu machen, sie streifften der stadt Münster so nahe, das man am 23. Juny es schon für guth befande, Von der besatzung feldwachen ausZustellen;

am 27. Juny wurden die noch auf St. Maurist Stehende train wagen in der stadt gefahren, und Theils auffm neuen Platz Theils auffm Bocksplatz, wo man die schmiede anlegte in sicherheith gebracht;

am 1. July Zogen die 2 Battall. Von der legion Britanique, welche am 27. in der nacht Von denen frantzosen bis in die stadt getrieben waren, wieder heraus, und nahmen den weg auff wolbeck, man erhielte auch nachricht, das der Erbprintz mit seinem Corps, welcher über die lippe bis Recklinghausen Vorgerücket ware, allda Von denen frantzosen angegriffen, und die Reuterey in etwa gelitten hatte, worauff sich der Erbprintz ZurückZog, und bey wolbeck in der laar heiden sein lager auffschluge, die Von denen frantzosen gefangenen Reuter und officiers wurden ausgewechselet, und kamen am 2. July Zu fuss in der stadt, wo sie auff

etliche Tage Einquartieret wurden, es waren in allen 150 man; Nun ware denen frantzosen unter dem Printze de Conde das gantze Stifft Von wesel bis Münster offen, sie rückten auch würcklich mit dem hauptquartier Vor bis Coesfeldt, und ihre leichte trouppen Streifften überall, in den gegenden Von Dulmen, Coesfeldt, Billerbeck und horstmar musten alle Kornfrüchten besonders aber die wintersaat denen frantzösischen pferden Zu futter und denen soldaten Zu lagerstroh Vor der Reiffe abgemehet werden, und in der gegend wolbeck wurde bey 3 Stunden weith im umkreis alle sommersaat Von den alliirten abgemehet;

am 3. July kame der Commendant persöhnlich im geheimen Rath und forderte 30000 palisaden, welche in dreimahl 24 stunden solten beygeschaffet werden, sodan wurde bürgermeister und Rath anbefohlen, allen bürgeren anZubeuten, daſſ sie bey straff der gärten plünderung alle hecken bis auff 600 schritte Von den festungswerckeren einen fuſſ hoch Von der Erden solten abhauen lassen; auch muste die nacht über in jedem hauſſe ein licht brennen, und einer von den Einquartierten die wache halten, die officiers durfften auch nicht diese nacht Zu bette gehen, oder sich doch in ihrer mondirung und Stieffelen niederlegen, damit alles in einen wink fertig und bereith seyn könne, einen Sturm abZuschlagen, dan die Schleunige einnahme und bestürmung der festung Schweidnitz, welche die kaiserliche trouppen in Vorigen Jahre in Schlesien unternommen, machte die besatzung Vorsichtig und ein gleiches schicksahl fürchten,

am 5. July erhielte man die Zeitung, das der major Scheiter bey leer mit einen Theil seiner Reuterey Von den frantzosen auffgehoben und gefangen seye;

am 7. July und folgenden Tagen kame der Erbprintz mit dem gouverneur general Huth Zu Verschiedenemahlen in die stadt, besahe die Citadelle und den festungsbau und stiege auff St. lamberti Thurn, worauff der Commendant

schon seith etlichen Tagen eine Schildwache gestellet hatte, um die bewegungen der frantzosen selbst Zu betrachten und in augenschein Zu nehmen;

am 8. July wurde gegen mittag das St. Mauritz Thor geschlossen, um 1 uhr erfuhre man, das es nur darum geschehen seye, damit die gärten Von denen aus dem lager bey wolbeck abgeschickten hauffen desto sicherer und ohngehindeter konten ausfouragiret werden, es erregte dieses Verfahren unter der bürgerschafft eine erstaunliche niedergeschlagenheith, dan bis hiehin hatte man Von denen gartenfrüchten noch kaum so Viel mitschnappen können, das man seine haushaltung dem sommer über damit Zu Versorgen im stande ware, weil seith dem der nicht gnug Zu lobende Commendant la Chevallerie fortgereiset ware, die gärten dieberevyen erstaunlich Zugenommen hatten, und nun muste man so gar sehen, das auff ausdrücklichen befehl gantze garten Von ihren früchten beraubet wurden, allein was solte man Thuen, bey denen Klagen ware schlechter Trost Zu finden, man muste auff mittel sinnen, diese grausame befehle Zu entkräfften, die mehresten bürger gaben ihren einquartierten officiren für ein billiges Kostgeld die Tafel, alle diese nun sagten ihnen selbige sofortl auff, welche hierauff dem Commendanten ihre Vorstellungen machten, wie das pur allein, weil die aus dem lager geschickte Commando die gärten Vor St. Mauritz Thor Zu plünderen angefangen hätten, ihre wirthe ihnen wegen sicher hierauff erfolgenden mangel des gartenwercks die Tafel auffgekündiget hätten, es mögte alßo der Commendant dem übel Steuren, und sich nicht das Essen so Zu sagen Vor der nasen weghohlen lassen; dieses fruchtete so Viel, das gleich am anderen Tag diese fouragirung, welche dem Vorgeben nach rund um die stadt geschehen solte, eingestellet wurde, Indessen waren über 200 gärten Schier Völlig ausgeleeret, und noch mehrere bürger hatten ihre früchten, ob sie schon noch nicht Zeitig waren,

sofortħ nach der stadt geschleppet und guten Theils selbst Verdorben, damit sie denen unbescheidenen gästen nicht mögten Zur beute werden; der festungsbau wurde noch immer mit grosen Eifer fortgetrieben, und wie man wegen den herumstreiffenden frantzosen die bauren nicht mehr Zur arbeith Zwingen und herein treiben konte, so wurde am 13. July die Veranstaltung gemacht, das Täglich ein neues Rgt. Von dem lager Zu wolbeck nach Münster kommen, allda an den festungsbau arbeiten und des nachts in der stadt Einquartiret werden solte, diesem Regimente muste per man Täglich einen halben Reichsth. Zum arbeithslohne Vom lande ausgeZahlet werden; .... am selbigen Tag wurde die liefferung deren 30000 palisaden nochmahls angeforderet und Zwar mit dem Zusatze, das alle die noch nicht geliefferet Von gespaltenen Eichholtz seyn solten, und für künfftig gar keine andere mehr solten angenommen werden; die frantzosen Streifften noch immer herum, ohne was Ernsthafftes anZufangen, und in der stadt wurden allerhand anstalten Zur gegenwehr gemacht, wie dann auch am 14. July an den vier Ecken des Thumhoffs, wie auch an der steinernen brücke ohnweith der mühle Zu überwasser Spanische Reiter gepflantzet wurden, welcher Vorsorge aber nur Zum gelächter diente; eine andere Vorsorge bestunde darinnen, das der H. Commendant an allen beambten und Kirchspiels-Vorsteheren auffm lande befehl ergehen liesse, krafft deßen, sobald frantzosen anrückten, sie deren Zahl und marschroute, welche sie nehmen wolten, genau auffZeichnen und nach Münster berichten, die frantzosen fingen eben an sich ZurückZuZiehen, doch streifften ihre leichte trouppen v. Cambfort, Clermont und Conflans noch überall herum, als dieser befehl auffm lande kund wurde, der partheygänger Von Cambforth liesse sofortħ Zu Coesfeldt und wo er sonst streiffte einen gegenbefehl Verkündigen, wie es nemlich wieder alle Kriegsgesetze seye, dem landman und denen beambten eine solche Spione-

rey Zuzumuthen und auffzulegen, es solle sich alßo keiner bey leib und lebensstraffe unterstehen, das geringste nach Münster zu berichten, nun muste man nicht, welcher Von beyden befehlen der gerechteste und Schärffeste seye, der Rentmeister Von Dülmen kame auff Münster, berichtete dem Commendanten, Cambforth seye bey ihm gewesen und habe einen gegenbefehl ausgehen lassen, er wolte ihm für dieses-mahl berichten, das zu Dülmen frantzosen wären, allein in Zukunfft wolte er sein leib und leben nicht wagen; Von einem anderen Orte, ware ein guter bauer mit einem schrifft-lichen berichte nach Münster gesendet, welchem unter dem wege eine frantzösische parthey begegnete, er schluckte sofort seinen bericht durch, und nachdem ihm die frantzosen ange-halten und ohngefehr 2 gulden, welche er bey sich hatte, abgenommen hatten, liessen sie ihn nach Münster fortgehen, wo er den Vorfall erzehlte, mit gleichen beysatze, er würde gewiss nicht zum zweytenmahl berichter überbringen; alßo wurden die leute auffm lande Von beyden partheyen ge-plaget, wan der alliirten leichten trouppen etwa in einem Scharmützel oder durch ihre saumseeligkeith etliche pferde, leute, oder gepäcke einbüsseten, so wurden sofort der Vor-steher des nächsten orths fortgeholet, und nach dem näch-sten general quartier oder gar nach Münster gebracht, um wegen den Vorfall Rechenschafft zu geben, oder die Ver-lohrne pferde zu bezahlen, allda muste er erst etliche wochen lang im hausArest zubringen, ehe er einmahl zum Verhör kame, und wan man dan endlich nichts Schuldiges an ihm finden konnte, so wurde er wieder entlassen, seine Schadlos-haltung und genugthuung mogte er anderstwo suchen; die frantzosen machten es nicht Viel besser, ein jeder bauer ware bey ihnen bald ein Spion, und wer nur Schreiben konte, muste auch einen Verdächtigen Briefwechsel geführet haben, und dieses muthmasen ware Schon genug um ihm nach dem hauptquartier oder nach wesel zu bringen, und in einem

Spitzbubenloche etliche wochen Zu Verwahren; Indessen waren die frantzosen über die lippe nach hessen gegangen und der Erbprintz brach am 19. July Zu wolbeck sein lager ab und folgte ihnen.

Nun ware gott sey danck das land in etwa wieder beruhiget, doch finge um diese Zeith die Viehzeuche wiederum an einZureissen, welche nicht allein auffm lande, sondern auch in der stadt Viele Ställe ausleerte;

am 2. August wurde denen bauren und heuerleuten der äcker Vor dem Neubrücken Thor Jenseits der Canals angedeutet, sie mögten ihr Korn abmehen, weil man vermuthete, daß in dortiger gegend ein kleines lager kommen sollte, am selbigen Tage wurden die blauen Zettelen unter der bürgerschafft auch wieder im gange gebracht, den es ware die Zur Zahlung des Schlebrüggischen Warans oder wechselbrieff erforderliche Summe noch nicht Zusammen gebracht, Vielmehr hatte die bürgerschafft sich erstlich an ein H. Regierendes Thumb Capitul und hernach sogar an den H. preusischen geheimen Rath v. Ammon gewendet, um denen freyen der stadt Münster noch etwas Von denen ihr Zu Zahlen aufferlegten fünffsechsten Theil auff dem halsse Zu schieben, allein da für diesesmahl alle unternehmungen fruchtloss ablieffen, so schritte man wieder Zur Repartition, der dem Schlebrügge noch Rückständigen Summe, doch wurde diese ausgeschriebene Summe sehr langsam beygetrieben und noch langsamer beZahlet;

am 5. august kamen 3 Rgtr Vorm Neubrücken Thor an, welche allda hinter dem Zwinger, Von der Ah über das Mühlenfeld ihre Zelten auffstelleten, diese, nachdehm sie noch eine menge in der nähe gestandenes Korn Verdorben und abfouragiret, brachen am 8. august wieder auff und giengen nebst dem Trimbachischen Corps und denen Volontaires Wallons, welche Von dem Hamm und Wahrendorff kamen, nach Schapdetten, wo sie sich lagerten; der festungs-

bau ware noch immer der hauptgegenstandt des general Majors und gouveneurs v. Huth, es ist Schon oben gemeldet, das selbiger festungsbau eine Zeitlang durch Hanöverische Rgtr, welche Vom lande beZahlet werden musten, bestellet worden seye, allein diese hatten sich nuhnmehro entfernet; die mehrste beschriebene bauren blieben aus, und die, welche noch kamen, mußten so lang arbeiten, bis sie Schier vor Hunger und Kummer darnieder fielen, man gabe alßo etliche Von den leichten trouppen befehl, die arbeiter so Viel denen nöthig waren, Zusammen Zu treiben und nach der Stadt Zur arbeith Zu bringen; dieser befehl wurde getreulich ins werck gestellet und am 9. august kamen schon 250 arbeiter aus der gegend ahaus an, welchen in folgenden Tagen mehrere folgten, alßo das noch nie die festungsarbeith mehr betrieben und durch mehrere leute fortgesetzet worden, als in dieser Zeith, bis dieselbe nach geschlossenen frieden Zu fontaineblau auff einmahl eingestellt, durch diese arbeith sind Schier alle weitläuffige aussenwercker erwachsen, welche Zwischen St. Servatii und Ludgeri Thor, so dan hinter den Zwinger bis am höchster Thor so mangen garten und so mang gutes Stück landes Verschlucket haben.

am 12. aug. kamen gantz unvermuthet das Scheiterisch. Corps an, und lagerte sich vorm neuen Thor, noch am selbigen Tage wurde das bey Schaepbetten gestandene lager Vorm neuen Thor Versetzet, aus welchem am 14. aug. 3 Batt. nebst der legion nach der hauptarme in hessen, der überrest aber, als nemlich das DonZellische, Trimbachische und Scheiterische Corps nebst denen Hattorfischen Reiteren auff greven und über die Schiffart abgiengen; Schon am 12. aug. waren über 150 bauren Zu pferde hereingebracht, ohne zu wissen zu welchem Ende, einige hievon musten sofort am 14. den oberwehnten 3 Batt. die bagage und lebensmittelen nachfahren, die mehreste aber wurden nebst denen Zimmerleuten und etlichen feuerwerckeren Von der be=

satzung in das nächste beste gehöltz bey lüdickenbeck gesendet, wo sie die Schönsten bäume Zum festungsbau und andere Kriegerischen maschinen fällen und Von da am 15. august und folgenden Tagen nach der Citadelle fahren musten;

Es Verbreitete sich nun wieder eine kleine Ruhe, welche denen Münsterländeren desto angenehmer ware, je mehr uns schmeichelten, es werde durch die herannahende bischoffswahl unser bis hiehin unbewegliches Schicksahl in ein besseres Verändern Zu können, Schon am 14. aug. ware der 16. monaths September Zum wahltag eines neuen bischoffen und landesh. angesetzet, nachdehm der holländische Gesandte graff v. Wartensleben das wahlgeschäfft, wie oben unterm 20. may gemeldet, Zum Vortheil des Churfürsten v. Cölln getrieben, und die general staaten auff Vorstellung ihrer gesandten, sowohl beym preusischen als Englischen hoffe dem münsterischen ThumbCapitul eine freye wahl ausgewircket hatten:

am 9. 7bris kame der CuhrCöllnischer obristhoffmarschall graff v. Hatzfeldt allhie an, und stiege am hoffe des Thumbh. v. Ketteler ab, worin er dem lincken nach dem alten Thumb Zu gelegenen flügel beZoge, da der holländische gesandter und general major graff v. Wartensleben bereits seit den 20. may den rechten flügel dieses hoffes gegen überwasser bewohnte, und mit seinem gefolge erfüllet hatte;

am 10. 7bris wurde der graff v. Hatzfeldt als Cuhr-Cöllnischer gesandter und beVollmächtigter bey der bevorstehenden wahl Von einem hochwürdigen ThumbCapitul durch 2 Deputirte Thumbh. und Von dem StadtRath in Corpore bewillkommet, am 11. 7bris wurden mit dem hanöverisch. H. Commendanten obristen Von der Wense die Verfügungen getroffen, wie sich die besatzung bey der wahl Zu Verhalten habe, woriunen dan auch gemeldter H. Commendant sich Zu allen bereith und willig Zeigte, was die sicherheith der wahl und Verherrlichung dieses gantzen Tages beförde-

ren konnte; Jn diesen Tagen sahe man Schon die Zubereitungen Zur prächtigen beleuchtungen, herrlichen Festins und grosen Taffelen, es begunte eine geheime freude wieder in den so lang geängstigsten Münsterisch. gemüthern einZuschleichen, alles wurde ermuntert, theils weil man durch die herannahende wahl Versichert wurde, das durch dem Kriege und Zukünfftigen Frieden die Regierungsform in diesem hochstiffte nicht werde mehr Verändert werden, Theils weil man glaubte, es würden die Schwere Kriegskosten durch den Zu erwehlenden landesh. können erleichtert werden; dennoch wolten Viele, besonders aber die allhie anwesende preusische und alliirte Kriegsbediente bey allen diesen umständen die wahl noch in Zweifel Ziehen, Jndessen Traffe am 12. 7bris der H. Baron v. Reischach Jhro Römisch. Kaiserl. Majestät beVollmächtigter im haag als Von allerhöchst deroselben ernannter wahl Commissarius in aller stille dahie ein, und wurden Von dem H. Erbdrosten an seinem auff der saltzstrassen belegenen hoffe auff das höfflichste Empfangen, und mit seinem gantzen gefolge auffgenommen, noch am selbigem nachmittage liesse gedachter Kaiserlich wahl Commissarius durch seinen legations Rathen, welcher in einem dem H. v. Droste Zu Darfeldt Zugehörigen wagen herumgefahren wurde, allen Thumbh. an ihren höffen kund machen, worauff dan noch am abend der H. ThumbDechandt und Verschiedene andere ThumbCapitularen, die übrige aber wie auch beyde bürgermeister und der stadts syndicus am anderen morgen bey ihm die gewöhnliche besuche und Respective Complimenten ablegten;

am 13. und 14. 7bris wurden alle anstalten Zur wahl und dem Empfang des Kaiserlich. Commiss. graffen v. Reischach im Thumb und Zu seiner audientz im Capitulo Vorgekehret, am 14. Theilte der H. wahl Commissarius dem ThumbCapitul das Ceremoniel mit, welches seiner Excellenz sowohl bey dem feyerlichen Zuge nach dem hohen Thumb,

als im Capitulhaus, wo er am 15 7bris erscheinen wolte, und auff dem wahltage selbst beobachtet Zu werden wünschte, mit dem beysatze, es wäre dasselbige, was Zu Trier, wo er auch wahl Commissarius gewesen, beobachtet wäre;

am 15. 7bris morgens um 10 uhr ging der Zug von dem hoffe des H. Erbdrosten über der saltzstrassen, den marckt und den Thumhoff in folgender ordnung: 1. der H. Stadts-Adjudant Zu fuss, welchem 4 bedienten des H. Erbdrosten und H. v. Schmising folgten; 2. gleich darauff folgte ein Zweyspänniger wagen, worinnen der H. Erbdroste, H. v. Schmising, v. Twickel und v. Ketteler saßen; 3. noch ein Zweispänniger wagen, worinnen der H. v. Kerckering Zum Stapel, v. Kückelsheim und v. Graes waren; 4. ein Zweispänniger wagen, worin der H. graff v. Merveldt und von der Reck Zu hüssen sassen; 5. sasse der Kaiserlich. Legations-Secretaire H. Toringer in einem dem H. v. Vehlen Zugehörigen kostbahren Zweispännigen wagen, darauff folgte 6. der erste sechsspännige wagen des H. Erbdrosten Zugehörig leer; so dan 7. der Zweyte sechsspännige wagen des H. v. Twickel gleichfalss leer und Endlich 8. der fürstliche münsterische Staatswagen mit sechs pferden bespannet, worinnen gemeldter wahlCommissarius und der Münsterische obrist hoff marchal graff v. Merveldt Rückwärts sassen, die bedienten des Kaiserlich. Commissarii sowohl als andere obbenennter Cavalliers giengen in kostbahrer galla livrée Zu fuss an beyden seiten der sechsspännigen Kutschen; in dieser ordnung kame der Zug am paradeis des hohen Thums, wo die sämtliche mitgefahrne Cavalliers ausstiegen und der Kaiserl. Commissarius Von denen Thum Capitularen Caspar von Droste Zu füchten, v. Böselager den Jüngeren, graffen Burchard v. Merveld, und v. Bourscheidt an der Thüren empfangen und der Sacristey Vorbeygeführet wurden; auff dem sogenannten StephansChor, wartete das gantze hochwürdige Thum Capitul, der Thum-Dechandt v. Haxt-

lehden und ThumCüster v. Loo giengen dem Kaiserlichen Commissario etliche Schritt entgegen, Empfiengen ihn und führten ihn Vollendts im Capittulhauss hinein, alle Capitularen, der H. Syndicus und Secretarii folgten, die übrigen Cavalliers aber blieben mit den legationsRäthen bis Zur geEndigten AudienZ auffm Steffans Cohr Stehen, im Capitulhausse setzte sich der Kaiserliche Commissarius sofortl auff dem ihme auff einer Balustrade gestelten Roth sammeten lehnsessel und lasse seine in kurtzen ausdrücken gefasste anrede an ein hochwürdig. ThumCapitul mit bedecktem haupte Von einen Zettel, weil er wegen hohem Alter selbiger seiner gedächtniss nicht mehr anVertrauen wolte, bey benennung des höchsten nahmens Ihrer Kaiserlich. Majest. und des hochsähligen Bischoffes entdeckte er sein haupt, und alle anwesende Standen Von ihren sitzen allemahl auff, diese anrede wurde Von dem ThumCapituls syndico D'ren Weuner Stehend beantwortet, und die gantze handlung ware geEndigt, der Kaiserliche H. Commissarius, wurde in selbiger ordnung wieder nach seinen wagen und sodan nach dem hoff des H. Erbdrosten begleitet, als er ZuVor daraus nach dem Thum und Capitulhauss ware gebracht worden;

am abend des selbigen Tages wurde Von 5 bis 6 uhren in allen Kirchen der stadt geläutet;

Der 16. 7bris ware endlich der so lang gewünschte Zur Bischöflich. wahl bestimmter Tag; nachdem des morgens um 7 uhr in allen Collegiat, pfarr- und ordenskirchen Vorgeschriebener massen ein hohes amt Zu Ehren des heiligen Geistes abgesungen ware, Versammelte sich die gesammte Clerisey und ordensgeistliche, der stadtsRath und eine menge so hohe als niederer Inheimisch als ausheimischer Standespersonen im hohen Thum, wo um 8 uhr das hohe amt Zu Ehren des heiligen geistes nebst dem Hymno Veni Creator Spiritus unter einer herrlichen musick abgesungen wurde, nach dessen Endigung ungefehr um 9 uhr giengen alle an-

wesende Capitullarh. ins Capitulhaus, es waren diese der H. ThumDechandt Frans Xtopher v. Hanxlehden, der H. Thumprobst August Wilhelm Freyh. v. Wolf Metternich, ThumCüster Johan Adolf Freih. v. Loe Zu wissen, Friderich Wilhelm v. Böselager; Franz Ferdinand Freih. v. Wenge Zu Enckingmühlen, Caspar Ferdinand von Droste Zu füchten, Friederich Ferdinand von Droste zu füchten, Clemens v. Droste, Clemens Aug. v. Ketteler Zum Haerkotten, Burchard Alexand. graff v. Mervelbt; Joh. Mathis v Lausberg, Clemens August graff Pletteuberg Lehnhausen; Frans Friderich Freih. v. Fürstenberg, Johann Edmund v. Twickel, Johan Caspar v. Stael Zu sutthaussen, Ferdinand Joseph graff v. Plettenberg Lehnhausen, Maximilian graff v. Merveld, Johan Wilhelm v. Bourscheidt, Carl Frans v Vellbrück, Friderich Xtoph v. Böselager, Frans Anton v. Lausberg, Carl Frans graff v. Schaesberg, Leopold v. Hanxlehden, Mathis v. Ascheberg, Johan Frans v. Kerckering Zum Stapel, Ernst Constantin v. Droste Zu Hülshoff; Carl Arnold v. Hompesch; Fridrich Carl Freih. v. Fürstenberg, Die Leopold v. Hanxlehden, Mathis von Ascheberg jun., Frans Kerckering Zum Stapel und Ernst Droste Zu Hülshoff, weil sie aus mangel deren nöthigen weyhen keine Stimme mithatten, kamen über kurtz wieder heraus und giengen nach hauff, die übrigen welche keine Stimme hatten, erschienen gar nicht, andere aber waren geschäffte halber gar nicht nach Münster kommen, worunter der Thum Scholaster v. Bockholdt, und der Herr vice Dominus v. Spiegel, wie dan auch Mathis Ascheberg senior, Asseburg Thumprobst Zu Ossnabrück, Fridrich Wilhelm Westphalen, Wilhelm Joseph v. Weichs und Frans Arnold v. Asseburg, welche alle dem Cammerpresidenten Zum procuraten beVollmächtiget, ausser dem v. Spiegel, welcher dem H. ThumDechanten beVollmächtiget hatten,

Da das Manuscript hier mitten in der Sache abbricht, so erlauben wir uns zur Vervollständigung Einiges aus Kumanns ungedruckter münsterschen Geschichte (Theil 8) hinzuzufügen. Eine Kritik des Manuscriptes folgt später.

Maximilian Friedrich der 61. Bischof zu Münster.

Sobald die Nachricht von dem Tode des Clemens August dem Domkapitel officiell zugekommen war, hielt es mehrere Zusammenkünfte um die Wahl eines neuen Fürsten in Ueberlegung zu nehmen. Den 3. März und den 1., 2., 3., 4. und 6. April wurde abwechselnd in allen Pfarrkirchen der Stadt ein 10stündiges Gebet gehalten, um von Gott den Frieden und eine glückliche Wahl zu erflehen. Der 7. wurde zum Wahltage bestimmt, allein der Herzog Ferdinand von Braunschweig bedeutete als General und Chef dem Capitel, es sollte mit der Wahl noch anstehen und er würde es nicht dulden, daß die Domherren in Betracht vorzunehmender Wahl Zusammenkünfte hielten.

Was den Feldzug betrifft, so wurde derselbe erst 1761 in Westfalen mitten im Sommer eröffnet. Soubise ging am Ende des Monats Junius über den Rhein und rückte auf Münster zu. Er blokirte die Stadt und drohete sie förmlich zu belagern, allein er hatte an dem Erbprinzen einen wachsamen Gegner, der Dorsten wegnahm und ihn zwang sich über die Lippe zurückzuziehen. Da der Erbprinz wegen Münster nichts mehr zu besorgen hatte, stieß er zur großen Armee.

Um diese Zeit wurde der junge Dumourier mit 50 Mann zu Pferde und 100 Mann zu Fuße nach Broglio's rechtem Flügel detachirt. Die Hannoverschen Generale Scheiter und Freitag verfolgten ihn mit 1000 Mann und einigen Feldstücken. Er zog sich aber glücklich zurück, erbeutete 40 Wagen mit Haber, nahm 24 Mann gefangen, brandschatzte in

der Grafschaft Mark und stieß bei Warendorf wieder zum Prinzen Soubise.

1762 legten sich endlich die benachbarten Mächte und die Generalstaaten ins Mittel und bewirkten durch ihren Einfluß die Wahlfreiheit. Letztere schickten den Generalmajor Grafen von Wartensleben nach Münster um das Geschäft zu betreiben. Am 7. Sept. kam der kurcölnische Oberhofmarschall Graf Hatzfeld an um für seinen Herrn den Kurfürsten Max Friedrich von Königseg die Stimmen zu sammeln. Der Baron von Reischach, kaiserl. Bevollmächtigter im Haag, erschien den 12. als kaiserl. Wahlcommissarius und stieg am Erbdrosten Hofe auf der Salzstraße ab, wo das Capitel, die Ritterschaft, die Bürgermeister und der Syndikus der Stadt, ihm ihre Aufwartung machten. Am 15. Morgens 10 Uhr verfügte sich der Commissarius nach der Domkirche. Der Zug bestand aus vielen zweispännigen und 3 sechsspännigen Wagen. In dem letzten saßen der Commissarius und der Hofmarschall Graf von Merfeld. Die beiden andern waren leer. Viele Bedienten begleiteten die Wagen zu Fuße. Drei Deputirte des Capitels empfingen den Commissarius am Eingange der Kirche, und begleiteten ihn ins Capitelhaus, wo ein schön ausstaffirter Sitz für ihn bereitet war. Nach Verrichtung der ihm vom Kaiser aufgetragenen Commission geschah der Rückzug unter der nämlichen Cortége. Am 16. als an dem zur Wahl bestimmten Tage wurde in allen Kirchen des Landes Missa de Spiritu S. gehalten. Der Stadtclerus und die Ritterschaft wohnten dieser Messe und dem musikalischen Veni Creator in der Domkirche bei, worauf die Domherrn sich ins Capitelhaus verfügten, um das scrutinium vorzunehmen. Nebst dem Kurfürsten von Cöln hatten sich noch 2 andere würdige Männer aus dem Capitel als Candidaten zur bischöflichen Würde gemeldet: Friederich von Böselager zu Eggermühlen und Caspar Ferdinand von Droste zu Füchten, allein sie wurden nicht be-

rücksichtiget und ersterer wurde in der Folge Domprobst, der andere Domdechant. Um 12 Uhr wurde dem Commissarius, der sich in den Hof des Geheimenraths und Domherrn von Ketteler begeben hatte, die geschehene Wahl kund gemacht, und er verfügte sich mit dem cölnischen und holländischen Gesandten und dem Adel nach der Domkirche um der Publikation der Wahl beizuwohnen. Hierauf wurde unter Pauken und Trompetenschall und unter beständigem Vivatgeschrei vom hohen Altar und dem Apostelgang der Kurfürst Max Friederich zu Cöln als nunmehr erwählter Bischof zu Münster ausgerufen, worauf der Oberstlieutenant von Stael vom Wengschen Regiment als Courier nach Bonn geschickt wurde, um dem Kurfürsten diese frohe Botschaft zu überbringen.

Nach geschehener Publikation wurde unter dreimaliger Abfeuerung der Canonen auf den Wällen und der Zitadelle ein musicalisches Te Deum abgesungen, und auf dem Rittersaal ein großes Gastmal gehalten, wobei unter Pauken und Trompetenschall sowohl hier als auf Lamberti Thurm, die hohe Gesundheit getrunken wurde. Graf Hatzfeld nahm Namens seines Herrn die Glückwünsche an, und alle Straßen erschallten von dem frohen Zuruf: Vivat Maximilian Friederich! Des Abends waren die Höfe und einige Privathäuser erleuchtet. Besonders schön nahm sich die Illumination am Kettelerschen Hofe aus, wo die holländschen und Cölnischen Gesandten logirten Man sah hier das Bild der Freiheit in Transparent mit dem Stabe und dem Hute in der Rechten und die Linke gestützt auf einen Thurm mit der Inschrift: Hac nitimur. Auch die Erleuchtungen am Merfelder, Galenschen, Velenschen, Reck-Heesischen und Twickelschen Höfe waren schön. Das Rathhaus durfte wegen des darin angelegten Magazins nicht gebraucht werden; statt dessen war das nebenan liegende Stadtsweinhaus illuminirt. Hier war die ganze Nacht hindurch Pauken und Trompetenmusik. Des Abends war Souper beim Erbkammerherrn und

an den folgenden Tagen Maskenbälle. Am 23. Sept. war große Tafel aufm Hofsaal für die fürstl. Beamten. Am 12. Nov. legte das Domkapitel die Regierung nieder, und am nämlichen Tage verbreitete sich zu Münster das Gerücht, die Friedenspräliminarien wären am 3. unterzeichnet. Dieses bestätigte sich bald mit der Nachricht, daß der Waffenstillstand schon geschlossen sei, worauf zur Linderung der Unterthanen die Schanz- und Festungsarbeiten eingestellt wurden. 1763 den 15. Februar wurde endlich der Hubertsburger Friede geschlossen, und machte den Drangsalen ein Ende, aber lange noch fühlte Münsterland die Nachwehen dieses so verwüstenden Krieges, denn es wurde durch die von den Hannoveranern ausgeschriebenen Contributionen und Fouragelieferungen tief in Schulden gestürzt. Hier folgt eine kurze Uebersicht derselben: Schon vor dem Kriege betrugen die Landesschulden: 1,324,640 Rthlr. 22 sch. 8 dt. Die jährlichen Zinsen davon betrugen 62,123 Rthlr. 3 sch. ½ dt.

Während des Krieges wurden aufgenommen 904,397 Rthlr. 20 sch. 3½ dt. Die Zinsen davon betrugen 35,601 Rthlr. 12 sch.

Die Lieferungen kosteten 142,000 Rthlr. und von den dazu aufgenommenen Geldern waren nach dem Kriege an Zinsen noch zurück 22,000 Rthlr. — An gerichtlich von den Parteien deponirten Geldern waren Behuf der Contributionen und Lieferungen gebraucht worden 54,000 Rthlr. Die zu 2 Procent aufgenommenen Quotisationsgelder endlich betrugen 418,934 Rthlr. 5 sch. 5 dt. und wegen der im Lande liegenden Armeen blieben die Landeseinkünfte aus und die Casse kam in einen Zinsenrückstand von 400,000 Rthr.

II.

Die Internirung Vestischer Geistlichen in Dorsten im Jahre 1635.

Von
A. Jansen,
Pastor in Datteln.

Die nachfolgende Darstellung ist aus Manuscripten entnommen, welche der selige Pastor Lorenz von Waltrop gesammelt hat. Es sind theils Originalschriftstücke der betheiligten Personen, namentlich des Vikar Tüsinck, theils durch diese verfertigte Kopien.

Am 1. Februar 1635 wurden 6 Geistliche des Vestes, 3 Pastöre und 3 Vikare, in Recklinghausen von den Hessen angehalten und des folgenden Tages am Feste Mariä Lichtmeß nach Dorsten, welches die Hessen in Besitz hatten, abgeführt. Hier wurden sie bei dem Wirth Heinrich Nolthen in Arrest gelegt. Es waren Heinrich Barckhoff, Pastor zu Horneburg, seit 1633 vestischer Commissar, Johannes Hove, Pastor zu Datteln, Theodor Thyl, Pastor zu Oer und die Vikare zu Recklinghausen: Franz von Westerholt, Gottfried Tüsinck [1]) und Georg von Uhlenbrock.

Nach einigen Tagen erfuhren sie aus dem Munde des Kommandanten von Dorsten, des hessischen Generalleutnants

[1]) Tüsinck hatte die zweite Frühmessen-(Dorotheen) Vikarie in Recklinghausen.

Peter Holzappel genannt Melander, den Grund ihrer Abführung: „sie sei auf Befehl des Landgrafen von Hessen geschehen, weil die Münsterschen den Quartier-Accord verletzt und protestantische Geistliche verjagt und mißhandelt hätten. Wenn die Münsterschen Räthe das Kartell halten wollten, dann würden auch sie wieder freigelassen werden, das sollten sie dem Kurfürsten und den Münsterschen Räthen melden."

Es war nämlich, wie aus den in dieser Sache gewechselten Schreiben hervorgeht, bereits in den ersten Jahren des 30jährigen Krieges zwischen den kriegführenden Parteien zu Lübeck ein Vertrag geschlossen und später zu Dülmen erneuert worden, daß die Geistlichen und Beamten beiderseits in den occupirten Ländern nicht sollten beläſtiget werden. Nun aber waren im Münsterschen gegen den Prediger zu Vreden Excesse verübt worden. Deshalb waren schon einige Tage vor der Abführung der Vestischen Geistlichen die Pastöre von Ahaus und Wüllen von den Hessen gefänglich eingezogen worden.

Zugleich mit den Pastören und Vikaren des Vestes Recklinghausen wurden auch noch Geistliche aus andern Theilen des Erzstiftes, aus dem Herzogthum Westfalen, welches die Hessen occupirten, auf Befehl des Landgrafen festgenommen. Kanonici der Kollegiat- und Stiftskirche zu Essen, waren nach Dorsten transportirt; andere Geistlichen wurden durch den hessischen General-Commissar von der Malßburgh zu Werl auf dem Hause Werl in Arrest gehalten.

Man hatte den Pastören von Ahaus und Wüllen gesagt, sie würden nicht eher entlassen werden, als bis dem Prediger von Vreden in salvus conductus gegeben sei. Die Münsterschen Räthe, an welche sie sich wandten, schrieben den 1. Febr. an die Beamten zu Ahaus zurück: „Es sei zwar unbillig, daß ihre Geistlichen, welche der Kriegscontribution unterworfen seien, und diese bis jetzt, so lange es ihnen möglich sei, bezahlen, den Prädikanten gleichgestellt würden,

welche solche Kontribution nicht nur nicht zahlten, sondern sich auch von Feindes Seiten gebrauchen ließen und gegen den Willen des Landesfürsten ein anderes Exercitium Religionis, soviel sie könnten, anstellten. Dennoch mißbilligten sie die gegen den Prädikanten verübten Exorbitanzen, so sie mit Mißfallen vernommen; sie würden die Sache untersuchen und die Schuldigen bestrafen. Deshalb hoffen sie auch, Melander werde die unschuldigen Geistlichen entlassen."

Eine Kopie dieses Rescripts wurde unseren Vestischen Arrestanten zugeschickt. Sie reichten dasselbe bei Melander ein mit der Bitte „sie zu entlassen gegen genugsame Caution, sich wieder zu stellen, damit sie zu ihren Kirchen und Pfarren, wo inzwischen der Gottesdienst stehen geblieben und die Kranken ohne nöthigen Seelentrost haben hinsterben müssen [1]), möchten zurückkehren, und damit sie von den schweren Unkosten in Dursten möchten frei werden, da sie doch durch den langwierigen Krieg ganz verdorben seien und nebenbei noch ihre Kontribution zahlen mußten; da sie an den Residenzörtern zu Horneburg aus Recklinghausen hessische Garnison hätten, so könnten sie ja zu jeder Zeit zum Arrest sistirt werden."

Die internirten Geistlichen mußten ihren Unterhalt selbst bestreiten. Der Wirth Nolthen behandelte sie auch anfänglich gut; als den Herren das wenige baare Geld, so sie mit sich genommen, ausgegangen war, gab er ihnen die Kost auf Credit. Vikar Tüsinck hatte sich ihm gegenüber für seine Mitgefangenen und für alle Unkosten verbürgt. Ueberhaupt war Tüsinck es, der im Namen der Uebrigen die gemeinsame Angelegenheit betrieb: er besorgte die Ab-

[1]) In Horneburg, Oer und selbst in der großen Gemeinde Datteln war zu jener Zeit außer dem Pastor kein anderer Seelsorger. Der Pastor von Recklinghausen Johann Dobbeling war 1633 aus Furcht vor den Hessen nach Cöln geflohen.

fassung der verschiedenen Schreiben, die Absendung der Boten, die Herbeischaffung der Gelder zur Bestreitung aller Kosten.

Die Bitte der Geistlichen um Freilassung wurde von dem hessischen Kommandanten nicht gewährt. Jedoch geht aus der „Rechnung verzerter Kosten von den arrestirten Geistlichen aus dem Veste und der Stadt Recklinghausen" vom Wirthe Nolthen hervor, daß der Pastor von Datteln am 14. Februar aus dem Arreste entlassen ist. Besondere Gründe werden nicht angegeben. Derselbe war schon ein ziemlich bejahrter Priester. Seit 1590 war er Pastor in Datteln und hatte schon viele Beschwerden ausgestanden. Gleich zu Anfang des Krieges, im Beginn des Jahres 1622 war er von den Soldaten der holländischen Staaten fortgeschleppt und wurde bis nach Ostern auf der Festung Schenkenschanz unterhalb Emmerich gefangen gehalten. Am 22. Februar wurde auch der Pastor von Horneburg freigelassen. Dieser, seit 1608 Pastor, war gleichfalls schon einmal gegen Ende 1632, von den aus der Mark in das Vest einfallenden Hessen gefangen mitgeführt worden.

Am 19. Februar erhielten die arretirten Geistlichen das Schreiben des Kurfürsten Ferdinand d. d. Bonn 14. Februar nebst den Kopien zweier kurfürstlichen Befehle vom 4. ejusd. an die Räthe zu Münster und in Westfalen, welche sie durch die Ritterschaft des Vestes dem Melander überreichten. Der Kurfürst schreibt: „Wenn dem Lübecker Kartell zuwider gehandelt sei, so wäre es ohne sein Wissen und Willen geschehen; wie aus den Kopien zu ersehen, habe er Befehl gegeben, die verhafteten Prädikanten unentgeltlich frei zu geben, das Abgenommene und den zugefügten Schaden wieder zu ersetzen und die Uebelthäter zu bestrafen. Uebrigens seien von anderer Seite die Geistlichen, trotzdem daß diese die Kontribution entrichteten, gleichfalls unchrist-

lich behandelt worden [1]). Er werde dem Kaiserl. General-Leutnant Grafen von Gallas und dem Feldmarschall Grafen von Mansfeld berichten, wie auch an Kaiserliche Majestät schreiben, daß das Kartell treu gehalten werde. Demnach versehe er sich, daß Melander die inhaftirten Geistlichen und Seelsorger unentgeltlich freigebe; er möge bedenken, daß widrigenfalls die Kaiserl. Generäle wider die Prädikanten ebenso verfahren würden, wozu ihnen Mittel und Gelegenheit nicht mangeln werden, womit aber keiner kriegführenden Partei gedient sei."

Melander gab den Arrestanten zur Antwort, er wolle erst die Resolution der Münsterschen Räthe abwarten, ob diese dem Rescripte des Kurfürsten pure nachkämen; in dem Falle sollten sie entlassen werden. Die Münsterschen Räthe waren jedoch nicht ganz so willfährig, als Melander es wünschte; insbesondere wollten sie die völlige Gleichstellung der Prädikanten mit den katholischen Geistlichen nicht zugeben. Durch einen besondern Tambour wurde ihre Erklärung auf die Supplik der in Koesfeld gefangen gehaltenen münsterschen Geistlichen, datirt vom 14. Februar und unterschrieben von Droste, Dompropst und von Steffen von Alten, überbracht und dem Kommandanten eingereicht, darin erklären sie: „Sie hätten den Vertrag gehalten, dahingegen sei er von der andern Seite arg verletzt worden. Im Münsterschen Stifte seien die Beamten und Bedienten beraubt, verjagt, verfolgt, ihre Güter confiscirt und ranzionirt, die Einwohner der occupirten Städte zu fremden Eid angestrengt; die Patres S. J. seien gegen mündliche und schriftliche Zusage und Salva Guardia des Landgrafen von Hessen vertrieben, ihre Güter incorporirt; andere Beamten seien in

[1]) Die Räthe von Westfalen hatten unter dem 26. Januar berichtet, daß die von Fürstenberg und der von Steinfurth, der Abt von Schede und andere Geistliche gefangen nach Werl abgeführt seien.

die Justitia und Polizei eingedrungen, welche die geistlichen Intraden dem Vertrage zuwider eintreiben und der armen contribirenden Hausleute Erb und Güter gegen allen redlichen Kriegsgebrauch durch Holzverhauen und Verwüstung zu ihrem unersetzlichen Erbschaden ruiniren. Die Räthe hielten zwar dafür, daß die feindlichen Prädikanten und Beamten, welche dieserseits nichts contribuirten und in feindlichen Garnisonen gewaltlich überfallen werden, des Kartells nicht fähig seien; es sei ihnen aber berichtet, daß dieselben zu Bocholt und Rheuen wohlgehalten und für diesmal mit einer leidlichen Rantzion erledigt seien, welche mit den contribuirenden Geistlichen und Beamten und Dienern des Kurfürsten, wenn man nur Ration gebrauchen will, nicht zu vergleichen seien. Im Uebrigen erbieten sie sich, kraft Befehl Sr. kurfürstlichen Durchlaucht, den Vertrag, wie sie es bisher gethan, auch hinfüro zu halten, wenn auch die andere Partei nach dem rechten Verstand es thäte; sie hofften auch, daß die kaiserliche Soldateska sich dem accommodiren werde. Würde aber die feindliche Partei zu weitern unredlichen Prozeduren schreiten, so müßten die Räthe dieses fürs Erste dem gerechten Urtheile Gottes und aller redlichen Herzen anheimgeben; sie befürchteten aber, daß die kaiserliche Soldateska hierin genügenden Grund fände, in den unkatholischen Landschaften ähnlich zu verfahren, was sie nicht wünschten."

Aus diesem Schreiben ersieht man auch, daß sich die Hessen in den occupirten Ländern häuslich einrichteten, als wollten sie dieselben für immer als ihr Eigenthum behalten. Hatte ja auch der Landgraf die Absicht, seine Hausmacht zu vergrößern.

Unter dem 23. Februar schrieben die Münsterschen Räthe abermals an Melander und beklagten sich über neue Gewaltmaßregeln desselben, „daß er der Ritterschaft eine unerhörte Kontribution von 12,000 Thlrn. auferlegt habe. Dieserhalb hätten sie sich beschwerend an den Landgrafen gewandt, und

sie schickten ihm copeilich dessen Erklärung zu in Betreff der eingezogenen Geistlichen, richtiger Observanz des Kartells und der adlichen Landschaft, worauf sie aufs Neue geantwortet. Sein (des Melander) Verfahren sei dem Kartell und der Erklärung des Landgrafen ganz zuwider, und sie befürchten, daß die kaiserliche Soldateska in den Landen des Landgrafen und der Conföderirten ähnliche Prozeduren vorzunehmen sich veranlaßt sehen könnte, was sie nicht wünschten. Sie hofften deshalb, er werde der Resolution des Landgrafen und der Erklärung des Kurfürsten gemäß das Kartell halten und bis Antwort des Landgrafen eintreffe, die genannte Execution sistiren."

Dieses Schreiben, heißt es in den Acten, wurde höchst mißfällig und mit Verdruß vernommen. Melander verwies die zu Werl und Dorsten inhaftirten Geistlichen unter dem 1. resp. 2. März abermals an den Kurfürsten, mit dem Bemerken, nicht eher gebe er die Geistlichen frei, als bis die Erklärung der Münsterschen Räthe und der Häupter der kaiserlichen und ligistischen Armeen eingegangen sei, daß sie strikte den Vertrag halten und die beschädigten Prädikanten und Beamten entschädigen wollten. Er forderte die ausdrückliche Erklärung, daß die landgräfl. hessischen Beamten und geistlichen Personen, welche im Fürstenthum Hessen, im Erzstift Köln und in den Stiftern Münster, Paderborn, Fulda und andern Landschaften angestellt und angeordnet seien, unbelästigt gelassen würden.

Den 14. März gibt Kurfürst Ferdinand nochmals die Erklärung ab, „daß er den Vertrag gehalten habe und ferner halten werde; was verbrochen, sei gegen seinen Willen geschehen. Er habe Befehl zur Remedur gegeben und auch behufs Haltung des Vertrags an Kaiserliche Majestät von Ungarn und Boheimb geschrieben, sowie auch an Gen. Leut. Grafen von Gallas, Feldmarschall Piccolomini, Grafen von Mansfeld und Andere."

Auch Baron von Geleen, Feldmarschall der kaiserl. und ligistischen Armee, hatte d. d. Brüssel 20. Febr. wegen der inhaftirten Geistlichen an Melander geschrieben. Dieser erhielt den Brief am 9/19 März durch einen Trommelschläger von Kaiserswerth aus und beantwortete ihn am selben Tage. Er beklagt sich sehr über die Münsterschen. „Diese hätten das Kartell nicht geachtet und die in den occupirten Stiftern und Ländern eingesetzten Geistlichen und Beamten seines Herrn und Landgrafen Wilhelm von Hessen mit Prügeln, Schlagen, beschwerlichen abscheulichen Gefängnissen, Erpressungen von Geldsummen und andern dem Kartell zuwiderlaufenden Handlungen und Thätlichkeiten ganz unchristlich und barbarisch tractirt, ja sogar etliche unschuldige aufhängen lassen. Dieses hätte sie zur Gefangennahme der Geistlichen ihrerseits veranlaßt. Sie hätten dieselben aber gelinde behandelt: diese wären bei ihren Bekannten und Freunden in Arrest gelegt, ohne Bande und Beschwerniß, hätten die Freiheit, in ihren Logements nach Gefallen zu leben und könnten an den Kurfürsten und die Münstersche Regierung berichten. Der Kurfürst hätte auch erwiedert, daß er das Kartell halten wolle und was dawider geschehen, wieder gut machen werde. Die Münsterschen dagegen hätten das Kartell und die Erklärung des Kurfürsten durch alle sophistische und dem klaren Buchstaben zuwiderlaufende Auslegung nur auf die zur Zeit der Errichtung des Kartells lebenden Geistlichen und Beamten anwenden wollen, nicht aber auf die in den nachher occupirten Stiftern und Ländern angestellten. Hieraus könne man klar sehen, daß es ihnen mit der Haltung des Kartells kein Ernst sei. Dennoch habe er glimpflich handeln wollen und nochmals einen Trompeter nach Münster geschickt, sie sollten sich klar und bündig erklären, ob die Letzteren sollten einbegriffen oder ausgeschlossen sein. Davon hänge die Befreiung der Vestischen Geistlichen ab."

Wie man sieht, beschuldigten sich beide Parteien gegen-

seitig der Verletzungen des Vertrags. In wieweit die Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen, darüber geben die mir zur Verfügung stehenden Hülfsmittel keinen Aufschluß. Uebrigens sind die Anklagen des hessischen Kommandanten ganz allgemein gehalten, die der Münsterschen Räthe aber spezialisirt. Und ob diese mit ihrer Auslegung des Vertrages so ganz unrecht hatten, läßt sich bestreiten. Das Verfahren der Hessen mit Anstellung ihrer Beamten und Prädikanten und der Vereidung der Einwohner hat stark den Anstrich der Revolutionirung und Verprotestantisirung der Bisthümer.

Inzwischen wurde die Lage der arrestirten Geistlichen immer mißlicher. Wohl waren sie bisher ziemlich gut behandelt worden. Sie konnten Freunde und Bekannte empfangen, konnten Besuche machen, sich Raths erholen und an den Kurfürsten und die Regierung zu Münster schreiben. Aber abgesehen von dem Verluste der Freiheit und von der Entfernung aus ihrer Wohnung, ihrer Gemeinde und ihrem Wirkungskreise, drückte sie die Sorge, woher das Geld zur Bestreitung ihres Unterhaltes beschaffen, immer schwerer. Nicht bloß mußten sie den Wirth befriedigen für ihre Beköstigung. Sie hatten auch noch viele andere Ausgaben. Den Oberkommandanten, die übrigen Officiere und Soldaten, sowie auch die Beamten der hessischen Verwaltung, mußten sie sich gewogen machen und geneigt erhalten. Zu dem Zwecke sahen sie sich genöthigt, ihnen von Zeit zu Zeit Geschenke zu machen und sie mit Wein und Branntwein zu regaliren. So verehrten sie dem Melander 5 Malter Hafer, dem Oberstleutnant Werner Scharkopf 3 Malter Hafer, dem Kommandanten Saurtz 25 Pfd. Schinken, desgl. dem Melander; dem Herrn Hoffmeister, ut intercederet, 2 Thlr. Den Sekretair des Generals mußten sie sich geneigt machen, daß er ihnen die Kopien nöthiger Schriftstücke mittheilte. Viel Geld kosteten ihnen auch die Boten behufs Ueberbringung der Briefe, besonders nach Köln und die Pässe für

dieselben. Aus eigenen Mitteln konnten sie alle diese Ausgaben nicht bestreiten. Sie hatten sich an den Kurfürsten gewandt, er möge, da sie für Alle litten, es allen Geistlichen des Vestes auflegen, gemeinsam die Kosten ihres Arrestes zu tragen. Die übrigen Geistlichen waren ihnen auch schon zu Hülfe gekommen; aber die Unterstützung war gering, da diese selbst nicht viel hatten. Auch die Geistlichen hatten in Folge des langwierigen Krieges viel gelitten; sie mußten zur Kriegskontribution, welche die verschiedenen Parteien im Veste besonders die Hessen seit 1633 ausschrieben, beisteuern, ihre Einkünfte waren aber sehr geschmälert, indem die Zinsen und Pächte gar nicht oder nur spärlich eingingen. Die Pflichtigen hatten selbst nichts übrig; was sie besaßen, mußten sie zuerst zur Zahlung der Kriegscontribution hergeben, welche von den Hessen mit Strenge und durch Execution beigetrieben wurde, wie solches die Geistlichen in einer Bittschrift an Melander um Nachlaß oder Milderung der ihnen aufgelegten Kriegssteuer klagen. Daher kam es hauptsächlich, daß die Unterstützung der Geistlichen sehr spärlich ausfiel. Der Wirth Nolthen drang aber immer ernstlicher auf Bezahlung. Da reichten die Mitgefangenen Franz von Westerholt, Theod. Thyl und G. von Uhlenbrock eine Bittschrift Melander ein. „Der Wirth weigere sich, ihnen ferner die Beköstigung zu geben; sie aber wären außer Stande, ihn zu befriedigen; es möge deshalb Tüsinck entlassen werden, um Geld beizutreiben."

Diese Bitte wurde gewährt. Am 16. März wurde Tüsinck entlassen. Doch kaum war er in Recklinghausen angekommen, da verschlimmerte sich die Lage der Zurückgebliebenen. Die Antwort nämlich, welche die Münsterschen Räthe auf das Schreiben des Melander an sie gaben, fiel nicht nach Wunsch des Hessen aus. Die Folge war, daß der Arrest verschärft wurde. Seit dem 21. März stand vor dem Hause des Wirthes ein Soldat bei Tag und Nacht auf

Posten. Thüren und Fenster ihrer Wohnstube waren verschlossen und vernagelt. Auch der Wirth wurde höchst unfreundlich; er sagte es den Geistlichen ins Gesicht, daß sie von nun an selbst für ihre Kost sorgen sollten. Solches berichteten am 22. März dem Vikar Tüsinck der Pastor Thyl und Lambertus von Beesten, ein Bürger Dorstens. „Der Kommandant sei auf die Münsterschen sehr erbost und gebe diesen die ganze Schuld, daß sich die Befreiung verzögere. In Betreff der Vertheilung der Unkosten auf den Klerus des ganzen Vestes wünsche der Kurfürst aus Gründen, daß die Beisteuer eine freiwillige sein möchte; jedoch sollten diejenigen gemerkt werden, welche sich weigerlich hielten. Der Kurfürst und der Kommissar gäben sich alle Mühe, daß etwas beigesteuert oder ihnen doch auf andere Weise geholfen würde."

Jodocus Epman, Pastor von Polsum, theilte dem Tüsinck mit, daß der Kommissarius (Barckhoff) nach Ostern eine Versammlung der Pastöre abhalten wolle, um die gemeinsame Sache zu berathen. Sie fand am Mittwoch nach Ostern den 11. April zu Westerholt statt.

Vom 23. März bis 8. April mußten die arrestirten Geistlichen sich selbst das Essen besorgen. Der Wirth gab ihnen bloß Feuer und Bett. Am 8. April auf Ostertag gab er ihnen wieder das Essen und von da an bis zu ihrer Freilassung am 14. April.

Inzwischen hatten die Verhandlungen wegen Freigebung der Geistlichen ihren Fortgang genommen.

Die Münsterschen Räthe hatten am 30. März an den Landgrafen von Hessen geschrieben. Sie beschwerten sich darüber, daß die Geistlichen des Stiftes noch nicht freigelassen seien. „Der Propst zu Varlar sitze mit andern Geistlichen, Adlichen und Religiosen schon bis in die 10. Woche und noch länger in Koesfeld gefangen; sie werden neben kurfürstlichen Beamten, obschon sie mit dem Kriegswesen

doch nichts zu thun hätten, eben stark feindlich beschweret und ihnen gedroht, daß man sie in Diebeslöcher und andere famose Oerter setzen wolle. Keiner könne sich ohne die höchste Gefahr auf seinen Gütern aufhalten, wie solches aus einem anliegenden Schreiben des Heinrich Droste zum Vischering, kurfürstlichen Drosten zum Ahaus und Horstmar, hervorgehe, der, seitdem das feindliche Kriegsvolk im Stift liege, sich mit Weib und Kindern und ganzer Haushaltung in Münster aufgehalten und so mit dem Kriegswesen nichts zu thun gehabt. Wenn die Kaiserliche Soldatesca in den Landen des Landgrafen Ungebührliches vornehmen, was ihnen nicht lieb sei, so könnte das doch nicht unschuldigen Personen, Beamten und Geistlichen dieses Stiftes, entgeltet werden, da sie jenes nicht ändern könnten, der Kurfürst aber versichert habe, daß er das Quartier-Kartell halten werde. Daß die Unterthanen dieses Stiftes der Seelsorge und aller Sakramente beraubt seien, das sei dem gemeinen Wohle gänzlich zuwider, und sie hofften, daß der Landgraf die Geistlichen freigeben und dem Drosten den Schaden wieder ersetzen werde."

Endlich schlug die Stunde der Befreiung für die inhaftirten Geistlichen des Vestes und des ganzen Erzstiftes. d. d. Ham $^1/_{11}$ April theilt Melander dem Kommandanten zu Durften, Oberstleutnant Werner Scharkopf, Folgendes mit: „die inhaftirten Geistlichen hätten sich nochmals um Befreiung an den Landgrafen [1]) gewandt. Dieser habe zwar Bedenken getragen, weil ihre Geistlichen und Beamten in diesen eroberten Ländern bisher übel behandelt seien, auch keine unzweideutige Erklärung, viel weniger Versicherung gegeben sei, daß selbe von nun an gemäß des zu Lübeck errichteten und zu Dulman erneuerten Kartells frei und un-

[1]) Bei dessen Anwesenheit in Dorsten, wo ihm Tüsinck eine Bittschrift überreichte.

gefährdet bleiben sollten. Da aber die arrestirten Geistlichen sich erboten, solche Versicherung auszuwirken, so habe der Landgraf Befehl gegeben, daß sie sollten auf freien Fuß gesetzt werden unter der Bedingung: sie mußten bis zum $^{10}/_{20}$ Mai von Chur-Köln und der Generalität einen klaren und undisputirlichen Schein und Versicherung beibringen, daß die Geistlichen und Beamten des Landgrafen im Fürstenthum Hessen und besonders in den Stiftern Münster, Paderborn, Köln und andern occupirten Ländern frei und ohne Gefahr verbleiben könnten; widrigenfalls sollten Alle ohne Unterschied, wo sie auch sein möchten, für unfrei und Feind gehalten werden."

Am 14. April wurden die Geistlichen des Vestes und des Stiftes Essen [1]) aus dem Arreste entlassen. Sie theilten dem Kurfürsten den Rezeß mit, den sie unterschrieben hatten und auf Grund dessen sie conditionaliter freigegeben seien, und sie bitten ihn inständigst, ihnen die bewußte Resolution unter Beidrückung seines Siegels doch zur rechten Zeit zukommen zu lassen. „Solches begehrten sie jetzt nicht bloß in ihrem eigenen Namen, sondern im Namen aller Vestischen Geistlichen, weil ihnen Melander, wenn diese Resolution nicht rechtzeitig einginge, bedeutet habe, daß dann auch alle geistlichen Einkommen incorporirt und zu anderem effect besorglich applizirt würden."

Es liefen auch die Recesse vom Kurfürsten und dem General Gallas vor Ablauf des gesetzten Termines ein. Namens sämmtlicher Geistlichen des Vestes wurde sie dem Melander überreicht: „sie hofften, daß diese Resolution für sufficirt erachtet und daß sie ferner unter Protection Ihro Fürstlichen Gnaden verbleiben und frei erklärt werden möchten. Sollten sie aber wider Zuversicht von den Münsterschen nicht separirt werden, sondern insampt als unfrei gehalten

[1]) So wie die zu Werl gefangen gehaltenen.

werden, solchen Falls bitten sie um Resolution, wessen sie sich zu verhalten hätten."

Die Erklärungen genügten. Melander erließ d. d. Dursten $^{9}/_{19}$ Mai 1635 den Befehl „an alle hessischen Hohen- und Unteroffizieren und insgemein an alle Soldaten zu Roß und zu Fuß, des Gegentheils Geistliche und Beamte des Stiftes Essen und Vestes Recklinghausen ohne fernere höhere Ordre in keinerlei Weise weiters zu betrüben, sondern sie des Cartels vehig lassen werden." Er theilte auch den Geistlichen auf ihre Bitte diesen Erlaß wörtlich, unter eigenhändiger Unterschrift „(Peter Holzappel)" mit.

Das oftgenannte Kartell [1]) zwischen den kriegführenden Partcien lautet wörtlich also:

1. Erstlich, daß alle Geistliche Personen, beiderseitz, die vor, bey und nach dem jüngsten Treffen gefangen gewesen, also vort ohn einige rancion frey gestellt, und alda diejenige Priester und Kirchendiener, es seien Evangelische oder Katholische, so in den stetten und auf dem platten Lande wohnent, ohngefangen, ohngestrawet, und ohngeturbirt gehen, stehen und reisen, sich aber Intelligentien, Correspondentien und gefehrlichen practiquen enthalten sollen.
2. Vorß ander sollen alle Abliche und Unabliche persohnen, Churfürsten und Graffen, Beampten und Dienern, gleicher Freyheit genießen, wan sie mit dem Kriegswesen nichtz zu thuen haben; Welche aber militarische Chargen, und sich in Kriegs-Bestallung eingelassen, gleich andere Kriegs-Officieren, ohn respect der civilischen Diensten, welche sie gehabt, ausgewechselt und rancionirt werden. Da auch jemandz. uff dem platten Lande oder Städten sich häßlich widersetzet, welcher der einen oder anderen Parthey vor diesem gedienet

[1]) Es liegt in 2 Kopien vor, ohne Datum und Unterschrift.

und seinen Abschied genommen hatte, soll derselbe solcher seiner Dienste wegen nichts besprochen oder ranzirnirt werden; da auch einer oder ander deßwegen ahngehalten werden, soll derselbe von beiden Theilen ohn entgeld loßgelassen werden."

Zwar war nun die gesammte Geistlichkeit des Vestes für frei erklärt, aber der Arrest hatte noch, besonders für den Vikar Tüsinck, eine schlimme Nachwirkung. Die Unkosten waren noch nicht gedeckt. Wirth Nolthen reichte an Vikar Tüsinck, der sich ja für Alles verbürgt hatte, seine Rechnung ein.

Sie betrug	103 Thlr.	57½ stbr.
darauf hatte er vor und nach erhalten	48 „	46 „
Ihm gebührten noch	55 Thlr.	11½ stbr.

Außerdem hatte Tüsinck theils in Sachen des Arrestes, theils in Sachen Milderung der Kontribution noch 63 Thl. 16 stbr. ausgelegt. Denn auch zur Kriegscontribution mußte die Geistlichkeit ihren Theil beitragen. Den 18. und 19. Mai war Tüsinck wieder in Dorsten, um Namens der Geistlichen des Vestes eine Bittschrift um Milderung einzureichen, jedoch ohne Erfolg.

Die Beiträge der Geistlichen zur Deckung des Restes der Unkosten im Betrage von 118 Thlrn 27½ stbr. kamen sehr spärlich ein. Viele erklärten, daß sie gänzlich unvermögend seien. — Im Juni 1635 verzichteten die geistlichen Mitglieder der Caland-Bruderschaft zu Recklinghausen auf ihren Antheil an die Martini fälligen Intraden zu Gunsten des Vikar Tüsinck, „da viele Geistlichen ihre Quote für die Unkosten des Arrestes nicht zahlten." Es sind: Henricus Barkhoff, Pastor zu Horneburg; Joh. Franz von Westerholt, Joh. Georg von Uhlenbrock und Joh. Theile, Vikare zu Recklinghausen; Theodor Thyl, Pastor in Oer, Johannes Hove, Pastor in Datteln, Henricus Grutingius,

Pastor in Waltrop, Conrad Darleus, Pastor in Marle, Jodocus Epman, Pastor in Polsum und Heinrich Kurich, Pastor in Herten. — Vikar Tüsinck hatte noch lange nachher große Unannehmlichkeiten. Der Wirth Nolthen trug beim Gerichte auf Arrest gegen ihn an, und als er im September in Dorsten war, wurde er festgenommen. Auch beim Officialate in Köln war er verklagt und es zog sich die Sache hin bis zum Jahre 1646.

III.

1. Dreierwalde ist eine Filiale oder Tochterkirche von Plantlünne, einer Pfarre in der Niedergrafschaft Lingen im Bisthum Osnabrück

Zu den Zeiten Carl's des Großen bestand das ganze Sachsenland aus sogen. Markgenossenschaften oder Landgemeinden, deren jede eine Haupt- oder Mutterbauerschaft und mehrere Neben- oder Tochterbauerschaften umfaßte. Letztere hatten sich im Laufe der Zeit von der Ersteren abgezweigt und sich an einem passenden Platze in der gemeinschaftlich benutzten Mark angebauet. Wie der jedesmalige Besitzer des ältesten Hofes einer Bauerschaft „Burrichter" in der Bauerschaft war, so galt der Inhaber desselben in der Mutterbauerschaft zugleich als „Markenrichter" in der ganzen nach ihm benannten Markgenossenschaft. Zweimal im Jahre, im Frühjahre und zu Ende des Sommers kamen die Insassen der Bauerschaft auf dem Burrichtershofe zusammen und schlichteten unter dem Vorsitze des Burrichters alle gewöhnlichen, unter den Wehrfestern der Bauerschaft vorkommenden Irrungen und Streitigkeiten. Jedoch hatte er es hier mehr mit persönlichen Rechten zu thun. Auf dem Wehre selbst hatte er nichts zu sagen, daselbst war der Wehrfester Herr, Gesetzgeber und Richter. — Einmal im Jahre kamen die Burrichter mit den Wehrfestern der Unterhöfe ihrer Bauerschaft auf dem Markenrichtershofe zusammen und schlichteten dort unter dem Vorsitze des Markenrichters alle Irrungen, welche in Benutzung des gemeinschaftlichen Grundes der Mark vor-

gekommen waren. Hier auf dem Markengerichte hatte man es also mehr mit nutzbarem Eigenthume zu thun.

Eine solche sächsische Markgenossenschaft bildete nun auch das Kirchspiel Plantlünne, das, wie alle christlichen Kirchspiele aus den gleichnamigen heidnischen Markgenossenschaften entstanden ist. Die Kirche wurde in der Regel auf dem Grunde des Haupthofes der Mark, anfangs oft nur aus Holz erbauet. Hier war man von Alters her gewohnt sich zu versammeln. Der Sammelplatz „Malstätte" genannt, stand zur Zeit des Heidenthums unter dem besonderen Schutze der Landes-Gottheit, hatte also zugleich eine religiöse Weihe. Dazu kommt, daß der Eigner des Oberhofes, der Markenrichter in Friedenszeiten und Anführer in Kriegeszeiten, ein Edelmann war, ausgezeichnet durch Wohlhabenheit, Edelmuth und glänzendes Gefolge. Daher hatten sämmtliche Markgenossen gegen ihn einen gewissen Respekt, und standen zu demselben in einer Art von Abhängigkeitsverhältniß. Es eignete sich dieser Hof ganz vorzüglich zur Erbauung einer Kirche, indem sie daselbst den größten Schutz fand, den die Mark nur irgend wo darbieten konnte. Solche Plätze wählten die ersten Verkünder des Christenthums, wie die Beispiele des h. Bonifacius und Anderer beweisen, gerne zur Errichtung von christlichen Kirchen, um dadurch die Anhänglichkeit an heidnische Feierlichkeiten desto sicherer zu verwischen. Daraus nun, daß die Kirche auf dem Grunde des Oberhofes der ganzen Mark erbauet wurde, läßt sich auch erklären, weshalb die Kirche oft den Kirchspielsleuten größtentheils ganz ungelegen lag. Lag der Oberhof den Markgenossen gelegen, so auch die Kirche den Kirchspielsleuten. Die Plantlünner Kirche liegt hart an der Nordgrenze der Mark und des Kirchspieles, das seine Ausdehnung nach Süden hat. Dreierwalde am Südende der Mark liegt volle drei Stunden von derselben entfernt. Aber bei der Kirche soll ein Edelhof gelegen haben, und der jedesmalige Ober-

hof der Mark war ein Edelmannshof. Und Thatsache ist, daß in der Nähe der Kirche der Schultenhof liegt, und daß die Burrichter und Markenrichter häufig Schulten genannt werden. Daß aus den sächsischen Markgenossenschaften die christlichen Kirchspiele entstanden sind, beweiset der Umstand, daß Erstere noch die Grundlage der Markengerechtigkeit in unserer Zeit bilden. Die Markengerechtigkeit der alten Markgenossen ist noch jetzt die der Kirchspielsleute. Wie jene nicht vollberechtigt waren in fremden Marken, so diese nicht in fremden Kirchspielen. Hiermit soll nicht geläugnet werden, daß hie und da eine gewisse Art von Mitweide-Recht in der angrenzenden Mark erworben ist. Doch diejenigen Bauerschaften der Jetztzeit, welche in Benutzung und Theilung einer gemeinschaftlichen Mark verhältnißmäßig gleich berechtigt sind, bilden ursprünglich eine Markgenossenschaft und ein Kirchspiel.

Mit der Zunahme der christlichen Bevölkerung machte sich nun oft das Bedürfniß, neue Gotteshäuser und Seelsorgerstellen für die Pfarreingesessenen zu errichten, mehr und mehr geltend, deswegen wurden oft von den ursprünglichen Pfarrsprengeln mehrere Gebiete zur Bildung neuer Pfarreien abgetrennet. Daß solche Filialkirchen nicht als ursprüngliche Markgenossenschaften angesehen werden können, ist selbstredend. So umfaßte das ursprüngliche Gebiet der Pfarrei Plantlünne, außer dem jetzigen Pfarrsprengel, noch die Pfarre Spelle und Dreierwalde wie später nachgewiesen wird. Die Bauerschaft Moorlage, welche zur Markgenossenschaft Plantlünne gehöret und mit demselben volle Markengerechtigkeit hat, ist später in kirchlicher Hinsicht nach Emsbüren verwiesen, wie noch in neuester Zeit die Bauerschaft Uthysen von Riesenbeck respektive Hörstel nach Dreierwalde verlegt ist. Wie jenes noch mit Plantlünne gleiche Markengerechtigkeit hat, so dieses mit Hörstel, das eine Filiale von Riesenbeck ist. Nur das Kirchenband ist gelöset.

Von den Bestandtheilen der ursprünglichen Pfarrei Plantlünne, den Haupthöfen mit ihren Unterhöfen, den sogenannten Bauerschaften lassen sich in älterer Zeit urkundlich folgende nachweisen. In dem Werdener Heberegister aus dem Ende des 9. Jahrhunderts finden sich die Namen der Bauerschaften Lunnei — Mutterbauerschaft von Plantlünne. — Heititoa, — Heitel, — Farurothe, — Varnerode — und Spinaloa — Spelle [1]).

In einer Urkunde aus dem Jahre 1501 wird eine Vereinbarung der Plantlünner Markgenossen mit dem Bentlager Convent in Betreff der Berechtigung im Speller Walde getroffen. In dieser Urkunde kommen vor, Spelle, Varenrode, Heitel, Moerlage und Oldenlunne. [2]) — In der Urkunde aus der Zeit des Bischofs Siegfried (1022—1032) über die von einer edlen Matrone Reinmod gegründeten 7 Kirchen, werden als Bestandtheil einer neu zu errichtenden Pfarre auf Bentlage bei Rheine, Tresdomus in foresto (drei Häuser im Walde oder Dreierwalde?) angeführet. Zu diesen 7 Kirchen gehöret nämlich nach der vom Bischofe ausgestellten und der Stifterin eingehändigten Urkunde [3]) auch Buntlagi — Bentlage bei Rheine. — Hier werden als Bestandtheile des neuen Pfarrsprengels von Bentlage genannt: Uffenhem — Ostum — Snedurinkela — Neuenkirchen, damals noch keine Pfarre. — Harhem, Suthem — Harum — Sutrum, — Wadolhem — Wadelheim, — Landrikashem — Landersum, — Hunhurst — Haneuhorst, — Stockhem — Stockum, — Oldenreni — Altenrheine, — tresdomus in foresto — drei Häuser im Walde.

---

[1]) Vergleiche Mittheilung von Dr. Latomblet im II. Bde 2. Heft des Archiv's für die Geschichte des Niederrheins. Seite 228. A. X. Die Verwaltung in Venkinnen oder im Fenkingau.

[2]) Dr. Grosfeld „Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine," Seite 100 Urk. XX.

[3]) Erhard, Codex C. III. b. u. Nieserts U.-B. 2. Seite 40.

Die Stifterin Reinmod, welche in Bentlage begütert war, überwies bei Stiftung der dortigen Kirche einen Theil ihrer Liegenschaften der Seelsorgerstelle. Den anderen Theil überwies sie dem dort liegenden bischöflichen Hofe mit ihrer Gerechtigkeit an Holz und Weide im Rheiner= und Spelderwalde [1]). Es ist bekannt, daß die von Reinmod gestifteten Kirchen die ihnen in der Urkunde zugewiesenen Pfarrbezirke nicht erhalten haben und theils erst in späterer Zeit, theils gar nicht zu Pfarrkirchen erhoben sind. Auch die Kirche in Bentlage der h. Gertrudis geweihet, hat keine Parochial=Rechte erhalten. Sie wird in der Folgezeit nur als Kapelle, und der an ihr fungirende Priester als Rektor bezeichnet. Im Jahre 1437 wurde sie Kreuzherren Klosterkirche. Die von Reinmod der Kirche und dem bischöflichen Hofe auf Bentlage gemachten Vermächtnisse gingen durch Kauf an den Convent über, mit der Gerechtigkeit an Holz und Weide im Rheiner und Spellerwalde. Der alte Rheinerwald lag im nördlichen Theile von Altenrheine in den sgn. Barentelgen und grenzt daselbst an das auf dem rechten Emsufer gelegene Bentlager Gebiet. Nach Osten hin berührte er auf der sgn. Haar und weiter nach Süden hinauf, den alten Spellerwald an seinem Westende. Dieser lag in der Plantlünner Bauerschaft Spelle, von der er den Namen führt und erstreckte sich nach Osten in die Mark Schapen und Hopsten, welches Letztere eine Filiale vom Ersteren ist. Wie Spelle an der Nordseite des genannten Waldes sich befindet, so liegt die jetzige Pfarrei Dreierwalde in der Südseite desselben, kaum 40 Minuten von jenem entfernt. Spelle ist zweifellos eine Filiale von Plantlünne und das jetzige Dreierwalde, ein Bestandtheil der Plantlünner Mark, deren Grenzsteine kaum 15 Minuten entfernt an der Süd=

[1]) Dr. Grosfeld „Beitr. zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine." Ut. VII.

seite der Dreierwalder Kirche stehen und daselbst Plantlünne von der Mark Riesenbeck, speziell Hörstel scheiden. Die Plantlünner Mark erstreckt sich von hier nach Norden, fasset in sich die Pfarre Dreierwalde.

Wenn nun nachgewiesen wird, daß die vorhin genannten drei Häuser im Walde im Plantlünner Pfarrgebiete lagen, und aus ihnen die jetzige Pfarre Dreierwalde entstanden ist, so umfaßte urkundlich das Plantlünner Kirchspiel folgende Bauerschaften: Lünne (Mutterbauerschaft), ferner Altenlünne, Moerlage, Heitel, Varenrode, Spelle und drei Häuser im Walde (Dreierwalde?).

Unter den drei Häusern im Walde, welche der von Reinmod auf Bentlage gestifteten Kirche zugetheilet wurden, ist nun zweifellos die jetzige Pfarrei Dreierwalde zu verstehen, wie der Name schon andeutet. Zwar ist nicht anzunehmen, daß damals schon eine Ortschaft dieses Namens existirte; es waren aber doch drei Häuser, welche an der Grenze von Altenrheine im Walde lagen. Sie gehörten nicht zu dieser Bauerschaft, weil sie getrennt von dieser angeführet werden. Nun grenzet aber an Altenrheine, wie Seite 133 schon angedeutet ist, nur der Spellerwald und zwar dort, wo die Pfarre Dreierwalde liegt.

Im Jahre 1550 wurde von dem Bischof Franz von Waldeck der Steindamm von der Mühle in Rheine durch die Ems gelegt, um den Ueberschwemmungen und Verwüstungen des Rheiner- und Spellerwaldes u. s. w. vorzubeugen. Die Bentlager Kreuzherren nahmen an dem Bau thätigen Antheil; sie lieferten einen Theil des Baumateriales und die Brüder selbst legten Hand an das Werk, welche Dienste der Bischof durch Schenkung einer Wiese belohnte. Diese lag östlich von Bentlage, hinter dem Ravensbülten bei der Gonselage im Spellerwalde.[1])

[1]) Dr. Grosfeld, Beitr. zur Gesch. der Pf. u. St. Rheine. Urk. XXVII

Der Ravensbülten, ein Hügel, der hier allgemein unter diesem Namen bekannt ist, soll in früheren Zeiten, wo man noch keine spezielle Abzählung der Grenzen kannte, ein natürliches Grenzmal zwischen der Mark Plantlünne **östlich** und Rheine **westlich** gelegen, speziell zwischen Dreierwalde und Altenrheine gewesen sein [1]).

Die Wiese, jetzt „Poggenpohl" genannt, — ein Sumpf und beliebter Aufenthalt der Frösche und daher ein passendes Lager für Gänse, — ging bei Säkularisation der Klostergüter mit Bentlag an eine herzogliche Familie von Looz über, und wird von deren Erben alljährlich verpachtet.

Weil diese Wiese **im** Speller-Walde lag, so ist sie ein redender Beweis, daß daselbst ehedem Altenrheine abließ und der Spellerwald seinen Anfang nahm. Hier nun, an der Grenze von Altenrheine im Spellerwalde, von dem noch Reste einfach mit dem Namen **Wald** benannt werden, müssen die fraglichen drei Häuser gestanden haben. Thatsächlich

[1]) Nach einer hier im Volke lebenden Sage ist die alte Markengrenze, worin der Ravensbülten ein hervorragender Punkt war, zwischen Plantlünne und Riesenbeck östlich und Rheine westlich gelegen, nicht unbedeutend verlegt worden zum Nachtheile der Ersteren. Bekanntlich kannte man in früheren Zeiten keine spezielle Abzählung der Grenzen, sondern hatte natürliche Grenzmale: Hügel, Sümpfe, Bäche, Wälder u. s. w. Bei zunehmender Cultur konnten Grenzstreitigkeiten nicht ausbleiben. Bei einem auch hier entstandenen Grenzstreite sollen drei Colonen aus dem Kirchspiele Rheine Sand von ihrem Boden in ihre Schuhe gelegt und darauf in der jetzigen Grenzrichtung stehend, geschworen haben: „Hier stehen wir auf unser's Kirchspiel's Boden." Von da an hatten die drei Colonen zur Strafe für den falschen Eid in finsterer Mitternachtsstunde den ewigen Schnaud- (Grenz) Gang. Und weil sie auf ihrer nächtlichen Grenzwanderung sich durch ein von kurzen Pausen unterbrochenes „Juh hu" rufen, bemerklich machen, heißen selbe „Juchemännkes". So genau halten sie sich an der neuen Grenze, daß sie einem Colonen, dessen Haus quer auf derselben lag, bald nach Aufschließung der Thüren, durch's Haus gingen. Um von der Plage befreit zu werden, soll der Colon sein Haus verlegt haben.

liegt die jetzige Pfarrei Dreierwalde an dieser Stelle. Die Kirche ist kaum 25 Minuten vom Ravensbülten entfernt und in nächster Nähe derselben liegen drei Colonen, welche im Volksmunde als die ältesten drei Häuser im Walde genannt werden. Diese sind: Beckmann, Zumwalde und Bennemann.

Das Haus des Colon Beckmann liegt hart am rechten Ufer der Aa, Becke genannt und ist der uralte Burrichtershof. Diesem gegenüber am linken Ufer liegt Zumwalde, der in früheren Zeiten, wie die Kirchenbücher nachweisen, tom Wolde hieß. Kaum 50 Schritt von diesem entfernt, wohnt Bennemann an dem Benne im Walde. In der Nähe seines Hauses im sgn. Knüven soll nämlich viel Moor gesessen haben, das nun durch anhaltendes Torfmachen verbraucht ist. Alle drei Namen sind sichtlich hergenommen von dem Platze ihrer Ansiedlung und deuten dadurch, wie Kleinsorgen in seiner Kirchengeschichte von Westfalen sagt, auf ihr hohes Alter hin.

Der Spellerwald, worin die drei Häuser, aus denen die Pfarre Dreierwalde entstand, lagen, ist aber ein natürlicher Theil von Spelle, das damals noch eine Bauerschaft von Plantlünne war. Dies ist nun eine Pfarrei der Niedergrafschaft Lingen, welche zum alten Diöcesan-Gebiete von Osnabrück gehöret. Berücksichtiget man nun, daß zwar immer zur Ausübung der geistlichen Gewalt eine bestimmte Begrenzung der Pfarreien und Bisthümer nöthig war, aber damals an keine spezielle Abzählung gedacht werden kann, wie solche in der Gegenwart besteht, so ist erklärlich, warum oft Grenzirrungen vorkamen. Anfänglich hatte man natürliche Grenzen, als Flüsse, Bäche, Hügel, Moore, Wälder u. s. w. Leicht möglich war es daher, daß gerade in dieser wenig kultivirten Gegend, die Grenzen zwischen den Diöcesen Münster und Osnabruck und den Pfarreien Rheine und Plantlünne wenig genau bestimmt waren und daher leicht

alterirt werden konnten. Wenn daher alle in der vorhergenannten Urkunde des Bischof's Siegfried (1022—1032) vorkommenden Bauerschaften zum Pfarrbezirke Rheine im Bisthume Münster gehören, so folget daraus nicht, daß auch die zuletzt genannten drei Häuser im Walde, dahin gezählet werden müssen. Die Ueberweisung derselben an die Kirche zu Bentlage ist keineswegs entscheidend in Betreff des ursprünglichen Verhältnisses zur Pfarre Rheine. Dazu kommt, daß in einem, im Pfarrarchive zu Rheine aufbewahrten Heberegister aus dem Jahre 1373 von Dreierwalde keine Rede ist. Dies enthält ein vollständiges Verzeichniß aller Höfe, welcher dem Pfarrer Missatikum, und der Kotten, welche ihm ein Huhn zu liefern verpflichtet waren. In diesem ist keine Rede weder von Dreierwalde noch von einem Hofe oder Kotten in demselben.

Es ist unzweifelhaft, daß die genannten drei Häuser im Spellerwalde lagen und lange Zeit hindurch als ein Theil oder Abspliß von Spelle gehalten wurden. Wie nämlich Spelle an der Nordseite des nach ihm benannten Waldes liegt, so befinden sich jene drei Häuser, aus denen die Pfarre Dreierwalde entstanden ist, in der Südseite desselben, kaum ½ Stunde von einander entfernt. Weil der Speller Wald ein natürlicher Theil von Spelle ist, so auch die in demselben liegenden drei Häuser und bildeten zusammen einen Bestandtheil der Pfarrei Plantlünne. Im Laufe der Zeit entstanden um die genannten drei Häuser neue Ansiedlungen und konstituirten sich zur Pfarre, Dreierwalde genannt. Die Zeit, in welcher dasselbe zu einer Pfarre erhoben, ist nicht bekannt, sobald es aber als Pfarre bekannt wird, steht es unter Jurisdiction von Osnabrück. Spezielles darüber soll im 2. Theile angegeben werden.

Als die Theilung der Plantlünner Mark vorgenommen wurde, so war dabei Dreierwalde für vollberechtigt anerkannt mit Spelle, Varenrode, Heitel, Moerlage, Altenlünne und

Lünne. Als aber die angrenzenden Kirchspiele Rheine, Riesenbeck und Schapen ihre Marken theilten, blieb Dreierwalde ganz unberücksichtigt. Folglich bildete Dreierwalde nur mit den vorhergenannten Bauerschaften eine Markgenossenschaft, denn die Markengerechtigkeit in unserer Zeit hat die alten Markgenossenschaften zur Grundlage. Und da aus den alten Markgenossenschaften die Kirchspiele entstanden sind, so bildete Dreierwalde mit Spelle, Varenrode, Heitel, Moerlage, Altenlünne und Lünne das Kirchspiel Plantlünne, in der Niedergrafschaft Lingen im Bisthume Osnabrück.

2. Dreierwalde kommt 1400 durch die Tecklenburger Resignation unter Landeshoheit von Münster, bleibt aber im Pfarrverbande mit Plantlünne und unter Jurisdiction von Osnabrück.

Graf Nikolaus II. von Tecklenburg (1388—1426) war in einer rohen kriegerischen Zeit aufgewachsen, und hatte den Geist dieser Zeit vollständig in sich aufgenommen. Gleich im Anfange seiner Regierung war er im Streite mit allen seinen Nachbaren. Nach allen Seiten hin begann er seine Raubzüge, fiel in das Stift Münster und Osnabrück, raubte und plünderte. Um die Macht des Tecklenburgers vollends zu brechen, erneuerten Otto IV. Bischof von Münster und Diederich von Osnabrück ihren Bund und mehrere Fürsten gesellten sich zu ihnen. Die Burgen Bevergern und Lingen wurden ihm bald genommen, die Feste Tecklenburg enge eingeschlossen. Als dem Grafen alle Aussicht auf Hülfe genommen war, mußte er sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben und sich zum Frieden bequemen. Der Besiegte wurde nach Münster entboten, und daselbst kam ein Vergleich zu Stande am 25. Oct. 1400 [1]) Zu diesem leistete er Abstand

[1]) Kindlinger I. Bd. Urk. XXV.

unter vielem Anderen, auch von dem Spellerwalde. Bekanntlich besaß der Graf von Tecklenburg auch die Osnabrücker Niedergrafschaft Lingen. Wiewohl ihm diese zurückgegeben wurde, so mußte er unter Anderem die Hälfte von Schapen und den Spellerwald von Plantlünne an das Münsterland abtreten. Beide Pfarren gehörten zur Niedergrafschaft Lingen in der Osnabrücker Diöcese. In der von Schapen abgetretenen Hälfte lag das jetzige Hopsten, welches damals noch eine Bauerschaft von jenem war, jedoch schon eine Kapelle dem h. Georg gewidmet hatte [1]). Wie man es nicht für nöthig hielt in der ausgestellten Abtretungs-Urkunde die Bauerschaft Hopsten zu nennen, so werden auch nicht genannt die drei Häuser oder Dreierwalde im Spellerwalde. Daß Dreierwalde zu dieser Zeit schon mehr als drei Wohnungen hatte, ist wohl unzweifelhaft. — In einer Urkunde [2]) aus dem Jahre 1560, in der Bezug genommen wird auf die Tecklenburger Resignations-Urkunde von 1400 wird ganz speziell die Grenze angegeben, die den Spellerwald von der Grafschaft trennt und ihn dem Münsterlande zulegt. Am Schlusse obiger Urkunde heißt es: „Von dem salagen Vorde wente up de hüler lantwer buten den Spellerwolde hen, van de hüler lantwer wente de speller Bruggen, so licht de speller wold aleink uppe des stichtes van Münster Grunde, van de speller bruggen de Ahe langes dale bes an de Molle te Polle in der Emsse, dar scheidet de Ahe dat Sticht und Herschup." Die Fuhrt auf der sgn. Salage durch den Wald und die den Wald durchfließende Aa, soll in früheren Zeiten ein Grenzmal zwischen Dreierwalde und Hopsten gewesen sein. Die Hüler Landwehr ist ein aufgeworfenes Viereck und diente als Grenzscheide, wie man solche in hiesiger Gegend viele noch sieht. Sie befindet

[1]) Goldschmidt's Geschichte Urk. IV.

[2]) Niesert's m. Urkb. I. Bd. 2. Abth. Urk. XXIII.

sich auf dem Colonate Hüler oder Hülmann in Schapen an der Grenze von Spelle. Die Speller Brücke befindet sich am Zusammenflusse der Hopster und Dreierwalder Aa. Nördlich der angegebenen Grenze zwischen der Hüler Landwehr und der Speller Brücke liegt nun Spelle, das zur Grafschaft Lingen bleibt; südlich derselben befindet sich der Speller Wald mit Dreierwalde und kommen unter Landeshoheit von Münster.

Die geistliche Jurisdiction über die dem Münsterlande zugefallenen Häuser im Walde, verblieb dem Bischofe von Osnabrück. Weil der Graf diese nicht besaß, so konnte er sie auch nicht abtreten.

Daß nun Dreierwalde von da an wirklich unter Landeshoheit von Münster stand, aber im Pfarrverbande mit Plantlünne und unter Jurisdiction von Osnabrück blieb, beweiset eine Urkunde [1]) aus dem Jahre 1498. In einem Original-Schatzungsregister des münsterischen Landesarchives werden die verschiedenen Aemter des Oberstiftes Münster und die zu jedem Amte gehörenden Gemeinden aufgezählet. Darin wird nun Dreierwalde unter dem Amte Bevergern angegeben mit der Bemerkung „dreierwalde eyn burschopp im Kerspell van plantlünne." Gehörte Dreierwalde zum münsterischen Amte Bevergern, und wurde es von diesem zur Steuerzahlung herangezogen, so stand es auch selbstredend unter Landeshoheit von Münster; wird es zugleich als eine Bauerschaft die zum Kirchspiele Plantlünne gehörte, angegeben, so stand es mit diesem auch zugleich unter Jurisdiction von Osnavrück.

Wenngleich der Volksmund angibt, daß Dreierwalde 1111 eine Kirche bekommen und der an ihr fungirende Priester Kaplan von Plantlünne gewesen sei, so liegt doch die Zeit, worin Dreierwalde zur Pfarre erhoben ist, nicht vor.

---

[1]) Niesert's m. Urkſ. Bd. II. 537.

Sobald dasselbe aber als Pfarre bekannt wird, steht es auch unter Jurisdiction von Osnabrück. — So kommt es in dem Cataloge der Osnabrücker Synode vom Jahre 1628 als Pfarre vor. [1]) — Im Visitations-Protokolle des Osnabrücker Bischofes Franz Wilhelm 1644 kommt Dreierwalde unter dem Dekanate Kloppenburg vor und Heinrich Richter war Pfarrer. In den Osnabrücker Synodal-Acten von 1656 steht es als Pfarre unter dem Dekanate Osnabrück und 1663 hielt der Osnabrücker Weihbischof Bischoping eine Visitation daselbst ab. — Im Jahre 1655 wurde die Pfarre von Joh. Schulte, Kaplan zu Rheine, (Diöcese Münster) verwaltet, welcher sie dem Vikar Christian Lindeler daselbst abtrat. Dieser resignirte sie zu Händen des Osnabrücker Weihbischofes Bischoping, der dann 1658 am 4. Februar, auf Empfehlung des Lindeler, den Bernard Wandmacher als Pfarrer daselbst anstellte.

Wenn man die traurigen Zustände berücksichtigt, welche die Reformation und der dadurch hervorgerufene 30jährige Krieg für das Bisthum Osnabrück und namentlich für die Grafschaft Lingen hatte, so ist leicht einzusehen, warum über Ausübung der Cura und Seelsorge zu Dreierwalde Nachrichten vorkommen, die sich zu widersprechen scheinen. In Osnabrück fand die Reformation keine ungünstige Aufnahme; in der Grafschaft Lingen begann Graf Conrad von Tecklenburg 1541 die Einführung derselben mit großen Gewaltthaten. Bald darauf stritten sich in derselben die Spanier und Holländer, die Ersteren für die katholische, die Letzteren für die reformirte Religion. Endlich kam Lingen in den alleinigen Besitz der Holländer 1597. Diese führten dann die reformirte Religion mit Gewalt ein. Die katholischen Geistlichen wurden bei Lebensstrafe ausgewiesen, reformirte Prediger eingeführet und den Laien unter Androhung schwe-

[1]) Goldschmied, Geschichte der Grafschaft Lingen pag. 26.

rer Strafe befohlen den reformirten Gottesdienst zu besuchen. In Plantlünne der Mutterkirche von Dreierwalde, war ein gewisser Gerhard Wesseling als Prediger angestellet.

Zwar konnten diese Neuerungen den Dreierwaldern nicht aufgedrungen werden, weil sie seit 1400 zum Münsterlande gehörten, konnten aber auch keine Aushülfe in der Seelsorge haben, weder von der Mutterkirche Plantlünne, noch von einer anderen Pfarre der Grafschaft Lingen. Da nun zu jener Zeit die Gemeinde nur 80 Communikanten zählte und wegen Dürftigkeit keinen eigenen Pfarrer ernähren konnte, so sahen sich die Dreierwalder auf die Aushülfe der Geistlichen in den anliegenden Gemeinden der Diöcese Münster angewiesen. Und mit Grund läßt sich annehmen, daß das General-Vikariat zu Osnabrück unter dessen Jurisdiction Dreierwalde stand, ganz bereitwillig den Geistlichen der anliegenden münsterischen Pfarren, Bevergern und Rheine, die nöthigen Vollmachten zur Ausübung der Seelsorge ertheilet hat, oder durch das Vikariat zu Münster ihnen zukommen ließ. Letzteres konnte sehr leicht geschehen in den Jahren 1532—1553 in denen Franz von Waldeck Bischof von Münster, zugleich Bischof von Osnabrück war.[1]) Auch

---

[1]) In dem vom Pastor Küpers — 1744 bis 1768 — angelegten Pastorat-Register heißt es: Unter den Leuten gehe die Sage, daß zur Zeit des 30jährigen Krieges, um 1630, die Hessen hier gehauset hätten, da sei der damalige Pastor mit allen Pastorat-Schriften nach Schüttorf in der Grafschaft Bentheim geflüchtet und sei zu seiner Heerde nicht wieder zurückgekehrt. Die Gemeinde wäre nun geraume Zeit ohne Hirt und Gottesdienst gewesen, und die Leute hätten sich die Pastorat-Ländereien getheilet. — Zuerst hätten die Kreuzherren von Bentlage die Seelsorge wieder aufgenommen, und darauf die benachbarten Geistlichen aus Rheine oder Bevergern und der Umgegend. Nur am zweiten, dritten Sonntage, auch wohl erst am vierten wurde von ihnen Gottesdienst, Messe und Unterricht gehalten. Als zu dieser Zeit Bernard von Galen durch Dreierwalde kam, hat er den Zelter Sasse zu sich in den Wagen entboten und unter

läßt sich annehmen, daß in dieser Zeit, wo Dreierwalde schon 200 Jahre zum Münsterlande gehörte, sein Verhältniß zu Osnabrück nicht mehr richtig erkannt wurde, oder, wo man dasselbe auch noch richtig auffaßte, unbeachtet ließ und durch die vorhandene Noth gedrungen, Aushülfe leistete in der Seelsorge, um dem etwa droheuden Abfalle vorzubeugen.

Wenn daher aus damaliger Reformationszeit geschichtliche Nachrichten sich vorfinden, in denen irgend einem Priester aus der Diöcese Münster Vollmacht zur Ausübung der Cura und zur Anordnung des Gottesdienstes ertheilet wird, so werden Alle, wenn nicht ein Irrthum obwaltet, oder Noth zur Selbsthülfe trieb, das Bischöfliche General-Vikariat von Osnabrück als letzte Quelle haben.

Daß ungeachtet der Tecklenburger Resignation Dreierwalde im Pfarrverbande mit Plantlünne blieb, beweiset noch folgende Thatsache. Der Colon Beckmann, Eigner des alten „Burrichterhofes“ zu Dreierwalde, hatte in der 1523 neu erbauten Kirche zu Plantlünne seine Berechtigung und besaß daselbst einen eigenen ihm zugehörigen Kirchensitz, durch den darauf eingegrabenen Namen erkenntlich. Bald darauf, 1597 wurde durch die Holländer, den Katholiken die Kirche genommen und den Reformirten übergeben, welche dieselbe erst 1826 zurückstatteten. Bei der 1829 von den Katholiken

Anderem gefragt: Wie bringet ihr die Sonn- und Festtage zu? dieser antwortete: Bisweilen käme ein Weltgeistlicher aus Bevergern oder Rheine und dann gingen auch alle die könnten in die Messe und den Unterricht. Wenn aber kein Geistlicher käme, dann gingen sie den ganzen Tag „de Ecker zu jagen“. Weil damals hier zu Dreierwalde viel Holz war, so war dasselbe ein beliebter Aufenthalt der Eichhörner. Nach dieser Unterhaltung besuchte Bernard von Galen die hiesige Kirche und schenkte den Hochaltar, der sich jetzt noch vorfindet. Von hier fuhr der Bischof nach Rheine und setzte es in's Werk, daß ein Pater aus dem dortigen Franziskaner-Kloster an Sonn- und Festtagen nach Dreierwalde ging und Gottesdienst hielt.

vorgenommenen Renovation der Bänke, weil verfallen, wurde der 1858 im Alter von 78 Jahren gestorbene Georg Beckmann vom Plantlünner Kirchenvorstande angegangen, entweder seinen Kirchensitz aufzubessern, oder zu Gunsten der Kirche von demselben Abstand zu nehmen. Derselbe hat nach seiner mündlich mir gegebenen Aussage, zu Letzterem sich entschlossen. Dies fand seine Bestätigung durch eine vom jetzigen Pfarrer zu Plantlünne mir schriftlich zugegangene Erklärung.

Zum Schlusse sei noch bemerket, daß man vergebens nach speziellen Thatsachen aus alter Zeit, als Entrichtung des Missatikums, in den Archiven von Plantlünne suchet, weil dieselben in den Wirren der Reformation verschleudert und beseitiget sind.

3. Dreierwalde unter Jurisdiction von Münster 1668.

Bischof Bernard von Galen hat unter päpstlicher Bewilligung 1668 mit dem Domkapitel zu Osnabrück, dessen bischöflicher Stuhl unbesetzet war, einen Jurisdictions-Vergleich abgeschlossen [1]) über die 1400 erworbenen Landestheile, Riesenbeck, Hopsten, Dreierwalde und die Pfarren des Emslandes. Letztere bildeten das Niederstift Münster. In diesem Vergleiche zahlte Münster an Osnabrück 10,000 Thaler, mit denen es seine Stiftsschulden bezahlte. Aller Jurisdictions-Streit hatte somit ein Ende.

Bernard von Galen traf nun Anstalten, daß die Franziskaner zu Rheine, welche daselbst in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Eingang gefunden hatten, jura pastoralia in Dreierwalde vertraten, wie das schon erwähnte Pfarr-Register mittheilet. Das Kloster bezog jährlich dafür 18 Thaler vom bischöflichen Rentmeister zu Rheine, den Er-

[1]) Ab. Alpen, de vita etc. Ch. Bernardi Dec. II. §. 62. seq.

trag einer Wiese, welche der Bischof den Zellern (Colonen) aus dem Kammergrunde [1]) zu diesem Zwecke zugewiesen hatte, jährlich 10 Fuder Torf von der Gemeinde und der Pater, der Pfarramts-Angelegenheiten in Dreierwalde vornahm, hatte an Sonn- und Festtagen freien Tisch bei den Zellern. Der Erste, welcher in Dreierwalde die Pfarrverwaltung führte, war der gewesene Feldprediger des Bischofes.

Im Jahre 1741 den 28. Juli haben nun die Eingesessenen zu Dreierwalde das beneficium parrochiale errichtet, und erhielten ihres Küsters Sohn, Hieronymus Evers zum Pfarrer, der keine volle zwei Jahre lebte.

Ihm folgte 1744 Franz Küpers aus Rheine, woselbst er mehrere Jahre noch wohnte, weil in Dreierwalde keine Pfarrwohnung war. Endlich, 1748, mußte auf Befehl der bischöflichen Behörde, auf Errichtung eines Pfarrhauses Bedacht genommen werden. Und um zum Ziele zu gelangen, übernahm der Pfarrer Franz Küpers für 360 Thaler die Errichtung desselben. Derselbe starb 1768 und ihm folgte dann Anton Baurichter aus Riesenbeck 1768—1815. Weil die Seelenzahl — gegenwärtig 800 — beträchtlich zugenommen hatte, so war die Vergrößerung der Kirche nöthig geworden. Der Nachfolger, P. Hermann Lüleff, lebte von 1815—1862. Unter ihm fing 1830 die Ueberweisung Uthysens an die Kirche zu Dreierwalde an und kam erst 1864 vollständig zu Stande. Uthysen ist ein Abspliß von Hörstel, das, ursprünglich eine Bauerschaft, nun Filiale von Riesenbeck ist. Gerade so ist Dreierwalde ein Abspliß von Spelle, das ursprünglich eine Bauerschaft, nun Filiale von Plantlünne ist. Uthysen, das noch im Communalverbande mit Hörstel und Riesenbeck geblieben, steht im Kirchenverbande mit Dreierwalde.

[1]) Der dritte Theil von den Marken d. ist unkultivirtem Grunde, war Eigenthum der Kammer oder des Fiskus.

IV.

Miscellen.

Alte Ordnung der Aschebergischen Procession *) wie selbige von unmerklichen jahren biß hiehin gehalten.

Jehrlich wirdt am Ersten sontag nach Jacobi eine Procession zu Aschebergh gehalten (so von vielen S. Catharinen jacht genent wirdt) welche vor Zeiten vom Hause Davensbergh fundirt und gestifftet sein soll. Ob nun jura fundationis am selben Hause vorhanden, oder selbige durch langwürdigkeit der Zeit, oder durch Krieg, oder brandt untergegangen, ist ungewiß, gewiß befindet sich aber doß Zu selbige Procession gantz ärgerlich und abergläubig, und zu selbiger etliche thausendt menschen zu roß und fuß auß underschiedtlichen dorpferen, stetten und orttern erschienen, etzliche zwar aus guter meinung ihr gelübt zu bezahlen, meisten theils aber durch heckßen und teuffelsbännern raht da hin gewiesen, durch welcherer rath wachßene bildnüssen unfruchtbahrer biester, als pferden, kühen, schaaffen, und schweinen S. Catharinen geopffert werden, in abergläubiger meinung als solten durch sothane offerung die biester künftigen jahrs werden und fruchtbar werden.

Berührte Procession wird folgender gestalt gehalten: Des vorigen tags versamblet sich das volck zu Aschebergh, etliche so einiges vermögens sind, begeben sich in wirtshäu=

---

*) Diese Mittheilungen stammen aus dem Pfarr-Archive zu Ascheberg und sind niedergeschrieben von Wenemar Uhrwerker, der zuerst Caplan in Ludgeri war, gegen Ende des 30jährigen Krieges Pastor zu Ascheberg wurde und dort lange Zeit segensreich gewirkt hat.

seren und trügen die nachtZeit mit fressen, sauffen, tantzen, spielen, unkeuschen liedern, und andern leichtfertigkeiten zubringend; andere verfügen sich in die Kirche, doch des gantzen nachts kein gebett und andacht, sondern unchristlich ruffen und gestanck erweckt auch woll hurerei in ecken und winckelen getrieben, dadurch die Kirche Gottes profanirt und entheiliget wirdt. Zu mitternacht um zwelff uhren wirdt ein kurtze predige gehalten; und nachdem selbige geendiget gehet man in dicker finsternuß (bevorab wan kein monschein vorhanden) und fällt mit großer confusion unordnung und getränck, ohne präsentz einiges pastors und geistlichen, ohne gebett, ohne lobgesanck, ohne kreutz und fahnen, und ohne schein christlichen wehsens; und ist die gantze Processions einer abgöttischen heidenischen gotlosigkeit, als christlicher katholischer andacht gleicher, dah bei nicht leichteres zu besorgen, als daß menschen und kinder im getummell der pferden umbkommen, wie vor diesem geschehen als männiglichem bewußt, dah ein kindt den pferden unter die füß gebracht und zerrissen. Alle andacht (oder vielmehr aberglaub) so bei obiger Procession in diesen 1649 jahr von parocho loci gesehen und in notam genommen worden ist diese: daß nemblich die leuthe so ihr gelübt verrichten, die vor S. Catharinen bildniß hangenden funff schellen mit gewissen zahl anschlagen, in abergläubiger opinie S Catharinen höre nicht, nemme auch das opffer nicht an, wan mit selbigen schellen nicht geleuttet würde.

Selbiges Catharinen bildt wirdt von vier aus jeder Bauerschaft deputirten starcken kerlß (so sich alle stunde an sichern orttern versetzen) herumbgetragen, die trägern aber lauffen mit gewalt durch dick und dünn mit gedeckten köpffen, unchristlichen geschwätz, und starck forttreiben, und dem nach selbige in den benachbarten kerspelen Herberen, Nortkirchen, Ortmarsbocholtz, Rinckenrobbe und Steinfurth anlangen, gehen sie in selbigen kerspelen benachbarten seckß häuser, und

setzen das Bild auf eine Banck, oder umgekehrten kuhtroch so lange nieder, biß die einwohnern ernenten trägern einen keese verehren, so sie nachmittags in krügen versauffen. In deme nun solche keese geholet und in die rast eingelegt, werden folgende gotlose wörter von ihnen trägern außgeplaudert: Vader, moder, tochter wo sindt ihr, willt ihr trinche Walbaums öms besehen; so kombt bald, ihr könnet sie umb einen keese besehen; sehet wie sien und fürick iß unse trineke. Nach diesen und dergleichen gottlosen worttern nemmen sie das bildniß wieder auf ihre schultern und halten ihre vorige gewohnheit in lauffen und bosen geschwätz. Damit nun die Boventen und anwesende leuthe in böschen und wälden nicht irre gehen, wie offt geschehen, so reittet ein tambuhr durch selbige walde, schlägt auf die trommen, biß man die erste, andere dritte und viertte station anlange, dah zwaren kurtze predigen, aber mit geringer Frucht gehalten werden, theils wegen fressen und Brandweins sauffen, theils wegen geschrei und frenschen der pferden, theils auch wegen müdigkeit und abmattung der anwesenden, welchen die predigen anzuhören, fast beschwerlich. Und wird die erste station gehalten an Willerincksbaum, sambt einer predig, die andere auf die Schemminck heide gleichfalls mit einer predig; die dritte vor der freiheit Davensberg auf den Dilmanschen stück mit celebrirung eines sacri und einer predigen; die vierte an schönefellsbaum kerspells Rinckerodde ohne predig, das S. Catharinenbild ad . . . wirdt niedergesetzt ut offerentes possint habere . . . oblaciones deponere. Wan man nun endlich aus dorff anlanget gegen Hoppenberges hauß, dah rennen die träger mit gewalt und eill mit dem bildt dreimahl umb einen eichenbaum zur abergläubiger Dancksagung für die nun woll vollezogene procession; gleichfallß thun auch die reuttern mit ihren pferden. Zu mittags Zeit umb zwelff oder halber ein uhr ohngefehr kombt man ins Dorff Aschebergh; alstan geht

selbigen orts pastor den leuthen mit dem h. Sakrament vorm Dorff entgegen, und wirdt Te deum laudamus gesungen, aber das getümmel, unordnung und compression des volckes wie dan auch das frenschen der pferden, so mit umb den kirchhoff getrieben werden, behindert alle andacht und gebett, und da man gott sonderliche reverentz erzeigen sol, da wirdt er am meisten verunehrt, bevorab der S. Sontag in aergernußen und abergläubigen werden zugebracht wirdt.

Weil nun der allmächtige gott sich nicht spotten läßt und an öffentlichen scandalen sonderlich mißgefallen hat, und durch besagtes unchristlich wesen sein heiliger nahm verunehrt und gelestert wird; alß wolle von den herrn Zum Davensbergh als Erben der fundatoren demüthig gebetten haben, daß mehrj. weitläuffige nnd ärgerliche procession eingezogen und kürzer gemacht werden möchte, in erwegung, das durch mittel der einziehung alles rennen und eingerissener mißbräuche und göttliches nahmens entheilligung gedempft und abgeschafft und das gemeine volck zu gottgefälliger andacht an bequembsten gehalten werden könne, in dessen zuvorsicht dieselbe im schutz des allerhöchsten besteht und tröstlichen antwort erwarte. Den 1. July 1649.

Ew. hochadl. und ꝛc.
Dienstgeflissener
W. Uhrwercker, pastor.

Copia Rescripti.

Ehrwürdiger wohlgelehrter viell geehrter Herr ꝛc.

Die vorgeschlagene reformacion der gottes Dracht oder procession daselbst zu Ascheberghh betreffendt wissen meine herrn vor dießmahl ohne ferneren nachdenken und eingeholeten reifffinnigen raht, nit enger einzuziehen, wollen gleichwoll hertzlich gern die hilfliche handt bieten, damit die vorfallende mißbräuche so viell möglich abgeschaffet werden, dah nun Ew. Ehrw. dießfalls einen vorschlag zu thuen belieben

würde, welches derofelben Ich hiemit bevelliget negst empfehlung zu gott wiederantwortlich andeuten sollen.
Eilendes nortkirchen am 5. July A. 649.

Ew. Ehrw.
Dienstwilliger
Evert offenbeck

Anno 1652 die 15. octobris, et Anno 1653 die 27. marty inter cetera decreta synodalia jussu R. et Ill. Ep. et N. nostri publicatum et decretum concernens puncta contrahendarum precessionum, cuius copiam extraxi et hic infra scripsi:

Processiones speciales parochiarum ruralium quæ ad multas horas protrahuntur et post medium noctis inchoantur, ne onerosa sint et ex quorundam malitia periculosa, contrahantur, tollantur abusus, et ea quæ fere sine scandalo aut superstitione vix fiunt: Insuper curandum ut populus instruatur, in quo consistat vera devotia quæ in processionibus requiri debet.
Christoph. Bernardsu.

Unter Beilegung einer Abschrift dieser Synodalbeschlüsse wandte sich Pastor Uhrwercker abermals an F. Morrien, Herrn zu Davensberg, mit der Bitte in die Abkürzung der Prozession einwilligen und zur Bestimmung eines guten und bequemen Weges mitwirken zu wollen. Als aber keine Antwort erfolgte, schrieb er unter dem 23. Mai 1653 an den Fürstbischof Bernh. v. Galen. Dieser schrieb von Regensburg aus an seinen General-Vicar, Johann von Alpen, und ernannte den Dompropst Otto Schmiesinck und den Vicedominus Baron Ferdinand von Buchholtz zu Commissarien in dieser Angelegenheit. Ehe diese aber ernstlich eingreifen konnten, war es dem eifrigen Pastor bereits gelungen, die Besitzer von Davensberg (Ferd. Morrien zu Nord-

kirchen und den Wulff zu Fichten) auf gütlichem Wege zur Einwilligung in die Abkürzung und Besserung der Catharinenfahrt zu bewegen.

Malevolentia Rusticorum contra pastorem attentata sed irritata.

Anno 1650 am letzten Augusti hat im Dorff und Osterbauer zu Ascheberg Graf Löwenhaupt Schwedischer Obrister mit etlichen compagnien reutter zwo nachten logiert, und nach verübten viellen privatis exactionibus nicht willen auffbrechen ehe er von gemeinen kirspell hundert rthlr (welche uf fünfzig bedingt und bezahlet) gepresset hette, und haben sothane 50 rthlr. bei vermeidung des gantzen kirspells und kirchenplünderung (welche gtr Obrister bei seiner höchster sehligkeit Zugeschworen hatte) beigebracht werden müssen. Damit dan besorgte und zugeschworne plünderung verhüten mögte, so hab alsbald hiesige vorsteher und receptoren alß S. Erinck und bernardum Steinhorst um beibringung sothaner geldern im Dorff beruffen lassen, welche doch sich beklagten unmöhgelich zu sein sothane sumb in aller eill Zuerzwingen, als haben selbige receptoren instendiglich von mir gebeten, gte 50 rth. anderswoh zu entlehnen, sie wollens nach beschehener militar aufbruch pünctlich bezahlen. Hab derowegen dem kirspell zu willfahren zu mitter nacht herrn Henrichen von Galen Drosten zur vechte um 40 rth zu bißpinck ersucht und alsbald erlangt, sind die übrigen Zehn im Dorff geliehen. Alß nun solche gelehnte 50 rth in meinen händen gestonden, hab selbige gte obristen lowenhaupts major in praesentz henrichen Weimans, Dieterichen cluten, und Christophern Schlüter in gte Weimans behausung in der küchen zugestellet, darauf der aufbruch in continenti erfolgt. Am folgenden sontag nach beschehenen aufbruch ist zur abtragung offt ert. 50 rth. ein quartaal schatzung von kirspells vorstehern eingewilliget, welches als hernach beige-

bracht werden solte, haben sich dessen etliche bauern weigern und folgende gottlose wörttern herausplaudern dorffen: Es ist der teuffel daran gelegen, wan kirche und dorf ausgeplündert und im brandt gestochen wern: wir wollen zu dem gelde nichts geben, hat der pfaff etwas geliehen das mag er auch bezahlen. Hæc et similia verba cum postmodum Receptoribus aliisque parochianis in quadam difficultate opem et directionem meam petentibus in faciem exprobrarem et graviora minatus essem, sese confusi ad solutionem obtulerunt, quam et præstiterunt.

Zur guter nachrichtung sei männiglichen zu wissen gethan, daß nach dem unser gnäd. Fürst und herr Christoph Bernardt im Jahre 1655 mit einer großen kriegs macht die Holländer bekrieget, und über Winter wegen großer kälte und morastwasser wenig ausrichten können, hat die armada revociren, und in deren stifft Münster einquartiren müssen, welches dan großen angst, unersetzlichen schaden und verwirrung in ganzen land verursachet; und ist alhie im kirspell Ascheberg eine compagnei reutter untern ritmeister christopffer hanebrinck brabeckischen regiments zu logiren beorbert worden, daneben auch noch zwei compagnei reutter von selbigen regiment untern obristen wachtmeister, und damit Daniel Hilpert ritmeistern die weihnachts tage über mehr als vierzehn tage alhier einlogiert. Hannbrink aber a die 18. Dec. 1665 usque ad 18. May 1666 alhier verplieben, und die arme eingesessene mit grewlichen pressuren also geplaget, daß es hiesigem kirspell in besagter Zeit über die viertausend Rthlr. gestanden. Under selbige compagnei sind solche Diebe befunden, daß nicht allein des ritmeisters, leutenandts, und cornets logimenten offt bestohlen, sondern auch kaum ein eintziges hauß, noch mühlen, noch armen verschonet worden: sinthemahl hiesige mühle in der fasten bei nacht Zeit aufgeschlagen, und mehr als 20 Sack korns davon gestohlen, und die mühle stercore humano schendtlich defoedirt, daneben auch die

auffn kirchhoff stehende armen kasse aufgebrochen, und die almösen daraus genhommen; auch die schlösser von des kirchhoffs pforthen abgeschlagen, den hagedorn zu schauden gehawen; und in der kirchen Ostermontag mit gewalt einzutringen versucht, welches auch sich zugetragen hette, wan die muthwillige geste nicht abgetrieben worden; so ist auch des pastors im broillbusch stehende schewr loß gebrochen und in stücken geschlagen, auch hin und wieder im kirspell etliche hundert junge tellgen und apfel bäume muhtwillig mit bei sich tragenden faustbahrden niedergehawen; die arme leuthe neben verpflegung an kost, bier, habern, hew und stroh mit unträglichen pressuren beträngt, gestoßen, geschlagen und auf den grund außgesogen, den armen kindern das brod auß den mund getrocken, und das gantze kirspell dergestalt exercirt und durchgenohmen, daß die eingesessene Zu mahl verarmt, und die schultpflichtige noch den creditoren, noch kirchen noch armen das geringste bezahlen, und ihre kinder weden speisen, weder kleiden, weder zur schull halten, weniger ein ehrlich handwerck lernen lassen, noch einigen armen menschen den geringsten almosen geben können, woZu selbige vor diesem woll geneigt gewesen. Was ferner an Frawen schenden, huren, ehebrechen, gotslästern, fressen, sauffen, banqettiren und anderen insolventien bei tag und nacht verübt und was für Aufruhr, und leibs und lebens gefahren die erme leuthe zu offtern ausgestanden ist nicht zu beschreiben: sinthemahl doch in den fast abentstagen ritmeisters Unna kleiner Junge bei des kirchhoffs pforte mit einen in der hand habenden Degen spielte, und ein reutter von hanebrirks compagnei ungefehr dahin kame, vermeinendt der junge zöge den Degen auf ihme loß, hat der reutter aufruhr erweckt, und geruffen, die Bauren wolten ihme ermorden, darauf hanebrinck alsbalt allarm blasen, die reutter aufn kirchhoff zu sammen beruffen, und solchen uffstandt und unbesomen angespunnen, daß die Dörpfere und negst-

wohnende bauren zur wehr gegriffen, und viel tödtens und mordens vorgeloffen wer, wan nicht durch guther leuthe interposition sothaner ufstandt gestillet worden, darauf dan die eingesessene etliche tage und nacht ins gewehr sein, und mit großer angst wachen müssen. So hat sichs auch ferner zugetragen, das sontag den 16. May morgens untern gotts dienst ein kotter nahmens stoffer Schlycker mit seinen reutter henrich Rienheimb genant uneins geworden, und selbiger von seinen wirth (von welchen er sonsten an futer und mehl satsamb verpfleget) zwei Rthlr. abzwingen wollen, welches als er pilligh geweigert, sind beide mit schlägen aneinander gerathen, und der reutter gedrewet er wollte das Dorpff mit palnen und speck in brandt schießen, welches als der wirth evulgiret, were er bald vom reutter todt geschossen, dabei ein ruffen und getümmelt am hause erwachsen, welches dah hanebrinck vernohmmen, hat Er alsbalt allahrm blasen, die reuttern convociren, und mit großer Furje einen grawlichen, gantz gefährlichen ufstandt erwecken lassen. Diesserseits sind auch die brandklocken geschlagen, die trommen gerührt, die gantze gemeine auß der kirche geloffen und zur gegenwehr gegriffen, und als ritmeister hanebrinck die in benachbaren kirspeln logirende compagneien zur hülff zu ruffen bedrewete, hat man auch dieser seit nicht gefeiert, sondern also balt die ausschotts compagnei untern ritmeister Unna zusammen gezogen, die benachbarte kirspelln herbern und ottmersbocholtz hiehin beruffen, welche auch in allerweil mit gewehr herangerücket; und hat hanebrinck für seine persohn mit zwei oder drei reutter sich auß den rauch gemacht. Zu nachmittag ist die insolentz verübt, daß hiesige uhrklocke von den bauren durchgeschossen und zu schanden gemacht. Die thätern aber hab nicht erfahren konnen. Darnach sind drei herbersche leuthe nahmens jörgen stemcken, jobst lube, und cordt cölner an schleiters behausung gekommen, doch rittmeister Unna, dessen leutnant, cornet, quartirmeister und

corporahl sambt waltero offenbecke fisco, gerden lendermann, berndi wentrup, stoffern pötter und ettlichen anderen in freundschafft beisamen waren, und haben mit ungestümigkeit gefraget, ob sie die reuttern den kranken schlüter haben zu visitiren hinweg treiben sollen, sonsten hätten sie an ihren häusern zu thun und wollen wieder hinab gehen. Wo auf ritmeister Unna geantwortet. Es weren zwei von seinen reutter nach Werne geschickt, mußten resolution von dasigen renthmeistern erwarten, und die ordre abwartten, und da sie mit weitere ungestümmigkeit angehalten, sie wolten bescheidt haben, sonsten hin weggehen, hat er ritmeister außgefahren, wilt ihr gehen, so gehet vom teuffel: worauf kölner mit schimpf gesprochen: siehet wir wollen vorm teuffel gehen, jah, wir wollen vor dem teuffel gehen, welches er mehr als fünf oder sechsmahl spötlich repetiret. Unterdessen hat der quartirmeister Berndt merveldts mit flachen Degen darein geschlagen und sich unterstanden die Herberschen aus dem Hause zu vertreiben, damit besorgender unheils verhütet werde, und dem kranken betlägrigen schlüter kein großere affliction zugefügt werden möchte; deme aber ohngeachtet haben die herberschen mit ungestümmen ruffen zum Degen und röhren gegriffen, und ihrer viele zum Hause hereingetrungen, dem quartirmeister im kopf, dem ritmeister in die handt gehawen; welche diese und dergleichen wörttern herausgerufen haben sollen, weichet hinweg ihr krakeilische schelme von herbern, wer hat euch zum krackeil hierhin geruffen, hat sich darauff mit den seinigen zu pferde gesetzt, und mit vieles schimpfen um den kirchhoff geritten, und das volck in aufruhr gebracht, und Er quartirmeister hat jobsten Lube ins bein geschossen, und beschediget; unter dessen sind etliche herberschen in erckenbollincks hause hineingelauffen ritmeistern hanebrings hausfraw mit scheltworttern angegriffen, und herausgeruffen, wie lange willst du teuffelsmutter alhier auf den kamern sitzen und nüsse knappen, du bist hie

lange genug gewesen, wir willen dir balt füße machen, hat also noch lange getummelt das volck schwerlich zum stillstandt gebracht werden können, biß sie endlich beinah umb sonen untergandt wieder heimbgegangen.

Dieses alles hab ich Wennemar Uhrwerker, pastor zu ascheberg also beschriebener maßen mehrentheils gesehen und höret, und in notam genohmmen Postridie facti, sive 17. May 1666.

Ein Urtheil aus dem 17. Jahrhundert

In peinlichen Sachen Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Collen Fiskalischen Unterhandeltes zu Dorsten, Anklägern, gegen und wieder Frantzen Wahman, vor der Stadt Dorsten am Siechenhauß, wohnhaft Angeklagten und inhaftirten. Ist auf Vorgemeldetes Unterhandeltes anklagt deß Inhaftirten Andtwort, und alles gerichtliches Vorbringen, auch nohttürftige wahrhafte erfindung, So deßhalb alles nach Ahnweißung Kaisers Caroli des Fünften, und des heyligen Reichs Ordnung geschehen, zu recht erkandt, daß Angeklagter alhier für Gericht stehendt, Darumb daß im annoch laufenden 1699ten Jahr, umb daß Fest der Heyligen Dreyen Königen, einen frembbden ohnbekanndten Man, alß deß nachts denselben in seiner Wohnungh am Siechenhauß aufgenohmmen und geherbergt, umb Mitternacht und schlaffender Zeitt mitt einem Beyll für die Brust geschlagen, und darauff Ihm den Kopf, beyde Hände, beyde Beyne abgehauen, dem gestümpelten Leichnahm die Haut abgezogen, daß Fleisch in stücken zertheilt, im Küben eingesaltzen, im Rauch aufgehenkt und gespeiset. Die abgezogene Haut aber, klein gehacket, gekochet, und daß darauß gesottenes Fett oder Schmaltz in einem Hafen gethan und aufs Brod geßen: Das Uebrige

alß Kopf, Händt, füße und gedärmbte außerhalb Hauses in die Erde vergraben. Ferner das, alß in selbiger nacht, dieser begangenen Mordtaht, dessen Frau etwa zu frühzeitig ins Kindbeth gerathen, Er Angeklagter daß frischgebohrene, lebendiges Kindlein weggenohmmen, den Halß mit der Handt zugetrückt, und also ermordet, folgentz klein gehacket, gekochet und aufgessen.

Ueberdem daß Angeklagter vorherr auch sein eigenes Kindlein von seiner Frauen Brust weggeraffet, auf dessen Halß gleichfallß seinen Daumen gesetzet und getödtet, nach 9 tagen aber allererst zum Kirchhoff nacher Galen zur Erden bestatten laassen;

Deß gleichfalß in nechstvorigen Sommer Zwey Rinder Beeste angeholet, gestohlen, in seinem Hauße geschlachtet und verspeiset: Zu seiner in Rechts verdienter straaff, nach die Richtstatt zu schleyffen, daselbst ahn einen pfaall zu stellen, mit dreyen glüenden Zangen auf die Brust zu zwicken, demnegst auffs Ratt zu legen, und darauff zu fässeln, und nach empfangenen gewöhnlichen stöößen, mitt einem strick zu würgen, also vom Leben zum Todt hinzurichten, daß Ratt auch endtlich in die Höhe zu stellen, mitt dreyen anhangenden Klüppelen zu versehen, und anderen dergleichen grausamben Mordern und Kirchendieben zum abscheulichen Exempel, auff die Richtstatt stehendt zu verlaaßen seye: Immaassen Angeklagter dazu, auff eingehohlten Rahtt ohnparteischer Gelahrten untenbenannt dazu verdambt wirdt, von Rechtswegen.

L. S. Johan Diehterich XauerDrst.

L. S. Adolph Henrich Linde.

Das Original befindet sich im Stadt-Archiv zu Dorsten.

Speculum mensae.

Vos discreti qui manducatis
Primo manus lotas habeatis,
Benedicite Deo dicatis,
Inferiorem locum assumatis,
Erecto corpore sedeatis,
Et læta fronte cibum accipiatis,
Digniori locum edendi tribuatis,
Sal cum cultello semper capiatis,
Cum aliis scutellam non intingatis,
Cibum in mensa non corrigatis,
Cum primo commensali non bibatis,
Ossa magna rodere non præsumatis,
Nec ea sub mensa projiciatis,
Sed ad discum convenienter et discrete ponatis,
Nec digitos lambatis,
Bartholomeum de carnibus et pane non faciatis,
Manus super mensam non ponatis,
Minus cubitis quiescendo satagatis,
Visum hinc inde modicum dispergatis,
De cibo deposito semel non resumatis,
Nisi jussu vel interrogati pauca dicatis,
Et semper laetum vultum habeatis,
De validis sermonibus conferatis,
Vitam absentum ne mordeatis,
Neque præsentes derideatis,
Nullum ad iram commoveatis,
Modice potum et eo sæpius capiatis,
Caput etiam fricare omnino caveatis,
Simile in manibus non faciatis,
Sputum quanto minus potestis ejiciatis,
Vipam in ore non faciatis,
Quod fit (si)ore aperto masticatis,

Pedes sub mensa componatis,
Nec sternendo sedeatis,
Cultellum in manu non semper habeatis,
Nec quidquam in mensa lingatis,
Sed singula applicando ante ponatis,
Numquam in mensa cantare præsumatis,
Nisi toto completo tunc faciatis,
Et ungues præcidere omnino caveatis,
Et caseum nisi semel capiatis,
Sic refectionem corporis perficiatis,
Inmortali Deo deinde gratias dicatis. Poeta.

Vorstehende Verse sind entnommen einem geschriebenen Büchelchen vermischten Inhalts aus dem 15. Jahrhunderte. Die Abkürzungen und die Orthographie sind nicht beibehalten. Der Vers Bartholomeum de carnibus et pane non faciatis ist nicht recht verständlich. Vielleicht ist er folgendermaßen zu erklären. Der Tradition nach wurde der Apostel Bartholomäus geschunden. Ein Schinden des Fleisches, namentlich des gebratenen Fleisches, und des Brodes findet aber statt, wenn man das Aeußere, die Krusten, welche wohl mancher besonders liebt, rund herum abschneidet; das zu thun wird also als unanständig bezeichnet. — Das eingeklammerte si ist ohne Zweifel zu ergänzen.

Recklinghausen. Dr. B. Hölscher,
Gymn. Dir.

Aus einem alten Gebet- und Betrachtungsbuche geschrieben im Jahre 1502, geendiget auf St. Hieronymus-Tag.

Anfangend:

hyr begynt eyn ghenochlick boek, wu de geislike Kinder enen Wyngarden der Zelen sollen planten.

Item in den Wyngarden is ock een groet Vnghelucke als de mol eder de Wrote anders ghenomet de

Goer den schonen brynck dar lelick maket myt swarten eerden, de he dar vtt werpet wt den gronde, he lopet vnder der eerden woelende vñ maket hope hyr vñ dar ouer al den hof, he is blynd vñ buten der eerden in de lucht en kan he em(sick) nicht behelpen. Mer in der eerden syn syne gonghe, dar wert he dicke vñ vet. Vñ myt synen vtwerpen maket he grote bulten vp den brynken, dar mede bedecket he blomen vn krude des schonen brynkes. Aldus syn vele mollen in dussen tyden in den Wyngarden des heren; dat syn manigerleye bose prelaten in der hilligen Cristenheit, de anderes nicht en söken, den in der eerden to wonenne vn dar to leuene in tydliker Wollust, dese wroten altyd vnder der eerden vn maken vele hope vp den schonen brynken ouermydts dat se vele geldes vn Gude vergaderen vn ock geistlike gude der hilligen Kerken alse prouende vn altaers hyr vn dar to groter to leuer vn ock to meer to leuer; in der lucht en mogen desse mollen nicht duren, se synt blynt in geestliken vn in ewigen Dyngen; Vnder der eerden tytliker genochten groyen se ouer al dicke vet vn ront in er lyf. Claerlike de ouerste gardener vn de almechtige here mach se ein bittel liden in tyd vt syn lange langmodicheit vmme eer Salichgeit vn belerincghe. Meer als se nicht en willen aflaten den schonen Brynck in den Wyngarden lelich to makene, de Blome und Krude guede Zeden vn dogheden dar te druckene vn de bedumppene myt eren snoden Werken vn quaden exempelen. Claerlike so sal de ouerste hofmeister ene Valle setten in synen hof, darmede sal he dese mollen grypen vn knypen doden vn verderuen in ewichgeit.

V.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

Die Abtheilung Münster hat wiederum einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen, so daß die Zahl 300 wohl noch mal erreicht werden wird. Im letzten Vereinsjahr wurden in den Verein aufgenommen die Herren:

Dr. Hellinghaus, Reallehrer in Münster.
Albrink, Rector in Waltrup.
Vogelsang, Kaufmann in Münster.
Herfeld, Dommwerkmeister in Münster.
Hüsing, Kaufmann in Münster.
Schmülling, Reallehrer in Münster.
van de Kamp, Reallehrer in Münster.
Dr. Bierbaum, Caplan in Münster.
Dr. Hüffer, Privatdocent in Münster.
Steigleiter, Caplan in Burgsteinfurt.
Cappenberg, Informator in Münster.
Rüping, Caplan in Münster.
Hüsing, Vicar in Münster.
Otterstedde, Fabrikant in Münster.
Wulff, Bürgermeister a. D. in Münster.
Kleimann, Gärtner in Münster.
Wittkampf, Ludolf, Kaufmann in Münster.
Rump, Kaufmann in Münster.

Borchert, Eisenbahn-Assistent in Münster.
Jülkenbeck, Kaplan in Münster.
Horstmann, Kaufmann in Münster.
Zurhorn, Kreisrichter in Bochum.
Hölscher, Kaufmann in Münster.
Neuhaus, Rentner in Münster.
Dr. Oberdick, Gymnasial-Director in Münster.
Schildgen, Oberlehrer in Münster.
Raudebrock, Zechendirector in Münster.
Letterhaus, Kaufmann in Münster.
Mumm, Pastor zu Wilkinghege bei Münster.
Wattendorff, Kaufmann in Ibbenbüren.
Hollmann, Vicar in Münster.
Fahle, Buchhändler in Münster.
Diepenbrock, Kaufmann in Münster.
Schulte, Kaufmann in Münster.
Freiherr von Landsberg-Velen in Velen.
Graf Westerholt-Gysenberg, in Westerholt.
Dr. Matsen, in Hamburg.
Dr. Culemann, Senator in Hannover.
Dr. Francke, Bürgermeister in Stralsund.
Dr. Pavenstedt, in Bremen.
Wippo, Goldarbeiter in Münster.
Koppernagel, Zimmermeister in Münster.
Dr. Baeumker, Gymnasiallehrer in Münster.
Schierenberg, Kaufmann in Meinberg.
Blumberg, Rechts-Anwalt in Warendorf.
Dr. Voigt, in Hamburg.
Aldenkirchen, Rector in Viersen.
Gerbaulet, H., Gastwirth in Münster.

Was wir im vorigen Jahresberichte hofften, daß sich der Eifer für die Erforschung von Münsterlandes und Westfalens Vorzeit und Alterthümern stets steigern würde, ist schon im letzten Jahre in Erfüllung gegangen, indem be-

sonders aus dem Münsterlande von allen Seiten dem Vereine das lebhafteste Interesse entgegengebracht wurde. Jeder bedeutendere Ort ist jetzt durch Mitglieder vertreten und steht in lebhafter Verbindung mit dem Verein; die Vereinsabende sind stets so zahlreich besucht worden, daß sich mitunter das Versammlungslocal zu klein erwies; von allen Seiten gehen dem Vereine Zuwendungen und Schenkungen zu und ganz besonders bethätigt sich das Interesse für den Verein durch das Vertrauen, welches man ihm zu der jetzt stattfindenden großartigen Ausstellung von Alterthümern und Kunstwerken Westfalens überall entgegenbringt.

Diese Ausstellung, welche im Januar beschlossen und von einer besondern Commission veranstaltet wurde, wird nicht minder dem Vereine als Münster und Westfalen zur Ehre gereichen. Ein eingehender Bericht darüber soll im nächsten Jahrgange unserer Zeitschrift veröffentlicht werden.

Die Versammlungen fanden statt im Wintersemester von Mitte November bis Ende Mai. In denselben wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Dir. Dr. Beckmann sprach am 14. Nov. 1878 über den Aufstand der Niederlande und dessen Einfluß auf das Bisthum Münster.

Am 29. Nov. trug Herr Assessor Geisberg die Geschichte des hiesigen Magdalenen-Hospitals vor.

Am 12. Dec. behandelte Herr Dir. Dr. Beckmann zwei ältere Schriftstücke von 1644 und 1666 von Pastor Wennemer Uhrwerker in Ascheberg.

Am 16., 30. Januar und 13. Februar schilderte derselbe in drei Vorträgen den Verlauf der Münsterschen Stiftsfehde.

Am 27. Februar und am 13. März verlas Herr Gymnasiallehrer Brungert zwei kleinere culturgeschichtliche Arbeiten des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Darpe in Rheine

über Fischerei und Jagd aus Rheine's alter Zeit und über die sich hieran knüpfenden Gebräuche.

Am 27. März sprach Herr Vicarius Hüsing über das Leben und die Genealogie der h. Ida, und am 17. April Herr Prof. Niehues über einen interessanten Hexenprozeß in Ahaus.

An den beiden letzten Vereinsabenden des Winterhalbjahres berichteten die Mitglieder der Ausstellungscommission die Herren Graf Landsberg-Velen, Pastor Funcke und Dr. Hülskamp über den bisherigen Verlauf der Vorarbeiten zu der Ausstellung.

Die 2. Lieferung des 4. Bandes des Westfälischen Urkunden-Buches ist gedruckt und wird nächstens ausgegeben werden. Leider hat der um die Erforschung der Landesgeschichte so hoch verdiente Geh.-Archiv-Rath Dr. Wilmans wegen dringender anderer Arbeiten die Redaktion desselben niederlegen müssen. Wir benutzen auch diese Gelegenheit, um demselben für die langjährige, so uneigennützige Arbeit unsern verbindlichsten Dank auszusprechen. Wir bedauern auch, daß der 4. Band der Gesch.-Q., zum Theil der Ausstellung wegen, nicht so schnell herausgegeben werden konnte, wie wir vor einem Jahre noch hoffen durften. Indeß hat der Druck auch hier begonnen und wird das Werk bald erscheinen. Auch die Fortsetzung des Urkunden-Buches wird keine Unterbrechung erleiden. Es sind durchaus bewährte Kräfte gewonnen, Kräfte, welche zu der Hoffnung berechtigen, daß das Werk in der bisherigen Güte und in kürzerer Zeit weiter erscheinen wird. Wir schließen mit dem Wunsche, daß sich die Mitglieder des Vereins zu der bevorstehenden Versammlung beider Abtheilungen in Soest, worüber das Nähere noch mitgetheilt werden soll, zahlreich einfinden mögen.

Beckmann.

Verzeichniß der Mitglieder

des

Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

a. Hiesige Mitglieder.

Albers, Jos., Kaufmann.
Allard, Bildhauer.
von Ascheberg, Math., Freiherr.
Bäumker, Dr. Gymnasiallehrer.
Beckmann, Dr., Oberlehrer.
Bierbaum, Dr, pr. Arzt.
Bierbaum, Dr., Kaplan.
Bisping, Dr. Professor.
Bisping, Gymnasiallehrer.
10 Böddinghaus, Kaplan und Präses.
Boele, Justizrath.
Boele, Alf., Bürgermeister.
Bon, Fr., Kaufmann.
Brück, Math. Kaufmann.
Brüggemann, Dr. pr. Arzt.
Brüx, Zimmermeister.
Brunabend, Intendantur-Rath.
Brungert, Dr. Gymnasiallehrer.
Brüning, F. W., Kaufmann.
20 Cappenberg, Dr., Professor.
Cappenberg, Informator.
Crone, Baumeister.
von Detten, Jos., Rentmeister.
Diepenbrock, Kaufmann.

von Droste, Erbdroste Graf.
von Droste-Hülshoff, Freiherr Landrath z. D.
von Droste-Senden, Freiherr.
von Druffel, Cl., Gutsbesitzer.
Egen, H., Apotheker.
30 Fahle, Buchhändler.
Fechtrup, Dr. Privatdocent.
Fecke, Pfarrer.
Ficker, L., Stadtrath.
Fiévez, General-Vicariats-Secretair.
Fleige, Bildhauer.
von Frankenberg-Proschlitz, Oberst und Brigadier.
Funke, Strafanstalts-Pfarrer.
von Galen, Graf Cl., Referendar.
von Galen, Graf Ferd., Dinklage.
40 Geisberg, Assessor a. D.
Gerbaulet, Gastwirth.
Gierse, Justizrath.
Glaß-Egeling, Kaufmann.
Glaßmacher, Oekonom.
Goerke, Architekt.
Hagemann, Dr., Präses und Docent.
Halbeisen, Gymnasial-Oberlehrer.
Hanemann, Architect
von Hartwig, Reg.-Rath.
50 Haversath, Kalkulator.
Havixbeck-Hartmann, Kaufmann.
von Heeremann, Freiherr Max, auf Surenburg.
von Heeremann, Reg.-Rath a. D., Freiherr.
Heimbürger, Rentner.
Heitmann, Reg.-Rath a. D.
Hellinghaus, Dr. Otto, Realschullehrer.
Herbermann, Kaufmann.
Herfeld, Joh., Domwerkmeister.

Hertel, H., Architekt.
60 Hoeter, H., Kaufmann.
Hölscher, Professor.
Hölscher, Carl, Kaufmann.
Hollmann, A., Vicar ad S. Aegidium.
Holtkamp, W., Kaufmann.
Horstmann, Seminar-Rendant.
Horstmann, H., Kaufmann.
Hötte, Jos., Gutsbesitzer.
Hüffer, Ed., Buchhändler.
Hüffer, Dr. Georg, Privatdocent.
70 Hülskamp, Dr., Präses.
Hüsing, Vikarius.
Hüsing, Werner, Kaufmann.
Hundt, Photograph.
Huyskens, Dr. V., Realschullehrer.
Jülkenbeck, Kaplan.
Jungeblodt, Rentmeister und Stadtrath.
van de Kamp, Peter, Realschullehrer.
Kämpfe, Factor.
Kaute, F. W., Kaufmann.
80 Kayser, Gutsbesitzer.
Keller, Dr., Archivar.
von Kerkerink-Borg, Freiherr, Landrath a. D.
Kemper, Gymnasiallehrer.
von Ketteler, Cl., Freiherr.
Kleimann, Gärtner.
Knacke, B., Pianofortefabrikant.
Kölling, Apotheker.
Kömstedt, Präses.
Koppernagel, Zimmermeister.
90 von Korff-Harkotten, Freiherr.
Kreuzer, Pfarrer.
Kreuzer, Dr., Gymnasiallehrer.

Krüger, Jos., Kaufmann.
König, Geh. Reg.-Rath.
von Landsberg-Velen-Gemen, Graf.
von Landsberg-Steinfurt, Freiherr, Landr. a. D.
Lesemann, Justizrath.
Letterhaus, Fr., Kaufmann.
Lindner, Dr., Professor.
100 Meinhold, Dr. Otto, Gymnasiallehrer.
von Mervelдt, Graf Erbmarschall, zu Westerwinckel.
Middendorf, Dr. Professor.
Moormann, Arn., Gastwirth.
Mumm, B., Pastor zu Wilkinghege.
von Nagel-Doornick, Freiherr zu Vornholz.
Neuhaus, Rentner.
Niehues, Dr. Professor.
Niemer, Louis, Apotheker,
Nordhoff, Dr. Professor.
110 Nordhoff, Architekt.
Nottarp, B., Kaufmann.
Oberdick, Dr., Gymnasial-Director.
von Oer-Egelborg, Freiherr.
von Olfers, Fr., Banquier.
Osthues, Jos., Juwelier.
Otterstedde, Otto, Fabrikant.
Parmet, Dr. Professor.
Primavesi, C. A., Gewerke.
Randebrock, W., Zechen-Director.
120 Rammelkamp, H., Kaufmann.
Regensberg, Friedr., Buchhändler.
Rodehüser, Eisenbahnsekretair.
Rolfs, Dr., Domvikar.
von Rump, Freiherr Max.
Rump, Ed., Kaufmann.
Rüping, Kaplan.

Russell, Buchhändler.
Scheffer-Boichorst, Oberbürgermeister.
Schildgen, Oberlehrer.
130 Schlun, Domkapitular.
von Schmising, Graf, Oberstlieutnant a. D.
Schmitz, B., Kaufmann.
Schmülling, Th., Realschullehrer.
Schnorbusch, Dr. Professor.
Schöningh, H., Buchhändler.
Schulte, Kaufmann.
Schultz, Dr., Geh.-Reg.-Rath und Prov.-Schulrath.
Schumacher, H., Redacteur.
Schwane, Dr. Professor.
140 Severin, Reg.-Rath.
Steinbicker, Cl., Kaufmann.
Stieve, Fabrikant.
Stratmann, Justizrath.
Strauven, Dr. u. j., Oberrentmeister.
Theissing, H., Rentner.
Theissing, B., Buchhändler.
Tibus, Domkapitular und Geistl. Rath.
Tophoff, Dr., Gymnasial-Director a. D.
Tümler, Geometer.
150 Tüshaus, B., Gastwirth.
Vogelsang, Fr., Agent.
Waldeck, A., Kaufmann.
Wesemann, Appell.-Ger.-Rath.
Wilmans, Geh.-Archiv-Rath.
Wilms, Dr., Medizinalassessor.
Wippo, Goldarbeiter.
Witte, Pfarrer zu St. Mauritz.
Wittkampf, L., Kaufmann.
Wormstall, Dr., Gymn.-Oberlehrer.
160 Wulf, Bürgermeister a. D.
161 von Zurmühlen, Rittmeister a. D.

b. Auswärtige Mitglieder.

Albrink, Rector zu Waltrup.
Aldenkirchen, Rector zu Viersen.
Alfers, Vikar zu Telgte.
Aulike, Kreisger.-Rath zu Recklinghausen.
Becker, Dr., Oberbürgermeister zu Cöln.
Berentzen, Dr., Oberger.-Anwalt zu Meppen.
Berger, Pfarrer zu Gescher.
Beerlage, Domvikar zu Osnabrück.
Blumberg, Rechts-Anwalt zu Warendorf.
10 Bohle, Gymnasial-Director zu Osnabrück.
Borchert, Bureau-Assistent zu Mülheim a. d. Ruhr.
Borggreve, Baurath zu Hamm.
von Böselager, Max Freiherr zu Höllinghofen bei Wickede.
Bröring, Dechant zu Dorsten.
Bruns, Pfarrer zu Schöppingen.
v. d. Busche-Münch, Freiherr auf Benkhausen bei Lübbecke.
Busson, Dr. Professor zu Innsbruck.
von Croy, Herzog, Durchlaucht zu Dülmen.
Culemann, Dr., Senator zu Hannover.
20 Dahlhoff, Caplan zu Darfeld.
Dammann, Vikar zu Schöppingen.
Darpe, Dr. Gymnasiallehrer zu Rheine.
Deiters, Kaplan zu Dreierwalde.
Diekamp, Dr., zu Aachen.
Diericks, Kreisgerichts-Rath zu Lüdinghausen.
Edelbrock, Glockengießer zu Gescher.
Eickhoff, Gymnasiallehrer zu Wandsbeck.
von Elberfeld, Freiherr zu Canstein.
Esterhazi-Plettenberg, Graf zu Nordkirchen.
30 Fahne, Friedensrichter zu Fahnenburg bei Düsseldorf.

Feldhaus, Pfarrer zu Borghorst.
Ficker, Dr., Hofrath und Professor zu Innsbruck.
Franke, Dr., Bürgermeister zu Stralsund.
Fuisting, Regierungsrath zu Berlin.
von Fürstenberg=Borbeck, Freiherr.
Goldschmidt, Landdechant zu Riemsloh bei Melle.
Grevel, Apotheker zu Steele.
Griesemann, Geh. Reg.=Rath a. D. zu Charlottenburg.
Grosfeld, Gymnasial=Direktor zu Rheine.
40 Gruchot, Dr. Gymnasiallehrer zu Arnsberg.
Hackebram, Apotheker zu Dülmen.
Hechelmann, Gymnasial=Director zu Warburg.
Hense, Gymnasial=Oberlehrer zu Warburg.
Herbickerhoff, Kaufmann zu Unna.
Heyinck, Pfarrer zu Rhede.
Hoberg gnt. Hesselmann, Oekonom zu Liesborn.
Hölscher, Dr. Gymnasial=Director zu Recklinghausen.
Huckerstein, Gymnasial=Oberlehrer zu Recklinghausen.
Jansen, Pfarrer zu Datteln.
50 Iber, Dr. Gymnasiallehrer zu Osnabrück.
Junkmann, Dr. Professor zu Breslau.
Kappes, Dr. pr. Arzt zu Horstmar.
Kraft, Dr. Professor zu Bonn.
Paulus Melchers, Dr., Erzbischof.
von Landsberg, Freiherr zu Velen.
Matsen, Dr. Bibliothekar in Hamburg.
Messing, Schulze zu Senden.
Natorp, Dr. Oberlehrer zu Essen.
Neteler, Vikar auf Loburg.
60 Niemann, Kaplan zu Cloppenburg.
von Oer, Hauptmann zu Horstewitz bei Dresden.
Ossenbeck, Dr. Realschul=Oberlehrer zu Cöln.
Parmet, Divisionspfarrer zu Berlin.
Pavenstedt, Dr. zu Bremen.

Plettenberg-Lenhausen, Graf zu Hovestadt bei Soest.
Rauschenbusch, Justizrath zu Hamm.
Reigers, Kreisgerichtsrath zu Bocholt.
Reismann, Realschullehrer zu Lippstadt.
Reusch, Rechtsanwalt zu Lüdinghausen.
70 Robbe, Landbaumeister zu Hannover.
Sauer, Dr. Archivvorstand zu Idstadt in Nassau.
Savels, Aug., Bauführer zu Berlin.
Scheerer, Dr. Gymnasial-Director zu Arnsberg.
Schierenberg, Kaufmann zu Meinberg.
Schumacher, Rector zu Dülmen.
Schultz, Amtmann zu Roxel.
Schüßler, Dr. Geh. Reg.-Rath zu Burgsteinfurt.
Schürmann, Dr. Gymnasial-Director zu Kempen.
Schwieters, Vikar zu Herbern.
80 Seliger, Pfarrer zu Darfeld
von Spießen, Lieutenant zu Hamm.
Sprickmann-Kerkering, Dr. Kaplan zu Freckenhorst.
Steigleiter, Kaplan zu Burgsteinfurt.
Sudendorf, Amtsrichter zu Neuenhaus bei Lingen.
Tappehorn, Pfarrer zu Vreden.
Tinkloh, Vikar zu Kinderhaus.
Triep, Weinhändler zu Ahaus.
Tücking, Dr. Gymnasial-Director zu Neuß.
von Twickel, Freiherr zu Havixbeck.
90 Tyrell, Dr. pr. Arzt zu Ahaus.
Uedinck, Dr. Gymnasial-Oberlehrer zu Recklinghausen.
Veltmann, Dr. Archiv-Vorstand zu Osnabrück.
Voigt, Dr. jur. zu Hamburg.
Vrede, Gutsbesitzer zu Haus Coerde.
Wattendorf, Kaufmann zu Ibbenbüren.
Webdige, Rechtsanwalt zu Rheine.
Weidlich, Vikar zu Velen.

Welsing, Pfarrer zu Wüllen.
von Wendt, Freiherr zu Gevelinghausen b. Lippstadt.
100 Wenker, Kaplan zu Schöppingen.
Westerholt-Gysenberg, Graf zu Westerholt.
Wulf, Pfarrer zu Lastrup (Oldenburg).
Ziegler, Kreisgerichtsrath zu Ahaus.
Zurhorn, Kreisrichter zu Bochum.
Zumegen, Landdechant zu Asbeck bei Legden.
106 Zumfelde, Kreisgerichtsrath zu Lüdinghausen.

Der Vorstand des Vereins besteht aus den Herren:
Oberlehrer Dr. Beckmann, Director.
Assessor Geisberg, Conservator des Museums der Alterthümer.
Kaufmann Rottarp, Rendant.
Gymnasial-Lehrer Brungert, Bibliothekar.
Münzwart, z. Z. vacat.

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung,

Professor Dr. Wilh. Engelbert Giefers.

I.

Die
ältere Diöcese Paderborn,
nach ihren
Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten.

Beschrieben von
Ludwig August Theodor Holscher,
Pastor und Superintendenten zu Horta.

Das Bisthum Paderborn lag, nur einen kleinen Theil der sedes Huxar. ausgenommen, welcher zu Ost-Engern gehörte, in West-Engern [1]), oder, wenn hier nicht die Weser, sondern der Solling diese beiden Theile Engerns schied, ganz in West-Engern, wurde nördlich vom Bisthum Minden, östlich von diesem, Hildesheim und Mainz, südlich von Mainz und Cöln, westlich von Cöln, Münster und Osnabrück begrenzt, und von Carl dem Großen während seiner siegreichen Kriege gegen die Sachsen gegründet. Schaten [2]) nimmt zwar an, es sei bereits 777 errichtet, jedoch zunächst nur als eine der von Karl bestimmten Missionsstationen; denn des Frankenkönigs Herrschaft im Sachsenlande war damals noch eine

[1]) Die große Cölnische Decania Angariae, sowie die späteren Decanien Soest, Wormbach, Medebach, Meschede und wohl auch Brilon, umfaßte Theile von West-Engern, welche schon vor Carl dem Großen den Franken untergeben und von Cöln aus christianisirt waren, und von jeher zur Erzdiöcese Cöln gehört haben. Kampschulte, das Cölnische Westfalen. S. 26 ff. Vgl. Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde XIX. 26 ff. Pick, Monatsschrift für rheinisch-westfäl. Geschichte, Jahrgang II. 24 ff.

[2]) Annales Paderborn. I. 29.

viel zu unsichere, als daß irgend Aussicht gewesen wäre, ein Bischofssitz könne im feindlichen Heidenlande bestehen. Sahen doch die Sachsen in den christlichen Franken ihre Todfeinde und Unterdrücker, welche ihre tiefsten Gefühle durch Zerstörung der nationalen Heiligthümer verletzt, und dadurch Haß und Erbitterung im höchsten Grade hervorgerufen hatten.

Die Angabe, daß Herstelle an der Weser (Heristallum Saxonicum) zuerst Sitz für das spätere Bisthum Paderborn gewesen sei, ist unbegründet [1]). Carl der Große hielt sich 797 und 798 längere Zeit in Herstelle auf, feierte hier das Weihnachts- und Osterfest, und es mag damals auch der zum Bischof für Paderborn designirte Hathumar bei ihm gewesen sein, hier und in der Umgegend das Evangelium gepredigt und durch Gehülfen haben verkünden lassen. Indessen weilte der Frankenkönig häufiger in Paderborn. Hierhin berief er 777 den ersten Reichstag, den er im Sachsenlande abhielt. In dem nämlichen Jahre wurde hier durch ihn eine Kirche „in honore Salvatoris" erbaut, hier verweilte er wieder im Jahre 779. Hierher kehrte er nach dem Siege bei Detmold 783 zurück, und hier hielt er im Juni 785 die große Versammlung, auf welcher für die unterworfenen Theile Sachsens Gesetze gegeben, und Anordnungen getroffen wurden [2]). Aber erst im Jahre 795 wurde Paderborn förmlich zum Bischofssitz erhoben, und darauf dieser dem Hathumar, einem in Würzburg für die Kirche gebildeten Sachsen, von Carl dem Großen angewiesen [3]). Hier ebenfalls erwartete

---

[1]) Vgl. Giefers, die Anfänge des Bisthums Paderborn. Paderborn, 1860. S. 19 ff.

[2]) Erhard, Reg. hist. Westphal. I. 155. 156. 160. 172. 180. Ueber die 777 zu Paderborn durch Karl den Großen erbaute erste christliche Kirche (welche von der in der Vita Meinwerci erwähnten Gerolds-Capelle zu unterscheiden ist) siehe Annal. Petav. und annal. Sangall. bei Pertz, monum.

[3]) Giefers, a. a. O. S. 18. Erhard, I. 212.

dann der König den ihn besuchenden Papst Leo III. im Jahre 799, in welchem auch die neue „große" Kirche eingeweiht wurde [1]), welche an Stelle der 782 von den Sachsen wieder zerstörten Salvator-Kirche aufgeführt war.

Carl hatte anfangs, schon 776, dem Abt Sturm in Fulda die geistliche Aufsicht über den größten Theil des zu bekehrenden Sachsens übertragen [2]), und dieser wirkte nach dem Berichte seines alten Biographen Aegil selbst und durch andere Geistliche, insbesondere von Eresburg aus, im Paderborner Lande als erster Missionar. Da jedoch die Sachsen, sobald der König mit dem Heere abgezogen war, mit erneuter Wuth aufstanden, so sah Abt Sturm sich öfters genöthigt, in Fulda Schutz zu suchen, wo er auch am 17. December 779 aus seiner segensreichen Arbeit abgerufen wurde [3]).

Im folgenden Jahre vertheilte Carl der Große das eroberte Sachsenland unter Bischöfe und Priester, um unter dem Volke vor der Hand gleichfalls noch als Missionare zu predigen und zu taufen [4]). Er stellte die Gegenden, welche später das Bisthum Paderborn umfaßte, unter die geistliche Aufsicht des Bischofs von Würzburg, bis der daselbst gebildete Hathumar zum Bischofe von Paderborn bestimmt und 806 oder 807 als solcher geweihet wurde [5]). Von Würzburg hat sich die Verehrung des h. Kilian in den Sprengel von Paderborn verbreitet, in welchem demselben mehrere der ältesten Kirchen z. B. in Höxter, Corbach, Schötmar, Lügde, Brenken, Löwen geweiht sind, deren Gründung

[1]) Erhard, I. 227.

[2]) A. a. O. I. 151.

[3]) A. a. O. I. 162.

[4]) A. a. O. I. 164.

[5]) Daß die Errichtung des Bisthums und die Bischofsweihe Hathumars nicht zusammenfallen, zeigt Giefers, a. a. O. S. 16 ff.

daher sicherlich in eine sehr frühe Zeit fällt. In Paderborn selbst wurde er zweiter Patron des Domes.

Erst nachdem Sachsenland ganz überwunden und dauernd beruhigt war, konnte der Eroberer daran denken, den von ihm eingesetzten Bischöfen festumgrenzte Sprengel anzuweisen. Wir haben solche Urkunden über den Umfang der Bisthümer Bremen, Verden und später auch Hildesheim, in denen als Grenzbestimmungen meist natürliche Merkmale, wie Berge, Flüsse, Bäche, Wege, Moore und Wälder angegeben sind, von denen ein großer Theil noch heute die alten Namen führt. Sind auch die beiden erstgenannten Urkunden verdächtig, so werden sie doch auf Grund der verloren gegangenen Originale abgefaßt sein.

Grenzen der ältern Diöcese Paderborn.

Für den Sprengel des Bisthums Paderborn liegt uns keine solche Urkunde vor, obgleich es sehr wahrscheinlich ist, daß Carl der Große in einer solchen die Grenzen des Bisthums angegeben hat. Sie muß früh verloren oder vernichtet sein. Wir müssen uns daher zur Ermittelung und endlichen Feststellung der Bisthumsgrenzen nach anderen Hülfsmitteln umsehn, und finden diese in den Archidiaconatverzeichnissen des Paderborner Sprengels wie der benachbarten Diöcesen und in ältern wie neuern Urkunden-Sammlungen. Daß eine solche Grenzermittelung eine schwierige und mühevolle Arbeit ist, weiß Jeder, der sich mit dergleichen Untersuchungen beschäftigt hat. Sie ist aber unerläßlich, und muß als unentbehrliche Grundlage allen weitern Forschungen und Arbeiten über die Geschichte des Bisthums vorangehen.

Die mächtigen Cölner Erzbischöfe haben zu verschiedenen Zeiten Theile der Paderborner Diöcese an sich gezogen, indem ihnen, die nach dem Sturze Heinrichs des Löwen Herzöge von Westfalen geworden waren, es leicht wurde, ein-

zelne Districte ihrem Herzogthume und dann auch ihrer bischöflichen Jurisdiction zu unterwerfen. Auf diese spätern Grenzverschiebungen werden wir jedoch keine Rücksicht nehmen, sondern den Paderborner Sprengel in seiner ursprünglichen Ausdehnung festzustellen suchen, wobei wir bemerken, daß die zur Abhandlung von Rosenkranz: „Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn in älterer und späterer Zeit" (im 12. Bde. der Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde) gehörige Bisthumskarte nicht ganz richtig ist, indem sie erweisliche Theile des Mindener Sprengels dem Paderborner zutheilt, und Letzterem Zugehörige ausschließt. Wir werden daher eine berichtigte Karte beifügen.

Es stehen uns mehrere Paderborner Archidiaconat-Verzeichnisse zu Gebote, die, je nach der Zeit, aus welcher sie stammen, mehr oder weniger Kirchen in den einzelnen Archidiaconaten oder sedes aufzählen. Wir finden sie bei Schaten, (Ann. Paderb. II. 15.), bei Fürstenberg (Monumenta Paderb. Lemgoviæ 1714. p. 128.), bei Bessen (Gesch. des Bisth. Paderborn I. 71—77 und 294—296), und bei Wigand (Corveyischer Güterbesitz S. 225—228). Ein ausführliches Verzeichniß der um 1480 zur sedes Steinheim gehörigen Kirchen ist von O. Preuß in Detmold in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde (XXXII. 2. S. 144.) mitgetheilt worden. Indessen enthalten diese Verzeichnisse nicht alle Kirchen, deren manche entweder noch Capellen, mithin ohne Parochialrechte, manche schon wieder eingegangen waren; auch fehlen meist die Kloster- und die den Klöstern incorporirten Kirchen.

Zur Feststellung der Grenzparochieen der benachbarten Diöcesen sind benutzt worden: Grenzen des Bisth. Minden in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde (XXXIII. 2. S. 41—90); Lüntzel, Aeltere Diöcese Hildesheim; Würdtwein, Diœcesis Moguntina in archidiaconatus distincta. Tom. III.; Wolf, Commentatio de archi-

diaconatu Northunensi; Wenck, Hessische Landesgeschichte II. U.-B. S. 492. 493; Dr. Falkenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter II. 213—226 und S. LV—LIX; Kampschulte, Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiöcese Cöln gehörigen Westfalens, und Lodtmann, Acta Osnabrugensis ecclesie I.

Wir beginnen unsere Grenzbeziehung im Norden, und gehen dann östlich, südlich und westlich, bis zum Ausgangspunkte zurück.

1. Die Paderborn-Mindensche Grenze.

a. Die Paderborner Grenzparochieen.

Herford, mit der Feldmark Altstadt (Haidsiek, Ahmser und Hilwalser Baum.), Feldmark Radewig (Otterheide, Riedern-, Strot- und Dusedicksbaum), Schwarzenmoor, Feldmark Neustadt (Uhlenbad, Emter-, Vlothoer-, Ufflerbaum, Friedensthal), Barnbeck, Diebrock, Eickum, Elverdissen, Laar, Schweicheln, Stedefreund und Sundern. — Herford wird 1406 und 1434 Paderbornensis diœcesis genannt [1]). Die Kirchen der Stadt gehörten später zum Archidiaconate des Paderborner Thesaurars [2]); früher machten sie mit vielleicht noch andern Kirchen ein besonderes Archidiaconat aus [3]).

Exter mit Solterwisch war bis 1664 in die Kirche des Stifts Berg vor Herford eingepfarrt [4]).

Wüsten, bestehend aus Ober- und Nieder Wüsten, Steinbeck, Glimbeck, Krutheide, Brockmeier, Hellerhausen, Hohlenstein, halb Voßhagen, Waldemeine, Sundern und

---

[1]) Falke, trad. Corb. 755. Schaten, Ann. Paderb. II. 596.

[2]) Bessen, I. 294. Wigand, Corv. Güterbesitz. 226.

[3]) Westfäl. U.-B. IV. 204.

[4]) Weddigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. II. 154.

Pehlen, wurde 1620 im Umfange der alten Parochie Schötmar errichtet und erhielt 1640 eine Kirche [1]).

Talle mit Ober- und Nieder-Talle, Breda, Bredaer Bruch, Matorf, Jstrup, Voßhagen (2 Colonate), Pillenbrock, Apekenheide, Kirchheide, Welstorf, Röntorf, Rentorf, Huxohl, Hagen, Osterhagen, Bavenhausen mit der Leuchte und dem Elendshause, der Leimenkuhle, dem Holhof im Hole, im Rießen, Schlehen oder Schlehmeier und Lemgoer Stiftskotten im Mönchsholze bei Matorf, gehörte zum Archidiaconate des Paderborner Thesaurars, und wird 1385 ecclesia tor Talle in diœcesi Paderbornensi genannt [2]).

Hillentrup, mit Hillentrup, Rosenbaums Hof, Soltenhof, Papiermühle, Krubberg, Homeien, Dörentrup, Retling, Neuenkamp mit dem Gröchtenhofe, Spork mit Friedrichsfelde, Meier Röhrs Hof auf der Farmbke, Töllen Hof auf dem Brande, Schwelentrup, Schweinberg, Niedermühle, Farmbke und Meierei Göttentrup, heißt 1278 Hilleuuordingstorpe Paderbornensis Dyocesis [3]).

Bega, mit Bega, Mönchshof, Wendlinghausen, Friedrichsfelde, Stumpenhagen, Humfeld, Selbke, Struchtrup, Sibbentrup mit dem Teut, Betzen, Bentrup mit einem Hofe am Lammersberge, Somersell, mit zwei Höfen und einem Hofe in der Rothenkuhle, Wülfentrup, Meierei Oelentrup und Humfeld mit Marxberg. — Lippold von Amelungeschen, Archidiacon zu Steinheim, bezeugt 1299 die Beilegung eines Streites zwischen dem Pfarrer in Bega und dessen Parochianen,

[1]) v. Cölln, Handbuch des Fürstenthums Lippe. 69.

[2]) Bessen, I. 294. Wigand, Corv. Güterbesitz, 226. Preuß und Falkmann, Lippische Regesten. I. S. 156. IV. 5. 9.

[3]) Dieselben, III. S. 88. 198. 240. 241. v. Spilcker, Everstein. U.-B. S. 242. Würdtwein, Subsidia diplomat. XI. p. 88. Bessen, a. a. O. Wigand, a. a. O.

und 1458 konferirt der Paderborner Official die Pfarre zu Bega dem Priester Wilhelm Swale [1]).

Barntrup mit Barntrup, obere und niedere Burg, Sevinghausen, Wierborn mit der Mühle und drei Colonaten, der Deich-, Paradies- und Mönchshöfer Mühle. — Bischof Dietrich von Paderborn trennt 1317 die Kirche zu Barntrup von der Kirche zu Bega [2]).

Blomberg mit Blomberg, Holsterhöfe, Riechenberg, Siekholz, Nassengrund, Eschenbruch, Hiddensen, Graben, Litzenkrug, Stammhof und der Schiederschen Glashütte. — Bischof Balduin von Paderborn bestätigt 1359 die 1357 geschehene Uebertragung von Gütern zu Altarstiftungen an die Kirche zu Blomberg [3]).

Oestorf mit Pyrmont, Löwensen, Thale, Hagen, wurde vom Bischof Imad von Paderborn (1052—1076) von der Parochie Lügde getrennt und selbständig [4]).

Lügde mit Harzberg und den Mühlen zu Blankenburg und Hamborn. Bischof Imad trennte die Villen Odisthorp, Louenhusen und Thesperi (Vesperi) von der Kirche zu Liuithi [5]).

Elbrinxen mit der Isenhenker Glashütte. Diese Kirche fehlt in den Archidiaconat-Registern, ist dagegen in dem registrum contributionis sedis Stenhem als Elmeringhusen verzeichnet [6]).

Falkenhagen (früher Burghagen, auch vallis liliorum genannt), als Nonnenkloster im Bisthum Paderborn gestiftet, wurde später Mönchskloster, und zuletzt eine Jesuiten-Residenz, welche 1773 aufgehoben wurde. In die frühere

[1]) Preuß und Falkmann, I. S. 282. III. S. 340.
[2]) Dieselben II. S. 82.
[3]) Dieselben II. S. 246.
[4]) Erhard, Reg. hist. Westphaliæ I. 1062. Urk. 145.
[5]) A. a. O.
[6]) Westfäl. Zeitschrift. XXXII. 2. S. 144 ff.

Klosterkirche sind jetzt eingepfarrt: Rischenau, Paenbruch, Biesterfeld, Neue Krug, Köllergrund, Sabbenhausen, Raetsiek, Hünkenbrink, Wörderfeld, Hünikergrund, Hummersen, Niese mit der Mühle und Köterberg, welche früher wohl in die Kirchen zu Rischenau und Hummersen mögen eingepfarrt gewesen sein. Falkenhagen gehörte zum Archidiaconat Steinheim [1]).

Heinsen, jetzt ohne eingepfarrte Ortschaften, lag im Auga und wird zur sedes Hörter gerechnet [2]).

Bevern mit Forst und Lobach. Die 1506 reichlicher botirte Kirche wird von Bischof Hermann zu Paderborn geweiht und gehört zur sedes Hörter [3]).

Warpsen, jetzt nach Golmbach (Diöcese Minden) eingepfarrt, früher wohl, weil am linken Ufer des Forstbaches liegend, und zu Paderborn gehörig, in die Kirche des längst wüsten Haversforde oder Dune. Bischof Meinwerk von Paderborn verfügte 1015 über den Zehnten von Warpessun [4]).

Dune, ein ausgegangenes Dorf unter dem Everstein, wohin wahrscheinlich diese Burg und Regenborn, vielleicht auch Warpsen eingepfarrt war, wird zur sedes Hörter gerechnet [5]). Ueber den Zehnten von Regenborn verfügte 1273 und 1309 der Bischof von Paderborn [6]). Auch hatte 1286 der Besitzer eines Hegherguts in Regenborn jährlich einen schweren solidus an die Kirche in Dune zu geben [7]).

[1]) Schaten, II. 50. 51. Preuß und Falkmann, I. S. 156. Bessen I. 75.

[2]) Bessen, I. 74. Wigand, Corv. Güterbesitz. S. 226.

[3]) Bessen, I. 295. II. 23. Wigand, Corv. Güterbesitz S. 145. v. Spilcker, Everstein U.-B. S. 240. 241. Falke, trad. Corb. 932. 933.

[4]) Erhard, I. 735.

[5]) v. Spilcker, a. a. O. S. 204. Wigand, a. a. O. S. 130.

[6]) Falke, 887. 893. v. Spilcker, a. a. O. U.-B. S. 463.

[7]) v. Spilcker, a. a. O. U.-B. S. 203. 204.

b. Die Mindenschen Grenzparochieen.

Löhne mit Falschheide ist erst 1697 von Gohfeld getrennt und selbständige Parochie geworden [1]).

Gohfeld, mit den Bauerschaften Jöllenbeck (nach welcher ehemals die Parochie genannt wurde), Wittel, Depenbrock, Bischofshagen, Melbergen und Steinsiek, steht als Jollenbek im Mindener Archidiaconatregister aufgeführt [2]).

Rehme mit Babenhausen, Ober- und Niederbecksen, Dehme, Cappenberg, Langenbrück, Lohe, Lohbusch, Bolle, Neelser- und Rehmerbrock, Steinkamp, Wenden, Bessingen, Hüffe und Kattenstroth, war Sitz eines Mindenschen Archidiaconats. —

Valdorf mit Plagerei, Südmersen, Breithorst, Seebruch, Lichtenberg, Beerenkamp (Steinbrünndorf, Seelberg), Holwiesen, Bonneberg, Brümmelsiek, Nauhagen, Wehrendorf, Plattmühle und Papiermühle. — Steinbründorf und Seelberg gehörten 1359 zur Paderborner Parochie Talle [3]).

Wehrendorf, jetzt in Valdorf eingepfarrt, hatte früher eine Parochialkirche mit eigenem Geistlichen, und heißt 1400 ecclesia parochialis in Werentorp, Mindensis diœcesis [4]).

Hohenhausen mit Selsen, Eichholz, Bentrup, Westorf, Dalbke, Wentrup, Winterberg, Lichtenberg, Harkemissen, und Brosen. — Der Mindensche Archidiacon zu Rehme führt 1515 einen Geistlichen in die hiesige Kirche ein [5]).

Lüdenhausen, wohin Göstrup, Herbrachtsdorf, Asendorf, Hüttenau, Niedermeien, Resenberg, Hellberg, Ober- und Niederhensdorf eingepfarrt sind. — Der Mindensche

---

[1]) **Schlichthaber**, Mindensche Kirchengeschichte III. S. 308 ff.

[2]) Derselbe III. 145 ff.

[3]) **Preuß** und **Falkmann**, a. a. O. III. S. 21.

[4]) Dieselben II. S. 451 und Zusätze.

[5]) A. a. O. IV. S. 252.

Archidiacon zu Osen installirt 1466 einen Geistlichen hierselbst [1]).

Bösingfeld, wozu Sternberg (früher nach Alverdissen eingepfarrt), Piepenberg, Linderhof, Linderbruch, Steinegge, Jägerborn, Asmissen, Fallentrup, Siekgrund, Twelen, Goldbeck, Hoheneſſe, Aechternhöfe, Schönhagen, Bruch, Hohenasch, Hummerbruch, Schnorbke, und 4 Höfe von Reine (die übrigen sind nach Aerzen eingepfarrt) gehören. Der Archidiacon zu Osen bestätigt 1440 einem Geistlichen die hiesige Pfarrstelle [2]).

Alverdissen mit dem Lüttgenberge, Dudenhausen, Dorotheenthal, Hohensonne, Winterberg, Eimke und Ullenhausen. — Die Parochie Alverdissen ist wahrscheiulich erst im 15. Jahrhundert von Bösingfeld getrennt. Im Jahre 1511 wurde die Kirche mit Gütern des Klosters Ullenhausen dotirt. Sie ist weder in einem Paderborner noch in dem Mindener Archidiaconats-Verzeichnisse, selbst nicht in dem ausführlichen registrum contributionis sedis Stenhem, aufgeführt, und gehörte daher sicher nach Minden [3]).

Sonneborn mit Uhlenthal, dem Krop- und dem Tappenhofe, und einem Meier zu Grießen. Auch hier gilt das bei Alverdissen von der Zugehörigkeit zum Bisthum Minden Gesagte [4]).

Aerzen mit Reher, Grießen, Messinghütte, Grupenhagen, Schwöbber, Multhöpen, Ober- und Nieder-Dehmke, Königsföhrde, Kuhlen, Reinerbeck, Reine, Bruch und Hilkenbrede. — Aerzen ist weder in dem Mindener- noch in einem der Paderborner Archidiaconat-Verzeichnisse genannt, selbst nicht in dem registram contributionis sedis Stenhem,

---

[1]) Preuß und Falkmann, a. a. O. III. S. 382.
[2]) A. a. O. I. S. 156. IV. S. 266.
[3]) A. a. O. I. S. 156.
[4]) A. a. O. I. S. 156. II. S. 382.

und daher um so mehr nach Minden zu rechnen, als der dortige Bischof sich als Zehntherr zu Grupenhagen und Schwöbber zeigt [1]).

Hämelschenburg, mit Amelgatzen, Detlevessen, Gellersen und Welsede, gehörten 1264 noch zur Parochie Osen. Es war Mindeusches Lehen der Grafen von Everstein, und der Zehnte stand dem Mindener Bischofe zu [2]).

Neersen, wohin Großen- und Kleinenberg, Eichenborn und Barsen eingepfarrt sind. Der Zehnte von Groß- und Kleinenberg, wie von Honroth gehörte dem Mindener Bischofe [3]). Es ist daher zu dessen Sprengel zu rechnen. Auch hier gilt das bei Alverdissen und Aerzen Gesagte. (Bei der 1644 von dem Paderbornischen Generalvicar Frick abgehaltenen Visitation in Oesdorf übrigens erscheint Neersen als Paderbornischer Ort. Denn nach dem Visitations-Protokoll wurde auf den Wunsch der Bewohner von Oesdorf der Kaplan Kruse von Lügde zum Seelsorger für Oesdorf in der Art bestimmt, daß derselbe unter Aufsicht des Pastors von Lügde auch Neersen mitversehe. Siehe Evelt, die Weihbischöfe von Paderborn. S. 105.)

Vahlbruch mit Mayborssen. Der Bischof von Minden war auch hier Zehntherr [4]).

Polle mit Brevörde und Heidbrink. Brevörde war früher selbständige Parochie, jetzt ist es Filial. Der Zehnte war Eigenthum der Mindener Kirche [5]).

Golmbach mit Lüttgenade und Reileipsen. Das jetzt

---

[1]) Würdtwein, Nova S. d. IX. p. 151. v. Spilcker, Everstein U.-B. S. 188.

[2]) Würdtwein, l. c. IX. p. 164. Subs. d. XI. p. 32. v. Spilcker, a. a. O. S. 475.

[3]) Würdtwein, N. S. d. IX. p. 76. Preuß und Falkmann, a. a. O. I. 373.

[4]) v. Spilcker, a. a. O. S. 476.

[5]) A. a. O. S. 184.

gleichfalls hier eingepfarrte Warbsen liegt am linken Ufer des Forstbachs und gehörte nach Paderborn, dessen Bischof 1025 über den Zehnten verfügt [1]).

Holenberg (und das wüste Nienhagen), jetzt in die Klosterkirche zu Amelungsborn, früher wohl nach Golmbach eingepfarrt. Zehntherr war der Bischof von Minden [2]).

2. Die Paderborn-Hildesheimsche Grenze.

a. Die Paderborner Grenzparochieen.

Regenborn mit einer Capelle, jetzt in die Klosterkirche zu Amelungsborn eingepfarrt, gehörte früher zur Kirche des wüsten Dune, an welche der Besitzer eines Hegherguts jährlich einen schweren solidus zu zahlen hatte. Als Zehntherr zeigt sich hier der Bischof von Paderborn [3]).

Stadtoldendorf mit Giesenberg, Ahrholzen und Brak wird zur Paderborner sedes Hörter gerechnet. Ueber den Zehnten zu Ahrholzen verfügte 1263 der Bischof von Paderborn [4]).

Die Homburg, hart an der Grenze liegend, hatte eine Capelle, welche ehemals den in der Nähe gelegenen, jetzt wüsten Ortschaften Bune, Ulrichshagen und Steinhaus als Pfarrkirche dienen mochte, und ist unter der Paderborner sedes Hörter verzeichnet [5]).

---

[1]) Erhard, Reg. h. Westphal. I. 793.

[2]) Falke, trad. Corb. 854. Würdtwein, S. d. VI. p. 356. v. Spilcker, a. a. O. S. 25—28.

[3]) Wigand, Corv. Güterbesitz. 130. v. Spilcker, a. a. O. 204. Falke, 887. 863.

[4]) Bessen, I. 74. 295. Wigand, a. a. O. 227. Falke 889.

[5]) Schrader, Dynastenstämme I. 200. Bessen I. 295.

b. Die Hildesheimer Grenzparochieen.

Amelungsborn, eine um 1125 von den Grafen von Nordheim gestiftete Cistercienser-Abtei, welche 1141 der Bischof Bernhard von Hildesheim bestätigte, wird stets zu diesem Bisthume gerechnet, und ist jetzt Pfarrkirche auch für Regenborn und Holenberg [1]).

Eschershausen mit Lüerdissen, Scharfoldendorf, Oelkassen, Wickensen und Holtensen am rothen Steine, gehörte zum Hildesheimer Bann Wallensen [2]).

2. Die Paderborn-Mainzische Grenze.

a. Die Paderborner Grenzparochieen.

Deensen mit Heinade, Denkiehausen, Merxhausen, Pilgrimsteich, Hellenthal, Schorborn und Schießhaus. Diese Parochie ist weder in einem der Paderborner, noch in dem von Wenck (Hessische Landesgeschichte II. U.-B. S. 454), mitgetheilten Archidiaconat-Verzeichnisse des Mainzer Archidiaconats Eimbeck aufgeführt. Sie gehörte jedoch zur Paderborner sedes Hörter. Die desolat gewordene Kirche und Pfarre stellten die von Campe 1509 wieder her, dotirten beide, und der Paderborner Official Conrad von Wipper bestätigte dies [3]). — Da die Kirchen zu Denkiehausen und Heinade, sowie die Capelle zu Merxhausen erst im 17. Jahrhunderte mit der Pfarre in Deensen verbunden wurden, und letztere bis dahin mit der Pfarre in Mackensen verbunden gewesen war, welche zum Mainzer Archidiaconat Eimbeck

[1]) Falke, 879. 919. Urk. des Klosters Walkenried I. S. 347. Wolf, de archidiaconatu Northunensi, Urk. IX. Origines Guelficæ. IV. 500.

[2]) Lüntzel, die ältere Diöcese Hildesheim. 286.

[3]) Ungedruckte Urkunde.

gehörte, so ist es möglich, daß diese Kirchen und Capellen früher unter Mainz gestanden haben [1]).

Das alte Dorf bei Holzminden mit Allersheim, Füllenplacken, Hammer- und Moorhütte, Mühlenberg und einem Theile von Neuhaus hat vielleicht eher eine Kirche gehabt als Holzminden. Jetzt ist der zweite Geistliche an der Stadtkirche Pastor im alten Dorfe, welches die Paderborner Archidiaconat-Verzeichnisse einstimmig zur sedes Hörter rechnen [2]). Bei Neuhaus, zu Hethi, im Sprengel von Paderborn, ließen sich 815 Benedictiner des Klosters Corbie in Frankreich nieder, gründeten jedoch 822 Corvey an der Weser [3]).

Niennover im Sollinge, jetzt nach Schönhagen eingepfarrt, muß ehemals Parochialort der sedes Hörter gewesen sein, da er in dem einen Paderborner Archidiaconat-Verzeichnisse dahin gerechnet wird [4]).

Bodenfelde mit der Papiermühle führt Wolf [5]) unter der Mainzer sedes Oelsheim auf, und bemerkt, Erzbischof Siegfried von Mainz habe befohlen, die Einwohner sollten zur Synode nach Lippoldsberg kommen, sich auf das Chron. Lippoldsbergense in Leddberhoses kleinen Schriften berufend. Dagegen spricht jedoch, daß die Kirche zu Bodenfelde zum Archidiaconate des Abts von Helmershausen gerechnet wird [6]). Im Jahre 1288 wird Groß und Klein Bodenfelde genannt [7]).

1) Mittheilung des Herrn P. Ilse in Deensen.
2) Wessen I. 295: Oldendorp villa. Das Dorpeldorp bei Wigand, a. a. O. 227 ist wohl nur ein Schreibfehler für dorp oldendorp.
3) Erhard, I. 288; 307—312. In der translatio S. Viti wird gesagt, Hethi liege im Sprengel des Bischofs Hathumar.
4) Wessen I. S. 74.
5) Wolf, de archid. Northun. p. 70. 72. Wenck, a. a. O. II. U.-B. 454.
6) Wessen I. S. 296.
7) Wenck, a. a. O. II. U.-B. S. 224.

Der aus dem Sollinge kommende Reiherbach theilt Bodenfelde in zwei ungleiche Theile; der größere mit der Kirche liegt auf dem rechten, der kleinere auf dem linken Ufer desselben, welcher daher die Grenze zwischen den Sprengeln von Mainz und Paderborn machte. Daher konnte der Erzbischof von Mainz den erwähnten Befehl an die Bewohner von (Klein) Bodenfelde, die zu seinem Sprengel gehörten, erlassen. Corvey erwarb 1290 das Patronatrecht über die Kirche zu (Groß) Bodenfelde Paderbornensis diœcesis [1]). Zwar soll Bodenfelde früher eine Filialcapelle vom Kloster Lippoldsborg (Mainzisch) gehabt haben [2]); allein es wird nur ein Priester dieses Convents die Kirche oder Capelle zu Bodenfelde (Paderbornisch) als Pfarrer verwaltet haben, wie Amelungsborner Mönche (Hildesheimisch) die Pfarre zu Stadtoldendorf (Paderbornisch).

Wahmbeck, ohne eingepfarrte Dörfer, gehörte zum Archidiaconate des Abts zu Helmershausen. Der Zehnte des Dorfs stand 1290 dem Bischofe von Paderborn zu [3]).

Helmershausen mit Haselhof. Das hier 998 gegründete Kloster Benedictiner-Ordens lag im Sprengel von Paderborn, und sein Abt erhielt einen eigenen Archidiaconatsprengel. Die Bischöfe von Paderborn, denen sich das Kloster entziehen wollte und schließlich entzog, hatten dieserhalb viele Streitigkeiten mit demselben.

Deissel mit Langenthal (welches anfangs nach Helmershausen eingepfarrt war) gehörte zum Archidiaconate des Abts zu Helmershausen. — Bischof Heinrich von Paderborn übertrug 1100 dem genannten Kloster die Kirche in villa thesle oder Desli und den Zehnten zu Mulhen [4]).

---

1) Schaten, I. 547.
2) Vaterländ. Archiv. 1829. I. S. 280.
3) Bessen I. 296. Wigand, Archiv VII. S. 235.
4) Schaten, I. 648. Erhard, I. 1291. Wenck, II. U.-B. 53.

Trendelburg. Das frühere Dorf Drende am linken Ufer der Diemel, Stammen gegenüber, ist wüst, und es steht nur noch ein Rest des Kirchthurms [1]). Die Stadt Drendeborg cum suo castro heißt 1434 Paderbornensis Diœcesis [2]).

Sielen, ohne eingepfarrte Ortschaften, hatte zum Archidiacon den Abt von Helmershausen [3]).

Eberschütz mit Lamerden (welches früher entweder Pfarrort, oder Filial von Cörbeke in der sedes Warburg war) lag im Archidiaconatbezirke des genannten Abts [4]).

Daseburg mit Uebelgönne, Rothen- und Klingenburg, Rothehaus, der Vogels-, Protz-, Rempen- und Diemelmühle wird zur Paderborner sedes Warburg gerechnet [5]).

Warburg mit Bahnhof, Flexenhaus, Pieper, Rüters, Cometeshaus, Pulverhaus, der Johannes-, Twisten-, Caplans-, Oel-, Neuen-, Stein-, Mittel-, Unter-, Kuhle- und Lohmühle, war sedes eines Paderborner Archidiaconats, welchem der Domcantor vorstand. — Die Capelle S. Antonii prope Warburg lag am rechten Ufer der Diemel und wurde zur Mainzer Präpositur Hofgeismar gerechnet [6]).

Germete ohne eingepfarrte Ortschaften, gehörte zur Paderborner sedes Warburg [7]).

Welda, ohne eingepfarrte Ortschaften, desgleichen [8]).

Schmillinghausen, mit Hörle und Herbsen, wird als Smedelinchus zur Paderborner sedes Warburg gezählt [9]).

---

[1]) Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter II. 277. Anmk. 1. — [2]) Schaten, II. 602. — [3]) Bessen, I. 295.

[4]) Bessen, a. a. O.

[5]) Schaten, II. 15. Bessen, I. 73. 290. Wigand, Corveyer Güterbesitz. 227.

[6]) Falckenheiner, II. Urk. 43. — [7]) Wigand, a. a. O. 227. Bessen, I. 296. — [8]) Dieselben, a. a. O.

[9]) Dieselben, a. a. O.

Külte, mit Wetterburg und Büllinghausen, desgleichen [1]).

Mengeringhausen lag in der Paderborner sedes Harhasen [2]).

Braunsen, mit dem ehemaligen Kloster Volkhardinghausen, hatte früher eine Burg mit bedeutenden Grundstücken, woraus das Dorf geworden ist [3]). Volkhardinghausen gehörte 1262 zur Diöcese Paderborn [4]). Es ergiebt sich dies auch aus den Zeugen einer Urkunde vom 29. August 1235 und dem anhangenden Siegel des Bischofs von Paderborn [5]).

Deringhausen, ohne eingepfarrte Ortschaften, wird zur Paderborner sedes Harhasen gezählt [6]).

Freienhagen, mit dem Hofe (ehemaligem Kloster) Hönscheid, lag in derselben sedes [7]). Das Kloster Hönscheid, durch dessen Kirche die Grenze gegangen sein soll, hat zum Mainzer Sprengel gehört [8]). Sein Name deutet eine Grenze an.

Höringhausen mit Neudorf wird bei Wigand [9]) als Herdynchusen und bei Bessen [10]) als Herinckhaussen zur sedes Harhasen gerechnet.

Meineringhausen mit Alraff wird in den Archidiaconat-Verzeichnissen zu derselben sedes gezählt.

Obernburg mit Lauterbach- Dorf- und Thal-Itter, gehörte zur sedes Harhasen [11]). — Bischof Dietrich von

---

[1]) Wigand, a. a. 227. Bessen, I. 296.

[2]) Dieselben, a. a. O.

[3]) Varnhagen, Grundlage der Waldeckschen Geschichte. S. 401. U.-B. S. 192.

[4]) Papst Urban IV. nennt es 1262 ordinis s. Augustini Paderb. diœcesis. Varnhagen, U.-B. S. 100.

[5]) Varnhagen, S. 296. 297.

[6]) Wigand und Bessen, a. a. O. — [7]) Daselbst.

[8]) Erzbischof Adolph von Mainz genehmigte 1468 die Uebertragung des Klosters an den Prior der Kreuzbrüder zu Lilienthal (Falkenhagen).

[9]) Corveyer Güterbesitz. S. 228. — [10]) A. a. O. I. 296.

[11]) Wigand 228. Bessen I. 296.

Paderborn bestätigte 1310 eine Schenkung zu Seelmessen an die Kirche zu Ouerenburch[1]).

Immighausen lag in der Paderborner sedes Harhausen[2]).

Schaken, ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens, wurde vor 1195 bei Goddelsheim gegründet. Papst Gregor nennt es 1239 Paderbornensis diœcesis[3]).

Fürstenberg steht unter der sedes Harhausen aufgeführt[4]).

Radern, welches früher zur Kirche in Fürstenberg gehört haben soll, ist mithin zur Paderborner Diöcese zu rechnen[5]). Es fehlt in den Paderborner Archidiaconat-Verzeichnissen, wie in dem von Falckenheiner mitgetheilten Kirchen-Verzeichnisse des Mainzer Archidiaconats Fritzlar.

2. Die Mainzer Grenzparochieen.

Vorwohle mit Meinsholzen gehörte zum Mainzer Archidiaconate Eimbeck und stand unter dem Erzpriester zu Oldendorf (Mark Oldendorf)[6]).

Wangelnstedt mit Linnenkamp, Emmerborn und Lenne desgleichen[6]).

Lüthorst mit Portenhagen und Erichsburg, sowie früher noch einigen, längst wüsten, Ortschaften. Am 27. März 1504 weihete Johann Bonemilch, Bischof von Sidon, Weihbischof des Erzbischofs von Mainz, das an die Kirche neu angebaute Chor mit zwei Altären[7]).

[1]) Wenck, a. a. O. II. U.-B. S. 268.

[2]) Wigand und Bessen a. a. O.

[3]) Schaten I. 36. — [4]) Wigand und Bessen a. a. O.

[5]) Curtze, Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck. S. 651. — [6]) Harland, Geschichte der Stadt Eimbeck. I. 127.

[7]) Letzner, Dasselsche und Einbecksche Chronik. 5. Buch. Bl. 15. Wigand, Archiv III. 2. S. 7. Harland, I. S. 436.

Mackensen mit dem Grenzkruge. — Die hiesige Kirche war ehemals Capelle und wurde durch Capläne von Dassel aus, später vom zweiten Prediger daselbst, gottesdienstlich versorgt [1]).

Dassel mit Juliusburg, Sitz eines Mainzer Erzpriesters im Archidiaconat Eimbeck [2]).

Sievershausen mit Albeke und Friedrichshausen, hatte vor der Reformation nur eine Capelle, welche von Dassel aus kirchlich bedient wurde [3]).

Schönhagen mit Kammerborn, Silberborn (Riennover, Amelieth, Poliere, Wildenhaus und Neuhaus). Die eingeklammerten Ortschaften lagen im Paderborner Sprengel. — Schönhagen gehörte zum Mainzer Archidiaconat Nörthen [4]).

Uslar mit Allershausen, Bollensen, Dinkelhausen, Eschershausen, Solingen, Vahle und Wiensen, den Vorwerken Reckliehausen und Steimke, dem Forsthause am Knobben und dem Hirtenhause Lakenhaus. — Papst Martin V. nennt 1422 in einer Bulle castrum Uslar, in welches zwei Vicarien aus der wüsten Kirche St Johannis des Täufers zu Burggrone verlegt werden sollen, Mogunt. diœcesis [5]). Dem Erzbischofe von Mainz wird 1423 mitgetheilt, daß von den Kirchengütern des wüsten Burggrone zwei Vicarien in der Kirche zu Uslar dotirt seien [6]). Heyso Krauwel, Commissarius des Erzbischofs von Mainz, genehmigt 1462 eine kirchliche Einrichtung in der Schloßcapelle und der Pfarrkirche zu Uslar [7]).

---

[1]) Letzner, a. a. O. I. 5. Bl. 34 Harland, I. S. 127. 322.
[2]) Harland, I. S. 127.
[3]) Harland, I. S. 127. 322.
[4]) Wenck, a. a. O. II. U.-B. 492. Wolf, de archid. Northunensi p. 71.
[5]) Dr. Schmidt, U.-B. der Stadt Göttingen. I. 61.
[6]) Dr. Schmidt, a. a. O. II. 60. Anmk. *.
[7]) Wolf, de archidiaconatu Northunensi. p. 72.

Lippoldsberg mit dem um 1700 angelegten Gewissensruh. — Das hier 1088 vom Erzbischof Rudhard von Mainz gestiftete Nonnenkloster Benedictiner Ordens wird 1336 Magunt. dyocesis, und 1414 „Mensches Bischopesdomes" genannt [1]).

Gottesbüren mit Beberbeck und Sabbaburg im Reinhardswalde, gehörte zum Mainzer Sprengel und stand unter der Präpositur zu Hofgeismar [2]).

Hof Wülmersen, früher Kirchdorf mit Abgunst und der Colonie Friedrichsfeld, jetzt nach Trendelburg eingepfarrt, liegt am rechten Ufer der Diemel, welche hier die Grenze zwischen Mainz und Paderborn bildete.

Hümme mit Stammen liegt gleichfalls auf dem rechten Ufer der Diemel, war mithin Mainzisch [3]).

Hofgeismar mit den Colonien Schöneberg, Friedrichsdorf und Kelse, dem Röddenhofe und Poppenhausen (Bahnhof) — Der Propst des hiesigen Chorherrnstiftes war Mainzer Archidiacon über den hessischen Theil des pagus Hessi-Saxonicus [4]). Bessen [5]) irrt, wenn er aus der Weihung des Minoritenklosters zu Hofgeismar durch Bischof Bernhard IV. von Paderborn im Jahre 1238 den Schluß zieht, Hofgeismar habe zur Diöcese Paderborn gehört. Auch im Jahre 1515 übertrug der Mainzer Erzbischof Albrecht die Reconciliation entweihter Kirchen im Bezirk des Propstes von Hofgeismar dem benachbarten Bischofe von Paderborn. Siehe Koch, die Erfurter Weihbischöfe. § 12. (Thüringer Zeitschrift B. VI.)

Ostheim, früher Pfarrort, und Liebenau dessen Filial; jetzt findet das umgekehrte Verhältniß statt. — Erzbischof

---

[1]) Schrader, Dynastenstämme I. 225. Wolf, l. c. p. 71. Dr. Schmidt, a. a. O. I. 119. Harland, a. a. O. I. 363.

[2]) Falckenheiner, Geschichte hess. Städte und Stifter II. Urk. 48.

[3]) A. a. O. II. Urk. 43.

[4]) Falckenheiner, II. S. 473.

[5]) Gesch. des Bisth. Paderborn. I. 199.

Conrad von Mainz beschwert sich 1425, daß der Landgraf von Hessen denen von Geismar das Dorf Ostheim und „den Kirchhoff abpornen und verstören lassen [1])". Es mußte also in seinem Sprengel liegen.

Liebenau mit Ostheim gehörte zur Mainzer Propstei Hofgeismar. Schaten [2]) rechnet oppidum et castrum Levenowe zum Paderborner Sprengel. Allein der Bischof von Paderborn war damals nur im Besitz der Stadt und Burg Liebenau; die Kirche gehörte trotzdem zum Mainzer Sprengel.

Haueda mit Griemelsheim. Die hiesige Kirche hatte zum Archidiacon den Mainzischen Propst zu Hofgeismar [3]).

Herlinghausen mit Ersen. Wie bei Liebenau und Ostheim war Ersen später der Pfarrort. Herlinghausen ist wohl das im Sprengel des Propstes zu Hofgeismar als Kirchort aufgeführte Hailmikhusen [4]).

Wettesingen, ohne eingepfarrte Ortschaften, lag im Archidiaconatbezirke des Mainzischen Propstes zu Hofgeismar [5]).

Wormeln. Dies frühere Nonnenkloster wird 1250, 1252 und 1317 ausdrücklich als Moguntinensis diœcesis bezeichnet [6]). Von zwei Commenden daselbst erhielt der Propst zu Hofgeismar 2 ½ und vom Kloster 3 fl. [7]). Schaten [8]) rechnet Wormeln fälschlich zur Diöcese Paderborn.

Witmar, jetzt wüst, war 1266 Sitz eines Mainzer Erzpriesters [9]), und heißt 1317 Moguntinensis diocesis [10]). Die Kirche wurde 1241 vom Erzbischof Siegfried von Mainz

[1]) Falckenheiner, II. S. 300. Anmk.

[2]) A. a. O. II. Urk. 43. Schaten II. p. 601. — [3]) Falkenheiner, a. a. O. — [4]) Derselbe, a. a. O. — [5]) Derselbe, a. a. O.

[6]) v. Spilcker, Everstein U.-B. S. 93. 99. Schaten, II. 237.

[7]) Falckenheiner, a. a. O. Würdtwein, Diœces. Mogunt. III. 575. — [8]) Schaten, II. 238. — [9]) v. Spilcker, a. a. O. U.-B. S. 87. — [10]) Wigand, Archiv. II. 151.

dem Kloster Arolsen Paderborn. dyocesis übertragen [1]), und 1252 vom Erzbischof Gerhard von Mainz dem Kloster Wormeln [2]). Sie gehörte zum Banne des Mainzer Propsts zu Hofgeismar [3]).

Volkmarsen mit den Capellen Wittmar und Wetter, heißt 1317 Mogunt. diocesis [4]) und stand unter dem Propste zu Hofgeismar [5]).

Ehringen mit Vinsebeck heißt 1317 Mogunt. diœcesis [6]) und hatte den Mainzer Propst zu Hofgeismar zum Archidiacon [7]).

Lütersheim, jetzt nach Landau eingepfarrt, war ehemals Parochialort. Hermannus de Lutersen plebanus ist 1276 Zeuge in einer zu Volkmarsen ausgestellten Urkunde [8]).

Landau mit Lütersheim und Bühle wird zum Archidiaconatsprengel des Propstes zu Hofgeismar gerechnet [9]).

Hönscheid, jetzt nach Freienhagen (Paderborn. Diöcese) eingepfarrt, lag theilweise im Sprengel von Mainz, dessen Erzbischof Adolph 1473 gestattete, daß das hiesige Nonnenkloster Augustiner-Ordens dem Prior der Kreuzherren in Falkenhagen übergeben werde [10]). Es gehörte zum Mainzer Archidiaconate Fritzlar [11]), und lag auf der Grenze der beiden Archidiaconate Fritzlar und Hofgeismar.

Netze mit Hof Selbach. Das hiesige Nonnenkloster S. Marienthal Cistercienser-Ordens ist 1228 regnante frederico imperatore et presidente ecclesie Moguntine sifrido archiepiscopo von den Grafen Volkwin und Adolph von Schwalenberg und Waldeck gegründet [12]). Die

---

[1]) v. Spilcker, a. a. O. U.-B. S. 87. — [2]) Derselbe, a. a. O.
[3]) Falckenheiner, a. a. O. — [4]) Wigand, a. a. O.
[5]) Falckenheiner, a. a. O. — [6]) Wigand, a. a. O.
[7]) Falckenheiner, a. a. O. — [8]) v. Spilcker, a. a. O. U.-B. S. 163. — [9]) Falckenheiner, a. a. O. — [10]) Varnhagen, a. a. O. S. 87. — [11]) Falckenheiner, a. a. O. II. S. 226.
[12]) Varnhagen, a. a. O. U.-B. S. 55. 56.

Zeitbestimmung, daß es unter Erzbischof Siegfried von Mainz gegründet sei, bezeichnet es, als in dessen Diöcese belegen.

Sachsenhausen wird zur sedes Bergheim im Archidiaconate Fritzlar gerechnet [1]). Im Jahre 1492 heißt es: Die Freienstühle und Freigrafschaften zu Sachsenhausen und Dudinghausen seien „in dem Kresem von Mentz und in der Graffschaft von Waldeck" gelegen [2]).

Ober- und Nieder-Werbe, ersteres nach Berich eingepfarrt, letzteres mit Filialkirche von Berich. Hier war vor 1124 von einem Edeln Temmo zu Ehren der Jungfrau Maria ein Mönchskloster gegründet, welches aber 1207 bereits als Nonnenkloster Benedictiner-Ordens erscheint und zum Mainzer Sprengel gehörte [3]).

Vöhle mit Asel, Basdorf und Marienhagen, war eine sedes des Mainzer Archidiaconats Amöneburg [4]), und es befand sich hier eine Comthurei und Pfarre des Johanniter-Ordens [5]).

Kirchlotheim mit Harpshausen, Buchenberg, Herzhausen und Schmittlotheim, fehlt zwar in den Mainzer Archidiaconatverzeichnissen, gehört aber sicher zum Mainzer Sprengel, da Asel, Harpshausen, Herzhausen und Buchenberg dazu gerechnet werden. Herzhausen und Schmittlotheim gehörten zur sedes Vole des Mainzer Archidiaconats Amöneburg [6]), sind aber keine Kirchorte mehr.

Ober-Orcke mit Nieder-Orcke und Bringhausen, ehemals Filial von Sachsenberg und seit 1572 von Vierminden, gehörte daher zur sedes Geysmar des Mainzer Archidiaconats Amöneburg [7]).

Sachsenberg lag in derselben sedes und demselben Archidiaconate [8]).

[1]) Falckenheiner, a. a. O. II. S. 222. Würdtwein, dioec. Mogunt. III. 541. — [2]) Westfäl. Zeitschrift. XXVI. S. 15.
[3]) Varnhagen, a. a. O. S. 69 — [4]) Würdtwein, l. c. III. 327.
[5]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. S. 256. — [6]) Würdtwein, l. c.
[7]) Würdtwein, l. c. — [8]) Würdtwein, l. c.

4. Die Paderborn-Cölner Grenze.

a. Die Paderborner Grenzparochieen.

Gobbelsheim, Godelsen im Archidiaconat-Verzeichnisse, gehörte zur Paderborner sedes Harhusen [1]).

Nieder-Ense mit Ober-Ense, Nordenbeck und Goldhausen (letzteres seit 1480 von den Bergleuten des Eisenberges angelegt) wird zu derselben sedes gerechnet [2]).

Nerdar mit Alleringhausen, Böhmighausen und dem Filial Welleringhausen ist als Neder in den Paderborner Archidiaconat-Verzeichnissen unter der sedes Harhusen aufgeführt [3]).

Usseln mit Willingen, Schwalefeld und Rattlar lag in derselben sedes [4]).

Bonnkirchen, auch Bun- und Bontkirchen genannt, ohne eingepfarrte Ortschaften, gehörte in ältester Zeit zu der später eingegangenen sedes Haldinchusen, nachher zur sedes Harhusen, mit welcher jene vereinigt wurde [5]). Bischof Simon zu Paderborn verlieh 1276 der Kirche S. Viti in Bobbenkerken einen Ablaß von 30 Tagen und nennt es nostre dyocesis [6]).

Hopke, Hoppeke, jetzt Filial von Thülen, hatte früher eigene Plebane und gehörte ursprünglich zur Paderborner sedes Haldinchusen, später zur sedes Harhusen [7]); 1367 Paderbornensis dyocesis [8]).

---

[1]) Bessen, I. 296. Wigand, Corv. Güterbesitz. 228. — [2]) Dieselben, a. a. O.

[3]) Bessen, I. 296. Wigand, Corveyer Güterbesitz 228.

[4]) Dieselben, a. a. O. — [5]) Dieselben, a. a. O.

[6]) Seibertz, U.-B. zur Gesch. Westfalens. I. 372.

[7]) Wigand, a. a. O.

[8]) Seibertz, a. a. O. II. 508. Wigand, Archiv V. 32.

Rösebeck, jetzt Filial von Thülen, früher eigene Parochie in der eingegangenen sedes Haldinchusen, welche später mit der sedes Harhausen vereinigt worden ist [1]).

Thülen mit Hoppeke, Messinghausen nebst Eisenhammer, Rehden, Rattlinghausen und Rösebeck, anfangs Filial von Haldinchausen, wurde zwischen 1146—1183 selbständige Parochie [2]), gehörte früher zur sedes Haldinchusen, bis diese mit der zu Horhausen vereinigt wurde, und heißt 1393 ecclesia in villa tulen paderborn. diœcesis [3]).

Nieder-Alme mit Ober-Alme, Tinne, Haus Meschede und Bruch, war ursprünglich Filial von Haldinchausen, gehörte, als es selbständig geworden, anfangs zur sedes Haldinchausen, dann zu Horhausen [4]).

Weiberg mit Harth, findet sich in keinem der Paderborner Archidiaconat-Verzeichnisse, wird früher einer andern Parochie als Filial angehört haben und ist erst seit 1757 Pfarrort [4]).

Sibbinghausen mit Hönkerfeld, am Hönkerfelde, Weine mit Kleestedts Mühle und dem Forsthause Wermeke, wird zum Archidiaconate des Paderborner Dompropsts gerechnet [4]).

Steinhausen mit Eickhof gehörte zu demselben Archidiaconate [4]).

Brenken mit Wulfsthal, Ahden und Erpernburg wird in demselben Archidiaconate aufgeführt [4]).

Oberntüdorf mit Ellinghausen und Espe gehörte zu demselben Archidiaconatsbezirke [4]).

Salzkotten mit Upsprunge, Dreckburg, Bosenholz, Fischerhof, Welsöden, Wibei, Berglar und Oelmühle, hatte gleichfalls den Paderborner Dompropst zum Archidiaconus [4]),

---

[1]) Wigand, Archiv VI. 163.

[2]) Kampschulte, Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiöcese Cöln gehörigen Westfalens. S. 166. — [3]) Seibertz, a. a. O. II. 453. — [4]) Bessen und Wigand, a. a. O.

und wird 1434 oppidum Salzkotten Paderborn. diocesis genannt [1]).

Groß-Verne, mit Enkhausen und Klein-Verne, steht in keinem der Archidiaconat-Verzeichnisse, gehört jetzt zum Decanate Büren, und erhielt vermuthlich die erste Kirche, als Salzkotten 1340 abgebrannt war; sie war wenigstens 1391 vorhanden und wurde in diesem Jahre von den Benglern beraubt [2]).

Hörste mit Oechteringhausen, Garfeln, Verlar, Rebbecke, Mettinghausen und Dedinghausen, stand unter dem Paderborner Dompropste als seinem Archidiaconus [3]).

b. Die Cölner Grenzparochieen.

Münden mit Dalwichsthal gehörte nach dem liber valoris von c 1320 zum Cölner Decanate Medebach [4]).

Medebach mit Bauerschaft Donau, Glindfeld, Medelon, Berge, Vitusmühle, Dreislar, Roninghausen, Düdinghausen, Elkeringhausen und Küstelberg, war Sitz eines Cölner Decanats. Erzbischof Heinrich II. von Cöln nennt es 1323 nostre dyocesis, und schon 1120 verfügte Erzbischof Engelbert über die Kirche zu Medebach, deren Patronat er dem Propste zu Küstelberg schenkte [5]).

Eppe mit Ober- und Nieder-Schledorn und dem Filial Hillershausen, wird zum Cölner Decanate Medebach gerechnet [6]).

Dudinghausen gehörte zu demselben Decanate [7]).

Deifeld mit Referinghausen, Dietmaringhausen und Bissinghausen gehörte zu demselben Decanate [8]) Dasselbe gilt von

[1]) Schaten II. 429. — [2]) Westfäl. Zeitschrift. XXXV. 2. S. 144.
[3]) Bessen und Wigand, a. a. O.
[4]) Kampschulte, S. 51. 189.
[5]) Derselbe, S. 51. Seibertz, a. a. O. II. 192.
[6]) Seibertz, I. 207. — [7]) Kampschulte, a. a. O.
[8]) Derselbe, S. 51.

Grönebach mit Strickmühle, Hildfeld, Niedersfeld und Elkeringhausen.

Brunscappel mit Elpe, Heinrichsdorf, Krauseholz, Wiemeringhausen und Siedlinghausen wird zum Cölner Decanate Meschede gerechnet [1]).

Osting- oder Assinghausen, mit Bruchhausen und Wülmeringhausen, war in früherer Zeit Filial von Brunscappel, ist aber schon seit Jahrhunderten selbständige Parochie, welche zum Cölner Decanate Meschede gehört [2]).

Bigge gehörte zum Decanat Meschede. Schon 1270 trifft Erzbischof Engelbert von Cöln Anordnungen über die dos ecclesie in Bige [3]).

Brilon mit Rixen, Alamühlen und Gutenhagen. Die jetzt zur hiesigen Parochie gehörigen Ortschaften Wülfften und Kesslike mit ihren Capellen liegen im Paderborner Sprengel. Der Cölnische Weihbischof Edmund, Bischof von Kurland, weiht 1276 die Pfarrkirche zu Brilon mit 2 Altären und giebt zahlreiche Ablässe [4]). Es heißt 1360: parochialis Ecclesia in Brylon Colon. dyocesis [5]). Sie gehörte zum Decanat Meschede [6]).

Scharfenberg mit einem Theile von Rixen und dem Eisenhammer, war noch 1383 Filial von Brilon, hatte aber 1344 eine Capelle mit eigenem Priester [7]).

Kallenhardt hieß früher Hosterfelden. Erzbischof Anno von Cöln schenkte 1072 die Kirche dem Kloster Grafschaft [8]). Sie gehörte zum Soester Decanate [9]).

Miste mit Kueblinghausen gehörte gleichfalls zum Cölnischen Decanate Soest [10]). Erzbischof Philipp von Cöln bestätigte 1191 bei Einweihung des Kirchhofs zu Miste die

[1]) Kampschulte a, a. O. S. 155. — [2]) Derselbe, S. 155.
[3]) Seibertz, a. a. O. I. 434. — [4]) Derselbe, I. 459.
[5]) Derselbe, I. 466. — [6]) Kampschulte, a. a. O. S. 47.
[7]) Derselbe, S. 159. — [8]) Seibertz I. 33.
[9]) Kampschulte. a. a. O. S. 47. — [10]) Derselbe, S. 50. 130.

der Kirche daselbst gemachten Schenkungen [1]). Früher gehörte es zur Parochie Alten-Rühden [2]).

Alten-Rühden mit Drever, Kellinghausen, Menzel, Nettelstädt und Hemmern wird zum Cölnischen Decanate Soest gerechnet [3]).

Langenstraße, mit Heddinghausen, Hellinghausen und dem Landgute Eringerfeld, stand unter dem Cölner Decan zu Soest [4]).

Geseke, im Cölner Decanate Soest liegend [5]), hat nie zu Paderborn gehört, wie mehrfach behauptet worden ist. Das hiesige Stift wurde 1014 dem Erzbischof Heribert von Cöln zum Schutz übergeben [6]).

Benninghausen gehörte zum Soester Decanate und wird 1286 Coloniensis diœcesis genannt [7]).

Mönninghausen mit dem Hofe Böhnteich wird zu demselben Decanate gezählt [8]).

Esbeck, mit Dedinghausen und Rixbeck, ist vielfach mit dem längst wüsten Esbeck bei Giershagen (dem früheren Ober-Uppsprunge südlich von Stadtberg) verwechselt und zur Diöcese Paderborn gerechnet worden, da es doch zum Cölner Decanat Soest gehörte [9]).

Lippstadt mit Lipperode stand unter dem Cölner Decanate Soest [10]). Die Stadt, 1193 vom Edelherrn Bernhard zur Lippe erbaut, stand von jeher unter Cöln [11]).

---

[1]) Seibertz, I. 33.
[2]) Derselbe I. 613. — [3]) Kampschulte, S. 50.
[4]) Derselbe, S. 50. 127. — [5]) Derselbe, S. 50. 131.
[6]) Seibertz, I. 25. — [7]) Kampschulte, S. 50. 131.
[8]) Derselbe, 50. 132. — [9]) Derselbe, 50. 133.
[10]) Derselbe, 50. 136.
[11]) Erhard, Reg. hist. Westphal. II. Urk. p 237.

5 Die Paderborn-Münstersche Grenze.

a. Die Paderborner Grenzparochieen.

Westenholz gehörte früher zur Parochie Delbrück, wurde jedoch 1717 von der Mutterkirche getrennt und selbständige Parochie mit eigenem Pfarrer [1]).

Delbrück, wozu Nord- und Südhagen, Westerloh mit Osterloh und Steinhorst gehören. Archidiacon war der Paderborner Dompropst [2]). Curtis dicta Twenhusen in diocesi Paderbornensi in loco dicto Delebrugghen. Anrypen in officio Deelbrucge Paderborn. diocesis [3]).

Hier wird die Grenze durch Osnabrück unterbrochen. Es folgt dann

Brackwede mit Brock, Kupferhammer, Müllersche Maschinenfabrik, Banksche Spinnerei, Dampfziegelei, Bleichen, Sandhagen mit Spinnerei und Hammermühle, Quelle, Ummeln und Senne I. — Bischof Simon von Paderborn genehmigt 1483 die Erbauung einer Capelle auf dem Loyckhuser Berge innerhalb der Parochie Brackwede [4]), welche zur Paderborner sedes Lemego gehörte [5]).

b. Die Münstersche Grenzparochie.

Isselhorst mit Ebbesloh, Hollen, Holtkamp, Nienhorst, zweien Mühlen und einer Battistweberei. — Bischof Otto von Münster (1204—1218) bestätigt dem Kloster Marienfeld die Capelle zu Hislehorst, welche Bischof Hermann dem-

[1]) Bessen, II. 276. v. Ledebur, Bructerer 25.
[2]) Bessen und Wigand, a. a. O.
[3]) v. Ledebur, a. a. O. aus Kindlingers Handschriften.
[4]) Schaten, II. 747—749.
[5]) Bessen, I. 294. Wigand, 226.

selben geschenkt hatte [1]). Parochia Yslehorst Monasteriensis dyœcesis wird 1290 genannt [2]).

6. Die Paderborn-Osnabrücksche Grenze.

a. Die Paderborner Grenzparochieen.

Delbrück s. oben.

Hövelhof mit Hövelriege und einem Theile der Senne ist 1706 von der Parochie Delbrück getrennt und selbständiges Kirchspiel mit eigenem Pfarrer geworden [3]).

Stuckenbrock war anfangs Filial von Oerlinghausen und erhielt erst nach der Reformation, als die Bewohner sich der evangelischen Lehre zuwandten, einen eignen katholischen Pfarrer und 1614 eine Capelle, welche 1683 vergrößert wurde [4]).

Brackwede mit Brock, Sandhagen u. s. w. s. oben.

Steinhagen, ohne eingepfarrte Dörfer. Bischof Bernhard V. von Paderborn trennte 1334 Steinhagen von Kirchbornberg und erhob es zu einer eigenen Parochie [5]), welche zur sedes Lemego gehörte [6]).

Kirchbornberg mit Babenhausen, Hoberg, Urentrup, Groß-, Kirch- und Nieder-Dornberg steht als Pfarrkirche in

[1]) Westfäl. U.-B. III. S. 18.

[2]) Ebendaselbst, S. 730. Ueber die Paderborn-Münsterische Grenze vgl. auch Tibus, Geschichte der Stifter, Pfarrkirchen rc. des alten Bisthums Münster. Bd. I. S. 245 ff. Er nimmt an, daß Isselhorst, wie in späterer Zeit, so auch ursprünglich zum Bisthum Osnabrück gehörte; daß aber „durch das Verhältniß, worin es zum Kloster Marienfeld getreten war, eine zeitweilige factische Ablösung von der Osnabrückischen Jurisdictionsgewalt Platz gegriffen habe." A. a. O. S. 249 ff. — [3]) Bessen, II. 275. v. Ledebur, a. a. O. 25. — [4]) Westfäl. Zeitschrift XI. 345—355.

[5]) Bessen, I. 237. Lamey, Gesch. der Grafen von Ravensberg. U.-B. 101. — [6]) Bessen, I. 294. Wigand, 226.

der sedes Lemego verzeichnet [1]). Der Zehnte in Vrinctorpe in parochia Dornberge gehörte 1300 der Paderborner Kirche [2]).

Schildesche mit Brake, Töbheide, Brodhagen, Gellershagen, Milse (zum Theil), Brocksiek, Theesen, Vilsendorf, Bielefelder Eisenhütte und Rettungshaus, gehörte zur sedes Lemego des Paderborner Thesaurars [3]) und heißt 1393 ecclesia in Schildeschen Paderbornensis dyocesis [4]).

Jöllenbeck, Ober- und Nieder-, mit Beldsen, gehörte zur Paderborner sedes Lemego [5]) und soll Filial von Schildesche gewesen sein.

Herford, von wo wir ausgingen.

b. Die Osnabrücker Grenzparochieen.

Mastholte mit Hammer und Wulfshorst. Diese Parochie ist 1610 von Rietberg getrennt und selbständig geworden. Es soll früher bei dem Meierhofe Mastholte, welcher nach Lippstadt zu liegt, eine Capelle gestanden haben [6]).

Rietberg mit Bokel gehörte zum Archidiaconatsprengel des Osnabrücker Propsts zu Wiedenbrück [7]). Im Jahre 1350 wird Ethow (Ethon), Eden wie das Schloß Rietberg hieß, zur Parochie Nyenkerken gerechnet, daher auch die Stadt anfangs wohl Filial von Neuenkirchen gewesen sein wird. (Uebrigens kam in späterer Zeit — in Folge des zwischen den Bischöfen Franz Wilhelm von Osnabrück und Theodor Adolf von Paderborn in Betreff der Diöcesangrenzen geschlossenen Vergleichs — das Schloß Rietberg zur Diöcese Paderborn, während die Stadt und die ganze übrige Grafschaft der gedachten Vereinbarung zufolge bei Osnabrück

[1]) Bessen I. 294. Wigand, 226. — [2]) v. Ledebur, Allg. Archiv. VI. 170. — [3]) Bessen und Wigand, a. a. O. — [4]) Lamey a. a. O. U.-B. 124. — [5]) Bessen und Wigand, a. a. O.

[6]) Gütige Mittheilung des Herrn Vicar Kuhlmann in Verl.

[7]) Lodtmann, Acta Osnabr. I. 305. 169.

bleiben sollte. Bis dahin war die Diöcesanhoheit der Bischöfe von Osnabrück über das Rietberger Land Paderbornischer Seits nicht vollständig anerkannt [1]); und nach Tibus a. a. O. S. 246 gehörte wirklich die ehemalige Grafschaft Rietberg „ihrem ganzen Umfange nach noch bis ins zwölfte Jahrhundert zu Engern und zum Bisthum Paderborn".)

Neuenkirchen mit Druffel, Varensell, Westerwiehe, einem Theile von Osterwiehe und Lintel, stand gleichfalls unter dem Propste zu Wiedenbrück [2]), hatte schon 1259 eine Pfarrkirche, heißt 1347 parochia Nygenkerken Osnabrug. diœcesis, und 1289 wird Vrankenfelde in parochia Nigenkirchen Osnabrug. dyocesis erwähnt [3]).

Neu-Kaunitz mit Liemke, Osterwiehe, Holte und Pollhans, von denen erstgenanntes Dorf bis dahin zu Verl und das zweite zu Neuenkirchen gehört hatte, erhielt erst Mitte des 18. Jahrhunderts eine Kirche, deren Bau 1746 begonnen und 1748 vom Osnabrücker Weihbischofe von Hörde zur Ehre der Jungfrau Maria geweiht wurde. Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz und Rietberg gründete Kirche und Pfarre [4]).

Verl mit Bornholte, Sende, Senne II und einem Theile von Varensell, ist wohl von Neuenkirchen zur Zeit der Reformation getrennt worden. Die frühere Pfarrkirche war der h. Anna geweiht, und 1610 vom Grafen Johann III. von Rietberg gestiftet [5]).

Friedrichsdorf mit einem Theil der Bauerschaft Avenwedde, ist erst 1786 angelegt [6]), muß, da Avenwedde

---

[1]) Evelt, die Weihbischöfe von Paderborn. S. 123.

[2]) Lodtmann, l. c.

[3]) Westfäl. Zeitschrift XIV. 108. Weddigen, Westfäl. Magazin. I. S. 100. Westfäl. U.-B. III. 719.

[4]) Westfäl. Zeitschrift XIV. 108. 109.

[5]) Mittheilung des Herrn Vicar Kuhlmann in Verl.

[6]) v. Ledebur, Bructerer 28.

zur Parochie Gütersloh und zum Archidiaconatsprengel des Propsts zu Wiedenbrück gehörte, zur Diöcese Osnabrück gerechnet werden, zumal auch der Zehnte zu Gütersloh 1184 der Osnabrücker Kirche gehörte. Angelegt vom Fürstbischof Friedrich zu Osnabrück, hatte es bisher nur einen Betsaal im Schulhause, erhält aber jetzt eine Kirche [1]).

Brockhagen mit Sandforth, Patthorst, Horst, Holstheide, Bennort und Knufort, war ehemals ein Theil der Parochie Halle, von der es 1568 getrennt und zur selbständigen Parochie erhoben wurde. Damals hatte es eine, dem h. Georg geweihte, Capelle, welche im 18. Jahrhundert durch eine Kirche ersetzt ist [2]).

Halle mit Amshausen, Ascheloh, Bokel, Tatenhausen, Eggeberg, Gartwisch, Hösseln, Kölkebeck, Kunsebeck, Oldendorf und Steinhausen, gehörte zum Archidiaconatbezirke des Propstes zu St. Johann in Osnabrück [3]). Bischof Engelbert von Osnabrück vertauschte 1246 die Kirche zu Halle gegen die zu Rheda [4]).

Werther mit Häger, Isingdorf, Arrode, Haus Werther, Rotenhagen, Rotinghof, Schröttinghausen und Theenhausen, hatte zum Archidiaconus den Propst zu St. Johann in Osnabrück [5]).

Spenge mit Lenzinghausen, Westerhausen, Sötringhausen, Bokhorst, Nordspenge, Afhüpper Höfe, Neuenfeld, Kisker, Spenger Heide, Varenholzer Höfe, Mühlenberg und Werburg, stand unter dem Dechanten zu St. Johann in Osnabrück, und heißt Ecclesia S. Martini in Spenge Osnabrug. diocesis [6]).

---

[1]) Lodtmann, Acta Osnabrug. I. 305. Mösers Werke. VIII. 326.
[2]) Wigand, Archiv. I. 4. S. 80. v. Ledebur, Bructerer 23. Hagedorn, Entwurf einer Reformationsgeschichte der Grafschaft Ravensberg I. 129. — [3]) Acta Osnabrug. I. 304. — [4]) Mösers Werke. VIII. 272. Urk. 216. — [5]) Acta Osnabrug. I. 78. — [6]) Wigand, Archiv. I. 4. S. 78.

Enger mit Balke, Steinbeck, Besenkamp, Dreyen, Püscherheide (zum Theil), Herringhausen, Dickenbrock, Oldinghausen, Oldinghauser Mark, Sundern, Pödinghausen, Siele, Klein Siele, Westerenger und Glösinghausen. — Papst Innocenz bestätigt 1131 ecclesiam in Engeren, in episcopatu Osnabrugensi, und 1472 heißt es: Ecclesia S. Dyonisii Angariensis Osnabrugensis diocesis [1]).

Hiddenhausen mit Lippinghausen, Oetinghausen, Oetinghauser Heide, Bustedt, Doberg, Eilshausen und Brandhorst, gehörte zum Archidiaconatsprengel des Propstes zu St. Johann in Osnabrück [2]).

Nachdem vorstehend die Grenzparochieen der ältern Diöcese Paderborn, wie der Nachbarsprengel angegeben und urkundlich festgestellt sind, wollen wir noch die natürlichen Grenzmale kurz nennen, und dann die Grenze von Ort zu Ort ziehen.

Die Grenze geht von der Werre den Nagelsbach hinauf bis zu dessen Quelle, von da zum Hellerhagen, Solter Berge, in westlicher Richtung, südlich an Wehrendorf, nördlich an Talle hin, über den Kleeberg zum Hillebach, dann südwestlich zur weißen Kuhle und dem Tappenkruge. Von hier aus bildet die Hannoversche Grenze gegen Lippe und Pyrmont bis zum Mönkeberge auch die Paderborner, zieht sich dann südlich zum Kielberge, westlich zum Herrenberge, wieder südlich auf der Grenze zwischen Lügde und Pyrmont, Pyrmont und Lippe, Lippe und Hannover zum Köterberge, folgt dem Lunabache zur Weser, dieser bis zum Einfluß des Forstbaches geht denselben aufwärts bis zum Einflusse des Fahrenbaches (zwischen Sundern und Hoop, zwischen Amelungsborn und Stadtoldendorf), diesen Bach aufwärts um die Homburg

[1]) Wigand, a. a. O. Lamey, a. a. O. 126.

[2]) Acta Osnabr. I. 305. Acta synod. Osnabrug. eccl. 24. 21.

herum, über den Tillberg zum Ziegenrücken, auf der Hannoversch-Braunschweigschen Grenze zur Quelle des rothen Wassers im Sollinge, folgt dem Bache, bis zum Wilden Kopfe, von da zum Reiherbache und erreicht diesen abwärts, die Weser, welche nun die Grenze bildet bis zum Einfluß der Diemel. Dann geht sie die Diemel aufwärts bis zum Einflusse der Twiste, diese aufwärts bis zum Einflusse der Watter, folgt dieser bis zur Quelle, von da über den Schiebenscheid zur Werbe, und diese abwärts bis südlich von Alraff. Nun wendet sie sich westlich zwischen Böhle und Marienhagen einer-, Meierei Lauterbach und Obernburg andrerseits, zur Itter, und folgt derselben bis zu ihrer Mündung in die Eder bei Herzhausen, geht dann in südwestlicher Richtung zwischen Buchenberg und Fürstenberg zur Orcke, dieselbe aufwärts bis zum Einflusse der Aar, diese aufwärts bis unterhalb Nieder Schledorn, von da auf den Scheid, den Hegeweg, Knollberg, Schanzengraben zum Schied und der Quelle der Hopke, diesen Fluß abwärts bis oberhalb des Kirchdorfs Hopke, von wo sie westlich, Brilon ausschließend, die Möhne erreicht, dieser eine Strecke folgt, zum Streitberge sich nördlich wendet, um den Ringelsteiner Wald herum, denselben einschließend, zwischen den als Grenzparochieen aufgeführten Ortschaften hindurch bis zur Werre, dem Einflusse des Nagelsbachs gegenüber. —

Die Paderborner Grenzörter sind folgende: Schwarzenmoor, Solterwisch, Erter, Limberg, Steinbründorf, Brümmelsiek, Talle, Bavenhausen, Rentorf, Homeien, Krubberg, Schwelentrup, Farmbke, Humfeld, Vega, Barntrup, Hiddensen, Holzhausen, Pyrmont, Oestorf, Löwenhausen, Thale, Lügde, Elbrinxen, Natsiek, Sabbenhausen, Wörderfeld, Falkenhagen, Heinsen, Forst, Warpsen, Duner Mühle, Regenborn, Homburg, Giesenberg, Denkiehausen, Heinade, Merxhausen, Hellenthal, Neuhaus, Niennover, Bodenfelde, Wahmbeck, Helmershausen, Deissel, Trendelburg, Sielen, Ever-

schütz, Lamerden, Uebelgönne, Warburg, Germete, Welda, Cülte, Wetterburg, Meierei Büllinghausen, Meierei Leveringhausen, Braunsen, Volkhardinghausen, Deringhausen, Freienhagen, Höringhausen, Alraff, Meineringhausen, Obernburg, Thalitter, Fürstenberg, Rhadern, Goddelsheim, Eschenbeck, Goldhausen, Alleringhausen, Welleringhausen, Usseln, Schwalefeld, Bonkirchen, Hopke, Kefflike, Thülen, Wulfften, Alme, Harth, Siddinghausen, Eickhof, Steinhausen, Brenken, Erpernburg, Aden, Tüdorf, Upsprunge, Salzkotten, Benne, Enghausen, Verlar, Garfeln, Hörsten, Dedinghausen, Mettinghausen, Westenholz, Westerloh, Hövelhof, Stuckenbrock, Haus Dalpke, Senne II, Senne I, Ummeln, Steinhagen, Kirch-Dornberg, Nieder-Dornberg, Theesen, Vilsendorf, Jöllenbeck, Eickum, Diebrock, Sundern, Schweicheln und Bermbeck.

Die Grenzörter des Bisthums Minden gegen Paderborn sind: Falschheide, Bischofshagen, Reelte, Vlotho, Valdorf, Wehrendorf, Wentrup, Westorf, Hohenhausen, Brosen, Ober- und Nieder-Hendorf, Niedermeien, Lüdenhausen, Linderhöfe, Sternberg, Hohesonne, Alverdissen, Sonneborn, Hagen, Grießen, Reher, Gellersen, Welsede, Eichenborn, Kleinenberg, Großenberg, Vahlbruch, Maiborsen, Polle, Reileipsen, Lütgenade, Golmbach, Holenberg.

Die Grenzörter des Bisthums Hildesheim gegen Paderborn sind folgende: Kloster Amelungsborn, Eschershausen, Wickensen.

Die Grenzörter des Erzbisthums Mainz gegen Paderborn: Lenne, Wangelnstedt, Linnenkamp, Emmerborn, Lüthorst, Mackensen, Siewershausen, Friedrichshausen, Silberborn, Schönhagen, Cammerborn, Lippoldsberg, Gewissensruh, Wülmersen, Friedrichsfeld, Stammen, Hümme, Hofgeismar, Ostheim, Liebenau, Haueda, Grimmelsheim, Dahlheim, Wormeln, Wittmar (Capelle), Volkmarsen, Ehringen, Lütersheim, Landau, Sachsenhausen, Ober Werbe,

Böhle, Marienhagen, Herzhausen, Kirchlottheim, Buchenberg, Ober-Orcke und Sachsenberg.

Die Grenzörter des Erzbisthums Cöln gegen Paderborn sind: Neuenkirchen, Münden, Roninghausen, Medebach, Hillershausen, Eppe, Nieder- und Ober-Schledorn, Düdinghausen, Ditmaringhausen, Küstelberg, Grönebeck, Hiltfeld, Niedersfeld, Wimeringhausen, Astinghausen, Bruchhausen, Elleringhausen, Bigge, Gutehagen, Brilon, Scharfenberg, Kallenhard, Rühden, Kellinghausen, Miste, Hemmern, Kneblinghausen, Höinckhausen, Langstraßen, Eringerfeld, Geseke, Mönnighausen, Eringhausen, Ober-Dettinghausen, Esbeck, Lippstadt und Lipperode.

Die Grenzörter des Bisthums Osnabrück gegen Paderborn sind: Mastholte, Wulfshorst, Rietberg, Wester- und Osterwiehe, Neu-Kaunitz, Holte, Friedrichsdorf, Avenwebbe. — Es folgen nun

Die Grenzörter des Bisthums Münster gegen Paderborn: Isselhorst, Hollen und Holtkamp, und sodann wieder die

Grenzörter Osnabrücks gegen Paderborn: Brockhagen, Sandforth, Kunsebeck, Amshausen, Isendorf, Werther, Schröttinghausen, Rotenhagen, Lenzinghausen, Ottinghausen, Bödinghausen, Herringhausen, Oedinghausen, Lippinghausen, Eilshausen, Hiddenhausen und Haus Behme.

Beschreibung der einzelnen Archidiaconate.

Nachdem wir so die Grenzen der ältern Diöcese Paderborn urkundlich festgestellt haben, wenden wir uns zur Beschreibung der Archidiaconate.

Diese wurden wohl erst eingerichtet, als mit der Zunahme von Kirchen und Capellen in dem weiten Gebiete

des dem Bischofe von Paderborn überwiesenen Sprengels, sich die Theilung der kirchlichen Aufsicht nöthig machte, da es dem Bischofe nicht möglich war, die specielle Sorge für die einzelnen Kirchen und die Aufsicht über das gesammte Kirchenwesen und die wachsende Priesterschaft mit Genauigkeit und Erfolg allein zu tragen.

Wir finden daher schon vor der durch die päpstlichen Commissarien im Jahre 1231 angeordneten und definitiv festgesetzten Archidiaconateintheilung, daß die Bischöfe bereits einzelne Prälaten über bestimmte Kirchen als Archidiacone bestellt hatten. So war dem Propste des Frauenstifts zu Schildesche, sowie einem der Herforder Geistlichen ein Archidiaconatrecht über bestimmte, aber nicht genannte, Kirchen verliehen. Bischof Meinwerk (1015—1036) übertrug dem Canonicus Nithing in Paderborn für die Schenkung zweier Dörfer den Bann über Horhausen und die Orte Wawuri und Bokunefurdi auf Lebenszeit. Es mochten auch schon andern Mitgliedern des Domcapitels gewisse Kirchen zur Aufsicht unterstellt sein; doch wissen wir von den frühern Verhältnissen nur Weniges.

Die Archidiaconateintheilung, welche die päpstlichen Commissarien 1231 festsetzten, liegt der nachstehenden Beschreibung der Archidiaconate oder sedes zu Grunde. Die betreffende Urkunde ist bei Schaten, und am besten bei Wilmans, Westf. U.-B. abgedruckt. In dieser Urkunde sind aber nicht alle Kirchen und Capellen, Klöster und Stiftungen aufgeführt, welche den einzelnen Archidiaconaten angehörten. Die spätern Verzeichnisse bei Bessen (I. 294 ff.) und bei Wigand (Corv. Güterbesitz. S. 225 ff.) sind ausführlicher, weichen aber darin von einander ab, als sie bald mehr, bald weniger Parochieen namhaft machen, woraus klar hervorgeht, daß diese Verzeichnisse verschiedenen Zeiten angehören, in denen einzelne Kirchorte wüst geworden, andere dagegen durch Gründung von Kirchen an ihre Stelle getreten waren.

Nach der Archidiaconateintheilung von 1231 hatte das Bisthum Paderborn folgende Archidiaconatsprengel oder sedes: Das Archidiaconat des Dompropstes, des Domdechanten, des Propstes im Bustorf, des Domthesaurars, des Domkämmerers, das Archidiaconat Steinheim, das Archidiaconat Höxter, das Archidiaconat des Domcantors, das Archidiaconat Horhausen (mit Haldinchausen), das Archidiaconat des Abts in Helmershausen. Das Letztere ist im Verzeichnisse bei Wigand mit zur sedes Brakel, welche dem Domkämmerer zustand, gerechnet.

Wir wollen nun die einzelnen Archidiaconate beschreiben, und was uns von ihren Archidiaconen, Kirchen, Klöstern Capellen und sonstigen kirchlichen Stiftungen bekannt geworden ist, mittheilen.

I.

Archidiaconat Steinheim.

Zur sedes Steinheim werden in den Archidiaconatverzeichnissen folgende Kirchen gerechnet:

Bei Fürstenberg und Schaten:

Beldersen	Scithere
Oldenberge	Wicbilethe
Holthusen	Byche
Sumersile	Capella
Monasterium	Relinkerke
Leverinctorp	Sandenebike
Collerbike	Pumesen
Valkenhagen	Lugethe
Burghagen	cum earum Ecclesiis et
Oppidum Swalenberch	Capellis.

2. Bei Bessen:

Steinheim
Nieheim
Sandebecke
Marienmünster
Voërde
Schwalenborgh
Pommessen
Bredenborn
Rotenkerken
Webbelde
Blombergh
Beghe
Donope
Berndorp
Lugde
Holthausen
Ostorpe
Oldenherse.

3. Bei Wigand:

Stenhem
Nym
Sandebeke
Pomessen
Erwordessen
Munster
Vorde
Somerselen
Swalenborch
Schyder
Relenkerken
Webelde
Capelde
Blomberge
Beghe
Donepe
Berentorpe
Lude
Holthusen
Oldenstorpe

4. Registrum contributionis sedes Stenhem c. 1480.

Stenhem
Nyhm
Pomessen
Voirde
Munstere
Oldenberg
Cappele
Webbelde
Erwessen
Sandenbeke
Odestorpe
Holthusen prope Nyhm
Blomberg
Sommerselle
Donepe
Collerbeke
Swalenberge
Hiddenhusen
Rischenouwe
Holthusen ibid.

Lewentorpe	Reilenkerken
Beghe	Belderssen
Schidere	Borchagen
Dayl	Lügde
Berentorpe	Elmeringhusen.
Vinsbeke	

In den vorstehenden Archidiaconat-Registern werden zur sedes gerechnet die Kirchen zu: Steinheim, Nieheim, Holzhausen bei Nieheim, Sandebeck, Pömsen, Vörden, Marienmünster, Altenbergen (oder die Oldenburg?), Erwitzen, Somersell, Collerbeck, Schwalenberg, Falkenhagen, Burghagen, Rischenau, Holzhausen (bei Pyrmont?), Löwendorf, Oestorf, Thale, Lügde, Elbrinxen, Schieder, Barntrup, Donop, Reelkirchen, Bega, Blomberg, Cappel, Wöbbel, Vinsbeck, Beldersen, Altenherse (wohl Schreibfehler für Altenberge), Hibbenhausen und Brebenborn.

Im Umkreise dieser sedes lagen die Klöster Falkenhagen, Marienmünster, Blomberg und das Augustiner-Nonnenkloster zu Lügde, sowie die Burgen Alt- und Neu-Schwalenberg, Pyrmont, Lügde, Rischenau, Stoppelburg, Blomberg und die alte Sachsenfeste Schieder; hier waren die Grafen von Schwalenberg und Pyrmont (Die Edelherrn von Collerbeck waren nur eine Linie der Grafen von Pyrmont oder Schwalenberg.) und die Edelherrn zur Lippe vorzugsweise begütert.

Als Archidiaconen der sedes Steinheim werden genannt:

1223 Volquinus de Swalenberg, eccl. Paderborn. canonicus als Archidiacon der sedes, in welcher Wimelinchthorp liegt. Da in der betreffenden Urkunde die Plebane von Thetmele, Sandebike und Stenem als gegenwärtig genannt sind, so ist der genannte Ort wohl Wintrup bei Horn und gehörte zur sedes Steinheim [1]).

[1]) Westfäl. U.-B. IV. 76

1263 Magister Johannes Decanus Hilden, Archidiaconus sedis in Stenhem [1];
1299 Lippold von Amelungeschen (Amelunxen) [2];
1324 Burchardus de Asseburg [3];
1356 Werner von der Asseburg [4];
1397 Werner, Vicearchidiacon [5];
1431 und 1434 Henricus de Driborgh [6];
1438 Engelhard Jordan [7];
1496 und 1505 Conrad von Haxthausen [8];
1522 Jobst Eickmann [9].

1. Steinheim.

Stenhem, mit 2 Ziegeleien, Steinheimer Holz, Rolfzen mit Breitenhaupt, Thienhausen und Ottenhausen mit Menzenbrock und Eichholz, Sitz des Archidiacons.

Die hiesige Pfarrkirche, der h. Jungfrau Maria geweiht, wurde durch Bischof Bernard V. 1324 dem Kloster Marienmünster incorporirt [10]. Der Pfarrer hatte nach dem registrum contrib. sedis Steinheim jährlich 14 Schillinge und 7 Pfennige dem Bischofe zu geben. — Conradus sacerdos oder plebanus de Stenhem oder in Stenem kommt in den Jahren 1223, 1237, 1246 und 1258 vor [11]. —

Cord und Johann von Deynhausen und Joh. von Deynhausen hatten in Steinheim zur dortigen Gilde des h. Leich-

---

[1]) Schaten, Ann. Paderborn. II. 104. — [2]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. 468. — [3]) Schaten, l. c. II. 257. — [4]) Preuß und Falkmann, a. a. O. II. 1001. — [5]) A. a. O. II. 1446. — [6]) Schaten, l. c. II. 570. Giefers, Iburg und Driburg S. 31. Er lebte noch 1351. A. a. O. S. 32 — [7]) Preuß und Falkmann, a. a. O. III. 1966. [8]) A. a. O. IV. 2850. 2919. — [9]) A. a. O. IV. 3139. — [10]) Schaten, l. c. II. 258. Bessen I. 232. Westf. Zeitschr. XXXI. 2. S. 48 — [11]) Westf. U.-B. IV. 81. 167. Preuß und Falkmann, a. a. O. I. 241. 301.

nams, U. L. Frau und Johannis des Täufers 14 Mark Bielefelder Pfennige zusammengebracht, und deren Hebung dem dortigen Capellan Cord Simse 1446 aufgetragen, wofür den aus der Brüderschaft Verstorbenen alle Wochen zwei Messen in der dortigen Pfarrkirche am Altar des h. Vincentius gelesen werden sollten [1]).

Pyrach's Geschichte von Steinheim war nicht zu erlangen.

2. Nieheim [2]).

Nyhm, mit Erternbrock, Finnbrock, Sägemühle, Wellenholzhausen.

Nieheim, zwischen 1228—1247 zur Stadt erhoben durch Bischof Bernard IV., erhielt durch Bischof Otto von Rietberg (1277—1307) Privilegien. Die Bischöfe hatten hier ein Schloß, und es sind noch jetzt zwei Burgmannssitze daselbst. Die hiesige, dem h. Nicolaus geweihte, Pfarrkirche [3]) wurde 1299 durch Bischof Otto von der zu Pomessen (Pömbsen) getrennt und ihr die Stadt Nihem, die Zehnten zu Emmercke und Saccessen und 15 quartalia triplicis annone annuatim in Ermwordessen überwiesen. Bischof Bernhard von der Lippe incorporirte sie 1324 dem Kloster Marienmünster [4]). Bischof Otto von Paderborn erhob 1301 die Kirche zu Nyhem, filiam quondam ecclesiæ in Pommessen, nach ihrer Trennung von dieser zur mater capellæ in Ermwordessen, quondam existentis filiæ ecclesiæ in Pommessen [5]). Als Geistliche an derselben kommen vor: 1262 Godefridus plebanus de Nyhem [6]); 1292 Siffridus Viceplebanus in Nhym [7]); 1299 bei der Trennung von Pömbsen:

[1]) Wigand, Archiv V. 400. — [2]) Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Nieheim von Dr. Eduard Krömecke in der Westf. Zeitschrift XXXI. 2. S. 1—93. — [3]) A. a. O. S. 91. — [4]) A. a. O. S. 48. Bessen I. 232. — [5]) Marienmünstersches Copiar 23. — [6]) Falkenhagener Copiar 87. — [7]) Marienmünstersches Copiar 27. Falkenhagener Copiar 87.

Winandus rector ecclesiæ in Nyhem; 1338 Otto plebanus in Nyme, 1432 Henricus Lemenhusen, Geistlicher bei der von Oeynhausenschen Stiftung; 1438 werden als Priester an der Pfarrkirche S. Nicolai in Nihem Fridericus de Merlhusen und Conradus Schelen im Marienmünsterschen Copialbuche genannt; 1487 ist der Nieheimer Pfarrer Albert einer der Schiedsrichter zwischen dem Kloster Falkenhagen und den Freien von Entrup; um 1523 war Hermann Wagner Pfarrer und 1540 hatte der Pfarrer Bitter Mißhelligkeiten mit Arnd von Oeynhausen.

Heinrich von Oeynhausen schenkte 1432 zu einer Memorie für seine Frau Woldecke eine Wiese der Pfarre in Nieheim.

Eine jetzt baufällige Capelle zum h. Geiste stammt sicher aus älterer Zeit, wo man Armenhäuser mit ihren Capellen dem h. Geiste, dem Tröster, zu weihen pflegte.

Ein Caland bildete sich in Nieheim 1351, — zur Zeit als der schwarze Tod Deutschland entvölkerte, — und wurde vom Bischof Balduin am 25. Mai 1351 bestätigt und mit 40 Tagen Ablaß versehen, auch 1489 wieder vom Bischof Simon bestätigt [1]).

Der Pfarrer hatte dem Bischofe jährlich 16 Schillinge 9 Pfennige zu geben.

3. Pömbsen.

Pomesen, Pomissun, mit Reelsen, Hermannsborn, Reelser Mühle, Alhausen, Kruttenmühle, Bembüren, Mühlemeine, aufm Buchenberge, Erwitzen mit Horsthof und in dem Kirchgrund, Merlesheim und Schöneberg [2]), wurde vor dem Jahre 1000 unter die Städte gerechnet [3]).

[1]) Bessen I. 247. Westf. Zeitschrift XXX. 220 ff. XXXI. 2. S. 58. 59. — [2]) Das Pfarrdorf Pömbsen und seine Filialen von Dr. Eduard Krömecke in der Westf. Zeitschrift XXXII. 2. S. 117—143. — Bessen, I. 109.

Bis 1299 war Pömbsen kirchlich mit Nieheim verbunden; Bischof Otto von Rietberg trennte es von Nieheim und legte zur Pfarre in Pömbsen die Ortschaften Pommessen, Mulhusen, Reilessen, Bovenhusen, Baddenhusen, Erdermisse, Bedenburen, Schoneberghe, Piddenhusen, Lochoff, Scatszen, Gelingthorpe und Emmercke, — von denen jedoch mehrere nicht mehr vorhanden sind [1]) — nebst 44 Morgen Landes vor Pomessen pro redditibus sive sustentationis rectoris ipsius ecclesiæ. Später sind noch Erwitzen, welches früher nach Nieheim eingepfarrt war, und die neue Niederlassung Embe dazu gekommen.

Der Pfarrer zu Pömbsen mußte dem Bischofe jährlich 8 Schillinge und 9 Pfennige geben.

Als Bischof Meinwerk das Kloster Bustorf ausstattete, übergab ihm der Priester Wulfdag dazu sein Eigenthum Baddenhusen, und erhielt dafür auf Lebenszeit die Kirche in oppido Pumissun, auch einen Theil der Kirche in villa Beldereshusun und seine Mutter nach dessen Tode eine Geldrente. Dies geschah zwischen 1015—1036 [2]). — In der letztwilligen Verfügung des Bischof Simon I. 1277 wird gesagt, daß der Zehnte der curia Pomesen rechtlich der dortigen Kirche gehöre, obschon derselbe von ihm längere Zeit unrechtmäßig erhoben sei. — Im Jahre 1310 erwarb die Kirche zu Pömsen von Ermgardis, Wittwe des Werner Sommercalf, mit Genehmigung des Lehnsherrn Burchard von Asseburg, einen Mansus in der villa Emerike für 10 Mark, welche der Pfarrer Johannes in Pömbsen aus eigenen Mitteln gegeben, und es erklärten 1311 mehrere Personen, daß der Mansus eigentlich dem Pfarrer Johannes gehöre, nach dessen Tode aber der Kirche zufallen solle [3]).

---

[1]) Bessen I. 217. Westf. Zeitschr. XXXII. 2. S. 126. — [2]) Erhard, Reg. h. Westphal. I. 753. 783. 993. Cod. dipl. 87. 127. Wigand, Archiv V. 116. — [3]) Marienmünstersches Copialbuch. f. 21.

Die Kirche zu Pömbsen war der Jungfrau Maria geweiht [1]. Als Pfarrer kommen vor: 1237 Gotfridus plebanus in Pumesen [2], und 1310 der schon genannte Johannes, welcher 1315 quondam plebanus genannt wird [3].

Im Jahre 1324 wurde die Kirche zu Pömbsen dem Kloster Marienmünster incorporirt [4].

4. Vörden,

Voirde, mit der Vördenschen und Harthausenschen Mühle und Eilversen.

Die Kirche, deren Schutzpatron der h. Kilian ist [5], wird vom Kloster Marienmünster gegründet sein. Der Pfarrer hatte dem Bischofe jährlich 17 Pfennige zu geben. — Als das Kloster Marienmünster 1324 dem Bischof Bernard V. castrum et oppidum dictum to dem Vorde mit dem Gogerichte übergab [6], wurde die Pfarre zu Vörden dem genannten Kloster incorporirt [7], sowie mehrere andere Kirchen, wofür dasselbe dem Archidiacon zu Steinheim jährlich 1 Mark Soester Denare zahlen sollte.

5. Marienmünster,

Munstere, jetzt mit Born, Bremerberg, Collerbeck, Riepenberg, Langenkamp, Großen- und Kleinen-Breden, Hohenhaus, Löwendorf mit Saumer, Münsterbrock, Howemühle, Altenfelder Mühle, Papenhöfe, Bönekenberg und Papenhöfer Papiermühle.

Das hiesige Benedictiner Mönchskloster wurde 1128 vom Grafen Wedekind von Schwalenberg und seiner Gemahlin Luthrudis zu Ehren der Jungfrau Maria gestiftet, unterm 15. August 1128 vom Bischof Bernard I. bestätigt, und mit

[1]) Westf. Zeitschr. XX. 105. — [2]) Westf. U.-B. IV. 167. — [3]) Marienmünster. Copiar 27. — [4]) Bessen I. 232. — [5]) Westfälische Zeitschrift XX. 122. — [6]) Schaten, l. c. II. 257. — [7]) Bessen I. 232. Westf. Zeitschr. XXXI. 2. S. 48.

Mönchen aus Corvey besetzt. Auch der erste Abt Gerhard kam aus Corvey [1]). Stifter und Stifterin fanden ihre Ruhestätte in der Klosterkirche. Kaiser Lothar bestätigte dasselbe 1136 [2]). Die Reihe der Aebte s. Westf. Zeitschr. XV. 314 ff.

Es erwarb nach und nach in der Nähe eine Menge Besitzungen, kam aber in ungünstige Verhältnisse und trat 1324 Vörden an den Bischof ab, wogegen dieser dem Kloster eine Anzahl Kirchen incorporirte, welche nun von Mönchen des Klosters pastorirt wurden, und deren sämmtliche Einkünfte dem Kloster zuflossen. — Es ist im Jahre 1803 aufgehoben. (Westf. Zeitschr. XV. 322.)

Johann von Oeynhausen stiftete 1400 in der Klosterkirche den Altar S. Andreæ [2]).

Der Klosterpfarrer hatte dem Bischofe jährlich 25 Pfennige zu geben, und der Abt für die incorporirten Pfarren und Kirchen dem Archidiacon zu Steinheim 1 Mark Soester Denare. Schutzheiliger der jetzigen Pfarrkirche ist St. Jacob.

6. Altenbergen,

Oldenberg, ohne eingepfarrte Ortschaften. Schutzpatron der hiesigen Kirche ist der h. Martin. — Der Pfarrer hatte dem Bischofe jährlich 7 Schillinge weniger 1 Pf. zu geben. Als Geistliche werden gefunden: 1261 Johannes de Oldenberge sacerdos (wenn nicht die Oldenburg bei Marienmünster gemeint ist), und 1317 Ludolfus de Oldenberge plebanus [3]). Im Verzeichniß bei Bessen steht fälschlich Oldenherse.

7. Bredenborn

ohne eingepfarrte Ortschaften. — Die jetzige Kirche ist dem h. Joseph geweiht. — In Bredenborn war vom Kloster

[1]) Schaten, l. c. I. 498. Falke, trad. Corb. 216. Erhard, Reg. h. Westphal. II. Urk. 205. — [2]) Westf. Zeitschrift XXXII. 2. S. 131. — [3]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. S. 133. Marienmünster. Copialbuch 7. 8. 9. 14. Asseburger U.-B. 305. 312.

Marienmünster, dem es gehörte, eine Burg erbaut; diese wurde 1341 dem Bischof Bernard V. von Paderborn abgetreten [1]). — Es steht als Parochialort nur in dem Verzeichnisse bei Bessen [1]), fehlt aber im registrum contributionis sedis Stenhem, und muß mithin um 1470—1480 keine Pfarrkirche gehabt haben.

8. Erwitzen,

Erweyssen (früher Ermwordessen), mit dem Vorwerk Horsthof und dem Forsthause in dem Kirchgrund. — Der Pfarrer hatte jährlich 3 Schillinge 1 Pfennig dem Bischofe zu zahlen. — Aus den beiden Urkunden des Bischofs Otto von 1299 und 1300 ergiebt sich, daß dem Pfarrer zu Nieheim 60 Scheffel Korn aus der Capelle zu Ermwordessen zustanden, welche 1300 quondam filia ecclesiæ in Pomessen genannt wird, aber von dieser Zeit ab filia von Nieheim sein soll, daher die Capelle diese 60 Scheffel künftig dem Pfarrer in Nieheim zu entrichten hat [2]). — Jetzt ist Erwitzen ohne Kirche und nach Pömbsen eingepfarrt.

9. Sandebeck,

Sandenbeke, mit Wintrup, im Walde, in der Lothe, Oeynhausen mit Vorwerk Emmerbruch, Oeynhauser Mühle, Kemperfeldrom, Haide, Kemper- und Kattenmühle, Himmighausen (Filialkirche), Keilberg und Forsthaus Wolfskamp, Erpentrup und Langeland.

Die hiesige Kirche, deren Pfarrer dem Bischofe jährlich 18 Schill. und 1 Pf. zu geben hatte, war der Jungfrau Maria und dem h. Dionysius geweiht [3]). Im Jahre 1237 schenkte Bischof Bernard von der Lippe der Pfarre zu Sande-

[1]) Bessen I. 233. Schaten, l. c. II. 298. 299. — [2]) Westf Zeitschr. XXXI. 84. 87. Marienmünstersches Capiar 23. — [3]) A. a. O. XX. 125.

beck 70 Morgen Acker in Bodekenhagen, und 44 Morgen im alten Hagen bei Sandebeck mit den dazu gehörigen Hausstellen und Gebäuden [1]).

Als Geistliche findet man: 1223 Arnoldus de Sandenebike sacerdos; derselbe heißt 1237 quondam Sandenebeke plebanus [2]); 1292 Olricus plebanus in Sandenebeke [3]); 1360 Albertus plebanus ecclesie in Sandenebike [4]); 1457 Cord von dem Haddenberge, Kirchherr zu S., verkauft seinen Garten vor dem Mesmekerthore in Brakel [5]), und 1543 resignirt Heinrich Röseler, kathol. Pastor zu Sandebeck, das beneficium zu den Exterusteinen an Arnold Hölscher, welcher Pastor zu Vega gewesen [6]).

10. Holzhausen,

Holthusen prope Nyhm, ohne eingepfarrte Ortschaften, hat eine, dem Täufer Johannes geweihte, Kirche, deren Pfarrer dem Bischofe jährlich 6 Schill. weniger 2 Pf. zu geben hatte. — Im Jahre 1351 kaufte die Abtei Marienmünster ein Haus auf dem Kirchhofe zu Holzhausen [7]), und 1310 erscheint Borchardus als Pleban hierselbst [8]).

11. Sommersell,

Somerselle, mit Grevenburg, Kargensiek, Entrup, Eversen und Bussenmühle, hat eine, den Aposteln Petrus und Paulus geweihte, Kirche, deren Pfarrer an den Bischof jährlich 4 Schill. 3 Pf. entrichten mußte. — Im Jahre 1314 am Tage Andreä (30. Nov.) übertrugen die Grafen Albert und Günther von Schwalenberg das Patronatrecht über die Kirche zu

[1]) Bessen I. 197. Schaten, l. c. II. 32. Westf. U.-B. IV. 167. — [2]) Westf. U.-B. IV. 81. Schaten, l. c. II. 32. — [3]) Westf. Zeitschr. XXXI. 2. 10. Marienmünstersches Copiar 27. — [4]) Corv. Copialbuch. 248. — [5]) Westf. Zeitschr. XXIV. 276. — [6]) A. a. O. XXX. 152. — [7]) A. a. O. XXXI. 51. — [8]) Marienmünstersches Copialbuch 21.

Sommersell dem Kloster Marienmünster, und 1496 wird in einem Vergleiche, den der Edelherr Bernd zur Lippe, als Amtmann des Bischofs Simon von Paderborn, zwischen dem Kloster Marienmünster und Bernhard von Oeyhausen vermittelt, gesagt, daß die Kirche to Somersele mit allen ihren Zugehörungen und Gütern dem genannten Kloster zustehe [1]). — Zur Reformationszeit beanspruchten die v. Oeynhausen das Patronatrecht, und setzten mehrfach Geistliche dort ein, z. B. einen Pastor Wessel, Hiltberg, Elebrecht; doch wurde es ihnen abgesprochen [2]).

Als Geistliche findet man: 1245—1268 Wilhelmus, der bald als sacerdos, bald als plebanus de Somersile Summersile bezeichnet wird [3]). Derselbe war 1265 tutor claustri Valkenhagen und Pfarrer in Lügde. —

12. Bellersen,

Beldersen, mit Bökendorf, Abbenburg, Bökerhof, Vorwerk Hellersen, Oldentropper, Abbenburger und Ramelsberger Mühle, hatte bereits 1015 eine Kirche, da der Bischof Meinwerk dem Priester Wulfdag für Schenkung seines Besitzthums in Baddenhausen auf Lebenszeit einen Theil der Kirche, d. h. wohl des Kirchenguts in dem Dorfe Boldereshusen übergab [4]). Bökendorf lag im Nethegau und hat daher früher wohl zu einer Kirche in der sedes Iburg (Brakel) gehört.

Der Pfarrer entrichtete jährlich dem Bischofe 4 Schill. 1 Pf. Johann war um 1265 Pfarrer in Beldersen [5]).

13. Vinsebeck,

Vinsbeke, mit Bergheim, Colonie Hömerberg, Niederholz und der obern Mühle. Die hiesige Kirche ist dem Täufer Johannes

---

[1]) Westfäl. Zeitschrift XXIX. 1. S. 54. — [2]) A. a. O. S. 55. — [3]) Marienmünster. Copialbuch. 5. 6. 20. Falkenhagener Copialbuch 28. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. 301. 343. — [4]) Westf. Zeitschr. XXVIII. 306. — [5]) Lipp. Reg. I. 334.

geweiht. Ihr Pfarrer mußte jährlich 3 Schill. und 3 Pf. dem Bischofe entrichten. — Henricus plebanus in Vinsbike ist Zeuge in einer 1237 ausgestellten Urkunde Bischofs Bernhard IV. von Paderborn [1].

14. Collerbeck,

Collerbeke, jetzt zur Pfarre in Marienmünster gehörend mit seinen katholischen Bewohnern, hat nur eine, dem Täufer Johannes geweihte, Capelle, muß aber früher eine Parochialkirche gehabt haben, deren Pfarrer dem Bischofe jährlich 13 Pf. zu geben hatte, da es in älterer Zeit bedeutender und größer sein mochte, als jetzt. Es ist als Parochialkirche nur in dem registrum contrib. sedis Stenhem aufgeführt.

Bereits 1187 erscheint Johannes sacerdos in Kollerbeke in einer Urkunde des Edelherrn Gottschalk von Pyrmont als Zeuge [2]; 1230 kommt Johannes sacerdos de Collerbike ebenfalls als Zeuge vor [3]; 1255 und 1258 Everhardus plebanus oder presbyter de Colrebeke [4].

15. Rischenau,

Rischenouve, als Pfarrort nur im registr. contrib. sedis Stenhem aufgeführt, war einst eine Stadt mit einer Burg, welche 1447 in der Soester Fehde ihren Untergang fanden, so daß Rischenau jetzt ein Dorf ohne Kirche und nach Falkenhagen eingepfarrt ist. Vielleicht hat die Kirche noch einige Zeit gestanden, und so Aufnahme in das registrum gefunden. Der Pfarrer hatte dem Bischofe jährlich 4 Schill. und 2 Pf. zu geben.

---

[1]) Westf. U.-B IV. 167. — [2]) Erhard, Reg. h. Westphal. II. Urk. 471. — [3]) Preuß und Falkmann, a. a. O. I. 301. III. 1497. Westf. U.-B. IV. 119. Marienmünstersches Copialbuch 28. [4]) Marienmünstersches Copialbuch 5.

16. Schwalenberg,

oppidum Schwalenberg, mit der herrschaftlichen Meierei, der Burg, Weißenfeld, Brakelsiek, der Lothe mit 2 Mühlen, Nuensiek und Kreienberg, wird in allen vier Archidiaconatverzeichnissen zur sedes Steinheim gezählt. Der Geistliche an der Pfarrkirche mußte dem Bischofe jährlich 3 Schillinge entrichten. — Als Geistliche kommen vor: 1228 hermannus sacerdos de svalenberg [1]; um 1244 Lanserus (Lambertus?) plebanus de Svalenberg als Zeuge in einer Urkunde der Gebrüder Bernhard und Friedrich von Collerbeck für das Kloster Loccum [2]; 1245, 1258, 1264, 1266, 1274 Bertholdus sacerdos und plebanus [3]; 1245—1258 Lambertus plebanus de Swalenberg (vielleicht nur Vicepleban) [4]; 1287 Lippoldus plebanus in oppido Sualenberch [5]; 1309 1314 Conradus plebanus de Swalenberch [6].

Die Stadt Schwalenberg wurde 1307 durch eine Feuersbrunst verwüstet; ob die Kirche mit abgebrannt ist, weiß man nicht [7]. Bei einem Auflauf und Kampf in Schwalenberg muß die dortige Kirche entweiht sein; denn am 22. Januar 1506 vergleicht der Edelherr Bernd zur Lippe die „Mannen" zu Schwalenberg mit Lutbert de Wend wegen eines Auflaufs zu Schwalenberg, und es wird bestimmt, daß Ludbert die Kirche sobald als möglich wieder weihen lassen soll [8].

---

[1]) Varnhagen, Waldecksche Geschichte S. 289. U.-B. S. 56. v. Hodenberg, Wennigsen S. 14 — [2]) v. Hodenberg, Loccum S. 75. — [3]) Marienmünstersches Copialbuch. 5. 20. 25. — [4]) v. Hodenberg, Wennigsen S. 14. Varnhagen, a. a. O. 292. U.-B. 80. Preuß und Falkmann a. a. O. I. 301. 331 — [5]) Marienmünstersches Copialbuch 7. Preuß und Falkmann, III. 1494. — [6]) Harenberg, h. Gandersheim. 799. Marienmünstersches Copialbuch 28. — [7]) Preuß und Falkmann, II. 788. — [8]) Dieselben IV. 2927.

17. Löwendorf,

Lewentorpe, jetzt mit seiner Capelle des h. Patroclus zur Parochie Marienmünster gehörig, muß früher eine Kirche gehabt haben, da im registr. contrib. sedis Stenhem der Pfarrer derselben dem Bischofe zu Paderborn jährlich 2 Schill. zu entrichten hatte. Die 1488 genannte ecclesia dicta de Langenhagen ist vielleicht nach Löwendorf verlegt (Wigand, Corv. Güterbesitz 103).

18. Elbrinxen,

Elmeringhusen, mit der Ifenhenker Glashütte, ist nur in dem registr. contrib. sedis Stenhem verzeichnet, und fehlt bei Schaten, Bessen und Wigand. Dorf und Kirchlehn zu Elbrinxen trugen die von Harthausen 1506 von dem Paderborner Bischofe zu Lehen [1]). Bis 1542 wirkte hier der katholische Pfarrer Johann Schweger. Früher war die Capelle zu Thale mit dem hiesigen Pfarramte verbunden [2]). Den Zehnten zu Elbrinxen verlieh Bischof Bernard IV. dem Kloster Marienmünster [3]).

19. Thale,

Dayl, bei Pyrmont, muß früher Kirchort gewesen sein, da er in dem mehrgenannten registrum contrib. sedis Stenhem aufgeführt ist, und der dortige Pfarrer 10 Schill. 4 Pf. jährlich dem Bischofe zu geben hatte. Der Pfarrer zu Elbrinxen hatte längere Zeit um 1570, Thale als Filial; 1546 besaß Joh. Roßler diese Caplanei, welche jährlich nur 4 Mlt. Korns einbrachte, und in diesem Jahre dem Sohne des Pyrmonter Amtmanns Seiler zum Studiren conferirt wurden [4]).

---

[1]) Preuß und Falkmann, a. a. O. IV. 2929. — [2]) Schriftliche Mittheilung. — [3]) Westf. U.-B. IV. 298. — [4]) Schriftliche Mittheilung.

20. Holzhausen,

Holthusen, jetzt nach Oestorf eingepfarrt, steht nur im registr. contrib. sedis Stenhem als Kirchort, dessen Pfarrer 7 Schillinge jährlich dem Bischofe von Paderborn zu geben hatte. — 1173 ist Fridericus plebanus in Holthusen Zeuge, als Werner von Brach seine Güter dem Kloster Gehrden übergiebt [1]; 1354 erhält das Kloster Marienfeld von Johann von Huckenhusen die curtis in Holthusen mit 4 Mansen, einem Fischteiche und der Mühle beim Dorfe Holthusen [2].

21. Falkenhagen,

Borchagen, Valkenhagen, ehemals Kloster, jetzt Pfarrdorf, wohin Rischenau, Paenbruch, Biesterfeld, Neue Krug, Köllergrund, Sabbenhausen, Raetsiek, Henkenbrink, Wörderfeld, Hunikergrund, Hummersen, Niese mit der Mühle und Köterberg eingepfarrt sind. Die Kirche zu Burghagen muß um 1460 noch gestanden haben.

Das Kloster, auch Burghagen und Lilienthal genannt, ist von dem Grafen von Schwalenberg im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts gestiftet, war dem h. Johannes geweiht, ursprünglich mitten im Walde zwischen Schwalenberg und Niese an einem jetzt „de wöste Kerke" genannten Orte erbaut und wurde 1248 an seine jetzige Stelle verlegt [3]. Die Nonnen gehörten dem Cistercienser-Orden an. Papst Innocenz IV. nahm das Kloster 1249 in seinen Schutz [4], und Bischof Dietrich von Wierland ertheilte 1251 zu seinen Gunsten einen Ablaß von 40 Tagen, bei den monatlichen Memorien während des ersten Jahres 30 Tage und bei dem Jahrestage der Einweihung 40 Tage und eine carena integra. Er hatte im Kloster einen Altar der h. Jungfrau geweiht [5].

---

[1]) Erhard, l. c. II. Urk. 362. — [2]) v. Spilcker, Everstein U.-B. S. 331. — [3]) Preuß und Falkmann, a. a. O. I. 176. 241. — [4]) Dieselben, I. 259. 261. — [5]) A. a. O. 265.

Da das Kloster bedürftig war, so bat es um Beisteuern, hinweisend auf den vom Papste, Cardinal Hugo, den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Bremen, und den Bischöfen von Paderborn, Hildesheim und Wierland ertheilten Ablaß [1]). Heinrich von Homburg schenkte 1258 die (jetzt wüste) villa Villenhusen [2]) und Bodo von Homburg verzichtete 1266 auf seine Ansprüche an dieselbe [3]); 1262 überließ Abt Thymo von Corvey 2 Mansen in villa Holthusen [4]); 1265 verkaufte Johann von Wiginchusen dem Kloster der h. Jungfrau zu Valkenhagen für 70 Mk. 6 Mansen und 4 Höfe in Zabbenhusen und Wiginchusen (jetzt Raetsiek) [5]); 1268 verkauften Heinrich, Conrad und Albert, Söhne Arnolds von Winchusen, und Ludolf von Immeteshusen, ihr sororius, für 130 Mk. dem Kloster das Dorf Oberhommersen, Wezzelingvelde (jetzt Köterberg), Suthagen und Nordhagen mit Zubehör [6]). Es erwarb ferner Güter, Zehnten und sonstige Rechte zu Elbrachtessen (Eilbrexen), Holthusen im Kirchspiel Lügde, Dane, Honroth (jetzt Hünkergrund), Valbruch, Hemenghusen, (Himmighausen bei Nieheim), Smidersen (wüst am Schmetzer Berge unweit Polle), Brak (wüst bei Lügde), Dodenbroke (wüst unweit Pyrmont), Kreken (wüst bei Pyrmont) Hemenhusen, Lügde u. s. w., so daß es zu leidlichem Wohlstande gelangte. Allein in der Eversteinschen Fehde wurde es zwischen 1406—1409 gänzlich zerstört und verwüstet. Die Klosterfrauen gingen nach Brenkhausen. Daher wurde das Kloster zunächst an Wilhelmiten aus dem Mainzischen und, als diese dort nicht voran kommen konnten, vom Erzbischof Dietrich von Cöln und Administrator von Paderborn 1432 dem Kreuzherrn-Orden übergeben. Die Edelherren zur Lippe bestätigten am 22. Januar 1446 des Klosters alte

---

[1]) Preuß und Falkmann, I. 269. — [2]) A. a. O. I. 296. — [3]) A. a. O. I. 336. — [4]) A. a. O. I. 314. — [5]) A. a. O. I. 332. — [6]) A. a. O. I. 343.

Rechte und Privilegien [1]). Der Neubau der Kirche soll 1446 begonnen, aber mehrfach unterbrochen sein. Am 4. August 1479 insbesondere erlitten Kloster und Kirche großen Schaden durch eine verheerende Feuersbrunst. Nach einem alten Calendarium von Falkenhagen consecrirte der Paderbornische Weihbischof Johannes, episc. Tefelicensis, am 25. October 1483 den Chor der neuen Kirche, die nach jenem Brande von den Kreuzherrn aufgebaut wurde; und am 21. Oct. 1487 erhielt diese selbst durch Johannes, episc. Missinensis, Weihbischof von Minden, die Consecration [2]). — Später wurde es den Jesuiten übergeben, und ist seit 1773 aufgehoben [3]).

Ein Priester Gottschalk ist um 1258, und ein Capellan Heinrich in Falkenhagen um 1265 Zeuge [4]).

Der Pfarrer des Klosters hatte nach dem registrum contributionis sedis Stenhem jährlich dem Bischofe 4 Schill. zu zahlen.

22. Oestorf,

Odestorpe, mit Pyrmont, Löwenhausen (1354 Louenhusenn in parochia Odestorpe) [5]) Holzhausen, Thale und Hagen. Bischof Imad von Paderborn (1052—1076) trennte die drei Ortschaften Odistorp, Louenhusun und Thesperi von der Kirche zu Lügde und erhob Oestorf zu einer eignen Pfarrei [6]). Um diese Trennung zu ermöglichen schenkte Wirinbert mit Einwilligung seines Sohnes Bovo der Kirche zu Paderborn Güter in Oldenthorp im Gaue Thietmelli u. s. w. [7]).

---

[1]) Preuß und Falkmann, a. a. O. III. 1917. — [2]) Evelt, die Weihbischöfe von Paderborn. S. 51 u. 57. — [3]) Bessen a. a. O. II. 366. — [4]) Preuß und Falkmann, a. a. O. I. 301. 334. — [5]) v. Spilcker, Everstein II.-B. S. 331. — [6]) Erhard, l. c. I. 1062. Urk. 145. Westf. Zeitschrift XXIX. 1. S. 142. Preuß und Falkmann, a. a. O. I. 37. — [7]) Dieselben, a. a. O. I. 37. Wigand, Archiv V. S. 131. Mon. Paderborn. p. 188. Erhard, l. c. I. Nr. 145.

Das Patronatrecht über die Kirche zu Oestorf gehörte 1293—1300 sammt der curtis dem Erzbischofe von Cöln [1]).

Um 1240 ist Bernhardus sacerdos de Odestorpe Zeuge in einer Urkunde der Brüder Gottschalk und Hermann Grafen von Pyrmont für das Kloster Loccum [2]); 1269, 1283, 1287 und 1290 kommt Winandus als Pfarrer in Odestorp als Zeuge vor, im letztern Jahre auch Winand, des Pfarrers Sohn, Bürger zu Lügde [3]); 1362 heißt der Pfarrer Conrad, und 1369 Conrad Bruno [4]). Das Kloster Falkenhagen erwarb 1477 eine Geldrente aus dem, dem Kloster Kemnade gehörigen, Vesperzehnten bei Lügde von dem Kirchherrn zu Oestorf [5]).

Der Pfarrer hatte dem Bischofe jährlich 14 Schillinge und 4 Pfennige zu geben.

23. Lügde

mit Harzberg, Liuithi, Lugede, Lude früher geschrieben, steht als Pfarrort in allen 4 Archidiaconat-Verzeichnissen, und es hatte der Pfarrer dem Bischofe jährlich 36 Schillinge zu geben. Die Villen Odistorp, Louenhusen und Thesperi (wohl Vesperi) wurden durch Bischof Imad (1052—1076) von der Kirche zu Lügde getrennt, und bildeten fortan die Parochie Oestorf. — Das längst wüste Brak wird 1289 als zum Kirchspiel Lügde gehörig bezeichnet [6]).

Lügde, seit etwa 1230 durch die Grafen Gottschalk und und Hermann von Peremunt zur Stadt erhoben, und mit einer Burg versehen, hatte folgende Kirchen:

[1]) Preuß und Falkmann, a. a. O. I. 446. IV. 2786 Seibertz U.-B. zur Geschichte Westfalens I. 638. — [2]) v. Hodenberg, Loccum 65. — [3]) A. a. O. 200. Falkenhagener Copialbuch 26. 87. Preuß und Falkmann, a. a. O. I. 437. — [4]) A. a. O. II. 1087. — [5]) A. a. O. IV. 2773. Westfäl. Zeitschrift. XXIX. 1. S. 170. — [6]) Preuß und Falkmann, a. a. O. I. 429.

1. Die St. Kilianskirche, im 12. Jahrhundert erbaut, wahrscheinlich auf dem Platze einer schon zur Zeit Karls des Großen gegründeten Kirche oder Capelle, als noch die Bischöfe von Würzburg die kirchliche Pflege Sachsenlandes hatten, liegt südlich vor der Stadt auf einer Anhöhe. Graf Moritz von Pyrmont bekennt 1482, daß er vom Bischofe Simon zu Paderborn eine Vickarige in der overen Kercken tho Lügde, de unse Elderen, den Gott genade, fundert und gemaket hebben, zu Lehn empfangen habe; 1492 belehnt derselbe Bischof seinen Bruder Bernhard zur Lippe unter Anderem auch mit einem Altar draußen in der Kirche vor Lügde [1]). Graf Philipp von Spiegelberg wurde 1548 vom Bischof von Paderborn unter Anderem auch mit einem Lehen in der obersten Kirche zu Lügde belehnt. Diese Kirche hat wohl früher in der Stadt gelegen, und steht durch die veränderte Lage der letztern jetzt einsam.

2. Die jetzige Stadtkirche, welche der Jungfrau Maria und der h. Katharina geweiht ist, deren Erbauungszeit man jedoch nicht kennt, erhielt 1353, wie eine Inschrift besagt, den jetzigen Thurm, und es wurde in demselben Jahre mit Genehmigung des Bischofs Balduin ein neuer Altar fundirt.

3. Die Capelle im Süsternhause. Das Kloster Falkenhagen besaß in Lügde ein Haus, welches ihm der Minoritenconvent zu Höxter, der es als Terminei benutzte, mit allen Zubehörungen für 4 ½ Viertel Waizen Höxterschen Maßes abgetreten hatte, und gründete 1480 mit Consens des Rathes in demselben ein Süsternhaus, welches 1481 vom Bischof Simon von Paderborn unter dem Namen Vallis benedictionis B. M. V. bestätigt, und mit Schwestern aus dem Kloster im Rampendale zu Lemgo besetzt wurde. Der Rath erlaubte den Nonnen, eine eigene Capelle mit 2 oder 3 Altären,

[1]) Preuß und Falkmann, a. a. O. IV. 2786.

einem Kirchhofe zu ihrem Begräbniß, und einem Priester, die Sakramente darin zu verwalten, mit Vulbort des Kirchherrn. Graf Moritz von Pyrmont schenkte 1491 einen Platz zur Anlage einer Walkemühle. Das Augustinessenkloster, — denn die Nonnen hatten die Regel Augustins erhalten, und standen unter der Aufsicht des Kreuzherrnpriors zu Falkenhagen und des Augustinerpriors zu Blomberg — sank zur Zeit der Reformation in Armuth, so daß es Schulden halber 1556 zur Deckung derselben einen Theil seiner Gebäude an die Stadt abtreten mußte, und wurde 1621 ganz aufgehoben [1]).

Als Geistliche in Lügde findet man: 1187 und 1230 Sichehardus sacerdos in Lude [2]); 1246 Lambert von Schwalenberg, Pfarrer als Zeuge [3]); 1246—1268 Wilhelm von Sumersele, der 1265 auch Propst des Klosters Falkenhagen war, und 1268 einen Capellan Berthold hatte [4]); 1283 wird Fridericus vicarius in Lugde und Everhardus capellanus daselbst erwähnt [5]); 1300 Ludolf, Priester, und Heinrich, Capellan in Luidhe [6]); 1365 erscheint Lambertus als Pleban [7]); 1475 ist Johann Widen Kirchherr [8]); 1503 Heinrich Schmedes, Pfarrer [9]), und 1539 Hans Hachenberg „beleinter Prester tho Lugde“ [10]).

Eine Liebfrauenbruderschaft wird im 14 oder 15. Jahrhundert erwähnt [11]).

Vergl. Dr. Giefers: Zur Geschichte der Stadt Lügde, in der Westf. Zeitschrift XXIX. S. 139—192.

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. 827. — [2]) Westfäl. U.-B. IV. 119. Marienmünstersches Copialbuch f. 28. — [3]) Lipp. Reg. I. 241. Falkenhagener Copialbuch f. 28. 29. — [4]) A. a. O. I. 242. 298. 301. 302. 303. 334. 343. Falkenhagener Copialbuch. 29. — [5]) Falkenhagener Copialbuch 26. — [6]) Lipp. Reg. I. 471. — [7]) Corveyisches Copialbuch 341. — [8]) Lipp. Reg. III. 2484. — [9]) Westfäl. Zeitschrift XXIX. 1. S. 177. — [10]) A. a. O. S. 180. — [11]) Lipp. Reg. II. 1166.

24. Schieder,

Scithere, Schyder, in 3 der Archidiaconat-Verzeichnisse aufgeführt, ist ein sehr alter Ort, wo Carl der Große 783 ein Bisthum gestiftet haben soll, das von hier nach Fallersleben, von dort nach Frohsa und schließlich nach Magdeburg verlegt sein soll. Diese Angabe in verschiedenen alten Chroniken entbehrt der urkundlichen Grundlage [1]). Die Schiederburg war eine alte sächsische Veste im Wettigau, in deren Nähe die villa Lindihi super fluvium Ambra (Lügde an der Emmer) lag, wo Carl der Große 784 das Weihnachtsfest feierte. Die Schiederburg lag ¼ Stunde vom jetzigen Dorfe Schieder entfernt auf einer Höhe des Kahlenberges, die noch jetzt Alten-Schieder genannt wird, und wo man noch Wälle und Gräben findet. Hier kann auch frühzeitig eine Kirche erbaut sein, da sie schon 1231 zum Archidiaconat Steinheim gerechnet wird, deren Pfarrer Conradus bereits 1230 als Zeuge in einer Urkunde erscheint [2]), sowie 1317 Ludolfus plebanus de Scydere. Kaiser Otto schenkte am 5. Juni 997 die curtis Sigdri im Gau Angri (Engern) in der Grafschaft des Herzogs Bernhard nebst allen Zubehörungen dem Erzstift Magdeburg, und 1005 bestätigte dies Heinrich II. [3]). Es gehörten dazu Höfe und bedeutende Forsten. Noch 1350 waren Schieder und der Barkhof Magdeburgische Lehne der Edelherren zur Lippe [4]). Aus diesem erzbischöflich Magdeburgischen Besitz ist wohl die Sage entstanden, daß in Schieder ein Bisthum gegründet, und nach Magdeburg verlegt sei, weil man sich in anderer Weise nicht erklären konnte, wie das Erzstift zu diesen fernen Gütern gekommen sei.

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. 2. — [2]) Westf. U.-B. IV. 119. Erhard, l. c. II. Urk. 471. Lipp. Reg. III. 1497. Marienmünsterisches Copialbuch f. 28. 14. — [3]) Lipp. Reg. I. 11. 13. 14. — [4]) Dieselben II. 933. 936.

Die baufällig gewordene Kirche zu Schieder, deren Pfarrer 5½ Schilling dem Bischofe zu entrichten hatte, wurde nach 1486 abgebrochen [1]) und die Glocke für 100 Mk. Silbers an das Kirchspiel Meinberg verkauft. In Bezug darauf bekennt der Knappe Johann von Harthausen am 6. April 1438, daß er diese Summe mit Rath des Archidiacons zu Steinheim Engelhard Jordan, welcher der Stätte geistlicher Richter sei, und des Herrn Johann, Kirchherrn zu Schieder, zum Besten der Burgcapelle zu Schwalenberg angelegt habe, davon soll der Kirchherr zu Schieder jährlich 10 Viertel Korn von 2 Hufen Landes zu Lügde, welche seit Verwüstung des Klosters Falkenhagen an das Schloß und die Herrschaft Schwalenberg gekommen, erhalten, und wöchentlich zwei Messen in der Schwalenberger Capelle lesen [2]). Im Jahre 1473 überließ Bischof Simon von Paderborn dem Prior und Convente des Klosters zu Blomberg die von ihnen aus der Kirche zu Schieder geholten Kleinodien, Kelche, Bücher u. s. w. um Gotteswillen [3]). Derselbe Bischof bekundet 1486, daß er von dem Kloster zu Blomberg 450 fl. erhalten habe, und überläßt demselben die Glashütte genannt Schieder u. s. w. Bei dieser Kirche sei eine seit vielen Jahren verfallene Parochialkirche, auch Schieder genannt, welche keine „Kerspelslüde“ gehabt. Auf Bitten der geistlichen Herren habe er und der Archidiacon zu Steinheim diese alte Kirche mit dem dazu gehörigen Lande, und mit allen Rechten an Collation, Investitur u. s. w. ihnen überlassen, um an der Stelle, Gott zu Ehren, und den Seelen der dort Begrabenen zu Trost, eine Capelle mit etlichen Altären zu erbauen, und für diese Seelen Messen und Gebete zu verrichten. Dagegen sollen sie dem Archidiacon jährlich ein Pfund Wachs, und wenn künftig andere weltliche Leute unter seiner Jurisdiction

[1]) Preuß und Falkmann, I. 3, verglichen mit IV. 2701. — [2]) Dieselben, III. 1966. — [3]) Dieselben, III. 2450.

dort wohnten, 15½ Schilling, wie die Kirche ehemals an Contribution gegeben haben sollte, entrichten. Es wird ihnen gestattet, in der Capelle das h. Sakrament und h. Oel zu haben, einen Kirchhof um die Capelle „utscheren" und weihen, ihre dort wohnenden Conventsbrüder beichten, die letzte Oelung ertheilen und begraben zu lassen [1]). Außer den angeführten Geistlichen: 1230 Conradus, und 1438 Johann, wird 1317 Ludolfus de Scyt(ere) plebanus gefunden [2]).

Ob das Kloster den Bau der Capelle ausgeführt hat, ist nicht bekannt. Im Schlosse zu Schieder, welches Graf Casimir von Lippe-Brake erbaut hat, ist eine Hauscapelle [3]). Das Dorf Schieder ist jetzt nach Wöbbel eingepfarrt.

25. Blomberg,

Blombergh, Blomberge, mit Holstenhöfe, Riechenberg, Nassengrund, Siekholz, Eschenbruch, Hiddensen, Graben, Litzenkrug, Stammhof und der Schiederschen Glashütte, ist im Archidiaconat-Verzeichnisse von 1231 noch nicht genannt, jedoch in den spätern aufgeführt.

Der zur Stadt erhobene Ort hatte folgende Kirchen:

1. Die dem h. Martin geweihte Pfarrkirche [4]). In ihr waren Altäre und Beneficien trinitatis, beate Marie virginis et trium magorum, zu deren Errichtung Conrad von Vega in Ermangelung von Lehnserben diejenigen Güter überwiesen hatte, welche er vom Grafen Heinrich VII. von Schwalenberg zu Lehen getragen, und dieser 1357 vom Lehnsverbande befreit hatte. Bischof Balduin von Paderborn bestätigte 1339 diese Schenkung [5]). — Am 23. Nov. 1444

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2701. — [2]) Marienmünster. Copialbuch 14. — [3]) v. Cölln, Handbuch des Fürstenthums Lippe S. 58. — [4]) Lipp. Reg. IV. 2850. 2995. — [5]) Dieselben II. 1012a.

stellt der Lippische Gograf Ottinchusen einen Gerichtsschein aus, wonach der Blomberger Bürger Rolte Waterbecker aus seinem Lande auf dem Berge zu Willebadessen eine Mark Rente für 15 Mark Pfennige an den mit dem Marienaltare in dortiger Kirche belehnten Priester Johann Gottschalk verkauft [1]). Diese Kirche ist 1833 bis auf den Thurm abgebrochen, und die restaurirte Klosterkirche dient seitdem als Pfarrkirche [2]). — Als Pfarrer kommen vor: 1291 Ludolf [3]) und 1299 Ludolf von Elmerinkhusen wohl der Vorige, als Vicepfarrer in Blomberg [4]); 1330 Heinrich genannt Karl [5]), 1346 Conrad, kerchere to Blomberch [6]), 1350 Cord von Holthusen, wohl der Vorstehende [7]), 1468—1505 Bartold Glede, auch Priester an der Clause zu Wilbasen [8]), welcher 1483 einen Vertrag mit dem Kloster schloß [9]) und 1516 Johann Pagenbarm [10]). Im J. 1393 kamen Weihungen, wohl von Altären, in Blomberg vor [11]).

2. Die Klosterkirche. In Folge eines angeblich durch eine in einen Brunnen geworfene Hostie geschehenen Wunders erbaute der Edelherr Bernhard VII. zur Lippe 1460 einen Altar und 1462 eine dem h. Georg geweihte Capelle über dem wunderthätigen Brunnen, welche Papst Pius II. 1462 mit Ablaß versah, und ebenso 10 Cardinäle. Papst Paul II. ertheilte 1465 der neuen Capelle zu Gunsten derer, welche dort an gewissen Festtagen beichten und beten würden, sieben Jahre und totidem quadragenas Ablaß [12]). Die Möllenbecker Augustiner, welchen der Weihbischof von Paderborn, Johann, episcopus ecclesiæ Cuonensis (?) 1465

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. 2030. — [2]) Dieselben, III. 2355. — [3]) Dieselben I. 440. — [4]) Dieselben I. 465. — [5]) Dieselben II. 732. — [6]) Marienmünster. Copialbuch. 20. — [7]) Lipp. Reg. II. 929. — [8]) Dieselben III. 1607. 2352. 2462. IV. 2613. 2921. — [9]) Dieselben IV. 2665. — [10]) Dieselben IV. 3005. — [11]) Dieselben IV. 3269. — [12]) Dieselben III. 2240. 2260. 2261 2299.

einen Ablaßbrief für die zu errichtende Capelle ertheilt hatte [1]), erbauten nun ein Kloster in Blomberg, verglichen sich 1468 mit dem Pfarrer Bartold Glede dahin, daß die Ordensgeistlichen in der Capelle die kirchlichen Acte verrichten sollten [2]), und Bischof Simon von Paderborn bestätigte dasselbe 1469 [3]). Nachdem die Kirche vollendet war, wurde sie 1477 mit 6 Altären und 2 Cömeterien von Johannes episcopus Teffelicensis, Generalvicar in pontificalibus (Weihbischof) des Bischofs Simon, geweiht, und von dem Letztern 1482 ein Ablaß ertheilt. Zur Vollendung des Klosters gaben mehrere Bischöfe: 1479 Heinrich von Meißen, 1480 Simon von Paderborn, 1488 Simon von Reval, päpstlicher Legat, vierzig-, letzterer hunderttägigen, Ablaß [4]). — Das Kloster erwarb mehrere Güter und Zehnten, wovon sich ein um 1530 aufgestelltes Verzeichniß findet [5]). Von der Erwerbung in Schieder ist schon die Rede gewesen. — Die Reformation äußerte bald ihren Einfluß, und 1532 zeigt der Subprior des Klosters, Heinrich Helmici, dem Grafen Simon an, daß der größte Theil der dortigen Priester „ganz unstandhaft" geworden, und „in großer Schwerheit ihrer Conscientien" sei, weil sie gegen Gottes Wort täglich Messe halten sollten, und auch das Klosterleben keinen Grund in der Schrift habe u. s. w. [6]). Im folgenden Jahre, da das Kloster seiner Auflösung entgegen sah, verkauften Prior, Subprior, Senior, Procurator und ganzer Convent dem Grafen Simon zur Lippe ihr Vorwerk Schyder mit allen Zubehörungen, um von dem Erlös theils die aus dem Kloster weichenden Brüder abzufinden, theils denselben für den Nutzen des Klosters zu verwenden [7]). — Die ehemalige Klosterkirche ist jetzt Pfarrkirche.

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. 2301. Anstatt „Cuonensis" ist wohl „Sironensis" zu lesen. Vgl. Evelt, a. a. O. S. 54. — [2]) Lipp. Reg. III. 2352. — [3]) Dieselben III. 2279. — [4]) Dieselben IV. 2608. 2634. 2737—2739. — [5]) Dieselben IV. 3186. — [6]) Dieselben IV. 3210. — [7]) Dieselben IV. 3228.

Prioren des Klosters waren: 1479—1495 Ludbert Lange [1]), 1498 Hilbert [2]), 1515—1533 Gottfried Prekel von Dorsten [3]).

Eine Brüderschaft venerabilis sacramenti et beatæ Mariæ virginis bestand 1497 in Blomberg [4]). Ein Siechenhaus wird 1504 erwähnt [5]).

Vergl. über die Klosterkirche: Preuß, die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes. S. 50.

26. Barntrup,

Berndorp, Berentorpe, wohin das Gut Wierborn mit der Mühle, 3 Colonate, die herrschaftliche Deichmühle, die Paradies- und die Mönchshöfer Mühle eingepfarrt sind, fehlt noch im Archidiaconat-Register von 1231, steht aber in den drei spätern verzeichnet, da erst 1317 Barntrup durch Bischof Dietrich von Paderborn von der Kirche zu Bega getrennt, und zu einer selbständigen Parochie erhoben wurde, deren Kirche und Pfarre Ritter Conrad von Billerbeck dotirte. Zur Anlage des Pfarrhofs schenkte der Edelherr Simon (I.) zur Lippe eine area da, wo es den civibus parochianis angemessen erscheine, und befreite dieselbe von allen Lasten, Steuern und weltlicher Gerichtsbarkeit [6]). Um diese Zeit wird die jetzige Kirche erbaut sein. Vgl. Preuß, die baulichen Alterthümer. S. 54. 55.

Als Geistliche an der hiesigen Kirche kommen vor: 1353 Werner, 1397 Johann Bademann, Vicepfarrer und 1464 Jacob Suneborn, Kirchherr [7]).

Die Stadt Barntrup wurde in einer Fehde zwischen dem Edelherrn Bernhard IV. zur Lippe und dem Grafen

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2599. 2684. 2830. — [2]) Dieselben IV. 2948. — [3]) Dieselben IV. 3030. 3079. 3139. 3228. — [4]) Dieselben IV. 2853. — [5]) Dieselben IV. 2918. — [6]) Dieselben II. 632. — [7]) Dieselben II. 966. 1446. III. 2285.

Adolph von Schauenburg 1424 eingeäschert, und 1525 durch eine Feuersbrunst bis auf die herrschaftliche Burg vernichtet [1]). Die Kirche wird dabei auch gelitten haben. Am 1. Nov. 1636 sank sie mit der Stadt in Asche [2]).

27. Bega,

Byche, Beghe ist in allen vier Verzeichnissen aufgeführt und gehört daher wohl zu den ältesten Kirchen. Eingepfarrt sind: Selbke, Struchtrup, Beutrup mit einem Hofe am Lammersberge, Somersell mit 2 Höfen und einem Hofe in der Rothen Kuhle, Betzen, Wülfentrup, Wendlinghausen, Stumpenhagen, Meierei Oelentrup, Humfeld und Marxberg, Sibbentrup, die Güter Mönchshof, Wendlinghausen, Friedrichsfelde, und bis 1317 waren es auch die jetzt das Kirchspiel Barntrup bildenden Ortschaften. Somersele wird 1364 und 1413, Hessentorp 1411 und Beientrup 1489 als zum Kirchspiel Bega gehörig bezeichnet [3]).

Die Pfarrkirche war dem h. Petrus geweiht [4]). Vgl. Preuß, die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes, S. 80, wonach der Thurm noch aus vorgothischer Zeit herrührt.

Zwischen dem Pfarrer in Bega und seinen Parochianen war 1299 Streit über gewisse Aecker, welchen Lippold von Amelungeschen, Canonicus zu Paderborn und Archidiakon zu Steinheim, dahin schlichtete, daß die eine Hälfte derselben dem Pfarrer, die andere der Kirche gehören solle [5]). — Am 20. Sept. 1317 bekundet der Edelherr Simon (I.) zur Lippe daß Ritter Conrad von Billerbeck den vierten Theil seiner Güter zu Heyentorpe (wüst bei Barntrup) mit allen Ein-

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. 1860. IV. 3248. — [2]) Dieselben IV. 3248. — [3]) Dieselben II. 1116. III. 1773. 1750. IV. 2748. — [4]) Dieselben II. 946. III. 2221. — [5]) Dieselben I. 466.

künften in fertura seu fructibus zur Dotirung der Kirche in Barntrup und der Pfarre geschenkt habe. Da diese Kirche durch Bischof Dietrich zu Paderborn von der zu Bega getrennt worden, so werde sie künftig eine eigene Parochie mit eigenem Pfarrer bilden [1]). Am 3. Febr. 1351 bekundet Ritter Cord von Bega für sich und seinen Bruder, daß er der Kirche des h. Petrus zu Bega sein dort belegenes Gut genannt „Cordes Moygindh Gut", gegiftet und geeignet, welches die Dechen nach Rath des Kirchspiels mit Pfennigen des Gotteshauses und mit Hülfe des weisen Mannes Johann von dem Rede, Bürgers zu Lemgo, und dessen Frau von Hermann von Humfeld gekauft haben. Die Einkünfte des Guts sollen nicht für den Kirchherrn, sondern für den Gottesdienst, für Lichter, Wein und Baukosten verwandt werden [2]). Am 16. März 1397 bekundet der Vicearchidiacon zu Steinheim, Werner, daß Elisabeth, Wittwe Sweders von Berynctorp, vor dem Synodalgerichte, zu dem Bau der Kirche in Bega, ihren jetzt von Kochmann bebauten Hof Molendiek in Bega, und ihre sämmtlichen Güter in Syblinctorp (Sibbentrup) geschenkt habe. Diese Verhandlung fand in der Kirche zu Bega, in Gegenwart des Pfarrers Joh. von Warberge, und des Vicepfarrers in Berninctorp, Johann Bademann, statt [3]). — Am 29. Sept. 1436 schenkte Heinrich von Beghe zum Seelenheile seines verstorbenen Vaters, Friedrichs des ältern, seine Güter vor Bega, genannt die Pachtäcker, der Kirche und dem Kirchherrn zu Bega, wofür die Kirchendechen jährlich zwei Mal Begängniß halten, und der Kirchherr Vigilien lesen, und Seelenmessen singen soll [4]). — Am 18. Nov. 1458 übertrug der Paderborner Official Johannes, Namens des Bischofs, die Pfarre zu Bega, nach Absterben des Rectors Heinrich Kocken-

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. 632. — [2]) Dieselben II. 946. — [3]) Dieselben II. 1446. — [4]) Dieselben III. 1956.

husen, dem Priester Wilhelm Swalen (welcher noch 1504 Pfarrer war, und die Pfarre damals an den Pfarrer in Cappel, Conrad Krudewulf resignirte, mit ihm einen notariellen Vertrag schloß), und setzte ihn in Besitz der Pfründe [1]) — Am 9. October 1459 erhielt die Kirche St. Petri zu Bega von dem Knappen Hermann Wirberen zu seinem und seiner Frau Seelenheil den Zehnten von einem Stück Landes in der Beyntorper (Bentruper) Grund vor Bega geschenkt. Für die eine Hälfte des Korns soll Wein zur Labung „der innigen Menschen" angeschafft werden, die andere soll der Kirchherr haben, und dafür auf Ostern jeden Menschen fleißig bitten um ein Paternoster für des Gebers und seiner Frau Seele [2]). — Aehnliche Schenkungen an die Kirche wurden 1473 und 1496 vor den Sendpröpsten des Stuhls zu Steinheim gemacht. — Am 22. Juni 1464 schenkte Gerke Werpup zu Ehren St. Petri und Pauli der Kirche zu Bega ½ Hufe sätigen Landes am Lemeschen Busche. Die Dechen sollen die eine Hälfte der Einkünfte erheben, die andere aber dem Kirchherrn überlassen bleiben, damit er für das Geschlecht des Schenkers bete [3]).

28. Kirch-Donop,

Donope, Donepe mit Kirch-, Hagen- und Alten-Donop, Gehrenberg (früher nach Cappel eingepfarrt), und der Ortmühle im Amte Detmold, ist als Parochialort 1231 noch nicht verzeichnet. Die dem h. Paulus geweihte Kirche ist beschrieben in Preuß, bauliche Alterthümer des Lippischen Landes S. 86.

Am 24. Febr. 1246 ist der Pfarrer Gerhard zu Dunope, und am 13. Sept. 1395 der Pleban Johann Crücken-

---

[1]) Preuß und Fallmann, Lipp. Reg. III. 2211. — [2]) Dieselben III. 2221. — [3]) Dieselben III. 2285.

berg in Donop als Zeuge genannt [1]). Der Pater Brun von Donop war 1496 bei Junker Simon zur Lippe zu Gaste [2]).

29. Hiddenſen,

Hiddenhusen, nur im registrum contrib. sedis Stenhem von 1480 aufgeführt, jetzt ohne Kirche und nach Blomberg eingepfarrt, hatte noch 1527 und 1537 eine Kirche, und in ihr einen Homeſſen-Altar, durch welche und über welchen in den genannten Jahren die Grenze zwiſchen den Herrſchaften Lippe und Pyrmont ging [3]). Man kennt noch die Stelle, wo die Kirche geſtanden hat. In der Nähe befand ſich auch eine Clus am Helwege (jetzt Colonat Klusmeier) zu Eſchenbruch.

30. Cappel,

Cappelde, Cappele mit Dorf Cappel (wozu Altenkamp, Meier zu Oeſtrup und Huxol gehören). Großen- und Kleinen-Marpe, Erdbruch, Dalbern, Wörden, Moſſenberg, Brüntrup Amts Horn, Meierhof Walbaum, den Colonaten Bornemann und Benkelberg in Schönhagen Amts Detmold, und dem Rittergute Lüdershof. Brunnictorpe wird 1363, Dalborn 1361, Wörden 1394 und Oſſentorpe 1456 als zum Kirchſpiel Cappel gehörig bezeichnet [4]).

Die hieſige Kirche gehörte bereits 1231 zur sedes Stenhem, und war dem Täufer Johannes geweiht [5]). Ueber dieſelbe vgl. Preuß, die baulichen Alterthümer des Lippiſchen Landes S. 85. 86.

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. 242. II. 1435a. — [2]) Dieſelben IV. 2852a. — [3]) Dieſelben IV. 3149. — [4]) Dieſelben II. 1109. 1064. 1421. III. 2107. IV. 2827. — [5]) Dieſelben IV. 3123.

Am 24. Juni 1524 verkauft der Blomberger Bürger Joh. Kleyge vor einem vom Lippischen Gografen Joh. Huppe im Dorfe Cappelde gehegten Gerichte den Gertingshof zu Meinberg an die Kirche zu Cappelde und deren Patron Johannes den Täufer [1]). Als Pfarrer kommen vor: 1315 Johann [2]); 1349 Werner, Schreiber des Edeln Herrn Otto, und Kirchherr zu Cappel [3]); 1486 Gottschalk Culrave, welcher vom Edelherrn Bernhard zur Lippe Erlaubniß erhält, Länderei und Wiese am Spiegelberge und im Vogelsange bei Lemgo, welche er und sein Bruder zu Lehen tragen, zu versetzen, will dieselbe aber in fünf Jahren wieder einlösen [4]); 1504 Conrad Krudewulf, welchem der Pfarrer Wilhelm Swale in Bega seine Stelle abtrat [5]), und 1513 Herr Erich, ein unehelicher Sohn des Edelherrn Bernhard VII. zur Lippe [6]).

31. Reelkirchen,

Relinkerke, Reilenkerken, Rotenkerken (!), wohin Reelkirchen, Herrentrup mit dem Sauerkruge, Hüntrup, Wellentrup mit dem Gute Gröpperhof, Siebenhöfe und Wilbasen, Maspe mit den Gütern Burgmaspe, Niedermaspe, Obermaspe, Freißmissen, Gut Borkhausen, in der blanken Ruthen, Tintrup, in der Wehren (4 Höfe), das Gut zu Belle, und Brunsmeiers Hof eingepfarrt sind. Der Kuhbusch ist streitig mit Wöbbel. — Im Jahre 1380 wird Werne, und 1411 Istrup (Ysentorpe) zu dieser Parochie gerechnet [7]). — Am 24. Decbr. 1398 wurde mit Genehmigung des Kirchherrn zu Reelkirchen ein Altar in der Capelle zu Wilbasen fundirt [8]).

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV. 3123. — [2]) Dieselben II. 619. — [3]) Dieselben II. 916. — [4]) Dieselben IV. 2710.
[5]) Dieselben III. 2211. — [6]) Dieselben IV. 3010. 2902. —
[7]) Dieselben II. 1304. III. 1750. — [8]) Dieselben II. 1457.

Als Pfarrer in Reelkirchen werden erwähnt: 1446 Gottschalk Hocker; 1448—1486 Bartold Stoffe, der auch Verwahrer des Altars der zehntausend Martyrer in der Marienkirche zu Lemgo war; 1455 Heinrich Kokenhus, 1479 und 1480 Arnold Hocker[1]). Die beiden zuletzt genannten sind wohl nur Vicepfarrer des Bartold Stoffe gewesen.

Die Kirche zu Reelkirchen hatte zum Schutzpatron den heil. Liborius[2]). Vgl. über dieselbe: Preuß, die baulichen Alterthümer rc. S. 91.

32. Wöbbel,

Wicbilethe, Webelde, Webbelde findet sich in allen vier Verzeichnissen, hatte mithin schon 1231 eine Pfarrkirche, die dem Täufer oder Evangelisten Johannes geweiht war[3]). Eingepfarrt sind jetzt in dieselbe: Wöbbel, Billerbeck mit dem Entenkruge, Belle mit Ausnahme des Guts und des Brunsmeiers (s. Reelkirchen), Küddesmeier, Rabershof, Lakehof, Schieder, Stoltehof und Kuhbusch, letzterer streitig mit Reelkirchen. — Belle und Billerbeck scheinen früher zur Parochie Steinheim gehört zu haben, indem der dortige evangelische Capellan bis 1598 die Capellen in Belle und Billerbeck gottesdienstlich versorgte. — Vergl. Preuß, bauliche Alterthümer S. 96.

Außer den vorstehend aufgeführten Pfarrkirchen lagen im Bezirke des Archidiaconats Steinheim noch eine ziemliche Anzahl Kirchen und Capellen, deren Alter sich nicht immer nachweisen läßt, und die nur zum Theil in die Zeit vor 1540 gehören.

---

[1]) Preuß und Falkmann, III. 1904. II. 1435a. IV. 2612. 2613. 2700. — [2]) Dieselben IV. 2850. — [3]) Dieselben IV. 2727.

1. In der Parochie Steinheim sind jetzt Capellen zu Ottenhausen und Rolfzen, welche der Jungfrau Maria geweiht sind, sowie Privatcapellen zu Breitenhaupt, Eichholz und Thienhausen.

2. In der Parochie Nieheim zu Externbrock eine Capelle S. Spiritus.

3. In der Parochie Pömbsen: zu Allhausen (S. Viti), Reelsen (S. Martini), und Merlesheim (S. Lucia).

4. In der Parochie Vörden eine Capelle St. Petri und Pauli auf dem Hungerberge.

5. In der Parochie Marienmünster: zu Löwendorf (S. Patrocli), zu Großenbreden (S. Josephi), und zu Collerbeck (S. Johannis Bapt.).

6. In der Parochie Altenbergen eine Mariencapelle auf der Ratinge, und zu Eilversen eine Capelle S. Joh. Bapt.

7. In der Parochie Sandebeck: zu Oeynhausen (S. Cosmae et Damiani), zu Himmighausen (S. Antonii), zu Erpentrup (S. Joh. Nepomuceni), und zu Grevenhagen (S. Joh. Bapt.).

8. In der Parochie Sommersell: zu Entrup (S. Joh. Bapt.) und zu Ewersen (S. Antonii).

9. In der Parochie Bellersen: zu Bökendorf (S. Joh. Nepom.), zu Wulferhof (S. Joh. Nepom.) und zu Lämmerkamp (B. Mariæ virg. und S. Annæ).

10. In der Parochie Vinsebeck: zu Bergheim (S. Liborii).

11. In der Parochie Schwalenberg ist jetzt auch eine katholische Pfarrkirche S. Josephi in Schwalenberg.

12. Innerhalb der Parochie Oestorf, zu Pyrmont ist eine katholische Kirche S. Georgii in neuerer Zeit erbaut.

13. In Falkenhagen befindet sich eine katholische Pfarrkirche S. Michaelis.

14. In der Parochie Lügde: im Kloster zu Lügde eine Capelle S. Liborii.

15. Auf der Oldenburg (Alt-Schwalenberg) bei Marienmünster befand sich eine Capelle, und es kommen folgende Priester an ihr vor: 1261 Johannes de Oldenberge sacerdos [1]), 1268 Bertholdus, Capellan der Grafen Adolph und Albert von Schwalenberg [2]), 1300 Ludolfus, sacerdos de Oldenburg [3]).

16. Auch die Burg (Neu-) Schwalenberg, über dem Orte Schwalenberg liegend, hatte eine Capelle, mit einem, dem h. Georg geweihten, Altare. Als die Grafen Adolph und Albert von Schwalenberg am 10. Mai 1275 der Kirche zu Berinchofen (Breukhausen) den Zehnten von zwei Hufen zu Wimmelsen überweisen, wird bestimmt, daß die gedachte Kirche jährlich zwei Pfund Wachs an den Altar des h. Georg auf der Burg Schwalenberg liefern soll [4]). Johannes capellanus in castro Sualenberg ist 1287 Zeuge [5]); 1290 und 1295 wird Arnoldus, Capellan und Notar der Herren zu Schwalenberg, als Zeuge aufgeführt [6]); 1314 findet man Hermannus capellanus in castro Sualenberg [7]); 1339 wird derselbe als verstorben bezeichnet [8]), und zwischen 1358—1360 die Schloßcapelle erwähnt [9]). — Am 6. April 1438 bekennt der Knappe Johann von Harthausen, daß er die 100 Mark Silbers, für welche die Glocke zu Schieder an das Kirchspiel Meinberg verkauft sei, mit Rath des Archidiacons zu Steinheim zum Besten der Burgcapelle zu Schwalenberg angelegt habe; davon soll der Kirchherr zu Schieder

---

[1]) v. Spilcker, Everstein U.-B. S. 133. Vielleicht gehört er nach Altenbergen. — [2]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. 343. — [3]) Dieselben I. 471. — [4]) Dieselben III. 1502. — [5]) Dieselben III. 1494 Marienmünsterisches Copialbuch 7. — [6]) Dieselben I. 437. Wigand, Corveyer Güterbesitz 221. — [7]) Marienmünster. Copialbuch. 28. — [8]) Lipp. Reg. III. 1518. — [9]) Dieselben II. 1039.

jährlich 10 Viertel Korn erhalten, und wöchentlich 2 Messen in der Schwalenberger Capelle lesen [1]). — Im Jahre 1486 wird erwähnt, daß der Meier zu Stapellage 2 Pfund Wachs zum St. Georgen (Schutzpatron der Schwalenberger Burgcapelle) und eben so viel das Kloster Brenkhausen zu liefern habe [2]).

17. Alten Berlinctorp, welches südöstlich von der jetzigen Stadt Barntrup gelegen hat, muß eine Kirche oder Capelle gehabt haben, da noch jetzt dort ein Grundstück „die alte Kirche" heißt, auf welchem sich früher Spuren von Mauerwerk gefunden haben [3]). Sie muß vor 1317 zerstört sein, da Barntrup in diesem Jahre selbständige Parochie mit eigener Kirche und eigenem Pfarrer wurde [4]).

18. In der Parochie Wöbbel finden sich Capellen: zu Belle, bereits 1521 erwähnt [5]), die jetzige ist 1741 erbaut [6]) — und zu Billerbeck, wo die jetzt vorhandene 1551 erbaut ist [7]). Beide Capellen wurden bis 1598 von dem evangel. Capellane in Steinheim kirchlich bedient, und haben vielleicht ursprünglich zur dortigen Kirche gehört.

19. Im Kirchspiel Cappel sind Capellen: in Wörden, Großen Marpe, Kleinen Marpe und Brüntrup. Aus welcher Zeit dieselben jedoch herstammen, ist nicht bekannt [8])

20. In der Parochie Reelkirchen befand sich zu Wilbasen eine, 1708 abgebrochene, Capelle, in welcher einige Zeit das Erbbegräbniß des Lippischen Hauses und mehrerer Adelsgeschlechter war, und die als Filial zur Pfarre in Reelkirchen gehörte [9]). Sie soll gegen das Ende des 14.

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. 1966. — [2]) Dieselben II. 1039. — [3]) Dieselben II. 1043. — [4]) Dieselben IV. 3249. — [5]) Dieselben IV. 3100b. — [6]) Preuß, die baulichen Alterthümer. S. 97. — [7]) A. a. O. — [8]) von Cölln, Handbuch S. 69. 45. — [9]) Lipp. Reg. I. 59

Jahrhunderts von Simon III. und seiner Gemahlin auf der Stätte eines alten Freistuhls gestiftet sein, war schon vorhanden vor 1398, denn in diesem Jahre fundirten Simon (III.) und Bernhard (VI.) Edelherrn zur Lippe in ihr zur Ehre Gottes und St. Johannes des Evangelisten, mit Genehmigung des Pfarrherrn zu Reelkirchen, einen Altar und gaben dazu 14 Stück Landes und 62 Mark, welche in dem Zehnten zu Reckenbrock stehn, und für den Fall der Ablösung halb den Dechen gegeben und halb wieder auf ewige Gülden belegt werden sollen. Was sonst von biedern Leuten zu dem Altare geschenkt wird, soll dabei bleiben. Die Belehnung mit der Pfründe behielten sich die Edelherrn zur Lippe vor. Der Priester soll außer den vier Hochzeiten alle Wochen vier Messen lesen oder lesen lassen, und durch den Altaristen vertreten werden, welcher dem Kirchherrn jährlich ½ Mark zur Recognition geben soll. Was auf dem Altare geopfert wird, soll dem Kirchherrn bleiben. — Eine fast gleichlautende Bestätigung dieser Fundation ist vom 1. Juli 1399, und die Confirmation des Paderborner Generalvicars Conrad Thuss vom 3. Febr. 1399 [1]). — Am 28. März 1400 reversirte sich Bruder Conrad von Geseke, welcher vom Junker Simon (III.) zur Lippe mit dem Altar in der Kirche zu Wilbasen, sowie der dort belegenen Clause belehnt war, nach Absterben Widekinds, der zur Zeit dort Clausner sei, als treuer Capellan lebenslang sein Amt zu verwalten [2]). Am 9. November 1408 bestätigt Lüder von Donop eine von seinem verstorbenen Bruder Gert an die Capelle zu Wilbasen, in welcher derselbe begraben ist, gemachte Schenkung mit dem Lande auf dem Streitfelde zu Donop, von dessen Einkünften zu jährlich 6 Scheffel Roggen und 8 Scheffeln Hafer das Oel zu den Lampen in der Capelle angeschafft

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. 1457. — [2]) Dieselben II. 1476.

werden soll [1]). — Am 11. Decbr. 1421 bestätigt Erzbischof Dietrich von Cöln als Administrator des Bisthums Paderborn eine Schenkung des discreti viri Arnd Eckmann über 100 fl. in et ad curiam Evenhusen im Amte Barkhausen, welche Sievert Lübeking unter hat, an den Altar S. Petri und Pauli in der Capelle zu Wilbasen, zu Seelmessen für die verstorbene Elisabeth Wegek, Arnds Aeltern und Andere [2]). — Am 24. Decbr. 1429 vermacht Joh. von Donop ein bei dem Niederndeiche zu Maspe gelegenes, früher der Kirche zu Reelkirchen gehöriges Land, welches „Wibbelde gut" sei, und von welchem jährlich an den Spieker zu Blomberg zwei Scheffel Hafer gegeben würden, an die liebe Frau zu Willebadessen, um davon in der dortigen Capelle ein ewiges Licht an den Hochzeiten zu unterhalten, und sein Sohn Heidenreich bestätigt unterm 25. Juli 1443 diese Stiftung [3]). — Am 10. September 1430 wurde die Capelle zu Wilbasen vom Bischofe zu Minden [4]) wieder geweiht, weil der im Kirchenbann gestorbene Junker Simon zur Lippe in derselben beerdigt worden war [5]). — Johann Rodewig wird 1431 als Rector des Johannis-Altars genannt [6]). — Am 30. Sept. 1433 fand der Edelherr Otto zur Lippe, welcher auf dem Schlosse zu Brake gestorben war, seine Ruhestätte in der Capelle neben seinem Bruder Simon [7]). — Am 29. Sept. 1435 verkaufen Arnd, Sander und Balthasar de Ekmann, Brüder und Vettern, an Cord Daker und Joh. Kokenhusen, welche zur Zeit 2 Brüder Arnds „in Bevelinge" haben, und mit der Commenden und Almissen in der Capelle zu Wilbadessen belehnt sind, zum Behuf dieser Commende eine

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. 1686. — [2]) Dieselben III. 1841. — [3]) Dieselben III. 1899. — [4]) Das Paderborner Domcapitel lag damals mit dem Administrator Erzbischof Dietrich von Cöln in Streit. — [5]) Lipp. Reg. III. 1904, wo auch die Besitzungen und Kleinodien der Capelle verzeichnet sind. — [6]) Dieselben III. 1909. — [7]) Dieselben III. 1932.

Rente von 20 Sch. Getreide, halb Roggen, halb Hafer, welche ihr Meier jährlich aus dem dritten Theile ihres Gutes zu Webbelde entrichten und nach Blomberg bringen soll, für 20 fl. unter Vorbehalt des Wiederkaufs und mit dem Versprechen, den lehnsherrlichen Consens zu erwirken, welcher später 1461 ertheilt wurde [1]). — Der Priester Johannes Rodewig zu Wilbasen verzeichnet unter den ihm übergebenen Briefen über die Güter der dortigen Capelle (s. III. 1904) eine Urkunde auf den Zehnten in Buvenhusen (wüst bei Blomberg), wovon der Priester, welcher mit der Clus belehnt ist, Almosen geben soll, besonders „in den Akenvarden, wen man det weyde wiset [2])". — Am 1. April 1450 bescheinigen die Edelherren Bernhard und Simon zur Lippe, daß ihr verstorbener Vetter (Oheim) Otto zur Lippe dem Joh. von Molenbeck den Zehnten zu Lütteken-Marpe und 3 Molt Korn aus dem Hofe zu Tessentorp für 200 fl. verschrieben, und dieser sie ihrem Capellan Joh. Rodewig zum Behuf U. L. Fr. zu Willebodessen vor Blomberg und des Altars St. Johannis in der dortigen Capelle, mit welcher sie ihn belehnt, abgetreten habe, und daß sie die drei Molt wieder erhalten hätten. Obwohl nun der Hauptbrief mit vielen andern, Wilbasen betreffenden, Urkunden zu der Zeit, als ihr Schloß und Stadt Blomberg gewonnen und verbrannt worden, verloren gegangen sei, wollen sie doch ihren Capellan in der Were des Zehnten lassen, bis die Schuld auf der Wessel in Lemgo zurückgezahlt sei [3]). — Im Jahre 1453 ertheilen die „Deken und Godeslüde unser leven Vrowen to Wilbodessen" mit Volbort des Kirchherrn

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. 1953. — [2]) Dieselben III. 1987 a. Es sind die Wallfahrten nach Aachen gemeint, wo alle 7 Jahre die Windeln Christi und andere Heiligthümer ausgestellt wurden. — [3]) Lipp. Reg. III. 2099. Diese Urkunde hat das Siegel der Capelle zu Wilbasen, die Jungfrau mit dem Christuskinde darstellend.

Gottschalk Hocker zu Reelkirchen, des Voigts zum Blomberg, Heinrich von Vega, des Joh. von Donop und des Friedrich von Exterde, welche das Beste U. L. Fr. berathen sollen, dem Priester der Capelle, Rodewig, die Zusicherung, daß er für 100 Mark Bielef. welche er U. L. Fr. aufgetragen, die Hälfte jenes Zehntens lebenslänglich behalten solle [1]). — Am 5. März 1458 schenken die Edelherren Bernhard und Simon zur Lippe zur Seligkeit ihres Vaters Simon, ihres Vetters (Oheims) Otto u. s. w. pur um Gottes willen an U. L. Fr. zu Wilbasen ihre vollschuldigen eigenen Leute Henne Husemann und sein Weib Gertrud, daß sie lebenslang Meier der Liebfrauen seien mit allem Eigenthum, Diensten, Pflicht und Pflege. Zugleich wird von 20 Schill. Bielef. Pfennigen, welche der Meier jährlich an den Priester zu Wilbasen zahlen soll, eine am Tage nach St. Laurentius zu haltende ewige Gedächtnißfeier gestiftet und angeordnet, wie dieselbe von dem Kirchherrn in Reelkirchen und fünf andern Priestern durch Vigilien und Seelmessen begangen werden soll [2]). — Am 9. Mai 1466 bestätigt Conrad Decker, Dechant der Kirche des h. Petrus und Andreas zu Paderborn, als Specialcommissarius des Bischofs Simon, ein Uebereinkommen zwischen Joh. Copperschläger, Altaristen zu Wilbasen und Bartold Glede, Altaristen in Wartberg (Warburg), wonach dieselben ihre Stellen ausgetauscht haben, nachdem beide geschworen, daß dabei keine Simonie vorgegangen sei [3]). — Am 1. April 1479 überträgt Bartold Glede, Kirchherr zum Blomberge, seinen Altar S. Johannis des Evangelisten in der Capelle U. L. Fr. zu Wilbadessen auf 6 Jahre dem Peter Cleyte aus Salzkotten, um das Lehen nach Inhalt der „Fundacien" treulich zu verwahren,

[1]) **Preuß und Falkmann**, Lipp. Reg. III. 2099. Diese Urkunde hat das Siegel der Capelle zu Wilbasen, die Jungfrau mit dem Christuskinde darstellend. — [2]) Lipp. Reg. III. 2199. — [3]) Dieselben III. 2307.

die Almosen zu geben, die Einkünfte zu erheben, die Wiese bei Ebbestorp selbst zu heuen, davon Stroh in das Pilgrimshaus zu bestellen, die Kleinodien U. L. Fr. zu hüten u. s. w. Nach 6 Jahren kann Bartold sein Lehen „verbuten" oder selbst verwahren, wenn er ¼ Jahr vorher dem Herrn Peter gekündigt hat. Letzterer erhält aus dem Stocke in der Celle U. L. Frau an den 4 hohen Zeiten, wenn man aufschließt, jedesmal einen Schilling. Untersiegelt ist die Urkunde von Lutbert, Prior des Münsters des h. Sakraments zum Blomberge. Der Vorgänger des Cleyte war Hefricus Nolting, gen. up der Kulen, gewesen, welchem Glede 1472 das Lehen auf 12 Jahre in gleicher Weise übertragen hatte, wie solches vorher Heinrich Kokenhusen von dem verstorbenen Joh. Rodewig gehabt. Gledes Vorgänger im Besitz des Lehens war bis 1467 Johann Copperſleger. — — In einem Schreiben d. d. Detmold vig. Jacobi 1488 ersucht der Edelherr Bernd zur Lippe den Glede, er möge, da, wie ihm berichtet sei, Lüdeke Cappelmann als Kirchherr nach Oerlinghausen kommen und Wilbadessen resigniren werde, ihm zu Liebe Wilbasen dem Arnd Peckenacken übertragen [1]). — Am 17. Jan. 1480 bescheinigt Elisabeth Bevermann, Priorin im Kloster zu Lemgo, daß, nach Aussage der Jungfrau Heilwig Wirborn, diese und deren verstorbene Mutter dem Kirchherrn Arnd Hocker zu Reelkirchen ihren Hof und Stätte hinter der Wedeme zu Blomberg, von dem ihre Aeltern von den Dravanten (Böhmen) „affvorbrannt worden", für 3 fl. und für eine bei dem Lehen und der Commende Peter und Paul zu Wilbasen bestellte jährliche Memorie für ihres Vaters Seele verkauft habe [2]). — Am 20. Januar 1480 wurde ein Streit zwischen dem Kirchherrn Arnd Hocker zu Reelkirchen, und Bertold Glede, Kirchherrn zu Blomberg,

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2599. — [2]) Dieselben IV. 2612.

und Priester an der Clause zu Wilbasen, dahin entschieden, daß dieser jenem bei den Hochzeiten (Hauptfesten) dienstfhaftig sein, und der Priester zu Wilbasen den dritten Theil vom Opfer „in der Kellen“, sowie sein Vorbesitzer gehabt, behalten solle [1]). — Am 2. Juni 1493 ernennt Bartold Glede, Rector des Altars S. Johannis in der Capelle zu Wilbasen, auf Begehren des Edelherrn Bernhard zur Lippe, und mit Wissen des Priors zum h. Leichnam in Blomberg, den Priester Cord Kyle zum Verwalter seines Lehens. Derselbe soll in seiner Abwesenheit das dazu gehörige Haus bewohnen, das Land bebauen, die Korngefälle erheben und „Almissen“ davon geben, alle Wochen 4 Messen lesen u. s. w. Auch soll er die Wiese oberhalb Ebstorp benutzen, und der Meier zu Wilbasen ihm den gebührlichen Dienst leisten [2]). — Am 3. Mai 1495 bewilligen Sander und Jobst Egmann, Vettern, dem Kloster zu Blomberg für die Seelen aller Verstorbenen und noch Versterbenden ihres Geschlechts, daß ihr Lehn und Altar in der Capelle zu Wilbasen, welcher der h. Dreifaltigkeit, der h. Jungfrau und den Aposteln Petrus und Paulus geweiht sei, mit allen Zubehörungen an Zehnten, Renten, Pächten und Pflichten, für immer beim Kloster bleiben sollen. Die Klosterbrüder sollen aber den Altar mit Kelchen, Büchern, Bildern, Altardecken u. s. w. gehörig im Stande halten, und denselben mit Messen, Vigilien, Begängnissen, nach Inhalt der Fundation, besorgen, für die Verstorbenen ihres Geschlechts beten, sie in das Memorienbuch einzeichnen u. s. w. Zugleich verzichtet der Knappe Tonies Klynge für sich und seinen Sohn Friedrich auf alle Rechte an dem gedachten Lehen zu Gunsten des Klosters [3]). — Am 10. Mai 1495 urkundet der Edelherr Bernhard zur Lippe, daß er, als rechter Fundator des

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg IV. 2613. — [2]) Dieselben IV 2799. — [3]) Dieselben IV. 2829.

Klosters zu Blomberg, diesem für ewige Zeiten seine Capelle und Altar der h. Jungfrau und des Evangelisten Johannes zu Wyllebadessen bei Blomberg im Kirchspiel Reelkirchen, welche von ihm zu Lehen gehn, von seinen Vorfahren gestiftet, und wo sein Vater, seines Vaters Bruder und einige seiner Kinder beerdigt seien, mit Zehnten, Renten, Pflichten geschenkt, auch Gottschalk und Bruno v. Donop, Jobst und Sander Eichmann, welche dort Jeder einen Altar gestiftet, bewogen, die beiden Altäre mit ihren Einkünften gleichfalls dem Kloster abzutreten. Es werden dann Bestimmungen über Unterhaltung der Capelle und Clus, der Altäre u. s. w. des Pfarrhofes mit Wohnungen für 2 Geistliche, über den Gottesdienst, Messen u. s. w. sowie über Einfriedigung und Weidegerechtigkeit der Capelle getroffen. Es soll auf dem Pfarrhofe kein Steinhaus errichtet werden, es soll dort kein Meier oder Meiersche mit oder ohne Mägde wohnen, auch kein Geistlicher Mägde, Frauen, Schwestern oder Begynen bei sich wohnen lassen, sondern nur Männer zur Bedienung im Hause und der Kirche halten [1]). — Diese Schenkung bestätigte am 1. Juni 1495 Bischof Simon zu Paderborn [2]). — Am 9. Juni 1495 schenkt Heinrich von Bresenhusen und seine Söhne dem Kloster zu Blomberg eine Gehre Landes zu Schieder, indem er dabei sagt, daß er in dem gedachten Kloster oder zu Wilbasen sich seine Grabstätte erwählt habe [3]). — Am 8. Oct. 1496 incorporirt Bischof Simon von Paderborn dem Augustinerkloster des h. Leichnams zu Blomberg sowohl die Pfarrkirche St. Martini daselbst als auch die Pfarrkirche des h. Liborius zu Reylenkerken sammt der zu dieser gehörigen Filialcapelle zu Wilbadessen [4]). — Am 13. Jan. 1505 meldet Cord von Harthausen, Domherr zu Paderborn und Archidiacon des Stuhles

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2830. — [2]) Dieselben IV. 2831. — [3]) Dieselben IV. 2832. — [4]) Dieselben IV. 2919.

Steinheim, daß er zur Einverleibung der Capelle zu Wilbasen mit den in ihr fundirten geistlichen Lehen, wie der beiden Pfarrkirchen zu Blomberg und Reelkirchen in das Blomberger Kloster seine Einwilligung gegeben, daß aber demnächst die Incorporirung der beiden Pfarrkirchen zu Rom Anstand gefunden habe. Wenn nun allein die Incorporation der Capelle und Lehen Fortgang gewinne, so solle das Kloster ihm und seinen Nachfolgern für ihre Patronatsrechte jährlich ein Pfund Wachs geben [1]. — Am 10. Jan. 1520 resignirte der Propst zu Oberukirchen Joh. Busse gen. Pagendarm die Commende Petri und Pauli und Mariä Magdaleuä in Wilbasen. Gleichzeitig präsentirt Hans von Donop nach Ableben des Peter Klappertant den Gottfried Prekel zu seinem erledigten Lehen S. Anthonius und Catharina. — Am 9. Juli 1526 zeigt Jobst Eickmann dem Archidiaconus zu Steinheim an, daß Meister Bernd von der Lippe, Besitzer des Lehens St. Petri und Pauli in der Capelle zu Wilbasen, sein Beneficium resignirt habe, und präsentirt als Inhaber des weltlichen Patronatsrechts dazu den Prior des Blomberger Klosters Gorde (Gottfried) Prekel, mit der Bitte, denselben zu investiren [2]. — Am 12. Mai 1527 verkauft das Kloster in Blomberg für 135 fl. an die Templirer der Capelle zu Wilbasen eine Rente von 5¼ fl. aus den Gefällen des Klosters [3]. Ein Marktplatz zu Wilbasen sowie der Matthäimarkt daselbst werden um 1498—1500 erwähnt [4]. Die Clus bei Wilbasen wird 1400, 1439 und 1495 genannt [5].

Das Archidiaconat Steinheim umfaßte, unserer Ansicht nach, den ganzen Gau Huettagoe, der in ältern Annalen

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2919. — [2]) Dieselben IV. 3139. — [3]) Dieselben IV. 3151. — [4]) Dieselben IV. 2861. — [5]) Dieselben II. 1476. III. 1787a. IV. 2830.

und Urkunden auch Hwetigo, Wetigo, Waizzagowi, Wizgaugi genannt und geschrieben wird. Ob dasselbe früher schon alle die Parochieen enthielt, welche ihn seit 1231 und in den spätern Paderborner Archidiaconat-Verzeichnissen zugewiesen werden, ist nicht zu ermitteln.

Der Huettagoe oder Wetigo gehörte zu Engern, daher auch die curtis Sigdri (wohl verschrieben für Sgidri, Schieder) in der Urkunde Kaiser Otto III. vom 5. Juni 997 als im Gau Angri, in der Grafschaft des Herzogs Bernhard liegend bezeichnet wird [1]).

Folgende Ortschaften werden theils in Urkunden, theils in den von Wigand herausgegebenen traditiones Corbeienses und der vita Meinwerci zum Wetigo gerechnet: Scitira, Scitrai, Sigdri, Skidrioburg, Schieder; Bracu, das zwischen Lügde und Rischenau wüste Brak; Billurbechi, Bellerbiki, Billerbeck; Agingehusen, Deynhausen; Adikenhusen, Odenhausen bei Billerbeck, oder Ottenhausen bei Steinheim; Uuegbalithi, Wöbbel; Liuithi, Lügde; Holthusen, Holzhausen bei Pyrmont, oder bei Rieheim; Sannanabiki, Sandebeck; Berchem, Bergheim; Bentorpe, Bentrup bei Barntrup, oder wüst bei Sandebeck; Hornan, wüst bei Rieheim; Homan, wüst bei Rieheim, wo noch der Homer Bach; Bennanhusen, wüst bei Sandebeck; Dodanbroch lag unweit Pyrmont und ging in der Everstein'schen Fehde zu Grunde; Muchohusun, die Wüstung Moneckßen bei Steinheim; Kneehtahusun, wüst bei Steinheim; Buckinhusun, wüst im Amte Blomberg; Rafseti wird für Ratsiek genommen, könnte aber auch Rolssen sein. Es sind noch zu ermitteln: Piringisamarca, Scuni oder Stuni, Fredinctorp, Urancunhusun und Winclan.

In dem Wetigo finden wir folgende Gerichte in der älteren Zeit:

---

[1]) Erhard, Reg. h. Westphal. I. 690.

1. Das Gogericht zu Nieheim und Pömbsen. Im Besitz desselben war die Ritterfamilie Sommercalf, welche es von den Bischöfen von Paderborn erhalten hatte, und dasselbe 1331 an den Bischof Bernard V. verkaufte [1]). Es scheint Zubehör der Burg gewesen zu sein, welche die Bischöfe in Nieheim besaßen [2]). Welche Ortschaften jedoch zu dem Gerichte gehörten, ist unbekannt.
2. Das Gogericht zu Vörden, welches Bischof Bernard V. vom Kloster Marienmünster, sammt dem Orte und der dabei angelegten Burg im Jahre 1324 erwarb [3]).
3. Der Freistuhl unterm Stoppelberge. Der Stoppelberg war eine auf einer Anhöhe unweit Steinheim gelegene Burg, von der nur noch wenige Spuren übrig sind. Sie wird in der Eversteinschen Fehde zerstört sein. Agnes, Wittwe des Grafen Burchard von Schwalenberg verkaufte dem Bischof Balduin alles Recht, welches ihr in der Herrschaft Schwalenberg von ihrem Manne angefallen sei, darunter auch ihr Recht an 1600 Mk. wofür der Herr zur Lippe seinen Theil des Hauses und der Stadt zu Schwalenberg, sowie den Stoppelberg mit seinen Zubehörungen, wie er denselben von Graf Günther gekauft, versetzt habe [4]). Unter das Gericht des Freistuhls am Stoppelberge gehörte die westliche Hälfte der Grafschaft Schwalenberg [5]).
4. Der freie Stuhl und das freie Gericht zu Willebadessen (Wilbasen) wird 1448 und sonst erwähnt. Bernhard, Edler Herr zur Lippe, belehnte nach dem Tode seines Freigrafen Ludwig Rodowygis den Nolte

---

[1]) Westfälische Zeitschrift. XXXI. 2. S. 28. — [2]) Ebendaselbst S. 13. 88. — [3]) Schaten II. 257. — [4]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. 930. — [5]) Daselbst.

Drekop mit den Freistühlen seiner Herrschaft Lippe zu Schötmar, Biest, Falkenberg und Wilbadessen [1]). Dieser Freistuhl umfaßte auch den östlichen Theil der Herrschaft Schwalenberg [2]).

5. Es wird ein Gericht zu Blomberg um die Spiekerskuhle 1515 [3]) und auf dem Hundesloh 1531 erwähnt [4]). Erstere wird „die gewöhnliche Richtstätte zur Herrschaft Schwalenberg" genannt.
6. Das Gericht auf dem Felde zu Schieder kommt 1515 vor [5]), und zwar zugleich mit dem vorigen, beide dem Ritter Antonius von Alten gehörend.
7. Der Lippische Gograf Joh. Hüppe hielt 1524 ein Gericht im Dorfe Cappelde (Cappel), vor welchem ein Verkauf statt fand [6]).
8. Eines Gerichts zu Lügde geschieht mehrfach Erwähnung. In einem alten Verzeichniß, zwischen 1290—1309 aufgesetzt über die Einkünfte, welche Johann von Plettenberg, der Marschall Westfalens, zu beziehen hatte, wird gesagt in Beziehung auf Luden (Lügde): item de medietate iudicii II marcas [7]). Im Jahre 1354 überläßt Johann von Huckenhusen vor dem Grafen Hermann von Perremunt, Wedekind Pippele und Bernhard Desenberch; iudicibus vulgariter dictis burrichtere et gogherichtere, in figura iudicii in opido Lude, dem Kloster Marienfeld mehrere Güter. Bernhard Desenberch wird im Verlauf der darüber ausgestellten Urkunde Ograuius genannt [8]).
9. Vor dem Basbroke bei Steinheim hielt am 1. Februr 1518 Cordt Brockſmedt, geschworener Gograf

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2837. — [2]) Dieselben II. 930. — [3]) Dieselben IV. 3040. — [4]) Dieselben IV. 3189. — [5]) Dieselben IV. 3040. — [6]) Dieselben IV. 3123. — [7]) v. Spilcker, Eversteiner U.-B. S. 235. — [8]) Derselbe a. a. O. S. 330 ff.

Junker Simons zur Lippe, ein „open Jarding“ in Gegenwart der Freien aus den fünf Dörfern Otenhusen, Binsbeke, Sandenbecke, Berchhem und Himminkhusen, auf Lichtmessen-Abend ein Gericht, wobei das Urtheil gefunden wurde, daß bei den drei Mal jährlich, am Donnerstage nach Pfingsten und nach Michaelis auf den Leynen und am Lichtmeßabend vor dem Baßbroke, zu haltenden Jardingen die, welche von den Lippischen Herren königsfreie Güter unterhaben, mit den gemeinen Freien aus den genannten Dörfern bei Strafe von 4 Schillingen erscheinen müßten [1]). — Am 1. Februar 1529 hielt Jakob Karstings, ein geschworener Königsfreier des Grafen und Edeln Herrn Simon zur Lippe, und von diesem anstatt eines Gografen bestellt, ein offen Jarding oder Landrecht vor dem Basbroke oberhalb Binsebeck in Gegenwart aller Königsfreien, welche in und außer der Freiheit wohnen, besonders der fünf Dörfer Binsebeck, Otenhusen, Sandelbeck, Berchem und Hymykhusen, wo das Urtheil gefunden wurde, daß die Kinder der Mutter folgten, sie sei frei oder eigen [2]). Es wird dies Gericht am 24. August 1555 als ein Gogericht bezeichnet [3]). Dasselbe Gericht wurde von Johann de Brockſmedt, Gograf der Junker Bernd und Simon zur Lippe „auf seines Herrn höchster Gogerichtsstätte auf dem Leen bei Berchheim am 18. October 1438 gehalten [4]). Der Lippische Gograf Bertold Seney hielt hier am 1. Juni 1531 und am 13. Mai 1535 gleichfalls Gericht [5]). Zu demselben gehörten nicht nur

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV. 3062. — [2]) Dieselben a. a. O. IV. 3168. — [3]) Dieselben a. a. O. IV. 3143. — [4]) Dieselben a. a. O. III. 1974. — [5]) Dieselben a. a. O. IV. 3189. 3238.

die Königsfreien, sondern auch alle andere Eingesessene des Gerichtsbezirkes, die von Steinheim ausgenommen. Der Lauf der Emmer von ihrem Ursprunge bis zum Klocken-Pol bei der Rapte-Brücke wird 1543 als Grenze des Gogerichts zu den Lehnen und dem Basbrock bezeichnet.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

II.

Beiträge

zur

Geschichte der Herren von Brakel.

Von

Wilhelm Engelbert Giefers.

Unter den älteren Dienstmannen (Ministeriales) der Paderborner Kirche nahmen die Herren von Brakel zwei volle Jahrhunderte hindurch, nämlich vom Ende des zwölften bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts unbestritten den ersten Platz ein. Ueber dieses mächtige und einflußreiche Rittergeschlecht ist zwar schon Manches früher mitgetheilt [1]), aber nur soviel, als zur Darstellung der Geschichte der Stadt Brakel nothwendig war; was außerdem in Urkunden über die Ritter von Brakel überliefert ist, wurde vorläufig zurückgelegt. Dazu kommt, daß inzwischen ein Jahrzehnt verflossen ist, in welchem nicht wenige Urkunden an's Licht gezogen sind, in denen entweder der Herren von Brakel gedacht wird, oder welche von diesen selbst ausgestellt sind. Daher sollen hier alle über dieses einst so bedeutende Geschlecht bis jetzt uns bekannt gewordenen, seit vierzig Jahren gesammelten urkundlichen Nachrichten, meistens in Regestenform, zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen werden, wobei der Vollständigkeit und leichtern Uebersicht wegen Einiges, was schon früher mitgetheilt ist, kurz wiederholt werden muß.

[1]) Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Band 28. S. 197 ff.

§. 1.

Der Ursprung des Geschlechts der Herren von Brakel ist in ein Dunkel gehüllt, das sich schwerlich jemals völlig wird lichten lassen. In einer Reihe von Urkunden, welche zwischen den Jahren 1136 und 1177 ausgestellt sind, wird ein Werner von Brach oder Brak, sowie ein Werno von Brach erwähnt, und in andern Urkunden aus demselben Zeitraume ein Werner von Brakel oder Brachel. Man hat vermuthet, daß in allen diesen Urkunden eine und dieselbe Person gemeint sei. Um entscheiden zu können, ob diese Vermuthung richtig oder falsch sei, müssen wir den Inhalt gedachter Urkunden hier kurz angeben.

1. Bernhard, Bischof von Paderborn, bestätigt die Verlegung des Nonnenclosters von der Iburg (bei Driburg) nach Gehrden. Zeugen: Widekind von Schwalenberg, Hermann von der Lippe, Thetmar von Büren, Werner von Brak, Graf Heinrich u. a. 1136 [1]).

2. Folkmar, Abt von Corvey, schließt einen Tauschvertrag mit dem Abte von Flechtorp; unter den Zeugen: Werner von Brach oder Wernher von Brakel, Otto von Vesperthe, dann folgen die „Corveyer Dienstmannen". Die Urkunde ist ausgestellt zu Erclon (Erkeln bei Brakel) 1137 [2]).

3. Bernhard, Bischof von Paderborn, bestätigt die Schenkung des Herrn Werner von Brache, welcher dem

[1]) Erhard, Regesta hist. Westf. Cod. dipl. Nr. 219. p. 19. Wernerus de Brak. — [2]) Schrader, Aeltere Dynasten S. 230: Wernherus de Brakel nach einer neuern Copie; in dieser Zeitschrift Bd. 8. S. 17 nach einem Copiar des 14. Jahrhunderts: Wernhere de Brach; von zwei Abschriften im Staatsarchive zu Münster hat eine Brach. die andere Brackell Westf. U.-B. Addit. Nr. 39. Das Flechtorper Copiar im Fürstl. Archive zu Arolsen gibt Wernerus de Brakel.

neugestifteten Closter Gehrden vier Hufen Landes zu Ludwardeshem (Lüerdissen im Lippischen), drei Hufen zu Werneshem (einer ausgegangenen Ortschaft bei Gehrden) und eine zu Heisten (Hesten bei Horn) geschenkt hatte[1]). 1142.

4. In einem Verzeichnisse der Einkünfte aus den Allodialgütern des Grafen Siegfried von Bomeneburg, der im Jahre 1144 starb, ist Werner von Brachele mit 15 Talenten aufgeführt[2]).

5. Der Bischof Bernhard von Paderborn erklärt in einer Urkunde vom Jahre 1144, daß die Söhne des Werner von Brach, als sie den Kreuzzug nach dem h. Lande mitmachten, zu seinen Gunsten auf die Zehnten von Uphusen, Walderingdorp, Bikenhusen und Burchusen Verzicht geleistet hätten und daß diese von ihm dem Closter Gehrden geschenkt seien[3]).

6. Bernhard, Bischof von Paderborn, bestätigt dem Closter Gehrden den Besitz verschiedener Güter in Gehrden und dessen Nähe. Zeugen: Adelbert von Everstein, Werno von Brach. Dann folgen die Dienstmannen. 1153[4]).

7. Dasselbe geschieht in einer Urkunde desselben Bischofs von 1158, wo auf die Edelherren Hermann von Lippe und Thietmar von Büren als Zeuge Werner von Brach folgt[5]), und dann die Dienstmannen.

8. Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, verpfändet der Paderborner Kirche ein Gut zu Mersche für 148 Mark mit der Bedingung, daß, wenn sie in dessen Besitze gestört

---

[1]) Erhard, l. c. Nr. 236. p. 30: dominus Wernerus de Brache. — [2]) Kindlinger, Münster'sche Beiträge III. 1. S. 35 — [3]) Erhard, l. c. Nr. 249. p. 38. quas filii Wernheri de Brache. — [4]) Erhard, l. c. Nr. 290. p. 72. — [5]) Erhard, l. c. Nr. 316. p. 90. Wern. de Bragh heißt sicher Wernerus de Bragh; denn Werno würde nicht abgekürzt sein, weil bei Wern. an Werno nur noch der eine Buchstabe o fehlte, welchen der Schreiber nicht weggelassen haben würde.

werden sollte, zwölf Getreue des Herzogs und unter ihnen Graf Otto von Ravensberg, Adolf von Schaumburg, Hermann von der Lippe und Heremann von Brakel, ihr diese Summe zurückerstatten würden. Die Urkunde ist zwischen den Jahren 1146 und 1153 ausgestellt [1]).

9. Der Bischof Evergis von Paderborn bekundet, daß „ein gewisser Werno von Brach", der von ebenso religiösen als angesehenen Eltern geboren war, alle seine Güter, Bernicghusen, Riuxstinghusen, Theneshem, das Schloß Brach mit allen seinen Zubehörungen, nämlich Bist, Luitwartessen, Walderiuchtorpe, Hestene, Wimininctorp und Wernessen, dem Closter Gehrden geschenkt und daß er, sowie seine Gemahlin Beatrix in demselben sich Gott geweihet habe. 1173 [2]). Die hier genannten Ortschaften liegen theils in der Grafschaft Ravensberg, theils im Lippischen und die Burg Brach ist das heutige Brake bei Lemgo [3]).

10. Derselbe Bischof überweiset im Jahre 1177 demselben Closter drei Zehnten, nämlich einen zu Ballhusen, welchen bisher Werner von Brack von den Edelherren von Schwalenberg zu Lehn getragen hatte. Unter den Zeugen wird mitten zwischen den Dienstmannen aufgeführt Hermann von Brach [4]).

11. Der Bischof Siefried von Paderborn bekundet im Jahre 1184, daß ein Streit zwischen den Clöstern Heerse und Gehrden beigelegt sei, wobei unter den Beiständen der Aebtissin von Heerse Wernher von Brakel unmittelbar

---

[1]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Additamenta. Nr. 45. S. 42. Statt 1155 ist daselbst 1153 zu lesen, weil Heinrich der Löwe schon in diesem Jahre sich dux Bavarie atque Saxonie nennt. (Erhard, l. c. Nr. 291). Hereman de Brakel. — [2]) Erhard, l. c. Nr. 362. p. 120 quidam Werno de Brach, sicut honestis sic etiam religiosis parentibus ortus. — [3]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. S. 92. — [4]) Erhard, l. c. Nr. 392. p. 140. Wernerus de Brack . . Hermannus de Brach.

nach den Grafen von Everstein und Schwalenberg genannt und am Ende der Urkunde auch als Zeuge aufgeführt wird [1]).

12. Derselbe bekundet, daß ein Streit zwischen dem Closter Gehrden und Hermann von Sidessen geschlichtet sei. Als Zeugen werden erst mehrere Edelherren und dann als der erste der Dienstmannen Werner von Brachel genannt. 1186 [2]).

13. Derselbe bewilligt im Jahre 1186 dem Closter Amelungsborn einen Zehnten. Unter den Zeugen an der Spitze der Dienstmannen Werner von Brakle [3]).

14. Bischof Bernhard von Paderborn bekundet, daß das Closter Marienfeld den Zehnten zu Stapelage und Hursten besitze. Zeugen: ... Conrad von Schöneberg, Wernher von Brakel u. a. 1188 [4]).

15. Hogardis, Aebtissin von Heerse, überträgt dem Closter Gehrden eine Mühle zu Dallesen (Dallhausen) und eine Hufe Landes zu Osterhausen (zwischen Gehrden und Istrup). Zeugen: Graf Albero und Wernher von Brakel (von den Ministerialen zuerst genannt). 1190 [5]).

16. Berthold und Thetmar, Edelherren von Büren, erneuern ihren Lehnsvertrag mit dem Bischofe von Paderborn. Unter den Zeugen ist Werner von Brakele als der erste der Dienstmannen aufgeführt. 1195 [6]).

17. Dasselbe ist der Fall in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn vom Jahre 1197, welche das Closter Hardehausen [7]) und in einer andern, welche das

[1]) Erhard, l. c. Nr. 449. p. 175 sq. Wernherus de Brakel. — [2]) Erhard, l. c. Nr. 460 p. 184. Wernherus de Brachel. — [3]) Falke, Tradit. Corb. p. 227. Wernerus de Brakle. — [4]) Erhard, l. c. N. 484. p. 199. Wernherus de Brakel. — [5]) Erhard, l. c. Nr. 506. p. 213. Wernherus de Brakel. — [6]) Schaten, Annales Paderborn. ad a. 1195. Wernherus de Brakele. — [7]) Schaten, l. c. ad a. 1197.

Closter Gehrden [1]) betrifft. In jener erscheint an der Spitze der Dienstmannen Wernher von Brackele, in dieser Werner von Bracle.

18. Bischof Bernhard II. von Paderborn bestätigt den Vergleich zwischen der Aebtissin Sophie von Neuenheerse und den Gebrüdern von Erkeln. Auf Bertold, aus dem Geschlechte von Everschütte-Schönenberg, den Vogt des Stifts Heerse, folgt unter den Zeugen Wernher von Brakel. 1200 [2]).

19. Bischof Bernhard von Paderborn bekundet, daß er das Closter Bredelar besucht habe, und nennt unter seinen Begleitern den Dombechanten Heinrich und Werner von Bracle. 1201 [3]).

20. In drei Urkunden, im J. 1202 vom Bischofe Bernhard von Paderborn ausgestellt, von denen eine das Closter Gehrden [4]), die beiden andern das Closter Willebadessen [5]) betreffen, wird Wernher von Brakele (von Bracle) als Zeuge, zuerst von den Ministerialen erwähnt.

21. Bischof Bernhard von Paderborn bekundet im Jahre 1203 Folgendes: Bernhard von Oesede war vom Stifte Paderborn mit dem Zehnten zu Wernessen [6]) belehnt und hatte denselben dem Wernher von Bracle, Dienstmanne der Paderborner Kirche, zu Lehn gegeben, welcher

---

[1]) Erhard, l. c. Nr. 566 p. 252. — [2]) Westf. Urkundenbuch IV. Additam. Nr. 84. p. 70. — [3]) Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Westfalen. III. Nr. 1077. — [4]) Schaten, l. c. ad a 1202 Wernherus de Brakele. — [5]) Westf. Urkundenbuch IV. Nr. 5 u. 6. Wernerus de Bracle. — [6]) Der Punct der Oese, von welchem im Jahre 1268 die noch jetzt bestehende Wasserleitung über Ländereien zu Wernessen nach dem Closter Gehrden angelegt wurde, (Wigand, Archiv IV. S. 84.) liegt 20 Minuten westlich vom Closter. Folglich muß Wernessen (nicht „zwischen Gehrden und Brakel", sondern) zwischen dem gedachten Anfangspuncte der Wasserleitung und Gehrden gelegen haben.

ihn für 12 Mark an Richelmus verpfändet hatte. Nun hatte Wernher vom Closter Gehrden 52 Mark erhalten, nämlich er selbst mit seinem Sohne Hermann und seinem Schwiegersohne Gozwin 30 Mark in Paderborn, Richelmus 12 Mark in Brakel und die übrigen 10 Mark im Namen Gozwins dessen Vater, der Villicus zu Soest. Daher leistete Wernher auf gedachten Zehnten dem Bernhard von Oesede Verzicht und dieser dem Bischofe, welcher denselben dem Closter Gehrden übertrug, nachdem Werner auf den Zehnten zu Dodenhusen [1]) dem Bischofe Verzicht geleistet hatte, der ihn dem Bernhard von Oesede verlieh, von welchem ihn Wernher als Lehn zurückempfing [2]).

§. 2.

In der zuletzt angeführten Urkunde vom Jahre 1203 erscheint Wernher von Brakel zum letzten Male und zwar zugleich mit seinem Sohne Hermann. Werfen wir daher, ehe wir weiter gehen, einen Rückblick auf das bis jetzt Mitgetheilte.

Da Werno von Brach (Nr. 9) im Jahre 1173 sein gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen, auch das von seinen Ahnen ererbte mit Einschluß seiner Burg [3]) dem Closter Gehrden schenkte und sich mit seiner Gemahlin Beatrix in dasselbe zurückzog; so unterliegt es keinem Zweifel, daß er weder Kinder noch nähere Verwandte hatte,

[1]) Dodenhusen ist identisch mit „Dudenhuß bei Dringenberg" (Zeitschrift XXXVI. 2. S. 27) und lag an der Stelle des heutigen Guts Dohnsen zwischen Herste und Siebenstern, eine Stunde nördlich von Dringenburg. — [2]) Westfäl. U.-B. IV. Nr. 9. — [3]) Erhard, l. c. Nr. 362 p. 120 . . . omne patrimonium suum omnemque possessionem suam cum omni usufructuario omnia denique, que in rebus mobilibus aut immobilibus habebat . . . . Brach munitionem cum omnibus pertinentiis suis.

und also auch mit dem vom J. 1184 (Nr. 11) an auftretenden Werner von Brakel in keinem näheren verwandtschaftlichen Verhältnisse gestanden haben kann. Nehmen wir an, sein Vater habe Wernher von Brach geheißen und die Söhne desselben, welche dem, vom Kaiser Conrad im J. 1147 unternommenen, Kreuzzuge sich angeschlossen und vorher zu Gunsten Bischofs Bernhard auf vier Zehnten Verzicht geleistet hatten (Nr. 4), seien die Brüder Werno's von Brach gewesen und vom Kreuzzuge nicht heimgekehrt; dann ist die Behauptung, daß er keine nähere Verwandte hatte, leicht zu erklären. Seine Söhne können es nicht gewesen sein, weil im J. 1200 seine Gattin Beatrix noch lebte und Werner kurz vorher erst gestorben war[1]); ihre Ehe wird kinderlos gewesen sein. Werno von Brach gehörte nicht zu den Edelherren; das beweisen die Worte der Urkunde: „ein gewisser Werno von Brach, von anständigen Eltern geboren.“ Nicht von „freien Eltern“ ist gesagt, nicht einmal dominus Werno, sondern ein „gewisser Werno“. Deshalb kann dieser Werno nicht identisch sein mit dem in der Urkunde vom J. 1153 (Nr. 6) genannten Werno von Brach, welcher als der letzte in der Reihe der Edelherren aufgeführt ist.

Wenden wir uns nun, nachdem nachgewiesen ist, daß Werno von Brach, der seinen Wohnsitz in Brach, (jetzt Brake) bei Lemgo hatte, einer andern Familie angehörte, als die Herren von Brakel, zu den übrigen der bisher erwähnten Urkunden; so ist sehr zu beklagen, daß von keiner einzigen derselben anscheinend das Original sich erhalten hat, sondern die meisten „aus dem Copialbuche des Closters Gehrden“, die übrigen aus andern spätern Abschriften abgedruckt sind. Nur von der Urkunde Heinrichs des Löwen (Nr. 8) ist noch eine Abschrift aus dem 13. Jahrhunderte

---

[1]) Westfäl. Urkundenbuch, Additam. Nr. 85.

vorhanden, und in dieser wird unter den „Getreuen" des Löwen an vorletzter Stelle Hereman von Brakel (Hereman de Brakel) aufgeführt. Diese Urkunde ist ohne Zweifel in Paderborn oder dessen Nähe ausgestellt, da das gesammte Domcapitel daselbst unter den Zeugen erwähnt wird. Dem Verfasser war also Brakel bekannt, und in dieser Urkunde tritt zum ersten Male dieser Name (Brakel) in der noch jetzt gebräuchlichen Form auf. Hier haben wir also das älteste, vorläufig urkundlich nachweisbare Mitglied des Geschlechts der Herren von Brakel. Hermann von Brakel gehörte zu den Edelherren (Liberi); denn in der zuletzt erwähnten Urkunde des Löwen heißt es, ehe nach den Domherren die Laien als Zeugen genannt werden: „Edelherren mit denen, welche oben genannt sind, Liudolf 2c."; die zwölf „obengenannten Getreuen", unter ihnen Hermann von Brakel, gehörten also sämmtlich dem Stande der Edelherren an.

In keiner einzigen der aus der zunächst folgenden Zeit erhaltenen Urkunde wird des Edelherrn Hermann von Brakel wieder gedacht; — er mag, noch jung, gestorben sein — aber zwei Jahrzehnte später tritt Werner von Brakel auf, nämlich vom J. 1177 an (Nr. 11 bis 21), welcher ohne Zweifel Hermanns Sohn war. Das bestätigt zunächst der Umstand, daß außer diesen beiden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. kein anderer Adeliger in Urkunden vorkommt, welcher den Namen von Brakel führte; dann aber auch die wenigstens in Niedersachsen beim Adel herrschende Sitte, daß der älteste Sohn den Taufnamen seines väterlichen Großvaters und der zweite (oder dritte) den des Vaters erhielt. Das wird bewiesen durch die am Schlusse dieser Beiträge gegebenen und, abgesehen von den drei ersten Gliedern, genau nach Urkunden, ohne Beachtung der gedachten Sitte, aufgestellten Stammtafel. Werners ältester Sohn hieß (nach Nr. 21) Hermann und der zweite Werner.

Daraus ist mit Hinsicht auf jene Sitte zu schließen, daß auch der Großvater Hermann hieß und der in der Urkunde des Löwen genannte Hermann von Brakel eben dieser Großvater war.

§. 3.

Gehen wir noch weiter in die frühere Zeit zurück, so müßte der Vater des „Getreuen" Heinrichs des Löwen, der erwähnten Sitte gemäß, den Taufnamen Werner gehabt haben, und dem war wirklich so; denn er war der im J. 1136 (Nr. 1) zuerst genannte Wernerus de Brak, wofür zunächst der Umstand spricht, daß er unmittelbar auf Thetmarus de Buiren folgt [1]), welche Stelle in der Zeugenreihe auch später in Urkunden die Herren von Brakel in der Regel einnehmen. Aber steht dem nicht die Form Brak entgegen? Nicht im Geringsten; denn sie stammt aus dem „Gehrdener Copialbuche", in welchem an andern Stellen Brakel durch Brak abgekürzt gegeben ist, wo der obere Theil des Endbuchstabens k̄ durchzogen ist, oder es hat im Originale Bracle gestanden, was der Abschreiber für Brak angesehen hat [2]).

Dasselbe gilt von der Urkunde aus dem folgenden Jahre (Nr. 2), bei welcher auch der Umstand entschieden unsere Ansicht begründet, daß sie in Erkeln, in nächster Nähe der Stadt Brakel, ausgestellt wurde, wenn wir auch davon absehen, daß zwei alte Abschriften Brakel oder Brackell, statt Brach geben. In dieser Urkunde ist Werner von Brakel der Platz unter den Edelherren vor Otto von Ves=

[1]) Das ist z. B. der Fall in der Urkunde vom J. 1158 (Nr. 7). —
[2]) Auch in der Mitte der Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz aus dem J. 1184, welche Schaten bringt (ad a. 1184), steht Wernerus de Brak, wo im „Original" (Addit. Nr. 66) und in der entsprechenden Gehrdener Urkunde (Erhard Nr. 449) Bracal und Brakel steht.

perthe angewiesen, während sich aus der Urkunde von 1136 nicht erkennen läßt, ob er den Edelherren oder Ministerialen beigezählt wird.

Derselbe Edelherr Werner von Brakel ist auch in der Urkunde (Nr. 3) von 1142 gemeint, wo er durch das Prädicat Dominus ausgezeichnet und ebenfalls Bracle, nicht Brack im Originale gestanden haben wird. Der Inhalt der Urkunde steht dem gar nicht entgegen; denn die Herren von Brakel besaßen Güter, wie die Urkunde von 1203 lehrt (Nr. 21), in Wernessen bei Gehrden so wie im Lipper Lande, wo die beiden andern Ortschaften zu suchen sind [1]).

Anders verhält es sich mit der Urkunde von 1144 (Nr. 5), weil vier darin genannte Orte auch unter jenen sich befinden, in welchen Werno von Brach im J. 1173 (Nr. 9), als seine Brüder aus dem Kreuzzuge nicht heimgekehrt waren, dem Closter Gehrden Güter schenkte. Hier ist also von dem Lipper Geschlechte die Rede. Dagegen ist der im Bomeneburger Güterverzeichnisse (Nr. 4) erwähnte Werner von Brachele, sowie der in der Urkunde von 1153 (Nr. 6) namhaft gemachte Werno von Brach kein anderer, als der Edelherr Werner von Brakel; in jenem spricht dafür die Form Brachele, und daß in dieser Werno de Brach nicht identisch sein kann mit dem in der Urkunde von 1173 (Nr. 5), ist schon oben nachgewiesen; hier sei noch hinzugefügt, daß der Verfertiger des „Gehrdener Copialbuches" das Punctum hinter dem abgekürzten Wern. für o und Bracle für Brach gehalten hat.

Nach dem bisher Gesagten ist für denselben Werner von Bracle auch „Weru. von Bragh" in der Urkunde von 1158 (Nr. 7) zu halten, der hier wieder in der Reihe der Zeugen unmittelbar auf Thietmar von Büren unter den Edelherren und zwar zum letzten Male erwähnt wird; denn

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. Nr. 80. Note.

erst neunzehn Jahre später (1177 Nr. 10) erscheint wieder ein Werner von Brach in einer Urkunde und mitten unter den Ministerialen ein Hermann von Brach. Das kann nicht füglich mehr der seit 1136 erwähnte Werner I. sein (Nr. 1), und sein Sohn Hermann I. der „Getreue" des Sachsenherzogs (Nr. 8); denn jenem würde in diesem Falle — abgesehen von der Zeit — wohl das Prädicat Dominus gegeben, und diesem, wenn er inzwischen zu den Ministerialen hinabgestiegen wäre, sein Platz an der Spitze derselben angewiesen sein. Es bleibt uns daher nur die Annahme übrig, daß schon hier gemeint sei Werner II. von Bracle, der zuerst in der Urkunde von 1177 (Nr. 10) und in den folgenden (Nr. 21) bis 1203 erwähnt wird, sowie sein junger Sohn Hermann II., welcher wieder im J. 1203 und bis in die Mitte des 13. Jahrh. genannt wird.

In dem erwähnten Zeitraume von neunzehn Jahren hatte nämlich eine erhebliche Veränderung bei dem Geschlechte der Herren von Brakel stattgefunden. Werner II. von Geburt Edelherr [1]), war vor dem J. 1186 (Nr. 12) Dienstmann der Paderborner Kirche geworden. Es war nämlich gar nichts Ungewöhnliches und Seltenes, daß Edelherren in das Verhältniß eines Dienstmannes hinabstiegen [2]), wenn ihnen das vortheilhaft schien, und das ist offenbar bei den Edelherren von Brakel der Fall gewesen; denn 1) wird

[1]) Auch der Geheime Archivrath, Staatsarchivar Dr. Wilmans ist dieser Ansicht; denn er sagt (Westf. U.-B. IV. S. 79 Note 2): . . . „dem mächtigen, ursprünglich wohl edelem Geschlechte derer von Brakel", sowie Schrader, a. a. O. S. 145 Note 15: „Zur Klasse dieser freien Lehnmannen, welche zu Ende des 12. Jahrhunderts ministeriel wurden, führe ich hier nur die Herren von Zwergen, Brakel, Godenberg ꝛc. an." — [2]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Nr. 80. „Das Herabsteigen einer Familie aus dem Herrenstande in den der Ministerialität ist bekanntlich nichts Ungewöhnliches."

Werner von Brakel, wo er unter Dienstmannen auftritt, als der Vornehmste immer **zuerst** genannt; 2) hatten seine Nachkommen in Brakel und dessen Umgegend die hohe Gerichtsbarkeit und richteten unter Königsbann[1]) was bei Dienstmannen anderswo nicht leicht vorkommt; 3) wird ihnen in manchen Urkunden das Prädicat Dominus gegeben; 4) hatten dieselben auch eine Anzahl von Vasallen, indem sie andern Rittern verschiedene Güter als Lehen übertragen hatten; 5) waren die Herren von Brakel, wie sich später zeigen wird, nahe verwandt mit den Grafen von Everstein und Dassel, sowie mit den Edelherren von Homburg und von Büren und andern hohen Geschlechtern, woraus sich ergibt, daß sie ursprünglich dem hohen Adel angehört hatten, dem auch Werners Großvater und Vater wie oben nachgewiesen, beigezählt wurden. Was Werner II. veranlaßt hat, in das Dienstmannen-Verhältniß hinabzusteigen und dadurch in die Reihe des niedern Adels zu treten, wird sich später zeigen.

§. 4.

Vom Anfange bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen in mehr als 20 Urkunden die Brüder **Hermann**, **Werner**, **Burchard** und **Berthold**, Ritter **von Brakel**, bald mehrere neben einander, bald einzeln, ohne Zweifel Söhne des in der Urkunde vom J. 1203 (Nr. 21) zuletzt genannten **Werner**.

22. Urkunde des Paderborner Domcapitels, das Amt Enenhus betreffend. Unter den Zeugen die Dienstmannen: Everhard von Erwitte, **Hermann von Bracle**, Graf Hermann ꝛc. 1210. August, 23.[2]).

[1]) Sie konnten nämlich zu der höchsten Buße (60 Schillingen) verurtheilen, wie eine Urkunde vom J. 1259 zeigt. — [2]) Westfäl. U.-B. IV. Nr. 39. S. 30.

23. Bernhard III., Bischof von Paderborn, bekundet, daß Hermann, Wernher, Burghard und Bertold, Brüder von Brakele, der Kirche daselbst die Zehnten zu Burstolde (bei Borgholz) und zu Ostheim (¼ St. südöstlich von Brakel) übertragen haben, damit der dortige Pfarrer den Gottesdienst in der Burg Brakele (in castro Brakele) besorge. Unter den Zeugen sind Gerhard von der Lippe, Heinrich von Brakele, Domherr zu Paderborn. 1213 [1]).

Brakel wird erst im Jahre 1229 zum ersten Male als Stadt (civitas) [2]) bezeichnet und da in dieser Urkunde eine „Burg Brakel" erwähnt wird, so könnte es scheinen, als habe Brakel erst zwischen 1213 und 1229 Stadtrechte erlangt; das geht jedoch aus dieser Urkunde keineswegs hervor. Die ziemlich bedeutende romanische Kirche zu Brakel ist schon um das J. 1100 erbauet [3]) und seit der Zeit war sicher auch die Pfarrstelle schon hinreichend dotirt, so daß der Pfarrer schon damals verpflichtet war, den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu besorgen. Daher kann „castrum Brakele" hier nur den Sinn haben, daß der Pfarrer durch die Verleihung der beiden Zehnten verpflichtet wurde, den Gottesdienst auch in der „Burg zu Brakel" zu besorgen.

24. Bernard III., Bischof von Paderborn, bekundet die Schenkung eines Guts an das Closter Willebadessen. Mitten zwischen den als Zeugen aufgeführten Ministerialen: Hermann und Werner von Brakele. 1213 [4]).

25. Derselbe schenkt dem Closter Abdinghof den Zehnten zu Upsprinken in der Pfarre Vilese (bei Salzkotten). In der Reihe der als Zeugen aufgeführten Dienstmannen steht Hermann von Brakele an der dritten Stelle. 1216 [5]).

26. Engelbert, Erzbischof von Cöln, schlichtet die

---

[1]) Westfäl. U.-B. IV. 56. S. 41. — [2]) Zeitschrift Bd. XXVIII. S. 223. — [3]) Daselbst S. 222. — [4]) Westfälisches Urkundenbuch IV. Nr. 55a. S. 40. — [5]) Das. Nr. 63. S. 45.

Streitigkeiten zwischen dem Geschlechte Tymmo's und der Stadt Paderborn. Unter den Zeugen in der Mitte der Dienstmannen Werner von Brakel. Rüthen 1217 [1]).

27. Johannes von Bracle in einer Stedeburger, noch nicht gedruckten Urkunde als jüngster Domherr zu Hildesheim unter den Zeugen. 1218 [2]).

28. Derselbe Erzbischof bekundet im J. 1221, daß Graf V. von Schwalenberg auf das Gut Stapelage und spricht in einer andern dasselbe dem Closter Marienfeld zu. In beiden wird Werner von Brakele nach Bertold von Büren und Gottschalk von Padberg als Zeuge aufgeführt [3]).

29. Johannes von Brakel tritt als Zeuge in zwei Urkunden des Bischofs Siegfried von Hildesheim unter den Domherren daselbst auf im J. 1221 [4]).

Bis hier haben sich in den Urkunden außer den vier Brüdern Hermann, Werner, Burchard und Bertold, welche in der Urkunde vom J. 1213 (Nr. 23) ohne allen Zweifel in dieser Reihenfolge nach ihrem Alter aufgeführt erscheinen, noch zwei andere Mitglieder dieses Geschlechts gezeigt, nämlich der Paderborner Domherr Heinrich in eben derselben Urkunde, sowie mit seinem Familiennamen noch in einer zweiten, welche zwischen 1211 und 1220 ausgestellt ist [5]), und Johannes von Brakel in der zuletzt angeführten Hildesheimer. Dieser Letztere kann der Bruder jener vier gewesen sein; aber auch der Domherr Heinrich? Fast zu derselben Zeit tritt noch ein anderer Heinrich von Brakel auf, welcher Propst zum Busdorf in Paderborn und nach urkund-

[1]) Westf. U.-B. IV. Nr. 69. S. 47. — [2]) Nach einer gütigen Mittheilung des Director Dr. Dürre in Holzminden. — [3]) Ficker, Engelbert der Heilige. Urkunden Nr. 21 und 22 S. 333—335. — [4]) Ungedruckte Urkunden im Königlichen Archive zu Hannover. — [5]) Westfäl. U.-B. IV. Nr. 49. S. 36. Heinricus de Brakele, Heinr. de Foro, canonici maioris eccl. Patherburnensis.

lichem Zeugnisse ein Bruder jener vier Herren von Brakel war [1]). Da nun kaum anzunehmen ist, daß zwei zu gleicher Zeit lebende Brüder denselben Taufnamen (Heinrich) führten, so kann der Domherr nicht ein sechster Bruder jener genannten fünf gewesen sein, sondern der Domherr Heinrich von Brakel und der Propst Heinrich von Brakel waren eine und dieselbe Person. Wie in Hildesheim die ersten Stellen an den Collegiatkirchen nur an Domherren verliehen wurden, um deren Einkünfte zu vermehren [3]), so war auch in Paderborn nicht allein der Propst zum Busdorf, sowie der zu Schildesche und der neuen Kirche bei Corvey in der Regel ein Domherr, sondern andere Domherren waren auch Pfarrer in Brakel und andern Städten, wo die Pfarrstellen reich dotirt waren.

Am 28. März des Jahres 1223 starb der Bischof Bernhard III. von Paderborn [4]). Bald darauf fand eine Neuwahl statt, aber eine zwiespältige; denn während der Dompropst, der Dombechant und mehrere Domherrn den Domscholaster Magister Oliver (zu Cöln) zum Bischofe wählten, gaben fünf Domherren, denen die Mitglieder des Capitels zum Busdorf mit dem Abte Albert von Abdinghof sich anschlossen, dem Propste von Busdorf, Heinrich von Brakel, ihre Stimmen, welcher auch, da er die Bestätigung des Erzbischofs von Mainz als Metropoliten und vom Könige Heinrich VII. die Regalien bekam [5]), sich zwei Jahre als Bischof hielt, indem auch ein großer Theil der Geistlichen und Laien in

[1]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 137 S. 93. Urkunde vom J. 1225. Hermannum, Wernerum, Bertoldum. fratres dicti H(enrici) præpositi de Brakel. — [2]) Vergl. folgende Seite Note 1, wo Heinrich auch als Domherr noch erscheint (eiusdem ecclesiæ canonicus). — [3]) Lüntzel, Geschichte der Diöcese Hildesheim II. B. S. 497. — [4]) Westfäl. Urkundenbuch IV. S. 76. Note 1. — [5]) Daselbst Nr. 114. S. 78.

Stadt und Bisthum Paderborn auf seiner Seite stand und in Verbindung mit seinen drei Brüdern, den Rittern Hermann, Werner und Bertold von Brakel, ihn mit Gewalt zum Bischofe eingesetzt hatten[1]). Aber Papst Honorius III. ernannte, sobald ihm Anzeige von der streitigen Wahl gemacht war, mehrere Bevollmächtigte zur Untersuchung derselben[2]) und bestätigte am 7. April 1225, nachdem diese ihm Bericht erstattet hatten, die Wahl Olivers zum Bischofe, indem er die seines Gegners Heinrich von Brakel, „des ehemaligen Propstes" zum Busdorfe, für ungültig erklärte und sich weitere Schritte in Bezug auf denselben vorbehielt[3]). Von dem spätern Schicksale Heinrich's ist nichts überliefert; in Urkunden wird er nicht mehr genannt. Ein anderer Propst zum Busdorfe, nämlich Volquin, zeigt sich bereits in einer Urkunde des Jahres 1224, Juni 27.[4]).

Heinrich hatte dadurch, wenn auch nicht die Stimmenmehrheit, doch eine bedeutende Anzahl von Stimmen bei der Bischofswahl im J. 1223 erhalten, daß sich außer den fünf Domherren auch der Abt von Abdinghof und das Capitel zum Busdorf an derselben betheiligten. Aber schon am 15. März des folgenden Jahres erklärten beide urkundlich, daß ihnen keinerlei Recht zur Theilnahme an der Bischofswahl zustehe, daß sie vielmehr an der Wahl Heinrichs unrechtmäßiger Weise Theil genommen hätten[5]). Ja, der Abt und Prior von

---

[1]) Schaten, l. c. ad a. 1223. In der Bulle des Papstes Honorius III. heißt es: Abbas et Decanus et Canonici s. Petri Paderb., Wernerus, B(ertoldus), H(ermannus), fratres eius, milites de Bracle, et quidam alii Paderb. Civitatis et diœcesis in eorum ecclesiam temere irruentes ac molientes ipsius episcopatum Henrico eiusdam ecclesiæ canonico sua conferre potentia, ipsum de facto in episcopum eligere præsumpserunt. — [2]) Westf. Urkundenbuch Nr. 114 S. 78. Nr. 115 S. 79 und Nr. 127, S. 85. — [3]) Daselbst Nr. 141 S. 96. — [4]) Daselbst Nr. 129. S. 86. — [5]) Daselbst 122. 123 und 124. S. 83 ff.

Abdinghof excommunicirten sogar als Executoren des Beschlusses der päpstlichen Bevollmächtigten gegen Ende des Jahres 1224 oder im Anfange des folgenden die Anhänger Heinrichs, nämlich die Geistlichen Thetmar von Patberich (Padberg), Heinrich de Foro, Hermann von Borie, den Pfarrer Conrad, Joh. Crisantus, Domherrn zu Osnabrück, den Pfarrer Albert von Wartberich (Warburg), den Scholaster zu Neuenkirchen (einst bei Hörter), die Pfarrer Ernst von Brakel, Thetmar von Isthincthorp (Istrup), Alexander von Dasburich (Daseburg), Johann von Natesungen, Everwin vom Heiligenberge, Johann von Suthem (früher bei Lichtenau), Johann von Wellethe (Welda), Heinrich von Cullethe (Culte)[1]), Andreas von Heerse, Heinrich von Nienkirikin (bei Hörter), Ambrosius und Johann von Wremlo (wahrscheinlich Wurmlo=Wormeln); außerdem aus dem Laienstande die Ritter: die drei genannten Brüder Heinrichs, dann Lippold, Hermann von Osdagessen, Andreas von Einenhus (bei Paderborn) und Bernard von Oesede[2]). Man sieht hieraus, daß Heinrich die meisten und eifrigsten Anhänger im oberwaldischen Theile des Bisthums zählte, wo seine Brüder, die mächtigen Ritter von Brakel, schalteten. Oliver wurde schon gegen Ende des Jahres 1225[3]) nach Rom berufen und zum Cardinal ernannt.. Erst im folgenden Jahre werden wieder Ritter von Brakel in Urkunden aufgeführt.

§. 5.

30. Wilbrand, Bischof von Paderborn, schließt einen Vergleich in Betreff der Stadt Corbach mit dem Grafen von Schwalenberg. Unter den Anwesenden: Herr Hermann von

---

[1]) Statt Tullethe ist hier offenbar (in Nr. 137) Cullethe oder Kullethe zu lesen, wie das Archidiaconats-Verzeichniß von 1231 (Nr. 204.) zeigt, wo Kullethe neben Wellethe steht. — [2]) Westfäl. Urkundenbuch Nr. 137 S. 93. — [3]) Daselbst S. 96 Not. 1.

der Lippe, „Herr Hermann von Brakel und alle Burgmannen von Iburg, Herr Bernhard von Oesede und alle Warburger Burgmannen, sowie alle Ritter zu Paderborn.“ 1227, April 14. Hier steht Hermann von Brakel, durch das Prädicat Dominus ausgezeichnet, zwischen zwei Edelherren und an der Spitze der Burgmannen auf der Iburg (bei Driburg) [1]).

31. Conrad, Bischof von Hildesheim, legt einen durch die Ermordung des Bodo von Homborch zwischen den Grafen von Everstein einerseits und den Söhnen und Eltern des erschlagenen Bodo andererseits entstandenen Zwist gütlich bei. Unter anderen Bußen legt er den Grafen von Everstein auf, daß sie mit 300 Rittern und Knappen petendo veniam se prosternent ad pedes filiorum dicti Bodonis et fratris sui Bodonis . . atque fratrum de Bracle, Wernheri et Bertholdi etc. 1227, Juli 3. [2]).

32. Albert, Abt von Abdinghof, bekundet die Schlichtung eines Streites zwischen dem Closter Gehrden und dem in Brakel wohnenden Freigrafen Amelung von der Lippe, sowie dessen Bruder Heinrich über gewisse Güter. In der Urkunde werden u. A. erwähnt: die Stadt Brakel, (civitas Brackele), die Ritter Bertold von Brackele, Friedrich und Regebodo von Histinchtorpe (Istrup), Gerbert von Herste, Heinrich von Flechten ꝛc. 1229 [3]).

33. Johannes von Bracle, Domherr zu Hildesheim, (cellerarius) in einer Urkunde des dortigen Bischofs Conrad. 1229 [4]).

34. Dominus Johannes de Bracle, Zeuge in einer Urkunde des Grafen A. von Dassel. 1230, Juni 20. [5]).

[1]) Westfäl. Urkundenbuch. Nr. 152. S. 103. — [2]) Origines Guelf. III. S. 689. Aus dieser Urkunde läßt sich vermuthen, daß die beiden von Brakel mit denen von Homburg nahe verwandt waren. — [3]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 169. S. 113. — [4]) Ungedruckte Urkunde im Königl. Archiv zu Hannover. — [5]) Daselbst.

35. Erzbischof Heinrich von Cöln bekundet, daß ihm der Abt von Corvey die Hälfte von Marsberg ꝛc. überlassen habe. Unter den Zeugen Werner und Bertold von Brakele. Bei Soest. 1230 [1]).

36. Zur Reform der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten wird ein Verwaltungsrath im Bisthum Paderborn eingesetzt. Als die ersten Ministerialen werden in der Urkunde die Brüder Hermann und Bertold von Brakel genannt, welche auch nach den Edelherren dieselbe untersiegeln. 1230 [2]).

37. Erzbischof Heinrich von Cöln bekundet, daß Adolf von Waldeck auf das Patronatsrecht über die Kirche zu Medebach verzichtet habe. Unter den Zeugen als erster der Dienstmannen Ritter Werner von Bracle. 1231 [3]).

38. Johannes de Bracle, Zeuge in zwei Urkunden des Bischofs Conrad von Hildesheim. 1223, August 23. und October 9.[4]).

39. Johannes de Bracle, unter den Hildesheimer Domherren Zeuge in einer Urkunde des Edlen Theodorich von Depenowe. 1235, vor Juli 4.[4]).

40. Urkunde des Paderborner Domcapitels, betreffend das Amt Enenhus. Unter den Rittern zuerst als Zeuge erwähnt Johannes von Brakele der Jüngere. 1236, September 17.[5]).

41. Graf Gottfried von Arnsberg und Graf C. von Rietberg setzen sich wegen ihrer Stammgüter auseinander. An der Spitze der Dienstmannen, unter denen auch Rotgerus von Burbenne, steht als Zeuge Bertold von Brakele. Bei Arnsberg 1236 (1237), Sept. 1.[6]).

---

[1]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 180. S. 120. — [2]) Daselbst Nr. 188. S. 125. — [3]) Wigand, Archiv VI. S. 210. — [4]) Original-Urkunde im Königl. Archiv zu Hannover. — [5]) Westfäl. Urkundenbuch. Additam. Nr. 99. S. 82. — [6]) Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Westfalen. I. Nr. 209.

42. Dieselben Grafen schließen mit den Edelherren Bernard von der Lippe und Bertold von Büren ein Schutzbündniß ab. Bertold von Brakele tritt an derselben Stelle als Zeuge auf. Bei Arnsberg, 1236, Sept. 1.[1]).

43. Ludolf, Propst zu Schaken, verkauft dem Closter Willebadessen ein Gut. Zeugen: Herr Bertold von Hindeneburg (zuerst nach den Geistlichen), Hermann Sohn des Herrn Werner von Brakel; am Schlusse omnis familia domini Bertoldi de Brake(lin) Hindeneburg. 1237[2]).

44. Die Grafen Volquin von Schwalenberg und und Adolf von Waldeck verzichten auf die Zehnten zu Erkeln und Dinkelburg, wobei Bertold, Ritter von Hindeneburg, als Vermittler (medians et cooperans) bezeichnet wird. 1238[3]).

45. In einer Urkunde des Bischofs Conrad von Hildesheim Johannes von Bracle, Domherr daselbst (cellerarius). 1239, April 23.[4]).

46. In einer Urkunde desselben Bischofs v. J. 1240 Herr Werner von Bracle unter den Zeugen[5]).

47. Johannes (de Bracle), prepositus in Alsburch, in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Hildesheim zuerst als Zeuge erwähnt. 1240, März 27.[6]).

---

[1]) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch IV. 2. Nr. 657. — [2]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 164. S. 172. — [3]) Wigand, Archiv I. 2. S. 62 und Westf. Urkundenbuch IV. Nr. 274. S. 179. Die Lücke in beiden Abdrücken ist nach einer alten Abschrift auszufüllen: iure acceperant pheodali. Ne igitur dicto. — [4]) Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen IV. Nr. 14. — [5]) Original-Urkunde im Königl. Archiv zu Hannover. — Die unter Nr. 33. 34. 38. 39 und 46 mitgetheilten, sowie alle mit * bezeichneten Regesten verdanke ich gütiger Mittheilung des Verfassers des vortrefflichen „Asseburger Urkundenbuchs", des Herrn Joh. Grafen von Asseburg zu Godelheim bei Hörter. — [6]) Urkunden der Bischöfe von Hildesheim. Nr. 19. S. 25.

48. Johannes (de Bracle), cellerarius prepositus in Alsburch, an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Hildesheim. 1240, Nov. 12.[1]).

49. Das Domcapitel zu Paderborn überträgt dem Closter Gokirchen das Eigenthum gewisser Güter. Der letzte Zeuge ist Heinrich von Brakel nach mehreren Bürgern. 1240, Januar 21.[2]).

50. Ludolf, Bischof von Münster, schließt einen Vertrag mit den Edelherren von der Lippe. Unter den Zeugen als Lippische Ministerialen: Bertold und Hermann von Brackele, Ritter. 1240, Januar 29.[3]).

51. Bernhard, Edelherr von der Lippe, verzichtet auf mehrere Vogteien. Unter den Zeugen Bertold von Brakele. 1240.[4]).

52. Johannes de Bracle, cellerarius prepositus, in Alsborg, in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Hildesheim unter den Zeugen zuerst genannt. 1241, Febr. 26.[5]).

53. Conrad, Erzbischof von Cöln, überträgt die Lehngüter des Grafen O. von Ravensberg auf dessen Gemahlin und Tochter. Unter den Zeugen Bertold von Bracle. Herford 1241.[6]).

54. Bischof Bernhard IV. von Paderborn bestätigt dem Closter Willebadessen das Eigenthum eines zu Malride angekauften Zehntens. Unmittelbar auf den Edelherrn B. von Oesede folgt Bertold von Brakel als Zeuge. Paderborn. 1243, Febr. 14.[7]).

---

[1]) Marienroder Urkundenbuch. Nr. 16 S. 31. — [2]) Westf. U.-B. IV. Nr. 292. S. 195. — [3]) Kindlinger, Münstersche Beiträge II. 2. Nr. 44. S. 262 Statt XLIIII. Kalendas Febr. ist zu lesen: XL.. IIII. Kalendas Febr., weil sonst Kalendis in der Urkunde stände. — [4]) Westfäl. Urkundenbuch III Nr. 373. S. 203. — [5]) Urkunden der Bischöfe von Hildesheim. Nr. 23. S. 28. — [6]) Westfäl. Urkundenbuch. III. Nr. 392. S. 212. — [7]) Westfäl.

55. Hermann, Abt von Corvey, schenkt dem Closter Gehrden zwei Mansen zu Lutharbessen. Unmittelbar nach dem Edelherrn Conrad von Schonebergh sind Bertold von Brakel und Hermann von Brakel als Zeugen aufgeführt. Corvey 1243.[1]).

56. Urkunde des Bischofs Bernhard IV., Güter zu Dalheim betreffend. Unter den Zeugen Ritter Bertold von Brakel zuerst namhaft gemacht. 1244, Febr. 22.[2]).

57. Bertold, Werner und Hermann, Ritter, Vögte in Brakel, geben den Bürgern daselbst die Gräben um die Stadt frei. 1244. Juni[3]).

§. 6.

An dieser für uns denkwürdigen Urkunde, welche sich früher im Stadtarchive zu Brakel befand, aber unter dem frühern Bürgermeister aus demselben spurlos verschwunden ist, hingen drei große, dreieckige Siegel von weißem Wachs mit Wappen und Namensumschrift, woraus man sieht, daß sich die drei Vögte „Ritter von Brakel" nannten[3]). Aber was bedeutet hier die Bezeichnung „Vögte"?

Werner von Brakel (1177—1203) hatte sein bis dahin freies Eigenthum, nämlich die Burg und Stadt Brakel, die Hinnenburg nebst sieben Hufen Landes wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Eigenthum dem Stifte Heerse (Neuenheerse) übertragen und als

---

Urkundenbuch Nr. 318. S. 215. Malride lag aber nicht „bei Horn", sondern bei Nieheim; denn in der Urk. vom J. 1315 sagt der Bischof Theodorich von Paderborn: curia nostra Malride iuxta Nyhem. Vgl. Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 85. 27 und 49. Schon in der Urkunde vom J. 1036 (Erhard, l. c. Nr. 127.) erscheint Malride als Vorwerk von Nieheim.

[1]) Westf U.-B. IV. Nr. 323. S. 218. — [2]) Daselbst. Nr. 333 — [3]) Wigand Archiv V. S. 156.

Lehen zurück empfangen [1]). In Folge dieser Uebertragung erhielt er nicht allein die hohe Gerichtsbarkeit, welche früher der Graf ausgeübt hatte, in den gedachten Orten, sondern auch auf allen Gütern des genannten Stifts, welche er von diesem als Lehn empfing. Durch dieses Aufgeben des freien Eigenthums trat er aus dem Stande der Edelherrn in das Verhältniß der Dienstmannen (Ministeriales). Wahrscheinlich um dieselbe Zeit war er unter die Dienstmannen des Bischofs von Paderborn und des Abts von Corvey getreten, ebenfalls um größere Vortheile zu erlangen; denn Werner von Brakel erscheint 1184—1203 als Dienstmann der Paderborner und Corveyer Kirche. So hatte Wernher von Brakel den Platz unter den Edelherrn verloren, wozu sein Vater Hermann noch gerechnet wurde (s. oben S. 102. f.); aber sein Besitz und Reichthum war durch Heersesche und Paderbornsche Lehngüter, sowie durch die Vogtei über Brakel und seine nächste Umgebung bedeutend vermehrt. Uebrigens kümmerten seine Nachkommen sich wenig darum, daß das Obereigenthumsrecht über Brakel und Hinnenburg dem Stifte Heerse zustand; sie schalteten und walteten in beiden Orten wie zuvor, als „Herren" derselben.

Der ursprüngliche Stammsitz der Herren von Brakel war allem Anscheine nach, wie ihr Name zeigt, die „Oldenburg" oder „Palburg" (antiquum castrum oder urbs vetus) welche gegen 10 Minuten nördlich von Brakel, in den Wiesen an der Brucht lag, die noch heute „die Oldenburg" genannt werden und noch jüngst der Stadt gehörten. Da ihre fast sumpfige Umgebung zu weitern Ansiedlungen sich nicht eignete, so wurde bald darauf eine zweite Burg 10 Minuten weiter südlich, auf einem höher gelegenen Terrain

[1]) Im J. 1323 übergab nämlich die Aebtissin von Heerse jene Besitzungen der Kirche zu Paderborn. Schaten ad a. 1223, wo trecentesimo statt ducentesimo zu lesen ist, wie die Zeugen in der Urkunde von 1323 (bei Schaten) beweisen.

angelegt, um welche sich allmälig die Stadt Brakel bildete. Aber sei es, daß beide Burgen, weil in der Ebene gelegen, nicht hinreichend fest zu sein schienen, sei es, daß die Familie der Herren von Brakel sehr zahlreich war, es wurde noch eine dritte Burg gebauet, welche, da sie von Brakel aus betrachtet, hinter der Oldenburg lag, die „Hindeneburg" genannt wurde, woraus „Hinnenburg" geworden ist [1]).

Wann die drei genannten Burgen angelegt und befestigt sind, darüber fehlt jede sichere Kunde. Die zweite derselben, die an der „Burgstraße" und am „Thy" in der Stadt gelegene, von ihren Herren „unse Slot to Bracle" genannt, wird zuerst im J. 1213 (castrum Brakele oben Nr. 23.) erwähnt, die Hindeneburg zum ersten Male im J. 1237 [2]) Dort hatte Bertold von Brakel seinen Sitz, der sich deshalb auch zuweilen „Bertold von Hindeneburg" nannte; Werner, der zweite der drei Brüder, hatte die Oldenburg (antiquum castrum) inne und den ältesten, Hermann, trafen wir (oben Nr. 30.) an der Spitze der Burgmannschaft auf der Iburg.

58. Bischof Ludolf von Münster schließt mit dem Edelherrn Bernhard von der Lippe einen Vertrag ab. Zuerst sind von den Lippischen Ministerialen als Zeugen aufgestellt: Bertold und Hermann, Ritter von Brakele. Rheda 1245, Januar 19.[3]).

59. Bernard, Edelherr von der Lippe, schenkt dem Closter Hardehausen zwei Mansen in Husen (bei Lichtenau). Unter den Zeugen Bertold von Brakele. 1245 [4]).

60. Ritter Heinrich von Homburg verspricht dem

---

[1]) Zeitschrift Bd. XXXV. 2. S. 194 ff. — [2]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 264. S. 172. Vergl. Joh. Graf von Asseburg, Asseburger Urkundenbuch. S. 209. Note 2. — [3]) Westf. Urkundenbuch III. Nr. 431. S. 231. — [4]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. Nr. 240.

Stifte Corvey gegen jeden beizustehen, ausgenommen den Herzog von Braunschweig, die Edelherren von Dasle, Schoneberg und alle die von Brakel (omnibus de Brakele). Auch Bertold von Brakel hängt sein Siegel an die Urkunde. Hörter, 1245 [1]).

61. Bernard IV., Bischof von Paderborn, bekundet, daß Benedict von Rotwardessen auf Ansprüche auf Güter zu Luthardessen und Rothwardessen verzichtet habe. Unter den Zeugen die Ritter Apollonius von Brakel (?) und Hermann von Siddessen. 1245, Febr. 6.[2]).

62. Drei Brüder von Oesede bestätigen den Verkauf des Zehntens zu Upsprunge. Zuerst von den Ministerialen der Ritter Hermann von Brakel erwähnt. 1245 [3]).

63. Bernhard IV. Bischof von Paderborn bekundet, daß er ein Lehngut in Sidessen, welches ein Ritter Anton und dessen Frau und Kinder von den Brüdern Hermann, Werner und Bertold von Brakel als Lehn besessen hätten, dem Closter Gehrden übergeben habe, nachdem von denselben Brüdern Hermann und Bertold sowie von Hermann von der Altenburg (de Antiquo Castro) und von Werner und Johann, den Söhnen desselben (jenes) Hermann von Brakel auf gedachtes Gut Verzicht geleistet sei. Nach den Geistlichen werden als Zeugen aufgeführt: Hermann und Bertold, Brüder von Brakel, Werner und

---

[1]) Diese Zeitschrift Bd. 8. S. 119 und Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 356. S. 237. — [2]) Westf. U.-B. IV. Nr. 342 S. 229. Ein Apollonius von Brakel wird sonst nirgends genannt, wohl aber im J. 1261, also nur 16 Jahre später ein Apollonius von Osthem (Spilcker, a. a. O. Nr. 129); Ostheim lag aber nur 15 Min. von Brakel; daher steht zu vermuthen, daß in der Urkunde von 1245 aus Versehen Brakel statt Osthem geschrieben ist. Luthardessen lag bei Niesen und Peckelsheim (Zeitschrift Bd. XXXI. 2. S. 181.) und Rothwardessen im Felde der Altstadt Warburg, nahe bei Calenberg. (Zeitschr. 31. Bd. 2. S. 198.) — [3]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 354. S. 235.

Johann, Söhne desselben Hermann, Hermann von der Altenburg Brakel uud sein Bruder Heinrich. 1245 Oct. 16.[1]).

Diese Urkunde ist sehr wichtig für die Aufstellung der Stammtafel des in Rede stehenden Geschlechts. Von den im J. 1213 (Nr. 23) genannten vier Brüdern werden hier noch zwei genannt, Hermann und Bertold[2]). Burchard ist nirgends wieder aufgeführt, wird also früh gestorben sein. Auch Werner der zweite der im J. 1213 (Nr. 23.) genannten Brüder, zuletzt genannt im J. 1240 (Nr. 43), ist schon dahingeschieden; denn statt seiner treten hier Hermann von der Altenburg Brakel und dessen Bruder Heinrich auf, Werners Söhne, was aus der Urkunde vom J. 1237 (Nr. 40) hervorgeht. Auch erscheinen hier zum ersten Male Hermann's Söhne, Werner und Johann. Dagegen ist von Bertolds Kindern keine Rede; er hatte nur zwei Töchter, wie wir später sehen werden. Daraus ergibt sich die Richtigkeit der am Schlusse dieser Darstellung aufgestellten Stammtafel bis zur vierten Generation. Die folgenden Urkunden werden den letztern Theil der Stammtafel als richtig nachweisen.

64. Graf A. von Waldeck überträgt dem Closter Hardehausen das von ihm lehnrührige Gut Ruzzehusen, nachdem Hermann von Brakel mit seinem Sohne Werner sowie deren Untervasallen, die Brüder Hermann und Engelhard von Steinheim, darauf Verzicht geleistet hatten. 1246[3]).

---

[1]) Westfälisches Urkundenbuch IV. Nr. 348, S. 232. Hermannus et Bertoldus, fratres de Brakel, Wernerus et Johannes, filii eiusdem Hermanni, Hermannus de Antiquo castro Brakel et Henricus frater suus. — [2]) Heinrich I. und Johann I. läßt sich kein sicherer Platz in der Reihe der Brüder anweisen; aber wahrscheinlich war Heinrich I. der zweitälteste, weil er schon 1223 aus der Geschichte verschwindet, und Johann, welcher im J. 1218 zuerst genannt wird (Nr. 27) und im J. 1260 starb, wie später sich zeigen wird, dürfte der jüngste gewesen sein. — [3]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 373. S. 344.

Der hier genannte Hermann von Brakel ist der II. dieses Namens, weil (wie in Nr. 63) sein Sohn Werner erwähnt wird; dagegen wird im J. 1246 (Nr. 65) Bertold der bisher an dritter oder zweiter Stelle in den Urkunden aufgeführt wurde, an der ersten genannt und Hermann an zweiter Stelle, weil Bertold der Oheim, und Hermann (der Sohn Werners) sein Neffe ist. Wo in den folgenden Urkunden Werner von Brakel nach Bertold erwähnt wird, ist es ebenfalls dessen Neffe, der Sohn Hermann's II.

65. Bernard, Edler zur Lippe, überträgt dem Closter Hardehausen zwei Mansen in Husen. Unter den Zeugen: Bertold und Hermann (III.) von Brakele. 1246 [1]).

66. Simon, Bischof von Paderborn, bekundet, daß er einen Zehnten zu Groß-Daseburg, welcher dem Herrn Bertold von Brakele für 90 Mark verpfändet gewesen sei und worauf dieser, indem er 30 Mark von der Pfandsumme bei deren Rückzahlung nachgelassen habe, Verzicht geleistet, dem Closter Hardehausen verkauft habe. 1247 [2]).

67. Conrad, Erzbischof von Cöln, schließt mit dem zum Bischofe von Paderborn erwählten Simon zur Lippe einen Vergleich wegen Vilsen's und Salzkotten's. Unter den Bürgen nach den Edelherren zuerst Bertold und Hermann von Brakel. Salzkotten. 1248 [3]).

68. Hermann, Ritter von Brakel, entsagt mit Andern dem Lehnrechte an einem Zehnten in Lestrinckhausen zum Besten des Closters Arolsen. Unter den Zeugen: der

---

[1]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 375. S. 245. Husen liegt nicht „bei der Stadt Büren", von welcher es zwei Meilen entfernt ist, sondern kaum 3/4 Meilen südwestlich von Lichtenau, Kr. Büren. — [2]) Nach der Abschrift in dem Liber Variorum VII. in der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn. Diese Urkunde ist in das Westfäl. Urkundenbuch IV., wo sie auf Nr. 386 folgen mußte, leider nicht aufgenommen. — [3]) Westfälisches Urkundenbuch IV. Nr. 390. S. 255.

Pfarrer Thetmar zu Brakel, Ritter Werner von Brakele, die Brüder Hermann und Heinrich von Ostheim, Heinrich von Fleghten, Ritter. 1249, März 12.[1]).

69. Simon, erw. Bischof von Paderborn, bestätigt dem Closter Gehrden die von Bernard IV., seinem Vorgänger, übertragenen Güter zu Bredenberg und die Mühle zu Redere, welche von der Paderborner Kirche der Edelherr Conrad von Schöneberg, von diesem Bertold von Bredenberg und von letzterem wieder „Herr Bertold von Brakel" als Lehn erhalten hatten, worauf diese alle Verzicht geleistet. 1249[2]).

§. 7.

70. Der Edelherr Bernard von Oesede verpfändet einen Zehnten vor Paderborn. Unmittelbar nach den Domherren als Zeuge Wernher von Brakel. 1250, Juni 2.[3]).

71. Heinrich von Homburg, Ritter, erklärt, daß er auf Bitten seines Verwandten und Freundes Bertold von Brakel villam in Villenhusen, welche Ritter Albero von Herstelle von ihm zu Lehn getragen und das Closter Valkenhagen von demselben mit eigenen Denaren erworben, dem Closter übergeben habe zur Vergeltung dafür, daß dasselbe seiner verstorbenen Gattin plenam fraternitatem contulit und nach seinem Tode ihrer Beider Gedächtnißtag begehen wolle. Unter den Zeugen Bertold von Brakel. 1250, Juni 24.[4]).

* **72** a. Hermann, Abt von Corvey, Bertold von Hindeneburgh, Ritter, und die Brüder Albert und Herebold von Amelungessen schlichten einen Streit zwischen dem Erz-

---

[1]) Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein, Urkundenbuch. Nr. 81. S. 87. — [2]) Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 408. S. 264. — [3]) Daselbst Nr. 419. S. 270. — [4]) Das Copiar hat MCCL. VIII. Kalendas Julii; VIII. gehört zu Julii, folglich die Urkunde zum J. 1250. Vergl. Preuß und Falkmann, a. a. O. Nr. 296. wo hiernach die Jahreszahl zu berichtigen ist.

bischofe von Magdeburg und der Wittwe des Edelherrn Conrad von Schönebergh. 1254 [1]).

72. Johannes de Bracle, Zeuge unter dem Hildesheimer Domherren in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim. 1255, April 9.[2]).

* **73.** Eine Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim ist ausgestellt: Hildesh. in curia intra urbem Domini Johannis dicti de Bracle, prepositi montis. 1255, April. 10. (IV. Idus April.)[3]).

* **74.** Johannes de Bracle, prepositus montis, Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim 1255, Mai 21. (XII. Cal. Junii)[3]).

* **75.** In einer ungedruckten Urkunde des Closters Hardehausen wird Heinrich von Brakel erwähnt. 1255, Juli 9.[4]).

* **76.** Hermann Herr von Brakel in einer ungedruckten Urkunde des Closters Hardehausen. 1256, Juli 6.[4]).

77. In der Urkunde über den Vergleich zwischen dem Erzbischofe Conrad von Cöln und dem Bischofe Simon von Paderborn Bertold und Werner von Brakele als Zeugen und Bertold und Hermann von Brakele als Bürgen. 1256, August 20.[5]).

* **78.** In einer ungedruckten Hardehauser Urkunde: Bertoldus dictus de Brakel et consules civitatis Paderborn. 1256 [6]).

79. Gerhard Erzbischof von Mainz, überträgt dem Closter Bursfelde mehrere Zehnten und Anderes. Unter den Zeugen nach den Grafen: Bertold von Brakele. Geismar. 1257 [7]).

---

[1]) Original im Staatsarchiv zu Magdeburg, Erzstift Magdeburg XII. Nr. 3. — [2]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 284. S. 195. — [3]) Original-Urkunde im Staatsarchive zu Hannover. — [4]) Staatsarchiv zu Münster. — [5]) Schaten, Ann. Paderb. ad a. 1256. — [6]) Original im Staatsarchive zu Münster. — [7]) Spilcker, a. a. O. Urkundenbuch Nr. 108. S. 112.

80. In einer Urkunde des Bischofs Simon von Paderborn werden an erster Stelle unter Andern, welche einen Vergleich mit dem Herzoge Albert von Braunschweig abschließen sollen, Bertold und Hermann von Bracle genannt. 1257 (1252 hat Schaten) August 10.[1]).

81. Bischof Johann von Hildesheim schenkt dem Closter Neuwerk Güter in Gielde. Act. in monte s. Mauricii extra muros Hildes. 1257, October 6.[2]).

81 a. Heinrich, Edelherr von Homburg, überweiset dem Closter Amelungsborn den halben Zehnten in Rigenborne. Zeugen: Herr B(ertold) von Brakel, Ludolf, Graf von Dassel, u. A. 1257[3]).

82. Johann, Bischof von Hildesheim, verkauft dem Closter Loccum fünf Hufen zu Dedelum. Ausgestellt im Dome zu Hildesheim. 1258[4]).

83. Bischof Johann von Hildesheim übergibt den Cistercienser-Mönchen von Isenhagen das Closter der Augustiner zu Backenrode, welche sich unwürdig und unverbesserlich gezeigt hatten. Hildesheim, 1259, März 24.[5]).

84. Bischof Johann von Hildesheim schenkt dem von ihm begründeten Closter Marienrode fast die sämmtlichen Güter des ehemaligen Augustinerclosters daselbst. Hildesheim, 1259 August 1. (Kalendis Aug., Pontificatus nostri anno secundo)[6]).

85. Bischof Johann von Hildesheim bekundet, daß ihm das dortige Domcapitel und Andere zur Unterstützung der Last, in welche er durch den Kauf der Vesten Peine, Depenau und Lutter gerathen sei, einen Wald geschenkt,

---

[1]) Schaten, l. c ad a. 1257. — [2]) Urkunde der Bischöfe von Hildesheim. Nr. 31. S. 35. — [3]) Orig. Guelf. IV. p. 494. — [4]) Johann Graf von Asseburg, Asseburger Urkundenbuch I. Nr. 294. S. 204. — [5]) Urkunden der Bischöfe von Hildesheim, Nr. 32. S. 26. — [6]) Marienroder Urkundenbuch. Nr. 23. S. 38 ff.

wovon er 32 Hufen dem Closter Marienrode überlassen habe. Hildesheim 1259. (Secundo nonas Augusti.) August 4.[1]).

86. Die Ritter Werner und Hermann von Brakel bestätigen den Bürgern ihrer Stadt Brakel wegen ihrer treuen Dienste ein Privilegium, das ihre Väter ihnen damals gaben, als bei einem in der Stadt vorgefallenen Kampfe ein Theil derselben (nämlich über 70 Häuser) durch Feuersbrunst vernichtet wurde. Die gesetzliche Buße von 60 Schill. bei Blutwunden oder anderen Ereignissen, welche das feierliche Gericht, das „Vogething" genannt wird, erkannte, wurde auf 3 Schillinge herabgesetzt und die Strafe des Wochengerichts auf 3 Denare ermäßigt. 1259, Sept. 9.[2]).

87. Johann, Bischof von Hildesheim überträgt den Cisterciensern zu Marienrode, ehemals Backenrode genannt, die Hälfte des Zehntens zu Bervelte. Hildesheim, 1260, Februar 10.[3]).

88. Bischof Simon von Paderborn gestattet den Bürgern der Neustadt Warburg, dieselbe mit Wall und Mauer zu umgeben. An der Urkunde hängt ihr Siegel und werden in derselben auch als Zeugen aufgeführt die Ritter Bertold, Werner und Hermann, Herren von Brakele. Warburg 1260, Juni 1.[4]).

89. Bertold, Werner und Hermann, Herren von Brakel, Verwandte des Ludolph Marschall, willigen in den Verkau seines Hofes und Zehntens zu Valahusen an Closter Gehrden. 1260. Juni 15.[5]).

---

[1]) Marienroder Urkundenbuch. Nr. 24. S. 39 ff. — [2]) Urkunde in Wigand's Archiv IV. S. 179. — [3]) Urkunden der Bischöfe zu Hildesheim, Nr. 33. S. 37. — [4]) Schaten, l. c. ad a. 1260. Wigand, a. a. O. III. S. 187. — [5]) Kindlingers Handschriften. Bd. 71. S. 238. Valahusen, ein ausgegangener Ort zwischen Gehrden und Altenheerse

90. In demselben Jahre (1260) bestätigt der Bischof Simon von Paderborn diesen Verkauf. In der Urkunde werden erwähnt Bertold, Werner und Hermann, Herren von Brakel [1]).

91. Bischof Johann von Hildesheim schenkt dem Closter Marienrode den Zehnten und vier Hufen zu Quiceborn. Hildesheim, 1260, Juli 2. (pontificatus nostri anno quarto.) [2]).

92. Bischof Johann von Hildesheim überträgt dem Closter Marienborn zwei ihm resignirte Hufen zu Eitzum. Hildesheim 1260, Juli 4. (III. Nonas Julii pontificatus nostri quarto.) [3]).

§. 8.

In den bisher angeführten Urkunden ist uns seit dem Jahre 1218 oft ein Johannes von Brakel begegnet, theils als Domherr, theils als Propst und endlich als Bischof von Hildesheim, der ohne Zweifel dem Geschlechte der Herren von Brakel angehörte und wie der von der Minderzahl der berechtigten Wähler im J. 1223 zum Bischof von Paderborn erwählte Busdorfer Propst Heinrich von Brakel ein Bruder der im J. 1213 genannten vier Brüder, Hermann, Werner, Burchard und Bertold war. Er könnte auch ein Vetter derselben gewesen sein, wenn irgend ein Anhaltspunkt vorläge, aus welchem sich schließen ließe, daß auch Werner von Brakel (1184—1203) Brüder oder nähere Verwandte, welche sich von Brakel nannten, gehabt hätte. Bertold von Brakel erscheint noch in einer Urkunde vom J. 1273, Johannes aber schon im J. 1218, als Domherrr (Nr. 27)

[1]) Kindlingers Handschriften, Bd. 71. S. 238. — [2]) Urkunden der Bischöfe von Hildesheim. Nr. 34. S. 38. — [3]) Marienroder Urkundenbuch. Nr. 31. S. 48.

und stirbt schon am 15. Sept. des J. 1260. Allem Anscheine nach dürfte er also älter, als Bertold, gewesen sein, vielleicht auch älter, als Burchard.

Johannes von Bracle wird, wie gesagt, zuerst im J. 1218 (Nr. 27)[1] als Hildesheimer Domherr genannt, als Domkellner bezeichnen ihn die Urkunden aus den Jahren 1229 (Nr. 33), 1239 (Nr 45.), 1240 (Nr. 48), 1241 (Nr. 52). Da in Hildesheim, wie auch anderswo, die ersten Stellen an den Collegiatkirchen nur an Domherren verliehen werden sollten, um deren Einkünfte zu vermehren[2], so war Johannes von Brakel seit dem J. 1239 oder wenigstens seit 1240 auch Propst zu Oelsberg bei Hildesheim (Nr. 47 und 48) und vom J. 1252 an Propst des Stifts St. Mauritz zu Hildesheim[3]) bis zum September des Jahres 1257, wo ihn das Domcapitel einstimmig auf den bischöflichen Stuhl berief.

„Es scheint", sagt Lüntzel[4]) „daß man für die schwierige Zeit den rechten Mann gefunden hatte. Der Bischof Johann I. gehörte zu der Familie von Brakel in Westfalen; — eine nur kurze Zeit war seiner Wirksamkeit bestimmt; dennoch hat er Großes für seine Kirche geleistet. Er zahlte von den Schulden seines Vorgängers 940 Pfund Hildesheimer Pfennige ab; er kaufte die Vogteien über die Villication Sarstedt und den alten Markt zu Hildesheim, jene für 100, diese für 34 Pfund, von den Grafen von Woldenberg ein ungenanntes Dorf und Dienstleute für 400 Mark reinen Silbers. Zu seinem Jahrgedächtnisse bestimmte er 4 Hufen und überließ dem Capitel außerdem 7 Hufen zu

[1]) Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim II. S. 46. — Da dieses Werk in Westfalen wenig verbreitet ist, scheint es zweckmäßig, den ganzen Abschnitt über den Bischof Johannes I. hier abdrucken zu lassen. — [2]) Lüntzel, a. a. O. II. S. 497. — [3]) Nach einer Dorfstädter Urkunde, wie Director Dr. Dürre mir mittheilte. — [4]) Lüntzel, a. a. O. II. S. 262 ff.

Ochterhsem, wofür das Fest des h. Johann ante portam Latinam gefeiert werden sollte. Sodann kaufte er die Burg Lutter (am Barenberge) für 480 Mark und erwarb in der Nähe derselben außerdem 41 Hufen Landes, sodann einen Theil des Schlosses Depenau bei Burgdorf für 70 Mark, endlich die Burg Peine für 1010 Pfund Hildesh. Pfennige. Bei diesen beiden letzteren Erwerbungen ging er auf ähnliche Weise zu Werke. Am 31. Januar 1258 schloß er mit den Dienstmannen Johann und Lippold von Escherte, sowie mit Burchard von Goslar einen Vertrag, wonach er diesen den Besitz ihrer Antheile an der Burg Depenau zusicherte und die Burgmannen dagegen dem Bischofe das Verkaufsrecht in Beziehung auf jene Antheile einräumten. Lippold verkaufte zugleich um 70 Mark seinen Antheil und dieses war ein Theil des obern Schlosses, welchen Lippold von der Hildesheimischen Kirche zu Lehn trug, und der vierte Theil des untern von der Brücke bis zur Behausung Burchards von Goslar [1]). In demselben Jahre am 28. Junius schloß er mit Burchard von Wolfenbüttel und dessen Söhnen einen Vertrag [2]), wonach diese die Hälfte der Burg und Stadt Peine, sowie die Grafschaft von der Hildesheimischen Kirche zu Lehn nahmen und beide Theile sich gegenseitig versprachen, ihre Hälften nur an den andern Theil zu verkaufen. Es scheint hiernach, daß die Kirche schon die Hälfte der Burg von dem Reiche zu Lehn trug und die von Wolfenbüttel sie jetzt auch für die andere Hälfte als Lehnherrin anerkannten, was ohne Genehmigung des Reichs freilich nicht anging. Der Bischof verwandte auf diese Erwerbung und auf die Bezahlung der Schulden Gunzelin's, eines Sohnes jenes Burchard, 1010 Pfund Hildesheimer Pfennige und

[1]) Ganz klar werden die Verhältnisse nicht durch die Auszüge der Urkunde, welche ich allein besitze. — [2]) Göbel 23. Rechtmeyer, I. 499.

das Todtenbuch bemerkt zum 2. Februar, an welchem im Jahre 1261 Gunzelin starb, er habe die Burg Peine mit den benachbarten Grafschaften, Dörfern und Gütern der Hildesheimer Kirche gegeben [1]; so daß man auch annehmen kann, der Bischof habe von Gunzelin die eine Hälfte, von Burchard die andere erworben. Nach der Braunschweigschen Bilderchronik [2]) wurde dieser Vertrag oder ein ähnlicher geschlossen, als der Bischof und der Herzog zusammen die Burg Peine belagerten und die Besitzer mit dem Bischofe allein insgeheim unterhandelten, welcher darauf den Herzog zum Abzuge bewog. Auf's Neue ergriff er die Waffen, als er jene Abtretung erfuhr [3]). Daß Herzog Albrecht und Bischof Johann wegen Peine Krieg führten, ist nicht zu bezweifeln, aber nicht verbündet, sondern einander feindlich entgegenstehend und gewiß ist die hier wie dort gewünschte und erstrebte Erwerbung von Peine, dessen Besitzer sich dort wegen großer Schuldenlast nicht mehr mochten halten können. Der Erfolg, welchen der Bischof auf dem Wege der Verhandlungen über den Herzog davon trug, war der Grund der heftigen und andauernden Feindseligkeiten des Letzteren, sowie dieser Erfolg auch wohl die Veranlassung zu der Erzählung der Chronisten gegeben haben mag. Dieser Vertrag brachte den Herzog Albrecht ohne Zweifel noch mehr auf, und ließ, wenn die Waffen schon ruheten, ihn auf's Neue dieselben ergreifen, indeß beendete der Winter die Feindseligkeiten und Mitte December 1258 gestand der Herzog unter Vermittlung des Bischofs von Halberstadt dem Bischofe Johann

---

[1]) Leibnitz I. 763. Mooyer, im Vaterländ. Archiv 1840. S. 60. Gunzelinus de Wolferbotle, qui dedit castrum Peine cum comeciis, villis et bonis adiacentibus ecclesie Hildeshemensi. — [2]) Leibnitz III. 360. — [3]) Botho erzählt dieses freilich bei dem Jahre 1260, indeß wohl nur, um gleich die Wahl Bischof Otto's anknüpfen zu können. Vollständige Klarheit gewähren unsere Quellen überhaupt nicht.

und dessen Verbündeten, namentlich dem Markgrafen Johann von Brandenburg sowie auch Burchard von Wolfenbüttel, Johann von Escherde und Eckbert von Lutter bis 8 Tage nach Pfingsten 1259 einen Waffenstillstand zu [1]). Daß die Erwerbung jener Burgen den Krieg veranlaßte, ist sehr wahrscheinlich; ein endlicher Frieden wird mit ihnen nicht mehr geschlossen sein.

Bei dem mannichfachen Aufwande, welchen der Bischof zu machen hatte, fand er kräftige Unterstützung bei seinen Angehörigen. Das Domcapitel setzte am 27. März 1258 fest, daß, wenn Johann mit Tode abginge, sein Nachfolger diejenigen Geistlichen und Weltlichen, welche sich für jenen verbürgt hätten, vor Uebernahme des weltlichen Gutes der Kirche von den übernommenen Verbindlichkeiten befreien solle. Begreiflicher Weise mußte das den Credit des Bischofs sehr erhöhen; die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten wurden dadurch Landesschuld. Sodann traten ihm, als er, nach seiner Angabe, wegen Erwerbung der Burgen Peine, Depenau und Lutter und um solche zu bewahren, mit Schulden belastet war, das Domcapitel die Clöster St. Michaelis und St. Godehardi, sowie die Stifter St. Mauritii und St. Johannis und alle anderen Berechtigten das große Westerholz ab, welches sich von Söhre bis nach dem Moritzberge hinzog [2]). Der Bischof rühmt sehr diese Freigebigkeit und das Mitgefühl mit seiner Bedrängniß und wies zunächst dem von ihm neu begründeten Closter Marienrode 32 Hufen in jenem Walde aus, auf welchen das Dorf Neuhof entstand, sodann 21 Hufen dem Stifte zu St. Moritz für ein Darlehn von 100 Pfund.

Der Bischof starb nach einer kurzen, aber ausnehmend thätigen und erfolgreichen Amtsführung am 15. September 1260 [3])." Soweit Lüntzel.

[1]) Goebel, 21. — [2]) Struben, observ. 82. — [3]) Mooyer im

§. 9.

93. Ritter Bertold von Brakle bekundet, daß er mit seinen Erben, nämlich Bertold von Dasle und Borchard von Asseburg, auf den ihm gehörenden Theil der Güter in Gundesshem, welche die Brüder Albert und Sigehard von Marpe dem claustrum b. virginis in Monasterio (Marienmünster) verkauft, zu seinem Seelenheile Verzicht geleistet habe. Zeugen: Herr Heinrich Pleban in Brakle; Johann von Hindeneburg und Johann von Oldenberg, Priester; beide Friedrich von Istendorp, Friedrich von Oldenberg, Alexander von Blechtene. Hindeneburg 1261, April 14.[1]).

94. Ritter Werner von Brakel nebst seiner Frau Mechtild, seinem Sohne Bernhard und Tochter Reilindt entsagte gleichfalls seinem Antheile. Höxter 1260, April 13.[2]).

95. Ritter Hermann von Brakele nebst seinen Erben Bertold, Werner und Johann entsagt gleichfalls seinem Antheile. Unter den Zeugen: Heinrich, Pfarrer zu Brakle, Engelhard von Stenhem, Burchard von Herste und Hermann von Osthem, Ritter. Brakele 1261 [3]).

96. Bertold, Werner und Hermann, Herrn von Brakel, (domini de Brakele) entsagen mit Einwilligung ihrer Söhne (filiorum nostrorum videlicet Bartoldi de Dasle, Borchardi de Asseborch, Bernardi et Werneri et aliorum filiorum) aus Achtung für das Closter Gehrden, worin Töchter und Verwandte von ihnen sich befanden, allem Rechte an Gütern in Echosen, welche die Brüder von Echosen von ihnen besessen, aber dem Closter Gehrden verkauft hatten.

Vaterl. Archiv 1842. S. 152. Ich weiß nicht, wie das necrol. mon. s. Godeh. zu IV. Maii setzen kann: Ob. Johannes episc. hild. tricesimus bonus et omnibus dilectus.

[1]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 305. S. 209. — [2]) Spilcker, a. a. O. Nr. 127. S. 133. — [3]) Daselbst Nr. 128. S. 134.

Zeugen: Friedrich und Friedrich von Ystingdorp, Alexander von Flechten, Engelhard und Burchard von Herste, Tiderich von Sebecke, Apollonius, Herm. von Osthem u. a. 1261 [1]).

***97**. Eine Cörbeke betreffende Hardehauser Urkunde nennt Hermann von Brakele. 1262 [2]).

***98**. In einer andern Urkunde des Closters Hardehausen wird der Ritter Hermann von Brakele erwähnt. 1262 April 5.[2]).

***99**. In einer Urkunde des Closters Hardehausen wird Hermann von Brakel, Ritter, erwähnt. 1263 [2]).

***100**. Bertold, Werner u. Hermann von Brakele, Ritter, empfangen von Rembodo, Ritter von Ystinctorp, und seinen Söhnen den Verzicht auf eine Curtis und andere Häuser und Plätze in Lowene (Löwen bei Peckelsheim), welche sie von ihnen zu Lehen hatten. 1263 [3]).

***101**. In einer Urkunde des Paderborner Bischofs Simon sind aufgeführt: Bertold, Werner und Hermann von Brakele. 1264, Mai 28.[3]).

102. Ritter Bertold von Brakel schwört mit Albert und Herbold von Amelunxen auf Seiten Bischofs Simon von Paderborn in einer Urkunde des Grafen Gerhard von Holstein über die Ausantwortung der Mitgift für seine Tochter Lutgard an den Herzog Johann von Braunschweig. Lüneburg 1265, Juli 15.[4]).

103. Die Ritter Werner und Hermann von Brakele, Zeugen in einer von Conrad von Schonenberg in Gegenwart des Bischofs Simon in Brakel ausgestellten Urkunde. 1265 [5]).

---

[1]) Spilcker, a. a. O. Nr. 129. S. 134 f. und Wigand, a. a. O. IV. S 83. Echosen lag ½ Stunde nordöstlich von Gehrden. — [2]) Original im Staatsarchiv zu Münster. — [3]) Original im Staatsarchiv zu Münster. Fürstenth. Paderborn. Nr. 225. — [4]) Sudendorf, U.-B. zur Gesch. der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg. I. S. 39. Nr. 58. — [5]) Wigand, a. a. O. S. 83. Auszug.

***104**. Eine Hardehauser Urkunde nennt die Ritter Bertold, Werner und Hermann, Herren von Brakele, und Bernhard von Brakele. 1266, August 3.[1]).

***105**. Herr Heinrich, Bruder Hermann's von Brakele, erklärt vor dem Consuln zu Warthberg, daß er wegen der von diesen an das Closter Hardehausen verkauften Güter dasselbe nie beschweren wolle. 1266 [1]).

***106**. Hermann von Brakele, Amelung von Driburg, Theodoricus von Sebeke, Friedrich von Istinctorpe, Zeugen in einer vom Bischofe Simon von Paderborn für das Closter Hardehausen ausgestellten Urkunde. 1266 [1]).

107. Simon, Bischof von Paderborn, bekundet, daß er einen Streit geschlichtet habe zwischen dem Closter Gerden und Raveno von Papenheim; unter den Schiedsrichtern ist Ritter Hermann von Brakele und unter den Zeugen Regenbodo von Ystinctorp. Löwen 1266, Sept. 15.[2]).

108. Bertold von Brakel und Hinnenburg (Bertoldus de Brakel et de Hindenburch) bezeugt, daß Ritter Bertold von der Lippe, sowie dessen Brüder und Schwester vor ihm erklärt haben, verschiedene Schenkungen und Verkäufe an das Closter Barsinghausen anzuerkennen. Hinnenburg 1266 [3]).

***109**. Eine Paderborner Urkunde erwähnt Bertold von Brakele, Canonicus im Busdorf (orientalis ecclesie canonicus). 1268, December 1.[4]).

110. Bertoldus commorans in Hindeneborch, Wernerus in Triborch, Hermannus in Urbe veteri, milites, dicti de Brakele, genehmigen auf Ersuchen der Priorin zu Gerden, daß über die Ländereien einiger ihrer

---

[1]) Original im Staatsarchiv zu Münster. — [2]) Kindlinger's Handschriften. Bd. 71. S. 228. — [3]) Abgedruckt im Asseburger Urkundenbuche. Nr. 329. — [4]) Original im Staatsarchiv zu Münster; Fürstenthum Paderborn. Nr. 237.

Vasallen zu Wernessen eine Wasserleitung nach dem Closter Gerden angelegt werden könne. 1268 [1]).

111. In dem Friedensvertrage, den Bischof Simon von Paderborn und Graf Friedrich von Rietberg mit dem Bischof Gerhard von Münster schlossen, als sie in der Schlacht bei Zülpich in seine Gefangenschaft gerathen waren, müssen die Paderborner Ritter und zuerst Hermann von Brakel (Bracle) unter dem Versprechen des Einlagers in Soest für die Innehaltung des Vertrags schwören. Unter den zwölf Rittern und Ministerialen, die ferner Paderborner Seits als Bürgen gestellt werden, sind gleichfalls hinter Bertold von Büren zuerst Bertold, Werner und Hermann von Brakel genannt. Bei Warendorf, 1269, Januar 27.[2]).

***112**. Ritter Hermann von Brakel und der Marschall des Bischofs von Paderborn empfangen von den Brüdern genannt Cath den Verzicht auf Güter in Overde, welche sie von ihnen zu Lehn und dem Closter Hardehausen verkauft haben. Unter den Zeugen: Friedrich von Istendorp, Bernhard von Herste. 1272, Juni 2.[3]).

113. Ritter Bertold von Brakel, der Aeltere, und sein Enkel (filius) Burchard kaufen von Hermann von Wernessen zwei Hufen zu Wernessen, welcher dieser von ihnen und ihrem Verwandten Werner von Brakel zu Lehn trug und geben sie nach Werner's Einwilligung im J. 1273 dem Closter Gerden, in welches damals Burchard's Tochter Berta als Nonne aufgenommen ward. 1273, März 23.[4]).

113 a. Die Ritter Bertold, Werner und Hermann von Brakel übertragen anderhalb Hufen in Helmern, welche die von Steinheim von ihnen zu Lehen haben, an das

---

[1]) Kindlinger's Handschriften. Bd. 71. S. 228. Wigand, a. a. O. S. 84. — [2]) Westfäl. Urkundenbuch III. Nr. 826. S. 429. — [3]) Original im Staatsarchiv zu Münster. Closter Hardehausen. — [4]) Asseburger Urkundenbuch. I. Nr. 363.

Closter Hardehausen, indem mit ihnen resigniren ihre Erben: Borchhardus filius filie nostre (d. i. Burchard von der Asseburg, der Enkel Bertold's von Brakel) Bernardus miles, filius Wernheri, et Bertoldus et Johannes, filii Hermanni (de Bracle). 1273, März 29.[1]).

In den beiden zuletzt erwähnten Urkunden wird Bertold zum letzten Male genannt, der jüngste der im J. 1213 (Nr. 23) genannten vier Brüder. Da er keine Söhne hinterließ, sondern nur zwei Töchter, von denen die eine an Ekbert von Asseburg und die andere an Bertold von Dassel verheirathet war (Nr. 93), so wurden diese seine Erben und die Asseburger erscheinen bald darauf als Theilnehmer an der Herrschaft über die Stadt Brakel, aber nicht auch die von Dassel, sondern an deren Stelle im J. 1284 Graf Otto von Everstein, welchen ein Sechstel der gedachten Herrschaft wahrscheinlich durch Erbschaft erworben hatte, da er den Bernhard von Brakel seinen Sororius (Verwandten, vielleicht Schwester Sohn) nennt. (Nr. 124.)

114. Ritter Hermann von Brakel und sein Sohn Bertold kaufen von Hermann von Wernessen den dritten Theil seiner Güter zu Wernessen, welchen dieser von ihnen zu Lehen besaß, und verkaufen denselben dann eigenthümlich dem Closter Gehrden für 6 Mark Denare. Unter den Zeugen Hermann von Mengersen. 1273, April 16.[2]).

115. Hermann von Brakel, Ritter, unter den Zeugen in einer Urkunde der Aebtissin Ermgard von Herse. 1274, Mai 10.[2]).

---

[1]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 364. 365 und 376. S. 243 f. Derselbe hat gegen die allgemein verbreitete Ansicht, Burchard von Asseburg sei der Schwiegersohn Bertold's von Brakel gewesen, in den Bemerkungen zu den hier citirten Urkunden zuerst genauer nachgewiesen, daß jener ein Enkel Bertold's war. —
[2]) Asseburger Urkundenbuch. Nr. 364. 365 und 376. S. 243 f.

116. Werner, Hermann und Bernhard von Brakele, Ritter, unter den Zeugen in einer die Privilegien von Steinheim betreffenden Urkunde des Bischofs Simon von Paderborn. 1275, Febr. 3.[1]).

***117.** Hermann, Ritter und Herr von Brakele, erwähnt in einer Urkunde des Closters Hardehausen. 1276[2]).

118. In einem Sühnvertrag der Kirche zu Paderborn mit Albert von Störmede wird genannt: Dominus Borchardus (Bernardus) de Brakele unter den Bürgen der erste. 1277, August 14.[3]).

119. Ritter Hermann von Brakel und seine Söhne Bertold und Johann verzichten auf alle Ansprüche, welche sie an das Closter Gerden wegen einiger Aecker in Osterhusen-Winkel gemacht hatten, aus Rücksicht auf die ihnen verwandte Conventualin Berta. Unter den Zeugen: Burchard von Herste, Ritter, Heinrich, Pfarrer zu Brakele und Hermann von Mengersen. 1278, August 15.[4]).

120. Burchard (von der Asseburg) Junker von Hinnenburg, stellt für Bertold, den Sohn seines Schwiegervaters Bertold von Büren und seiner Tochter Adelheid Bürgen für die Anerkennung seines Verkaufs der Güter in Syrexen und Sneveld an das Closter Hardehausen. Unter den Bürgen zuerst genannt: Werner, Hermann und Bernhard, Ritter und Herren von Brakel, später Bertold, Sohn des Herrn Hermann von Brakel. 1281, April 7.[5]).

---

[1]) Asseburger Urkundenbuch. Nr. 364. 365 und 374. S. 243 f. — [2]) Original im Staatsarchiv zu Münster, Closter Hardehausen. — [3]) Seibertz, Quellen der westfäl. Geschichte II. S. 479. In der „sehr verdorbenen Urkunde" hat Bernhardus de Brakele gestanden, wie eine alte Copie im Liber Var. XII. zeigt. — [4]) Kindlinger, a. a. O. S. 241. Wigand, a. a. O. IV. S. 85. Osterhusen lag zwischen Gehrden und Istrup; dort wird auch wohl Osterhusen-Winkel zu suchen sein. — [5]) Joh. Graf von Asseburg a. a. O. Nr. 410. S. 268.

***121.** Ritter Bernhard von Brakel verzichtet auf Briefe, welche er einst vom Bischofe von Osnabrück, dem Grafen Friedrich von Rietberg und dem Gr. L. von Dassel erhalten hat und erklärt sie für machtlos. 1281, Mai 21.[1]).

122. Hermann, Ritter von Brakele, und seine Söhne Bertold und Werner haben von der Gemeinheit ihrer Stadt 80 Mark zur Wiederlöse ihrer Burg auf Bitten empfangen. Sie versprechen dagegen auf ritterliche Treue, die Burg nicht zu verkaufen, noch zu verpfänden und vermittelst derselben die Bürger zu schützen und zu vertheidigen. Würden sie dieses brechen, so soll ihr Theil der Stadt Brakel an ihre Verwandte, Ritter Bernhard (von Brakel) und Burchard von der Asseburg, fallen. 1281, December 16.[2]).

123. Domherren der Paderborner Kirche bezeugen die von ihnen und einigen Rittern erfolgte schiedsrichterliche Entscheidung zwischen dem Propste H(ermann) von Gehrden und dem Ritter Hermann von Brakel über zwei jenem Closter von dem verstorbenen Bertold von Brakel behufs Dotation Berta's im dortigen Closter übergebenen Hufen bei Wernessen. 1282, März 20.[3]).

124. Otto Graf von Everstein und sein sororius Bernardus dominus de Brakle, der von jenem vir nobilis genannt wird, versprechen dem Cölner Erzbischofe Siefried, daß sie nebst denen, welche mit ihnen bei der Belagerung der Stadt Salzkotten waren, seinen Feinden, den Bischöfen von Paderborn und Osnabrück, dem Grafen Friedrich von Rietberg und Simon von der Lippe, keine Hülfe leisten wollen. Salzkotten, 1282, Juli 1.[4]).

---

[1]) Ungedrucktes Original im Rietberger Archiv im Besitz des Herrn Tenge zu Rietberg. — [2]) Johann Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 417. S. 272. — [3]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 418. S. 273. — [4]) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch II. Nr. 767. Spilcker, a. a. O. Nr. 198.

*125. Bernhard von Bracle, Ritter, in einer Busdorfer Urkunde. 1282, November 9.[1]).

126 Bertold (von der Asseburg), Propst der Kirche des h. Petrus in Paderborn, bezeugt die von dem Edelherrn Bernard von Oesede gemachte Schenkung von Gütern in Balhorn. Unter den Zeugen zuerst Bernhard von Brakel, Ritter, und später Nicolaus von Thüle. 1283, März 26.[2]).

127. Werner und Bernhard von Brakel, Ritter, und die Consuln der Stadt, beurkunden, daß Friedrich von Hemenhofen, ihr Mitbürger, seine Güter in Hemenhofen der Kirche zu Valkenhagen verkauft und zugleich dieselben dem Engelhard von Abbenhofen, von dem er sie zu Lehen hatte, gänzlich resignirt hat. Unter den Zeugen: Burchard von Herste und Friedrich von Ymmessen, Ritter. 1286, März 3.[3]).

*128. Bertoldus, Sohn des Herrn Hermann von Brakel, bestätigt dem Closter Hardehausen alle Güter, welche sein verstorbener Vater demselben geschenkt hat. 1286, August 12[4]).

129. Bernhard von Brakel, Ritter, gibt mit Zustimmung seiner Gemahlin Sophie und seiner Söhne Otto, Hermann und Werner, auf Bitten seines Oheims Everhard von Volmestein dem Closter Cappenberg ein Haus in der villa Alstide upper Heide. 1290, December 7.[5]).

130. Burchard (von der Asseburg) Junker in Hinnenburg, bestätigt nochmals den Verkauf der Güter „up der missen" in Brakel an das Closter Hardehausen und stellt

---

[1]) Original im Staatsarchiv zu Münster. Busdorf Nr. 36. — [2]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 423. S. 276. — [3]) Original im Stadtarchive zu Brakel. — [4]) Original im Staatsarchive zu Münster. Closter Hardehausen. Nr. 252. — [5]) Westf. Urkundenbuch III. Nr. 1414. S. 737.

Bürgen dafür; unter denselben **Bernhardus de Brakele** miles, **Bertoldus de Brakele**, filius Hermanni milites premortui, Wernerus de Vlechten, welche auf Seiten der Verkäufer schwören und besiegeln. 1291, Sept. 30.[1]).

131. Ritter **Bernhard von Brakel** und die Herren von Amelunxen bezeugen, daß Hildegunde und ihre Kinder Johann, Rodo und Ermentrude alle ihre Rechte in der curia Wimelsen zu Gunsten der Kirche Brenkhausen auf ewig aufgegeben haben. Unter den Zeugen: Burchard von Herste, **Bertold von Brakele**, Hermann von Mengersen. 1292, Mai 20.[2]).

132. **Bernhard, Herr in Brakel**, verzichtet unter Zustimmung seiner Gemahlin **Sophie** und seiner Söhne **Otto, Hermann** und **Werner** auf den vom Grafen von Waldeck zu Lehn gehenden Zehnten in Albachtessen (einem ausgegangenen Orte vor Peckelsheim), jedoch unter der Bedingung, daß dieser denselben dem Closter Willebadessen überträgt. 1294, Mai 26.[3]).

***133.** In einer Hardehauser Urkunde der Gebrüder von Spiegel ist der Knappe **Werner von Brakel** als Zeuge erwähnt. 1295, Juni 20.[4]).

134. **Bernard von Brakle** und sein Sohn **Hermann** belehnen den Volmar von Brenken und seine Erben mit dem Hofe und Zubehör zu Vilsen. 1295, Juli 10.[5]).

***135.** Urkunde des Bischofs Otto von Paderborn. Unter den Zeugen: **Bernhard von Brakel**, Ritter. 1297, März 17.[6]).

---

[1]) Johann Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 457. S. 292. — [2]) Stadtarchiv zu Brakel. — [3]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 476. S. 302. — [4]) Original im Staatsarchive zu Münster, Closter Hardehausen Nr. 298. — [5]) Alte Abschrift im Gehrken'schen Nachlasse. — [6]) Original im Staatsarchive zu Münster. Closter Hardehausen. Nr. 312.

***136**. Urkunde Simon's von der Lippe: Unter den Zeugen: Bern(hard) von Bracle, Ritter. 1297, März 25.[1]).

***137**. Hermann und Werner von Brakele resigniren in die Hände des Abtes von Corvey zum Besten des Closters Hardehausen auf die Güter zu Rimbike. 1298, Juli 13.[2]).

***138**. Hermann, Sohn des verstorbenen Ritters Hermann von Brakel, genehmigt die Urkunde, wodurch Herr Hermann von Desenberg, sein Großvater, für ihn und seinen Bruder Werner auf die Güter in Rimbike verzichtet habe. Bertold von Brakel besiegelt die Urkunde. 1298, Juli 14.[3]).

***139**. Bertold, Sohn des verstorbenen Ritters Hermann von Brakel, hat von Arnold genannt Hukarr, den Verzicht auf die Hälfte der Güter in Rimbike, die sie von ihm besessen haben, erhalten und er selbst resignirt auf dieselben, da er keine Kinder hat, in die Hände des Abts von Corvey. 1298, Juli 14.[4]).

***140**. Bertold, Werner und Werner, Söhne des Hermann von Brakle, werden in einer Hardehäuser Urkunde erwähnt. 1298, Dec. 22.[5]).

141. Otto, Dompropst von Paderborn bezeugt, daß der zwischen Propst und Convent des Closters Marsberg und den Gebrüdern Johann und Werner von Blechtene schwebende Streit endlich durch Vermittler beigelegt sei. Unter den Zeugen: Herr Bernhard von Bracle, Ritter, Bertold von Bracle, Knape. 1299, Februar 6.[6]).

142. Ritter Burchard von Asseburg verleihet mit Genehmigung seiner Frau Agnes und seiner Söhne Bertold,

---

[1]) Original im Staatsarchive zu Münster. Closter Hardehausen. Nr. 313. — [2]) Daselbst Nr. 328. — [3]) Daselbst Nr. 330. — [4]) Daselbst Nr. 329. — [5]) Daselbst Nr. 333. — [6]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 504.

Johann und Werner dem Closter eigenthümlich seinen Theil der Güter in Herste, welche ihm und seinen Verwandten, dem Ritter Bernard von Brakele und dem Knapen Bertold von Brakele, nach dem Tode Burchard's von Herste zugefallen waren, zum Ersatze für eine jährliche Kornlieferung, welche dem Closter bei Einkleidung seiner Schwester Berta von seinem verstorbenen Großvater Bertold von Brakel zugesichert, aber in mehreren Jahren nicht entrichtet war. Unter den Zeugen die beiden genannten von Brakel, Friedrich von Ymessen, Brüning von Istorp, Everhard von Mengersen u. a. 1299, Juni 5.[1]).

143. Die Knapen Bertold und Werner, Brüder von Brakel, bekunden, der Ritter Lubolf von Osdagessen habe zwei Hufen zu Wormeln, die derselbe vom Knapen Conrad von Istorp und dieser wieder von ihnen zu Lehn trage, mit ihrer Bewilligung den Nonnen zu Wormeln verkauft; der eine habe gegen den andern das Lehn aufgegeben und so sei dasselbe an sie zurückgefallen und von ihnen auf Bitten des Ritters Bernhard von Bracle, ihres Verwandten, den Nonnen überlassen. 1299 [2]).

***144**. Urkunde des Bischofs Otto von Paderborn über Beilegung des Streits zwischen Marsberg und den Gebrüdern von Blechten. Unter den Zeugen: Bertold, Pfarrer von Bracle, Bernhard von Bracle, Ritter, und Bertold von Bracle, Knape. 1299, Febr. 6.[3]).

145. Geistliche und weltliche Schiedsrichter, unter denen der Ritter Bernhard von Brakele zuerst genannt wird, legen den Streit bei zwischen dem Bischofe Otto von Paderborn und der Bürgerschaft daselbst wegen des Burggerichts bei Eneuhus. 1299, Novbr. 9.[4]).

[1]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 506. S. 321. — [2]) Copiar des Closters Wormeln. — [3]) Copiar des Closters Dalheim im Staatsarchiv zu Münster. — [4]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 510. S. 323.

146. Der Ritter Burchard von der Asseburg und Herr in Hinnenburg und seine Erben schlichten ihren Streit mit dem Closter Marsberg über die Advocation der Güter in Blechten, indem sie alle Rechte darauf dem Closter für acht und vierzig Mark Denare verkaufen. Unter den Zeugen Bernhard von Brakele, Ritter. 1300, April 30.[1]).

147. Bertoldus præpositus orientalis ecclesiæ S. Andreæ (zu Bustorf) in civitate Padibornensi beurkundet, daß er im Auftrage des Bischofs Otto von Paderborn von den Ehefrauen, Kindern und Erben der Ritter Bernhard v. Brakel und Burchart v. Asseburg, der Brüder Bertold und Werner v. Brakel und des G. von Modekissen einen freiwilligen Verzicht empfangen habe auf alles Recht an den Zehnten zu Ilstendorp, welcher von den gedachten beiden Rittern und den beiden Brüdern von Brakel für eine gewisse Summe Geldes dem Abte und Closter zu Marienfeld, laut darüber errichteter Urkunde verkauft ist. Die Resignation sei geschehen in der Stadt Brakel in Gegenwart von Herbold, einst Propst zu Stadtberge, Bertold, Pleban in Brakel, Heinrich von Bosessen, Ritter, Ludolf von Immedeshusen, Friedrich von Immedeshusen, Gottfried von Modekissen, Ernst von Modekissen, famuli, Rolandus iudex, Johann von Nyghusen, Johannes Ruffus, magistri consulum, Hermann von Coven, Johann von Horbrügge, Konrad Elb', Heinrich von Valhusen, consules. Es untersiegeln Bernhard von Brakel, Burchard von Asseburg, milites, Bertold von Brakel, famulus. Dat. a. D. M.CCC.III in die beator. martyrum Agricolae et Vitalis. 1303, Nov. 4.[2]).

148. Rolandus iudex, Johannes de Nighuss et Johannes Ruffus, magistri consulum, scabini totaque uni-

---

[1]) Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 513. S. 325 f. —
[2]) Nach einer alten notariellen Abschrift im Detmolder Archive mir gütigst mitgetheilt vom Geh. Rath O. Preuß in Detmold.

versitas oppidi Brakele bezeugen, daß vor ihnen in figura iudicii die Töchter des Ritters Bernhard v. Brakele, nämlich Lysa, Sophia, Regelandis, Oda und Agnes, die Ehefrau des Ritters Burchard von Asseburg und deren Töchter, nämlich Alheide, Ermgart, Sophie und Hillegunde, Ehefrau Bertolds v. Brakle, und Hillegunde, Ehefrau Bernhard's von Modekissen und deren pueri, nämlich Conrad, Th., Rikemen, Recht., mit Mund und Hand auf alles Recht am Zehnten zu Ilsendorp zu Gunsten des Closters Marienfeld, Cisterc.-Ordens, verzichtet haben. Die Resignation sei geschehen in der Stadt Brakel am Tage der h. Märtyrer Agricola und Vitalis in Gegenwart von Bertold, gewesenem Propst in Stadtberge, Bertold, Pleban in Brakle, Heinrich von Bossessen, Ritter, Ludolf von Jmmedeshusen, Friedrich von Jmmedeshusen, Gottfried und Ernst Brüder von Modikissen, Albert von Jmmessen, Knapen, Johann von Righuß, Hermann von Coven, Bertold und Helmich, Brüder von Ermwordissen, Bernhard von Coven, Heinrich von Valhusen, Lubert von Stenem, Eucharius von Menckesen, consules. Besiegelt von der Stadt Brakel, Bernhard von Brakel und Burchard, Rittern, und von Bertold von Brakel, Knapen. Dat. ut supra a. D. M.CCC.III [1]).

149. Otto Bischof von Paderborn bekundet, daß der Ritter Bernhard v. Brakel mit seinen Kindern Hermann, Otto, Werner, Liese, Sophie, Regelande und Oda, der Ritter Burchard von Asseburg mit seiner Ehefrau Agnes und seinen Kindern Bertold, Burchard, Ekbert, Johann, Werner, Alheide, Ermgard und Sophie, sowie der Knappe Bertold v. Brakel, dessen Ehefrau Hilleg und dessen Bruder Werner dem Closter Marienfeld ihren Zehnten in Ilstendorpe bei der Stadt Lemgo, welchen sie vom Bischofe Otto zu Lehen

[1]) Nach einer alten notariellen Abschrift im Detmolder Archive mir gütigst mitgetheilt vom Geh. Rath O. Preuß in Detmold.

getragen, für 40 Mark löthigen Silbers verkauft haben. Letzterer überträgt mit Consens seines Dekans und Capitels das Eigenthum des Zehntens dem Closter und bekundet, daß der Knappe B. von Modikissen auf seine, früher an den Zehnten gemachten Ansprüche verzichtet habe. Paderborn, 1303, Nov. 26.[1]).

150. Bischof Otto von Paderborn schlichtet einen Streit zwischen dem Pfarrer Bertold zu Brakel und seinen Parochianen. Unter den Zeugen: Ritter Bernhard von Brakel. 1304, Juni [2]).

***151**. Johann von Gundensem, Knape, gibt die Villa Dalhusen dem Closter Gehrden zum Eigenthum. Unter den Zeugen: Ritter Bernhard von Brakel. 1305, Juli 23.[3]).

152. Otto, Bischof von Paderborn, Ritter Burchard von der Asseburg, Bertold sein Sohn und der Knape Hermann von Brakel schenken der Stadt Brakel das Hospital daselbst mit der zugehörigen Curie. Letzterer siegelt, in Ermangelung eines eigenen, mit dem Siegel seines Vaters Bernard. 1306, Febr. 15.[4]).

153. Hermann von Brakle, Knape, mit Bewilligung der edlen Frau (nobilis domine mee) Bya, Wittwe des Ritters Albertus von Amelungsen, und seiner Gattin und Erben schenkt zum Seelenheile des genannten Albertus und all der Seinen dem Hospital in Brakle seinen Theil der Güter und Rottländereien (novalium) zu Egehardeslo. 1309 [5]).

154. Der Ritter Burchard von Asseburg und der Knape Hermann von Brakele geben der Gesellschaft

---

[1]) Nach einer alten notariellen Abschrift im Detmolder Archive mir gütigst mitgetheilt vom Geh. Rath O. Preuß in Detmold. — [2]) Pfarrarchiv zu Brakel. — [3]) Original im Staatsarchiv zu Münster, Closter Marienfeld. — [4]) Original im Stadtarchiv zu Brakel. — [5]) Pfarrarchiv zu Brakel.

(Hanse) der Kaufleute zu Brakel ein Privilegium. 1309, März 2.[1]).

***155.** Wernher von Brakel, Knape und Sohn des Ritters Hermann von Brakele, bekundet, daß er eine Hufe zu Alten-Welda, welche Gozwin von Blicke von ihm und er selbst vom Closter Wormeln zu Lehn gehabt, dem letztern resignirt habe. 1309, März 12.[2]).

156. Werner, Knape, Sohn des verstorbenen Ritters Hermann von Brakele, gibt sein Recht an der Hälfte der Aecker neben der Heynebrüge, welche von ihm Bodo von Holthusen hat, dazu her, daß die Rente, die dafür aufkomme, zum ewigen Lichte in der Hospitalskirche zu Brakel fundirt werde. 1309, Sept. 22.[3]).

157. Raveno von Amelungessen verkauft mit Einwilligung seines Oheims (patrui) Herbold von Amelungessen, Ritters, seine Güter in Vorstolden dem Closter Gehrden. Zeuge Herr Bertold, Pfarrer in Brakele, Bernard von Brakele, Ritter, Everhard von Mengersen, Knape. 1310, Febr. 10.[4]).

***158.** Den Vertrag, welchen der verstorbene Ritter Albert von Amelungessen, dessen Gemahlin Bige und Tochter Gisla mit Einwilligung ihres Gemahls, des Knapen Hermann von Brakel, mit dem Closter Gehrden in Betreff des vierten Theils der Villa Borstolden geschlossen haben, bestätigen die Gebrüder von Amelungessen, Egbert und Albert und ihre Angehörigen. 1310, Mai 1.[5]).

159. Abt Regertus zu Corvey genehmigt den Act, wodurch das Closter Brenkhausen den großen und kleinen Zehnten

---

[1]) Wigand, a. a. O. V. 156. — [2]) Spilcker's Handschriften im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover. Bd. XI. S. 105 und Wormeler Copiar. — [3]) Pfarrarchiv in Brakel. — [4]) Kindlingers Handschriften. Bd. 71. S. 248. — [5]) Gehrdener Copiar. fol. 44. Nr. 14.

über die Villa Heyenhofen und 2 Curien und zwei kleine Stätten, wie auch eine zehntfreie Curie in Hemedessen von Herrn Obrikus von Westem, Ritter, für 440 Mark Denare gekauft hat. Unter den Zeugen: Borchard von Asseburg, Bernhard von Brakele, Ritter, Wernher von Brakele, Knape. 1310 [1]).

160. Burchard von Asseburg und Bernhard von Brakele bezeugen ebenfalls den zwischen dem Closter Beringhusen und dem Ritter von Westhem geschlossenen Kauf. Unter den Zeugen: Wernher von Brakele, Heinrich von Blechtene u. a. 1310, Febr. 16.[1]).

161. Obrikus von Westhem, Ritter, mit Einwilligung seiner Gattin und Kinder, verkauft dem Closter Beringhusen seine Güter in Heygehusen. Zeugen: Burchard von Asseburg und Bernhard von Brakele, Ritter. 1310, Februar 16.[1]).

162) Hermann von Bracle, dessen Frau Gysela, Albert und Bernhard, ihre Söhne, auch Wernher von Bracle, und Agnes, seine Frau bekunden, daß sie Güter in der Villa Edelersen, mit Genehmigung des Walter von Natzungen dem Closter Willebadessen geschenkt haben. 1310 [2]).

163. Ritter Borchard von Asseburg bekundet, daß Hildegundis vor ihm auf die von ihrem Bruder Raveno und ihrem Oheim Ritter Herbold von Amelungessen, an das Closter Gehrden verkauften Güter zu Borstolde Verzicht geleistet habe. Zeugen: Bernhard von Brakele, Ritter, und Wernher von Brakele, Sohn des genannten Bernhard. 1310, Febr. 10.[3]).

***164**. Wernher von Brakle, Sohn des weiland Herrn Hermann von Brakle, Ritter, mit Einwilligung des

[1]) Stadtarchiv zu Brakel. — [2]) Original im Archiv des historischen Vereins zu Paderborn. — [3]) Kindlinger, Handschriften. Bd. 71. S. 249.

Ritters Bernhard von Bracle und Burchard's von Asseburg und ihrer Söhne Hermann, Bertold, Werner und Werner verleiht seinem geliebten Gast Lubertus von Vorhus zu Lehen 4 Mansen und Kotstäten in Herste mit aller Zubehörung in und außer der Villa. 1311, Mai 6.[1]).

165. Bernhard von Brakele, Burchard genannt von Asseburg, Ritter, und Wernher von Brakele, Knape, Sohn des weiland Hermann von Brakele und alle ihre Erben genehmigen als Lehnsherren den Verkauf, wodurch der Knape Gerhard von Modikessen dem Closter Brenkhausen 1 ½ Mansus in der Villa Heynhofen (Hainhausen bei Brakel) verkauft und übertragen hat, und sie treten dem Closter alle ihre Rechte ab, vor vielen Zeugen. 1311, Mai 21.[2]).

166. Bernardus, miles, dominus de Bracle bekennt, daß das Closter Marienfeld einen bei der Stadt Lemgo belegenen Zehnten, welchen dasselbe von ihm und seinen Blutsverwandten gekauft habe, mit seinem und seiner Erben Willen für immer frei besitzen solle. Act. et dat. in Gegenwart der Zeugen Everhard von Mengerssen, Friedrich von Immedeshusen, Heinrich und Hermanu von Ostheim, Gottfried von Modikessen, Bernhard von Istorp und Hermann von Coven, Knapen. 1311, Juni 1.[3]).

167. Wernher genannt von Brakle, Knape, Sohn des verstorbenen Herrn Hermann von Brakle, Ritters, verzichtet auf seine lehnsherrlichen Rechte an dem Mansus zu Holthusen, welchen Everhard von Mengersen dem Hospitale zu Brakel übergeben hat. Burchard von Asseburg und ein Vetter von Brakle hängen ihre Siegel mit an die Urkunde. 1312 [2]).

---

[1]) Original im Staatsarchive zu Münster, Neuenheerse. Nr. 25. — [2]) Original im Stadtarchive zu Brakel. — [3]) Nach einer alten Notariatsabschrift im Detmolder Archive mir mitgetheilt vom Geheimen Rath O. Preuß daselbst.

168. Burchard genannt von Assebnrg, Ritter, und Hermann, domicellus von Brakle, bekunden, daß Wernher von Brakel, ihr Blutsverwandter, mit ihrer und ihrer Erben Einwilligung auf die lehnsherrlichen Rechte an jenem Mansus zu Holthusen verzichtet hat, und sie genehmigen und bestätigen die Uebertragung. 1312, Juni 13.[1]).

169. Die Knapen von Blechten verkaufen an das Closter Hardehausen einen Acker bei Borgentreich. Als erster Zeuge Ritter Bernhard von Brakel. 1312, Octob. 2.[2]).

170. Johann von Asseburg, Canonicus der Kirche zu Hörter, und Werner, domicellus de Brakele, bekunden, daß sie diejenigen zwei Mark, wegen welcher sie a pignore sive apandacione das Closter Marienfeld, bei Gelegenheit des Verkaufes eines Zehntens bei Lemgo an dasselbe durch ihre Väter, den dominus Burchardus de Asseburgh und den dominus Bernhardus de Brakele, milites, vom Closter empfangen haben und nunmehr ihren schon zur Zeit des Verkaufes zu demselben gegebenen Consens wiederholen wollen. Da sie der eigenen Siegel entbehren, haben sie ihre gedachten Väter, den Pleban Bertold und die Stadt Brakel ersucht, durch ihre Siegel diese Urkunde zu bestätigen, und untersiegeln demgemäß die gedachten Ritter Burchard und Bernhard, der geb. Pleban und die Consuln der Stadt Brakel Lubert von Stenhem, Wilhelmus Maior, Heinrich von Valhusen, Johannes de Monte, Johannes Rufi, Bernhardus de Coven, Wernerus Dives, Heinrich von Voltesen und Lambertus Helwici. Zeugen: Rolandus iudex, Eucharius von Mengersen, Friedrich von Immessen, Hermann von Coven, famuli. 1313, April 7.[3])

[1]) Original im Stadtarchive zu Brakel. — [2]) Original im Staatsarchiv zu Münster. Closter Hardehausen. Nr. 417. — [3]) Aus dem Fürstlichen Archive zu Detmold mitgetheilt vom Geheimen Rath C. Preuß.

171. Ritter Burchard von Asseburg, Bertold, Werner und Johann, seine Söhne, Knapen, und Hermann, Herr von Brakel, bestätigen die Löher- und Schustergilde daselbst und bestimmen, daß jeder derselben Beitretende, wenn er nicht von Mitgliedern derselben geboren ist, den Herren von Brakel drei Schillinge und dem Vorsteher der Gilde eine Mark Pfennige und zwei Pfund Wachs entrichten soll. 1313 [1]).

172. Die Aebtissin Sophia von Heerse belehnt mit allen den Gütern, welche Wernher von Brakle, Knape, genannt vom Desenberge, von ihr zu Lehn gehabt und auf welche er resignirt hat, auf seine Bitten ihre Verwandten Burchard von Asseburg, Ritter, und dessen Sohn Bertold. 1313, Sept. 30. [2]).

173. Burchard von Asseburg, Bernard, Herr von Brakel, Bertold von Brakel, Plebanus, Wernher von Brakel, Knape, Zeugen in einer Urkunde des Herbold von Amelungessen, in welcher auch erwähnt werden: Gisla, Tochter des verstorbenen Albert von Amelungessen und Gattin Hermanns von Brakel, sowie deren Kinder Albert, Biga, Gisla und Germode. 1313 [3]).

174. Der Abt Rupertus und der Convent zu Corvey bestätigen die Uebertragung von Gütern zu Heygenhusen und Hemedessen an das Closter Beringhosen (Brenkhausen). Zeugen: Bernhard von Brakel, Ritter, Wernher von Brakel, Knape. 1314, März 1. [4]).

175. Burchard von Asseburg, Ritter, und Hermann von Brakele, Knape, Herren in Brakel, bewilligen der Stadt, daß das Herwedde und Gerade sowie in Paderborn vererbt werden soll, bestimmen auch; wieviel diejenigen an

---

[1]) Original im Stadtarchive zu Brakel. — [2]) Wigand, Archiv I. 1. S. 92. — [3]) Das. IV. S. 89. — [4]) Das. VII. S. 237.

die Hansa der Bäcker zahlen sollen, welche in diese Innung treten. 1315, März 30.[1]).

176. Hermann, Graf von Everstein, bekundet mit seinem lieben Verwandten, dem Knapen Hermann von Brakle, daß er dem Propste Friedrich in Rode und der Corveyer Kirche drei Hufen in (unleserlich) übergeben habe. 1316, Januar 18.[2]).

177. Burchard von Asseburg, Ritter, verkauft mit Einwilligung seiner Gattin und Kinder für 457 Mark Denare dem Bischofe Dietrich von Paderborn und dem Domcapitel daselbst den sechsten Theil der Herrschaft und der Stadt Brakel, welchen er früher vom Grafen Otto von Everstein gekauft hatte, sowie den sechsten Theil des Gerichts, der Stadtmünze und jener Einkünfte von Denaren, die Vorheuer genannt werden[3]). Da der Bischof früher schon ein Sechstel erworben hat, so theilen sich der Bischof, der Asseburger und die Erben des verstorbenen Ritters Bernhard von Brakel gleichmäßig in die Herrschaft der Stadt Brakel. 1316, März 10.

178. Der Knape Hermann von Brakel, mit Einwilligung seiner Brüder Werner und Otto, seiner Frau Gysele und seiner Kinder Albert, Bernard, Werner und Germodis, verkauft dem Stifte Heerse seine in der Feldmark von Brakel belegene Curie, die er von demselben zu Lehn trug. Zeugen: Gerhard von Modicsen, Everhard von Mengersen und Heurich von Osthem. 1316, Juli 9.[4]).

179. Der Knape Hermann von Brakle erscheint in einer Urkunde des Grafen Hermann von Everstein, der

---

[1]) Original im Stadtarchive zu Brakel, gedruckt bei Wigand a. a. O. V. 2. S. 157. — [2]) Alte Corveyer Abschrift in der Vereins-Bibliothek in Paderborn. — [3]) Brakeler Stadtarchiv. Gedruckt bei Wigand, a. a. O. IV. S. 4. — [4]) Neuenheerser Copiar.

ihn seinen Verwandten (consanguineus) nennt. 1317, Januar 18. oder 22. Februar.[1]).

180. Hermann von Brakel, Gysle, seine Gemahlin, Albert und Bernard, ihre Söhne, Werner von Brakel und Agnes, seine Gemahlin, sowie der Knape Werner von der Asseburg übertragen dem Closter Willebadessen Güter in und bei Edelersen. 1318, Mai 20.[2]).

181. Werner von Brakel übergibt dem Closter Aroldessen seine Rechte an zwei Hufen in Wytmar (bei Volkmarsen), welche auf ihn von Johann Spegel übergegangen waren. 1319, Juni 5.[3]).

182. Graf Hermann von Everstein versetzt seinem Neffen Hermann von Brakle, Knapen, und dessen Frau Gysela für 300 Mark löthigen Silbers den vierten Theil der Burg Krukenburg in der Stadt Helmershausen. 1319[4]).

183. In einer Urkunde Ludolfs von Herste, in welcher er auf das officium in Kübelsen verzichtet, sowie auf das officium villicationis Egwordinghusen, quod ad eandem villicationem pertinet, erscheinen als Zeuge Werner von Brakle, Ritter, und Johann von Asseburg, Knape. 1324.[5]).

184. Urkunde des Bischofs Bernhard nebst einem gleichzeitig ausgestellten Zeugniß Hermanns von Brakele über die von Alters her erlangten Rechte der Stadt. 1325, Juni 24.[6]).

185. In einer Urkunde der Paderborner Ministerialen über ihr Verhältniß zum Bischofe und Domcapitel wird der Knape Hermann von Brakele erwähnt. 1326, Dec. 7.[6]).

186. Domina Vya, genannt von Salza, Wittwe des

[1]) Spilcker, a. a. O. Nr. 319. S. 266. — [2]) Original in der Vereinsbibliothek. — [3]) Nach dem Copiar I. im fürstlichen Archive zu Arolsen mitgetheilt vom Appellationsgerichts-Rath Langenbeck.
[4]) Ungedruckte Helmershauser Urkunde. — [5]) Heerser Copiar. —
[6]) Liber Variorum in bibliotheca Theod. Paderb. I. p. 72.

Herrn Albertus, genannt von Amelungessen, Domina Gysla, ihre Tochter, Hermann von Brakele, Ritter, und ihre Söhne stiften Anniversarien zu ihrer und ihrer Anverwandten Seelenheil, namentlich des Gemahls der Bya, ihrer Mutter Germodis und ihres Großvaters v. Wicbelede. Sie überweisen zu dem Ende dem Closter der Nonnen zu Beringhosen die Einkünfte von 3 Mark Huxarscher Denare aus ihren Gütern zu Jckenrode, welche in der Stadt Brakel so lange sollen gehoben werden, bis sie oder ihre Erben 30 Mark erlegen. 1326, December 13.[1]).

187. Der Ritter Werner von Brakel verkauft mit Genehmigung seiner Frau Agnes und seines Bruders, des Ritters Hermann, und dessen Kinder Albert, Bernard, Günter, Hermann, Bya und Sophie dem Closter Gehrden zwei Hufen in Wernessen mit dem Bedinge, daß von den Einkünften derselben jährlich an seine beiden Schwestern und die Töchter seines Bruders Hermann, welche alle drei Conventualinnen des Closters waren, auf ihre Lebenszeit jeder ein Viertel Roggen und ein Viertel Hafer abgegeben werden sollen. Zugleich schenkten beide Brüder Werner und Hermann dem Closter noch 3 Huben in Wernessen nebst der jährlichen Abgabe von zwei Viertel Hafer, welche ihnen bisher Heinrich von Mengersen als Lehnsabgabe davon hatte entrichten müssen. 1327, Juli 24.[2]).

***188**. Hermann, Ritter von Brakle, vermacht dem Hardehauser Closter wegen des demselben zugefügten Schadens eine jährliche Rente von 24 Scheffel Korn aus seinem Rittersitze in Bodekendorf (Bökendorf), ferner 2 Mansen in Baddenhusen und Sebike gelegen. Auch solle das Closter von ihm 30 Mark Hörtersche Denare erhalten. 1328[3]).

189. Hermann von Brakel, Ritter, Zeuge in

---

[1]) Brakeler Stadtarchiv. — [2]) Wigand, Archiv IV. S. 89 f. — [3]) Staatsarchiv zu Münster. Stift Corvey.

einer Urkunde des Knapen Temmo von Greve zu Höxter. 1328 [1]).

190. Hermann von Bracle und zwei andere Ritter bezeugen, daß Graf Heinrich von Schwalenberg ihnen mitgetheilt habe, daß von ihm dem Ritter Bruno von Betsinghusen ein Lehngut gekündigt sei. 1329, Juli 21. [1]).

191. Herr Hildebrand von Hardenberg, Ritter, und seine Söhne Heinrich und Hildebrand, Knapen, Herr Johann von Hardenberg, Ritter, und Dethmar, sein Sohn, und Engelhard von Hardenberg, Ritter, sagen dem Edlen Herrn Bernhard, Grafen Otto's Sohn von Ravensberg, Probst zu Schildesche, sowie zu getreuer Hand dem edlen Mann Junker Hermann, Graf von Everstein und Herrn Hermann von Brakele, Ritter, die Aufnahme in das Schloß Hardenberg zu. 1330, August 28. [3]).

192. Graf Hermann von Everstein, und Hermann von Brakel sind als Verwandte des Bernhard, Grafen von Ravensberg, Propstes zu Schildesche, dessen Mutter Hedwig zur Lippe war, bezeichnet. 1330. [4]).

* **193**. Werner und Johann, Brüder von Asseburg, Knapen, und Ludolph von Erclen im Namen des Ritters Hermann von Bracle, halten in der Curie der genannten Brüder in Bracle unter ihrem Vorsitz ein Holzgericht. 1331 [5]).

***194**. Hermann, Ritter von Brakle, beeinträchtigte das Closter Hardehausen wegen der Schaftrift, die zur Curie up der missen zu Brakel gehört. Er verspricht, das nicht

[1]) Kindlinger, Münster'sche Beiträge III. Nr. 131. S. 351. — [2]) Grupen, Orig. Pyrm., p. 119. — [3]) J. Wolf, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg. (Göttingen 1828.) I. Urkundenbuch, Nachtrag. S. 20. Urk. Nr. 14. — [4]) Spilcker, a. a. O. S. 325. Lamey, Ravensberger Geschichte. Urkundenbuch Nr. 49. 56. 57. — [5]) Abgedruckt bei Wigand, Archiv III. S. 103. — [6]) Original im Staatsarchiv zu Münster, Closter Hardehausen.

mehr zu thun. Zeugen: Hermann, Werner von Brakle, Ritter 1331 [1]).

195. Hermann von Brakele, Ritter, verkauft auf 6 Jahre für 28 Mark Silber den halben Theil des des Zehnten zu Riesel an den Ritter Rave von dem Kogelenberge unter der Bedingung, daß wenn nach 6 Jahren diese Summe nicht wieder bezahlt sein würde, Rave denselben in Erbtael behalten und noch 12 Mark Silber geben solle. 1331 Febr. 2.[2]).

196. Bischof Bernhard von Paderborn schließt mit dem Ritter Hermann von Brakel einen Vertrag, in welchem festgesetzt wurde, daß dem letztern der vierte Theil der von Paderborn erbauten Burg Beverungen verbleiben und der dritte Theil der noch zu erbauenden Vorburg mit einem Drittel der Gerichtsbarkeit und Oberherrlichkeit in der Vorburg zufallen solle, sowie die Einnahmen von der Brücke, welche auf gemeinsame Kosten über die Weser gebauet werden sollte. Borgholz, 1332, November 24.[3]).

197. Engelhard Abt und der Convent des Closters Helmershausen sprechen den Paderborner Bischof Bernard und die Ritter Raveno von Papenheim, Ludolph von Heerse und Albert von Etlen von der Bürgschaft frei, welche diese für das Closter bei dem Grafen Hermann von Everstein und dem Ritter Hermann von Brakel wegen Bewahrung der Burg Kruckenberg und Helmershausen geleistet hatten. 1333 [4]).

198. Bernhard, Bischof von Paderborn, bestimmt den Ritter Werner von Brakel und Andere zu seinen Testaments-Executoren 1333 [5]).

---

[1]) Original im Staatsarchiv zu Münster, Closter Hardehausen. — [2]) Auszug bei Spilcker, a. a. O. Nr. 351. S. 302; aus Kindlinger, Handschriften-Codex 73. S. 48. — [3]) Liber Variorum. VI. [4]) Auszug bei Spilcker, Nr. 352a. S. 303. — [5]) Schaten, Ann. Paderb. ad a. 1333.

199. Ritter Werner von Brakel verkauft mit Zustimmung seiner Gattin Agnes, seines Bruders, des Ritters Hermann von Brakel, sowie seiner Söhne Albert, Bernhard, Günther und Hermann dem Stifte Heerse seine Güter in Altenheerse, welche er von demselben bis dahin zu Lehn hatte. 1333, Januar 13.[1]).

200. Ritter Werner von Brakel nebst seiner Gattin Agnes und seinem Bruder Hermann von Brakel, Ritter, verkauft dem Stifte Heerse seine Güter zu Südelsen, welche er von Heerse bis dahin zu Lehn gehabt, für 16 Mark feinen Silbers. Es siegelt sein cognatus Werner von Asseburg, Knape. 1333, April 23.[3]).

201. Hermann und Werner, Ritter von Brakle, Albert, Sohn des genannten Hermann von Brakel, sowie Johannes und Werner von Asseburg übergeben dem Capitel s. Petri et Pauli (Busdorf zu Paderborn) ihr Recht an der Hälfte des Zehnten zu Amerungen (bei Lichtenau), den Heinrich Bunne, Bürger von Paderborn, demselben Capitel verkauft hat. 1335, Januar 23.[2]).

202. Der Knape Werner von Asseburg verkauft dem Canonicus zu Heerse, Heinrich von Paderborn, die Reynboldes Hufe zu Riesel. Als Bürgen werden die Ritter Hermann und Werner von Brakele genannt. 1336, März 26.[3]).

203. Werner und Johann, Gebrüder von Asseburg, verkaufen dem Domcapitel zu Paderborn den sogenannten Brunherdeshof mit dem Hofe innerhalb der Stadt Brakele zwischen dem Ostmerthor und Meßmekerthore gelegen, mit allen Aeckern in dem Felde vor Brakle und Holthus gelegen. Als Bürge wird der Ritter Werner von Brakle genannt. 1336, April 30.[4]).

[1]) Heerser Copiar im Staatsarchiv zu Münster. — [2]) Liber Variorum IV. — [3]) Heerser Copiar im Staatsarchiv zu Münster. — [4]) Original im Staatsarchiv zu Münster, Fürst. Paderborn.

204. Bischof Bernhard von Paderborn verpfändet ein Drittel der durch Feuersbrunst zerstörten Hinnenburg den Brüdern von Wolde, die beiden andern Drittel dem Ritter Wernher von Brakel und dem Knapen Werner von Assebnrg. 1336 [1]).

205 Werner von Brakele, Ritter, bekundet, daß er, nachdem der Knape Conrad Tecke den vierten Theil des Zehntens zu Alveneſſen, welcher dieser von ihm zu Lehn erhalten, dem Closter Marienmünster verkauft habe, auf sein Recht an dem Zehnten zu Gunsten des Closters verzichte, jedoch habe sich dieses mit dem Grafen von Pyrmont zu verständigen, von welchem er (Werner von Brakel) mit dem Zehnten belehnt sei. 1336, Montag vor Christi Himmelfahrt [2]).

206. Abt Engelhard von Helmershausen erwähnt in einer Urkunde, daß dem Grafen Hermann von Everstein und dem Ritter Hermann von Brakel die Burghude von Krukenburg und Helmershausen (früher) von ihm übertragen sei. 1337, October 5.[3]).

207. Dem Dechanten Hermann zu Hörter verkauft Werner von Asseburg eine Hufe Landes zu Seibeke bei Brakel. Hermann und Werner, Ritter von Brakel, besiegeln mit. 1339, März 19.[4]).

208. Hermann von Brakele verkauft unter Zustimmung seiner Gattin Gisla, und seiner Söhne Bernhard, Albert, Wernher und Hermann dem Closter Brenkhausen zwei Mansen in Wimelsen. Sein Bruder, der Ritter Werner von Brakele, besiegelt die Urkunde. 1339, Juni 16.[5]).

---

[1]) Schaten, l. c. ad. a. 1336. -- [2]) Marienmünster'sches Copiar im Detmolder Archive. -- [3]) Spilcker, a. a. O. Urkundenbuch. Nr. 360. S. 315. — [4]) Heerser Copiar. — [5]) Brakeler Stadtarchiv.

209. Urkunde der Brüder von Scarbenberg betreffend den Zehnten zu Niederbeverungen. Unter den Zeugen zuerst Hermann von Brakle, Ritter. 1339, Juli 23.[1]).

***210**. Werner von Brakel schenkt ein Kapital, welches er auf ein Drittel der Burg Hinneuburg verpfändet hat, sowie noch anderes Geld, welches er zur Ausbesserung oder zum Aufbau der Gebäude für die Zukunft verwenden würde, zur Ehre der Jungfrau Maria dem Bischofe Bernard von Paderborn. Dieser weiset dem genannten Werner, so lange er lebt, eine jährliche Pension von fünf Mark reinen Silbers aus den Precariis der Stadt Driburg, außerdem das besagte Drittel der Burg Hinnenburg zur Fristung seines Lebens an. 1340, März. 5.[2]).

211. Herr Bernhard, Canonicus des Stiftes zu Paderborn, Wernher und Hermann, Brüder von Brakele, baten auf dem Rathhause des Schlosses zu Brakele Bürgermeister, Rathleute und Gemeinheit, nach dem Ableben ihres Vaters nunmehr den Albrecht von Brakel, ihren Bruder, an dessen Stelle zu einem Herrn zu empfangen und ihm zu huldigen. Die Huldigung ist hierauf von dem dritten Theil des Schlosses wie von Alters her geschehen. Albrecht von Brakel verspricht hierauf, seine Bürger, Bürgermeister, Rathleute und Gemeinheit des Schlosses zu Brakele bei allen ihren alten Rechten zu erhalten und zu schützen. 1340, August 12.[3]).

212. Albert, Bernhard, Werner, Brüder, von Bracle, Knapen, bekunden, daß sie dem Stifte Heerse verkauft haben eine Curie, gelegen in der Feldmark Brakel, welche sie von demselben bis dahin zu Lehn hatten. Sie verkaufen dieselbe mit Einwilligung ihrer Mutter Gysele, ihres Oheims Werner von Brakel, Ritters, unter den

[1]) Liber Variorum VI. — [2]) Original im Staatsarchiv in Münster, Fürstenthum Paderborn. Nr. 648. — [3]) Brakeler Stadtarchiv.

Zeugen: Werner von Asseburg und Bertold von Blechtene. 1341, April 6.[1]).

213. Johann, Werner und Bertoldus von Asseburg, Knapen, beurkunden und genehmigen, daß Albert von Brakele, Knape, und seine Brüder, ihre Blutsverwandte, eine jährliche Pension von einem Garten mit diesem Garten verkauft und das Einkommen zu einem ewigen Licht in der Pfarrkirche bestimmt haben. 1341, Mai 18.[2]).

214. Engelhard von Istorp verkauft der Aebtissin Lyse zu Heerse den halben Zehnten vom Jaddenhofe bei Istrup. Ritter Werner von Brakel besiegelt die Urkunde. 1341, December 7.[3]).

215. Albert von Brakele, Knape, Bernard, Domherr zu Paderborn, Werner und Hermann von Brakele, Gebrüder, verkaufen drei Gärten außerhalb der Stadtgräben, welche Weichbildgut sind. 1341.[4]).

216. Bischof Balduin von Paderborn bekennt, daß Johann von Schorlemer und Andere auf den Dichof zu Blechtene (vor Brakel) zu Gunsten des Closters Marienmünster Verzicht geleistet hätten. Der Ritter Werner von Brakele und der Knape Heinrich von Mengersen u. A. besiegeln die Urkunde. 1342, Samstag vor Weihnachten (Dec. 21.)[5]).

***217**. Hermann von Brakel Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Bertold von Büren. 1345, Mai 10.[6]).

218. Ritter Werner von Brakle mit Einwilligung seiner Frau Druben, seiner Brüder, des Ritters Albert und des Knapen Hermann, verkauft seine Curie, genannt Spetalesgud, gelegen in der Villa Heerse, der Aebtissin

[1]) Heerser Copiar. — [2]) Brakeler Stadtarchiv. — [3]) Heerser Copiar. S. 115. — [4]) Stadtarchiv zu Brakel. — [5]) Wigand, a. A. D. VI. S. 35 ff. — [6]) Original im Staatsarchiv zu Münster, Busdorf, Nr. 137.

Lyse daselbst. Unter den Zeugen Gottfried, Pfarrer in Brakle, Heinrich von Mengersen u. A. 1347 [1]).

219. Bischof Balduin von Paderborn schlichtet einen Streit, der zwischen seinen borghmannen, dem Knapen Hermann von Brakele und dem Ritter Albert von Brakele einerseits und der Stadt zu Brakele andererseits entstanden ist. Den Rittern wird das vlote, de dar gheit uppe de molen, der Stadt dagegen de mesterburchardesdik unde al de demme um de oldenburgh gheleghen zuerkannt. 1348 [2]).

220. Albert von Bracle, Ritter, Zeuge in einer Urkunde des Ritters Werner von Papenheim. 1349 [3]).

221. Der Bischof von Paderborn verpfändet dem Ritter Hermann von Brakel zwei Theile der Burg Iburg (bei Driburg) um das Jahr 1350 [4]).

222. Albrecht, Ritter, Hermann, Knape, geheißen von Bracle, Brüder, versetzen der Stadt für 50 Mark löthiges Silber ihren Theil des Gerichts zu Brakel, Vorheuer und die Hälfte des Gogerichts daselbst mit aller Zubehör und Aufkommen. Wiederlöse wird vorbehalten. 1350, April 25.[5]).

223. Albrecht und sein Sohn Friedrich von Ymessen, Knapen, verkaufen mit Willen der Lehnsherren, Herrn Albrechts und Herrn Werners, Ritter, und Hermanns, Knapen, Gebrüder, geheißen von Bracle, und ihrer Frauen Drubeken, Ermengard und Werners, Hermanns Sohne, ihren Hof zu Senbeke. 1351, Febr. 10.[6]).

224. Hermann und Albrecht von Brakele, Brüder, und deren Mutter erhalten vom Corveyer Abte Diederich von Dalewych, Bodekendorpe (Bökendorf), Albeu=

---

[1]) Heerser Copiar. — [2]) Ungedruckte Urkunde. — [3]) Ungedruckte Urkunde im Gehrken'schen Nachlaß. — [4]) Wigand, Archiv IV. S. 97. — [5]) Stadtarchiv zu Brakel. — [6]) Pfarrarchiv zu Brakel.

dorpe, das Kouinglau mit Zehnten und Vogtei zu Lehen. 1351, Juni 5.[1]).

225. Albert, Werner, Ritter, und Hermann, Knape, Brüder, genannt von Brakle, und ihre Frauen Druden und Ermengardis, sowie Hermanns Sohn Hermann verkaufen eine Hufe in Blechtene, welche jetzt bauet Hermann von Erklen, Richter in Brakle, dem Hermann, Decan St. Petri in Huxar zum Zwecke eines Altars in der Kirche zu Brakel; zu demselben Zwecke schenken dieselben eine Hufe in Zeibeke, welche beiden Hufen dieselben (von Brakele) von der Abtissin Lyza zu Hirze (Heerse) zu Lehen tragen. 1351, April[2]).

*__226__. Bernhard von Brakel, Domherr zu Paderborn (eccl. Pad. can.). 1352, März 21.[3]).

227. Albert und Werner, Ritter, Hermann, Knape, Brüder, genannt von Brakele, Alberts Tochter Lyse, Werners Frau Drude, Hermanns Frau Ermgarde und deren Kinder Werner und Agnes verkaufen dem Closter Marienmünster vier Hufen Landes, gelegen vor dem Slote to dem Bredenborn, die ihnen ledig geworden und angestorben sind von Conrad von Bredenborn und dessen Söhnen. 1352, April 25.[4]).

228. Werner, Albert, Ritter, und Hermann, Knape, Brüder von Brakel, mit Einwilligung der Gattinnen Werners und Hermanns Druden und Ermengardis, bekunden, daß sie dem Stifte Heerse ihre in der Villa und Feldmark von Rygenheerse gelegenen Curie, welche sie bis dahin von demselben Stifte zu Lehn gehabt und ihre Vor-

---

[1]) Falke, Trad. Corb. p. 551. Ueber die Lage der in der Urkunde genannten Orte vergl. Zeitschr. Bd. 28. S. 306 ff. — [2]) Pfarrarchiv zu Brakel. — [3]) Original im Staatsarchiv zu Münster, Busdorf Nr. 160. — [4]) Marienmünstersches Copiar im Detmolder Archive.

fahren, für eine gewisse Summe verkauft haben. 1352, August 3.[1]).

229. Hermann von Bracle, Knape, Ermgard, seine Frau, und Wernher, ihr Sohn, überlassen ihr Haus zu Beverungen dem Ritter Albert von Brakle, Bruder Hermanns. 1353 (am Sonntage nach St. Johannestage), Juni 30.[2]).

230. Albert und Wernher, Ritter, Hermann, Knape, Brüder von Brakle, Wernher und Bertold von Asseburg beurkunden, daß ihre Vasallen, die Ritter, Brüder Bertoldus und Olericus von Ermworbessen, einen Mansus in den Feldern der Stadt Brakel, welchen sie von ihnen zu Lehen hatten, mit ihrer Einwilligung dem Stifte Heerse verkauft haben und sie verzichten auf alle ihre Lehnrechte in Betreff dieser Besitzung. 1354, März 11.[3]).

231. In einer die Edelherren von Büren betreffenden Urkunde wird der Ritter Albert von Brakele unmittelbar nach dem Edelherrn Conrad von Schönenberg genannt. 1355, Febr. 25.[4]).

232. Hermann und Johann, Herrn zu Plesse, verpfänden für 200 Mark Silber ihrem Schwager Albrecht von Bracle und dessen Bruder Hermann, Rittern, die Hälfte ihres „Hauses Rigenovere". Ritter Werner von Brakle, Bruder der Letztern, wird als Bürge erwähnt. 1356, Mai 1.[5]).

233. Albrecht und Hermann von Brakele, Brüder und Ritter, bekennen, daß sie an dem dem Closter Amelungsborn in Beverungen zustehenden Zehnten kein Recht haben. Als Schiedsleute sind angegeben Ernst der Aeltere, Herzog

---

[1]) Heerser Copialbuch. Nr. 16. S. 39. — [2]) Abschrift im Staatsarchiv zu Marburg. — [3]) Heerser Copiar. Nr. 51. S. 101. — [4]) Grupen, Origines Pyrmont. p. 186. — [5]) Sudendorf, Braunschweiger Urkundenbuch II. Nr. 552.

von Braunschweig, Herr Otto von Everstein, Domherr zu Hildesheim, Herr Johann von der Oldenburg, Ritter, Arndt Hake, N. von Luttere und Albrecht von der Oldenburg. Gegeben 1356, Sondages nha der Himmelfart vnses Herrn. (Juni 5.)[1]).

234. Ritter Hermann von Brakle hat von dem Stifte Heerse zu Lehn 30 Viertel Korugeldes jährlicher Gülde in dem Stifte zu Gerden. Diese verkauft er Letzterem für 30 Mark löthigen Silbers unter Vorbehalt jährlichen Wiederkaufs. 1356, September 17.[2]).

***235**. Bernhard von Brakel, Domherr zu Paderborn und Stellvertreter des Bischofs Balduin, (can. eccl. Pad. gerens vices Baldewini episc.). 1356, Nov. 14.[3]).

236. Albert von Brakele verkauft seinen Garten vor dem Ostmerthor der Stadt Brakele. Alberts Bruder, Hermann von Brakele, Ritter, gibt seine Einwilligung dazu. 1357, Anfangs Januar[4]).

237. Albert, Werner und Hermann, Gebrüder von Brakle, belehnen den Bertold Schuwen mit 2 Hufen zu Ober-Natzungen. 1357, April 8.[5]).

238. Albert und Hermann, Brüder, genannt von Brakel, Ritter, verkaufen gemeinsam einen Garten vor dem Thore außerhalb der Mauer von Brakel, genannt das Thydor, oberhalb des Baumgartens neben der Linde, welche Westerlinde genannt wird, einem Bürger der Stadt, Werner Otteken, nach städtischem Recht. 1357, August 10. (?)[6]).

239. Albert von Brakel, Ritter, bekennt, daß er mit Einwilligung seiner Gattin Gysele, seines Sohnes Albert, seiner Töchter Lyse und Carda, seiner Brüder

---

[1]) Spilcker'sche Handschriften zu Hannover. Bd. 22. — [2]) Heerser Copiar. — [3]) Original im Staatsarchive zu Münster. Busdorf Nr. 181. — [4]) Brakeler Stadtarchiv. — [5]) Regest im Gräfl. von Westphalen'schen Archiv zu Meschede. — [6]) Brakeler Stadtarchiv.

Werner und Hermann, Ritter, der Aebtissin Lyse zu Heerse seinen Hof in Rysele, welcher 4 Mansen in Aeckern und einen Hof enthält, den er von derselben als Lehn hatte, verkauft habe. Seine Brüder Werner und Hermann willigen ein. 1361, December 5.[1])

240. Bernhard von Brakel, Domherr zu Paderborn, Zeuge. 1362, März 23.[2])

241. Die in Nr. 239 Genannten (als dritte Tochter ist noch Gysele genannt) verkaufen derselben Aebtissin ihre „Reinershofe" in der Feldmark der Stadt Brakel gelegen, sowie eine Wiese 1364, März 17.[3])

242. Albrecht von Bracle mit Einwilligung seiner Gattin, Alberts, seines Sohnes, Werners u. Hermanns von Bracle, seiner Brüder, verkauft der Stadt Bracle einen Teich vor dem Thythor, da wo man nach Paderborn geht, mit aller Zubehörung, mit dem Syke und dem Rechte, bei dem Teiche zu graben durch seinen Acker, der zu dem Coldenhove gehört. 1367, Juni 6.[4])

243. Burchard von Schönenberg schließt auf Vermittelung des Grafen von Everstein, Albrecht's von Brakel und anderer einen Vergleich mit dem Bischof Heinrich von Paderborn. 1367, Juli 8.[5])

243 a. Unter den am 6. Februar in Göttingen anwesenden Turniergästen des Herzogs Otto wird auch der Ritter Hermann von Brakele genannt. 1368[6]).

244. Albrecht von Brakel ist einträchtig geworden mit den weisen, bescheidenen Bürgermeister, Rathsleuten und der ganzen Gemeinheit seines Schlosses zu Brakele, daß

[1]) Heerser Copiar. Nr. 56. S 107. — [2]) Original im Staatsarchiv zu Münster, Busdorf Nr. 198. — [3]) Heerser Copiar. Nr. 250. S. 333. — [4]) Stadtarchiv zu Brakel. — [5]) Auszug bei Spilcker. a. a. O. Nr. 389a. S. 344. — [6]) Göttinger Urkundenbuch. Nr. 249. S. 244.

diese um Nutzen und Befestigung willen von dem ihnen verkauften Teiche vor dem Thythore graben mögen bis in den Stadtgraben und das Wasser aus dem Teiche in den Stadtgraben leiten, auch den Graben offen lassen und aufräumen nach Gutdünken. 1369, September 5.[1]).

244 a. Am Sonntage nach St. Gallus (20. October) wurde in Göttingen ein Turnierfest gefeiert, zu welchem sich viele Fürsten und Herren eingefunden hatten, unter ihnen die „Herren von Brakele" (domini de Brakele). 1370[2]).

245. Der Ritter Albert von Brakele mit Einwilligung seiner Frau Gysele, seines Sohnes Albert und der Töchter Lyse und Carda, sowie seiner Brüder Wernher und Hermann, Ritter von Brakele, verkauft der Aebtissin Lyse und der Kirche zu Heerse alle seine Gerechtsame an dem Amte und dem Hofe in Rysele, nämlich 10 Quart Hafer, 6 Soliden schwerer Brakeler Pfennige und den dritten Theil der Pacht von dem Amte mit Weinkauf für 20 Mark schwerer Wartbergischer Denare, wovon 30 Soliden eine Mark fein Silber ausmachen. 1371, November 29.[3]).

***246**. Ritter Hermann von Brakle verschreibt mit Vulborde seines Bruders Albrecht, seiner Frau Catharina eine Leibzucht aus Gütern, die gelegen sind zu Oisen (bei Beverungen), Titlichzen (Tietelsen), Othergen. Oldendorpe (Oldendorf, ausgegangener Ort bei Bökendorf), und Boykerdorpe, Rustenhofe (bei Istrup), Holthusen vor Brakle, Rheder und Sutheim vor Brakle. 1372, Juli 6.[4])

247. Ritter Hermann von Brakel bekundet, daß er einem Bürger zu Brakel 14 Mark löthigen Silbers schulde und mit Einwilligung seiner Gattin Catharine und seines Bruders Albrecht seine jährliche Rente, Gülde und Zehnten

---

[1]) Brakeler Stadtarchiv. — [2]) Göttinger Urkundenbuch. Nr. 262. S. 258. — [3]) Heerser Copiar. Nr. 57. S. 109. — [4]) Staatsarchiv zu Münster, Fürstenthum Paderborn.

zu Bödekerdorp und tho dem Königsloe zur Hypothek setze. 1374 [1]).

248. Die Brüder Albrecht, Werner und Hermann von Brakel, Ritter, und die Brüder Bertold, Herbold und Bernd von der Asseburg, Knapen, verkaufen „sameder Hand" dem Johann von Oeynhusen, Knapen, des verstorbenen Cord Sohn, seinem Sohne Johann und ihren rechten Erben und falls diese alle ohne Leibeserben stürben, dem Johann dem Aelteren von Oyenhusen und dessen Sohne ihren Zehnten zur Nesse vor der Stadt Blomberg mit allem Zubehör, der ihnen sämmtlich „vorlebiget, vorstorben und verfallen ist" für 200 Mark schwere Pfennige Warburger Währung, so daß die von Oyenhausen „unse Erve-Mann wesen schollen" und wollen sie in die Were setzen. 1375, Januar 3.[2]).

249. Hermann von Brakel, Ritter, versetzt mit Einwilligung seiner Frau Catharine und seines Bruders Albrecht, sowie der Aebtissin Sophia von Heerse als Lehnsherrin, seinen Hof zu Zuthem (Sudheim) bei Brakel, einen Hof zu Rheder und den Rustenhof für 25 Mark löthigen Silbers an seinen Bruder, den Ritter Werner von Brakel. 1375, Juni 4.[3]).

250. Gysele, Witwe Albrecht's von Brakel, nebst Albrecht, Hermann, Karde und Bye, ihren Kindern, bekennt, daß sie mit Vulbord Hermann's und Werner's, Ritter, der vorgenannten Kinder der Gysele Vettern (=Oheimen), den Koldenhof, gelegen zu Brakel mit allen Zubehörungen der Aebtissin Sophie von Heerse verkauft habe. Sie behält

[1]) Abschrift im Gehrken'schen Nachlasse. — [2]) Julius Graf von Oeynhausen, Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen I. Nr. 35. nach einer alten Copie im Archiv zu Detmold; vergl. Preuß und Falkmann, a. a. O. Nr. 1255. — [3]) Original im Staatsarchiv zu Münster, Regest bei Jul. Gr. von Oeynhausen, a. a. O. Nr. 36.

sich Wiederkauf für dieselbe Summe auf jedes Jahr vor. 1376, November 30.[1]).

231. Hermann von Bracle, Ritter, läßt den Bischof von Paderborn und den Abt zu Corvey ledig und los „aller Borchode und Borchfredes", wozu sie ihm „von des Slotes weghene to Beverungen verbunden waren. 1376, November 30.[2]).

***232**. Hermann von Brakle ist seinem Schwager 10 Mark löthigen Silbers zum Brautschatz schuldig, welche er auf seine Güter und die Curie zu Tydlikessen (Tietelsen) anweiset. 1376[3]).

***233**. Albrecht und Hermann, Gebrüder von Brakel, entsagen allen Ansprüchen auf einen Garten, der vor dem westlichen Thore von Brakel gelegen ist, und bekennen, daß dieser Garten zu der Villa gehöre, welche Hermann Voß baue und die sie dem Domkapitel zu Paderborn im Jahre 1365 verkauft hätten. 1377[4]).

234. Johann von Erclen, geschworener Richter zu Bracle, bezeugt, daß der Ritter Hermann von Bracle mit seiner Frau Catharine dem Bischofe Heinrich von Paderborn verkauft habe seinen Theil der Burg (ein Achtel) seinen Theil (d. i. ein Sechstel) der Vorburg, des Dorfs und des Amts Beverungen für eine Summe Geldes, welche ihm durch Verpfändung der „Pfenniggülte, Korngülte" und zweier Theile der Burg „tho Driborgh" bezahlt ist. Noch erwähnt werden Albrecht und Hermann von Bracle, Hermann's Vettern, sowie der verstorbene Ritter Albrecht von Bracle, Hermann's Bruder. 1377, Februar 1.[5]).

235. Albrecht und Hermann, Brüder von Brakel,

---

[1]) Heerser Copiar. Nr. 47. S. 94 f. — [2]) Copie aus dem Staatsarchiv zu Marburg und im Liber Variorum VI. — [3]) Staatsarchiv zu Münster, Stift Neuenheerse. — [4]) Staatsarchiv zu Münster, Fürstenthum Paderborn. — [5]) Liber Variorum VI.

Knapen, verkaufen mit Einwilligung ihrer Mutter Gysele ihre Stätte mit dem hölzern Bau, der darauf steht, mit dem Grund und allen Rechten der Stätte, gelegen in der Stadt Brakel, hinter dem Kirchhofe, an Bürgermeister, Rath und Gemeinheit ihrer Stadt zu Brakel für 40 Mark Pfennige, wovon 12 an der Stätte sollen verbauet werden. Sie versichern, daß ihnen die Stätte allein zugehöre, indem sie ihrem verstorbenen Vater in der Theilung zugestellt sei, als er mit seinen Brüdern, ihren Vettern, Herrn Werner und Hermann von Brakel, getheilt habe. 1377, Juni 18.[1]).

236. Hermann von Brakel, Ritter, bekennt, daß er mit Einwilligung seiner Gattin Catharina, seines Bruders Werner und seines Vetters Albrecht, dem Bischofe Heinrich von Paderborn seinen in und außerhalb des Dorfes Beverungen gelegenen Hof, sowie seinen Hof zu Eysen (wahrscheinlich Disen bei Beverungen) verpfändet habe 1378, Mai 12.[2]).

237. Albrecht und Hermann, Brüder von Brakle, Knapen, versetzen ihren Theil des Gerichtsdienstes und alle ihre Rechte, die sie auf der Brede von Brakel haben, der Stadt für 10 Mark Wartbergische Pfennige mit Vorbehalt der Wiederlöse. 1379[3]).

238. Albrecht und Hermann, Knapen, Brüder von Bracle, haben auf dem Rathhause des Schlosses zu Brakel die Bürgermeister, Rathsleute und Gemeinheit des genannten Schlosses gebeten, nach Ableben ihres Vaters Albrecht von Brakle, Herrn Hermann von Brakle, Ritter, ihren Vetter, zum Herrn zu empfangen und ihm zu huldigen. Die Huldigung ist hierauf von dem dritten Theile des Schlosses zu Brakel nach althergebrachter Gewohnheit geschehen und der Ritter Hermann von Brakel verspricht

[1]) Brakeler Stadtarchiv. — [2]) Liber Variorum VI. — [3]) Brakeler Stadtarchiv.

der Stadt sie bei allen ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu lassen und solche zu bessern wie er kann. 1381 Juli 7.[1]).

259. Bischof Simon von Paderborn schließt mit dem Edelherren von Büren der kriegerischen Zeitverhältnisse wegen ein Bündniß, dem sich unter andern anschließen die Ritter Hermann von Brakel und Widekind von Falkenberg, sowie Albert von Brakel, Friedrich von Driburg und Friedrich von Blechten. 1383, Anfangs November[2]).

***260**. Johann Spiegel, nebst seiner Gattin, Tochter eines Ritters von Brakel, verzichten auf ihr Recht, welches ihnen in Bezug auf die Güter derer von Brakel zusteht, die wegen Aussterbens ihrer Familie an das Stift zu Paderborn gekommen waren. 1383[3]).

261. Die Witwe und Tochter Albrecht's von Brakel stellen dem Bischofe Simon von Paderborn eine Verzichtleistung auf Beverungen aus und erhalten dafür die Einkünfte des Theiles von Beverungen, welchen Simon vom Stifte Corvey als Pfand besaß, mit dem Versprechen, im Falle der Einlöse 90 Mark zu zahlen. 1383[4]).

[1]) Brakeler Stadtarchiv. — [2]) Schaten, Ann. Paderb. ad a. 1383. — [3]) Original im Staatsarchive zu Münster. — [4]) Wigand, Corveyer Güterbesitz. S. 36.

Zusatz zu S. 93 Nr. 8 und S. 99.

In einer bis jetzt ungedruckten Heerser Urkunde, welche bald nach dem J. 1158 ausgestellt ist, wird unmittelbar nach dem Edelherrn Conrad (von Everschütte), dem Vogte des Stifts, Hermann von Brakele als Zeuge erwähnt, der unzweifelhaft mit dem „Getreuen Heinrichs des Löwen" dieses Namens identisch ist.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

III.

Bemerkungen und Nachträge

zum

„Westfälischen Urkundenbuche“.

Von

Wilhelm Engelbert Giefers.

Seit vierzig Jahren bin ich darüber ausgewesen, Namen und Lage der im Paderborner Lande ausgegangenen Ortschaften zu erforschen, und habe zu diesem Zwecke eine Menge von Urkunden und andern alten Schriften durchsucht, Flurkarten nachgesehen, Schüler aus verschiedenen Gegenden über die Namen der Feldfluren ihrer Heimath ausgefragt und nicht selten an Ort und Stelle Erkundigungen darüber eingezogen. Den Beweis dafür liefern meine in dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten, zunächst der „Nethegau“, welcher, im 5. Bande (S. 1—40) schon im J. 1842 gedruckt, gegen 40 längst verschwundene Ortschaften namhaft macht und deren Lage kurz andeutet. In meinen Beiträgen zur Geschichte der Städte Brakel [1]), Beverungen [2]), Driburg [3]), Dringenberg [4]), Warburg [5]), Lügde [6]), Paderborn [7]), sowie der Wevelsburg [8]) sind auch die ausgegangenen Ortschaften in deren Umgebung zur Sprache gekommen.

[1]) Zeitschrift Bd. 28. S. 197—308. — [2]) Bd. 29. S. 1—53. — [3]) Bd. 36. S. 28. — [4]) Bd. 32. S. 61—116. — [5]) Bd. 31. S. 187—206. — [6]) Bd. 29. S. 130—202. — [7]) Beiträge zur Gesch. Westfalens, Paderborn 1866, worin „Paderborn und seine Feldmark“ v. G. S. 22—35. — [8]) Zeitschr. Bd. 22. S. 330—358.

Daher wird es wohl Entschuldigung finden, wenn ich es wage, auf einige Irrthümer aufmerksam zu machen, die sich in der ersten Hälfte des IV. Bandes des „Westfälischen Urkundenbuches", welche die Urkunden des Bisthums Paderborn bis zum J. 1250 enthält, sowie in den Nachträgen („Additamenta") zu den beiden ersten, von H. Erhard herausgegebenen Bänden, namentlich in Betreff ausgegangener Ortschaften sich eingeschlichen haben und nebenbei auch einige andere Ungenauigkeiten, vom Herrn Kreisgerichtsrath Spancken zu Paderborn unterstützt, zu berichtigen. Wenden wir uns zunächst zu den „Additamenta", welche im J. 1877 ausgegeben sind, in welchem auch der 35. Bd. unserer Zeitschrift erschien.

I. „Additamenta".

Zwischen Nr. 2 und 3 konnte ein Irrthum Erhard's leicht berichtigt werden, welcher das im Codex dipl. Nr. 1. mitgetheilte Schreiben des Bischofs Hildegrim irrthümlich in's Jahr 809 setzt und dem ältern Bischofe dieses Namens zuschreibt (Regest Nr. 267), das aber in's J. 877 zu setzen und dem Bischofe Hildegrim dem Jüngern zuzuschreiben ist, wie Dr. Beckel in dieser Zeitschrift Bd. 18. S. 220 ff. in gründlichster Weise nachgewiesen hat.

Nr. 3. Ueber die Ortschaften: Brecal, Hrisal, Flethunum, Sudhem, Haienhus und Holthus hat „Giefers, Zeitschrift V. 34" nur ganz kurz (nämlich im „Nethegau"), aber ausführlicher und eingehender gehandelt in der Zeitschrift Bd. 28. S. 279—291. Was Makinghem betrifft, worüber dort nichts gesagt ist, so zeigt seine Erwähnung zwischen Sudhem und Haienhus, daß es zwischen diesen beiden Puncten, also östlich von Brakel gelegen haben muß. An „Masenheim bei Lichtenau" ist auf keinen Fall zu denken, weil die Orte in der Urkunde nach ihrer Lage aufgeführt sind, wie wir gleich sehen werden. Hier sei nur noch er-

wähnt, daß im Osten von Brakel früher Höfe gelegen haben, u. a. der „Temmenhof", und daß der dorthin aus gedachtem Thore führende Weg die „heilige Seele" heißt. Es wird also dort wie bei Dörenhagen in der Nähe Paderborn's [1]) eine Einsiedelei („hillige Zelle") und nicht weit davon auch „Makinghem" gelegen haben.

Nachdem die um Brakel gelegenen Ortschaften in der Urkunde genannt sind, zuletzt Holthus, werden noch vier andere erwähnt, welche gegen zwei Meilen südlich davon lagen, nämlich Ambreki, Redulfeshus, Engeri, Tidmanneshus. Der erste Name bezeichnet unzweifelhaft das ½ Meile östlich von Borgentreich ausgegangene Dorf Emmerke, von dessen Kirchthurme der untere, gegen 20 Fuß hohe Theil noch unerschüttert dasteht. Ebenso sicher bedeutet Engeri das Dörfchen Engar bei Hohenwepel, 1 Meile nördlich von Warburg. Von Engar 20 Min. nördlich liegt ein großer Hof, jetzt „Deppenhöfe", früher „Ditmarsen", genannt. Aus „Tidmanneshus" läßt sich sehr leicht „Ditmanneshus, Ditmansen, Ditmarsen" herleiten und der Plural „Deppenhöfe" beweiset, daß dort früher mehrere Ansiedlungen bestanden haben. Deshalb trage ich kein Bedenken, da Tidmanneshus unmittelbar nach Engar genannt wird, jenes für identisch mit Ditmarsen zu halten. Die Bestätigung liefert eine Urkunde von 1416, von den Gebrüdern Spiegel ausgestellt, nach welcher sie dem Closter Hardehausen u. a. ihre halbe Hufe zu Wepelde (Hohenwepel) und ihren Zehnten zu Tidmensen (vnd vnsen teynden to Tidmensen) verpfänden. Die ältere Form für „Ditmarsen" war also „Tidmensen" und die älteste „Tidmanneshus". Ich kenne die genannte Urkunde nur aus einem alten Hardehauser Copiar; das Original wird sich im Staatsarchiv zu Münster befinden.

---

[1]) Zeitschrift Bd. 28. S. 279—291.

Es bleibt noch übrig, die Lage der zweiten der oben angeführten vier Ortschaften, Rudulfeshus, zu bestimmen. Spancken schreibt mir darüber: „Redulfeshus ist wohl identisch mit Radolfeshem. Die Endsilben der Ortsnamen hem =heim und hus=husen haben bekanntlich gleiche Bedeutung und werden in Urkunden bei manchen Orschaften abwechselnd gebraucht [1]). Echene (Aechene), wo diejenigen wohnten, welche nach der Urkunde von 1245 (Westf. Urk.-Buch Nr. 357) gegen Hardehausen Ansprüche erhoben auf Ländereien zu Radolveshen, lag nahe vor Borgentreich an der Echel. (Vergl. Helmershauser Güterregister bei Wenck, Hessische Landesgeschichte Nr. 69 f.; Schrader, Dynasten S. 205. Ungedruckte Urkunde von 1283, worin Bischof Otto von Paderborn dem Closter Hardehausen den Zehnten von dem Neubruchlande im Zehntbezirke von Dinkelburg und Echene schenkt [2]). Ferner ungedruckte Urkunde von 1312, worin mit Bezug hierauf Albert von Amelunxen auf die Zehnten novalium apud Dinkelburg et ante oppidum Borgentrike entsagt [2]). Das Closter Hardehausen war in dortiger Gegend, namentlich bei Emmerke reich begütert; demnach kann man mit Sicherheit annehmen, daß Radolveshen=Redulfeshus in der Nähe zwischen Borgentreich und Engar gelegen hat." Diese Ansicht Spancken's wird noch durch den Umstand bestärkt, daß in der Urkunde von 1173 (Erhard Nr. 362) Radolveshem neben den eben daselbst liegenden Orten Nedere (Großeneder oder Lütgeneder) Northen (Nörde) und Pickilissem (Peckelsheim) erscheint. Eine „Radwiese vor Borgentrik" wird im gedachten Hardehauser Copiar in einer

---

[1]) So hieß Merlsheim (nördlich von Driburg) früher „Merlshusen" und „Merlehusen". Zeitschrift Bd. 32. 2. S. 135. G. — [2]) Die Urkunden von 1283 und 1312 sind in den Libri Variorum auf der Theodorianischen Bibliothek in Paderborn enthalten. — [3])

Urkunde von 1420 erwähnt. Auch darin könnte noch der alte Name „Radloveshem" nachklingen.

Nr. 5. Eine Abschrift dieser Urkunde findet man auch im Liber Variorum II. in der Gymnasial-Bibliothek zu Paderborn und zwar im letzten Theile desselben, welcher das von der Hand des Jesuiten Joh. Grothaus († 1669) geschriebene Sanctuarium Paderbornense enthält.

Ueber das in der Urkunde genannte Gelanthorp . . in pago Tilithi sagt Spancken: „Eine Mühle, welche noch jetzt die Gelandorfer Mühle genannt wird, liegt zwischen Hemeringen und Heßlingen an dem Bache, der bei Fuhlen in die Weser fließt [1]). Das Dorf Gelanthorp hat ohne Zweifel in der Nähe dieser Mühle im Gau Tilithi gelegen und wird später mit den genannten Nachbarorten, nicht aber, wie Wippermann [2]) annimmt, mit dem entfernter liegenden Rumbeck vereinigt sein." (Fuhlen 1½ Meile nordwestlich von Hameln).

Nr. 6. In dem oben erwähnten Sanctuar. Paderb. ist auch das hier in abgekürzter Form mitgetheilte Verzeichniß von Reliquien des Closters Abdinghof enthalten. Zur Ergänzung von Note 8 zu Nr. 6 mögen folgende von P. Gamansius verfaßte, von P. Joh. Grothaus daselbst geschriebenen Notizen dienen.

Pag. 40. De reliquiis Cathedr. ecclesiæ Paderb. ex pervetusta scheda pergamena manuscripta.

In altari summo hæ reliquiæ habentur, quod ipsum in honorem s. Mariæ consecratum est. In uno angelo s. Petri apostoli *etc.*

In medio altari de capillis s. Mariæ perpetuo V. s. Johannis evangelistæ, de sepulcro Domini *etc.*

---

[1]) Karte des Reg.-Bez. Minden von Albr. Platt. Minden 1838. —
[2]) Beschreibung des Buckigaues. S. 59. 60. 262. 272.

Ad sanctam crucem in medio monasterio. De ligno Domini, sancti Stephani protomartyris *etc.*

Ad occidentale altare. Sancti Liborii episc. et conf. de ossibus et vestimentis sancti Kiliani *etc.*

In vestiario novo de lapidibus s. Stephani protomartyris, ss. Anastasii, Innocentii mm. *etc.*

In crypta de ligno Domini, de vestimento Domini *etc.*

In alia ara portatili, ubi coloris cærulei lapis est, variis statuis exornata et cælaturis etiam elevatis et protuberantibus circa lapidem ipsum:

(Die hier folgende Inschrift ist unvollständig; deshalb gebe ich sie nach einer Copie, welche der Hessische Bibliothekar Raspe am 8. Oct. 1773 davon nahm.)

Pre. cunctis. aris. Hec gregoriana. vocaris.
A. quo. sacraris. Gens. petit. agla. daris.
Post. huc. portaris. Hiis. ossibus. associaris.
Cum. quibus. esse. faris. Vis. meritique. paris.
Celitus. ignaris. Nota. eis. per. signa. protaris.
Petra. salutaris. Debilitate. varis.

Nota in Abdinghovensis cœnobii et ecclesiæ reliquiarum armario in choro ad latus summi altaris sunt reliquiæ . . . et in his tria altaria portatilia more veteri facta instar cistularum, quæ 3 aut 4 digitorum altitudinis longitudinis $1^1/_2$ *palm. latitudinis unius fere palmi, pedunculis 4 inferne insistunt, argentis laminis inauratis undique tectæ et variis circum circa statuis parvulis vel sculpturis et cælaturis exornatæ, in suprema facie duabus similibus cistulis lapides inserti sunt marmorei forte coloris rubei et maculis parvis punctatim inspersi, 6 digitos ferme lati, 8 longi, in una cistula est lapis superne cæruleus viridi aliisque coloribus permixtus (mormor ægyptiacum. Joh. Groth.), qui lapides servierunt altari, ut patet ex inscriptione unius a. s. Gregorio pp. consecrati, qui dimensionem superiorem habet et coloris est rubri maculosus*

ut supra dictum est. Cæteri duo paulo minores sunt, capiunt tamen hostiam parvam et parvum calicem ex maxima sui parte. Infra lapidem in ipsis cistulis sunt reliquiæ, quarum nomina sunt inscripta. Foris autem stant aut cœlaturæ SS. appositæ adeoque fuerunt loco sepulcri.

Nr. **7**. Note 3. „Vesperbon. Ein früher existirender Ort dieses Namens im Sintfelde ist wohl bekannt, nicht aber ein solcher im Bisthum Minden."

Vesperdon in der Diöcese Minden heißt jetzt Esperde und liegt zwischen Ofen und Wallensen, wie Letelen auch „auf dem rechten Weserufer". (Zeitschr. Bd. 28. 2. S. 158. Vergl. auch die dem 35. Bande derselben beigegebene Karte des ehemaligen Bisthums Minden.)

Nr. **9**. Note 2. „Sunrike . . . Die Lage dieses Ortes bei Borgentreich ist damit constatirt, das also keineswegs, wie Stumpf Wirzb. Immun. Urkundenbuch S. 64 angibt, bei Paderborn lag."

Stumpf hat mit Recht Paderborn statt Borgentreich genannt, weil kaum Jemand in Würzburg und Umgegend den Ortsnamen Borgentreich kennen wird; Paderborn dagegen ist dort allgemein bekannt. Diese Bemerkung würde ich nicht gemacht haben, wenn ich nicht später darauf Bezug nehmen müßte.

Nr. **12**. Note 1. Ein Ruzzehusen oder Rucehusen wird auch in zwei Urkunden aus dem Jahre 1246 genannt, welche im U.-B. IV. Nr 373 und 374 abgedruckt sind. In den Bemerkungen zu diesen beiden Urkunden wird über diesen Ortsnamen Näheres gegeben werden.

Nr. **13**. Note 1. „Nach den Mittheilungen von Giefers liegt neben der Heder, die von Salzkotten her nordwestlich der Lippe zufließt, noch jetzt das Drebber'sche Feld. Es dürfte daher keinem Zweifel unterworfen sein, daß in diesen durch Erwähnung des Hederflusses genau fixirten Localitäten

auch der in Paderborner Urkunden oft genannte Treveresga zu suchen ist."

Daß „hier der Treveresga zu suchen ist", hat zuerst Spancken entdeckt; denn er sagt mit Bezugnahme auf diese Urkunde Imad's, daß demnach „der Treveresga zwischen dem Padergau und Langeneka" um die Heder herum zu suchen sei (Zeitschr. Bd. 21. S. 63. Note 2). Ich habe dessen Ansicht in einer kleinen Abhandlung, welche der „Treveresga" überschrieben und in den „Beiträgen zur Geschichte Westfalens von Pieler und Giefers (Paderborn 1874)" nur näher zu begründen gesucht. Im Volksmunde heißt die Dreckburg (10 Min. südlich von Salzkotten) noch „Drewer". Näheres über Drewere in der Zeitschrift Bd. 35. 2. S. 125 f.

Nr. **21**. Note 4. pro meorum criminum remissione. „Bestanden diese Verbrechen vielleicht darin, daß Warin bisher treu König Heinrich IV. angehangen und sich erst 1079 genöthigt gesehen hatte, zur päpstlichen Partei überzugehen?"

Ganz sicher nicht, denn 1) wäre das doch nur ein Verbrechen gewesen und dann müßte in der Urkunde criminis statt criminum stehen; 2) heißt es in sehr vielen Schenkungs-Urkunden, daß gewisse Personen diese oder jene Schenkung machten zur Tilgung ihrer Sünden, d. i. um für dieselben Genugthuung zu leisten. So steht in der Urkunde von 1211 (U.-B. IV. Nr. 47): pro remedio peccaminum nostrorum; in der von 1220 (das. Nr. 85) pro remissione peccaminum nostrorum. Zuweilen wird dasselbe nur durch ein einziges Wort ausgedrückt, z. B. in der Stiftungsurkunde des Busdorfs von 1036 (Erhard, U.-B. Nr. 127) wo es im Anfange heißt: ego Meinuuercus peccator. Daß dabei nicht an bestimmte Sünden und noch weniger an „Verbrechen" zu denken ist, versteht sich ganz von selbst, da Niemand frei von Sünden ist. Besser wäre also in dem Regest über der

Urkunde gesagt: „zur Sühne seiner Sünden, statt „seiner Verbrechen", und noch besser wäre gar nichts davon erwähnt weil es nur eine ganz gewöhnliche Redensart war.

Basilicam in monte quodam e regione nostre civitatis. Note 5. „Im Söllinger Walde auf dem rechten Weserufer, wie das Msc. VII. 5105 vorliegende Copiar von Corveyer Forstnachrichten fol. 7 erweist."

Es würde äußerst interessant sein, zu erfahren, was das „Copiar" hier gibt; denn bisher ist auch nicht die geringste Spur von einer civitas Corvey's im Sollinge bekannt geworden. Aber wahrscheinlich soll Note 5 besagen, die basilica in monte sei „im Söllinger Walde" zu suchen. Gedachter mons ist kein anderer, als der Heiligenberg bei Ovenhausen, auf welchem noch jetzt eine, dem Erzengel Michael geweihete, wenn auch nicht mehr die vor 800 Jahren eingeweihete, Kirche steht [1]) worüber Wigand (Corveyer Güterbesitz S. 66—68) Näheres angibt. Der Ausdruck e regione heißt: „gerade, in gerader Richtung, auf der entgegengesetzten Seite." Zieht man eine gerade Linie von Corvey über Hörter (civitas nostra), so trifft dieselbe den Heiligenberg bei Ovenhausen, der also, von Corvey aus betrachtet, auf der entgegengesetzten Seite nostre civitatis (Huxariæ) liegt.

Die Lage der Ortschaften Valahusen („untergegangener Ort bei Ovenhausen"), Altenthorp und Werethan („bei Godelheim") ist nach „Wigand, Corv. Güterbesitz S. 83") richtig angegeben, aber nicht die von dem zwischen den beiden erstern genannten Averedessun, welches nach Falke (Cod. Trad. Corb.) für „Eversen bei Nieheim" gehalten wird, aber nach Wigand (a. a. O. S. 17) Eversen bei Beverungen

[1]) Im Schematismus des Bisthums Paderborn, 1873, heißt es S. 55: „Ovenhausen . . Nebenkirche ad s. Michaelem auf'm Heiligenberge ($\frac{1}{2}$ St.) von Ovenhausen."

war, wahrscheinlich aber ein in der Nähe ausgegangener Ort; denn es läßt sich doch nicht annehmen, daß zwischen drei ganz nahe beim Heiligenberge gelegenen Orten ein vierter sollte namhaft gemacht sein, der zwei Meilen davon entfernt lag. Dies wird bestätigt durch die Angabe eines Corveyer Lehnsregisters: eynen hoff to Elersen . . den veerden deyl des teynden to Euerssen; dat gut to valhusen; III hove to Oldendorpe. (Wigand, Archiv III. S. 297.)

Nr. 25. Note 2. Die Lage von Liesmari („bei Große-Neder") ist richtig angegeben; Spancken macht den Zusatz: „Nach dem Copialbuche des Stifts Heerse resignirt ein Bürger zu Warburg 1440 auf ein Pachtlehn, welches besteht aus einer Hufe Land, gelegen to Wigermissen und Lesmar. Liesmar lag hiernach unweit des jetzigen Vorwerks Wigermissen in der Nähe von Eissen bei Peckelsheim.

Note 5. „Rimbeck bei Paderborn ist mir nicht bekannt;"

In Paderborn ist Niemanden „das Rimeke" unbekannt; es ist eine große Wiese, von der ein Theil als Bleichplatz dient, gegen 300 Schritte vom westlichen Stadtthore gelegen und von einem schönen Bache durchflossen, so daß dort auch ein Vivarium piscium bestehen konnte. Von dem Bache (bike und Rin = Rinne) hat der Ort seinen Namen erhalten. Gegen 20 Minuten westlich von Rimeke lag Balhorn.

Note 7. Hatheberninchuson „wohl identisch mit Hadberdinchusen, das zweimal in den Lehnsregistern der Grafen von Arnsberg vorkommt; Seibertz II. S. 284. 296, und das dieser für einen Ort bei Rüthen hält."

Beide „in den Lehnsregistern" erwähnten Orte können identisch sein und auch den Ort bezeichnen, den unsere Urkunde Hatheberninchuson nennt, aber dieser Ort hat nicht bei „Rüthen" gelegen, was Seibertz allein daraus geschlossen hat, daß Erpo de Ruden curiam in Hadberdinchusen hatte, sondern bei Salzkotten, wie in denselben „Lehnsregistern"

angegeben ist; denn das. S. 290, Nr. 375 heißt es: Wilh. de Myste omnia de Habberdinchusen ante civitatem Saltkotten, und S. 292 Nr. 3: Everh. de Schmechte curtem in Hadberninchusen iuxta Salzkotten. Näheres über diesen Ort gibt Zeitschr. Bd. 35. 2. S. 116 f.

Note 8. Bedincthorp. „Nicht zu constatiren." — Belinctorp oder Gelinctorp lag 1 St. östlich von Erpincthorp (Erpentrup) „zwischen Nieheim und Pömbsen". Zeitschrift Bd. 32. 2. S. 132 ff.

Nr. **26**. Note 7. „Schon Papst Adrian IV. bestätigte 1155 dem Closter Corvey decimam de curia Vulvelage. (Erhard C. Nr. 301.) Da nach unserer Nachricht dieser Ort im Norden lag, so möchte ich hierbei an das Dorf Wallahe im Herzogthum Bremen ONO. von Blumenthal denken."

Spancken schreibt: „Wulvelage, jetzt auch Wulvelade genannt, ist nach Mariensee (Provinz Hannover) eingepfarrt (Zeitschr. für westf. Geschichte Bd. 34. 2. S. 93. Vergl. Kindlinger, Münst. Beitr. II. U.-B. S. 137;" es liegt 1 ½ Meilen nördlich vom Steinhuder Meer an der Leine. — Das „Schatensche Elaborat" stimmt mit „den obigen Nachrichten" überein und ist ganz richtig, wie wir anderswo nachweisen werden.

Nr. **32**. Note 5. „inferiori Andepo. SW. von Soest."

Das ist wohl dem Register zum Seibertz'schen Urkundenbuch entnommen, wo es III. S. 557 heißt: „Anadopa, Andopen, Ampen, Ort bei Soest;" aber in keiner der von Seibertz dort citirten Urkunden ist von einem inferior oder superior Andepo die Rede, sondern der Ort wird einfach Anadopa, Anadopen genannt, z. B. in den Urkunden (bei Seibertz) von 833 (Nr. 3), 1167 (Nr. 80), 1240 (Nr. 219) u. a. Im J. 1340 heißt er Andopen (Nr. 676). Dagegen gibt das von Seibertz mitgetheilte Güter-Verzeichniß des Grafen Ludwig von Arnsberg (1281—1313; Bd. II. S. 114): Bertoldus Dnus de Buren et Wiuelesborch in feudo

tenet II mans. in Kedinchusen, I mans. in Kedenstorp, I mans. in superiori Andepe. Damit stimmt das Güter-Verzeichniß des Grafen Wilhelm von Arnsberg v. J. 1313 (Seibertz a. a. O. S. 121) überein. Demnach haben wir Ober- und Nieder-Andepen (bei Büren, Kebbinghausen und Hegenstorf) am Sentfelde zu suchen. Spancken hat die Lage beider Orte zuerst ermittelt; der erstere lag in der Mitte zwischen Wünnenberg und Hegenstorf an der Afte, der andere mitten zwischen Hegenstorf und Kebbinghausen, wie meine Karte der Herrschaft Wevelsburg zeigt, welche nach Spancken's Angaben entworfen und dem 22. Bd. der Zeitschr. (1861) beigegeben ist. Dem ist in seiner Karte vom Gau Almunga Kampschulte gefolgt, der Bd. 23. S. 281 Näheres über beide Orte angibt. Daß das Closter Abdinghof in Andepen begütert war, lehrt die Urkunde Meinwerk's vom J. 1031, wo unter den Schenkungen an dasselbe Andepon cum decima aufgeführt ist. (Schaten, Ann. Pad. ad a. 1031, 1146.)

Nr. **33**. N. 3. Astnederi (=Ostneder) und Westnederi werden im J. 1018 erwähnt (Erhard, Reg. 891): jenes wurde später Nedere minor, jetzt Lütgeneder, dieses Nedere maior, jetzt Großeneder genannt. In welchem der beiden Dörfer Esik von Mesheri der Paderborner Kirche im J. 1015 Güter schenkte (das. N. 796), ist nicht zu entscheiden da es in der Vita Meinwerci nur heißt: in villa Nederi et marca.

Nr. **34**. Note 2. Thietmaressen. „Wird in den Tradd. Meinwerci erwähnt, ohne daß dessen Lage zu constatiren wäre."

In den Tradd. Meinw. XXXII. 15 werden genannt: Thietmeressun et in Gerdinun et in Sidessun. Diese drei Orte werden nach ihrer Lage angeführt; südlich von Gehrden liegt Ditmarsen, jetzt gewöhnlich Deppenhöfe genannt. (Vergl. die Bemerkungen oben zu Nr. 3 der Addit.)

Uebrigens ist Helmershausen von Detmarsen 3 Meilen entfernt und es fragt sich deshalb, ob auch in Urk. Nr. 34 Thietmaressun identisch mit Detmarsen sei. Spancken schreibt: „Nach einer alten Abschrift dieser Urkunde ist zu lesen: qui et suscepit in advocatiam (nicht advocatum), ferner Conradus (nicht Conradum) comes de eversten. Thietmaressen wird der im Gerichte Grebenstein ausgegangene Ort Ditmarbessen sein. (Zeitschr. f. hess. Gesch. 7. Supplementband). Der Bauinspector v. Lassaulx hat unter Beifügung einer Zeichnung die Ruinen der von Meinwerk auf dem Klausenberge erbauten Kirche beschrieben. (Wigand, Archiv VII. S. 87. 371.)“ Die Lage von Osbagessen wird später näher angegeben werden.

Nr. **36** Note 2. „Die Annahme, daß in Paderborn die Dignitäten jährlich oder in kürzeren Zeiträumen gewechselt haben.“, ist doch wohl etwas gewagt, da sich ein solcher Wechsel sonst nirgendwo findet. „Die Widersprüche“ werden wir später auf andere Weise zu „heben“ suchen.

Nr. **39**. Note 6. Weil Werner von Brach nach der Urkunde von 1173 (Erhard, Nr. 362) nicht zu den Edlen gehörte, Werner von Brach hier aber vor dem Edlen Otto von Vesperthe aufgeführt wird und die Verhandlung in Erclon, d. i. in dem nur 1 St. von Brakel gelegenen Erkeln stattfand, so verdient die Lesart der „Abschrift β.“ (Brackell) den Vorzug; das Original wird Bracle gehabt haben, was der Schreiber der „Abschrift“ für Brach angesehen hat. Vergl. oben S. 92 und 94.

Nr. **41**. Vergleicht man diesen Abdruck mit dem Schaten'schen, so sieht man leicht ein, daß Schaten namentlich von den Heerse'schen Urkunden sehr schlechte Abschriften benutzt hat.

Nr. **44**. Note 3. Hildebrandi de Sudwich. „Wo der Stammsitz dieses Geschlechts lag, konnte ich nicht ermitteln.“

Mooyer meint, Sudwich sei Sudeck, 1 St. westlich von Flechtdorf, (Zeitschr. Bd. 8. S. 20 und 31), aber es ist das heutige Dorf **Sundwich** bei Iserlohn, welches durch seine Höhlen bekannt ist. Das Closter Flechtorp hatte nämlich Besitzthum in Wertole und Sudwick (Urkunde von 1194. Zeitschr. Bd. 8. S. 63). Wertole ist das heutige Werdohl 1½ St. südlich von Sundwich; denn als ein Streit über die Kirche in Wertole geschlichtet wird, ist unter den Schiedsrichtern auch Henericus, plebanus in Iserloen (Urk. von 1220, Zeitschr. a. a. O. 69). Von der Cölner Kirche hatte zu Lehn Wichardus de Bredenole („Ort bei Iserlohn". Seibertz U.-B. III. S. 567) unam hobam in Sutwic. (das. I. S. 639 Note 659) und Adol. et Joes de Bredenole . . unam hobam in Westwic et unam hobam in Sundwic (das. II. S. 121). Westwic ist das heutige Westig bei Iserlohn, Sudwich, Sutwic, Sundwic also unzweifelhaft das jetzige **Sundwich** daselbst.

Nr. **45**. Unter den „zwölf Getreuen Heinrichs des Löwen" wird hier auch Hereman de Brakel namhaft gemacht, das älteste urkundlich nachweisbare Mitglied des mächtigen Geschlechts von Brakel. Da es gegen den Schluß der Urkunde heißt: „Edelherren mit denen, welche oben genannt sind: Liudolf, Givehard &c.", so folgt daraus, daß die „oben genannten zwölf Getreuen" Edelherren waren, also auch „Hereman von Brakel", wodurch meine schon früher begründete Ansicht (Zeitschr. B. 28. S. 220.) ihre völlige Bestätigung findet. Derselbe wird auch in einer ungedruckten bald nach 1158 ausgestellten Heerser Urk. genannt.

Das Wort Mersche bezeichnet gewöhnlich Wiesen (Wigand, Archiv III. S. 76; geyt den Mersche neder up de Eleser Brugge, und bei Erhard, Cod. p. 28: agros in **prato**, quod dicitur Mersch), hier aber eine **Ortschaft**. In dem Corveyer Lehnsregister (Wigand, a. a. O. VI. S. 389) heißt es: Item fredericus de hauersuorde (lag bei Holzminden) . .

mediam partem ville dicte mersche (Vergl. das. VII. S. 298) und in dem mir vorliegenden Originale eines Lehnsbriefes des Paderborner Bischofs Dietrich für die v. Oeynhausen vom J. 1586, 4. September, heißt es: „mit dem halben zehenden tho Mersch vor Holzminden gelegen.“ Dieses Mersche, welches nach Wigand (Corv. Güterbesitz. S. 121.) zwischen Stahle und Albaxen, Holzminden gegenüber, auf dem linken Weserufer zu suchen ist, wo noch jetzt eine Gegend die Masch heißt, und welches demnach im Bisthum Paderborn lag, dürfte auch in der Urkunde Heinrich's des Löwen gemeint sein.

Nach Nr. **47** konnte die Stiftungs-Urkunde des Closters Willebadessen abgedruckt werden, deren Original, welches von Erhard (a. a. O. Reg. Nr. 1736) für verloren gehalten, vor 10—12 Jahren wiedergefunden ist. Schaten, der diese Urkunde zum J. 1149 hat abdrucken lassen, hat überall ae gesetzt, wo das Original e hat, und einige Ortsnamen mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben, wo jenes einen kleinen zeigt. Außerdem fehlen hinter: domum unam in Dedighusin die Worte: domum quoque in Selinghusin et decimam in hadeburgehusin, sowie weiter unten vor reddiderunt das Wort nobis. Das ist Alles, worin der Schaten'sche Abdruck vom Originale abweicht. Der größte Fehler ist zweifelsohne dem Abschreiber oder Setzer zur Last zu legen, der, beim Wort Selinghusin angelangt, meinte, das habe er schon geschrieben oder gesetzt, da unmittelbar vorher domum in Dedinghusin steht.

Nr. **47** a. Bettinghusen. Note 4. „Im R.-B. Arnsberg, NO. von Soest.“

Später wird diese Urkunde nach einer Abschrift aus dem 17. Jahrhunderte vollständig mitgetheilt werden. Da diese Abschrift ganz deutlich den Namen Dettenghusen gibt, so ist hier an Bettinghusen „NO. von Soest“ gar nicht zu denken; und daß diese Lesart die richtige ist, beweiset der

Zusatz (prope Lippam) im Regest; denn Lippa bezeichnet hier nicht den Fluß Lippe, der sehr lang ist, weshalb ein als an der Lippe gelegener Ort zwischen Lippspringe und Wesel gesucht werden müßte, sondern Lippstadt, welches früher einfach Lippe, Lippa, Lippia genannt wurde. (Seibertz, U.=B. I. Nr. 296 [in oppido Lippe] Nr. 480 u. a.) Nun liegt ½ St. östlich von Lippstadt ein Ort Dedinghausen und ¾ St. nordöstlich von Lippstadt eine Ortschaft gleichen Namens. Welche von beiden in unserer Urkunde gemeint sei, ist schwer zu entscheiden und auch unerheblich. Schon im J. 1257 erscheint Lambertus sacerdos de Dedinchusen neben dem capellanus in Lipperothe, d. i. Lipperode, welches zwischen Lippstadt und dem an zweiter Stelle genannten Dedinghausen liegt.

Nr. **47** a. Wino prepositus. Note 5. „Diese Angabe steht in unlösbarem Widerspruche mit Erhard C. 256, die den bis zum J. 1158, vergl. Index zu Erhard S. 12, nachweisbaren Paderborner Dompropst Bernhard schon im J. 1146 aufführt, während diese seinen Vorgänger Wino noch im J. 1150 als Dompropst kennt. Doch verdienen die Regierungszeiten der Dompröpste Wino und Bernhard eine gründliche Untersuchung."

Um diesen „unlösbaren Widerspruch" zu lösen, habe ich ein Album Præpositorum et Decanorum cæterorumque Canonicorum ecclesiæ et maioris et minoris Paderbrunnensis aus gedruckten und nicht gedruckten Urkunden zusammengestellt, welches später gedruckt werden soll, damit Andere und ich in ähnlichen Fällen des wiederholten mühseligen Nachschlagens so vieler Urkunden in verschiedenen Werken überhoben werden.

Nach diesem Album werden Wino prep. und Bernardus dec. zuerst im J. 1123 erwähnt (Erhard Nr. 192. 193 und 196) dann ferner in den J. 1127 und 1129 (Erhard Nr. 202 und 207). Auch in den folgenden Jahren wird

Wino prep. genannt, aber nicht mehr Bernardus dec., sondern statt seiner in den Jahren 1140, 1141 und 1142 Ulricus, Uthelricus, Othelricus decanus (Erhard 234. 236 und 242). Aber im J. 1144 tritt Bernhardus præp. auf und Othericus dec., im J. 1145 wieder Wino præp., Berhardus dec. und 1146 Bernhardus præp. Almarus decanus. (Erhard 249, 251 und 256)

Die erste Schwierigkeit bietet hier also die Urkunde von 1145 (Erhard 251), welche jedoch leicht hinweg zu räumen ist; denn die Urkunde ist undatirt und es steht nichts im Wege, dieselbe, sowie diejenige vom J. 1144 (Erhard Reg. 1655), welche neben dem Propste Wino auch den Dechanten Othelricus nennt, der ersten Hälfte des J. 1144 zuzuweisen, dagegen die andere vom J. 1144 (Erhard 249), worin der Propst Bernhard zum ersten Male erscheint, der zweiten Hälfte des J. 1144; da weder Monat noch Tag der Ausstellung in einer dieser drei Urkunden angegeben ist. Demnach war Wino Dompropst vom J. 1123 bis in die ersten Monate des J. 1144 und von da an Bernhard.

Aber in dem Regeste Nr. 47 a. der Additamenta, welches uns zu dieser Ausführung veranlaßt hat, taucht der præpositus Wino im J. 1150 nochmals auf. Ich würde sagen, es sei ein zweiter Wino; aber in dem unmittelbar vorhergehenden, sowie in den folgenden acht Jahren kennen die Urkunden nur einen Dompropst Namens Bernhard. Daher liegt es auf der Hand, daß in dem Regeste aus Irrthum Wino statt Bernhardus gesetzt ist; und dieser Irrthum ist sehr leicht zu erklären, weil die vollständige Urkunde, welcher das Regest entnommen ist, im Liber Variorum VII. augenblicklich vor mir liegt. In den unmittelbar vorgehenden Urkunden daselbst vom J. 1127 und 1128 ist Wino als præpositus aufgeführt, und der Abschreiber hatte es somit gewissermaßen „im Griffe", Wino præpositus zu schreiben und setzte Wino statt Bernhardus.

Da nun Bernhardus zuletzt im J. 1158 als præpositus genannt wird, so hat er diese Würde etwa seit der Mitte des J. 1144 bis 1158 ununterbrochen bekleidet; denn auch in den Urkunden (Erhard Nr. 256, 260, 289, 290, 291, 298 u. a.) aus den J. 1146, 1148, 1153, 1154 u. a. wird es als Dompropst aufgeführt. Sein Vorgänger Wino war Dompropst von 1123 bis 1144; denn der Esicus præpositus apud Dom. Bernhardum episc. in der nicht datirten Urkunde (Erhard Nr. 206), welche Erhard zwischen 1128 und 1160 setzt, kann hier nicht in Betracht kommen, da Esicus der Propst zum Busdorf war. Genaueres über die Reihenfolge der Paderborner Pröpste und Dechanten wird sich mit viel geringerer Mühe geben lassen, sobald das erwähnte Album gedruckt vorliegt; hier sollte nur gezeigt werden, daß sich ein „unlösbarer Widerspruch" doch leicht lösen läßt.

Nr. **49.** Hu*l*ikesheim. Note 3. „So, nicht Hu*b*ikesheym, wie in der Zeitschrift steht. Der Ort wird identisch mit Hulikissen sein, nach Seibertz U.-B. III. 599 ein Ort bei Corbach, wo ich einen solchen auf der Karte nicht finde."

Hier ist nur zu constatiren, daß „in der Zeitschr. VIII. S. 56 und S. 11 nicht Hu*b*ikesheym, sondern an beiden Stellen ebenfalls Hu*l*ikesheym steht, nur Erhard (Regest 1859) hat das fehlerhafte Hu*b*ikesheym. Seibertz hat aus dem Umstande, daß in der Urkunde von 1101 (Nr. 36) ein Hulikissen neben Gembike (Gembeck) genannt wird, nur vermuthet, daß Hulikissen einst in jener Gegend (bei Corbach) gelegen habe.

In der bei Schaten zum J. 1155 gedruckten Urkunde des Bischofs Bernard von Paderborn ist nach einer Abschrift im Liber Variorum VII. statt Hakedessen . . Ruthedessen . Riveninchusen zu lesen: Hulckessen . . Rucethehusen . . Kiue-ninchhusen. Statt in capitolio, was auch unsere Abschrift hat, dürfte wohl in capitulo zu lesen sein, da von einem Capitol in Paderborn sonst nichts bekannt ist.

Nr. 53. Note 4. domum quandum Merle . . in Synado. „Die Senne, doch ist dort heute ein Ort Merle nicht zu finden. Vielleicht ist aber an Merlsheim, 2—3 Meilen O. von Lippspringe zu denken."

Auf keinen Fall ist hier „an Merlsheim zu denken", das östlich vom Osning gelegen ist, über welchen die Senne hier nicht hinaus reichte. Auch hieß Merlsheim noch 1299, wo es zuerst in einer Urkunde erwähnt wird und zwar als Filiale vom Pömbsen, noch Merlhusen. (Zeitschr. 31. Bd. 2. S. 85. und 32. Bd. 2. S. 134.) Hier ist gemeint der „Schultenhof tom Erle (auf'm Erlei) Bauerschaft Avenwebde, 1 St. östlich von Gütersloh", wie A. Muncke in Pick's Monatsschrift III. S. 584 ff. näher nachgewiesen hat.

Nr. 56. Note 2. „Ueber die Lage der hier genannten drei Ortschaften kann ich nichts weiter sagen, als daß Hesbike bei Wenck II. Bd. S. 224 als eine Pertinenz des unten zur Urkunde von 1227 Nr. 95 erwähnten SO. von Helmershausen belegenen Schlosses Gieselwerder in einer Urkunde vom J. 1288 aufgeführt wird."

„Nach Inhalt einer Abschrift der Urkunde von 1160 schenkt Bischof Evergisus unter Zustimmung des Domcapitels, der Vasallen und Ministerialen dem Closter Helmershausen den Zehnten von allen neu urbar gemachten Grundstücken, namentlich zu Gotlevessen, Hesbike und Welereſen. Der Bischof bemerkt dabei, daß die Benedictiner in der Nähe ihres Closters viel Land urbar gemacht haben, daß schon sein Vorgänger Bischof Bernard den Novalzehnten dem Closter geschenkt und Herzog Heinrich auf den Zehnten der Villa Welersen, den derselbe zu Lehn trug, zu Gunsten des Closters resignirt habe. Welersen und Heisebeck sind zwei bei Trendelnburg ausgegangene Orte, (Zeitschr. für hess. Gesch. VII. Supl. Bd.); dort wird auch Gotlevessen gelegen haben. Der Novalzehnten stand dem Bischofe nur in seiner Diöcese zu,

es muß sich also um Grundbesitz am linken Diemelufer handeln.“ Sp. Hesbike lag bei Herstelle.

Nr. **60**. Note 4. „Horneg und Sulede habe ich nicht zu constatiren vermocht.“

Sulede ist das heutige Dorf Söhlde, 1½ Stunde von Dortmund, in dessen Nähe auch die übrigen in der Urkunde genannten Orte liegen. Vergl. A. Muncke, a. a. O. S. 585.

Nr. **63**. Note 4. Rupinchusen. „Späterer Name für Hildelinchusen, vgl. Giefers, Beiträge S. 29, der aber übersieht, daß doch auch noch die Urkunde Lucius III. von 1182 oder 1183 den Namen Hildelinchusen kennt.“

Rupinchusen war „späterer Name von Hildelinchusen“; das geht aus den Urkunden Nr. 64 und 65 unbestreitbar hervor, obgleich der Ort in der ersten noch Hildelinghusen heißt, was ich in der That „übersehen“ hatte. Eine bekannte Stadt an der Diemel wird jetzt bald Marsberg, bald Stadtberg genannt. So mag auch damals der Ort bei Paderborn bald Rupinchusen, bald Hildelinchusen genannt sein. — Eine Abschrift dieser Urkunde enthält auch Liber Varior. IV. p. 17.

Nr. **66**. Note 7. Echusin ist keineswegs „Eyssen im Kreis Warburg, SO. von Peckelsheim“, welches in dem J. 1189 (Erhard Nr. 487) Eisen und im J. 1191 (Add. Nr. 77) Eisne genannt wird, und ebenso wenig lag Wernessen „zwischen Brakel und Gehrden“; denn aus letzterem Orte ist mir Folgendes mitgetheilt und durch eine Zeichnung erläutert [1]). Die im J 1268 aus der Oese nach dem Closter Gehrden „über einige Ländereien zu Werneſſen“ angelegte Wasserleitung ist noch vorhanden. Sie geht aus der Oese nach dem Closter und vereinigt sich im untern Theile Gehr-

[1]) Vom Herren Lehrer Jos. Cramer in Gehrden, dem ich hier bestens dafür danke.

den's wieder mit der Oese. Nahe der Stelle, wo die Wasserleitung aus der Oese tritt, hat sicher das Dorf Wernessen gelegen; denn alle für die Gegend erhaltenen Namen deuten darauf hin. Die Wiesen, durch welche die Oese dort fließt, heißen „Wernesche Wiesen", der mit der Oese parallel laufende Berg der „Wernesche Berg. — Auch erzählen bejahrte Leute in Gehrden, daß an der betreffenden Stelle ein Dorf gelegen habe, welches, wie das zwischen Gehrden und Altenheerse gelegene Valhausen im 30jährigen Kriege (?) zerstört sei. Wernessen lag gegen 20 Minuten westlich von Gehrden und in der Mitte zwischen Wernessen und Altenheerse auf dem „Vallhäuser Felde" Valhausen. An Echusen oder Eikhosen erinnert das große, nordöstlich von Gehrden liegende „Eikfeld", welches vom linken Ufer der Oese in nordöstlicher Richtung bis neben Siddessen hin sich ausdehnt. Cr.

Aus diesen zuverlässigen Mittheilungen läßt sich die Lage der drei Ortschaften Wernessen, Valhusen und Eckhusen genau bestimmen. Schon im „Nethegau", Zeitschrift Bd. 5. S. 39 sagt ich: „Eckhosen, welches wahrscheinlich in der Nähe von Siddessen lag", und in der Note 221: „Excerpta Gerdens. Eckhusen wird hier oft neben Siddessen und Rheder erwähnt." Die in der Nähe wohnenden Herren von Brakel waren in Eckhosen begütert. (Spilcker, Gesch. der Grafen von Everst. Nr. 129.)

Spancken sagt: „Die Grundstücke zu Eckhusen wurden von Gerden aus nach einer Urkunde aus dem J. 1439 bestellt; das Dorf bestand damals nicht mehr; die Einwohner werden nach Gehrden übergesiedelt sein. (Zeitschr. Bd. 31. S. 181). Die Kreiskarte bezeichnet zwischen Gerden und Niesen ein Esterfeld, es wird das Ekser Feld sein."

Nr. **66**. Note 9. „Driburg" Nein, es ist die bei Driburg gelegene Iburg gemeint; von der ecclesia s. Petri in monte Yburg sind die Grundmauern noch vorhanden. Zeitschr. Bd. 36. 2. S. 5 ff.

Nr. 67. Note 4. „Das Rozinchusen lag nach den Heberegistern des Closters Bödeken in der Nähe von Ebbinghausen auf der Höhe zwischen Lichtenau, Atteln und Husen und war 1502 bereits eingegangen; die alte Ackereintheilung nach Husen hatte dort aufgehört, das Wildland, wie jene Register sagen, war in einzelne Morgen gegen Scheffelheuer ausgethan. Die dortigen Besitzungen der Clöster Hardehausen und Willebadessen waren wohl auf Bödeken übergegangen."

Spancken.

Kivelinchusen in der Urkunde von 1153. „Kiveninchusen am Walde Osning genannt (Schaten Ann. I. p. 795), lag bei Scherfede; eine Feldmark vor Scherfede heißt noch jetzt das „Kivelinkser Feld." Hodagessen, später Hodagsen, Haudagsen und Haudaxen genannt, eine Ansiedlung bei Bonenburg. Die auf der Kreiskarte in der Nähe von Bonenburg angezeigten Hexer Berge sind wohl die Hodäxer Berge und Bonenburg, das erst später in Urkunden vorkommt, wird nach der Verödung des Dorfes Hodagessen entstanden sein. Die Feldmark vor Hodagessen ist jetzt größtentheils Eigenthum der Einwohner von Bonenburg, jedoch ist ein Theil der Feldmark in den Besitz der Bewohner von Rimbeck übergegangen. (Altes Lagerbuch von Rimbeck und Hardehauser Heberegister). Dieses Hodagessen, wo Herzog Heinrich der Löwe Grundgüter besaß, (Wigand, Fehmgericht S. 222) ist nicht zu verwechseln mit Hosdagessen oder — wie es gewöhnlich geschrieben wird — Osdagessen bei Weten." Spancken.

Daß die Behauptung, (Note 1 zu dieser Urk.) Schaten habe „den Neuenheerseschen und Gehrdenschen Text in gewissenloser Weise combinirt und Einzelnes aus seinem Eignen hinzugethan", ebenso unbegreiflich als unbegründet ist, werde ich anderswo ausführlicher nachweisen; hier sei nur bemerkt, daß auch Prof. Dr. Jul. Ficker diese Behauptung für falsch erklärt, was zu ihrer Verwerfung eigentlich schon hinreicht.

Nr. **76**. partem campi Druhem. In der Urkunde von 1160 vom Bischofe Bernhard I. heißt es: partem quoque campi, qui dicitur Druc; in der seines Nachfolgers aus demselben Jahre: partem quoque campi, qui dicitur Thruheim (Schaten, Ann. Pad. a. 1160). Im J. 1259 erwirbt der Bischof von Paderborn vom Closter Hardehausen Güter zu Drome (Wigand, a. a. O. II. S. 221), welches in einer Urkunde desselben Closters vom J. 1148 neben Altenbeken genannt wird, also identisch ist mit „Feld to Drom" (Lipp. Reg. III. Nr. 2073. IV. Nr. 2681a. 3044. 3176) dem heutigen Veldrom, wie ich in den „Blättern zur nähern Kunde Westfalens" VII. S. 21 ff. genauer nachgewiesen habe.

Nr. **69**. Frudenhusen, Rothwardessen, Meinkeressen, Note 1: „Von diesen drei Orten kann ich nur Frohnhausen, O. von Gehrden constatiren. Mengersen, der Stammsitz der Familie dieses Namens, liegt nach Preuß und Falkmann II. 492 W. von Gehrden. Doch habe ich es dort nicht finden können."

Meinkeressen, später Mengersen, hat mitten in dem Dreiecke zwischen Gehrden, Niesen und Frohnhausen gelegen, wo jetzt die Höfe Hegge und Charlottenhof liegen. Das geht unzweifelhaft aus alten Schriften des Gräflich von Mengersen'schen Archives zu Rheder hervor, aus welchen ich im J. 1840 die betreffenden Stellen leider nicht abgeschrieben habe. Dazu kommt, daß nach einer Urkunde vom J. 1439, wo Mengersen nicht mehr bestand, dessen Ländereien von Niesen aus bebauet wurden, also diesem Orte ganz nahe gelegen haben muß (Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 181. Segget Diderich van Nyhusen to Mengersen.) Mit der angegebenen Lage des Orts steht im Einklange, daß er neben Frohnhausen genannt wird und daß die von Mengersen zuerst in Urkunden der Herren von Brakel auftreten, nämlich zuerst in der Urkunde des U.-B. IV. Nr. 340, welche zwischen den

Jahren 1244 und 1248 abgefaßt sein soll, aber um 15—20 Jahre jünger ist, was aus den Namen der Zeugen sich ergibt und später nachgewiesen werden soll.

Spancken setzt hinzu: „Im J. 1456 vereinigten sich die Stifter Heerse und Gehrden, in Niesen zwei Holzwärter anzustellen, um durch diese ihre Waldungen zu Mengersen, Frodenhusen und Rotwarsen bewahren zu lassen. Wigand, Archiv V. S. 340."

Die Lage eines Dorfes Rothwardessen habe ich schon näher angegeben Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 198. Es lag nämlich in der Feldmark der Altstadt Warburg, nahe bei Calenberg und wird zuerst unter den Besitzungen des Grafen Dodico von Warburg in der Urkunde von 1018 (Erhard a. a. O. Nr. 95) neben Germete erwähnt. In dem „Hausbuche" des nahe gelegenen Closters Wormeln heißt es: „Rotwerßen, dar hebbe wy eyne houe Landes vnd teyn Morgen boven dem Borne by demme Calenberge." (Spilcker a. a. O. Nr. 488 S. 460 f.) Aber dieser Ort kann hier schwerlich gemeint sein. Das in der Urkunde Nr. 69 neben Frohnhausen genannte Rotwarsen muß nach der oben citirten Urkunde von 1456 in dessen Nähe gelegen haben.

„Rekenen war eine Ansiedelung in der Nähe von Weten im Fürstenthum Waldeck: Corvey besaß dort Güter, die im 15. Jahrh. die Familie von Asseln bei Weten zu Lehn trug. (Wigand's Archiv VII. S. 304.) In dem von 1701 datirten Lehnsregister Corvey's heißt es: „Schmidt zu Weten belehnt mit 3 Hufen zu Rekene im Waldeck'schen Amte Rhoden." Sp.

Nr. **77**. Note 2. Osdagessen. „Wir haben bisher noch nicht ermitteln können, wo dieser auch Asdagessen benannte Ort zu suchen ist."

Osdagessen, nicht zu verwechseln mit Audagessen (siehe Anmerkung zu Nr. 67), lag zwischen Germete und den Waldeckschen Orten Weten und Rohden, ½ Meile westlich

vom Closter Wormeln. Nach einer Urkunde vom J. 1323 haben die Brüder Johann (Pfarrer in Rhoden), Gottschalk und Heinrich von Osdagessen dem Closter Wormeln vier Hufen auf dem Berge zu Osdagessen verkauft (das. S. 144 Note c.) und nach dem erwähnten, um 1468 verfaßten „Hausbuche" besaß das Closter: „dre hove landes gelegen up dem Augadesser Berge, welcke dre hove weren Hern Ludolfes vom Audassen Ritters." (das. U.-B. S. 460.) Damit ist die Lage von Osdagessen urkundlich festgestellt und darnach ist die mir zugeschriebene widersinnige Angabe in Note 5 zu Nr. 407 des U.-B. Bd. IV. zu berichtigen.

„Hermann von Osdagessen war Marschall des Fürstenthums Paderborn (Urkunde von 1187 bei Schaten); dieses Amt vererbte sich auf seinen Sohn Hermann, der in mehreren Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Marschall vorkommt und namentlich 1237 als Hermannus marscalcus mit dem Familieennamen de Osdagessen aufgeführt ist (U.-B. IV. v. Wilmans, Urk. Nr. 264.) Bei seinen Erben verlor sich der Name „von Osdagessen" sie nannten sich fortan nach ihrem Amte „Marschalk". Ludolf Marschalk, der letzte männliche Sprößling dieser Familie übertrug 1415—1463 mit Genehmigung des Bischofs als Lehnsherren das Marschallamt, nebst den dazu gehörenden, bei Kleinenberg und Lichtenau gelegenen Grundbesitzungen, ferner zwei Burgsitze und einen Antheil an dem Gogerichte zu Lichtenau, überhaupt alle seine Paderbornschen Lehen nnd seine Erbgüter an Ludolf von Blechten. Dieser, der in männlicher Linie ebenfalls seinen Stamm beschloß, überließ das Amt und die Lehen wieder an Hermann von Spiegel; sein Allodialnachlaß fiel seiner Schwester Anna von Blechten, verehelicht an von Oeynhausen auf Sutheim zu. Ein Prozeß über die Bestandtheile der Lehen zwischen Werner Spiegel und Otto von Oeynhausen wurde 1489 vom Fürstbischof Simon III. zu Gunsten des Herrn von Spiegel entschieden.

(Mathias von Engers tract. de nobil. Paderbornensi. Vgl. Jul. Graf v. Oeynhausen. Reg. 157)." Sp.

Nr. **75** ist nicht zwischen 1190 und 1205, sondern in das Jahr 1204 oder 1205 zu setzen, weil Hugoldus erst im J. 1204 oder 1205 Abbas s. Michaelis in Hildesheim geworden ist. (Lüntzel, Hildesh. Gesch. II. S. 170.)

Nr. **78**. Note 9. „Ist vielleicht Delewic=Dalawic zu lesen? Dann hätten wier hier den Stammsitz des Geschlechts von Dalwich."

Sicher nicht, und das haben wir auch gar nicht zu beklagen; denn es gab wenigstens **zwei** verschiedene Geschlechter **Dalwich**; jedes hatte seinen besondern Stammsitz und beide sind längst bekannt. „Delwig oder Dalwig ist ein schöner Rittersitz am Fus des Dionysiusberges im Kirchspiel Derne gelegen. Daß die von Dalwig hieselbst ihren Sitz gehabt, ist bekannt", sagt D. von Steinen, Westf. Gesch. IV. S. 262. Derselbe sagt: „Delwig, ist ein sehr einträglich Schloß, ½ St. vom Kirchdorf (Lütgen-Dortmund) am Wege, der von Marten nach Harpen führt. Daß es das Stammhauß der Familie von **Delwig**, glaube ich." In der „Geschlechts-Nachricht von denen von Delwig" nennt er dann zuerst: „Hermannus de Dalewick, miles" (das. III. S. 324 f.). Das erstgenannte Delwig ist ein Gut, östlich, das andere ein Rittergut westlich von Dortmund. Ob beide Güter Gliedern eines Geschlechts gehörten, oder verschiedenen Geschlechtern, mögen Andere untersuchen; ich füge nur noch hinzu, daß es noch zwei andere Orte Namens Delwig in jener Gegend gibt, nämlich eine Bauerschaft bei Haßlingen im Kreise Hagen und ein Dorf bei Lanschede im Kreise Hamm, sowie ein Gehöft Namens Dahlweg bei Hemmerde in demselben Kreise. Der eine oder der andere der erwähnten Orte ist gemeint in den von Seibertz gegebenen Urkunden Nr. 26, 99, 1060, 1072, nicht „ein Ort im Waldeckischen." (Das. Reg. S. 575.)

In keinem dieser fünf Orte hatten jedoch die Ritter von Dalwig ihren „Stammsitz“ welche in Waldecker und Corveyer Urkunden erscheinen, sondern in „Dalwig in der Corbacher Feldmark, wo noch Mauern von der Kirche stehen. Es war schon 1126 vorhanden, und ist ein adeliches Haus gewesen, von welchem die noch blühende Familie von Dalwigk den Namen führet. Das Dalwigerholz gehört auch nach Corbach“, sagt Varnhagen (Waldeck. Gesch. S. 39). Dieses Daluuic wird schon in der Dotations-Urkunde des Busdorfs vom J. 1036 (Erhard Nr. 127) als Vorwerk von Curbyke (Corbach) erwähnt und dann im J. 1126 als im Itergau gelegen (Erhard Reg. 1494). Das dort ansässige Rittergeschlecht erscheint zuerst in Urkunden vom J. 1240, 1244, 1248 u. a. (Seibertz U.-B. I. Nr. 217. Varnhagen a. a. O. U.-B. Nr. 35. Zeitschr. VIII. S. 73), wo Bernhardus et Elgerus fratres de Dalewich genannt werden.

Aber wo ist denn nun Delik zu suchen, welches nicht =Dalawik ist? Mir scheint aus dem Umstande, daß in der Urkunde Egilmarus villicus in Altenbodeken Klage führt und Henericus parvus de Adene (d. i. Ahden bei Wevelsburg) einer der Schiedsrichter ist, geschlossen werden zu müssen, daß Delik in der Nähe von Altenbödeken zu suchen sei, Spancken dagegen schreibt Folgendes: „Es handelt sich um eine Hufe Land zu Delike an der Möhne (1 Meile südlich von Soest), die 1191 zur Villikation Altenbödeken gehörte. Nach dem Copialbuche und dem Heberegister des Closters Bödeken bezog dieses noch im 15. und 16. Jahrh. aus Delike und dem benachbarten Cörbeke Gefälle.“

Nr. **84**. Note 6. Eilredessen. „Auf der Rückseite von späterer Hand: 8 mansi Zyhoff. Doch kann ich weder den einen, noch den andern Namen constatiren.“

„Das Gut zu Eilredessen, mit welchem die Brüder von Ercleu sich abfinden ließen, ist wohl in der Nähe von Erkeln zu suchen. Bestätigt wird dieses durch ein Verzeichniß der

zum Corveyer Rentamte Erclon gehörenden Güter; es waren hiernach im 12. Jahrhundert auch einige Hufen Land zu Eilrebessen mit diesem Amt vereinigt. (Wigand, Archiv I. Heft 4. S. 53) Nach dem Corveyer Lehnsregister aus dem 15. Jahrh. war die Familie von Juden zu Borgholz mit dem Kirchhofe und 14 Hufen zu Eilerdessen, mit dem Zehnten zu Herbram vor Amelunxen (Wigand, Corv. Güterbesitz S. 29) u. s. w. belehnt. (Wigand, Archiv, Bd. VI. S. 388. Nr. 9) und noch in der Lehnrolle von 1701 sind diese Güter als Lehen der genannten Familie aufgeführt. In einer jüngern Abschrift des Lehnsregisters aus dem 15. Jahrh. ist bei Eilerdessen hinzugefügt „prope Fürstenberg“, allein dieser Note wird eine Verwechslung mit Eilern im Sendfelde zu Grunde liegen und es drängt sich als sehr wahrscheinlich auf, daß Eilerdessen identisch ist mit der bei Amelunxen gelegenen Ortschaft Drenke. Der Ortsname „Drenke“ kommt nach dem Zeugnisse Wigand's weder in älteren, noch in späteren Urkunden Corvey's vor (Wigand's Corveyer Güterbesitz S. 54) und es mochte leicht die dort auf der Höhe befindliche rauhe Quelle „die Dränke“ den alten Ortsnamen „Eilredessen“ allmälig in Vergessenheit bringen. (Zu vergleichen Spilcker, Everstein Urk. 493, wo nacheinander Titelsen, Eilressen und Oldendorp bei Godelheim genannt werden, ferner Corvey. Lehnsreg. Nr. 188 Wigand, Archiv Bd. VII. S. 297.)“ Sp.

Note 8. Bernhardo min. eccl. præposito, „erscheint als Propst von Busdorf seit dem J. 1177.“ Auf die Pröpste vom Busdorf Namens Bernhard werde ich später zurückkommen.

Nr. **85**. Note 1. „Werno war ein Sohn des Edlen Heinrich von Gerden, des Stifters des Closters Gerden; vgl. Erhard C. 242.“

Nicht der Edle Werno von Gerden, sondern Werno von Brach ist hier gemeint, der im J. 1173 alle seine

Güter dem Closter Gehrden schenkte und sich mit seiner Gemahlin Beatrix in dasselbe zurückzog. Die ego supradicta Beatrix cum dilecto meo Wernone utpote maritali thoro mihi copulato ist also Gemahlin Werno's von Brach; denn die meisten der hier aufgezählten Güter werden ja in der Urkunde von 1173 namhaft gemacht (Erhard a. a. O. Nr. 362). Berninghofen und Niurtikhofen jetzt Börninghausen und Rödinghausen im Ravensbergischen; Brach jetzt Brake bei Lemgo, wo auch Biest lag; Lutwardessen jetzt Luerdissen im Amte Brake. (Vergl. O. Preuß und A. Falkmann, Lipp. Reg. I. S. 92.) Zidessen (Sidessen) Hampenhofen, Echofen, Valehofen bei Gehrden (S. oben S. 185 f.) Corbike (Cörbeke) bei Borgentreich.

Nr. **90**. Liber Varior. VII. enthält zwei Abschriften dieser Urkunde (S. 56 u. 75), nach welchen die beiden Lücken auszufüllen sind durch: tali volumus nostra liberalitate und Gerhart.

Nr. **94**. In dem Register zum Urkundenbuche Erhard's S. 64 heißt es: „von Mengerßen, Hermann, villicus, 1173. C. 362." Dort wird zwar ein villicus Hermannus de Mengerszen erwähnt, aber nicht in der Urkunde, sondern in dem Affixum, welches gegen 100 Jahre jünger ist, wie aus den Namen der Zeugen in dem Affixum unbestreitbar hervorgeht; denn Fredericus et Fredericus de Ystingdorp, Alexander de Flechtene, milites, sind im J. 1261 castellani in Hindeneborch; (Vergl. Joh. Graf von Asseburg, Asseburger Urkundenbuch Nr. 308. S. 212). Daselbst werden auch die milites Herm. de Sidessen und Thidericus de Sebecke genannt. Diese fünf Zeugen enthält auch das Affixum zur Urkunde von 1173, folglich ist es um 1260—1270 abgefaßt und um diese Zeit erscheint auch ein Hermann von Mengersen, nämlich in zwei Urkunden vom J. 1273 (J. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 365a. 366 S. 244 f.) von denen die eine vom Ritter Hermann von

Brakel und seinem Sohne Bertold ausgestellt ist, unter den Zeugen. Daher wird der bei Erhard genannte villicus Hermannus de Mengerszen mit diesem identisch und im dritten Theile der Urkunde (Addit. Nr. 77) der nach dem Anfange dem J. 1283 angehört, zu lesen sein: duo fratres quorum est in Riesele villicus Hermannus de Mengersen, et alius est colonus in civitate Brakel; denn im J. 1281 ist ein Hermann von Mengersen Bürger in Brakel. (Joh. Graf von Asseburg, a. a. O. Nr. 409. S. 267.)

Nr. **117**. S. 102. Statt asper*u*eris wird zu lesen sein asper*n*eris. Vergl. A. Muncke, a. a. O. S. 586.

Nr. **118**. S. 110. et inter cetera quasi a dæmonio meridiano ut ita dicam inducere. Note 4. „Unverständlicher Satz. Dæmonium heißt ein kleiner Dämon, aber bedeutet der Zusatz meridianus südlich oder nachmittägig?"

Der Ausdruck a dæmonio meridiano steht in der Vulgata im 90. Psalm, V. 6. und heißt: Vom mittägigen Anfalle eines bösen Geistes"; der hebräische Urtext hat daselbst: „Die Seuche, die am heißen Mittage verwüstet."

Soviel vorläufig zu den „Additamenta"; weitere Berichtigungen werden in den Noten zu den vielen in dieselben nicht aufgenommenen, bisher nicht gedruckten Urkunden gegeben werden. Wenden wir uns jetzt zu der ersten Hälfte des IV. Bandes des „Westfälischen Urkundenbuches", welche in zweiten Hälften 1874 und 1879 erschienen ist.

Nr. **3**, **4**, **5**, und **9**. Wenn irgendwo im IV. Bande des Urkundenbuches, dann war hier gleich im Anfange ein „Excurs" am Platze, um die Regierungszeiten der beiden Paderborner Bischöfe Bernhard II. und III. festzustellen; denn fast in allen von beiden ausgestellten Urkunden, in welchen ihr Bisthumsjahr angegeben ist, steht dieses weder mit dem betreffenden Jahre nach Christi Geburt, noch mit der Indiction im Einklange. Daraus ergibt sich von vornherein, daß beide Bischöfe in einem andern Jahre ihr Amt übernommen und

daß der erstere, sowie sein Vorgänger in einem andern Jahre gestorben sein muß, als gewöhnlich angenommen wird. Sehen wir zunächst, wann Bernhard II. Bischof geworden ist.

Bernhard's II. Vorgänger, Sifried, starb nach der gewöhnlichen Annahme am 10. Februar 1186 (Erhard Reg. 2181) und schon am 1. April desselben Jahres soll Bernhardus Dei gratia Paderbornensis ecclesie episcopus dem Closter Marienmünster eine Urkunde ausgestellt haben. (Erhard Reg. 2184 und Cod. dipl. Nr. 461). Folglich wäre schon vor dem 1. April 1187 sein erstes Bisthumsjahr abgelaufen gewesen; aber trotzdem heißt es in der, im September 1187 ausgestellten Urkunde: anno episcopatus nostri primo, in mense Septembri. (Schaten ad a.); die Ausstellung hätte dann jedoch in der Mitte seines zweiten Bisthumsjahres stattgefunden. Wollte man hier annehmen, statt 1187 sei 1186 zu setzen, so würde das mit der sechsten Indiction nicht stimmen, wofür ohnehin die zum J. 1187 gehörende Indictio V. zu setzen wäre, wie Schaten auf dem Rande richtig bemerkt hat. Sogar noch in der am 14. Januar 1189 ausgestellten Urkunde (Erhard Nr. 487), wo Indiction VII. richtig ist, heißt es: Anno ordinationis nostre primo, obgleich der 14. Januar 1189, wenn Bernhard II. schon vor dem 1. April 1186 wirklich Bischof gewesen wäre, schon in das Ende seines dritten Bisthumsjahres fiele.

Werfen wir jetzt einen Blick auf Nr. 3, 4, 5 und 9 (des Urkundenbuches IV.), so treten die Widersprüche im Datum, auf welche bei diesen vier Urkunden in den Noten nicht einmal mit einem Worte hingewiesen ist, noch viel greller hervor; denn alle vier Urkunden haben die fünfte Indiction, welche auf das Jahr 1202 paßt; aber Nr. 3 ist ausgestellt anno episcopatus 14., Nr. 4 anno episcop. 15. und Nr. 5 anno pontificatus nostri 16., obgleich alle drei die Jahreszahl 1202 haben! Nr. 9 aus dem Anfange des Jahres 1203 hat ebenfalls die Indict. V., aber anno pont.

nostri 15., obgleich Nr. 5 aus dem J. 1202 schon anno pont. 16. hat. Der Wirrwar wird noch viel größer, wenn wir noch zwei andere Urkunden heranziehen, nämlich die unter Nr. 10 (U.-B. IV.) abgedruckte, welche Bernhard III. im J. 1203, im dritten Jahre seiner Regierung ausgestellt haben soll und eine andere bei Spilcker (Gesch. d. Gr. von Everstein Nr. 24) abgedruckte (im Westf. Urkundenbuche gar nicht erwähnte), welche Bernhard II. noch im J. 1204, im 17. Pontificatsjahre gegeben haben soll, obgleich nach allgemeiner Annahme Bernhard II. schon am 23. April 1203 starb. (U.-B. Nr. 8. Note 3.) Da ich dem „aus einem Amelungsborner Urkundenbuche" gegebenen Abdrucke bei Spilcker (Nr. 24) nicht recht trauete, so wurde mir auf mein Ansuchen eine treue Abschrift aus demselben Urk.-Buche aus dem Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel durch den Geheimen Archivrath Dr. iur. Schmidt bereitwilligst mitgetheilt, welche jedoch in Bezug auf den Namen des Ausstellers und auf das Datum mit dem Spilcker'schen Abdrucke — wider alles Erwarten — völlig übereinstimmt. Daher soll hier der Versuch gemacht werden, die hier sich darbietenden Schwierigkeiten und Widersprüche hinweg zu räumen.

Ist der Paderborner Bischof Sifrid wirklich im J. 1186 gestorben und Bernhard II. einige Wochen nach dem 12. Februar 1186 sein Nachfolger geworden? Nein! In der Urkunde des Erzbischofs Philipp von Cöln vom 16. März 1187, gegen deren Aechtheit gar nichts eingewendet werden kann, wird Sifridus Patherburnensis episcopus noch als Zeuge aufgeführt (Additam. Nr. 71); es melden zwei in der Nähe Paderborns entstandene Nekrologien übereinstimmend, der Bischof Sifried sei im Februar gestorben; das Heerser gibt den 12., das Marienmünster'sche den 10. Februar als seinen Todestag an. Da nun Sifried am 26. März 1187 noch als Zeuge erwähnt wird, so kann er nicht früher, als am 10., 11. oder 12. Februar des J. 1188

gestorben und Bernhard II. nicht vor Ende Februar oder Anfang März desselben Jahrs ihm als Bischof gefolgt sein. Nehmen wir das als festgestellt an, so stimmt die Zahl seiner Regierungsjahre mit der Jahreszahl und Indiction in allen von Bernhard II. ausgestellten Urkunden überein, mit Ausnahme von dreien, welche er zuerst ausgestellt haben soll.

Die erstere derselben hat das „Datum . . anno millesimo centesimo octogesimo sexto. Kal. Aprilis" und Erhard hat sie (Nr. 461) „aus einem Copialbuche des Cl. Marienmünster" abdrucken lassen. Die vor mir liegende, um 1661 gemachte Abschrift der Urkunde (im Liber Varior. VII.) hat . . octogesimo sexto. Kalendas Aprilis und ebenso das Copialbuch des gedachten Closters im Fürstlichen Archive zu Detmold. Es müßte wenn der erste April gemeint wäre, nach der Regel Kalendis Aprilis in der Urkunde stehen [1]). Da nun aber zwei alte Abschriften übereinstimmend Kalendas geben, so ist sexto zu Kalendas zu ziehen und beide Wörter zusammengenommen bezeichnen den 27. März. Bei dieser Annahme bleiben für die Jahreszahl übrig Millesimo centesimo octogesimo; aber 1180 war Bernhard noch nicht Bischof. Deshalb ist ohne Zweifel vom Abschreiber übersehen, daß zwischen octogesimo und sexto das Wörtchen octavo oder nono stand, oder er hat, da er nicht begriff was octavo oder nono sexto heißen sollte, octavo oder nono absichtlich weggelassen. Diese Urkunde ist also erst am 27. März 1188 oder 1189 ausgestellt.

Die zweite Urkunde, welche uns im Wege zu stehen scheint und bei Erhard (Nr. 471) gedruckt ist, enthält einen ähnlichen Fehler im Datum, welches lautet: Acta sunt anno inc. dom. Millesimo centesimo octogesimo septimo, Idus Julii, Episcopatum Paderb. eccl. quidem tenente

[1]) Zuweilen kommt auch Kalendas, Nonas, vor, ohne daß eine Ordnungszahl vorangeht; aber gewöhnlich ist das ein Fehler der Abschreiber. Ein äußerst eclatantes Beispiel bietet Nr. 320 des U.-B.

Bernhardo. Hier ist offenbar septimo zu Idus zu ziehen, weil sonst Idibus dastehen müßte. Dann bleibt aber als Jahreszahl 1180 übrig, wo Bernhard II. den Bischofsstuhl noch nicht eingenommen hatte. Was nun? Erhard macht zum Datum die Bemerkung: „Das Copialbuch schreibt zwar ducentesimo, dies ist aber offenbar ein Schreibfehler, da 1287 kein Bischof Bernhard zu Paderborn lebte.“ Das Letztere ist zwar richtig, aber durfte für Erhard nicht hinreichender Grund sein, die Urkunde so ohne Weiteres, ohne alle Rücksicht auf die darin genannten Personen, hundert Jahre älter zu machen. Die Urkunde ist ausgestellt von Gosschalcus Nobilis de Peremont . . meo meorumque heredum Gosschalci et Hermanni consensu. Nun wird zwar schon im J. 1190 ein Gottschalk von Pyrmont erwähnt (Erhard Nr. 508), der auch in unserer Urkunde (von 1187) gemeint sein könnte, aber ein Gotschalk von Pyrmont mit seinem Sohne Gottschalk und seiner Gattin Beatrix wird erst im J. 1251 erwähnt (Lipp. Reg. Nr. 267) und diese Beatrix mit ihren Söhnen Gottschalk, Hermann und Hildebold erst 1258 (das. Nr. 298). Schon dieses dürfte den Beweis liefern, daß die Urkunde, welche Erhard in das J. 1187 setzt, ungefähr ein halbes Jahrhundert später ausgestellt ist. Das beweisen auch die in derselben aufgeführten Zeugen. Ernestus et frater eius Eckehardus de Barchoue, sowie Henricus Rufus werden auch in der Urkunde der Grafen von Pyrmont Gottschalk und Hermann, Brüder, vom J. 1259, April 15. (Lipp. Reg. Nr. 303) namhaft gemacht, Bruno de Frenken, miles, zuerst im J. 1237 (das Nr. 212) und zuletzt in den J. 1283 und 1284 neben Henricus Rufus (Spilcker's Handschriften Bd. 22 S. 173.) Diese vier Personen können unmöglich schon im J. 1187 als Zeugen aufgetreten sein.

Den Hauptbeweis für die Richtigkeit unserer Ansicht liefert jedoch Folgendes: In der in Rede stehenden Urkunde,

die im J. 1187 ausgestellt sein soll, bekundet der Edelherr Godescalk von Perremunt als Lehnsherr, daß Rotcherus miles meus ministerialis bona in Winethen . . michi libere resignavit et eadem bona cum silva decimaque . . . Abbati Richbodoni . . in Monasterio sancte Marie virg. . . . pro triginta marcis vendidit, meo . . . consensu . . . Und in einer Urkunde von Anno domini M.CC.XL. primo (1241!), prelationis nostre anno nono decimo (Urk.-B. IV. Nr. 309) bekundet der ebengenannte Ricbodo . . abbas monasterii sancte Marie, daß er den Abt von Corvey, welcher Ansprüche auf decimam in Wenethen erhoben, durch Kornanweisungen auf den Zehnten in Fürstenau abgefunden habe. Daraus geht unwiderlegbar hervor, daß der Ritter Rotcherus kurz vorher seine Güter in Wenethen dem Abte Richbodo von Marienmünster verkauft hatte; denn der Abt von Corvey wird sicher nicht 10—11 Jahre lang gezögert haben, seine Ansprüche geltend zu machen, da ihm wirklich nach der Urkunde über den Desenberg U.-B. IV. Nr. 10) XX moldra annone in curia Winethe" überwiesen waren. Die ganze Sache gewinnt völlige Klarheit, wenn wir den Verkauf in's Jahr 1240 setzen. In der darüber von Godescalk von Perremunt ausgestellten Original-Urkunde stand höchst wahrscheinlich: anno dom. M.CC.XXXX. VII. Idus Julii. Der spätere Abschreiber sah das erste der vier X für ein L an, zog VII. zur Jahreszahl und schrieb: Millesimo ducentesimo octogesimo septimo. Idus Julii. Damit stimmt vollständig Alles überein, was oben über die in der ersteren Urkunde (Godescalk's v. P.) genannten Personen gesagt ist, und steht nicht im Widerspruche: episc. quarto tenente Bernhardo; denn 1227 bis 1247 ward Bernhard IV Bischof von Paderborn.

Was bisher über die beiden dem Marienmünster'schen Copiar entlehnten Urkunden gesagt ist, liefert den Beweis, welchen gleich noch ein Beispiel kräftigen möge, daß das

Datum der Urkunden in diesem Copiar sehr unzuverlässig ist. So wird eine Urkunde in das J. „1255" gesetzt, deren Datum lautet: Anno dom. Mill. ducentesimo quinquagesimo quinto Ydus Augusti. Offenbar gehört auch hier quinto zu Ydus und die Urkunde in das Jahr 1250, in welches sie auch U.-B. IV. Nr. 422 gesetzt ist.

Die dritte der unserer Ansicht scheinbar widerstreitenden Urkunden hat das Datum anno dom. inc. M.CLXXXVII. Indictione VI. Sedente Domino Clemente . . episcopatus nostri primo . . mense Septembri. Hier könnte uns „die Indiction allein auf das richtige Jahr hinführen"; denn sie paßt nur auf das J. 1188; aber noch schlagender als die 7. Indiction beweiset der Zusatz: Sedente Domino Clemente, daß diese Urkunde erst im September des Jahres 1188 ausgestellt ist, da Papst Clemens erst am 19. December 1187 erwählt wurde. (Potthast, Wegweiser. Suppl. S. 264). Unmöglich konnte im September des J. 1187 unter dem Papste Clemens III. eine Urkunde ausgestellt werden, da sein Vorgänger Gregor VIII. noch drei Monate länger lebte! Der Notarius kann sich auch nicht geirrt haben, da er im September 1187 den Namen des folgenden Papstes noch nicht kannte.

Eine vierte Urkunde, welche Bernhard II. schon am 6. April 1188 ausgestellt haben soll (Erhard, Reg. Nr. 2216), könnten wir ganz unbeachtet lassen, theils weil das immerhin möglich gewesen wäre, obgleich sein Vorgänger erst am 10. Februar desselben Jahres gestorben war, theils weil Erhard sagt: „Der Abdruck scheint aber sehr fehlerhaft zu sein." Um aber auch diese Urkunde dem richtigen Jahre zuzuweisen, wollen wir auch hier das Datum näher ansehen; es lautet: Actum VIII. Idus April., in cœna domini, a. 1188. In diesem Jahre fiel jedoch Gründonnerstag (cœna domini) nicht auf den 6. April (VIII. Id. April.), sondern auf den 14. April, und wenn die Urkunde im J.

1188 ausgestellt wäre und zwar auf Gründonnerstag, müßte im Datum XVIII. Kalendas Maii statt VIII. Id. April stehen. Dagegen fiel im J. 1189 Gründonnerstag wirklich auf den 6. April (=VIII. Id. April.); folglich hat der Abschreiber oder Setzer am Ende der Jahreszahl VIIII. für VIII. angesehen, d. i. die Urkunde ist am 6. April (Gründonnerstag) 1189 ausgestellt.

Nach dem Gesagten steht keine der vier besprochenen Urkunden unserer Behauptung entgegen, daß der Bischof Sifried erst im J. 1188 im Februar gestorben und Bernhard II. bald darauf zu seinem Nachfolger gewählt sei. Sehen wir jetzt, ob nach dem gewonnenen Resultate alle Theile des Datums jeder von Bernhard II. ausgestellten Urkunde miteinander, sowie mit dem jetzt festgestellten Beginne seiner Regierung im Einklange stehen.

a. Die Urkunde bei Schaten von 1187 gehört, wie nachgewiesen ist, dem J. 1188 an, auf welches Indict. VI. paßt und in welchem im September Clemens III. schon Papst war. Da im September kaum ein halbes Jahr nach Bernhard's II. Wahl verflossen war, so ist anno episcopatus nostri primo ganz richtig.

b. Urkunde vom 14. Januar 1189 (Erhard Nr. 487). Anno ordinationis nostre primo, ließ Erhard ohne jede Bemerkung drucken, obgleich nach seiner Meinung, Bernhard II. sei schon vor dem 1. April 1186 zum Bischofe erwählt, in dieser Urkunde tertio statt primo hätte stehen müssen. Nach dem eben festgesetzten Antritte der Regierung ist primo richtig.

c. Zwei Urkunden vom J. 1191 (Additam. Nr. 77. und 78) anno ordinationis III. Beide Urkunden sind vor dem Tage des J. 1191 ausgestellt, an welchem Bernhard II. im J. 1188 Bischof geworden war und bis zu welchem im J. 1191 erst drei Jahre verflossen waren. Nach der gewöhnlichen Annahme hätte in beiden Urkunden V. statt III. stehen

müssen. Die von Schaten zum J. 1191 erwähnten Urkunden sind mit diesen beiden identisch.

d. In der Urkunde vom J. 1194 (Erhard Nr. 538) stimmt Ind. XII. und anno pontificatus nostri. VI. mit der Jahreszahl überein, wenn wir sie dem ersten Drittel dieses Jahrs zuweisen.

e. Dasselbe ist der Fall bei der Urkunde (Erhard Nr. 552) von 1196 (Anno pontif. octavo), wenn sie ebenfalls in das erste Drittel des Jahrs gesetzt wird.

f. Ebenso verhält es sich mit der zweiten der beiden von Schaten aus dem J. 1197 erwähnten Urkunden, welche auch bei Erhard (Nr. 566) gedruckt ist. Die erstere, im Januar 1197 ausgestellt, gibt anno pontificatus X., wofür IX stehen müßte. Das Original hat sich nicht erhalten; der Setzer kann leicht X. statt IX. gesetzt haben; denn die Abschrift im Liber Variorum VII., nach welcher die Urkunde bei Schaten abgedruckt ist, hat IX.

g. In der Urkunde von 1200 (Addit. Nr. 84) steht wieder anno pontific. XII. mit Jahreszahl und Indiction im Einklange, wenn die Urkunde in dem ersten Drittel des Jahres ausgestellt ist; daß dem nicht so sei, kann Niemand beweisen.

h. Wird von den beiden im Auszuge im U.=B. IV. Nr. 3 und 4 abgedruckten Urkunden die erste dem ersten Drittel, die zweite dem anderen Theile des J. 1202 zugetheilt, dann paßt in jener anno episc. 14., in dieser dagegen anno episc. 15. zu der Jahreszahl und Indiction; dagegen ist in dem unter Nr. 5 abgedruckten Regeste (ann. episc.) 15. statt 16. zu setzen. In der daselbst unter Nr. 9 gegebenen Urkunde stimmt anno pontificatus nostri XV. mit der Jahreszahl 1203 und der Indiction überein; man braucht nur anzunehmen, dem nichts im Wege steht, daß sie vor dem Tage im J. 1203 ausgestellt ist, an welchem Bernhard II. im J. 1188 Bischof wurde.

Wir haben nun gesehen, daß der Widerspruch, in welchem das Bisthumsjahr mit der Jahreszahl und Indiction in sieben von Bernhard II. ausgestellten Urkunden steht, einfach dadurch gehoben wird, daß wir den Anfang seiner Regierung zwei Jahre später ansetzen, als bis jetzt allgemein geschehen ist. Nun finden sich aber in fast sämmtlichen Urkunden Bernard's III. dieselben Widersprüche im Datum, welche wir in denen seines Vorgängers nachgewiesen haben. Auch diese Widersprüche lassen sich einfach dadurch hinwegräumen, daß wir Bernhard II. ein Jahr später sterben und Bernhard III. ein Jahr später Bischof werden lassen. Die Richtigkeit dieser Annahme wird durch sämmtliche Urkunden des Letztern bewiesen, in welchen dessen annus pontificatus oder ordinationis angegeben ist. Sehen wir das Datum derselben näher an, indem wir diejenigen, welche er zuerst und zuletzt ausgestellt haben soll (U.-B. IV. Nr. 10 und Spilcker, Nr. 24) sowie alle, welche weder für, noch gegen unsere Annahme sprechen, vorläufig unbeachtet lassen.

„Bernhard III. trat im Mai 1203 die Regierung an [1].“ (Urk.-Buch. Nr. 10 Note 1.) Das ist die bis jetzt allgemein verbreitete Ansicht, mit welcher zunächst die Urkunde (U.-B. IV.) Nr. 39 (eine Bemerkung darüber wird dort vergebens gesucht) im Widerspruche steht, deren Datum lautet: Acta sunt hec X. Kal. Septembris (=23. August) a. d. MCCX, indictione XIII. . . . anno episcopi . . Bernhardi tercii septimo. Schon am 15. Mai des J. 1210 war das 7. Bisthumsjahr Bernhard's abgelaufen und Ende August war schon ein Viertel des achten verflossen. Die Urkunde Nr. 40, welche ebenfalls aus dem J. 1210 stammt und schließt: „episcopatus nostri anno septimo“

[1] Um uns kürzer ausdrücken zu können, wollen wir ganz beliebig den 15. Mai als den Tag ansehen, an welchem Bernhard III. zum Bischofe erwählt wurde.

entscheidet nichts, da sie vor Mai dieses Jahrs geschrieben sein kann, wohl aber die Nr. 41, die ebenfalls aus dem J. 1210 stammt, aber anno episcopatus VI. gibt. Hätte Bernhard III. wirklich „im Mai 1203 die Regierung angetreten", dann müßte in dieser letzten Urkunde, selbst wenn sie vor Mai 1210 ausgestellt war, septimo statt sexto stehen. Diese Widersprüche werden sofort gehoben, wenn wir annehmen, daß Bernhard III. erst im Mai 1204 Bischof geworden ist; dann fällt nämlich (Urk. Nr. 39) der 23. August 1210 wirklich in sein siebentes Regierungsjahr; das sechste Regierungsjahr ist bei Nr. 41 und das siebente bei Nr. 40 richtig, wenn diese nach dem 15. Mai und jene vor dem 15. Mai 1210 ausgestellt wurde, eine Annahme, welcher nichts widerspricht. (Daher mußte Nr. 41 vor Nr. 40 im Urkundenbuche abgedruckt werden.)

Gehen wir weiter. Urkunde Nr. 47 aus dem J. 1211 gibt: pontificatus nostri anno VII; aber vom Mai 1203 bis dahin 1211 waren schon acht Jahre verflossen. In der Urkunde vom Jahre 1213 (Nr. 55) heißt es: pontificatus nostri anno nono, was mit unserer Ansicht vom Antritte von Bernhard's Regierung harmonirt; aber eine zweite Urkunde aus demselben Jahre (1213, Nr. 56) hat: pont. nostri anno octavo. Das letztere ist ein Irrthum, der Schreiber hat hier ein Jahr zu wenig gesetzt, aber zwei Jahre, wenn wir den Anfang von Bernhard's III. Regierung in den Mai 1203 setzen. Da es aber viel wahrscheinlicher ist, daß Jemand sich um ein Jahr, als um zwei bei einer so geringen Zahl (9) verrechnet, so spricht selbst die letztere Urkunde für unsere Ansicht, sowie eine andere von 1216 (Additamenta Nr. 91) mit ontif. nostri anno XII. Viel mehr aber wird unsere Behauptung bewiesen durch die letzte der Urkunden, in welcher Bernhard's Pontificatsjahr angegeben ist. (Urkunden-Buch Nr. 99.) Das Datum lautet: anno d. MCCXXII. Indict. X. X. Kalendas Maii, sexta feria,

(22. April) anno pontificatus Bernhardi episc. Patherb. XVIII. Die 10. Indiction paßt auf das Jahr 1222, und „der 22. April fiel 1222 in der That auf einen Freitag"; (Nr. 99, Note 5), nur das Bisthumsjahr ist falsch, wenn Bernhard III. im Mai 1203 zum Bischofe erwählt war, aber richtig, wenn er ein Jahr später die Regierung übernahm, weil von Mai 1204 bis zum 22. April 1222 sein 18. Pontificatsjahr noch nicht vollendet war.

Das Gesagte zeigt klar, daß in sieben Urkunden, in welchen die Indiction mit der Jahreszahl harmonirt, das Bisthumsjahr aber beiden widerstreitet, so lange die Ansicht festgehalten wird, Bernhard II. habe schon im J. 1203 im Mai den Bischofsstuhl zu Paderborn bestiegen. Und darauf ist doch wohl einiges Gewicht zu legen!

Aber widersprechen vielleicht die vorläufig unbeachtet gelassenen Urkunden dem gewonnenen Resultate? Nicht im Geringsten. Die Urkunde Nr. 35 aus dem Jahre 1209 hat im Datum das sechste Pontificatsjahr. Vom Mai 1203 bis dahin 1209 waren sechs Jahre verflossen; vom Mai 1204 bis dahin 1209 erst fünf. Wurde die Urkunde aber nach diesem Monate im Jahre 1209 geschrieben, — Niemand kann das Gegentheil beweisen — dann stimmt sie mit unserer Ansicht überein. In ähnlicher Weise sind bei andern Urkunden dieser Art, z. B. bei der vom J. 1207 (Urk.-Buch IV. Nr. 25), die scheinbaren Widersprüche zu heben; nur eine wird uns mehr Mühe machen, nämlich die angeblich im J. 1203 abgefaßte (Urk.-Buch IV. Nr 10), welche den Desenberg betrifft.

Das Datum lautet: Acta sunt hec anno i. d. M. CC. III. indict. VI. pontificatus nostri anno tertio. Die sechste Indiction paßt auf das Jahr 1203, aber wenn das „tertio" richtig sein sollte, müßte Bernhard III. schon im J. 1200 oder 1201 in den Besitz des Bisthums gelangt sein, was allen urkundlichen Nachrichten widerstreitet. Daher

ist im Urkundenbuche Note 1 zu dieser Urkunde gesagt: „dies auffallende und sich widersprechende Datum läßt sich nur so erklären, daß die Verhandlung im J. 1203, also primo[1]) tempore pontificatus nostri, wie es im Eingange heißt, stattgefunden hat, auf welches Jahr denn auch die Indiction paßt, daß aber die Beurkundung erst pontificatus nostri anno tercio, wie das Diplom ausgeschrieben enthält, erfolgt ist." Obgleich selbst Ficker diese Erklärungsweise als „zweifellos richtig" bezeichnet (Urkundenlehre I. S. 76), „da der Bischof im Mai 1203 die Regierung antrat", so kann ich doch derselben nicht beipflichten; denn

1. Der Bischof Bernhard hat „die Regierung im Mai 1203 noch nicht angetreten, sondern erst im Mai 1204, wie wir hinlänglich bewiesen haben.

2. Wenn gedachte Erklärungsweise richtig wäre, dann müßte auch „das sich widersprechende Datum" in den oben besprochenen sieben Urkunden auf dieselbe oder ähnliche Weise erklärt werden, was gar nicht versucht ist.

3. Was aber der obigen Erklärungsweise am meisten widerspricht, ist das Datum der Amelungsborner Urkunde: anno ab i. d. M. CC. *IIII.*, anno episcopatus nostri XVII, indictione septima. Die siebente Indiction paßt auf das Jahr 1204, aber war dieses auch das 17. Bisthumsjahr Bernard's II.? Gobelinus, Buschius, Kersenbrochius XVI annis præfuisse scribunt, schreibt Schaten von Bernhard II. (Ann. I. p. 656). Dieser wurde bald nach dem 10. oder 12. Februar 1188 erwählt, wie oben bewiesen ist. Zählen wir dazu 16 Jahre, so gelangen wir bis in den Februar oder März des J. 1204; Bernhard II. starb aber am 23. April, mithin am 23. April 1204. Da nun sein Vorgänger zwischen dem 10. und 12. Februar 1188 ge-

[1]) Nicht primo, sondern pene primo, d. i. beinahe schon im Anfange.

storben und Bernhard ohne Zweifel bald darauf gewählt war, so gehörten die Wochen und Tage, welche zwischen dem Tage des J. 1204, an welchem er vor 16 Jahren (1188) gewählt war, und seinem Todestage lagen, schon in's 17. Jahr seiner Regierung. Daher ist in der, im Amelungsborner Copialbuche enthaltenen, von Bernhard II. in den letzten Wochen oder Tagen seines Lebens noch ausgestellten, ganz unverdächtigen Urkunde auch sein Episcopatsjahr richtig angegeben; alle Theile des Datums stehen nicht allein mit einander, sondern auch mit allen bisher erwähnten Urkunden vollständig in Harmonie. Deshalb dürfte diese Amelungsbornerin wohl den Vorzug verdienen vor der Desenbergerin, welche ein „auffallendes und sich widersprechendes Datum" enthält [1]). Aber wie verhält es sich denn mit diesem merkwürdigen Datum? Nun, es ist falsch.

Es finden sich nicht wenige Urkunden mit falschem Datum, eben weil errare humanum est; und ist bei der Anfertigung der Urkunde Nr. 157, welche die Jahreszahl 1223 hat, obgleich der Aussteller Willebrandus episcopus erst im J. 1226 Bischof wurde und dieselbe erst im J. 1227 ausgestellt sein kann, „der Schreiber in einer unbegreiflichen Zerstreutheit befangen gewesen oder in unbegreiflicher Träumerei" um mich deutsch auszudrücken und der Worte eines ganz vorzüglichen Urkundenkenners mich zu bedienen (Nr. 157, Note 4), weshalb sollte nicht Derartiges auch dem Schreiber der Desenberger Urkunde passirt sein, welche nicht in's Jahr 1203, sondern in's Jahr 1207 gehört! Das Letztere wäre zu beweisen.

[1]) Soweit war ich mit meiner Untersuchung gekommen, als ich (20. Mai 1879) die unten mitzutheilenden Excerpte aus Gobelini Per. Cosmodromium, das ich hier nicht hatte, aus Paderborn erhielt, welche meine ganze mühevolle Untersuchung fast überflüssig machen. — Eine im Jan. 1197 ausgestellte, noch ungedruckte Urkunde Bernhard's II. hat: ann. pont. IX.

Im J. 1202 ist Henricus (maioris ecclesiæ) decanus. (U.-B. IV. Nr. 3, 4, 5 und 6); auch noch im J. 1203 (das. Nr. 8 und 9). In der in Rede stehenden Desenberger Urkunde, welche ebenfalls dem J. 1203 angehören soll, wie „der Schreiber in einer unbegreiflichen Zerstreutheit" geschrieben hat, ist Tidericus decanus. Dagegen erscheint in den Urkunden aus den Jahren 1204 und 1205 (Nr. 15 und 17) wieder Henricus decanus, während Tidericus decanus erst vom J. 1207 an ohne Unterbrechung bis zum J. 1213 als Dombechant auftritt. (U.-B. IV. Nr. 25, 26, 32, 35, 39, 40, 41, 48, 49 und 55.) Daraus ergibt sich unzweifelhaft, daß die Desenberger Urkunde aus dem J. 1203 in das J. 1207 zu versetzen ist, und zwar vor den 15. Mai, wo das dritte Pontificatsjahr Bernhard's III. abgelaufen war.

Alles, was wir bis jetzt über Anfang und Ende der Regierungszeit der Paderborner Bischöfe Sifried, Bernhard's II. und Bernhard's III. festgestellt haben, findet seine volle Bestätigung durch das gewichtige Zeugniß des Paderborn'schen Geschichtsschreibers Gobelinus Persona, welcher Folgendes berichtet: Philippus Coloniensis exercitum contra Henricum ducem Saxoniæ armat et Huxariam incendio nastat. (Das geschah nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Chronisten im J. 1178 (Vergl. Erhard, Regest. Nr. 2046 f.) Hoc anno Evergisus ep. Paderb. obiit, cui Sifridus successit, et præfuit eccl. Pad. annis novem, mensibus quatuor. (Evergisus starb nach Angabe mehrerer Todtenbücher am 27., 28. oder 29. September (1178); zählen wir neun Jahre und vier Monate nebst einigen Wochen für die Sedisvacanz hinzu, so gelangen wir bis in den Februar 1188. Damit stimmen folgende Worte Gobelin's:) Anno dom. MCLXXXVII. Jerusalem capta est a Saracenis. Et deinde anno sequenti (also 1188) Sifridus ep. Paderb. obiit (nach zwei Nekrologien am 10. oder 12.

Februar) et successit ei Bernhardus secundus, qui præfuit ecclesiæ annis XVI. (Rechnen wir 16 Jahre zum 12. Februar 1188, so führt uns das bis zum Februar 1204, wozu noch mehrere Wochen der Sedisvacanz kommen.)

. Anno huius Ottonis sexto (fährt Gobelin fort), Bernhardus II. ep. Paderb. obiit, (Otto IV. wurde gewählt 1198, Juli 12; also lief sein sechstes Regierungsjahr am 12. Juli 1204 ab und in diesem Jahre vor besagtem Tage muß Bernhard II. gestorben sein; die Necrologien bezeichnen den 23. April als seinen Todestag). Et successit ei Bernhardus III., qui præfuit ecclesiæ annis XIX. (Zum April 1204 neunzehn Jahre hinzugezählt, führen uns bis zum 28. März 1223, wo Bernhard III. aus diesem Leben schied; Gobelin sagt:) Anno MCCXXIII Bernhardus episc. Paderb. obiit; den Todestag geben drei Todtenbücher übereinstimmend an.

Erwägen wir nun, daß Gobelinus Persona, geboren im J. 1358 und gestorben bald nach 1421 (Zeitschr. Bd. 6. S. 2 und 19), der Zeit, für welche wir uns auf sein Zeugniß berufen, um volle fünf Jahrhunderte näher stand, als wir; daß ihm bei weitem mehr urkundliche Nachrichten zu Gebote standen, als uns, und daß er deshalb bei der Regierungszeit des Bischofs Sifried sogar „vier Monate", den neun Jahren beifügen konnte — ein Beweis, daß er genaue und sichere Quellen hatte —; so werden die Resultate unserer Untersuchung als „unzweifelhaft richtig" hinzunehmen sein.

Zur Ergänzung der vorstehenden Ausführung dient die Urkunde Nr. 179 des U.=B. IV., weshalb wir darüber hier einige Bemerkungen zu machen für nöthig halten.

Urk.=Buch IV. Nr. 179. Da weder im Regeste dieser Urkunde, noch in den Noten dazu angemerkt ist, daß sie schon gedruckt sei, und durch das vorgesetzte * als eine „bisher ungedruckte" bezeichnet worden ist; so fand ich, als

sie mir vor mehreren Jahren zuerst zu Gesicht kam, darin gar nichts Auffallendes; jetzt aber erkenne ich darin zu meinem nicht geringen Erstaunen eine alte Bekannte, nachdem ich mich (oben S. 198 ff.) abgemühet habe, um zu beweisen, daß die von Erhard (Nr. 471) zum J. 1187 gegebene Urkunde im Jahre 1240 ausgestellt sein müsse. Die vorliegende Urkunde (Nr. 179) stimmt nämlich mit der von Erhard (Nr. 471) zum J. 1187 publicirten, abgesehen von einigen wenigen Varianten, buchstäblich überein, ist mit ihr identisch. Daß der hochverehrte Herausgeber davon gar keine Ahnung gehabt hat, zeigt der hier gegebene neue Abdruck mit dem *. Das Datum bei Erhard: Millesimo centesimo (ducentesimo) octogesimo, septimo, Idus Julii ..quidem tenente Bernhardo ist fehlerhaft, im Urkundenbuche richtiger: M. CC. XXX. VII. Idus Julii episcopatum . . quarto tenente Bernhardo, aber doch nicht ganz richtig, wie oben (S. 198 ff.) gezeigt ist. Das oben (in der Note zu S. 198) erwähnte „äußerst eclatante Beispiel" verdient genauer betrachtet zu werden. Die Urkunde Nr. 320 des Urkundenbuches ist nach dem Regest und dem Datum in das J. 1243 gesetzt. Das Datum lautet: A. d. millesimo CC°. quadragesimo terti*a*, Non*as* Aprilis. Da nun aber annus niemals als Femininum gebraucht wird, wohl aber dies, so gehört terti*a* offenbar zu Nonas Aprilis und die Urkunde ist demnach ausgestellt im J. 124**0**, April 3. Alle diese Irrthümer sind dadurch veranlaßt, daß im Originale M. CC. XXXX gestanden hat, welches der Abschreiber, dem Erhard gefolgt ist, für M. CC. LXXX angesehen und VII. dazu gerechnet hat.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

IV.

Ein Mönchsverzeichniß des neunten Jahrhunderts.

Von

Dr. August Enck
in Paderborn.

Vor mehr als zehn Jahren fand Prof. Dr. Aug. Reifferscheid in der Vatikanischen Bibliothek eine Handschrift (Cod. Vatic. 266 fol. membr. foliorum 195 sæc. IX—X.), welche aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert stammt und außer verschiedenen Schriften des h. Ambrosius eine Reihe von Mönchsnamen, ein mit übergesetzten lateinischen Buchstaben bezeichnetes Alphabet und ein Runenalphabet enthält. Die Alphabete sowol, wie das Mönchsverzeichniß sind in der Pfeiffer'schen Vierteljahrschrift „Germania" (Neue Reihe. Erster (XIII.) Jahrgang. Wien 1868. S. 77 ff. mitgetheilt und von Franz Dietrich eingehend besprochen und erklärt worden.

Das in der Handschrift auf fol. 1. stehende Mönchsverzeichniß ist folgendes:

Incipiunt nomines. sacerdotales. fr̄s.
hugbtus. p̄sb. Centric'. monac'.
haduptus. Berengarius. Theodrad.
Uiuerus. Rotrad. Randuin'. Gieselmund.
Aldbtus. heligaud. Noduinus. Sichaud.
Lantharius. Drotbt'. Leotuuald.
Irmenulfus. hodo. Lantharius. simit.
Ermenharius. Rodouuard. Bernegarius.
Odold. Audinus.

Wie Reifferscheid bemerkt, stammt die Handschrift dem Schriftcharakter gemäß aus dem fränkischen Kloster Corbie an der Somme, und nach Dietrich kann die Heimat der Handschrift keine andere sein, als das von dem fränkischen Corbie im Jahre 822 gegründete Kloster Corvey an der Weser. Auf eine „altsächsisch redende Landschaft, wie es die Wesergegend war", deutet nach des Letzteren Ansicht auch der sprachliche Charakter der oben mitgetheilten Namen, die zum Theil altsächsisch, zum Theil westfränkisch sind, „was sich einfach daraus erklärt, daß das Kloster Neucorbie (Corvey) zunächst vornehmlich mit Mönchen aus dem westfränkischen Closter Altcorbie besetzt wurde." — Sodann weist Dietrich im Einzelnen nach, welche von den 25 Namen entschieden als fränkisch, welche als sächsisch zu bezeichnen sind; mehrere derselben können nach seiner Angabe sowol fränkisch als sächsisch sein [1]).

Der Annahme gegenüber, das angeführte Verzeichniß sei ein Verzeichniß Corveyer Mönche, ist nun aber zu bemerken, daß ein Catalog der Aebte und Mönche zu Corvey erhalten ist, welcher vom Jahre 822 bis zum Jahre 1146 reicht [2]), und daß die oben genannten Namen mit mit den in diesem Cataloge genannten gar nicht übereinstimmen. Da jedoch anderseits wieder alle Umstände auf ein von Corbie aus im Sachsenlande gegründetes Closter hindeuten, so ist nothwendig an die klösterliche Niederlassung der Corbier Mönche zu Hethi im Solling zu denken, welcher

[1]) Heligaudus, Sichaudus, Audinus (vielleicht auch Uiuerus) sind nach Dietrich fränkische, Noduinus, Drotbertus, Irmenulfus, Hodo, Odoldus (wahrscheinlich auch Leotuualdus) sächsische Namen. Hugbertus, Centricus, Aldbertus, Hadubertus können sowol fränkische als sächsische Namen sein. — [2]) Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium bei Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I. Monumenta Corbeiensia pag. 66 sq.

Ort etwa eine Meile von dem später gegründeten Corvey entfernt lag [1]). Ueber das Closter zu Hethi erfahren wir aus der „Translatio S. Viti“ in der Hauptsache Folgendes [2]).

Im Jahre 815 hatte man von Corbie aus, wo seit den Sachsenkriegen eine große Anzahl sächsischer Geiseln und Gefangenen unterrichtet wurden, ein Kloster an einem Platze gegründet, welcher Hethi (Hethis, Hetha = Haide) hieß. Hier nahm bald die Zahl der Mönche aus den edelsten Geschlechtern der Sachsen von Tag zu Tag zu; auch wurden daselbst Knaben, welche gute Anlagen zeigten, unterrichtet. Wegen der Dürre und Trockenheit des Ortes konnte man jedoch das zum Leben Nothwendige nicht gewinnen, sondern Alles mußte von Corbie herbei geschafft werden. Nach fast siebenjährigem Aufenthalt war die Noth so groß geworden, daß Alle dringend wünschten, die klösterliche Niederlassung zu verlegen. Schon hatte sich die Genossenschaft in drei Theile theilen müssen und jeder Theil stand unter einem besonderen Vorsteher, da kam endlich der aus der Verbannung zurückberufene Abt Adalhard den Bedrängten zu Hülfe. Im Vereine mit seinem Bruder Wala erbat er vom Kaiser Ludwig dem Frommen einen passenden Ort zum Neubau des Klosters. Derselbe lag in einer äußerst anmuthigen Gegend an der Weser und gehörte zur Villa Huxere (Höxter) und zum Gau Auga. Nachdem nun am 25. August des Jahres 822 der Bischof Badurad von Paderborn den Ort eingeweiht hatte, begannen einige von den Mönchen zu Hethi den Bau. Am 25. September desselben Jahres brechen aber Alle, Greise und Knaben, mit Allem,

---

[1]) Vgl. Wigand, Geschichte der Reichsabtei Corvey. (Höxter 1819.) I. 1. S. 68 und die Karte in Wigand's Corv. Güterbesitz. — Die Herzoge von Braunschweig erbauten dort nachher das Jagdschloß Neuhaus. — [2]) Jaffé, Mon. Corb. pag. 9 sq.

was sie besaßen, von Hethi auf und kamen Tags darauf zu Corvey [1]), ihrem neuen Wohnsitze, an.

Aus dieser Darstellung in der „Translatio" läßt sich wol mit Bestimmtheit schließen, daß zu Hethi schon eine ziemlich große Anzahl Mönche war. Ist dies aber der Fall gewesen, so können dieselben im Corveyer Katalog nicht aufgezählt sein, da unter dem ersten Abte und Stifter Corvey's, dem h. Adalhard (822—826), nur neun Mönche [2]) genannt werden. Diese neun sind die seit dem Jahre 822 unter Adalhard recipirten Mönche, wie denn auch weiter hin augenscheinlich nur die unter dem jedesmaligen Abte aufgenommenen Mönche genannt werden. So wird, um ein Beispiel anzuführen, der Geschichtsschreiber der sächsischen Kaiserzeit, Widukind, welcher seine „res gestæ Saxonicæ" um 967 schrieb [3]), nur unter dem Abte Folkmar (917—942) genannt. — Auch die bei der Gründung Corvey's von Corbie herüber gekommenen Brüder, insbesondere der h. Ansgar, sind im Cataloge nicht erwähnt. Aus der Lebensbeschreibung des Letzteren wissen wir nämlich, daß derselbe mindestens vor dem Jahre 826 — denn in diesem Jahre begann er seine Missionsthätigkeit in Dänemark — zugleich mit andern Mönchen von dem fränkischen Mutterkloster nach Corvey geschickt worden ist, wo er der erste Lehrer der Klosterschule wurde [4]).

---

[1]) Corbeia nova, Neu-Corbie. Aus Corbie hat die niederdeutsche Sprache Corvey gemacht. Vgl. Wigand, Geschichte I. 1. S. 42 n. 61. — [2]) Jaffé, l. c. pag. 67: „Hrodradus, Werinhardus, Aldricus, Magnerus, Eiloldus, Bernewardus, Sigericus, Hramwardus, Wahala." — [3]) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. S. 211 der 2. Aufl. — [4]) Vita Anskarii c. 6. Pertz, Mon. Germ. SS. II. p. 694. — Ueber die von Corbie herübergekommenen Mönche vgl. auch die „Fundatio Corb. monast." bei Wilmans, Kaiserurkunden I. S. 508 und die Stiftungsurkunde Corvey's ebend. S. 19.

Die Mönche aus Hethi waren wol schon anderweits aufgezeichnet worden, und das von Reifferscheid entdeckte Verzeichniß scheint, wie schon oben erwähnt, eben das Verzeichniß derselben zu sein. Denn Alles, was von Reifferscheid und Dietrich für Corvey geltend gemacht wird — Alter und Herkunft der Handschrift, Vermischung von sächsischen und fränkischen Namen — spricht mindestens eben so sehr auch für Hethi. Diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit, wenn wir einzelne der im Verzeichnisse sich vorfindenden Namen näher ins Auge fassen.

Der zuerst genannte Hugbertus (oder Hucbertus) muß der Propst (præpositus) gewesen sein, denn ein solcher stand, wie in der schon oft erwähnten „Translatio S. Viti“ berichtet wird [1]), an der Spitze des Klosters zu Hethi. Auffallender Weise wird derselbe allein als presbyter (p̄sb.) bezeichnet, welches Wort hier aber vielleicht in dem Sinne von Aeltester, Vorsteher zu nehmen ist [2]). Der Verfasser der „Translatio“ nennt freilich Adalbert als Propst zu Hethi [3]); es ist jedoch wol zu beachten, daß an der betreffenden Stelle nur gesagt wird, daß zu der Zeit, als die Noth sehr groß war, und man an eine Verlegung des Klosters dachte, also am Ende der sieben Jahre, während welcher Hethi bestand, Adalbert Vorsteher war. Dieser Name findet sich auch in unserm Verzeichniß unter den Mönchsnamen an zehnter Stelle — denn Aldbtus oder Aldbertus ist gleichbedeutend mit Adalbertus [4]) — und es hindert nichts, anzunehmen, daß in der ersten Zeit des Bestehens des Klosters Hucbert und erst später Adalbert Propst gewesen ist. Nimmt man aber dieses an, so wird damit ein dunkler

[1]) Jaffé, l. c. pag. 10. — [2]) Oder gehört p̄sb. zu Centricus und ebenso monac' zu dem folgenden Namen? — [3]) Jaffe, l. c. pag. 10. — [4]) Vgl. Förstemann. altdeutsches Namenbuch I. Personennamen. S. 142.

Punkt in zwei Corveyschen Urkunden aufgehellt. Es sind dies die Urkunden vom 1. und 8. Juni 833, wodurch Kaiser Ludwig d. Fr. dem Kloster Corvey eine Münzstätte und die daraus fließenden Einnahmen gewährt, beziehungsweise eine Salzquelle zu Bodenfeld (Budinisveld) an der Weser schenkt [1]. Beide Urkunden sind mit tironischen Noten versehen, welche Sickel als „Hucbertus . . . . impetravit“ liest [2].

Ein gewisser Hucbert hat also dem Kloster Privileg und Schenkung vom Kaiser ausgewirkt. Dieser Gönner des Klosters, der sich, wie Wilmans [3]) sagt, „in der Geschichte Corveys nicht nachweisen läßt“, und den Simson [4]) für den Bischof von Meaux hält, ist ohne Zweifel identisch mit unserm Hucbert, welcher, von Hethi abberufen und zum Bischof befördert [5]), sein Interesse für das Kloster an der Weser bewahrte. Als Bischof von Meaux ging er im Jahre 836 den Reliquien des h. Vitus bei der feierlichen Uebertragung derselben von St. Denis nach Corvey mit dem Klerus und vielem Volke entgegen [6]).

Außer Adalbert wird in den Verzeichnissen noch ein Mönch genannt, dessen Name ebenfalls in der „Translatio“ erwähnt wird. Es ist Theobradus, ein Sachse, welcher zu Corbie erzogen war. Dieser ging auf Wunsch des Abtes

---

[1]) Wilmans, a. a. O. S. 40 und S. 42. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum. Wien 1867—68. II. S. 181. L. 314. 315. — [2]) Vgl. Wilmans, a. a. O. — impetrare oder ambasciare heißt nach Sickel, I. S. 69, „daß Jemand nicht nur eine Bitte vorträgt und sich etwa eine Zusage ertheilen läßt, sondern daß er eine Urkunde auswirkt.“ — [3]) a. a. O. S. 44. — [4]) Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. 1874. II. S. 276. — [5]) Ein anderer Mönch aus Corbie, Hildemann, wurde auf Veranlassung seines Abtes Adalhard Bischof von Beauvais. Vgl. Paschasius Radb. Vita Adelhardi. c. 79. Mabillon, Acta Sanct. IV. 1. p. 336. — [6]) Transl. S. Viti, Jaffé, l. c. p. 16 sq.

Adalhard nach Sachsen und erwirkte dort von seinen Verwandten einen Platz zum Bau eines Klosters. Wegen der Abwesenheit Adelhards in Italien, das er für den Sohn Pipins, Bernhard, verwaltete, und weiterhin wegen seiner Verbannung wurde jedoch der Bau bis zum Jahre 815 verschoben. Aus der Darstellung der „Translatio" muß man nun schließen, daß dieser von den Verwandten des Theodradus geschenkte Platz Hethi ist[1]. Jedenfalls liegt aber nichts näher, als anzunehmen, daß Theodradus, der für den Bau eines Klosters in Sachsen so thätig war, zu den Mönchen gehörte, welche von Corbie nach Hethi geschickt worden sind.

[1]) Jaffé, l. c. p. 7—9.

Verzeichniß
der wirklichen Mitglieder
der
Paderborner Abtheilung
des
Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

aufgestellt im Juli 1879.

Ahlemeyer, Kreis-Sparkassen-Rendant zu Paderborn.
von Asseburg, Dietr., Graf, zu Hinnenburg.
von Asseburg, Joh., Graf, zu Godelheim.
Balkenohl, Vicar in Bochum.
Dr. Barkholt, Gymnasial-Oberlehrer in Warburg.
Bartscher, Domcapitular zu Paderborn.
Baumann, Rentner zu Paderborn.
Bender, Kreisgerichtsrath zu Siegen.
Berendes, Dechant zu Nieheim.
10 Bergenthal, Commerzienrath zu Warstein.
Bergmann, Vicar zu Medelon bei Medebach.
Bieling, Domcapitular zu Paderborn.
Bindel, Gymnasiallehrer zu Hamm.
Bitter, Pfarrer zu Bausenhagen bei Werl.
Böddiker, Pfarrer zu Lippstadt.
Bömer, Gutsbesitzer zu Söbringhof bei Anröchte.
Böse, Ober-Rentmeister zu Meschede.
Brandt, Agent in Lippstadt.
Bredemann, Dom-Vicar zu Paderborn.
20 von Brenken, Freiherr, zu Wever bei Paderborn.
Dr. Brieden, Gymnasial-Oberlehrer in Arnsberg.
Brisken, Kreisgerichtsrath zu Arnsberg.
Brisken, Caplan in Soest.
Brockhoff, Rector zu Ramsbeck, Kr. Meschede.
Broxtermann, Ober-Rentmeister zu Arnsberg.
Brügge, Caplan zu Meschede.
Büchel, Gymnasial-Oberlehrer zu Höxter.

Büenfeld, Vicar zu Rudershof bei Siegen.
Capune, Gymnasiallehrer zu Warburg,
30 Carthaus, Amtmann zu Anröchte.
Dr. Chalibäus, Oberlehrer zu Meldorf in Holstein.
Cramer, Pfarrer zu Bochum.
Cumpernatz, Rector zu Bochum.
Dr. Dane, Rechtsanwalt in Erwitte.
Dissen, Pfarrer in Ottbergen.
Dr. Disse, Sanitätsrath und Kreisphysikus zu Höxter.
Dreps, Pfarrer in Steinhausen.
Drobe, Domcapitular und Official zu Paderborn.
Dr Dürre, Gymnasial-Director zu Holzminden.
40 von Eichhorn, Regierungs-Präsident in Minden.
Dr. Enck, Gymnasiallehrer in Paderborn.
Fahrenhorst, Caplan in Soest.
Fischer, Vicar zu Westernkotten bei Lippstadt.
Fischer, Kreisgerichtsrath zu Marsberg.
v. Fürstenberg, Graf, zu Herbringen.
v. Fürstenberg, Leop., Freiherr, zu Cörtlinghausen.
Dr Fütterer, Gymnasial-Oberlehrer zu Paderborn.
Gehrken, Kreisgerichtsrath zu Arnsberg.
Dr. Gerlach, San.-Rath und Kreis-Phys. zu Paderborn.
50 Dr. Giefers, Professor, in Brakel, Kr. Höxter.
Göbbe, Caplan zu Dortmund.
Göring, Schloßcaplan zu Laer bei Meschede.
Greif, Apotheker in Marten bei Dortmund.
Dr. Gröne, Pfarrer zu Irmgarteichen bei Siegen.
Gülbenpfennig, Diöcesan-Baumeister zu Paderborn.
Hachmann, Pfarrer zu Eickel bei Bochum.
Happe, Gymnasial-Oberlehrer zu Coblenz.
v. Haxthausen, Frhr. zu Würgassen bei Carlshafen.
Dr. Helle, Rector auf dem Kreuzberge bei Bonn.
60 Henne, Vicar zu Oberkirchen, Kr. Meschede.
Henneke, Rector zu Fredeburg, Kr. Meschede.
Höing, Apotheker zu Allendorf, Kr. Arnsberg.
v. Hövel, Freiherr, in Merlsheim bei Driburg.
Hövelmann, Gymnasiallehrer in Paderborn.
v. Hoiningen gen. Huene, Freiherr, Königl. Ober-Bergrath zu Bonn.
Huckemann, Rector zu Brakel.
Hüffer, Kreisgerichtsrath zu Paderborn.

Hülsenbeck, Gymnasial-Oberlehrer zu Paderborn.
Ide, Pfarrer zu Amelunxen.
70 Dr. Kayser, Provinzial-Schulrath in Danzig.
Kleffner, Rector zu Hovestadt.
Klein, Stadtcaplan zu Medebach.
Klein, Domcapitular zu Paderborn.
Köhler, Pfarrer in Westheim bei Marsberg.
Dr. Koch, Domcapitular zu Paderborn.
v. Köppen zu Ringelsbruch bei Paderborn.
Kork, Kreis-Schulinspector zu Warburg.
Kremer, Rechtsanwalt in Gelsenkirchen.
Kroll, Regierungs, und Schulrath a. D. in Arnsberg.
80 Kruse, Ludw., Kaufmann in Erwitte.
Lachmeyer, Stadtrentmeister zu Hallenberg.
Langenbeck, Apell.-Ger.-Rath in Paderborn.
v. Ledebur-Wicheln, Freiherr, in Oestinghausen.
Leifert, Pfarrer zu Östinghausen bei Soest.
Leising, Caplan zu Ramsbeck, Kr. Meschede.
Lenfert, Pfarrer zu Horst bei Essen.
Lichterfeld, Lehrer zu Bausenhagen.
v. Lilien, Freiherr, Landrath zu Arnsberg.
Dr. Liese, Kreisphysikus zu Arnsberg.
90 Löser, Pfarrer zu Höinkhausen.
Lohmann, Rechtsanwalt in Brilon.
Lohmann, Regierungs-Geometer in Arnsberg.
Lubolf, Vicar zu Werl.
Lünz, Pfarrer zu Lügde.
v. Mallinkrodt, Rittergutsbes. in Bödeken Kr. Büren
v. Manger, Pfarrer zu Iserlohn.
Mantell, Justizrath zu Paderborn.
Dr. Mertens, Caplan zu Borchen bei Paderborn.
v. Metternich, Freiherr, zu Wehrden bei Höxter.
100 v. Metternich, Freiherr, Landrath und Geheimer Reg.-Rath in Höxter.
Meyer, Procurator zu Paderborn.
Meyer, Chef-Präsident zu Paderborn.
Moorfeld, Pfarrer zu Berge bei Anröchte.
Müller, Stadtrath in Höxter.
Mueß, Caplan zu Dortmund.
Mysche, Kreisgerichts-Secretair in Meschede.
Racke, Propst zu Paderborn.

Niehörster, Pfarrer zu Neuenbeken.
Niepmann, Pfarrer zu Schwerte.
110 Dr. Otto, Gymnasial-Oberlehrer zu Paderborn.
v. Oeynhausen, Jul. Graf, Königl. Kammerherr zu Berlin.
v. Oeynhausen, K., Graf, zu Reelsen bei Driburg.
v. Papen, Pfarrer zu Helden bei Attendorn.
v. Papen, Egon, Freiherr, zu Haus Lohe bei Werl.
Pehle, Bau-Unternehmer zu Lippstadt.
Peine, Dombechant zu Paderborn.
Pelizaeus, Justizrath zu Rietberg.
Petri, Gymnasial-Director zu Höxter.
Pieler, Professor in Arnsberg.
120 Pielsticker, Dechant zu Attendorn.
Plaßmann, Director in Münster.
Platte, Vicar zu Stockum.
Potthast, Caplan zu Brakel.
Dr. Potthast, Gymnasiallehrer in Arnsberg.
Prüssen, Vicar zu Schellenberg bei Essen.
Dr. Riefenstahl, Arzt in Driburg.
Roch, Vicar zu Antfeld.
Röper, Pfarrer zu Menden bei Iserlohn.
Ruhland, Geistl. Rath und Pfarrer zu Paderborn.
130 Rummel, Pfarrer zu Wormeln bei Warburg
Schallau, Kreis-Schul-Inspector in Soest.
Scheele, Justizrath in Arnsberg.
Dr. Scheffer-Boichhorst, Professor in Straßburg.
Schmidt, Pfarrer zu Calle bei Meschede.
Schmitz, Schieferdeckermeister in Lippstadt.
Schnorbus, Amtmann in Driburg.
v. Schorlemer, Freiherr, Königl. Kammerherr, zu Overhagen bei Lippstadt.
Schrader, Vicar in Baiern.
Schüngel, Gymnasiallehrer in Warburg.
140 Dr. Schulte, Pfarrer in Erwitte.
Schulte, Caplan zu Bochum.
Schulte, Gutsbesitzer in Drüggelte bei Soest.
Schulte, Gutsbesitzer zu Günne bei Soest.
Schwartze, Rector zu Wattenscheid.
Simon, Pfarrer zu Altenheerse.
Simon, Conrector in Soest.

Spancken, Kreisgerichtsrath in Paderborn.
v. Stockhausen, Rittergutsbesitzer zu Stockhausen.
Dr. Stohlmann, Sanitätsrath in Gütersloh.
150 Strunk, Pfarrer zu Weitmar bei Bochum.
Struwe, Zahlmeister a. D. in Rahden Kr. Lübbeke.
Teipel, Caplan in Brilon.
Dr. Tenckhoff, Gymnasiallehrer in Paderborn.
Terborg, Dechant, Pfarrer in Rhynern bei Hamm.
v. Tiele-Winkler, V., zu Miechowitz bei Beuthen in Ober-Schlesien.
Vaester, Pfarrer zu Linden bei Bochum.
v. Vely-Jungkenn, Freiherr, Königl. Kammerherr zu Hüffe Kr. Lübbeke.
Videnz, Königl Bergmeister zu Ratibor in Ober-Schlesien.
Volmar, Divisions-Pfarrer in Trier.
160 Volmar, Pfarrer zu Allendorf, Kr. Arnsberg.
Wasmuth, Domcapitular in Paderborn.
Weiler, Kaufmann zu Brakel.
Welschhoff, Kreisgerichtsrath zu Minden.
Wernze, Pfarrer zu Pömbsen.
v. Westphalen, Clem. Graf, zu Laer bei Meschede.
Dr. Wiedmann, Gymnasiallehrer zu Paderborn.
Wintersbach, Geheimer und Appel.-Gerichts-Rath in Paderborn.
Witkop, Bürgermeister zu Brakel.
Wittkop, Maler in Lippstadt.
170 Wrede, Apotheker in Meschede.
Wrede, Pfarrer zu Marienmünster.
Wrede, Rector zu Meschede.
Heeremann v. Zuydtwyck, Freiherr, zu Herstelle.

Inhalt
des siebenunddreißigsten Bandes.

Heft I.

Heft II.

Inhalt

des siebenunddreißigsten Bandes.

Heft I.

Heft II.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Dr. P. Beckmann in Münster.

Achtunddreißigster Band.

Mit zwei lithographirten Tafeln und einer Karte.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1880

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Dr. P. Beckmann in Münster.

Achtunddreißigster Band.

Mit zwei lithographirten Tafeln und einer Karte.

Münster,
Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.
1880.

Erste Abtheilung

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Professor Dr. P. Beckmann.

I.

Genealogie

der heiligen Ida.

Von Vicar Hüsing.

Ueber die Abstammung der h. Ida von Herzfeld enthält die von dem Benedictiner Uffing aus dem Kloster zu Werden gegen das Ende des 10. Jahrhunderts verfaßte Lebensbeschreibung nur dürftige Andeutungen. Er nennt die Heilige die einzige Tochter eines Grafen, der zu den Ersten Galliens zählte und um die Zeit lebte, als Karl der Gr. zur Unterdrückung eines Aufstandes ein Heer dorthin sendete (792) [1]). Weiterhin sagt er, daß die Heilige „ex regali indole sanctarum virginum Odiliæ et Gertrudis filiæ regis Pipini" sei [2]).

Ueber ihre Nachkommenschaft aber entbehrt genannte Vita jeder positiven Angabe; sie sagt nur, daß ihr Ehemann ein sächsischer Graf gewesen und Ecbert geheißen habe [3]); ob aber diese Ehe mit Kindern gesegnet gewesen oder nicht, darüber schweigt Uffing. Nur im Verlauf der Schrift ist die Rede von einem gewissen Liudolf, in dessen Besitz Herzfeld vermöge der Erbfolge (hæreditaria successione) nach dem Tode der h. Ida gekommen sei [4]).

Der geschichtlichen Forschung blieb es also belassen, den Mangel genealogischer Notizen über die h. Ida durch Com-

---

[1]) Vita S. Idæ, I. 1. — [2]) Proemium; über die Auslegung dieser Stelle siehe unten. — [3]) Vita S. Idæ, I. 2. — [4]) l. c. I. 9.

binationen zu ersetzen. Nach unserer Auffassung ist man hierbei aber theils der Wahrheit zu fern geblieben, theils über dieselbe hinausgegangen; die Gründe hierfür erlauben wir uns in Folgendem anzuführen und zugleich unsere Ansicht vorzulegen.

Archivrath Dr. Wilmans behauptet in seinen Kaiserurkunden der Provinz Westfalen Bd. I. S. 295, daß die Ehe Ecberts und Idas kinderlos gewesen sei; dieses müsse aus der Vita S. Idæ selbst gefolgert werden und zwar aus einem vierfachen Grunde.

Zunächst darum, weil „an keiner einzigen Stelle der Vita auch nur angedeutet werde, daß Ecbert und Ida Kinder gehabt, — namentlich nicht I. 2 und 5, wo von Idas Ehe mit Ecbert die Rede ist.“ Die Thatsache ist wahr; jedoch die aus derselben gezogene Schlußfolgerung wäre nur dann berechtigt, wenn der Verfasser eine allseitige Darstellung des Lebens unserer Heiligen beabsichtigt hätte. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall; vielmehr ist die Vita eine ganz und gar einseitige. Er wollte nur, wie in der Vorrede zu lesen ist, die „sanctitatis indicia, signorum stipulatione subnixa“, soweit möglich beleuchten (enucleare). Uffing will also nur das hervorheben, was ihre Heiligkeit kennzeichnet und wie diese von Gott durch Zeichen und Wunder als echt und wahr bekräftigt und beglaubigt worden sei. An sich ist es aber für die Heiligkeit Idas gleichgültig, ob Gott ihr Kinder geschenkt hat oder nicht. Und darum handelt der Verfasser consequent, wenn er im Verlaufe seiner Schrift dieses Umstandes keinerlei Erwähnung thut. — Was im besonderen die specielle Hinweisung auf I. 2 und 5 angeht, „wo von Idas Ehe mit Ecbert die Rede ist“, so bemerken wir, daß im 2. Kapitel, welches die Einleitung zur Verehelichung und die Heirath selbst mittheilt, füglich nicht erwartet werden kann, daß der etwaigen Kinder Idas Erwähnung geschehe. Wohl aber hätte solches Kap. 5, in welchem

der Tod Ecberts und das strenge Leben Idas nach dem Tode ihres Mannes geschildert wird, geschehen können. Jedoch viel sachgemäßer hätte der Verfasser auf den fraglichen Punkt im 4. Kapitel hinweisen können, wenn es überhaupt in seinem Plane gelegen; denn dort ist, wie wir sogleich sehen werden, von ihrem ehelichen Leben die Rede. Daß Uffing aber auch hier davon schweigt, ist nach obiger Darlegung für uns kein zwingender Grund, darum auf die Kinderlosigkeit der Ehe Idas mit Ecbert zu schließen.

2) „Für die aufgestellte Behauptung . . ., heißt es weiter (l. c. S. 539,) spricht . . . noch aufs Entschiedenste eine Stelle in dem Proömium Uffings, wo es von der h. Ida heißt: „Hæc itaque, ut in sequentibus dicemus, licet conjugali lege constricta, nihil æterni sponsi prætulit amori, et ideo non solum nullum pudicitiæ et castitatis damnum pertulit, immo centesimum fructum supernæ mercedis . . ., vitiorum victrix, percipere meruit. Hiernach muß Uffing ihre Ehe nicht allein für kinderlos, sondern auch für ein rein geistiges Verhältniß gehalten haben . . .".

Die zitirte Stelle beweiset gerade das Gegentheil, sc. daß die Ehe Idas mit Ecbert **nicht** eine jungfräuliche gewesen ist. Man beachte zunächst die Worte „lege conjugali constricta". Lex conjugalis, objectiv gefaßt, ist das eheliche Gesetz, welches in seiner subjectiven Fassung nach theologischem Sprachgebrauche „eheliche Pflicht" heißt. Ida wäre aber nicht durch das eheliche Gesetz resp. an die eheliche Pflicht gebunden gewesen, was Uffing aber behauptet, wenn sie mit ihrem Gemahl das Gelübde eheloser Keuschheit oder des jungfräulichen Lebens im Ehestande abgelegt hätte. — Aus dem Grunde spricht der Verfasser auch einfach von der pudicitia und castitas, gegen welche die Heilige in keiner Weise gefehlt habe. Denn unter pudicitia et castitas verstehen die Theologen die Schamhaftigkeit und

Keuschheit innerhalb der von Gott gezogenen Grenzen; diese sind aber in der Ehe andere als außer der Ehe resp. als hinsichtlich der Jungfräulichkeit. Hätte Uffing letzteres bezeichnen wollen, so würden wir lesen „castitas virginilis“; da das nicht der Fall ist, so bezeichnen diese Worte nichts anderes als die eheliche Keuschheit. Er will also sagen: diese hat sie rein und unverletzt bewahrt. Und darum nennt er die Heilige eine „vitiorum victrix“. Diesen Ausdruck „Siegerin über die Sünde“ hätte er nicht gebrauchen können, wenn er die Ehe als eine jungfräuliche hätte darstellen wollen. Denn diejenigen Eheleute, welche nicht in jungfräulicher Ehe zusammen leben, sündigen nicht, wohl aber, wenn sie die standesgemäße, die eheliche Keuschheit nicht bewahren. — Weil nun aber die h. Ida factisch standesgemäß rein im Ehestande gelebt hat, so beweiset das uns, daß sie der Liebe zu Christus, „ihrem ewigen Bräutigam“, dessen Gesetze sie sich ganz unterworfen hatte, nichts vorzog (nihil prætulit), d. h. ihn (Gott) über alles liebte, wie es eines frommen Christen Sache ist.

Demgemäß würde jene Stelle zu übersetzen sein: „Obschon Ida an die eheliche Pflicht gebunden war, so hat sie doch nichts der Liebe ihres ewigen Bräutigams vorgezogen, und darum nicht nur nicht ihrer Schamhaftigkeit und Keuschheit irgendwie geschadet, sondern vielmehr als Siegerin über die Sünde hundertfältige Frucht übernatürlichen Lohnes verdient und empfangen“. Aus diesen Worten folgt also keineswegs die Jungfräulichkeit der Ehe Idas, also auch an sich nicht die Kinderlosigkeit derselben.

Daß diese Auffassung die allein richtige ist, wird unwiderleglich erhärtet durch eine im 4. Kap. sich findende weitere Exposition obiger Stelle, worauf Uffing durch die Worte „ut in sequentibus dicemus“ zweiffellos hindeutet. Dort heißt es, nachdem ihr Eifer und ihre Mühen zur Ehre Gottes gerühmt worden: „Studebat nihilominus ex occa-

sione copulæ carnalis Deo, quæ Dei erant, reddere, sic forinsecum amorem temperare, ut nullius levitatis nævus rigorem animi eius potuisset obfuscare. Si enim, ut apostolicus sermo sonat, sanctificatur vir infidelis in muliere fideli: quanto magis vasa paria sanctitatis, alterutris emicant suffulta virtutum instructionibus? Quid super hoc convenientius profertur, quam duobus in carne una unam inesse spiritus sancti indiscussam operationem, quæ illos deforis connubiali iure connexos, ardentiori cœlestium intus inflammavit amore". (Um nichts weniger war sie bestrebt, bei Gelegenheit der fleischlichen Vereinigung Gott zu geben, was Gottes war und so die natürliche Liebe zu mäßigen, so daß keinerlei erbsündliche Leichtfertigkeit (Neigung) die Festigkeit ihres Geistes hätte schwächen können. Fürwahr, wenn ein ungläubiger Mann wie des Apostels Wort sagt, durch ein gläubiges Weib geheiligt wird, um wie vielmehr leuchten zwei gleich heilige Seelen hervor, unterstützt durch gegenseitige Unterweisungen in den Tugenden? Was soll ich Entsprechenderes sagen, als daß beiden, geeinigt im Fleische, eine unzertheilte Thätigkeit des h. Geistes innewohnte, welche sie, äußerlich durch die eheliche Pflicht verbunden, innerlich durch brennendere Liebe zum Himmel entflammt hat").

Wenn man diese Worte liest, welche so unzweideutig das Gegentheil von jener Behauptung beweisen, fragt man sich unwillkürlich, wie kommt der Verfasser dazu, das eheliche Leben Idas mit ihrem Manne so zu exponiren, wie er es thut. Er muß doch dazu in Anbetracht seines Zieles, welches er sich durch seine Schrift gesteckt hatte, einen besonderen Grund zu haben glauben. Seine Absicht war, die erhabene Heiligkeit ihres Lebens hervorzuheben, so weit es möglich war.

Konnte denn ihr eheliches Leben, äußerlich etwa ausgeprägt durch die Kinder, vielleicht in den Augen des Volkes

als nicht vollkommen erscheinen, da der jungfräuliche Stand an sich ein vollkommener ist? Sollte diese Erwägung ihn bewogen haben, den vollkommenen Wandel der Heiligen in dem an sich nicht „vollkommenen" Stande der Ehe nach Gebühr und der Wahrheit gemäß zu verherrlichen? Dieser Gedanke ergibt sich für den Leser in ganz logischer Verbindung, so daß sogar jene Worte die Vermuthung stützen und berechtigen, daß den Verfasser die Kenntniß von der Mutterschaft resp. den Kindern der heiligen Ida dazu bewogen hat, jenes hervorzuheben.

3) „Wenn es Kap. 5 heißt, daß sie (Ida) sich als Wittwe in eine Zelle über dem Grabe Ecberts zurückgezogen und alle ihre Einkünfte zum Besten der Armen verwendet habe, so läßt dieses schon auf Kinderlosigkeit schließen." (l. c. p. 296.) — Allerdings wird es nicht möglich gewesen sein, daß die Heilige mit ihren Kindern in genannter Zelle zusammen wohnen konnte, weil der knappe Raum es nicht zuließ und zudem der Zweck würde vereitelt worden sein, welcher kein anderer war, als um so „ungestörter beten und fern vom Getriebe der Welt leben zu können". Daraus folgt aber keineswegs ausschließlich, daß sie kinderlos gewesen, sondern man kann eben so gut schließen, daß ihre Kinder, falls sie solche gehabt, entweder versorgt waren, oder wenn nicht, daß sie anderen zur Pflege und Erziehung anvertraut wurden. Sie hätte also zugleich mit ihrer Vereinsamung einen heroischen Akt ihrer Gottesliebe gesetzt, indem sie nach dem Verlust ihres Mannes freiwillig auch dessen entsagt hätte, wovon das Mutterherz am schwersten sich trennt. Und wenn Ida dieses Opfer gebracht, so hat sie gehandelt, wie später eine h. Elisabeth von Thüringen, deren Kinder theils auf Schloß Kreuzberg, theils im Kloster Altenburg erzogen wurden. Standen nicht der h. Ida ähnliche Wege offen? Bedurfte sie dazu bedeutender Geldausgaben? Und wenn auch, so widerspricht das durchaus nicht

der Mittheilung Uffings (l. c.) über ihre Mildthätigkeit. Denn genau genommen heißt es dort nicht, daß sie „alle ihre Einkünfte zum Besten der Armen verwendet habe", sondern vielmehr dasjenige, was sie von den Einkünften als Gattin jährlich hat sammeln (erübrigen) können, (quidquid de reditibus in matrimonio eius annuatim potuit adunari), d. h. ihre Ersparnisse, die sie vor dem Tode ihres Mannes gemacht hatte.

Also durch beide Momente wird durchaus nicht die Möglichkeit verneint, daß Idas Ehe mit Kindern gesegnet gewesen.

4) Endlich glaubt man (l. c. S. 296) auf die Kinderlosigkeit Ida's schließen zu müssen, da Uffing Kap. 9 sagt, daß nach dem Tode Idas „der Ort selbst (Herzfeld) durch Erbfolge (hæreditaria successione) in Anderer Besitz gekommen sei". Diese Folgerung könnte man machen, aber ebensowohl auch die, daß der nachfolgende Besitzer durch die Heirath einer Tochter Idas Herzfeld geerbt habe, so daß also Herzfeld in den Besitz eines anderen Hauses, sc. des Liudolfingischen überging und zwar „hæreditaria successione". Ausgeschlossen ist durch jene Worte nur die Annahme, daß Liudolf, welcher in dem zitirten Kapitel 9 Besitzer Herzfelds genannt wird, der Sohn Idas gewesen sei.

Aus obigen Erörterungen folgt also, daß die angezogenen Momente durchaus nicht die Kinderlosigkeit der heil. Ida beweisen, sondern vielmehr, wenigstens die Worte im 4. Kapitel auf das Gegentheil hindeuten. Wir dürfen daher anderweitige Nachrichten über Kinder der h. Ida nicht von vornherein als unwahr zurückweisen, sondern sind gehalten, sie als geschichtlich wahr anzuerkennen, so lange nicht andere Gründe gegen dieselben sprechen.

Eine geschichtliche Nachricht über eins der Kinder der h. Ida gibt uns die Translatio S. Pusinnæ, in der es Kap. 2. heißt, daß der Abt Warin zu Corvei (826—856) der Sohn des sehr berühmten Grafen und Herzogs Ecbert sei und ei-

ner Mutter, mit Namen Ida, die sehr ausgezeichnet gewesen sowohl durch die Gaben der Natur und der edlen Abstammung, als auch durch die Auserlesenheit der Sitten (tam naturæ muneribus et generositatis, quam elegantia morum). — Diese Nachricht wird insoweit von der Translatio S. Viti bestätigt, als sie (Kap. 12) Warin abstammen läßt „ex nobilissimo Francorum atque Saxonum genere"; Ecbert war ja (Vit. S. Jdæ I. 1 u. 2) sächsischen, Ida fränkischen Ursprunges. — Sprechen nun geschichtliche Gründe gegen diese Nachricht? Wilmans (l. c. p, 294) führt solche an, indem er sagt: „Gestützt auf Gründe, die in Hadumi[1]) und Warin Verwandte Adalhards und Walas sehen lassen, haben wir wohl das Recht, die Angabe der Translatio S. Pusinnæ, daß Ecbert und Ida die Eltern Warins gewesen, . . . einfach zu verneinen". Diese Behauptung wäre also zur Eruirung der Wahrheit zu prüfen. Fragen wir zunächst nach dem Grunde resp. dem Untersatze dieser Schlußfolgerung. Der kann logisch kein anderer sein als dieser, Ecbert und Ida waren nicht mit Adalhard und Wala verwandt.

Die Untersuchung dieses Satzes führt uns auf die Abstammung der h. Ida. Kann sie also mit Adalhard und Wala verwandt gewesen sein? Wer waren Adalhard und Wala? Paschasius Radbert (Mabillon, A. S. S. IV. 1. p. 321 u. 473) nennt sie Söhne des fränkischen Grafen Bernhard, eines nicht ebenbürtigen Bruders des Königs Pipin.

Es wäre nun zunächst die Frage zu beantworten, ob Ida die Schwester jener, also die Tochter Bernhards gewesen sein kann, wie vielfach angenommen wird.

Diese Annahme ist unhaltbar, da Paschasius in seiner Vita S. Adalhardi (l. c. p. 321) ausdrücklich sagt, Bernhard habe 5 Kinder gehabt (quinque unius viri semine propagati) und zwar 3 Söhne (Adalhard, Wala, Berna-

[1]) Hadumi war die Tochter einer Schwester Warins.

rius) und 2 Töchter (Gundrada und Theodrada). Ferner sagt Uffing (I. 2), daß die h. Ida die einzige Tochter ihrer Eltern gewesen sei. Das „unica filia“ läßt sich nicht deuten dahin, daß etwa die anderen Geschwister damals die Welt verlassen, so daß dem Vater nur noch Ida zurückgeblieben, an der er dann mit besonderer Liebe gehangen habe (unice dilecta), sondern wir müssen nach diesen Ausdrücken Ida als die einzige Tochter, wahrscheinlich als das einzige Kind ansehen. — Demzufolge kann Ida nicht die Tochter Bernhards gewesen sein.

Ist es denn möglich, daß Ida die Tochter eines der Kinder Bernhards gewesen?

Paschasius Radbert sagt, daß nur zwei von denselben verehelicht gewesen seien, während die drei übrigen ehelos gelebt hätten (l. c c. 34. p. 322). Jene waren Theodrada (l. c. c. 33. p. 321) und Wala (Vit. Walæ, c. VIII. l. c. p. 497.), diese aber Adalhard, Gundrada, und auch Bernarius (l. c. c. 32—34. p. 321 sq.). Es können also hinsichtlich unserer Frage nur Theodrada und Wala in Betracht kommen. Für Wala möchten wir uns weniger entscheiden, weil in seiner Vita (l. c. c. 12. p. 474) das Lebensalter desselben bedeutend geringer angegeben wird, als das seines Bruders Adalhard (geb. 752) (A. ætate senior — W. admodum adolescens; A. senex senior — W. ætate iunior) so daß Wala wohl zu jung erscheint, um Vater der h. Ida gewesen sein zu können. Sollte vielleicht auch Gewicht darauf zu legen sein, daß von der Theodrada bestimmt ausgesagt wird, daß sie nicht kinderlos gewesen (reddito fructu nuptiarum), während an demselben Orte das von Wala nicht gesagt wird (l. c. p. 321). Zudem würde Idas Abstammung aus dem (allemannischen) Geschlechte der h. Odilia (Vit. S. Idæ, procem.) nicht nachzuweisen sein, da ausdrücklich Walas Abstammung von einer sächsischen Mutter betont wird (l. c. p. 473).

Bei der Theodrada sind aber obige Bedenken nicht zutreffend. Zudem können die Angaben in der Vita S. Idæ bei dieser nachgewiesen werden. Denn Theodradas Gemahl Theoderich (Zeitschr. für Gesch. Westf. IV. S. 98.) war „de summis ipsius loci primatibus". Dieses folgt schon aus der Nachricht, daß er im Jahre 782 als Anführer eines ripuarisch-fränkischen Heeres den Heerführern in Sachsen zu Hülfe eilte (Erh. R. n. 168). Wenn man aber Suala und Tetta als Töchter der Theodrada angesehen hat, so ist das nicht begründet. Denn die Herforder Chronik des Hermann von Bortfeld (aus dem 14. Jahrh.) sagt, daß Tetta, die gleich zur Abtissin von Herford erwählt, im Kloster zu Soissons gelebt und daß zunächst eine Suala zu Herford deren Stelle vertreten habe: diese sei unter allen Nonnen zu Herford nächst jener die erste gewesen. (Zeitschr. IV. S. 98. X. S. 66.) Daraus folgt nicht, daß Suala eine Tochter Theodradas gewesen, sondern nur, daß sie zur Leitung des Klosters Herford unter den von Soissons herübergekommenen Nonnen die geeignetste war. Die eigentliche Abtissin war Tetta und zwar die erste. Diese muß aber, wie die folgenden, eine Verwandte Adalhards und Walas gewesen sein (s. Wilmans, l. c. S. 290). Sollte nun nicht diese Tetta (Tedda, Thedrada, Theodrada) dieselbe Person sein mit der gleichnamigen Abtissin zu Soissons, so daß sie zugleich Aebtissin zu Herford gewesen, bis daß nach dem Jahre 838 Addila, ihre Verwandte, letzterem Kloster vorgesetzt wurde? Dann hätten wir dasselbe Verhältniß wie bei ihrem Bruder Adalhard, der Abt von Corbie und Corvei bis zum Jahre 826, wo Warin, sein Verwandter, als Abt erwählt wurde. Corvei und Herford in Westfalen sind ja den Klöstern zu Corbie und Soissons nachgebildet.

Demgemäß kann Ida wohl gut das einzige Kind (Vit. S. Idæ) der Theodrada und darum mit Wala und Adalhard verwandt gewesen sein.

Wir hätten also nach den vorhandenen geschichtlichen Quellen keinen Grund, die geschichtliche Nachricht umzustoßen, daß Warin ein Sohn Ecberts und der h. Ida gewesen ist.

Auf Grund dieses Resultates lassen sich mit Leichtigkeit die übrigen Geschwister Warins, resp. Kinder der h. Ida feststellen.

Die Quærimonia Egilmari Ep. Osnabrugensis ad Stephanum Papam (aus dem Jahre 890) [1]) nennt den Grafen Cobbo und die damalige Abtissin zu Herford Geschwister Warins. Diese Abtissin aber kann, da Warin von 826—856 Abt zu Corvei war, keine andere sein als Addila, indem diese in einem Vertrage Ludwigs d. D. vom Jahre 853 Vorsteherin des Stiftes Herford genannt wird (Wilmans l. c. S. 298), was auch weiterhin in einer Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1078 bestätigt wird (Erhard R. 1183, C. 158). — Dann glaubt Wilmans [2]), daß nach einer Urkunde vom Jahre 947, in der von der Grafschaft Ecberts und Cobbos die Rede ist, genannter Ecbert ein Bruder Cobbos gewesen sei. — Zu diesen kommt nach der Translatio S. Pusinnæ (I. 2) eine nicht namentlich genannte Schwester hinzu, so daß also die Ehe Ecberts und Ida's mit 5 Kindern gesegnet war, 3 Söhnen (Warin, Cobbo und Ecbert) und 2 Töchtern (Addila und noch einer andern Tochter).

Außerdem hat man wohl auch den Liudolf, der in der Vitæ S. Idæ genannt wird, als Sohn der h. Ida angesehen. Jedoch eine solche Angabe ist durchaus unhaltbar, wie aus genannter Vita selbst schon gefolgert werden muß. Denn diese sagt, daß durch den Uebergang Herzfelds an Liudolf dieser Ort in Anderer Besitz gekommen sei. Zudem nennt die aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammende Reimchronik des Klosters Gandersheim, welches von Liudolf

[1]) Erh. C. 41, p. 35. — [2]) l. c. p. 298.

gestiftet ist, den Vater dieses nicht Ecbert, sondern Bruno. Es heißt dort also (Leibnitz, S. S. III. p. 150).

Nu schulle gy hören und merken rechte,
Von des sülven groten Heren schlechte.
Also ek wol an der warheid hebben bekant,
Van eynen groten heren, de was Brun genant,
Ward [1]) eyn Hertoghe geboren,
Von dem ek sede hirvorn.
Ludolff was ok de sülve Herr genant,
Seyn Herschop ging over alle Sassen land."

Dasselbe bekundet die aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammende Braunschweiger Reimchronik (Leibnitz, S. S. III. p. 8) mit folgenden Worten:

„Dat van dissen Brune worden geboren
Eyn hoger Here uterkoren,
Ludolff de Forste genannt,
Hertoge ut Sassenland".

Ferner nennt das Syntagma Henr. Bodonis de ecclesia Gandesim. (Maibomius, Rerum Germanicarum, II, p. 480) den Ludolf „ex patre Brunonis", und das Chronicon picturatum des Botho aus dem 15. Jahrhundert (Leibnitz, S. S. III., p. 297) sagt: „Hertoge Brun . . . nam to ener fruwen . . . Susanna, de telde ome eynen sone, de het Ludeleff".[2]).

Diese Mittheilungen sind um so wahrscheinlicher, da der Name Bruno bei dem Sohne Liudolfs und dessen Urenkel wiederkehrt, während der Name Ecbert dem Liudolfingischen Hause ganz fremd ist.

[1]) Lesart nach Waitz. — [2]) Wenn unsere obige Combination auf Wahrheit beruhen sollte, so würde diesemnach die in der Translatio S. Pusinnæ nicht genannte zweite Tochter der h. Ida Susanna geheißen haben.

Dieser Liudolf, obwohl er nicht der Sohn Ecberts und der h. Ida gewesen sein kann, muß aber irgendwie mit diesen verwandt gewesen sein, da er nach dem Tode Idas hæreditaria successione in den Besitz von Herzfeld gekommen ist. Es fragt sich, wie die Verwandtschaft begründet war.

Wilmans (l. c. S. 296) hält auf Grund der Thatsache, daß Ida das einzige Kind ihrer Eltern gewesen, und seiner Annahme, daß sie selbst kinderlos gestorben sei, nur das als möglich, daß Liudolf und seine Erben von einem Bruder oder einer Schwester Ecberts abstammen. Da jedoch jene Annahme nicht nachgewiesen werden kann, so können wir dieser Meinung von vornherein nicht beipflichten. Wir müssen vielmehr zunächst fragen, ob das Liudolfingische Erbrecht in einer der Töchter Idas zu finden sei. Dieses ist umsomehr begründet, da gemäß der Vita S. Idæ (II. 1) Herzfeld unmittelbar nach dem Tode der h. Ida an das Liudolfingische Haus gefallen ist und der Name Ecbert diesem Hause später ganz fremd ist, so daß also die Verwandtschaft des Liudolfingischen mit dem Ecbertschen Hause mütterlicherseits vermittelt sein muß, wie auch Waitz (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich I. S. 193) sagt.

Es kann sich nur handeln um die verehelichte ungenannte Tochter Idas, und zwar zunächst, ob diese die Gemahlin Liudolf's gewesen sein kann.

Dieses ist entschieden zu verneinen, indem urkundlich Liudolfs Gemahlin eine Tochter Billungs und der Aeda gewesen ist. Denn in dem Carmen Roswithæ (Leibnitz, S. S. II. p. 319) heißt es:

Cui (Luidolfo) conjux ergo fuerat Oda,
Edita Francorum clara de stirpe potentum
Filia Billungi cujusdam Principis almi,
Atque bonæ famæ generosæ scilicet Aedæ."

Das Syntagma Bodonis (l. c. p. 480) ferner sagt:

„Uxor Ludolfi erat Oda, filia principis Francigenarum Billung". — Solches bestätigt ferner die Gandersheimer Reimchronik (l. c. p. 150) mit den Worten:

„Ode was de edele vruwe genant, ...
Billingk was der vruwen vader genant".

(Es will scheinen, daß die Vita S. Idæ (I. 4) selbst es andeutet, daß Liudolf nicht der erste Besitzer von Herzfeld gewesen ist, sondern daß ein Anderer seines Hauses, der nicht genannt wird, das Erbe antrat.)

Wir fragen darum weiter: Kann denn Liudolf, wenn nicht Gemahl, so der Sohn jener Tochter Ecberts und der h. Ida gewesen sein, so daß also Liudolfs Vater Bruno als Gemahl der Tochter Idas anzusehen wäre?

Wenngleich über diese Frage keine positive Nachrichten sich finden, so ist doch die Möglichkeit den Umständen nach nicht zu bezweifeln.

Denn zuvörderst weisen wir hin auf eine Bemerkung von Waitz (l. c. S. 192), welche dahin geht, daß zwischen Ecbert, der gegen 811 starb und Liudolf, der 866 gestorben ist, recht wohl eine Generation als Zwischenglied angenommen werden kann.

Im Besondern aber scheint unsere Ansicht bestätigt zu werden durch eine Notiz des Chronicon rythmicum Principum Brunsvicensium (Leibnitz S. S. III. p. 9, cf. l. c. P. C. I), daß die Chronik von Gandersheim mittheile, Bruno, der Vater Liudolfs, habe eine Frau genommen aus Witikindischem Geschlecht. Könnte Ecbert, ein westfälischer Graf nicht jenem Geschlechte angehören? Dann auch läßt sich das Lebensalter Liudolfs mit dem seiner Geschwister in Einklang bringen. Denn wenn Liudolf der Sohn der Tochter Idas ist, so sind Haduwi, Graf Cobbo II. und Bovo I., von denen es feststeht, daß sie Kinder jener waren (cf. Wilmans l. c. S. 301), seine Geschwister. Haduwi lebte aber bis 887, Cobbo und Bovo bis 890. Liudolf wäre dann

allerdings früh gestorben (866), in einem Alter von c. 40 Jahren, von denen er 10—20 Jahre im Ehestande könnte verlebt haben; er könnte jedoch deßhalb recht gut der Bruder, vielleicht der älteste jener sein.

Hiergegen spricht nicht der Umstand, daß in der Translatio S. Pusinnæ nur Cobbo, nicht aber Liudolf erwähnt wird, da dieses seinen Grund hat in der einflußreichen Stellung Cobbos am Hofe Karls des Kahlen, durch dessen Vermittlung Haduwi den Leib der h. Pusinna für ihr Kloster Herford erwarb. — Daß ferner der Vater der Haduwi dort nicht genannt, aber wohl deren Mutter, die Schwester Warins, liegt darin begründet, weil kurz vorher Warin erwähnt wird, an dessen Namen sich dann das Folgende anschließt.

Sollte diese Annahme richtig sein, so wäre die Erbfolge der Ecbert'schen Güter, resp. des Gutes Herzfeld folgendermaßen zu erklären.

Die Vita S. Idæ berichtet, daß die Heilige nach dem Tode ihres Mannes zu Herzfeld Wohnung genommen (I. 5); nach ihrem Tode sei Herzfeld dann hæreditaria successione an das Liudolfingische Haus gekommen (I. 9). Am Ende des 9. Jahrhunderts aber sei es Eigenthum des Klosters Werden geworden (II. 1). Da Uffing Herzfeld eine curtis regia, einen königlichen Hof nennt, so scheint es, daß König Karl der h. Ida, als sie nach Gottes Weisung dort eine Kirche bauen wollte, Herzfeld als eine Art Mitgift wird übergeben haben. Dieses ist um so wahrscheinlicher, da Ecbert am rechten Ufer der Lippe wohl keine Besitzungen wird gehabt haben. Aus den Einkünften von Herzfeld mag Ida denn auch bei Lebzeiten ihres Mannes die Ersparnisse gemacht haben, die sie nach dessen Tode ausschließlich zur Armenpflege verwandte (I. 5). Als nun Ecbert starb, wurde Cobbo der Anerbe der Güter seines Vaters. Herzfeld konnte aber nicht in seinen Besitz kommen, weil nach dem sächsisch-

westfälischen Erbrechte (Leibnitz S. S. I. p. 80) der Wittwe Mutter bis zu ihrem Tode die Mitgift als Eigenthum verblieb. Darum konnte Ida rechtlich im Besitze von Herzfeld verbleiben und dessen Einkünfte nach ihrem Gutdünken verwenden.

Auch nach Idas Tode (825) konnte Cobbo Herzfeld als Eigenthum nicht an sich nehmen, da nach ebendemselben Gesetze (l. c.) die Mitgift an den Geber oder dessen Verwandten zurückfiel, in unserem Falle also an Kaiser Ludwig den Frommen (814—840) den Sohn und Rechtsnachfolger Karls d. Gr. Dieser hatte freie Verfügung über den „königlichen Hof" Herzfeld; factisch ist derselbe dem Liudolfingischen Hause und zwar wahrscheinlich als Lehen zugewiesen worden. Welche Gründe können hierbei entscheidend gewesen sein? Cobbo Herzfeld zu übertragen, dagegen sprach die Absicht obigen Gesetzes. Doch sollte es der Familie erhalten bleiben. So lag es nahe, die Tochter der Heiligen zu berücksichtigen; zudem mochte Ludwig es begründet finden, deren Gemahl Bruno dadurch zugleich zu ehren. Von Bruno ging Herzfeld alsdann über auf dessen Sohn Liudolf und von diesem auf seinen Sohn Oddo.

Da aber das Grab der h. Ida unter der Herrschaft jener vernachlässigt wurde, ist Herzfeld durch König Arnulf, etwa im Jahre 898, wohl mit Willen des Oddo dem Kloster Werden als Besitzthum „iuxta legalem actum" übergeben.

Nach unserer Auffassung könnte also der Stammbaum Idas dieser sein:

Stammtafel der h. Ida.

- Karl Martel
  - König Pipin 752—768
    - Karl d. Gr. 768—814
      - Ludwig d. Fr. 814—840
        - Ludwig d. D. 840—876 — Karl d. K. 840—877
  - Graf Bernhard
    - Adalhard, † 826; Wala, † 836; Gundrada, Bernarius, Theodrada.
      - (from Theodrada) Ida, † 825 (G. Ecbert, † 811).
        - Warin, † 856; Cobbo, † vor 858; (Ecbert II.), Addila, 853; Tochter (G. Bruno).
          - (from Tochter) (G. Oda) Liudolf, † 866; Haduwi, 858—887; Cobbo II., 860—890; Bowo I., 879—890.
            - (from Liudolf) Oddo, Gerberga, Liutgarda, Thancmar.

Bei der Annahme, daß die h. Ida vom Grafen Bernhard abstammt, wie wir sie auch bei den Bollandisten finden, hat man sich offenbar leiten lassen von der Angabe der Vita S. Idæ, daß dieselbe „ex regali (scilicet) indole sanctarum virginum Odiliæ et Gertrudis filiæ regis Pipini" sei.

Wilmans (l. c. S. 63) allerdings sagt, daß diese Worte weiter nichts enthielten als einen Vergleich ihrer „Sinnesart" mit der jener h. Jungfrauen und nennt die Ansicht, daß jenen Worten zufolge die h. Ida aus dem Geschlechte jener stamme, schlichtweg ein Mißverständniß dieser Stelle.

Die Wahrheit der Deutung jedoch liegt in der Mitte, insofern diese Worte sowohl das eine wie das andere in sich fassen. Dieses ergibt sich aus den Worten selbst, als auch aus der Beziehung derselben zum Vordersatze.

Aus den Worten selbst: das Wort indoles (indu und olere = hineinwachsen) bedeutet „die angeborne Beschaffenheit, (bei Menschen) die natürliche Neigung", in unserer Stelle also die der h. Ida innewohnende, angeborne Neigung (zur Frömmigkeit), wie zur vollen Sicherheit die Präposition „ex" angibt, deren Grundbedeutung „das Ausgehen aus dem Innern eines Gegenstandes heraus" ist. Uffing will also sagen; Ihre angeborne Neigung zur Frömmigkeit bildete die Grundlage, von wo aus ihre Heiligkeit zur Blüthe (claruisse) gelangte. — Das Wort indoles findet dann eine nähere Bestimmung durch den Genitiv „sanctarum virginum . . . . ."; dieser kann grammatikalisch nur der Genitivus subjectivus sein, der „die Person oder Sache bezeichnet, der etwas angehört oder von der etwas ausgeht"; wie kann nun aber die indoles der h. Ida jenen h. Jungfrauen angehören oder von ihnen ausgehen? Offenbar nur durch die Geburt oder Abstammung Idas von jenen, wie es durch das Wort indoles selbst unzweideutig angegeben wird. — (Von einer Vergleichung kann gar nicht

die Rede sein, weil es keinen Gen. comparationis gibt, wohl einen Ablativ, der aber stets von einem Comparativ abhängig ist). — Die grammatikalische Zergliederung der Worte „ex indole sanctarum virginum . . .“ allein beweiset also, daß dieselben neben ihrer natürlichen Neigung auch die Abstammung Idas von jenen in gedrängter Kürze in sich schließen. — Dieses wird nun aber erhärtet durch das adjectivische Attribut regalis zu indoles, welches offenbar gewählt ist in Beziehung zu dem nachfolgenden „regis Pipini“ und dem vorhergehenden „regis Karoli“, welches darum nur im eigentlichen Sinne genommen werden darf. Diese Stelle soll also besagen, daß der h. Ida von Geburt aus eine fromme Neigung innewohnte und zwar darum, weil sie aus dem frommen königlichen Geschlechte der heil. Odilia und Gertrudis abstammte. — Also aufgefaßt findet endlich diese Stelle erst ihre volle Beziehung zum Vordersatze: „quæ videlicet veneranda Christi ancilla, summo inter suos loco nata, tempore magni regis Karoli claruisse refertur“, auf welchen der fragliche Nachsatz durch „scilicet“ bezogen wird. Dieser soll, wie das scilicet anzeigt, eine nähere Erläuterung jenes in Form einer Begründung sein. Bei der Auslegung von Wilmans würde dieser aber nur den einen Theil desselben sc. ihre hohe Heiligkeit begründen, nicht aber auch ihre hohe Geburt. Erst bei unserer Auslegung findet sowohl das eine, wie das andere Moment des Vordersatzes durch den Nachsatz seine erläuternde Begründung.

Also der Wortlaut unserer Stelle, und auch die nothwendige Beziehung derselben zum Vordersatze beweiset die Wahrheit unserer Auffassung.

Es würde sich also jetzt fragen, wie die h. Ida von jenen abstamme. Nach den Bollandisten (A. S. S. Sept. tom. II. p. 157 sq.) hatte die h. Gertrud († zwischen 659 und 664) eine Schwester Namens Begga; diese war vor

ihrem Eintritt ins Kloster vermählt mit Ansegil, dem Sohne Arnulfs, späteren Bischofs von Metz. Aus dieser Ehe stammt Pipin II., dessen Sohn Carl Martell war. Dieser aber ist, wie bereits gesagt, der Vater des Grafen Bernhards, dessen Tochter Theodrada aller Wahrscheinlichkeit nach die Mutter der h. Ida war. Ida würde also mütterlicherseits aus dem Geschlecht der h. Gertrud stammen.

Was fernerhin die h. Odilia († 748) angeht, so war sie nach derselben Quelle eine Tochter des Allemannischen Herzogs Eticho; ihr Bruder hieß Adalbert und folgte dem Vater in seiner Stellung nach. Aus dessen Ehe mit der Brunswinda stammten drei Töchter, Eugenia, Atalia und Gundlindis. Eugenia war Abtissin im Kloster zu Hohenburg, Atalia aber in derselben Stellung zu Straßburg, während von der Gundlindis nur feststeht, daß sie unter der Leitung der h. Odilia gestanden hat, nicht aber daß sie Nonne gewesen ist, so daß die Bollandisten dafür halten, sie könne die Gemahlin Bernhards gewesen sein, dessen Tochter aber, Theodrada, wahrscheinlich die Mutter der h. Ida gewesen ist. Die Gemahlin Bernhards wäre demnach eine allemannische Prinzessin gewesen. Hiergegen aber scheint die Vita Walæ zu sprechen, nach welcher Wala, der ja ein Sohn Bernhards war, mütterlicherseits von sächsischer Abstammung gewesen ist. Denn diese Vita (Mabill. A. S. S. IV. 1. p. 473) nennt die Sachsen „seine Brüder, da er aus deren Geschlechte war“, ferner (p. 475), die Sachsen, welche „nach Frankreich gekommen conversionis gratia, seien „sui generis“ gewesen; endlich wird (l. c.) ihm eine brennende Liebe zugeschrieben gegen die Sachsen und ihr Land als „propinquos sui generis et patriam.“ Jedoch diese Thatsache ist nicht zwingend, jene Annahme als unmöglich zurückzuweisen. Denn es wäre ja immerhin möglich, daß Bernhard in erster Ehe mit Gundlindis gelebt habe, so daß die nachfolgenden

Kinder diese zur Mutter gehabt hätten, während Adalhard und Wala aus erster Ehe stammen würden.

Aus vorliegenden Notizen möge also gezeigt sein, daß es doch nicht so ganz begründet ist, frühere Forschungen über die Genealogie der h. Ida rundweg bei Seite zu legen. Ob nun aber Obiges in seinen Einzelheiten stichhaltig ist, das überlassen wir dem Urtheile der geehrten Leser. Uns bleibt das Bewußtsein, nach der Wahrheit gestrebt zu haben; einen andern Zweck hatten wir nicht im Auge.

II.

Der alte Dom zu Münster

und

Bischof Suitger 993—1011.

Von

Geisberg, Assessor a. D.

Im Sommer des Jahres 1242, zu den Zeiten des Bischofs Ludolf von Holte (1227—1248) herrschte auf der Dom-Immunität ein reges Leben. Maurer- und Zimmerleute hatten auf dem Domhofe ihre Bauhütten aufgeschlagen und waren dort drinnen und auf den Lagerplätzen und Gerüsten in voller Thätigkeit. Es galt dem Ausbau des großen Domes, zu welchem vor 17 Jahren der Bischof Thiederich den Grundstein gelegt hatte. Dieser hatte, da der Westchor und die Thürme unter seinen Vorgängern, den Bischöfen Friedrich II. († 1168), Ludwig I. († 1173) und Hermann II. († 1203) großentheils vollendet waren, für den Fortbau zunächst den Theil von den Thürmen bis zum Chore in Angriff genommen. Im weiten Umfange stiegen jetzt schon die Mauern und schweren Pfeiler empor; schon wurden die Gurtbogen gespannt und die Gewölbe hier und dort eingelassen. Auch auf der Nordseite des Domes waren Werkleute beschäftigt. Bischof Ludolf gründete dort neben seinem Pallaste eine Kapelle zu seinem eigenen Gebrauche; er freute sich schon in Gedanken der Herrlichkeiten seiner kleinen geistlichen Burg, der Immunität. Dort lag vor ihm der große mächtige Dom, links ihm zur Seite die alte Kirche des

Bischofes Ludger mit dem Kloster der Brüder des h. Paul, weiterhin die kleine Kapelle Nicolai, eine Stiftung frommer Kaufherrn der Stadt. Mitten auf dem Domhofe lag die Jacobi Kapelle, deren Rektor die Seelsorge auf der ganzen Immunität wahrzunehmen hatte, im weiten Umkreise des Domhofes die Wohnungen der Canoniker, sämmtlicher Geistlichen und Beamten der Kirche. Vier Thore schlossen die Zugänge zu dem geheiligten Raume. Auf der Nordwestseite, oben auf dem Hügel, welcher von dort nach der Ahe zu sich herabsenkt, stand an die Burgmauer gelehnt der stolze bischöfliche Pallast mit seinem Saale und seiner Halle, geräumig genug, um große Versammlungen des Clerus, der Lehns- und Dienstmannen des Landes in sich aufzunehmen. Kleinere Wohnungen für die Gäste und Beamten lagen abwärts bis zum Spiegelthurm, und jenseits bis nahe zur Pferdegasse lagen der bischöfliche Marstall und Wirthschaftsgebäude. Die frühere bischöfliche Kapelle mußte wahrscheinlich in Folge der Erweiterung des Domes geräumt werden und Bischof Ludolf sah sich zum Neubau genöthigt. Zwischen seinem Hause und dem Domhofe erhob sich eine größere Kapelle, der fürstlichen Stellung des Bischofs angemessen. Schon gedachte Ludolf an eine fernere Schöpfung, eine neue Stiftskirche dort, wo jetzt der Neubau der Akademie sich erhebt, zu errichten. Aber die Mittel reichten zur Zeit nicht hin und die Zeiten waren zu stürmisch und unruhig.

Gerade damals erhob sich eine Fehde mit den Herrn von Meinhövel, diesen alten Feinden der Münsterischen Kirche. Die Chronik erzählt, von dem Amtmanne des Bischofs sei der Wittwe von Meinhövel eine Kuh gepfändet zur Zeit, als ihre Söhne in der Fremde weilten. Keine Löse und Sühne habe sie dafür verlangt, sondern Rache, und dazu habe sie ihre Söhne herbeigerufen und aufgestachelt. Mit den Rittern von Meinhövel rüsteten ihre Freunde; Bundesgenossen wurden gesucht und bald gefunden; selbst die Gra-

fen von Geldern und Flandern traten ihnen bei. Schon sprengten helle Ritterhaufen hier und dort über Land; Kriegesschaaren sengten und brannten auf den Gütern des Bischofs und der Kirche. Es war ein schwerer Stand für den Bischof Ludolf. Das neubefestigte Wolbeck und die Stadt Münster boten freilich den nächsten Schutz. Eiligst wurden die Lehns= und Dienstmannen aufgeboten; Städte und Land mußten Zuzug leisten; die Gassen Münsters und die sonst so friedliche Dom=Immunität hallten wieder von Kriegslärm. Mit den rasch gesammelten Mannschaften zog der Bischof gen Süden, wo die Burg der Herren von Meinhövel und der Heerd des Aufruhrs war. Bei Ermen jenseits Lüdinghausen stießen die Heerhaufen auf einander und entspann sich am 27. Juni 1242 eine wilde Schlacht. Der Bischof erkannte wohl die Uebermacht der Feinde, aber er vertraute auf seinen Herrn, den heiligen Pawel. Die feindlichen Schaaren wurden zersprengt, niedergeworfen, der Graf von Geldern mit den Rittern von Meinhövel und vielen andern gefangen. Die Gefangenen mußten schweren Loskauf entrichten; der Graf von Geldern mußte auf den Goy, das Land an der westlichen Grenze, verzichten und die Lehnshoheit des Bischofs anerkennen. Siegreich und triumphirend kehrte Bischof Ludolf nach Münster zurück. Hier stiftete er in der alten Kirche bei den Brüdern ein Fest des heiligen Paul zur Erinnerung an den Sieg „Sunte Pawels Gevechting", welchem am Jahrestage auch die Kanoniker der größern Kirche anwohnten. Er schenkte der Kirche sein Gut Wedeling und gründete Memorien in demselben. Nun konnte er auch nach hergestelltem Frieden wieder den Bau seines Domes fördern und seiner neugegründeten Kapelle. Den Altar in derselben weihete er am 13. October jenes Jahres dem h. Mauritius und seinen kriegerischen Genossen, dann auch der h. Katharina, deren Fest er in der Diözese eingeführt hatte. Die Stelle des Rektors derselben stattete er

mit reichlicher Mitgift aus und überwies ihm demnächst auch zur Wohnung das Grundstück an der Brücke der Ahe, worauf der Rektor auf seine eigenen Kosten sich das Haus bereits gebauet hatte [1]).

So entstand auf der Nordwestseite der Dom-Immunität die bischöfliche Kapelle, ein Bau, welcher später erweitert und zum sogenannten alten Dome umgewandelt wurde.

Oestlich von der bischöflichen Kapelle, kaum 30 Schritte entfernt, lag die sogenannte Alte Kirche (vetus ecclesiæ) und auf ihrer Nordseite das Kloster der Brüder (antiquum Monasterium, das alte Münster). Kirchlein und Kloster waren vom Bischof Ludger gegründet. Hier war die erste Taufkapelle des Landes; hier erzog der erste Bischof seine jungen Kleriker und sandte sie in das Land hinaus zu taufen und zu lehren; von hier aus machte er selbst seine Wanderfahrten nach Osten und Westen, die neugegründeten Gemeinden zu ordnen und ihre Kapellen und kleinen hölzernen Kirchen zu weihen. Als unter seinen Nachfolgern die Parochie des h. Paul sich rasch zu einer Diözese erweiterte, überall im Lande Kirchen und Dörfer entstanden, beim alten Mimigardeford eine größere Gemeinde sich bildete, da war es natürlich, daß die kleine Kirche Ludgers den Bedürfnissen nicht genügte. Bischof Dodo erbaute auf ihrer Südseite eine größere Kirche — major ecclesia — weihete sie im Jahre 992 und führte die Brüder des h. Paul mit ihren Büchern und Ornamenten, wie die Chronik erzählt, in dieselbe hinüber. Nur ungern folgten ihm dorthin die

[1]) Urk. 1242 in Wilmans Westf. U.-B. III, 400. Urk. 1245 daselbst 440. Münst. Chronik von J. Ficker S. 32, 116, 348. Das festum de S. Paulo in die septem dormientium servandum wurde bis zum J. 1756 in der alten Kirche vom Clerus der Kathedral-Kirche gefeiert. Kock, series ep. Monast. I. 105. Die drei Brüder von Meinhövel scheinen schon bald mit dem Bischofe sich wieder ausgesöhnt zu haben. Urk. v. 8. Januar 1243 Westf. U.-B. III. 408.

Brüder, denen die alte Kirche lieb geworden war, und Suitger, der bald dem Bischof Dodo im Amte folgte, weissagte damals, die Brüder würden doch einst zur alten Kirche zurückkehren. Bischof Wulfhelm († 895) hatte neben der alten Kirche eine Kapelle des h. Clemens gegründet und in ihr sein Grab gefunden; dort wurdon auch der Bischof Hildebold († 967) und später noch Thiedrich († 1022) und Robert († 1063) beigesetzt. Bischof Suitger aber hatte gewünscht, in der alten Kirche Ludgers zu ruhen, und wurde auch, wie die Chronik erzählt, in ihr begraben; er starb am 19. November 1011. Hundert Jahre lang stand die alte Kirche, wie es scheint, verlassen und leer, eine stille Grabstätte des frommen Suitger; da gedachte ihrer endlich der Bischof Burchard, (1097—1118). Ruhelos schaffend und wirkend für das Reich und den Kaiser, den er als Kanzler vielfach auf seinen Reisen begleitete, wurde er in die kriegerischen Wirren der Zeit hineingezogen, vergaß aber doch nicht ganz seiner Diözese. Auf Mauritz gründete er die Probstei und den Kreuzgang; die Grenze der Dom-Immunität erweiterte er, umzog sie mit einem breiten Graben, mit hohen Mauern und Thürmen und baute über dem Ostthore die Michaeliskapelle. Er gedachte in der Außenstadt eine neue Ludgerus-Kirche zu gründen; aber der Krieg hinderte ihn an der Ausführung. Dagegen ließ er die alte Kirche des h. Ludgerus auf der Burg im äußern und innern wieder herstellen, ließ für die Kirche auch ein Bildwerk anfertigen, welches den Bischof Ludgerus darstellte und unten im Umkreise die sechszehn frühern Bischöfe von Mimigardeford; dann stiftete er für die Kirche zwölf Präbenden für jüngere Kanoniker, welche hier ihrer eigenen Ausbildung und dem Gottesdienste obliegen konnten [1]). So war nach

[1]) Urk. 1184 bei Erhard W. U.-B. 441. Chron. Monast. p. 20. Die Nachricht über das Bildwerk, das. S. 17 ist nach der Zahl der Bischöfe auf Burchard zu beziehen.

der Weissagung Suitgers der alte Convent von Brüdern des h. Paul wieder hergestellt, unter seinem Probste, seinem Vogte selbständig für sich, ohne daß jedoch die Verbindung mit dem Kapitel des großen Domes — magna domus — ganz aufgehoben war. Scholaster und Sangmeister dienten für beide Stifter, der Probst wurde aus den Mitgliedern des großen Kapitels gewählt; manche Brüder gingen durch Ernennung und Wahl in das größere Kapitel über, an gewissen Festen und Prozessionen nahmen Alle Theil.

Aber auch an manchen Schicksalen der größern Brüder mußten die mindern Theil nehmen. Im Jahre 1121 wurden bei der Belagerung der Burg unter Herzog Lothar beide Kirchen eingeäschert; es erforderte lange Zeit, ehe dieselben nothdürftig wieder eingerichtet waren [1]). Um das J. 1165 begann dann der Neubau des Domes in größerm Umfange, als der bisherige hatte, unter Friedrich II. zunächst in seinen Westtheilen, seit 1225 von den Thürmen bis zum Chore und seit 1248 im hohen Chore, bis endlich im J. 1265 am Hieronymus Tage dem 30. September unter Bischof Gerhard von der Mark die festliche Einweihung erfolgen konnte [2]). Je höher und mächtiger aber das neue Gebäude emporstieg, um so mehr trat die kleine alte Kirche in den Schatten der größeren; Raum, Luft und Licht wurden ihr mehr und mehr entzogen. Auch die Herrn des großen Domes erkannten bald, daß die alte Kirche ihnen doch zu nahe stehe, empfanden es übel, daß sie von dorther im Gesang und Gottesdienst gestört wurden. Der alte Dom konnte neben dem neuen nicht bestehen bleiben; er mußte weichen.

---

[1]) Lib. de miraculis D. Ludgeri Wilmans U.-B. III. Add. 118. Nach der Chronik I. 19 blieb die Ludgeri-Kirche verschont.

[2]) Wilmans, Westf. U.-B. III. 760 Note und Add. 110. — Bischof Ludolf starb 1247 und wurde vor dem hohen Chore begraben. Chron. I. 33. 348.

Aber erst unter Bischof Florenz (1364—1379) konnte dieser Plan zur Ausführung gelangen. Seine Vorgänger hatten ihre Wohnung von der kalten Nordseite der Immunität nach der südlichen neben dem Michaelis-Thore verlegt und die Kapelle über dem Thore für sich eingerichtet. Seit dem stand der alte Pallast verlassen und ging zur Miethe; die alte bischöfliche Kapelle wurde von den Bischöfen nicht mehr benutzt. Dorthin konnten die Brüder des alten Domes übersiedeln. Nach Abbruch ihrer Kirche konnte man den gewonnenen freien Raum zu einem Begräbnißplatze für Kleriker herrichten und ihn mit einem stattlichen Kreuzgange umziehen; der große Dom gewann auf seiner Nordseite freies Licht und konnte es durch Herstellung großer gothischer Fenster trefflich ausnutzen. Bischof Florenz war der Mann, zur Verherrlichung seiner Kathedrale solchen Plan aufzugreifen und durchzuführen. Im J. 1377 schenkte er in feierlicher Versammlung seine bischöfliche Kapelle an das Kapitel der alten Kirche mit Bewilligung des zeitigen Rektors Herting, und das Domkapitel der größern Kirche überwies noch daneben eine Grundfläche mit den darauf stehenden Häusern [1]).

So wurde denn die bischöfliche Kapelle zur Aufnahme des alten Kapitels hergerichtet, die alte Kirche geräumt, Altäre, Bilder und alle gottesdienstlichen Gegenstände hinübergetragen, und in einem feierlichen Zuge, dürfen wir annehmen, übersiedelte endlich das Kapitel zur neuen Kirche. Und die Reliquien Bischof Suitgers, den man, wie die gleichzeitige Chronik sagt, für einen Heiligen erachtete, sollten die Brüder nicht auch diese mit sich überführt haben? Die Chronik sagt einfach: hic habetur sanctus, sed non est translatus.

[1]) Urk. 1377 vom 18. August bei Kock, scr. ep. Monast. II. 88 und Niesert, U.-B. I. 331, 332, Niesert U.-S. 3. S. 52 und Urkunde 1395 das. S. 47.

Kaum waren die Brüder abgezogen, so konnten sie schon die Schläge der Aexte und Hauen zum Abbruch ihrer alten Kirche vernehmen; die Mauern wurden bis auf die Fundamente abgebrochen. Um für den neuen Umgang, der in seinem östlichen Theile vom Dome geradeaus auf den Horsteberg führen sollte, Raum zu gewinnen, wurde auch die alte Clemens-Kapelle und zur Hälfte die der Elisabeth niedergelegt und das Nordportal des Domes mehr nach Osten zu verlegt. Von hieraus begann der Neubau des Umgangs und der Marien-Kapelle, welche an die Stelle der Clemens-Kapelle trat. Bischof Heidenreich — er starb 1392 — trug bei ihrer Einweihung mit eignen Händen das Bild der heiligen Mutter in feierlicher Prozession von der alten Kapelle in die neue herüber. Von der Marien-Kapelle wurde der Umgang westwärts bis zu der frühern bischöflichen Kapelle weiter geführt. Dort hätte derselbe nach Süden abbiegen und um den Chor dieser Kirche herumgeführt werden müssen, um in das Domportal am nördlichen Thurme einzumünden. Das war ein Mißstand, und mußte es als eine wesentliche Verbesserung für den Dom und den Kirchhof erscheinen, wenn die Brüder des alten Domes bewogen werden konnten, von dem Chore ihres Domes soviel abzutreten, daß der Umgang in seinem westlichen Theile direkt auf das Nordportal des Domes hingeführt werden konnte. Der Vertrag zwischen den beiden Kapiteln kam wirklich im Jahre 1395 zu Stande. Das Domkapitel verpflichtete sich gegen Abtretung jenes Chortheiles die Kirche auf der Westseite um so viel zu erweitern, als das Chorgewölbe lang sei, auch diesen Theil mit einem guten Portale auf der Domhofseite zu versehen; ferner hatte es durch die Eckpfeiler der Westseite einen Gangelweg zum Nutzen der rückwärts belegenen Häuser herzustellen, mußte auch die Altäre in der Kirche aufrichten und auf seine Kosten weihen lassen; dem Kapitel zum alten Dome wurde endlich vorbehalten, seine verstorbenen Mit-

glieder in dem abgetretenen Raume des neuen Umgangs zu begraben [1]).

Den Bestimmungen des Vertrages gemäß erfolgte der Abbruch und der Neubau vom Alten Dome. Die Brüder waren wieder einmal ausgewandert und zogen demnächst wieder ein. Geschützt von den Mauern der Immunität, fern von dem Getöse des Marktes und dem Getriebe politischer Wirren und kriegerischer Unruhe konnten sie fortan ihrem ernsten Berufe obliegen.

Ein Jahrhundert war vergangen, da drangen im Februar des Jahres 1534 wilde Wiedertäuferrotten in den großen Dom, zerschlugen Alles und hauseten dort zwei Tage lang. Die Geistlichkeit flüchtete, alle gutgesinnten Bürger wanderten zur Stadt hinaus; ihren Auszug feierten die neuen Bürger des Reiches Sion auf dem Markte durch eine allgemeine Taufe. Es währte nicht lange, da mußten die Kirchen der Stadt das Material zur Befestigung der Mauern und Thore hergeben, und konnten die beiden Dome vom König Johann auf den Namen der großen und der alten Steinkuhle umgetauft werden. Der alte Dom scheint indeß dem Ab- oder Anbruch entgangen zu sein, da eine Stempelmühle für Pulver in ihm hergerichtet wurde [2]). Von fernher hörte man bald das Donnern der Geschütze, Lärm und Toben des Kriegs und des Kampfes in den Straßen und Gassen. Das dauerte eine Weile und Alles war wieder stille; eine Grabesstille lagerte über der ganzen Stadt. Mit vieler Beschwerniß und Mühe gelang es den Brüdern in den nächsten Jahren nothdürftig sich wieder einzurichten.

Abermals vergingen Jahrhunderte, da pochte eine neue Revolution an die Thore; unter der Fremdherrschaft erfolgte die Auflösung des Kapitels; der alte Dom wurde sequestrirt,

---

[1]) Urk. bei Niesert cit.

[2]) Gresbeck in Cornelius, Münst. Gesch.-Quellen II. 47, 158.

verwüstet und ausgeräumt. Als ein Salzmagazin diente er lange Jahre, dann, als das Domkapitel im Jahre 1864 ihn käuflich erworben, als Tabakslager und schließlich zur Aufbewahrung alter kirchlicher Geräthschaften. Als im J. 1873 die Regierung behufs Erweiterung der Akademie auf die Abtretung der anstoßenden Kurie Tibus drängte und zum Ersatz für dieselbe keine andere Stätte in der Nähe des Domes sich darbot, als die vom alten Dome und den hinterliegenden Häusern eingenommene Grundfläche, wurde endlich der Abbruch des für kirchliche Zwecke sonst nicht verwendbaren Alten Domes beschlossen.

Für den Alterthumsforscher war es hohe Zeit, das dem Untergange geweihte Gebäude noch in Augenschein zu nehmen. Es war in der That ein hoher stattlicher Bau, in Bruchstein aufgeführt, die Einfassung in Haustein, am Chore eine Sakristei und über dem Südportal ein Oberbau zum Behuf der Orgel. In ihren Grundlinien gemessen hatte die Kirche vor dem Neubau im J. 1395 eine Länge von etwa 60 Fuß, der spätere alte Dom von nahe 70 Fuß im Lichten, bei einer Breite von 33 Fuß und etwa doppelter Höhe. Auf der Westseite erkennen wir sofort den Bau vom Jahre 1395. Da ist der Gangelweg durch die schräg gestellten Pfeiler, weiter nach Osten die zwei ebenso schräg gestellten Eckpfeiler des ältern Baues, endlich zum Abschluß ein halbes Chorgewölbe, indem die Scheidemauer des Umgangs bis zum Schlußsteine des Gewölbes fortgeführt ist. Dieser ältere Theil der Kapelle kann aber auch nicht der Zeit des Bischofs Ludolf, welcher um 1242 zuerst die bischöfliche Kapelle errichtete, angehören. Denn das ganze Gebäude ist im gleichen Stile und wie aus einem Guß erbauet, wir sehen nur die architektonischen Formen der ausgebildeten Gothik: die hohe spitzbogige Halle, leichte Strebepfeiler nach außen, dünne Säulchen mit formlosen Kapitälen im Innern, hohe Fenster mit Maßwerk, profilirt in flachen Hohlkehlen,

Alles Bauformen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wie der westliche Theil des alten Doms urkundlich nach dem Jahre 1395 erbaut ist, so kann der östlich ältere Theil nur um das Jahr 1377 erbaut sein, in jener Zeit, als die Brüder des h. Paul vom Bischofe und dem Domkapitel veranlaßt wurden, ihre alte Ludgerus-Kirche zu verlassen. Damals werden sie für eine angemessene Erweiterung der bischöflichen Kapelle und die Herstellung eines der Würde des Kapitels entsprechenden Neubaues Sorge getragen haben.

Beim Eintritt in das Innere des Gebäudes war der Anblick ein wenig erfreulicher. Es war ein wüster leerer Raum in nackten Wänden, die untern Mauern von Salpeter durchzogen, die weiße Tünche verschmutzt, der Fußboden ungleich und zum Theil aufgerissen; durch die offenen Fenster sausten von allen Seiten die Winde. Die Stelle der kleinen Orgel war noch zu erkennen, auch die der drei Altäre, des Sacramentshäuschens. An den feinen Eckfäulen angebrachte Wappenschilder zeigten nach Entfernung der Tünche noch glänzende Farben. Die Wände waren vielfach überstrichen, in den untern Theilen marmorirt. Höher aufwärts entdeckte man unter der Tünche sogar mehrfach kleine Gemälde, zunächst dem Chore auch die Umrisse der Figur eines Bischofs mit Stab und Mitra, einfach in schwarzen Konturen auf die Wand gezeichnet, ferner manche Inschriften mit Bibelsprüchen, meist unleserlich, auf der Ostwand ein großes verblaßtes Wandgemälde von Pauli Bekehrung, künstlerisch ohne Bedeutung. Alles zeigte große Einfachheit, ja Dürftigkeit und wies auf die bescheidene Stellung der „alten Dömers" hin und die geringen Mittel des Stifts.

Die Flur im westlichen Theile wurde während des Abbruchs im Februar 1875 aufgerissen; es lagen dort 21 Grabsteine in vier Reihen, die unter denselben vorgefundenen Gebeine sind sorgfältig gehoben und auf dem Vicarien-Kirchhofe an der Sacristei beigesetzt; auch die Inschriften der

Grabsteine, soweit sie leserlich waren, sind aufgezeichnet [1]). Wir lesen hier die Namen von alten bekannten Familien, wie v. Büren, Poll, Hollandt, Ascheberg, Biscopink, Plönies und andere. Es ruhten friedlich neben einander Dekane des alten Domes und einfache Kanoniker, Adlige neben Bürgern, Offiziale, Magister und Doktoren. Da zur Aufnahme in das Kapitel nicht die Abstammung von adligen Eltern und hohen Ahnen erforderlich war, so kam es, daß vielfach junge strebsame Männer des bürgerlichen Standes hier eintraten, daß die Mitglieder des Kapitels durch Gelehrsamkeit und Geschäftskenntniß sich auszeichneten und aus ihnen die ersten kirchlichen Beamten vorzugsweise gewählt wurden. Auch die Leichensteine bezeugen, daß die größere Zahl der Verstorbenen früher mit der Ehrenwürde eines Doktors oder Magisters, oder dem Amte eines Offizials bekleidet waren.

In der Mitte vor dem Hochaltare lag für sich allein ein Grabstein mit der Inschrift: Suitger — undecimi episcopi Monasteriensis cum — — — sunt quæsitæ sed non inventæ. Im Jahre 1729 hat man, wie der Vicar Kock, welcher den Grabstein kannte, erzählt, hier die Reliquien Suitgers gesucht, aber nicht gefunden [2]). Es liegt der Gedanke nahe, daß man beabsichtigte, dem Bischofe ein Denkmal zu setzen und seinen Reliquien eine würdigere Stätte zu bereiten. Die hohe Stellung und Verehrung der Brüder des alten Domes gegen den Mann, der ihrer Kirche als Bruder und Bischof näher angehörte, den sie als ihren besondern Heiligen erachteten, ist ein Anlaß für uns, daß auch wir nach den Reliquien Suitgers forschen und die in Chroniken und Urkunden uns aufbewahrten, wenn auch äußerst dürftigen Nachrichten über sein Leben und seinen Charakter kurz zusammen tragen.

[1]) Acten des Dom-Archivs, Bericht des Domkapitulars Lünnemann.

[2]) Kock, ser. ep. M. I. 23.

Suitger, in der spätern Volkssprache Sueder genannt, war im Sachsenland geboren, als Knabe in Halberstadt und Magdeburg erzogen und später Stiftsherr in Halberstadt. Welche Verhältnisse ihn hieher nach Westfalen führten, ist nicht bekannt. Die alte Chronik sagt ausdrücklich, er sei Bruder in der alten Kirche gewesen und habe bei der Uebersiedelung in die größere Kirche jene nur ungern verlassen. Schon im nächsten Jahre starb der Bischof Dodo, und an seiner Stelle trat Suitger. Er war ein ausgezeichneter Mann, setzt die Quedlinburger Chronik ihrem Berichte hinzu; sein guter Ruf wird ihn dem Könige Otto III. empfohlen haben, als er der damaligen Sitte folgend, nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Mimigardeford ihn dieser Stadt zum Vorsteher setzte. Es geschah im J. 993.

Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung, im J. 995 finden wir den Bischof Suitger auf einer Synode zu Mousson im fernen Lothringen. Ueber die Absetzung Arnulfs, des Erzbischofs von Rheims und die Einsetzung Gerberts war eine Klage an den päpstlichen Stuhl gebracht; der von ihm beauftragte Legat Leo hatte die benachbarten Bischöfe zu einer Synode nach Aachen eingeladen, um den ganzen Vorgang näher zu ermitteln und eine Entscheidung vorzubereiten. Da die Bischöfe Lothringens, durch ihre Könige gehindert, dort nicht erschienen, erfolgte die Einladung Gerberts nach Rom und demnächst nach Mousson (Mossomi). Dorthin kam denn auch der Erzbischof Gerbert, führte vor der Versammlung selbst seine Vertheidigung und verwahrte sich ernstlich gegen die ihm angedrohete Suspension von seinem Amte. Der päpstliche Legat führte den Vorsitz in der Synode und als seine Beisitzer erscheinen der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Verdün und Lüttich, und Suitger der Bischof der Stadt Mimigardefurt.

Zehn Jahre später waren auf dem Königshofe zu Dortmund, als der König Heinrich II. mit seiner Gemahlin

Kunigund dort weilte, die Bischöfe des ganzen nördlichen Deutschlands zu einer Synode versammelt, an welcher namentlich die Erzbischöfe von Köln, Bremen und Magdeburg und zwölf andere Bischöfe, darunter die von Osnabrück, Paderborn und Suitger von Mimigardeford Theil nahmen. Der König selbst erschien in der Versammlung, und, wie er überhaupt an dem Wohlergehen der Kirche innigen Antheil nahm, berichtete er über Manches, was auf seinen Reisen im Reiche umher sein Mißfallen erregt hatte. Noch kürzlich hatten die Mönche von Hersfeld durch die zu große Nachsicht ihres verstorbenen Abts verleitet, die Sitte der Kanoniker, in eignen gesonderten Wohnungen, in einer gewählteren Kleidung und dem übrigen Pomp weltlichen Glanzes einen besondern Vorzug zu suchen, sich angeeignet; aber der König hatte ihnen mit Zustimmung des Erzbischofs Willigis einen neuen Abt Godehard gesetzt, welcher die Brüder zur alten Regel und Zucht zurückführen sollte. Solches und manches Andere für die Kirche nicht Geziemende, klagte der König vor der Synode, und in gemeinsamer Berathung wurde beschlossen, solchen Mißbräuchen ernstlich entgegenzutreten und sie künftig zu beseitigen. Auch vereinigten sich die auf der Synode Versammelten unter sich zur Stiftung einer Art von Todesbruderschaft, um, wie es im Dekrete heißt, durch die neue Einrichtung die schwere Bürde eigener Sünden zu erleichtern; sie gelobten, bei erhaltener Nachricht von dem Tode eines Jeden von ihnen, alsbald des Verstorbenen in Gebet und Almosen eingedenk zu sein; die Bischöfe sollten die Messe lesen und ebenso ihre Geistlichen; König und Königin gelobten 1500 Denare zu spenden und eben so viele Arme zu speisen, die Bischöfe 30 Denare und 300 Arme, Herzog Bernhard 180 Denare und 50 Arme; für die Vigilien von manchen Festen wurden Fasten angeordnet. Das Dekret wurde am 7. Juli 1005 unterzeichnet.

Noch eine dritte Urkunde finden wir mit dem Namen

des Bischofes Suitger von Mimigardefurt gezeichnet. Am 27. October 1007 tagte auf der Königlichen Villa zu Frankfurt eine große Synode, oder wie der sächsische Annalist sagt, ein Allgemeines Konzil in Gegenwart König Heinrichs II. und unter dem Vorsitze des Erzbischofs Willigis von Mainz, zu welcher acht Erzbischöfe und 27 Bischöfe, darunter auch die Westfälischen von Paderborn, Mimigardefurt, Minden und Osnabrück sich eingefunden hatten. Ein Hauptgegenstand der Verhandlung war die Gründung eines neuen Bisthums zu Bamberg, für welche der König sich lange schon mit besonderer Vorliebe bemühet hatte; die von ihm vorgelegte Erektions-Urkunde des Papstes wurde zum Zeichen der Zustimmung von sämmtlichen Bischöfen unterschrieben [1].

Auf den hier erwähnten Synoden sehen wir den Bischof Suitger im regen Verkehre mit den Bischöfen des ganzen Reiches; mit seinem Kölner Metropolitan und den Westfälischen Bischöfen weilt er am Königshofe zu Dortmund und Frankfurt, mit dem päpstlichen Legaten zu Mousson an den Grenzen Frankreichs. Wenn auch die Gegenstände der öffentlichen oder besondern Berathung uns kaum angedeutet sind, sie betreffen stets die Ordnung der äußern Angelegenheiten der Kirche und der Diözesen, Lehre und Gottesdienst, die Aufrechthaltung guter Sitte und Zucht. So erscheinen die Synoden jener alten Zeit als das wichtigste Mittel zur Hebung und Entwicklung des kirchlichen Lebens. Die dort empfangenen Eindrücke trugen die Bischöfe hinüber in ihre Diözesen, um sie dort im praktischen Leben zur Geltung zu bringen und auch Anderen einzuprägen.

Schon in Rücksicht auf die dargelegte Theilnahme an den verschiedenen Synoden können wir nicht daran zweifeln,

---

[1]) Erhards, Westf. U.-B. I. Reg. 678, 728, 739. Thietmar bei Pertz script. III. 773, 810, 868, 869, Concil Mossom. ib. 654, 690, Ann. Quedl. ib. 69. Ann. Saxo. bei Pertz VI. 655, 657.

daß der Bischof Suitger durch sein Wort und Beispiel mächtig gewirkt und guten Erfolg erzielt habe. Wir dürfen uns auf das Zeugniß seines Zeitgenossen, des Bischofs Thietmar von Merseburg berufen, welcher in seiner Chronik beim Tode Suitgers rühmend erwähnt, er habe seine Kirche mit aller Sorgfalt verwaltet. Dafür bürgt uns auch die ganze Persönlichkeit und der ernste Charakter des Mannes, wie er in den wenigen uns noch aufbehaltenen Nachrichten klar hervortritt.

Bernward, der ehrwürdige Bischof von Hildesheim, so erzählt Thietmar, wurde von dem Grafen Bruno bitter gehaßt und mußte es erleben, daß sein treuer Dienstmann Rym vor seinen Augen an Haaren und Rücken mißhandelt und auf ihrer Reise von dem jungen Altmann niedergestochen wurde. Und Suitger, der herrliche Vorsteher der Kirche zu Mimigardeford, wurde auf seinem Hofe von einem edlen Junker angegriffen und mit dem Blute des von ihm ermordeten Schulzen besudelt. Wie hatten doch solche Männer, setzt er hinzu, das verdient; beide Väter waren fromm und gut, und doch duldeten sie Schande ohne ihr Verschulden [1]).

Aber noch Schlimmeres sollte dem Bischofe Suitger widerfahren. Er wurde, wie die alte Münsterische Chronik in ihrer Weise erzählt, von eifersüchtigen Brüdern seiner eignen Kirche wegen vieler Verbrechen beim Kaiser verleumdet und nach Worms zum Gerichtstage vorgeladen. Auf dem Wege dorthin sah er oben in der Luft ein Turteltaubenpaar schweben und hieß im Namen des Herrn sie mit ihm ziehen. Als er nun auf das Feld bei Worms ankam, wo der Kaiser und die Kaiserin und seine Ankläger waren, da hieß er im Namen des Herrn die Turteltauben niedersteigen und schenkte sie der Kaiserin mit den Worten: Wie diese Vögel sind ohne Galle, so bin auch ich unschuldig an allen mir

[1]) Thietmar l. c.

vorgeworfenen Verbrechen. Kaiser und Kaiserin erhoben sich alsbald und baten ihn demüthig um Verzeihung; die Ankläger aber wichen verwirrt zurück; die Tauben hat man bestens aufbewahrt [1]).

Welches Vergehens die Brüder ihren Bischof angeklagt, und was sie dazu veranlaßt habe, bleibt uns unbekannt. Möglich ist es, daß auch sie, wie die Kanoniker anderer Stifter größere Freiheiten im klösterlichen Leben in Anspruch nahmen, als der Bischof ihnen bewilligen wollte. Die Dekrete der Dortmunder Synode konnten hier ihren Einfluß üben [2]).

Was die dem Bischofe Suitger hier beigelegte Gabe der Wunderkraft anbetrifft, so berichtet auch sein Zeitgenosse, der Bischof Thietmar von ihm: „durch göttliches Geschenk war ihm verliehen, verschiedene Wunder zu wirken, von welchen ich nur zwei erwähne, welche ich durch glaubwürdige Zeugnisse zu erhärten vermag. Sein Kämmerer hatte einen Hut diebischer Weise entwendet und läugnete auf wiederholtes Befragen hartnäckig, davon zu wissen. Es lag dort ein Messer auf dem Tische, und sein Herr, dasselbe im Geiste segnend, hieß ihn es nehmen. Er that es, aber als wäre es glühend gewesen, warf er es wieder von sich und bekannte sich schuldig vor Allen. Zu einer andern Zeit wurde ein von einem bösen Geiste Besessener gebunden ihm vorgeführt; er hieß seine Fesseln lösen, und als derselbe jetzt mit einem Stocke auf ihn eindrang, erwehrte er sich seiner männlich, und mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes vertrieb er durch göttliche Kraft den bösen Feind. Dieser Mann, so schließt Thietmar seinen Bericht, welcher solche Wunder nicht sich sondern Jenem, der durch ihn so Großes

[1]) Chron. Monast.

[2]) Der Kaiser weilte urkundlich am 10. Juni 1002 und am 3. November 1009 in Worms. Ficker im Chron. Monast. p. 13 Note.

wirkte, zuschrieb, lebte in Christus die ihm verliehenen Tage des Lebens, ihm dienend als ein treuer Knecht mit allem Eifer. Er regierte 16 (18) Jahre, immer von großer Schwächlichkeit gedrückt, welche jegliche Tugend wirket, und dann starb er am Tage, wo er geboren war, am 19. November (1011) im zehnten Jahre unsers damals herrschenden Kaisers Heinrich [1]).

Mit diesen wenigen Nachrichten ist das geschichtliche Quellenmaterial erschöpft. Es kann aber hinreichen, um uns ein Bild des Bischofes in kurzen Zügen zu entwerfen.

Er war ein Mann von zarter Constitution, von feiner Bildung und ernster Lebensanschauung. Unter der Klosterregel aufgewachsen, leuchtete er später als ein Vorbild seinen Brüdern voran. Als Bischof, als Vorsteher der Kirche und aller Kirchen in der weiten Diözese, der überall ordnen, sorgen und wirken soll, tritt er bald in den Konflikt mit den rohen Naturkräften einer ungezügelten Zeit. Wie er auf den Synoden für Ordnung und Kirchenzucht eifert, sucht er auch strengere Zucht und Sitte unter dem Klerus seines Landes und unter dem Volke herzustellen. Von den eignen Brüdern verläumdet und angeklagt, wird er glänzend vor dem Kaiser gerechtfertigt. Er erwarb sich den Ruf eines frommen, eines ausgezeichneten Mannes, eines herrlichen Vorstandes seiner Kirche. Dürfen wir seinen Zeitgenossen Glauben schenken, so war auch die Gabe der Wunder ihm nicht versagt. Seiner innern Herzensgüte gibt auch unsere Chronik ein Zeugniß, wenn sie einfach sagt: er hat viel Gutes gethan, und er wird für einen Heiligen gehalten wenn er auch nicht als solcher erklärt ist; sie schließt mit den Versen:

Gaudet Suderi meritis devotio Cleri
Regnas in cœlis pastor Suedere fidelis.

Auch in späterer Zeit noch wurde ihm von den Brüdern hohe Verehrung gezollt.

[1]) Thietmar l. c.

Indem Röchel in seiner Chronik[1]) vom Tode Bischofs Sueder berichtet, setzt er hinzu: Und dar staen auch noch in den Olden thumb, dar ehr begraben lich, uf den chor achter der pulmete nach der süden sidt, dar die kerkammer licht, under eines bischofes borstbelde diesse Verse geschrieben; und sind anno 1594, da das nie pulmete uffgerichtet wardt, betimmert, das man sie itzonder nicht sehen kann:

Omni pollebat	virtute bonis vigebat
Præsul[2]) Swederus	in mundo providus herus
Præmia virtutis	tenet hic modo regna salutis.

Da jenes Bild somit für den Anblick verdeckt war, ließen die Brüder später ein anderes Bildniß Sueders am Chorgestühle wieder anbringen, ohne Zweifel, wie der Syndikus Boichorst sagt, um das Andenken des Heiligen fest zu bewahren.

Ferner sah man auf dem Hochaltare selbst, welcher im J. 1635 renovirt war, zur linken Seite eine Statue des Bischofs Suederus in bischöflicher Gewandung, ein Taubenpaar auf den Schultern tragend[3]). Gerade in dieser Zeit, als der Syndikus Albert Boichorst das Leben des Bischofs beschrieb und die Schrift dem hohen Domkapitel und den Ständen widmete, im J. 1652 hat man zu Rom die Heiligsprechung der Bischöfe Erpo und Sueder nachgesucht; der Bescheid erfolgte dahin, daß vorerst über das Leben dieser Bischöfe noch nähere Untersuchungen anzustellen seien, und ist weiteres hierüber nicht bekannt geworden[4]). Aber noch

[1]) Janssen, Münst. Geschichtsquellen III. 189.

[2]) Boichorst hat: Sanctus l. c.

[3]) Mscpt. des Albert Boichorst im Vereins-Archive. Strunk in Westfalia Sancta II. 128 gibt die Unterschrift der Statue: Suederus e collegio canonicorum seu fratrum veteris ecclesiæ ad clavum episcopatus Monasteriensis propter singularem sanctitatem, qua superavit universos, est electus. Accusatum falso apud Cæsarem par turturum docuerunt innocentem.

[4]) A. Krabbe, der Dom in Münster, Sonntagsblatt 1879.

im J. 1729 suchte man noch nach dem Grabe Sueders, wie die Inschrift des früher erwähnten Grabsteins besagt; man grub mitten vor dem Hochaltare des alten Domes, fand aber die Gebeine nicht.

Die alte Münstersche Chronik sagt, Bischof Sueder sei in der alten Kirche begraben. Man konnte später die alte Kirche Ludgers vielleicht mit dem alten Dome, der spätern Kirche der Brüder verwechseln, wie denn auch Röchel sagt, Sueder sei im alten Dome begraben, und ebenso, er liege im alten Dome begraben. Aber Röchel, Boichorst und die ganze spätere Zeit glaubte allgemein, daß das Grab des Bischofs Sueder im alten Dome sich befinde. Es läßt sich auch vermuthen, daß die Brüder des h. Paulus bei ihrer Uebersiedelung in die neue Kirche die Reliquien des Bischofs mit sich überführt haben, wenn auch eine feierliche Hebung und Beisetzung nicht stattfinden konnte. Die Worte der Chronik: non est translatus (nycht verhiven), welche nur auf eine feierliche Ueberführung der Gebeine eines Heiliggesprochenen sich beziehen, stehen also jener Vermuthung nicht entgegen. Die Verehrung, welche dem Bischofe als einem Heiligen früher und später gezollt wurde, spricht sicher dafür. Wir weisen nur hin auf das Bildniß des Bischofs Sueder, von welchem Röchel berichtet. Wir selbst sahen es noch jüngst vor dem Abbruche des alten Domes auf der Südwand in der Nähe des Hochaltars, in strengen archaistischen Konturen hingezeichnet. Nach den Formen der Gewandung und Ausstattung und der Art der Behandlung gehörte das Bild noch dem 14. Jahrhundert an, also derselben Zeit, in welcher der alte Dom neu erstanden und die Brüder aus der alten Kirche dorthin übersiedelt waren. Daß die Brüder das Bildniß des heiligen Bischofs mit dem Epitaph dort neben dem Hochaltare hinzeichnen ließen, war gewiß ein Zeichen hoher Verehrung für denselben; wir finden hierfür aber noch einen Grund.

Beim Abbruche des alten Domes stießen die Maurer am 2. Oct. 1875 dort in der südlichen Wand auf einen größeren Sandstein, der von einem andern überdeckt war, und fanden in einer Austiefung einen menschlichen Schädel und Gebeine. Die Vertiefung hatte eine Kreuzform von 1,38 M Länge und 0,44 M. Breite, der Balken für sich 0,36 M breit und für die Aufnahme des Schädels tief genug. Die zum Theil verwitterten Knochenreste zeigten deutlich, daß sie einem Grabe entnommen und hier wieder beigesetzt waren. Es war gerade an jener Stelle, wo auf etwa 3 Meter Höhe von der Flur das Bildniß Suitgers an der Wand gezeichnet war. Die Ueberreste konnten nur die des Bischofs Suitger sein. In Rücksicht auf diese Art der Beisetzung und Einmauerung, auf die Zeit, in welcher diese gleichzeitig mit der Aufzeichnung des Bildnisses stattgefunden haben, konnte kein Zweifel mehr sein, daß die Brüder des h. Paul bei ihrer Uebersiedelung in die neue Kirche ihres allverehrten Bischofes nicht vergessen, seine Ueberreste vielmehr mit sich genommen und in der Nähe des Hochaltars und Sakramentshauses wieder beigesetzt haben.

Der alte Dom hat den Todten, welchen er fünf Jahrhunderte lang geborgen, endlich herausgegeben. Die Ueberreste sind auf dem Vikarien-Kirchhofe über den andern Gräberresten vorläufig eingesenkt, mit Erde beschüttet. Sie erwarten noch ein Denkmal, welches die Grabesstätte des frommen Bischofs Suitger auch den kommenden Geschlechtern bezeichnet.

III.

Zur Geschichte der Stadt Rheine.

Von

Dr. Franz Darpe,
Gymnasiallehrer in Rheine.

1. Jagd- und Fischerei-Gerechtsame der Stadt Rheine und damit zusammenhängende Aemter und Gewohnheiten.

Die Jagd war von jeher eine Lieblingsbeschäftigung des freien Deutschen. Cäsar (b. G. VI. 21 u. 28. IV. 1) und Tacitus (Germ. 15) bezeugen dies. Zur Jagd gesellte sich bei den Anwohnern des Meeres und der Flüsse der Fischfang; dem Wilde des Wassers, den Salmen, Stören, Hechten, Aälen u. s. w. nachzustellen, gewährte dem Waidmanne einen ähnlichen Reiz, wie die Jagd auf die Thiere des Waldes, auf Ur und Wiesent, Hirsch und Reh, Fuchs und Hase sowie das zahlreiche wilde Geflügel. So wird von den alten Chauken gradezu berichtet, daß sie Fischfang getrieben. Von den Altvordern vererbte sich diese Beschäftigung auf die folgenden Jahrhunderte. Aldfrid erzählt uns z. B., als der h. Liudger einst, um das Evangelium zu predigen, nach Leer in Friesland gekommen, habe er, als Liebhaber von Störfleisch, die dortigen Fischer gebeten, ihm einen Stör zu fangen. Diese entgegneten, die Zeit des Störfanges sei längst vorüber; der Winter stand nämlich vor der Thüre.

Auf das Geheiß des Heiligen aber warfen sie das Netz und indem sich ein einem Störe ähnlicher Vogel vor ihren Augen ins Wasser senkte, fingen sie einen Stör von außerordentlicher Größe [1]. — Es war übrigens vor Alters die Fischerei auch eine äußerst lohnende Beschäftigung. Ems und Weser, unsere westfälischen Flüsse waren den mittelalterlichen Gesch.-Quellen zufolge reich an Fischen, während man jetzt durch künstliche Fischzucht und gesetzliche Vorkehrungen dem Fischmangel zu steuern und einigen Bestand an fast ausgestorbenen größeren Fischen zu erzielen bemüht ist. Dazu sandte das Meer seine schon damals ausgebeuteten Reichthümer in hiesige Gegend, wie wir denn schon seit dem 11. Jahrhundert einen durch die Märkte begünstigten Häringshandel in Westfalen antreffen. Klöster und Stifte erfreuten sich für ihre Tafel der reichsten Fischlieferungen. So erwähnt ein Brief Bischof Erphos vom J. 1090, der die täglichen Präbenden im Stifte Freckenhorst betrifft [2], des Salms als gewöhnlicher Speise auf Cœna Domini und der Häringe als Fastenspeise. Das Territorium Büren (Emsbüren) mußte an den Abt von Werden jährlich einen Stör liefern, der zwischen Kopf und Schwanz 9 Fuß maß [3]. Die Verzeichnisse Korveyscher Servituten aus dem 12. Jahrhunderte (bei Kindlinger M. B. II. Urk. 18, 19 und 36) enthalten zahlreiche Fischlieferungen, besonders von Salmen, Aälen und Häringen, so daß weder in der Fastenzeit, noch an den höchsten Festen auf der Klostertafel Fische fehlten [4].

[1] S. Pertz S. S. II. 413.

[2] S. Kindlinger, M. Beitr. II. Urk. 10. Der Freckenhorster Fronhof lieferte damals dem Heberegister des Stifts zufolge einen Salm.

[3] S. Lacomblet, Archiv II. 288.

[4] Das Verzeichniß Urk. Nr. 18 führt u. a. an ad servitium fratrum: In natale Domini de Monichusen 3 salmones, in Pascha de Nienstadt 3 pisces, in Pentec. pisces de Nienstadt; in natali Scti. Silvestri pro diurnali servitio 10 salmones, in natali

An der oberen Ems scheint die Fischerei weniger betrieben zu sein. Wenigstens erwähnt das älteste Freckenhorster Heberegister aus dem 11. Jahrhundert nur einer Fisch- (Salm) Lieferung, während das sogen. goldene Buch von Freckenhorst aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrere Häringlieferungen erwähnt (s. Friedländer Cod. trad. Westf. S. 87.), in der Freckenhorster Pfründeordnung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (ebendort S. 173 u. f.) aber unter den Speisen die Fische, und zwar Fluß- und Seefische eine größere Rolle spielen [1]).

Allmählich gestaltete sich dann, wie in andern Verhältnissen, so auch in der Fischerei das Herkommen zum geltenden Rechte aus. So bittet Sophie, Wittwe des Grafen Otto v. Ravensberg und Vlotho gegen 1250 den Bischof Otto von Münster, die Johanniter zu Steinfurt im Besitze des ihnen von ihrem Gemahl vermachten Rechtes des Störfangs auf der Ems nicht zu stören [2]). Wie schon hieraus zu ersehen, nahmen im Laufe der Zeit gewöhnlich die Territorialherrn die Fischerei für sich in Anspruch [3]). Aeltere örtliche Gewohn-

Scti. Jacobi 60 snese (Schnesen voll. Schnese = 20 Stück. Vgl. Cod. trad. Westf. von Friedlaender S. 202 Nr. 33.) anguillarum, in Pascha 11 salmones, infra octavam nativ. Dom. de Neinstat pisces, in octava Scti. Stephani de Munichusen 2 pisces valentes 6 solidos, de Boderic unum piscem valentem 3 solidos, in Cœna Dom. de Horhusen 200 allecia u. s. w. Wie Kindlinger bemerkt, bot Horhusen, dem jetzigen Untermarsberg, der dortige Markt die Möglichkeit, die Häringe zu beschaffen.

[1]) Auch hier ist nur 1 Salm (von c. 30 Pfd.), aber mehrfach Soden-, Back- oder Bratfisch, auch Fisch in Gelee erwähnt — das Stift hielt sich zur Beschaffung des Bedarfs einen Fischer — daneben Stockfisch, Schollen, Rochen und Massen Häringe, welche man in Münster einkaufte.

[2]) S. Wilmans, U.-B. Nr. 478.

[3]) Daß auch an einzelne Höfe sich noch späterhin die ursprünglich wol jedem Freien zustehende Fischereigerechtigkeit als besonderes Recht

heiten wurden dabei zum Theile in der Weise geschont, daß man den Gemeinden für ihr Gebiet in beschränktem Umfange die Fischereigerechtsame beließ und in der Folge dann kraft landesherrlichen Privilegiums bestätigte, so daß sich ein getheiltes Recht des Landesherren und der Gemeinde herausbildete. Derart war es z. B. im Laufe der Zeit mit der Fischereigerechtigkeit bei Rheine geworden. Mit der Landeshoheit über Bevergern u. s. w. war 1400 durch den Vertrag zwischen dem Grafen Claus von Tecklenburg und Bischof Otto IV. von Münster auch die Fischerei oberhalb Rheine, welche Tecklenburg bis dahin für sich in Anspruch genommen, an den Bischof von Münster übergegangen [1]. Unterhalb Rheine dagegen, und zwar von dem Mühlendamme bis zu dem sogen. Banstromskolke, der Grenze der Gemeinden Rheine und Salzbergen hatten die Bürger von Rheine seit alter Zeit eine beschränkte Fischereigerechtigkeit, während im übrigen der Landesfürst im Besitze derselben war. Daß ein solches Verhältniß bestand, beweiset ein Brief Bischofs Erich von der Hoya an Bürgermeister und Rath der Stadt Rheine vom Jahre 1452 [2], der folgender Maßen lautet:

knüpfte, ersehen wir z. B. an dem Hofe Sorbecke, dessen Fischereigerechtsame auf der Ems gegen 1126—1156 von Greven bis Rheine sich ausdehnte. S. Erhard, Cod. dipl. Nr. 200.

[1]) S. Münst. Gesch.-Quellen I. S. 164.

[2]) Es scheint dies wol das Jahr zu sein. Das Original im städtischen Archiv zeigt in der Jahreszahl, wie schon aus der Dinte ersichtlich, eine Verderbniß. In den Stürmen des 30 jähr. Krieges war das Original zeitweise abhanden gekommen, so daß die beiden Bürgermeister von Rheine am 15. Mai 1653 vor dem fürstlichen Richter und Gografen zu Rheine und Bevergern Joh. von Beisten eine dem Protokollbuche des Stadtraths entnommene Abschrift sich beglaubigen ließen, indem sie eidlich erhärteten, das Original selbst oft in Händen gehabt zu haben. Diese Abschrift von des Sekretärs Homeyer Hand, bietet die Jahreszahl 1422, die offenbar nicht stimmt zur Regierungszeit des Bischofs Erich (1450—57).

Erich van der Hoyen, Domprovest tho Collen und Administrator tho Ossenbrügghe.

Vorsichtigen guden Frundes! Wy bogern van iuw frundlichen, dat gy mid iuwen Borgern willen onsprecken, dat se dat mid den Vischene in der Emese willen gefoichlich maken und unssen Vischeren so des Nachtes laten so dat van Oldes gewontlich ys gewesen dat se uns und to unsser Behoff aff deynen moghen und dar nicht inne vorkorten (verkürzen) nemen wy sunderlings van iuw to Dancke und vor Willen und willen dat ouch alzo gerne wedderumb voghen (fügen) dat gy nicht vorkortet en werden. Gegeven tor Wolbeck sabbato post dominicam Quasi modo geniti A° . . .

Auch so sind uns Tydinge (Zeitungen, Nachrichten) gekomen wu sich unsse Wedderpart (der Gegenbischof Walrav von Mörs) heben gesterket und en konnen Vornemen war dat uppe staen moghe; dat gy dar so achte up geven willen iuwe Stad tho warne (wahren) myd Wake 2c.

Den vorsichtigen Borgemestern und Raide der Stad Reyne unssen guden Frunden.

Weiterhin dann von Salzbergen ab bei Emsbüren und Witmarsen besaßen der Bischof von Münster und der Graf von Bentheim gemeinsam die Fischereigerechtsame. Der 1444 in festo Martini Episcopi zwischen dem Bischofe Heinrich von Mörs und Graf Eberwin von Bentheim geschlossene Vertrag, worin man sich über mehrere streitige Besitzthümer verglich, besagte: Die Fischerei auf dem Emsflusse solle gleichgetheilt sein und jeder die Hälfte davon zu genießen haben. Dafern auch einige andere Briefe vor Dato dieses hierüber aufgerichtet erfunden werden möchten, diese sollten dem nicht präjudiciren [1]).

[1]) S. Hobbeling, Beschreibung des Stifts Münster S. 81 der Ausg. von v. Steinen, 1742.

Durch Schenkung, Kauf u. s. w. gingen in der Folge die so zu voller Stetigkeit und Bestimmtheit gelangten Rechte ganz oder theilweise in andere Hände über. Besonders waren die Klöster darauf bedacht, sich die Fischerei in ihrer Nachbarschaft zu erwerben. Wie mit dem Kloster Lette das Prämonstratenserkloster Klarholz 1228 die Emsfischerei von der Hüttinghauser Mühle bis Warendorf vom Bischof Ludolf erhielt [1]), so wiesen die seit 1437 zu Bentlage bei Rheine angesiedelten Kreuzherren späterhin eine Urkunde auf, wonach sie die Emsfischerei hinter ihrem Kloster auf die Ausdehnung ihrer Besitzungen hin gleich bei der Stiftung des Klosters von dem Bischofe Heinrich von Mörs käuflich erworben [2]). Den Besitzstand der Fischereigerechtsame bei Rheine, wie solche nach der genannten Erwerbung in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts sich stellten, prägt das alte Schnatbuch der Aemter Rheine und Bevergern aus, dessen auf die Fischerei bezüglicher Theil notarieller Beglaubigung gemäß mit dem alten in Quarto geschriebenen Originalschnatbuche der Stadt Rheine gleichlautend war. Der betreffende Auszug lautet: [3])

Item von den Damme to Reine geit mines Herrn (des Bischofs) Vischereie to Reine vortan went (bis an) den Banstroem dar licht ein Kolk inne geheiten die Banstroem, den fischet mines Herrn Fischer und des Greven von Benthem Fischer to Saltesberge tzamen, un wat se dar fangen, delen se gelike, un anders hefft in der Fischerie niemandt Recht to fischen noch Korve to leggen oder mit einen Touwen Nachtes off Dages, dan man litt den Borgers van Rene, dat sie by Dage mit Waden [4]) darin lopen und fangen

---

[1]) S. Wilmans, U.-B. Nr. 251.

[2]) Vgl. darüber das Copiarium Bentlag. bei Grosfeld: Beiträge zur Gesch. der Pfarrei und Stadt Rheine S. 41, 93 und 96.

[3]) Im städt. Archiv befindlich. — [4]) Es ist das eine Art Fischnetz.

Watfische un dat Kloster to Bentlage hebben van zelligen Bischop Hinrike van Mörse gekofft, dat se tegen eren Closter so vere als er Landt wendt, mit einen Nette fischen unde Korve ahn er Landt leggen, na Uthwisinge der Verschrivunge, de se darup hebben, ock mag dat Hauß tom Vorste tegen sinen Lande, baven den Banstroems Kolke dre Fischekorve leggen in den Meie (Mai), unde dan mit einer Waden fischen tegen sinen Over (Ufer) in den Meinenwater, waner mines Hern Vischer erst gefischet hebben, und anders nicht, dan von den Banstroeme fort went tegen des nien Meiers Tuen (Zaun), de in de Emse geith, dat hort minen Heren unde den Benthemschen Vischer ock tzamen to fischen, wellik erst kumpt, fischet dar erst.

Oertlich war danach die Fischereigerechtigkeit der Stadt Rheine einerseits durch den Mühlendamm, andererseits durch den Banstroms-Kolk begränzt und auf diesem Gebiete war der Landesfürst, auf einem Theile auch das Kloster Bentlage mitberechtigt. Dazu waren zeitliche Schranken gesteckt. Im Frühlinge, in der Maizeit waren die Fischer des Fürstbischofs, die sogen. Maifischer, die zumal zur Nachtzeit vorwiegend berechtigten [1]); selbe lieferten, wie aus obigem Briefe Erichs von der Hoya klar ersichtlich ist, ursprünglich, was sie fingen, je nach Bedarf der Hofhaltung, an die bischöfliche Küche; später dagegen (so im 17. Jahrhundert) waren es Pächter, die gegen Erlegung einer bestimmten Summe die fürstlichen Gerechtsame für eigenen Erwerb ausnutzten [2]).

[1]) Die Bentlager Chronik erwähnt schon vor dem Jahre 1430 piscatores principis terræ noctu piscantes in Amasi. S. Grosfeld, Beiträge S. 37.

[2]) Unter den Zeugen, die am 8. März 1659 in dem unten zu erwähnenden Proceß des Klosters Bentlage und der Stadt Rheine vernommen wurden, befindet sich ein Hollefeldt, der seit 8 Jahren die fürstliche Mühle bei der Stadt und mit einem andern Zeugen seit 19 Jahren die fürstliche Maifischerei gepachtet zu haben angibt. (Stadt. Archiv).

Die Stadt Rheine dagegen war nur vom Donnerstag vor Pfingsten bis Frohnleichnam zu bestimmten Stunden und durchgängig nur bei Tage berechtigt. In der späteren Jahreszeit, und zwar von St. Vitustag (15. Juni) an war die Berechtigung der Bürger eine uneingeschränkte. In der Folge nannte man erstere Gerechtsame die Schütten-, diese die St. Vitus-Fischerei [1]).

Wenn man, trotz dieser Beschränkungen, der städtischen Fischereigerechtigkeit die höchste Bedeutung beilegte, sie mit einer gewissen Feierlichkeit ausübte und in Processen aufs nachdrücklichste verfocht, so läßt schon dieses auf die frühere Ergiebigkeit des dortigen Fischfanges schließen. Außer Aälen wurde bei Rheine bis in die neueste Zeit eine jetzt dort fast ausgestorbene Fischart, die Pricke, so massenhaft gefangen, daß man in der Umgegend die Bürger von Rheine selbst scherzweise „Rheinesche Pricken" nannte. Auch Störe, die seit Anlage des Lingener Dammes den Fluß nicht mehr herauf kommen konnten, wurden vordem öfter bei der Stadt gefangen (vgl. oben S. 44). Später wurde dies mehr und mehr zur Seltenheit, so daß es besonders vermerkt wurde, wie z. B. die Stadtrathsprotokolle zum 26. Mai 1625 die Bemerkung enthalten, daß, als vorige Nacht die Keisebiersscheffer althergebrachtem Gebrauche nach gefischt, selbe einen Stör gefangen hätten, der alsbald an den Herrn Drosten geschickt worden [2]). Salme aber waren so zahlreich vertreten in der Ems, daß das Freckenhorster Hofesrecht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts eine Anweisung über den Fang derselben enthält [3]), bei Rheine aber ein Bach unterhalb der

[1]) Eine Erläuterung des ersten Namens wird sich unten ergeben.

[2]) Die letzten Störe wurden dort noch in unserm Jahrh. gefangen.

[3]) Den vesschen Salm fanget men best in den Maye ofte umme ascensionis Domini, mer men plecht den to besturen umme Middensommer. Dat Krudt wi dat jar do er behoven besturt men dort na Middenwinter. S. Friedländer Cod. trad. Westf. S. 202.

Stadt, wo der Lachs, den man Randel nannte, in der Laichzeit zahlreich gefangen wurde, den Randelbach nannte. In städtischen Schriftstücken aus dem 15. und 16. Jahrhunderte finden wir vielfach Fischessen bei festlichen Anlässen sowie der Sendung von Fischen, bes. Salmen und Hechten, an Behörden u. befreundete Herren seitens der Stadt erwähnt[1]).

Mit Recht mochte daher die Bentlager Chronik zum Jahre 1437 die Ergiebigkeit der Fischerei bei Rheine rühmen, (s. Grosfeld, Beitr. S. 41), wie H. v. Hövel in seinem Opus syngraph. überhaupt bemerkt: Amisius piscosis defluit undis.

---

[1]) In den städt. Lohnherrnregistern ist u. A. Folgendes bemerkt: 1449: Item betalet 8 schill. vor viske einen manne to Spellen de men aet do men den rat lôs: item 16 dt. vor viske de wi sanden to Horstmar: item 3 schill. vor viske de wi sanden den segeler (Generalvikar) to Mönster. 1450: Item betalt eyne somen (Salm) vor 8 dt. de men aet do men den rat lôs. 1452: Item 9 dt. vor laß (Lachs), 8 sch vor vyssche. 1549: Joh. Funke den wandmaker vor vysche als soemen (Salme) unde snöke (Hechte) de to Mönster (wohin mehre Rathsherrn an Bürgermeister und Rath gesandt wurden) verteert sind gegeven 9 sch. Item eitlike schnoike na Mönster gesant up dinxtedach groite fastavent . . geschenkt Dr. Wycke (der damals als Advokat für die Stadt thätig war) den richter und dem stadtsekretarius — facit 6 sch. 3 dt. 1569: eine fischbank gemacht. 1575: Borgemester unde raeth dem rentemester thom Bevergerne vorehrt mit 9 punt salmes dat punt 3 schill. Item Bernt Hoetmaker etlike fische afgekofft als vor 2 daler 3 sch. (durch einen besonderen Boten alsbald als Geschenk nach Münster gesandt). 1571: Als de borgemester Dirik Krane mit der schattinge na Münster was, em einen (deel) randeles gekofft van de fischers, darvor gegeven 1 daler, welk to Münster verert warth an Messink unde welke mer fründe". Die in neuester Zeit bei der projektirten Anlegung der Lingener Fischtreppe, (welche es ermöglichen soll, daß der Lachs wieder weiter Emsaufwärts gelangt) geäußerte Ansicht, als seien die Nachrichten über früheres Vorkommen des Lachses weiter hinauf in der Ems, bloße Fabel, erweiset sich nach obigen Angaben als irrig. (Nach inzwischen erfolgter Ausführung jener Treppe wurde am 9. Nov. 1879 seit längerer Zeit der erste Lachs — eine 14pfünd. Lachsforelle — wieder bei Rheine gefangen.)

1. Die Schüttenfischerei.

Daß zumal die Mai- oder Schüttenfischerei der Stadt nur auf einem fürstbischöflichen Privilegium beruhte, ergibt sich sowohl aus den Worten des Schnatbuches: „man litt (gestattet) den Borgers van Rhene, dat sie by Dage mit Waden . . lopen un fangen Watfische", als auch aus folgendem Umstande. Um zu verhüten, daß jene Frühjahrsfischerei nicht gefüglich, wie der Brief Erichs v. Hoya sagt, d. i. unbescheiden, maßlos ausgeübt werde, hatten an 2 Tagen nur Bürgermeister und Rath, an den übrigen Tagen nur bestimmte von der Gemeinheit gewählte Vertreter der Bürgerschaft das ausschließliche Recht, die Fischerei der Stadt auszuüben. Dafür waren den Betreffenden Verrichtungen auferlegt, die ebensowohl dem landesfürstlichen wie Gemeinde-Interesse dienten. Sie hatten die Aburtheilung von Injurien und Eigenthumsverletzungen an bestimmten Tagen einzuleiten und damit verknüpfte sich die den Sommer durch dauernde Aufsicht über die städtischen Marken. Von dem Ertrage ihres Fischzugs theilten sie den übrigen Bürgern mit; es folgte eine große, mehrtägige Zecherei, eine Heerschau der bewehrten Bürger und wehrfähigen Junggesellen und ein allgemeines städtisches Schützenfest. Die Reihe von Festtagen, das muntere Volksleben, welches sich an den städtischen Frühlingsfischzug knüpft, eröffnet uns die Perspektive in eine Zeit regen mittelalterlichen Volkslebens, wo man unter allgemeinem Lenzesjubel und heller Pfingstfreude den Segen der Natur aus dem heimatlichen Flusse einheimsete, ähnlich wie der Landmann vordem seine Erntefeste feierte und schon die Winzer des alten Griechenlands an das Keltern reichen Mostes bacchische Feste knüpften. Das Gericht aber, welches den Festtagen folgte, mahnte zur Ehrbarkeit und Ordnung.

Der zum Fischfang um Pfingsten privilegirten Bürger

waren 8, so aber, daß 4 als ursprünglich und meist berechtigte erscheinen, die sogen. Schützenscheffer, die übrigen 4 aber, die sogen. Keisebiersscheffer, als später und zwar nur an einzelnen Tagen zugelassene Theilnehmer. Jene gehörten der Altstadt, diese dem Tie an. Es zeigt sich auch hier wieder deutlich, daß der Tie ursprünglich nicht zum städtischen Gemeinwesen gehörte sondern extra muros lag; es heißt gradezu noch in späterer Zeit (s. u.), daß die Keisebiersscheffer außerhalb der Stadt Rheine aufm Tie ihre uralten Gerechtigkeiten besitzen.

Das Nähere über Rechte und Pflichten der 8 Scheffer theilt das im städtischen Archiv befindliche „Keiserbierbuch uffm Thie dero Stadt Rheine" mit, worin Eingangs von einer Hand anscheinend aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich findet eine

Verneuwerung der Schützen-Scheffere Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, swie ein solches in dieser Statt Rheine von Alteren zu Alteren in ruhigen, ungeturbirten Gebrauch gehabt, aus einem alten Register aufs neue wieder abgeschrieben.

Sie lautet: Anfänglich seint die Schützenscheffere berechtigt, jährlichs am Donnerstage vor dem Sonntage zu Pfingsteren des Morgens zu 6 Uhren aus der Pforten zu gehen und leggen die Körbe, die unser gnädiger Landesfürst im Verfange[1]) hat, bis an den Zaun, dar das schware Heck an ist; gleicher Gestalt leggen und ziehen sie Gerbten Cordes[2]) und alle andere Fische-Körbe, so darin gefunden werden möchten.

---

[1]) Wie das ganze Schriftstück wegen Verbleichung der Dinte und Abnutzung (durch häufigen Gebrauch) kaum leserlich ist, so besonders dieses Wort. Eine spätere beglaubigte Abschrift bietet die Leseart: Rehnfange (Sinn?).

[2]) Ist das der Name eines fürstlichen Maifischers, der zur Zeit der

Item pflegen die Scheffere diesen Tag den Möller in oder aus (außerhalb) der Mühlen anzusprechen, daß er das Wasser laufen lasse, und pflegen alsdann nach altem Gebrauch ein Glas Biers mit ihme zu verdrinken.

Den Freitag Morgen gleich wie vor pflegen sie die Körbe zu ziehen und den Nachmittag nach ihrem Gefallen zu jagen.

Den Saterstag mögen sie nach ihrem Willen fischen, jagen und ziehen alle Körbe Morgens und Abends, wann sie wollen.

Auf Pfingstertag in der Nacht zu 1 Uhren zu fischen, als die vorigen Tage.

Am Montag zu Pfingsten, so Fische vorhanden, Morgens und Abends zu fischen und alle Körbe zu ziehen.

Den Dienstag zu Pfingsteren gleichfalls zu fischen und die Körbe zu ziehen, wie vorhin.

Am Gudenstag nach Pfingsteren ist der letzte Tag, daß die Schützenscheffere allein fischen, ungefähr des Morgens zu 1 Uhren, und ziehen die Körbe zu 8 Uhren, darnach zu ihrem Gefallen zu jagen.

Den Donnerstag hält man stille. Die Nacht zwischen Freitag und Sambstag fischen die Herren Bürgermeister und Rath [1]).

Kaysersbiers-Scheffere betreffend: Den folgenden Freitag lassen die Kaisersbiersscheffere mit Willen des Müllers die Aalkaste [2]) aufziehen.

Aufzeichnung eben Anpächter war? Eine begründetere Vermuthung ist wol, daß hier zu lesen ist: Gerten, Kordeln (Nachtseile) oder Gerten-, Kordeln- (erg. Körbe) oder Gertenkörbe, weidene Aalkörbe im Gegensatze zu den hanfenen sogen. Bungen.

[1]) Schon 1450 heißt es mit Bezug darauf im städt. Lohnherrnbuche: Item gegeven 15 dt. den vyscheren, do se uns vyscheden. Item 6 dt. vor brot dat wy oek do eten.

[2]) An der Mühle befand sich, wie noch heute ein fürstricher Aalfang. Noch jetzt ist derselbe zu Zeiten sehr ergiebig.

Den Saterstag halten sie stille und am Sonntag Morgen leggen sie die Fischekörbe.

Denselben Sonntag, als den 8. Tag nach Pfingsteren, pflegt man nach altem Gebrauch, wann Krieg und anderes darau nicht hinderlich, auf der Loge [1]) den Vogel oder die Papagei zu schießen, Heerschawung zu halten und darnach auf dem Rathhaus zu zehren.

Diesen Sonntag-Abend fischen die Kaysebiers-Scheffere vor (d. i. gleich unterhalb?) dem Damme und bleiben dabei die 2 ältesten Schützenscheffere, die 2 jüngsten Schützenscheffere aber gehen nach dem (Bann-) Stromes-Kolke und fischen daselbst mit ihren Fischers. Die Kaysebiersfischere aber müssen in der Nacht zu 12 Uhren mit Fischen in der Embse aufhören und stehet es den Schützenscheffers alsdann wieder frei, am Montagmorgen zu fischen und die Körbe zu ziehen.

Den Montag- und Dienstag-Nachmittag mögen die Schützenscheffer und die Kayserbiersfischers, wann es beiderseits also gefällig, zusammen fischen.

Gleicher Gestalt am Mittwochen und Donnerstag bis zu Abends zu fischen und zu jagen wie auch die Körbe zu ziehen nach ihr, der Scheffere, Gefallen.

Derweilen haben die Schützenscheffere . . . . [2]) die alte Gerechtigkeit und den Gebrauch gehalten, daß sie alle und jede Brüchtfällige, so binnen dieser Stadt und im ganzen Rheineschen Gerichte mit Schelden, Schmähen, Schlagen, Blutwunden, die bei der . . . . . . [3]) anderen Fällen sich vergriffen und brüchtfällig gewesen sein könnten oder möchten, sofern sich solches zwischen dem Donnerstag Mor-

---

[1]) Lauge, ein Theil der städtischen Mark, nahe bei der Stadt, die alte Gemeindeweide.

[2]) unleserlich. Es scheint: von undenkl. oder uralter Zeit zu heißen.

[3]) desgl. Es heißt vielleicht: Verzehrung und

gen zu 6 Uhren vor Pfingstern bis in den andern Dienstag nach Pfingsteren zu Mittag zugebragen, daß alsdann die Schützenscheffere mit Zuziehung der Bürgermeistern, Hauptleuten, Lieutenanten, Fendrichen und andern dieser Stadt Befehlshabern aufm Rathhaus das Criminalgerichte anstellen und jeden Delinquenten nach Grobheit seines Verbrechens und Uebertretens strafen mögen und können und die Execution thätlich durch die Stadtsdienern verrichten zu lassen. Unverhindert jedermänniglichés

Privilegia und Justitiæ [1])

deren Keisebiers-Scheffers, Schützen-Gerechtigkeit und Destrichten (Distrikte), wie dieselbige außer der Stadt Rheine aufm Thie von uraltem Gebrauch und annoch in Besitz haben, nimmt ihren Anfang Maitag, Jakobitag inclus. und so lange die Früchten erwachsen stehen usque. — Erstlich nehmen die Keisebiersscheffere ihre alte Position und Anfang Maitag, gehen aus der Tiepforte über den Achter ut, Lehmkuhle, Blauten Kamp, Blomkamp und den Tieberg über, hinter der Kapelle herunter, Wismanns Winkel, Diewesfeld, über die Schlüpe, Berbom- (Biärbaums) Stiege, Brokstiege, Schweinebrok, Nahekamp über die Bleike und wieder zu der Pforte. — Zweitens, was dann in benenuter Zeit Anfangs Maitag, Jakobitag incl. und, so lange die Früchten erwachsen stehen usque, gefunden oder geschüttet wird, es seien Pferde, Kühe, Schweine oder Schafe und wie sie sonsten haben Namen oder zunennen mögen, nach Beschädigung zu strafen. — Weiters drittens ziehen die Keisebiersscheffere am Dienstage nach den h. Pfingsten nach dem alten Gebrauch. außer der Tiepforte mit öffentlichem Trummenschlag und besiehen (besehen oder beziehen?) oben benennte Destrichten und halten Heerschauung oder thun Richtung (Zaunrichtung bei dem Schnatzuge) mit Zuziehung Stadtlohnherrn,

[1]) Zum Folgenden und Vorhergehenden offenbar gehörend.

2 . . . . Herrn Stadtsoffizieren vom Tie, Hauptleute, alte und neue angeordnete Keisebiersscheffers und zeigen die ihre Gerechtigkeit an, damit Korn Früchten ob sonstiges wie es Namen haben möge, in Ruhe und Frie beschüthet (beschützt) werde, wornach Scheffers ein wachsam Auge stehets haben und halten söllen.

a) Die Keisebiersscheffer.

Die 4 Keisebiersscheffer waren wol ursprünglich die Vorsteher der später mit der Stadt vereinigten Feldmarkgemeinde, die sich nach dem alten Dorfversammlungsplatze, dem Tie, im Gegensatz zur Stadt in der Folge die Tiegemeinde nannte. Daß sie dies gewesen, läßt sich wohl aus folgenden Umständen schließen. Ihr Aufsichtsrecht als genossenschaftlicher Markbeamter, wie sie noch später erscheinen, erstreckte sich nur über einen Theil der später städtischen Mark links der Ems; auch die kleineren Streitigkeiten, besonders Injurien, welche sie zu verfolgen hatten, betrafen noch späterhin gewöhnlich Mitglieder der Tiegemeinde und der angrenzenden Bauerschaften links der Ems. Ihnen gegenüber nahmen die 4 Schützenscheffer in der altstädtischen Gemeinde wol ursprünglich eine ähnliche Stellung ein; hatten sie doch noch später außer der Aufsicht über die städtische Fischerei, die Lange und den Torfstich der Bürger auf dem weißen Venne auch Excesse und Injurien der Bürger unter sich oder mit den benachbarten Bauern zu rügen. Auf eine solche Parallelstellung in den später verbundenen Gemeinden deutet auch die Thatsache, daß später bei dem Schnatgang und Gerichte der Keisebiersscheffer 2 der Schützenscheffer und umgekehrt beim Gerichte der Schützenscheffer die beiden ältesten Keisebiersscheffer zugegen waren, wie denn auch alle 8 Scheffer, unter gewissen Vorrechten der 4 altstädtischen Scheffer, die städtische Jagd- und Fischereigerechtsame zu bestimmter Zeit ausschließlich ausübten. Feste beider Gemeinden be-

treffende obrigkeitliche Anordnungen finden sich im Keisebiers- und Schützen-Buche, so die von 1683 über das allgemeine Schützenfest, wobei es im Keisebiersbuche heißt: Dies ist, wie im Schützenscheffersbuche von den städtischen, so hier von den Keiserbiersscheffern unterschrieben. Als 1709 Jemand am Tage des Schützenscheffergerichts nicht erscheinen kann, wird er auf den folgenden Tag vor die Keisebiersscheffer geladen. Uebrigens waren wol schon vor Aufrichtung des Stadtrechts in der Altstadt (1327) die vordem unter dem landesherrlichen Beamten, dem Schultheißen, stehenden Markbeamten zu bloßen Vollzugsbeamten herabgesunken, so daß sie als genossenschaftliche Behörden in der Folge neben der neuerrichteten landesherrlichen des Stadtmagistrats eine antiquirte und mehr und mehr zur Rolle von bloßen Offizianten herabsinkende Stellung einnahmen [1]).

---

[1]) Aehnlich erging es am Oberrhein mit den alten Markbeamten, den dort sogen. Heimbürgern. Maurer (Gesch. der Städteverfassung I. S. 203) sagt über Worms: Die alten Vorsteher der . . nun zu einer einzigen Stadtmark vereinigten Dorf- und Stadtmarken waren sehr wahrscheinlich, wie in Straßburg, Speier und Mainz die Heimburger und zwar in jeder Dorf- und Stadtmark vier Heimburger. Er fügt hinzu, dieselben seien auch später noch bestellt, aber zu bloßen Boten herabgesunken, und fährt dann fort: „Sie hatten jedoch auch (später) noch bei Gericht die Polizeiübertretungen zu rügen" („alles vorzubringen und anzuzeigen, was sie in allen Winkeln und Gassen der Stadt gewußt haben, wider Recht und Billigkeit gethan, geredt und ganzer gemeiner Stadt schedtich und nachtheilig sein") . . . Was jedenfalls noch an ihre ursprüngliche Vorstandschaft . . . erinnert". — Wenn wir in späterer Zeit, seitdem die Gilden erstarkt waren, je 2 Vorsteher der Stadt- und Tiegemeinheit in Rheine finden, welche bei wichtigeren die Stadt betreffenden Berathungen und Beschlüssen mit den Gildemeistern zur gutachtlichen Aeußerung und zu einem Vorbeschlusse vom Stadtrathe aufgefordert und herangezogen wurden, so waren das nicht Vertreter der betreffenden Gesammtgemeinde, sondern nur der außerhalb der Gilden stehenden Bürger, während die Gildemeister (auch je 2) die Mitglieder der Gilden ver-

Als Verordnete der Gemeinde zur Beaufsichtigung des Gemeindelandes hatten in der Folge die Keisebiersscheffer den Besitz der Gesammtheit dem Privatbesitz des einzelnen Gemeindegliedes und Fremder gegenüber zu wahren und zu schützen, die Gerechtsame der Gemeinde den Eingriffen Unbefugter gegenüber zu vertreten. Sie bildeten so eine Art Feldpolizei, befugt bei vorkommenden Ungehörigkeiten und Verletzung des Gemeindebesitzes sofort thätlich einzuschreiten. Zum Jahre 1734 wird in dem genaue Aufzeichnungen über Namen und Thätigkeit der Keisebiersscheffer v. J. 1640—1818 enthaltenden „Kaiserbierbuche" bemerkt, daß die Aufgabe der K.-B.-Scheffer [1]) die Beaufsichtigung der Gemeinheitsweiden sei. Die Gemeindeweiden waren Lehmkuhle, Schleupe und Brok. Das „Stadtsbrok hinter Schulte Bentlagen Busch" [2]) war die Schweineweide, die beiden andern für Kühe und Schafe [3]). Noch 1802 wurde die damals ver-

traten. Es waren die politischen Anwälte der nicht zu einer Gilde zählenden Bürger des betreffenden Quartiers, die daher mit den Gildemeistern zusammen auch wol urkundlich tribuni genannt werden. Mit Markenangelegenheiten hatten sie nichts zu thun, wie denn überhaupt für ihr Amt sich erst ein Bedürfniß ergab und so auch die Gründungszeit erst zu setzen ist, seitdem die Gilden eine politische Machtstellung einzunehmen angefangen hatten. — Aehnlich regelten sich auch anderswo die städtischen Gewalten, so z. B. in Herford, wo (wie dort bis 1634 eine Alt- und Neustadt mit getrennter Verwaltung bestand) der Streit zwischen Patriciern und Zünften 1433 in der Art beigelegt wurde, daß der Stadtrath fortan aus den Rathsherren als der ausübenden Gewalt, den Amtmeistern als Vertretern der Zünfte und den Beistehern als Vertretern der nichtzünftigen übrigen Bürger (welche zwei letzten Stände namentlich bei den Rechnungsablagen zugezogen wurden) bestehen solle. S. Prof. Dr. L. Hölscher: Zur Geschichte der Stadt Herford im 17. Jahrh., Programm des Herforder Gymn. 1875 S. 4.

1) Wir wollen diese Schreibung der Kürze halber beibehalten.

2) S. K.-B.-Buch zum J. 1767.

3) Schleupe ursprünglich allgem. = Weide; vgl. das mhd. sloufen = schlüpfen lassen, hinunterschlucken.

sandete „Börne" oder Kuhtränke auf der Lehmkuhle erneuert und für das Brok ein neuer Schweinehirt bestellt; später ist das Meiste in Privatbesitz übergegangen. Im K.-B.-Buche heißt es zum J. 1713: Es werden die Scheffer erwählt „dergestalt, daß sie auf der Lehmkuhle, Schleupe und Brok gehende Bürger- und andere Pferde zum Schützstall ziehen und dafür ein halb Mark zu genießen haben sollen, kraft darüber eingerichteter und von ihrer Kurfürstlichen Gnaden ratificirter Verordnung und wird solches bei arbitrarie Straf anbefohlen". Und zum J. 1719: „Notandum, den K.-B.-Scheffern wird anbefohlen, gut Acht zu haben auf die Gemeinweiden, als Lehmkuhle und Brok und die darauf befindlichen Pferde allemal zu schützen; sonst werden ihnen die Schleup (Weide)-gelder eingezogen und sie dafür gestraft". Daraus erhellet, daß das Auftreiben von Pferden auf obige Weideplätze untersagt war; [1]) ferner, daß die K.-B.-Scheffer berechtigt und verpflichtet waren, das unberechtigt aufgetriebene Vieh zu schütten oder schützen, abzuschütten d. h. fortzutreiben [2]). Das betreffende Vieh wurde zum Schützstall getrieben und dort als konfiscirtes Gut „sub scutticatione" zurückbehalten, bis der Eigenthümer es gegen Erlegung einer Strafe einlösete. War es in kurzer Frist nicht eingelöset, so wurde es öffentlich verkauft. So hatten 1660 Schweine des Joh. v. Schalen, Kaufhändlers zu Schüttorf, im Broke geweidet;

---

[1]) Damals wird man mehrfach in der Stadt versucht haben, die zahlreich im Besitze von Fuhrleuten u. s. w. befindlichen Pferde auf die Tiegemeindeweiden zu treiben, da 1713 auf die Klage der Gilden, daß die Lauge, die städtische Weide, mit zu vielen Pferden betrieben werde, so daß die Kühe zu kurz kämen, das Auftreiben von Pferden auf der Lauge beschränkt sein wird, während der Stadtkuhhirt zugleich angewiesen wurde, auch im Dabrok und Walde zu hüten.

[2]) schüte mhd. = cutio, excutio, ahd. scutan. De hereditatibus venditis quantum ad ius, quod dicitur abschütten (den Käufer von Erbgütern abtreiben). Brünn, Str. S. 165.

mit Vorwissen des Bürgermeisters wurden 3 derselben von den K.-B.-Scheffern geschützt und eingeholt; als Strafe zahlte der Eigenthümer 18 Stüber. Ein im J. 1709 geschüttetes Schwein wurde nur gegen 1 Thlr. Strafe losgegeben. 1711 wurden 1 Schaf und Lamm, die innerhalb 4 Tage nicht eingelöset waren, verkauft. — Nicht alle Gemeindeangehörigen waren zur Benutzung der Gemeindeweiden gleich berechtigt und so finden sich mehrfach Bestrafungen, besonders von Heuerleuten auf der Schleupe, welche ihre Kühe auf die nahe gelegene Gemeindeweide trieben [1]). In dieser Hinsicht trat ein eigenthümlicher Fall 1683 ein. Otto gen. Beckering, angesessen auf dem Tie, war zugleich Pächter des ebendaselbst belegenen, zum Stifte Gravenhorst gehörenden Selkinghofes. Sowie derselbe nun in einem Kampe bei der Schleupe einen Schafstall anlegte, so trieb er auch gegen früher die doppelte Anzahl von Kühen auf die Gemeindeweide. Die K.-B.-Scheffer bestritten ihm das Recht hierzu und schütteten ihm mehrere Kühe ab. Beckering wandte sich an seine Gutsherrin, die Aebtissin v. Gravenhorst, die sich alsbald ins Mittel legte. Deren Klage wurde aber abschläglich beschieden; der Selkinghof habe eben so wenig Weiderecht, wie die andern in der städtischen Mark belegenen Erben; Schulze Bentlage und die zum Falkenhofe hörigen Erben Ruhe und Stockmann beanspruchten dergleichen nicht. — Zuweilen gab es Gewaltthätigkeiten bei der Schüttung von Vieh, indem der Besitzer sich der Abführung des Viehes durch die K.-B.-Scheffer widersetzte (so im J. 1715), oder den Schüttstall erbrach und so sein Vieh wegholte, wie es 1709 vorkam; doch folgte solcher Thätlichkeit eine entsprechende Geldstrafe.

Uebrigens waren auch die Privatländereien der Ge-

[1]) Bernd auf'r Schleupe, der dies 1682 gethan, mußte 5 Thlr. Strafe zahlen.

meindemark der Aufsicht der K.-B.-Scheffer unterstellt. Im Korn betroffene Pferde oder auf der Tiebleiche grasende Schafe wurden ohne weiters geschüttet [1]). Daher war denn besonders vom Frühjahre bis Herbst, so lange die Sommerfrüchte auf den Feldern standen, die Thätigkeit der K.-B.-Scheffer eine rege [2]). Augenscheinlich sind sie nach dieser Seite im Laufe der Zeit zu bloßen Feldhütern herabgesunken.

Höher stehen sie dagegen noch als Wächter der Grenzen zwischen Gemeinde- und Privatland. Sie erscheinen hier noch als Vertreter der Gemeinde, den Besitzstand derselben zu beurkunden und gerichtlich zu vertreten. In dieser Eigenschaft hielten sie alljährlich „am Dienstage nach Pfingsten" [3]) einen feierlichen Schnatzug um die Tiegemarkung [4]). Unter Trommelschlag, ein besonderes Fähnlein vorauf, zogen die K.-B.-Scheffer, jeder eine Hellebarde in der Hand, unter Begleitung zahlreicher Bürger vom Tie Morgens aus dem Thore zur Begehung der Grenzen. Um die Handlung als eine öffentliche zu bezeichnen, wurde den ganzen Weg an den Grenzen entlang die Trommel gerührt; nur in der Brokstiege ruhte die Trommel [5]). Als

---

[1]) S. K.-B.-B. zum J. 1685 und 1767.

[2]) Vgl. die oben mitgetheilten Privilegien der K.-B.-Scheffer und das K.-B.-Buch zum J. 1774, wo die Scheffer melden, sie seien heute Morgen (8. Aug.) ihrer Schuldigkeit nach auf den Tieberg in ihren Distrikt zu vigiliren gegangen.

[3]) S. ob. die Privil. der Scheffer. Es ist das der 2. Dienstag nach Pfingsten nach unserer Bezeichnung. Der 1. Dienstag nach dem Feste, der bis zu Fürstenbergs Zeiten (bis 1770) als der 3. Pfingstfeiertag galt, hieß vordem (s. ob. S. 54) Dienstag zu Pfingsten.

[4]) Diese, die nach 1327 als solche verbliebene Dorfmark, wird in den betreffenden Angaben (s. oben S. 56) genau umgrenzt. Im K.-B.-Buche finden sich zu den J. 1763, 1765 und 1783 genaue Grenzaufnahmen.

[5]) Es geschah das wol, um das nahebei im Broke weidende Vieh nicht scheu und wild zu machen.

Vertreter des Magistrats nahmen gewöhnlich 2 Stadträthe an der Zaunrichtung Theil; auch die Bürgeroffiziere vom Tie zogen mit, vor Alters wol und zu Zeiten auch später noch (so 1763) an der Spitze eines Aufgebots von Bürgern aus dem Tieviertel, um nöthigenfalls die Scheffer thatkräftig zu unterstützen. Wie in den Privilegien der Scheffer oben angedeutet ist, schloß sich daran vor Alters wol eine Frühlings-Heerschau der wehrfähigen Mannschaft vom Tie durch die Scheffer, als Gemeindevorsteher. Als 1720 die K.-B.-Scheffer Klage erheben, daß nur wenige Bürger bei der Zaunrichtung erscheinen, wird durch Bürgermeister und Rath verordnet, daß künftig alle Bürger vom Tie bei 4 Stüber Strafe dabei sich einfinden sollen. Schon vordem (1658) finden wir eine Bestrafung dessen, der der Zaunrichtung nicht bis zu Ende beigewohnt hatte. Wie man die Schützenscheffer einlud zum Schnatgange, so wurden 1783 auch die abgetretenen K.-B.-Scheffer des vorigen Jahres und selbst Notar und Zeugen von den K.-B.-Scheffern zugezogen. Frühmorgens ausrückend, kam der Zug gewöhnlich erst spät am Nachmittage wieder zum Tiethore herein, da es unterwegs mancherlei Aufenthalt gab. Widerrechtlich ausgeworfene Gräben wurden „ipso actu" zugeworfen, unbefugter Weise gestochene Plaggen mit Schaufeln entzwei geschlagen, das Gemeindeland verengernde Zäune demolirt, auf Gemeindegrund gepflanzte Bäume ausgerissen oder abgehauen u. s. w.[1]). Man lud auch wol den, der das Gemeindeeigenthum beeinträchtigt zu haben schien, zur Rechtfertigung an Ort und Stelle. Als 1669 Schulze Bentlage auf eine solche zweimalige Ladung an Ort und Stelle im Broke nicht erschien, wurden die von ihm dort gepflanzten Bäume, um die es sich handelte, kurzweg niedergehauen. Den Gutsherrn gegenüber verfuhr man gelinder. Als z. B. 1701 Amtmann

[1]) S. das K.-B.-Buch zu den J. 1803, 1783 u. s. w.

von Morrien, Herr zum Falkenhofe, der Gemeinheit zum Nachtheile auf der Schleupe Pfähle gesetzt, begaben sich 2 Scheffer zu ihm, um ihm vorzustellen, daß die ganze Bürgerschaft unzufrieden darüber sei, worauf er sich dann auch zur Entfernung der Pfähle bereit erklärte. Zuweilen führte die Zaunrichtung auch zu sonstigen Weiterungen. So sucht sich bei der Zaunrichtung am 22. Mai 1742 jemand der Lynchjustiz der K.-B.-Scheffer dadurch zu entziehen, daß er sagt, er wolle sich mit dem Magistrate vergleichen. Letzterer aber gibt den K.-B.-Scheffern auf, ihr uraltes Recht, alles, was den Gemeindebesitz verkürze, zu beseitigen, ohne weiters auszuüben. Da die Scheffer sich für zu schwach erklären, eine Demolirung, zumal etwaigem Widerstande gegenüber vorzunehmen, werden 3 Rotten Bürger aufgeboten, welche am 23. Juni Morgens 4½ Uhr mit den Scheffern ausrückend im Exekutionswege das errichtete „Anschott" und die dort gepflanzten Bäume demoliren. Eine Geldstrafe folgte nach. Auch 1753 wurde zu einer ähnlichen Exekution eine halbe Rotte Bürger durch den Tiepförtner aufgeboten. Zuweilen (so 1679) erboten sich auch Bürgermeister und Rath, ihrerseits die Demolirung des die Gemeindegrenzen verletzenden Zaunes u. s. w. ausführen zu lassen.

Zu dem Exekutionsrechte, welches sich an die Zaunrichtung schloß, übten dann die K.-B.-Scheffer ein ausgedehntes Rügerecht bei dem am Tage nach dem Schnatgange alljährlich abgehaltenen sogen. Malefizgerichte. Bürgermeister (welche die Abhaltung des Gerichts vorher zu genehmigen hatten), Rath, Bürgeroffiziere vom Tie, Gildemeister und Gemeinheitsvorsteher, auch 2 Schützenscheffer sowie die Bürger vom Tie wurden zu demselben berufen und eingeladen. Die K.-B.-Scheffer erhoben Namens der Tiegemeinde, wie mehrmals (so 1657 und 1682) gradezu bemerkt wird, die Klage. Die Klage hatte entweder unbefugte Eingriffe in Gerechtsame und Besitz eines Andern oder

der Gemeinde, wie dergleichen von den K.-B.-Scheffern als Feldpolizei im Laufe des Jahres und besonders bei dem letzten Schnatgange bemerkt waren, oder Injurien, welche, zumal bei den Zechereien der letzten Tage, auf dem Tie etwa vorgefallen waren, zum Gegenstande [1]). Dem Gerichte unterstanden nicht bloß die Gemeindeangehörigen, sondern auch Fremde, einerlei ob Bürger oder Bauern, Heuerleute oder Knechte, Mann und Weib, wenn sie sich gegen die Gemeinde oder Gemeindeglieder oder im Gebiete der Gemeinde vergangen hatten. 1710 z. B. hatten sich 2 Bauern aus Gellendorf auf dem Tie geschlagen; den schuldigen Theil, der geständig war, verurtheilte das Tiegericht zu einer Geldstrafe von ½ Thlr., die der Verurtheilte denn auch erlegte [2]). Die Beschlüsse der Versammlung als der Gemeinde und ihrer Vorsteher galten als Urtheil, dessen Vollstreckung wiederum bei den K.-B.-Scheffern stand. Der Stadtsekretär führte in späterer Zeit bei den Verhandlungen das Protokoll, welches von den anwesenden obrigkeitlichen Personen unterschrieben wurde. Als Gerichtsbote fungirte der Tiepförtner, der auch die Strafgelder von den Verurtheilten einzog, letzteres nöthigen Falls mit Beihülfe des Stadtdieners. Die Angeklagten wurden zur Verhandlung vorgeladen, und war das Verfahren in Verhör und Beweisaufnahme ein durchaus geordnetes und besonnenes. Stellte bei Leugnung der Schuld durch den Angeklagten die Beweisaufnahme die Thatsache der Schuld nicht als zweifellos hin, so folgten neue Termine auf dem Rathhause, und wo dies nöthig, Augenschein an Ort und Stelle durch Bürgermeister und Tieoffiziere als Gerichtsschöffen und Verneh-

---

[1]) S. das K.-B.-Buch zum J. 1657.

[2]) Indem somit das Gemeindegericht dem fürstlichen Stadtrichter die Injurien- und Bagatellprocesse, dem Magistrate die Polizeigerichtsbarkeit abnahm, waren diese durch jenes sehr entlastet.

mung weiterer Zeugen, oder es wurde der Verklagte, wenn ein Erweis der Schuld nicht zu erbringen schien, kurzweg freigesprochen. Wenn der Angeklagte ohne Grund der Vorladung keine Folge leistete, erfolgte seine Verurtheilung in contumaciam. Unter den anhängigen Sachen befinden sich seit dem 30jährigen Kriege bis etwa 1725 zahlreiche Injurien, ein Zeichen, wie die Sitten durch den Krieg verwildert waren. Trunkenheit, Schimpfereien und blutige Köpfe beim Zech lassen den derben Charakter jener traurigen Zeit grell hervortreten. Das Gericht fand vor Alters wol im freien auf dem Tie, dem alten Gerichtsplatze [1]), statt; noch 1661 heißt es einfach, das Gericht sei auf dem Tie gehalten. Später wurde es im Hause des ersten K.-B.-Scheffers, (so z. B. 1719 und 1720) oder auf dem Rathhause gehalten (1725 und folg. Jahre). Die Strafen bestanden meistens in Geld; in älterer Zeit wurden die Schuldigen auch wol zu einem bestimmten Quantum Bier (½—2 Tonnen) verurtheilt; 1802 wurde jemandem 300 Backsteine zu liefern als Strafe auferlegt. Wofern die Erlegung der Strafe verweigert wurde, trat Pfändung von Hausgeräthen, Töpfen, Kesseln u. dgl., ein. Die gepfändeten Sachen wurden unter die Armen vertheilt; die Strafgelder aber flossen in die Kasse der K.-B.-Scheffer.

---

[1]) Tie oder Tigg, wie es im Osnabrückschen heißt, = ahd. thinc, ding, das Ding, die Sache, Proceßsache, die Verhandlung, das Gericht, auch der Gerichtsort. Vielfach führen die allen Gemeindegerichtsplätze in den Dörfern, so z. B. in Glane und Laer bei Iburg noch heute diesen Namen. Der Anwohner des Platzes erhielt hie und da den Unterscheidungsnamen: tom Thie, der Hofbesitzer, dem die Berufung der Versammlung oblag, den Namen der Thier, (auch Tegeder) sein Sohn die Bezeichnung: Thiers, Tiggers, Tigges (filius), Namen, welche noch heute vielfach leben, ebenso wie das gegensätzliche Zeitwort: verlien, vertiggen (z. B. ein Vogelnest) = eine Versammlung oder Vereinigung zersprengen, aufheben

In diese Kasse flossen außer den Brüchten auch die Weidegelder, welche jeder, der die Gemeindeweide benutzte, zu erlegen hatte. Altem Brauche gemäß hatten zudem die zum ersten Male zu K.-B.-Scheffern Gewählten je ½ Thlr. zur Kasse zu zahlen [1]). Ueber die Verwendung dieser Gelder wurde 1679 folgendes vereinbart: „Die abgetretenen Scheffer (des Vorjahres) haben dasjenige allein zu genießen, was von der Schleupe kommen kann, alle fallenden Brüchte aber sollen sowohl den alten als neuen Scheffern zur Beisteuer des Jahres zu gute kommen und gemein sein". Selbe sollten eine Beisteuer sein zu den Verpflichtungen, welche das Schefferamt mit sich brachte, namentlich zu den Kosten der Zechereien, welche die K.-B.-Scheffer um Pfingsten zu veranstalten hatten, wie denn die Brüchten zum Theile gradezu in Lieferung von Bier bestanden. Es schlossen sich diese Zechereien an die Maifischerei der K.-B.-Scheffer, von der wir oben gesprochen, und die Sorge für dieselben lag dem ältesten Scheffer ob, der, wie er mehrfach aus den Gastwirthen vom Tie gewählt wurde, so später gewöhnlich den Namen Wirth führte. Dem allgemeinen Bürgerzech, der am Dreifaltigkeitstage nach dem Vogelschießen auf dem Rathhause gehalten wurde, folgten nämlich am Montag, Dienstag und Mittwoch besondere Zechereien der „löblichen Kayserbiers-Gesellschaft auf'm Tie" [2]) d. i. der Tiebürger (der Tieleute, wie es 1549, oder der Alderleute und der Gemeinheit auf'm Tie, wie es 1657 heißt) und ihrer Scheffer [3]). Nachdem am Montag die K.-B.-Scheffer ihre alte

[1]) S. das K.-B.-Buch zum J. 1662.

[2]) S. das K.-B.-Buch zum J. 1640.

[3]) Zur Theilnahme an den Zusammenkünften bestand für die Bürger vom Tie eine Art Verpflichtung. 1656 wurde O. Beckering bestraft, weil er wider alten Brauch an einem Zechabend „in anderen Krögen zu Biere gewesen und der K.-B.-Gesellschaft nicht beigewohnt habe".

Fischereigerechtsame ausgeübt, fand sich Abends „nach löblichem und uraltem Brauche“ [1]) die Tiegemeinde zusammen zur Neuwahl der Scheffer für das folgende Jahr. Die Wahl, das Kiesen oder Keisen der Scheffer, wurde beim Biere vorgenommen; daher auch wol der Name Keisebiersscheffer [2]). Die Wahl war (in späterer Zeit wenigstens) eine indirekte, ähnlich wie die Wahl der Gildemeister und Stadträthe. Die Versammlung wählte aus ihrer Mitte 2 Männer (erste Kur), welche 3 andere zu Wahlmännern zu ernennen hatten (zweite Kur); durch letztere fand dann die Wahl der Scheffer aus der Mitte der Tie-Bürger und Meister statt [3]). Bis späthin blieb man darauf noch beim Kerzenscheine hinter dem Kruge beisammen, während der Schefferwirth dem deutschen Durste seiner Gäste ein Faß edlen Gerstensaftes nach dem anderen spendete. Wenn zur Bezahlung des vertrunkenen Bieres die Brüchtenkasse nicht reichte, dann schossen alle Anwesenden (auch die Scheffer) gleichmäßig zur Deckung des Betrages

---

[1]) S. das K.-B.-Buch zum J. 1647.

[2]) Keisebier = Wahlbier, mit einer Wahl verbundener Zech (vgl. Todtenbier, Zech bei einer Beerdigung). Diese Bezeichnung findet sich in Rheineschen Quellen schon im 16. Jahrh. (s. u.). Wol hatten die Scheffer vor Alters für den Wahlzech zu sorgen (schaffen), die Gemeinde nach der Wahl zu bewirthen; daher der Name. Vielleicht heißt K.-B.-Scheffer auch einfach der beim Biere erkorene Gemeindescheffer. Dies wird dadurch wahrscheinlich, daß als voller Name sich auch findet: Kaiserbiersschüttenscheffer, Kaiserbiersschütterei (so 1683 und 1767). Keisen = wählen findet sich niederdeutsch öfter (so in der Freckenhorster Pfründeordnung aus dem 15. Jahrh. bei Friedländer Cod. trad. Westf. S. 185; vgl. auch S. 198, 12 daselbst). Will man das in der Schreibung Keiserbierscheffer zugesetzte r festhalten, so ist Keiser = der Wähler. An Kaiser (Cæsar, imperator), also etwa an eine auf kaiserliches Privilegium gestützte Gesellschaft ist also hier im entferntesten nicht zu denken, trotz der späteren (eben nur auf Depravation beruhenden) Schreibart mit ai.

[3]) Ebendaselbst z. J. 1814.

bei [1]). So findet sich zum Jahre 1648 angemerkt: Am Montag seint vertrunken 3 Tonne Biers, jede Tonne erkauft ad 2½ Thlr., facit 7½ Thlr., den Tag jede Person gerechnet auf 8 Stufe (Stüber). Vor Alters zahlte auch die Stadtkasse einen Beitrag. 1549 heißt es im städtischen Lohnherrnregister: den thylüden up eer keissebeer . . . betalt 8 schill.; 1569 desgleichen: Up gueden Maendach de scheffers up dat keisebeer up dem tie gegeven 4 schill. „Gutherzige Personen" schenkten auch wol „zur Vermehrung und Gedächtnuß der löblich. Kayserbiersgesellschaft" eine Bierkanne. So wurden 1640 deren 17 der Gesellschaft verehrt (von Christian zum Tie, Rottmeister, Henrich von Santen, Musikanten zu Rheine, Gerd v. Bremen u. s. w.). Tags darauf, am Dienstage, wurde, nachdem Morgens der Schnatzug gehalten und die Scheffer zu Abend vom Fischen heimgekehrt waren, der Zech erneuert; ebenso am Mittwoch, nachdem am Nachmittage die K.-B.-Scheffer gejagt und gefischt, Abends aber das Malefizgericht gehalten war. An dem letzteren Tage nahmen, als geladene Gäste, auch die städtischen Honoratioren an dem Gelage Theil. Am Donnerstage, dem Fronleichnamstage, begleiteten die alten und neuen Scheffer, seit Einrichtung der theophorischen Procession an diesem Tage [2]), Morgens als Ehrengarde den kirchlichen Festzug durch die Felder [3]); dann hielten dieselben ein gemeinsames Festmahl [4]) und konnten darauf bis zum Abend zum letzten Male ihre alte Jagd- und Fischereigerechtigkeit ausüben.

---

[1]) Daselbst z. J. 1679.

[2]) Im 16. Jahrh. wird in den städt. Quellen nur eine am Samstag nach Ostern mit dem Sakramente um die Stadt gehaltene Procession erwähnt, für deren Abhaltung die Stadt an Geistlichkeit und Küster einen Beitrag zahlte.

[3]) Der Zug, von Musik begleitet, (schon 1625 erwähnt), scheint zum Tieberge (zur Kluse) und von da über die Schleupe gegangen zu sein. Vgl. das K.-B.-B. z. J. 1685.

[4]) S. K.-B.-Buch zum Jahre 1679.

Nachdem in neuerer Zeit die K.-B.-Scheffer mehr und mehr zu bloßen Offizianten des Stadtmagistrats herabgesunken, 1812 unter Belassung der seitherigen Scheffer eine Neuwahl durch den Maire nicht gestattet war, „da die Zukunft der Schefferei von der Regierung noch nicht bestimmt sei", 1815 von der preußischen Regierung zwar der Schnatgang noch gestattet, jede Demolirung aber verboten worden, war mit dem Verkaufe der Gemeindeländereien (18. Mai 1818) die Aufhebung der Schefferei gegeben; die Aufhebung wurde denn auch am 3. Juni 1818 von dem Bürgermeister Forstmann ausgesprochen mit der Bemerkung, daß der jüngst gehaltene Markenzug ohne rechtliche Folgen bleibe, die Weidegelder aber fortan der Kommunalkasse zufielen.

So beseitigt, sind die K.-B.-Scheffer und sogar der Name derselben gegenwärtig in Rheine völlig aus der Erinnerung getilgt und geschwunden. Und doch wandeln die Gestalten derselben — ungekannt — noch heute dort herum: 8 ehrsame Meister, mit den alten Hellebarden der Scheffer bewehrt, geben noch jetzt alljährlich als Ehrengarde der Fronleichnamsprocession, wenn nicht durch die Fluren, so doch durch die Stadt, das Geleite, und während der Stadtrath im modernen Frack hinter dem Sanctissimum einherschreitet, gehen die durch den Stadtrath verdrängten, antiquirten Gestalten der einstigen Gemeindevorsteher nach altdeutscher Weise in ihrer Wehr daneben.

b) Die Schützenscheffer.[1])

Eine ähnliche Stellung, wie die Keisebiersschüttenscheffer auf dem Tie, nahmen in der städtischen Gemeinde die Schüt-

[1]) Das Folgende stützt sich auf die v. 1632—1769 reichenden Angaben des „Schützenbuchs zu Rheine anno 1620 und aufs neue eingebunden 1712". (Städt. Archiv. Das theilweise verletzte Titelblatt enthält über dem in den betreffenden Farben gemalten Stadtwappen die

ten- oder Schützen-Scheffer ein (wie auch der gleiche Name schon andeutet); nur war der Natur der städtischen Verhältnisse gemäß der ursprüngliche Amtscharakter hier noch mehr zurückgedrängt und, bei dem Range der Stadt als Festung, insbesondere zu Gunsten der kriegerischen Interessen, der Wehrfähigkeit der Bürger verschoben. So waren hier aus den Schüttenscheffern, den Markenvorstehern, eigentliche Schützenscheffer, Veranstalter der jährlichen Heerschau und des Schützenfestes, geworden [1]).

Außer dem Namen und der alten Fischereigerechtigkeit der Schüttenscheffer weisen nur einige Andeutungen aus der späteren Thätigkeit derselben auf deren ursprüngliche Stellung, insbesondere auf die früher von denselben geübte Aufsicht über die städtische Feldmark hin. So beantragten die Scheffer 1641 die Bestrafung jemandes aus Altenrheine, der Gerste von einem Ackerfelde gestohlen hatte; ebenso 1707 Strafe gegen einen aus der Bauerschaft Katenhorn, der mehreren Pferden Nachts auf der Lauge die Schweife abge-

Aufschrift: Schützenbuch Rein privilegiis princep. .. ad) Vgl. das Protokollum eines ehrbaren Rathes dero Stadt Rene zum 17. Mai 1626 und 19. Mai 1627. Aeltere Nachrichten bieten die Lohnherrnbücher vom J. 1449 u. ff. und 1549. (Städt. Arch.).

[1]) Bei den „freien Friesen" des Saterlandes bestanden ähnliche Einrichtungen. Zur Leitung der inneren Angelegenheiten . . . zur Entscheidung etwaiger Grenzstreitigkeiten und zur Bestrafung kleinerer Vergehen, wurden für jedes Kirchdorf in freier Volksversammlung (jährlich am 2. Fastnachtstage) 4 „Vorgemeisters" gewählt. Jeder Hausvater, der in der Versammlung nicht erschien, mußte zur Strafe eine Tonne Bier ausgeben. Den Vorgemesters zur Seite standen 2 Schüttmeister, als Exekutive oder Polizei. Einmal jährlich revidirten dieselben die Maße und Gewichte. Auch bei dem Nationalfeste, dem jährlich am 2. Pfingsttage stattfindenden Vogelschießen, hatten sie die Aufsicht zu führen. S. deutsche Monatshefte I. 1, S. 316 u. ff. — Allgemeineres über die im folgenden berührten altdeutschen Mai- und Schützenfeste s. bei Gust. Freitag: Neue Bilder. S. 121 u. ff.

schnitten [1]). 1673 wurde jemand von den Scheffern zu einer Geldstrafe verurtheilt, der beschuldigt war, „an dem Platze, so ihm auf'm weißen Venn für den vorigen Tag per sortem zugefallen, noch den folgenden Tag Moorgrund (Torf) gestochen und ausgegraben zu haben". Eine besondere Aufsicht über die städtische Mark, Zaunrichtung u. dgl., wie in der Tiemark die K.-B.-Scheffer übten, gehörte dagegen in den letzten Jahrhunderten nicht mehr zu den Obliegenheiten der Schüttenscheffer. Statt dessen war die Musterung und die jährliche Schießübung der wehrfähigen städtischen Mannschaft ihre Sorge geworden.

Die Bürgerwehr zerfiel in ebenso viele Fähnlein, als die Stadt Quartiere hatte. Deren waren ursprünglich 2, das Ems- und Münsterviertel. Seit Einfügung des Ties in die Stadt bildeten die Bürger vom Tie das dritte Fähnlein. Dazu trat als viertes ein Fähnlein Freigesellen. An der Spitze jedes Fähnleins stand ein Hauptmann, unter welchem vordem der Rottmeister, später der Lieutenant, der Fähnrich, der „Feldwebel", der „Fuhrer" und die Korporale ihren Dienst versahen. Die Offiziere, von der Mannschaft des betreffenden Bezirks aus ihrer Mitte gewählt, später auch wol von der Stadtbehörde angeordnet, blieben meist zeitlebens im Amte. Verzogen dieselben jedoch in ein anderes Stadtviertel, so trat eine Neuwahl ein. Als 1683 das Freigesellenfähnlein über 200 Köpfe zählte, beschlossen Bürgermeister und Rath dasselbe besserer Ordnung halber

[1]) Die Stadt hatte vor Alters außer der Lauge (vor dem Münsterthore) noch andere Weidepläze, so auch vor dem Emsthore, so daß sie im 16. Jahrh. 3 Kuhhirten hielt. Im städtischen Lohnherrnbuche von 1569 heißt es: dem stat koeherde welker uth der emse porten drifft gegeven na olden gebruke 1 lubeschen to winkoepe, den koeherde uth der mönster porten 1 lubeschen, den koeherde uth der tieporten 1 lubeschen — facit 4 schill. 4 dt. 1 heller. Schon 1449 findet sich im Lohnherrnregister: Gegeven 8 dt. den koherden (Plur.) to wynkope.

in 2 Kompagnien zu theilen, eine städtische unter einem Oberstwachtmeister und eine vom Tie unter einem Hauptmann. Zur Heerschau, die auf der Lauge abgehalten wurde, rückten Alle, Bürger und Freigesellen, jeder mit seinem Gewehre aus, und zwar zog nach einer von allen Offizieren angenommenen Verordnung des Stadtraths vom Jahre 1656 das Freigesellenfähnlein vorauf, es folgte das Tiefähnlein und darauf, je nachdem das Loos fiel, das Münster- oder Emsfähnlein, doch so, daß dasjenige Fähnlein, dem der Schützenkönig des betreffenden Jahres angehörte, aus der Reihe trat und an letzter (würdevollster) Stelle marschirte [1]). Seit der Zweitheilung des Freigesellenfähnleins, looseten auch die beiden unter einen vom Stadtrathe angeordneten Adjutanten gestellten Freigesellenkompagnien um Rang und Reihe, während der Oberstwachtmeister stets vorauf ziehen sollte. Die Musterung bezog sich vornehmlich auf die Gewehre, welche von den einzelnen, um deren Tauglichkeit darzuthun, „losgebrannt“ wurden. Da so alle mit geladenem Gewehre auszogen, einzelne auch schon beim Auszuge ihre Flinte löseten, um eine Vorprobe zu machen, so ging es dabei nicht immer ohne Unglück ab, wie denn 1714 beim Auszuge ein Bürger durch einen Schuß so getroffen wurde, daß ihm „das untere Bein“ abgenommen werden mußte. Die Heerschau fand am Dreifaltigkeitssonntage statt; im Anschlusse an dieselbe pflegte man alljährlich auf der Lauge „die Papagei abzuschießen“. Die Vorkehrungen zum Vogelschießen hatten die Schützenscheffer zu treffen. Wie diese von einem Jahre zum anderen die eiserne Stange, welche als Auffatz der Vogelruthe diente, ferner das Schüttenbuch, worin alles, was die Schefferei betraf, auch die Namen der jedesmaligen Schützenkönige verzeichnet wurden, und die der

[1]) Auch in dieser Rangordnung tritt wieder eine gewisse Unterordnung der Tiebürger unter die Bürger der Altstadt hervor.

Schüttengesellschaft geschenkten Ehrenkannen verwahrten, so hatten sie auch für Instandsetzung des Schießplatzes zu sorgen [1]), kurz die Aufsicht über das ganze Fest. Als Zeichen ihrer Würde trugen sie einen Degen und ein „Diener der Schefferei" stand ihnen behufs Ausführung ihrer Befehle zur Seite. Jeder Bürger war gehalten, am Auszuge zum Feste sich zu betheiligen; wer ausblieb, wurde von den Scheffern zur Strafe gezogen. Ueberhaupt unterstand jede Unregelmäßigkeit und Unordnung beim Feste der Rüge der Scheffer. Es lag diesen damit eine um so schwierigere Aufgabe ob, als zum Feste die ganze Stadt hinausströmte und während des Preisschießens der Männer in buntem Gewoge die Frauen und Mädchen sich munterem Spiele hingaben. Man suchte Pfingstblumen und wand Kränze; dabei gab es dann allerlei Neckereien; beim Heimzuge suchten die Mädchen einander den Blumenkranz um den Hals zu werfen, um die Gefangene „als Pfingstblume in die Stadt zu führen" [2]). Beim Spiele oder aus Neugierde wagten sich die Mädchen zuweilen zu nahe an die Vogelstange heran, so daß 1685 „einer Magd durch den Rock geschossen wurde", ohne daß der Thäter bestraft wurde, welcher vorbrachte, das Mädchen habe da zwischen den Junggesellen bei der Stange nichts zu schaffen gehabt. Wenn der Königsschuß fiel, so hatten die Scheffer den neuen König zu proklamiren und ihm die Königsinsignien umzuhängen, bestehend in einem

---

[1]) So meldet das Schützenbuch zum J. 1632: In diesem Jahre ließen die Scheffer eine neue Vogelruthe machen. Die Klosterherren von Bentlage verehrten dazu ein Stück Holz zur Scheere, Junker Joh. von Bevern zu Rheine und Devesburg die Stange, die Markgenossen im Sundern und Dabrok je ein Stück Holz. 1660 wiederholte sich die Erneuerung der Stange, indem außer den Genannten auch Henrich v. Bemberg (Bevern?) zu Stovern einen Beitrag lieferte.

[2]) S. das Schützenbuch zum J. 1715 und 1716.

Mantel und einer mit allerlei Denkmünzen aus den verschiedenen Jahrhunderten gezierten (noch jetzt gebrauchten) silbernen Kette, woran unten ein silberner Vogel hing[1]). In dem „Koning" ehrte man den Wehrfähigsten der Stadt; war es ein Bürger, so genoß derselbe ein ganzes Jahr hindurch Freiheit von allen Abgaben und Lasten; war es ein Freigesell, so war nach einer 1681 getroffenen Bestimmung seines Vaters Haus von Wache- und Rottendienst, nach einer Verordnung des J. 1683 aber der Vater auch von aller Schatzung für ein Jahr befreit. Bei dieser Bedeutung, die man dem Schützenfeste beimaß, erklärt sich auch die Beisteuer, welche der Landesfürst sowohl wie die Stadt zum Schützenfeste lieferten — es zahlten nämlich an die zeitigen Scheffer alljährlich der Amtsrentmeister als Beitrag des Landesfürsten 3 Mark Münsterisch, der Lohnherr der Stadt Rheine 4 Mark Rheinisch[2]) —, und die Theilnahme der fürstlichen Behörden am Feste, wie z. B. 1673 das Schießen „im Beisein des Drosten Joh. Bevern v. Twickel, Obristen und Kommandanten der Stadt", abgehalten wurde. Weil

[1]) Ebendort zum J. 1681. Die Kette wurde und wird noch jetzt auf dem Rathhause aufbewahrt. Der neue König hatte nach einer Verordnung des J. 1683 zu geben: dem Pförtner, der ihm den Mantel bringt, 6 Stüber, den Wachen am Münsterthor 6 St., denen der Hauptwache 12 St. 4 dt., den Trummenschlägern ohne Essen zusammen 25 St., den Stadtmusikanten und Dienern 25 St., den Schützenscheffern aber so viel Geldes, als eine Tonne Schützenschefferbieres kostet.

[2]) Im städt. Lohnherrnbuche vom J. 1569 heißt es übereinstimmend mit dem Schüttenbuche: Up Pinxteren als de schutten teert borgemester unde rat ein gegeven na olden gebruke 4 marck. Schon im Lohnherrnregister vom J. 1449 findet sich bemerkt: Des saterdages vor Palmen J. Bodiken gegeven 4 schill. und 4 mark vor den schütten vogelen. 1549 wird unter den städtischen Ausgaben angegeben: Als de schütten naen vogel geschotten uth doenheits (dem Brauche nach) [utgedaen] dat den spillüden gegeven wort . . . 3 schill.

aber daneben das Fest das Gepräge eines allgemeinen Freudenfestes der ganzen Bevölkerung trug, so ist es erklärlich, daß das Fest beim Ableben des Landesfürsten (so 1688 und 1706), bei Kriegsbedrängniß, Mißwachs und sonstigen die Volksfreude trübenden Anlässen unterblieb. Es wurde alsdann bloße Heerschau „vermittelst Losbrennung jeden Gewehres" entweder draußen oder auf dem Festungswalle gehalten, und auch diese ließ man in solchem Falle nicht selten hinterwegs. Wenn somit das Schützenbuch in gewissem Sinne uns den Gradmesser liefert für das Wohlbehagen der Rheineschen Bevölkerung, dann liefert es eben seinerseits einen klaren Beleg für die allgemeine Thatsache, daß Deutschland von den vernichtenden Stürmen des 30jährigen Krieges an bis in unser Jahrhundert wenige wahrhaft frohe Jahre gesehen hat, Jahre, wo Friede und Wohlstand Freude und Lust im Volke zur vollen Entfaltung kommen ließen. Als besonders drückend erweisen sich die Jahre 1631—1653, 1671—1678 incl. unter Bernhard v. Galen, 1684, 1688—1692, 1693—1699, 1700—1714 u. 1757—1764, indem in diesen Jahren „der schweren Zeiten wegen" das feierliche Schützenfest gänzlich ausfiel. Indem man nun vereinzelt (so 1677 und 1707) in solchen Jahren den Freigesellen nach der Scheibe zu schießen erlaubte, die Bürger selbst auch zuweilen (so 1673), wenn Kriegsverhältnisse die Feier des Schützenfestes vor dem Thore unmöglich machten, auf dem Stadtwalle mitsammt den Freigesellen, kompagnieweise nach einander, ein Scheibenschießen abhielten, behielt man später (seit 1714) für das Königsschießen auf der Lange ebenfalls das Scheibenschießen bei, da dieses mehr von Zufälligkeiten sich zu entfernen und den besten Schützen sicherer zu ermitteln schien.

Dem Wiedereinzuge des Schützenkorps in die Stadt nach beendigtem Königsschießen folgte Abends der Schützen-

scheffer-Zech auf dem Rathhause[1]). Eingeleitet wurde derselbe mit der Wahl der nächstjährigen Scheffer, welche, wie die der Keisebiersscheffer, eine indirekte war und in der dritten Kur von den 3 dazu erlesenen Personen (einem Rathsherrn, einem Stadtoffizier und einem alten Schützenscheffer) vollzogen wurde. In außerordentlichen Fällen, wie bei einem Todesfalle, ernannte der Stadtrath neue Scheffer. 1659 trat auf Beschluß der Bürgermeister und des Rathes sowie der Bürgeroffiziere für die Schefferwahl die Bestimmung in Kraft, daß „kein Schützenscheffer über 2 Jahre seinen Posten bekleiden, dagegen stets 1 oder 2 Scheffer

[1]) Das Rathhaus bot bis zu seinem Umbau (1829) für solche Feste die entsprechende Einrichtung, so daß außer der Schützengesellschaft auch die Gilden dort ihre Zechereien abhalten, auch Bürgermeister und Rath dort alljährlich ein Fest, den sogen. Mittewinterswein, geben konnten, wozu der Amtsdroste, der Amtsrentmeister, der Pfarrer, die fürstlichen Offiziere u. s. w. Einladung erhielten. (Vgl. Eingabe der Gildem. u. Gemeinheitsvorsteher v. 23. Febr. 1689). Ueber dem Rathskeller befand sich nämlich zu ebener Erde ein Schenklokal (auch Weinstube genannt), sowie die „Stadtsküche“, während man von der großen Freitreppe in der Mitte der Breitseite des Gebäudes graden Weges auf der Rathstreppe zu den weiten oberen Räumen, die als Festraum dienten, emporstieg. (Vgl. die Rathsprotokolle vom J. 1800 u. ff. S. 233, 251 u 254). Da mit dem alten Wohlstande mehr und mehr die alten mittelalterlichen Korporationen sanken, bis endlich ihre schließlich zur leeren Form gewordenen Zusammenkünfte verödeten, so blieben beim Umbau des Rathhauses die früheren Rücksichten auf Festlichkeiten und die Bedürfnisse des Magens außer Rechnung, und Weinstube und Stadtsküche verwandelten sich in Lokale für Nachtwächter, Feuerspritzen und die Pfandleihanstalt! Oben auf dem großen Saale aber entfernte man mit dem alten Kamine auch den schönen steinernen Kaminsims, bis dahin eine Zierde des Saales. — Vor Alters pflegte man Keller und Schenke im Stadthause an einen Gastwirth jährlich zu vermiethen. So heißt es in der städt. Lohnherrnrechnung des J. 1569: De borgemester Hinrik Keller gepachtet de raetkamer unde keller unde gifft darvan 12 mark.

besserer Nachrichtung halber im Amte bleiben sollten; dies solle alle Jahre den Kurgenossen vor der Kur vorgelesen werden". Stadtrath und Bürgeroffiziere wurden durch den Diener der Schefferei zur Wahl besonders eingeladen. Die neugewählten Scheffer hatten als Beisteuer zu der Mahlzeit, mit der der Wahlzech verbunden war, an die alten Scheffer 10 Pfd. Speck, 1 Schinken zu 16 Pfd., 14 Pfd. grobes Brod, ein Paar Hühner und 1 Rthlr. zu verabfolgen. Der Zech jenes Abends stand übrigens nicht vereinzelt da, sondern war nur ein Glied einer längeren Kette und es steuerte zu wiederholten Mahlzeiten der Schützen vor Alters auch die Stadt bei. Im städtischen Lohnherrnregister vom Jahre 1450 heißt es: Item betalt Helinge 18 dt. de wy den schütten geven to eynen braden. Item betalt lange Jakob 16 dt. vor eynen braden den wy den schütten geven. Zwei gleiche Ausgaben sind 1451 verzeichnet. 1452 wird gemeldet: Item gedan 10 schill. vor 1 tunne beers den schütten do se er ghyldebeer hadden. 1569: Item up gueden Maenbach de scheffers up dat keisebeer in der stat gegeven na olden gebruke 8 schill. 1449: den schütten gegeven 28 dt. do se weren (to teeren) to Johans hus van Mesem (eines Rathsherrn) u. s. w. Ursprünglich dehnten sich die abendlichen Zechereien auf 14 Tage aus und beschlossen täglich die ausschließliche Ausübung der Fischerei durch die Scheffer vom Donnerstag vor Pfingsten bis zum Mittwoch nach heil. Dreifaltigkeit [1]). Nachdem an jenen Tagen die Scheffer als Vertreter der Stadt die Fischereirechte der Stadt ausgeübt, sandten sie täglich von dem Ertrage ihres Fischzuges an ihre Mitbürger herum und luden diese Abends zu frohem Gelage ein. Die Honoratioren tranken dabei aus zinner-

[1]) Eben wegen dieser Berechtigung der Schüttenscheffer, die Maifischerei der Stadt zu üben, hieß diese Fischerei selbst später kurzweg die Schüttenfischerei.

nen Ehrenkannen, welche im Laufe der Zeit der Schützengesellschaft zumeist von den Bürgeroffizieren geschenkt waren [1]). 1690 ließ man die 32 alten zerbrochenen Kannen, die sich noch fanden, zu 12 Tafelschüsseln, 51 Pfund schwer, umgießen und übergab selbe, mit dem Schüttenzeichen gezeichnet, dem ältesten Scheffer, der das Inventar aufzuheben und bei den Zusammenkünften, die zuweilen auch in seinem Hause stattfanden, den Wirth zu machen hatte. 1705 wurden diese Schüsseln auf den Beschluß des Rathes an den Rathsherrn Gerh. Kramer für 9 Rthlr. 6 Stüb. verkauft, ein Zeichen wie bald nach den Gelagen auch die Mahlzeiten der Schefferei mit zunehmender Armuth der Bürgerschaft in Abgang kamen. Aehnliches bekunden die verschiedenen im Laufe der Zeit über die Festlichkeiten der Schefferei erlassenen Bestimmungen. 1670 zunächst, am Montage nach Dreifaltigkeit, beschlossen Bürgermeister und Rath unter Zustimmung der anwesenden Personen auf die Klagen der Gildemeister und Gemeinheitsvorsteher über Mißbräuche in der Schefferei, daß „die Scheffer ihre uralte Gerechtigkeit, wie von Alters hero rühmlich von unsern lieben Voreltern geschehen, bewahren, der Scheffercizech aber nicht eher als Donnerstag vor Dreifaltigkeit beginnen solle; daß die Scheffer die von ihnen gefangenen Fische den Bürgern zuschicken dürften, aber nicht eher als genannten Donnerstag zum Zech einladen sollten; mit Ausschickung der Fische sollten sie bescheidenlich verfahren und darüber, wie vordem bräuchlich, Bürgermeister und Rath jährlich eine Spezifikation zur Einsicht einschicken; ferner daß Theilnehmer an der Heerschau, dem Vogelschießen und der Montagsgesellschaft für jeden Tag 8 Stüber an die Scheffer zahlen, der Koning ihnen 2 Thlr.

[1]) 1640 wurden deren 14 alte (die älteste von Otto van der Stoofe 1583 geschenkt) und 11 nur an die neuen Scheffer übergeben, 1657 34 Stück.

verehren solle". 1676 wurde den Scheffern aufgegeben, auch eine Liste der zu den Zechereien von ihnen eingeladenen Herren und Gäste einem ehrbaren Rathe einzuschicken [1]). Sodann wurde 1686 bestimmt, daß „bei gegenwärtigen höchst beschwerlichen Zeiten, wo den Bürgern der großen Unvermögenheit halber kaum die laufende Schatzung zu erschwingen ist, der Zech künftig nur von Samstag vor Trinitatis bis zum folgenden Mittwoch auszudehnen sei. Dieses scheint nicht dauernd eingehalten zu sein, denn 1698 wurde „der schweren Zeiten wegen der Zech auf 8 Tage gesetzt". 1704 endlich (9. Mai) lief ein Schreiben des Amtsdrosten ein des Inhalts, „da der Bischof befohlen, alle Zechereien in dieser Stadt abzustellen, so solle zwar, weil Sr. Fürstlichen Gnaden Vorgänger ein sicheres Geld zu solcher Zecherei gnädigst verordnet, der Schefferzech nicht völlig abgeschafft, aber, statt wie vordem auf 14 Tage, künftig nur auf 3 Tage ausgedehnt werden; bei 10 Goldgulden Strafe solle darüber hinaus nicht die geringste Zecherei gehalten werden; die Mahlzeit solle wegfallen und alle ausschreitenden Kosten abgeschafft werden". Mit dem Wegfall des Abendessens fielen denn auch seit 1705 die oben genannten Lieferungen an Schinken, Speck u. s. w., welche die neuen Scheffer an die alten zu machen hatten, fort, und es blieb ein bloßer Geldbetrag der Neugewählten zur Kasse (1 Thaler) bestehen.

[1]) Es sollte das verhüten, daß Elemente, die der Mehrzahl der Geladenen nicht genehm waren, der Gesellschaft aufgedrängt wurden. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist ein Vorfall des Jahres 1685, wo die alten Scheffer „des gröblichen Versehens angeklagt wurden, zu dieser ehrbaren Herren- und Bürgergesellschaft einen Juden, Salomon de Jungn eingeladen, auch von demselben, nachdem sie ihm Fische übersandt, Geld (1 Thlr.) empfangen zu haben". Es wurde darauf einhellig beschlossen, den Thaler sollten die Scheffer sofort an die Armen geben; zwar hätten sie die Liste der Gäste dem Rathe eingereicht, thatsächlich jedoch mehr geladen, als sie angegeben.

Bei dem letzten Zech, am Dienstage nach Dreifaltigkeit, wurde das sogen. Malefizrecht gehalten, welches den Beschluß des Festcyklus bildete, der sich an die Maifischerei der Scheffer schloß. Das Gericht fand entweder auf dem Rathhause oder im Hause des Schefferwirths statt. Die Schüttenscheffer hatten dazu (bei Strafe einer Tonne Bieres im Unterlassungsfalle, wie 1700 bestimmt wurde) den ganzen Stadtrath und alle Stadtoffiziere einzuladen. Auch die Keisebiersscheffer und die Freigesellenoffiziere fanden sich in der Folge zum Gerichte ein. Eingeleitet wurde das letztere dadurch, daß der älteste Bürgermeister die Scheffer aufforderte, vorzutragen, was etwa „bei währender Gerechtigkeit der Scheffer" d. h. in den letzten 13 Tagen Ordnungswidriges „binnen der Stadt und im ganzen Rheineschen Gerichte" zumal rücksichtlich der Fischerei, sowie beim Schützenfeste und bei den Zechereien vorgekommen sei. Unbefugtes Fischen, Widersetzlichkeiten gegen die Rottmeister, Schlägereien und Excesse nach den Zechereien, Unregelmäßigkeiten und Versäumnisse bei der Heerschau bildeten demnach die meisten der abzuurtheilenden Fälle. Doch zeigen andere Fälle, daß die Scheffer eine allgemeine Polizeiaufsicht über Stadt und Stadtmark während der genannten Zeit ausübten. Es wird z. B. 1641 der Adjutant des damals in der Stadt einquartierten Binouvischen Regiments vom Scheffergerichte bestraft, weil er einem Bürger einen Schanzkorb weggenommen, ebenso 1653 ein Knecht, weil er durch „Verwahrlosung des Feuers in der Schlafkammer" Feuerlärm auf der Emsstraße veranlaßt hatte. Vergleichen wir das Rügerecht der städtischen Scheffer mit dem der Tiegemeindescheffer, so zeigt sich augenscheinlich, daß, während diese noch einen größeren Spielraum ihrer Thätigkeit haben, jene, von der Amtsgewalt der Stadtbehörden völlig umklammert, nur für kurze Zeit ihre beaufsichtigende Thätigkeit in der Stadtgemeinde entfalten dürfen. Während im übrigen das gerichtliche Verfahren

bei beiden Scheffergerichten ein gleiches ist, nur das städtische Gericht im ganzen summarischer vorgeht, ist wiederum auch die Strafbefugniß des Schüttenscheffergerichtes eine beschränktere, insofern den Urtheilen mehrfach die Klausel angehängt wird: „vorbehaltlich dessen, was die hohe Obrigkeit darauf zu spreken hat" oder „vorbehaltlich Ihrer Hochfürstl. Gnaden Jurisdiktion und Straf". Der Stadtsekretär trug das Protokoll der Verhandlung in das Schützenbuch ein; die Strafen bestanden in einem Quantum Bier (½—2 Tonnen)[1]) oder Geld; selten ist von anderen Strafen Rede, so 1707, wo jemandem, der die Magd eines anderen gescholten, unter diesmaligem Erlaß der Strafe angedroht wird, daß er im Wiederholungsfalle „bei Wasser und Brod aufs Rathhaus gesetzet werden würde". Bei dieser Beschränkung und Harmlosigkeit des Scheffergerichts hat dasselbe eine gewisse Aehnlichkeit mit den Jagdgerichten, die noch heut zu Tage den Treibjagden zu folgen pflegen zur Aburtheilung der während der Jagd vorgekommenen Unregelmäßigkeiten.

2 Die Vitusfischerei.

Während die städtische Maifischereigerechtsame nur von einigen Amtspersonen, nämlich an 2 Tagen von Bürgermeistern und Rath, an 11 Tagen von den Scheffern ausgeübt wurde, war die Vitusfischerei eine von allen Bürgern geübte Gerechtsame. Alterum ius piscationis Rhenense, sagt das Protocollum eines ehrbaren Rathes dero Stadt Rhene aus dem 17. Jahrhundert, ist extra tempus veris, außerhalb der Maizeit. Die Berechtigung lief vom Mittwoch nach Dreifaltigkeit, (der meist gegen die Zeit des St.

[1]) Es werden 1655 und später öfter zwei Arten Bier genannt, nämlich gewöhnliches und sogen. Schillingsbier. Jenes kostete 2½, dieses 3 Thlr. die Tonne.

Vitus-Tages (15. Juni) fiel), an welchem Tage, wie wir oben gesehen, die Maifischerei schloß, bis zum folgenden Frühjahre [1]). Ueber dieses Recht erhob sich 1616 ein lange geführter Streit zwischen der Stadt und dem Kloster Bentlage. Auf Grund einer schon oben S 48 erwähnten Urkunde, wonach sie das Recht, ihren Besitzungen entlang in der Ems zu fischen, 1437 mit dem Hofe Niederbentlage vom Bischofe Heinrich von Mörs käuflich an sich gebracht, wandten sich die Bentlager Kreuzherren in jenem mit thätlichen Reibereien bei der Fischerei anhebenden Streite alsbald klagend an das Offizialatgericht zu Münster, nachdem sie schon unterm 3. Mai 1613 beim Drosten Ludolf v. Valke Klage erhoben hatten wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte durch Bernd von Beisten und andere aus Rheine, welche innerhalb ihrer Vrechte mehrmals Fischkörbe gelegt und, als sie ihnen solche aufgezogen, zu Thätlichkeiten übergegangen seien [2]). Unterm 11. März 1617 erging ein Schreiben des bischöflichen Offizials an die Rectores divinorum in Rheine ac alias in et per diœcesin Monasteriensem constitutos, worin bei Strafe von 200 Goldgulden jede Ausübung der Fischerei in dem von den Mönchen beanspruchten Gebiete allgemein untersagt wurde [3]). Durch wiederholtes Reskript der Re-

[1]) Ein bestimmter Schlußtermin findet sich nicht angegeben.

[2]) Unter Scheltworten, wie: Ihr losen, schelmischen Bettler und lahmen Mönche! habe man ihre Conventualen verfolgt, die Flinten auf sie abgeschossen, man sei ihnen sogar vors Kloster gerückt, habe auf Ostertag ihnen die Thüren aufgebrochen und allerlei Muthwillen im Kloster getrieben.

[3]) Tenore præsentium sic quam districtissime inhibemus, ne ipsi inhibiti posthac absque dominorum impetrantium consensu seque de piscina in fluvio Amasi . . . in terminis et locis, in quibus impetrantes ius piscandi habent, quovis modo intromittere retia funes hamos aculeos nassos nachtseile aliaque instrumenta piscatoria immittere iacere ponere vel iis quocunque modo ab utraque parte litoris, quousque se

gierung vom 20. Sept. und 2. October 1618 wurde dem Prior von Bentlage aufgegeben, die den Rheineschen Fischern abgenommenen Nachtseile herauszugeben, nachdem schon vorher der Magistrat von Rheine auf die Aufforderung der Regierung hin das den Bentlagern gewaltsam abgenommene Klebenetz an den Drosten Ludolf von Valke ausgeliefert hatte. 1622 den 4. Febr. erging dann ein Urtheil in dem von dem Prior und den Konventualen von Bentlage gegen die Stadt Rheine angestrengten Processe, worin das Recht des Klosters, an den beanspruchten Orten zu fischen, vom Hofgerichte anerkannt, der Stadt aber das Recht, außer der Maizeit ebendort mitzufischen, zugesprochen wurde. Die Klosterherren scheint aber diese Entscheidung nicht befriedigt zu haben. Wie nämlich die Rathsprotokolle vom 25. bis 29. April, vom 1. und 2. Mai 1625 sowie vom 27. Juni 1627 ergeben, kam es mehrfach zu thätlichen Konflikten zwischen Kloster und Bürgern, indem die Leute des Klosters (Kellner, Bauschulze u. s. w.) Rheineschen Fischern die Fischgeräthe abnahmen, was zu Beschwerden in Bevergern und Münster, zu Verhaftungen, ja zur Flucht zweier Bürger führte. In dem am 15. März 1632 an die Stadt erlassenen Recessus restitutorius bemerkt dann Fürstbischof

termini agri vel fundi Bentlagensium extendunt, capere suisque usibus applicare neve etiam in prætactis litoribus vel ripis vel circumiacentibus pratis pascuis fundis agris et locis extra vias consuetas sese recipiant, ambulent . . . vel quicquam aliud quod in ipsorum dominorum impetrantium . . . iuris piscandi privilegium præiudicium et gravamen circa præmissa tendere poterit attentare vel innovare audeant vel præsumant . . . . citantes insuper peremptorie coram Vobis prætactos inhibitos primo et pro prima dilatione ad feriam V. proximam post secundariam executionem, hora nona ante meridiem ad docendum et clare demonstrandum, sese huic nostro inhibitionis pœnali mandato in omnibus paruisse . . . (Abschr. im städt. Archiv).

Ferdinand: „Und lassen wir es sonsten, soviel die Jagd und Fischerei . . . anbelangen thut, noch bei unserm vor diesem gnädigst ertheilten Receß [1]) dergestalt bewenden, daß die Streitigkeit der Fischerei halber mit dem Kloster Bentlage zu unserer Räthe schleuniger Decision hingestellt werden solle". Mit dieser schleunigen Entscheidung hatte es aber damals, zumal in den Stürmen des 30jährigen Krieges, gute Weile, denn wie 1653, so ließ sich noch 1659 der Magistrat von Rheine Zeugnisse ausstellen resp. Erhebungen vornehmen [2]), um den fürstlichen Räthen das zur Entscheidung der Sache von ihnen eingeforderte Beweismaterial zu liefern. Wol hätte sich der lange nachbarliche Streit noch länger fortgesponnen, wenn nicht die Parteien selbst, nach voraufgehenden direkten Unterhandlungen, zu einem gütlichen Vergleiche sich die Hand geboten hätten [3]). Der am 23. October 1660 nach 44jährigem Streite zu Stande gekommene Vergleich lautet folgender Maßen:

Wir P. P. Prior, sämmtliche Capitularen und Conventualen des Klosters Bentlage vorth auch Bürgermeister und Rath der Stadt Rheine thuen kund und bekennen vor

---

[1]) Dem Recessus destitutorius vom 15. März 1627, worin es heißt: Die Fischereien aber, sonderlich in wilden Wassern und da sie ohne Präjudiz sowohl eines zeitigen Landesfürsten und Beamten als anderer Interessenten bisherzu rechtlich hergebracht und verübt, soll den Städten, jedoch mit gebührender Bescheidenheit und bis auf fernere Verordnung, hinführo zu gebrauchen erlaubt und zugelassen sein.

[2]) S. darüber oben S. 46 Anm. 2 und S. 49 Anm. 2. 6 Zeugen, gegen 70 Jahre und darüber alt, bekundeten übereinstimmend, daß die Stadt auch „in der Bentlager Brechte", soweit ihre Erinnerung reiche, unbeanstandet die Fischerei ausgeübt habe.

[3]) Die Vergleichsurkunde, in duplo auf Pergament ausgefertigt, von Bürgermeistern und Rath, Gildemeistern und Gemeinheitsvorstehern einerseits und Prior und Konventualen andererseits unterzeichnet und mit den in Holzkapseln angehängten Siegeln der Stadt und des Klosters versehen, befindet sich im städtischen und Bentlager Archiv.

uns und unsere respektive Successoren und Nachkommen, daß wir nach gehabtem reifen Rath und Vorbedenken und deßwegen absonderlich gehaltener Capitularversammlung, sonsten cum debita solennitate et requisitis, auch mit Vorwissen der Gilden und Gemeinheit den so lange Jahre zwischen uns und unsern Vorfahren der Fischerei in der Embse und nachgedachten Orten halber geführten Proceß gütlich folgender Maßen zu Glanz und Vermehrung guter nachbarlicher Einigkeit, fernere große und schwere Kosten und Weiterung zu vermeiden, nun und zu ewigen Zeiten zu halten und zu wahren, vergleichen, vertragen und verakkordirt kraft dieses dero Gestalt, daß den Bürger freistehen solle, von dem schwaren Hecke an bis an den Ort, allwo die Bentlagische Brechte angeht, mit Werfgarn, Nachtseilen und Waden, welche allzeit an der Ostseite ein- und ausgesetzet werden sollen, das ganze Jahr, jedoch die Maizeit und 3 Monate als October, November und December ausgeschlossen, zu fischen. Zum andern unten an der Emse, da die Holster Mark angeht und die Bentlagische Brechte endigt, solle das ganze Jahr den Bürgern frei stehen außerhalb der Maizeit, mit Waden, Werfgarn und Nachtseilen, sonsten mit keinem Schiff, Wiedenkörben oder einigen anderen ungebürlichen Fischensinstrumenten — der Herren zu Bentlage ihre Mitfischensgerechtigkeit unbenommen — zu fischen, jeder an der Holster Seite ein- und auszugehen und zu setzen und das soweit, als sich des Klosters Fischerei beneden gegen die Sengenbecke und des Klosters Wahar (Weiher?) erstrecket. Weiters und drittens solle den Bürgern frei stehen, das ganze Jahr durch mit Fischruthen und unvergifteten Angeln durch die ganze Brechte in der Emse an beiden Seiten zu fischen, ausbescheiden gleichwohl, daß die Bürger, soweit des Klosters Kirchenkamp und von Cramfeld kommende Welle sich erstreckt, damit den Herren zu Bentlage desto mehr Ruhe verschafft werden möge, mit der Ruthen zu fischen

sich enthalten sollen. Viertens ist verabscheidet, daß die Bürger in der Herren zu Bentlage Mitfischensgerechtigkeit keine Fische mit der Gehrne stechen und den Eingang der Fische in die Bentlagischen Körbe in der Maizeit mit Fischangeln oder anderen Fischensinstrumenten verhindern sollen. Endlich wann ein Nachtseil an gedachten Oerteren an der Bentlagischen Fließgarn hangen bliebe, selbiges solle nicht mitgenommen, sondern mit den Fischen, so daran sich befinden, an das Over (Ufer) geworfen werden. (Es folgen der Ausdruck des beiderseitigen Gelöbnisses, obige Punkte zu halten, und die Unterschriften [1]).

Seit dem 18. Jahrhundert wurde, wie die Schütten-, so die Vitusfischerei, um die spärlichen Einnahmen der seit dem 30 jährigen Kriege arg verschuldeten Stadt in etwa zu heben, auf je 4 Jahre an den Meistbietenden seitens der Stadt verpachtet. Es behielt sich dabei der Magistrat stets sein von Alters geübtes Recht (s. ob.) vor, den Donnerstag und Freitag nach Pfingsten allein die Fischerei zu üben, während durch fürstlichen Befehl v. 2. März 1775 den Schützenscheffern und übrigen Einwohnern der Stadt alles Fischen in der Ems bei 10 Thlrn. Strafe untersagt wurde. Es sank aber die Pachtsumme, je mehr der Fischstand sank; 1801 wurde die Vitusfischerei für 4 Thlr. 7 Stüb., 1804 die Schüttenfischerei für 3 Thlr. 2 Stüb. 4 dt. verpachtet.

Neben der Emsfischerei übte die Stadt die Fischerei in dem früher doppelt um die Stadt laufenden, mit der Ems

---

[1]) Das Kloster zählte damals außer dem Prior nur 5 Kapitulare. Es haben nämlich unterzeichnet: Fr. Gerardus Hinderting, Prior, Fr. Godefridus Hincamp, Supprior, Fr. Paulus Rong, Senior und Procurator, Fr. Fridericus Stochem, Fr. Johannes Becker und Fr. Theodorus Dreihaus. Auch 1786 findet sich diese Zahl, die durchaus absticht gegen die frühere Zeit, z. B. 1490, wo das Kloster 52 Mönche (24 Priester und 28 Brüder) zählte. S. Grosfeld, Beiträge S. 29 und 61.

in Verbindung stehenden Stadtgraben aus, und zwar war die Fischerei in dem Binnengraben ein altes ausschließliches Vorrecht des Stadtraths [1]). Es ergibt sich dieses aus dem über den Verkauf des in der Stadt belegenen freiadeligen Stedinghofes am 29. Aug. 1682 aufgenommenen Dokumente, worin jenes Recht dem Magistrate auch für die Folge reservirt wird und dem neuen Besitzer des Hofes, Geheimrath Dr. jur. Ham, jede Ausübung der Fischerei dort „mit Garnen, Waden, Körben und sonstigen Instrumenten" untersagt wird.

Gegenwärtig ist die Emsfischerei auf dem rechten Ufer vom Emsdamme bei Rheine aufwärts bis zur obersten Lake und abwärts bis zum Fischersteine an der Bentlager Hovesaat, einschließlich der Fischerei in dem Schleusenkanale bei der Stadt, im Besitze des Domänenfiskus, doch so, daß vom Damme bis zum Hemelter Bache der Besitzer des Falkenhofes in Rheine mitberechtigt ist, während der Fürst von Rheina-Wolbeck die Fischerei im Flusse vom 1. October bis zum Donnerstage vor Pfingsten in Anspruch nimmt. Auf dem linken Ufer steht im großen dem Fürsten von Rheina-Wolbeck als mediatisirtem Landesherrn jetzt das Fischereirecht zu.

Jagdgerechtigkeit der Stadt Rheine.

Bevor der 30jährige Krieg und die übrigen Kriege der letzten Jahrhunderte ihre Verheerungen auch über die Gegend von Rheine ergossen und Ackerfelder in wüstes Brachland, Wälder in Haiden umwandelten [2]), dehnten sich im

[1]) Schon 1549 nach Ausweis des städt. Lohnherrnbuches ausgeübt.

[2]) Von der Tillyschen Armee, die 1623 im August 8 Tage lang bei Rheine lagerte, führt der Richter und Gograf Lic. Erasmus Letmathe zu Rheine in seinem im September 1623 an die Regierung erstatteten Berichte an, daß alles Holz, dessen die Truppen selbst auf Höfen, an Gärten und Feldern habhaft werden konnten, mit den

Umkreise der Stadt Rheine die größten Waldungen aus, östlich von der Ems der Speller- und Rheinerwald, westlich der Waldhügel mit angrenzendem Walde. Daher war auch die Flößerei auf der Ems vordem so bedeutend, daß z. B. 1569 auf dem Mühlenkolke bei Rheine über 150 Fuder Holz „eingeschlagen" wurden [1]). Daß damals der Wildstand ein bedeutender war, läßt sich von vorn herein schließen. Der noch jetzt erhaltene Name eines gegenwärtig wieder aufgeforsteten Waldkomplexes in Altenrheine, des alten Rheiner Waldes, „die Barentelgen" deutet auf alten Eichenbestand, in dem der Bär, der alte König der deutschen Wälder, hausete [2]). Die Chronik des Klosters Bentlage erwähnt zum Jahre 1490 die Anwesenheit von Wölfen in den dortigen Wäldern [3]). In unserm Jahrhunderte wurde ein altes, auf dem Rathhause zu Rheine noch lagerndes, vordem

Wachtfeuern aufgegangen sei, Wagen und Pflüge, Pfosten, Zäune und Hecken, selbst Obstbäume nicht ausgeschlossen. Im 7jährigen Kriege ging es nicht besser. Als 1761 der Prinz von Condé von Rheine aus zur Belagerung Meppens zog, traf den dort seit 1733 im Elsen angelegten schönen Eichenforst durch die Franzosen neue vernichtende Zerstörung. (Vgl. Zur Gesch. des Herzogthums Arenberg-Meppen von Dr. Hune, Progr. Meppen 18⁷³/₇₄). Selbst die Bäume an öffentlichen Wegen wurden nicht geschont. 1802 am 7. Mai (vgl. das betr. Rathsprotokoll) beschloß der Stadtrath von Rheine den Weg vor dem Mühlenthörchen nach der Saline, „wovon die Pappeln und Weiden beim englischen Krieg resp. Retirade und den Durchmärschen vor 6 Jahren fortgehauen", nach der Emsseite im Frühjahr, nach der Kanalseite im Herbste neu zu bepflanzen. Die der Stadt und den Bauerschaften auferlegten Pallisaden- und Brennholzlieferungen, deren z. B. im 7jährigen Kriege auch für Rheine und Umgegend von den Franzosen eine Menge ausgeschrieben wurden, veranlaßten die Bewohner selbst schon, ihren Forstbestand zu deciniren.

[1]) S. das städt. Lohnherrenregister jenes Jahres.

[2]) Bei Riesenbeck wird ein Walddistrikt „das Barhorn" erwähnt (1659).

[3]) S. Grosfeld, Beiträge S. 61.

bei Jagden der Stadt gebrauchtes Wolfsnetz versteigert [1]). Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo der Waldhügel östlich bis zur Kluse hin, dicht mit Buchen bestanden war, fand ein Eingesessener von Rheine auf dem Waldhügel ein Nest anscheinend mit jungen Hunden; als er die kleinen Thiere mit zur Stadt nahm, belehrte ihn bald eine ihn verfolgende Wölfin, daß er eine Wolfsbrut aufgehoben hatte [2]). In einem so waldreichen Reviere zu pirschen gelüstete neben dem Fürsten und Adel auch den wohlhabenderen Bürger. Der „Spellerwald, Hörselterwald und Sterwald" bildeten wesentlich das fürstbischöfliche Gehege (nach einem Zeugniß von 1614 im städt. Archiv). Im Altenrheiner Walde durfte der Graf von Bentheim 2 Tage im Jahre „einmal bei Gras und einmal bei Stroh" die Jagd ausüben [3]). Die Stadt Rheine aber nahm nicht bloß im Bezirke der eigenen Mark und der Bauerschaften, sondern im ganzen Amte Rheine-Bevergern von Emsdetten bis Emsbüren und von Nenenkirchen bis Saerbeck (beides einschließlich) die Jagd in Anspruch, so daß eine Schnatjagd, wie die 1797 abgehaltene, über mehr als 10 Tage sich ausdehnte. Diese Ansprüche, denen eine langjährige thatsächliche Ausübung der Jagd in diesem Umfange zur Seite stand, führten zu Anfang des 17. Jahrhunderts, als die Uebung des Waidwerks unter den Bürgern immer mehr zuzunehmen schien [4]), zu einer Kollision der Stadt mit den im

[1]) Traditionelle Mittheilung.

[2]) Der Betreffende erhielt von diesem Ereignisse den dauernden Beinamen Wülfkesbärnd. — Tradit. Mittheilung.

[3]) Um den Wildstand zu schonen, wurden später beide Tage in den Winter gelegt. Auch dann durfte er nur je einmal den Wald nach beiden Seiten täglich abjagen; die Garne mußten „die Nacht über liegen bleiben, wenn sie aufgestellt waren, bis den andern Tag".

[4]) Außer manchen einzelnen Bürgern übte auch Magistratus als solcher die Jagd aus. 1571 findet sich im Lohnherrnbuche bemerkt: Vorge-

Amte angesessenen Adeligen, welche auf Betreiben des Junkers Joh. von Morrien, Lehenbesitzers des Falkenhofes, in einer Kollektivklage gegen die Stadt Rheine am 30. November 1618 sich an die Regierung wandten [1]). Unterzeichnet ist die Klage von „Joh. Morrien zu Rehne [2]), Joh. von Beveren, Sophya Valcke [3]), Weddewe Rypperda tom Ven-

mester unde raet plegen na olden gebruele up grotefastavent eine bykunft . . . unde teer to halden (auf Stadtskosten). Se hebben jegen dem Vastelavent laten jagen, hebben de borgere to twey reisen (Tagereisen, Zügen) uth gewesen; hefft em ein raet geschenkt 1 daler 1 ort (¼ Thlr.) to verdrinken.

[1]) Die Belege zu dem hier über jenen Streit Mitgetheilten finden sich im städtischen Archiv, theilweise im Original.

[2]) Derselbe war der Sohn Wilhelms v. Morrien, welcher seit c. 1570, von der Aebtissin von Herford mit dem Falkenhofe belehnt, in Rheine ansässig war. Wilhelm hatte 3 Söhne: Johann, Dietrich und Alexander. (Vgl. das Lagerbuch des Klosters Bentlage S. 535.) 1571 geschieht der Morriens in Rheine zuerst Erwähnung. Das städtische Lohnherrenbuch jenes Jahres enthält folgende Bemerkung: Als de erenfeste unde erbere Willem Mordien sinen groten dach (Gutstag auf St. Katharina, ein mit dem Pachtgeld-Empfang verbundenes Fest) helt, de borgemester unde raet fründe unde gemeinsluede dar gewesen, sinen volle vorehrt mith 1 konninges daler. 1562 dagegen wird noch Hermann von Valke als zu Rheine angesessen erwähnt (in einem Briefe des Marschalls und Drosten Hermann v. Velen (Orig. im städt. Arch.) betreffend eine Beschwerde des Herrn v. Valke über Rheinesche Bürger, welche in der Speller Mark gemähet hatten.

[3]) Diese Sophia und Ludolf Valke zum Rodel, der 1613 und 1614 als Droste von Bevergern und Rheine genannt wird, scheinen die letzten aus dem Stamme derer von Falke, der früheren Lehenbesitzer des Fronhofes zu Rheine, der nach ihnen Falkenhof genannt wurde, zu sein. Auch Jungfer Ermengard von Bevern war die letzte in direkter Linie derer von Bevern zur Dewesburg bei Rheine. Dieselbe verstarb 1627, nachdem sie am 13. Febr. 1626 ihr versiegeltes Testament bei dem Stadtrathe von Rheine hinterlegt hatte. Ihr folgte im Besitze der Burg, ihrem am 21. Juli 1627 eröffneten Testamente zufolge, ein Seitenverwandter, Joh. v. Bevern zu Rheine (der auch oben Unterzeichnete) d. i. Droste v. Twickel gen. Bevern, trotzdem „der wohl-

hus und Ermgart van Beveren thor Devesburch" und es führt dieselbe aus, daß, während doch Jagen, Rebhühnerfangen und anderes Waidwerk den Edelleuten des Stiftes Münster allein erlaubt, Bürgern und Bauern aber verboten sei, damit Ackerbau und bürgerlicher Erwerb nicht versäumt werde und, indem jeder in seinem Geleise bleibe, des Fürstenthums Ordnung erhalten werde, die Bürger zu Rheine im Gogerichte Emsbüren, im Kirchspiel Salzbergen, Neuenkirchen, Rheine, Mesum, Emsdetten, ja auch Saerbeck die Jagd ausübten; der seit Ankauf des freiadeligen Langenhofs durch die Stadt (1615) angestellte Stadts-Jäger und Hühnerfänger [1]), Wandmacher Nordmeyer, fange eine Menge Hühner vor allen Thoren und jage auch auf Hasen mit vielen andern Handwerkern der Stadt; unter Hornblasen, mit vielen Menschen, Garn und Hunden, Nachts und Tages, Sonn- und Werktags würde gejagt, so daß dem Landesfürsten — von den eingesessenen Edelleuten zu schweigen — kein Hase zu erjagen übrig bliebe. Der nunmehr der Stadt gehörende Langenhof sei zwar als landtagsfähiger Hof jagdberechtigt, aber Langen habe keine Hühner gefangen und möge nur mit seinen Hunden in der Nähe seines Hofes gejagt haben, sei auch nur im Kirchspiel Rheine ziemlich, im Saerbeckschen nur mit einem Kotten und Brüggeliggerei begütert gewesen; dagegen habe er aber auch gleich anderen Edelleuten dem Bischofe Ritterfolge geleistet; die von Rheine aber seien Personen geringen Standes, so mit allerlei Höckerei, gemeinem Erwerb und Ambachten umgingen und von Handarbeit mehrentheils sich nähren müßten; viele ließen

edle und ehrenfeste Junker Berthold Freitag zur Santfurt, Cappell und Rechede" Namens seiner der Dewesburgerin verwandten Gemahlin Anna v. Westerholt sich schon vor der Testamentseröffnung in den faktischen Besitz der Burg gesetzt hatte. Vgl. das Protocollum eines ehrbaren Rathes dero Stadt Rhene vom J. 1625 u. ff.

[1]) Rebhühner wurden früher mit großen Netzen gefangen.

sogar Weib und Kind in Kummer und Noth sitzen, die dann wol von adeligen Almosen leben müßten, und füllten ihren Müßiggang aus mit Jagen auf ihren (des Adels) Erbgütern und Gründen. Sie erinnerten hier an die gleiche Auffassung des sel. Amts-Drosten Herrn von Velen, der einem Rheineschen Bürger, welcher 2 Windspiele von v. Langen an sich gebracht, befohlen habe, entweder seine bürgerliche Nahrung oder die Hunde aufzugeben, worauf dieser letzteres vorgezogen habe. Oder folge denn auch übrigens aus dem Ankaufe eines Hofes, daß in der ganzen Gemeinheit gejagt werde von jedem Bürger bei 10, 20 Mann, Tag und Nacht, auf ihrem Grund und Boden? Sie könnten dem nicht zusehen, zumal die zum Langenhofe gehörenden Erben und Kotten in Eschendorf, Rodde, Elte und Salzbergen, mit all ihren Gerechtigkeiten von ihnen (Morrien, Ripperda und dem Prior von Bentlage) von Herrn v. Langen angekauft seien, außer dem Hofe in Rheine und einem Kotten in Saerbeck, sonst aber die Stadt Rheine kein Besitzthum habe, nicht einmal einen Kohlgarten. Auch schädigten die vielen Jäger Land und Korn ihrer Eigenhörigen. Sie bäten daher die heimgelassenen Räthe, mit hoher Auctorität vorzubauen, daß das adelige Waidwerk nicht verwüstet und der gemeine Mann zu dem, wozu er bestimmt sei, angehalten werden möge. Während die Regierung die Beschwerdeschrift zur Gegenäußerung an den Magistrat von Rheine schickte, leitete Morrien bereits eine gerichtliche Klage gegen die Stadt Rheine beim Münsterschen Hofgerichte ein. Die Erwiederung, welche die Stadt auf die obige Beschwerde am 17. Jan. 1619 abgab, lautete dahin, daß Morrien und Genossen mit viel Weitschweifigkeit und hochtrabenden Worten nur Unerhebliches vorgebracht hätten. Die Jagd sei kein adeliges Privilegium, sondern de iure gentium introductum et indistincte permissum. Jagd und Rebhühnerfang werde no-

torisch auch von Münster [1]), Coesfeld, Warendorf und den andern landtagsfähigen Städten des Stifts getrieben; selbst zu Haselünne und in geringeren Orten und Wigbolden seie den Bürgern und Ambachten das Jagen frei und unverboten; ebenso sei Rheine, zumal als landtagsfähige Stadt, in longaeva et immemoriali possessione der Jagd. Dazu komme das durch den Ankauf des landtagsfähigen Hofes derer von Langen, die schon vor 3—400 Jahren zu Rheine ansässig gewesen, erworbene Jagdrecht, ein Recht, welches der letzte Besitzer des Hofes aus jenem Geschlechte [2]), wann er nach Rheine gekommen, öffentlich geübt habe. Letzteres Recht habe der Stadtmagistrat sich allein reservirt, civibus in communi exclusis. Wenn die Junker die meisten zum Langenhofe gehörigen Erben und Kotten gekauft hätten, so

---

[1]) Im Gogerichte Bakenfeld bei Münster hatte am 1. Sept. 1617 der Gograf Melchior Knipp die Ausübung der Jagd, sonderlich auf grobes Wild, bei hoher Strafe verboten. Es protestirten aber alsbald gegen dieses Verbot sowohl die Edelleute und Burgmänner, als auch die Bürgerschaft von Münster, als seit alter Zeit dort Jagdberechtigte.

[2]) Es waren Albrecht von Langen, Erbgesessener zum Rodenloeuwen im Fürstenthum Cleve, und Cornetia von Rutenberg, gen. v. Langen, Eheleute, welche durch Kaufbrief vom 6. April 1615 ihren „freiadlichen Hof und darauf stehende Zimmer und Bauernhaus binnen Rheine" an Bürgermeister und Rath der Stadt Rheine „vor eine genugsame Summa von Gelde, so die Verkäufer baar empfangen und in ihr und ihrer Mitbeschr. besserm Nutzen, sonderlich zur Ablegung deren Beschwer verwendet", verkauften, sammt „zu dem Höfe gehöriger adeliger uralter Gerechtigkeit zur Jagd aus der Stadt Rheinen aus allen Pforten in den Aemtern von Rheine und Bevergerne, nichts davon separirt, auch mit der Gerechtigkeit, zu Münster oder, wo sonsten die Landtage zu halten angesetzet, zu Landtage verschrieben zu werden und zweien adeligen Gestühlen in der Kirchen zu Rheine, item dem Pottmeyer zu Saerbecke mit dem Huse und seiner alten und neuwen Zubehör und Gerechtigkeit". (Orig. im städtischen Archiv). Der Pottmeyersche Kotten hieß in der Folge wegen seiner Beziehung zur Jagdgerechtigkeit der Jagdkotten.

hätte die Stadt den Hof selbst eher erworben und damit auch die Jagdgerechtigkeit. Uebrigens hätten die Supplikanten in Emsbüren und Saerbeck keine Güter, die Stadt aber, in specie der städtische Armenfonds, ansehnliche Besitzungen (zusammen 16—18 Erben im Amte Rheine-Bevergern). Die Redensarten über bürgerliche Handtirung anlangend, so hofften sie Weib und Kind eben so gut, wie andere, die höheren Standes seien, mit Ehren zu ernähren. Almosen hätten die Rheineschen Bürger von den Junkern nie genossen; gewiß aber sei, daß, als die Stadt vor zwei Jahren ein neues Haus für 12 Arme hätte bauen wollen und die Junker um Holz angegangen wäre, man nichts bekommen habe und nur Morrien 3 Pfennige Wortgeld, so auf dem Bauplatze gestanden, der Stadt geschenkt habe. Die Klage über zu vieles Jagen treffe eher die Junker selbst, welche unersättlich darin seien bei Tag und Nacht, Sonn- und Werktags, während die Stadt oft nur, um ihr Recht zu wahren, die Jagd ausgeübt habe. Die ganze Supplik erscheine bis zum Austrage des durch von Morrien anhängig gemachten Processes zwecklos. Auf die Mittheilung dieses Gegenberichts an die Junker reichten diese am 15. April 1619 eine neue Eingabe bei der Regierung ein, worauf die Stadt am 27. Juli 1620 erwiederte. Jene führten aus, daß in Deutschland und besonders im Stifte Münster nur die Adeligen, Klöster und Gotteshäuser, auch etliche Städte das Recht ausschließlicher Privatjagd hätten, während die anderen, Bürger und Bauern, von der Jagd überhaupt ausgeschlossen seien, es seie denn, daß sie ihr Recht beweisen könnten; auch sei der Langenhof nach Verkauf der zu demselben gehörenden, seitdem zersplitterten Besitzungen an die Stadt gekommen, also zu einer Zeit, wo das eben auf den Grundbesitz sich stützende Jagdrecht schon hinfällig geworden sei. Die Klage am Officialatgerichte beziehe sich nur auf einen Einzelfall Darauf entgegnete die Stadt, wenn das

allgemeine Recht zu jagen notorisch abgeschafft sein und nur denen von Adel, so ein Privatjagdrecht hätten, zustehen solle, so müsse solche Abschaffung erst erwiesen werden; es übten nicht bloß Adelige, sondern auch Bürger, Dörfer und Bauern dieses Recht aller. Eine Erwerbung des altgeübten eigenen Rechtes könnten Morrien und Genossen eben so wenig erweisen wie die Stadt, und so sei konsequent, wenn man der Stadt das Jagen untersagen wolle, ein gleiches auch jenen zu verbieten; Morrien und seine Eltern seien überhaupt noch nicht lange in Rheine ansässig, um ein altes Recht, das nicht mehr zu erweisen sei, von der Stadt zu prätendiren; längst vor deren Herkunft seien die Bürger von Rheine in faktischem Besitze jenes Rechtes gewesen. Jedenfalls aber könne jedermann ein gekauftes besonderes Jagdrecht, wie das vom Langenhof, ausüben und dies thäten auch thatsächlich Gotteshäuser, Klöster u. s. w. — Damit scheint das kontradiktorische Verfahren geschlossen zu sein. Nach einer abschriftlich erhaltenen Urkunde über die städtische Jagdgerechtigkeit, ausgestellt von Bürgermeistern und Rath am 21. März 1648 erhielt die Stadt „ihr Recht und Schutz ihrer Gerechtigkeit in indicio contradictorio den Junkern gegenüber“ [1]). Eine veränderte Sachlage trat dann durch den Recessus destitutorius des Bischofs Ferdinand vom 15. März 1627 ein, worin zur Strafe für die Nichtaufnahme der ligistischen Truppen (1623) „die bisher durch die Städte verübten Jagden, als ihnen selbst schädlich, hinführo abgeschaffet sein und bleiben sollten“, eine Bestimmung, welche der Recessus restitutorius (1632) ausdrücklich bestehen ließ. Trotzdem übten, einem Berichte

[1]) Damit stimmt allerdings nicht die Aeußerung in der Bittschrift des Adels vom 30. März 1655, wonach die frühere „Klage und Disputation durch Bericht und Gegenbericht an die Räthe erst 1627 und 1632 durch die fürstlichen Recesse aufgehoben war“.

des Amtsdrosten zufolge, die Bürger während des 30jährigen Krieges heimlich, besonders Nachts, die Jagd und indem sie den Fürstbischof mit Bittschriften um Rückgabe der alten städtischen Jagdrechte angingen, erhoben sie in einer am 23. October 1654 an den Drosten übergebenen Bittschrift Beschwerde, daß „am 17. October Abends die verordneten jagenden Bürger vor der Stadt am Ziegelwerk durch Einige aus Bevergern, sonst Unbekannte, überfallen, ihnen die Hasgarne und 2 Hunde gewaltsam weggenommen und unter Stößen und Schlägen die Säckel visitirt und entblößet worden seien". Sie lassen die Bemerkung einfließen, daß sie vigore instrumenti pacis amnestia publica all ihre Gerechtsame glaubten gebrauchen zu dürfen, sich auch nie derselben begeben hätten, zumal der käuflich mit dem Langenhof erworbenen, und bitten den Drosten, die Stadt in ihrem uralten Jagdrechte zu schützen und die Restitution der Garne und Hunde zu veranlassen. In demselben Sinne wendet sich die Stadt am 30. October an den Fürsten, der alsbald den Amtsdrosten v. Twickel zum Berichte auffordert. Des Drosten Ansicht geht dahin, daß die Stadt durch den Recessus destit. die Jagd vom Langenhof, das einzige Jagdrecht, welches sie besessen, verloren habe. Nach Restitution der Rechte sei jetzt auf Grund jenes Besitztitels denen von Rheine in den nächstgelegenen Oertern etwa, nicht aber durchs ganze Amt die Jagd zu gestatten. Da kurz vorher (im Juni jenes Jahres) die Junker des Amtes durch den Drosten beim Fürsten gegen die Stadt wieder vorstellig geworden waren, und der Fürst jetzt (d. d. Ahaus 16. Dec. 1654) dem Drosten die Restitution der Netze und Hunde aufgab, während er das Jagdrecht der Stadt in suspenso ließ, so läßt sich leicht schließen, wer die „Unbekannten aus Bevergern", den Rheineschen Jägern aufzulauern, auf die Beine gebracht habe. Der alte Streit zwischen Junkern und Stadt war bald wieder in vollem Gange. Der Droste hatte

in demselben insofern eine mißliche Stellung, als er Partei und richtende Behörde zugleich war. Inzwischen schien der Fürst, einem Schreiben an den Drosten vom 11. März 1655 zufolge, nicht abgeneigt, der Stadt ihr auf Kauf beruhendes Jagdrecht, falls dasselbe „mit wenigen Hunden, nomine magistratus solius und Ausschließung anderer Bürger oder Müßiggänger" ausgeübt werde, zu belassen. Der Adel [1]) wendet sich am 30. März 1655 mit einer Bittschrift an den Fürstbischof, welche so ziemlich die früheren Argumente, jedoch klarer, wiederholt. Glaubhaftem Vernehmen nach, heißt es darin, sei die Stadt Rheine die Jagd weiter zu üben gewillt, zumal die ihr mit Fug abgenommenen Hasgarne zurückgegeben seien; aber 1) habe Rheine von Alters her keine Jagdgerechtigkeit und die Jagd vielleicht nur nahe bei der Stadt Nachts heimlich geübt [2]); sonst hätte die Stadt ja auch eine Gerechtigkeit vom Langenhof nicht erst zu erkaufen nöthig gehabt; 2) die zum Langenhofe gehörigen Erben seien schon vor dem Ankaufe des Hofes durch Verkauf zersplittert; also sei die Jagd vom Langenhof indisputabel; 3) zur Jagdgerechtigkeit sei ein adeliger Sitz und Besitz erforderlich; auf Nichtadelige sei daher die Gerechtsame nicht übertragbar; auch sei ein Unterschied zwischen adeliger Privatjagd Eines und städtischer Jagd, die von Vielen mit vielen Hunden und Garnen ausgedehnt betrieben werde; 4) sei durch die bischöflichen Recesse von 1627 und 1632 das etwa bestehende Jagdrecht der Stadt aufgehoben. Sie bäten um Verfügung in ihrem Sinne, zumal der Bischof

[1]) Es sind jetzt unterzeichnet: Margarethe geb. auf dem Berge, Wwe. von Bevern, Langen von Mönster zur Surenborg, W. Morrien zum Falkenhofe mit und aus Kommission des Herrn Drosten zu Unna wegen des Hauses Stovern und Carl Wilh. Ripperda.

[2]) Es sei dies, führt ein anderes Konzept jener Zeit aus, zu eines Bürgermeisters oder vornehmen Bürgers Hochzeit, Kindtaufe oder dergl. per conniventiam auch wol öffentlich geschehen.

selbst bei der Sache interessirt sei, damit alle kostspielige und weitläufige Disputation aufhöre [1]). Der Fürstbischof forderte den Amtsdrosten zum Berichte in der Sache auf, die Stadt sandte aber zu dem auf Ersuchen ihr mitgetheilten Berichte des Drosten eine Berichtigung ein, worin sie, wie früher, eine doppelte Jagdgerechtsame in Anspruch nahm 1) iure hereditario seu gentium — „durch Bürgergemeinheit und Zünfte zu Zeiten nach Belieben geübt", 2) iure oneroso seu lucrativo (die vom Langenhof) — „vom Magistrate allein bei Tage und bei Nacht mit Winden, Hunden und Garnen betrieben". Sie bat zugleich um Rechtsschutz, da die Adeligen hätten „verlauten lassen, sie wollten die Stadt mit ihrem Gelde schon unter die Füße bringen". Wie ein Memoriale, die Jagdgerechtigkeit der Stadt betreffend, vom 22. März 1657 zusätzlich bemerkt, könne unter der durch den Recessus destit. eingezogenen städtischen Jagd nur die erstere gemeint sein, sofern der Receß ausdrücklich vermelde, daß alles käuflich Erworbene der Stadt belassen werden solle, wie denn auch die Stadt durch den sel. Fürsten und die Beamten nie in ihrem Jagdrechte gestört sei, zu geschweigen, daß bei der letzten Huldigung dieselbe gleich anderen Edelleuten und Städten, so die Jagd-

[1]) Die besonderen Jagdgrenzen im Kirchspiele Rheine selbst gibt der Auffassung des Adels gemäß ein im städtischen Archiv befindliches Aktenstück aus jener Zeit folgender Maßen an: Zu Eschendorf und Gellendorf jagen und fangen Ihre Hochfürstl. Gnaden, Morrian zum Valkenhof und Beveren zur Devesborg. Zu Bentlage gepühret nicht zu kommen dem H. Grafen von Bentheimb, noch denen von Stift Meitelen, noch Junker Staell. Zu Altenrheine jagen Münster zur Saurenborg aber nicht näher als auf die Heyde, die Thunryde genannt. Und Ripperda nicht weiter als an die Seit im Felde nach den Bahrentelgen. Zu Hohnhorst und Catenhorn der H. Graf von Steinfuhrdt oder Graf zu Teckleburg wegen Steinfuhrdt, wann von Rienkerken nach Mesumb zu gehen. Stadt Rheine in Dahbrok, Sundern, Waerlt wie auch andere kleine nahest gelegene Büschlein.

gerechtigkeit haben, auf vorgegangene Angesinnung 4 Hasen gefangen und zur bischöflichen Küche beigesteuert hätte. Trotz aller Rührigkeit wurde aber der Stadt die Ausübung jeglicher Jagd bald nach obiger Eingabe der Junker durch den Drosten neuerdings untersagt. Sofort wandte sich die Stadt unterm 16. April 1655 an die Regierung. Der Droste habe einseitig berichtet und zur Verwunderung vieler, 1—2 Adeligen zu Gefallen, jedoch wol nicht auf fürstlichen Befehl, ihnen die Jagd betrübt und beeinträchtigt. In ausführlicher Beantwortung der darauf an die Stadt mitgetheilten Replik des Adels erbot sich dann die Stadtvertretung am 6. Juli 1655 zu erneuertem Eide in der Sache, „so daß die Gegner bei gleichem Eide in Person darauf antworten mögen". Da zwar ein Termin für beide Parteien beim Amte Meppen (Febr. 1656) anberaumt wurde zur Besprechung und Vergleichung, aber kein Bescheid erfolgte, suchte die Stadtbehörde eine Audienz beim Bischofe Christoph Bernhard von Galen bei dessen Anwesenheit in Bevergern nach, erhielt aber zur Antwort vom Fürsten, er wolle mit dem Drosten über die Sache reden. Erneuerte Bittschriften der Stadt vom 3. Mai und 26. Sept. 1656 ersuchten den Bischof, seiner Vertröstung zufolge nach oftmaliger Deduktion des Rechtes der Stadt die Restitution des Jagdrechtes derselben verfügen zu wollen. Auch im folgenden Jahre gingen 2 Bittschriften (6. August und 20. Nov.) in gleichem Sinne ab, die Bürgermeister suchten zu Coesfeld und Ahaus den Bischof persönlich auf — Alles ohne Erfolg; die Sache solle mit nächstem resolviret werden, hieß es, und das Recht der Stadt unverkürzt bleiben. Eine neue Supplik vom 6. April 1658 blieb ebenso unbeantwortet, wie die früheren. Inzwischen hatte von Morrien auch Klage wegen Wegschießens von Feldtauben gegen Rheinesche Bürger erhoben, und 1658 wurden mehrere Bürger, weil sie im vorigen Winter in der Nähe der Stadt auf der Entenjagd betroffen waren,

nach Coesfeld vor den Oberfiskal und das Brüchtengericht geladen. Bei der Durchreise des Fürsten überreichte man demselben am 6. Sept. 1658 eine neue Bittschrift, die außer endlichem Spruch und Bescheid in der Jagdsache auch Schonung jener Bürger erbat. Christoph Bernhard v. Galen aber scheint bei seiner weitausschauenden Politik die Kirchthurmsinteressen der Rheinenser beharrlich ignorirt zu haben, denn auch die ferneren Bittschriften der Stadt vom 9. Aug. 1662, 24. Juli 1666 und 21. Oct. 1668 blieben ohne Antwort und Erfolg [1]). Das scheint die Bürger schließlich verdrossen zu haben und 1682 zogen dieselben, wie vor Alters, im Mai „in großer Zahl mit Garn und Hunden cum rumore publico solemniter vom Rathhause aus zur Jagd aus", während sie sonst noch „bisweilen heimlich und bei Nacht oder Morgens früh und Abends spät deswegen hinausschlichen". Das führte alsbald zu einer neuen Beschwerde des Adels (9. Aug.) [2]). Der neue Bischof Ferdinand gab am 13. Sept. der Stadt durch den Drosten von Twickel auf, ihr Recht zu beweisen, inzwischen aber durch Enthaltung von der Jagd den Klägern keinen Anlaß zur Klage zu geben. Die Beweismittel werden am 21. Sept. eingesandt und später durch den Bürgermeister Dr. jur. Schilgen

---

[1]) Amtliche Erhebungen in der Jagdsache fanden allerdings statt, und die Berichte der Vögte im ganzen Amte über die in den einzelnen Kirchspielen bestehenden Jagdgerechtigkeiten wurden am 8. Febr. 1659 vom Drosten zusammengestellt. (Designationes deren, so im Ambt Bevergern und Rheine zu jagen und Huener zu fangen berechtiget sein — städt. Archiv). Diese Berichte sprachen durchaus nicht zu Gunsten der Stadt. Diese beeilte sich daher (noch im Febr. jenes Jahres) gleiche Erhebungen ihrerseits durch einen Notar vornehmen zu lassen, welche im gegentheiligen Sinne ausfielen. (Documentum requisitionis wegen der Statt Rheine Jagensgerechtigkeit — ebenfalls abschriftlich im städt. Archiv).

[2]) Unterzeichnet sind diesmal: M. Schmiesing, Engelb. v. Beverförde, H. v. Bevern und D. v. Morrien.

in originali präsentirt mit der Bemerkung, die Stadt habe öffentlich und solemniter ihre Gerechtsame geübt, um ihr Recht nicht verjähren zu lassen. Es beginnt dann wieder der alte Kreislauf. Am 3. Nov. entgegnen die Junker, am 14. Nov. bittet die Stadt um Entscheidung in ihrem Sinne u. s. w. Einen neuen Rechtstitel hatte inzwischen die Stadt durch den Ankauf des Stedinghofes, „eines freiadeligen Hauses, Hofes und Gartens binnen Rheine", für die Waisen und gemeinen Armen der Stadt (1653) gewonnen; als 1682 am 29. August der Hof, „da zu seiner Unterhaltung (indem er ziemlich dachlos und baufällig) zuviel Kosten nöthig waren, als daß für die Armen ein Ueberschuß zu erzielen wäre", unter Zustimmung des Pfarrers, der 8 Gildemeister und der Stadt- und Tiegemeinheitsvorsteher durch Bürgermeister und Rath und die Armenprovisoren an Dr. jur. Balthasar Ham, Reichshof- und fürstl. Münsterschen Geheimrath, und seine Frau Katharina Thombrocke wieder veräußert wurde, behielt sich der Magistrat „die privative und alleinige Jagdbefugniß", die mit dem Hofe verbunden war, vor, während dem neuen Besitzer nur die kumulative Berechtigung des Jagens und Fischens gleich den übrigen Bürgern ertheilt wurde [1]). Die Jagdgerechtigkeit vom Stedinghofe reichte nicht soweit, wie die vom Langenhofe; diese ging durch die Aemter Rheine und Bevergern [2]), jene umfaßte bloß das Amt Rheine [3]). Abgesehen aber von diesem

---

[1]) Eine beglaubigte Abschrift des Kaufkontrakts befindet sich im städt. Archiv. Als später der Stedinghof in den Besitz der Herren v. Derenthal überging und diese die Privatjagd des Hofes beanspruchten und ausübten, protestirte der Magistrat unterm 6. Sept. 1715 dagegen und drohete mit Klage. (Abschr. des Protestes im städt. Arch.).

[2]) Nach Hobbeling: Beschreibung des Stifts Münster S. 362 (Ausgabe von Steinen) umfaßte letzteres: „Stadt und Schloß Bevergern, Kirchsp. Riesenbeck, Sorbeck, Graven, Hembergen, Detten u. Kennen".

[3]) Es ergibt sich das aus den später über die Verpachtung beider Jag-

neuen Besitztitel scheint der Stadt doch schließlich in dem langen Streite mit dem Adel [1]) das so heiß verfochtene Jagdrecht zurückgegeben zu sein, mindestens das auf Kauf gegründete. Seit 1764 wurden nämlich einem allgemeinen Befehle der Regierung zufolge [2]) die städtischen Jagden vom Langen- und Stedinghofe regelmäßig auf bestimmte Zeit verpachtet, und ein 1775. 14. Juni auf Veranlassung des Magistrats bei einem neuen Streite über die städtische Jagdgerechtigkeit als Zeuge vernommener 70jähriger Bürger bekundete, daß er nicht anders wisse noch gehört habe, als daß die Stadt Rheine durch beide Aemter Rheine und Bevergern, soweit sich selbe erstrecken, jagdberechtigt wäre, auch niemals gehört habe, daß ein Bürger im Jagen wäre gestört worden. Schon 1719 (desgl. 1775) wird auch wieder unter den städtischen Beamten der „Stadtsjäger" genannt.

---

den handelnden Akten. Vgl. z. B. Protokoll des Stadtraths vom 31. Aug. 1801.

[1]) Eine bestimmte Nachricht über das Ende desselben bietet das städt. Archiv nicht. 1704 bis 1708 fand noch ein lebhafter Schriftwechsel zwischen der Regierung und den streitenden Parteien statt, indem besonders der Anwalt der Minoriennen von Morrien zugleich Namens der übrigen Amtskavaliere die Sache energisch führte, klagend, daß „die Bürger von Rheine täglich aus allen Pforten häufig jagen und das Wild zu des Adels großem Präjudiz gänzlich vertilgen", während doch, selbst eine Jagdgerechtsame vorausgesetzt, ein fürstl. Befehl vom 15. Dec. 1694 die Jagd in particulari für jeden Eingesessenen verbiete und die Anstellung besonderer Schützen anordne.

[2]) Zufolge Verfügung vom 7. Mai jenes Jahres sollten alle Städte, Wigbolde und Dörfer ihre Jagdgerechtigkeit meistbietend verpachten und die Pachtgelder zum Nutzen des Ortes verwenden. Es sollte das die Jagd auf wenige Personen beschränken, wie zu gleichem Zwecke, die Jagd zu schonen, schon 1717 eine Schonzeit, vom 1. Mai bis 24. August reichend, eingeführt und 1721 (und später öfter) unberechtigtes Jagen aufs strengste landesherrlich untersagt war, nachher (1792) aber die Schonzeit auf die Zeit vom 1. März bis 8. Sept. ausgedehnt wurde.

Auf Grund der 1769 zwischen dem Domkapitel und der Ritterschaft des Stifts über die Stückschützen in gemeinsamen Jagden getroffenen Vereinbarung bestimmte eine fürstbischöfliche Verordnung vom 10. Febr. 1792, daß jeder Domherr 4, jeder Kavalier von einem jagdberechtigten Gute 2 Jagdschilder austheilen könne [1]). Dem entsprechend wurden die städtischen Jagden vom Langen- und Stebinghof je zu 2 Schildern bis in die neueste Zeit zeitweise öffentlich verpachtet. Der Pächter hatte das erforderliche Schild, mit dem Stadtwappen und seinem Namen versehen, selbst zu beschaffen. Ausgeschlossen von der Jagd wurde in den Pachtbedingungen das fürstliche Gehege [2]); auch durften „die Amtskavaliere in ihren hergebrachten Hovesaaten nicht gestört werden". 1801 brachten die 4 Schilder der Stadt gegen 31 Thlr. ein. Von Zeit zu Zeit wurde aber auch jetzt noch, wie vordem, „cum rumore publico" seitens des Magistrates gejagt, nämlich zur Wahrung des Rechtes unter Begehung der Grenzen [3]). Bei einer derartigen Schnatjagd im Jahre 1797 kam es, als ein Protest, den der Droste Freiherr von Twickel als Besitzer des Hauses Stovern ge-

[1]) Stückschützen waren Jäger in gemeinsamen Jagden, die, wenn sie auf die Jagd gingen, ein besonderes Zeichen oder Schild an Hals oder Brust tragen mußten und ohne dasselbe als unberechtigt angesehen wurden. Das Schild der domherrlichen Stückschützen trug das Bild des h. Paulus, das der ritterschaftlichen war mit dem Bilde des h. Georg und dem Namen des betr. Herrn bezeichnet. Der Stückschütz durfte sein Schild weder verleihen, noch andere, Unberechtigte, auf die Jagd mitnehmen.

[2]) S. oben S. 90.

[3]) Auch sonst war die Ausübung städtischer Jagden zufolge einer fürstbischöflichen Verfügung vom 7. Sept. 1719 nur dem Stadtjäger gestattet; wollten außerdem etliche Bürger mitjagen, so mußten sie „deme mit blasendem Jagdhorn ausziehenden Jäger sich zugesellen und davon keineswegs separiren sondern nach geendigter Jagd mit dem Stadtsjäger zurückkehren".

gen die Ausdehnung der städtischen Jagd eingereicht, unbeachtet gelassen war, am 10. Tage der Grenzjagd zu einem thätlichen Konflikte mit den Leuten auf Stovern, welche die den Rheineschen Jägern abgenommenen Jagdgeräthschaften erst beim Sturme einer erregten städtischen Volksmenge gegen Stovern wieder herausgaben [1]). Es führte dieser Vorfall zu einem Processe, indem Herr von Twickel der Stadt zwar die Jagdgerechtigkeit von der Farks=Brücke nach dem Hümmeldorfer und Bentlager Marksteine, von da zur Landersumer Haar und zum Landersumer Kreuz u. s. w. auf Neuenkirchen, ferner von der Farks=Brücke auf Schulze Schweivinks Heerdstätte, auf Lolvinks Heerdstätte u. s. w. nach der Vennhausischen Hovesaat einräumte, jenseits aber in seiner Stovernschen Hovesaat die Stadt nicht zur Jagd zulassen wollte, während die Stadt ein Sonderrecht des Hauses Stovern nicht anerkennen wollte, da Stovern ein bloßes Bauerngut sei, das die Gebrüder von Morrien 1611 vom Kloster Bentlage gekauft und später als Brautschatz einer von Morrien an die von Twickel gekommen sei [2]). Auch die fürstbischöfliche Hofkammer trat mit einem Proteste hervor, da die Schnatjagd auch über die Kirchspiele Emsbüren und Lohne ausgedehnt war. Hatten sich schon 1655 (s. oben) die Besitzer der Häuser Stovern und Surenburg zu den besonders Berechtigten gezählt, so nahm auch jetzt Herr von Mönster zur Surenburg eine die Rheinesche Jagd beschrän=

---

[1]) S. Verhandlungen betreffend die gewaltsame Wegnahme der Gewehre der Rheineschen Schnatjäger 1797 durch die Leule von Stovern. (Städt. Archiv).

[2]) Die Auffassung der Stadt scheint zu bestätigen eine amtliche Aufnahme der Jagdgerechtigkeiten vom J. 1659, worin es heißt: „Vor (Für) dem Falkenhof gebrauchet (im Kirchspiel Salzbergen) das Haus Stover die Gerechtigkeit". Desgleichen heißt es dort, daß in Emsbüren nur der Falkenhof zu Rheine berechtigt sei, diese Jagd aber „anjetzo das Haus Stover zur Halbscheid dieses Kerspels, westseits der Embse", ausübe (der Falkenhof, d. i. Morrien, selbst östl.).

lende besondere Hovesaat in Anspruch. Selbe Jagdgerechtigkeit stammte nach der Auskunft, welche der Oberjägermeister von Böselager auf Ersuchen dem Magistrate von Rheine mittheilte, vom Kraftenhof zu Bevergern, während der Surenburger Landbesitz im übrigen aus Bauernerben erwachsen, darunter das Suermannserbe (woher der Name Surenburg gebildet), welches vordem zum Langenhof in Rheine gehört, also, da dessen Jagdgerechtsame an die Stadt Rheine käuflich übertragen worden, nicht jagdberechtigt gewesen.

Diese und andere Querelen wollen wir jedoch hier nicht weiter verfolgen; es genüge, die Jagdgerechtsame der Stadt Rheine geschichtlich bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts geleitet zu haben.

2. Die Festung Rheine.

Auf dem Platze, den jetzt die Stadt Rheine einnimmt, erhoben sich im Jahre 838 ländliche Gehöfte, welche eine Bauerschaft, die villa Reni, bildeten, und inmitten derselben stand an der gleichen Stelle, wie heute, nur kleiner als der jetzige erst im 15. Jahrhunderte aufgeführte Bau, die Pfarrkirche[1]). Wie in Münster vor Alters der Domplatz eine eigene Festung bildete, so mochte auch in Rheine die Sicherheit des jungen Gotteshauses es bald erheischen, dasselbe gegen den ersten Ueberfall, wo möglich, zu decken. Hatte man wol aus demselben Grunde die Kirche auf einem hügelartigen Punkte des Ortes angelegt, so umgab man dieselbe daher mit Graben und Mauer. Es ist ungefähr der Ring des jetzigen Kirchhofes, der so abgesperrt wurde.

[1]) S. Wilmans: Kaiserurkunden der Prov. Westfalen S. 51 u. f.; Dir. Dr. Grosfeld: Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine S. 1 u. f.

Noch heute ist jene älteste Befestigung deutlich zu erkennen. — Es vergingen dann Jahrhunderte, in denen nach und nach die 1126 [1]) bereits als Dorf bezeichnete Ortschaft sich mehr bevölkerte, die Wohnungen sich dichter zusammenschlossen. Wie für die Kirche selbst vordem, so machte sich auch für die Anwohner derselben in den vielfachen Fehden des Mittelalters das Bedürfniß nach Sicherung von Haus und Habe geltend. Besonders unter Bischof Ludwig II. von Hessen (1310—1357), der in viele Fehden (mit dem Grafen Engelbert von der Mark, dem Grafen Reinald von Geldern, Otto und Klaus von Tekeneburg, Ludolf von Steinfurt u. a.) verwickelt war, scheint die Unsicherheit des Ortes, der, wie er für Münster den wichtigen Verbindungspunkt mit dem Niederstift bildete, so den benachbarten Edlen von Steinfurt und Tecklenburg — diesen zumal, weil sie auch das Emsland (Meppen) zu erwerben trachteten [2]), — als willkommene Beute erschien, so sehr empfunden zu sein von den Ortsbewohnern wie vom Fürsten, daß um jene Zeit die Befestigung des Ortes angeordnet wurde [3]), indem der Bischof späterhin zugleich durch Patent vom 15. August 1327 [4]) der neuen Festung die Rechte einer Stadt verlieh. Das bischöfliche Patent bezeichnet die Festung als oppidum in Rheine per nos inchoatum noviter et fundatum. Der Festungsbau war bereits 1323 bedeutend gefördert, wenn nicht vollendet. In dem am 13. November jenes Jahres mit dem Grafen von der Mark geschlossenen

---

[1]) S. Grosfeld, Beitr. S. 5.

[2]) Vgl. Essellen: Gesch. der Grafschaft Tecklenburg S. 67.

[3]) S. Gesch.-Quellen des Bisth. Münster I. S. 42, wo es von Bischof Ludwig heißt: oppidum Rene firmavit, . . . quod nunquam aliquis suorum predecessorum facere potuit. Vgl. Hobbeling S. 225.

[4]) Abschr. im Bürgerbuch der Stadt Rheine (städt. Arch.), abgedruckt bei Grosfeld, Beitr. S. 68, Orig. im Münsterschen Landesarchiv.

Vergleiche mußte nämlich Bischof Ludwig versprechen, die Befestigung von Rheine zu zerstören [1]). Wenn damals wirklich niedergerissen, waren also nach kaum 4 Jahren die Mauern wiederhergestellt. Den Umfang der damaligen Stadtbefestigung bezeichnet wol die jetzige sogen. Münstermauer und der hinter der Pastorat und dem Gymnasium verlaufende, bei dem Brinkmeyerschen Hause und „Kümpers unter der Linde" in die jetzige Stadt tretende und hinter der Kirche nach dem H. Geist-Platze sich windende Graben, welcher nichts anderes, als der alte Stadtgraben ist. Im Osten nach der Emsseite bildete der Fluß selbst zwar den äußersten natürlichen Graben, doch zog man einen engeren Befestigungsring mit dem Rande des Katthagens und der Butterstraße, an dem der in unsern Tagen zugeschüttete Stadtgraben verlief, um gemeinsam mit dem hinter der Kirche hervorkommenden Graben seinen Abfluß zur Ems zwischen dem K. Timmermannschen Hause und der Wohnung des Gymnasialdirektors zu finden. Die jetzige Münsterstraße theilte die neue Stadt in 2 gleiche Hälften und dem entsprechend zerfiel auch die zum Schutze der Festung wehrpflichtige Bürgerschaft in 2 „Fähndels" [2]) d. i. Fähnlein oder Abtheilungen, das Ems- und Münster-Fähndel. Der alte Dorf-Versammlungsplatz und Gerichtsort, der Tig, wie er 1449, oder Tie, wie er seit dem 16. Jahrhundert in städtischen Urkunden genannt wird, blieb bei der ältesten Befestigung unberücksichtigt; er war wol damals noch nicht genugsam bebaut, so daß man im Drange der Verhältnisse

[1]) S. Erhard, Gesch. Münsters S. 152.

[2]) Noch in neueren Stadtrathsprotokollen (vgl .die v. 1800 u. ff. S. 134) findet sich diese Bezeichnung. Die jetzige Bezeichnung „Pfand" ist wol daraus entstanden oder zurückzuführen auf die schon im Mittelhochdeutschen und noch jetzt niederdeutsch übliche Bezeichnung für liegendes Gut im Gegensatz zum baaren Gelde (vgl mhd. pfant oder pfenninge; nd. uese Pand = unser Grundstück).

den Festungsring im Anschlusse an die Befestigung der Kirche enger zog. Auch der durch die Kirchenbefestigung abgetrennte Theil des Dorfhügels („der Hügel"), der Herforder Fron- oder Falkenhof und die alte zur Emsfurt bei dem jetzt von Herrn Kobe bewohnten Hause [1]) und von da rechts herauf [2]) am St. Antoninsbilde vorbei nach Eschendorf und Bevergern führende Landstraße, die jetzige tiefe Straße, blieben somit draußen liegen.

Das alsbald erwachte Selbstgefühl der nun zum Range von Bürgern erhobenen und besondere Rechte genießenden Bewohner der eigentlichen Stadt sprach sich darin aus, daß sie, wie noch heute hie und da zu hören ist, die Anwohner des Ties Tiebauern schimpften. Diese ihrerseits suchten sich über die dörfischen Verhältnisse, in denen man sie belassen, dadurch emporzuheben und zu trösten, daß sie den Bereich der weiter hinauf (im sogen. Kugeltiunpen) [3]) wohnenden ärmeren Familien „dat Duorp" nannten. Auch die nunmehr städtischen Kirchherren ließen es die Tiebewohner fühlen, daß sie draußen lagen. Wenn „zum Kranken" geläutet wurde, war die Zahl der Glockenschläge eine verschiedene bei Kranken in der Stadt und auf'm Tie. Noch jetzt hat sich dieser alte Unterschied nicht verloren. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn selbst in Urkunden aus einer Zeit, wo der Tie in den Festungsgürtel bereits eingefügt war, die alte Auffassung des Ties als eines extra muros liegenden Gebietes noch hervortritt. So heißt es in einem an den Magistrat von Rheine gerichteten amtlichen Schreiben des Drosten Joh. Bevern von Twickel vom 19. Febr. 1673, betreffend einen Streit zwischen Gilden

[1]) 1362 war, wie es scheint, dort bereits eine Brücke erbaut. S. Grosfeld Beitr. S. 89.

[2]) Ueberreste des alten Weges fanden sich vor Jahren in den jetzt dort liegenden Gärten.

[3]) Schon 1549 so genannt.

und Gemeinheit über die Zahl der von letzterer bei der Rathswahl zu beanspruchenden Stimmen [1]), daß „vor diesmal aus der Gemeinheit insambt 3, als aus der Stadt 2 und einen uffm Thie, bis fernerem Ihro Hochfürstl. Gnaden gnädigsten Befehl zu Churgenossen zu erwählen zugelassen werden solle". In den Privilegien der Keisebiersscheffer haben wir oben ebenfalls die Bezeichnung des Ties als „außer der Stadt Rheine" liegenden Distriktes gefunden [2]). Ein altes Buch über Ausgaben und Einnahmen der Stadt vom Jahre 1549 [3]) stellt gleichfalls „de Stadtluede" in Gegensatz zu „den Thylueden". Es dürfte nach alledem wol kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Tie erst nach 1327 in den Festungsring und Stadtverband eingereiht ist [4]). Wann die Einfügung erfolgt sei, läßt sich gegenwärtig um so weniger bestimmt angeben, weil, wie oben bemerkt ist, die Auffassung der ursprünglichen Sachlage sich in die Ausdrücke der spätesten Dokumente hineinzieht.

Schon im 14. Jahrhundert traten übrigens bei den vielfachen Kriegsstürmen, welche zumal von Seiten der nach dem Besitze der Stadt trachtenden benachbarten Edlen von Steinfurt und Tecklenburg über Rheine sich entluden, wol mehrfache Aenderungen in der Stadtbefestigung ein. Hatte Bischof Otto III. 1304 in einer Fehde mit dem Grafen von der Mark sich nur dadurch die Neutralität des Grafen Otto von Tekeneburg erkauft, daß er demselben u. a. die Vogtei

---

[1]) Das Schreiben ist mitgetheilt im „Bürgerbuche der Stadt Rheine". (Städt. Arch.).

[2]) Vgl. überhaupt das über die Keisebiersscheffer oben Gesagte.

[3]) Upborynge und uthgyfft von wegen der Stadt van Reyne angaende a° xv' xlix durende beth in den 1° jaere. (Städt. Archiv).

[4]) Die Bezeichnung der Festung Rheine als oppidum in Rheine in der oben genannten bischöfl. Urkunde scheint auf dasselbe hinzudeuten.

über den Fronenhof im Kirchspiel Rheine überließ [1]), wie durch den Besitz Bevergerns und der Fischerei oberhalb Rheine die Grenzen seiner Herrschaft die Stadt schon vordem berührten, so umklammerte von der anderen Seite Ludolf von Steinfurt durch den Besitz der Schwanenburg an der Ems oberhalb Rheine [2]) die Stadt und bemächtigte sich unter Ludwig II. sogar der Festung, deren Mauern er, wie es scheint, niederreißen ließ, und besaß entweder durch Okkupation der Einkünfte auch von den bischöflichen Höfen daselbst [3]) oder sonstwie durch Kauf dort bedeutende Liegenschaften. Mit Hülfe des Grafen Adolf von der Mark wurde aber Ludolf von Steinfurt 1343 von Bischof Ludwig völlig besiegt und gedemüthigt, Rheine ihm wiederabgenommen, all seine „Herrschaft" dort ihm „abgeschatzt" und die Stadt hernach aufs neue befestigt [4]). Manche Nachtheile, welche

[1]) S. Kindlinger Gesch. der teutschen Hörigk. S. 352. Mit Errichtung des Stadtrechts 1327 scheint diese Vogtei des Tecklenburgers aufgehoben zu sein.

[2]) Dieselbe erscheint zuerst 1303 urkundlich als Wohnung der Steinfurter Edlen, welche auch einen Schwan im Wappen führten. S. Genealog. Gesch. der alten Reichsedlen und Dynasten von und zu Steinfurt v. A. Wilkens. Münster 1826, Regensberg. S. 18.

[3]) Außer dem bischöfl. Fronen-, dem später sogen. Amtshofe (jetzt „Sträters auf'm Hof" (= ?) gehörten dahin wol die Höfe der Burgmänner, welche wir später in der Stadt Rheine finden, die bischöfliche oder Herren-Mühle und der Niederhof zu Bentlage, es sei denn, daß ein Theil dieser Besitzungen 1343 erst iure belli von Steinfurt an Münster überging. Der Bentlager Niederhof wurde 1437 (s. Grosf. Beiträge S. 93) vom Bischofe an das Kloster Bentlage verkauft.

[4]) Desse (de biscop) hadde ock groet orleg (Krieg) myt dem heren van Stenvorde, synen sone un heren Giselbert van Bronckhorst myt vele anderen un schattede eme aff all de herschap de he hadde to Reyne un verstuerde em syn sloet to Schwanenborch (dat gelegen is up der Emese by enen dorpe geheiten Mesem) un dede em groten swaren schaden un makede em to male arm als dat kundich ys. Münst.

die weiteren fast unaufhörlichen Fehden des 14. Jahrhunderts der Sicherheit des Eigenthums und der Person brachten, mochten der jungen Stadt durch ihre Gräben und Mauern erspart bleiben; allein, trotzdem die Stadt 1370 mit den übrigen Städten des Stifts, der Ritterschaft und dem Domkapitel zu jenem Bunde zusammentrat, der die Aufrechthaltung des Landfriedens und den Schutz der landständischen Rechte bezweckte, blieb doch die Nachbarschaft des streitlustigen Tecklenburgers, der das feste Bevergern als Ausfallsthor gegen Rheine benutzte, eine andauernde Gefahr, die erst schwand, als 1400 Graf Klaus von Tecklenburg, gleich dem Steinfurter, nach Eroberung der Vesten Bevergern, Lingen und Tecklenburg überwältigt und in einem demüthigenden Frieden zur Herausgabe von Bevergern mit allem Zubehör, zur Entsagung seiner Rechte auf das Kloster Gravenhorst und die Fischerei oberhalb Rheine genöthigt wurde [1]). Erst seitdem Rheine so von der unmittelbaren Nachbarschaft des Tecklenburgers befreit war und in Bevergern, welches Bischof Otto IV. zu einem Prachtschlosse (solemne et regium castrum) ausbauete [2]), eine kräftige Vormauer erhalten hatte, brachen für die Stadt bessere Tage an.

Von Bischof Otto IV., der auch das mehrmals in der traurigen Fehdezeit verpfändete Amt Rheine neuerdings für 1000 Mark einlösete [3]), wird berichtet, das er in den späteren ruhigeren Jahren seiner Regierung mehrere seiner festen Plätze neu oder stärker befestigen ließ [4]). Vielleicht

---

Gesch.-Q. I. S. 128. Vgl. Erhard, Gesch. M. S. 153 u. f. Zu den Steinfurter Besitzungen in der Pfarrei Rheine gehörte u. a. der Bentlager Oberhof.

[1]) S. Niesert Münst. Urk. B. I. 2. S. 328. Kindl. M. B. I. Urk. 25.

[2]) M. Gesch.-Q. I. S. 84.

[3]) M. Gesch.-Q. I. S. 84.

[4]) S. Erhard, Gesch. Münsters. S. 201.

schreibt sich aus dieser Zeit, die auch den Ausbau des Schlosses Bevergern brachte, die Einfügung des Ties in den städtischen Festungsring, so daß von da ab die sogen. Tiemauer und die hinter dem Falkenhofe nach der Mühle sich hinziehende Mauer (vgl. den beigefügten Festungsplan) nach Nordwesten und Norden die Festung umgränzten. Danach würde jene Einfügung in die Zeit etwa von 1410—1424 fallen. Feststehend ist immerhin nur, daß jene Vereinigung vor 1490 erfolgt ist, in welchem Jahre es urkundlich vom Falkenhofe heißt, daß er „binnen Rene" belegen sei [1]). Um dieselbe Zeit wo im Nordwesten die Festung durch Einfügung des Ties sich vergrößerte, scheint man an der Ostseite der Stadt eine Erweiterung vorgenommen zu haben, indem man die Niederung zwischen der Ems und Stadtmauer am Rande des Katthagens und der Butterstraße, ein wol der Ueberschwemmung durch den Fluß bis dahin ausgesetztes Terrain, das als Viehweide zum Theile benutzt zu sein scheint [2]), in den Bereich der Stadt zog und hart am Flußufer eine starke, theilweise noch jetzt erhaltene Festungsmauer aufführte, wodurch alle Ueberschwemmungen dort ausgeschlossen wurden. Daß die östliche Erweiterung der Festung in jene Zeit fällt, ergibt sich wol aus folgendem. An der dammartig über eine Ueberwölbung des alten Stadtgrabens durch die gedachte Niederung zum Flusse geführten Emsstraße erhoben sich in der Folge auf einer gleichen Ueberwölbung die Gebäulichkeiten des sogen. alten Hospitals zum h. Geiste mit der Kirche zum h. Nikolaus [3]). Die Gründung dieses Hospitals fällt aber in die erste Hälfte des 15.

[1]) S. die Urkunde der Herforder Aebtissin Anna von Hondelstein bei Grosfeld, Beitr. S. 104.

[2]) Darauf deutet wenigstens der heute noch erhaltene Name des südlichen Theiles „das Koesfeld".

[3]) Die jetzige Gymnasialkirche und die anstoßenden Gebäude, durch die

Jahrhunderts — die definitive Stiftung des baulich hergestellten und eingerichteten Spitals datirt vom Jahre 1448 [1]) — und 1484 wurde bereits das später sogen. neue Hospital auf altstädtischem Boden durch Johann von Grüter testamentarisch gestiftet [2]). Die Privathäuser, welche sich über dem alten Stadtgraben an der Ostseite des Katthagens und der Butterstraße späterhin erhoben, scheinen sich im Laufe der Zeit an jene erste Gründung auf dem neuen Terrain angereiht zu haben. 1569 findet sich in dem städtischen Lohnherrenregister der Verkauf mehrerer Hausplätze „up dem stades graven" erwähnt [3]). Von dem noch freien Gebiete zwischen Graben und Ems richtete man später, als der dichteren Bevölkerung der Stadt entsprechend der Friedhof bei der Pfarrkirche zur Bestattung der Todten nicht mehr ausreichte, einen Theil, nämlich den heutigen H. Geist-Platz zu einem Begräbnißplatze ein (1625) [4]).

Beschießung der Stadt im J. 1647 in Asche gesunken und seitdem nothdürftig wiederhergestellt.

[1]) Die Stiftungsurkunde befindet sich im städt. Archiv.

[2]) S. Grosfeld Beitr. S. 7. Die Stiftung durch die Grüterschen Erben, (Originalurkunde im städt. Archiv) erfolgte 1487.

[3]) Es heißt da u. a.: De borgemester Hinrik Keller twe huesstedden gekofft . . . (82 Thlr.), Jörgen Bramhoff oeck by dem borgemester ein huesstedde gekoefft up dem stades graven van borgemester unde raet sampt gilden unde gemeinheit (43 Thlr.), Lobbert van Aestrup dem selven gelyken eyn huesstedde gekofft up dem selven graven . . . (49 Thlr.).

[4]) Am 17. Aug. jenes Jahres, einem Sonn- und Kirmeßtage, wurde der Kirchhof „zum alten h. Geist" vom Weihbischofe von Münster feierlich eingeweiht. S. das protoc. eines ehrbaren Raths dero Stadt Rhene v. J. 1623 u. ff. Hart an der die Ems begränzenden alten Stadtmauer im Osten des H. Geist-Platzes fand man jüngst bei einem Neubau im Boden mehrere nahe zusammengebettete Gerippe, so daß es scheint, als hätten sich die Beerdigungen noch über die Grenzen des heutigen freien Platzes ausgedehnt. Möglich, daß Dissidenten (oder Juden?) abgesondert dort bestattet wurden, wie

Seit Einfügung des Ties in die Stadtbefestigung bildeten die Tiebürger das dritte städtische Fähndel. Zu wichtigeren Berathungen städtischer Angelegenheiten aber entsandten sie die gleiche Anzahl von Gemeinheitsvorstehern, wie die gesammte Altstadt, (nämlich 2) aufs Rathhaus. — Das im Osten längs der Ems zur Stadt gezogene Terrain dagegen wurde, bis an den zur Ems laufenden Abfluß des alten Stadtgrabens im Norden, natürlich zum Emsviertel geschlagen.

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts wurde an der Verstärkung und Erweiterung der Festung rüstig weiter gearbeitet. Man befestigte besonders die Thore, führte Festungsthürme auf, zog einen Wall und zweiten Graben um die Stadt und schob die Befestigung vor durch Anlage von Außenwerken. Es war dies um so nothwendiger, als die benachbarten Edlen, zumal die Steinfurter, deren Macht sich wieder gehoben hatte, auf eine Gelegenheit zu lauern schienen, Rheine zu überfallen, wie denn in der Simon und Judä-Nacht des Jahres 1457 den Edlen von Bentheim und Gemen die Ueberrumpelung der Festung wirklich gelang [1]).

Für den Bau kam es der Bürgerschaft sehr zu Statten, daß die Umgebung der Stadt eine reiche Ausbeute an Kalksteinen bot. Nach Ausweis noch erhaltener Bücher über Ausgaben und Einnahmen der Stadt von 1449—1453,

---

solches z. B. in Paderborn 1612 den Protestanten gegenüber verfügt wurde. Vgl. v. Löher, Gesch. des Kampfes um Paderborn 1597—1604 S. 312.

[1]) M. G.-Q. I. S. 237 u. 317. Erst im folgenden J. wurden nach Zahlung von 2000 Gulden die gefangen gehaltenen Bürgermeister und Bürger freigelassen und die Stadt an Münster zurückgegeben. S. die Urk. darüber bei Grosf. Beitr. S. 68 und ff. Auch einzelne Bürgerhäuser hatten bei dieser Eroberung Plünderungen erfahren. Habsucht scheint es auch gewesen zu sein, welche die gütliche Rückgabe des Platzes veranlaßte. Noch 1470 war die Kontribution von

1549, 1569, 1571 u. 1575 [1]) trieb die Stadt auf öffentliche Rechnung im 15. und 16. Jahrh. ein lebhaftes Geschäft in selbstproduzirtem Kalk und Ziegelsteinen; sie hielt einen Ziegelmeister nebst einer Anzahl von Knechten und Arbeitern, deren Löhnung nach alter Sitte meist in Naturalien erfolgte (Roggen und dergl., an Festen, bes. zu Fastnacht, ein Quantum Bier oder ein Trinkgeld) [2]); am Waldhügel brach man den Kalkstein und ebendort dampften die städtischen Kalköfen [3]). Alles das kam auch dem Festungsbau damals zu Gute. Doch fehlte es in der Nähe der Stadt an Bruchsteinen für den Bau. Solche ausreichend zu beschaffen, wandte die Stadtbehörde sich 1444 an den dama-

---

der Stadt nicht abgetragen; zur Aufbringung der jährlich zu zahlenden Zinsen, 100 Rheineschen Goldgulden, schrieb die Stadt damals eine Accise aus. (S. den Entwurf der Accisetaxe von 1470 im städt. Archiv).

[1]) Im städt. Archiv.

[2]) 1450 findet sich notirt: ein half lamm den tegelmester up guden mandach = 7 deut.

[3]) Die Spuren der damaligen Thätigkeit sind am Waldhügel noch heute nicht verwischt. (Den Kalk verkaufte man 1449 die Tonne zu 2 Schillingen, den Scheffel zu 3 Pf., 1000 Ziegelsteine zu 25 Schill., dagegen betrug der tägliche Lohn eines Arbeiters damals nur 8 resp. 13—15 Pf., ein Pfund Butter kostete 4 Pf., ein Pfund Oel 6 Pf., 1 Fuder Holz 2 Schill., 1 Tonne Bier 9—10 Schill., 1 Kanne Bier 3 Pf., ein Scheffel Roggen 9 Pfennige. 1569 hatte sich Alles bereits erheblich vertheuert: 1 Tonne Kalk kostete 7 Schill., dagegen ein Pfd. Butter 20 oder 21 Pf., eine Tonne Bier 25 Schill., und der Arbeiter erhielt 3, bei schwerer Arbeit 4 Schill. täglich. 1631 erhielt der Arbeiter, (Maurer-, Zimmergeselle) ohne Kost 7 Schill., bei Kost und Bier 2 Schill. 6 dt., der Meister entsprechend 7 Schill. 6 dt., oder 3 Schill. Die Bentlager Mönche waren beim damaligen Bau ihres Klosters fleißige Abnehmer der Stadt. Trotz der Bedürfnisse für den Festungsbau und den damaligen Bau der Pfarrkirche konnte auch sonst an eine Reihe von Privaten Kalk u. s. w. damals der Stadt käuflich abgelassen werden — ein Beleg für den umfangreichen Betrieb in Produzirung dieser Artikel.

ligen Amtsdrosten Rolf von Münster mit dem Ansuchen, am Huckesberge bei Bevergern einen Steinbruch für die Bedürfnisse der Festung anlegen zu dürfen. Dieser Bitte wurde willfahrt. Die darüber ausgestellte Urkunde [1]) lautet:

Ick Roleff van Münster broste ton Bevergerne unde Rene van bevell des hochwerdigen hoichvermögenden fürsten unde hern heren Franss van gots genaden bisschop tho Münster unde Ossenbrügge administrator tho Minden mynes genedigen fürsten unde hern do kundt bekenne unde betüge, dat ick van ampt wegen gegünnt hebbe der stadt Rene eyne steinkulen up den Huckesberge to blouten unde to rümen unde daer uth to brecken to behoeff erer stadt müren poerten unde anderswaer zee des tbone helen, so dat daerto ghyner tidt anders we zall uth brecken odder brecken laten, ampt halven off anders, dat ick Roleff van Münster amptman vorgenannt so vorwilget unde vorgünt hebbe, tot der stadt vestinge, sunder argelist, oerkunde der waerheit hebbe ick myn angeboren zegell under an dessen breff gehangen, in deme jaer unses heren do men screff dusent feerhundert feer unde vertich up den sundach Judica.

Diese Erlaubniß wird zu einer regen Thätigkeit im Festungsbau ermuntert haben. Die städtischen Lohnherrnrechnungen der Jahre 1449—1453 melden wiederholt von Arbeiten an der Mauer, von Anfuhr von Holz „up den graven" und von Steinen, von Beschäftigung von Zimmerleuten „up den graven" und eines Mauermeisters „an de slüsen", von Erdarbeiten am Graben u. s. w.; Holzschneider sägten eichene Bohlen für das Münsterthor; dasselbe wurde von Dachdeckern gedeckt, mit eisernen Hängseln und 400 Eisennägeln beschlagen; Emsthor und Emsbrücke wurden ausgebessert u. s. w. [2]). Doch nahm

[1]) Pergament mit anhangendem Siegel (städt. Archiv).

[2]) Auch ist eine Ausgabe erwähnt, „do men erst dat Berchfrede

die damals (1450—1457) das Stift Münster tief aufregende Fehde zwischen den Parteien der Gegenbischöfe Erich von Hoya und Walrav von Mörs (die sogen. Stiftsfehde) die Aufmerksamkeit und Mittel der Stadt bald anderweitig so in Anspruch, daß der Bau zeitweilig auf das Nothwendigste beschränkt wurde. Erich von Hoya fand sich bereits 1450 in Rheine ein [1]), nachdem sein Bruder, Graf Johann, kurz vorher, wie es scheint, zu seinen Gunsten der Festung sich bemächtigt hatte [2]). Die Stadt wurde alsbald genöthigt, Heerfolge zu leisten [3]) und betheiligte sich durch eine von ihr ausgerüstete und unterhaltene Söldnertruppe an der Belagerung der Walrav fast einzig von festen Plätzen noch verbliebenen Veste Ahaus [4]). Rheine selbst bildete dann bis

tymerde". Die Arbeiter erhielten Kost von der Stadt und Zehrung auch für die einfallenden Festtage („hillige dage").

[1]) Das Lohnherrnbuch meldet: Item gegeven 18 dt. vor brot to J. Oklen (eines Rathsherren) (Hause) do wy bischop Erken to ghaste hadden. — Item (ut) gedan 2 mark vor wyn to Stenforde, de wort gedrunken to Joh. Ocken hus do wy biscop Erken to gaste hadden.

[2]) S. Erhard Gesch. M. S. 239. Vgl. M. G.-Q. I. S. 259 u. 279.

[3]) Das Lohnherrenbuch führt zum J 1451 an: Joh. Ocke und Grevensten (2 Rathsherren) leghen myt den heer to Billerbecke . . . se quamen weder . . . wy togen ut to Schopynge . . . ick un Ghise togen vor dat Ahus . . . J. Ocke und Grevensten leghen mit den heyr to Billerbecke . . . wy leghen to Schopinghe.

[4]) Das Lohnherrnbuch bekundet, wie drückend die Fehde für das Münsterland überhaupt gewesen sein mag. Darum mögen die Angaben desselben theilweise hier eine Stelle finden, zumal sie die damaligen Verhältnisse so klar wiederspiegeln. Es heißt da zum J. 1451: utgegeven 7½ schill. vor roghen de quam vor dat Ahus; item 3 tunne beers (30 schill.) do ick u. Ghise weren vor den Ahus; item 1 tunne J. van Mesem (auch ein Rathsherr) vor den Ahus gedrunken — 9 schill.; item 3 tunne do men sande J. Ocken und Grevensten vor dat Ahus — 30 schill.; item gegeven 12 dt. to wynkope den söldenern de wy fanden vor dat Ahus; item gegeven 1 mark vor beer do wy toghen to Langhenhorst: item gedan Langen Lüdeke 7 schill. do se weren to Langhenhorst; Item ick hebbe gegeven 18 schill.

zur Schlacht bei Varlar (1454) ein großes Heerlager der Münsterschen [1]). Und kaum war die Gewaltherrschaft Johanns von Hoya beseitigt, als der oben bereits erwähnte Ueberfall Rheines durch die Edlen von Bentheim und Gemen erfolgte, welche vom 29. Oct. 1457 bis zum 3. Mai 1458 die Stadt aussogen und besetzt hielten. Wenn wir erwägen, wie sehr alle diese Verhältnisse die Finanzen der Stadt zurück bringen mußten [2]), und den Umstand hinzu nehmen, daß um jene Zeit bis gegen 1520 der Bau der Pfarrkirche die Mittel der Stadt so in Anspruch nahm, daß Abgesandte derselben weit und breit zur Sammlung von milden Gaben für den Kirchenbau herumgesandt wurden [3]), nicht zu ver-

vor 2 tunne beers de de söldeners mede nemen do se erst toghen up dat blockhus vor den Ahus, Item ick deide em (Plural!) mede 5 schill. to terrynghe. Item gedan 10 schill. vor boteren de se ock kregen. Item 1 schepel rogen vor 10 dt. Item Wernilen Edink 10 dt. vor 1 scepel rogen. Item gedan Ghisen 10 dt. vor 1 schepel roghen. Item 10 schill. van den Ahus. Item 19 sch. vor 2 tunne beers de dar quemen vor dat Ahus. Item gedan 3 dt. unde eyne halve mark vor speck . . . 4 sch. vorj brot . . . 11 dt. vor solt . . . 3 dt. und ½ mark vor kese . . . 3 dt. ½ mark vor boteren . . . 3 sch. vor brot dat quam vor dat Ahus . . . 3 dt. myn dan 4 sch. vor boieren de quam vor dat Ahus . . . 4 sch. vor kese . . . 9 sch. vor beer u. s. w. Die größten Ausgaben folgen dann noch am Schlusse; es sind die Ausgaben an Sold für die Truppen: 10 sch. van soldie, 23 sch. van soldie, 18 sch. van soldie vor den Ahus und so geht das weiter. 1452 setzten sich die Leistungen fort: Es heißt da: Item gegeven 8 sch. vor boteren de quam vor dat Ahus . . . 12 dt. vor 2 scho unssen knapen . . . 1 tunne beers de drunken wort vor Dülmen — 10 sch. . . . 18 dt. vor 1 tunne de vorloren wort vor den Ahus . . . 10 sch. vor 1 tunne de dar quam vor den Hersevort . . . 3 sch. vor solt u. s. w. Schließlich: Item utgedan 4 sch. do de schepene over rekenden wat em (Plural, wie oben!) desse fehde kostet hadde.

[1]) M. G.-Q. I. S. 259. Vgl. Bd. 16 dieser Zeitschr. S. 157 Anm.

[2]) Vgl. oben S. 115 Anm. 1.

[3]) S. Grosf. Beitr. S. 20 u. ff.

gessen ferner der Thatsache, daß 1493 die Stadt durch Edzard Grafen von Ostfriesland eine Verheerung erlitt[1]), dann wird beim Mangel von betreffenden Quellenangaben aus jener Zeit der Schluß gestattet sein, daß der Festungsbau bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wenig nachhaltig gefördert worden ist.

Der Außenwerke der Festung geschieht thatsächlich auch erst im 16. Jahrhundert Erwähnung. Ob der zweite Graben, der die Stadt später umzog, auch erst damals ausgeworfen ist, läßt sich nicht feststellen; zu schließen scheint es daraus, daß noch 1549 und 1569 stets nur von dem Graben allgemein, nicht von zweien, dem inneren oder äußeren, Rede ist, während 1593 de grote Mönstergraven genannt wird. Dem Lohnherrenregister des Jahres 1549 zufolge wurden in jenem Jahre „ryen unde stakette up den graven vor der thyporten na der möllen daele (nach der Mühle herunter)" gesetzt, „die poppeln unde eischen up den graven buten der Mönsterporten afgehauen" und der Stadtgraben „tüschen der Beverens porten un Joh. van Beverens huse gereinigt". Zwanzig Jahre später finden wir, ähnlich wie in Münster[2]), Alles in reger Thätigkeit beim Baue regelrechter Außenwerke. Die Städter und die Bauern aus „Wadelhem, Verenrodde[3]), Rodde, Eschendorpe, Höne und Mesem" wurden im Juni 1569 mit einer Anzahl Gespanne an verschiedenen Tagen nach dem Huckesberge kom-

---

[1]) Erh. G. M. S. 266. O. Klopp, Gesch. Ostfriesl. S. 249 erwähnt dieser Thatsache nicht.

[2]) Vgl. E. v. Schaumburg, Major im Generalstabe: Zur Geschichte der Befestigung der Stadt Münster im 16. Bde dieser Zeitschr. S. 167.

[3]) Zu unterscheiden von Varenrodde bei Plantlünne. Der Sinn der Bezeichnung ergibt sich aus einem amtlichen Schriftstücke (Jagdsache betreffend) von 1659, wo es heißt: im vehren (d. i. fernen, weiter ab von der Stadt liegenden) und nahen Rodde (letzteres kurz Rodde genannt).

mandirt, um von dort Steine anzufahren für den Bau [1]). — Damals scheint den von Albrecht Dürer aufgestellten Befestigungsgrundsätzen entsprechend das sogen. Rundeil, ein halbkreisförmiger Vorsprung der Umwallung zur Flankenvertheidigung, im Norden der Stadt gebaut zu sein [2]). Es heißt nämlich im Lohnherrenbuche jenes Jahres: Item in de weke na sacramenti Smeis Johan der stat gebroken vulsteine, by dem rundeile nemplick 6 dage . . . Item mester Herman weder to winkoepe gegeven 6 sch. dat he dat werk by der möllen weder bestaen solde. Item mester Herman dat werk by der möllen weder angefangen unde gearbeidet 14 dage als de 3. u. 4. weke na trinitatis u. s. w. (Als Baustellen werden unterschieden „by der möllen, by dem rundeile und up dem Mönstergraven". Danach scheint an der Mühle eine besondere Befestigung aufgeführt zu sein). Weiter heißt es: Mester Dirik de walmester gearbeidet 3 fulle wecke . . . Item ein deel planken bruket an dat rundeile. Selbst im Winter wurde „an dem rundeile gearbeitet unde dar stütten vor gesath" [3]). Man arbeitete übrigens mehrere Jahre hindurch damals an den Werken. 1571 fin-

[1]) Das Lohnherrenbuch jenes Jahres besagt z. B.: Up dach Petri unde Pauli de Mesemschen spannen to samen gehath, welk der stath itlick ein foer steines van dem Huckesberge gefort, noch 7 borers (Steinbrecher) darhen gehath nemplick over de 40 personen, se gedruncken 1 tunne beers 17 touten 1 quarte de tunne 25 schill. noch em laten halen vor 14 sch. 3 dt. schanebrot. Noch 16 punt keises dat punt 6 dt., noch 8 punt botteren dat punt 21 dt., facit — 5 m. 10 sch. 11 dt.

[2]) Die Stelle desselben nehmen gegenwärtig die Gärten hinter dem Falkenhofe nach dem Friedhofe zu ein. Reste des Mauerwerks befinden sich dort noch im Boden, wie sich nach Mittheilung des H. Justizraths Weddige beim Tiefergraben dort gelegentlich herausgestellt hat.

[3]) Dasselbe Buch erwähnt die Anpflanzung von jungen Eschen an der Ems und dem Münstergraben und Arbeiten am „Tiegraven vor der Tieporten".

det sich im Lohnherrnregister angemerkt: Up avent ascensionis domini mester Dirick de walmester weder an dem rundeile gearbeitet unde dat erdrike weder up gesat. Auch Maurer arbeiteten am Rundeile; an dem Münsterthore wurde ein Stakett, auf dem Graben Pallisaden errichtet u. s. w. Es werden die Böschungen des Walles mit starken Bekleidungsmauern versehen sein, von denen die äußere im Rundeil über den Wallgang hinausragte und als Brustwehr diente; der äußere Graben wird sodann der neuen Form entsprechend erweitert und mit Staketen und zum Theile auch mit einer dichten Dornhecke versehen sein [1]). Eines Walles vor dem Emsthore neben der Ems erwähnt das Lohnherrnbuch vom Jahre 1575. Ein Theil des Wallgrundes wurde damals von der Stadt verkauft. Auch einen Theil der inneren Brustwehr am linken Emsufer überließ die Stadt um jene Zeit „zu mehrer Verbesserung unser Veste" dem Drosten Herm. von Velen zu einem Hausplatze, dessen beide Seiten bereits ebenfalls Wohnhäuser einnahmen, ein Zeichen, daß man nach Osten sich durch den Fluß für genug gedeckt hielt. Dagegen beantragte die Stadt 1575 bei der Regierung, ihr eine dem Stift Münster zugehörige „Greffte, die Goeßen Dyk genannt, für der Münsterpforten daselbst zu Rheine nach dem Thye gelegen, zu mehrerer der Stadt Bevestung" zu überlassen, was die Regierung in Erwägung zu ziehen versprach [2]). In der nächstfolgenden Zeit scheint der Bau fast ganz geruht zu haben; die Angaben über Auslagen für den Bau sind sehr spärlich. Die Anstellung eines Wächters für die Nachtwache auf dem Kirchthurme, der als Wartthurm diente, deutet dagegen auf die unruhigen damaligen Zeiten. Hatte nämlich schon 1538 in der Fehde, welche die verbündeten Grafen von Oldenburg und Tecklen-

[1]) S. E. v. Schaumburg a. a. O. S. 168 u. f.

[2]) Antwort der Rechenkammer v. 22. Januar 1575 im städt. Archiv.

burg gegen den Bischof von Münster führten, die Veste Rheine, welche der Feind eben nach der Einnahme von Meppen und Haselünne berennen wollte, ihre Rettung nur dem raschen Zuzuge des bischöflichen Kriegsvolkes verdankt [1]), so war bei den fortgesetzten Plünderungszügen, welche Holländer und Spanier von 1586—1605 in das Münsterland unternahmen, gerade Rheine ein stets bedrohter Punkt. So suchten z. B. 1589 die Spanier von Lingen aus die Stadt zu überraschen. Gegen 400 Mann von dem zu Lingen liegenden Regimente des Obersten Verdugo rückten am 7. Oktober jenes Jahres heimlich gegen Rheine. Während die Rotte mit ihrer rothen Fahne in der Morgendämmerung nahe vor der Veste hinter einem Gehölze Halt machte, ritten 15 Mann von derselben ans Thor heran, um beim Oeffnen des Thores in der Morgenfrühe die Wache, wo möglich, zu überraschen und so auch den übrigen das Eindringen zu ermöglichen. Die Bürger hatten aber Tags vorher Wind von dem beabsichtigten Handstreiche bekommen. Die Thorwache öffnete daher an jenem Morgen vorsichtiger Weise nur eins der Thore für Fußgänger, nicht zugleich das Wagenthor, und 5 Bürger von der Wache traten behutsam spähend ins freie. Als sie die Reiter gewahrten, eilten sie spornstreichs nach der Stadt zurück und brachten dort alles in Alarm. So mißlang der Anschlag der Spanier für dieses Mal. In ihrem Unmuthe schossen sie 5 Bürger von Rheine nieder, die ihnen draußen zu Gesichte kamen, brannten vor der Stadt 2 Häuser nieder, führten Habe und Vieh, soviel sie draußen fanden, mit sich fort und gingen wieder zurück nach Lingen, nicht ohne unterwegs Hopsten und Emsbüren ausgeplündert, 50 Häuser dort in Brand gesteckt und den armen Bewohnern eine Brandschatzungssumme von 1400 Thalern auferlegt zu haben [2]). Wiederum wurde Rheine

[1]) Münst. G.-Q. I. S. 339. Vgl. Hobbeling S. 185, 187 u. 202.
[2]) M. G.-Q. III. S. 107 u. f. Vgl. S. 334 (wo es in der Anm. 1

am 8. April 1590 von einer streifenden Rotte (12 Fähnlein Knechte) des spanischen Kapitäns Emanuel de Vega berührt, welche am 31. März auch Neuenkirchen und Wettringen heimgesucht hatte. Die armen Bauern waren der Habsucht und Rohheit derselben wehrlos preisgegeben; die Bürger von Rheine aber blieben Dank ihrer Wälle und Mauern verschont [1]). Das scheint die Bürger zu neuer Thätigkeit, ihre Werke in vertheidigungsfähigem Zustande zu halten, angespornt zu haben. Mit Bewilligung des Statthalters des Stifts Münster d. d. 17. Sept. 1592 [2]) wurde eine Brustwehr zwischen Tie- und Münsterwall angelegt. So blieb denn die Stadt auch am 31. Mai 1594 unbehelligt, wo die Umgegend von den Spaniern wieder heimgesucht und Kloster Bentlage sammt den Nachbardörfern von den-

statt: 1587. Zu Röchell p. 97 heißen muß: 1589. Zu Röchell p. 107). Vgl. Hobbel. S. 362. In einem Rezeß zwischen von Morrien und der Stadt Rheine vom 20. Febr. 1592 (Orig. im städt. Archiv) heißt es, daß „von wegen itz währenden ungetreuwen Kriegsläuffte und gefährlicher Anschläge, auch daneben ankommender underscheidlicher Verwarnungen, insonderheit aber, dieweil kurz dabevor fünf ihrer Mitbürger an der Bandtwischen (Bannewiese) fast nahe vor der Stadt von etzlichen Koningschen (königlichen) Reutern erraschet und umgebracht worden, und damit ihre Tag- und Nachtwacht hinfürder desto baß von sich umsehen und das Feld genauwer in Augenschein haben möchten, etzliche Rottmeister und Bürger ausgeschicket seien, in der Kuhstiege aus der Typforten gelegen, welche vorhin, Zeit des geliebten Friedens, dermaßen finster und häufig von . . Weiden . . bepflanzet gewesen, daß darunter kein geringer Haufen Kriegsvolks sich verbergen können, itzgemeldte Weidenstämme abzuhauwen . . . Die M. G.-Q. a. a. O. führen an, daß 4 Bürger erschossen seien.

[1]) M. G.-Q. III. S. 113. Ebenso ging es bei einem neuen Einfalle jenes Spaniers am 27. April 1590.

[2]) Städt. Archiv Nr. 86. Dagegen wurde in dem eben (Anm. 2) genannten Vergleiche mit von Morrien zugestanden, daß das Berchfrede (Wachthaus auf der Stadtmauer), welches dem v. Morrien eine lästige Nachbarschaft war, ersten Tages abgebrochen werden solle.

selben rein ausgeplündert wurde [1]). Als aber 1598 eine große spanische Truppe vom Niederrhein her in das Münsterland einbrach, ereilte mit Bocholt, Vreden, Ahaus u. s. w. auch Rheine das Geschick; es fiel im December jenes Jahres ohne besonderen Widerstand den Spaniern in die Hände und mußte eine drückende Besatzung aufnehmen. Bis Ostern 1599 seufzte die Stadt unter den Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der Spanier, die „wie Schelme, Diebe und Verräther" dort hauseten [2]). Ein erneuerter strenger Befehl des Kaisers veranlaßte schließlich deren Abzug.

Was das 16. Jahrhundert somit bekundet, das zeigt sich auch im 17. Jahrhundert: Boten Wälle und Mauern Rheines den Einwohnern auch gegen Ueberraschung und Ueberrumpelung durch kleinere Scharen von Räubern und Streifzüglern volle Sicherheit, so war die Festung trotz ihrer Außenwerke und ihres doppelten Grabens doch, wie die meisten andern kleinen Vesten des Münsterlandes, dem ernsteren Angriffe einer größeren Truppe nicht gewachsen. Wie 1623 die Festung Ahlen von den Truppen des Grafen von Anholt schon nach eintägigem heftigem Bombardement genommen wurde, so fiel auch Rheine in jenem Jahre den Anholtern, denen spanische Truppen aus Lingen, Oldenzaal und Grol Beistand leisteten, bald in die Hände; mehrere

---

[1]) M. G.-Q. III. S. 124.

[2]) M. G.-Q. III. S. 130 u. f. u. 135 u. ff. Manche verließen, der Tyrannei der Fremden zu entgehen, die Stadt und gaben Haus und Hof ganz dem Kriegsvolke preis. Solche leerstehende Häuser wurden dann von den Soldaten niedergerissen und das Holz zu Wachtfeuern gebraucht. Wo sonst kein Holz war, nahm man die Bretter vom Boden, um die Wachtfeuer zu unterhalten, an denen die besten Rinder und Schweine der Bürger und Bauern gebraten wurden. Die Armuth war bald grenzenlos, das Volk wüthend über die Schutzlosigkeit des Landes und die Unthätigkeit der Landesvertheidiger. (Ebendaselbst).

Tage von beiden Seiten der Ems her heftig beschossen, kapitulirte es, nachdem die Belagerer 145 Schüsse aus halben Karthaunen hineingesandt hatten [1]). Aehnlich erging es ihr 1633 bei dem Angriffe des Landgrafen Wilhelm von Hessen. Es fragte sich somit unter diesen Umständen, ob bei den hohen Ausgaben, welche die zeitgemäße Erweiterung und Instandhaltung der Festung der Bürgerschaft verursachten, bei dem mühsamen Rott- und Wachdienst der Eingesessenen, dem Drucke der Einquartierung fürstlichen und fremden Kriegsvolks und allen Leiden des Festungslebens, wie solche besonders der 30jährige Krieg hervortreten ließ, die Befestigung der Stadt für diese selbst noch als eine Wohlthat und für den Landesherrn als eine Sache der Zweckmäßigkeit fernerhin gelten konnte. Zumal als der 30jährige Krieg 1647 seine vollen Verheerungen über die arme Stadt ergoß, indem durch ein zweimaliges Bombardement der Schweden 365 Häuser und die Nikolaikirche in Trümmer sanken [2]), mochte diese Frage zu einer brennenden sich gestalten. Ausgaben, wie vordem, für die Zwecke der Festung zu machen, war die Stadt auch bei den enormen Kosten, welche der 30jährige Krieg ihr verursacht hatte (c. 645,623 Thlr.), nicht mehr im Stande. Kaum daß die zumeist aus Handwerkern bestehende und 2000 Köpfe damals nicht bedeutend übersteigende Bevölkerung, welche schon vordem nicht in glänzenden Verhältnissen sich befunden [3]), ihre niedergebrannten

[1]) M. G.-Q. III. S. 249. Der Recessus destitutorius des Fürstbischofs Ferdinand v. J. 1627 bezeichnet die Festungswerke als verfallen.

[2]) S. das Protokollum eines ehrbaren Raths dero Stadt Rhene vom J. 1625 und ff. Blatt 155.

[3]) Schon 1635, in den Verhandlungen wegen Aufnahme der Franziskaner in die Stadt nennen Bürgermeister und Rath Rheine ein „ruinirtes und über die Maßen in Schulden vertieftes Städtlein", dessen „gemeine" Bürgerschaft mehrentheils schlechte (schlichte) Handwerksleute seien. S. das genannte Protokollum S. 73. Vgl. auch oben

Wohnungen zur Noth aus dem Schutte wiederaufzurichten in der Lage war [1]). Lagen doch 1668 noch an 100 Hausplätze wüst da [2]). Auf Zuzug neuer Bürger aber war auf Jahrzehnte hin nicht zu rechnen [3]). So mochte es den Bür=

S. 88 Anm. 2. Dagegen konnte noch 1623 die Stadt (in der Gegenremonstration gegen die befohlene Aufnahme des Anholtschen Kriegsvolks) auf ihren lebhaften Handel mit Holland hinweisen, der die strengste Wahrung der Neutralität für sie zu einer Lebensfrage mache.

[1]) Viele der damaligen Nothbauten sind an der daran angebrachten Jahreszahl (1647—1649) noch heute kenntlich und bei ihrem primitiven Charakter noch jetzt redende Zeugen der damaligen Verhältnisse. (Zum Jahre 1648 meldet auch das Reisebiersbuch, daß am Dienstag nach Dreifaltigkeit, „weilen die meisten von den Bürgern auf verschiedene Hausböhrungen gebetten gewesen, weinig der Gesellschaft haben beiwohnen können)".

[2]) Am 21. Okt. 1668 richtete die Stadt eine Bittschrift an die Regierung, worin sie um Ermäßigung der Monatsschatzung bat. „Sie habe wegen der an 100 wüst liegenden Hausplätze nicht das Geringste an Beisteuer erhalten. Den andern Bürgern, die durch Aufbau ihrer Häuser sich in Schulden vertieft, sei es unmöglich, für sich und die wüsten Plätze die Schatzung zu bezahlen und sich und die Ihrigen schlechter Nahrung halber zu verpflegen". Das Konzept (desgl. im städt. Archiv) fügt bei, „die Nahrung sei so schlecht, daß die Wandmacher, worin diese Gemeinheit meist bestehet, nicht zu arbeiten haben und, wie sie schon ein Laken (ein Stück Wand, Tuch) fertig, dafür kein Panngeld bekommen können". In einem Briefe an den Junker von Stael vom 21. Okt. 1653 (städt. Archiv) führen Bürgermeister und Rath an, „die Stadt seie durch den hochschädlichen Krieg und schwere Einquartierung, Contributiones und Auflagen in solche übermäßige Schulden vertiest und durch den weltkundigen ihr zugefügten Brand in solchen Abgang und Verderb kommen, daß sie und ihre Nachkömmlinge es nimmermehr verwinden würden, noch ihre Creditoren kontentiren könnten".

[3]) „Dero Statt Rhene Bürgerbuch" meldet, daß 1645 und 1647 kein einziger Bürger neu aufgenommen sei, 1648 und die folgenden Jahre wenige, 1654 aber, „weilen gahr wenig junge Bürger sich angeben, die Aufnahme ob paucitatem ad sequentem annum ist differirt worden". Umgekehrt war es vor dem Kriege. War 1615 der Lan-

gern erwünscht sein, daß Christoph Bernhard von Galen d. d. Coesfeld 18. Juli 1658 den Befehl erließ, die Außenwerke der Festung Rheine zu schleifen [1]).

Als jener kriegerische Fürst aber nach Beseitigung aller inneren Schwierigkeiten in seinem Lande zur Ausführung seiner auf Erweiterung der Münsterschen Herrschaft zielenden Pläne schritt und die kriegerischen Verwicklungen mit Holland begannen, scheint er auf Rheine als passende Vormauer gegen Norden wiederum sein Augenmerk gerichtet zu haben. Seine Grabschrift [2]) rühmt nämlich von ihm: Rhenam munivit. Worin die damals angelegten Befestigungen bestanden, ob die Außenwerke erneuert, ob neue Außenwerke aufgeführt, oder bloß die Ringmauern verstärkt wurden, ist nicht ersichtlich. Vielleicht war alles zusammen der Fall. Von besonderen Verhältnissen, die Festung betreffend, erfahren wir aus jener Zeit folgendes: Während des 30jährigen Krieges waren sowohl seitens der Hessen, welche vom 4. Sept. 1633 bis 25. Januar 1635 die Stadt besetzt hielten, wie auch von der kaiserlichen Generalität Arbeiten an den Werken ausgeführt. Unter anderm war das in unmittelbarer Nähe der Stadt belegene, dem Freiherrn von Stael gehörige Dutums-Erbe damals unter Abhauung des Holzes, Wegräumung der Häuser und Abgrabung des Landes theils zur Aufwerfung von Contreeskarpen benutzt, theils „zum Bollwerk oder Rondeil, wie auch zur Stadtgräfte und Fischerei gebraucht", mit Pallisaden rings besetzt und der Festung dauernd einverleibt. Freiherr Eberh. Wilh. v. Stael

genhof von der Stadt angekauft, so war derselbe 1619, wie von Morrien und Genossen in ihrer Duplik, die Jagdgerechtigkeit betreffend, (s. ob.) bemerken, bereits „mit 16 und mehr Häusern bezimmert", die von Handwerkern bewohnt wurden. (Vgl. die Eingabe der Junker vom 8. Nov. 1682).

[1]) Orig im städt. Archiv, Nr. 87.

[2]) M. G.-Q. III. S. 266. Vgl. Hobbel. S. 242.

zu Suthausen klagte 1653 auf Restitution, erklärte sich aber im Juni 1658 nach mehrfachen Bitten der Stadt, er möge von seiner Forderung abstehen, dem Fürsten gegenüber bereit, ein Aequivalent aus den gemeinen Marken als Schadenersatz anzunehmen [1]. 1673 wird die Nußbaums- und St. Michaelis-Schanze genannt. „Wegen annoch stehender Kriegsbeschwernuß", so meldet das Keisebiers- und Schützenbuch zu jenem Jahre, „wurde, statt nach der Papagei auf der Lauge, ufm Tiewall als von Rotteboems- bis zur Michaelsschanz 113 Schritt von die geheele Bürgerei und Freigesellen nach einander nach der Scheibe geschossen" [2]. — Hinter dem Stedinghof, dem jetzigen Mathiasspital, stand da, wo die westliche und südliche Stadtmauer im Winkel zusammenstießen, ein runder Festungsthurm. 1682 heißt es in dem Kontrakte über den Verkauf des Stedinghofes (vgl. oben S. 102): Der neue Besitzer des Hofes „erhält das städtische Recht auf die Stadtmauer oberwärts nach dem Süden, den alten runden Thurm und den auf den Graben aufstoßenden Mauerwall nach Westen, so jetzo mit Obstbäumen besetzet und seinen Anfang nächst Herrn Pastoris Garten anstoßenden Mauerwall nimmt und unten sich endigen soll nächst dem runden Thurm, im Maßen die gegenwärtige Abpfählung

[1] Den Briefwechsel in der Sache enthält das städt. Archiv (Nr. 188). Den Namen des Dutums-Erbes, an welches sich wol die Benennung der Bauerschaft Dutum knüpft, bewahrt bis heute die sogen. Dutums-Hütte, westlich von der Stadt an der Grenze der Bauerschaft Dutum und der städtischen Feldmark belegen. Die Ländereien von dort bis zur Stadt, der Bereich des jetzigen Bahnhofs, der Eisengießerei von C. Webers u. Comp., der Kockschen Wirthschaft u. s. w. gehörten noch bis in die neueste Zeit dem Freiherrn v. Staet.

[2] Das eben genannte Protokollum erwähnt einer Musterung der Freigesellen 2. Juli 1625 „auf dem Schüttenwall". Es ist das vielleicht jene Strecke.

solches anjetzo ausweisete, damit nach Belieben zu schalten und demnächst das Gebände bis auf die (Stadt=) Mauern das Haus entlang auszudehnen und auf seine Kosten die alten Mauern nach der Westseite abbrechen und bis an die Gräfte vorschieben könne" [1]). Ein anderer runder Festungsthurm erhob sich nach Ausweis des unten erläuterten Festungsplanes am Emsufer unten am Ausgange der tiefen Straße. Nordwestlich von der Stadt bildete der „Zwinger" den äußersten Punkt der Befestigung [2]). Einen hervorragenden Punkt der Festungswerke bildete an der Südostecke des Befestigungsringes die sogen. Hauge Lucht (d. i. hohe Warte, Lugeb — von lugen abzuleiten; oder wäre es = hohe Leuchte? Es scheint das weniger passend). Wenn irgend etwas, dann scheint deren Anlage von Christoph Bernhard von Galen herzustammen. Der Bau war citadellenartig, wie dies der Weise jenes Fürsten entsprach, der, durch den Kampf Münsters gegen ihn gewitzigt, seine Festungsneubauten z. B. in Coesfeld, Münster und Vechta durch Citadellen zu einem zweischneidigen Schwerte machte, das sich zur Noth

---

[1]) Durch letztere Bestimmung wurde dem neuen Besitzer der zwischen den Hofgebäuden und der Stadtmauer befindliche, der Stadt zugehörige Weg überlassen, wie es denn auch im Kontrakte heißt, daß die Stadt für Gang, Thurm und Mauern 300 Thlr. erhalte. Aehnlich rückte man auch an anderen Punkten mit den Wohnungen bis auf die Stadtmauer vor. So gestattete der Magistrat am 22. Okt. 1649 dem Bürger Wilh. Otto Beckering „einen Speicher überzuzimmern und zu setzen bis auf die Tiemauer; der alte Weg und Raum zur Durchfahrt müsse aber bleiben". Dagegen übernahm Beckering, die Stadtmauer dort in Stand zu halten. (Orig. der Uebereinkunft im städt. Archiv).

[2]) „Die bütenste Gräffte vor der Tiepforte längs Morriens Garten stand dem Dwenger allda so weit buten vorbei, daß sie buten den Dwenger einer Schlüsen hindurch bis anderseits in die Gräffte floß". Unweit des Zwingers befand sich ein Wachthaus. S. Extractus protocolli quondam notarii Schohaus de a° 1696 (Städt. Archiv)

auch gegen innere Feinde, gegen eine feindselige Bürgerschaft, kehren ließ. Durch einen Graben auch der Stadt gegenüber abgesperrt, war die hohe Lucht auch im Inneren der neueren Befestigungskunst entsprechend mit feuerfesten Kasematten und Munitionsräumen ausgestattet, von denen einer unter dem Namen „de glainige Taske“ (glühende Tasche d. i. mit Brandkugeln gefüllter Raum) sich noch bis zum Bau der Wasserstation (1873) erhalten hatte. Die 140′ lange Emsbrücke war an beiden Enden mit festen Thoren versehen; an das innere Thor schloß sich die 41′ lange Zugbrücke [1]). — Da die Bürgermiliz im 17. Jahrhundert (zumal seit 1623) mehr und mehr zurücktrat vor der fürstlichen Besatzung, so finden wir seitdem auch einen fürstlichen Kommandanten in der Festung. Die Kommandantur befand sich in dem jetzt von der Wittwe Dr. Sträter bewohnten Hause am Markt [2]). Nur, wenn die bischöflichen Truppen abzogen, trat die Bürgermiliz den Wachtdienst an; die Geschäfte des Kommandanten gingen alsdann gewöhnlich auf den in der Stadt wohnhaften Amtsdrosten über, welcher demzufolge auch mit den Schützenscheffern die alljährliche Musterung der wehrhaften Bürger abhielt [3]). In gefahrdrohender Zeit hielten auch Bürgermeister und Rath besondere Musterungen ab, zu denen jede Rotte Bürger unter ihrem Rottmeister in ihrem Pfand oder Viertel auf dem Walle antrat [4]). Im Nothfalle zog der Droste, wie zu den Festungsarbeiten (Ausbesserung der Wälle und dergl.), so zu dem Wachtdienst Mannschaften aus den übrigen Orten

[1]) S. das oben genannte Protokollum Bl. 77.

[2]) Angabe des Festungsplanes, über den unten Näheres.

[3]) S. das genannte Protokollum Bl. 18 und das Schützenbuch zum J. 1673. Auch außerordentliche Musterungen hielt derselbe im Kriegsfalle ab, so über die Freigesellen am 25. Jan. 1626 (S. das Protok.) Zuweilen sandte auch der Bischof zu solchen besondere Kommissare.

[4]) S. das Protok. zum 29. Juni 1625.

des Amtes heran, wie denn z. B. die Emsdetter im 30jährigen Kriege wiederholt in Rheine Dienste thaten [1]). Meldeten die Wachen eine Feindesgefahr, so rief Glockengeläut die gesammte Bürgerwehr unter die Waffen [2]). Das Rathhaus war für die städtischen Truppen das Zeughaus. Hier lagerten die Musketen, Hakenbüchsen und Hellebarden der Stadt; der Rathskeller barg im Kriegsfalle die Vorräthe an Pulver und Blei, welche zur Noth auch wol auf den Wartthum (Kirchthurm) geschafft wurden [3]). Die Schlüssel zu den Stadtthoren befanden sich in der ersten Zeit nach der Eroberung der Stadt durch die Truppen des Grafen von Anholt (1623) in den Händen des fürstlichen Kommandanten; als aber Oberstwachtmeister von Quellacker beim Abzuge seiner Truppen am 6. Juni 1625 die Schlüssel an Bürgermeister und Rath eingeliefert hatte, solche „im Namen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht und der Herren Räthe zu verwahren“, und beim alsbaldigen Einzuge der Truppe des Kapitäns Micholewitz die Stadtbehörde bei der Regierung eine Bittschrift einreichte, ihr die Schlüssel zu belassen, wurde die Sache für die Folge so geregelt, daß zu den äußeren Thoren der Stadtrath, zu den inneren dagegen der Befehlshaber der fürstlichen Truppen die Schlüssel haben solle [4]).

Daß Christoph Bernhard von Galen den Besitz der Festung Rheine nicht gering anschlug, bekundete er dadurch, daß er, wie er überhaupt bei seinem kriegerischen Sinne sich

---

[1]) S. a. O. zum 12. und 21. Juni 1625; vgl. zum 1. Sept. jenes Jahres u. zum 1. April 1626. Ebenso wurde von Norden her Emsbüren aufgeboten. S. z. 1. Juni 1626.

[2]) Als charakteristischen Beleg für die Verhältnisse im 17. Jahrhundert fügen wir im Anhang eine Rheinesche Wachtordnung jener Zeit bei.

[3]) A. a. O. heißt es Bl. 17: Das Gewehr besichtigt und aufm Rathhaus an Musqueten befunden worden, so der Stadt zugehörig, 123, Haken 20, Langspieße 70, Pulver 214 Pfd.

[4]) Ebendaselbst Bl. 16.

darin gefiel, an politische Ereignisse kirchliche Feste zu knüpfen, 1662 die Anordnung traf, daß der Tag, wo Rheine 1635 den Hessen wieder entrissen war (25. Januar, Tag Pauli Bekehrung), als Festtag fortan in der ganzen Diözese alljährlich solle gefeiert werden [1]). Die Kriege Christoph Bernhards mit Holland verhängten dann neuerdings große Leiden und Lasten über die Bewohner der Festung [2]). In seinem Kriegsmanifeste vom Jahre 1672 beschuldigte der Bischof die Generalstaaten, Rheine noch vor kurzem mit einem Ueberfalle bedroht zu haben [3]).

Mit jenem streitbaren Bischofe aber sanken auch Münsters hochfliegende Pläne ins Grab. Bald nach Christoph Bernhards Tode ließ Bischof Ferdinand von Fürstenberg — ein redendes Zeugniß seiner Schwäche und des Niederganges Münsterscher Größe und Macht — das schöne Bevergern in die Luft sprengen aus Furcht, die Holländer möchten vielleicht Anspruch auf jene Veste erheben [4]). Als dann 1688 der ehrgeizige Prinz Wilhelm Egon v. Fürstenberg, ein Werkzeug Frankreichs, der durch Ludwigs XIV. Bemühun-

---

[1]) M. G.-Q. III. S. 261 u. f. Es ist das auch geschehen bis 1770, wo durch landesfürstliche Verordnung vom 1. Mai dieser Festtag nebst 18 anderen abgeschafft wurde. In seinem Testamente setzte Christoph Bernhard für eine alljährlich an demselben Tage in Rheine abzuhaltende Prozession ein Kapital von 200 Thlrn. aus. Wir wollen übrigens hier nicht verhehlen, daß die Befreiung Rheines „aus der Gewalt der Ketzer" für Christoph Bernhard ein nicht unwesentliches Motiv bei diesen Anordnungen gewesen sein mag.

[2]) S. das Schützenbuch z. J. 1666, 1671, 1672—1679, wo „der hochbeschwerlichen Kriegszeiten und schweren Einquartierung wegen" die Schützenfeste ausfielen.

[3]) S. Tücking, Christ. Bernh. v. Galen S. 178. Es scheinen damals die neuen Festungswerke ihre erste Feuerprobe bestanden zu haben, nachdem 1671 (s. folg. S.) noch an der Vorschiebung der Befestigungen gearbeitet war.

[4]) M. G.-Q. III. S. 268.

gen auch den Kardinalshut erhalten hatte, mit Hülfe des Reichsfeindes, dem er am Rhein schon mehrere Festungen eingeräumt hatte, auch im Münsterlande sich auf den Thron schwingen wollte, nahete der Festung Rheine ein ähnliches Geschick, wie Bevergern. Als mächtiger Bewerber um den vakanten Bischofsstuhl schaltete der Fürstenberger damals ziemlich frei im Lande; um alles Gegengewicht gegen Frankreich, auf das er sich stützte, zu erdrücken, brachte er es durch seine Intriguen dahin, daß, wie einige Außenwerke von Münster und die Citadelle von Coesfeld, so auch die Befestigungen von Rheine schlennigst rasirt wurden (1688) [1]).

Die Bürger von Rheine sahen trotz aller früheren Drangsale des Festungslebens ihre Wälle, Werke und Thürme nur ungern hinsinken. War es bloß die Vorliebe für das Hergebrachte, für die alte stolze Zier ihrer Stadt, oder zugleich das Gefühl, nunmehr ihrer Wehr beraubt dazustehen, genug, die Bürgerschaft trauerte über die Demolirung der Festungswerke und stellte die Feier des Schützenfestes in jenem Jahre ein [2]). Die Stelle der planirten Außenwerke nahmen in der Folge wieder Gärten ein [3]). Die vordem zu den Festungswerken „vergrabenen" Gärten von Privaten, wie u. a. ein 1671 genommener Garten des Falkenhofs „nächst vor der Tiepforte" wurden den früheren Besitzern in dem alten Umfange wieder zugemessen und abgepfählt [4]); Herr von Stael dagegen hatte alsbald bei der Demolirung wieder Besitz ergriffen von dem ihm vordem zu Festungszwecken genomme-

[1]) M. G.-O. III. S. 274.

[2]) S. das Schützenbuch z. J. 1688, wo es heißt: Auf Gutbefinden von Bürgermeistern und Rath ist besonders wegen Demolirung des Walles und Todes des Landesfürsten das Vogelschießen ausgesetzt.

[3]) S. Nachricht wegen der Tiewallgärten 1694. 19. Juni (städt. Archiv Nro. 84).

[4]) S. Extractus protocolli quondam notarii Henrici Schohaus und Nachricht von dem Falkenhofschen Garten außer der Tiepforte.

nen Grund und Boden [1]). Ein großer Theil der Ringmauer, die beiden Stadtgräben und die Thürme am Tiethor und an der Ems am Ausgange der tiefen Straße scheinen dagegen von der Zerstörung nicht betroffen zu sein. 1696 wird nämlich (in einer Verhandlung zwischen von Morrien und der Stadt, betreffend den Stadtgraben hinter dem Falkenhofe [2]) „die bütenste (die äußere) Gräffte vor dem Tiethore" als eine (wie der Kontext zu ergeben scheint) noch vorhandene genannt. Der größte Theil der Ringmauer ferner, die genannten Thürme, sowie die Gräben finden sich noch auf dem unten erläuterten Stadtplane, der nachweislich erst aus der Zeit des 7jährigen Krieges stammt, wie sich unten ergeben wird. Wollte man einwenden, daß, als im 7jährigen Kriege die Stadt in nothdürftigen Vertheidigungszustand gesetzt worden, jene neu hergestellt seien, so ist eine solche Annahme wenigstens bezüglich der Mauern und des inneren Grabens nicht berechtigt, da mehrere Zeugnisse den Fortbestand derselben in der Zwischenzeit beweisen. Am deutlichsten erhellt dies aus der „Gegenremonstration gegen die dem Fiscal Mönnich vom Bischofe ertheilte Erlaubniß, zu seinem von der Stadt gemietheten Garten hinter seinem Hause eine Thür durch die Stadtmauer zu brechen", welche die Stadt am 24. April 1717 einreichte [3]). „Die Mauer, heißt es darin, sei nicht, wie Mönnich angegeben, verfallen, sondern in gutem Stande und vor derselben bis an die Gräffte seien noch im vorigen Jahre Pallisaden eingesetzt zur Vermeidung eines öffentlichen Aus- und Eingangs, was der Stadt über 50 Thlr. gekostet. Die Franziskanerpatres und der Pastor hätten als Private, die keinen Mißbrauch damit machen könnten, gegen

---

[1]) S. städt. Archiv Nr. 215: Copia eines Besitzergreifungsaktes seitens der H. v. Stael bei Demolirung der Festungswerke 1688.

[2]) Wir erfahren hier zugleich, daß 1654 der Stadtgraben erbreitert und vertieft worden.

[3]) Abschrift im städt. Archiv.

Revers die Erlaubniß erhalten, eine Thüre durch die Mauer und eine Brücke (über den Graben) anzulegen. Die Thüren aber, welche dem Bürgermeister Plugge und Freiherrn von Bevern verstattet sein sollten, wären seit undenklichen Zeiten gewesen gegen einander nach dem Walle, auch zwischen den 2 Pforten an der Münsterpforte, wo bei Einquartierung eine Schildwache stehe oder beide Pforten verschlossen würden. Dadurch entstehe kein Schaden. Ohne den Schlüssel zu holen, könne niemand passiren. Bei anderen Thüren aber entstehe die Gefahr einer Defraudation städtischer Zölle, so daß die Pächter der letzteren geschädigt würden [1])". Dagegen ist der äußere Graben durch Abtragung des Walles wenigstens bald nach 1696 ausgefüllt und sammt diesem zu Gärten umgeschaffen. Ein „Fürstliches Reglement für die Stadt Rheine" vom 28. Januar 1702 (Orig. im städt. Archiv) enthält nämlich die Bemerkung, „es sei bereits vormalen verordnet, daß die Sotten (Außen)-Grabe und Wall-Gartens zum Stadts Besten plus offerenti ausgethaen und die Pachtgelder zu derselben Nutzen verwendet werden sollten und dabei solle es sein Bewenden haben".

Im 7jährigen Kriege sodann, wo in Folge des Bundes des Fürstbischofs Clemens August mit Frankreich das Münsterland zunächst der Ueberflutung durch die französische Armee und dann den feindlichen Einfällen der Preußen und ihrer Verbündeten ausgesetzt war, suchte man die Stadt neuerdings, gegen Ueberraschungen wenigstens, zu sichern. Die Kosten der Wiederherstellung eines festen Stadtringes scheint die Regierung getragen zu haben, die ja auch bei den Hülfsgeldern, welche sie von Frankreich bezog [2]), hierzu eher in der Lage war, als die seit dem 30jährigen Kriege verarmte Stadt. Am 26. März 1759 übergab nämlich Al-

[1]) Aus demselben Grunde baten 1713 die Gilden den Stadtrath, „daß die geheimen Wege des Nachts zur Stadt hinter Strickers Haus und hoge Lucht verhindert würden". (Orig. der Eingabe im städt. Arch.).

[2]) S. Erh. Gesch. M. S. 585.

bers, der städtische Lohnherr des voraufgehenden Jahres, dem Stadtrathe seine Quittungen über Ausgaben zu den Festungswerken, damit sie der neue Lohnherr mitnehme nach Münster zur Rückerstattung seitens der Regierung. Die betreffenden Rechnungen, als Fortsetzung der Ausgaben (zur Befestigung) bezeichnet, beliefen sich (von Sonntag Invocavit 1758 bis desgl. 1759) auf 694 Thlr. 45 St. 4 dt.[1]). Ein vollständiges Bild von der damaligen Befestigung der Stadt liefert uns ein noch erhaltener, im Besitze des Herrn Justizraths Weddige zu Rheine befindlicher alter Stadtplan. Schon die Schrift des Originals verweiset die Abfassung in das 18. Jahrhundert. Bestimmtere Anhaltspunkte für die Entstehungszeit aber ergeben sich aus folgendem: Die Zeichnung enthält bereits den 1743 erst angelegten Salinenkanal; andrerseits weiset sie noch auf dem Marktplatze (vor dem jetzigen Hôtel Schulze) den Galgen auf, zu dessen Wegschaffung und anderweitiger Aufstellung Kurfürst Maximilian Friedrich am 28. Febr. 1764 die Erlaubniß ertheilte[2]). Die Zeichnung ist demnach zwischen 1743 und 1764 angefertigt und, wenn wir obige Angabe über die Arbeiten an der Befestigung in Betracht ziehen, wahrscheinlich in die letzte Zeit des 7jährigen Krieges zu setzen. — Wir ersehen aus dem Plane, daß Wall und Außengraben wiederhergestellt, mehrere neue Batterien errichtet, Pallisaden gesetzt und statt durch Außenwerke ein weiterer Schutz durch spanische Reiter und einen Doppelkranz von Wolfsgruben erstrebt ist.

So wieder zeitweise zu einer Festung umgeschaffen, wurde Rheine dann erst seit Beendigung des 7jährigen Krieges definitiv eine offene Stadt. Mehr und mehr verwischten sich seitdem auch die Spuren und Erinnerungen der Festungszeit. Die Ringmauer und der innere Graben blie-

[1]) S. Extractus protocolli civitatis Rheinensis aus jener Zeit (städt. Archiv).

[2]) S. städt. Archiv Nr. 78.

ben mit Rücksicht auf die städtische Accise bis in unser Jahrhundert erhalten und die Bürgermiliz versah auch in der Folge, aber wol nur die Nacht hindurch, an den Stadtthoren den Wachtdienst [1]). Bezüglich des Stadtkommandanten-Hauses aber genehmigte der Fürstbischof bereits am 5. April 1764, daß selbes meistbietend verkauft und die Gelder zur Tilgung städtischer Schulden verwandt würden [2]). Ebenso genehmigte der Fürst unterm 18. März 1770 den Verkauf „deren 5 zur Stadt gehörigen theils im Kriege vergrabenen, theils darin verdorbenen Gärten“ [3]). Die hohe Lucht wurde an den Freiherrn von Twickel veräußert; der größte Theil wurde zu einem Garten umgeschaffen; die Gebäulichkeiten, die sich dort erhoben, zu denen ein Thorweg vom Koesfeld aus den Zugang bildete, wurden zu einer Art Wittwensitz der Twickelschen Familie eingerichtet. — Mit dem letzten Festungsthurm, das Tiethor genannt, weil unter ihm die Wölbung des Tiethors sich befand, sank 1861 das letzte weithin sichtbare Wahrzeichen der Festung Rheine [4]).

---

[1]) S. meine Geschichte des Fürstenthums Rheina-Wolbeck im 33. Bde. dieser Zeitschr. S. 141.

[2]) Orig. der Genehmigung im städt. Archiv.

[3]) Jedem Ankäufer wurde gestattet, aus eigenen Mitteln ein Thor zu seinem Garten durch die Stadtmauer zu brechen. Auch der Erlös aus diesem Verkauf sollte zur Deckung von Kriegsschulden verwandt werden. Einen Theil des Boden (Buten? Außen-) grabens vermiethete die Stadt noch 1784 an den in Rheine ansässigen Weihbischof W. v. Alhaus. (Orig. des Kontrakts im städt. Archiv).

[4]) Auf dem v. Twickelschen Gute Stovern befindet sich eine große alte Wandkarte (Aquarellbild), welche einen Angriff auf Bevergern (den vom J. 1652?) aus der Vogelschau darstellt und damit auch eine Ansicht von Rheine aus der genannten Zeit etwa bietet, die, wenn nicht korrekt, da z. B. die Thürme fehlen, so doch, was den Festungsring betrifft, beachtenswerth erscheint. Sie zeigt uns die Stadt, soweit sie nicht an die Ems stößt, in Abständen von 5 resp. 6 Schanzen umgeben.

Anhang.

Rheinesche Wachtordnung,

„so am 2. April 1628 ein Ehrbarer Rath der Bürgerei vorgehalten“ [1]).

1. Ein jeder Bürger soll seine Tag= und Nachtwacht selbsten vorsehen und zu rechter Zeit erscheinen; so aber einer aus Noth, als Alters, Krankheit und nothwendiger Geschäfte halber nicht kommen konnte, als soll er einen andern beständigen Bürger bei zwanzig und mehr Jahren alt, aber keine alte, kranke, verlahmte Personen in seine Stätt bestellen; und die, so der Dagwacht fürgestellt, sollen sich des Arbeidens für den Pforten enthalten bei Pön von 3 Schillingen.
2. soll alle Zeit eine Schildwacht mit sein Gewehr vor der Homeyen stehen bei Pön von 3 Schill. zum ersten Mal und zumanderen Mal dobbelt.
3. soll ein jeder mit sein eigen Gewehr, darauf er gesetzet, und nicht mit einer andern oder gelehnten Gewehr zur Tag= und Nachtwacht erscheinen bei Pön von 3 Schill.
4. Es soll ein jeder Rottmeister 6 Mannspersonenn ufn Torn (d. Wartthurm) setzen, darvon die zwei irsten des Morgens nach gelüdeter Wachtglocken ufgehen, und also nach einander den Tag in dreien Parten theilen und nicht darab gehen, bis die andern zwei darauf kommen; so sie aber zu lange ausbleiben, soll einer

[1]) S. Protokollum eines ehrbaren Raths dero Stadt Rhene vom Jahre 1625 u. ff. Bl. 206.

von den zweien ersten abgehen und das Ausbleiben dem Stadtsdiener anzeigen, der die Ausbleibenden an Stund darumb pfänden soll, und sollen die lesten (letzten) Wächtere nicht vom Torn abgehen, ehebevorn die Pforten irst zugeschlossen bei Pön von ½ Rthlr. oder nach Befindung der Sachen bei Straf und Einziehung der Kasten (Arrest), und soll auch die Turn (Thurm)-wacht, wenn Reuter oder Soldaten unter oder über zwölfe stark bei oder vor der Pforten kommen, allezeit blasen bei Pön von ½ Rthlr.; wenn aber die Turnwacht bliese und keine Reuter oder Soldaten vorhanden, soll er mit 3 Schill. und nach Befindung der Sachen gestrafet werden.

5. Wird den Rottmeistern auferlagt, keine Jungens, so Geld verdienen, unter 18 Jahren alt in der Wacht zu gestatten bei Pön von ½ Rthlr.; gleich soll auch der, so zu Abende mit uf der Wacht erscheinet, und hernach in der Wacht eine geringere, undüchtige Person in seinen Platz schicket, mit 1 Reichsort (¼ Thlr.) strafbar sein.

6. soll die Dagwacht vor den Pforten sein, wann die Wachtklocke gelübet, und jede alsdann noch nicht jegenwürtig wesende (seiende) Person mit 3 Schill. gestrafet werden, und sollen den Tag über stets 5 Personen vor den Pforten seien, damit eine Ordnung mit Abgehen gehalten werde, Alles bei Straf von 3 Schill.

7. soll keiner drunken und voll (betrunken) uf der Wacht erscheinen bei Straf und höchster Ungenad eines Ehrsamen Rates, nach Gelegenheit der Zeit seines Versäumens und Verbrechens zu schärfen.

8. soll keiner des Morgens von der Nachtwacht abgehen, ehebevorn er erst ufm Market bei seinem Rottmeister mit sein Gewehr, darauf er gesetzet, erscheinet und sein Name abgelesen worden, bei Pön von 6 Schill.

9. Die Schildwacht soll uf sein Ort stehen, dar sie verordnet, und die Schildwacht rondumbhero verwahren und nicht schlafen bei Pön v. 1/2 Rthlr., inkontinent (sofort) zu erlagen, oder dafür Tag und Nacht in dem Kasten sitzen.

10. Bei größeren Dorchtogen (Durchzügen) oder Convoyen sollen die Bürgere dem Glockenschlag folgen und mit ihren Gewehren an ihren bestimpten Ort gefast (eiligst) erscheinen, auch von ihren Officieren oder Rottmeistern nicht abgehen, sie seien dann von selbigen erlaubt (beurlaubt), bei Pön von 1/2 Rthlr.

IV.

Die Johanniterkapelle zu Münster.

Mit zwei Tafeln.

Von

J. B. Nordhoff.

(Geschrieben 1870).

Wer vom ehemaligen Kreuzthor der Stadt Münster am Buddenthurme vorüber in die Bergstraße tritt, gewahrt gleich rechts das vormalige Observantenkloster mit der Kirche (jetzt Artilleriecaserne) und etwas weiter hinauf links durch einen Thorweg eine kleine Kapelle und nördlich darangelegt ein zweistöckiges und zweiflügeliges Gebäude. Die Kapelle liegt nämlich mehrere Schritte von der Straße entfernt ziemlich frei, ungefähr mitten zwischen der ehemaligen Stadtmauer und dem westlichen Arme der Aa, welcher mit dem östlichen Arme die sogenannte Magdaleneninsel umschlang. Nur das imposante Skelet der Mauern und der unverwischliche kirchliche Typus des Bauwerkes bezeugen noch den ehemaligen Charakter dieser Kapelle. — Denn alles Andere, was sich an oder bei ihr dem Auge entfaltet, ist der völligen Profanation verfallen. Den Bauplatz hat der Karst an der Süd- und Ostseite bis an die Mauern zu Ackerland umgeschaffen, der westliche Vorhof ist eine Reitbahn geworden, das Gebäude im Norden trägt ein bürgerliches Aussehen. Und nun das Innere! In der nördlichen Hälfte lagert der Tabak der Fabrik von Winkelmann und Söhne in großen Ballen und Tonnen aufgepackt bis unter die Gewölbe, der

südliche Theil dient theilweise zum Heulager, theilweise zum Gemüsekeller — und der ehemalige Altarraum zu andern Profanzwecken.

Seinem jetzigen Geschicke ging die merkwürdige Kapelle entgegen, seitdem die Ordenscorporation, deren Gotteshaus sie war, wahrscheinlich in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses 1803 (?) mit dem Mutterhause Steinfurt, säcularisirt wurde. Die Johanniter von Burgsteinfurt erwarben hier 1282 den 25. November vom Edelherrn Balduin von Steinfurt ein Haus Uppenberge, dessen Name noch in der Bauerschaft Uppenberg außerhalb der Stadt nachlebt, und faßten so bald festen Fuß, daß sie hier eine förmliche Filiale ihres Ordens gründen und 1311 mit Genehmigung und Hülfe des Fürstbischofs Ludwig von Hessen zum Bau einer Kapelle schreiten konnten. Doch die weitern Nachrichten über die Johanniter zu Münster kommen für uns nur in so fern in Betracht, als sie zur Baugeschichte der Kapelle ein Beitrag liefern, deren kunstgeschichtliche Beschreibung hier allein unsere Aufgabe werden soll.

Wie jene Nachricht auf einen frühgothischen Bau, so gehen andere auf eine spätgothische Restauration der Johanneskapelle. In der That erweist sie sich auf den ersten Blick als ein gothisches Bauwerk 3⅔ Gewölbefächer lang, nach Westen mit einer geraden Mauer, nach Osten mit einem dreiseitigen Chore abgeschlossen, auf der First ehedem einem Dachreiter besetzt, der zwei Glocken barg. Schon die ungerade Zahl der Gewölbefächer erregt von vornherein unsern Argwohn gegen eine gleichzeitige in allen Theilen ebenmäßig erfolgte Aufführung des Baues, und wenn wir alle Einzelheiten im Besondern und Ganzen ins Auge fassen, so ergeben sich im Einklange mit den geschichtlichen Berichten stilistisch drei verschiedene Bauperioden.

Abgesehen von der Renaissanceeinfassung des Westportals, welche inschriftlich 1620 unter dem Comthur Everhard

von Galen geschaffen ist, verkündigen die jüngste gotische Bauperiode mehrere zusammenhängende Bautheile, so einmüthig, daß wir sie auch ohne Hülfe schriftlicher Berichte deutlich genug erkennen können. Ihr gehört, mit einem Worte, die Chorpartie an. Der Chor ist nach außen dreiseitig und zum Langhause hin mit einem starken Quergurte abgeschlossen, welcher das östliche Drittel des 4. Gewölbefeldes in der Art durchschneidet, daß die östlichen Schenkel der Kreuzrippen blind in denselben hineinlaufen (Taf. I. 1). Ueberdies entspringt der Quergurt beiderseits frei aus der Wand und zeigt bei unverhältnißmäßiger Stärke nicht so sehr eine Profilirung, als vielmehr eine Abeckung. Die Rippen der Chorgewölbe sind unregelmäßig construirt, die äußern Streben steigen ohne Verjüngung plump nach oben, wo das Deckgesims eine steife Nachahmung des entsprechenden Gesimses am Langhause sein will. Wunder nimmt es nur noch, wie innerlich in den Ecken des Chores noch Rundsäulchen mit laubverzierten Capitälen und einem kämpferartigen Gliede darüber zur Aufnahme der Rippen angeordnet, d. h. so edle Bauglieder in die rohen Formen des Chores hineingemischt sind; diese Erscheinung erklärt sich vielleicht richtig dahin, daß die Rundsäulchen vom vormaligen, vermutlich gerade geschlossenen Chore in den späteren Umbau übernommen sind. Diesen möchten wir frühestens in die Mitte des 16. Jahrhunderts setzen; denn hierhin weist die hausbackene Behandlung aller anderen Details und hierfür spricht auch das Stillschweigen H. v. Kerssenbroeks, der, wenn der Chorbau etwas früher stattgehabt hätte, desselben wie des Klosterbaues zu Ende des 15. Jahrhunderts unzweifelhaft gedacht hätte, zumal wo er in der Einleitung seiner Wiedertäufergeschichte gerade den Johannitern eine besondere Aufmerksamkeit widmet.

Was aber die Johanniterbauten in der zweiten Hälfte

des 15. Jahrhunderts betrifft, so haben, erzählt von Kerssenbroeck, die Johanniter in der Münsterischen Fehde nach dem Jahre 1450 so manche Schäden, Verwüstungen und Beraubungen zu erleiden gehabt, daß der Commandeur von Steinfurt und Baleier von Westfalen, Bernard von Schedelich, zunächst mittelst eines Processes gegen die Stadt Münster, dann auf Vermittlung friedliebender Ritter 1471 unter Anderm so viel für das Ordenshaus zu Münster erwirken konnte, daß es mit einigen anstoßenden Häusern von allen bürgerlichen Lasten, insbesondere von der Herrschaft des Magistrats, und allen städtischen Gerichten fortab befreit wurde. Zuletzt konnten sich die Johanniter von der Stadt 60,000 Backsteine für den Neubau ihres Hauses ausbedingen, und diesem wich alsbald das alte Haus. So Kerssenbroeck. Von einer Restauration der Kirche sagt er kein Wort, dagegen weiß Diederich von Steinen, daß die Johanniter unter Bischof Johan von Baiern (1457—1466) den Rath gezwungen hätten, ihnen zu erlauben, „ihr Haus und Kirche herrlich zu verbessern". Mag seine Angabe aus einer zuverlässigen Quelle stammen oder nicht — sie paßt zufällig für die stilistischen Charaktere der Gewölbe des Langhauses und für das Westfenster. Das letztere ist breiter und mehrtheiliger, als alle andern, und mit Fischblasenmustern gekrönt, welche zwar technischen Schwung verraten, im Uebrigen durchaus dem spätgothischen Formencanon entsprungen sind; die Quergurten der Gewölbe aber neigen im Scheitel eher rundbogig als spitzbogig zusammen eine Bildung, welche vielleicht von der großen Spannung bedingt war, indem die Joche in den Querrichtungen ein noch etwas größeres Verhältniß wie 2 : 1 haben. Gurten und Kreuzrippen (Taf. II. 7) zeigen das alte birnförmige Profil, die kämpferartigen Stücke über den Capitälen (Taf. II. 5) der Wandsäulchen leiden an einer gewissen Formensteifheit, die Rippen selbst sprießen aus

denselben so unharmonisch zu den untern Gliederungen der Wandsäulchen empor, daß sie unmöglich im einheitlichen Plane mit denselben entworfen sein können. Das alles sind späthgothische Eigenthümlichkeiten, doch noch weit entfernt von den mißverstandenen Formen, wie wir sie an der Chorpartie fanden. Diese muß vielmehr schon deshalb als jünger erkannt werden, weil ihr Quergurt das 4. Gewölbefach, also einen der beregten Bautheile, durchschneidet. Wenn auf diese also eine geschichtliche Nachricht paßt, so ist es die von D. v. Steinen, wornach die Johanniter um 1460 ihre Kirche herrlich verbessert hätten. Ob derzeit gleich die Gewölbemalung eingetreten ist, welche jetzt durch die Tünche mit dunkelrothen, anscheinend vegetabilen Mustern zu Tage tritt, das kann vorläufig um so mehr dahingestellt bleiben, als die Dessins und die Ausführung, soweit man wahrnehmen kann, von keiner Künstlerhand herrühren.

Was bleibt nun noch übrig für die letzte und älteste Bauperiode? Nichts Anderes, als die Seitenmauern des Langhauses mit ihren feinen Gliederungen und Theilen, das ist wenig, aber um so schätzbarer, als es der besten gothischen Zeit, wie wir wissen, dem Jahre 1311 entstammt, einer Zeit, der höchstens ein Bauwerk in Münster und wenige in Westfalen angehören, einer Zeit, die frei und kühn den neuen Stilgedanken ihren Bauwerken einhauchte, aber innerlich noch verwandt war mit den festen Formen des Romanismus, die den auffahrenden Pegasus des jungen Stiles vor Willkühr und Entartung schützte; daher sind die feineren Formen der Johanneskapelle so schön und so lehrreich zugleich. In ihrer sichern Zeitstellung geben sie das Stilmas für andere undatirte Werke und überraschende Vergleiche mit späteren Bauformen. Während der Nordwand das nördlich angebaute Klostergebäude besondere Lichter versagt hat, zeigt die Südwand unter jedem Joche — das westlichste ist ver-

mauert —, ein schlankes, durch eine Mittelsäule getheiltes oben mit einem Vierblatte gekröntes Fenster. (Taf. I. 2). Für die Rippen steigen innerlich zierliche Wandsäulchen (Taf. II. 5) empor und zwar von einem reichgegliederten hohen Sockel (Taf. II. 6) schlank bis zu dem weit ausladenden kühnen Capitäle, dessen edles Laubwerk in einer dicken Tünche nur allgemeine Umrisse und leider seine ursprüngliche scharfe, charakteristische Umrandung nicht zeigen kann. Auch äußerlich strebt der Bau in Mauern und Streben zunächst durch ein Sockelschräge, dann durch ein Gurtgesimse verjüngt üppig empor, bis ihn ein kräftig gegliedertes Hauptgesimse abschließt. Ueberhaupt liegt der historische Schwerpunkt des kleinen Bauwerkes gerade in der herrlichen Gliederung seiner Gesimse; diese ward so sehr beliebt, daß selbst die Schildbogen in dem kleinen Theilchen, womit sie aus der Wand hervorstehen, profilirt worden sind. Ebenso wenig hat man es unterlassen, die Wandsäulchen durchgehends auf ein profilirtes Polster (Taf. II. 6) zu legen, wie es später höchstens den bevorzugten Bauwerken zu Theil ward. Und die Gesimse, wie klar, edel und fest ist ihre Gliederung! Kehle und Wulst der alten Zeit klingen, zwar gothisch erweicht, aber sehr voll und schön durch die Profile der Fensterlaibung (Taf. I. 3), der Polster der Wandsäulchen, ja selbst durch das schwache Profil der Schildbögen. Gurt- und Hauptgesimse (Taf. II. 4) zeigen zwar schon eine starke Kehle und demgemäs eine schräge Platte, aber in beiden sieht man die romanischen Formen so gut nachklingen, wie in dem Ringe des Knaufs und den abgeplatteten nach außen spitzig vortretenden Wülsten des Sockelgesimses. Wie schlank und edel strecken sich die Capitälchen! Und Alles dieses ist so rhythmisch, daß wir z. B. die Gliederung des Sockels und des Wandsäulenpolsters in den Rippen ungenau, in dem Profile der Schildbögen aber klar sich wiederspiegeln sehen.

Das Material des Baues bilden in den Mauern und Füllungen Bruchsteine, in den Gesimsen, Einfassungen und feineren Theilen Baumberger Sandsteine [1]).

---

[1]) Die Data bei Niesert, Urkunden-Sammlung V. p. 70; Westf. Urkunden.-Buch, herausgegeben von R. Wilmans III Nr. 1187; Herm. v. Kerssenbroeck, Geschichte der Wiedertäufer, deutsch 1771. S. 57—59; ein Chronicon Episcoporum fol. 30a in der Stelle bei Janssen, Münster-Geschichtsquellen III, 208: J. D. v. Steinen in Joh. Hobbelings Beschreibung des Stifts Münster 1742 S. 303. Cf. Kock, Series Episcop. Monast. II. 56. Die Zeichnungen lieferte der Herr Architekt F. A. Nordhoff zu Münster.

V.

Der Münsterische Postreuter 1648.

Mitgetheilt von

J. B. Nordhoff.

Ich entspreche gewiß dem Wunsche aller Vereinsmitglieder, wenn ich von einer poetischen Flugschrift schöner Ausstattung Kenntniß gebe, welche eins der wichtigsten Ereignisse in der deutschen und westfälischen Geschichte feiert. Sie verherrlicht in Bild und Wort das große Glück des nach vielen Anstrengungen und Opfern zu Stande gekommenen Friedens, des „Westfälischen". Sie heißt hinwegsehen von den Trümmern, die der Krieg hinterlassen, und dafür hoffnungsvollen Blickes in die Zukunft schauen. Der Postreuter verkündet mit schallendem Horn eilends aller Welt den Frieden, von Wien bis nach Stockholm und Paris. Er bejubelt ihn und preist seine Segnungen für alle Welt und für alle Menschen.

Da er vorzugsweise der Städte und des Handels, selbst des Seehandels gedenkt, so dürfte er in einer großen Stadt verfaßt und gedruckt sein. Das weist wohl auf eine andere Herkunft als auf Westfalen, obwol grade damals hier die Städte Münster und Osnabrück im Schutze der Friedensgesandten die schönsten Tage sahen und ersteres eine Bauthätigkeit entwickelte, wie nie zuvor oder nachher. Sodann weisen die in dem Bilde vorgeführten Häuser mit den schmalen Fronten, den Eingängen an einer Ecke der Schmalseite, mit ihren hohen Souterrains und steilen Steintreppen weit eher auf Franken, als auf Sachsen. Sollte nicht Ham-

burg in Betracht kommen, so möchten wir Köln oder Frankfurt als die Heimat des herrlichen Flugblattes ansehen.

Dasselbe befindet sich im Besitze des Herrn Dr. Gustav Freytag zu Siebleben bei Gotha, der es mit der größten Zuvorkommenheit zur Benutzung einsandte, so daß mehrere Photographien in Originalgröße theils für die Denkmäler-Commission des Provinzialvereins, theils für die Paulinische Bibliothek davon genommen werden konnten. Indem sich voraussichtlich eine andere Gelegenheit bietet, das Bild der Oeffentlichkeit zu übergeben, begnüge ich mich hier vorerst mit einer Beschreibung desselben und mit der Wiedergabe des gedruckten Inhalts.

Das ganze Stück ist folio-groß, bloß an einer Seite mit Druck und mit einem Holzschnitte versehen, so daß der letztere etwas mehr, als den dritten Theil des benutzten Raumes einnimmt; der Raum der Druck- und Bildfläche hat 25 Cm. Breite und 30 Cm. Höhe, und davon entfallen auf die Bildfläche 14 Cm.

Neuer

Auß Münster vom 25. deß Weinmonats im Jahr 1648 abgefertigter Freud- und Friedenbringender Postreuter.

Dann folgt das Bild:

Ein Postreuter sitzend auf gallopirendem Roß, versehen mit Sattel- und Rolltasche, verkündet mit seinem Posthorne in alle Welt die Botschaft des eben geschlossenen Friedens. Er trabt hinweg über den Grabstein (ein Kreuz) der Gefallenen, über die Büchse mit der Gabel, die Helebarde mit der Standarte, die Lafette mit der Kanone und dem Schwerte, über Schlägel, Trommel und Pauke, die unbenutzt und meistentheils zerbrochen nun am Boden liegen.

Oben links (vom Beschauer) erscheint in den Wolken eine beflügelte schöne Gestalt, in der Linken den Oelzweig

und die Kunfahne, in der Rechten eine Tuba blasend, die mit dem Worte Fama und mit einer Flagge, in welcher der Reichsadler prangt, bezeichnet ist, — an der andern Seite rechts oben schwebt herab der (an den Füßen beflügelte) Merkur: er hält in der Linken seinen Stab, in der Rechten zeigt er der Welt einen Brief, beschrieben mit Pax.

Unten im Rücken des Reuters gewahren wir neben zwei zweigeschossigen Wohnungen in Fachwerk mit hohem Kellergeschosse das Posthaus, an der Giebelseite geschmückt mit der Sonnenuhr und dem zweiköpfigen Adler (Reichsadler), daneben ragt hervor mit flatternder Fahne ein hochwipfelnder Kirchthurm mit der Bezeichnung Wien, also der Thurm vom dortigen St. Stephans-Münster, im Hintergrunde, (vorn) dämmert eine Stadt auf bezeichnet mit Paris, vor ihm auf dem Wasser des Meeres gleitet hin ein Schiff, in dessen Flagge steht: Fried, rechts unten jenseits am Gestade liegt die gleichfalls genau benannte Stadt Stockholm; ein hoher Thurm dort ist bewimpelt, die Bastion der Mauer mit Geschützen bewehrt.

Die Darstellung wird erläutert durch einen steif didactischen Hymnus von neun Strophen ungleicher Größe, die in drei Reihen neben einander folgen:

Reihe 1.

ICh komm von M ü n s t e r her gleich Sporensteich (sic) geritten,
und habe nun das meist deß Weges überschritten.
Ich bringe gute Post und neue Friedenszeit,
der Frieden ist gemacht, gewendet alles Leid.
Man bläst ihn freudig auß mit hellen Feldtromneten,
mit Kesselpaucken Hall, mit klaren Feld-Clarneten.
Mercur fleugt in der Lufft, und auch der Friede; Jo,
Gantz M u n s t e r, O s s n a b r u g g u n d a l l e Welt ist froh.
die Glocken thönen starck, die Orgeln lieblich klingen,
H E r e G o t t w i r l o b e n d i c h, die frohen Leute singen.
die Stücke donnern und sausen in der Lufft,
die Fahnen fliegen schön, und alles jauchtzendt rufft:
d e r H ö c h s t e s e y g e l o b t, d e r F r i e d e i s t g e t r o f f e n,

fortan hat männiglich ein bestes Jahr zu hoffen,
der Priester und das Buch, der Rathherr und das Schwerdt,
der Bauer und der Pflug, der Ochse und das Pferd.

Die Kirchen werden fort in voller Blüte stehen,
Man wird zum Hauß des Herrn in vollen Sprüngen gehen,
und hören Gottes Wort: Kunst wird seyn hochgeacht,
die Jugend wird studiern bei Tag und auch bey Nacht,
Man wird deß HErren Ruhm auff Psalter und auff Seiten,
In Osten und in West, in Sud und Nord außbreiten:
die Saine und Paris, die Donau und ihr Wien,
der Behlt und sein Stockholm sind friedlich, frisch und grün.

Der Friede kömt Gott lob mit schnellem Flug geflogen,
mit ihm komt alles Glück und Segen eingezogen,
Er bringet Friedenspost und güldene Friedens Zeit,
der Krieg ist nun gestillt, geendet alles Leid.
Spieß, Bogen, Schild und Schwerdt, und Lanzen sind zerschmissen,
Wo Mars der Landsknechts Gott, die Oberherrschaft hat,
da herrschet Lasterschwarm, und Tugend hat nicht stadt.
Drum freuet, freuet Euch ihr hohen Potentaten,
und alle die ihr müst den großen Städten rahten,

Reihe 2.

Fortan wird Land und Sand und Dörffer nehmen zu,
und Herr und Knecht wird sein in angenehmer Rhu.
Es werden Fürsten nicht in Cantzeleien schwitzen,
der Rath nicht in die Nacht mit schweren Sorgen sitzen,
und dencken, wo doch Raht wol herzunehmen sey,
damit beteubet werd deß Krieges Tyranney.
Man wird stäts seyn bedacht, wie rechte Sach mög bleiben,
Wie man, was unrecht ist, recht möge hindertreiben,
Man wird nicht so versehn, was böses wird verricht,
wie sonst zu Kriegeszeit, doch ohne Lust geschicht.
Es werden Obrigkeit und Unterthanen wohnen
in Einigkeit und Fried: das gute wird man lohnen,
das böse straffen ab: Kurtz, es wird friede seyn,
im Rathhauß, in der Stadt, wo man geht auß und ein.
Ihr Obern dancket Gott, der Frieden ist gerichtet,
Ihr Untern lobet Ihn, das widrig ist geschlichtet,
Es lebt in Fried und Freud der Rathsherr und die Stadt,
Biß das was in der Welt und Sie ein Ende hat.

Auch, Ich der Kaufleut Gott Mercur kom hergedrungen,
und hab mich mit dem Brieff durch Lufft und Tufft geschwungen,
Ihr Kaufleut seyt wolauff und habt ein guten Muth,
Ihr Handwersleute auch, es wird alls werden gut.
Fort wird man sicherlich zu Wasser können handeln,
und ohne noth zu Land auff Messen ruhig wandeln,
die Wahren werden wol zu reissen abegehn,
die Läden und Gewölb voll lauter Kouffer stehn,
Man wird ja Tog für Tag den Seidenzeug außmessen,
und zu Mittag für Müh nicht einen bissen essen,
Gewürtz und Spezerey verkauffen wol mit Macht,
bey lauter Centnern wegwägen Tag und Nacht.
Der Schuster wird sein Geldt vor Schuh nicht können zehlen,
Den Schneider wird das Volck umb neue Kleider quelen,
der Brauer nimbt nicht ab, der Becker der wird reich,
Der Kirschner füttert stäts, und feyret keinen Streich.
Es hitzen bei dem Feur der Schmied, die Amboßschläger,
Es tauren mich allein die armen Degenfeger,

Reihe 3.

die haben nichts zu thun; Last Degen, Degen sein,
macht einen Pflug dofür, und eine Pflugschor drein.

Ihr Bauren spannet an die starcken Acker Pferde,
klatscht mit den Peitschen scharff, die Pflugschar in die Erde,
Säet, Hirsche, Heidet, Korn, Hanf, Weitzen, Gersten auß,
Kraut, Reben, Zwiebeln, Köht, füllt Keller, Boden, Hauß.

Ihr Gärtner werdet dann zu Marckt können fahren,
und lösen manchen Batz auß euren grünen Wahren,
dann kehret ihr mit Lust fein in ein Küchlein ein,
und esst ein stücklein Wurst und lescht den Durst mit Wein:
Juch, Juch, ihr seyt befreyt von tausend, tausend Nöthen,
und schlaffet biß es tagt mit euren Bauren Greten.

Ihr Wirthe freut euch auch, der Friede trägt euch ein,
Es wird die Stub und Stall voll Gäst und Pferde seyn,
Voraus die ihr wot ligt, beym weiß und roten Honen
Beym Beaum, Bärn, Engel, Stern, Wolf, Lam̄, Thürnen,
Schwanen,
Beim Bitterholb, beim Creutz, Gauß, Rindfuß, Rädlein, Tisch,
Beim wilden Mann, Kron, Mond, beim güldnen Ochsen, Fisch,

Beim Ochsenfelder auch: Ihr krieget gute sachen,
Ihr wolt denn selbsten nicht, die Zech Wirthlich machen,
doch glaub ich's gäntzlich nicht: Nun hat es keine Noth,
Ein jeder gebe mir ein gutes Botenbrodt.

Doch dieses alles recht mit beten und mit dancken,
daß keiner überschreit der Erbarkeiten Schrancken.
Es dancke alles Gott, es danck Ihm frü und spat
was kreucht, fleugt, lebt und schwebt, und was nur
Odem hat.

Unter dem Gedicht zieht sich her:

Gedruckt im Jahr nach der Geburt unsers HErrn Jesu Christi 1648.

VI.

Die Miniaturen

einer

um das Jahr 1100 im Kloster Werden

geschriebenen

Bilderhandschrift zur vita sancti Ludgeri.

Von

Dr. Wilh. Diekamp.

Unter den im J. 1824 von der Paulinischen Bibliothek in Münster [1]) an die Königl. Bibliothek zu Berlin verkauften Handschriften, hat der jetzt dort unter Theolog. in folio Nr. 323 verzeichnete Miniaturencodex der vita secunda s. Liudgeri nach wie vor für den Westfalen, namentlich den Münsterländer ein hervorragendes Interesse: einmal wegen

[1]) Da die in Pertz: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IV. 518 genannte jüngere Handschrift zur vita s. Liudgeri durch den großen Hanlo'schen Diebstahl der Paulinischen Bibliothek im J. 1856 entfremdet ist, so besitzt diese Bibliothek, mit der doch die des Jesuitengymnasiums, des Doms, der Klöster Werden, Liesborn und mancher anderer vereinigt sind, keine Handschrift mehr der älteren vitae s. Liudgeri. Ueberhaupt ist Münster arm an solchen: außer der im Königl. Staatsarchive unter Msc. VII. 462 enthaltenen Handschr. der vita III. mit angehängtem libellus Monasteriensis de miraculis sancti Liudgeri habe ich nur noch eine allerdings sehr werthvolle der vita III. und der vita rythmica constatiren können im Besitze des Herrn Domkapitulars Tibus. In den frühern Bränden, namentlich in dem des J. 1530, dem ja, wie die Chroniken ausdrücklich berichten (Geschichtsquellen des Bisthums Münster III. 326), viele Manuscripte zum Opfer fielen, mag auch die eine oder andere Handschrift der vitae s. Liudgeri untergegangen sein.

seines Inhaltes, da dies die einzige erhaltene Handschrift der noch der Mitte des neunten Jahrhunderts angehörigen vita II. s. Liudgeri ist; dann aber auch, weil sie eines der ältesten Denkmäler des Kunstfleißes des an der sächsisch-fränkischen Grenze gelegenen, von Münsters erstem Bischofe gestifteten Klosters Werden ist. Um die Wende des XI. Jahrhunderts muß dort ein reges wissenschaftliches Leben und künstlerischer Sinn geblüht haben; Zeugniß davon geben mehrere dem Kloster Werden entstammende, jetzt ebenfalls in der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrte Handschriften, namentlich auch ein Psalterium (Theolog. fol. Nr. 358), dessen Initialen und erste Zeilen in Gold auf Purpurgrund geschrieben sind und das durch mehrere Gemälde geziert ist [1]). Derselben Zeit gehört unsere Handschrift der vita s. Liudgeri an. Bisher ist sie in das Ende des XI. Jahrhunderts gesetzt worden. Doch schließt die Schrift die Möglichkeit nicht aus, daß sie etwa erst im Anfange des XII. Jahrhunderts geschrieben worden. Auf dieselbe Zeit, die letzten Jahre des XI. oder die ersten des XII. Jahrhunderts, weisen auch die Miniaturen: ihrer Ausführung nach könnten sie noch ins XI. Jahrhundert gehören; aber

[1]) Vgl. Pertz: Archiv VIII. 342 f. Ob es Ein Schreiber war, der diese Handschriften und auch die vita s. Liudgeri verfertigte, oder mehrere, ob Ein oder mehrere Illuminatoren die Bilder ausführten, kann natürlich nur nach einer Untersuchung des gesammten handschriftlichen Materials festgestellt werden. Die in Rede stehende Handschrift wurde auf gütige Vermittlung des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Wilmans auf längere Zeit an das Königl. Staats-Archiv zu Münster gesandt, wo ich sie ausreichend benutzen konnte. Sie ist im allgemeinen beschrieben in der Einleitung zu: Geschichtsquellen des Bisthums Münster Bd. IV, Die vitae s. Liudgeri herausgegeben von Wilh. Diekamp. Diese in kürzester Frist zur Ausgabe kommende Edition bezeichnet genau die Stelle der einzelnen Miniaturen; darum ist hier stets darauf verwiesen. Dank für freundlichst ertheilte Winke schulde ich noch Herrn Prof. Dr. Nordhoff.

die häufige Anwendung des Goldes, der Gegensatz zwischen einheimischem und byzantinischem Einflusse, der Steinbau, welcher durchgängig zur Darstellung gekommen, die auf viereckigem farbigen Grund gesetzten Initialen bestimmen sec. XI. – XII. als Abfassungszeit. Unmittelbar vorhergegangen war die Periode des tiefsten Verfalles der Malerei in den Abendländern und noch wirkte sie nach [1]). So kann es uns nicht wundern, wenn die Bilder, weniger allerdings ihrer Auffassung als der Ausführung nach, wie sich nicht leugnen läßt, roh sind, so sehr auch der Miniator seinen Gestalten Naturwahrheit und sogar Lebendigkeit zu geben sucht. Jene läßt sich z. B. den einzigen Thieren, welche er abbildet, den Pferden auf Folio 12a (Geschichtsquellen IV. 66g) nicht absprechen, während diese wiederholt — aber in fast ebenso oft mißglücktem Versuche — erstrebt ist und sich nur vereinzelt findet, wie auf Fol. 27b (Geschichtsquellen IV. 125a).

Der Illuminator, welcher selbständig, ohne weitere Vorlage, die Bilder concipirt und ausgeführt haben dürfte [2]), hat sich bemüht, das im Texte erzählte durch seine Miniaturen dem Leser anschaulich zu machen, und zu dem Zwecke hält er sich mit einer einzigen kaum nennenswerthen Ausnahme (s. unten S. 170) an demselben. Da die Ausmalung, wie es in der Regel geschah [3]), erst nach Vollendung der Schrift stattfand, so ließ der Schreiber einen bestimmten Raum für das später einzusetzende Bild frei; daher hat die nie fehlende, meist grüne, schwefelgelbe oder mennigrothe Umrahmung an mehreren Stellen, wie Fol. 25b, 27b (Ge-

[1]) Waagen: Kunstwerke und Künstler in Paris S. 268; Schnaase: Gesch. der bildenden Künste IV². 623; Lübke: Grundriß der Kunstgesch. 3. Aufl. S. 348.

[2]) Ein Beweis ist das Uebereinstimmen der Merkmale in Schrift und Malerei, sowie das Fehlen jedes auf die vorhergehende Zeit hindeutenden Anzeichens.

[3]) Wattenbach: Das Schriftwesen im Mittelalter, 2. Aufl. S. 311.

schichtsqu. IV. 501, 125a), Theile der Buchstaben der nächsten Zeilen bedeckt. Umgekehrt sind die Initialen erst nachgetragen, nachdem der Illuminator seine Arbeit vollendet oder wenigstens die Umfassungslinien gezogen hatte. Das beweist die gedrückte Stellung der Initialen unter den Bildern auf manchen Seiten und namentlich der Umstand, daß Fol. 15b (Geschichtsqu. IV. 73v) die Initiale D einen Theil der Einrahmung bedeckt. Bei der Ausführung der Arbeit selbst ist naturgemäß zunächst die Umrahmung des Bildes fertig gestellt, dann wurden die Umrisse der Gestalten und Gegenstände mit schwarzen oder rothbraunen Strichen gezogen, nachher die jedesmaligen Farben aufgetragen, und darauf die einzelnen Theile, wie die nur spärlich vorhandenen Schatten und Lichter gesetzt. Die Farben selbst sind durchgängig hell und heben sich namentlich von dem meist schwarz gewordenen Silbergrunde licht ab; ihre Wirkung ist immer etwas roh und grellbunt. Es kommen zur Verwendung weiß [1]), gelb, grau, roth, grün, violett, blau, braun und schwarz. Grün, roth und etwa blau herrschen vor.

Zu einer wirklich perspectivischen Darstellung ist unser Künstler nicht vorgedrungen; deshalb sucht er sich dadurch zu helfen, daß er in Einer Einrahmung entweder mit bestimmten Abtheilungen, so Fol. 4a, 13a, 14b, 15b, 17a, 27b (Geschichtsqu. IV. 55t, 68f, 71o, 73v, 77r, 125a), mehrere Momente zusammenfaßt oder sie mit einer versuchten Perspective neben oder über einander stellt, wie Fol. 2b, 9b (Geschichtsqu. IV. 54a, 63t). Die Zeichnung der Figuren ist nicht correkt, die Gestalten sind durchgängig lang und hager, die Bewegungen eckig und gewaltsam, namentlich wenn sie lebhaft sein sollen. Der Ausdruck ist mit wenigen Ausnahmen stets derselbe; er soll, wie so oft [2]), durch

[1]) Auch diese Farbe ist aufgetragen und nicht etwa das Pergament benutzt.

[2]) Schnaase IV². 630.

Würde imponiren, gibt aber den Gestalten etwas leichenhaftes und bizarres. Doch ist das Streben des Künstlers nach Individualisirung der Personen, namentlich Liudgers, unverkennbar. Die Köpfe sind meist in ganz rundem Oval, aber auch mit länglichen Gesichtern gezeichnet. Die sehr niedrige Stirn verschwindet fast, dagegen bleiben die übergroßen starren Augen, deren Pupille durch einen starken, schwarzen, oft in weißem Kreise liegenden Punkt wiedergegeben wird, auch bei Profilstellung stets ganz sichtbar. Die Augenbrauen sind stark geschwungen, und wenigstens mit einer von beiden die breitrückige Nase in einem Zuge meist gerade, zuweilen fast kalligraphisch gezeichnet. Von vorne gesehen bilden die Spitze und die ausgeladenen Nüstern häufig drei ungefähr gleiche Halbkreise. Die eingefallenen Wangen und stark hervortretenden Backenknochen erhöhen noch den tristen, abschreckenden, leichenhaften Ausdruck. Der kleine Mund, zudem nur vereinzelt von der Nase ein Strich herunterführt, ist gerade, jedoch mit heruntergehenden Spitzen, beinahe stets durch zwei Striche, einen größern obern und einen kleinern untern, gezogen. Die Ohren sind überaus klein, meist nur angedeutet. Mit einem Barte erscheinen nur der Vater des h. Liudger und eine andere Person geziert, sonst fehlt er gänzlich. Das kurze Haar, meist von röthlicher oder bräunlicher Farbe, umgibt das Haupt der Geistlichen nur noch mit einem Kranze. Von einiger Länge und dann in Absätzen aufsteigend, erscheint es nur selten, wie bei den Engeln und dem Gefolge des Kaisers.

Während ferner die Arme meist zu klein sind, haben die überaus schlecht gezeichneten Hände, namentlich bei bedeutsamerer Bewegung, oft eine ungeheuerliche Größe sowohl im ganzen als die einzelnen Finger, deren Spitzen mehrmals nach außen gebogen sind. An die sehr langen und spitz zulaufenden Unterbeine endlich schließen sich die viel zu kleinen und schmalen Füße an. Die unbedeckten Körper-

theile haben durchgängig einen ins Graue spielenden Ton, jedoch auch eine gesunde bräunliche, wie fahle und bleiche, selbst grünliche Farbe.

Die Tracht ist eine Mischung antik-römischer Kleidung, deren wichtigstes Stück die Toga ist, und gallisch-fränkischer oder Landes-Kleidung mit dem enganliegenden Rocke und den Strumpfhosen; bei vornehmen Personen nähert sie sich mehr jener, bei den gemeinen Gestalten dieser.

Das Gewand der Mönche ist fast die heutige lange, mit einem Gürtel um die Hüften geschlungene Kutte mit der Kapuze; die Farbe gelblichweiß oder röthlichbraun. Merkwürdiger Weise trägt auf der Reise der h. Liudger Fol. 12a (Geschichtsqu. IV. 76g), ebenso Fol. 17a (IV. 77r) ein anderer Mönch, über der Landestracht, Strumpfhosen und kurzen Rock, eine kurze nicht bis zu den Knieen reichende Kutte, deren Kapuze er übergezogen. Auch die Tracht der Geistlichen bei gottesdienstlichen Gelegenheiten entspricht der heutigen. Sie tragen das gewöhnliche lange Unterkleid, die Albe, darüber zuweilen wie Fol. 5a, 11a (Geschichtsqu. IV. 56l, 65b) ein kürzeres Oberkleid mit Aermeln, die dalmatica, sodann entweder, wie die Bischöfe Fol. 11a (IV. 65b) einen weiten ringsherum geschlossenen, faltenreich über den Armen liegenden Mantel, die casula oder planeta, das „gothische Meßgewand", oder einen vorne offenen, auf der Brust durch einen Knoten oder eine Agraffe gehaltenen Mantel, das pluviale, die „Chorkappe". Sie sind stets wie alle Männer unbedeckten Hauptes.

Unter den Laien sind die Vornehmen, so Liudgers Vater und das Gefolge des Kaisers, bekleidet mit der römischen durch den Gürtel gehaltenen Tunica, einen längern oder kürzern Mantel, welcher vorn auf der Brust oder auf der rechten Schulter durch die fibula, Spange oder Knoten, zusammengehalten wird, endlich mit fränkischen straffanliegenden Strumpfhosen. Eine weitere Fußbekleidung, Sandalen

oder Halbstiefel, fehlt. Dagegen tragen die gemeinen Gestalten, Diener u. s. w., neben derselben Beinbekleidung nur einen kurzen über den Hüften gegürteten Rock. — Karl erscheint auf dem Throne in langer Tunica und eben solchem auf der rechten Schulter gehefteten Mantel, in der Linken das lange mit dem Kreuze gekrönte Scepter, die dreizackige Krone auf dem Haupte. Doch weicht sein Antlitz von dem gewöhnlichen Typus der Fürstenbilder ab [1]); so fehlt der traditionelle Bart auf der Oberlippe. — Der Schild der Begleiter Karls ist länglich und läuft unten spitz zu, während der Engel Fol. 25b (IV. 50l) einen kreisrunden, mit goldnem Buckel verzierten führt.

Die Frauen tragen ein langes, bis auf die — Fol. 4a (IV. 55t) unbekleideten, Fol. 4b (IV. 56h) schwarzbeschuhten — Füße reichendes Kleid, das über den Hüften gegürtet ist, mit halbweiten Aermeln. Ein weiter Schleier, der zu beiden Seiten herabfällt, bedeckt den Kopf. Die Dienerinnen sind einfacher gekleidet; ihre Kopfbedeckung zeigt unverkennbare Aehnlichkeit mit der mancher weiblichen Orden.

Die Falten in den Gewändern sind meist in der Form von spitzen, in einander geschobenen Keilen oder durch parallele Striche wiedergegeben, die Schatten entweder durch eine dunklere Farbenlage oder auch durch eine ganz andere Localfarbe, so grün auf hellblau (Fol. 25b; IV. 50l), gelb auf weiß (Fol. 21a; IV. 83n), roth auf weiß (Fol. 15b; IV. 73v), die Lichter durch aufgesetztes weiß.

Gott Vater ist nach uralter Sitte mehrmals durch die vom Himmel reichende Hand angedeutet. Aber Gott ist auch dargestellt in einer Wolkenmandorla und den goldenen Heiligenschein um das Haupt; dieses ruht auf dem in die Scheibe eingezeichneten Kreuze, von welchem dann nur die Spitze und die Seitenarme sichtbar sind. Jedoch erscheint

[1]) Waagen a. a. O. S. 243; Schnaase III². 642.

stets nur der obere Theil des Körpers. Auf einer einzigen Darstellung, der des Todes Liudgers (Fol. 20a; IV. 82i), ist der Körper Gottes, soweit er sichtbar ist, und ebenso die in Gestalt eines kleinen Menschen zum Himmel aufsteigende Seele des Heiligen ganz von je einem goldigen Kreise umgeben, dabei der zweite unten von einem blau gezeichneten Halbkreise durchschnitten, der als Ruhepunkt der Füße dient.

Das Christuskind kommt zur Darstellung auf dem Titelbilde ohne jegliches Attribut Seiner Macht als kleines Kind, in Windeln gewickelt, auf dem Schoße der Gottesmutter und von ihr gehalten [1]).

Die Engel erscheinen stets in übermenschlicher Gestalt, ganz bekleidet von einem Untergewande mit halblangen und halbweiten Aermeln und langer Tunica, angethan mit den herkömmlichen Flügeln und zwar, wie es scheint, mit je zwei Paaren. Ihr Haupt ist, wie auch das der Heiligen und das des Kaisers stets vom Heiligenschein umgeben, welcher meist golden, aber auch grün, blau, roth ist.

Auf den Teufel, welcher zweimal (Fol. 9b und 25b; IV. 63t und 50l) abgebildet ist, hat der Maler seinen ganzen Abscheu concentrirt; er stellt ihn dar in willkürlicher Zusammenstellung menschlicher wie thierischer Körpertheile: mit einem Bockskopfe mit Hörnern, großen rothglühenden Augen, geöffnetem Rachen, aus welchem das starke Gebiß hervorschaut, langen Krallen an den Händen, Vogelfüßen und einem Schwanze. Dazu kommen Fol. 9b statt der Arme Fledermausflügel.

Von thierischen Gestalten finden sich nur einmal, bei der Darstellung der Heilung Berulefs, Pferde, kurz, ge-

---

[1]) So widerlegt auch dieses Bild die Behauptung Schnaases (a. a. O. IV². 280), daß noch im XIII. Jahrh. das Christuskind, wenn es auch kindlicher als früher dargestellt sei, doch stets das eine oder andere Attribut Seiner Macht geführt habe.

drungen, mit schweren Köpfen; doch fehlt einem der Schwanz. Sie sind gezäumt und gesattelt wie heutigen Tages.

Der einzige vorkommende Baum (Fol. 17^{a}; IV. 77r) ist pilzförmig, mit breiten schaufelartigen Aesten, ohne Blätter. — Auf dem Erdboden, welchen buntfarbige, rothe, grüne, blaue, graue, Klumpen von ungleicher Größe repräsentiren, wird einige Male Graswuchs durch schilfartige Blätterbüschel angedeutet.

Die Figuren haben keinerlei Naturumgebung, sondern bloß die Andeutung eines architectonischen Raumes, welcher nur Fol. 13^{b}, 17^{a} (im unteren Theile) und 20^{a} (IV. 70^{a}, 77^{r}, 82i) fehlt. Meistens ist die Darstellung von einer Säulenarcade umfaßt. Der Hintergrund und der übrige Theil der Fläche wird ausgefüllt durch Gold (Fol. 2^{b}, 4^{a}, 6^{b}, 12^{a}, 13^{a} (zum Theil), 13^{b}, 20^{b}, 21^{a}; IV. 54^{a}, 55^{t}, 58^{h}, 66g, 68f, 70$_{a}$, 83^{l}, 83$_{n}$), Silber (Fol. 4^{b}, 5$_{a}$, 8b, 11^{a}, 13^{a}, 14^{b}, 15^{a}, 15b, 17$_{a}$, 25$_{b}$; IV. 56^{h}, 56$_{l}$, 61^{m}, 65^{f}, 68f, 71^{o}, 73g, 73v, 77$_{r}$, 50l) Blau (Fol. 9b, 23b, 27^{b}, 28^{b}; IV. 63^{t}, 44p, 125^{a}, 129g), Grün (Fol. 20^{a}, 25^{b}; IV. 82^{i}, 50^{l}). Die vorkommenden Architecturtheile sind von spätromanischer Form, die Schäfte in bunten Farben, die Capitäle Würfel- oder Blattcapitäle; letztere scheinen eine verschwindende Erinnerung an corinthische Formen behalten zu haben. Die Gebäude wie auch besonders die Sessel und Fußschemel, sind ohne Perspective gezeichnet, so daß neben einer Langseite meist beide Schmalseiten sichtbar sind. Durchgängig kommt Steinbau zur Darstellung; nur selten könnte man zweifeln. Die Häuser sind mit viereckigen Schindeln oder Ziegeln bedeckt; daneben finden sich wunderliche Türme, fast stets überragt von einer kugelgekrönten Stange. Die Thüren und Fensteröffnungen scheinen ohne Vorhang oder sonstige Füllung zu sein.

Die sämmtlichen Kreise und Halbkreise sind mit dem Cirkel gezogen, dessen auf- oder eingedrückte Spitze des

öftern Spuren hinterlassen hat, so auf dem Bilde Fol. 20a (IV. 82i) für den obern Halbkreis oberhalb, für den untern unterhalb der ganzen Darstellung, für den Kreis um die zum Himmel aufsteigende Seele mitten auf der Brust, für den Halbkreis Fol. 20b (IV. 83l) in der Mitte des Bildes, für die Sonne und die Wolke um den Teufel Fol. 9b (IV. 63t) jedes Mal in der Mitte.

Eine Beschreibung der einzelnen Miniaturen, welche die bisherigen Bemerkungen im einzelnen begründen und erweitern wird, dürfte um so mehr angebracht sein, als wegen des Kostenpunktes von einer bildlichen Wiedergabe mußte Abstand genommen werden.

Bild I. Fol. 2b. Geschichtqu. IV. 54a. Widmungsbild.

Es füllt die ganze Seite, während keines von den anderen auch nur eine halbe Seite deckt, ist aber leider, besonders in seinem untern Theile fast ganz verwischt. Den Mittelpunkt des obern Theiles bildet die Gottesmutter mit dem Kindlein (s. o. S. 162), auf dem Throne sitzend, in weißer Tunica, grünem Mantel, auf dem umschleierten Kopfe eine Krone tragend. Zu ihrer Rechten St. Liudger, zur Linken St. Benedict, beide in weißer Albe, in besonders gut gezeichnetem grünen Mantel, lange Spruchbänder in den Händen haltend, auf deren einem noch geringe Ueberreste von Buchstaben M....ST (Monast ?) sichtbar sind. Sie scheinen zu schweben oberhalb von Säulen, die am Rande des Bildes in die Gebäulichkeiten des untern Theiles eingeschoben sind. Der Heiligenschein der Mutter wie des Kindes ist gold, bei diesem mit eingezeichnetem Kreuze, der der Heiligen roth mit goldpunktirter Einfassung. Der Thron ruht auf einem rothen Querbalken, der in weißen Capitallettern die Inschrift trägt: S. LĪ. WERTHINA S. B̄. Der untere Theil zeigt unter einem quaderförmigen Halbbogen Gebäulichkeiten, in denen einander zugewendet noch zwei

Mönche sichtbar sind, die auf langen Pergamentstreifen schreiben.

Bild II. Fol. 4a. Geschichtsqu. IV. 55t. Rettung der Liafburg.

Die obere Abtheilung weist in der Mitte einen runden Brunnen auf, in welchen von zwei Männern ein kleines Kind getaucht wird, das mit seinen weit ausgestreckten Händen an der Brunnenwand sich anklammert. Der eine der beiden Henker faßt des Kindes rechten Arm und will mit seiner Linken dessen Kopf hinunterdrücken, während der andere mit seiner Rechten des Kindes Linke vom Brunnen zu lösen sucht, mit seiner Linken der rechts [1]) erscheinenden Frau warnend winket. Links zeigt sich der Eingang eines Hauses, dessen falsch aufgesetztes Dach quer über das Bild reicht.

In der untern Abtheilung schreiten die beiden sehr gut gezeichneten Mörder mit Knitteln bewaffnet von links heran. Rechts erwartet sie die Frau, deren Hände hier wie oben übermäßig groß sind, in dem Eingange ihres Hauses, das Kind auf dem linken Arm, und hält mit der Rechten ihnen ein unbeschriebenes Spruchband entgegen.

Bild III. Fol. 4b. Geschichtsqu. IV. 56h. Liudger als Kind.

Der größere Theil des Bildes wird links ausgefüllt von einem ziegelbedeckten Hause, dessen Schmalseite uns zugekehrt ist, doch sehen wir in der Langseite die Thür- und Fensteröffnungen. Auf goldnem Grund heben sich in der Schmalseite drei Frauengestalten ab: die eine, Liudgers Amme, sitzt auf einem thronartigen Sessel und stützt die Füße auf einen geschnitzten Schemel; hinter ihr stehen zwei Dienerinnen, alle in langen weißen Gewändern. Jene empfängt vom kleinen Liudger, der in dunkelrothem Kleide

[1]) Diese Bezeichnungen sind stets vom Beschauer aus gewählt.

auf dem Erdboden vor dem Hause sitzt, ein „Buch“, das er angefertigt; zwei andere liegen vor ihm, eines zwischen seinen übereinander geschlagenen, völlig verkehrt gezeichneten Beinen, ein weiteres hat er in der Linken, wie auch schon die Amme und eine Dienerin ein solches halten. Die oben sichtbare Hand Gottes weist auf das wunderbare der Beschäftigung hin.

Bild IV. Fol. 5a. Geschichtsqu. IV. 56l. Der h. Liudger wird von seinem Vater dem h. Gregor übergeben.

Das Bild wird durch eine blaue Säule mit grünem Capitäl, welche im Vereine von zwei andern, je einer an beiden Seiten des Gemäldes, den verzierten Aufbau eines Hauses trägt, in 2 Abtheilungen getrennt. Rechts erscheint der Vater des Heiligen mit dem Knaben und drei Begleitern, von denen aber zwei nur wenig sichtbar sind, in der Abtheilung links der h. Gregor mit zwei Begleitern in priesterlichen Gewändern. Dieser reicht dem h. Liudger die Hand, der zurück zum Vater schaut und gegen ihn seine Linke lehrend erhebt. Der Vater selbst, im blauen Unterkleid und grünem, ziemlich langem Mantel, legt seine Rechte auf des Knaben Schulter, seine Linke auf dessen Brust. Seine Begleiter in kurzem Rock und kurzem Mantel, soweit sichtbar, stehen in stummem Staunen, während die des h. Gregor gegen einander ihre Verwunderung ausdrücken. Das Gesicht des Vaters ist auffallend lang und viereckig, die Stirn überaus niedrig, die Nase lang, der Bart stark.

Bild V. Fol. 6b. Geschichtsqu. IV. 58h. Auffindung des h. Liafwin.

Zwei Geistliche heben den ganz in ein Leichentuch eingehüllten Leichnam aus dem Grabe. Dazu betet der h. Liudger, welcher in einer reichverzierten rothen Casel und violetten Dalmatica erscheint, ein Kreuz in der Linken, aus

einem perspectivisch falsch gezeichneten großen (Meß-?) Buche, das ihm der Diacon vorhält. Hinter ihm steht ein Geistlicher, der in seiner Rechten den Weihkessel trägt, noch weiter zurück zwei Laien, ebenso rechts auf dem Bilde; alle bekunden, soweit sie sichtbar sind, gleichmäßig ihr Staunen durch Bewegung der Hände. Rechts und links am Rande erhebt sich je ein durchbrochener Pfeiler oder vielmehr Turm, zwischen denen das Schindelbach ausgespannt ist.

Bild VI. Fol. 8b. Geschichtsqu. IV. 61m. Karl übergibt dem h. Liudger Lothusa.

In der Mitte sitzt Karl auf einem Throne, zu welchem zwei goldene Stufen hinaufführen, und der in bekannter Manier mit Wolfsköpfen an den Armlehnen und Wolfsfüßen gezeichnet ist. Mit der Rechten gibt der Kaiser dem h. Liudger ein Pergament mit der Inschrift in Capitallettern SIT TVA LOTHVSA; links von ihm, rechts auf dem Bilde steht sein Gefolge, sechs Hofleute; der erste trägt einen langen Speer und wie noch ein anderer einen ovalen Schild (s. o. S. 161). Der Heilige, begleitet von einem Geistlichen und einem Laien, ist bekleidet mit einem langen grauen Unterkleid mit halbweiten Aermeln und rother Toga. Der sein Haupt umgebende Heiligenschein ist blau, der des Kaisers grün. Nach oben wird die Gruppe durch einen Quaderhalbbogen abgeschlossen, welcher durchbrochen ist und in der Mitte den Giebel eines Hauses zwischen zwei Pfeilern zeigt.

Bild VII. Fol. 9b. Geschichtsqu. 63t. Der h. Liudger fährt nach Fosetesland.

In kleinem, sehr gebogenen Schiffe, dessen Fahrt beschleunigt wird durch zwei kleine Segel, je eines auf dem Vorder- wie Hintertheile, naht sich von links her der h. Liudger mit drei Gefährten der Insel. Er in rothbraunem Mönchsgewande, steht oder kniet auf der Vorderspitze und erhebt

segnend oder lehrend die Rechte, während die Linke das nicht mehr sichtbare Kreuz hält. Er wie seine rudernden Begleiter sehen nach dem Teufel, der oben rechts in dunkler Scheibe mit schwarzen Streifen, der „densa caligo“, von der Insel entflieht; diese wird durch ein hohes Gebäude mit rundem, von einer mit gelber Kugel gekrönten Stange überragtem Turme repräsentirt. Wie die Wellen dargestellt sind, ist nicht mehr zu entscheiden; rechts reichen sie in die Thüröffnung des Gebäudes hinein; unter ihnen ist der Erdboden sichtbar. Oben links erscheint die helle Sonne, die aus weißen, wie aus grünen und grauen, von weißen Strahlen durchbrochenen concentrischen Ringen zusammengesetzt ist; unter derselben ragt die Hand Gottes hervor.

Bild VIII. Fol. 11a. Geschichtsqu. IV. 65f. Der Heilige wird zum Bischofe gesalbt.

In der Mitte zwischen zwei Bischöfen steht der h. Liudger in weißer Albe, gelber, ebenfalls eng anschließender Dalmatika und blauer, großer Casel, mit betend ausgestreckten Händen. Der Bischof links hält segnend seine Rechte über des Heiligen Haupt, der rechts, welcher innerhalb des auf ebener Erde sich befindenden Ambons steht, salbt ihn, indem er aus einem Füllhorn das h. Oel auf Liudgers Haupt ausgießt. Beide tragen in der Linken den Bischofsstab und sind bekleidet mit rothem Pluviale. An den Rändern trägt je eine einfache Säule das Gewölbe der Kirche, welches dargestellt ist durch sich kreuzende parallele Striche und oberhalb des h. Liudger einen offenen Halbkreis bildet.

Bild IX. Fol. 12a. Geschichtsqu. IV. 66g. Die Heilung Bernlefs.

Der blinde Sänger kniet vor dem vor ihm stehenden h. Liudger, dessen Pferd von einem seiner beiden reitenden Begleiter gehalten wird, während der Heilige selbst das

links theilweise sichtbare Pferd des Blinden am Zügel faßt, die Rechte dagegen segnend über Bernlef erhebt. Oben links ragt aus Wolken die segnende Hand Gottes hervor. Der h. Liudger erscheint in gelblich rothen Strumpfhosen, kurzem himmelblauen Untergewand, noch kürzerer rothbraunen Kutte, deren Kapuze er über den Kopf gezogen hat. Das Pferd Bernlefs ist ein Apfelschimmel, das des Heiligen und des nächsten Begleiters, der eine weiße Kutte trägt, weiß, das des zweiten mit gelber Kutte bekleideten Begleiters rothbraun. Das Pferd Liudgers steht zunächst, hat einen himmelblauen Bocksattel auf einer darunterliegenden, mit zwei Gurten gehaltenen rothen Decke. Ein Fuß des ersten Gefährten ist in einem Steigbügel sichtbar.

Bild X. Fol. 13a. Geschichtsqu. IV. 68f. Heilung eines Blinden in Ahlen.

Das Gemälde zeigt in der Abtheilung links auf Goldgrund den h. Liudger mit drei Gefährten zur Rechten und zwei zur Linken an einem Tische, welcher mit weit herunterhängendem Tuche gedeckt und mit kleinern und größern Schüsseln, Messern und Tellern besetzt ist. Mit der rechten Hand segnet der Heilige die Speisen, die Linke hält er dabei über den Tisch, so daß sie in die größte Schüssel hinein zu fassen scheint. Das Unterkleid ist hellgrün, das Obergewand blau, das Haupt, wie überall, kranzweise geschoren, der Heiligenschein grün. Rechts auf Silbergrund trägt ein Diacon eine weitere Schüssel heran, die er sorgsam mit einem Tuche anfaßt, hinter ihm ein Diener in der Rechten eine Kanne, in der Linken ein Trinkgefäß. Am Boden liegt der Blinde ausgestreckt, der bittend seine Hände gefalten hält.

Die beiden Abtheilungen sind durch einen künstlerisch gehaltenen Pfeiler mit grünem Blattcapitäl getrennt, der mit je einem gleichen an den beiden Seiten eine Façade mit drei länglichen und eben so vielen runden Fensteröffnun-

gen trägt, darüber ebenfalls auf Silbergrund sichtbar in den beiden Ecken ein Turm, dann nach der Mitte hin rechts und links je ein schindelbedachtes Haus; das eine hat auf der First ein Kreuz, das andere eine Stange; endlich auf jeder Seite der Façadenspitze wieder ein Turm mit kugelgekrönter Stange.

Bild XI. Fol. 13b. Geschichtsqu. IV. 70a. Hinrichtung Buddo's.

In der Mitte hängt Buddo entkleidet zwischen zwei Pfählen (der Text spricht nur von einem Pfahl), an denen Hände und Füße festgebunden sind, so zwar, daß das linke Bein — aus Schicklichkeitsrücksichten — zu dem Pfahle herübergezogen ist, an dem der rechte Arm befestigt ist, und das rechte Bein zu dem anderen Pfahle. Aus seinem Munde nimmt vom Himmel her von Wolken umgeben Gott die in der gewohnten Gestalt eines kleinen Menschen aufsteigende Seele in Empfang. Ihn kennzeichnet das in den Heiligenschein eingezeichnete Kreuz; ob aber die erste oder die zweite Person der Gottheit gemeint ist, ist nicht ersichtlich. Rechts auf dem Bilde sind zwei Männer, links drei (aber mit nur vier hocherhobenen Händen) sichtbar, welche alle in der Rechten einen schweren Stein erheben, um ihn auf den Missethäter zu schleudern. Von allen Seiten fliegen etwa zwanzig Steine auf ihn zu, einer trifft grade das rechte Auge; der Körper selbst ist schon an vielen Stellen blutig verwundet. Die das Henkersamt ausübenden Männer tragen außer den Strumpfhosen nur den kurzen Rock, mit Ausnahme eines, der außerdem mit einem kurzen durch eine Agraffe gehaltenen Mantel bekleidet ist, so daß der rechte Arm frei ist, während über dem linken der Mantel zusammengeschlagen ist. Links ist einer von ihnen auch noch mit einem spitzen Stecken bewaffnet.

Bild XII. Fol. 14b. Geschichtsqu. IV. 71o. Der wunderbare Störenfang.

Rechts auf dem Meere, dessen Wellen stark mit dunkelblauen, weißen, schwarzen Strichen vorhangsmäßig gezeichnet sind, sitzen in kleinem, wie auch Fol. 9b sehr gebogenem Nachen zwei Fischer, die erstaunt aus einer fischförmigen Wolke den großen Fisch herausfallen sehen. Links bringt der eine von ihnen in kahnartigem Gefäße den Fisch dem h. Liudger, welcher aus dem Eingange eines hohen, schmalen Hauses tritt, in der Rechten ein Buch, die Linke lehrend erhebt. Er ist bekleidet mit einem langen, weißgrauen Gewande und einem großen, blauen Mantel, das Haupt umgeben von goldnem Schein. Der Fischer trägt hier wie in der Abtheilung rechts einen grünlichen Rock, der andere einen rothen. Das mit viereckigen Schindeln bedeckte Haus zeigt beide Querseiten mit stangengekrönten Firsten und eine Langseite, doch wird seine Fläche bis fast unmittelbar unter das Dach durch die große Oeffnung ausgefüllt, aus welcher der Heilige tritt.

Bild XIII. Fol. 15a. Geschichtsqu. IV. 73g. Rettung des Gehängten.[1]

An dem Galgen, welcher durch einen auf zwei hohe, oben gabelförmig gespaltete Pfähle gelegten Querbalken gebildet wird, hängt der Uebelthäter in kurzem, weißem Gewande. Ein auf dem Boden knieender Engel, den zwei, vielleicht vier außerordentlich große Flügel auszeichnen, in weißer Tunica, rother Toga und mit ebenfalls rothem Heiligenscheine, stützt mit den Händen die Füße des Hängenden. Links befinden sich fünf Menschen, zwei etwas entfernter stehend, mit dunkelbraunen, fast schwarzen [1]) Gesichtern und

[1]) Vielleicht hat der völlig schwarz gewordene Silbergrund eingewirkt. Das ganze Bild ist schlecht erhalten.

weitgeöffnetem Munde, in Strumpfhosen, Rock und Mantel; die andern drei — ohne Mantel — ziehen an dem Stricke, der zweifach durch den Querbalken geführt und schließlich um den Hals des Gerichteten geschlungen ist.

Bild XIV. Fol. 15b. Geschichtsqu. IV. 73v. Der Gerettete dankt dem h. Liudger.

Von links her eilt der Gerettete in weißem Rocke, rothen Beinkleidern herbei, von oben her scheint ein Engel — mit goldnem Heiligenschein — ihn an den Haaren weiter zu befördern. In der Abtheilung rechts sitzt der Heilige mit zwei Gefährten an einem runden Tische, welcher — wie Fol. 13a — mit einem lang herabhängenden Tuche bedeckt und mit Schüsseln u. s. w. besetzt ist. Liudger, dessen Haupt eine goldne Scheibe umgibt, in weitem graugrünen, vorne durch eine Agraffe gehaltenen Mantel, stützt seine überaus kleinen Füße auf einen selbstverständlich falsch gezeichneten Schemel. Der unter dem Tische kniende Gerettete will sie umfangen. Die Linke hat der h. Liudger voll Verwundrrung erhoben, die Rechte ruht auf dem Tischrande, ebenso die eines Gefährten. Das Haus, in dem sie sitzen, wird gebildet rechts durch eine Mauer von Quadersteinen, links durch eine zweite Mauer mit zwei langen Fensteröffnungen, beide Mauern sind geziert durch Türme in gewohnter Form. Zwischen ihnen liegt das mit viereckigen Schindeln bedeckte Haus. — Wie auf den Bildern Fol. 8b, 13a, ist auch hier einer von den Gefährten Liudgers durch einen großen, bis über die Schulter reichenden gelben oder rothen Aufschlag des Gewandes auf der rechten Brust ausgezeichnet, dem ein gleichfarbiger Besatz auf der linken Brust entspricht.

Bild XV Fol. 17a. Geschichtsqu. IV. 77r. Der Bau von Werden.

In der obern Abtheilung, die von der untern durch rothe Einfassung getrennt ist, sind zwei Männer mit dem

Bearbeiten des Holzes beschäftigt. Der eine links, mit einem Barte, in grünem Rock, behaut mit einem großen Beile einen Baumstamm, der auf zwei durch je zwei Pfähle mit Querbalken gebildeten Ständern ruht; der zweite in hellrothem Rock glättet, wie es scheint, einen andern Baumstamm mit nicht mehr zu erkennendem Instrumente.

Unten sitzt unter dem einen übrig gebliebenen Baume [1]), hinter dem links zwei Mönche arbeiten auf einem Sessel — mit Wolfsköpfen und -Füßen — der h. Liudger, das Haupt von himmelblauem Heiligenschein umgeben, in weißem Gewande und grünlichem, durch die Fibula gehaltenem Mantel, die Füße auf dem Schemel, die linke Hand auf dem Sessel, die Rechte lehrend erhoben gegen den von rechts heran tretenden Mönch im Reisecostüm — kurzem weißen Rocke und noch kürzerer braunrothen Kutte, grünlichen Strumpfhosen. Auch dieser erhebt seine Rechte. Von seinen drei Gefährten ist nur einer ganz sichtbar in ähnlicher Beinbekleidung, grauer Tunica und rothem Mantel.

Bild XVI. Fol. 20a. Geschichtsqu. IV. 82i. Tod des h. Liudger.

Unten liegt im langen, weißen Todtenkleide, welches nur das Antlitz freiläßt, der Heilige unmittelbar auf der Einfassung, bloß der Kopf ruht auf einem grünen braungestreiften Pfühl; links steht ein, rechts am Kopfende zwei klagende Mönche. Ueber der Leiche wölbt sich ein himmelblauer Halbkreis mit weißem Rande. Daraus erhebt sich in goldnem Kreise, den ein weißer und hellblauer von weißen Strahlen durchbrochener Rand einschließt, und den rechts und links zwei Engel in gelbweißer Tunica und dunkelbrauner Toga tragen, die Seele des Heiligen als kleiner Mensch, aber mit großem, tonsurirtem Kopf — ein

[1]) Geschichtsquellen IV. 77.

Beweis für das Bestreben des Künstlers zu individualisiren. — Sie streckt die Arme in die Höhe und wird von oben aufgenommen von Gott in goldner Mandorla.

Bild XVII. Fol. 20b. Geschichtsqu. IV. 83l. Die Leiche ruht in der Marienkirche zu Münster.

In der Mitte steht auf dem Boden die Bahre, mit einem rothen, grauweiß punktirten Tuche bedeckt. Am Kopfende hält ein knieender Mönch in langem, weißem Gewande unter die Leiche ein Gefäß, in welches Blut fließt. Rechts steht der h. Hildigrim in weißer Albe und grüner Casel, den Bischofsstab in der Rechten, ein schwarzes Buch in der Linken. Hinter ihm vier klagende Laien in gewohnter Kleidung: Strumpfhosen, kurzem Rocke und kurzem Mantel. Links steht ein Geistlicher, in weißer Albe und grünem Pluviale, der in seinen Händen einen Stab mit aufgesetztem romanischen Kreuze trägt. Auch hinter ihm befinden sich vier klagende Laien. Von der Kirche ist das mit viereckigen Schindeln gedeckte Dach der Länge nach und der obere Theil der beiden Querseiten sichtbar.

Bild XVIII. Fol. 21a. Geschichtsqu. IV. 83n. Die Leiche wird nach Werden gebracht.

Von links her tragen zwei Mönche in langen weißen Alben, der eine in grüner, der andere, welcher in hüpfender Bewegung dargestellt ist, in tiefblauer Casel die Bahre mit der Leiche, welche mit einem grünen, gelbeingefaßten Tuche bedeckt ist. Sie werden empfangen von einem Geistlichen in gelbweißer Albe und blauem Pluviale, welcher ein Weihrauchfaß schwenkt. Hinter ihm treten aus dem Kloster oder der Klosterkirche vier Acoluthen und eben so viele Mönche in zwei Reihen. Von den erstern, welche ebenfalls tonsurirt und in langen, um die Hüften gegürteten Tuniken erscheinen, während die Mönche mit dem Mantel bekleidet sind, trägt

einer auf langem Stabe ein Kreuz. Oben erstreckt sich über das ganze Bild ein Dach, das auf den rechts und links sichtbaren Schmalseiten ruht und in der Mitte einen Turm trägt.

Bild XIX. Fol. 23a. Geschichtsqu. IV. 42z. Heilung Hildirads.

Auf einem grauen Pfühle, der Aehnlichkeit mit einer Hängematte hat, liegt (curvatus!) Hildirad in grünlicher Umhüllung, aus der nur der Kopf und ein Theil der Kutte am Halse hervorschauen. Ihm erscheint Liudger, der grünlich-grau gezeichnet ist, in grüner Casula, mit einer Kopfbedeckung, welche wohl Aehnlichkeit mit der Capuze hat, aber nicht an der Casel befestigt ist und in einen langen Zipfel ausläuft. In der Linken hält er den Bischofsstab, die Rechte streckt er segnend über den schlafenden Kranken aus. Die Umfassung bildet ein Haus, dessen Lang- und beide Schmalseiten sichtbar sind. In diesen erblicken wir gleichmäßig, nur verschiedenfarbig eine Thüre, darüber Fenster, dann Mauerwerk und im Giebel wieder Fenster. Von der einen First zur andern erstreckt sich das ziegelgedeckte Dach.

Bild XX. Fol. 23b. Geschichtsqu. IV. 44p. Heilung der Modsuit.

Auf diesem übrigens sehr verwischten Bilde befinden sich links Vater und Mutter Modsuits, die betend ihre Hände erheben, jener im blauen Gewande mit engen Aermeln, diese, welche sehr ungeschickt gezeichnet ist, in weißgrauem Kleide mit weitern Aermeln und der Kopfhülle der Frauen. Vor ihnen kniet ihre wie die Mutter gekleidete Tochter an der Tumba. Diese scheint hier einen langen Altartisch zu bilden; von ihm ist die Langseite sichtbar, sowie die Vorderfläche, welche mit zwei Oeffnungen versehen ist, so daß der

vor dem Altar kniende den Sarg sehen kann. Unter dem Altare befindet sich eine Wölbung, unter welcher der goldene Sarg zu stehen scheint. Auf dem Altare dagegen steht vorn ein brauner Kelch mit weiter Mündung, hinter diesem ein braunes Kreuz auf weißem Fuße. In der Ecke oben rechts scheint eine Ampel zu hängen. Eben so zeigt sich oben der Arm Gottes. Die Einfassung weicht ab von der gewöhnlichen, welche nur durch einen breitern Rand mit anders farbigem, begrenzendem Striche hergestellt ist. Dieses Bild ist umgrenzt von einem rothen Rande, in den oben zwei Kreise eingezeichnet sind; außerdem scheint der größte Theil des Bildes durch eine grüne Einrahmung hervorgehoben zu sein, innerhalb welcher sich auf blauem Grund die Darstellung findet.

Bild XXI. Fol. 25b. Geschichtsqu. IV. 501. Vertreibung des Teufels.

Unten links steht die Tumba ganz wie sie auch auf dem folgenden Bilde erscheint, dagegen abweichend von dem vorhergehenden Bilde [1]). Auf einem Postamente, das Bild XXII deutlich aus Quadersteinen gemauert ist, hier dagegen hölzern zu sein scheint, wenigstens nicht aus Quadern erbauet ist, steht der offenbar steinerne Sarg mit hohem Deckel. Eine Lang- und eine Vorderseite ist sichtbar, beide sind mit Sculpturverzierungen geschmückt. Ein knieender Mönch in gelbweißer Kutte klammert sich an den Sarg an, während ein Engel den Teufel vertreibt. Der Engel trägt ein graues Unterkleid, von den Hüften abwärts ein grünes Oberkleid und einen gelblichweißen Mantel, den er um die linke Schul-

[1]) Kurze Zeit vor der Ausführung unserer Handschr. ließ Abt Adalwig von Werden (1066—1081?) die Gebeine Liudgers heben und in einer Tumba beisetzen. Ob wir auf den Bildern XXI und XXII den neuen Aufbewahrungsort der Reliquien, auf dem vorhergehenden Bilde etwa den frühern zu sehen haben?

ter geschlagen; sein Antlitz ist schlecht gezeichnet, das Haar dunkel und lang, das Haupt umgeben von goldnem Heiligenschein, der Körper bis zu den Armen von himmelblauer Scheibe. Die Flügel sind dem Körper zunächst dunkelroth, weiter hinauf hellgrau. Die Rechte stößt mit langer Lanze gegen den Teufel, während die Linke einen runden rothen Schild mit goldnem Buckel führt. Der Teufel selbst verschwindet rechts oben in der Ecke. Das architectonische Beiwerk wird von Säulen getragen, unter denen besonders die rechts mit ihrem Blattkapitäl schön erhalten ist; darüber zeigen sich Mauern, nach der Mitte hin Türme von gewohnter Form, dahinter Quadermauern.

Bild XXII. Fol. 27b. Geschichtsqu. IV. 125a. Die Flamme am Grabe.

Dieses Bild ist vor den andern besonders gut erhalten, da es schon früh, wie es scheint, durch ein angenähtes Stück Leinen geschützt wurde, so daß die Farben noch überaus frisch und schön sind. Es zeigt uns von der ziegelbedeckten Kirche zu Werden die beiden Schmalseiten und eine Langseite. In der Schmalseite links, die einen gewöhnlichen Aufbau trägt, steht der in gelbweißer Kutte gekleidete Mönch mit staunend erhobenen Händen in einer Stellung, als wenn er wegeilen will und doch auf das wunderbare hinsehen muß. In der Schmalseite rechts, welche durch eine merkwürdige, schirmartige Bedeckung ausgezeichnet ist, befindet sich der Sarg, ganz wie auf dem Bilde XXI, mit darüber hängender Ampel. In der Mitte erheben sich auf blauem Grunde fünf feurig rothe, kegelförmige, nach links ausgezackte Flammen, zu denen sich von oben her ebenfalls fünf feurige Zacken nähern.

Bild XXIII. Fol. 28b. Geschichtsqu. IV. 129g. Heilung einer Gichtbrüchigen.

Von links her scheint der schlecht gezeichnete Vater — in kurzem Rock, weißgrauen Strumpfhosen — seine in einem hölzernen, auf gebogenem Untergestell stehenden, also wiegenförmigen Kasten liegende Tochter in der Kirche zum Altare zu schieben, oder er stützt den Kopf der Tochter. Rechts befindet sich, von jenen durch einen Pfeiler getrennt, der Altar, als eine viereckige Säule, mit einem weißen Tuche behangen und geziert mit einem Kelche. Auch hinter dem Altare erhebt sich ein Pfeiler, welcher mit dem erstern und einer Wand links das Dach trägt, das weder mit Schindeln noch mit Ziegeln gedeckt ist, sondern durch quer laufende, parallele Striche dargestellt ist, wie ähnlich schon auf dem Bilde XVIII.

Bitte den V. Band der Geschichtsquellen betreffend.

Dem vierten Bande der „Geschichtsquellen des Bisthums Münster", den vitæ S. Liudgeri, soll sobald als möglich der fünfte folgen mit den vitæ der übrigen münsterländischen Heiligen, also vor allem der h. Ida, des sel. Godefrid von Kappenberg, der h. Thiatildis, denen sich die andern freckenhorster Legenden, das Buch des Abtes Hermann „de conversione sua" u. a. anschließen werden. Für die vitæ S. Liudgeri habe ich etwa 30 Handschriften aus dem X. bis XVII. Jahrhunderte benutzen können und darf so wol hoffen, daß für die Texteskritik, selbst wenn sich in Privatbesitz oder sonst wo noch weitere Handschriften dieser vitæ finden sollten, dieselben keinen erheblichen Gewinn bringen werden. Anders verhält es sich mit den vitæ des fünften Bandes, von denen sich nur vereinzelte Handschriften erhalten haben. Und da möchte ich an alle diejenigen, in deren Besitz solche sind oder die von diesbezüglichen Manuscripten in Privatbesitz oder auf weniger bekannten Bibliotheken Kenntniß haben, die ergebenste Bitte richten, im Interesse der Sache mir gütigst Mittheilung machen zu wollen.

Aachen, Hochstraße 3, 1880 April. Wilh. Diekamp.

VII.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

Dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abtheilung Münster traten als Mitglieder im letzten Vereinsjahre bei die Herren:

Epping, Pfarrer in Halverde.
Degener, Geistlicher in Ampfing (Baiern).
Rulle, Caplan in Vreden.
Schmitz, Caplan in Vreden.
Bissing, Caplan in Vreden.
Sträter, Vicar in Vreden.
Jos. Degener, Geistlicher in Vreden.
Banne, Pfarrer in Zwillbrock.
Brinckmann, Apotheker in Borken.
Herm. Grüter, Fabricant in Borken.
Lüneburg, Fabricant in Borken.
Brüning, Fabricant in Borken.
Boele, Kreisgerichtsrath in Borken.
Lühl, Kaufmann in Gemen.
Dr. Grotemeyer, Gymn.-Oberl. in Kempen.
Kümpers, Commerzienrath in Rheine.
Lucas, Gymn.-Oberl. in Rheine.

Naborff, Fabricant in Rheine.
Murdfield, Kaufmann in Rheine.
Sprickmann-Kerkerinck, Bürgermeister in Rheine.
G. Timmermann, Fabricant in Rheine.
Meyer, Pfarrer in Heiden bei Detmold.
Vesting, Pfarrer in Holthausen bei Laer.
Lorenz, Caplan in Lüdinghausen.
Grimmelt, Caplan in Liesborn.
Herle, Gymnasiallehrer in Brilon.
Peus, Rechtsanwalt in Münster.
von Stockhausen, Oberstlieut. a. D. in Münster.
Th. Wenkink, Architect in Münster.
Freiherr Max von Korff-Harkotten in Münster.
Röer, Kreisgerichtsrath in Münster.
Rud. Rohling, Fabricant in Münster,

so daß jetzt die Anzahl der einheimischen und auswärtigen Mitglieder der Abtheilung Münster nahezu die Zahl 300 (291) erreicht hat.

Dem Vereine wurden durch den Tod entrissen:
Herr Prof. Dr. Middendorf,
Herr Gymnas.-Dir. Dr. Tophoff,
Herr Medicinal-Assessor Dr. Wilms,
Herr Dechant Bröring in Dorsten,
Herr Geh. Reg.-Rath Griesemann in Charlottenburg,
Herr Primavesi, Gewerke.
Herr Fabricant Stieve.

Ihnen bewahrt der Verein ein ehrendes Andenken.

Wir hoffen, daß auch fernerhin von allen Seiten die Bemühungen und Leistungen des Vereines auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde des Münsterlandes und Westfalens anerkannt werden, und daß alle Mitglieder sich bestreben werden, ein jeder in seinem Wohnorte und in seiner Stellung so viel er kann, für die Zwecke des Vereins zu wirken und das Interesse für die Geschichte ihrer Heimat

immer mehr in den Kreisen ihrer Bekannten zu erwecken suchen.

Am 4. Juni 1879 feierte der Verein das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens. Am Abende des vorhergehenden Tages fand die Begrüßung der auswärtigen Mitglieder besonders der Paderborner Abtheilung statt. Nachdem dann am folgenden Morgen die Mitglieder durch die vom Verein bewirkte Ausstellung von Alterthümern und Kunsterzeugnissen geführt waren, begann gegen 1 Uhr die Generalversammlung im Friedenssaale des Rathauses. Hier begrüßte der Vereinsdirector Professor Dr. Beckmann im Namen des Vereins die anwesenden Gäste und Mitglieder und gab einen kurzen Bericht über die Vereinsangelegenheiten.

Nach der Aufnahme einiger neuer Mitglieder und nach der Verlesung von Glückwünschen für den Verein zum Stiftungsfeste, welche von den Herren Gymnasialdirector Dr. Hechelmann in Warburg, dem früheren Director des Vereins und Dr. Mooren in Wachtendonk, Ehrenmitgliede des Vereins, dem Director zugeschickt waren, sprach der Vorsitzende, Prof. Beckmann in einem Vortrage über die Kämpfe Johanns von Hoya; dann hielt der Herr Graf von Landsberg-Velen einen Vortrag über die Geschichte von Gemen und Velen. Prof. Giefers zeigte der Versammlung einen Tragaltar aus dem 11. Jahrhundert, der in Helmarshausen kunstvoll angefertigt jetzt im Domschatze von Paderborn aufbewahrt wird, und knüpfte daran die Mahnung, für die Erforschung und Erhaltung von Alterthümern Sorge zu tragen.

An dem sich an die Generalversammlung gegen 4 Uhr anschließenden Festmahle im großen Rathhaussaale betheiligten sich etwa 180 Mitglieder und Gäste. Unter den Gästen waren eine große Anzahl Mitglieder des Hanse'schen Geschichtsvereines und des niederdeutschen Sprachvereins, welche beide am Tage vorher ihre Jahresversammlung hierselbst abge-

halten hatten. Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Kühlwetter, Curator des Vereins für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens brachte den ersten Toast auf Se. Majestät den deutschen Kaiser aus. Dann gedachte Herr Prof. Dr. Beckmann der Verdienste des Herrn Oberpräsidenten um den Verein; Herr Graf von Landsberg-Velen bewillkommnete die Gäste von der Hansa, der Unterzeichnete die Mitglieder der Paderborner-Abtheilung. Noch eine Reihe von Trinksprüchen folgte und hielt die Festgenossen in froher Stimmung bis an den Abend zusammen.

Um dem Stiftungsfeste einen besondern Glanz zu verleihen, war im Januar beschlossen worden eine Ausstellung zu veranstalten. Nachdem von einer besondern Commission mit regem Eifer und voller Hingebung nach allen Seiten hin Monate lang gearbeitet war, stand am 1. Juni die Ausstellung in den großen hellen Räumen des Ludgerianums vollständig fertig da. Am Pfingstsonntage Mittags 12 Uhr fand die Eröffnung statt, und nun erfolgte ein so zahlreicher Besuch, daß die Dauer der Ausstellung von 2 Wochen auf 2 Monate ausgedehnt werden mußte. Es ist der unermüdlichen und umfassenden Thätigkeit des Vorsitzenden der Commission, des Herrn Grafen von Landsberg-Velen und seines Stellvertreters des Herrn Pastors Funcke zu danken, daß die großartige Ausstellung überall den vollsten Beifall fand. Mit der größten Aufopferung haben die übrigen Mitglieder der Commission sich den großen und schwierigen Arbeiten unterzogen und diesen, den Herren Rittmeister a. D. von Zurmühlen, Architekt Hertel, Oberst von Franckenberg-Proschlitz, Prof. Dr. Nordhoff, Assessor Geisberg, Dr. Hülskamp, Director Plaßmann und dem unermüdlichen Rendanten Rottarp sei auch an dieser Stelle der innigste Dank des Vereins ausgesprochen.

Das Ergebniß der Ausstellung war demnach in jeder

Beziehung ein glänzendes zu nennen. Abgesehen davon, daß durch dieselbe die Lust und Liebe zu Westfalens alter Kunst und Geschichte mächtig erregt und gefördert ist, hat der Verein außer einer schönen Sammlung von Gypsabgüssen der bedeutendsten Gegenstände und einer großen Zahl (326) von photographischen Abbildungen [1]) einen Ueberschuß von 8900 Mark erzielt, welche nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 18. März d. J. für die Vermehrung der Sammlung der Alterthümer, alter Manuscripte, Drucke, Münzen verwendet werden sollen. — Die Darstellung der Ausstellung in ihren Einzelheiten bleibt für einen besondern Aufsatz der nächsten Zeitschrift vorbehalten.

Im letzten Vereinsjahre sind folgende Vorträge gehalten:

Am 24. Sept. 1879 sprach Herr Gymnasiall. Dr. Diekamp aus Aachen über die verschiedenen Handschriften der Vita Sti Liudgeri;

am 20. Nov. 1879 Herr Assessor Geisberg über die Lage von Alison (nach Schneider);

am 4. März Herr Assessor Geisberg über die Städtebildung als Einleitung für die nähere Darstellung der Anfänge der Stadt Münster.

An dem Urkundenbuche wird fleißig fortgearbeitet. Die Paderborner-Urkunden sind bearbeitet vom Herrn Geh.

---

[1]) Von den photographischen Abbildungen wurden viele während der Ausstellung und auch später noch verkauft. Es sollen noch fernerhin Abzüge von den dem Vereine gehörenden Platten genommen und auf Rechnung des Vereins in den Handel gebracht werden. Herr Buchhändler H. Schöningh hierselbst hat den buchhändlerischen Vertrieb übernommen. Das einzelne Blatt wird 80 Pfennige, eine Collection von 10 Blättern 7 Mark kosten. Eine Collection von 100 und mehr Abzügen kosten pro Blatt 60 Pf., die ganze Sammlung von 326 Blättern wird für 163 Mark abgegeben. Für die Cartonnirung eines Blattes (falls diese gewünscht wird) werden 20 Pf. berechnet.

Arch.-Rath Dr. Wilmans bis zum Jahre 1250; mit der Fortsetzung ist Herr Prof. Giefers in Brakel beauftragt.

Von den Münsterschen Geschichtsquellen ist der vierte Band, Vita Sti Liudgeri von Herrn Dr. Diekamp in Aachen vollendet und zum Drucke fertig gestellt.

Die Sammlungen des Vereins, Bibliothek, Münzcabinet und Museum der Alterthümer wurden im letzten Jahre wiederum reichlich erweitert, namentlich wurde die Sammlung der Alterthümer in Folge der Ausstellung erheblich vermehrt durch den Ankauf einer großen Zahl von schönen Schnitzereien in Holz, Reliefbilder, Wappen, Füllungen, Thüren, Truhen, im Ganzen 70 Stück, ferner durch den Ankauf eines Richtschwertes des Bisthums Bremen, eines Mörsers, dreier Steinkrüge, von Schüsseln, Tellern, Glasgemälden. Besonders zu bemerken ist ein kleines Reliefbild aus dem 11. Jahrhundert, welches der Herr Professor Pieler dem Verein zum Geschenk machte. Eine Ofenplatte mit schönen Reliefbildern schenkte der Herr Gutsbesitzer Lange zu Fröndenberg, ein kleines Reliquiar wurde durch Vermittlung des Herrn Pfarrers Middendorf zu Hamm als Geschenk erworben. Herr Kaufmann Heinr. Hoeter hier schenkte 13 Fundstücke aus den Pfahlbauten des Neuenburger-See's, Steinbeile mit Einfassung von Hirschhorn, Streithämmer, Pfeilspitzen von Horn u. A., welche zur Vergleichung mit hiesigen germanischen Alterthümern von Interesse waren. Der Herr Bauführer Schmale schenkte bearbeitete Hirschhornzinken, welche bei Wolbeck gefunden waren; Herr Lehrer Luthe in Datteln eine römische Urne; Herr Caplan Brinckhoff aus Stadtlohn mehre Kanonenkugeln von Lohner-Bruch. Außerdem wurden der Bibliothek als Geschenke übergeben: ein Homannscher Atlas von Herrn Landrath Frhr. von Metternich in Höxter; mehre Urkunden aus dem 14—16. Jahrh. vom Herrn Rentmeister Balzer in Horst; eine Bilderbibel vom Herrn Kaufmann Laporte hier; ein Werk

über adliche Familien aus Bocholt und Umgebung von Herrn Dechant Heyinck in Rhede.

Allen diesen freundlichen Geschenkgebern sei hiermit der herzlichste Dank für das Interesse an den Bestrebungen des Vereins ausgesprochen!

Brungert.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren:

1. Professor Dr. Beckmann, Director,
2. Assessor Geisberg, Conservator des Museums,
3. Wippo, Goldarbeiter, Münzwart,
4. Rottarp, Rendant,
5. Brungert, Bibliothekar und Secretair.

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung

Professor Dr. Wilh. Engelbert Giefers.

I.

Die ältere Diöcese Paderborn,

nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten.

Beschrieben von

Ludwig August Theodor Holscher,

Pastor und Superintendenten zu Horsta.

Fortsetzung.

II.
Archidiaconat Lemgo.

Zur sedes Lemego gehörten nach der Urkunde von 1231, wodurch die Archidiaconate im Bisthume Paderborn endgültig festgestellt wurden, und die bei Schaten [1]) und Fürstenberg [2]), sowie in Wilmans Westfäl. Urk.-B. [3]) abgedruckt ist: Lymego, Scutemere, Orlinchusen, Hepen cum earum ecclesiis et capellis, mit der Bemerkung, quod cum Archidiaconatus Schildese et Hervordie vacaverint, Præpositurae Scildecensi permaneant, ita si eadem præpositura capitulo remanebit, alioquin et Hervordia et Scildese ad custodiam devolventur, quæ tamen sedes non nisi post mortem eorum, qui nunc ipsarum ecclesiarum Archidiaconi sunt, vel nisi forte voluntarie resignaverint, vacabunt.

Nach dem Archidiaconat-Register bei Bessen [4]) gehörten zu dieser sedes die Kirchen zu Lemgo, Biluelt, Capitulum ibid. Heruort, Steinhagen, Darenborgh, Schilschede, Heepen, Orlinckhausen, Brackwede, Stapellage, Jölen-

[1]) Annal. Paderb. II. 15. — [2]) Monumenta Paderbor. Lemgo 1714. p. 129. — [3]) IV. . — [4]) Gesch. von Paderborn I. 294.

beke, Schottmar, Talle, Hiluerentorp, Horne, Meinbergh, Lage, Dethmoldia, Heiden, Hilgenkerken, und nach dem bei Wigand [1]): Bilvelde, Stenhagen, Darenberge, Schildesche, Hepen, Orlinchusen, Brackwede, Stapelage, Hervorde, Jolenbeke, Schotemer, Laghe, Lemego, Brake, Talle, Hilwerentorpe, Depmolde, Heyden, Hilgenkerken, Horne, Meyenborge.

Hieraus ergiebt sich, daß als die Archidiaconate durch den päpstlichen Legaten 1231 festgesetzt wurden, der dem custos oder thesaurarius des Domcapitels zu Paderborn überwiesene Archidiaconatsprengel nur die vier Parochieen Lemgo, Schötmar, Oerlinghausen und Heepen — die wahrscheinlich alle Taufkirchen besaßen — mit ihren Kirchen und Capellen enthielt. Leider sind diese Kirchen und Capellen nicht genannt. Denn der Propst zu Schildesche hatte einen besondern Archidiaconatsbezirk, und auch Herford war Mittelpunct eines solchen. Es wurde aber damals zugleich bestimmt,. daß die beiden ebengenannten Archidiaconate, wenn dieselben durch den Tod oder durch freiwillige Resignation der jetzigen Inhaber erledigt sein würden, mit dem Archidiaconate des Domküsters (sedes Lemego) vereinigt werden sollten. Wann aber der eine oder der andere Fall eingetreten ist, wissen wir ebenso wenig, als welche Parochieen jedes der beiden Archidiaconate Schildesche und Herford umfaßt hat. Noch 1263 finden wir einen E. archidiaconus Hervordensis, später nicht mehr.

Wir wollen jedoch die drei Archidiaconate als eins, als die sedes Lemego, wie sie bei Bessen und Wigand verzeichnet ist, nach ihren Kirchen, Capellen u. s. w. beschreiben. Diese sedes umfaßte die Gaue Wessago oder Wehsigo und Thiadmalli; in ihrem Umfange lagen die Klöster und Stifter zu Lemgo, Detmold, Herford, Schildesche und Bielefeld,

[1]) Corv. Güterbesitz S. 226. — [2]) Schaten, Ann. Paderb. II. 44.

die Burgen zu Schötmar, Brake, Lage, Horn, Detmold, der Falkenberg und die Sparrenburg, und es waren hier besonders die Edelherren zur Lippe und die Grafen von Ravensberg reich begütert.

Die Thesaurare des Paderborner Domcapitels, denen die Verwaltung dieser sedes 1231 übertragen wurde, haben bis zur Reformation derselben vorgestanden, und sich mehrfach durch Vice-Archidiaconen vertreten lassen.

Als Archidiaconen und deren Stellvertreter haben wir folgende Männer gefunden:
1213—1247 Conradus thesaurarius [1]), 1249 Henricus thesaurarius [2]), 1263 W. thesaurarius Archidiaconus in Lemego [3]), 1289, 1290 Remboldus thesaurarius [4]), 1303—1315 Georgius thesaurarius Archidiaconus sedis Lemego [5]), 1319 Bernhard von Ravensberg, zugleich Propst zu Schildesche und Osnabrück [6]), 1336 Matthias de Bueren thesaurarius [7]), 1354, 1357 Hildebrand, Vice-Archidiacon zu Lemgo [8]); 1358 Johann von Schwalenberg [9]); 1374, 1375 Thidericus thesaurar. Paderborn. und Heinrich Nagel, Kirchherr zu Detmold und Vicearchidiacon des Stuhles Lemgo [10]); 1382, 1383 Johann, Vicar des Lemgoer Stuhles [11]); 1394—1409 Johann Kystemeker, Vicearchidiacon,

---

[1]) Wilmans, U.-B. III 152; IV. 74. 76. Schaten, II. 43. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. 177. 185. 191. 211. 221. 227. v. Hodenberg, Barsinghausen 7. Varnhagen, Grundlage der Waldeck. Gesch. 70. Wigand, Archiv IV. 274. — [2]) Schaten, II. 62. — [3]) Schaten, II. 104. — [4]) Schaten, II. 166. Wigand, Archiv II. 312. — [5]) Falke, trad. Corb. 877. Hyneck, Gesch. von Fischbeck 42, wo er jedoch Gregorius genannt ist. v. Spilcker, Everstein. U.-B. 257. Schaten, II. 228. Preuß u. Falkmann, a. a. O. II. 596. — [6]) Dieselben, a. a. O. II. 648. — [7]) Schaten, II. 283. — [8]) Preuß u. Falkmann, a. a. O. II. 973. 990. 1007. — [9]) Dieselben, a. a. O. II. 1030. — [10]) Dieselben, a a. O. II. 1253. 1263. — [11]) Dieselben, a. a. O. II. 1319. 1328. —

Sendpropst, vielleicht eine Person mit dem Vorstehenden [1]); 1414 Johann Frytzeler, Vicearchidiaconus [2]); 1421 Werner, custos, Lemgoer Vicearchidiacon [3]); 1430—1445 Hermannus de Oeynhusen, thesaurarius [4]); 1428—1471 Heinrich Schötteler, Schoteler, Vicearchidiaconus und Sendpropst [5]); 1438—1449 Johann Ymesen, Imessen, Priester und Sendpropst zu Lemgo [6]); 1453 Johann von Immeteshausen, Paderborner Domküster [7]); 1459 Johannes Ernestus genannt Prekemole, Sendpropst des Stuhles zu Lemgo [8]); 1462, 1463 Johann Ernesti, Lemgoer Vicearchidiacon, wohl der Vorgenannte [9]); 1480 Conrad von Harthausen, Archidiacon [10]); 1502 Johann von Nagel, Paderborner Thesaurar [11]).

1. Lemgo

mit Lense, Entrup, Renethurm, Biggenburg, Liemer Thurm, Meierjosts Mühle und 2 Kotten, Lüerdissen, Lühe, Lutte, Vogelhorst, Bentrup, Meier zu Dinglinghausen, aus der Hasebeck 3 Höfe, von den Kluckhöfen 1 Hof und 2 Stätten, aus dem Maßbruche 3 Höfe, Wambeck, aus Hummerbruch 3 Höfe und 3 Stätten, der Laubker Hof, der Rosengarten, Hörstmar, Trophagen (1 Hof gehört nach Heiden), die Neue-Johannis- und Steinmühle, Ziegelhütte, Siechenhof und Rieperthurmhof.

Lemgo mochte anfangs nur ein Dorf mit der Johanniskirche sein, vielleicht vor 1231 einem andern Archidiaconate zugehörig, bis die neben dem Dorfe gegründete Stadt sich

---

[1]) Preuß u. Falkmann, a. a. O. II. 1425; III. 1584. 1592. 1703. — [2]) Dieselben, a. a. O. III. 1783. — [3]) Dieselben, a. a. O. III. 1839. — [4]) Schaten, II. 562. 570. G. v. Oeynhausen, Gesch. d. Geschl. v. Oeynhausen 102. 116. — [5]) Preuß u. Falkmann, a. a. O. III. 1886. 1903. 2383. — [6]) Dieselben, a. a. O. III. 1971. 1977. 2093. Merkwürdig, daß er zugleich mit Heinrich Schotteler als Sendpropst genannt ist. — [7]) Dieselben, a. a. O. III. 1858. — [8]) Dieselben a. a. O. III. 2213. — [9]) Dieselben, a. a. O. III. 2253. 2274. — [10]) Dieselben, a. a. O. IV. 2628. — [11]) Schaten, III 13.

hob, Mitglied der Hansa wurde und zu großer Bedeutung und sichtlichem Wohlstande gelangte. Als daher die Paderborner Archidiaconate neu geordnet wurden, machte man Lemgo zu einem Archidiaconatsitze mit großem Sprengel, indem die frühern Archidiaconate zu Herford und Schildesche damit vereinigt wurden.

Die Stadt war reich an Kirchen, Klöstern, Capellen und sonstigen kirchlichen Stiftungen. Es sind folgende:

1. Die Kirche St. Johannis des Täufers, wohl schon im Dorfe Lemgo bestehend, da sie bei Gründung der Stadt nicht in deren Ringmauer eingeschlossen wurde, und stets als extra muros bezeichnet wird. Sie wird am 24. August 1285 zuerst genannt als die Hauptkirche, deren Patronat nebst dem über die Nebenkirchen das von Lahde 1306 nach Lemgo verlegte Nonnenkloster Augustiner-Ordens erhielt [1], und war diesem Kloster bereits 1322 incorporirt [2]. Die Kirchen St. Nicolai in der Alt-, und St. Mariä in der Neustadt gehörten zu ihr. Folgende Altäre in ihr werden genannt: 1403 der Hauptaltar St. Johannis des Täufers [3]; 1334 der Altar Mariä und Mariä Magdalenä, gestiftet von Goste, Wittwe des Ritters Friedrich de Wend, und deren Söhnen Lutbert und Friedrich [4]; 1350, 1383 der Altar Mariä Magdalenä, wohl der vorgenannte, sowie der 1374 erwähnte Marienaltar [5]; 1360 wurde der, auch 1470 und 1473 genannte, Altar der h. 3 Könige vom Ritter Friedrich de Wend, seiner Frau Fye und seinem Sohne Lutbert gestiftet [6]; der 1363 von Albert und Sweder von dem Busche und des letztern Frau Neyse (Agnes) zu ihrem und des verstorbenen Reinbert v. d. Busche Seelen-

[1]) Lipp. Regesten II. 510. 555. — [2]) A. a. O. II. 672. — [3]) A. a. O. III. 1602. — [4]) A. a. O. II. 763. 764. 767. — [5]) A. a. O. II. 938. 967. 1326. — [6]) A. a. O. II. 1057. 1058. III. 2383. 2468. —

heile gestiftete und dotirte Altar St. Mariä, St. Andreä und St. Catharinä [1]), welcher 1400 als Altar der h. Jungfrau und der h. Catharina, 1406 als Altar St. Andreä und St. Catharinä [2]), 1437 und 1445 als Altar St. Catharinä bezeichnet wird [3]); auch ein Altar des h. Kreuzes muß sich in der St. Johanniskirche befunden haben, da 1504 die Dechen desselben zu St. Johann vor Lemgo erwähnt werden [4]). — Stiftungen zu Seelmessen und Commenden, Schenkungen u. s. w. kommen 1350, 1383, 1400, 1403, 1437, 1470 und 1477 vor [5]).

Als Plebane und Geistliche an dieser Kirche werden genannt: 1252 Conradus pleb. de lemego [6]); 1270 Albertus pleb. de lemego, auch 1285, 1305 und 1311, im zweitgenannten Jahre auch seine Capelläne Conrad von Driburg, Conrad von Warendorp, Arnold von Schwalenberg und Johann von Bodinctorp [7]); 1308 und 1315 Johannes, pleb. zu Lemgo [8]); 1319 Ludolf [9]); 1331—1341 Everhard Kanne [10]); 1350 Heinrich [11]); 1353—1389 Hermann von Lesede [12]); 1400—1414 Hermann de Kruse [13]); um 1422—1427 Arnold Klene [14]); 1436—1437 Johann Dekening [15]); 1446—1447 Johann von der Lippe [16]); 1455 Johann Cuntze [17]); 1457 Johann Immesen, welcher längere Zeit das Amt eines Vicearchidiacons bekleidete [18]); 1469—1489 Johann Düvel [19]);

---

[1]) Lipp. Regesten II. 1092. 1100. — [2]) A. a. O. III. 1659. — [3]) A. a. O. III. 1971. 2037. — [4]) A. a. O. IV. 2912. — [5]) A. a. O. II. 940. 1328. 1478; III. 1602. 1971. 2383. 2468. — [6]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. Bücken 31. — [7]) Lipp. Regesten II. 579. 618. 619. — [8]) v. Hodenberg, Wennigsen S. 36. Lipp. Regesten II. 511. 551. 598. — [9]) A. a. O. II. 648. — [10]) A. a. O. II. 740. 764. 789. 807. 817. — [11]) A. a. O. II. 935. 940. — [12]) A. a. O. II. 965. 1045. 1263. 1324. — [13]) A. a. O. II. 1478; III. 1572. 1717. 1783. — [14]) A. a. O. III. 1880. — [15]) A. a. O. III. 1961. — [16]) A. a. O. III. 1903a. 2057. — [17]) A. a. O. III. 2157a. — [18]) A. a. O. III. 2276. — [19]) A. a. O. III. 2482; IV. 3105a.

1496 Johann Küster [1]; vor 1532 Hermann Swager, der erste evangelische Pfarrer, welchem der frühere Lippstädter Dominicaner Prior Johann Hunsch folgte, welcher bereits 1525 in Lippstadt auf lutherischer Seite stand [2].

Andere Geistliche an dieser Kirche waren: 1336 Volkmar v. Alten, Priester [3]; 1350 Esselin, Priester am Altare Mariä Magdalenä [4]; 1360 Johann v. Slissen, Inhaber des Altars der h. 3 Könige [5]; 1370 Werner Brokhusen, Altarist an demselben Altare [6]; 1374 Hildebrand v. Hodinctorp, Rector des Marienaltars [7]; 1383 Albert von Blomberg, Rector des Altars Mariä Magdalenä [8]; 1424 Hermann Ruemann, Rector des Catharinen-Altars [9]; 1400—1445 Hermann Avemaria, Priester und Capellan [10]; 1403 Priester Johann v. Hodinctorp — die von ihm gestiftete Commende soll nach seinem Tode auf Hermann de Cruse, und dann auf Bartold Ondorp übergehn — [11]; 1406 Gerhard Schubbecrome, Rector des Altars St. Andreä und St. Catharinä [12]; 1409 Gottschalk Boldewin, belehnter Priester in der Johanniskirche [13]; 1455 erhielt nach Absterben des Johann Heylbeke der Priester Heinrich Hodenhausen die vom Priester Avemaria fundirten redditus elemosinares coram altari b. Mariæ et Catharinæ [14]; 1473 der Priester Johann Samuel [15], welcher mit Friedrich de Wend wegen der Belehnung mit dem Lehen der h. 3 Könige Streit hatte.

2. Die St. Nicolaikirche, Pfarrkirche für die Altstadt, deren Erbauungszeit man nicht kennt, wird 1306 zuerst genannt, als Simon I. Edler Herr zur Lippe dem

[1]) Lipp. Reg. III. 1602. — [2]) A. a. O. IV. 3155. 3135. — [3]) A. a. O. II. 785. — [4]) A. a. O. II. 938. — [5]) A. a. O. II. 1058. [6]) A. a. O. II. 1058. — [7]) A. a. O. II. 967. — [8]) A. a. O. II. 1328. — [9]) A. a. O. III. 1857. — [10]) A. a. O. II. 1478; III. 1961. 1971. 2037. — [11]) A. a. O. III. 1602. — [12]) A. a. O. III. 1659. — [13]) A. a. O. III. 1703. — [14]) A. a. O. III. 2157a. — [15]) A. a. O. III. 2459.

von Lahde nach Lemgo verlegten Augustiner-Nonnenkloster das Patronat über die Johanniskirche extra muros der Stadt Lemgo und die beiden dazu gehörigen Kirchen St. Nicolai und St. Mariä tauschweise gegen das Patronat über die Kirche zu Lahde überläßt [1]). In der Nicolaikirche kommen folgende Altäre vor: 1330 St. Mariä [2]); 1372 der Jungfrau Maria und des h. Jacobus, gestiftet von dem Lemgoer Bürger Eberhard Loder [3]), als Altar St. Jacobi; 1394, 1467, 1478 und 1505 erwähnt der Altar St. Catharinä [4]); 1435 und 1473 der Stillmessen-Altar [5]); 1437. 1458 Petri und Pauli [6]); 1482 der zehntausend Mägde [7]); 1468. 1489 der Altar des h. Leichnams auf dem neuen Chore [8]); 1449 der h. Engel auf dem Chore über der Gerkammer [9]); 1456. 1482. 1532 der Altar der 11,000 Jungfrauen [10]); am 15. April 1484 wurde der Altar St. Annä am Pfeiler der Südseite vor dem Chore von dem Freigrafen Cord Pickelhering und dessen Söhnen Dietrich und Reinold, nebst einer Commende St. Annä, Laurentii, Georgii und Reinoldi gestiftet [11]); 1343 hatte der Pleban Heinrich in Lemgo 2 Altäre in der Nicolaikirche, die noch nicht geweiht waren, ohne Erlaubniß des Marienklosters, als Patrons, errichten, mußte sie aber 1344 wieder abbrechen lassen [12]).

Als Geistliche an dieser Kirche und deren Altären kommen vor: 1353—1393 der Pfarrer Hermann von Lesede [13]); 1449 der Kirchherr Johann von Lippe [14]); 1450—1467

[1]) Lipp. Reg. II. 555. — [2]) A. a. O. II. 728. — [3]) A. a. O. II. 1226. — [4]) A. a. O. II. 1288. 1292; III. 2022. — [5]) A. a. O. III. 2934. 2463. — [6]) A. a. O. III. 1961. 2207. — [7]) A. a. O. IV. 2652. — [8]) A. a. O. III. 1853. 2353. 2355; IV. 2754. — [9]) A. a. O. III. 2084. — [10]) A. a. O. III. 2181; IV. 2652. 3200. — [11]) A. a. O. IV. 2672. — [12]) A. a. O. II. 845. — [13]) A. a. O. II. 965. 1226. 1253. 1288. 1328. — [14]) A. a. O. II. 2084.

Johann Imesen oder Ymesen, welcher 1433 Priester am Stillmessen-Altare war[1]; 1468—1504 Bartold Stoffe, Rector oder Kirchherr[2]; 1531 starb Liborius Rudolphi, der erste evangelische Pfarrer an dieser Kirche[3]; 1433 war außer Johann Ymesen auch Johann Egynding Priester am Stillmessen-Altare[4]; 1424 Meister Joh. Asendorp, Verweser des Altars des h. Leichnams[5]; 1435 der Priester Joh. Latran, Inhaber der von dem verstorbenen Hildebrand von Riem gestifteten Almissen-Rente[6]; 1437 stifteten der Priester Avemaria und der Capellan Joh. Senep am Altar Petri und Pauli im nördlichen Chore der Nicolaikirche eine Almyssen-Rente[7]; 1444 war der Priester Godeke Wange Verweser der St. Jacobscapelle in der Nicolaikirche[8]; 1449 stiftete der Priester Heinrich Biermann eine ewige Commende[9]; 1456 vollziehen die Priester Sauder von Horn, Hermann Lüdemann, Johann de Herre und Johann Meister Everd eine Meßstiftung[10]; 1467 war Hermann Gotzentorp Verwahrer des Catharinen-Altars, und es wird zugleich der Priester Joh. Corner genannt[11]; 1468 war Heinrich Pottharst Besitzer des Altars des h. Leichnams und Capellan der Bruderschaft des h. Leichnams[12]; 1473 der Priester Joh. Kordink Verwahrer der Commende am Stillmessen-Altare[13]; 1478 Joh. Bitter Besitzer des Catharinen-Altars[14]; 1481 Cord Ghyr, Priester an der Nicolaikirche[15]; 1482 der Priester Joh. Rothmann, Verwahrer der Commende des verstorbenen Johann Eggert am Altare der 11000 Mägde[16];

---

1) Lipp. Reg. III. 2204. 2272. 2341. — 2) A. a. O. III. 2353. IV. 2915. — 3) A. a. O IV. 3135. — 4) A. a. O. III. 1934. — 5) A. a. O. III. 1853. — 6) A. a. O. III. 1954. — 7) A. a. O. III. 1961. — 8) A. a. O. III. 2022. — 9) A. a. O. III. 2084. — 10) A. a. O. III. 2181. — 11) A. a. O. III. 2341. — 12) A. a. O. III. 2353. — 13) A. a. O. III. 2463. — 14) A. a. O. IV. 2589. — 15) A. a. O. IV. 2639. — 16) A. a. O. IV. 2652.

1484 Hermann Pickelhering erster Rector des St. Annen-Altars [1]); 1505 Cord von der Wipper Priester des Catharinen-Altars [2]); 1505 werden die Priester der von Hans Wange gestifteten Commende Sprick und Grote genannt [3]) und 1532 war die Commende Petri und Pauli am Altare der 11000 Jungfrauen durch den Tod des Joh. Molkenbuer erledigt und wurde dem Joh. Rodewich übertragen [4]).

3. Die Marienkirche in der Neustadt kommt zuerst 1279 vor [5]); zu ihrer Vollendung oder Erweiterung erhielt sie 1288, 1289 und 1293 Ablässe [6]), war 1308 noch nicht vollendet [7]), sollte 1477 eine neue Bedachung erhalten [8]), erhielt wieder 1320, 1498, 1505, 1506, 1507 und 1508 verschiedene Ablässe [9]), und es werden in ihr folgende Altäre erwähnt: 1349, 1384, 1395, 1409, 1415, 1433, 1438, (1409 und 1415 heißt er der Altar der 10000 Martyrer und der 11000 Jungfrauen oder Mägde) und 1480 der Altar der 10000 Ritter oder Martyrer [10]); der von Joh. Epinch am 14. Dec. 1387 erbaute Altar St. Catharinä, 1419, 1446, Altar der h. Catharina, Mariä Magdalenä und Thomä 1449, 1455 altare b. Marie et Catharine genannt [11]); der Altar aller Heiligen, gestiftet am 20. Jan. 1392 von der Wittwe Gese Lambrechtink, 1394, 1400, 1403 [12]); der Altar St. Josts und St. Margarethe bei dem Pfeiler zunächst hinter dem Altare Herrn Rolef Bruno's, gestiftet am 2. Jan. 1447 von dem Lemgoer Bürger Joh. Dulwener und seiner Ehefrau Geseke [13]); der Altar Mariä, des

[1]) Lipp. Reg. IV. 2671. — [2]) A. a. O. III. 2107. — [3]) A. a. O. IV. 2920. — [4]) A. a. O. IV. 3200. — [5]) A. a. O. I. 386. — [6]) A. a. O I. 426. 432. 443a und b. — [7]) A. a. O. II. 579. — [8]) A. a. O. IV. 2557. — [9]) A. a. O. IV. 2865. — [10]) A. a. O. II. 919a 1332. 1435a. III. 1557. 1799. 1925. 1978. 2482. — [11]) A. a. O. II. 1361. III. 1606. 1818. 2051. 2093. 2157a. — [12]) A. a. O. II. 1399. 1423. III. 1568. 1606. — [13]) A. a. O. III. 2056.

Apostels Johannes und des h. Antonius, am 6. Jan. 1447 von der Wittwe Heinrichs des Crusen und deren Kinder gestiftet [1]; der Altar b. Marie und Catharine (wohl der oben genannte Catharinen-Altar, 1455 [2]); 1458 der Altar St. Annä [3]); 1382 der Altar St. Johannis des Täufers und aller Engel [4]); der Altar der h. Dreifaltigkeit in der südlichen Ecke der Marienkirche, 1383 gestiftet von der Nonne Mechtild Wysink, 1466 [5]); der 1383 von den Brüdern Bruno und Bertram Cleven, Priestern, gestiftete Altar [6]); der 1339 am 25. Jan. von Elisabeth, Wittwe des Ritters Hermann de Wend und deren Söhnen Gottschalk und Friedrich gestiftete Altar [7]); der Altar St. Simonis Judä, Matthiä und Andreä, gestiftet 1481 von Cord Ghyr, Priester an der Nicolaikirche, und dem Rathmann Detmar Hagemann, dessen erster Rector der Paderborner Domscholaster Dietrich Westphal sein soll, dann Cord Ghyr und dann dessen Sohn Johann [8]); 1485 die Commende b. Virginis et S. Liborii, deren Rector Hermann Kalkmann war, 1516 Liborius-Commende genannt [9]); 1500 und 1505 der Altar St. Stephani [10]). Außer diesen werden, als Papst Bonifacius IX. am 14. Nov. 1403 die Marienkirche dem Kloster incorporirt, noch folgende Altäre in ihr erwähnt: des h. Andreas, Mariä Magdalenä, Jacobi apostoli, der h. 3 Könige und ein zweiter Catharinen-Altar [11]). An diesen Altären waren besondere Lehen und Commenden gestiftet, so: 1466 eine Commende zum Altare der h. Dreifaltigkeit von dem Priester Arnd Brüning [12]); 1500 von

---

[1]) Lipp. Reg. III. 2058. — [2]) A. a. O. III. 2157a. — [3]) A. a. O. III. 2205. — [4]) A. a. O. II. 1319. — [5]) A. a. O. II. 1327. III. 2313. — [6]) A. a. O. II. 1324. — [7]) A. a. O. II. 806. — [8]) A. a. O. IV. 2639. 2781. — [9]) A. a. O. IV. 2685. 2698. — [10]) A. a. O. IV. 2884. 2920. — [11]) A. a. O. III. 1606. — [12]) A. a. O. III. 2313· IV. 2823.

dem Priester Gottschalk zu Lemgo [1]; 1477 und 1513 werden die Lehne St. Thomä und Mariä Magdalenä, und 1521 die Lehen Unsrer Lieben Frau und St. Stephans erwähnt [2].

Stiftungen zu Memorien, Vigilien und Seelmessen kommen, dem Geiste jener Zeit gemäß, häufig vor: 1330, 1387, 1415, 1419, 1430, 1438, 1447, 1449, 1455, 1457, 1486, 1500 [3]. Stiftungen zu Wein, Brot und Lichter werden 1446 und 1447 gemacht [4].

Als Geistliche an der Marienkirche kommen vor: 1279 Albertus, perpetuus vicarius [5]; 1313 und 1315 Johann [6]; 1328 und 1350 Heinrich und sein Capellan Heinrich [7]; 1331 Everhard Kanne [8]; 1332 resignirt der Priester Conrad von Hannover [9]; 1354—1357 Joh. Bringmann, Capellan [10], im letzteren Jahre Rector des Altars der 10000 Märtyrer [11]; 1387 Johann Loder, welcher 1389 der verstorbene Vicar genannt wird [12], 1349 Gherd, Capellan [13]; 1374, 1384 Gottschalk Boldewining, Capellan des Altars der 10000 Ritter [14]; 1383 Conrad Wyse, belehnt mit dem von Mechtild Wysink gestifteten Altare der h. Dreifaltigkeit [15]; 1389 Hermann Cruse, vicarius perpetuus [16]; 1382 Johann Krückeberg, Rector des Altars St. Johannis des Täufers und aller Engel [17]; 1392 Evert Everdink, erster Belehnter mit dem Altare aller Heiligen [18]; 1395 Hermann Stapel und Hermann Strosel, Beneficiaten in der

[1] Lipp. Reg. IV. 2884. — [2] A. a. O. IV. 2556. 2898. 3092. — [3] A. a. O. II. 728. 1361. III. 1796. 1800. 1818. 1903. 1978. 2056. 2093. 2166. 2186. IV. 2712. 2884. — [4] A. a. O. III. 2051. 2056. — [5] A. a. O. I. 386. — [6] A. a. O. II. 610. 618. — [7] A. a. O. II. 717. 935. 940. — [8] A. a. O. II. 742. — [9] A. a. O. II. 753. — [10] A. a. O. II. 979. 990. 1007. — [11] A. a. O. II. 1016. — [12] A. a. O. II. 1361. 1381. — [13] A. a. O. II. 909a. — [14] A. a. O. II. 963. 1322. — [15] A. a. O. II. 1327. — [16] A. a. O. II. 1381. — [17] A. a. O. II. 1381. II. 1319. — [18] A. a. O. II. 1399.

Marienkirche [1]); 1402 Johann von der Oetteren, Provisor der Schwestern und Rector der Marienkirche, wohl eins mit dem 1415 als Altarist am Altare der 10000 Martyrer und 11000 Jungfrauen genannten Johann von der Oetter [2]); 1421 Johann Ottermann, Beneficiat der Kirche U. L. Fr. in Lemgo [3]); 1430 Lüdeke Boding und Hermann Kording, Priester [4]); 1433 Johann Uffelen, Rector des Altars der 10000 Märtyrer [5]); 1446 Meister Joh Cuntze, Vicar des Altars der h. Catharina, Mariä Magdalenä und Thomä [6]); 1448 Bartold Stoffe, Kirchherr zu Reelkirchen, Verweser des Altars und der Commende der 10000 Martyrer [7]); vor 1455 war Joh. Heylbeke todt, sein Lehn b. Mariæ et b. Catharinæ erhielt der in Lemgo geborne Priester Heinrich Hodenhusen [8]); 1449 Heinrich Schöttler, Johann von der Lippe, Kord Decker und Arnd Gerwini, Priester [9]); 1455, 1457 Avemaria, Priester [10]); 1455 Edeler Kleyghe, Priester und Kapellan des Marienklosters, welcher 1490 als todt genannt wird, und der Priester Hermann Hussewerke [11]); 1458 Hermann Bekemann, Priester und Verwahrer des Altars der h. Anna [12]); 1466, 1495 die Priester Arnd Brüning und Arnold Peckenacken [13]); 1475 Johann Cuntze, Priester [14]); 1477 Hermann Kalkmann, Priester [15]), 1480 Kirchherr Johann Düvel, Besitzer des Altars der 10000 Märtyrer [16]); 1500 der Priester Gottschalk [17]); 1504 Heinrich Steinhagen, Inhaber der Commende der 10000 Märtyrer [18]); 1513 Johann von der Lippe, Besitzer des Lehns

[1]) Lipp. Reg. II. 1435a. — [2]) A. a. O. III. 1584. 1799. — [3]) A. a. O. III. 1840. — [4]) A. a. O. III. 1903. — [5]) A. a. O. III. 1978. — [6]) A. a. O. III. 2051. — [7]) A. a. O. II. 1435a. — [8]) A. a. O. III. 2157a. — [9]) A. a. O. III. 2093. — [10]) A. a. O. III. 2157a. 2186. — [11]) A. a. O. III. 2166. IV. 2763. — [12]) A. a. O. III. 2205. — [13]) A. a. O. III. 2313. IV. 2823. — [14]) A. a. O. III. 2492. — [15]) A. a. O. IV. 2557. — [16]) A. a. O. III. 2482. — [17]) A. a. O. IV. 2884. — [18]) A. a. O. IV. 2919.

St. Thomä und Mariä Magdalenä [1]; 1517 Hermann Kleinsorgen, Besitzer des Altarlehns St. Annä, Mariä Magdalenä und Thomä [2]; 1521 Hermann Grothe, Besitzer des Lehns U. L. Fr. und des h. Stephan [3]; 1533 folgte auf Hermann Harsewinkel und Peter Gosmann der aus Ahlen berufene Gerhard Cotius oder Sliepstein [4]; Liborius Rudolphi und 1531 Moritz Piderit [5]. Die letztern 4 waren bereits evangelisch, und durch Annahme der Braunschweiger Kirchenordnung war die Reformation der Stadt Lemgo vollendet [6].

Der Paderborner Official ordnete am 10. November 1481 die kirchlichen Feierlichkeiten in festo illationis b. Mariæ virginis in der Marienkirche zu Lemgo an, insbesondere eine Procession des Clerus und des Volks mit dem Marienbilde um den Kirchhof, wie sie am Tage purificationis Mariæ gewöhnlich gehalten werde [7], nachdem schon am 5. Sept. 1448 der Provinzialprior des Predigerordens und Professor der Theologie Konrad von Westhusen dem Marienkloster gestattet hatte, zum Zwecke der Feier des Festes der illatio b. Mariæ virginis Gaben zu sammeln [8]. Es ist dies das Fest Mariä Opferung, welches um diese Zeit in der Paderborner Diöcese Eingang fand, wobei in Lemgo wohl ein mehrfach erwähntes Marienbild [9] umhergetragen wurde.

In der Marienkirche wurden der am 17. Febr. 1410 auf dem Schlosse zu Brake verstorbene E. H. Simon III. zur Lippe, sowie dessen am 31. Jan. 1415 zu Detmold verstorbene Sohn Bernhard IV. beigesetzt [10].

---

[1] Lipp. Reg. III. 2298. — [2] A. a. O. III. 2051. — [3] A. a. O. IV. 3092. — [4] A. a. O. IV. 3155. — [5] A. a. O. IV. 3155. — [6] A. a. O. III. 3155. — [7] A. a. O. III. 2115. — [8] A. a. O. III. 2074. — [9] A. a. IV. 2865. — [10] A. a. O. III. 1729. 1791.

Die Klöster in Lemgo.

1. **Das Marienkloster.** Bischof Cono von Minden ertheilte am 1. Jan. 1265 dem Edelvoigt Wedekind von dem Berge die Genehmigung zum Bau eines neuen Klosters auf dessen Eigenthum, bestätigte am 11. Juni 1265 die geschehene Dotation des Nonnenklosters Lahde, Predigerordens, und schenkte demselben das Obereigenthum der vom Stifter ihm resignirten Zehnten der beiden Dörfer Lothen (Kerklohde, jetzt Lahde, und Nordlothe, jetzt Lohe), sowie den Zehnten zu Bierde [1]). Papst Clemens IV. nahm am 19. Juli 1267 das neue Kloster in seinen Schutz [2]), Bischof Volquin von Minden ertheilte 1279 zum Bau einer Klosterkirche Ablaß, und dasselbe thaten 1281 und 1282 die Bischöfe von Brandenburg, Ratzeburg und Meißen [3]). Im Jahre 1306 willigte Bischof Gottfried von Minden mit Zustimmung seines Capitels in die Verlegung des Augustinerklosters Lahde in die Stadt Lemgo Paderborner Diöces, und gestattete die Veräußerung der Klostergüter bis auf 1000 Mark. Das Kloster Loccum erwarb 1306 den Klosterhof in Lahde mit allen Gütern für 1500 Mark Bremer Silbers [4]), nachdem bereits Bischof Otto von Paderborn unterm 8. Decbr. 1305 genehmigt hatte, daß die Schwestern des Klosters in Lode, Augustiner-Ordens, secundum instituta et sub cura fratrum predicatorum viventes, zur Marienkirche der Neustadt Lemgo kommen, und daselbst mansiones, claustrum et officinas erbauen könnten. Er übertrug ihnen die Hauptkirche zu Lemgo mit deren Capellen und dem Patronate derselben, und bestimmte, daß das Kloster nach dem Tode oder

---

[1]) Scheidt zu Moser cod. dipl. p. 760. Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum S. 136. v. Hodenberg, Loccum S. 165. 170. — [2]) Lipp. Reg. II. 497. — [3]) Lipp. Reg. I. Anhang 5—8. — [4]) v. Hodenberg, Loccum S. 360. 361. 363—366.

der Resignation des zeitigen Rectors Albert die Kirche mit einem Weltgeistlichen besetzen dürfe [1]). Der Edelherr Simon (I.) zur Lippe erklärte am 15. März 1306 daß er dem Kloster das Patronat über die Kirche St. Johannis, und die beiden zu derselben gehörigen Kirchen St. Nicolai und St. Mariä tauschweise gegen das Patronat über die Kirche zu Lothen abgetreten habe, genehmigte die Verlegung des Klosters an die Marienkirche, und verkaufte den Schwestern für 508 Mark Osnabr. Pfennige als Platz für die Wohngebäude den Raum von der Kirche bis zu der quer laufenden kleinen Straße, sowie das Recht, eine Mühle mit 2 Rädern (eins zum Wollenwerke, eins zum Korn), außerdem zwei Echtworde im Walde, sowie Weide- und Holzgerechtigkeit [2]). Papst Johann XXII. nahm die Schwestern des Klosters zu Lemgo unterm 4. Juni 1329 in seinen Schutz [3]), den 4. Jan. 1340 verlieh Papst Benedict XII. dem Kloster das Recht, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche den Nonnen durch Erbschaft oder andere Titel zufallen, und welche diese, wenn sie weltlich geblieben wären, Andern hätten zuwenden können, mit alleiniger Ausnahme der Lehngüter, einzufordern und zu behalten [4]). Papst Gregor XI. bestätigte 1373 dem Kloster alle demselben von seinem Vorgänger verliehenen Freiheiten und Immunitäten [5]), und beauftragte den Bischof von Hildesheim, gegen alle diejenigen, welche des Klosters Zehnten, Einkünfte, Urkunden u. s. w. vorenthalten, wenn dieselben den gestellten Termin versäumen, mit der Excommunication vorzugehn [6]). Am 15. Oct. 1380 bestätigte der Cardinal Pileus S. Praxedis in päpstlicher Vollmacht alle Erwerbungen des Klosters an Zehnten, Gütern u. s. w. besonders die Annexion und Incorporation der Lemgoer

[1]) Lipp. Reg. II. 551. — [2]) A. a. O. II. 555. — [3]) A. a. O. II. 723. — [4]) A. a. O. II. 818. — [5]) A. a. O. II. 1234. — [6]) A. a. O. II. 1235.

Parochialkirchen und der in denselben befindlichen Altäre, wie sie das Kloster über 40 Jahre besessen [1]). Papst Urban VI. bestätigte 1388 dem Kloster die Incorporation der Pfarrkirche mit deren Capellen und allen Altären, die sich auf 20 belaufen [2]). Bonifacius IX. ertheilte 1390 einen zweijährigen Ablaß zum Besten der Kirche des Jungfrauenklosters in Lemgo ordnete 1394 eine anderweite Regelung der Einkünfte aus den demselben incorporirten Kirchen an [3]), und traf 1403 abermals Bestimmungen in Betreff der dem Kloster incorporirten Pfarrkirche nebst 20 namentlich genannter Altäre [4]). Den Schwestern des Klosters wurde 1420 von dem Bruder Thomas de Firmo, Professor der Theologie und Magister des Franciskaner-Ordens, die Freiheit ertheilt, daß ihre Mütter und Blutsverwandten, sowie sonstige Wohlthäterinnen, wenigstens vier Mal im Jahre, und auch bei andern hochnöthigen Gelegenheiten, zu ihnen gelassen werden dürfen [5]). Erzbischof Dietrich von Cöln beauftragt als Administrator von Paderborn 1420 den Official Gerhard Schübbekrome mit der von seinen Vorfahren genehmigten Incorporation der Johanniskirche und ihrer Nebenkapellen in Lemgo in das dortige Nonnenkloster [6]). Derselbe theilt 1453 dem Nonnenkloster mit, daß er das Interdict, welches wegen eines auf dem Klosterkirchhofe ausgescharrten und dann verdammten und verbrannten Weibes über dasselbe verhängt gewesen, aufgehoben habe [7]).

Das Kloster erwarb nach und nach viele Rechte, Besitzungen, Häuser, Capitalien, Renten u. s. w. und besteht seit der Reformation als ein weltliches Fräuleinstift fort. Eine Aebtissin aus dem fürstlich Lippischen Hause steht dem-

[1]) Lipp. Reg. II. 1302. — [2]) A. a. O. II. 1367. — [3]) A. a. O. II. 1389. 1394. — [4]) A. a. O. II. 1606. — [5]) A. a. O. III. 1827. — [6]) A. a. O. III. 1828. — [7]) A. a. O. III. 2139. —

selben vor, welches 10 Capitularinnen hat, einen Syndicus und einen Receptor [1]).

Folgende Priorissen kommen vor: 1307 Ermgard [2]); 1307—1317 Berta, vorher Subpriorin [3]); 1334—1339 Amelgard, Amelgardis Went [4]); 1349, 1350 Adelheid [5]); 1357 Hildegund [6]); 1359 Amelgard [7]); 1363 Drude [8]); 1373 Ghese, 1374 Gertrud [9]); 1381—1391 Metta oder Margarethe [10]); 1399, 1400 Alheid Lober oder Loberinc [11]); 1403—1419 Alheid oder Adelheit von Nym [12]); 1413 und 1415 Mechtild von Nym (die 3 letztgenannten werden dieselbe Priorissin sein [13]); 1440 Hille Retmanns [14]); 1446—1449 Elisabeth Sutmersen [15]); 1455 Cunegundis Tappe [16]); 1457, 1458 wieder Elisabeth Sutmersen [17]); 1463 Hempeke Berentorp [18]); 1477 Alheyt Osthof [19]); 1480—1486 Elisabeth Bevermann oder Katermann [20]); 1502—1505 Gertrud Reineking [21]); 1504 Goste Bole [22]); 1508, 1509 Anna Swybbe [23]); 1531 Henrike von dem Busche [24]); 1532 Jutta Kathemanns [25]); 1541 Catharina von Donop [26]).

---

[1]) v. Cölln, Handbuch des Fürstenthums Lippe. S. 89. — [2]) Lipp. Reg. II. 569. — [3]) A. a. O. II. 572. 575. 579. 610. 630. Wippermann, Obernkirchen S. 56. — [4]) Lipp. Reg. II. 764. 772. 790. 806. — [5]) A. a. O. II. 912. 935. — [6]) A. a. O. II. 1017. — [7]) A. a. O. II. 1050. — [8]) A. a. O. II. 1092. Wippermann, a. a. O. 298. — [9]) Lipp. Reg. II. 1239. 1240. 1252. — [10]) A. a. O. II. 1307a. 1331. 1396. — [11]) A. a. O. III. 1566. II. 1478. — [12]) A. a. O. III. 1602. 1627. 1816. — [13]) A. a. O. III. 1776. 1795. 1800. — [14]) A. a. O. III. 1996. — [15]) A. a. O. III. 2054. 2056. 2086. — [16]) A. a. O. III. 2157a. — [17]) A. a. O. III. 2186. 2207. — [18]) A. a. O. III. 2276. 2278. [19]) A. a. IV. 2557. — [20]) A. a. O. IV. 2612. 2712. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 673. — [21]) Lipp. Reg. IV. 2902. 2924. — [22]) Westfäl. Zeitschr. 32. Bd. S. 85. — [23]) A. a. O. IV. 2950. 2965. — [24]) A. a. O. II. Vorrede S. VII. Anmk. *); IV. 3134. — [25]) Lipp. Reg. IV. 3209. — [26]) A. a. O. IV. 2924.

Neben der Priorissin war eine Unterpriorin und andere Beamte; ein Provisor oder Propst besorgte die kirchlichen und weltlichen Geschäfte des Klosters.

2. Das Augustiner-Canonessenkloster im Rampendal. Das 1437 zu Elbagsen im Hildesheim'schen vom Kloster Wittenburg gegründete Nonnenkloster Marienthal [1]) erfreute sich einer bedeutenden Blüthe, so daß von demselben ähnliche Klöster in Herford, Detmold, Lemgo und an andern Orten ausgingen. — Um dieselbe Zeit wie in Detmold das Kloster Marienanger entstand in Lemgo das Kloster „Marien tor Engelhus" (wohl nur Umdeutung von St. Mariæ ad angelos) im Rampendale. Schon 1455 erhielt es ein Vermächtniß von 10 fl.[1]); 1456 beauftragte der Erzbischof Dietrich von Cöln als Administrator von Paderborn die Prioren der Klöster Bödeken und Möllenbeck, den Schwestern der Klöster zu Herford, Lemgo und Detmold, denen noch keine Regel vom apostolischen Stuhle beigelegt sei, die Regel des h. Augustinus zu verleihen und ihnen eine mater oder rectrix vorzusetzen [2]). Am 12. Decbr. 1459 wurde ihnen diese Regel verliehen [3]). Im Jahre 1460 wurde ihnen gestattet, zur Zeit eines Interdicts in ihren Capellen und vor ihren tragbaren Altären durch einen Priester Messe lesen zu lassen [4]). Am 18. Sept. 1463 bestimmt Johannes episcopus Myssenensis, Vicar des Paderborner Electen und Confirmirten, der von ihm zur Ehre des h. Meinulf, Augustinus conf., St. Michael, aller Heiligen, des h. Geistes, der h. Lucia, Catharina und Barbara geweihten Capelle nebst Altar und Kirchhof des Schwesternklosters S. Mariæ ad angelos Augustiner-Ordens zu Lemgo als Stiftungsfest den Kreuzerhöhungstag, und ertheilt denen, welche in den Capellen des Hauses der gebachten Schwestern zu Lemgo und Detmold

[1]) Lipp. Reg. III. 2163. — [2]) A. a. O. III. 2177. — [3]) A. a. O. III. 2224. — [4]) A. a. O. III. 2234.

gewisse Andachten verrichten, Indulgenzen [1]). Im Jahre 1456 hatte Bischof Simon von Paderborn diese Klöster in Lemgo und Detmold bestätigt [2]). Beide hatten eine gemeinsame mater, welche bei Detmold genannt werden sollen. — Die Nonnen beschäftigten sich, außer den vorgeschriebenen Andachtsübungen, meist mit dem Weben von Leinen und wollenem Zeuge, erwarben 1491 von den Bauern zu Entrup einen Platz zur Anlage einer Walkemühle [3]), erhielten Vermächtnisse und Geschenke, versprachen Memorien, Vigilien und Seelmessen für Wohlthäter [4]) und versorgten Personen gegen Leibrente [5]). — Die Prioren der Klöster Bödeken und Möllenbeck waren Visitatoren der Schwesterklöster zu Herford, Lemgo und Detmold, und kommen als solche 1478, 1521 und 1524 vor [6]). — Ilse Piderits war 1521 Mutter des Schwesternhauses im Rampendale zu Lemgo [7]).

Als Priester und Beichtväter der Nonnen im Rampendale werden genannt: 1476 Johann Cunze, welcher eine kleine Commende gestiftet hatte, über deren Verwendung ein Streit zwischen den Schwesterklöstern zu Lemgo und Detmold entstanden war, den die genannten Prioren bei einer Visitation derselben beilegten [8]); 1479—1491 Johann von Bokem oder Bockum [9]); 1493 Johann Splythof, welcher 1516 als verstorben bezeichnet wird [10]); 1515—1520 Hermann Seger [11]).

Das Kloster wurde zur Zeit der Reformation aufgehoben, und dessen Gebäude der Lemgoer Schule überlassen,

---

[1]) Lipp. Reg. III 2277. — [2]) A. a. O. III. 2279. — [3]) A. a. O. IV. 2602. 2764. 2767. 3046. — [4]) A. a. O. IV. 2536. 2558 3090. — [5]) A. a. O. IV. 2558. 2597. 2676. 2775. 2802. 2805. [6]) A. a. O. IV. 2572. 3097. 3129. — [7]) A. a. O. IV. 3090. — [8]) A. a. O. IV 2536. 2551. 3097. — [9]) A. a. O. IV. 2597. 2775. - [10]) A. a. O. IV. 2805. 3041. — [11]) A. a. O. IV. 3046. 3058. 3080. 3242.

indem die Capelle zum Classenlocale, das Schwesternhaus zur Lehrerwohnung eingerichtet wurde [1]).

3. Das Franciscanerkloster wurde 1463 gegründet, indem am 11. Mai der Knappe Johann von Möllenbeck vor dem geistlichen Gerichte des Lemgoer Vicearchidiaconus Johann Ernesti dem Guardian des Minoritenklosters zu Hamm Johann von Dinxlage zur Errichtung eines Franciscanerklosters seinen Hof in Lemgo neben dem Johannisthore mit einem freien Platze abtrat, sich aber den Rückfall des Hofes vorbehielt, falls die Mönche von der Ordensregel abwichen, oder das Kloster verließen [2]), und Bischof Simon von Paderborn bestätigte dasselbe in demselben Jahre [3]). Das Kloster bestand bis 1561, wo es von den Mönchen verlassen, und ungeachtet der Einsprache der Möllenbeck'schen Erben, vom Landesherrn eingezogen wurde. Graf Simon VI. gestattete der Stadt Lemgo, die Armen zu St. Loyen, und zum h. Geiste in den Klostergebäuden unterzubringen, und hat sich dies Armenhaus, als Provision St. Loyen bis jetzt erhalten Die ehemalige Klosterkirche gab der Landesherr der reformirten St. Johannisgemeinde, als deren Kirche vor dem Thore zur Zeit des dreißigjährigen Krieges abgebrochen wurde [4]). Nur ein Mal, 1526, kommt ein Vermächtniß von 1 fl. an dies Kloster vor [5]).

4. Auswärtige Klöster hatten in Lemgo Häuser; so wurde 1364 ein Hospiz der Augustiner Eremiten in Lemgo gegründet [6]), und 1409 wird das Haus des Terminarius des Predigerklosters zu Minden erwähnt [7]).

---

[1]) Lipp. Reg. III. 2177, wo das Jahr 1448 als das der Gründung des Klosters angenommen wird. — [2]) A. a. O. III. 2274. — [3]) A. a. O. III. 2297. — [4]) A. a. O. III. 2274, vergl. 2167. — [5]) A. a. O. IV. 3137. — [6]) A. a. O. II. 1114. — [7]) A. a. O. III. 1704.

Hospitäler und Capellen.

1. Das Hospital zum h. Geiste auf der Neustadt lag vor dem Langenbrücker Thore, und war von Almosen der Gläubigen 1291 durch die Consuln der Neustadt erbaut [1]). Durch den E. H. Simon (I.) zur Lippe erhielt es 1306 Befreiung von Wortzins, städtischen Auflagen und Schoß, sowie die Erlaubniß, den ihm gehörigen Platz beliebig mit Häusern zu bebauen [2]). Dietrich, Confirmirter der Paderborner Kirche, gestattete 1311, den bereits errichteten Altar zu weihen, und einen besondern Priester anzustellen in der Person des Engelbert von Lübinghausen [3]), welchen Papst Johann XXII. als solchen 1311 und 1319 bestätigte [4]). — Das Hospital erhielt Geschenke an Geld 1322, 1354, 1368, 1378 [5]), an Land 1322 [6]), an Getreide 1409 [7]), zu Wein 1380, um jedem Armen, welcher an den fünf Zeiten Gottes Leichnam empfängt, 1 Quart Wein „zur Spolinghe, wenn se unsen Heren empfanghen hebbet", zu geben [8]). Im Jahre 1364 bestimmte der Edelherr Simon (III.) zur Lippe, daß der Nachlaß der im Armenhause Verstorbenen dem Hause verbleiben solle [9]). — Die Capelle, welche anfänglich nur einen Altar hatte, bekam 1443 einen dem h. Martin geweihten Altar, welchen Lübeke Bading, früher Kirchherr zu Schötmar, und Johann von der Lippe, Kirchherr zu Lage, stifteten und dotirten, als dessen Besitzer der letztere 1447 als Kirchherr in Lage und 1501 als Pastor in Detmold erscheint [10]). Daher wird 1448 der oberste Altar im h. Geiste auf der Neustadt genannt [11]). Außer den bereits auf-

---

[1]) Lipp. Reg. II. 596. — [2]) A. a. O. II. 566. — [3]) A. a. O. II. 596. — [4]) A. a. O. II. 598. 649. — [5]) A. a. O. II. 676. 984. 1178. 1284. — [6]) A. a. O. III. 1512. — [7]) A. a. O. III. 1607. — [8]) A. a. O. II. 1299. — [9]) A. a. O. II. 1111. — [10]) A. a. O. III. 2011. 2057. 2099. — [11]) A. a. O. III. 2077.

geführten Geistlichen an diesem Hospital, kommen noch vor: 1394 und 1407 Johann von Heiligenkirchen, Rector der Capelle zum h. Geiste [1]), 1420 Johann Biste, Kirchherr zum h. Geiste auf der Neustadt [2]), und 1443 die Priester Johann Dekening und Johann Bist, Besitzer der h. Geistcapelle, welche neben dem Marienkloster und dem Rathe zu Lemgo die Stiftung des Martini-Altars bestätigen [3]). — Ein Marienbild in der Kirche und eins vor dem Kirchhofe werden in einer Urkunde von 1322 erwähnt.[4]).

2. Das Hospital zum h. Geiste auf der Altstadt beim Fleischscharrn wird 1414 und dann 1432 bei Gelegenheit einer Rentestiftung von 6 fl. zu Licht [5]), sodann 1438 und 1443, wo den armen Leuten im h. Geiste „achter deme Fleskscharne" Land vermacht wird, erwähnt [6]).

3. Der h. Geist St. Loyen in der Altstadt. Dies Hospital war dem h. Eligius geweiht, wird 1455 zuerst genannt, erhielt 1487 eine Rente von 10 Schillingen, und kommt noch 1519 vor [7]). Es wurde 1564 in das aufgehobene Franciscanerkloster verlegt, nachdem es schon früher mit dem Hospitale zum h. Geiste beim Fleischscharrn vereinigt war. Die Decken der Armen „ton Broderen" werden 1574 erwähnt [8]).

Ob der 1396 genannte „Schodecromen Heilige-geist" ein besonderes, etwa von der Lemgoer Familie Schuddecrome gestiftetes Hospital, oder nur ein Filial von dem h. Geiste auf der Neustadt war, ergeben die Urkunden nicht [9]).

4. Das Siechenhaus St. Georg lag vor dem neuen Thore, da, wo noch jetzt die Sekengärten bekannt sind, und

[1]) Lipp. Reg. II. 1425. III. 1671. — [2]) A. a. O. III. 1825. — [3]) A. a. O. III. 2011. — [4]) A. a. O. II. 676. — [5]) A. a. O. III. 1782. 1785. 1916. — [6]) A. a. O. III. 1785. 1972. — [7]) A. a. O. III. 2167. IV. 2718. 3077. — [8]) A. a. O. III. 2167. — [9]) A. a. O. II. 1443.

war 1342 als ein leprosorium errichtet, indem die Priorin des Marienklosters, Bertha, und der Pleban Everhard in Lemgo genehmigten, daß die Capelle geweiht, und ein Altar in ihr errichtet werde. Rector der Capelle war damals Hartmann Cruse [1]). In den Jahren 1503 und 1509 wird der Annenaltar, welchen Johann de Here in dieser Capelle außerhalb Lemgo gestiftet und dotirt, genannt [2]). Im Jahre 1374 wurde eine Wiese geschenkt, von deren Ertrage $\frac{1}{3}$ zur Structur, $\frac{2}{3}$ zur Unterhaltung der Leprosen bestimmt war [3]). Als Kirchherrn und Priester an dieser Capelle kommen vor: 1342 Hartmann Cruse, 1358—1374 Johann Cruse, Kirchherr zu St. Jürgen [4]), 1411 Bertold Stoffe, Priester an der Capelle zu St. Jürgen [5]), und 1430 Johann Flörke, Kirchherr zu St. Jorien [6]). — Im 30jährigen Kriege soll die Capelle zerstört sein [7]).

5. Die Capelle St. Georgs und Elisabeth auf dem Lippehofe in der Altstadt Lemgo wurde 1414 von Bernhard VI. Edelherrn zur Lippe gestiftet zur Ehre Gottes und zu Patronen St. Georg und Elsebe die h. Wittwe erwählt. Der Priester, dessen Belehnung sich der Stifter vorbehielt, soll wöchentlich drei Messen lesen [8]). Die Capelle wird nur noch um 1500—1511 erwähnt [9]).

6. Die Clause oder Capelle St. Gertrudis, auch sacellum Leonardi et Gertrudis extra Lemgo genannt, lag am Hollenwege bei Brake und war vor 1467 vom Priester Rolof Brune eine ewige Almisse in ihr gestiftet worden [10]). Die Capelle war erst kürzlich gebaut. Bernd Molner wird 1509 als Besitzer des Lehns und der Clus

---

[1]) Lipp. Reg. II. 833. — [2]) A. a. O. IV. 2909. 2961. — [3]) A. a. O. II. 1242. — [4]) A. a. O. II. 1035. 1045. 1242. — [5]) A. a. O. III. 1751. — [6]) A. a. O. III. 1901. — [7]) A. a. O. III. 1716. — [8]) A. a. O. III. 1786. — [9]) A. a. O. IV. 2890. S. 213. — [10]) A. a. O. III. 2346.

St. Gertrud vor Lemgo genannt [1]). Sie lag vor der Osterpforte, ging nach der Reformation ein, vielleicht im dreißigjährigen Kriege; 1632 wurde der ehemalige Kirchhof zu Gärten ausgewiesen [2]). Es wurden öfter Zusammenkünfte bei der Gertrudenclause gehalten [3]).

7. Die Capelle Unsrer Lieben Frauen auf der Straße, wohl unweit des Marienklosters, wird 1505 erwähnt, und ihr Verwahrer Joh. Hosewinkel [4]). Vergl. über die Lemgoer Kirchen und Capellen: Preuß, die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes S. 25—31. 36.

Lemgo hatte auch mehrere Beginenhäuser: 1. das Beginenhaus zu St. Nicolai auf der Altstadt kommt 1354 zuerst vor, und heißt 1455 das große Beginenhaus am Nicolai-Kirchhofe [5]). — 2. Das Beginenhaus auf der Neustadt neben der Marienkirche wird 1285 zuerst erwähnt, ist später mit dem zu St. Johann vereinigt, indem der Landesherr 1556 dem Magistrate erlaubte, das Beginenhaus bei St. Johann abbrechen, und die Bewohnerinnen in das Haus auf der Neustadt bringen zu lassen. Hier besteht es noch als Versorgungsanstalt für bedürftige unverheirathete Frauenzimmer fort [6]). — 3. Das Beginenhaus bei St. Johann wird 1370 und 1448 erwähnt, später mit dem in der Neustadt vereinigt [7]). — Das Beginenhaus im Rampendale, 1448 genannt [8]), ist das Haus der Eldagser Augustinernonnen oder Canonessenkloster im Rampendale.

Auch geistliche Bruderschaften fehlten Lemgo nicht, und es werden erwähnt: 1. die Bruderschaft des h. Leichnams, zuerst 1313 [9]). Sie war eine Calands-Bruder-

[1]) Lipp. Reg. IV. 2958. — [2]) A. a. O. IV. 3173. — [3]) A. a. O. IV. 3173. 3218. 3243. — [4]) Lipp. Reg. IV. 2924. — [5]) A. a. O. II. 973. 1211. III. 1836. 2168. — [6]) A. a. O. II. 511. III. 1584. 1590. — [7]) A. a. O. II. 1203. 2078. III. 2119. IV. 2631. [8]) A. a. O. III. 2078. — [9]) A. a. O. II. 960.

schaft [1]), welcher 1442 mindestens über 300 Personen, Männer und Frauen, als Mitglieder angehörten. Im Jahre 1483 erhielt sie Statuten über Zahl und Aufnahme der Mitglieder, Lehne, gemeinsame Mahlzeiten u. s. w. [2]), und hielt wohl ihre kirchlichen Feiern vor dem Altare des h. Leichnams in der Nicolaikirche, an welchem sie Stiftungen gemacht hatte [3]). Als Priester der Bruderschaft findet man 1358 Johann Hyssele, 1432 Capellan Hildebrand Cording, 1468 Johann Potharst und 1485 Hermann Kalkmann, Rector der Commende b. virginis und S. Liborii, welche der Rath der Stadt Lemgo bei den Calandsherren gestiftet hat [4]). Ludeke Paves war 1442 Decan der Bruderschaft [5]). — Die Bruderschaft mochte um 1347—1350, wo der schwarze Tod Deutschland entvölkerte, von den Calandsherren gestiftet sein. — 2. Die Apostelbruderschaft, auch Caland der zwölf Apostel genannt [6]), wird zuerst 1409 [7]) und zuletzt 1523 erwähnt [8]). — 3. Die Catharinen-Bruderschaft finden wir 1394 und 1440 genannt [9]). Sie mochte ihren besondern Gottesdienst am Catharinen-Altare in der Nicolaikirche halten. — 4. Die Jacobs-Bruderschaft wird erwähnt, als 1489 der Lemgoer Bürger Hans de Here den Dechen derselben zum Behufe des ewigen Lichts vor St. Jakobs Bilde auf dem Altare corporis Christi oder Unsrer lieben Frauen auf dem neuen Chore der Nicolaikirche eine Rente verkauft [10]), und zuletzt 1494, wo die Dechen und die gemeine Bruderschaft des Apostels St. Jacob in Lemgo mit dem dortigen Kirchherrn sich wegen Haltung einer jährlichen Memorie für die verstorbenen Mitglieder derselben vereinbaren [11]). —

---

[1]) Lipp. Reg. II. 983. — [2]) A. a. O. IV. 2667. — [3]) A. a. O. III. 2465. — [4]) A. a. II. 1030. III. 1922. 2353. IV. 2698. — [5]) A. a. O. II. 983. — [6]) A. a. O. IV. 2827. — [7]) A. a. O. II. 1703. — [8]) A. a. O. IV. 3116. — [9]) A. a. O. II. 1419. III. 1994. — [10]) A. a. O. IV. 2754. — [11]) A. a. O. IV. 2815.

5. Die Bruderschaft des h. Jobst, zuerst 1447 erwähnt [1]. Die Dechen derselben schlossen 1512 einen Contrakt mit Mstr Gerdt Imler zu Geseke, der ihnen eine Tafel mit der ganzen Legende St. Joests für 30 Gfl. malen soll [2]. 6. Ein Convent St. Alexanders kommt 1530 vor [3].

2. Brake,

mit Brake, Minderkrug, Fahrenbreite, Meier Krul und Schafmeister zu Masbruch, Dorf Hasebeck, Voßheide, Breiteheide, der niedere Wiemebeke und dem Kluckhofe.

Die hiesige Kirche ist erst in dem Verzeichnisse bei Wigand aufgeführt, in den andern findet sie sich nicht; doch war sie schon 1328 vorhanden und dem h. Nicolaus geweiht [4].

Der Pfarrer Heinrich consentirte 1328 in die Vertauschung eines der Kirche gehörigen Ackerstückes neben Burchard Cruse's Wiese gegen einen Acker beim Krupelsiek [5]. Am 31. März 1448 bestätigten Burchard und Simon, Edle Herren zur Lippe, die von ihrem Capellan Arnold Hodenhausen, Kirchherrn in Brake, gemachte Fundation eines Altars des h. Stephanus und Mariä Magdalenä, welcher nach Ausweis der von ihrem verstorbenen Vater besiegelten Fundation von ihnen zu Lehen gehen soll [6]. Dieselben erklärten am 18. Mai 1458, daß sie dem Priester zu Brake, Arnd von Hodenhausen, die Stiftung eines geistlichen Lehns gestattet hätten. Da aber die dazu bestimmte Rente zu gering sei, als daß ein Priester davon in Brake wohnen, oder von Lemgo zur Abhaltung des Gottesdienstes kommen könnte, so sollen noch 68½ Stück Land zur Fundation gelegt werden, welche die Lippischen Herren von dem darauf ruhenden Zinskorn befreien. Ferner schenken Arnd und sein

[1]) Lipp. Reg. III. 2056. — [2]) A. a. O. IV. 3003. — [3]) Gesch. des Geschlechts von Oeynhausen Nr. 311. — [4]) Lipp. Reg. II. 714. IV. 2936. — [5]) A. a. O. II. 714. — [6]) A. a. O. III. 2069.

Bruder Heinrich zu dieser Stiftung 2 Höfe in Hilverntorp, Länderei vor der Lemgoer Mark und 36 fl. aus einem Hofe in Patenhausen, reserviren sich lebenslänglich die Einkünfte des Altars, und wollen ihren Nachfolger präsentiren, nach dessen Ableben die Edeln Herrn zur Lippe dem Kirchherrn einen neuen Priester präsentiren mögen Außerdem werden in der Urkunde Anordnungen über Gottesdienst, Seelmessen u. s. w. getroffen [1]). Vgl. über die Kirche zu Brake Preuß a. a. O. S. 81.

Als Pfarrer in Brake kommen vor: 1324—1328 Heinrich [2]), 1361 Hildebrand [3]); 1404—1415 Bartold Pyn oder Pynne, Kirchherr, welcher 1443 als gestorben bezeichnet wird, und dessen Memorie in der Marienkirche zu Lemgo gehalten werden soll [4]); 1438—1459 Arnold Hodenhausen oder Arnd von Hodenhausen, welcher in dem letztgenannten Jahre am 26. Juni der von ihm gestifteten Commende am Altare St. Petri und Pauli in der Nicolaikirche zu Lemgo einen silbernen, vergoldeten Kelch nebst Patene, ein Breviarium in zwei Bänden, ein Psalterium und verschiedene Paramente für den Gottesdienst an diesem Altare schenkte [5]).

3. Hillentrup,

Hilverentorpe, Hilverinctorp, mit Krubberg, Homeien, Neuenkamp, Netling, Dörentrup, Spork im Friedrichsfelde, Schwelentrup, Schweineberg, Meierei Göttentrup, Farmbke und Tollen Hof auf dem Brande. Ein Hof zu Farmbke war 1358 in Hilwordingdorpe eingepfarrt [6]). — Die hiesige Kirche fehlt noch im Archidiaconat-Verzeichnisse von 1231, war anfangs der h. Catharina geweiht [7]), 1443 dem h. Georg [8]), später

[1]) Lipp. Reg. III. 2201. — [2]) A. a. O. II. 698. 714. — [3]) A. a. O. II. 1072. — [4]) A. a. O. III. 1610. 1786. 1800. 2018. — [5]) A. a. O. III. 1977. 2216. — [6]) A. a. O. II. 1029 — [7]) A. a. O. II. 540. — [8]) A. a. O. III. 2012, wo das Siegel der Kirche den h. Georg zeigt.

dem h. Leichnam[1]). Das Patronat über dieselbe ging zu Anfang des 15. Jahrhunderts von den Grafen von Everstein an die Herzöge von Braunschweig über, von diesen 1457 an den Johanniter-Orden, weshalb noch bis ins 17. Jahrh. von den Pfarrern eine jährliche Recognition von 1 Rthlr. an den Comthur zu Wietersheim gezahlt werden mußte. Die Stadt Lemgo hatte eine Aufsicht über die Kirchengüter, welche 1617 an den Landesherrn überging[2]).

Am 6. Jan. 1304 (?) verpfändet Graf Wolfgang zu Everstein seine Gerechtigkeit an der Dorfschaft Hylverentorp und seine Catharinen-Capelle daselbst, als Heinrich von Kallentrup ihm 60 fl. geliehen hatte[3]). In der hiesigen Kirche wurde der am 19. Nov. 1404 gefangene Herzog Heinrich von Braunschweig 3 Tage bewacht, und dann auf die Falkenburg gebracht[4]). — In der Everstein'schen Fehde (1404—1409) muß die Kirche eingeäschert sein, wobei jedoch die in einer Capsel verwahrte Hostie (das h. Sakrament) unversehrt geblieben war. Wegen dieses damals als Wunder angesehenen Ereignisses bekam die Kirche großen Zulauf und es wurde die Hostie gläubig verehrt und that viele Wunder. Am 15. Febr. 1407 ertheilte der Paderborner Generalvicar Eberhard, episcopus Thefelicensis, allen Christgläubigen, welche nach der Beichte vor der dortigen Monstranz mit gebogenen Knieen einige Ave Maria beten, 40 Tage Ablaß und eine Carene[5]). Am 1. Febr. 1431 giebt der Erzbischof Dietrich von Cöln als Administrator der Diöcese Paderborn zu Gunsten der Kirche zu Hilverentorpe, ubi certa miracula ac signa Dei apparent, welche durch Raub und Brand verwüstet und verarmt sei, und ohne Almosen und gute Werke nicht wieder hergestellt werden könne, Allen, welche zu ihrer Herstellung, zur Beschaffung von Kleinodien und

[1]) Lipp. Reg. IV. 3054. — [2]) A. a. O. II. 540. — [3]) A. a. O. — [4]) A. a. O. .III 1608. — [5]) A. a. O. IV. 1661.

Magistrat zu Lemgo auf, eine fundacio auf seine Ordenskirche zu Hillentrup, welche der Bürgermeister Kothmann an sich gebracht, aber dem Comthur Segeband von Höll zu Witterßen (Wietersheim) nicht habe behändigen wollen, letzterem herauszugeben, widrigenfalls sie nach des Ordens Rechte gefordert werden solle [1]). — Am 31. Oct. 1538 theilt Adolf, Coadjutor des Erzstifts Cöln, Graf zu Schaumburg, den Lippischen Räthen ein Schreiben des Comptors zu Wieterßen, Matthäus Brandt, zu Erledigung mit, worin sich dieser beschwert, daß man seinen Kirchherrn zu Hillentrup nach Detmold vorgeladen habe, um dort zu erfahren, wie er es mit dem Gottesdienste halten solle, was er von seines Ordens wegen, so lange kein Concil gehalten, und von der heil. christlichen Kirche keine andere „Ordinantie" verordnet worden, nicht dulden könne [2]). — Im Jahre 1608 erklärte die Stadt Lemgo, daß sie das Patronat der Kirche zu Hillentrup nicht in Anspruch nehme [3]). — In einem Vergleiche vom 22. Aug. 1617 trat die Stadt „die ihnen von unvordenklicher Zeit her zustehende Verwaltung der Kirchengüter zu Hilfentorf" an den Landesherrn ab [4]).

Als Geistliche an der Kirche zu Hillentrup findet man: 1300 Ludolf, Priester von Hilverinctorp [5]); 1360 Heinrich Cording, Heinrichs Sohn [6]), und 1443 den schon genannten Heinrich Geylhop [7]). Vergl. über die Kirche zu Hillentrup Preuß a. a. O. S. 84.

4. Talle,

mit Breda, Matorf, Brüntrup, Istrup, Pillenbrok mit Apenheide, Kirchheide, Welstorf, Röntorf, Rentorf, Hurol,

[1]) Lipp. Reg. IV. 3063. — [2]) Ungedruckte Urkunde. Dat. Grevenalveshagen 1538 Donnerstag nach Simon Judä. — [3]) Lipp. Reg. IV. 3054. — [4]) A. a. O. — [5]) A. a. O. I. 471. — [6]) A. a. O. II. 969. — [7]) A. a. O. III. 2012.

Hagen, Osterhagen, Bavenhausen, Holhof im Rießen, Leimenkuhle und Schlehmeiers Colonat. — Die hiesige, dem heil. Petrus geweihte, Pfarrkirche findet sich in den von Wigand und Bessen aufgeführten Archidiaconats-Registern, hatte aber bereits 1334 einen Pfarrer. Steinbrüntorp wird 1359 und Welsentorpe 1411 zum Kirchspiel Talle gerechnet [1]). — Im Jahre 1385 sind annona synodalis erhoben aus Hemmingsiek und Südbrüntorp je 6 Sch. Haver, aus Pilingbrok 8 Sch., aus Steinbründorp 9 Sch., von den aus der Talle 6 Sch., aus Boßhagen 4 Sch., und von den von Marktorp 3 Sch., welche Gefälle alternirend der Drost zu Varenholz und der Pfarrer zur Talle (tor Talle in diœcesi Paderbornensi) zu beziehen hat [2]). Am 6. März 1406 schenkt der Lemgoer Bürger Johann Megerink zu seinem und der Seinigen Seelenheil seinen Hof und Gut zu Steinbrüntorp zu der „Bouheit" d. h. zum Bau des Gotteshauses St. Peters zur Talle, mit Ausnahme von 10 Schillingen, welche man jährlich den Herren davon geben muß [3]). Vergl. über die Kirche: Preuß, a. a. O. S. 95. 96.

Als Geistliche an der Kirche zu Talle kommen vor: 1334 der Pfarrer Jordan [4]), 1437 der Kirchherr Arnd Apenkantz [5]), und 1406 Hennecke, de Coster tor Talle [6]).

5. Lage,

Laghe, mit Ehrentrup und Stadenhausen, Wissentrup, Müssen, Ottenhausen, Ohrsen und Ehlenbrok, Pottenhausen, Waddenhausen nebst Sorenheide, Hagen, Heißenberg auf der Pivitsheide, Iggenhausen, Siekkrug und Kötter Koch im Webberwillen. — Oberdissen wird 1296 und 1299, das Gut zu Mittendorpe in Oberdissen 1353, Wissinctorp 1353, Poten-

[1]) Lipp. Reg. III. 1530. 1750. — [2]) A. a. O. IV. 2508. — [3]) A. a. O. 2517. — [4]) A. a. O. II. 764. — [5]) A. a. O. III. 1962. — [6]) A. a. O III. 1653.

husen 1379, Otenhusen 1390, und der Haghof 1489 als zum Kirchspiel Lage gehörig bezeichnet [1]). — 1395 sollte ein Steinwerk (Burg) in Lage erbaut werden, wurde erbaut, aber 1407 griff Bischof Wilhelm von Paderborn die Stadt Lemgo an, und zwang sie am 24. Juni sich zur sofortigen Zerstörung der Burg in Lage zu verpflichten. Man kennt noch die Burgstätte [2]).

Der Edelherr Simon (I.) zur Lippe schenkte am 5. Aug. 1342 zur Seligkeit seiner selbst, seiner Frau Alheide, seiner Vorfahren und Nachkommen, dem Gotteshause und dem Kirchherrn tho der Laghe den Hof zu Stadenhausen mit Zubehör, um dafür Wein und Hostien anzuschaffen; was übrig bleibe soll der Kirchherr behalten „und pflegen die vorgenannten Seelen davon [3]). — H. Meyering schenkte am 2. April 1363 aus verschiedenen Gütern bei Bielefeld 2 Schill. jährlicher Rente an die Kirche zu Lage, welche der Pleban Michaelis erheben und dafür jährlich 24 Messen für die Seele des durch Meyering getödteten Heinrich Sondermann lesen soll [4]). — Heinrich von Iggenhausen und seine Frau Ermgard schenkten am 5. Jan. 1375 zur Ehre Gottes und seiner Heiligen besonders der h. Johannes und Vitus, zu Troste der Seelen seiner Vorältern und zu Gunsten der in ihrem Amte Iggenhausen wohnenden Armen, der Kirche zu Lage 3 Stück Landes, aus welchen 3 Scheffel Roggen gehen [5]). — Am 13. Sept. 1433 ertheilte der Generalvicar des Erzbischofs Dietrich von Cöln, und Verwesers von Paderborn, Wilhelm episcopus Albicastrensis, auf Nachsuchen Johanns von der Lippe, plebani et magistri fabricæ der Pfarrkirche zu Lage, zu Gunsten des Altars St. Johannis des Täufers, für gewisse Feiertage 40 Tage Ablaß [6]). Vergl. über die Kirche, Preuß a. a. O. S. 56.

[1]) Lipp. Reg. I. 455a. 464. II. 961. 963 1291. 1387. — [2]) A. a. O. II. 1432. III. 1673. — [3]) A. a. O. II. 832. — [4]) A. a. O. II. 1093. — [5]) A. a. O. II. 1256. — [6]) A. a. O. III. 1932.

Als Pfarrer zu Lage finden wir: 1274 Jordan[1]; 1332—1355 Everhard, Everhard Recke, zuletzt Everd Blecke genannt[2]; 1363 und 1364 Bertold[3]; 1374 tauscht Richarde, Wittwe Bernhard (V.) Edelherrn zur Lippe, mit Herrn Johann, Kirchherrn zu Lage, wonach der zu des letztern Wedeme gehörige, vor der Brücke über der Mühle belegene, Kamp an sie abgetreten wird, wogegen das Land hinter des Kirchherrn Hofe „von dem alten Werne vlyht bis an den neuen vlyht" wieder an die Kirche fallen soll[4]; 1430 Johann[5]; 1433—1443 Johann von der Lippe, wohl der vorige, welcher am 23. Febr. 1443 einen Altar St. Martini in der Heiligengeistcapelle zu Lemgo mit Lüdeke Bading, ehemals Pfarrer zu Schötmar, stiftete[6]. Johann Lepper war 1489 Küster in Lage[7].

6. Stapellage,

mit Hörste (Retlager Mühle, Hiddentrup, dem Ukenpol, Meier zu Krawinkel, Schapeler in der Senne), Billinghausen, (am und im Heisundern, im Strange), Pivitsheide, soweit sie zur Vogtei Lage gehört, jedoch ohne die nach Lage gehörende Col. Heißenberg, und Dören, hatte bereits 1185 eine Kirche, denn in diesem Jahre schenkten die Grafen Wedekind, Hermann, Heinrich und Volkwin von Schwalenberg dem Kloster Marienfeld die Kirche und die curtis Stapellage mit allem Zubehör[8], und Bischof Bernhard von Paderborn bestätigte 1188 dem genannten Kloster diesen Besitz[9]. Indessen hatte Heinrich von Schwalenberg, die Schenkung dieser Güter bereuend, sie wieder an sich gerissen, verzichtete

[1]) Lipp. Reg. I. 364. — [2]) A. a. O. II. 750. 755. 765. 851. 916. 961. — [3]) A. a. O. II. 1110. Gesch. d. Geschl. v. Oeynhausen 21. — [4]) A. a. O. II. 1245. — [5]) A. a. O. III. 1903a. — [6]) A. a. O. III. 2011. — [7]) A. a. O. III. 1617. — [8]) A. a. O. I. 97. — [9]) A. a. O. I. 110. Kindlinger, Gesch. der ältern Grafen U.-B. 28.

jedoch, vom Erzbischof Adolph von Cöln dazu bewogen, 1194 auf alle Ansprüche an dieselben [1]), und der päpstliche Legat Cardinal de Monte Celio bestätigte 1196 in dem Schutzbriefe für das Kloster diesem den Besitz der curia Stapellage nebst Zubehör [2]). — Im Jahre 1221 sprach Erzbischof Engelbert von Cöln dem Kloster Marienfeld das Eigenthum des Gutes Stapellage sammt der Kirche zu [3]), und bekundete in einer zweiten Urkunde, daß Graf Volquin von Schwalenberg vor seinem Gerichte auf sein Zureden auf die ungerechten Ansprüche an die Kirche zu Stapellage und die dortige curtis zu Gunsten des Klosters Marienfeld verzichtet habe [4]). — Bischof Bernard IV. von Paderborn gestattete 1237 dem genannten Kloster auf dessen Bitte, quod silva sterilis et inutilis pertinens predio curie in Stapelhagen que dicitur Elmenebroc ad usus predicti monasterii extirpetur [5]).

In den Jahren 1262 und 1365 wird die villa Horste, und 1334 Hiddentorp im Kirchspiel Stapellage erwähnt [6]).

Ein Neubau oder eine Vergrößerung der Kirche war Ursache, daß 1321 mehrere Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe denjenigen einen Ablaß von 40 Tagen ertheilten, welche die der Jungfrau Maria und dem h. Petrus und Urbanus geweihte Pfarrkirche zu Stapellage an gewissen Tagen besuchen, dort beichten, Lichter, Ornamente und dergl. schenken, in Testamenten Gold, Silber, Gewänder und sonstige subsidia charitativa vermachen würden [7]). — Im Jahre 1330 hatte die Capelle zu Stapellage Wachszinsige, welche, wie die Capelle, unter dem Schutze Simons I. Edelherrn zur Lippe standen [8]). — Everwin plebanus oder

[1]) Lipp. Reg. I. 118. v. Spilcker, Everstein. U.-B. S. 24. — [2]) Lipp. Reg. I. 123. — [3]) A. a. O. I. 161. — [4]) A. a. O. I. 162. — [5]) A. a. O. I. 211. — [6]) A. a. O. I. 317. II. 1134. III. 765. — [7]) Lipp. Reg. II. 662. — [8]) A. a. O. II. 733.

presbyter in Stapelage wird 1230 genannt [1]). — Ueber die Kirche Preuß a. a. O. S. 95.

7. Heiden,

mit Heiden, Niewald, Sültehof, 2 Höfen in Trophagen, Hardissen und 2 einzelnen Höfen, Hesloh mit 3 einzelnen Höfen, Orbke, Jerxen, Rienhagen, Ellernkrug, Pivitsheide (ein Theil), Beutrup, Hedderhagen, Losbruch, Hilkerjohann in der Wahmbecker Heide, Bremke, Oettern, Klüt und mehreren Colonaten. — Lübinchusen an der Bega im Kirchspiel Heiden wird 1380 genannt, Hesloe 1449 und Brinkhof 1462 in demselben Kirchspiele erwähnt [2]). In Ondorp (Orbke) war 1360 ein Haus, welches der Prediger bewohnte [3]). 1387 wird Ondorf als im Ksp. Heiden belegen erwähnt [4]). Am 31 Mai 1315 erscheint Heinrich von Ickenhausen als Pfarrer in Heden [5]), am 26. März 1334 als solcher Alexander, Presbyter in Hedhe [6]), 1349 Hermann [7]), 1430 Johann [8]), und zu Anfang des 16. Jahrh. war Bernhard von der Lippe Priester zu Heiden, Detmold, Wilbasen und der Burgcapelle in Horn. Er trat zum Lutherthum über, verheirathete sich später, wurde Canzler, und starb 1558 [9]).

Schutzpatron der Kirche waren die h. Petrus und Paulus [10]).

8. Detmold,

Depmolde, Depmeldia, mit Neuekrug, Kamp, Jägerhof, Johannettenthal, Heidenoldendorf, Hiddesen und Ziegelei, dem Bent, Nullmeier am Bent, Lopshorn, Hartröhren,

[1]) A. a. O. I. 191. Westfäl. U.-B. von Wilmans, III. p. 153. — [2]) Lipp. Reg. II. 1279. III. 2088. 2254. — [3]) A. a. O. II. 1060. — [4]) A. a. O. II. 1351. — [5]) A. a. a. O. II. 1618. — [6]) A. a. O. II. 765. — [7]) A. a. O. II. 857. — [8]) A. a. O. III. 1903 a. — [9]) A. a. O. IV. 3014. — [10]) Preuß, die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes S. 83.

Heidenthal, Remmighausen, Spork, Eichholz, Meiersfeld, Schmedissen, Schönemark, Distelbruch und Hülsen, Oberschönhagen, Lenstrup, Döringsfeld, Leistrup, Valhausen, Mosebeck, Niederschönhagen, den Köttern im Altenkampe, Brokhausen, Dickeholz, Klüterberg, Apenkrug, Lauholz, Butterkamp, Brokermühle, Barkhausen, Waldschmiede, Barkhof, Biesen (dem Knick und Bieserberge), Obernhausen, im Gronholze, Hackedahl (Hohenwarte und Haberberg), und die Güter Braunenbruch, Herberhausen und Obernhausen. — Oldentorp wird 1339, Hiddesen und Honbarkhausen 1494 als im Kirchspiel Detmold liegend bezeichnet [1]).

Detmold hatte früh, wohl als Hauptort des gleichnamigen Gaues, eine Kirche erhalten, indem bereits zwischen 1015—1036 Bischof Meinwerk von Paderborn dem Priester Waldier für Uebertragung seines Besitzthums Winnithi die Kirche zu Thietmelli mit 6 Pflügen und einem Pferde auf Lebenszeit übergab [2]). Der Altarstein, den derselbe Bischof in der Krypta des von ihm gegründeten Klosters Abdinghof 1023 aufstellen ließ, war einst vom Papst Leo geweiht, und der Kirche zu Thietmelle entnommen. Doch ist hier sicher Kirchditmold gemeint [3]). — Die Kirche war dem h. Vitus geweiht [4]), und daher wohl von Corvey aus gegründet, wie denn am Vitustage schon 1361 in Detmold Markt gehalten wurde. In dieser Kirche werden folgende Altäre urkundlich erwähnt: 1443, 1487, 1488, 1523 und 1524 der Altar St. Catharinä [5]); 1467 der Altar der h. Engel [6]); 1488 der Marienaltar [7]), und 1526 der Altar St. Huperti [8]). Ein Altar wird 1474 geweiht [9]). — Meßfundationen werden

[1]) Lipp. Reg. II. 812. IV. 2817. 2818. — [2]) A. a. O. I. 19. — [3]) A. a. O. I. 30. — [4]) A. a. O. IV. 2537. — [5]) A. a. O. III. 2017. IV. 2720. 2726. 2728. 2798. 3104. 3116. — [6]) A. a. O. II. 2287. — [7]) A. a. O. IV. 2726. — [8]) A. a. O. IV. 3136. — [9]) A. a. O. III. 2434.

1357 und 1443 gemacht[1]); Memorienstiftungen kommen 1395, 1464, 1465, 1473 und 1487 vor[2]); Commenden stifteten: am 18. März 1488 der Priester Johann Mettengang am Marienaltare[3]) und den 3. April 1526 der Edelherr Simon (V.) zur Lippe, der Pastor Johann von der Lippe zu Detmold, zwei Brüder von Iggenhausen und Simon von Exterde am Altare Huperti[4]), das Lehen zur h. Dreifaltigkeit in der Pfarrkirche zu Detmold wird 1530 erwähnt[5]).

Als Geistliche an der Kirche St. Viti findet man: 1223 Hermannus de Thetmele sacerdos[6]), den 22. März 1347 Johann de Gothe, Rector der Kirche zu Detmold und 1358 den Kirchherrn Johann[7]); am 13. Dec. 1375 Heinrich Naghel, Kirchherr zu Detmold und Vicearchidiacon des Stuhles zu Lemgo[8]); am 13. Aug. 1394 Heinrich Stapel, Pfarrherr zu Detmold[9]); 1463—1465 Johann von der Lippe[10]); 1488 Syfried von der Borch, Kirchherr[11]); 1502—1532 Johann von der Lippe, Pastor zu Detmold[12]); Simon von Exter, der letzte katholische und erste lutherische Pastor, starb 1546[13]). Des Caplans des Kirchherrn wird 1395 gedacht[14]), 1443 war Johann Remechusen oder Remminchusen Priester an der Vromisse in der Kirche zu Detmold, und es wurde ihm 1465 eine Memorie gestiftet[15]); der Priester Johann Ghyr oder Joh. de Ghyr heißt 1455 Verwahrer der von dem verstorbenen Heinrich Mettengang gestifteten Commende, und

[1]) Lipp. Reg. II. 1021. 1031. III. 2017. — [2]) A. a. O. II. 1435. III. 2287. 2291. 2452. IV. 2720. 2726. — [3]) A. a. O. IV. 2726. — [4]) A. a. O. IV. 3136. — [5]) A. a. O. IV. 3182. — [6]) Westfäl. U.-B. IV. 81. — [7]) Lipp. Reg. II. 886. 1032. — [8]) A. a. O. II. 1263. — [9]) A. a. O. II. 1425. — [10]) A. a. O. III. 2278. 2287. 2291. — [11]) A. a. O. IV. 2726. — [12]) A. a. O. IV. 2898. 2993. 3126. 3136. 3208. — [13]) A. a. O. IV. 2911. — [14]) A. a. O. II. 1435. — [15]) A. a. O. III. 2017. 2291.

ist 1483, 1487 und 1488 mit der Vromisse belehnt [1]); 1475 wird der Priester Johann Kuntze erwähnt [2]), 1488 der Priester Johann Mettengang [3]), 1507 Heinrich Vogel, Capellan zu Detmold [4]), 1513—1526 Herr Heinrich Ladewiges, Commendator der Frühmesse in der Hauptkirche zu Detmold [5]), 1524 Alpheus Kosterink, Commendarius des Catharinenaltars [6]), und 1530 Hennеke Lange, Besitzer des Lehens der h. Dreifaltigkeit in der Pfarrkirche [7]).

Das Nonnenkloster Marienanger in Detmold wurde erst in der Mitte des 15. Jahrh. von Eldagsen in der Hildesheimschen Diöcese aus gegründet, und lag an der Judenstraße [8]). Es war ein Convent von Jungfrauen, welche, ohne einer bestimmten Regel zu folgen, oder einem Orden anzugehören, sich einander angeschlossen hatten, und ihre Zeit zwischen Gebet und Arbeit theilten. Sie beschäftigten sich besonders mit dem Weben von Leinwand und wollenen Stoffen. — Die geistlichen Jungfrauen zu Eldagsen kauften am 22. Sept. 1453 von den Brüdern Heinrich und Cord von dem Busche, Amelungs Söhnen, für 90 Mark Lemgoer Pfennige ihren freien Hof, „einwäldiges Erbe und Word" zu Detmold mit dem früher dazu gekauften Erbe „de Jodenstede" [9]), und bereits am 15. Juni desselben Jahres hatte der Edelherr Simon zur Lippe ihnen das Privilegium ertheilt, daß sie von Schoß, Wachten, Bauerwerk und aller Stadtstracht befreit sein, daß sie Linnenlaken, Wollentuch und „Wat" weben und verkaufen, Flachsgarn, Wolle und Lebensmittel kaufen könnten. Weddeschatz sollten sie in der Stadt und Herrschaft nicht haben, auch nicht Höfe, Zehnten u. s. w.

[1]) Lipp. Reg. III. 2165. 2291. IV. 2666. 2720. 2726. — [2]) A. a. O. III. 2492. — [3]) A. a. O. IV. 2726. — [4]) A. a. O. IV. 2943. — [5]) A. a. O. IV. 3017. 3104. 3144. — [6]) A. a. O. IV. 3126. — [7]) A. a. O. IV. 3182. — [8]) A. a. O. IV. 2632. — [9]) A. a. O. III. 2134.

erwerben, mit Ausnahme eines Gartens, um Kohl, Karden u. s. w. darin zu ziehen, dagegen dürfen sie vor der Stadt eine Walkemühle anlegen. Von ihren Kühen, Schafen und Schweinen müssen sie den Stadthirten nach Gebühr lohnen. Jede aufzunehmende Schwester hat ihr Probejahr auszuhalten; unzüchtige Schwestern sollen aus dem Kloster verwiesen werden [1]). Auch der Magistrat ertheilte dem neuen Kloster einen Freiheitsbrief, jedoch mit verschiedenen Vorbehalten [2]). — Erzbischof Dietrich von Cöln und Administrator des Bisthums Paderborn, beauftragt die Prioren der Klöster Böddeken und Möllenbeck, den Schwestern mehrerer Klöster, darunter das zu Detmold, welchen noch keine Regel vom apostolischen Stuhle beigelegt sei, die Regel des h. Augustinus, um welche sie gebeten, zu verleihen, ihnen eine mater oder rectrix vorzusetzen, angemessene Kleidung vorzuschreiben, Statuten zu geben u. s. w. Dieselben sollen später die mater selbst wählen, neben ihren Klöstern Capellen errichten, und Kirchhöfe anlegen, bis zur Einrichtung der Capellen tragbare Altäre haben, doch ohne Präjudiz der Pfarrer und Pfarrkirchen [3]). Bischof Simon von Paderborn bestätigte 1456 die beiden Nonnenklöster Marienanger in Detmold und im Rampendale zu Lemgo [4]). — Am 29. Oct. 1459 gestattet der vorhin genannte Erzbischof den Schwesterconventen zu Herford, Lemgo und Detmold die Regel St. Augustins, bestimmt ihre Kleidung, ordnet ihre geistlichen Uebungen, setzt die Zahl der Amtsschwestern jedes Convents auf 12 fest, welche die Mutter oder „Vorstendersche" zu wählen haben, gestattet jedem Convent einen Priester, der bei ihnen in gesonderter Stätte wohnt, zum Beichtvater, sowie die Erbauung einer Capelle oder Kirche mit Altar und Kirchhof [5]),

[1]) Lipp. Reg. III. 2132. — [2]) A. a. O. — [3]) A. a. O. III. 2177. — [4]) A. a. O. III. 2279. — [5]) A. a. O. III. 2222.

und unterm 12. Dec. 1459 bekunden die Prioren zu Bödeken und Möllenbeck, daß sie auf Ansuchen der Mutter zu Lemgo und Detmold nach der Regel St. Augustins den Schwesterklöstern gemeinsame Statuten auf 16 foliis papiri gegeben haben [1]). Die Befugniß, die Messe beim Banne zu celebriren, so wie die Statuten wurden 1460 im Auftrage des apostolischen Stuhles bestätigt [2]). — Die für das Kloster nöthige Kirche wurde nach dem 9. Sept. 1511 in Folge einer Genehmigung des Edelherrn Simon zur Lippe und des Kirchherrn Johann von der Lippe, wonach dieselbe 2 oder 3 Altäre und einen geringen Glockenthurm haben durfte, erbaut, bei Aufhebung des Klosters 1602 zum Classenlocal des neuerrichteten Gymnasium durchgebaut, und 1832 abgebrochen [3]). — Die Nonnen erwarben 1485, 1495 und 1512 Grundstücke [4]), und erhielten 1474, 1479, 1494 und 1516 Geldschenkungen [5]). Auch nahmen sie gegen Entgelt ältere und jüngere weibliche Personen in lebenslängliche Versorgung, z. B. 1488 und 1490 [6]), und gelobten 1476, 1481, 1485, 1490, 1516 Memorien, Seelmessen und Vigilien [7]). Im Jahre 1512 wurde das Kloster erweitert, zu welchem Behufe der Edelherr Simon (V.) zur Lippe der Mutter und dem Convente eine Hausstätte an seinem Burggraben abtrat [8]).

Als Mütter dieses und des Lemgoer Klosters — welche nur einen Convent bildeten — kommen vor: 1459 Elisabeth Buckes [9]), 1476 Geseke Segharbes [10]), 1479 Geseke Lesemanns [11]), 1481 Geske Bokenhus [12]), 1485—1486 Gertrud

---

[1]) Lipp. Reg. III. 2224. — [2]) A. a. O. III. 2234. 2236. — [3]) A. a. O. IV. 2993. — [4]) A. a. O. IV. 2691. 2828. 3045. — [5]) A. a. O. III. 2470. IV. 2596. 2813. 3045. — [6]) A. a. O. IV. 2740. 2755. — [7]) A. a. O. IV. 2536. 2631. 2691. 2755. 3045. — [8]) A. a. O. IV. 3007. — [9]) A. a. O. III. 2224. — [10]) A. a. O. IV. 2536. — [11]) A. a. O. IV. 2597. — [12]) A. a. O. IV. 2628. 2630.

Loves [1]), 1491 Ilse Lesemannes [2]) und 1495—1516 Myeke, Myggeke, Meyke (Margareta Piderit) [3]).

Als Beichtväter der Nonnen werden gefunden: 1475 Johann von Rede [4]), und 1495—1516 Johann Swarte [5]).

Ein Kloster von Nonnen Franziscaner Ordens hat früher in Detmold bestanden; man weiß aber nichts über seine Erbauung noch über seinen Untergang, den es wahrscheinlich bei Zerstörung der Stadt durch die Böhmen im Jahre 1447 gefunden hat. Es ist nur eine Urkunde, das Kloster betreffend, erhalten worden. Am 21. August 1446 ertheilte Michael de Lira, Vicar der Cölnischen Provinz des Ordens der fratres minores de observantia dem Beichtvater des Klosters zu Dytmolde, Hermann, und den dortigen Franciscaner-Nonnen die Versicherung, daß dieselben im Leben und im Tode aller guten Werke der Brüderschaft der ihm untergebenen Schwestern der h. Clara theilhaftig sein sollen [6]).

Einer Clus bei Detmold wird 1490 gedacht [7]), und einer h. Leichnams-Gilde 1455 [8]). Ein Siechenhaus, das in der Nähe der Sekenbrücke lag, war noch im 17. Jahrh. vorhanden. Der Edelherr Bernard VII. stiftete 1460 beim Bruchthor ein der Jungfrau Maria und der h. Gertrud geweihtes Hospital (Preuß, bauliche Alterthümer S. 16). Ueber die Kirche s. Preuß, a. a. O. S. 8 ff.

9. Heiligenkirchen

mit Hornoldendorf, Fromhausen, Berlebeck nebst dem Steinberge, dem Hagenberge und einigen Colonaten vor dem Schlinge, wird als Parochie in den Archidiaconat-Verzeich-

[1]) Lipp. Reg. IV. 2691. 2702. — [2]) A. a. O. IV. 2775. — [3]) A. a. O. IV. 2828. 2993. 3041. 3043. — [4]) A. a. O. III. 2492. — [5]) A. a. O. IV. 2828. 2993. 3007. 3045. — [6]) A. a. O. III. 2050. — [7]) A. a. O. IV. 2755. — [8]) A. a. O. III. 2165.

nissen bei Bessen und Wigand aufgeführt. Bromenhusen ist 1339 als zum Kirchspiel Helgenkerk gehörig bezeichnet [1]). — In Heiligenkirchen war ein Haupthof, welchen Bischof Meinwerk 1036 seiner Stiftung Bustorf übereignete [2]). Da der Ort damals schon Heiligenkirchen hieß, muß er bereits eine Kirche gehabt haben. Schutzpatrone des Gotteshauses waren Cosmas und Damianus. — Im Jahre 1447 blieben auf Bitten der Stadt Horn die Kirchspiele Heiligenkirchen und Meinberg in der Soester Fehde verschont [3]).

Als Geistliche an hiesiger Kirche finden wir 1394 und 1395 Johann, welcher auch Rector der Capelle des h. Geistes in Lemgo war [4]), 1493 Johann Welthof [5]), und 1527 Johann Brinkmann, welchem, nebst dem dortigen Dechen, der Edelherr Simon (V.) zur Lippe für 100 fl. 5 Molt Korn aus zwei Höfen in Fromhausen verkauft [6]). — Ueber die Kirche s. Preuß, bauliche Alterthümer S. 84.

10. Horn

mit Ober- und Nieder-Heesten, Küterbrok, Rodensiek, den Alt- und Neuwohnern im Bangern, Herren-, Stucken- und Höckeringsmühle, Veldrom, Silbermühle, Externsteine, Holzhausen, Bellenberg und Valhausen, drei Anwohnern unter Volmerstot, in der Schnat, in der Hau und bei der Veldromer Mühle.

Horn kommt als Parochialort in den Archidiaconatverzeichnissen bei Bessen und Wigand vor, muß aber schon früh eine Kirche gehabt haben, da er 1248 neben Lemgo oppidum genannt wird [7]), und 1283 städtische Gerechtsame wie Lippstadt, Lemgo und Blomberg besaß [8]). Es waren hier folgende Gotteshäuser:

[1]) Lipp. Reg. II. 812. — [2]) A. a. O. I. 35. — [3]) A. a. O. III. 2061. — [4]) A. a. O. II. 1425. — [5]) A. a. O. IV. 2809. — [6]) A. a. O. III. 2494. — [7]) A. a. O. I 251. — [8]) A. a. O. I. 401.

1. Die Pfarrkirche, dem Täufer Johannes geweiht[1]). In ihr stifteten Bürgermeister und Rath am 29. Dec. 1382 eine jährliche Gülte von 8 Mk. aus ihrem Rathhause zu einer Messe, welche täglich früh zu halten ist, so daß sie, wenn die Stadtthore geöffnet werden schon beendet ist, zum Seelenheile Aller vom Geschlechte der Edelherren zur Lippe[2]). Die Kirche hatte 7 Altäre: den Hochaltar; den Frühmeßaltar; SS. Simonis et Judæ, Ulrici, Catharinæ, Barbaræ, Luciæ, Matthæi, Laurentii, Mariæ und Magdalenæ; S. Mariæ; S. Catharinæ: und S. Georgii zur Clus. Es gab in Horn folgende geistliche Beneficien, welche um 1560 bis 1580 also verzeichnet sind: Das Lehen zum Externstein, 1366 zuerst erwähnt[3]); das Lehen zur Clus, 1503 zur Ehre St. Georgs von Joh. Tillil gestiftet; das Frühmeßlehen, 1382 von Cord Bose gestiftet[4]); das Calandslehen; das Lehen b. Mariæ virginis. 1498 von Joh. Rotger und Adelheid Riebecker gestiftet; das Lehen S. Andreæ, 1498 gestiftet; das Lehen S. Thomæ; das Lehen S. Simonis et Judæ, 1501 von Joh. Loß gestiftet[5]). — Bernhard III. Edler Herr zur Lippe, verleiht der Kirche zu Horn 18 Morgen Markengrundes und ein Echtwort zur Bestreitung der Sendkosten, und die Bewohner fügen ein Capital von 18 Soliden hinzu[6]).

Als Geistliche an der Johanniskirche findet man: 1330 Alexander[7]), 1366 Martinus[8]), 1382 Angthorins (wohl Anthonius[9]), 1414 Bernd Wasmoth[10]), 1445 Ludeke Cruwele[11]), 1503 Johann Rotger[12]), 1511—1537 Bernhard Stolte[13]), und 1519 den Priester Heinrich Grote[14]).

[1]) Lipp. Reg. II. 1363. — [2]) A. a. O. II. 1320a. — [3]) A. a. O. II. 1152. — [4]) A. a. O. II. 1320a. — [5]) Alte Aufzeichnungen in der Consistorial-Registratur zu Detmold. — [6]) Westfäl. U.-B. IV. S. 129. — [7]) Lipp. Reg. II. 732. — [8]) A. a. O. II. 1152. — [9]) A. a. O. II. 1320a. — [10]) A. a. O. IV. 3275. — [11]) A. a. O. III. 2033. — [12]) A. a. O. IV. 2866. 2908. — [13]) A. a. O. IV. 2966a. 3069. 3073. 3152. 3218. Gesch. d. Geschlechts v. Oeynhausen 336. — [14]) A. a. O. III. 2125.

2. Die Capelle St. Mariä bei der Burg wurde am 8. Sept. 1326 von Simon I. Edelherrn zur Lippe und seiner Gemahlin Adelheid von Waldeck zur Ehre Gottes, der h. Jungfrau und aller Heiligen, sowie zu ihrem, ihrer Aeltern und ihrer Kinder Seelenheile gestiftet und ausgestattet [1]). In einer Urkunde des 16. Jahrhunderts wird sie als „Hofkirche erwähnt. Sie ist nicht mehr vorhanden. — Der Priester Joh. Rodewig war 1448 Rector der Capelle U. L. Fr. an der Burg zu Horn, und nahm den Priester Joh. Boden zu seinem Vertreter an [2]). Bernhard Stolte erscheint als Besitzer der Capelle „to Have" unter der Burg binnen Horn, und ist derselbe, welcher 1519 kaiserlicher Notar und Pfarrherr in Horn war [3]), auch Benificien in Heiden, Detmold und Wilbasen besaß, zur Reformation übertrat, sich mit einer Agnes verheirathete, 1543 in Horn sich niederließ, 1557 Canzler wurde, 1588 starb, und in der Stadtkirche beigesetzt wurde [4]).

In Horn befand sich auch ein Hospital, welches um 1330 von Frau Adelheid, des Edelherren Simons (I.) zur Lippe Gemahlin, gestiftet sein muß, denn am 17. Aug. 1339 schenkte dieselbe, mit Genehmigung ihres Gemahls und ihrer Söhne Otto und Bernhard, zum Behuf des von ihr in der Stadt Horn erbauten neuen Hospitals mehrere von ihr gekaufte Güter in Oldendorp, Bromenhausen, ihre Aecker bei, und ihr Alod in Horn, damit durch deren Einkünfte der Noth der Armen im Hospital abgeholfen würde [5]). Es mochte das Hospital, wie viele andere, dem h. Geiste als dem Tröster, gewidmet sein. Von der Blemeschen Hufe mußten jährlich 6 Sch. Roggen und 6 Sch. Hafer den Armen im h. Geiste zu Horn gegeben werden [6]). Ob eine Capelle mit dem Hospitale verbunden war, ergeben die Urkunden

[1]) Lipp. Reg. II. 708. — [2]) A. a. O. III. 2074a — [3]) A. a. O. IV. 3039. — [4]) A. a. O. IV. 3006. 3014. 3039. Er heißt hier Bernhard von der Lippe. — [5]) A. a. O. II. 812. — [6]) II. 1333.

nicht. — In der Nähe von Horn, in den berühmten Externsteinen befand sich seit 1115 eine dem h. Kreuze geweihete Capelle (Zeitschr. Bd. 27. S. 14 ff.) und ebenfalls nahe bei Horn auch eine Clause oder Clus, die schon 1330 erwähnt wird[1]). Am 11. Juli 1503 bekundet Johannes Loiß, Official und geistlicher Statthalter der Paderborner Curie, daß der Bürger Johann Tillil zu Horn, nebst seiner Frau Catharina Riebecker und Heinrich Waldhof, Cleriker des Stifts Paderborn, zur Ehre Gottes, seiner Mutter Maria und der Ritter St. Georg und St. Jobst die Clause bei Pieperskamp vor Horn erbaut, und dazu eine Commende und Messe gestiftet hätten. Die Einkünfte aus den von den Stiftern erkauften Renten, Gärten und Ländereien solle der Priester Wolthof lebenslänglich genießen, falls er aber den Gottesdienst nicht mehr verrichten könne, der Pastor in Horn an seine Stelle treten[2]).

Auch ein Siechenhaus, vielleicht ein leprosorium, muß vor Horn gelegen haben, da 1452 Land verkauft wird, von dem es heißt: „gelegen am Wege nah dem Sekenhuse"[3]). — In Horn bestand eine Armeleute-Gilde. Im J. 1410 befreien Bürgermeister und Rathleute der Stadt tho Horne das Haus der Armenleute-Gelde, geheißen, der heil. Geist, und belegen zwischen Beseken Ludekint und der Gümmerschen Hause gegen den Kirchhof, von der Leistung aller „burlyken Dinge" um Seligkeit und Trost ihrer Seelen willen[4]), und 1414 erklären die Dechen dieser Gilde vor dem Rathe, daß sie, nach Uebereinkunft mit dem Priester Cord Homersen, eine Commende zur Ehre Gottes und seiner lieben Mutter gestiftet haben, und dazu von den Gildebrüdern 10 Gfl., von Homersen 7 Gfl. gegeben sei. Für diese 17 Gfl. soll ein Priester die Commende verwahren,

---

[1]) Lipp. Reg. II. 730. — [2]) A. a. O. IV. 2908. — [3]) A. a. O. III. 2125. — [4]) A. a. O. III. 1741.

und zwar zunächst Cord Homersen für seine Lebenszeit, welcher dreimal in der Woche in der Kirchspielskirche zu Horn vor einem Altar, der ihm dazu bequem ist, und für die Gildebrüder und die aus der Gilde Verstorbenen bitten soll u. s. w. Diese Stiftung besteht noch als Versorgungsanstalt unter dem Namen des herrschaftlichen Armenhauses [1]).

Auch ein Caland muß in Horn bestanden haben, da 1479 die Priester des Calands in Horn erwähnt werden [2]).

Ueber die Kirche s. Preuß, die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes. S. 44 ff.

11. Meinberg,

Meyenborge, Meinbergh, mit Wilberg, (zum Theil), Wehren (ausgenommen 4 Stätten, welche nach Reelkirchen gehören), zweien der Hollhöfe, seit 1776—1786 Fissenbrink mit 11 Häusern und Colonie Lesemann auf Hünkemeiers Kamp, findet sich in den Archidiaconat-Verzeichnissen bei Bessen und Wigand. Die Collation der Pfarre hatte das Kloster Corvey [3]). — Als Geistliche hierselbst kommen vor: 1315 der Pfarrer Gottfried zu Meygenberge als Zeuge in einer Urkunde [4]), 1421 der Pleban Johann Milinchtorp [5]), und 1438 neben verschiedenen Bauern aus Meinberg auch der Priester Otto Wedemhover, als die Glocke der wüsten Kirche zu Schieder für 100 Mark an das Kirchspiel Meinberg verkauft wurde [6]). Ueber die Kirche s. Preuß, die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes. S. 87. 88.

12. Oerlinghausen,

Orlinchusen, mit den Bauerschaften Oerlinghausen (Hof zu Menkhausen mit 5 Kotten in der Lippischen Senne Jacobs-

[1]) Lipp. Reg. IV. 3275. — [2]) A. a. O. IV. 2603. — [3]) Wigand, Archiv III. 2. S. 7. — [4]) Lipp. Reg. II. 619. — [5]) A. a. O. III. 1839. — [6]) A. a. O. III. 1966.

krug, Bertoldskrug und Wellenkrug), Bechterdissen (Meier zu Döldissen, zu Milse und Meier Altrogge), Greste (Meier zu Eringassen, — Erenhausen jetzt Leopoldshöhe — Gut Dalhausen mit Mühle und dem Kotten im Struße, auf der Osterheide 10 Kötter), Wellentrup (Lachtenhausen, Grutmann, Vogelsang und dessen Mühle, die Kötter Brokmann und Ellerkamp), Werentrup (Uphof, Ottenhausen, Meier zu Wistinghausen, Krug Helpup), Mackenbruch, Asemissen (Gut Niederbarkhausen, der Vollhöfer), Ubbedissen, seit 1851 von Oerlinghausen getrennt und eigene Parochie (Frohrsen, Dingerdissen, Lämmershagen, Selhausen — Col. Nr. 1. —, Wrachtrup — Col. Nr. 2 —, Grevinghagen, Heepener Senne mit den Höfen Freitag und Linnenbrügger, Bauerschaft Lippe), findet sich in allen Paderborner Archidiaconat-Verzeichnissen, und ist jedenfalls eine sehr alte Parochie, zu welcher 1203—1219 Kachtenhausen, 1334 und 1338 Werinctorp, 1481 Nidissen, 1462 Ebbinghaus und 1524 Ubbedissen gerechnet werden [1]). Schon 1036 ist Oerlinghausen unter den Vorwerken, womit Bischof Meinwerk das von ihm gestiftete Kloster Bustorf ausstattet [2]) und mag in dieser Zeit seine Kirche erhalten haben.

Diese, dem h. Alexander geweiht, ist alt, möglich, daß sie nach einer Inschrift, die jedoch aus späterer Zeit stammt, 1115 erbaut ist [3]). Um 1203 bis 1219 sollen gewisse Abgaben aus Kachtenhausen jährlich im Herbste entrichtet werden, cum Orlinchusen synodus celebratur in cuius ecclesie parochia hec bona sita sunt [4]).

Im Jahre 1230 ist Bertold, plebanus in Orlinchusen Zeuge in einer Urkunde [5]); 1235 beurkundet Bischof Bernhard IV. von Paderborn die Beendigung eines Streites

[1]) Lipp. Reg. II. 769. 795. IV. 2630. III. 2252. IV. 3120. — [2]) A. a. O. I. 35. — [3]) A. a. O. II. 498. — [4]) A. a. O. I. 132. 151. — [5]) A. a. O. I. 191. Wilmans, Westfäl. U.-B. III. S. 153

zwischen den Conversen zu Bilingessen und dem Priester A. zu Horlinchofen über den zur Kirche in Horlinchofen gehörigen Zehnten eines Mansus in Bilingessen dahin, daß die Conversen dem Priester 12 Schill. Vergütung für aufgewandte Kosten und jährlich 6 Scheffel Roggen, 6 Sch. Gerste und und 1 Molt Hafer geben sollen [1]). — Am 11. Jan. 1279 wird der Pfarrer Alexander in Orlinchusen als Zeuge genannt [2]), und am 25. Juni 1332 der Pfarrer Hermann [3]). Hartmann Stadenhausen erscheint 1440 als Priester der Pfarrkirche zu Oerlinghausen [4]); 1488 sollte Lübeke Cappelmann als Kirchherr nach Oerlinghausen kommen [5]); 1509 wird Heinrich Eggeldorp als pastor ecclesiæ S. Alexandri daselbst genannt [6]), und 1528 als Pastor Anton Bemeier erwähnt [7]).

Ueber die Kirche s. Preuß, die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes. S. 88. 89.

13. Schötmar,

Scutemer, Schottemer, Schottmar in den Paderborner Archidiaconat-Registern genannt, mit Holzhausen (Heerser Heide, Linnemannsheide, Gronemeier an der Werre, Linnemann, Hartig und Becher an der Bega), Lockhausen, Uebbentrup, Vinnen, der Pohl, hinterm Uthofe, Krusemeier, Stukenbrok, Berghof, Stutemeier, Nebel, Biemsen, Meier zu Hörentrup, Nienhagen, Bexterhagen, Hovedissen, Erdissen mit den Col. Hartig und Rabe, Schuckenhof und Schuckenbaum, Meier zu Heibke, Brinkjost, Schemelbernd, Moßhagen, Krentruperhagen, Hakenheide, Räkerbrink, Gut Schackenburg, Meier zu Krentrup und Rosenhäger.

[1]) Lipp. Reg. I. 206. Wilmans, a. a. O. III. S. 150. — [2]) Lipp. Reg. I. 384. — [3]) A. a. O. II. 751. Lamey, Gesch. der Grafen von Ravensberg, Urk. S. 98. — [4]) Lipp. Reg. III. 1993. — [5]) A. a. O. IV. 2599. — [6]) A. a. O. IV. 2961. — [7]) A. a. O. IV. 3157.

Im Jahre 1231 wird Scutemere bereits zur sedes Lemego gerechnet [1]). Gravestorpe wird 1316, Erderdissen 1357, Retbergen 1370, Soltuffeln 1400, Holdessen 1430, Bynden, 1439 und Krerentorp 1514 als zur Parochie Schötmar gehörig bezeichnet [2]). — Die Kirche war dem h. Kilian geweiht [3]), und stammt daher aus alter Zeit. Der Edelherr Simon III. zur Lippe verwandelte sie in eine Burg, welche „die Nyghenborch to Schotemer" hieß [4]), und am 6. Aug. d. J. an Heineke und Dietrich von Monikhusen verpfändet wurde [5]). Ueber die Kirche s. Preuß, die baulichen Alterthümer S. 92.

Bürgermeister und Rath des Weichbildes Soltufflen bescheinigen am 31. Oct. 1421, daß sie von dem Kirchherrn Lübeke Boding zu Schötmar 48 fl. erhalten, und dafür eine Rente von 4 fl. zu einer Memorie für Gottschalk den Besten gen. Brunnink, dessen Frau und dessen verstorbenen Sohn erhalten haben. Der Kirchherr zu Schötmar soll in der Kirche zu Uflen am Elisabethtage mit seinem Capellan und Küster Vigilie halten, und dazu läuten, auch eine Seelmesse lesen und ein einpfündiges Wachslicht brennen, sowie jedem Armen 1 Pfennig geben, und dies in der Kirche zu Schötmar verkündigen. Das Uebrige soll zu Lichtern in derselben verwandt werden [6]). — Ludolf Sander, Kirchherr zu Schötmar, stiftete am 20. Decbr. 1477 mit dem Magistrate der Stadt Soltuffelen eine ewige Commende in der Capelle zu Soltuffelen [7]). — Am 13. Decbr. 1480 verpflichtete sich der Kirchherr zu St. Kilian in Schötmar, Ludolf Sander, auf Bitten des Junkers Bernhard zur Lippe in Rücksicht auf das der Stadt Soltuffelen drohende Verderben von

[1]) Lipp. Reg. I. 198. — [2]) A. a. O. II. 622. 1013. 1208. 1454. III 1849. 1901. 1982. IV. 3025. — [3]) A. a. O. IV. 2628. 2848. — [4]) A. a. O. II. 1378. 1380. 1383. — [5]) A. a. O. II. 1378. — [6]))A. a. O. III. 1838. — [7]) A. a. O. IV. 2568.

Feinden und Feuersnoth, und da nach altem Herkommen jährlich sechs Mal nach Schötmar das Kirchspiel Kirchgang zu halten pflege, nämlich zu Weihnachten, Paschen, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Palmen und stillen Freitag, daß er zu diesen Zeiten selbst, oder durch einen andern Priester, Messe lesen und singen wolle. Der Archidiacon Conrad von Harthausen bestätigt dieses Abkommen [1]). — Am 12. Jan. 1483 bekunden die Dechen der Kilianskirche zu Schötmar, sie hätten vom dortigen Kirchherrn Lübeke Sander 24 Mk. erhalten, um dafür zu ewigen Zeiten Wachslichter auf dem zinnernen Leuchter bei St. Nicolas Altare nach dem Chore zu unterhalten [2]). Es wird in derselben Urkunde auch der Leuchter St. Jacobi erwähnt. — Hermann Stuckmann, colonus in Bymesen, vermachte am 28. Juni 1496 der Kirche St. Kilian in Schötmar einen Kamp, das Ziegelsiek genannt, wogegen für ihn in der Kirche Vigilien und Messen gehalten werden sollten [3]). Die Kirche scheint 3 Altäre: St. Kiliani, St. Nicolai und St. Jacobi gehabt zu haben.

Als Geistliche kommen vor: 1334 der Pfarrer Lutbert als Zeuge [4]); 1393 und 1398 der Kirchherr Joh. Schenk oder Schenke [5]); 1421 Lübeke Vabing (s. oben), welcher 1443 „früher Kirchherr zu Schötmar" genannt wird, und zugleich mit Johann von der Lippe, Kirchherrn in Lage, einen Altar St. Martini in der h. Geistcapelle zu Lemgo stiftet und dotirt [6]); 1444 Hilbrant Bodink [7]); 1477, 1480, 1483 Lubolf Sander [8]), und 1489 Johann Sander als Pleban [9]).

Schötmar wurde 1451 in der Soester Fehde geplündert, wobei die Kirche wohl nicht verschont geblieben ist [10]).

[1]) Lipp. Reg. IV. 2628. — [2]) A. a. O. IV. 2661. — [3]) A. a. O. IV. 2848. — [4]) A. a. O. II. 764. — [5]) A. a. O. II. 1454. III. 1559. — [6]) A. a. O. III. 2011. — [7]) A. a. O. III. 2029. — [8]) A. a. O. IV. 2568. 2661. — [9]) A. a. O. IV. 2746. — [10]) A. a. O. III. 2119.

14. Herford,

dessen eingepfarrte Ortschaften schon bei der Umgrenzung des Paderborner Sprengels angegeben sind, ist ein uralter Ort, der seinen Namen von einer Furth durch die Werre haben wird, ausgezeichnet durch viele Klöster, Kirchen und Capellen, daher sancta Hervordia, das heilige Herford, genannt. Der Sage nach gründete ein edler Sachse Namens Walder oder Waltger 789 zu Müddenhorst ein Frauenstift, welches er bald nach Alten Herford, und endlich an die jetzige Stelle verlegte, wobei ihm sein Capellan Dodo behülflich war [1]). Allein Wilmans [2]) hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß Ludwig der Fromme es gestiftet. Nach einer Urkunde König Arnulfs von 887 hat Kaiser Ludwig der Fromme die beiden Klöster Corvey und Herford erbauen lassen; die Erbauung des ersteren übertrug er dem Abte Adelhard, der seinen Bruder Wala zuzog, und beide gründeten Herford. Beide waren Söhne Bernhard's, des nicht ebenbürtigen Bruders des Königs Pipin, von mütterlicher Seite aus sächsischem Geschlechte. Wala, früher bei Carl dem Großen hochangestellt, verheirathet mit einer Schwester Bernhard's von Septimanien, stand bei den Sachsen in höchstem Ansehn. Nach Carls Tode nahm er das Mönchskleid in Corbie. Nachdem Ludwig der Fromme den exilirten Adelhard zurückgerufen, begaben sich die Brüder in das Sachsenland, waren beide bei der Gründung von Corvey und Herford thätig. Da aber Adelhard besonders als Stifter Corveys genannt wird, so sieht Wilmans in Wala den eigentlichen Stifter von Herford, und hält ihn für identisch mit dem Waltger der Legende [3]). Zwar wurde Wala, der seinem Bruder

---

[1]) Bessen, Gesch. des Bisth. Paderborn I. S. 91. Schaten, Ann. Pad. ad a. 830. — [2]) Kaiser-Urkunden I. S. 275 ff. — [3]) Wigand sagt in der Gesch. von Corvey, I. S. 61. Anmk. 91:

Adelhard in Corvey als Abt folgte, im Kloster Bobbio beerdigt, während die Legende den Waltgerus in Herford begraben werden läßt. Allein es ist ja möglich, daß eine Aebtissin aus Wala's Geschlechte seine Gebeine aus Bobbio hat holen und in Herford beisetzen lassen. Hatte doch der Stifter angeordnet, daß die Aebtissinnen aus seiner Familie, so lange diese existire, genommen werden sollten [1]).

Das Stift, für 14 Jungfrauen bestimmt, ist zu gleicher Zeit mit Corvey erbaut und Ludwig der Fromme bestätigte es 839 [2]). Nach der Legende ist der Stifter Waltger am 16. Nov. 825 gestorben und in der von ihm erbauten Kirche begraben [3]). Im Jahre 924 haben die Ungarn auf einem ihrer Raubzüge Herford zerstört, daher die älteren Urkunden 927 vom Könige Heinrich I. erneuert worden sind (Dr. Wilmans, Kaiserurkunden I. S. 115, 278).

Die Reihe der Aebtissinnen findet sich in Mooyer, Onomasticon Chronographicon Hierarchiæ Germaniæ p. 139. 140 und bei Grote, Stammtafeln S. 505.

Um das Stift bildete sich die Altstadt Oldenhervorde zwischen Werre und Aa; die Neustadt wurde auf dem Grunde des alten Hofes Libbere 1224 durch die Aebtissin Gertrud zur Lippe und den Erzbischof Engelbert von Cöln

---

Herford sei 825 durch B. Bathurad eingeweiht, fundirt durch Ludwig den Frommen, und errichtet durch Adelhard und Walo nach dem Muster eines zu Soissons befindlichen Klosters. Die erste Aebtissin war des Letztern Schwester Theodrate oder Tetta, daher gleiche Gunst beiden Klöstern zu Theil wurde.

[1]) Dr. Hölscher im Osterprogramm des Gymnasiums zu Herford 1869. S. 4. Dr. Wilmans, die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I. S. 275—318. (Die Gründung Herfords.) Doch könnte Walder oder Waltger auch eine geschichtliche Person, bei Herfords Gründung besonders thätig gewesen, und daher als Stifter verehrt und in Herford bestattet sein. — [2]) Schaten, Ann. Pad. ad a. 830. Bessen, Paderborn I. S. 91. Erhard, Reg. h. W. I. 289. — [3]) Erhard, l. c. I. 318.

angelegt[1]) und die Radewig auf der Stelle des alten Hofes Adonhusen oder Odenhusen[2]). Freiheit hieß der Theil der Altstadt, welcher unter der unmittelbaren Jurisdiction der Aebtissin stand.

Nach und nach erhielt Herford folgende Kirchen, Klöster, Capellen, Hospitäler und sonstige geistliche Stiftungen:

1. Die Stiftskirche S. Pusinnæ, wohl anfangs von Holz erbaut, vielleicht von den Hunnen zerstört[3]), wieder hergestellt, und dann wohl in einer Fehde mit den Grafen von Ravensberg und den Bürgern von Bielefeld, worin die Stadt zerstört sein soll, wie eine Stiftsurkunde von 1221 sagt, mit zerstört. Wahrscheinlich ist damals der jetzige Bau begonnen, und unter der Aebtissin Pinnosa 1275, wesentlich so, wie er jetzt ist, vollendet, im Uebergangsstyle, das hohe Chor wurde 1492 im gothischen Style angebaut, wie eine Inschrift besagt. Am Thurme steht: Ad honorem Dei et beate Marie virginis et sancte Pussine Ao. Dmi. MCCCCXC per Johannem de hœrde, fabricatur hæc turris Jhone walman huius ecclesie vicario et hermanno bonel proconsule ejusdem templariis solicitantibus[4]). Das herrliche und imposante Gebäude ist in neuerer Zeit restaurirt worden. Nach und nach wurden mehrere Capellen an dasselben angebaut: Die capella S. Catharinæ, an der Südseite des Chors, jetzt Sakristei, hatte einen 1449 gestifteten Nebenaltar. S. Philippi et Jacobi, hing mit dem Hospital ad S. Catharinam novi operis „hinter der Marktkirche“ zusammen, und wurde später bei Verlängerung des Chors in die communitas ecclesiæ gezogen. Als Rectoren derselben werden 1268 Johannes dictus Kisilinc, 1358 und 1359

[1]) Wilmans, Westf. U.-B. IV. S. 91. — [2]) Dr. Hölscher, im Osterprogramm des Gymnasiums zu Herford, 1869. S. 6. — [3]) Es soll diese Zerstörung zwischen 911 und 918 stattgefunden haben. — [4]) Storch, Hervorder Chronik. S. 20.

Cracht, 1362 Alard Gogreve, 1443, 1460 Conrad Bolte [1]) genannt. Die capella S. Antonii an der Nordseite, 1471 von Winand Becker gestiftet, später sammt der damit verbundenen Stiftung dem Bäcker-Amte übergeben, ist 1819 abgebrochen [2]). Außerdem befanden sich noch mehrere Capellen am Kirchhofe, von denen später die Rede sein wird.

Seit Uebertragung der Gebeine der h. Pusinna 860 unter der Aebtissin Haduwi wird die Kirche nach dieser Heiligen genannt. Ob sie schon früher bestand, oder erst damals erbaut wurde, läßt sich nicht feststellen. — Die Kirche hat eine Menge Altäre mit besondern Beneficien, welche von den Beneficiaten gottesdienstlich versorgt wurden, und war die Stifts- und Hauptpfarrkirche der Stadt. Die vom Stifte angestellten Wochenherren, hebdomadarii, 4 Priester mit mehrern Vicarien und Altaristen, hatten die verschiedenen gottesdienstlichen Functionen zu verrichten. — In ihr fand die feierliche Einführung der jedesmaligen Aebtissin statt. Der alte Inthronisationsstuhl an der Südseite des Chors ist 1817 bei der Umrückung des Altars weggeräumt. Auf dem Chore haben mehrere Aebtissinnen ihre letzte Ruhestätte gefunden [3]).

Zwischen 1530—1535 wurde die Reformation in allen Pfarrkirchen Herfords eingeführt, und 1532 eine besondere Kirchenordnung publicirt. Damals war Johann Dreyer, Dr. theol., früher Augustiner in Herford, Prediger an der Münsterkirche, ging jedoch 1540 nach Minden, wo er als Superintendent starb. Sein Gehülfe Antonius Meyer aus dem Fraterhause in Herford, zog 1532 auch weg [4]).

---

[1]) Dr. Hölscher, im Osterprogramm des Gymnasiums zu Herford. S. 11. Zeitschr. für Westfalen. V. S. 68. Falke, trad. Corb. p. 749. — [2]) Dr. Hölscher, a. a. O. S. 20. — [3]) A. a. O. S. 10. — [4]) Hagedorn, a. a. O. II. S. 62. Schlichthaber,

2. Die Kirche S. Nicolai, die eigentliche Marktkirche, ist nicht mehr vorhanden; an ihrer Stelle befindet sich jetzt das Haus des Kaufmanns Ernst, an welchem der von der Kirche herrührende Kopf des h. Nicolaus eingemauert ist. Der 1850 abgebrochene sogenannte Spielthurm war der Glockenthurm dieser Kirche, und wurde nach einem Brande, welcher 1546 die lange und schmale Kirche, die sich noch 1493 in gutem Stande befand, zerstörte, wieder hergestellt [1]). Als Geistliche an der Nicolaikirche findet man: 1261 Johannes rector Forensis ecclesie, 1295 Johannes plebanus forensis ecclesie [2]), 1353 Johannes, 1393 Arnold Brakmann, 1404 Arnold de Braca, 1443 Cord Kopper und 1471 Johannes Royde [3]). Die Kirche war 1493 vom Weihbischof von Münster neu eingeweiht.

3. Die Kirche S. Johannis, später S. Johannis et S. Dyonisii am Markte der Neustadt. Nachdem 1224 wie oben bemerkt, die Neustadt Herford angelegt war, und zwar auf des Stifts Grund und Boden, dem alten Haupthofe Libbere, welchen die von Quernheim vom Stifte zu Lehen trugen, machte die schnell steigende Bevölkerung bald den Bau einer Kirche nöthig. Dieselbe war dem Täufer Johannes geweiht, wird 1268, 1270, 1277 und 1294 als Pfarrkirche bezeichnet [4]). Sie erhielt 1270 als ecclesia S. Johannis Baptiste in Novo oppido Hervordensi von Johannes und Florentius von Quernheim einen Zins von 2 Soliden zu Wein beim h. Abendmahle [5]). — An der Süd-

---

Entwurf einer Ravensberg. Kirchengeschichte S. 48. Dr. Hölscher, in der Allg. Deutschen Biographie V. Artikel Dreyer.

[1]) Dr. Hölscher, Osterprogramm S. 11. — [2]) Wilmans, a. a. O. III S. 917. Zeitschrift für Westfalen I. S 198. — [3]) Hagedorn, a. a. O. II. S. 171 ff. Schlichthaber, a. a. O. S. 56—59. — [4]) Hölscher, a. a. O. S. 9. — [5]) Storch, a. a. O. S. 27.

seite hat die Kirche einen Anbau, der vormals eine der h. Catharina geweihte Capelle gewesen sein soll[1]). Der Altar S. Gertrudis und dessen Verweser Johann Smakepeper werden 1398 genannt[2]). Johann, Pleban zu St. Johann in Herford, schenkte am 27. März 1321 dem Kloster Loccum ein Haus nebst Hausstelle in Herford[3]). — Nachdem Enger durch die Grafen von Ravensberg, den Bischof von Osnabrück und die Städte Herford und Bielefeld zerstört und geschleift war, ertheilte Papst Johann XXIII. im Jahre 1412 die Erlaubniß, daß das zu Enger, Osnabrücker Diöcese, von König Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde gegründete Stift S. Dyonisii nach Herford an die St. Johanniskirche versetzt werde. Dies geschah am 16. Januar 1414. Die Stiftsherren brachten alle Reliquien und Kostbarkeiten[4]), auch Wittekinds Gebeine, die in der Stiftskirche zu Enger ruhten, mit. Damals ist auch wohl der Bau der jetzigen Kirche vollendet, die nun ecclesia S. Johannis et S. Dyonisii hieß und Stiftskirche wurde. Im Jahre 1430 war der Thurm derselben noch nicht vollendet. Zwar wurde das Stift 1418—1422 an die Münsterkirche verlegt, doch kehrte es dann zur Johanniskirche zurück[5]). Das Stift bestand aus 12 Canonicis, einigen Vicarien und Beneficiaten unter einem Dechanten, und zählte vor der Reformation 4 Presbyteri, 4 Diaconi, 4 Subdiaconi, früher auch einen Scholasticus und Thesaurarius[6]). Als Stiftsgeistliche kommen vor: 1425 Hermann Eilshausen der jüngere und Hermann

---

[1]) Dr. Hölscher, a. a. O. S. 9. — [2]) Lipp. Reg. II. 453. — [3]) v. Hodenberg, Urk. des Klosters Loccum. S. 426. — [4]) Beschrieben in: v. Ledebur, Minden und Ravensberg, Msc. im Besitz des Königl. Kammerherrn Freiherrn v. Vely-Jungken auf Hüffe. Wilmans, Kaiserurkunden I. S. 444. Falke, trad. Corb. p. 200—202. — [5]) Storch, a. a. O. S. 29. Lamey, a. a. O. S. 126—129. Schaten, l. c. ad h. a. Falke, l. c. — [6]) Storch, a. a. O. Dr. Hölscher, a. a. O. S. 10.

Eilshausen der ältere als canonici [1]), 1459 Hermann Lym als Scholaster und Canonicus [2]) und 1470 Hermann Götzendorp als Priester und Beneficiat der Kirche St. Johann und Dyonisii zu Herford [3]).

Die Kirche wurde 1530 für den lutherischen Gottesdienst gewonnen. Als nämlich der letzte katholische Dechant des Capitels Conrad Wigt 1527 gestorben war, bekundeten immer mehr Stiftsmitglieder ihre Hinneigung zur evangelischen Lehre, besonders Johann Gresten, welcher Dechant geworden war, und Johann Stakelbeck, und endlich wandten sich alle, bis auf Georg oder Gregorius Hager, der Reformation zu. Letzterem kündigte die Gemeinde und forderte ihm die Kirchenschlüssel ab [4]). — Im Jahre 1810 wurde das Stift aufgehoben [5]).

4. **Die Kirche St. Jacobi** auf der Radewich, unweit des Teichthores, wird beim Anbau dieses Stadttheiles auf dem Grunde des alten Oberhofes Oden- oder Adenhausen, wohl zuerst als Capelle gegründet sein, bis die anwachsende Volksmenge einen Umbau oder Neubau nöthig machte. In einer Urkunde vom Jahre 1335 wird sie capella genannt, hatte aber einen rector, stand unter Jurisdiction der Aebtissin, und besaß 1509 noch keine Parochialrechte, da sie in einer Urkunde Papst Julius II. von diesem Jahre capella sine cura genannt wird. Sie wurde von vielen Wallfahrern, welche die weite Reise zu den Gebeinen des h. Jacobus in St. Jago di Campostella in Spanien nicht machen konnten, besucht, und für diese soll schon im 14. Jahrh. auf der Gossiker Straße ein Gasthaus vorhanden gewesen sein, in welchem die Aermeren unter ihnen Herberge, Bier, Salz und Feuer umsonst empfingen [6]). Die

[1]) Lipp. Reg. III. 1869. — [2]) A. a. O. III. 2213. — [3]) A. a. O. III. 2376. — [4]) Hagedorn, a. a. O. II. S. 80. 81. — [5]) Westfäl. Prov.-Bl. III. 1. S. 123. — [6]) Hagedorn, a. a. O. II. S. 171 ff.

Kirche wurde 1530 geschlossen, 1590 wieder eröffnet, hat seit dieser Zeit einen lutherischen Prediger [1]) und erhielt 1610 Parochialrechte [2]). Die jetzige Kirche ist ein gothischer Bau aus dem 14. Jahrh.

In Herford wurden im Laufe der Zeit folgende Klöster gegründet:

1. Das der Sage nach von Walder oder Waltger zuerst in Müddenhorst 789 gestiftete, und 819 nach Herford verlegte, für 14 Jungfrauen bestimmte Kloster, welches jedoch, wie Wilmans sehr wahrscheinlich gemacht hat, Kaiser Ludwig dem Frommen seinen Ursprung verdankt. Er hat es wenigstens 839 bestätigt [3]). Das Nonnenkloster zu Soissons war bei der Stiftung Vorbild, wie eine Urkunde Ludwig des Deutschen sagt [4]). Die erste Aebtissin soll Suala geheißen haben; die Aebtissin Tetta, welche 838 genannt wird, war eine Verwandte der Kaiserin Judith. Ihr folgte 840 Addila, 856 Hadumic [5]). Welchen Ruf das Kloster besaß, ergibt sich daraus, daß Herzog Liudolf, der Ahnherr des sächsischen Kaisergeschlechts, in demselben seine Tochter Hathumod erziehen ließ, welche später die erste Aebtissin des von ihm 856 zu Gandersheim gestifteten Klosters wurde [6]). Auch Mathilde, aus Wittekinds Stamm, nachmalige Gemahlin König Heinrich I. hat in Herford Erziehung und Unterricht erhalten [7]).

Das Kloster soll zwischen 911 und 927 bei den Raubzügen der Hunnen zerstört, aber wieder aufgebaut, und

[1]) Hagedorn, a. a. O. II. S. 107—109. Schlichthaber, a. a. O. S. 56--59. — [2]) Westfäl. Prov.-Bl. III. 1. S. 127. Vergl. über die Jacobikirche Schwettmann, Geschichte der Jacobikirche. Herford 1863. — [3]) Schaten, l. c. I. p. 115. — [4]) Wilmans, Kaiser-Urkunden II. S. 286. — [5]) Dr. Hölscher, a. a. O. S. 4. — [6]) Harenberg, hist. Gandersheim. p. 452. — [7]) Pieler, in den Blättern für nähere Kunde Westfalens von Seibertz 1862. Evangel. Kirchenzeitung 1873. Nr. 90. 91 von Dr. Hölscher.

seine Privilegien dann von Ludwig dem Frommen erneuert sein. Nach und nach erwarb dasselbe, von Kaisern und Edeln begünstigt, sehr bedeutende Besitzungen und Gerechtsame in der Nähe und Ferne, so 839 die Kirchen zu Rheine, Wateringen und Stockem, 863 die Kirche zu Buginithi (Bünde), das Recht der freien Wahl der Aebtissin, welche fast nur aus fürstlichen Geschlechtern gewählt wurden, und für dieselben später die reichsfürstliche Würde [1]) Ludwig der Deutsche übertrug 853 dem Abte zu Corvey den Schutz des Klosters zu Herford, Papst Hadrian IV. demselben Abte das Aufsichtsrecht [2]), bis Kaiser Friedrich I. es dem Erzbischofe von Köln übergab [3]).

Das Kloster war der Jungfrau Maria geweiht; nach Uebertragung der Reliquien der h. Pusinna 860 wurde es meist nach dieser genannt. Für das Fest dieser Heiligen gewährte Papst Gregor IX. am 23. April 1228 einen 40tägigen Ablaß Allen, welche an diesem Feste in der dieser Heiligen geweihten Kirche zu Herford ihre Andacht verrichten würden [4]).

Im Jahre 1802 fand das Stift durch Säkularisation nach 1000jähriger Dauer sein Ende. Die letzte Aebtissin, Friederike Markgräfin von Brandenburg-Schwedt starb am 23. Januar 1808 [5]). Die alten Abteigebäude in welchen eine Fabrik errichtet war, sind kürzlich durch Brand zerstört.

Stift, Stadt und Gebiet Herford wurde damals dem Preußischen Staate einverleibt.

2. Das der Jungfrau Maria geweihte Nonnenkloster auf dem Berge vor Herford wurde in Folge einer Vision am Tage Gervasii et Protasii gegründet, und die erste hölzerne Kirche durch Bischof Meinwerk von Pader-

---

[1]) Westfäl. Prov.-Bl. III. 1. S. 131. — [2]) Erhard, l. c. I. 258. [3]) Dr. Hölscher, a. a. O. S. 5. — [4]) Wilmans, Westf. U.-B. IV. 107. — [5]) Grote, Stammtafeln S. 505.

born geweiht[1]). Die jetzige Kirche, ein herrliches gothisches Gebäude, das vor einiger Zeit restaurirt worden, ist 1325 vollendet. Das Stift und die Stiftsstellen, wozu 6 Curien gehörten, hing von der Herforder Aebtissin ab. Neben den Stiftsdamen, im 14. Jahrh. 16, im 16. 14, später nur 12, kommen canonici vor, wie 1151 Regenbernus canonicus ecclesiæ b. Mariæ in monte[2]). Als Geistliche an der Kirche finden wir: 1288 Sigenandus rector ecclesie S. Marie apud Hervordiam[3]); 1331 Ricquinus plebanus in monte[4]); 1458 Rembertus Bobbinghus rector der Pfarrkirche, welcher 1470 starb und auf dem Chore seine Ruhestätte fand[5]); Johann Rabbert, 1460 Pfarrer auf dem Marienberge[5]). Zur Zeit der Reformation war der Dechant Conrad Wicht auch Pfarrer an der Stiftskirche auf dem Berge[5]). — Die Reformation wurde 1547 eingeführt[6]) und erster luth. Pfarrer Johannes Hortensius (eigentlich Johann ton Hoven), welcher 1584 starb[7]).

Das Stift bestand als evangelisches Fräuleinstift bis 1810, wo es aufgehoben wurde.

3. Das Minoriten-, Armen- oder graue Mönchenkloster an der Aa soll 1223 gegründet sein, und es wird 1286 to Hervorde in der minneren bröder hus eine Urkunde ausgestellt[8]). Im Memorienbuche des Klosters findet sich die Notiz: Ao. Dni. MCCXCIIII Sept. Kal. Mart. obiit frater Arnoldus de Borchorst predicator et confessor domus nostre. Um 1530 wurde im Kloster die

---

[1]) Schlichthaber, a. a. O. S. 60—62. Zeitschr. f. Westfalen XX. S. 106. Schaten, l. c. ad. a. 1011. — [2]) Martené et Durand, Vett. Scriptt. collectio amplissima II. p. 469. — [3]) Wilmans, Westf. U.-B. III. S. 929. — [4]) Wippermann, Urkunden des Stifts Obernkirchen. S. 102. — [5]) Mittheilungen des Herrn Prof. Dr. Hölscher in Herford. — [6]) Hagedorn, a. a. O. II. S. 115. 116. — [7]) Schlichthaber, a. a. O. S. 60. [8]) Lamey, a. a. O. Urk. 58.

Messe abgeschafft. Die letzten Guardiane Johann Christian und Albert Lonicerus nahmen mit dem ganzen Convente die evangelische Lehre an. Der erstgenannte wurde zweiter Geistlicher an der Münsterkirche und dann zu Salzuffeln, der letztgenannte Prediger an der Münsterkirche[1]). Das verlassene Kloster richtete man 1626 zur Verpflegung armer Leute ein; später diente es als Lazareth, Kohlenmagazin u. s. w. und ist 1818 abgebrochen. Die Thurmglocke kaufte 1827 die Gemeinde Elverdissen von der Stadt Herford, nachdem der Thurm 1825 abgebrochen war. In der ehemaligen Klosterkirche waren eine Zeitlang von einem Schulcollegen Nachmittagsgottesdienste gehalten worden[2]). — Ein Herforder Minorit richtete die luth. Kirche in Valdorf ein, ein anderer, Liborius Rudolphi, brachte die Reformation nach Lemgo[3]).

4. Das Kloster fratrum heremitarum ordinis beati Augustini muß vor 1288 gegründet sein, da die Mitglieder desselben bereits in diesem Jahre genannt werden[4]). — Zur Zeit, wo Luther als Reformator der Kirche auftrat, war Hermann Dreier seit 1494 Prior des Klosters und zugleich Provinzial des Augustiner-Ordens der Einsiedler in Sachsen, Thüringen und Westfalen[5]). Er starb 1524. Sein Neffe Johann Dreier, Sohn des Rathsherrn Bernhard Dreier in Lemgo, Mönch im Herforder Kloster, war für die Grundsätze der Reformation gewonnen, denen auch der Prior Dr. Gottschalk Kroppius zugethan war — ging 1525 nach Einbeck, wurde 1529 Prediger und starb daselbst 1540 als Superintendent[6]) — trat nach seines Oheims Tode damit

[1]) Hagedorn, a. a. O. II. S. 72. 73. — [2]) Dr. Hölscher im Herforder Gymnasialprogramm. 1869 S. 12. — [3]) Cornelius, Münsterscher Aufruhr II. S. 101. Dr. Hölscher, a. a. O. S. 7. Lipp. Reg. IV. 3155. — [4]) Storch, a. a. O. S. 24. — [5]) Lipp. Reg. IV. 2988. 3134. — [6]) Harland, Geschichte der Stadt Einbeck II. S. 7. Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen

öffentlich hervor. Der größte Theil der Ordensgeistlichen trat ihm bei, die Capitularen des Dionysiusstifts wurden gewonnen, ebenso die Franziscanermönche, und die Bewohnerinnen des Süsterhauses. In der Johanniskirche auf der Neustadt wurde 1530 der lutherische Gottesdienst eingeführt, die Jacobikirche 1530 wegen der Unruhen der Pilger geschlossen, und seit 1532 die Canzel in der Stiftskirche dem Johann Dreier, welcher 1530 das Mönchskleid abgelegt hatte, geöffnet [1]).

Auf den Prior Kroppius war Johann Gartz gefolgt, viele Mönche hatten das Kloster verlassen, neue waren nicht aufgenommen, so daß sich außer dem Prior nur noch der Procurator Johann Lübbrachzen und noch 3 Conventualen in ihm befanden. Die Bürgerschaft, welche vergeblich versucht hatte, das Fraterhaus und dessen Güter zur Schule zu erhalten und einzurichten, drang nun darauf, daß die lateinische Schule der Münsterkirche, welche ehemals berühmt war [1]), in das Kloster verlegt und damit vereinigt würde, und setzte dies, ungeachtet die Aebtissin Anna am katholischen Glauben festhing, die Kirchengüter nicht abtreten, und das Patronat der Schule nicht mit dem Magistrate theilen wollte, in der Cession vom 30. Juni 1540 durch [2]).

Das alte Klostergebäude, 1415 erbaut, wurde nun zur Schule eingerichtet. Das Rectorhaus stand neben der Brücke, die Schulräumlichkeiten an der Nordseite der Kirche. Diese, 180 Fuß lang und 38 Fuß breit, mit hohem Dache und einem Thurme, wurde durch eine Bretterwand getheilt, und der östliche Theil — Schulkirche genannt — zu den

II. S. 176. 181. 227. Letzner, Dassel und Einbeck. Chronik I. 6 Bl. 77. 79b.

[1]) Dr. Hölscher, Programm 1872. Ostern. Derselbe, Allgemeine Deutsche Biographie V. Art. Dreier. — [2]) Derselbe, Osterprogramm 1872. S. 10 ff.

Andachten, Redeübungen und Prüfungen der Schüler benutzt; der westliche Theil, der als Kornhaus und Weinkeller gedient hatte, wurde 1631 reparirt, 1632 wieder geweiht und darin jeden Sonntag eine Bußpredigt gehalten, daher „Bußkirche“ genannt. Hier hatte auch die 1692 gegründete reformirte Gemeinde zuerst ihren Gottesdienst. Die Bußkirche wurde 1772, die Schulkirche, da sie mehr und mehr baufällig wurde, 1807 auf Abbruch verkauft, mit Ausnahme der Uhr, Glocke, Stühle und dergl.[1]).

5. Das Brüderkloster, domus fratrum, lag auf dem Hollande bei der Lütkemühle, wurde 1426 auf dem von Dietrich von Alten geschenkten Varenkampschen Hofe von Conrad Westerwolt gegründet, und 1431 vom Papste bestätigt. Westerwolt vereinigte dort erst vier Priester, um unter seiner Aufsicht ein gemeinsames frommes Leben zu führen, und schenkte es denselben am 31. März 1428. Nach v. Ledebur's Handschrift über Minden und Ravensberg soll die Stiftung — nach einer notariell vidimirten Abschrift der Stiftungsurkunde — 1416 geschehen sein, und wird diese Angabe dadurch sehr wahrscheinlich, daß das Fraterhaus in Hildesheim 1420 von Godofridus de domo congregationis clericorum in Hervordia gegründet ist[2]). — An der Spitze der hier vereinten Priester stand der von ihnen erwählte Rector; ein Procurator besorgte die wirthschaftlichen Angelegenheiten. Die Zahl der Cleriker betrug 12, auch wohl mehr; sie trugen schwarze, die Conventualen weiße, die übrigen Hausbewohner braune Kleider[3]). — Das Fraterhaus wird „domus clericorum in oppido Hervorden Paderborn. diocesis prope parvam molam super Hollant

[1]) Dr. Hölscher, Osterprogramm S. 16—18. — [2]) Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsvic. II. p. 854. — [3]) Ueber die Brüder des gemeinsamen Lebens vergl. Herzog und Plitt, Real-Encyclopädie für protest. Theologie. 2. Aufl.

in parochia S. Johannis baptistæ [1]), auch „dat Godeshus der geistliken Prester und Clereker up dem Hollande bynnen Hervorde" genannt. — In der päpstlichen Bulle vom 8.Nov.1431 wurde den Brüdern auch eine eigene Capelle mit 3 Altären gestattet, wenn die Kirche St. Johannis einwillige. Letzteres geschah 1445 doch mit der Beschränkung, daß keine Glocken angebracht würden, die Seelsorge sich nur auf die Angehörigen und die kranken Pfleglinge erstrecke, und Sonn- und Festtags ein oder mehrere Brüder in der Johanniskirche sich einfänden, um die Publicationen zu erfahren. Diesen Vertrag bestätigte die Aebtissin und das Capitel S. Dionysii. Die Capelle wurde erbaut und 1445 eingeweiht, nachdem schon 1436 die Rectoren der domus presbyterorum et clericorum zu Münster, Cöln, Herford und Wesel einen Verein zu gegenseitiger Unterstützung bei Unglücksfällen geschlossen hatten. — Die eigentlichen fratres oder clerici beschäftigten sich mit gottesdienstlichen Handlungen im Fraterhause, unterrichteten in Schulen, z. B. auch in der Schule des Münsters, schrieben Bücher ab und trieben wissenschaftliche Studien, während die übrigen sich mit bürgerlichen Handtierungen beschäftigten oder Pergament bereiteten. — Seit 1494 hatte der Rector des Fraterhauses zu Münster das Herforder jährlich zu visitiren. — Die Anstalt genoß die Gunst des Rathes und wurde 1473 von den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten befreit [2]).

Der erste Rector Conrad Westerwolt steht auch im Memorienbuche des Fraterhauses zu Münster verzeichnet [3]) und wird 1448 als Oberster domus clericorum bei der Lütkemühle zu Herford genannt [4]). Ihm folgte im Rectorate Johannes Middendorp, Wilhelm Benningk aus Deventer,

[1]) Storch, a. a. O. S. 32. — [2]) Dr. Hölscher, Programm 1869 S. 13. — [3]) Zeitschrift für Westfalen VI. S. 122. — [4]) Lipp. Reg. III. 2078.

Johann Rethovel von Dorsten, gest. 1484, Wessel Scharnow von Dorsten 1485, Andreas Walschart de Lyrop 1504, Barthol Amelii Cogelius 1509, gest. 1528, und Gerhard Wilskamp aus Xanten im Clevischen 1528, welcher 1511 in das Fraterhaus aufgenommen war, und mit Luther in brieflichem Verkehr stand [1]). Zugleich mit ihm lebte der berühmte Humanist Jacob Montanus im Fraterhause [2]), in welchem seit 1525 die evangelische Lehre eingeführt war. Er hatte sich 1486 in den Convent aufnehmen lassen, und war Beichtvater im Süsterhause, wandte sich zuerst der Reformation zu und gewann für dieselbe den Rector Amelii und die übrigen Conventsmitglieder: Gerhard Wilskamp, Gerhard Roppel, Anton Meyer und Heinrich Telgte. Bischof Erich von Paderborn und Osnabrück war ihnen natürlich entgegen, doch richtete er nichts aus. Der Rath zu Herford wollte ihre Güter einziehen zu Schulzwecken; da wandten sie sich an Luther, dem sie ihr Glaubensbekenntniß schickten, und dieser nahm sich ihrer kräftig an, und vertheidigte sie 1532 in Briefen an die Aebtissin Anna, an das Neunmänner-Collegium und den Rath. Im Jahre 1537 wurden die Angriffe erneuert, 1539—1542 vom Neustädter Prediger Jodocus Detering heftig fortgesetzt, doch der Streit am 28. Sept. 1542 glücklich beigelegt, und der Fortbestand des Hauses gesichert [3]).

Das alte Fraterhaus trat die Aebtissin 1801 dem Staate ab, der es abbrechen und 1803 an seiner Stelle das Zuchthaus bauen ließ, welches 1873 abbrannte. Der pater der Brüder war seit der Reformation ein Geistlicher, der unver-

[1]) Hagedorn, a. a. O. I. S. 106. 162. Dr. Hölscher, Programm 1872. — [2]) Cornelius, a. a. O. I. 37. Güthling, Programm des Gymnasiums in Liegnitz. 1867. S. 19. Krafft und Crecelius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus, 2. Heft. 1875. — [3]) Dr. Hölscher, Programm 1872. S. 7—9.

heirathet bleiben mußte und die Hausandachten zu halten hatte. Nach Auflösung des Fraterhauses wurde der letzte Pater als Prediger im Zuchthause angestellt, und starb 1841 [1]).

6. Das Nonnenkloster Augustiner-Ordens, gewöhnlich das „Süsterhaus" genannt, wurde 1428 am Ende der Petersilienstraße auf dem Hollande, unweit des Fraterhauses, im Kirchspiel St. Johannis gegründet, erhielt 1459 Statuten nach der Regel des h. Augustinus, wurde 1460 vom Papst Pius II. bestätigt [2]), nachdem 1456 eine Visitation im Auftrage des Erzbischofs Dietrich von Cöln und Administrators zu Paderborn durch die Prioren der Augustinerklöster zu Bödeken und Möllenbeck hier, wie in den gleichen Klöstern zu Detmold und Lemgo, stattgefunden hatte [3]). Diese geistlichen Genossenschaften erhielten 1460 die Erlaubniß, auch zur Zeit eines Interdicts in ihren Capellen vor ihren tragbaren Altären für sich und ihre Familien die Messe celebriren zu lassen [4]). Die Aebtissin gestattete 1462 den Bau einer Capelle (Ungedr. Urk.). Bischof Simon von Paderborn beauftragte 1478 den Augustiner Prior zu Blomberg, die Augustiner Nonnenklöster der Umgegend, darunter das Herforder, zu visitiren [5]). Derselbe Bischof erlaubte 1490 der Vorsteherin und dem Convente der Augustiner Nonnen in der Stadt Herford „up dem Hollande", in seiner Diöcese auf dem Meierhofe „up der Breden" vor der Stadt Brakel ein Gotteshaus und eine Versammlung zu errichten und klösterlich darin zu leben, wie in Herford, wozu der Pfarrer Johann zu Brakel seine Einwilligung ertheilte [6]). Wittwen und Jungfrauen bildeten den Convent; sie beschäftigten sich

[1]) Dr. Hölscher, Programm 1869. S. 13. — [2]) A. a. O. — [3]) Lipp. Reg. III. 2177. 2224. — [4]) A. a. O. III. 2234. — [5]) A. a. O. IV. 2572. — [6]) Schaten, Ann. Pad. II. p. 539. Zeitschr. f. Westfalen. IV. S. 54.

meist mit Verfertigung leinener und wollener Zeuge. Die Vorsteherin führte den Namen mater, Mutter. Als solche finden wir 1459 Mechtild Rypolle[1], 1527 Adelheid Lindemann[2], und Anna Dreiers, welche als die letzte mater mit den beiden noch übrigen Schwestern das Kloster der Abtei abtrat[3]. — Die Nonnen waren durch ihren Beichtvater und Prediger Jakob Montanus (Mitglied des Fraterhauses) zeitig für die Grundsätze und Lehren der Reformation gewonnen[4]. Da keine neue Bewohnerinnen aufgenommen wurden, so konnte bereits 1565 aus einem Nebengebäude die zweite Neustädter Kirchspielschule gebildet werden. Das Capitel St. Dionysii auf der Neustadt erhielt gegen 450 Rthlr. die Belehnung mit dem Klostergebäude von der Aebtissin Felicitas 1579, und richtete darin zwei Capitularwohnungen ein. Die Kirche ist 1712 oder 1742, nachdem sie lange wüste gestanden, abgebrochen[5].

7. Das Haus des Johanniter-Ordens wird schon 1231 als bestehend erwähnt[6], und es war eine Capelle damit verbunden. Als Comthure zu Herford finden wir: um 1290 frater Johannes prior domus in Hervordia ordinis scte Marie Virg. et beati Johannis Jherosolimitani, der den Propst, Priorissin und Convent des Klosters Marienwerder bei Hannover in die Ordensbruderschaft aufnimmt[7]; 1306 und 1340 Dom. Johannes de Enechlo, commendator[8]; 1352 Bruder Reynhard von Kerssenbrock, „Kumeldur“[9]. Die Straße, an welcher die Commende lag, hieß früher die „Gottesritter-“ und jetzt „die Comthurstraße“. — Die Ca-

[1] Lipp. Reg. III. 2224. — [2] Zeitschr. f. Westfalen. IV. S. 54. — [3] Dr. Hölscher, Programm 1869. S. 14. — [4] Zeitschr. für Westfalen. a. a. O. — [5] Storch, a. a. O. S. 32. Hagedorn, a. a. O. II. S. 74. Dr. Hölscher, a. a. O. S. 14. — [6] Lipp. Reg. II. 951. — [7] v. Hodenberg, Marienwerder. S. 50. — [8] Storch, a. a. O. S. 33. 34. Ungedr. Urkunde. — [9] Lipp. Reg. II. 951.

pelle, welche später für den Gottesdienst der Katholiken benutzt wurde, ist 1715 erweitert, und am 4. Nov. vom Paderborner Generalvicar eingeweiht [1]). — Die Comthurei wurde 1808 aufgehoben.

Außer den genannten Pfarr-, Kloster- und Stiftskirchen befanden sich in Herford noch folgende Capellen:

1. Die capella Waltgeri oder Walderi, auch sanctorum apostolorum et b. Walderi genannt, stand vor der Abtei, mag auf der Stelle der der Sage nach von Waltger erbauten Capelle stehn, in welcher er beerdigt sein soll, wurde um 950 von der Aebtissin Swanehild steinern erbaut, und soll das erste Gotteshaus in Herford gewesen sein. Die Aebtissin Luitgardis ließ 1356 dieselbe restauriren (und durch einen Kreuzgang mit der Münsterkirche verbinden), was der Paderborner Weihbischof 1363 bescheinigt. Die genannte Aebtissin fand in ihr die letzte Ruhestätte. Später diente die Capelle zur Rechnenschule, wurde 1652 in eine reformirte Hofcapelle verwandelt, und es erhielten die Reformirten in Stadt und Umgegend Erlaubniß zur Theilnahme an den darin gehaltenen Gottesdiensten. Als im Jahre 1692 die Reformirten einen eigenen Geistlichen erhalten hatten, benutzten sie die sogenannte Schulkirche, bis sie bei deren schlechter Beschaffenheit 1800 in der abteilichen Hofcapelle bleibende Aufnahme fanden, welche ihnen am 11. Nov. 1807 von der Aebtissin Friderike geschenkt wurde. Sie ist 1735 umgebaut und heißt jetzt Kirche St. Petri [2]). — Als Geistliche an der Capelle kommen vor: 1307 rector Bernhard von Brak [3]); 1329 Arnoldus rector capellæ domini Wolderi [4]); 1362 Bernhardus Brackmann in gleicher Eigenschaft [5]).

---

[1]) Dr. Hölscher, Programm 1869. S. 12. — [2]) Storch, a. a. O. S. 17. 18. Dr. Hölscher, Programm 1872. S. 18. 1875. S. 15. 16. — [3]) Ungedruckte Urkunde. — [4]) Zeitschr. für Westfalen. XX. S. 49. — [5]) Ebendaselbst.

1525 rector Peter [1]). Nach einer Urkunde von 1302 verkauft Hinricus sacerdos dictus de Pate der Capelle beati Walderi einen census quatuor solidorum tribus denariis, quem Gerwinus quondam suus pater in parva domo quæ Kotelborch dicta, in pueritia sua tradidit, dum primo scolas frequentavit, temporibus Gervasii rectoris eiusdem capellæ, ad salutem animæ eius [2]).

2. Die capella S. Annae aviae Salvatoris wird 1514 erwähnt, und lag südlich in ambitu cœmeterii [3]) der Münsterkirche.

3. Die capella S. Trinitatis lag in der südwestlichen Ecke und diente zur Andacht der Kalandsbrüder [4]).

4. Die capella SS. Michaelis Archangeli et Johannis Baptistae et Evangelistae war 1368 von Sweder von dem Busche gestiftet, und lag über dem Beinhause [5]).

5. Die capella SS. Cosme et Damiani martyrum befand sich im Abteigebäude und soll das gewölbte Zimmer nach dem Münster hin gewesen sein. Sie wird 1353 und 1416 erwähnt [6]), und im erstgenannten Jahre ihres Rectors gedacht.

6. Die capella oder basilica S. Crucis, auf einem Hügel bei Herford erbaut, wurde 1017 vom Bischof Meinwerk von Paderborn geweiht [7]).

7. Die capella ad SS. Petrum, Paulum et Laurentium stand auf dem längst eingegangenen, vor dem Deichthore, am Jöllenbecker Wege belegen gewesenen, 1350, zur Zeit als der schwarze Tod überall zahllose Opfer forderte, angelegten Kirchhofe [8]), wurde 1367 eingeweiht,

---

[1]) Ungedruckte Urkunde. — [2]) Rheinland und Westfalen. 1823. S. 362.
[3]) Dr. Hölscher, Programm 1869. S. 11. — [4]) A. a. O. —
[5]) A. a. O. — [6]) Storch, a. a. O. S. 9. 10. — [7]) Schaten, Ann. Pad. I. 427. — [8]) Westf. Prov.-Bl. III. 1. S. 130.

und befand sich dabei eine Eremitenklause, welcher 1504 und 1507 gedacht wird. Als Geistliche an derselben kommen vor: 1457 Jacobus Poleman, Rector der Capelle sünte Peters und sünte Pawls up dem nyghen Kerkhove vor Herford, 1471 Johannes Krygh rector capellæ SS. Petri et Pauli extra muros opidi [1]; 1489 und 1504 Konrad Möhren [2]. Hundert Jahre später waren Capelle und Klause verschwunden.

8. Die capella S. Michaelis auf dem Luttenberge stand schon 1268 nicht mehr, und mag in sehr früher Zeit erbaut sein, da sehr häufig Berge und Höhen, auf denen heidnischer Götzendienst getrieben worden war, mit Capellen bebaut wurden, die dem Erzengel Michael geweiht waren, um dadurch den Sieg über das Heidenthum und seinen Götzendienst anzudeuten. Im Jahre 1268 hatte Johannes dictus Kisilinc, rector capellæ novi operis hervordensis, Streit mit Reynardus dictus de Ebingenhusen über Einkünfte quondam capelle sancti Michaelis in monte iuxta Hervordiam [3]. Da diese Einkünfte ehemals der Michaeliscapelle gehört haben, so mußte sie 1268 nicht mehr vorhanden sein.

9. Die capella trium regum mit dem Leprosenhause vor dem Lübberthore verbunden, war 1333 von Sweder von dem Busche auf eigene Kosten erbaut, während das Hospital wohl in der Zeit der Kreuzzüge, durch welche der Aussatz ins Abendland verschleppt wurde, gegründet sein wird. Die Capelle hatte ihren eigenen rector, und als solcher kommt 1425 Hermann Eilshausen vor [4], und 1497 erscheint Sweder Futsian als solcher [5].

---

[1] Storch, a. a. O. S. 40. 41. — [2] Dr. Hölscher, Programm 1869. S. 12. — [3] Westfäl. Prov.-Bl. III. 1. S. 130. Falke, trad. Corb. p. 749. — [4] Lipp. Reg. III. 1869. — [5] Dr. Hölscher, a. a. O. S. 10.

Die Einkünfte und Dotation dieses Siechenhauses wurden 1764 mit den Fonds des Gymnasii und der Armenkasse vereinigt. Der Pfarrer auf dem Berge, in dessen Sprengel das Leprosenhaus lag, und der später den Gottesdienst in der Capelle besorgte, erhielt die Einkünfte der Stelle, bis während der Kriege 180⁵/₆ der Gottesdienst eingestellt, die Capelle zu militairischen Zwecken gebraucht und 180⁸/₉ abgebrochen wurde, nachdem schon 1781 das in fünf kleinen Häusern unter einem Dache bestehende Wohnhaus abgerissen war [1]).

Außer dem eben genannten Leprosenhause waren noch folgende Hospitäler vorhanden:

1. Das Hospital S. Spiritus am Nicolaiplatze wird 1494 erwähnt [2]).

2. Das hospitium in honorem S. Gertrudis in der Comthurstraße zur Aufnahme von Pilgern, mit einem dazu gehörigen Altare in der St. Johanniskirche, war 1350 gestiftet, wurde 1540 aufgehoben, wird aber noch 1590 erwähnt [3]).

3. Das Hospital S. Spiritus, Hospital „der armen Lüde upe dem heiligen Geyste to Hervorde", wurde 1325 erweitert: Es lag unweit des Bergerthors, und die dazu gehörige Capelle auf dem kleinen Werreflnß, gegenüber der Kreienstraße, war schon 1317 vorhanden, und wird in Urkunden der Abtei und des Stifts 1370, 1373, 1406, 1447, 1448 und 1480 erwähnt [4]).

4. Das Hospital S. Catharinae wurde mit der Catharinencapelle am Münster verbunden (s. die Stiftskirche). Aebtissin Luitgard erwähnt 1339 eines Hospitals in emunitate ecclesie nostre belegen, und bestimmt, daß jede in dasselbe aufzunehmende Person 6 solidi denariorum her-

[1]) Dr. Hölscher, Programm 1869. S. 10. — [2]) Storch, a. a. O. S. 34. — [3]) Dr. Hölscher, a. a. O. S. 12. — [4]) A. a. O.

vordensium zahlen, und aus dem Nachlasse jeder darin verstorbenen Person ebensoviel zur Verbesserung des Hospitals gegeben werden soll [1]).

5. Das Hospital auf der Neustadt, welchem, wie der Johanniskirche, Lutbert de Wend und dessen Bruder Friedrich 1398 Salzgüter zu Uffeln verkaufen [2]). Vielleicht ist es das unter Nr. 3 genannte.

Als Beginenhäuser existirten:

1. Der Clarenhof, domus S. Claræ 1468, domus Clarissarum 1470 genannt, war von Conrad de Marke gestiftet, 1325 durch Kauf in den Besitz des Klosters Marienfeld gekommen, und wurde später in ein Armenhaus verwandelt. Die Bewohnerinnen befolgten die Regel des h. Franciscus. Ihr Orden war 1212 von der h. Clara gestiftet. Er lag an der Clarenstraße, jetzt Nr. 599 u. 600 [3]).

2. Das Beginenhaus auf dem Berge vor Herford wird 1307 und 1322 erwähnt. Die Bewohnerinnen lebten nach der Regel des h. Franziskus [4]).

3. In der Altstadt soll noch ein Beginenhaus gewesen sein.

Der Caland oder die fraternitas S. Trinitatis war 1369 gestiftet, zählte ursprünglich 90 Priester, wurde 1486 von der Aebtissin Anna von Hunoltstein erneuert, und hatte 40 Priesterlehen. Nach der Reformation entstand 1534 Streit zwischen der Bruderschaft und dem Rathe, der dahin verglichen wurde, daß nach dem Absterben von 20 Priestern an deren Stelle Schulknaben treten sollten. Die Calandsmitglieder hatten kleine Beneficien von 10—12 Thalern. Die Bruderschaft wurde 1816 aufgehoben und das Vermögen von 315 Thlr. dem Gymnasio überwiesen.

---

[1]) Storch, a. a. O. S. 34. — [2]) Lipp. Reg. II. 1453. — [3]) Storch, a. a. O. S. 27. Dr. Hölscher, a. a. O. S. 12. Wilmans, Westf. U.-B. III. 144. — [4]) Storch, a. a. O. S. 21.

Die Katharinen-Bruderschaft, welche wahrscheinlich in der Catharinencapelle der Johanniskirche ihre Gottesdienste beging, erhielt 1468 von Rembert Bobbinghus, Rector der Kirche auf dem Berge eine Spende von 5 Gfl.[1]).

Vergl. über die Münsterkirche: Lübke, die mittelalterliche Baukunst in Westfalen 166, 376; über die Johanniskirche: A. a. O. 268; über die Jacobikirche: A. a. O. 255; über die Kirche auf dem Berge: A. a. O. 287, 306, 307, 368, 376, 388.

15. Jöllenbeck,

Jolenbeke, bestehend aus Ober- und Nieder-Jöllenbeck mit Beldsen. Hophus wird 1316, und Belsen 1385 und 1411 zum Kirchspiel Jöllenbeck gerechnet[2]). Die Kirche, ein Kreuzgebäude, zeigt im Schlußsteine des Chors das Ravensbergsche Wappen und war der Jungfrau Maria geweiht[3]). Sie ist zum Theil in romanischem Style erbaut, mithin alt; doch wird in frühester Zeit Jöllenbeck zur Parochie Schildesche gehört haben.

Erster lutherischer Pfarrer war Johann Belsen, zweiter: Johann von Eissen, der 1577 berufen wurde.

16. Schildesche,

Sceldice, Schilschede, Schildesche, mit Brake, Tödheide, Gellershagen, Brodhagen, Milse (zum Theil), Braksiek, Theesen, Vilsendorf, Bielefelder Eisenhammer und Rettungshaus.

Der Sage nach soll Wittekind die erste Kirche hierselbst zu Ehren des Täufers Johannes erbaut haben, zu welcher er von Enger, seinem Wohnsitze, auf dem von da durch

---

[1]) Dr. Hölscher, Programm 1869. S. 14. — [2]) Lipp. Reg. II. 622. 1340. III. 1750. — [3]) Hagedorn, a. a. O. I. S. 40.

Jöllenbeck führenden „Hasenpad" öfter gewandert sei [1]). Geschichtlich ist, daß eine edle Wittwe Namens Markuit auf ihrem Gute Seeldice im Jahre 939 ein Fräuleinstift gegründet, und mit Bewilligung des Bischofs Dudo zu Paderborn die alte Pfarrkirche an einen, ihrer Absicht entsprechendern, Ort verlegt hat [2]). König Otto I. bestätigte 940 die Stiftung in der „Parochie des præsul Dudo" [3]), und verlieh ihr das Recht der freien Wahl der Aebtissin. — Die Kirche war der h. Jungfrau und dem Täufer Johannes geweiht, von welchem die Stifterin einige Reliquien aus Rom geholt haben soll, ist ein Kreuzgebäude ohne Pfeiler, und hatte vier Altare: S. Johannis baptistæ, S. Petri, S. Stephani et omnium martyrum, S. Martini et omnium confessorum [4]). Bischof Volkmar von Paderborn, weihete 960 die Kirche und ihre vier Altäre [5]), und vertauschte 974 den Zehnten von Schildesche. Der Hauptaltar der jetzigen, wohl aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammenden, Kirche, zu deren Wiederaufbau, da sie durch boshafte Menschen verbrannt sei, der Erzbischof Conrad von Cöln 1250 Ablaß ertheilte, ist ein Flügelaltar von herrlicher Arbeit aus dem Jahre 1501. Im südlichen Kreuzarme der Kirche findet sich ein gothisches Tabernakel für die Monstranz. Es waren später wohl mehrere Altäre, als die oben genannten, vorhanden, denn 1342 stiftete Otto von Blomberge, Hebdomadar an der Kirche zu Schildesche, den Altar S. Mariæ Magdalenæ und schenkte einen kostbaren Kelch. — Die beiden ältesten Glocken sind von 1442 und 1461. — Kaiser Heinrich II. verlieh 1019 auf Bitten des Bischofs Meinwerk die Abtei Seeldice der Paderborner Kirche [6]), und Bischof Bernhard

---

[1]) Schaten, Ann. Pad. I. p. 433. — [2]) Erhard, Reg. hist. Westf. I. 547. Bessen, a. a. O. I. S. 100. — [3]) Hagedorn, a. a. O. I. S. 160. — [4]) Daselbst I. S. 40. — [5]) Bessen, a. a. O. I. S. 101. — [6]) Schaten, l. c. I. p. 433.

gab 1244 die advocatia ecclesie Schildecensis dem Grafen Ludwig von Ravensberg [1]). Das Stift war reichsunmittelbar, bestand aus einer Aebtissin und 17 Jungfrauen, denen ein Propst zur Seite gegeben war. Diese letztere Würde bekleidete 1232, 1233 und 1241 Henricus [2]), 1282 Graf Ludwig von Ravensberg [3]), 1319 Graf Bernhard von Ravensberg [4]), 1363 und 1364 Friedrich de Wend [5]), 1474 Lambert von Bevesen [6]) und vor 1542 Jürgen von Haitzfeld. — Im Jahre 1196 erscheint Wulfhelmus, presbyter de Scildece als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Gerhard von Osnabrück [7]), sowie mehrere canonici, von denen 1243 fünf urkundlich erwähnt werden. — Die Kirche des Stifts wird 1305 ecclesia S. Johannis in Schildesche [8]) und 1393 ecclesia in Scildeschen Paderborn. dyœcesis genannt [9]). Auch Bischof Bernhard IV. von Paderborn (1228—1247) verkündete, als dieselbe verfallen war, allen Gläubigen seines Sprengels, welche dieselbe am Michaelisfeste besuchen und mit Gaben zu ihrer Wiederherstellung unterstützen würden, einen Ablaß von 40 Tagen [10]).

Der Stifts- und Pfarrkirche gegenüber stand auf der andern Seite des Kirchhofs eine der Jungfrau Maria und andern Heiligen geweihte Capelle, deren Thurm, gewöhnlich der kleine Thurm genannt, erst vor etwa 60 Jahren abgebrochen ist. Propst Bernhard von Ravensberg bekundet

[1]) Schaten, Ann. Paderb. I. p. 433. — [2]) Lamey, Geschichte der Grafen von Ravensberg. U.-B. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. S. 142. 143. — [3]) Zeitschrift für Westfalen. I. S. 195. — [4]) Lipp. Reg. II. 648. 1308. 1312. 1316. 1330. 1332. 1345. Zeitschrift für Westfalen I. S. 200. 202. 204. 207. 209. 213. — [5]) Lipp. Reg. II. 1064. 1113. — [6])Schubart, Beschreibung von Bielefeld. S. 20. 117. — [7]) Erhard, Reg. lr. II. 2371. Mösers Werke VIII. S. 143. — [8]) Zeitschrift für Westfalen. I. S. 199.— [9]) Lamey, a. a. O. U.-B. S. 124. — [10]) Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. S. 169.

1341, nachdem die dem allmächtigen Gott, der Mutter Gottes und dem h. Martin geweihte Capelle zu Schildesche gänzlich zerstört und verfallen sei, daß er dieselbe zu seinem und seiner Aeltern Gedächtniß auf eigene Kosten habe herstellen lassen, und bestätigt 1342, daß er zu dem ewigen Lichte von zwei Lampen auf dem Kirchhofe zu Schildesche, und zu der Kapelle des h. Johannes des Täufers bei dem Fischteiche einige Jahresrenten verkauft habe [1]).

Die Capelle St. Johannis des Täufers stand jenseits des Johannisbaches in Alten-Schildesche, von wo 939 das Kloster an seine jetzige Stelle verlegt worden war. Sie ist 1686 abgebrochen, und der Grundstein zur katholischen Kirche, wozu man das Material benutzte, am 6. Juli 1688 gelegt. Sollte sie nicht die Taufstätte der ersten Christen dieser Gegend bezeichnen?

Die Reformation wurde 1542 in Schildesche eingeführt [2]). Durch den Religionsvergleich von 1672 und 1673 erhielten die katholischen Stiftsdamen freie Religionsübung, und dazu die alte Kirche St. Johannis vor Schildesche, an deren Stelle, wie schon bemerkt, eine neue katholische Kirche erbaut wurde, welche ihren eigenen Geistlichen erhielt [3]); auch sollte jede dritte Decanin und Pröpstin katholisch sein. Da die katholischen Stiftsdamen nach und nach ausstarben, so wurden deren Stellen nicht wieder besetzt.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts sind die Stiftsgüter eingezogen, die ehemaligen Stiftscurien seit einer Reihe von Jahren abgebrochen, und die Gärten zu Ackerlande gemacht.

Vergl. über die Kirche: Lübke, a. a. O. 297, 306, 309, 330.

---

[1]) v. Ledebur, Manuscript über Alterthümer des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg. — [2]) Schaten, Ann. Pad. III. p. 257. — [3]) Hagedorn, a. a. O. I. S. 41.

17. Heepen

mit Altenhagen, Brönninghausen, Lübrassen, Schelpmilse, Hillegossen, Oldentrup, Sieker, Stieghorst, Winterkesse oder Winterkasten.

Die hiesige Kirche, deren Patronat der Domküster zu Paderborn bis 1804 besaß, war, da am Peter=Paulstage früher die Feier des Kirchweihfestes stattfand, wahrscheinlich diesen beiden Aposteln geweiht.

Als Bielefeld, das bis 1236 in Heepen eingepfarrt war, aus dem Parochialverbande mit der Mutterkirche gelöst und eine besondere Parochie wurde, setzte man in der betreffenden Urkunde fest, daß der Pfarrer in Heepen für die Exemtion der Kapelle in Bielefeld von jedem Hausvater daselbst jährlich 1 obolus erhalten sollte [1]). Heinrich, Rector der Kirche zu Heepen, ist 1315 Zeuge in einer Urkunde des Klosters Gerden [2]); 1374 war Bruno von Klevena, Pleban zu Hepen, in der Nicolaikirche zu Lemgo bei einer Verhandlung vor dem Vicearchidiacon Heinrich Nagel gegenwärtig [3]); 1475 gab Korde Hemesath, Kirchherr in Heben, seine Einwilligung zur Stiftung eines Siechenhauses nebst Capelle durch Lambert von Bewessen, Propst zu St. Johann in Osnabrück und zu Schildesche, weil der dazu gewählte Platz in seiner Parochie lag [4]). Henrich Hemmelriek wurde 1510 als Pfarrer berufen, starb 1516 und hatte zu Capellänen: Matthäus von Retlage, Engelbrecht von Heepen, welcher nach Wallenbrück versetzt wurde, Henrich Sieveking und Henrich Holtke. Ihm folgte als Pfarrer Johannes Visco=

[1]) Schaten, Ann. Paderb. II. p. 30. Lamey, Geschichte der Grafen von Ravensberg. S. 31. Falke, trad. Corb. p. 324. Culemann, Ravensberger Merkwürdigkeiten III. S. 169. — [2]) Lipp. Reg. II. 619. — [3]) Lipp. Reg. II. 1253. — [4]) Schubart, Beschreibung der Stadt Bielefeld. S. 20. 117.

pius, dessen Capelläne oder sacellani Henrich Baltzer, Johann Foppe und Jacob Musing waren. Letztgenannter kam nach Enger. Der erste luth. Pfarrer wurde 1536 Hermann Köster von Schildesche [1]).

18. Bielefeld [2]),

wohin jetzt Gadderbaum mit Kautensiek, der Sparrenberg, nebst einigen Bleichen und Fabriken eingepfarrt sind, war in ältesten Zeiten nach Heepen eingepfarrt, hatte eine Capelle, worin wohl die Capelläne von Heepen Gottesdienst hielten, wurde 1236 von der Mutterkirche getrennt, und die Capelle Pfarrkirche mit eigenem Geistlichen. Da der Ort sich zu einer bedeutenden Stadt erweiterte, so bekam er nach und nach folgende Kirchen, Klöster und sonstige Stiftungen:

1. Die Kirche S. Nicolai in der Altstadt, vermuthlich ein Neubau auf dem Platze der alten Capelle, zu Anfang des 15. Jahrh., dem Baustyle nach, errichtet, wird schon 1277 ecclesia genannt, da sie bereits Pfarrkirche war. Der herrliche vergoldete Hochaltar ist ein Meisterwerk der Holzschnitzkunst; auf der Südseite ist ein sehr schönes Radfenster. Außer dem Hauptaltare hatte sie deren vor der Reformation gewiß noch mehrere, wie denn 1502 zum Altare S. Andreæ noch 2 Vicarien gestiftet und 600 Gfl. dazu vermacht wurden.

2. Die Kirche b. Mariae Virginis auf der Neustadt ließ Otto III., Graf von Ravensberg, mit seiner Gemahlin Hedwig 1293 durch den Anbau des Chors vergrößern; sie ist aber jedenfalls älter. Die Genannten stifteten am 12. Juli 1293 ein collegium canonicorum an derselben zur Ehre der Jungfrau Maria und des h. Märtyrers Georg.

---

[1]) Schlichthaber, Entwurf einer Ravensberger Kirchengeschichte. S. 89. 90. — [2]) Schubart, Bielefeld, an verschiedenen Stellen

Es sollten 12 canonici sein, 4 Priester, 4 Diaconen, 4 Subdiaconen. Bischof Bernhard V. von Paderborn verlieh diesem Collegiatstifte beide Pfarrkirchen der Stadt. Die Stifter behielten sich das Patronatrecht und die Vergebung der Präbenden, mit Ausnahme des Dechanten, Thesaurars und Scholasters, welche vom Capitel gewählt werden sollten, vor. Doch müssen Stift und Kirche im 14. Jahrhundert abgebrannt sein, da Dechant und Capitel des Marienstifts 1320 ihren Capellänen Hartwig und Hermann den Auftrag gaben, zum Wiederaufbau ihres Klosters, welches durch Feuer und Brand zerstört sei, Almosen zu sammeln [1]). An der Nordseite war eine Mariencapelle angebaut. In der Kirche befindet sich das durch treffliche Arbeit ausgezeichnete Grabmal des Stifters und seiner Gemahlin, auch das Grabmal des Herzogs Wilhelm von Berg und Ravensberg und seiner Gemahlin Adelheid, Gräfin von Tecklenburg, gestorben 1426 und 1429. — In dieser Kirche entstanden nach und nach durch Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse folgende 14 Vicarien und Beneficien, welche auf eben so viele Altäre schließen lassen: S. Mauricii et s. Martyrum, S. Andreæ, S. trium regum, S. Jacobi et Materni, S. Catharinæ, S. Barbaræ, S. Erasmi, S. Liborii, S. Thomæ, S. Johannis evangel. et Margarethæ, S. decem millium Martyrum, sctissimæ Trinitatis, S. Annæ, sctissimæ Trinitatis et Antonii. Es muß auch ein Altar S. Crucis und S. Hieronymi vorhanden gewesen sein, da 1399 der Paderborner Official dem Johann Steinen, Beneficiaten der Kirche zu Bielefeld, die Erlaubniß ertheilt, diese beiden Altäre wieder zu errichten, und mit Einkünften zu versehen [2]). — Bischof Otto von Rietberg zu Paderborn, Schwager des Stifters, bestätigte das Stift im Jahre seiner Einrichtung [3]).

[1]) Ungedruckte Urkunde Nr. 27 im Repertorium des Stiftsarchivs. — [2]) Urkunde 193 im Capitel-Archiv. — [3]) Falke, Trad. Corb. p. 326. Bessen, a. a. O. I. S. 121.

— Ritter Alard de Busco (von dem Busche) überließ 1319 das Eigenthum des Zehntens in Borcholte zu einem von der Gräfin Hadwig von Ravensberg in Bielefeld gestifteten Altare. Es ist das beneficium Mariæ Magdalenæ, welches der Landesherr im 17. Jahrhunderte dem Prorectorate des Bielefelder Gymnasii überließ [1]). Dechant und Capitel der Collegiatkirche zu Bielefeld bestätigen 1334 die von der edeln Frau Hadewigis genannt von Schweden, Wittwe, Tochter des Grafen Otto von Ravensberg, gestiftete Memorie für ihren verstorbenen Gemahl Turgill Kanuth, Marschalk des Königreichs Schweden [2]).

Das Stift wurde 1810 aufgehoben.

3. Das Kloster der Franciscaner. Etwa 1/4 Meile westlich von Bielefeld stand auf dem Loykhuser oder Jostberge ein Bild des h. Jodocus, und es ließen sich hier 1353 Eremiten des Augustiner-Ordens nieder, und erbauten eine Kirche. Diese stand jedoch nach etwa hundert Jahren unbenutzt, da jene fortgezogen oder ausgestorben waren. Im Jahre 1483 erhielt der Priester Deithard Duve vom Papst Alexander VI. die Erlaubniß, auf diesem Berge ein Franciscanerkloster zu errichten, und es wurden ihm zu dem Zwecke die Kirche, Gebäude u. s. w. geschenkt. Bischof Simon III. von Paderborn ertheilte Ablaß von 40 Tagen für alle Besucher des Klosters, indem auch er erlaubte, auf dem Loyckhuser Berge bei Bielefeld innerhalb der Parochie Brackwede eine Capelle zur Ehre Gottes, Mariä und des h. Jodocus, mit einem Altare zu erbauen [3]). Das Kloster wurde 1507 abgebrochen und in die Stadt verlegt. Die Mönche wohnten 13 Jahre, nachdem sie den Jostberg verlassen, auf dem der von Ledebur'schen Familie gehörigen Waldhofe, bis ihnen ein Platz in der Altstadt Bielefeld an der Obernstraße zum

[1]) Zeitschrift für Westfalen. I. S. 206. — [2]) Daselbst I. S. 210. — [3]) Schaten, Ann. Pad. II. p. 746 ff.

Bau angewiesen wurde. Das Kloster wurde 1530, da die Bewohner desselben bis auf drei gestorben waren, aufgehoben. — Die Kirche dient jetzt der katholischen Gemeinde.

4. Die Kirche des Süsterklosters. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wurde — wohl von Herford, Lemgo oder Detmold aus, wo solche Klöster bereits bestanden — ein Kloster für Nonnen Augustiner Ordens errichtet, anfangs für 14, seit 1503 für 24 Schwestern bestimmt. Die Zeit, in welcher die Kirche erbaut wurde, ist unbekannt, die Glocke hat die Jahreszahl 1514. Im Jahre 1666 waren nur noch 2 Schwestern im Kloster — welches den Namen Marienthal führte —, und diese übergaben dasselbe, gegen Unterhalt und Kleidung bis an ihren Tod, dem Rathe. — Es lag an der Ritterstraße; die Kirche wurde 1682 den Reformirten überwiesen.

Außerdem waren noch folgende kirchliche Stiftungen vorhanden:

1. Lambert von Bawessen, Propst zu St. Johann in Osnabrück und zu Schildesche, stiftete 1475 „Gott vom Himmelreiche und seiner würdigen Mutter zu Lob und Ehren, seiner Aeltern und seiner Seele zu Nutz und Seligkeit, ein Siechenhaus mit einer Capelle zwischen dem Poggenbaume und Hartlage. Patrone der Capelle sollen St. Crispinus, St. Crispinianus, Antonius, Gertrudis und Elisabeth sein; der Rector der Capelle soll in Heepen wohnen, wo es ihm bequem sei, und an den vier Hauptfesten in der Kirche zu Heepen Messe lesen. Der Pfarrer in Heepen gab, weil der Platz in seiner Parochie lag, seine Einwilligung zum Bau [1]). Das Siechenhaus ist 1780 zerstört worden.

[1]) Schubart, a. a. O. S. 117—119, wo auch die weitern Bestimmungen über Siechenhaus und Capelle in der mitgetheilten Stiftungs-Urkunde zu finden sind.

2. Ein Armenhaus zum h. Geiste wurde 1483 auf der Neustadt vor dem Siekerthore gegründet[1]), ist jedoch zu Anfang des 17. Jahrhunderts abgebrochen.

Im Jahre 1369 bestand eine confraternitas S. Johannis, eine Kaufmannsgilde[2]).

Am 14. Oct. 1276 entsagte der presbyter henricus de Brinke aller Klage gegen Graf Otto von Ravensberg und den Pleban in Bielefeld und gab alle papalia und iudicialia instrumenta über die Kirche in Bielefeld heraus[3]). Am 27. Oct. 1277 ist Theodericus prouisor ecclesie in Bielenfelde Zeuge in einer Urkunde[4]). — Im Jahre 1416 war der bekannte Verfasser des Cosmodromium, Gobelin Person, Canonicus und Dechant in Bielefeld, von wo er 1418 ins Kloster Bödeken ging, und dort 1424 starb[5]). Im Jahre 1520 war Ludolf Barlage Besitzer des Matthäus-Altars in der Marienkirche zu Bielefeld, und Gerhard Moer Priester an der Bartholomäuskapelle derselben Kirche[6]).

Vergl. über die Nicolaikirche: Lübke, a. a. O. 268, 293; über die Marienkirche: A. a. O. 268, 343, 378.

19. Brackwede

mit Sandhagen, Quelle, Zweischlingen, Senne I, Ummeln mit 2 Bleichen, Hammermühle und Spinnerei „Vorwärts". Das Patronat über die Kirche stand bis 1804 dem Paderborner Domküster zu[7]) und ist seitdem landesherrlich.

Die Parochie ist alt, die Kirche 1666 umgebaut. Welchem Heiligen sie geweiht war ist unbekannt. Im Jahre 1357 wird Borkhusen im Kirchspiel Brakwede erwähnt[8]).

[1]) Schubart, a. a. O. S. 20. — [2]) Derselbe, a. a. O. S. 12. — [3]) Lamey, a. a. O. Urk. S. 50. — [4]) Derselbe, a. a. O. S. 53. — [5]) Bessen, a. a. O. I. S. 290. — [6]) Lipp. Reg. IV. 3083. [7]) Hagedorn, a. a. O. I. S. 41. — [8]) Lipp. Reg. II. 1020.

Die Capelle auf dem Loyckhuserberge, zu deren Errichtung Bischof Simon von Paderborn 1483 Genehmigung ertheilte, lag innerhalb der Parochie Brackwede. — Johann Rebecker war 1528 der erste luth. Geistliche hiesiger Parochie [1]).

20. Kirch-Dornberg

mit Groß-, Kirch- und Nieder-Dornberg, Babenhausen, Hoberg und Urentrup, als Darenberge oder Darenborgh in den Bisthums-Catalogen bei Schaten, Bessen und Wigand verzeichnet, Patronatkirche des Stifts Herfords seit der Trennung Steinhagens [2]), dem h. Petrus geweiht [3]). In der Kirche sollen einer Sage nach, die Gebeine des h. Königs Oswald von Berenicien ruhen [4]). — Der dicht neben der Kirche fließende Bach bildete die Grenze gegen das Bisthum Osnabrück, so daß der Meierhof zu Gottesberg jenseits des Baches schon zu der genannten Diöcese gehört.

Am 25. Juni 1334 wurde Steinhagen, das hier eingepfarrt war, aus dem Parochial-Verbande gelöst und selbständige Pfarrkirche mit Genehmigung des Bischofs Bernhard von Paderborn [5]).

Als Geistliche in Dornberg haben wir gefunden: 1334 Johannes, rector ecclesie in Dorenberghe, welcher in die Trennung Steinhagens von seiner Parochie willigt [6]); 1282 den 1. Februar Wescelus: plebanus in Dornebergh als Zeuge in einer zu Bielefeld ausgestellten Urkunde [7]); M. Henrich Sorp, welcher seit 1490 Pfarrer war, vorher heb-

[1]) Schlichthaber, a. a. O. S. 75. — [2]) Hagedorn, a. a. O. I. S. 89. — [3]) Daselbst, I. S. 39. — [4]) Storch, a. a. O. S. 18 nach Rolevink p. 176. — [5]) Schaten, l. c. II. p. 279. Lamey, a. a. O. Urk. S. 101. — [6]) Schaten, l. c. Lamey, a. a. O. — [7]) Zeitschrift für Westfalen. I. S. 196.

domadarius in Herford und Pfarrherr in Rödinghausen, führte die Reformation ein und starb 1534 [1]).

Ueber die Capelle in Urentrup s. unten.

21. Steinhagen

mit Ober-Steinhagen und Ströhen, gehörte bis 1334 zur Parochie Dornberg, und es wurde in der Trennungsurkunde bestimmt, daß der rector der Kirche zu Steinhagen dem Pfarrer zu Dornberg jährlich ein Gewisses an Geld geben, die bischöflichen Synoden in Paderborn und die Archidiaconat-Synoden in Schildesche besuchen soll. Das Patronat wechselt künftig zwischen der Aebtissin zu Herford und den Grafen von Ravensberg, da Graf Bernhard in die Trennung gewilligt und Opfer für den Zweck gebracht hat [2]).

Steinhagen hatte zur Zeit des Austritts aus dem Parochialverbande mit Dornberg bereits eine Capelle, welche nun Pfarrkirche wurde. Diese war, wie es scheint, der Jungfrau Maria geweiht, denn es ist in ihr notorisch ein vielbesuchtes wunderthätiges Bild derselben gewesen, auch steht auf der ältesten Glocke: Ave Maria gracia plena. — Die Kirche ist alt, wohl um die Zeit der Trennung von Dornberg gebaut. Der interessante Altar scheint ein Geschenk des Stifters und der Stifterin des Marienstifts in Bielefeld zu sein, da ihre Wappen sich an demselben befinden.

Johann Tezeler, der 1541—1582 gefunden wird, soll der erste lutherische Pfarrer in Steinhagen gewesen sein [3]).

Außer den vorstehend verzeichneten 21 Parochieen, welche die Bisthums-Cataloge bei Schaten, Bessen und Wigand zum

[1]) Hageborn, a. a. O. II. S. 60. Schlichthaber, a. a. O. S. 81. — [2]) Schaten, l. c. II. p. 277—279. Lamey, a. a. O. Urk. S. 101. Bessen, a. a. O. I. 237. — [3]) Wigand, Archiv V. S. 388. Schlichthaber, a. a. O. S. 110.

Archidiaconate des Paderborner Thesaurars rechnen, sind noch folgende Kirchen und Capellen innerhalb desselben zu nennen.

1. Salzuffeln mit dem Siechenhause, dem Schwachhofe und der Försterei in der Lose. Die Stadt, aus der Vereinigung der früheren Ortschaften Dorf=, Quad= und Ritteruffeln entstanden, gehörte zur Parochie Schötmar, besaß jedoch schon im 15. Jahrh. eine Capelle, welche von Schötmar aus gottesdienstlich versorgt wurde. Im Jahre 1400 nennen Simon III., Edler Herr zur Lippe und sein Sohn Berndt „ohre Dorp tho Soltufelen belegen in dem Carspel tho Schotmar"[1]) und 1401 nennt Graf Johann von Sternberg schon „den Rath tho Soltuflen"[2]). — Unterm 31. Oct. 1421 bescheinigen Bürgermeister und Rath des Weichbildes zu Soltufflen, daß sie von dem Kirchherrn zu Schötmar Ludeke Boding 48 fl. erhalten, und dafür eine Rente von 4 fl. zum Behuf einer Memorie für Gottschalk den Besten, genannt Brunnink, seine Frau und seinen verstorbenen Sohn erhalten haben. Der Kirchherr zu Schötmar soll in der Kirche zu Uflen am Elisabethtage mit seinem Capellan und Küster Vigilie halten und dazu läuten, auch eine Seelmesse lesen und dabei ein einpfündiges Wachslicht brennen, sowie jedem Armen 1 Pfennig geben, und dies in der Kirche zu Schötmar verkündigen. Das Uebrige soll zu Lichtern in letzterer verwandt werden[3]). — Am 16. Oct. 1444 wird bekundet, daß Hilbrant Bodink, Kirchherr zu Schötmar, und der Magistrat des Weichbildes Soltuflen auf Rath des Paderborner Officials vereinbart haben, daß ersterer oder dessen Capellan in der Kirche zu Ufflen an allen Heiligentagen eine Frühmesse halten soll, außer an den vier

[1]) Lipp. Reg. III. 1570. — [2]) A. a. O. III. 1572. — [3]) A. a. O. III. 1838.

Hochzeiten, St. Kilian, Palmen, aller Heiligen, stillen Freitag, oder wenn Pestilenz eintrete, oder Todte zu beerdigen seien, wofür die Stadt jährlich 6 Bielefelder Mark entrichten und, wenn der Kirchherr in der Stadt eine Wohnung erwürbe, dieselbe „Wedemes wyß" (d. h. nach Rechte der Wedeme) befreien und ihm freie Hude für Kühe, Schweine und Schafe gewähren soll [1]). — Am 20. Dec. 1477 stiften der Kirchherr Ludolf Sander und der Magistrat der Stadt Soltuffelen eine ewige Commende zu Ehren Gottes und der Jungfrau, unter dem Titel des Altars zum h. Kreuze, des Bischofs Odelrich (Ulrich), der h. Katharina und der zehntausend Ritter-Martyrer, in der Kirche zu Soltuffelen im Betrage von 400 fl., wovon der Magistrat jährlich 24 fl. an Johann Sander und die Nachfolger in der Commende bezahlen, auch dessen Haus und fahrende Habe von aller „Wybboldesdracht" (städtische Lasten) befreien, und den Altar mit Paramenten, Kelchen, Büchern, Lichtern, Wein und Brot versehen will. Dagegen soll der Inhaber der Commende in der Stadt wohnen, wöchentlich drei Messen und 3 Vigilien singen, auch in seinem Amte dem Kirchherrn gehorsam und behülflich sein, auf sein Verlangen die Kranken „berichten", Kinder „korsten" die Sakramente ministriren, und dem Kirchherrn Alles, was auf oder vor dem Altare geopfert werde, treulich herausgeben, die Votiven aber mit dem Capellane zu Schötmar theilen. Nach dem Abgange des Johann Sander soll dem Kirchherrn Ludolf die erste Nomination zustehen, später aber der Magistrat einen Bürgerssohn oder Jemanden aus dem Kirchspiele dem Kirchherrn zu Schötmar präsentiren [2]). — Am 13. Dec. 1480 verpflichtet sich Ludolf Sander, Kirchherr zu St. Kilian in Schötmar, auf Bitte Junker Bernhards zur Lippe, in Ansehung des der Stadt Soltuffeln drohenden ewigen Verderbens von

[1]) Lipp. Reg. III. 2029. — [2]) A. a. O. IV. 2568.

Feinden und Feuersnoth, und da man nach altem Herkommen sechs Mal jährlich von Uffelen nach Schötmar des Kirchspiels Kirchgang zu halten pflege, nämlich Weihnachten, Paschen, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Palmen und stillen Freitag, daß er zu diesen Zeiten selbst, oder durch einen andern Priester Messe lesen und singen wolle. Der Magistrat des Weichbildes Soltuffelen verspricht zugleich, daß er dafür zwischen Weihnachten und Dreikönigen jährlich dem Kirchherrn 4, und seinem Capellan 2 Mark entrichten, auch ihm einen Küster halten wolle — ein Abkommen, welches der Archidiacon Conrad von Haxthausen bestätigte [1]). — Am 14. April 1489 genehmigt Bischof Simon von Paderborn in einem Schreiben an Johann Sander, Pleban zu Schötmar, an den Rath der Stadt Soltuflen und an den Herforder Bürger Gerken Bögeholz die Errichtung einer Commende an dem von ihnen zu Ehren der h. Dreieinigkeit, der h. Jungfrau und Johannes des Täufers und des Evangelisten gestifteten Altare in der Capelle zu Salzuflen und bestätigt die zu jener Commende bereits gemachten und noch zu machenden Schenkungen [2]). — Am 9. Dec. 1508 verkauft Reineke de Wend der Stadt Soltuffeln zum Behuf des Frühmeß-Lehns in ihrer Kirche, welches jetzt Cord Mone besitzt, für 200 fl. seinen Korn-, Flachs- und Fleischzehnten zu Schötmar auf Wiederkauf [3]). — Salzuffeln wurde erst zur Zeit der Reformation durch Berufung des ersten lutherischen Pfarrers, wohl des frühern Minoriten Joh. Christian Lonicerus aus Herford [4]), eine selbständige Parochie [5]).

2. Bexten (Bekesten) im Amte Schötmar hatte eine dem h. Romanus geweihte Capelle. Derselben war eine Schenkung von Aleke von Rinteln gemacht, welche deren

[1]) Lipp. Reg. IV. 2628. — [2]) A. a. O. IV. 2746. — [3]) A. a. O. IV. 2952. — [4]) Hagedorn, Entwurf einer Reformationsgeschichte der raffschaft Ravensberg. II. S. 73. — [5]) Lipp. Reg. IV. 2628.

Schwester Elseke de Snydewindsche und ihr Sohn Heinrich in Bezug auf das Haus zu Edessen (Ehrsen) im Kirchspiel Schötmar am 7. März 1446 bestätigen, so daß die Schenkung zur Ehre Gottes und des h. Romanus, Hauptherrn jener Capelle, beständig verwandt werden soll [1]). — Der Paderborner Geistliche Conrad Mone, welcher von 1465—1521 Rector der Capelle war [2]), artium baccalaureus, hatte 1470 einen Streit mit Gerhard von Hovedissen über einen Kamp oder Wiese zu Hovedissen, genannt der Papenkamp, welchen Streit der Vicearchidiacon zu Lemgo am 2. Juni 1470 dahin entschied, daß jenes Grundstück der Capelle des h. Romanus zu Bexten gehöre [3]). — Am 28. Jan. 1500 verkauft Bertholdus villicus in Bexten an den Rector der dortigen Capelle Conrad Mone aus seinem Ackerlande „das nygge Raet" (Rott) 3 fl. Rente für 70 fl., welche Bertold Meier zu Heze der Capelle geschenkt [4]). — Am 11. Jan. 1522 ernennt der Meier Bertold zu Bexten, dem das Recht zusteht, für die auf seinem Hofe belegene Capelle des h. Romanus einen Rector zu ernennen, an Stelle des verstorbenen Conrad Mone den Priester Johann Wilmannink oder Wesselink zum Rector derselben [5]). Kauf- und Schenkungs-Urkunden, die Capelle zu Bexten betreffend, finden sich noch von 1458, 1465, 1494, 1498, 1513 u. s. w. [6]). — Die Capelle ist längst eingegangen; die Einkünfte derselben wurden 1618 der damals gestifteten Kirche in Wüsten überwiesen [7]).

3. Nieder-Barkhausen, früher ein bischöflich Paderbornisches Tafelgut, jetzt Rittergut im Amte Oerlinghausen, soll bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Capelle gehabt haben [1]), vielleicht in früher Zeit von einem der Bi-

[1]) Lipp. Reg. III. 2045. — [2]) A. a. O. III. 2380. — [3]) A. a. O. III. 2380. — [4]) A. a. O. IV. 2850. — [5]) A. a. O. IV. 3100a. — [6]) A. a. O. IV. 2880. — [7]) A. a. O. II. 1089. — [8]) A. a. O. II. 1089.

schöfe gegründet. In der Everstein'schen Fehde war auf dem hiesigen Kirchhofe Raub und Brand vorgekommen [1]).

4. Externstein. In und auf den Externsteinen bei Horn hat sicher in frühester Zeit heidnischer Götzendienst stattgefunden, und es lag daher nahe, diese Felsen zu Stätten christlichen Kultus zu machen. Bischof Heinrich von Paderborn bekundet 1093, daß der Abt Gumbert im Kloster Petri und Pauli (Abdinghof) den Stein Agisterstein von Ida, deren Tochter Witsuit und deren Mann Everhard von Veltheim gekauft habe [2]). Das Kloster mag frühere, zu heidnischer Zeit in die Felsen gehauene, Räume benutzt, oder erweitert haben — genug, wir finden 2 Capellen in denselben deren untere von dem genannten Bischofe 1115 geweiht worden ist [3]). — Am 5. Aug. 1366 weiset Bischof Heinrich von Paderborn den Pfarrer Martinus zu Horn an, es öffentlich zu verkünden, daß auf Präsentation des Abts Conrad von Abdinghof, als Patrons, der Diaconus Luitfried Everborn zum Beneficiaten ad capellam reclusorii Egesterensteyn prope Hornan ernannt sei [4]). — Derselbe Bischof bekundet am 28 Juni 1369: der Knappe Conrad Bose habe zu seinem Seelenheil der Capelle „thon Egesterensteyn" bei der Stadt Horn zu ihren geringen Einkünften, damit deren Rector daselbst künftig desto bequemer wöchentlich zwei Mal im Winter und drei Mal im Sommer Messe lesen könne, ein Haus beim Kirchhofe der Stadt Horn, einen Garten, 3 ½ iugera pflugbaren Landes vor dem untern Thore, 2 Morgen vor dem nördlichen Thore, 2 Morgen am Wege nach der Capelle, 4 Morgen neben dem Pungelsberge, und 2 Morgen zwischen diesem und dem Sudholte geschenkt. Es sei dies geschehen mit Consens des Abts zu Abdinghof, als

[1]) Lipp. Reg. III. 1608. — [2]) Schaten, Ann. Paderb. I. p. 439. Falke, trad. Corb. p. 528. Erhard, Reg. h. Westf. I. 1264. — [3]) Lipp. Reg. I. 40. — [4]) A. a. O. II. 1152.

Patrons, und des Priesters Heinrich von Heerse, jetzigen Rectors der Capelle[1]). — Am 31. Mai 1411 war Bertold wahrscheinlich Inhaber der Capelle oder Clause am Externstein[2]). — Am 30. April 1414 bezeugt der Rath der Stadt Horn, daß die Curatoren der dortigen Pfarrkirche zu St. Johann gegen eine ihnen vom rector sacelli tom Egesterenstein, Hermann Roedegen, gezahlte Summe von 8½ Mk. die Verpflichtung übernommen haben, das zum Meßopfer in derselben nöthige Brot und den erforderlichen Wein zu liefern[3]). — Im Jahre 1445 verkauft Conrad Mügge, Rector des Egesterensteins, das zu diesem gehörende Haus in der Stadt Horn leibzuchtsweise an Arnd Arnding und dessen Ehefrau, und bekommt dafür von denselben statt angelobter 12 Mark, erblich zwei Gärten, der eine vor dem oberen Thore bei der Linde, der andere binnen Horn bei Heinrich Sanders Hofe gelegen[4]). — Am 15. Sept. 1469 zeigt der Priester Herm Cord Mügge dem Edlen Herrn Bernhard zur Lippe an, daß derjenige, dem Bernhard „de Clus tom Egesterensteine" vor Horn klausnerweise zu besitzen und zu wohnen vormals „gedain" habe, Namens Jacob, fortgegangen sei, und die Clause habe verwüsten lassen, wodurch Mügge an dem, was ihm befohlen sei, großen Schaden gelitten, indem namentlich ein „arm quad vertwyvelt Mynsche" vor Kurzem daselbst ein Glasfenster zerschlagen, das Blei fortgenommen und die Heiligen entblößt habe, was nicht geschehen sein würde, wenn der Clausner gegenwärtig gewesen wäre. Er bittet daher, daß Bernhard den gegenwärtigen „Brefbringer" wiederum mit der Clause belehne, und zugleich bei seinem Bruder, dem Bischof Simon zu Paderborn, einen vierzigtägigen Ablaß zu der Clause auswirke, damit dieselbe so viel als möglich gebessert und im

[1]) Lipp. Reg. II. 1198. — [2]) A. a. O. III. 1753. — [3]) Zeitschrift für Westfalen XXX. S. 141. — [4]) Daselbst XXX. S. 142.

Stande erhalten werde [1]). Im Jahre 1519 war Heinrich Grote wahrscheinlich Inhaber der Capelle am Externsteine [2]). Heinrich Röseler, Besitzer des Lehens der Clause oder Capelle, erhielt 1539 zur Zeit des Abts Dietrich von Abdinghof, die Zusage, daß mit Rücksicht auf die von ihm auf das Haus des Lehns verwandten Baukosten, seine Magd Mette Lüning und einer seiner Söhne das Haus lebenslang umsonst bewohnen soll [3]). Derselbe Heinrich Röseler resignirt 1543 das Lehn zu Gunsten des Pastors Arnold Hoelscher [4]). — Der Rath der Stadt Horn bezeugt 1544 den Tausch einiger Aecker Landes zwischen dem Besitzer des Lehns Arnold Hoelscher und dem Pastor Gerd Schliepstein zu Horn [5]). — Im Jahre 1557 resignirt Johann Bunscher das Lehn und Joh. Rodewig erhält es zu Händen seines Procurators Jodocus Otterjäger durch Verleihungsbrief des Abts Johann Venlo von Abdinghof [6]).

Weiteres siehe in der Zeitschr. f. Westf. XXX. S. 141—154, sowie in den Schriften über die Externsteine von Maßmann, Giefers u. A.

5. Falkenberg. Auf dieser Burg befand sich eine Capelle, da in einer Urk. vom 30. April 1256 Dietrich, Capellan zum Valkenberg, als Zeuge erscheint [7]).

6. Hornoldendorf im Amte Detmold muß früher eine Kirche oder Capelle gehabt haben, da auf hiesigem Kirchhofe während der Everstein'schen Fehde Raub und Brand vorgekommen ist [8]).

7. Heidenoldendorf hat noch jetzt eine Capelle [9]), sonst wie bei 6.

---

[1]) Lipp. Reg. III. 2370. — [2]) Lipp. Reg. III. 2125. — [3]) Zeitschr. für Westfalen. XXX. S. 142. — [4]) Ebendaselbst. — [5]) Ebendaselbst. — [6]) Ebendaselbst. — [7]) Lipp. Reg. II. 489. — [8]) A. a. O. III. 1608. — [9]) v. Cölln, Handbuch des Fürstenthums Lippe. S. 46.

8. Brüntrup im Amte Horn, wie bei 6.

9. Balhausen im Amte Horn, wie bei 6.

10. Schönhagen im Amte Detmold, wie bei 6.

11. Hünninchusen, jetzt Colonat Hünkemeier in Oberschönhagen, wie bei 6.

12. In der Werne, Wehren im Amte Horn, wie bei 6.

13. In der Kulen, (Wo lag dies?) wie bei 6.

14. Zu der Ubbekamer, (Wo?) wie bei 6.

15. Bavenhusen im Kirchspiel Talle muß früher Kirche oder Capelle gehabt haben, da 1406 des dortigen Kirchhofs gedacht wird [1]).

16. Werinctorp, Amts Oerlinghausen wird gleichfalls eine Kirche oder Capelle besessen haben, da 1375 ein Haus und eine Stätte auf dortigem Kirchhofe an das Capitel in Bielefeld verkauft wird [2]).

17. Exter mit Solterwisch gehörte bis 1664 zur Parochie der Kirche auf dem Berge vor Herford, hatte aber bereits eine Capelle, welche im genannten Jahre Pfarrkirche wurde mit eigenem Pfarrer [3]).

18. Zu Ureutrup in der Parochie Kirch-Dornberg besaß das Cistercienser Mönchskloster Marienfeld seit 1206 durch Schenkung des Grafen Gottfried von Arnsberg dessen Haus (in Vrincthorp). Hier befand sich eine Capelle, welche dem genannten Kloster, vielleicht von diesem gestiftet, gehörte, aber zur Zeit des Abts Hermann (1410—1443) von einem Conventualen des Klosters, welcher Rector der Capelle war, in Brand gesteckt und nebst dem Wohnhause eingeäschert wurde. Die darauf wieder erbaute Capelle blieb dem kath. Cultus vorbehalten, ist aber gegenwärtig in ein Backhaus verwandelt. Ueber dem Eingange steht: Anno Domini

[1]) Lipp. Reg. III. 1656. — [2]) A. a. O. II. 1264. — [3]) Weddigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. II. S. 154.

M.CCCCLXXIII in die Albani, wohl Jahr und Tag der Weihe, vielleicht auch den Schutzheiligen bezeichnend [1]). — Daß Urentrup zur Diöcese Paderborn gehörte, ergiebt sich aus der Schenkung des dortigen Rottzehntens durch Bischof Bernhard III. im Jahre 1215, sowie des Zehntens in Gerwardinctorpe site sub curte Vrinctorpe in parochia Dorenberge [2]).

19. Stukenbrock, früher nach Oerlinghausen eingepfarrt, erhielt erst 1614 eine dem Täufer Johannes geweihte Capelle, welche 1683 vergrößert und zur Pfarrkirche erhoben wurde [3]).

20. Ummeln, sonst Umlo, in der Parochie Brackwede, hat nach einer Herforder Stiftsurkunde von 1147 eine von diesem Stifte abhängige Capelle besessen, von der es an weiteren Nachrichten fehlt, deren Stelle man auch nicht einmal mehr kennt [4]).

21. Auf der Burg Sparenberg bei Bielefeld befand sich eine Capelle, wohl seit Erbauung der Burg, welche später für den Gottesdienst der Reformirten benutzt wurde, aber längst abgebrochen ist [4]).

22. 23. Zu Bentrup und Ubbedissen im Kirchspiel Heepen waren Capellen. Erstere wurde, weil schon zerfallen, 1692 abgebrochen, letztere ist jetzt Pfarrkirche [4]).

24. Auf dem Meierhofe zu Sellhausen bei Heepen stand ehemals eine Capelle, die längst verschwunden ist [4]).

Ueber die Gaue Wessaga oder Wehsigo und Thiadmelli.

Nachdem über die Kirchen, Capellen, Klöster und sonstige kirchliche Vereine der sedes Lemego im Vorstehenden

---

[1]) v. Ledebur, Allgemeines Archiv VI. S. 160—170. — [2]) Derselbe, a. a. O. S. 164. 170. — [3]) Zeitschrift für Westfalen XI. S. 345—355. — [4]) v. Ledebur, Msc. über die Alterthümer in Minden und Ravensberg.

Nachricht gegeben ist, haben wir über die von derselben umfaßten alten Gaue, sowie die alten Gerichte noch Folgendes mitzutheilen.

Die sedes Lemego, welcher durch die Anordnung vom Jahre 1231 der Paderborner Thesaurarius oder Domküster als Archidiaconus vorgesetzt war, umfaßte die beiden Gaue Wehsigo oder Wessaga und Thiadmelli oder Thiadmalli.

In dem Wessaga werden nachstehende Ortschaften urkundlich genannt: Sceldice, Schildesche, wo 939 das Frauenstift gegründet wurde [1]); Herford und Bielefeld in einer Urkunde von 974; Güter im Wehsigau und ein Hof in villa Haspan (Aspe in der Parochie Schötmar [2]). Da Herford unweit Schötmar liegt, und seit 1231 zu demselben Archidiaconate gehören sollte, nebst Heepen, Bielefeld, Steinhagen, Jöllenbeck, Kirch-Dornberg, Brackwede und Oerlinghausen, auch das Gericht zu Herford, wie wir unten sehen werden, die Parochieen Herford, Schötmar mit Salzuffeln, Oerlinghausen mit Stuckenbrock, Brackwede, Heepen mit Bielefeld und Schildesche mit Jölleubeck umfaßte, und das alte Gericht zu Kirch-Dornberg, sicherlich diese Parochie mit Steinhagen, so werden die genannten Parochieen den Wessago oder Wehsigo ausgemacht haben.

Von den in der Urkunde König Heinrichs II. vom 10. April 1011 genannten Haverga, Limga und Aga mag der erstere die Gegend am Haverbache in der Parochie Oerlinghausen, letzterer die Gegend an der Aa um Herford begriffen und diese als Gohen oder Untergaue ihre besonderen Untergerichte gehabt haben [3]).

Was den Gau Theotmelli, Thiadmalli oder Thiadmelli betrifft, so werden durch Urkunden nachstehende Orte

---

[1]) Erhard, Reg. h. Westf. I. p. 547. — [2]) Erhard, l. c. I. p. 48. 789. Wilmans, Kaiserurkunden. I. 198. — [3]) Odnateshusen in pago Ahugo s. Wigand, trad. Corb. §. 269.

u. s. w. in ihm kenntlich gemacht: Aldanthorpe [1]), Horn- oder Heidenoldendorf; 1015 Brochusen und Smithessun [2]), Brockhausen und Schmedissen bei Detmold; Remikenhusun und der Wald Bennenberge [3]), Remminghausen bei Detmold und der Wald Bannenberg bei Schönemark. Für diesen Gau bleiben die Parochicen Detmold, Stapellage, Talle, Hillentrup, Lemgo, Lage, Heiden, Heiligenkirchen, Horn und Meinberg der sedes Lemego. — Der 1011 genannte Limga begriff wohl die Gegend von Lemgo und Lieme als eine Gohe mit einem Untergerichte.

Es steht urkundlich fest, daß noch 1231 Herford und Schildesche besondere Archidiaconate bildeten, da in der betreffenden Anordnung [4]) über die Paderborner Archidiaconate gesagt wird: Sextam Sedem Lymego cum his Ecclesiis Scutemer, Orlinghusen Heepen cum earum Ecclesiis et Capellis, quam sedem custodiæ deputavimus, adiicientes, quod cum Archidiaconatus Schildese et Hervordie vacaverint, Præpositurae Scildesensi permaneant, ita si eadem Præpositura Capitulo remanebit, alioquin et Hervordia et Scildese ad custodiam devolventur, quae tamen sedes non nisi post mortem eorum, qui nunc ipsarum Ecclesiarum Archidiaconi sunt, vel nisi forte voluntarie resignaverint, vacabunt [5]). Hiernach gab es vor 1231 ein Archidiaconat Schildesche und ein Archidiaconat Herford; wie lange sie indessen noch bestanden haben, ob sie durch den Tod oder Resignation der Inhaber erledigt und zum Archidiaconat des Thesaurars und der sedes Lemego gekommen sind, läßt sich nicht ermitteln. E. archidiaconus Hervordensis wird 1263, wie schon oben bemerkt, er-

[1]) Wigand, trad. Corb. §. 45. Erhard, Reg. h. Westf. I. 1062. — [2]) Erhard, l. c. I. 813. — [3]) Erhard, l. c. I. cod dipl. p. 714. — [4]) Schaten, Ann. Paderb. II. p. 14. Wilmans, Westf. U.-B. IV. S. 133—135.

wähnt [1])), und der Archidiacon der sedes Lemego hielt noch in später Zeit in Schildesche Synoden, deren Besuch 1334 dem Pfarrer zu Steinhagen zur Pflicht gemacht wurde [2]). Der bei Schaten [3]) vorkommende R. Decanus Archidiaconus in Detmele ist ohne Zweifel Archidiaconus in Ettelen [4]), welche Parochie den Paderborner Dombechanten zum Archidiacon hatte. Schaten wird die Urkunde falsch gelesen haben.

Nach der Anordnung von 1231 sollte der Propst zu Schildesche zunächst neben seinem Archidiaconate auch das Herforder erhalten (was erst nach 1263 geschehen sein kann), und beide sollten endlich mit dem des Paderborner Thesaurars vereinigt werden, so daß dieses Letztere die Gaue Wessaga und Thiadmelli mit ihren genannten 3 Untergauen umfaßte.

Was die alten Gerichte im Wessaga betrifft, so war

1. das Goding zu Herford, unter besondern Gografen, die es zuletzt erblich besaßen, und davon den Familiennamen Gogreve annahmen, sehr ausgedehnt. Der Gogreve hatte drei Mal im Jahre Goding zu halten auf dem heyenlo zwischen Biemsen und Lockhausen und es mußten sich dazu einfinden: dat kerspel vp der olden stadt to heruorde de buten wanet, vnde dat kerspel van den berghe to heruorde, van scotemer, van Orlinchusen, vnde van Brackwede, van Hepen vnde van schildesche. Daß das bis 1520 nach Schötmar eingepfarrte Salzuffeln dies Goding besuchen mußte, ergiebt sich schon aus seiner Zugehörigkeit zur Parochie Schötmar, aber

[1]) Schaten, Ann. Paderb. II. p. 104. — [2]) Schaten, l. c. II. p. 277. 279. Lamey, a. a. O. U.-B. S. 101. Bessen, a. a. O. I. S. 237. — [3]) Schaten, l. c. II. p. 104. — [4]) Zeitschr. für Westf. XXXII. 2. S. 8.

auch daraus, daß Uffeln dat Gogreuensolt liefern mußte [1]). Da Jöllenbeck in frühester Zeit zur Parochie Schildesche, Bielefeld aber zu Heepen gehörte, so haben diese jetzigen Kirchspiele auch das Goding auf dem heyenlo besuchen müssen.

2. Die Stadt Herford stand unter dem Voigte, der das Voigtding hielt. Nur die Eingepfarrten der Altstadt (de buten wanet) gehörten ins Goding.
3. Ein Freiending (vrygedinch) wurde bei einer Linde unweit des Meierhofes Bexten, Bauerschaft Laer, im Kirchspiel Herford gehalten, und 1316 dieser Platz bei Uebergabe der Advocatie über Bexten an das Stift Schildesche ausgenommen [2]).
4. Zu Schildesche vor seinem Freistuhl auf dem Hofe der Pröpstin, stellte der Knappe Johann von Borthausen, Freigraf der Herrschaft von Ravensberg, 1363 eine Urkunde aus [3]), und 1489 halten vor dem freien Stuhl daselbst die Freigrafen der Bischöfe von Münster und Paderborn ein Gericht [4]).
5. Kirch-Dornberg mit dem davon später getrennten Steinhagen hatte sein besonderes Gericht. Wir finden eine Verhandlung über die curia Threvere: Actum apud Thorenberg 1241, wobei neben andern Zeugen auch Ludolf, Heinrich von Warcktorp und Elbert von Gitterslo als scabini genannt werden [5]).
6. Auch in Brackwede muß ein Freistuhl gewesen sein, da 1185 eine Verhandlung in loco Bracwide coram Thancberno comite stattfand [6]).

---

[1]) Wigand, Archiv. II. S. 27. — [2]) Zeitschrift für Westfalen I. S. 213— 215. — [3]) Ungedruckte Urkunde. — [4]) Lipp. Reg. IV. 274. — [5]) Lamey, Geschichte der Grafen von Ravensberg, im U.-B. — [6]) Kindlinger, Münster. Beiträge II. 2. S. 217.

7. Der Freistuhl zu Schötmar, welcher bis ins 16. Jahrhundert bestand, war ohne Zweifel auf oder am Asenberge, einer Anhöhe nordwestlich von Schötmar, in deren Nähe noch jetzt mehrere Grundstücke als „Galgenkamp" im Salbuche verzeichnet sind. Im Jahre 1318 fand eine Verhandlung auf dem Freidinge bei der villa Schötmar unter der Linde am Kirchhofe vor dem Freigrafen Dietrich gen. Burewolt statt; ebenso 1329 vor dem Freistuhle zu Scothemere und dem Freigrafen Bernhard von Hervelde; 1495 belehnt Bernhard Edler Herr zur Lippe, nachdem sein Freigraf Ludwig Robowygis gestorben, den Nolte Drekop mit den Freistühlen seiner Herrschaft zu Schötmar, Biest, Falkenberg und Wilbadessen, und 1533 ist Johann Weldige Freigraf, und hält sein Gericht „auf der hochgefreieten königlichen Dingstatt, dem Freistuhle zu Schötmar [1]).

Im Gau Thiadmelli kommen folgende Gerichte im Mittelalter vor:

1. Das Gogericht zu St. Johann vor Lemgo, welches aus der Zeit stammen dürfte, wo die Stadt Lemgo noch nicht vorhanden war, ein altes Besitzthum der Familie de Wend, verpfänden die Brüder Lutbert, Friedrich, Werner, Heinrich und Hermann, Söhne des Ritters Heinrich de Wend, 1397 für 1000 rhein. Gfl. mit der Berechtigung, den Gografen beliebig zu ernennen, und die Nutzungen des Gerichts zu beziehen [2]). Im Jahre 1531 bekennt Simon Graf und E. H. zur Lippe, daß Reineke, Franz, Johann, Lutbert und Lutbert, des verstorbenen Josts Sohn, Gevetter und Brüder de Wende, das Gogericht über das Kirchspiel St. Johann

[1]) Lipp. Reg. II. 1378. 635. 722. IV. 2837. 3230. — [2]) A. a. O. II. 1449.

vor Lemgo, wie das ihr Erbe gewesen, ihm erblich überlassen, er dagegen ihnen das Gogericht über das Kirchspiel Talle, wie solches der gedachte Reineke mit dem Schlosse Varenholz in Pfandschaft gehabt, abtritt [1]).

2. Der Freistuhl zu Biest (Byst) vor Lemgo, wo in einem gehegten Freidinge der Freigraf Heinrich von Oldenberge 1349 eine Uebertragung bestätigt [2]). Auf den Freigrafen Ludwig Rodewygis folgte 1495 Johann Drekop.
3. Der Freistuhl zum Falkenberge wird um 1410 und 1495 genannt. Im letztern Jahre folgte Johann Drekop als Lippischer Freigraf auf Ludwig Rodewygis [3]).
4. Das Gogericht im Kirchspiel Detmold (Detmele) und dessen geschworener Gograf Johann de Zeideler werden 1365 erwähnt. Der Gograf hegte ein Gogericht zu Bizehusen, Byshusen, jetzt Biesen, im Amte Detmold [4]).
5. Das Gogericht und Burgericht zu Heyden verkauft 1399 Friedrich de Wend dem Junker Simon (III.) zur Lippe und dessen Sohne Bernd [5]).
6. Vor dem Gogerichte zu Hillentrup überläßt Hermann Vollert 1364 seinen im dortigen Kirchspiele gelegenen Hof zu dem Sporke für eine gewisse Summe dem Nonnenkloster in Lemgo. Hermann de Scröder, wohnhaft zu St. Johann vor Lemgo, geschworener Gograf des Gogerichts zu Hilverinctorp, bescheinigt 1393 einen Verkauf [6]).
7. Das Gogericht zu Talle wird 1406 zuerst genannt, als vor dem Grafen Rolf dem Eiffeler ein Kauf

[1]) Lipp. Reg. IV. 3195. — [2]) A. a. O. II. 916. — [3]) A. a. O. III. 1724. IV. 3230. — [4]) A. a. O. II. 1132. — [5]) A. a. O. II. 1471. — [6]) A. a. O. II. 1121. 1407.

abgeschlossen wird, und derselbe einen Gerichtsschein ausstellt. Graf Simon zur Lippe vertauschte dies Gericht mit denen de Wend gegen deren Gogericht über das Kirchspiel St. Johann vor Lemgo [1]).

8. Das Gogericht über die Kirchspiele Lage und Stapellage verkaufen die Brüder Hermann und Albert von Iggenhausen 1332 dem Edelherrn Simon (I.) zur Lippe [2]).

---

[1]) Lipp. Reg. III. 1653. 1656. IV. 3195. — [2]) A. a. O. II. 750.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

II.

Bemerkungen
zur ersten Hälfte des IV. Bandes des
„Westfälischen Urkundenbuches".

Von

Wilhelm Engelbert Giefers.

(Fortsetzung.)

Als der erste Theil dieser Arbeit niedergeschrieben wurde und der Anfang schon gedruckt war, hatte ich gegen 20 vor dem J. 1250 ausgestellte, bisher nicht gedruckte Urkunden entdeckt, welche in der ersten Hälfte des Urkundenbuchs IV. oder in den Additam. hätten Platz finden müssen. Ich beabsichtigte deshalb, diesem Aufsatze jene Urkunden anzureihen und fügte daher in der Ueberschrift das Wort „Nachträge" den „Bemerkungen" bei. Aber inzwischen sind so viele Abschriften von Urkunden der gedachten Art — freilich nicht ohne große Mühe — in meinen Besitz gebracht, daß der Druck derselben mit Einschluß vieler Regeste aus ungedruckten und gedruckten Documenten auch ohne „Excurse" fast mehr, als ein ganzes Heft dieser Zeitschrift füllen würde. Aus diesem Grunde gebe ich diesmal „Bemerkungen" ohne „Nachträge", indem ich die letztern — die vielen wirklich „bisher ungedruckten" Urkunden — als „Supplementa ad Additamenta" herauszugeben entschlossen bin, wenn mir nicht unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Ehe ich meine „Bemerkungen" fortsetze, muß ich einen

Fehler berichtigen, damit ich der „Fälschung" nicht beschuldigt werde, welcher sich in den ersten Abschnitt derselben (Bd. 37, S. 200 dieser Zeitschrift) eingeschlichen hat. Daselbst Z. 10 von oben muß gelesen werden: „daß ihn der Abt von Corvey, da er (Richbodo) Ansprüche auf decimam in Wenethen erhoben, durch . . abgefunden habe". Nun zur Sache!

Zu Nr. **3, 4, 5** u. **9** des Urk.=Buchs IV. ist in Betreff des Datums bereits Bd. 37, S. 195 ff. dieser Zeitschrift bemerkt, daß das Pontificatsjahr des Bischofs Bernhard II., der schon im J. 1186 Bischof geworden sein soll, mit der Jahreszahl 1202 bei Nr. 3, 4 u. 5, bei Nr. 9 mit 1203 durchaus nicht im Einklange stehe, und der Beweis geliefert, daß Bernhard II. erst im J. 1188 auf den Bischofsstuhl gelangt sein könne. Damit stimmt besser überein, daß das mir vorliegende Gehrdener Copiar, aus welchem Regest Nr. 4 entnommen ist, nicht „anno episc. 15", sondern Pontificatu snostri anno quarto decimo (fol. 14. B. 10) hat. Dasselbe ist der Fall in einem Regeste in Spilcker's Handschriften Bd. 17. S. 81.

Ueber die in Nr. **3** genannte Ortschaft Osterhus lautet Note 1: „Da an den Hof Osterhus — Echthaus im Kspl. Boßwinkel, im äußersten Nordwesten des Kr. Arnsberg, wohl nicht zu denken ist, so kann ich in Westfalen und den benachbarten Ländern diesen hier und in den Gehrdener Urkunden von 1177, Erhard C. 392 und von 1207 vorkommenden Ort mit Bestimmtheit nicht deuten. Weil indessen das Kloster Gerden sonst viele Güter im Lippeschen besaß und im J. 1207 noch andere Osterhusensche Güter gegen Besitzungen in Vogelhorst, Amt Horn, eintauschte, so könnte man versucht sein, den ersteren Namen mit Osterholz in eben demselben Amt zu identificiren. Doch steht dem entgegen, daß dieser Name schon in den Traditionen Meinwerc's Ostan-

holte (Preuß und Falkmann I. Nr. 20, 26) und im Jahre 1320 Osterholte (ib. II. 655) lautet. Vielleicht ist bei Osterhusen aber an den S. von Gehrden im Kr. Warburg liegenden Osterberg zu denken".

Statt dieser Note, in welcher trotz ihrer Länge das Richtige nicht getroffen ist, konnte ganz kurz gesagt werden: „Osterhausen lag einst zwischen Gehrden und Istrup"; — denn auf beiden Karten des „Nethegaues" (Zeitschr. Bd. 5) ist schon im J. 1842 die Lage dieses Orts so angegeben und im J. 1869 (Zeitschr. Bd. 28, S. 3 ff.) Folgendes darüber gesagt: „Schon im J. 1158 wird ein Bruningus de Histincthorp (Istrup) genannt, dessen zwei Töchter als Nonnen in's Closter zu Gehrden traten. Der Vater schenkte deshalb dem Closter mit Einwilligung seines Sohnes Antonius acht Hufen von seinem Erbe in Osterhausen. Zugleich erhielt das Closter durch Tausch anderthalb Hufen zu Ekhusen für Holthusen. Im J. 1190 ging auch eine Tochter des eben genannten Antonius von Istincthorpe als Nonne in's Gehrdener Closter, erhielt aber als Mitgift nur eine, ebenfalls zu Osterhusen gelegene Hufe, welche ihr Vater von dem Pfarrer Thitmar zu Istincthorpe (a sacerdot de Istincthorpe Thitmaro) für ein Landgut (predium) erhalten hatte. Südwestlich von Istrup lag Brockhusen, ½ Stunde von Istrup nach Süden war Osterhusen, und westlich davon in der Nähe von Schmechten das Dörfchen Holthusen gelegen, von denen Osterhusen zuerst genannt wird. Die betr. Feldflur heißt bis auf den heutigen Tag „Osterhausen". Uebrigens gab es auch ein Osterhusen im Waldeckischen an der Twiste (Spilcker, Everst. Urk. vom Jahre 1234, 1294 und S. 61).

Nr. **5** und **6**. Auch von diesen beiden Willebadesser Urkunden, von denen hier nur Regeste gegeben sind, haben sich vollständige Abschriften erhalten, beide mit dem ann. pontif. XVI., wo offenbar der Abschreiber I hinter V statt

vor V gesetzt hat, wie die beiden vorhergehenden (Nr. 3 und 4) und alle übrigen Urkunden Bernhard's II. beweisen, in welchen sein Pontificatsjahr angegeben ist.

Nr. 3. Note 5. Gehrdener Copiar. „Früher und auch wohl jetzt noch im Besitz des Herrn Grafen von Bocholtz-Alme. Dasselbe ist auch bei den Urkundenauszügen in Wigand's Archiv IV. 78 sq. benutzt worden".

Das Gehrdener Copiar ist wirklich „noch jetzt im Besitze" des genannten Herrn Grafen und ich begreife deshalb nicht, weshalb dasselbe nicht „auch benutzt worden ist" bei der Bearbeitung des Westf. Urk.-B. IV., da es zwanzig Urkunden enthält, welche darin hätten aufgenommen werden müssen. Ebenso wenig sind die Libri Variorum (mit Ausnahme eines Bandes [1]) für das Urk.-B. ausgebeutet, welche noch eine viel größere Anzahl ungedruckter Urkunden enthalten, z. B. allein von Hardehausen ein ganzes Dutzend.

Nr. 4. Die vollständige Urkunde enthält das Gehrdener Copiar fol. 14. B. 10.

Nr. 5. Die Lage von nur zweien der hier genannten Ortschaften ist näher angegeben; suchen wir die Lage der übrigen acht zu bestimmen. Robe dürfte das ½ St. östlich von Volkmarsen gelegene Rhöda, worüber weiter unten Näheres, sein; Blechten lag 20 Minuten westlich von Brakel (Zeitschr. Bd. 28 S. 286); Bilinchusen ist Billinghausen in der Nähe der Diemel, zwischen Rohden und Westheim; Stenhem wird Steinheim im Kr. Hörter sein; ob Gulehem Godelheim bezeichnet, ist fraglich; die Lage von Rozebehusen wird unten zu Nr. 373 näher bestimmt werden; über Albrachtessen und Horne gibt Spancken Folgendes:

---

[1] Urk.-B. IV. Nr. 15. „liber IV. Variorum." Note 4. „Welchen Band Herr Prof. Giefers uns gütigst mittheilte", der auch die übrigen 11 Bände, wenn sie verlangt worden wären, sehr gern mitgetheilt haben würde.

„Albrachtessen — richtiger Albachtessen, später Albaxen, und in einem Lagerbuche aus dem 17. Jahrh. Albassen genannt, war eine Ansiedlung zwischen Willebadessen und Peckelsheim. 1506 pachtete die Stadt Peckelsheim die Mark und das Gut zu Albaxen vom Closter Willebadessen. Dieses behielt sich aber die Mitbenutzung der Mast in der Mark vor, soweit letztere an des Closters Feldmark grenzt. Auch die Einwohner von Helmern besaßen Grundstücke im Albaxer Felde [1]). Das Dorf wird in Urkunden mehrfach genannt [2])".

„Das Closter Willebadessen war begütert zu Malrede, einem in der Feldmark von Nieheim ausgegangenen Dorfe. Zu dieser Besitzung gehörte ein Sundern — ein aus der gemeinen Waldmark abgesonderter Privatforst — bei Horn (Erhard, C. 391). Hiernach hat dieses Horne ganz in der Nähe von Malrede und Nieheim gelegen und ist ohne Zweifel die Ansiedlung Horn, deren Zehnten 1559 die Witwe Cord's von Oeynhausen reklamirte, indem sie sich beschwerte, daß der Paderborn'sche Verwalter auf der Oldenburg einen Theil dieses Zehntens gewaltsam eingezogen habe [3]). Eben diese Villa wird es sein, die als Zubehör des Gutes Sandebeck in der Urkunde von 1031 als im Wetiga gelegen, bezeichnet ist. (Erhard. Nr. 120)". — Für Spancken's Ansicht dürfte auch die Nachricht sprechen, daß Hermann von Horne eine area in Nieheim besaß. Zeitschr. Bd. 31, 2. S. 77.

Nr. **6.** Im J. 1546 verpfändet Herbold von Oeynhausen eine Rente aus seinem freien Erbgute zu Olden vor der Lechtenowe (Lichtenau). (Jul. Gr. von Oeynhausen, Gesch. des Geschl. von Oeynhausen I. Nr. 353, S. 144;

---

[1]) Willebadesser Lagerbuch. — [2]) Erhard, Urk.-B. Nr. 313. Schaten Ann. Pad. ad ann. 1149. Spilcker, Everstein Urk. Nr. 49, 171 u. s. w. — [3]) Jul. Graf von Oeynhausen, Gesch. des Geschlechts von Oeynhausen Reg. Nr. 377.

nach einer Chronik zu Rheder. Das Original habe ich im Busdorfe zu Paderborn gefunden). Oiden wird unser Odehem sein, da Bulehem und Etlen in der Nähe liegen. Spancken fügt diesem bei: „Das Closter Willebadessen hatte schon bald nach seiner Gründung Besitzungen in Waterfelde und Odehem erworben. (Schaten ad ann. 1149 und 1183). Watervelde lag bei Oeynhausen westlich von Nieheim; die dortige Mühle wird noch heute die Watervelder Mühle genannt. Closter Willebadessen verpachtete dieselbe 1531 auf 30 Jahre an Cord von Oeynhausen für die Heuer von 2 Hufen Land vor Nieheim, im 18. Jahrh. war die Gemeinde Oeynhausen Pächterin und die Fischerei hatte der Richter zu Nieheim in Pacht. (Willebadesser Heberegister). Odehem, später Odem genannt, war ein Dorf in der Feldmark der Stadt Lichtenau. In dem Heberegister von Willebadessen heißt es 1528: Van den tegeden to Suthem und to Odem 9 mold. roggen, 12 mold. havern, en woet quit gelaten am brandes halven". Sutheim liegt ebenfalls bei Lichtenau.

Nr. 7. Note 5. „Mit Hülfe chemischer Reagentien ist es uns gelungen, diese Namen" (von 3 Zeugen) „welche in dem Abdrucke bei Wigand fehlen, wieder herzustellen".

Dagegen fehlen in diesem neuen Abdrucke nach Fr. de Cichenhagen zwei Zeugen, welche Wigand gibt: comes Swickerus de Bilstene, dom. Volquinus de Nuhenburch. Wigand hat doch auch das Original gehabt.

Nr. 7. Note 6. „Die Indiction allein hätte Wigand" — welcher in der Jahreszahl MCCII. die II für V angesehen und deshalb die Urkunde in das J. 1205 gesetzt hat — „auf das richtige Jahr hinführen können".

Ich muß das bestreiten; zwar gehört die 5. Indiction zum Jahre 1202, aber eine der gleich folgenden Urkunden (Nr. 9) hat auch die 5. Indiction, obgleich sie nicht im Jahre 1202, wozu jene paßt, sondern im Jahre 1203 aus-

gestellt ist. Demnach kann nicht immer „die Indiction auf das richtige Jahr hinführen". Beispielen dieser Art werden wir noch oft begegnen, z. B. schon unten bei Nr. 27 u. 28.

Nr. **8.** Dieses Regest gibt uns Veranlassung, einen sehr merkwürdigen Fehler zu constatiren. „Bischof Bernhard II. von Paderborn überweiset das obere Haus in Luthardessen . . .", welches „Ritter Thegenhard . . . . dem Bischofe am 12. April 1202[2]) resignirt. Am **27.** April 120**3** genehmigte sodann . ., die Gemahlin des Thegenhard . . diesen Verzicht". Dazu ist auf derselben Seite (6) des Urk.-B. IV. die Note 2 gegeben: „Bernhard II. starb am **23.** April 120**3**". Demnach hätte Bernhard II. diese Urkunde vier Tage nach seinem Tode ausgestellt![1])

Das dürfte doch wohl genügen, um meinen (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 195 ff. gegebenen) Beweis, daß Bernhard II. erst im J. 120**4** am 23. April gestorben sei, als unzweifelhaft richtig erscheinen zu lassen! Damals habe ich dieses Regest nicht berücksichtigt, weil ich vermuthete, es sei das eine oder das andere Datum der Urkunde falsch abgeschrieben; jetzt aber liegt das Gehrdener Copiar vor mir, welches fol. 15. B. 12. die vollständige Urkunde enthält. Darin heißt es: anno . . MCCII. in cena domini tercia idus aprilis . . Thegenhardus . . dum ad synodum celebrandam procederemus . . domum nobis resignavit. Daraus folgt, daß der Aussteller der Urkunde mit dem Bischofe, welchem das Haus 1202 resignirt wurde, identisch ist. Dann besagt die Urkunde weiter: Postmodum vero anno revoluto, hoc est anno ab. inc. d. MCCIII. die domi-

---

[1]) Wer kann mir einen solchen Schnitzer bei dem viel getadelten Schaten nachweisen? Ist vielleicht „am **23.** April" ein Druckfehler? Keineswegs; die Nekrologien von Heerse und andern Clöstern geben übereinstimmend IX. Kal. Maii (= 23. April) als Todestag Bernhard's II. an.

nico, quinto Kalendas Maii . . uxor Thegenhardi in presentiam nostram veniens eisdem bonis resignavit. Daß die Urkunde schon quinto Kal. Maii (27. April) ausgestellt sei, ist nicht darin gesagt; Datum oder Actum fehlt; wahrscheinlich fand die Ausstellung einige Zeit später statt. Zu bemerken ist hier übrigens, daß im Jahre 1202 cœna domini wirklich auf den 11. April fiel (III. idus Apr. ist der 11., nicht der 12., wie das Regest hat), und daß im Jahre 1203 der 27. April ein Sonntag (Jubilate) war. Mithin ist die Zeitbestimmung beider in der Urkunde erwähnten Acta genau und zuverlässig und beweiset schlagend, daß Bischof Bernhard II. erst im Jahre 1204 gestorben sein kann.

Nr. **8**. Note 1. „Luthardessen bei Peckelsheim". Das geht auch aus der Urkunde von 1439 (Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 181) hervor. Segget Diedrich van Nyhusen tho Mengersen effte Luthardessen. Letzteres lag zwischen Niesen und Peckelsheim.

'Nr. **9**. Note 4 u. 5. Wernessen, Dodenhusen „Wohl identisch mit dem später verwüsteten Dudenhausen im Lipp. Amte Schwalenberg. Vergl. Preuß und Falkmann II. zu Nr. 1039".

Keineswegs. In einer Urkunde des Königs Heinrich IV. von 1066 (Wigand, Archiv, VII. S. 42) wird eine Grenzlinie gezogen . . per Dimilam sursum usque ad villam Scerua indeque limite discurrente per villas Burchartinchusen, Wilbotissun, Altinherise, Langmeisina, (*Langeneisina*) Dringin, Tuutenhusen, Encmissum (*Ercwissum*), Belictors usque in predictum fluuium Ambriuna. Diese Urkunde ist „einem Copialbuche des Hamburgisch-Bremischen Erzbisthums entnommen, welches kurz vor der Kirchenreformation geschrieben zu sein scheint", also um 1500. Lappenberg, der sie zuerst veröffentlichte, findet sie keineswegs „so verdächtig, daß sie nicht nähere Untersuchung

verdiente", (Wigand, a. O. S. 43.) und Erhard (Regest 1102) hat sie für echt gehalten. Aber auch angenommen, die Form stamme aus späterer Zeit, so muß sie doch vor 1500 entstanden sein und die Ortsnamen in richtiger Reihenfolge enthalten, worauf es uns hier ganz allein ankommt, weil sonst die Unechtheit sofort entdeckt wäre. Scerva ist offenbar Scherfede in der Nähe der Dimila (Diemel); Wilbotissum ebenso leicht in Willebadessen zu erkennen; daher kann Burchartinchusen nur Borlinghausen sein, das zwischen Scherfede und Willebadessen in der Mitte liegt. Altenherise ist Altenheerse und Dringen bestand als Dorf bis 1323 am Fuße des Berges, auf welchem damals Dringenberg erbauet ward, ¼ Stunde nördlich von der Stadt. (Urk. bei Spilcker a. O. Nr. 246, Vergl. Zeitschr. Bd. 32. 2. S. 63. f.). Zwischen Dringen und Altenheerse haben wir Langeneisen zu suchen, wo das Closter Gehrden von den Grafen von Everstein im Jahre 1249 ius totius silve pertinentis ville in Langen-Eysen erhielt. (Spilcker, a. O. Nr. 82, S. 90 f.) und nördlich davon Dudenhausen, um welches es sich hier eigentlich handelt und welches Wigand (a. O.) in Thienhausen bei Steinheim suchte.

Nach zwei Urkunden vom Jahre 1392 im Staatsarchive zu Münster (Fürst. Paderborn), nach welchen Otto von der Malsburg Güter verkauft „in Rhedere, Herste, Sidessen, Völkersen, Dodenhusen, Holthusen beim Dringenberge und Schmechten", muß Dodenhausen in der Nähe der letzteren Ortschaften gelegen haben, und wirklich finden wir dort zwischen Driburg, Herste und Schmechten das Gut „Dohnhausen, Dohnsen" und die „Dohnhauser Trift". Das ist ohne Zweifel unser Dudenhausen, dessen Lage wir nachweisen wollten, einst Sitz eines Rittergeschlechts, dessen Mitglieder oft in Urkunden der Herren von Brakel auftreten. Die Familie Dudenhausen, welche im bürgerlichen Stande noch fortlebt, hatte später in Rie-

heim ihren Hauptsitz und in dieser Stadt, sowie in der Nähe Besitzungen (Zeitschr. Bd. 31, 2. S. 74 ff.). Daß das von Preuß und Falkmann, (Lipp. Reg. II. Nr. 1039) erwähnte Dudenhausen im Amte Schwalenberg hier nicht gemeint sein kann, wird sich klar herausstellen, wenn wir die oben erwähnte Grenzlinie bis an ihr Ende verfolgen. Auf Tuutenhusen folgt Encmissum, woraus Lappenberg Erwissum und daraus Erwitzen (südlich von Nieheim) machte; aber Erwitzen hieß im 13. Jahrh. Ermwordessen, (Zeitschr. Bd. 32, 2. S. 137 ff.) was nicht leicht aus Encmissum entstanden sein kann. Dagegen lag zwischen Dodenhausen u. Pömbsen, ½ St. südlich von letzterm Orte, Edermissen oder Ermissen, wo die Familie Dudenhausen in Nieheim noch jetzt ein Gehölz und Aecker besitzt, noch heute „in der Ermisse" genannt, (Zeitschr. Bd. 32, 2. S. 128 f.) und das ist offenbar das alte Encmissum, wofür wohl richtiger Erk- oder Erdmissum zu lesen ist.

Belictors suchte Lappenberg in Bellersen (1 M. nördlich von Brakel), obgleich er auf diesem Wege nicht zur Ambriuna (Emmer) gelangte. Zwischen „Nieheim und Pömbsen" lag einst ein Ort, der bald „Gelinctorp" bald „Belinctorp" genannt wird. (Zeitschr. Bd. 32, 2. S. 132 f.) Beide Formen haben die größte Aehnlichkeit mit Belictors, das daher als mit jenem Orte identisch anzusehen ist; denn zieht man eine gerade Linie von Dohnsen durch Ermissen bis zur Ambriuna (Emmer), so durchschneidet sie das „Bosenfeld zwischen Nieheim und Pömbsen", welches letztere nach den spätern Besitzern Belinctorps, denen von Bosen, so genannt wird. — Die Lage von Wernessen ist zu Nr. 66, der Addit. (Zeitschr. Bd. 37 2. S. 185 f.) näher angegeben.

Nr. **9.** Note 3. „Bernhard II. starb am 23. April 1203", muß heißen 1204, wie schon früher (Zeitschr. Bd. 37, 2. S. 204) und so eben zu Nr. 8 noch genauer nachgewiesen ist.

Nr. **10**. Ueber das „auffallende und sich widersprechende Datum" dieser Urkunde ist schon früher (Zeitschr. Bd. 37, 2. S. 206 ff.) ausführlich gehandelt; es bleibt uns noch übrig, die Lage der in derselben genannten Ortschaften da nur die von Desenberg und Winethen [1]) angegeben ist, näher zu bestimmen. Menberche und Hestene sind leicht in Meinberg und Heisten bei Horn im Lippischen, sowie Heiligeberche im Heiligenberge bei Ovenhausen, westlich von Höxter, wieder zu erkennen. Nicht so bekannt sind Kuneclo und Helgersen; beide lagen zwischen Bökendorf und Altenbergen im Kr. Höxter und ihre Namen haben sich bis jetzt in den Flurnamen erhalten. Näheres darüber Zeitschr. Bd. 28, S. 307 f. und schon auf der Karte zum „Nethegau" (Zeitschr. Bd. 5) ist Helgersen an der gedachten Stelle zu finden. Baldereborc lag ¼ St östlich von Beller (bei Brakel); die Anhöhe heißt jetzt noch „Bellerburg". — Diese Urkunde ist nicht allein bei „Schaten", sondern auch bei Falke, Tradd. Corb. p. 566 gedruckt; aber während jener das Datum mit dem Originale übereinstimmend gab, hat dieser anno tercio ohne Weiteres in primo gefälscht.

Nr. **12**. Diese als „bisher ungedruckt" bezeichnete Urkunde war schon gedruckt bei Schaten ad ann. p. 659, aus dessen Abdrucke ebenfalls „einzelne im Originale verschwundene Worte ergänzt werden konnten".

Nr. **13**. Note 1) Willenhusen . . „vielleicht das südl. von Hardehusen liegende Billinghausen im Fr. Waldeck".

Das ist nicht anzunehmen; denn im Jahre 1294 wird dieser Ort Bellenchusen und neben Wreckesen (Wrexen) genannt, (Spilcker, Everst. Nr. 252a. S. 219) und schon 1284 erscheint Willenhusen neben Scherfede (das. Nr. 214),

---

[1]) Winethen lag nicht „zwischen Börden und Altenbergen", sondern zwischen Börden und der Oldenborch. (Vergl. unten Note 2 zu Nr. 179.)

in dessen Nähe diese ausgegangene Ortschaft zu suchen ist. Walter von Billinghusen wird ja schon 1203 (Nr. 9 oben) genannt.

Nr. **14.** Drohem. Note 2. „Die Lage dieses Hofes im Dorfe Schlangen Fr. Lippe erweist die Urk. v. 1211 unten Nr. 46" — durchaus nicht, wie wir später sehen werden; es ist das heutige Feldrom gemeint".

Nr. **15.** Während zum J. 1203 der Urkunde des Abts Widekind von Corvey v. J. 1203, gedruckt bei Falke S. 408, nicht einmal gedacht wurde, ist ein neuer Abdruck der bei Wigand nach dem Bödeker Copiar aus dem 15. Jahrh. und theilweise bei Schaten schon gedruckten Urkunde hier nach einer aus eben demselben „copiario Budicensi fol. 51" genommenen Abschrift des 17. Jahrh. gegeben, mit nur drei unbedeutenden Varianten; tribus tamen vicibus gibt Wigand, hier tribus tantum vicibus, was offenbar richtig ist; ebenso ist assignandum besser als assignandi; dagegen ist sub anathematis interminatione (= Androhung) bei Wigand dem hier gegebenen intimatione (= Ankündigung) vorzuziehen. Die Mittheilung dieser drei Varianten würde ohne neuen Abdruck genügt haben.

Die Lage des in der Urkunde erwähnten Orts Hoyerinchusen ist auf der Karte der Herrschaft Wewelsburg und der des Almegaues (Zeitschr. Bd. 22 und 23) genauer angegeben; der Name haftet noch an der betr. nördlich vom Closter Bödeken gelegenen Gegend.

Nr. **17**, irrthümlich als bisher „ungedruckt" bezeichnet, ist die Antwort auf ein vom Paderborner Capitel nach le Mans gesandtes Schreiben, welches sich, wie diese Antwort, bei den Bollandisten (Tom. V. Julii p. 398—400 und p. 440 sq. zum Leben des h. Liborius) findet und ebenfalls hier abgedruckt werden mußte, da das große Werk der Bollandisten selten und in Westfalen nur sehr wenigen Forschern zugänglich ist — . . nec fuisse translatam sedem vestre

cathedralis ecclesie [1]), de quo rumor levus nobis questionem moverat. Dazu ist die Note 1 gemacht: „Von einer damals beabsichtigten Verlegung des Paderborner Bisthums ist sonst nichts bekannt". Das glaube ich sehr gern; denn schon die Cenomanenses wußten damals, daß die „beabsichtigte Verlegung" nur auf einem „falschen Gerüchte" (rumor levus) beruhete.

Nach Nr. **17** fehlt das Regest der bei Wigand (Archiv I. 2. S. 60) gedruckten Urkunde des Gr. H. von Ziegenhagen für Hardehausen.

Nr. **18**. Es fehlt mir an der dazu nöthigen Zeit und hier (in dem unbedeutenden Landstädtchen) auch an den erforderlichen Hülfsmitteln, um auf den dieser Urkunde beigegebenen langen „Excurs" näher mich einlassen zu können; aber eine Bemerkung kann ich doch nicht unterdrücken, obgleich ich sehr weit davon entfernt bin, den „Fälscher" Falke in Schutz nehmen zu wollen. Keineswegs „beweisen gerade die von ihm mit Typen nachgeahmten Abkürzungen, daß er nur unser Copiar aus dem Ende des 15. Jahrh. vor sich gehabt hat". Falke hat dieses „Copiar" nie gesehen! Der hierüber wohl unterrichtete P. Wigand sagt in seinem Werke: „Die Corveyschen Geschichtsquellen" (S. 30): „Aus Archiven und Bibliotheken der Clöster erhielt er (Paullini) spottwenig; denn je dümmer die Mönche waren, desto ängstlicher und mißtrauischer hüteten sie meist ihre Archivschätze, von denen sie nichts verstanden, wie dies auch bei andern Corporationen damals der Fall war. Es ist sogar gewiß, daß dem Corveyschen Historiographen (Paullini) das Archiv zu Corvey nicht geöffnet, sondern ihm nur Einzelnes verabreicht wurde". (S. 53.). „Bemerken will ich hier nur, daß das Stift unablässig mit ängstlicher Sorgfalt seine Sachen hütete, und daß eine Verabfolgung wichtiger Documente um so weniger möglich erscheint, als der Abt und das Capitel gleichmäßig betheiligt waren

und sie am wenigsten ihre archivalischen Denkmäler" (an Falke) „in's Braunschweigische würden geschickt haben." (S. 56): „Aus den Briefen von 1733 ersehen wir, daß ihm (Falke) Urkunden versprochen waren; natürlich Abschriften; denn er bittet nur, ihm die Abweichungen von den bei Schaten fehlerhaft gedruckten Urkunden zu notiren. In einem spätern Briefe bittet er wiederholt um Vergleichung der bei Schaten abgedruckten Urkunden, setzt dagegen in die, welche Paullini abgeschrieben hatte, durchaus keinen Zweifel".

Aus diesen und vielen andern Angaben Wigand's ergibt sich, daß Falke aus dem Corveyer Archive nur „Abschriften" von Urkunden, die meistens von Paullini angefertigt waren, erhalten hat. Und diese „dummen Mönche", welche so „ängstlich und mißtrauisch ihre Archivschätze hüteten", sollten dem „protestantischen Geistlichen Falke" den äußerst wichtigen Codex, nämlich „unser Copiar aus dem Ende des 15 Jahrhunderts, in's Braunschweigische geschickt" haben? Das glaube, wer Lust hat! Der saubere Pastor Falke hat ebenso wenig „unser Copiar des 15. Jahrhunderts vor sich gehabt", als der Jesuit Schaten, welchem der Benedictiner Overham die Abschriften der Urkunden aus dem Corveyer Archive besorgte. (Wigand, a. O. S. 51.) Daß Falke autem statt etiam und Rednichoven statt Redinchhoven „druckte", steht unserer Ansicht nicht im Mindesten entgegen; denn Paullini oder wer sonst die Abschrift für Falke anfertigte, oder auch der Setzer, kann sich leicht versehen = verguckt haben. Man denke sich Redinch mit der Schrift „des 15. Jahrhunderts" geschrieben, wo das Punctum über dem i gewöhnlich fehlt, so läßt sich daraus eben so leicht Rednich als Redinch machen.

Nr. **20.** quidquid de intemperie æris contingat seu rei alterius impedimento. Note 3. „Hier scheint etwas zu fehlen".

Uns scheint das nicht; der Sinn ist offenbar: wenn in einem Jahre durch zu lange anhaltende Dürre oder Regenwetter, durch Mäusefraß oder Hagelschlag und dergl. bewirkt wird, daß decima in Osninctorpe et Mere wenig oder gar nichts einbringt, dann bekommt auch die Kirche in Godelumen nicht die versprochene Getreide-Lieferung, sondern auch wenig oder gar nichts.

Nr. **22**. Alles, was Note 1 enthält, ist den „Beiträgen z. Gesch. Westf." entnommen, nicht blos das, was über Hildelinchusen gesagt ist, wie man aus der Note schließen muß.

Nr. **25**. Note 4. „In der Nähe des S.W. von Driburg liegenden Berges Iburg jetzt nicht mehr nachzuweisen".

Gegen 20 Min. südlich von Driburg heißt das Feld noch jetzt „Hof Rutten".

Nr. **26**. Die Urkunde, aus welcher hier ein Auszug gegeben wird, ist schon bei Schaten (mit allen Zeugen) erwähnt und wird aus dem Gehrdener Copiar nächstens vollständig gedruckt werden. Die Lage von Osterhausen ist oben zu Nr. 3 urkundlich nachgewiesen.

Nr. **28**. Indict. nona. Note 9. „Unrichtig statt decima"; wieder zwei Beweise, daß nicht immer „die Indiction allein auf das richtige Jahr hinführen" kann; denn dieselbe Bemerkung war auch bei Nr. 27 nöthig, wo ebenfalls Ind. IX. „unrichtig statt decima" steht. S. oben die Bemerkung zu Nr. 7.

Nr. **29**. „Die vom Bischofe Gerhard von Osnabrück zwischen seiner und der Paderborner Kirche beantragte Brüderschaft wird vom Bischof Bernhard III. von Paderborn und dessen Domcapitel genehmigt. O. J. (1207—1216)".

Das ist der Inhalt der bei Möser (Osnabrücker Gesch Nr. 103) abgedruckten, hier gar nicht erwähnten Urkunde; in der vorliegenden dagegen wird von den Paderbornern gar nichts „genehmigt", sondern Bischof und Capitel zu

Osnabrück sprechen ihre Freude und ihren Dank aus, daß die von ihnen „beantragte Brüderschaft vom Bischofe Bernhard von Paderborn und dessen Capitel genehmigt ist"; es ist nur eine Empfangs-Bescheinigung der von Möser gebrachten Urkunde, welche durch deren Schluß (: ab ecclesia vestra scriptum confirmationis versa vice postulantes) gefordert wurde.

Keine dieser beiden Urkunden hat ein Datum; aber dem Regeste der Paderborner (Möser Nr. 103) ist das J. 1208 beigefügt und das wird seine Richtigkeit haben; denn nach derselben sind zu Osnabrück: L. prepositus und H. decanus. Nun ist im J. 1203 und 1204 zu Osnabrück: Maior prepositus Lentfridus, Thidericus decanus, Henricus canonicus (Möser Nr. 100 und 101), im J. 1209 schon: Sigbodo decanus und im J. 1213: Henricus maior prepositus. Dieser muß daher vor Sigbodo zwischen 1204—1208 Domdechant gewesen sein und demnach können beide Urkunden nur in den Jahren 1207 und 1208 ausgestellt sein, da „im J. 1207 zuerst der Paderborner Domdechant Dietrich (Tidericus) erwähnt wird".

Nr **29**. Note 10. „Im J. 1207 wurde zuerst der Paderborner Domdechant Dietrich erwähnt, oben Nr. 26".

Das Jahr (1207) ist ganz richtig angegeben, aber nicht „Nr. 26"; denn Tidericus decanus erscheint schon „oben Nr." 10, d. i. in der den Desenberg betr. Urkunde, welche das Jahr 1203 hat, aber in's Jahr 1207 gehört, wie ich (Zeitschrift Bd. 37. 2. S. 206 ff.) nachgewiesen habe und vom Herausgeber W. hier indirect als richtig anerkannt wird, was auch durch die Note 2 zu der folgenden Urkunde (Nr. 30) geschieht.

Nr. **30** wird nämlich, da sie ohne Jahr ist, „nach dem Auftreten des Domdechanten Dietrich (1207 — 1215) datirt"; demnach gehört auch die Desenbergerin in's Jahr

1207. — Note 1. Atlen. „W. von Willebadessen"; richtig; aber 2 Meilen davon entfernt, und nur $^3/_4$ Meilen westlich von Lichtenau.

Nr. **31**. Note 4. „Eben dieselbe Urkunde betrifft wohl auch das Regest, welches sich Msc. I. 242 b. S. 47 befindet, wenn dort auch das Jahr fälschlich 1206 angegeben wird".

Wie mag das Regest wohl lauten? und wo mag es sich befinden? In dem „Verzeichnisse der benutzten Handschriften" auf dem ersten Blatte des Urk.-B. IV. ist weder Msc. I. 242 a, noch 242 b. aufgeführt. Vielleicht ist das Regest aus folgender ungedruckten Urkunde: Thetmarus, divina clemencia huius nominis tertius Helmwardensis abbas bekundet, daß Sifried, genannt Strul, ein Weib Namens Berthnida dem Closter als Wachszinsige übergeben habe. Actum verbi incarnati anno millesimo ducentesimo sexto, ind. octava. Hier ist das Jahr oder die Indiction falsch; denn zum J. 1206 gehört die Indictio IX. Es ist aber wahrscheinlicher, daß die Indiction falsch angegeben ist, als das Jahr. Demnach kann wieder nicht „allein die Indiction auf das richtige Jahr hinführen". Auch die folgende Urkunde liefert ein Beispiel dieser Art.

Nr. **32**. Die vollständige Urkunde enthält das Gehrdener Copiar fol. 31. E. 16. Acta ab inc. dom. MCCCVIII. Indict. X. (müßte XI. sein) pontif. nostri anno quarto.

Nr. **34**. Herradeshusen. Note 3. „Auch mit Hülfe von Wenck und Landau vermag ich dessen Lage nicht zu bestimmen".

„Mit Hülfe von Landau" allein schon ist's leicht, „dessen Lage zu bestimmen". Landau sagt nämlich (Wüstung. S. 141): „Herzhausen wird 1257 Heredeshusen und zu derselben Zeit Heretshusen apud Jasberg genannt. (Zeitschrift f. hess. Gesch. III. S. 85); 1403 war es bereits wüst".

Damit stimmt: Heff. Urk.=B. I. 1. S. 535): „Herzhausen, Wüstung bei Jesberg (Herteshusen)". Jesberg liegt 1 ½ M. nordw. von Ziegenhain (Cigenhagen), wo der Aussteller der Urkunde seinen Sitz hatte.

Nr. **35** ist schon von Schaten ad ann. erwähnt, der auch die ganze Zeugenreihe aufführt, aber auch Menkenrike statt Nienkircken gibt, wo aber auch das Gehrdener Copiar fol. 16. B. 17 menririken hat. Das m ist ganz deutlich geschrieben, ganz verschieden von ni (in canonicis) in derselben Urkunde; trotzdem muß ni statt m gelesen werden Der Schreiber hat sich also in ganz ähnlicher Weise geirrt, wie Falke, der in für ni ansah, da der Punkt über i fehlte. (S. oben Nr. 18).

Note 1. „Unsere Urtunde gibt die älteste mir bekannte deutsche Namensform dieses unweit Corvey belegenen Stiftes".

Schon in der Urkunde v. J. 1203 (oben Nr. 8) erscheint ja „Hermann Propst von Nienkerken". So steht auch im Gehrdener Copiar geschrieben. Uebrigens findet sich diese „deutsche Namensform" schon 50 Jahre früher; denn in der Urkunde v. J. 1153 (Erhard C. 291) erscheint schon Adolfus de Nienkerchen, aber als nobilis, weshalb er nicht bei Höxter seinen Sitz gehabt haben kann. Jedoch treten schon im J. 1186 Johannes et Karulus de Nigenkerike als Paderbornsche und 1190 Carolus de Nigenkerken als Corveyer Ministerialen auf (Erhard C. 410 und 505), wo sicher Niggenkerken bei Höxter gemeint ist, wie auch in der Corveyer Urkunde um 1190 Nr. 513 bei Erhard, wo Karulus de Nigenkercken et filius eius Hermannus in der Reihe der Dienstmannen zuletzt genannt sind. — Indict. XI. ist wieder unrichtig statt XII., was wieder nicht bemerkt ist.

Nr. **38**. Dueregen. Note 2. „Zwehren S. von Cassel". Watberch Note 3. „Nicht zu constatiren".

Beide Orte lassen sich leicht aus Landau's Wüstungen

constatiren. Dueregen ist das noch bestehende Dorf **Zwergen**, westlich von Hofgeismar, nahe bei Libenau, worüber Landau S. 27 ausführlich handelt, und von Watberg sagt er S. 35: „**Watberg** lag an dem gleichnamigen Berge westl. von Hofgeismar, und wird 1273 ausdrücklich als Dorf (villa Watberg) genannt. Schon 1244 bestätigte der Erzbischof Sifried von Mainz die dasigen Güter des Closters Hardehausen".

Nr. **39**. Auch eine Abschrift dieser Urkunde in Liber Variorum III. aus dem J. 1661 hat Dolenlo.

Nr. **40**. Nach einer von Spilcker (Handschr. Bd. 22. S. 21) aus einem Amelungsborner Copiar genommenen Abschrift ist statt Vorwinus zu lesen Volquinus. - superius Dwerge, das eben erwähnte Zwergen bei Libenau, wovon Landau a. a. O. S. 27 sagt: „Oberzwergen. Schon c. 1015 findet man „Overan Duergian" sowie später in einer Lehnsregistratur decimam in superiori Twergen; auch wird 1229 die Witwe Heinrici de superiori Duergen genannt".

Nr. **41**. Diese sowie die beiden vorhergehenden Urkunden gehören dem Jahre 1210 an; aber während Nr. 39 und 40 episc. anno septimo haben, gibt Urkunde 41: anno episc. nostri VI. Das ist wohl ein Irrthum? durchaus nicht; Nr. 41 ist in einem frühern Monate des Jahres 1210 ausgestellt, als Nr. 39 und 40, und zwar **vor** dem Tage des J. 1210, an welchem Bernhard III. im Jahre 1204 Bischof geworden war.

Nr. **42**. Wilmans konnte aus dem von P. Strunck, Ann. Paderb. III. p. 125 gegebenen, ihm wohl bekannten Catalogus abbatum Helmward. leicht ersehen, daß im J. 1210 kein Abt Namens Conrad in Helmarshausen lebte und daß Conrad IV. erst 1237 — 1249 in Urkunden und zwar in einer von 1237 noch als electus erscheint. Auch die im Regeste genannten Zeugen treten erst gegen die Mitte

des 13. Jahrh. auf (Conrad von Erclen 1238, Nr. 274, Joh. von Althorpissen 1239, Nr. 288 und Gerhard Hedeke 1250 Nr. 213 des Urk.=B. IV.). Kurz, die Urkunde ist gerade 40 Jahre später, als Wilmans angibt, ausgestellt worden, nämlich im J. 1250, was sich zeigen wird, wenn wir sie vollständig drucken lassen werden.

Nr. **43** ist schon gedruckt, obgleich hier als „bisher ungedruckt" bezeichnet. (Zeitschr.)

Nr. **44**. „Mit dem falschen Jahr 1214, wahrscheinlich aus dem J. 1210". Weshalb soll uns denn nicht auch hier „allein die Indiction auf das richtige Jahr hinführen können"? (Vergl. oben Nr. 7). Es ist gar nicht nöthig, daß wir „die Indiction, welche nach griechischer Rechnung mit dem 1. September des vorangehenden Jahres beginnt, annehmen"; denn, wie so oft, ist auch hier in der Jahreszahl MCCXIIII das X für V verschrieben oder angesehen; die Urkunde ist im J. MCCVIIII ausgestellt und zwar (weil Ottone, coronationis eius primo) nach dem 4. October 1209, da an diesem Tage Otto's IV. Kaiser=Krönung stattfand. Die Indictio XII. gehört eben zum J. 1209.

Note 1. „Dieser Name würde auf die Bauerschaft Vorbeim bei Ahlen hinweisen. Doch weiß ich nicht, wie der durch seine Concurrenz bei der Bischofswahl bei Bernhard's III. Tode als geschichtliche Persönlichkeit bekannte Busdorfer Propst Heinrich diesen Beinamen führen kann, da er, wie zur Urkunde vom 29. Juli 1223 constatirt ist, vielmehr dem Hause Brakel angehört".

Die Ritter von Burbenne treten als Dienstmannen der Arnsberger Grafen auf, (Erhard, Regest 2172, C. 496, 576, 577 Seibertz Urkunden Nr. 87, 88, 113, 209 u. a., vergl. das Register); daher haben wir ihren Stammsitz wohl im Herzogthum Westfalen zu suchen (infra terminos Angarie et Westfalie, wo Radolfus de Burbenne 1189 (Erhard C. 496) als Freigraf erscheint. — Aus der Urkunde

vom 29. Juli 1223 läßt sich freilich ersehen, daß der dort erwähnte Propst Heinrich „dem Hause Brakel angehört“; aber daraus folgt gar nicht, daß der 13 Jahre früher (in der Urk. Nr. 44 genannte) Propst Heinrich demselben Hause angehörte. Die Urkunde ist vom Dechanten am Busdorf ausgestellt; da läßt sich doch nicht annehmen, daß der Familien-Name des Propstes am Busdorf verkehrt angegeben, nämlich de Burbenne statt de Brakel geschrieben sei. Im J. 1213 (Urk.-B. Nr 56), also 4 Jahre nach der Ausstellung unserer Urkunde, werden noch neben einander genannt: Henricus prepositus in Oriente (= Busdorf) . . und Heinricus de Brakele, dieser als Letzter in der Reihe der Domherren. Da diese beiden unmöglich als identisch betrachtet werden können, da sie in derselben Urkunde erwähnt werden; so kann Heinrich von Brakel im J. 1213, und noch weniger schon 1209 prepositus in Oriente gewesen sein. Das wird durch eine zweite, zwischen 1211 und 1220 ausgestellte Urkunde (Nr. 49) bestätigt, in welcher ebenfals Henricus prepositus s. Petri und unter den Domherren Henricus de Brakele aufgeführt wird.

Ja, sogar im J. 1222 könnte Heinrich von Brakel noch nicht Propst vom Busdorf gewesen sein, da es in der am 22. April des genannten Jahres ausgefertigten Urkunde (U.-B. IV. Nr. 99) noch heißt: J. prepositi s. Petri, wenn die betreffende Stelle im Urkundenbuche correct gedruckt wäre. Sie lautet: mediantibus maiore decano, J. preposito sancti Petri, H. et V. de Sualenberg et V. cellerario et pluribus ecclesie ministerialibus. Hier ist es von vornherein auffallend, daß bei jedem der Vermittler der Anfangsbuchstabe seines Taufnamens angegeben wird, nur bei dem ersten, dem höchsten nicht. Diese Stelle mußte so gedruckt werden: mediantibus maiore decano J(ohanne), preposito sancti Petri H(enrico), et V(olquino) de Sualenberg et V(olberto) cellerario; denn der Dombechant war

schon im J. 1216 (Nr. 63) und noch im J. 1223 (Nr. 111) Johannes; der Domkellner ist im October desselben Jahres (1222) Volbert, und Volquin von Schwalenberg wird in mehreren vor und nach 1222 ausgestellten Urkunden unter den Domherren genannt. Damit wäre der Busdorfer Propst J., welchen Herr Wilmans nicht einmal einer kleinen Note gewürdigt hat, aus dem Wege geräumt.

Aber in der oben gegebenen Stelle der Urkunde Nr. 99. ist noch Eins auffallend: Das erste (gesperrt gedruckte) et, weil es überflüssig zu sein scheint. Daher lese ich so: maiore decano J(ohanne), preposito s. Petri H(enrico), H(enrico) et V(olquino) de Sualenberg et V(olberto) cellerario, da in der Urkunde vom J 1223 (Nr. 111) neben Volquin von von Schwalenberg auch Heinrich von Schwalenberg und letzterer auch schon im J. 1211 (Nr 47) unter den Domherren erwähnt wird Der Notar hat das erstere H. aus Versehen ausgelassen. Man mag nun die eine oder die andere Lesart vorziehen, ein J. prep. s. Petri steht uns nicht mehr im Wege. Heinrich von Brakel ist unmittelbar auf Heinrich von Burbenne als Propst am Busdorfe gefolgt und zwar zwischen den Jahren 1213—1223; genauer läßt sich nach den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden die Zeit nicht bestimmen, in welcher der eine Heinrich dem andern in jener Würde folgte.

Nr. **46**. Note 1. Curtis Druhem — a villanis in Bekene et Ostlangen. Nach der Aufschrift s. XVI. curtis Druheim in Ostschlangen ist es Schlangen im Fürstenth. Lippe nördlich von Lippspringe."

Daß Ostlangen hier Schlangen oder vielmehr den östlichen Theil desselben (Preuß und Falkmann, a. a. O. II. Nr. 1137) bedeutet, wird wohl Niemand bestreiten; aber aus einer „Aufschrift sæc. XVI.", die also mehr als 300 Jahre nach der Entstehung der Urkunde gemacht wurde, kann man doch nicht schließen, daß die Curtis Druheim wirklich im

Dorfe Schlangen lag; dem widerspricht der Inhalt der Urkunde: Bauern aus Bekene und Schlangen haben dem Hofe Druheim Schaden zugefügt und sind deshalb excommunicirt. Waren denn die Bekener, die noch dazu zuerst genannt sind, dazu nöthig? konnten das Bauern von Schlangen nicht allein, wenn jener Hof in ihrer Mitte lag? Und würden, wenn Letzteres der Fall war, die Bauern von Schlangen denen von Bekene den Einfall in ihr Dorf gestattet haben? Kurz, die Curtis Druheim lag in campis Thruheim, d. i. auf dem „Velde to Drome" (Preuß und Falkmann, a. a. O. IV. Nr. 3176. S. 381), wo jetzt Veldrom steht. (Vergl. Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 188). — Auch deshalb, weil Altenbeken näher bei Veldrom liegt, bezeichnet Bekene hier Altenbeken, nicht „das benachbarte Neuenbeken", abgesehen davon, daß ein B. von Altenbeken unter den Zeugen genannt wird.

Nr. **47**. N. 2. Osthym. „Ob Ostheim an der Diemel bei Hofgeismar?" Eher wäre wohl zu denken an „Ostheim unter dem Desenberge" in der Warburger Feldmark, aber höchst wahrscheinlich ist auch hier, wie oben (U.-B. Nr. 6), Odim bei Lichtenau gemeint. Nach einem Willebadesser Copiar verkauft das Closter im Jahre 1529 seinen Zehnten to Odem vor der Lechtenowe. Abden liegt fast zwei Meilen westlich davon.

Nr. **47**. Note 5. „das Pontificatsjahr müßte freilich VIII. statt VII. sein."

Nicht doch; Bernhard starb erst am 23. April 1204, wie Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 204 und oben zu Nr. 8 bewiesen ist, und wurde sein Nachfolger auch schon am 1. Juni desselben Jahres gewählt, dann lief doch erst am 1. Juni 1211 sein 7. Pontificatsjahr ab; die Urkunde soll aber „in die ersten Monate dieses Jahres fallen", also ist ann. pont. VII. richtig. Uebrigens scheint Herrn Wilmans das Schreiben des Papstes Innocenz III. aus dem J. 1213 (1. Nov.), welches bei Schaten ad ann. gedruckt ist, und beweiset, daß

erst im J. 1213 der Bischof Bernhard III von Paderborn nach Livland zu gehen beabsichtigte, ganz unbekannt geblieben zu sein, da es weder in der 36 Zeilen langen Note, noch im ganzen U.-B. IV. überhaupt erwähnt wird.

Nr. **50**. Siffried Abt. Note 6. „So beide Handschriften ohne nähere Angabe des Closters.“

Es wird der Abt Sifried von Flechtdorf gemeint sein, der in Urkunden vom J. 1187 und 1195 (Erhard, Reg. 2294. 2324. C. 490; Zeitschr. VIII. S. 59 und 65) erwähnt wird, während ein anderer Abt desselben Closters (Albert) erst 1219 erscheint. (Das. VIII. S 67).

Nr. **51**. Diese als „bisher ungedruckt“ bezeichnete Urkunde ist schon in Wigand's „Denkwürdigen Beiträgen“ S. 104 gedruckt und darnach hier in der letzten Zeile similiter (= ebenfalls) statt scilicet zu lesen.

Nr. **52**. „Auffallend“ ist es, daß die Lage der curtis Libbere, que vulgo vorwerch dicitur, welche dem Stifte s. Marie in Monte Hervordensi nach dieser Urkunde geschenkt wurde, in einer Note nicht angegeben ist. In der im Staatsarchive zu Münster beruhenden Urkunde Nr. 106 dieses Stiftes vom J. 1269 (nicht 1249) überträgt demselben der Edelherr Bernhard zur Lippe omne ius, quod habuimus in decima curtis Vorweric site in pede montis sancte Marie iuxta Hervordiam. Daher sagen Preuß und Falkmann (Lipp. Reg. zu Nr. 397) mit Recht: „Der Hof und das Amt Libber oder Lübber lag da, wo jetzt die Neustadt Herford steht am rechten Ufer der Werre“. Das wird bestätigt auch durch die unten Nr. 135 gedruckte Urkunde. — Ob ein Ritter von „Ebbinghausen bei Lichtenau im Kreise Büren“ noch sonst irgendwo genannt wird?

Nr. **53**. Die Vermuthung ist richtig, „daß die Urkunde einer viel spätern Zeit angehört“, nämlich dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrh., was der aus von Rosenkranz (Zeitschrift Bd. 8) aufgestellten „Stamm-

tafel der Edelherren von Büren" leicht entnommen werden konnte.

Nr. **53**. Note 4. „Bernhard III. von Oesede kommt als Propst von Busdorf in den Jahren 1183—1203 vor."

Als Zeugen werden schon im J. 1177 (Erhard C. 392) erwähnt: Sifridus prepositus, Godescalcus, Be nhardus prepositus. Die beiden letztern sind offenbar identisch mit prepositus Godescalcus de Northen und Bernhardus prepositus s. Petri in der Urkunde vom J. 1184 (Erhard C. 449.); demnach träte Bernhard (III. von Oesede) schon im J. 1177 als Propst von Busdorf auf, und da derselbe erst 1223 starb, so wäre er wenigstens 46 Jahre lang theils Propst, theils Bischof gewesen, ein Zeitraum, der mir doch ein wenig lang zu sein scheint.

Zu Note 8. Auch in einer Abschrift Overham's Collect. I. p. 5 ist „et in Husin beigefügt."

Nr. **56**. Statt pont. nostri anno nono hat der Notar fälschlich octavo gesetzt. (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 205.)

Nr. **57** ist zwischen 1213 und 1223 gesetzt, weil im letztern Jahre (Note 1) „der Busdorfer Propst Heinrich von Brakel aus der Geschichte verschwindet"; aber es ist weder aus der Urkunde zu ersehen, noch auf andere Weise zu ermitteln, ob der Propst Heinrich von Burbenne, oder sein Nachfolger Heinrich von Brakel die Urkunde ausgestellt hat. Vergl. oben die Bemerkung zu Nr. 44.

Nr. **57**. Note 1. „Helmern liegt im Kr. Büren", nämlich bei Haaren; aber es könnte auch Helmern zwischen Peckelsheim und Willebadessen gemeint sein.

Nr. **58**. Tidericus de Ebelinchusen wird auch in einer Marienmünsterschen Urkunde vom J. 1251 erwähnt. (Lipp. Reg. Nr. 26). Eblinchusen pagus inter Oldenborg et Swalenberg, sagt der Index zum Copiar des Closters Marienmünster.

Nr. **61**. miles quidam ministerialis s. Liborii Mein-

ricus nomine de Suthem[8]). Note 3. „Eingegangener Ort SÖ. von Peckelsheim." Note 5. S. 3 der Addit.: „Südheim S. von Lichtenau. Nach Dr. Sauer lag ein Ort dieses Namens auch in der Nähe von Brakel, der hier wohl gemeint sein wird. Vergl. Giefers, Zeitschr. V. 34. Die Angabe zum Urk.-Buch IV. 61 ist ein Satzfehler."

In der Urkunde Additam. Nr. 3 ist unzweifelhaft Sutheim bei Brakel gemeint, da es neben Brakel, Riesel, Flechten ꝛc. erwähnt wird, worüber sich Zeitschr. B. 28. S. 288 genauere Angaben finden; hier aber (Urk. Nr. 61) kann nur Sudheim S. von Lichtenau gemeint sein, weil zu Sudheim bei Brakel niemals eine Ministerial-Familie ihren Sitz gehabt hat.

Nr. **63** ist erwähnt mit Aufführung aller Zeugen bei Schaten ad ann. 1216. — Hermannus de Oriente. Note 1. „Stammvater der jetzt in Pommern angesessenen Familie von Osten."

Ohne nähern Beweis glaube ich das nicht; denn Note 2 zu der Urk. Nr. 39 oben lautet: (Heinr. et Herm. fratres de Oriente) „Ob Stammväter der später nach Pommern ausgewanderten Herren von Osten"? Was dort noch fraglich erschien, wird hier als sicher hingestellt. Unmittelbar vor Herm. de Oriente wird Albero de Aspedere (= vom Ueckern) „einem Stadtbezirke Paderborn's" (siehe Nr. 351) erwähnt; deshalb wird Herm. de Oriente wohl „Herm. vom Busdorf" heißen, da auch die Busdorfskirche Oriens genannt wird. (T. scol. in oriente; s. oben Nr. 39).

Nr. **69**. „Die in der Stadt Paderborn seßhafte Familie von Stapel war auch am Osning bei Altenbeken begütert; es erinnern daran noch jetzt einige Benennungen von Fluren und Walddistrikten, z. B. Stapelsberg zwischen Alten- und Neuenbeken. Einzelne Glieder dieser Familie führten im 12. Jahrh. den Vornamen Conrad (v. Spilcker, Gesch. v. Wölpe U. 109. Erhard U. 460). In der vorliegenden Urkunde

wird es sich daher um die Beilegung eines Zerwürfnisses zwischen diesem Geschlechte und der Stadt Paderborn handeln.“ Spancken.

Nr. **70**. Vesperthe. Note 1. „Nach von Hatzfeld ein in der Soester Fehde untergegangener Ort im Sintfelde bei Fürstenberg, nach Seibertz, U.-B. III. 642 ein Ort N. von Marsberg. Die Erwähnung des Pfarrers von Haaren, N. von Fürstenberg, in dieser Urkunde erweist, daß wir an den ersteren Ort zu denken haben, was auch durch die Forschungen von Kampschulte (Zeitschr. XXIII. 281) bestätigt wird. Aus Nr. 223 erfahren wir, daß es in der Freigrafschaft Büren lag.“

Da hätten wir also zwei Orte Namens Vesperthe; bisher ist immer nur von einem die Rede gewesen und in dieser Gegend hat es wirklich auch nur ein Vesperthe gegeben; denn Seibertz sagt im Register zum Urk.-Buche III. S. 642: „Vesperde, Ort bei Marsberg“, weil er dachte, Marsberg sei bekannter, als Fürstenberg. Vesperthe lag fast eine Meile nordwestlich von Marsberg und „unmittelbar“ wie Spancken hinzufügt, „unter dem Vorsten- oder Fürstenberge; der im Thale liegende Theil des Dorfes Fürstenberg nimmt jetzt die Stelle von Vesperthe ein. Hart daneben an dem Abhange gegenüber dem Fürstenberge befindet sich der Fürstenberger Begräbnißplatz, der noch immer der Vesperther Kirchhof genannt wird.“

Uebrigens sind die vielen Dörfer im Sintfelde nicht erst „in der Soester Fehde untergegangen“, welche bis hierher sich nicht ausdehnte, sondern im 14. Jahrh. in den Fehden der benachbarten Ritter mit einander und mit dem Bischofe von Paderborn.

P. Strunck erzählt (Notæ crit. p 586), daß z. B. das Dorf Dalheim im Sendfelde um 1369 dreimal von nobilibus prædonibus niedergebrannt und beim letzten Brande auch das dortige Closter in Flammen aufgegangen sei. Der-

selbe gibt zum Jahre 1431 eine in's Lateinische übersetzte Urkunde des Grafen Otto von Waldeck für das Closter Böddeken vom 14. Juni desselben Jahrs, in welcher es heißt: vastatos et eversos pagos pagorumque silvas, prædia, mansos *etc.* ex parte septentrionali Dimulæ ad campum Sintfeldiæ sita. Das wurde in einer Urkunde 15 Jahre vor dem Beginne der Soester Fehde gesagt; jedoch hatte die Zerstörung der Dörfer im Sendfelde schon gegen 20—30 Jahre früher stattgefunden. Nach dem Tode des Paderborner Bischofes Simon II. im J. 1389 trat eine Sedisvacanz von 15 Monaten ein. Unde accidit, erzählt Gobel. Persona, quod omnes raptores, qui iam dudum contra Simonem episcopum conspiraverant, diœcesin Paderbornensem incendiis et rapinis miserabiliter vastaverunt. Nach dem 1394 erfolgten Tode des Bischof Rupert ging's wieder so. Et tunc Friedericus de Pathberg, berichtet derselbe, congregato exercitu magno cum adiutorio comitis de Marcka diœcesin Paderbornensem flammis et rapinis pervagatur; oppidum Lichtenow sagittis igne confectis incendit. Wenn dieses Schicksal der am Sendfelde gelegenen Stadt Lichtenau bereitet wurde, wird der dort gelegenen Dörfer nicht geschont sein, welche deshalb auch die Urkunde von 1431 vastatos et eversos nennt.

Nr. **74**. Eiltorn. Die Urkunde vom J. 1221 Nr. 91 (unten) lehrt, daß hier Eiltorpe zu lesen und der Ort nicht in „Eitern (?) Kspl. Fürstenberg", (mußte Eilern heißen. Vergl. unten Nr. 84. Note 3.) sondern bei Herford und Spenge zu suchen ist.

Nr. **79**. Diese für „bisher ungedruckt" ausgegebene Urkunde ist schon bei Wigand, Fehmgericht, Beil. 7. gedruckt.

Note 1. „Rikescenhagen. Bei Hardehausen nicht mehr nachzuweisen."

Nördlich von Hardehausen, ½ St. südlich von Willebadessen beim Hofe Lake befindet sich das „Rickersche Feld";

dort wird Rikescenhagen gelegen haben. Spancken theilt mir Folgendes mit: „Rekescenhagen bei Hardehausen wird wohl dieselbe Ortschaft sein, die in andern Urkunden unter dem Namen Rickwardessen, Rikwirsen, Rikersen vorkommt. Nach dem Grenz-Vergleiche zwischen Waldeck und Paderborn vom J 1560 lag Rikwirsen im Diemelthale unterhalb Wrexen unweit Scherfede und Rimbeck. Bestätigt wird dies durch eine Urkunde des Hardehauser Copialbuchs von 1420, nach welcher dem Closter Hardehausen ein Bauhof im Felde „to Ricwardessen un to Scherve“ verpfändet wird, ferner durch das Rimbeker Lagerbuch aus dem 17. Jahrhundert, wonach die Einwohner von Rimbeck Wiesen zu Rickersen im Diemelthale besitzen. Ein anderes Rikersen, wo das Closter Willebadessen begütert war, lag bei dem Vorwerk Lake, unweit Willebadessen. (Willebadesser Lagerbuch).“

Nr. **79.** assensus patruorum nostrorum V o l q u i n i p r e p o s i t i ac Herm(anni) et fratris nostri prepositi Henrici de Scildesce. Da hier Heinrich von Schwalenberg als Propst von Schildesche bezeichnet ist, so konnte damals der patruus Volquinus dort unmöglich Propst sein. Trotzdem wird in der Note 2 von Volquin gesagt: „Ich werde zur Hardehauser Urkunde von 1238 nachweisen, daß er Propst von Schildesche gewesen ist;“ aber dort (Note 3 zu Nr. 274 unten) wird mit Recht erklärt, daß „diese Annahme n i c h t begründet“ sei. Wo bleiben wir nun aber mit dem „P r o p s t e Volquin von Schwalenberg“? Wir müssen ihn doch irgendwo unterzubringen suchen! Das wird uns nicht schwer fallen.

Schon am 27. Juni 1224 (U.-B. IV. Nr. 129) stellt ein V(olquinus) b. apost. Petri et Andree Patherb. prepositus eine Urkunde aus. Dazu macht Herr Wilmans die Note 4: „Das Siegel unserer Urkunde constatirt in der That einen Volquin 1224 als Propst zu Busdorf. Wahrscheinlicherweise ist es der in der Busdorfer Urkunde von 1222 Nr. 104 erwähnte Paderborner Domherr Volquinus

9*

de Svalenberch. Vergl. auch Nr. 118." — Dazu kommt, daß in der Urkunde vom 1. October 1229 (unten Nr. 168a), welche Wilmans ganz übersehen hat, Volquinus prepositus sanctorum apost. Petri et Andree (so ausgeschrieben) genannt wird. Nehmen wir dazu „das Siegel unserer Urkunde", so ist auch constatirt, daß auf den im J. 1223 zum Bischofe gewählten Busdorfer Propst Heinrich von Brakel in letzterer Würde ein Volquin folgte, und zwar Volquin von Schwalenberg, weil stets ein Domherr zugleich Propst zum Busdorf war und Volquin von Schwalenberg, der schon im J. 1185 als Domherr zu Paderborn erscheint (Erhard Cod. Nr. 536) als einer der ältesten, wenn nicht der älteste der Domherren, die meisten Ansprüche auf jene Würde hatte. Das Alles muß jedem einleuchtend erscheinen; aber doch widerstreiten dieser Auffassung scheinbar noch zwei Umstände.

Zunächst gehört ja die Urkunde (Nr. 79), in welcher Volquinus prepositus am ersten Male auftritt, dem J. 1219 an, wo Heinrich von Brakel noch Propst zum Busdorf war. Nicht doch; nach dem Schlusse der Urkunde war die actio ipsa dudum ante celebrata, circa annum MCCXIX.; aber datum est instrumentum presens anno MCCXXXII. Abgesehen von diesem Diplome, in welchem neben dem „Propste Volquin" auch seines Neffen prepositi Henrici de Scildesce gedacht wird, erscheint jener zum ersten Male als Busdorfer Propst auf dem Siegel der Urkunde vom J. 1224 und dieser zuerst als Propst von Schildesche im J. 1229 [1]); vor diesen Jahren werden Beide in mehreren Urkunden (Nr. 99,

[1]) Nämlich in einer Urkunde vom 14. März 1229, welche vom Paderborner Dompropste etc. ausgestellt und bei Seibertz, Urk.-Buch I. Nr. 184 gedruckt ist. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß in dem Abdrucke Rabodone de Brenken statt Rabodone de Brakele zu lesen ist, wie aus andern Urkunden sich ergibt.

101, 111, 104, 118, 157) nur als simple Domherrn bezeichnet. Daraus folgt, daß die in Rede stehende Urkunde (Nr. 79) was die Propstwürde des Onkels und Neffen betrifft, sich auf die Ausstellungszeit bezieht, nämlich auf das J. 1232. Dem steht ja aber entgegen, daß schon im J. 1231 in zwei Urkunden (Nr. 198 und 205) der Propst Widekind am Busdorf genant wird! Der Propst Volquin hatte seines hohen Alters wegen oder aus irgend einem andern Grunde resignirt [1]), und der Notar vergaß bei der Ausfertigung der Urkunde Nr. 79) im J. 1232 zwischen Volquini prepositi das Wörtchen quondam zu setzen. Andere mögen vielleicht anders oder besser diese Schwierigkeit zu tilgen vermögen; daß aber Volquin von Schwalenberg seit 1224 bis in's J. 1230 Propst am Busdorfe gewesen sei, wird wohl Niemand mehr in Abrede stellen.

Note 3. Ikenhusen. „Wohl Iggenhausen N. von Lichtenau. Bunsen kann ich dort nicht nachweisen, möchte aber annehmen, daß es im Fürstenthum Waldeck gelegen hat, und der Ort gewesen ist, woher die Familie des bekannten Gelehrten dieses Namens, eines Waldeckers, stammte.“

Es ist das nur ¾ M. östlich von Hardehausen und 1 M. südl. von Willebadessen belegene Dorf Ickenhausen, welches nach der Urkunde vom J. 1158 (Erhard Nr. 312) dem Closter Willebadessen nahe lag und noch besteht. Zwischen beiden liegt Bonenburg, welches nach Spancken's Angabe früher Bunnesen genannt sein soll und schon in der Urkunde (bei Schaten) vom J. 1187 als Besitzthum von Hardehausen erscheint.

Nr. **80.** Nach Note 1 soll Haslenborn „bei dem Berge

---

[1]) Diese Vermuthung erhält auch dadurch nähere Begründung, daß in der Urkunde vom 17. September 1236 (Addit. Nr. 99.) Volquin von Schwalenberg zwar als gewöhnlicher Domherr, aber als der älteste unmittelbar nach dem Domdechanten aufgeführt wird.

Hassel südlich von Fürstenberg“ gelegen haben; Spancken dagegen berichtet: „Das Stift Cappel bei Lippstadt verkaufte 1486 seine Güter im Sentfelde, nämlich den Hof zu Hasselborn, welcher ostwärts an den Meerhof und westlich an die Dorsloer Mark grenzt, für 24 oberländische Rhein. Gulden an das Closter Dalheim. Das Stift bemerkt dabei, daß diese Güter seit langer Zeit wüst gelegen und nichts eingetragen haben; dasselbe behält sich zugleich vor, die Güter zurück zu kaufen, sobald das Sentfeld wieder mit Bewohnern besetzt sein werde, und verspricht im Falle des Rückkaufes Entschädigung für etwaige Bauten und sonstige Meliorationen. In einem zweiten Kaufcontract von 1499 ist die Lage des Gutes Hasselborn, bestehend aus 9 Hufen, nochmals bezeichnet als ostwärts unmittelbar an den Meerhof und westlich an die Dorsloer Mark grenzend. Hasselborn lag hiernach in der Feldmark des jetzigen Dorfes Meerhof. Dorslo war ein Pfarrdorf in nächster Nähe des Gutes Wohlbedacht; die Ruinen der Kirche sind dort noch erhalten. (Urk.=Buch des Closters Dalheim. Vgl. Erhard, Urk 554. 587.)“

Nr. **82**. Auch diese, für ungedruckt ausgegebene Urkunde, ist schon gedruckt in dem so oft im Urkundenbuche IV. citirten Falke, Tr. Corb. p. 78 und zwar correcter, als hier. Falke hat sogar seinem Abdrucke ein Facsimile des Originals beigefügt, das doch wohl nicht erdichtet sein kann. Daher lassen wir hier die wichtigeren Varianten folgen: Orig. Hec prædia omnia statt Hæc prædicta omnia . .; si aliqua . . eorundum statt si aliquid . . earundem. Die Lücke ist durch iure ausgefüllt und die ( ), in welchen Amelungessen steht, fehlen.

Nach Nr. 82 fehlt ein Regest aus der Eversteiner Urkunde über eine area in media ville Scerve von 1219, die bei Spilcker Nr. 35 gedruckt ist, sowie ein anderes aus der bei Schaten ad ann. gedruckten Bulle des Papstes Honorius III. für das Closter Willebadessen von 1220, März 4., in welcher

nach einer Abschrift in Overham's Collect. I. p. 47 poteritis, statt poteris und Waterfelde statt Waturfelde zu lesen ist.

Vor Nr. **83** fehlt das Regest der Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Cöln für Helmarshausen vom 16. Juli 1220, gedruckt bei Wenck, Hess. Gesch. II. Bd. Nr. 101.

Nr. **83**. Note 1. Volcoldessen. „Völsen bei Gerden" kann nicht gemeint sein, da „dieser Ort in Gehrdener Urkunden von 1224—1230 stets Volstesen genannt wird."

Das ist richtig. Verschieden von Fölsen (= Volstesen) war Volkersen, welches im Archidiaconats-Verzeichnisse (Wigand, Corveyer Güterbesitz S. 227) gleich nach Driburg erwähnt wird; denn ebenda wird auch Fölsen aufgeführt. Volkersen lag in der Mitte, wie ich (Zeitschr. Bd. 32. 2. S. 66 ff.) näher nachgewiesen habe, zwischen Gehrden, Altenheerse und Dringenberg und wird im J. 1142 wo Closter Gehrden dort 4½ Hufen erwarb, Bulkershem (Erhard, a. a. O. Nr. 236) und im J. 1156, wo das Closter Willebadessen dort ein Haus erhielt, Volkersin genannt. (Das. Nr. 313.) Beide Orte dürfen nicht verwechselt werden mit Valehosen, welches im J. 1158 neben Werneßen genannt wird (Das. Nr. 314) und (wie Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 186 gezeigt ist) zwischen diesem Orte und Altenheerse lag.

Unser Volkodessen dagegen hat nahe bei Marienmünster gelegen; denn nach der Urkunde des Marienmünsterschen Copiars (welches sich im Staatsarchive zu Münster befindet) vom J. 1524 (am Sundaghe na Matthæi) war Streit ausgebrochen zwischen gedachtem Closter und dem in der Nähe, zu Grevenburg, wohnenden Arnd von Oeynhausen über den Tegeden to Entorp (= Entrup) und Folcoldessen. In einer zweiten in demselben Copiar (Nr. 253) enthaltenen Urkunde vom J. 1533 heißt es: de armen lüde to Entorpe late seggen unse Lant, dat se gerümet hebbet to Folcoldessen mit œrem suren swetigen Armode. Ferner heißt es in einem Schreiben des Abts von Marienmünster

an Arnd von Deynhausen (Das. Nr. 253.) aus demselben Jahre (Datum dominica Cantate): Vörder hebbe gy verbeiden laten den armen Lüden to Entorp, dat se nicht sollen seggen up unse Erffgud to Folcoldessen. Die Bewohner von Entrup bebaueten also des Closters Land zu Volkoldessen, das demnach zwischen Marienmünster und Entrup, wenigstens nahe bei Entrup, gelegen haben muß.

Dieses eine Beispiel dürfte zeigen, daß es rathsam ist, bei der „Bearbeitung" der älteren Urkunden, z. B. eines Closters, auch dessen später ausgestellte Urkunden wenigstens einer flüchtigen Durchsicht zu würdigen. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, auch einige andere bei Marienmünster theils ausgegangene, theils später anders benannte Orte ihrer Lage nach näher zu bestimmen. In den Urkunden d. J. 1140 u. 1186 (Erhard C. Nr. 234 u. 461) werden u. a. genannt: Heskerinckhusen, Volcoldessen, Kethsen. Der Index zum Marienmünsterschen Copiar des Freiherrn von Deynhausen zu Grevenburg gibt: „Münsterbrock", (10 Min. nordwestlich vom Closter) „olim das alte und neue Ketsen vel Catschen dictum, das alte Cetsen etiam dictum est Asserinckhusen sive Heskerinckhusen." Woldessen. Der Index enthält: „Woldessen decima, forte est decima Vördensis, sicut ex loco circumiacente accepit vocabulum der Woldesser Teich, qui reservatur monasterio in donatione castri Vördensis anno 1324. — Woldenbrock ante Vœrden situm." — Coldessen, welches in zwei spätern Marienmünsterschen Urkunden erwähnt wird, ist identisch mit Volkoldessen. Ferner Meckesdorp. Derselbe Index enthält: „Bönikenberg videtur esse locus, qui olim Mechtesdorp vel Mexdorp dictus est." Bönekenberg ist eine zu Papenhöfen (1 St nordöstlich vom Closter) gehörende Bauerschaft. „Tidelinctorpe sive Tidenhusen", sagt der Index; das wird Thienhausen bei Steinheim sein.

Nr. **84.** „Die Ruinen der Kirche des Dorfes Kirch-Eilern sind noch sichtbar bei dem Vorwerke Eilern ½ Meile nördlich von Fürstenberg und an der Stelle von Ost- oder Ober-Eilern steht jetzt die Oeconomie Elisenhof.“ Spancken.

Nr. **86.** Hardeberninchusen oder, wie unser Dalheimer Copiar gibt, Hadeberninchusen lag ante oppidum Saltcotten. (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 176.)

Nr. **87.** Die Indiction IIII ist falsch, es muß die VIII. sein, wie schon die folgende Urkunde (Nr. 88) zeigt. Wahrscheinlich ist vom Abschreiber V für I angesehen.

Vor Nr. **90** fehlt das Regest der vom Gr. C. von Everstein 1230 für das Cl. Gehrden ausgestellten, bei Spilcker Nr. 47 gedruckten Urkunde.

Nr. **91.** Eiltorpe ist auch in der Urkunde Nr. 74 zu lesen und in der Gegend von Herford und Spenge zu suchen, wo es noch ein Eikum und Eilshausen gibt; ob aber identisch mit Eiltorpe?

Nr. **94.** In den Spilcker'schen Handschriften Bd. 17 S. 53 findet sich das Regest einer Urkunde Bischofs Bernhard IV. genau so, wie es hier abgedruckt ist, aber nach 1221 ist hinzugefügt: anno Pontific. XVII.

Nr. **99.** Note 1 „Auch diese für die Geschichte Paderborns so höchst wichtige Urkunde, die uns sonst ganz unbekannte Thatsachen überliefert, wird von Schaten mit keinem Worte erwähnt.“

Das ist leicht zu entschuldigen, weil Schaten nicht das Glück hatte, ein Vierteljahrhundert zwischen den reichen Schätzen eines „Königl. Staatsarchives“ zu sitzen; und selbst dem Archivrathe Erhard, dem dieses Glück zu Theile ward, Aehnliches passirt ist; ich erinnere nur an das unter Nr. 66 in den Additam. gedruckte „Original“ von 1184, welches „von Erhard mit keinem Wort erwähnt wird“, da er ja den Jesuiten beschuldigt, diese Urkunde einer andern „nachgebildet“ zu haben. (Erhard Reg. 2153.) Ueber den hier

eingeschmuggelten J. prep. s. Petri ist oben zu Nr. 44 die Rede gewesen.

Nr. **102**. „Ein Gut in Burch." Note 1) „Nicht näher nachzuweisen."

In der Urkunde unter Nr. 344 heißt es: Burch sita prope novam domum domini Paderb. episcopi. Das ist Neuhaus bei Paderborn. „Die Lage des Dorfes Burch bei Neuhaus ergibt sich auch aus der Urkunde von 1036 (Erhard Nr. 127) nach welcher ein Vorwerk zu Burch nebst Elsen, Tuna zum bischöflichen Haupthofe Neuhaus gehörte. Nach dem Busdorfer Güterverzeichnisse aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. (Zeitschr. Bd. IV. S. 135.) hat damals das Dorf noch bestanden, was ja auch durch die angeführte Verkaufs-Urkunde von 1245 bestätigt wird." Spancken.

Nr. **104**. Bigge. Note 1. „Bigge SW. von Brilon, weswegen ich bei dem sonst nicht zu constatirenden Halgotinhofen an das nach Seibertz III. 590 bei Brilon liegende Haldinchusen denken möchte. Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, als Brilon und seine Umgegend, vgl. die Note 3 zur Urkunde v. 1217 Nr. 69, erst vom h. Engelbert dem Bisthum Paderborn entrissen worden ist."

„Halgotinghofen, in andern Urkunden Aligotinchusen, Haltinchusen genannt, war eine Ansiedlung in der Feldmark von Salzkotten [1]). Im J. 1439 war das Dorf schon eine Wüstung, die dazu gehörende Feldmark wurde zeitweise wohl von den Bürgern in Salzkotten bebauet. (Zeitschr. a. a. O.)" Spancken. — Auch in dieser Urkunde sowie in Nr. 106, wie in den Noten bemerkt, ist die Indiction falsch angegeben. Vergl. Nr. 7.

Nr. **105**. Note 5. „Der erste, der 1222 starb. Dies erweist der Name seiner Frau."

[1]) Zeitschrift Bd. 31. 2. S. 180. Bd. 4. S. 131. Wigand's Archiv. VI. S. 223.

Was „erweist der Name seiner Frau“? Daß Gottschalk I. hier gemeint ist, oder daß dieser „1222 starb“? Daß das Letztere auf einem Irrthume beruhet, wird später in der Note 4 zu Nr. 298 eingestanden.

Nr. **105**. Eilbrachtesen. Note 6. „Ellbrinxen im Lippischen Amte Schwalenberg.“

Das ist ein Irrthum; „es ist das preuß. Dorf Eilbrexen, auch Born genannt, ½ St. südlich von Schwalenberg“ gemeint, sagt Preuß und Falkmann, a. a. O. II. S. 5 und der Index zum Marienmünster'schen Copiar gibt: Born, pagus noster olim dictus Eylbrachtessen sive Elbrachtessen vel Albrachtessen. Decima ibidem datur monasterio a Godtscalco comite in Pyrmont anno 1222.

Henricus de Sunderse. Note 8. „Vgl. die Marienmünsterschen Urkunden von 1230 Nr. 175“ (179) „und 1240 Nr. 298.“

In der ersteren Urkunde, welche in's J. 1240 gehört (Zeitschr. Bd. 37.2 S.211.) wird ein Henricus de Sunthersen erwähnt, aber nicht in Nr. 298. Die Lage des Orts ist zu keiner dieser drei Urkunden in einer Note angegeben. In der Urkunde Conrad's II. v. J. 1031 (Schaten ad ann.) wird Sunthersen neben Nisa (Niese) und Hameressen (Hummersen), zwei Dörfern im Lipp. Amte Schwalenberg, genannt, in deren Nähe es daher wohl zu suchen sein wird.

Nr. **110**. Hier hätte doch wohl die an demselben Tage ausgestellte, bei Schaten ad ann. 1222 gedruckte, Urkunde des Papstes Honorius III für Helmarshausen eine Erwähnung verdient.

Nr. **111**. „Kerictkorp wohl die älteste Pfarre im Gau Soratfeld, lag ungefähr 15 Min. von der Stadt Lichtenau entfernt, in der Richtung nach dem Dorfe Hakenberg. Der dortige Kirchhof dient als Begräbnißplatz für Hakenberg. Als kurz vor 1325 die Stadt Lichtenau gegründet ward, wurde als-

bald die Pfarre von Kerctorp nach Lichtenau verlegt. Asseln ist erst 1660 von dieser Pfarre getrennt und bildet seitdem eine besondere Parochie. Die Stelle von Arthe=Orde nimmt jetzt das nach Dörenhagen eingepfarrte Dörfchen Busch ein. Der Erbschaftsvertrag der Familie von Calenberg aus dem J. 1493 (Wigand, Archiv V. S. 51) bezeichnet die dortige Besitzung dieser Familie mit den Worten: Item de Hoff tom Orde, gelegen twyschen dem Herserberge und dem Dorenhagen. Von derselben Ansiedlung Arthe ist noch in den Urkunden von 1227 und 1240 die Rede. (Westf. U.=B. III. Nr. 244 u. Bd. IV. Nr. 294)" Spancken. — Nach der Kreiskarte heißt die südliche Spitze des Kreises Paderborn, südlich von Busch, noch jetzt „Ortfeld".

Nr. **116**, als „bisher ungedruckt" bezeichnet, ist schon bei Schaten ad ann. zum Abdrucke gelangt.

Vor Nr. **118** fehlt das Regest aus der Bulle des Papstes Honorius III. für Helmarshausen vom 9. October 1223, gedruckt bei Wenck, Hess. Gesch. II. Bd. Nr. 104.

Nr. **118** mit der falschen Indiction XII. statt XI., wie schon Nr. 117 zeigt.

Nr. **130**. Everhardo de Hesen. Note 3. „Ort im Paderborn'schen; cfr. Erhard. C. 236. 431."

Das in diesen beiden Gehrdener Urkunden bei Erhard genannte Hesen dürfte Hestene bei Horn im Lippischen sein, „aus dem das Closter Gerden bis in die neueste Zeit Gefälle bezog". (Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. Nr. 80.) Daran ist aber bei der vorliegenden Urkunde (wegen Eninhus, Nienhus, die nahe bei Paderborn liegen) nicht zu denken; es wird Hesten 1 M. südöstlich von Paderborn gemeint sein, welches noch im Anfange des 16. Jahrh. bestand. (Zeitschr. Bd. 32. 2. S. 147.)

Nr. **132** S. 89. Herm. de Lippia, sororio nostro. Note 1. „sororius kann Schwestersohn und Schwager bedeuten. Doch constirt aus den Lipp. Reg. von Preuß

und Falkmann nichts über diese Verwandtschaft Hermann's II. von der Lippe 1196—1229 mit dem Gräflich Lutterbergischen Hause."

Diese falsche Behauptung konnte sehr leicht vermieden werden, wenn nur das Register im II. Bd. der „Lipp. Reg." nachgesehen wurde, wo es S. 488 heißt: „Beatrix, Tochter Bernhard's II. Gräfin von Lauterberg; 173 232", und S. 486: „von Lauterberg (Lutterberg), Graf Heidenreich und dessen Gemahlin Beatrix, Tochter Bernhard's II. zur Lippe. 173; 232." Der Beweis für die Richtigkeit dieser Angabe ist dann zu Nr. 232. I. S. 172 durch eine Urkunde des Erzbischofs Gerhard's II. von Bremen, eines Sohnes Bernhard's II., vom J. 1244 erbracht, worin die Gräfin Beatrix von Lutterberg als Schwester des Ausstellers und Hermann's II. zur Lippe erscheint. Sororius bezeichnet demnach hier Schwager. — Ein ausführliches Regest dieser Urkunde hat schon Spilcker Gesch der Everst. S. 324 Note a gegeben.

Nr. **133.** Note 1. „Es hat doch etwas Auffallendes, den Abt von Abdinghof zugleich als Abt eines Frauenklosters bezeichnet zu sehen, wenngleich ihm wohl ein Aufsichtsrecht über dieses Frauenkloster seines Ordens zustand."

„Auffallendes" finde ich gar nicht darin; denn der Abt, welchem das „Aufsichtsrecht über ein Frauenkloster seines Ordens zustand" und die Vertretung desselben in wichtigen Angelegenheiten oblag, bezeichnete sich, wenn er das Frauencloster vertrat, als Abt desselben. Der Abt von Marienmünster hatte eine solche Stellung zum Nonnencloster in Gehrden (s. unten Nr. 242) und im J. 1184 (Erhard C. 449) der Abt von Liesborn zu demselben. Das wird hier wohl genügen; später Näheres.

Nr. **137**. Hier ist Z. 18 Cullethe statt Tullethe zu lesen, wie sich unten aus Nr. 204, S. 134 ergibt, wo, wie hier, Kullethe nach Wellethe genannt wird; es ist Külte bei Arolsen gemeint.

Nr **140**, hier als „bisher ungedruckt" bezeichnet, ist schon bei Wigand Corv. Gesch. II. S. 233 und bei Kindlinger, Gesch der Hörigk. Nr. 21. S. 262 gedruckt.

Nr. **142**. Note 1. „Hier haben von Hatzfeld und von Spilcker das ganz unverständliche Wort „Nordenier", statt dessen wohl „Nordwin" zu lesen sein wird."

Nicht getroffen! Nordenier hat auch das Gehrdener Copiar, aber Spancken macht darauf aufmerksam, daß nach Nr. 191 unten der Taufname des Gripe lautet: Ordemarus. — In Spilcker's Abdrucke ist astipulatione statt astipulationem nach jenem Copiar zu lesen. Weshalb ist nicht auch ein Regest der bei Spilcker folgenden Urkunde (Nr 41) sowie des Schreibens des Papstes vom 27. September 1225, bei Schaten ad ann. 1226 gedruckt, mitgetheilt?

Nr. **143**. Note 2. „Nach einer andern Dalheimer Urkunde vom 1. Juli 1334 gehörten auch die Dörfer und Dorfmarken Sirexen und Sendfelde beide zum Kirchspiele Nutlen. Wenn auch des erstern Lage nicht bekannt, so constatirt doch die des zweiten, daß Nutlon nur im Umkreise des spätern (?) Bisthums Paderborn gelegen haben kann."

Dagegen ist 1) zu bemerken, daß die Lage von Sirexen längst bekannt war; denn nachdem Spancken (Zeitschr. Bd. 21. S. 60 f., also schon im J. 1861) dessen Lage zwischen Dalheim und Blankenrode, wo es noch „Sirexer Wiesen" gibt, nachgewiesen hatte, steht Sirexen an jener Stelle auf meiner Karte der Herrschaft Wevelsburg (Zeitschr. Bd. 22.) und auf Kampschulte's Karte des Gaues Almunga (Das. Bd. 23.). 2) ist dagegen zu erinnern, daß statt „Sirexen und Sendfelde" zu lesen ist: Sirexen und Snevede"; denn „Sendfelde" findet sich nirgends als Name eines Dorfes aber Snevede, welches 1/4 St. von Blankenrode lag, wie beide erwähnten Karten angeben, wird in mehreren Urkunden als Ortschaft genannt. So wurden 1477 die von Papen-

heim von Corvey belehnt mit „6 Hoven Landes zu Snevede vor Blankenrobe." (Zeitschr. Bd. 21. S. 61.)

Nach Nr. **146** fehlt das Regest der bei Schaten ad a. gedruckten, vom Bischofe Wilbrand für das Domcapitel zu Hildesheim am 30. October 1226 ausgestellten Urkunde.

Nr. **147**. Nach dem Gehrdener Copiar sind die Namen der Zeugen: Menne-Sidessen-Paderbrun statt Mene-Tidessen-Patherbruno zu lesen; ein Tidessen ist sonst nirgends zu finden. Den Kindlinger'schen Abdruck hat schon Spilcker (Nr. 42) vervollständigt.

Nr. **150**. Man könnte vermuthen, hier sei Stainhem statt Stamhem zu lesen und Steinheim im Kreise Höxter gemeint; aber dem ist nicht so; denn dieselbe Lesart kehrt in mehreren Urkunden (Nr. 165. 208. 277. 328. 413.) wieder und Stamhem bezeichnet unzweifelhaft das heutige Dorf Stammen in der Nähe von Trendelburg an der Diemel.

Nr. **152**. Es macht mir Freude, daß von den in dieser Urkunde genannten Ortschaften nur eine (Curbike = Corbach) näher bestimmt ist, weil das ja viel besser ist, als breit dargestellte Vermuthungen, z. B. die über Osterhausen zu Nr. 3 und viele andere, durch welche das Richtige nicht herausgebracht wird. Ueber die Lage der übrigen hier erwähnten Dörfer gibt Spancken Folgendes: „Esekestorp wird derjenige Ort sein, wo seit dem Ende des 13. Jahrh. ein Nonnencloster dieses Namens bestand; das Dorf heißt jetzt Friedrichsgrund und liegt 2 Meilen südlich von Rinteln bei Hemeringen [1]). (Zeitschr. Bd. 33. 2. S. 138 f.) Die Abtei Abdinghof war in jener Gegend (an der mittlern Weser) reich begütert. Auch die in der Urkunde Nr. 152 genannten Ortschaften Rothen und Ekersten (= Hohenroden und Erxten) liegen bei Rinteln, und Sethorp ist ein daselbst einge-

[1]) 1379. Esekestorpe, monasterium Mind. diocesis. Würdtwein, Subs. dipl. X. p. 226.

gangenes Dorf (Wippermann, Buckigau S. 70. 73.)" — Berendorp ist Berentrup, ein Hof bei Meinberg, und Bellethe das Dorf Belle im Amte Schieder. (Preuß und Falkmann, a. a. O zu Nr. 35 und 41.)

Nr. **137**. Meine oben zu Nr. 152 ausgesprochene Freude wird hier leider wieder zu Wasser; denn in einer über 7 Zeilen langen Note (1) wird herausgebracht, daß Esekestorp warscheinlich das „südlich von der Schaumburg belegene Escher" sei. Spancken's Nachweis stützt sich auf Urkunden.

Recht breit (in 12 Zeilen) ist in Note 4 der Nachweis zu erbringen versucht, daß für diese Urkunde, welche als Zeitbestimmung enthält: Acta sunt hec anno verbi incarnati millesimo ducentesimo vigesimo tertio („mit ausgeschriebenen Buchstaben") Indictione VIII., nur das Jahr 1227 anzunehmen sein dürfte." Auch dem kann ich unmöglich beipflichten; denn hiernach wäre nicht allein tertio für septimo, sondern auch die Ind. VIII. gleichfalls „ein unbegreiflicher Fehler dieser schön geschriebenen Urkunde" Ich meine, eins von beiden muß richtig sein, Indiction oder Jahreszahl, und die folgende Note (5): „Was heißt wohl tunc comes?", zeigt, daß die letztere richtig ist. Unter den als Zeugen aufgeführten Ministerialen wird nämlich zuerst Henricus tunc comes genannt, d. i. dieser Heinrich war damals, als die Verhandlung stattfand, „Gograf", aber nicht mehr einige Jahre später, als die Urkunde darüber ausgefertigt wurde. Dafür spricht auch der Umstand, daß es in der Urkunde nicht heißt: Actum et datum, oder blos Datum, sondern Acta sunt hec, d. i. „Verhandelt wurde diese Angelegenheit im J. der Menschwerdung Christi 1223."

Aber in welchem Jahre hat denn das Datum, d. i. die Ausstellung der Urkunde stattgefunden? Im J. 1225, wenn der „unbegreifliche Fehler" begreiflich werden soll. Die Indict. VIII. paßt nur auf die nächsten Jahre 1220

und 1235, ist also offenbar falsch, da Wilbrand in jenem noch nicht, in diesem nicht mehr Bischof war. Aber nehmen wir an, daß auch hier, was unzählige Mal passirt ist, der Schreiber oder Abschreiber V statt X gelesen hat, dann erhalten wir statt Ind. VIII. die Ind. XIII., welche zum J. 1225 gehört [1]). Da der Notar die Indiction des Jahres der Verhandlung (1223) augenblicklich nicht kennen mochte, so setzte er ohne alle Umstände die Indiction des laufenden Jahres (1225).

Aber war denn Wilbrand im J. 1225 schon Bischof von Paderborn? Sicher; denn schon am 27. Sept. desselben Jahres hatte der Papst Honorius III. das Domcapitel zur Neuwahl, aus welcher Wilbrand hervorging, dringend aufgefordert [2]) und den Aebten von Hardehausen und Bredelar den Befehl gegeben, ut vos (i. e. ecclesie canonicos) ad electionem canonicam celebrandam moneant propensius et inducant. Daher läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß Wilbrand's Wahl noch in einem der drei letzten Monate des J. 1225 stattfand. Setzen wir, um uns kürzer fassen zu können, den 1. Dec. 1225 als den Wahltag an, dann steht unserer Annahme keineswegs der Umstand entgegen, daß Wilbrand „in der Abdinghofer Urkunde aus dem J. 1226 (Nr. 148) dieses Jahr selbst als das erste seines Pontificats bezeichnet;“ denn ist diese Urkunde vor dem 1. Dec. 1226 ausgestellt, eine Annahme, welcher nichts entgegensteht, dann fiel die Ausstellung noch in das „erste Jahr seines Pontificats“, welches am 1. Dec. 1225“ seinen Anfang nahm.

[1]) Nicht „den Jahren 1226 und 1227 entsprechen die Indictionen 13 und 14“, sondern den Jahren 1225 und 1226. — [2]) Siehe das Schreiben des Papstes Honorius III. bei Schaten ad ann. 1226. Da dieser Papst schon im Juli 1216 gewählt und gekrönt wurde, so war schon im Juli 1226 sein zehntes Pontificatsjahr

Die Richtigkeit unserer Behauptung wird auch dadurch bestätigt, daß in der Urkunde vom 14. April 1227 (Nr. 152), nach welcher die Schwalenberger mit 100 Rittern und Knapen Buße vor Bischof Wilbrand thun und erhalten, der Satz enthalten ist: De bonis vero Esikesthorp domino abbati et ecclesie sancti Pauli tanquam villici annuatim marcam persolvent. Der Streit de bonis Esikesthorp war also schon vor dem 14. April 1227 beigelegt, vielleicht schon mehrere Jahre vorher. Die in Rede stehende Urkunde vom J. 1223 (Nr. 157) handelt aber gerade über die Beilegung des Streits super predio in Esikesthorp, und der Schwalenberger verspricht duodecim solidos denariorum (d. i. eine Mark) annuatim tanquam villicus exsolvendos. Folglich muß die Urkunde Nr. 157 einige Zeit — wie wir oben sahen, gegen zwei Jahre — vor der Urkunde Nr. 152 ausgestellt sein.

Nachdem das Vorstehende längst niedergeschrieben war, fiel mir zufällig noch ein unumstößlicher Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung in die Hände, welchen Herr Wilmans selbst mir freundlichst geliefert hat. Unter den für die Fortsetzung des Urk.-Buchs IV. aus dem Staatsarchive besorgten Urkunden-Abschriften befindet sich nämlich in einem Transsumpte des Bischofs Simon vom J. 1264 eine Urkunde des Bischofs Wilbrand mit: Acta sunt hec a. D. M°.CC°.XXVII. indict. XV. pontificatus nostri anno III°. Die Abschrift ist nach dem Original Fr. Paderb. U. 226 angefertigt. Demnach ist Wilbrand schon im J. 1225 (nach dem 27. Sept.) zum Bischofe von Paderborn erwählt und diese Urkunde nach dem Tage im J. 1227 ausgestellt, an welchem im J. 1225 seine Wahl stattgefunden hatte.

---

abgelaufen, in welchem dieses Schreiben am 27. Sept. ausgestellt ist, das demnach in's Jahr 1225 gehört.

Nr. **160**. Nicht „von den Söhnen (pueris) des sacerdos in Helen ist in der Urkunde wörtlich die Rede;" auch ist nicht ex ipsius proventibus statt ex ipsius pueris zu lesen, sondern nach einer andern alten Abschrift (nach Mittheilung des Herrn Directors Dürre in Holzminden) ex ipsius posteris, wobei wir nicht an die „Söhne des sacerdos in Helen" zu denken brauchen, sondern an seine Nachfolger.

Nr. **164**. Baddenhusen. „Nach P. v. Hatzfeld ein jetzt ganz verschwundener Ort, N. von Brakel über Hinnenburg, am rechten Ufer des Flüßchens Brucht. Diese Angabe wird zwar bestätigt durch Giefers Ausführungen, Zeitschr. XXVIII 285, möchte aber immerhin noch zweifelhaft sein, da wir im Busdorfer Copiar Msc. I. 122 f. 205 sq. ausführliche Verhandlungen über die curtis in Badenhusen prope Pekelsen besitzen. Hier könnte der Name dann in Banser-Holz und Banser-Feld erhalten sein und diese Annahme durch die in unserer Urkunde erwähnte Fidejussion Heinrichs von Peckelsheim und Godschalks von Rebere wahrscheinlich werden, welche beiden Orte S. von Brakel liegen."

Auch diese lange Note 5 war überflüssig; denn Note 1 zu Nr. 61 des Urkundenbuchs, worin wie hier von einem Besitzthum Abdinghof's in Padenhusen die Rede ist, lautet: „Baddenhusen, ein eingegangener Ort SO. von Peckelsheim im Kreise Warburg. Giefers." Daraus ergibt sich unbestreitbar, daß ich in dem 6. Correcturbogen (zu Nr. 61) das Baddenhusen, wo Abdinghof begütert war, in die Gegend von Peckelsheim gelegt hatte, und hier soll ich's „über Hinnenburg" suchen. Daher Genaueres über Baddenhusen. Es gab in dieser Gegend drei Orte dieses Namens. a. Der erste derselben lag nach einer Urk. von 1449 (Zeitschr. Bd. 28. S. 285 f.) wo es heißt: in der veltmarke to Baddenhusen by dem Broke (Albrok) unde umefloten myt der Brucht, offenbar nördlich von Brakel,

in der Nähe der Hinnenburg, da auch „Baddenhausen unter der Hinnenburg“ in alten Lehnsregistern wiederholt erwähnt wird. Dort, in geringer Entfernung von dieser Burg nach Westen hin, heißt eine Schlucht die „Bohnser Grund“ und ein Walddistrict „Bohnsen“. Das kann leicht aus „Baddenhausen“ entstanden sein. b. Ein anderes Baddenhausen lag nordöstlich von Alhausen bei Driburg, wie in Zeitschr. Bd. 32. 2. S. 127 nachgewiesen ist; c. und der dritte südöstlich von Peckelsheim; denn in einer Urkunde in dem mir vorliegenden Copiar des Closters Willebadessen verkauft Raven Westphael demselben im J. 1515 eine Rente aus seinem tegeden tho Baddenhusen vor Pekelsen und genau dasselbe findet sich in einer Urkunde vom J. 1444 daselbst. Dieses letztere Baddenhausen ist offenbar gemeint in Nr. 61 und 164 des Urkundenbuchs IV.

Nr. **165**. „Das Corveier Rentamt Scherfede war für 120 Mark und eine jährliche Abgabe dem Kloster Hardehausen überlassen. Demnächst verkaufte Corvey das Amt im J. 1223 unter Vorbehalt des Wiederkaufs und überließ dasselbe 1350 definitiv an Hardehausen. (Wigand, Archiv I. 2. S. 67. Falke, trad. Corb. p. 553.)“ Spancken.

Nr. **166**. Auch diese Urkunde wird mit Unrecht in die Reihe der „bisher nicht gedruckten“ gesetzt; denn der so oft citirte Codex. Tr. Corb. Falke's enthält S. 264 einen Abdruck derselben, nach welchem die Lücken dieses neuen Abdruckes ausgefüllt werden können. Wenn der Jahreszahl MCCXXVIII die Note 4 beigegeben wird: „Die Zahl ist mehr aus dem ann. prelationis zu vermuthen, als mit Sicherheit zu erkennen“, so werden wir mit Falke, dessen Abschrift angefertigt wurde, als die Jahreszahl noch „mit Sicherheit zu erkennen“ war, sowie mit „Msc. II. 101. S. 76“ die Urkunde besser in's J. 1227 setzen, dem der annus prelationis quintus gar nicht entgegensteht; denn in der Urkunde vom 23. Juni 1223 (oben Nr. 113) wird der

Abt Hermann schon als Elect bezeichnet. Angenommen, er sei erst am Tage vorher gewählt, dann fiel doch schon der 23. Juni und alle folgenden Tage des J. 1227 in sein annum prelationis quintum. Wer kann beweisen, daß diese Urkunde erst nach dem 31. December 1227 ausgestellt ist, da Friedrich von Isenberg schon den „14. Novemb. 1226 zu Cöln hingerichtet" war? — Bertramus et Guidelo fratres de Stamhem (Stammen) wird zu lesen sein (siehe oben zu Nr. 150).

Nr. **167**. Ellersen. Note 8. „Jetzt Allersheim zwischen Holzminden und Bevern. Vgl. Büsching IX. 348 und Wigand Corv. Güterbesitz S. 142, der in Ellersen das Albertesħus der Tr. Corb. 276 wiederfindet."

„Allersheim = Elersen oder Ellersen (W. U.-B. IV. Nr. 167) sind identisch, wie aus einer ganzen Reihe Amelungsborner Urkunden hervorgeht. Uebrigens beruhet Note 1 (S. 111) zu Nr. 167 auf einem Irrthume; denn Einem, das dort erwähnt ist, ist nicht „Eime bei Gronau" sondern das Braunschweig'sche Dorf Eimen im Amt Stadtoldendorf, an der Straße von Stadtoldendorf nach Grene, nahe bei Weetzen belegen. Der Ort heißt in den Tr. Corb. (Wigand's Ausg. §. 197) Heynen, 1229 (Orig. Guelf. IV. 487. Nr. 3). Eym, sonst aber immer Eynem, namentlich in mehreren Amelungsborner Urkunden. Das Original der Urkunde Nr. 167 befindet sich in Wolfenbüttel und ich selbst habe es dort mit der Abschrift collationirt. Im Originale steht: Notificamus, quod fratres de Honburch Bodo senior et Bodo iunior tres mansos in Elersen." So schreibt mir Director Dürre in Holzminden.

Nr. **168** ist nicht allein „vollständig gedruckt Fürstenberg, Mon. Pad. S. 105", sondern auch bei Schaten ad annum und bei Seibertz U.-B. I. Nr. 186. Daher war dies lange Regest überflüssig.

Nr. **168** a. Note 3. „Nach Biedenfeld, Mönchs- und Klosterfrauen-Orden, S. 193, dürfen wir hier Hospitaliterinnen des dritten Ordens S. Francisci, graue Schwestern, sœurs grises annehmen. Doch muß am Hospital auch ein Convent von Mönchen gewesen sein, wie die sogleich folgende Erwähnung der fratres et sorores beweist. Aber auch diese Brüder hatten, wie eine weitere Stelle beweist, dieselbe Tracht. Daß die Urkunde sich noch jetzt im Gokirchener Pfarrarchive befindet, wird die Lage des Hospitals bestimmen, aber wohl kein Beweis dafür sein, daß die hier erwähnten Schwestern identisch sind mit den Nonnen des in diesem Jahre, vgl. Nr. 170, zuerst erwähnten Cistercienser Nonnenklosters Gokirchen. Doch will ich hierbei nicht unerwähnt lassen, daß durch die Urkunden des Closters Himmelpforten Nr. 6 und 7 aus dem J. 1249, die Bezeichnung auch des Cistercienser-Ordens als griseus ordo authentisch constatirt wird."

Diese beiden „Urkunden des Closters Himmelpforten" hätten Herrn Wilmans die Ueberzeugung geben müssen, daß „die hier erwähnten Schwestern" wirklich „identisch sind mit den Nonnen des Closters Gokirchen." Um diese Ueberzeugung zu gewinnen, brauchte er nicht einmal zum „Closter Himmelpforten" sich zu bemühen, sondern konnte gemüthlich beim Closter Gokirchen bleiben; denn das Copiar desselben im Königl. Staatsarchive zu Münster Msc. 4210. p. 1 enthält eine Urkunde des Bischofs Simon von Paderborn vom J. 1252, Juli 16., worin es heißt: abbatissam et conventum grisei ordinis sancti Olrici Paderburnensis und eine ebendaselbst aufbewahrte Original-Urkunde (Gokirchen O. U. Nr. 11 a.) ausgestellt am 7. Juli 1278 vom Mindener Bischofe Volquin, gibt: conventus grisei ordinis apud sanctum Othelricum in Paderborne. Ja, Herr Wilmans konnte sich die Sache noch bequemer machen; denn in der Gokirchener Urkunde Nr. 293 (unten) steht: abbatisse et

conventui grisei ordinis s. Odelrici Paderburn und seine Note 1 dazu lautet: „Cistercienser-Ordens"! Genau dieselben Worte enthält die Gokirchener Urkunde Nr. 344 des U.-B. IV. und dazu die Note 2: d. i. Cisterciensis ordinis". Diese vier Gokirchener Urkunden geben den unwiderlegbaren „Beweis, daß die hier erwähnten grauen Schwestern identisch sind mit den Nonnen des Cistercienser-Nonnenklosters Gokirchen." Daß wir hier „Hospitaliterinnen des dritten Ordens s. Francisci unter keiner Bedingung annehmen dürfen", lehrt einfach der Umstand, daß es solche damals noch nicht gab; das kath. Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, sowie das von Aschbach geben Näheres darüber. Der „conventus s. Mariæ et s. Joh. bapt. wurde später nach dem Patron seiner Kirche, dem h. Udalrich, gewöhnlich benannt, oder auch „Closter Gokirchen."

Note 5. „Da die Gründung des Hospitals im J. 1211 erfolgte, so können sich diese Worte nur auf den Convent der Mönche und Nonnen am Hospitale beziehen."

Da hätten wir also wieder einen „Convent", der „Manns- und Frauen-Closter zugleich war". Man sollte über solche schmähliche Behauptungen eigentlich mit Verachtung hinwegsehen; aber dann werden Andere kommen und behaupten, es sei hier ja der urkundliche „Beweis" geliefert, daß ein Closter „von Anfang an für beide Geschlechter bestimmt gewesen sei." Da diese gehässige Behauptung noch einige Mal wiederholt wird, werden wir sie unten zu Nr. 241 abfertigen. Hier sei nur bemerkt, daß die fratres der Urkunde die sog. Conversi bezeichnen, welche nicht im Closter, sondern in dessen Nähe wohnten und die Arbeiten außerhalb desselben verrichteten.

Nr. **169.** Messenhusen (prope Borgholz, Wigand, Archiv VI. S. 393); ein Forsthaus, Messenhausen genannt, (½ St. N. vor Borgholz) zwischen Frohnhausen (Kr. Warburg) und Tietelsen hat den alten Namen bewahrt.

Nr. **172** ist schon gedruckt in Mitth. d. Osn. Vereins V. S. 305.

Nr. **177** ist nicht bei „Schaten ad ann. gedruckt.

Nr. **179**. Hier finden wir die merkwürdige, als „bis jetzt ungedruckt" bezeichnete, in's J. 1230 gesetzte Urkunde wieder, welche schon Erhard (C. Nr. 471) hat drucken lassen, und zwar als eine dem J. 1187 angehörende. Genaueres ist darüber (Zeitschrift Bd. 37 2. S. 198 ff. und S 210 f. gesagt. Erhard gibt vendidit; demnach hätte Rotcherus miles verkauft, hier dagegen lesen wir vendidi meo meorumque heredum consensu, wornach Gottschalk von Pyrmont den Verkauf abgeschlossen hätte. Da es aber doch wohl nichts heißt, zu sagen: „Ich habe mit meiner Einwilligung verkauft", so dürfte die Lesart vendidit vorzuziehen sein. Die Urkunde ist im J. 1240 ausgestellt. (Zeitschr. Bd. 37. S. 211, wo der letzte Satz: „Alle diese . . bis . . gerechnet hat", an eine verkehrte Stelle gerathen ist; er muß auf die Wörter „gezeigt ist" in Zeile 13 von unten, folgen.)

Nachdem ich vom Herrn Freiherrn von Oeynhausen zu Grevenburg (Kr. Höxter) das Marienmünster'sche Copiar unlängst erhalten habe, klärt es sich auf, weshalb Erhard diese Urkunde in's J. 1187 und Wilmans, ohne Erhard's Abdruck zu kennen, in's J. 1230 setzte. Nach einer Bemerkung in gedachtem Copiar S. 68 ist im „Antiquus liber maior fol 24", woraus die späteren Copiare angefertigt wurden, in der Jahreszahl MCCLXXX das aLb mit einem von a bis b laufenden Strich durchgezogen gewesen und das „L leniter deleta" d. i der untere horizontale Strich radirt gewesen. Der Abschreiber hatte bereits geschrieben: MCCL. Da zwischen dem zweiten C und L kein Raum für ein X blieb, so daß die Zahl MCCXL lautete, so machte er aus dem aLb durch den von a bis b gezogenen Strich ein X und radirte den untern Theil des L weg, so

daß jetzt die Jahreszahl MCCXXXX herauskam, was wir früher (Zeitschr. a. a. O.) behauptet haben.

Nr. **180** war auch schon bei Schaten ad ann. 1230 gedruckt. Statt Ameluns ist zu lesen oder zu verstehen Amelungessen. (S. oben Nr. 18.)

Nr. **182**. Note 1. „Doch führte dies Geschlecht eigentlich den Namen der Grafen von Schwarzfels." — Die Namen „Lutterberg" und „Schwarzfels" kommen neben einander vor, so daß nicht zu sagen ist, welcher Name der „eigentliche" war.

Nr. **189**. Note 1. „Gerden war also Mönchs- und Nonnenclofter zugleich." Das wäre ein sauberes Closter gewesen! Wir werden später (zu Nr. 241) darauf zurückkommen.

Note 2. Heckeldessen. „Nicht zu constatiren, wenn hierbei nicht an die Hexenberge S. von Borlinghausen zu denken ist."

Es ist hier wirklich an die „Hexenberge zu denken"; Heckelbessen lag ganz nahe dabei. Im J. 1173 erwarb das Closter Gehrden Besitzthum in Northen, Willenhusen und Heckeldessen; (Erhard, Nr. 362.) Northen ist Nörde und und die beiden andern Orte lagen in dessen Nähe.

Nr. **190**. „Bruning von Isteneborp" muß nach dem Gehrdener Copiar „Bruning von Istinctorp" heißen.

Nr. **197**. „Bernhard III." wohl Satzfehler für Bernhard IV.; bei Schaten würde das wenigstens eine „willkürliche Veränderung" sein.

Vor Nr. **203** fehlt das Regest der bei Wigand, Archiv VI. S. 208 gedruckten, vom Grafen Gottfried von Arnsberg für das Closter Hardehausen am 3. Februar 1231 ausgestellten Urkunde.

Nr. **206**. S. 137. Note 3. „Die Grafen von Noranken und die Edlen von Honboke vermag ich anderweitig nicht nachzuweisen."

Ueber die Letzteren findet sich Näheres in den Hannöv.

Gelehrten Anzeigen für 1752. St. 12. S. 133, wo Grupen über die Herren von Hohenbüchen gehandelt hat. (Spilcker, a. a. O. S. 233.), Codex. dipl. comit. Schauenberg. (1843) p. 50 und in der Abhandlung von Alten's über dieses Geschlecht in der Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1864. S. 370 ff. Auch im „Asseburger Urkundenbuche" des Grafen Johann von Asseburg finden sich manche Nobiles de alta fago=Hohenbuchen.

Nr. **207**. Note 1. S. 138. In dieser nicht weniger als 23 Zeilen füllenden Note, soll hauptsächlich nachgewiesen werden, daß der verdienstvolle Verfasser der „Geschichte des Bisthums Paderborn", der edle, allgemein geachtete Regens des Paderborner Priester-Seminars, Joseph Bessen († 1838), „eine absichtliche und gehässige Verdrehung" begangen habe, was anderswo als eine „gehässige", völlig unbegründete Anschuldigung Bessen's, dieser anima candida, nachgewiesen ist. Wer den von G. Rosenkranz verfaßten Nekrolog Bessen's (Zeitschr. Bd. 4. S. 361 ff.) liest, wird sich leicht überzeugen, daß Bessen zu dem ihm zur Last gelegten Verbrechen gar nicht fähig war.

Nr **208**. prelationis anno nono. Note 6. „Hiernach müßte Abt Hermann sein Amt schon 1222 angetreten haben, was nach Nr. 134 nicht anzunehmen ist. Doch gewähren diese Zahlen der Pontificatsjahre in den Urkunden keine allzugroße Sicherheit."

Note 2 zu Nr. 113 (v. J. 1223, Juni 26.) lautet: „Daß Abt Hermann hier noch Elect heißt, ist ein Beweis, daß er sein Amt nur kurz vorher angetreten haben kann." Ganz richtig! Setzen wir nun, um uns kürzer fassen zu können, den 1. Mai 1223 als seinen Wahltag an, dann gehört die Urkunde vom J. 1224 (Nr. 134) noch in sein annus primus prelationis, wenn sie vor dem 1. Mai 1224 ausgestellt ist, und die Urkunde v. J. 1231 (Nr. 208) in prelationis ann. nonum, wenn sie nach dem 1. Mai 1231

ausgefertigt ist. Beiden Annahmen steht gar nichts entgegen. Demnach gewähren diese Zahlen der Pontificatsjahre in den (3) Urkunden doch große „Sicherheit“, wenn auch „keine allzu große“; man braucht sie nur an den Fingern abzuzählen. — Statt „Pontificatsjahr“ würde richtiger gesagt sein „Prälationsjahr“, weil ein Abbas kein Pontifex, sondern nur Prælatus ist.

Nr. **216** prelationis nostre decimo anno. Consequenter Weise mußte hier angemerkt werden, daß „hiernach Abt Hermann sein Amt schon 1221 angetreten haben müßte“, aber es fehlt diese Anmerkung und sie ist auch nach dem zu Nr. 208 Gesagten überflüssig; aber ein Regest aus der bei Schaten ad ann. 1232 gedruckten, das Closter Bredelar betreffenden Urkunde vom 17. Juli 1233 wäre hier wohl des Platzes werth gewesen.

Nr. **222**. Note 1. „Eine durch Reagentien nicht wieder ganz lesbar gewordene Notiz fügt der Rückschrift de bonis in Rozinchusen die Worte prope Borchardinch hinzu. Der Strich durch h kann als heim oder husen gelesen werden, macht die Sache aber nicht klarer. Sowohl Rozinchusen als auch Borgardinch sind nicht mehr zu constatiren. Vielleicht ist in Bezug auf das Erstere an das auf der Reymann'schen Karte W. von Obertudorf verzeichnete Rockl(and) oder an die N. von Obertudorf von der Kreiskarte angegebene Roseubreite zu denken.“

Daß Rozinchusen bei Lichtenau lag, und Borchardinchusen das heutige Borlinghausen ist, wurde zu Nr. 67 der Addit. (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 189) und oben zu Nr. 9 des Urk.-Buchs IV. nachgewiesen.

Nr. **224**. Diese wieder als „bisher ungedruckt“ angesehene Urkunde ist schon längst gedruckt bei dem so oft citirten Falke S. 553, dagegen ist eine bei Wenck, Hessische Gesch. III. Nr. 112 S. 106 gedruckte Urkunde der Aebtissin

Gertrudis von Neuenheerse vom J. 1223 nicht einmal der Erwähnung werth gehalten worden.

Nr. **226**. Note 1. „Diese Urkunde hatte von Hatzfeld in die Regierungszeit des Osnabrücker Bischofs Conrad II. von Rietberg 1270—1266 gesetzt und die Initiale J. beim Namen der Aebtissin auf Irmgard bezogen, wonach also das Document zwischen die J. 1290—1296 fallen müßte. Beim ersten Anblick schon widerspricht dieser Annahme der Charakter der Schrift, welche der ersten Hälfte, nicht dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört."

Das ist doch wohl ein „Satzfehler" statt „des 13. Jahrhunderts"? Armer Schaten, fände sich bei dir eine solche „willkürliche Veränderung" oder gar „Fälschung"!

„Gertrud von Lippe, Tochter des berühmten Bernhard, Bischofs von Selburg"! Das wollen wir uns merken, wir könnten es anderswo nöthig haben.

Nr. **227**. „Papenheim. SO. von Warburg in der Provinz Hessen."

„Die Herren von Papenheim verwalteten die Corveyer Villication Papenheim, so benannt von dem eingegangenen Dorfe Papenheim zwischen Warburg und Menne (also im Kreise Warburg). Die Feldmark heißt noch jetzt die „Papenheimer" oder auch „bei der Papenheimer Kirche". Zu der Villication gehörten Gefälle aus mehreren in der Nähe gelegenen Ortschaften (Wigand's Archiv II. S. 1 und 2.); im 15. Jahrh. wurden mit denselben die Gebrüder Raveno, Harbord und Rave von Papenheim belehnt. — Der in den Urkunden von 227, 228, 180 als Zeuge vorkommende Hermannus marscalcus ist der Paderborn'sche Marschall Hermann von Osdagessen. (Vgl. U.-B. IV. Nr. 264). Als Cölnischer Marschall für Westfalen fungirte damals noch Riquinus, (Vgl. U. 180), der schon 1217 und 1220 als solcher auftritt (Engelbert der Heilige von Ficker S. 237) und auch 1230 und 1231 vorkommt. (Seibertz U.-B. Nr. 1086.)"

Spancken. Die Lage von Papenheim nordwestlich von Warburg war schon im J 1873 (Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 197) genau angegeben.

Nr. **228**. 1234 in crast. inv. s. crucis (=3. Mai) pont. nostre anno sexto. Demnach ist Bernhard IV. nach dem 3. Mai 1228 erwählt.

Vor Nr. **229** fehlt ein von Schaten ad ann. gegebenes Regest einer Urkunde des Bischofs Bernhard IV. für Hardehausen vom 18. August 1234. Wir werden später die vollständige Urkunde drucken lassen.

Nr. **230**. post mortem tricesimum. Note 5 „d. h. wohl diem. Also 30 Tage nach dem Begräbniß soll eine neue Seelenmesse gelesen werden, wie jetzt noch in Münster dies gewöhnlich sechs Wochen nachher geschieht."

Im Paderborner Lande sagt man allgemein „die 30tägige Seelenmesse", wenn dieselbe auch später, als 30 Tage nach dem Tode oder Begräbniß gelesen wird.

Nr. **231**. Wie hier Henricus a b b a s de Berichem unter die „laici" geräth, und zwar in die letzte Stelle derselben, würde mir unerfindlich gewesen sein, da Beriche ein Nonnencloster war, also keinen A b t, sondern einen Propst hatte, der im J. 1233 Hermann hieß (Varnhagen, U.-B. Nr. 21), wenn nicht das Original der in Note 5 citirten Urkunde (im Besitze unseres Vereins) deutlich Henricus a l b u s de Berichem gäbe.

Nr. **232, 236, 262**. „Es treten gleichzeitig in den Urkunden drei Familien von Gudensberg auf, die eine nannte sich ohne weitern Zusatz „v. Gudensberg" und zu dieser gehört der Edelherr Wilhelm in der Urkunde 236; derselbe hat in demselben Jahre 1235 zu Wolfshagen eine zweite Urkunde ausgestellt. (Varnhagen, Waldeck. Gesch. U.-B. Nr. 25, wo auch Note um das Wappen dieser Brüder beschrieben ist). Die andere Familie setzte in der Regel dem Namen „von Gudensberg" das lateinische Wort Olla (Topf,

Gropen) oder das deutsche Wort „Grope" vor; ihr Wappen ist ein Topf mit drei Beinen und aufstehendem Griffe (Spilcker's Everst. U.-B. Nr. 91. Zu vergl. Wigand, Archiv III. S. 93). Die dritte Linie führte den Beinamen lupus (Wolf. Vergl. unten Nr. 396 und 397). Die in den Urkunden 232 u. 262 vorkommenden Th(eodoricus) und S(tephanus) hören der Familie Grope von Gutensberg an." Spancken.

Nr. **234**. Note 1. „Es ist dies die älteste, urkundlich überhaupt constatirte Erwähnung der Kalandsgilden."— Von „Kalandsgilden" kann gar keine Rede sein, ebenso wenig von einer Capuzinergilde.

Note 2. „Vielleicht sind diese fratres (Kalendarii) Begghards gewesen. Vgl. Gieseler, l. c. 368." — Gieseler's Kirchengeschichte steht mir hier nicht zu Gebote, was ich auch nicht im Geringsten bedauere; denn es empfiehlt sich ohne allen Zweifel, wo von Einrichtungen der katholischen Kirche die Rede ist, sich an katholische Schriftsteller zu wenden. Der 30. im J. 1872 erschienene Band der Zeitschrift des Vereins, der auf dem Titelblatte des Urkundenbuchs IV. genannt ist, enthält (Abth. 2. S. 175—237) eine gründliche Abhandlung des Domcapitulars Bieling zu Paderborn über „die Kalands-Bruderschaften", welche dem Herausgeber des Urkundenbuches, dessen erstes Heft 1874 erschien, wohl deshalb unbekannt geblieben ist, weil sie schon zwei Jahre früher gedruckt war. „Die Kalands-Bruderschaften" — sagt Bieling, — „waren und sind kirchliche Gebetsvereine, gebildet durch das freiwillige Zusammentreten von Geistlichen und Laien beiderlei Geschlechts, die es sich zur Aufgabe machten, an gewissen Tagen des Jahrs einen gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins zu beten, der sie verbindenden Liebe nach alter deutscher Sitte auch durch ein gemeinschaftliches Mahl Ausdruck zu geben und ihre allgemeine Liebe durch Erquickung der Armen zu bethätigen. — Diese Kalands-Bruderschaften

sind wohl zu unterscheiden von den viel ältern kirchlich vorgeschriebenen Calendis der Geistlichen. Die Calendæ der Geistlichen waren vorgeschriebene Versammlungen der Geistlichen eines kirchlichen Bezirks, welche regelmäßig am ersten Tage jeden Monats Statt fanden und deshalb Calendæ genannt wurden. — Als die älteste bekannte Urkunde einer Kalands-Confraternität wird gewöhnlich eine Urkunde aus dem J 1226 angeführt, mitgetheilt in Paullini Chronicon cœnobii Virginum Ottbergensis und ausgestellt von den Kalands-Brüdern zu Ottbergen. Doch können die Fratres Kalendarum in Ottbergen keine Kalands-Bruderschaft in dem oben angegebenen Sinne gebildet haben: sondern wir müssen annehmen, daß dieselben eine Art klösterlichen Vereins unter dem Namen Fratres Kalendarum bildeten. Freilich kommen, so viel ich weiß, klösterliche Genossenschaften unter diesem Namen sonst nicht vor. — (Es drängt sich unwillkürlich die Vermuthung auf, daß Paulini, welchem mehrere Fälschungen nachgesagt und nachgewiesen sind, auch hier sich derartiges erlaubt habe). — Die Entstehungszeit der Kalands-Bruderschaften nun fällt nach den urkundlichen Nachrichten in's 13. 14. und 15. Jahrh." So Bieling.

Ueber die „Beggharden findet sich Genaueres bei Wetzer und Welte, Kirchenlexicon Bd. I. S. 729 f., wo auch gezeigt ist, daß Gieseler sich auf eine Schrift gestützt hat, die Jahrhunderte jünger ist, als er glaubte.

Nr. **234.** Ricbodo de Monasterio abbas (Note 5) „Von Marienmünster der schon 1187 vorkommt."

Jawohl, in der Urkunde, deren Datum Erhard „gefälscht" hat; sie ist bei ihm zum J. 1187, aber hier (Urk.-Buch IV. Nr. 179), wie wir oben sahen, zum J. 1230 auf's neue als „bisher ungedruckt", nochmals gedruckt! Jedoch davon abgesehen, lehrt die Urkunde unten Nr. 309, v. J. 1241 mit dem prelationis nostre anno nono decimo daß dieser Abbas Ricbodo nicht „schon 1187" erwähnt

sein kann; er ist demnach erst im J. 1222 zum Abte erwählt, d. i. 35 Jahre später.

Nr. **236**. Note 2. „Diese Urkunde . . . erregt um so mehr Bedenken, als die hier genannten Edlen von Gudensberg sich bei Wenck für diese Zeit nicht nachweisen lassen."

Sie erregt gar kein „Bedenken", da sich, wenn auch nicht bei Wenck, so doch bei Varnhagen (U.-B. S. 69) der hier genannte nobilis vir Wilhelmus de Godenburch cum suis liberis in einer Urkunde vom 29. August desselben Jahres (1235) nachweisen läßt; sogar einer der hier genannten Zeugen findet sich auch dort: Plebanus de Vulfhagen Florentius. Vergl. Spancken's Bemerkungen oben zu Nr. 232. Aber was das Wunderlichste ist: „Die hier genannten Edlen von Gudensberg lassen sich für diese Zeit nachweisen" sogar bei Wilmans; denn unten Nr. 300, nur 5 Jahre später, wird Wilhelm von Gudensberg und sein Sohn Conrad genannt und ebendaselbst Nr. 396 und 397, 13 Jahre später, Arnold und Werner von Gudensberg. Ob noch etwas Anderes „Bedenken erregt", weiß ich nicht. Das Original fehlt bei vielen Urkunden.

Nr. **241**. In dem Excurs zu dieser Urkunde sind die Nomina fratrum nostrorum Haroldessensium wohl abgedruckt, weil daraus wohl „ersichtlich ist, daß das Stift von Anfang an für beide Geschlechter bestimmt gewesen ist." Nach der Urkunde, durch welche der Bischof Bernhard I. von Paderborn die im J. 1131 (?) stattgefundene Stiftung des Closters Arolsen bestätigt, wird dieses eine novella sanctimonialium . . sub regula sancti Augustini genannt. Sanctimonialis heißt nichts Anderes, als „Nonne", wie Herrn Wilmans sehr wohl bekannt ist. Das Closter Arolsen ist also „von Anfang an bestimmt gewesen" nur für Nonnen (Augustinerinnen). Aber Wilmans hat vielleicht diese Bestätigungsurkunde nicht gekannt? Er hat sie in der

7. Zeile vor den „Nomina fratrum" citirt, welche er damit nicht in Einklang bringen kann.

Aber wie kommen denn diese „fratres" mitten zwischen die Nonnen in's Closter Arolsen? Wilmans gibt zwar „die bisher ungedruckten Namen seiner" (d. i. des Closters) „Mitglieder", wo „Frauen- und Mannsnamen abwechseln"; aber er gibt sie „aus einem um 1160 verfaßten Verzeichnisse der mit Corvey in Gebetsverbrüderung stehenden Kirchen". Diese „Gebetsverbrüderung" war, wie wir anderswo ausführlich gezeigt haben, nichts Anderes, als die „St. Vitus-Bruderschaft", welche, wie jede katholische Bruderschaft, „von Anfang an für beide Geschlechter bestimmt gewesen ist." Schon vor 50 Jahren hat das Wigand (Archiv III. 3. S. 1) gemerkt; denn er sagt: „Es möchte um so wahrscheinlicher sein, daß die Verzeichnisse nur auf die Vitus-Bruderschaft gehen, da auch weltliche Herren und Frauen mitunter genannt werden, die vielleicht unter Vermittelung des Closters, bei welchem sie aufgeführt sind, in jene fromme Verbindung aufgenommen wurden."

Wäre das hier von Wigand Gesagte Herrn Wilmans auch nicht bekannt gewesen, so konnte ihm doch die Urkunde v. J. 1233 nicht fremd sein, welche er U.-B. IV. unter Nr. 225 hat abdrucken lassen und nach welcher „Gerhard, Abt von Hardehausen, mit Gertrud, Aebtissin von Herford, eine Gebetsverbrüderung ihrer beiderseitigen Klöster eingeht." Darin steht: recepimus vos in consortium plenarie fraternitatis et coniunctionem omnium bonorum, quibus Domino deservimus. Demnach haben wir auch im „Mannscloster" Hardehausen sorores und im „Frauencloster" Herford fratres, ohne daß eins dieser beiden Clöster zu irgend einer Zeit „für beide Geschlechter bestimmt gewesen" wäre.

Nr. **248**. MCCXXXVI. pontificatus nostri anno *VII*. Note 2. „Ist auch mit der Annahme, daß Bischof Bern-

hard IV. erst1228 sein Amt angetreten habe; vergl. Nr. 201 nicht vereinbar."

Das ist wirklich der Fall, es mußte VIII statt VII gesetzt werden; aber wir müssen doch nothwendig annehmen, daß Bernhard IV. erst nach dem 3. Mai 1228 Bischof geworden ist, wenn nicht in allen (mit Ausnahme von dieser und noch zwei andern) Urkunden, in denen sein Pontificatsjahr angegeben ist, dieses mit Jahreszahl und Indiction im Widerspruch stehen soll. Nach der Urkunde Nr. 197 (a. d. MCCXXXI. Ind. IV. anno pontificatus nostri III. Idus Januarii) war sein drittes Pontificatsjahr am 13. Januar 1231 noch nicht abgelaufen, was aber der Fall gewesen sein würde, wenn er noch im J. 1227 den Bischofsstuhl bestiegen hätte. Dasselbe geht aus der Urkunde Nr. 201 hervor, nach welcher (a. d. MCCXXXI. Ind IV. pont. nostri anno tertio) auch am 31. Januar 1231 das dritte Pontificatsjahr Bernhard's IV. noch nicht vollendet war, und mit Recht bemerkt der Herausgeber dazu: „Das Datum ist insofern von Interesse, als es streng genommen erweisen würde, daß Bischof Bernhard's Amtsantritt in's Jahr 1228 fällt, während Mooyer ihn in's Jahr 1227 setzt. Vergl. indessen Nr. 248." Daß hier „das Datum streng genommen" werden muß, beweist noch schlagender die Urkunde Nr. 228, nach welcher noch der 3. Mai (inv. s. crucis) 1234 in Bernhard's sechstes Regierungsjahr fällt; nach Urkunde Nr. 245 fällt noch der 15. Februar und nach Nr. 246 der 17. März des J. 1236 in das achte, ferner nach Nr. 344 (U.-B. III.) der 13. Januar 1237, sowie nach Nr. 254 (U.-B. IV.) der 1. Mai in das neunte Pontificatsjahr dieses Bischofs. Dagegen wird nach Urkunde Nr. 298 (U.-B. IV. a. d. MCCXL. pont. nostri anno XIII. in die beati Joh. bapt.) der 24. Juni schon zum 13. Regierungsjahre Bernhard's IV. gerechnet, woraus sich ergibt, daß seine Wahl zum Bischofe, da nach Nr. 345 der 26. Mai

1245 seinem 17. Pontificatsjahr noch beigezählt wird, zwischen dem 26. Mai und dem 24. Juni des J. 1228 stattgefunden haben muß. Nach einer Urkunde (im Lib. Var. VII.) v. J. 1243, Juni 19. mit ann. pont. XV. ist Bernhard IV. zwischen dem 19. und 24. Juni 1228 auf den bischöflichen Stuhl gelangt. Mit diesem Resultate steht das Datum der vier letzten von Bernhard IV. ausgestellten Urkunden vollkommen in Einklange; denn nach U.-B. IV Nr. 314 ist der 10. August 1242 und nach Nr. 318 der 14. Februar 1243 dem 15. Regierungsjahre und nach Nr. 332 der 22. Februar 1244 dem 16. zugeschrieben. Nur zwei Urkunden machen eine Ausnahme, nämlich die vom J. 1244 (Nr. 331), wo der 10. Januar. schon dem 17. und die aus demselben Jahre (Nr. 333), in welcher der 22. Februar dem 15. Pontificatsjahre Bernhard's IV. zugezählt wird; aber nach jener hätte er sein Amt schon vor dem 10. Januar 1227 angetreten haben müssen, wo sein Vorgänger Wilbrand noch in Paderborn war, indem der Bischof Otto von Utrecht, dessen Nachfolger Wilbrand wurde, erst am 27. Juli 1227 in der Schlacht bei Covorden seinen Tod fand, und nach Maßgabe der zweiten Urkunde fiele Bernhard's Wahl erst vor den 22. Februar 1230. Demnach ist aber annus Pontificatus in beiden Urkunden offenbar falsch angegeben und gilt nichts gegen die vielen übrigen Urkunden, welche alle beweisen, daß Bernhard IV. im J. 1228 sein Amt übernommen hat, was schon Schaten und Bessen (Paderb. Gesch. I. S. 192) behauptet haben.

Nr. **251**, als „bisher ungedruckt" bezeichnet, ist gedruckt in den Mitth. d. hist. Vereins zu Osnabrück, V. S. 109.

Nr. **254**. Auch diese „bisher ungedruckte" Urkunde ist schon längst gedruckt und zwar — wer sollte das für möglich halten? — bei Schaten ad ann.! Zwar hat der Jesuit nur zwei Zeugen genannt — die Wörter multique alii Plebani, Clerici et Laici würde er, wenn sein Werk

bei seinen Lebzeiten gedruckt wäre, nicht cursiv haben drucken lassen — aber die Zeugen sind auch in diesem neuen Abdrucke weder vollständig, noch correct gegeben; denn nach einer Abschrift im Liber Varior. VII. p. 62. Abdingh. fehlt nach Vinsbike der Zeuge Johannes sacerdos, was unerheblich ist, aber statt Hame, was Niemanden bekannt ist, ist Home zu lesen, welches (Homa) schon 1036 neben Sandenebyke genannt wird (Erhard, C. Nr. 127) und Himikehosen, worin jeder sofort das bei Sandebeck gelegene Himminghausen erkennt, statt des völlig unbekannten Huetkenhusen.

Hier wird vermißt ein Regest aus der Urkunde bei Schaten ad ann. 1237 September 1. mit den Paderbornschen Zeugen.

Nr. **261**. bonis in Ostlangen. Note 1. „Schlangen im Fürst. Lippe N. von Lippspringe nach der Fürstl. Paderborner Urkunde von 1211, oben Nr. 46, welche der dortigen Besitzungen des Closters Hardehausen gleichfalls erwähnt."

Von Gütern in Ostlangen, welche nach dieser Urkunde erst kürzlich erworben wurden, ist in der Urkunde Nr. 46 mit keinem Worte die Rede, sondern es heißt dort: Curtis in Druheim, que attinet cenobio Hersuithehusen, dampnificata fuerat a villanis in Bekene et Ostlangen. Oben ist nachgewiesen, daß die Curtis Druheim nicht in Ostlangen lag, sondern östlich davon und jetzt Veldrom heißt.

Nr. **262**. S. 171. Note 4. (Satzfehler statt 1.) „Den Beinamen Olla vermag ich nicht zu erklären. Da aber der Nämliche in einer Urkunde von 1249 sich Theodoricus Lupus de Gudensberc nennt (Wenck, Hess. G. III. U.-B. S. 95), so wird das Wort nur eine Ablautung von Wulf sein. Unter den Zeugen erscheint aber auch hier ein Arnoldus Lupus de Gutenberg. Vgl. Nr. 232."

Die „Beinamen Olla" und Anderes hat Spancken oben zu Nr. 232 bereits erklärt. Die Urkunde unten Nr. 300 v. J. 1240 stellen Bernard und Wilhelm von Gudensberg aus.

Nach Nr. **264** vermißt man ein bei Falke S. 880 gedrucktes Regest einer Urkunde des Propstes von Rigenkerchen bei Höxter, die im J. 1237 ausgestellt ist.

Nr. **265**. concilium Moguntinum. Note 2. „Sonst meines Wissens nicht bekannt."

Bei der „Bearbeitung" der Urk. Nr. 229 v. J. 1234, welche freilich einige Jahre früher stattgefunden haben mag, war dieses Concilium dem Herausgeber sehr wohl bekannt; denn zu dem Ausdrucke dieser Urkunde (Nr. 229) iuxta Moguntini concilii statuta ist die Note 3 gesetzt: „Vom 10. Dez. 1225. Vgl. Brinckmeier, hist. Chronologie S. 347."

Nr. **268**. curie Ammenhosen et obedientie Dornethe. Note 3. „Dören im N. der Stadt Paderborn. Giefers, Beitr. S. 30 vermuthet, daß Ammenhusen in der Nähe gelegen habe. An Ammenhausen bei Rhoden im nördlichen Theile des Fürstenthums Waldeck wird wohl nicht zu denken sein."

Ganz sicher nicht; Spancken sagt; „Die Lage von Ammenhusen am Rothebach unweit des Dörfchens Dören wird bestätigt durch die Vita Meinwerci (ed. Pertz) Nr. 65. Dort werden nebeneinander die Besitzungen eines Mannes zu Ammenhausen, Dören, Schlangen und in den nahe gelegenen, aber eingegangenen Ortschaften Marsveld und Salminghausen genannt." (Ammehusen, Tumithi, Langal, Salminghusen. Tumithi von dumetum = „dornicht, Dorngebüsch" =Dören.

Auch Nr. **270**, schon bei Schaten ad a. 1239 gedruckt, ist wiederum als „bisher ungedruckt" bezeichnet.

Nr. **274**. iu(re pheodi possedisse dinoscuntur, ne iam dic)to. Note 5. „Hier war schon zu Wigand's Zeiten im Originale ein Loch. Die eingeklammerten Worte sind Conjectur", welche jedoch die Lücke nicht ganz richtig ausfüllt. Nach einer Abschrift im Liber Varior. VII. lautet diese Stelle: iure receperant pheodali. Ne igitur dicto.

Nr. **277** ist bei Schaten erwähnt, wo auch alle Zeugen angegeben sind, mit Ausnahme des letzten, der nach dem Gehrdener Copiar nicht Cirgel sondern Crygel hieß. Bredenberch, was „aus Wenck nicht zu constatiren" ist, lag nach einer Urkunde vom J. 1335 neben Beldere (Beller) in parochia Erkeln (bei Brakel). Vergl. Zeitschr. Bd. 28. S. 293 und unten Note 1 zu Nr. 408.

Nr. **280**. Das Contensus in der vorletzten Zeile wird wohl Conten*t*us heißen müssen.

Nr. **281**. vifgerde. Note 2. „Von fünf Gerte, d. h. Ruthen." Wenn das Quadratruthen sein sollen, so ist's nicht richtig. Der Landmann nennt im Paderborn'schen ¼ Morgen „Gart" oder auch „Ruthe". Das Wort „Viefgart" = 5 Gart = 1⅕ Morgen, wird noch oft gebraucht.

Nr. **282**. Die Lage von Etherlersen bei Willebadessen wird am Schluße in einem Nachtrage zu Nr. 243 nachgewiesen.

Nr. **284**. G(oswin) von „Vechten" oder „Wechten" ist nirgends sonst zu finden; es muß dafür in den Urkunden Nr. 284 und 285 offenbar gelesen werden: Gozwinus de Wethen; denn dieser wird genannt in der Urkunde Nr. 291 a von demselben Jahre 1239, ferner schon in der vom J. 1232 (Nr. 212), dann in der zwischen 1223 und 1254 ausgestellten (Nr. 119,) in Nr. 320 vom J. 1240 (nicht 1243) sowie in mehreren ungedruckten Urkunden u. a. in einer vom J. 1249 im Arolser Archive und einer zweiten im Staatsarchive zu Münster (Cl. Hardehausen Nr. 144) v. J. 1264. Ferner noch in zwei Urkunden von 1251 (Spilcker, Everst. Nr. 89 u. 91) und von 1227 in Nr. 244 U.-B. III.

Nr. **287**. Der Paderb. Domherr Johann von Elsen verpfändet ein Haus Henrico et Sudero, pueris suis. Note. 3. „Es scheint mir unmöglich, anzunehmen, daß ein Paderborner Domherr hier so offen von seinen Kindern spreche"; 2c.

Und doch hat der Domherr das wirklich gethan. Herrn

Wilmans scheint's nicht bekannt zu sein, daß in der katholischen Kirche ein Wittwer, wenn er sonst dazu geeignet ist, sich zum Priester weihen lassen kann, ja sogar ein Mann, dessen Frau noch lebt, wenn diese ihre Einwilligung dazu gibt oder in ein Closter tritt. Das Eine oder Andere muß auch bei dem „Domherrn Joh. von Elsen" der Fall gewesen sein, da er „so offen von seinen Kindern spricht", ebenso offen, als der berühmte Bernhard II. von der Lippe, der nach einer mit Kindern reich gesegneten Ehe in seinen alten Tagen noch Mönch, Abt und endlich sogar Bischof wurde, dessen Tochter Gertrud, welche Aebtissin zu Herford war, Herrn Wilmans sehr wohl bekannt ist. (Vergl. Note 1 zu Nr. 72 oben.) (Preuß und Falkmann, a. a. O. 137. 173 und 232 sowie die Bemerkung oben zu Nr. 226.)

Nach Nr. **288** vermissen wir das Regest der bei Wigand (Archiv I. 1. S. 58), sowie bei Varnhagen (Waldeck. Gesch. Nr. 28) vollständig gedruckten und bei Spilcker (Everst.) im Auszuge gegebenen Urkunde des Grafen Otto von Everstein für das Closter Arolsen v. 8. April 1239.

Nr. **289** a. S. 191. „Die Monum. Pad. (Wewelsburg Nota 5. Ausgabe von 1672. S. 228) führen aus dem Originale (codex membranaceus Ms.) eine Stelle an, die auch Schaten ad ann. 1155, ohne seine Quelle näher zu bezeichnen, in phrasenhaft erweiterter und fast gefälschter Gestalt mittheilt."

Die hier „citirte Stelle" in den „Monumentis Paderb. p. 228" lautet: . . testatur contra potentem Comitem de Arnesberc, qui infestabat Ecclesiam Paderbornensem, multis expensis eum (i. e. Bernhardum episc. Paderb.) dimicasse. Und was hat der Jesuit daraus gemacht? Bellum, inquiens, contra potentem Comitem de Arnsberg, qui Ecclesiam meam infestabat, multis impensis gessi. Hier wie dort genau 14 Wörter! Sieh', verehrter Leser! in so „phrasenhaft erweiterter und fast gefälschter Gestalt"

hat Schaten die vorangehende „Stelle" aus den „Monumentis Pad. mitgetheilt"! Freilich gibt Schaten noch Mehreres, was zu jener „Stelle" gehört; aber das ist keine Erweiterung derselben, sondern ein Referat aus der hier (U.-B. IV. S. 192) gedruckten „Section, wie sie zum Gedächtniß des Stifters an seinem Todestage vorgelesen wurde", deren Ausdrücke Schaten meistens beibehalten hat. — S. 193 in medio presbyterii ante summum altare. Note 1. „Dies drückt Schaten ad ann. 1160 so aus: in medio basilicae choro."

Wozu diese Note? Wahrscheinlich soll Schaten wieder etwas „in fast gefälschter Gestalt mitgetheilt" haben, da die Worte: in medio presbyterii keiner Erläuterung bedürfen. Für den Fall, daß meine Vermuthung richtig ist, theile ich hier eine Stelle aus der „Kunstarchäologie" des evangelischen Pfarrers H. Otte mit. „Das Altarhaus enthält in dem regelmäßig quadratischen Raume an beiden Seiten seiner Langwände die Sitze für den Chor der Geistlichen und wird deshalb (a cœtu canentium) durch Uebertragung Chor (chorus) oder presbyterium (d. i. Priesterraum) genannt." (S. 37.) Daß durch basilica unsere „Kirche" sehr oft bezeichnet wird, bedarf kaum der Erwähnung.

Nr. **291**. Scahten. Note 5. „Muß in der Nähe von Hofgeismar, wo diese Urkunde ausgestellt worden, gelegen haben. Doch ist es auf den Karten jetzt nicht mehr verzeichnet und wird wohl später untergegangen sein. Denn auch in Wenck's Hess. Gesch. findet es sich nicht erwähnt, mit Ausnahme eines Urkundenexcerpts II. B. S. 250 not., wonach Conrad Herr von Schonenberg (Schöneberg NO. von Hofgeismar) im J. 1302 den Johann von Schachten mit der Edelvogtei zu Schachten belehnt."

Statt dieser langen Note konnte ganz kurz und richtig gesagt werden: Das heutige Dorf Schachten, fast 1 Meile

südlich von Hofgeismar und ½ Stunde südwestlich von Grebenstein. Auf jeder größeren Karte von dieser Gegend ist Schachten noch „verzeichnet“.

Nach Nr. **291** a fehlt eine bei Falke S. 640 gedruckte Urkunde des Abts Hermann von Corvey, sowie eine andere vom Gr. O. von Everstein für das Closter Arolsen am 4. März 1239 ausgestellte und in Wigand's Archiv II. S. 148 gedruckte, sowie von Spilcker (Everst. Nr. 58) erwähnte.

Nr. **292**. grisei ordinis. Note 1. „Cistercienser-Ordens, vgl. Nr. 170. Die Bezeichnung ist auffallend, da sie dessen weißer Tracht nicht entspricht.“

Uns ist das gar nicht „auffallend“; die Kleidung der Cistercienser ist zwar ein weißes Gewand, aber auf ihren vielen Reisen trugen sie, was sehr zweckmäßig, Mäntel und Habite von grauer Farbe, weshalb oft gesagt wurde: „Die Grauen sind doch stets in Bewegung.“ Daher die Bezeichnung Griseus ordo. (Vgl. Aschbach, K.-Lex. II. S. 88.)

Nr. **294**. Arthe. Note 7. „Ist jetzt nicht mehr zu constatiren. Nach den Gokirchener Urkunden von 1293 hatten an diesen Gütern in Arthe oder Arde auch die Familien von Kalenberg (im Süden des Kreises Warburg) und Berkulen Antheil; möglicherweise kann daher dieser Ort im Norden des Fr. Waldeck gelegen haben, wo er jetzt aber nicht mehr zu finden ist. Vielleicht sind es dieselben bona in Arthe, die Bischof Wilbrand von Paderborn im J. 1227 a Goswino milite de Weten für 50 Mark gekauft und der Mariencapelle im Paderborner Dom übertragen hatte. U.-B. III. 244.“ Note 1. S. 196. „Von diesen enthält die Urkunde folgende Rückschrift: „ist allem vermuthen nach das nunmehrige Meschede Lehenguth 1765.“ Doch habe ich auch bei Meschede den Namen Arthe nicht finden können.“

Das Alles hätte sich viel kürzer und richtiger so geben lassen: „Nach Nr. 111 oben lag Arthe bei Eggeringhausen und Dörenhagen, 1 Meile südöstlich von Paderborn; dort

ist noch das „Ortfeld" und „Ortholz" wo einst Arthe lag. Diese Güter sind identisch mit den in Nr. 244 U.-B. III. erwähnten, da Goswin von Wethen nach Nr. 2 oben auch Güter in Iggenhausen und Grundsteinheim verkaufte, welche beiden Orte nur $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Stunden östlich vom „Ortfelde" liegen. — Die von Meschede saßen später in Alme, hatten Paderborner Lehen und mehrere derselben waren Domherren in Paderborn; (Fahne, Urk.-Buch des Geschl. von Meschede I. Nr. 417 u. a.) Daher die Bezeichnung „Meschede Lehen-guth 1765."

Nr. **297**. Note 5. „Nach der Abdinghofer Urkunde 51 vom J. 1245 (Urkunde Nr. 353 unten), lag dieser Hof mit seinen 40 Morgen Landes im östlichen Theile der Stadt Paderborn, während nur diese hier als in der Nähe der Stadt liegend angegeben werden. Doch ist es zweifelhaft, ob dieser Zusatz sich auch auf Scharhem und nicht allein auf die 40 Morgen Land bezieht."

Das kann gar nicht „zweifelhaft" sein; denn in der Dotations-Urkunde des Busdorfs vom J. 1036 (Erhard, Nr. 127) heißt es von dieser Kirche: ecclesiam extra Patherburnensem civitatem in orientali parte positam. Mithin heißt: in orientali parte nichts, als: „an der Ost-seite", oder „östlich von P.", und eine andere Bedeutung kann es auch nicht haben in der Urkunde von 1245, wo die betreffende Stelle lautet: in curia Scarhem et quadraginta iugeribus in orientali parte civitatis P. Die Stadt hatte damals noch einen sehr kleinen Umfang und die Curien standen auf oder bei den dazu gehörenden Grundstücken. —

Als Spilcker um das J. 1824 eine Abschrift nach dem Originale anfertigte, hatte das zweite Siegel noch die voll-ständige Umschrift: SIGILLUM COMITIS ADOLFI DE WALDEKE. Spilcker's Handschriften Bd. 17. S. 152.

Nr. **298**. ut iidem fratris patris et matris nostre, fratrum et sororum nostrarum nostrumque nomen Kalen-

dario suo annotantes memoriam nostram agant in perpetuum. Note 5. „Diese Form der Memorie erinnere ich mich nicht früher erwähnt gefunden zu haben."

Die Sache selbst ist allgemein bekannt; denn das Kalendarium ist nichts Anderes, als was man gewöhnlich Necrologium nennt. In demselben wurde der Name dessen, der eine Memorie gestiftet hatte, seinem Todestage beigefügt; jedes der vielen alten schon gedruckten Necrologia liefert den Beweis. Uebrigens ist „diese Form der Memorie" nicht als einzig in ihrer Art anzusehen; denn in einer fünf Jahre später für das Cl. Gehrden ausgestellten Urkunde desselben Bischofs (unten Nr. 348) kommt genau dasselbe vor.

Nr. **305**. Note 3 zählt 13 Zeilen; aber trotzdem ist die Lage von Ykenhofe nicht bestimmt, der „Territorialname des Ritters Achilles" nicht gefunden, der Graf Thietbard, der schon längst bekannt war, als „bisher völlig unbekannt" bezeichnet und ein „Edler Erpo mit seiner Frau Gertrud" in das Closter Abdinghof einquartirt, wo sie sicher nie eine Nacht zugebracht haben. Wären solche Noten, deren sich nicht wenige im U.-B. finden, fortgelassen und unsere Zeitschrift, wenn auch nur flüchtig, durchgesehen; dann würde das U.-B., dem so Viele mit Sehnsucht entgegengesehen haben, wohl einige Jahre früher haben erscheinen können. Im August 1878 habe ich den letzten Correcturbogen des 2. Hefts des IV. Bd. des „Westf. U.-B.", gelesen, und heute (26. Dec. 1879) 1⅓ Jahre später ist dasselbe noch nicht erschienen!

Die Lage von Ikenhove „in der Feldmark der Stadt Geseke", sowie die von Stalpe, welches in der Urkunde vom J. 1262 neben Ikinghofe genannt wird, („zwischen Geseke und Salzkotten") war ein Jahr vor dem Erscheinen der ersten Abtheilung des U.-B. IV. von Spancken in „unserer Zeitschrift", Bd. 31. 2. S. 170 ff. bestimmt. Der Comes

Thiethardus de Gieseke, welcher „bisher völlig unbekannt" gewesen sein soll, erscheint schon im J. 1154 (Erhard, C. Nr. 298. S. 78). Der „Territorialname des R. Achilles" war, wie Spancken mit Recht aus der Urkunde bei Seibertz, Urkundenbuch Nr. 1116, (wo ein Enkel Namens Achilles auftritt) schließt, de Herdinchusen. Endlich steht nicht in der Urkunde vom J. 1162 (Erhard C. Nr. 326), daß „ein Edler Erpo mit seiner Frau Gertrud dem Closter Abdinghof zu dem Zwecke eine Schenkung gemacht hatte, um in demselben dem beschaulichen Leben sich widmen zu können;" der betr. Ausdruck der Urkunde lautet: homo nobilis Erpo nomine cum uxore sua Gertrude . . regularis vite propositum et consortium fratrum in ecclesia b. apost Petri et Pauli . . expetens, contulit. Das Wort consortium heißt „Genossenschaft". Wir wissen, daß man solche Leute Conversi nannte, welche sich dem Closter anschlossen, ohne die vollen Pflichten der Mönche oder Nonnen zu übernehmen Vergl. Wetzer und Welte, a. a. O.

Nr. **306**. Wiederum eine als „bisher ungedruckt" bezeichnete Urkunde, die schon bei Schaten gedruckt ist. Note 1. „Es ist mir zweifelhaft, ob hierunter die Mitra oder ein ausgezeichnetes Priestergewand (Casel) verstanden wird. Die Verleihung der Mitra war meines Wissens nur ein Vorrecht der Päpste." Note 2. „Diese Urkunde befindet sich im Archiv Hardehusen, aber wohl nur irrthümlich. Wir dürfen sie um so mehr für das Or. von Nr. 307 halten, als der Name Hardehausen gar nicht darin vorkommt und das Wort „Monasterium" allein gebraucht Marienmünster bezeichnet."

Eine „Casel" (=Meßgewand) muß jeder Priester tragen, wenn er Messe liest; infula ist gleichbedeutend mit mitra, und das Recht, sie zu tragen, wurde vom 9. bis in's 12. Jahrhundert vom Papste nur einzelnen Bischöfen verliehen, später trug sie nicht allein jeder Bischof, sondern

auch manche Aebte, welche dann „infulirte Aebte" genannt wurden. Dazu gehörten im Bisthume Paderborn die Aebte von Abdinghof, Hardehausen, Marienmünster und Dalheim. Uebrigens ist zu bemerken, daß hier nur das Recht verliehen wird, in concilio Monguntinensi und in Paderburnensi synodo die Inful zu tragen. Noch jetzt gilt die Regel, daß in Gegenwart eines Höhern die diesem untergeordneten Geistlichen gewisse, ihnen sonst zustehende Insignien (z. B. die Stola) nicht tragen. Demnach ist nicht anzunehmen, daß Nr. 306 das „Original von Nr. 307" ist; der Erzbischof hat an demselben Tage dem Abte von Hardehausen und dem von Marienmünster besagtes Recht verliehen.

Nr. **308**. Note 3. „Ettler-Ort und Etteler." Wozu das? $1\frac{1}{2}$ M. südlich von Paderborn liegt noch jetzt das Dorf Etteln.

tigerde. Note 1. S. 210. „Kann ich eben so wenig deuten, wie die hier vorkommenden Ortsnamen, namentlich der Berge: Goldenberg und Hovenscorne."

Wir haben schon vergerde, vifgerde kennen gelernt; hier ist ein trigerde gemeint, ein „Driggert", wie unsere Bauern noch sagen. Die Namen Goldberg (Goldenberg), Hagenlo und Westerdale haben sich bei Etteln noch erhalten.

Nr. **309**. Wenethem. Note 3. „Das Wynithun der Trad. Corb. 91, dessen Namen noch erhalten ist im Wienenthalsberg NW. von Holzminden."

Die Lage von Winethen ist oben zu Nr. 10 nicht ganz richtig angegeben, weil die Oldenburg bei Schwalenberg für Altenbergen gehalten ist, hier aber ganz falsch. Dagegen durchaus richtig in Note 2 oben zu Nr. 179: „Wenden situm inter Vorde (Vörden) et Oldenborch." Nach einer Bemerkung zu dieser letztern Urkunde in dem Marienmünsterschen Copiar vom J. 1725 im Besitze des Herrn Freiherrn von Oeynhausen zu Grevenburg (im Index): Wenden sive Winethen modo die Wender-

Breden oder lütke Breden", ist das Dörfchen Kleinenbreden zwischen Marienmünster oder Vörden und der Oldenburg in allen drei citirten Urkunden gemeint. Die Benennung „Wendenbreden" findet sich schon im J. 1541 (Jul. Gr. v. Oeynhausen, a. a. O. S. 138) und noch auf einer Karte der Corbeiensis Diœcesis von Joh. Gigas aus dem J. 1746. — Godefr. de Gosme wird identisch mit Godefr. de Godelem in Nr. 328 und Gosme ein Fehler des Abschreibers sein; denn in Nr. 309 und 328 tritt Godefr. neben und vor Albertus de Marpe, Bertr. et Widelo de Stenhem fratres auf.

Nr. **312**. Note 3. Nicht „bei Büren" lag Nutlon, sondern zwischen Oesdorf und Dalheim, wie auf den beiden Karten im 22. und 24. Bd. der Zeitschrift zu sehen ist. In den betreffenden Abhandlungen ist Näheres über Nutlon mitgetheilt und seine Lage längst „constatirt", schon im Jahre 1861. Zeitschrift. Bd. 21. S. 61.

Nr. **315** und **318**. Nicht „bei Horn", sondern bei Nieheim lag Malrede, wie die Lipp. Reg. I. Nr. 81 sagen und ausführlicher dargethan ist Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 17 und 49. Schon 1036 (Erhard Nr. 127) erscheint Malrede als Vorwerk von Nieheim.

Nr. **319**. Der leider so früh verstorbene Prof. Evelt machte zu dieser Urkunde folgende Bemerkung: In dem Regeste würde es anstatt „und der Erlaß gewisser Sünden" besser und richtiger heißen: „und andere Indulgenzen." Auf den Satz: offensas patrum . . . relaxamus findet das Wort des Kanzlers Gerson Anwendung: non est proprie absolvere, sed de pœnitentia debita relaxare. Nach dem Vorgange des römischen Rechts (ja schon des 2. Buches der Machabäer C. 12) bezeichnen Ablaßbewilligungen die Ausdrücke venia, remissio peccatorum — um mit dem Codex Theodosianus zu reden — eine „remissio criminum quoad solam poenam legibus debitam." Daher auch im

corpus iuris canonici die Titelaufschrift: „De pœnitentiis et remissionibus.“

Nr. **320**. Diese Urkunde ist nicht am „5. April 1243“, sondern am 3. April 1240 ausgestellt; denn das Komma ist vor tertia zu setzen, da annus nur als Masculinum gebraucht wird, aber dies im Singular auch als Femininum (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 211.)

Nr. **321**. Regest. „Gedruckt nach der Ausgabe der Bollandisten bei Schaten ad h. a.“ Note 3. „Wohl in den Actis s. Liborii (zum 23. Juli).“

Bei Schaten's Tode war das Werk der Bollandisten noch nicht bis zum Monat Juli fortgeschritten. Es hatte aber Bollandus bereits im Voraus das in diese Sammlung unter dem 23. Juli aufzunehmende Leben des heil. Liborius bearbeitet, — und die davon 1648 veranstaltete Separat-Ausgabe lag Schaten vor. Evelt.

Nr. **321**. presul hic insignis vim sacri destruit ignis. Note 1. „sacer ignis wohl das **Höllenfeuer**.“

Wie Herr Wilmans bald hier, bald dort ein „Stift“ oder eine „Propstei“ entdeckte, welche „Frauen- und Mannscloster zugleich gewesen ist“, so ist er hier so glücklich gewesen, sogar einen Patron gegen das „Höllenfeuer“ zu entdecken, der in der That „bisher ungedruckt“ und deshalb keinem Katholiken bekannt gewesen ist! Sacer ignis, gegen welches der h. Julian als Patron hier bezeichnet wird, war im Mittelalter eine gefährliche Hautkrankheit. Sigibertus Gembl. ad ann. 1089: Annus pestilens maxime in occidentali parte Lotharingiæ, ubi multi sacro igne interiora consumente computrescentes, exesis membris instar carbonum nigrescentibus, aut miserabiliter moriuntur aut manibus pedibusque putrefactis truncati miserabiliori vitæ reservantur. Schon Virgil kannte diese Krankheit: contractus artus sacer ignis edebat. Georg. III. v. 566. Klotz, lat. Lex. übersetzt: „Entzündung, Rose.“

Dieses sacer ignis wurde auch St. Antonius-Feuer genannt. Das Alles ist ausführlich dargelegt von Prof. Evelt in der Zeitschrift Bd. 33. 2. S. 13 und 16, d. i. 3 Jahre vor dem Beginne des Druckes des Heftes des Urk.-Buch., welches „das Höllenfeuer" enthält!

Nach Nr. **321** fehlt das Regest der Zeitschr. Bd. 7 S. 78 gedruckten Urkunde des Bischofs Bernhard vom 17. Sept. 1243.

Nr. **326**. Wigmodeberch lag nach einer Notiz im Liber Varior. II. zwischen Büren und Steinhausen, wo eine Feldflur nördlich von der Calvari-Capelle jetzt noch „Mocht" heißt.

Nr. **327**, obgleich als „bisher ungedruckt" bezeichnet, ist schon bei Wigand (Archiv VI. S. 220) gedruckt und zwar correct „ex Originali".

Nr. **328** ist ebenfalls schon gedruckt in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück V. S. 111.

Nr. **330**. „1243—1275 [7])." Note 7. „In diesen Jahren kommt der Dompropst Heinrich vor."

Er kommt schon im J. 1240 (Nr. 297 und 298) vor und wäre demnach wenigstens 35 Jahre Dompropst gewesen, was doch nicht sehr wahrscheinlich klingt. Es mag auf den Dompropst Heinrich I. ein Heinrich II. in diesen 35 Jahren gefolgt sein, wie ein Busdorfer Propst Heinrich II. auf Heinrich I. zwischen 1207 und 1223 gefolgt ist und ein Bischof Bernhard III. auf Bernhard II. Es wird sich das finden, wenn die Urkunden der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Vorschein kommen.

Nr. **331** ist auch schon bei Schaten ad ann. gedruckt.

Nr. **332**. domus in Stidene . . in marcha Elsen. Note 3. (Elsen) „NW. von der Stadt Paderborn, Stidene wohl in der Nähe."

Ganz sicher; aber wo? „Zwischen der Almebrücke bei Elsen und der Paderbrücke bei Neuhaus" hatte ich in den

„Beiträgen zur Gesch. Westfalens" (Paderb. 1866) S. 27 gesagt; „to Stiden in dem ampte von Nienhuse an der Pader" heißt es in einer Urkunde von 1456.

Nr. **333** hat pontif. nostri anno quinto decimo; nach Nr. 332, die an demselben Tage ausgestellt ist, müßte es heißen sexto decimo; in Nr. 331 steht schon pont. anno decimo septimo, obgleich sie früher (am 10. Januar) ausgestellt ist. Also hat von drei in demselben Jahre ausgestellten Urkunden, von denen zwei sogar an demselben Tage gegeben sind, jede ein anderes Pontificatsjahr; das richtige ist XVI. Vgl. oben Nr. 248. Solcher Widersprüche und Ungenauigkeiten ist nur gedacht, wenn sie sich in Schaten'schen Abdrücken finden.

Nr **335**. in Geysmaria, in Kelice, in Wartberge, in Asekendorp, in Suitberg et in Westhem. Von keinem dieser Orte ist die Lage constatirt, obgleich das „mit Hülfe von Landau" (Wüstungen) sehr leicht ist. Kelice ist das heutige Kelze, 1 St. südlich von Hofgeismar; (Landau S. 31); Wartberge oder Watberg lag an dem gleichnamigen Berge westlich von Hofgeismar, (das. S. 28); wie schon oben bemerkt ist; Asekendorp lag in der Feldmark gedachter Stadt an der Lempe (Das. S. 28.); s. unten zu Nr. 339); Suitberg oder Suitheim lag am „Sudberge", südöstlich von Hofgeismar, und Westhem im „Westheimer Grunde" nordwestlich von Hofgeismar (das. S. 34 f.)

Nr. **337**. et monte sancti Johannis. Note 2. „Ich kann nicht feststellen, ob dieser Berg bei Limberg lag, oder ob hier der Johannisberg bei Bielefeld gemeint ist"

Der letztere ist offenbar gemeint, wie in der Urkunde „oben Nr. 218", weil er nahe bei Bielefeld und Schildesche liegt und in der Urkunde Nr. 337 cives in Bielefeld erwähnt werden, dagegen Limberg, in dessen Nähe nirgends ein mons s. Joh. zu finden ist, gegen 4 Meilen von Schildesche lag.

Nr. **338**, für „bisher ungedruckt" ausgegeben, ist

nicht allein bei Schaten, sondern auch bei Varnhagen (Urk.-Buch Nr. 35. S. 87) schon gedruckt. — absque decima. Note 4 „Im Copiar folgt noch „auri“, was dessen Verfasser nur verlesen haben kann.“

Ohne Weiteres läßt Wilmans „auri“ weg, weil er es nicht versteht. Das hätte Schaten wagen sollen, der treu und gewissenhaft absque decima auri wiedergab, was seine Abschrift ihm bot. Bei Varnhagen ist die Urkunde nach dem Originale gedruckt und zu decima auri die Bemerkung gemacht: „In der Imminghäuser Terminey entspringt und fließt ein Wässerchen, die Winnenbach oder die Winnen genannt, welches in seinem Sande Goldkörnchen führt, und nicht weit von Hertzhausen (oberhalb der Scheuermühle) in den Itterfluß, und mit diesem, nahe über dem Dorfe Hertzhausen, in die Eder fällt. In jenen Zeiten, vor 1244, wird darin Gold gewaschen, und hiervon dem Stifte Corvey als Grundherrn der Zehnte gegeben worden sein.“ — „Die Eder führet Gold bei sich, welches noch heutigen Tags aus ihrem Sande gewaschen wird.“ (Ders. S. 104.) Immighausen liegt nur 1 St. von der Eder.

Nr. **339**. Asekendorp. Note 6. „Eine neuere Rückschrift Aschendorp. Es wird wohl in der Nähe von Schöneberg gelegen haben, läßt sich auf Karten aber nicht constatiren.“

In Landau's „Wüsten Ortsch.“, einem Buche, was Wilmans oft citirt, heißt es S. 28: „Aschendorf oder Askendorf lag in der jetzigen Feldmark von Hofgeismar, wo noch jetzt die über diesen Bach führende Brücke, die aschendörfer Brücke genannt wird. Später war es jedoch verwüstet und 1407 bereits öde, wie man dieses aus einer Urkunde dess. Jahres schließen kann, worin es heißt: octo iugera terre arabilis sita in campo nuncupato vulgariter Askendorpp ante opidum Geysmar. Eine andere Urk. von 1493 nennt Wiesen, gelegen in Askendorp vor Geysmar an der Eese.“

Vor Nr. **340** fehlt das Regest einer in Wigand's

Archiv V. S. 156 gedruckten Urkunde der Herren von Brakel vom 10. Juni 1244.

Nr. **340**. Diese Urkunde ist nicht zwischen 1244 und 1248, sondern gegen zwanzig Jahre später ausgestellt. Freilich findet sich in jenen Jahren Hermann von Brakel erwähnt, aber nirgends die in dieser Urkunde aufgeführten Zeugen. Kein einziger derselben ist in der Urk. Hermann's von Brakele von 1249 (gedr. bei Spilcker Nr. 81, die im Urk.-Buche IV. der Erwähnung nicht werth geachtet ist) genannt, aber zwei derselben, nämlich Engelh. de Stenhem und Burchardus de Herste erst in einer Urk. von 1261 (Spilcker Nr. 128), Friedr. de Ymmessen in einer Urk. von 1273 in Kindlinger's Handschriften Bd. 71. S. 240 und in einer Urk. des Hermannus de Brakele von 1273, Hermannus de Mengersen (nicht Megersen) daselbst. In einer Urk. von 1278 Engelh. de Stenhem, Burch. de Herste und Herm. de Mengersen (Kindlinger, a. a. O. S. 241.) Burchard de Herste und Herm. de Mengersen erscheinen noch in einer Urk. von 1286 (Lipp. Reg. I. Nr. 419) und von 1292 als Zeugen (Wigand, Corvey-Güterb. S. 218) Ernestus de Modekessen (nicht Modekeressen) tritt zuerst in einer Urk. von 1274 als Zeuge auf (Zeitschr. Bd. 28. S. 282) und im J. 1275 (Wigand, Corv. Güterb. S. 216). Demnach ist es viel wahrscheinlicher, daß die in Rede stehende Urkunde (Nr. 340) nach dem J. 1275, als vor demselben ausgestellt ist.

Note 2 zu dieser Urkunde ist in dieser Fassung höchst überflüssig. Es reichte hin, zu sagen: Ystinctorp ist Istrup bei Brakel. Zeitschr. Bd. 5. S. 33 und besonders Bd. 28. S. 302, wo auf einer ganzen Druckseite über Istinctorp gehandelt ist. Hermanni de Brakele erscheinen in Urkunden von der Mitte des 12. bis gegen Ende des 14. Jahrh. (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 94—164.)

Nr. **341**. Diese Urkunde, für eine „bisher unge-

drucfte" ausgegeben, ist schon gedruckt bei Wigand Arch. IV. S. 81. Ausgestellt am 7. Januar 1245, gibt dieselbe pontificatus nostri anno decimo octavo, dagegen Nr. 342 vom 6. Februar 1245 pontif. sui (anno) 17. oder nach dem Gehrdener Copiar: septimo decimo. Eine von beiden Zahlen muß also falsch sein; es ist die erstere; 17 ist richtig. Vergl. oben Nr. 248. Von den eingegangenen Dörfern Lutharbessen und Rothwarbessen lag das erstere zwischen Niesen und Peckelsheim, es gehörte zum Archidiaconat des Kämmerers, während zu Peckelsheim der Sangmeister Archidiaconus war. (Zeitschr. Bd. 31. S. 181). Rothwarbessen lag nebst der Wüstung Mengersen zwischen Frohnhausen und Niesen (Wigand Archiv Bd. V. S. 331. 340). Ein anderes Rothwarbessen lag bei Kalenberg (Spilcker, Everst. U.=B. S. 460.)

Nr. **342**. „Tribuni waren nicht „Gografen" sondern es hießen so in den Paderb. Urk. des 11. und 12. Jahrh. die Burrichter der Stadt; es waren derer zwei in Paderborn. (Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 163. Spancken.)" Der eine war nämlich für die eigentliche Stadt, der andere für den Ueckern bestellt, der damals wohl noch nicht innerhalb der Stadtmauern lag; daher heißt es in der Urkunde v. 1250 (unten Nr. 419): Henrico Duveleskopmann iudice civitatis Paderburnensis, Henrico iudice de Aspedhere.

Ein Apollonius de Brakel tritt sonst nirgends auf, wohl aber ein Apoll. de Osthem im J. 1261 (bei Brakel), (Spilcker Nr. 129) und Apoll. de Zatessen im J. 1275 (Wigand, a. a. O. S. 216) Zatessen 1 St. östlich von Driburg Wahrscheinlich ist hier Apoll. de Osthem gemeint. (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 116).

Nr. **345**. Holthem=Holtheim, 1 St. südlich von Lichtenau, Kr. Büren; Wresenhosen=Klein= und Groß=friesenhausen, Ortschaften, welche einst in der Nähe von Steinheim (Kr. Höxter) lagen, die zweite nach dem Index

des Marienmünsterschen Copiar jetzt das Gut Eickhof bei Steinheim.

Nr. **347** gibt in zwei Zeilen das Regest einer bei „Schaten ad ann. gedruckten" Urkunde. Weshalb ist nicht ebenso verfahren bei den übrigen bei „Schaten ad a." (correct) „gedruckten" Diplomen? Man muß consequent verfahren!

Nr. **348**. pro peccatis et negligentiis nostris wird im Regest überflüssiger Weise und dazu ungenau gegeben durch: „zur Sühne seiner Vergehen." Vergl Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 173.

Zu Nr. **353** und **297** schreibt Spancken: „Die vor der Mitte des 11. Jahrh. gegründeten Clöster hatten ursprünglich dieselbe weltliche Bedienung, welche an den bischöflichen Höfen bestand. Jedes dieser Clöster hatte neben dem Schirmvogte eine Anzahl Ministerialen, von denen Einige die Aemter eines Truchseß, Schenken, Kämmerers und Marschalls verwalteten, während Andere als Villici oder Sculteten den aus den Gütern des Closters gebildeten Rentämtern vorstanden. Es wurde, wie schon die Capitularien andeuten, durch diese Einrichtung damals beabsichtigt, die Geistlichkeit der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten zu entheben, damit sie desto ungestörter dem Gottesdienste obliegen konnte. Die weltlichen Diener wußten sich aber sehr bald in ihrem Amte erblich festzusetzen und dasselbe zu ihrem eigenen Vortheile auszubeuten; daher dann seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts das unabläſſige Bestreben der Geistlichkeit, diese Aemter aus den Händen der Laien zurückzukaufen. Von den Ministerialen des Closters Abdinghof wird in den bisher bekannt gewordenen Urkunden Keiner als Inhaber des Schenks-, Marschalls- oder Kämmerer-Amtes besonders namhaft gemacht, wohl aber ist in Urkunden von 1209 neben einem andern Ministerial des Abtes ein Eilbert ausdrücklich als dapifer abbatis angeführt; er wird derselbe sein, der als Eilbertus 1216 und 1220 unter den

Abbinghofer Ministerialen als Zeuge auftritt und ist ohne Zweifel der Vater der in Nr. 353 vorkommenden beiden Schwestern Elisabeth und Kunigunde. Nach den Urkunden Nr. 297 und 353 muß der Drost Eilbert ohne männliche Nachkommen verstorben sein, und der Abt hat sich bewogen gefunden, den Ritter Olrich zu Roden in Rücksicht auf dessen Frau Elisabeth mit dem Drosten-Amte, mit einer Hufe Landes bei Paderborn und mit einem Gute zu Scarheim (jetzt Scharmede zwischen Paderborn und Salzkotten) zu belehnen, andere Güter des Drosten dagegen dem Gottschalk von Berchen als Ehegatten der Kunigunde zu verleihen. Nach einem Urkunden-Verzeichnisse von Abbinghof aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts traten auch noch Heinrich von Kebinchusen und Heinrich Kreppeln mit Ansprüchen auf die Hufe Landes bei Paderborn — die Mönchehufe genannt — hervor und mußten vom Closter abgefunden werden. Die Erben des Drosten werden bei dessen Tode die Eigenschaft des Drosten-Amtes und der Güter als Lehn- oder doch als Mannlehn bestritten haben, sonst würden wohl beim Ableben des Drosten die Lehnstücke vom Closter eingezogen sein."

Nr. **354** Hermanno de Brakele, Widekindo comite. Note 1. „Wohl der Graf von Waldeck."

Das scheint doch nicht der Fall zu sein, weil der mächtige „Graf von Waldeck" dem Ministerialen Herm. von Brakel nicht nachgesetzt sein würde. Widekind war, wie in Nr. 284 und 287 oben, der „Stadtgraf" von Paderborn. Welchem Geschlechte er angehörte, weiß ich nicht.

Nr. **355**. „Consolatio ad cœnam" kann nicht eine „nach dem gewöhnlichen Abendbrode gegebene späte Abendmahlzeit" bezeichnen, sondern eine bei (ad) der Abendmahlzeit stattfindende oder an diese anschließende Recreation. Die Sonntage der Fastenzeit gehören nicht zu den eigentlichen Fasttagen (an welchen anstatt einer Abendmahlzeit

nur ein Weniges — wir sagen Collation — verabreicht wurde). Consolatio war ein Schoppen Wein, ein Stück Kuchen und ähnliche Sachen. Jetzt nennen unsere Damen eine gute Tasse Kaffee „ein Köppken Trost." Nach einer ungedruckten Urkunde des Closters Helmarshausen, zwischen 1221 und 1237 ausgestellt, bestand die temporalis consolatio darin, daß an gewissen Tagen jedem Benedictiner daselbst ein quadrans casei et quantitate et qualitate solito prestantioris vorgesetzt wurde.

Nr. **356**. Auch diese für „bisher ungedruckt" gehaltene Urkunde ist schon gedruckt und zwar in unserer Zeitschrift VIII. S. 119. — Die Lage von Bredenberg und Balderborch ist oben zu Nr. 10 u. 277 angegeben.

Nr. **357**. Radolveshen Note 6. „War unmöglich zu constatiren."

Seine Lage ist von Spancken (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 169) genauer nachgewiesen.

Nr. **358**. „Jordan, Abt (von Abdinghof) zu Paderborn, bestätigt" ꝛc. Woher hatte der das Recht, dem Cl. Gehrden etwas zu bestätigen? Er war abbas Paderbornensis et (ohne daß Gehrden Mönchs- und Nonnencloster zugleich war" — s. oben Nr. 189), Gerdinensis oder, wie es in der Urkunde bei Erhard, C. Nr. 566. S. 251 heißt: curam in Gerdene gerens.

Nr. **362**. „Novalia in Ymmenchusen." Cf. Nr 101: Gerhardus plebanus de novali Imminchusen v. 1222, aber 1223 nennt sich derselbe plebanus de Indagine = Dörenhagen, welches Dorf unfern (von Paderborn aus gerechnet, jenseits) des eingegangenen Ortes Imminghausen liegt Näheres in der Zeitschr Bd. 36. 2. S. 100 f.

Nr. **363**. Simon Paterbornensis ecclesie prepositus. Note 1. „Als Propst ohne weitern Zusatz kommt Simon am 19. Januar 1245 (U-B III. 431) und in der Hardehausener Urkunde von 1246 Nr. 56 vor (unten Nr. 375).

Nach den von Hatzfeld angelegten Sammlungen ist Simon damals nicht Dompropst zu Paderborn gewesen. Auch wird in der Abdinghofer Urkunde 51 oben Nr. 353 als Dompropst im J. 1245 Heinrich (von Schwalenberg) genannt. Es muß also in Kindlinger's Abschrift ein Fehler sein. Doch ist mir die Urkunde nach Form und Inhalt überhaupt verdächtig"

Auch in dieser Note ist trotz ihrer Länge — sie ist hier verkürzt mitgetheilt — das Richtige nicht getroffen. Die Urkunde sagt ja gar nicht, daß Simon Dompropst gewesen sei; in der nur 2 Jahre und 2 Monate früher ausgestellten, oben unter Nr. 332 gedruckten Urkunde heißt es ja klar und deutlich: dominus Symon apostolorum Petri et Andree in Paderburnen prepositus, d. i Propst des Busdorfs Auch in den Urkunden von 1240 (Nr. 295) und von 1243 (N. 322) wird S(imon) als prepositus s. Petri et Andree bezeichnet. Doch das mag noch hingehen; denn wer kann alle Urkunden im Gedächtnisse behalten, wenn sie auch auf den unmittelbar vorgehenden Blättern gedruckt sind! Aber die folgende Note 2 hätte ich doch dem „Geheimen Archivrathe" nicht zugetraut. An zwei Stellen der Urkunde Nr. 363 heißt es: venerabilis domini et patris nostri Paderburnensis episcopi. Dazu die Note 2: „An beiden Stellen hat Kindlinger's Abschrift patris, was einen Sinn vielleicht haben könnte, wenn Simon Propst des Paderborner Domcapitels gewesen. Da dies aber nicht der Fall gewesen, so möchte ich patrui lesen, was dem verwandtschaftlichen Verhältnisse beider entspricht."

Schlägt man das Blatt um, so findet man auf der vorhergehenden Seite (239): „Venerabili in Christo *patri* ac domino Bern. Paderbornensis ecclesie episcopo G. et H. fratres de Perremunt. Und schlägt man noch 4 Blätter um, so liest man auf S. 230: venerabilis patris et domini Bernardi IV. Paderburnensis episcopi. Aus diesen

beiden Urkunden — ich könnte noch hunderte von Beispielen anführen [1]) — ist denn doch wohl ersichtlich, ja mit Händen zu greifen, daß pater in unserer Urkunde (Nr. 363) nicht patruus bedeutet, sondern ein den Bischöfen gewöhnlich beigelegtes Prädikat ist, wie denn auch der Papst mit beatissime oder sanctissime Pater angeredet wird.

Nr. **369**. Zu denjenigen Cistercienser-Aebten, welche neben dem Abte von Citeaux selbst als Vorsteher der ältesten Töchterklöster besondere Auszeichnungen genossen, gehört außer den drei genannten als vierter der von Pontigny." Evelt.

Nr. **373** in Jerdessen et Tenseke. Note 3. „Nicht nachzuweisen." Sehr leicht aus dem im U.-B. oft citirten Wigand's Corv. Güterbesitz, wo §. 19. S. 53 und §. 29. S. 87 die Lage beider Orte in gründlicher Weise nachgewiesen ist. Jerdessen lag im Thal zwischen Ovenhausen und Lütmarsen, wo noch die Jetzer Mühle steht. Jerssen boven Lutmersen, sagen die Urkunden; Tenseke lag ½ St. südlich von Bosseborn, beide im Kr. Höxter.

Nr. **373** und **374**. Ruzzehusen, Rocehusen. Note 1 und 3. „Jetzt nicht mehr vorhanden, lag nach einer Rückschrift auf beiden Ausfertigungen an der Diemel. Auf dem einen Original heißt der Name: Rozzethusen. Die Rückschrift dieser Urkunde nennt das Gut Rozedehusen."

Spancken bemerkt dazu: „Ein Dorf Rozinchusen lag nach den Heberegistern des Cl. Böddeken in der Nähe von Ebbinghausen auf der Höhe zwischen Lichtenau, Atteln und

[1]) Um nur noch einige wenige aus den vorhergehenden Urkunden des U.-B. IV. anzuführen, so heißt es S. 175: Venerabili patri domino B. episcopo Paderb.; S. 121: Venerabilibus in Christo patribus . . . episcopis; S. 216: Reverendo patri ac domino . . Paderburnensi episcopo; S. 235, per venerabilem patrem et dominum Bernhardum . . . Paderbornensem episcopum u. s. w.

Husen; es war 1502 bereits eingegangen; die alte Acker-Eintheilung noch Hufen hatte dort aufgehört, das Wildland, wie die Heberegister sagen, war in einzelnen Morgen gegen Scheffelheuer ausgethan. Die dortigen Besitzungen der Clöster Hardehausen, Willebadessen waren wohl auf Bödeken übergegangen."

Nr. **375** Husen. Note 5. „Nach den Lippischen Regesten bei der Stadt Büren."

Das ist richtig; aber genauer angegeben: zwei Meilen östlich von Büren, 1 St. südwestlich von Lichtenau, Kreis Büren.

Nr. **380** 1247. Note 3. „Aber vor dem 14. April d. J., an welchem Tage nach dem Necrologium von Marienmünster (bei Schaten zum J. 1246) der Bischof starb. Wenn Schaten freilich l. c. selbst dem Zeugniß des Albert von Stade gegenüber, der B. Bernhard's IV. Tod in's J. 1247 setzt, an seiner Meinung, daß dieser schon 1246 erfolgt sei, festhält, so wird er hierzu durch seine Unkenntniß der im Erzbisthum Cöln üblichen Datirungsweise insofern verführt, als in der am 6. April 1247 nach Cölnischer, 1248 nach unserer Zeitrechnung datirten Urkunde Erzbischof Conrad's schon Bernhard's Nachfolger Simon erwähnt wird."

Schaten wird hier sehr leicht zu entschuldigen sein; denn nach seiner ganz richtigen „Meinung", (wie oben zu Nr. 248 gezeigt ist), daß Bischof Simon im J. 1228 erwählt sei, müßte er im J. 1246 gestorben sein, da Gobelinus Persona, dessen Zeugniß, da er im Paderborner Lande lebte, „dem Zeugnisse des Albert von Stade gegenüber" doch auch einiger Beachtung werth sein dürfte, dem Bischof Simon nur 18 Regierungsjahre gibt. Ist derselbe aber schon im J. 1227 erwählt, wie Wilmans gegen das Zeugniß von mehreren Urkunden annimmt, dann hätte Simon ja 20 Jahre regiert.

Nr. **391**. MCCXLVII. Note 8. „So ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Zahl des Copiars MCCVII. zu emen-

diren. Eine spätere Hand (Falke's?) hat dessen Fehler noch ärger gemacht, indem sie das L vor X setzte, also 1267, wo aber weder Erzbischof Conrad von Cöln, noch Abt Hermann von Corvey mehr lebten."

Die Jahreszahl ist richtig emendirt; denn auch diese für „bisher ungedruckt" ausgegebene Urkunde ist schon gedruckt bei Falke Cod. Trad. p. 264; aber die Vermuthung, daß „Falke's Hand L vor X setzte", ist falsch, da Falke's Abdruck („ex autographo archivi Corbeiensis"?) das richtige Jahr MCCXLVII hat. Nach seiner Angabe soll diese Urkunde schon gedruckt sein in „Historia Munchhusiana" f. 11. Uebrigens beweiset auch das hier Gesagte, daß Falke, was wir oben zu Nr. 18 gezeigt haben, „unser Copiar sec. XV." nicht gehabt hat.

Nr. **396** Note 2. „Rauda bei Volkmarsen. GIEFERS nach einem Hardehauser Copiar."

Hier und auf den folgenden Seiten noch dreimal hat der Geheime Archivrath mir die besondere Ehre erwiesen, meinen Namen GIEFERS drucken zu lassen. Dankbarkeit legt mir die Pflicht auf, meine kurze Angabe näher zu begründen. „Mederich zwischen Volkmarsen und Herbsen an der Wanne" (sagt Landau, Wüstungen S. 46; also ½ St. westlich von Volkmarsen); „nach dem Aussterben der von Mederich kamen die .. Lehen an Friedr. Runst." (Das. S. 47). In der Urkunde des Dietrich von Mederike vom J. 1318 (Spilcker Nr. 325) werden auch bona in Rode, die denen von Mederike gehören, erwähnt. In einer Urkunde v. 1433 bekennt Martin Runst, daß er dem Abte von Hardehausen eine jährliche Kornabgabe schuldig sei, und darin heißt es van des hoves wegen to Roide, de er was (= dem Cl. Hardehausen gehörte) un nu ys mynes gn. heren van Colne (Hardeh. Copiar f. 2. Nr. 37.) In einer 5 Jahre früher ausgestellten Urkunde bekennt der Erzbischof Theoderich von Cöln, daß er mit dem Cl. Hardehausen Güter aus-

getauscht habe und nennt unter den von diesem erhaltenen Gütern una curtis de sex mansis in villa Roide apud nostrum castrum Cogelenberch. Item ibidem unus mansus. (Das. f. 3. Nr, 41) Nun liegt 5—7 Minuten von Volkmarsen die Burg Cogelnberg (in Ruinen), und gegen 10 Min. südöstlich davon das Dorf Rhöda, früher Roude genannt. (Spilcker, U.-B. Nr. 488 und S. 144.) Da sich nun in keinem der übrigen 9 bei Landau aufgeführten Orte Namens Rode im Hessenlande Hardehausen'sche Besitzungen nachweisen lassen, so bleibt „GIEFERS" dabei, daß in der Urkunde Nr. 396 des U.-B. IV. Rode nur Rhöda bei Volkmarsen bezeichnen könne.

Nach Nr. **399** fehlt die Urkunde des Grafen Adolph von Waldeck v. J. 1248 für das Closter Flechtdorf, obgleich sie mit der unter Nr. 404 auf's Neue gedruckten vom Erzbischof Conrad von Cöln für dasselbe Closter ausgestellten im 8. Bande unserer Zeitschrift auf derselben Seite (73) steht.

Nr. **401**. Note 2. „Zweifellos identisch mit dem Dorfe Eißen bei Peckelsheim. Vergl. Wigand, Arch. VII. 42. GIEFERS." Das ist ein Irrthum; vergl. oben zu Nr. 9, wo die Lage von Langeneisen näher angegeben ist.

Nr. **402** soll wieder „ungedruckt" sein, ist aber schon gedruckt bei Wigand, Arch. I. 2. S. 64.

Nr. **403**. exclusis excommunicatis et . . . . . .[1]) non pulsatis campanis. Note 1. „Ein absolut nicht lesbares Wort. Herr Aander Heyden liest masculi, was möglicherweise richtig ist."

Ein schlagender Beweis, daß das Closter bei Büren nicht „Mönchs- und Nonnencloster zugleich" war, da die masculi sogar vom Gottesdienste dort ausgeschlossen waren, und, weil Priester, Küster und Meßdiener doch auch masculi sind, die Nonnen wohl selbst Messe lesen mußten! Leider ist die Ergänzung ganz verfehlt, wie fast jede päpstliche Bestätigungs-Urkunde eines Closters lehrt. So heißt

es in der für das Closter Willebadessen sowie in der für Abdinghof im J. 1183 vom Papste Lucius III. ausgestellten, von denen jene bei Schaten ad a. 1183, diese bei Erhard (Nr. 431) gedruckt ist, ganz übereinstimmend: exclusis excommunicatis et interdictis, non pulsatis campanis. In der Bulle des Papstes Cölestin III. (bei Wenck II. S. 122) v. J. 1192: exclusis excommunicatis et interdictis; in der Bulle des Papstes Innocenz IV. für das Closter Falkenhagen vom J. 1249 (Schaten ad ann.) steht: excommunicatis et interdictis. Ich könnte noch sehr viele von Stellen dieser Art angeben. Demnach heißt das „absolut nicht lesbare Wort" zweifellos interdictis, was auch Overham (Collect. V. p. 227) gibt, der unser Regest ausführlicher hat.

Nr. **404**. nos eas (i. e. literas) exemplari fecimus et sigillis communiri. Note 2. „exemplar*i* bedeutet: beglaubigte Abschrift nehmen. Ducange s. v."

Exemplar*e* (nicht exemplar*i*) allein bedeutet nur: „Abschrift nehmen", welche erst sigillis communit**a** eine „beglaubigte" wird. Velociter exemplavit (=er schrieb es schnell ab) findet sich bei Gregor von Tours im Leben des h. Patroclus; epistolas exemplaverat bei Eckehard IV. casus s. Galli (Pertz, Mon. Germ. II. p. 101); aber exemplar*i* fecimus heißt: „wir ließen abschreiben".

Nr. **407**. Note 5. „Osdagessen. Dies Dorf, heute Audegessen, vgl. v. Spilcker, Everst. 144 u. Varnhagen 34, liegt im Frst. Waldeck bei Weten unweit Warburg. GIEFERS."

Wenn G. hier nicht „in einer unbegreiflichen Träumerei befangen gewesen" ist, (Kais.-Urk. S. 42), dann kann er das unmöglich geschrieben haben, da ihm die betr. Gegend aus eigener Anschauung genau bekannt ist; ein Audagessen hat er dort nicht mehr entdeckt und es ist auch auf keiner seiner großen Karten zu finden. Daher ist in Note 5 „heute" zu tilgen und „lag" statt „liegt" zu emendiren. Ueber die

Lage von Osdagessen und Audagessen ist schon zu Nr. 77 der Addit. Zeitschrift Bd. 37. 2. S. 189 f. ausführlich gehandelt.

Nr. **407**. Volrado quondam preposito[6]). Note 6. „Sehr bemerkenswerth, weil daraus hervorgeht, daß am Paderborner Dom die Propsteiwürde keine lebenslängliche war."

Ein äußerst kühner Schluß! „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer"; bisher ist uns noch kein Beispiel dieser Art begegnet; aber auch angenommen, es käme ein ganzes Dutzend und noch mehr quondam prepositi vor, so weiß doch selbst Mancher, der auch nie eine Urkunde gesehen hat, daß sogar Aebte, ja Bischöfe und Erzbischöfe freiwillig resignirten, ohne daß es Jemanden einfällt, den Schluß zu ziehen, daß die „Würde" der Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe „keine lebenslängliche war."

Nr. **408**. Acta sunt hec in palatio nostro Paderborn. Note 2. „Ist der bischöfliche Pallast in Paderborn sonst wohl bekannt?"

In Paderborn weniger, aber in Münster im Königl. Staatsarchive wird eine Original-Urkunde (Fr. Paderb.) v. 1336 beruhen, ausgestellt vom Bischofe Bernhard V., in welcher es heißt: palatium nostrum iam annis pluribus desolatum, destructum, edificiis totaliter dissipatum, cuius muri pro maiori parte diruti, ruinam partes reliquæ cottidie comminantur. Dann ist von einem projectirten Neubau ausführlich die Rede, wobei die benachbarten Kirchen und Capellen zur Sprache kommen. Die Urkunde ist für die Topographie Paderborn's sehr wichtig und verdient bald gedruckt zu werden. Uebrigens wird der „bischöfliche Palast" schon oben in Nr. 318 erwähnt.

Nr. **409** soll wieder „bisher ungedruckt" sein, ist aber schon bei Wigand, Arch. III. 1. S. 73 gedruckt und zwar (Das. S. 67. Note ***) „aus dem Original", hier dagegen

nach einer nicht ganz correcten Abschrift des 18. Jahrh. Orig. licentiamus eisdem; Abschr. licentiam (damus ad); Orig. verhe. Abschr. vehr. Or. accideret. Abschr. accidet. Or. instringendi. Abschr. infringendi. Orig. promiserunt. Abschr. promserunt Or. Eboldinchus. Abschr. Eboldinch. Or. Alexander de Gundelsen (der oft in Urkunden genannt wird, z. B. oben Nr. 389). Abschr. Alexander de Sundelsen, (der sonst nirgends erscheint). Or. nostro. Abschr. nostri. Dieser neue Abdruck war also nicht allein überflüssig, — ein kurzes Regest würde ausgereicht haben — sondern ist auch schlechter, als der von Wigand „aus dem Originale mitgetheilte." — omnes castrenses Note 1. „Eine auffallende Bezeichnung für die Ministerialen des Stifts Corvey, da eine Burg sich dort nicht befand."

Eine nicht im Geringsten „auffallende Bezeichnung"! In dem in der gleich folgenden Note 3 citirten „Corv. Güterb. von P. Wigand" ist S. 21 und S. 24 ff. der Beweis geliefert, daß das Stift Corvey damals in der Nähe nicht „eine Burg", sondern zwei Burgen besaß, nämlich castrum Brunesberch (1 Meile) und castrum Wiltborch (1 ¼ M. südwestlich von Corvey). Noch im J. 1278 stellt der Abt Heinrich von Corvey eine Urkunde aus mit Datum Brunesborg (Falke, l. c. p. 497), und eine von Albert von Amelungessen, dem unter den „castrenses" zuerst Genannten, ausgestellte Urkunde hat das Datum Brunsberch ann. dom. MCCLXXI. feria sexta ante dom. palmarum. (Gehrdener Copiar fol. 30. D. 18). Er war also wohl „castrensis" in Brunsberch, welches Castell nur 1 St. nördlich von Amelunxen lag.

Nr. **410**. de Novali [3]). Note 3. „Eine in den Urkunden vielgenannte, jetzt völlig verschwundene, Filialkirche von Corvey, tom Rode, deren Lage Wigand, Corv. Güterb. p. 172 dicht bei Corvey am Fuße des Rauscheberges annimmt. Doch muß die Frage, ob Rode dicht bei Corvey

gelegen, auch noch einer späteren Untersuchung vorbehalten werden, da die von Wigand beigebrachten Zeugnisse doch nicht ganz überzeugend sind, und bei Büsching IX. 348 die Notiz sich findet, daß das unweit Amelungsborn belegene Dorf Brack (Bruch) früher Novale — wie auch unsere Urkunde schreibt — geheißen."

Wir erlauben uns, Herrn Wilmans die Mühe zu ersparen, „eine spätere Untersuchung" anzustellen; wir wollen sie lieber gleich geben. Zwei Urkunden des Petri-Stifts zu Höxter, deren Originale augenblicklich vor mir liegen, geben Folgendes: a) Wy Johannes van der Lyppe nu tor tyt provest der Kerken tom Rode by Corveye. Datum a. d. MCCCCXC ipso die b. Kiliani epise. et Conf. b) Eck Johannes van der Lippe, provest der Kerken sunte Marien Magdalenen tom Roide by Corveye, bekenne etc. Dat. a. D. MCCCCXCVI. crastino b. Petri et Pauli apost. c) Eine Urkunde vom J. 1510 (Nr. 168 im Heerser Copiar im Staats-Archive zu Münster) ist besiegelt von Johann van der Lyppe, Provest tom Roede by Corbeie. d) Ferner wird in einer bei Schaten ad ann. 1264 gedruckten Urkunde des Capitels der „novæ ecclesiæ apud Corbeiam" gesagt: ad Monasterium in Rohden in inventione s. Crucis et in festo b. Mariæ Magdalenæ processiones more solito faciemus. Das Monasterium in Rohden mußte also in nächster Nähe der ecclesiæ novæ apud Corbeiam liegen, weil damals noch keine Prozessionen per Eisenbahn veranstaltet werden konnten.

Nach diesen vier urkundlichen Zeugnissen dürfte „die Frage, ob Rode dicht bei Corvey gelegen", hinreichend gelöst sein und nicht „noch einer spätern Untersuchung vorbehalten werden" müssen, da unsere Zeugnisse doch „ganz überzeugend sind", wenn auch „die von Wigand beigebrachten noch nicht ganz überzeugend" scheinen könnten. Aber welche „Zeugnisse hat denn Wigand „beigebracht"? Im „Corv.

Güterb." S. 173 sagt derselbe: Eine Urkunde von 1350 hat: iuxta pontem dictum scylpruge (Schelpebrücke) prope monasterium dictum Rode. Eine andere: octo iugera prope novale iuxta Corbeiam. Um die Zeit der Reformation hatten die Mönche übel gehaust; wir lesen sogar vom wüsten Lande der Propstei to dem Rode. Das Stift Corvey traf mit dem letzten Propst Abkommen, und zog dies Filial ein. Ein Mandat von 1538 an den Pfarrer ad St. Kilianum zu Höxter befiehlt ihm, vom Predigtstuhl bekannt zu machen, daß nach dem Ableben des Johann von der Lippe alle zur Propstei tom Rode gehörige Einkünfte, Renten, Zinsen und Gefälle dem Stift Corvey wieder verfallen wären." Schon das war für uns, da wir wissen, daß die Schelpe bei Höxter in die Weser fließt, „ganz überzeugend"; aber Wigand sagt auch in seinem „Archiv (II. S. 225) von der „Propstei tom Roden: auf den da befindlichen Feldern und Wiesen werden noch immer große behauene Steine und vieles Mauerwerk ausgegraben." Diesen „Zeugnissen" gegenüber wird sich wohl nicht länger bezweifeln oder leugnen lassen, daß „die Propstei tom Rode dicht bei Corvey gelegen" hat. Es hat viele Orte gegeben und gibt deren noch jetzt, Rohden genannt, oder deren Namen auf „Rode" endigte (z. B. Blankenrode, Osterode 2c.) lateinisch Novale (=Rottland), aber in wenigen bestand eine „Propstei" Da nun aber unsere vom Corveyer Abte H. ausgestellte Urkunde (Nr. 410) mit dem Siegel „de Novali" versehen wurde und Conradus prepositus de Novali unter den Zeugen erscheint, so kann hier nur die „Propstei tom Rode by Corvye" gemeint sein Daß „die Mehrzahl der über die Propstei tom Rode vorliegenden Urkunden gewisse Güter der Propstei zu Rodenkerken unter dem Grubenhagen d. h. Rotenkirchen S. von Eimbeck am Fuße des Berges Grubenhagen betreffen", mag seine Richtigkeit haben; ich kann nichts darüber sagen, weil ich sie nicht kenne; aber daß eine

„Propstei tom Rode“ nicht „dicht bei Corvey gelegen“ habe, kann daraus unmöglich hervorgehen, wie bewiesen ist.

Nr. **411** ist die letzte Urkunde aus dem J. 1249. Wenigstens hier war ein Regest der Bulle des Papstes Innocenz IV. für das Closter Falkenhagen zu geben, welche Schaten ad annum gibt; aber Herr Wilmans scheint dessen Annales Paderb. nur zu kennen, wo er dem Jesuiten einen Hieb versetzen zu können meint. Ebenso unbekannt scheint ihm, wie wir schon nicht selten „constatirt“ haben, die Zeitschrift des Vereins zu sein, von welchem nach dem Titel seiner „Additam.“ und seines „Westf. Urk.-Buches IV.“ diese Werke „herausgegeben“ sind. Zum J. 1249 ist die in demselben von der Gräfin Adelheid von Ravensberg 2c. ausgestellte Urkunde, obgleich sie Bd. I. S. 193 der Zeitschrift besagten Vereins gedruckt ist, gar nicht erwähnt.

Nr. **412**, „bisher ungedruckt“, ist wiederum schon gedruckt bei Wigand, Archiv III. 1. S. 96. Die daselbst S. 97 (nur theilweise erhaltene) gedruckte Urkunde des Corveyer Abts Hermann ist nicht einmal erwähnt, obgleich sie denselben Verkauf betrifft.

Nr. **413**. Auch in dem (4 Zeilen) langen Regeste dieser Urkunde ist weder das Wichtigste und Wesentlichste enthalten, noch das Gegebene ganz richtig. Der Erzbischof verleihet Ablaß omnibus vere penitentibus et confessis: d. i. „Allen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen und dieselben reumüthig gebeichtet haben“. Das war die Hauptsache, das erste Erforderniß zur Gewinnung des Ablasses. Dann erst heißt es: qui manum ad hoc eis porrexerint adiutricem, d. i. welche zur Wiederherstellung der Kirche zu Schildesche einen Beitrag geliefert haben. Der Erzbischof erläßt: quadraginta dies pariter et Karenam unam de iniuncta sibi penitentia. Das übersetzt Wilmans: „gewährt eine Indulgenz von 40 Tagen, erläßt ihnen einen Fasttag“. Das Erstere ist richtig, das Andere falsch.

„Carena ist eine größern Sündern auferlegte 40 tägige Bußzeit, während welcher der Gläubige ein strenges Fasten einhalten mußte, nur Brod und Wasser genießen durfte, ja mitunter sogar eingekerkert wurde." Wetzer und Welte (Kirch.-Lex. S. 31) „Carena bedeutete ein kirchliches Fasten eine längere Reihe von Tagen hindurch, wo man nicht nur (allein) Wasser und Brod genoß, sondern auch allen sonstigen Lebensgenüssen, Ergötzlichkeiten und Bequemlichkeiten entsagte und sich ganz dem Gebete und ernsten Beschäftigungen widmete. Es war gewöhnlich eine für schwere Sünden auferlegte Büßung." (Aschbach, Kirch.-Lex. III. S. 689.) Die Anschaffung der hier genannten beiden Kirchen-Lexika dürfte jedem Staatsarchive dringend zu empfehlen sein.

Nr. **416** ist ebenfalls schon gedruckt bei Spilcker Everst. Nr. 84. S. 92 f. Nach dem wir vorliegenden Originale aus dem Pfarrarchive zu Wormeln ist magistre statt magistro und zweimal Wormlo statt Wermlo zu lesen, sowie zwischen sicut et das Wörtchen iuste zu setzen.

Nr. **417**. Daß Gulse neben dem im Sendfelde gelegenen Syrikessen (Siriren) nicht „Güse Kr. Paderborn Kspl. Elsen" sein kann, bedarf kaum der Erwähnung, da das Stift Corvey in unmittelbarer Nähe von Paderborn, wie sich ganz von selbst versteht, niemals auch nur einen Quadratfuß Landes besessen hat. In einer Grenzbeschreibung des Closters Dalheim aus dem 16. Jahrhunderte wird neben Bollon und Nutlon im Sendfelde die „Gulsermühle" erwähnt. Demnach hat Gulse in der Nähe jener Orte (im Sendfelde) gelegen, wo auch das hier genannte Syrikessen lag, nämlich östlich von Dalheim. Vgl. meine Karte der Herrschaft Wevelsburg in Zeitschrift, Bd. 22.

Nr. **418**. Enchere [1]). „So ist nach dem Vermerk auf der Rückseite der im Originale fast erloschene Name zu lesen. Den Ort selbst weiß ich nicht zu deuten."

Sehr leicht ist „der Ort zu deuten", wenn man g

statt ch setzt, eine Emendation, der gar nichts entgegensteht; es ist Enger bei Hohenwepel, Kr. Warburg, wo das Stift Heerse nach einer Urkunde vom 20. Dec. 1392 wirklich Besitzungen hatte; denn nach derselben hat Ritter Gottschalk von Welda dem Stifte Heerse den Eickhoff zu Engere aufgelassen, welchen er von diesem zum Lehen erhalten hatte. (Vgl. das Neuenheerser Copiar im Staatsarchiv zu Münster Nr. 71.)

Nr. **422.** Heckhusen et Swinderessen[2]). Note 2. „Eine Ausfertigung des Copiars hat Suedhesen. Die Lage beider Güter habe ich nicht zu ermitteln vermocht."

Hechhusen oder Eckusen ist uns schon bekannt, es lag nordöstlich von Gehrden iuxta monasterium (nach Urk. von 1291 des Gehrdener Copiars). Bewohner von Gehrden bebauen 1439 Ländereien daselbst (dey van Gerden to Ekhusen). Vergl. Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 181 und 37. 2. S. 186). Ebenso leicht läßt sich die Lage von Swindersen, Swedersen, Suedhessen bestimmen. Das Stift Heerse gibt nach einer Urkunde vom 25. Nov. 1421 zur Memorie eines Heerse'schen Priesters zehn Mark Pfennige aus einem Hofe, gelegen tho Swedersen by Nyhusen = Niesen. (Vergl. das Neuenheerser Copiar im Staatsarchiv zu Münster, Nr. 130).

In einem Heerse'schen Lehnsregister aus dem Ende des 17. Jahrh. (in der Vereinsbibliothek zu Paderborn) heißt es: „Heersesche Lehngüter.. Zehnten zu Schwechsen, Immessen und Willegabessen mit dem Zehnten über die Feldmarck zu Peckelsen". Immessen lag bei Frohnhausen und Willegabessen heißt jetzt Willegassen (liegt nordöstlich von Peckelsheim) und einige Minuten davon Schweckhausen. Swindersen = Suedessen ist demnach zweifellos das ¼ M. südöstlich von Niesen und nahe bei Willegassen gelegene Schweckhausen. Dem steht nicht entgegen, daß 1330 frater Joh. de Swalenberge habens usu fructum de abbate in monasterio prope Swalenberg in curia sua in villa

deserta, quondam dicta |Swidersen, cessit eundem usufructum Amelungo, rectori veteris oppidi Wartberg. (Marienmünst. Copiar Nr. 76.) Im J. 1321 verkauft der Ritter Raveno von Papenheim dem Godfr. von Ermwordessen den 3. Theil der Zehnten zu Willegodessen, Suedekessen und Immmessen. (Falckenheiner's Handschriften Bd. VII. S. 102). Den zuletzt genannten Ort (erwähnt oben in Nr. 330) habe ich viele Jahre vergebens gesucht und unlängst entdeckt. Nach einer zuverlässigen Mittheilung aus Frohnhausen [1]) (Kreis Warburg) lag in der Mitte zwischen letzterm Orte und Tietelsen der Imbshof, der auch noch auf einer Karte von 1815 verzeichnet steht, aber im J. 1827 abgebrochen wurde, nachdem die letzte Wittwe des Herrn von Imbsen den dazu gehörenden Grundbesitz verkauft hatte. Damit stimmt überein, daß im J. 1348 die Knapen Albert und sein Sohn Friedrich von Ymmessen ihren Hof zu Ymmessen, welchen seit vielen Jahren Johannes von Rheder (eine Stunde nordwestlich vom Imbshofe) bebauete, dem Closter Gehrden verkaufte (und als Lehn zurückerhielt). (Gehrdener Copiar fol. 51. C 8.) Zugleich wurde mir mitgetheilt, daß gegen 20 Minuten südwestlich von Frohnhausen die Gegend, wo jetzt das Vorwerk Hegge stehe, früher Mengersen Kirche genannt sei und daß alte Leute in Frohnhausen von ihren Eltern gehört, daß diese noch den Eingang zur Kirche (eine Treppe und behauene Sandsteine) gekannt hätten. Das dient zur Bestätigung dessen, was ich früher (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 188 f.) über die Lage von Mengersen, dem Stammsitz der gräflichen Familie gesagt habe, die davon ihren Namen führt.

Nr. **424.** Menfridus Novi Oppidi [4]) (plebanus. Note 4. „Ob von Warburg"?

---

[1]) Vom Herrn Lehrer Trachterna, dem ich für diese und andere Mittheilungen bestens danke.

Das dürfte denn doch wohl keinem Zweifel unterworfen sein, da es ja drei Zeilen weiter in der Urkunde heißt: nove civitatis in Wartberg sigillo presens pagina extat communita.

Nr. **426**. Die Lage der meisten in dieser Urkunde genannten Ortschaften ist nach den Angaben von Seibertz bestimmt, welcher mir jedoch wiederholt erklärt hat, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, über die Lage der in seinem Urkundenbuche erwähnten ausgegangenen Ortschaften genauere Untersuchungen anzustellen. Daher sind auch hier Irrthümer zu finden. So wird mit Recht „bezweifelt", daß mit Eligenhusen „Ellingsen bei Soest gemeint sei"; es ist vielmehr gemeint das ausgegangene „Dorf mit einer Kirche Eilenhuson, Eilhausen, jetzt eine landesherrliche Meierei an der Orpe" (Varnhagen S. 42) nördlich von Urdorf. Dorpethe, dessen Lage hier nicht angegeben, ist „ein verwüstetes Dorf zu beiden Seiten der Diemel. Die Dörpeder Mark liegt zwischen Billinghausen, Hesperinghausen, Westheim und Oestorf" (Varnhagen, S. 40 f.). Damit steht im Einklange, daß in einer Urkunde vom J. 1493 Dorpede zwischen Westheym und Aspe (bei Westheim) erwähnt wird. (Wigand, Archiv V. S. 50). Hesmaringhusen, zwischen Bilinghausen und Eilhausen aufgeführt, wird daher Hesperinghausen sein. In derselben Gegend ist auch Habebergenhusen zu suchen. Daß sich „Aspe, nach Seibertz Ort bei Marsberg", weder auf der Karte des Kreises Brilon, noch in v. Viebahn's Ortschafts-Verzeichniß des Reg.-Bez. Arnsberg verzeichnet findet", ist sehr leicht zu erklären, da Seibertz nur äußerst selten dem Namen einer nicht mehr bestehenden Ortschaft in dem „Orts-Register" das Wort „ausgegangen" beigefügt hat. Wir zürnen ihm deshalb nicht, sondern sind ihm vielmehr sehr dankbar und zollen seinem außerordentlichen Fleiße alle Anerkennung, da es ihm bei Weglassung aller gelehrten „Excurse" und allen, hier ganz überflüssigen

Ballastes [1]) möglich wurde, schon im J. 1839 den 1. Bd. seines „Urk.-Buch. d. Herzogth. Westf." herauszugeben, und das aus drei Bänden bestehende Werk, welches die Urkunden des gedachten Landstriches bis in's 18. Jahrhundert hinein enthält, schon im J. 1854 zu vollenden, während in dieser langen Zeit (35—40 Jahren) die Urkunden des Hochstifts Paderborn erst bis zum J. 1250 und von denen der Hochstifter Minden und Osnabrück, welche nach 1200 und vor 1301 ausgestellt sind, noch gar keine gedruckt sind. „Da geht auch dem Geduldigsten endlich die Geduld aus", sagte Seibertz nicht lange vor seinem Tode.

Kehren wir zu Aspe zurück. Es hat drei Orte dieses Namens gegeben; a) denn ½ St. westlich von Brilon und ⅓ St. von Altenbüren, einige Minuten südlich von der beide Orte verbindenden Landstraße liegt ein hügeliges Waldterrain, welches allgemein noch jetzt „Aspe" genannt wird. b) In einer in meinem Besitze befindlichen ungedruckten Urkunde vom J. 1548 heißt es: dat grote gud to Aspe (Maspe) vor dem Westernkotten (Kr. Lippstadt). c) in dem Erbschaftsvertrage derer von Calenberg vom J. 1493 (Wigand, Archiv V. S. 50): de tegede to Aspe und IIII Hove Landes darsülves by Westheym und im „ältesten Corv. Lehnsregister" (Das. VI. S. 393): Bodo de West-

---

[1]) Das ist nicht allein meine Meinung, sondern auch die eines zu seiner Zeit hervorragenden Urkundenkenners, des Geheimen Archivraths Höfer zu Berlin, welcher in Betreff des herauszugebenden „Urkundenbuches der Provinz Westfalen" u. a. schrieb: „Auch mögen sich die Herausgeber vor allen Noten, es mögen chorographische oder andere sein, hüten; Jeder spare diesen hier wahrlich ganz überflüssigen Ballast für bessere Gelegenheit und bedenke, daß es nur ein urkundliches Material ist, das er nicht kommentiren, sondern mit der höchsten Correctheit und ohne alles individuelle Vorgreifen zu Tage fördern soll." (Wigand, Archiv II. S. 114.)

hem decimam in Aspe, wozu eine „jüngere Copie" setzt: prope montem martis. Dieses Aspe hat also zwischen Stadtberg und Westheim gelegen und ist ohne Zweifel der Sitz der Ritter von Aspe gewesen. Der erste derselben, nämlich Johann, wird schon im J. 1194 erwähnt (Erhard, C. 538) und dann noch einmal im Jahre 1211 (Seibertz, Urk. 6. Nr. 1079). Vom J. 1240 an tritt der Ritter Adam von Aspe in einer Reihe von Urkunden auf aus den Jahren 1240, 1244, 1247, 1248, 1250, 1255, 1258 und 1259 (Seibertz a. a. O. Nr. 217, 230, 250, 257, 264, 289, 312, 315). Das wird eine und dieselbe Person sein; aber damit kann nicht füglich identisch sein Adam miles dictus Aspe, der schon im J. 1200 dem Stifte Cappel eine Schenkung macht (Erhard C. 587); entweder ist es der Großvater oder diese Urkunde ist um 50 Jahre später ausgestellt; ich vermuthe, daß im Originale MCC. L. Kal. steht, wo Erhard MCC. In. Kal. gelesen hat.

Nachträge.

Zu Nr. **66** der „Additamenta" hat Herr Wilmans in sehr unvorsichtiger Weise die Behauptung aufgestellt: „Schaten hat den Neuenheerseschen und den Gehrdenschen Text in gewissenloser Weise combinirt und Einzelnes aus seinem Eignen hinzugethan."

Nun enthält aber das vor mir liegende „Gehrdener Copialbuch" aus dem Archive des Herrn Grafen von Bocholt zu Alme-Niesen fol. 10, B. 2, unmittelbar vor der bei Erhard (Nr. 449) abgedruckten des Bischofs Sifried, auch die Urkunde des Mainzer Erzbischofs Conrad vom J. 1184, womit der Schaten'sche Abdruck wörtlich übereinstimmt. Nach einem in dem Copialbuche befindlichen Zeugnisse ist jenes zwischen 1532 u. 1547, also mehr als ein Jahrhunhundert früher angefertigt, ehe Schaten seine Annalen

schrieb, und demnach hat dieser eine aus dem Copialbuche genommene Abschrift benutzt, hat also weder „combinirt" noch „hinzugethan". Das dürfte doch Herrn Wilmans zur Warnung dienen, etwas vorsichtiger zu verfahren, wenn er wieder einmal Lust verspüren sollte, den Jesuiten einer „gewissenlosen Fälschung" zu beschuldigen! [1]).

Nr. **242**. Hier ist es mir „auffallend", daß Herr Wilmans nicht auch diese Urkunde für seine oben abgefertigte Behauptung angeführt hat; denn das Closter Gehrden soll für drei Männer (Ricbodoni abbati, Gerhardo priori, Henrico preposito) den 4. Theil einer Curtis zu Wernessen erworben haben; das klingt doch verdächtig? O nein, das hier mitgetheilte Regest ist fehlerhaft; denn wer kann mir coram eis administrantibus erklären? Die vollständige Urkunde im Gehrdener Copiar gibt: Ricbodone abbate et Gerhardo priore et Henrico dicto de Scerve, ipsius ecclesie curam administrantibus. Diese drei Männer vertraten also das Closter in weltlichen Angelegenheiten, „hielten das natürliche Verhältniß fest, welches die Brüder zu Vertheidigern der Schwestern macht". Wilmans, Kais.-Urk. S. 303, und wir sehen daraus, daß 1235 nicht wieder der Abt von Abdinghof, wie im J. 1224, sondern der abbas Ricbodo de Monasterio (Marienmünster) zugleich abbas Gerdensis war, obgleich im Closter Gehrden nur Nonnen, keine Mönche lebten. — Wernessen lag nicht „zwischen Brakel und Gehrden", sondern zwischen Gehrden und Altenheerse. (Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 186).

Hier fehlt ein bei Falke S. 890 Nr. 349 gedrucktes Regest einer Urkunde eines Bürgers von Hörter v. J. 1235.

---

[1]) Alle von Erhard und Wilmans gegen Schaten, den verdienstvollen westfälischen Geschichtsschreiber, erhobenen Beschuldigungen sind widerlegt in dem Schriftchen: „Zur Ehrenrettung Schaten's." Paderborn (Bonifacius-Druckerei) 1879.

Nr. **243**. Note 1. „Msc. I. 242, S. 62. „Ethelersen". Bei der Bedeutung dieses Namens wäre man versucht, an das N. von Hildwartshausen auf dem rechten Weserufer liegende Ellershausen zu denken, wenn nicht die Ueberschrift unserer Copie lautete: Littera de bonis in Edelersen, modo Eltzerfeldt sive Edelsenfeldt, die doch auf ein in der Nähe von Willebadessen liegende Localität schließen läßt".

Das ist richtig; denn Spancken schreibt: „In einer Urkunde von 1531 ist die Rede von einem halven meggerhoff gheheiten de Volthoveshoff yn der veltmarcke to Edelersen vor Wilbodessen, welchen das Closter Willebadessen zu Pachtlehn gegeben hatte (Willebadesser Copialbuch). Das Dorf Edelersen, gelegen zwischen Willebadessen und Neuenheerse ist ohne Zweifel nach Anlegung der Stadt Willebadessen in diese aufgegangen". Dies Edelersen ist also zu unterscheiden von dem oben in Nr. 167 genannten Ellersen.

Hiermit schließe ich vorläufig meine „Bemerkungen"; Zusätze sowie ein Rückblick auf die bereits gegebenen werden später folgen.

III.

Eine „sehr verdächtige Urkunde“

des

Kaisers Heinrich IV. aus dem Jahre 1097.

Wie P. Schaten in seinen Paderborner Annalen hunderte von unzweifelhaft echten Urkunden zuerst an's Licht gezogen hat, so ist er auch der erste gewesen, welcher eine angeblich vom Kaiser Heinrich IV. im J. 1097 für das Closter Helmarshausen ausgestellte Urkunde bekannt machte, deren Echtheit jedoch von zwei spätern Urkundenkennern sehr in Zweifel gezogen ist. Einer derselben hat unlängst nach einer Abschrift des Fälschers Fr. Falke einen neuen Abdruck besorgt, der von dem Schaten'schen bedeutend abweicht. Mir dagegen liegt eine vom Originale genommene Abschrift vor, und deshalb dürfte es wohl der Mühe werth sein, diese mit den gedachten beiden Abdrücken zu vergleichen und die Urkunde überhaupt einer nähern Betrachtung zu unterwerfen.

Erhard (Regest Nr. 1268) gibt in Betreff unserer Urkunde Folgendes: „1097, Aug. 29. Volcmar, Bischof zu Minden, wird ermordet. Todestag nach Lerbeck, Chr. I. c. p. 173, da kein Netrologium ihn angibt. Das Jahr kann aber nicht 1094, sondern erst 1095 sein, da sein Nachfolger Odalrich 1096 noch das erste Jahr seiner Ordination zählt (S. Regest Nr. 1271). Schaten gibt zwar zum J. 1097 eine Urkunde Kaiser Heinrich's IV. für das Kloster Helmwardeshausen, worin Bischof Volcmar noch als Zeuge genannt ist; da aber diese Urkunde gar kein Datum hat, also kein Grund abzusehen ist, warum sie eben in das Jahr 1097 gehören soll; da ferner ihr angeblicher Aus-

steller den ganz unpassenden Titel Heinr. quintus Romanor. **Rex** führt und dadurch die Urkunde selbst höchst verdächtig wird, so ist dieses vermeinte Zeugniß für das längere Leben B. Volcmar's ganz werthlos."

Aus diesen Worten wird Jeder, welchem die von Erhard gegen Schaten erhobenen Beschuldigungen der Nachbildung und Fälschung von Urkunden bekannt sind [1]), sofort die Vermuthung schöpfen, der Jesuit habe auch dieses Document andern „nachgebildet" oder wenigstens „gefälscht". Daß Schaten aber von einem solchen Verdachte völlig frei zu sprechen ist, und auch nicht ohne den triftigsten Grund die Urkunde in das Jahr 1097 gesetzt hat, daß dagegen Falke dieselbe mehrfach gefälscht hat, wird der Abdruck unserer Abschrift unwiderlegbar darthun.

Prof. Dr. Stumpf in Innsbruck, welcher die in Rede stehende Urkunde „nach einer Copie Falke's im Archive zu Wolfenbüttel (Copialbuch I 443 [2])" und zwar zweimal auf's Neue hat drucken lassen [3]), gibt den Inhalt derselben mit folgenden Worten an: „Kaiser Heinrich IV. bekundet in einer sehr verdächtigen Urkunde, daß die Edelfrau Cunihild und ihr Sohn Reinold dem Closter Helmarshausen (an der Diemel) ein Gut zu Suthmeshere sammt drei Hörigen übergeben und Reinold dafür vom Closter zu seiner Kreuzfahrt nach Jerusalem 36 Mark Geldes erhalten habe. — Grone, 1097 Nov. 10." Eine gegen 60 Jahre ältere und viel zuverlässigere „Copie" unserer Urkunde findet sich in demselben Archive in den Overham'schen Handschr. Bd. V. S. 261.

---

[1]) So sagt Erhard a. a. O. Reg. Nr. 2199: „Schaten ist von dem Verdachte einer willkürlichen Nachbildung älterer Urkunden nicht frei", und bei Wilmans sind „Schaten's Fälschungen" und willkürlichen Veränderungen" eine ausgemachte Sache. Vergl. dessen „Kaiserurkunden" I. S. 74. — [2]) Reichskanzler, Innsbruck 1865, II. 2. Nr. 77 und Acta imperii Innsbr. 1873, III. 3. Nr. 80. — [3]) Das. S. 88.

Das Original fiel mir mit einer großen Anzahl Helmarshauser Urkunden vor ungefähr 25 Jahren in der „alten Registratur" des General-Vicariats zu Paderborn in die Hände. Da es mir damals ebenso sehr an Muße, als an Fertigkeit im Lesen alter Urkunden mangelte, so ließ ich die ältesten, vor 1201 ausgestellten, durch einen Andern abschreiben und aus den übrigen Auszüge anfertigen, worauf ich die Urkunden in die erwähnte Registratur zurücklieferte. Aber jetzt sind gegen hundert und zwar meistens die ältern (aus dem 11.—13. Jahrh.) auf eine mir unerklärliche Weise spurlos daraus verschwunden. Alle meine Nachforschungen nach dem Verbleib derselben sind erfolglos geblieben.

Im Originale waren die meisten längern Wörter in abgekürzter Form geschrieben, welche mein Abschreiber, wo er sie nicht auflösen konnte, mit Sorgfalt nachgebildet hat. Ich gebe alle Wörter seiner Abschrift in aufgelöster Form im folgenden Abdrucke und unter demselben die bei Falke, Schaten und Overham vorkommenden Varianten.

In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus divina favente clementia quartus a) Romanorum rex b). Quoniam nos rex regum et dominus dominantium honoribus romani imperii sublimavit et defensorem ecclesie sua dispensatione constituit, fructuosum nostre saluti non dubitamus, si donationem mobilium rerum vel immobilium, que ecclesiis dei offerunt, nostre auctoritatis privilegiis roborare studuerimus. Quapropter nouerint omnes christiane fidei cultores tam futuri quam presentes, quod quedam nobilis matrona Cunihildis nomine cum consensu heredis scilicet filii sui Reinoldi contulit ecclesie beati Petri, que est in Helmwordeshuson, predium suum in uilla, que uocatur Suthmeshere, pro remedio tam sue anime quam omnium progenitorum suorum et succedentium cognatorum VIIII uidelicet mansos et I c) molendinum cum tribus mancipiis Gysone, Hagurd,

Thietleuo colonis ipsius predii[d]. Testatus est autem memoratus R[e](einoldus) XXXVI marcas ab eadem ecclesia se accepisse pro ipso predio ad profectionem Jerosolimorum[f], que facta est in diebus nostris duce quodam Godefrido. Et ut hec traditio firma sit et rata et a nullo succedentium possit infringi, precibus abbatis predicti monasterii et[g] sepedicti Reinoldi[h] hanc[i] paginam manu propria roborantes conscribi fecimus et impressione nostri sigilli insigniri iussimus presentibus principibus regni Vdone hild[k](esensi) episcopo, Heinrico Patherbrunn[l](ensi) episcopo, Volcmaro Mindensi episcopo, Thiederico comite[m] de Catelenburg[n], Heinrico comite de Reinehuson, Counrado de Birn[o], Volcoldo de Malesburg, Helmoldo de Hukilheim et aliis quam multis coram astantibus[p].

Signum domini Heinrici quinti regis Romanorum invictissimi[q].

Monogramm. „Ein Stück vom Siegel in weißem Wachse unkenntlich."

Sigehardus cancellarius vice Maguntini archiepiscopi Rothardi archicancellarii[r] recognouit.

Data VII. Kl. aug. Anno dominice incarnationis mill. nonagesimo VII. Indictione V. Anno uero XLI Heinrici regis IIII. Imperii autem tercio decimo[s].

Actum Grone feliciter in Christi nomine. Amen[t].

a) Schaten und Overham: quintus. — b) Falke: clementia Romanorum imperator augustus. — c) Overham: et unum. — d) Nur Falke: predie. — e) Nur Falke ausgeschrieben: Reinoldus. — f) Schaten, Overham und Falke: Jerosolymorum. — g) et fehlt bei Schaten. — h) Schaten: Reinold. — i) Falke: precibus sepe dicti Reinoldi abbati predicti monasterii Thietmaro hanc. — k) Overham: Hildesen. Falke: Hildeneshemensi. — l) Schaten: Patherbrun Overham: Patherburnensi. — m) Schaten: com. Overham: comes. — n) Falke: Katelenborg. — o) Schaten: Biun. Falke: Burun. — p) Mit astantibus schließt der Abdruck bei Schaten. — q) Overham: Signum domini Hen-

rici quarti regis Romanorum invictissimi. Falke: Signum domni Henrici III. Romanorum imperatoris augusti. — r) Falke: Humpertus cancellarius vice Ruothardi archicancellarii et Maguntini archiepiscopi. — s) Falke: Data IV. idus Novembris anno dominice incarnationis MLXXXXVII. anno vero domini Heinrici imperatoris augusti regni XLIII, imperii autem XII. — t) Falke: Actum Gruona in dei nomine feliciter amen. Overham: Actum Grǒne feliciter in Christo amen.

Aus dem Vergleiche der gegebenen Varianten mit unserm Abdrucke ergibt sich unzweifelhaft, daß Schaten's Abdruck und Overham's Abschrift, abgesehen von einigen ganz unerheblichen Abweichungen, mit dem Originale vollständig übereinstimmen, daß dagegen Falke die Urkunde an mehreren Stellen, namentlich im Eingange und Schlusse bedeutend gefälscht hat, indem er Alles daraus entfernte, was gegen deren Echtheit zu sprechen scheint und an dessen Stelle etwas Anderes, ungefähr gleichzeitigen Kaiser-Urkunden Entlehntes setzte. So hat er Romanor. imperator augustus gesetzt statt des seit Erlangung der Kaiserwürde von Heinrich IV. nicht mehr gebrauchten Titels quartus Romanorum rex, und wo das Original den Canzler Sigedardus hat, welcher in Urkunden Heinrichs IV. nur zwischen 1064, Febr. 24. und 1067 (Aug.) vice Sigifridi archicancellarii erscheint [1]), ist bei Falke Humbertus canc. vice Ruothardi archicancellarii et Maguntini archiepiscopi genannt, der in den Urkunden des genannten Kaisers vom 9. August 1089 bis Juli 1101 als solcher auftritt [2]), z. B. in der bei Schaten auf der vorhergehenden Seite gedruckten vom J. 1096.

So hat Falke zwei Momente der Urkunde, welche gegen deren Echtheit sprechen, mit fälschender Hand getilgt und durch Anderes ersetzt; ein drittes konnte er nicht fälschen, weil es ihm nicht bekannt war, nämlich das Mono=

[1]) Vergl. Stumpf, Reichskanzler II. 2. S. 209. — [2]) Daselbst.

gramm, welches mein Abschreiber genau nachgebildet hat. Dieses ist nämlich nicht das Monogramm Heinrich's IV., sondern das seines Sohnes Heinrich's V.[1]). Demnach würden die meisten Gründe zum Zweifel an der Echtheit der Urkunde sofort schwinden, wenn diese dem König Heinrich V. zugeschrieben würde. Dem stehen jedoch die Data entgegen; denn das Jahr 1097, in welchem Heinrich V. noch nicht König war[2]), stand deutlich im Originale und zu diesem Jahre paßt nicht allein die 5. Indiction, sondern auch der annus regni XLI.. und imperii XIII.; nur um 4 Monate hat sich der Verfasser der Urkunde bei letzterem verrechnet, ein Fehler, der auch in andern Urkunden jener Zeit nicht selten vorkommt. Außerdem widerstreiten der Annahme, daß König Heinrich V. Aussteller der Urkunde sei, die Worte derselben: Romani imperii sublimavit und anno XLI. Henrici regis IV. Imperii autem XIII., sowie der Umstand, daß der schon im J. 1095 ermordete Bischof Volcmar darin als Zeuge genannt wird.

Nach allem bisher Gesagten bleibt mir nichts Anderes übrig, als die Urkunde für unecht zu halten; Andere, welchen eine größere Urkundenkenntniß sowie mehr Hülfsmittel zu Gebote stehen, werden vielleicht zu einem andern Resultate gelangen. Ich verfolgte hier hauptsächlich den Zweck, den Nachweis zu liefern, daß der so verdienstvolle westfälische Geschichtschreiber P. Schaten auch diese Urkunde weder andern „nachgebildet", noch „gefälscht" hat; und das wird mir wohl gelungen sein.

---

[1]) Jenes ist unter Nr. 29, dieses unter Nr. 31 abgebildet bei Erhard a. a. O. I. Tafel 3. — [2]) Seine Ordination fand erst im J. 1099, Jan. 6. statt. Vergl. Stumpf, a. a. O. S. 253.

Giefers.

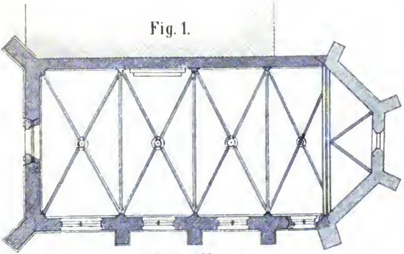
Inhalt
des achtunddreißigsten Bandes.

Heft I.

Heft II.

Taf. 1.

Fig. 1.



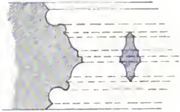
M. 1: 200.

Fig. 2.



1/40.

Fig. 3.



1/20.

Johanniter Kapelle
in Münster i/w.

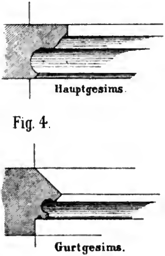


Fig. 4.

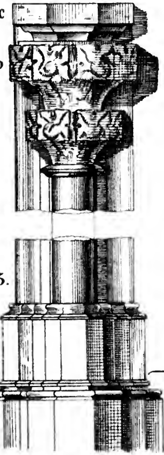


Fig. 5.

1/10.

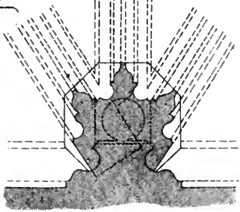


Fig. 7.

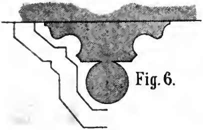


Fig. 6.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

Domkapitular **A. Tibus** in Münster und Dr. **C. Mertens** in Paderborn.

Neununddreißigster Band.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1881.

pag. 21
—, 42.
—, 203

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

Domkapitular **A. Tibus** in Münster und Dr. **C. Mertens** in Paderborn.

Neununddreißigster Band.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1881.

Erste Abtheilung

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Domkapitular A. Tibus.

I.

Die Gemeinde Datteln.

Ein Beitrag zur Geschichte des Vestes Recklinghausen.

Vom

Pfarrer A. Jansen.

Was ich in den Papieren des Kirchen- und Pfarrarchives über meine Gemeinde gefunden habe, das habe ich zu ordnen und in der nachfolgenden Abhandlung darzustellen versucht. — Aus dem 14. Jahrhundert sind 10, aus dem 15. 22 und aus dem 16. noch 46 Urkunden als: Rentebriefe, Schenkungen, Wechselbriefe, Anstellungsdokumente in Original, einige andere in beglaubigter Abschrift vorhanden. Die älteste Urkunde datirt vom Jahre 1325. Sehr stark ist das 17. Jahrhundert vertreten. Die Lagerbücher und Heberegister der Pastoratintraden beginnen mit dem Jahre 1526, die Kirchenrechnungen mit 1618, die Tauf- und Kopulationsbücher mit 1643, die Sterberegister mit 1682. Außerdem habe ich bei Privaten hin und wieder einige Urkunden aus älteren Zeiten gefunden und benutzt. Als Quelle über ältere Verhältnisse konnte auch vielfach die Ueberlieferung im Munde des Volkes dienen, welche das in den Urkunden Enthaltene theils bestätigte, theils näher aufklärte. Das Amtsarchiv enthält von Schriftstücken aus frühern Jahrhunderten nichts als einige Aufzeichnungen von Begebenheiten in Ahsen, beginnend im 30jährigen Kriege; dann eine (auf Grund einer allgemeinen Verfügung königlicher

Regierung) vom Amtmann Leppelmann in den 40ger Jahren angefertigte Orts-Chronik der Gemeinden Datteln, Ahsen und Flaesheim. Das Material hierzu wird wohl großen Theils das landräthliche Archiv in Recklinghausen geliefert haben. — In Betreff der allgemeinen Geschichte des ganzen Vestes habe ich die in unserer Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen des Dr. med. Schneider „Stadt und Vest Recklinghausen während des 30jähren Krieges“ Bd. 22, und des Prof. Dr. Jul. Evelt „Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft“ Bd. 23, 24 und 26 benutzt. Manche Lokalnachrichten fand ich auch in Auszügen des sel. Pfarrers Lorenz von Waltrop aus den Archiven zu Löringhof und Ickern; diese werde ich mit L. und J. citiren. — Ueber die Drangsale des 30- und 7jährigen Krieges lieferte das Gem. Archiv von Horneburg manches werthvolle Material, citirt mit H. Arch.

§. 1.

Lage und Größe der Gemeinde; Gründung der Pfarre.

Datteln, eine der 21 Pfarreien des Vestes Recklinghausen, gehört zum Oberveste und liegt an der nordöstlichen Grenze desselben, an der Lippe, welche von jeher die Scheide zwischen dem Münsterlande und dem kölnischen Lande bildete. Nachbargemeinden sind in N. W. und W. Ahsen, Oer, Recklinghausen, Horneburg und Suderwich, im S. und O. Henrichenburg und Waltrop. Jenseits der Lippe sind Olfen (Selm) und Bork Nachbarn. Der Flächeninhalt beträgt 24012 Morgen, darunter sind 5634 Morgen Heide. Die größten Komplexe Heidegrund liegen an der nordwestlichen Grenze im Anschlusse an die Hard in der Bsch. Rapen die Dillermark mit dem Stimberge = 1792 Morgen und in der Bsch. Bockum die Bockumer Mark = 994 Morgen; an der südöstlichen Grenze in der Bsch. Markfeld die Dahler-

heide = 786 Morgen. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gehörten auch Ahsen und Horneburg zur Pfarre Datteln; jenes ist 4768 Morgen, dieses 774 Morgen groß. Es erstreckte sich also der ursprüngliche Pfarrbezirk Datteln über einem Flächenraum von 29554 Morgen. Außer dem Dorfe gehören zur Gemeinde als Außenkirchspiel 10 Bauerschaften; die Einwohnerzahl beträgt 3500, davon kommen auf das Dorf 1250, auf das Kirchspiel 2250.

In der ältesten uns bekannten Gaueintheilung gehörte das Vest zum Bructerergau, pagus Borahtron, der auch Borahtra, Boratre, Boretra, Boractra genannt wird. In kirchlicher Hinsicht gehörte es bis zur neuen Circumscription der Diözesen 1821, in welchem Jahre es dem Bisthum Münster einverleibt wurde, zum Erzbisthum Köln, und zwar bis zu Ende des 16. Jahrhunderts zum Dekanate Dortmund. Von Köln aus ist die Christianisirung des Vestes geschehen und, wie Evelt nachweiset, sicher schon im 7. Jahrhundert der Anfang damit gemacht. Die Gründung der ältesten Pfarreien, nämlich Recklinghausen im Obervefte und Kirchhellen im Untervefte, verlegt derselbe in das 9. Jahrhundert, und er ist der Meinung, daß Datteln als Pfarrkirche den Platz der zweitältesten im Obervefte beanspruchen dürfe. Was Tibus sagt: „Es ist ein überall sich geltend machender Grundsatz, daß die Kirchen, welche große Pfarrbezirke, namentlich große Außenkirchspiele haben, die älteren sind", das trifft nächst Recklinghausen im Obervefte am meisten bei Datteln zu. Auf der gegenüberliegenden Seite der Lippe auf dem Boden der münsterschen Diöcese erhielt Olfen zwischen 836 und 889 eine Pfarrkirche. Sollte, meint Evelt mit Recht, das nicht von Einfluß gewesen und sollte nicht — falls es nicht bereits früher geschehen — auch Kölnischer Seits in der Gegend von Datteln ein neues Pfarrsistem errichtet worden sein? Ungefähr gleichen Alters wird auch die Pfarre Waltrop sein. Die Pfarre Reckling-

hausen hat jetzt einen Flächeninhalt von 36883 Morgen. Rechnen wir hierzu die Tochterkirchen: Oer mit 11227 Morgen, Suderwich mit 3526, Flaesheim mit 5163, Henrichenburg mit 3068, Herten mit 5893, Westerholt mit 1114, und wahrscheinlich auch Hamm-Bossendorf mit 8196 Morgen, so erstreckte sich der ursprüngliche Pfarrbezirk Recklinghausen über einen Flächenraum von 75070 Morgen. Was die übrigen Pfarren des Obervestes betrifft, so war, wie oben gesagt, der ursprüngliche Pfarrbezirk Datteln 29554 Morgen groß; Waltrop hat 18310 Morgen; Marl, das jetzt 16320 Morgen groß ist, hatte ursprünglich mit seiner Tochterkirche Polsum von 4925 Morgen einen Flächeninhalt von 21245 Morgen.

Nach Evelt hatte die Kölnische Kirche nachweislich schon im 10. Jahrh. im Veste Besitzungen; ebenso auch die Stifter Werden, Essen, Deutz und Siegburg im 9. und 11. Jahrh. Recklinghausen und Kirchhellen waren Sitze eines erzbischöflichen Oberhofes, von denen der erstere 23, der andere 37 Hobsgüter oder Unterhöfe zu seinem Bereich zählte. Nach dem von Lacomblet im zweiten Bande seines „Archivs" veröffentlichten Heberegister der Abtei Werden aus dem 9. Jahrh. (unter Nr. VIII.) überwiesen an die Abtei unter dem Abte Hildibrand († 912) die Eheleute Werinhard und Eddila zu Halicgerinhuson (Helderinghausen) [1] „dominicalem mansum cum sex familiis (Häfenern) et omnibus ad eundem mansum pertinentibus, aquis videlicet, silvis, pascuis etc.". Der XVIII. Abschnitt desselben Heberegisters enthält als fünfte Abtheilung den pagus Borathron, den Bruktterergau. Darin werden unter andern genannt: Thréiri, welches die Bauerschaft Drever in der Pf. Marl oder der Driver-Hof in unserer Bsch. Klostern sein kann.

Ferner Hagon sive Piluchem, d. h. das Register läßt es zweifelhaft, ob der hier genannte Pflichtige Hildiger in

[1] Hillen bei Recklinghausen.

Hagon oder Piluchem wohne. Hagem und Pelkum, Bauerschaften der Pf. Datteln, grenzen aneinander.

In dem zweiten von Lacomblet Bd. 2 veröffentlichten Heberegister der Abtei Werden, welches zwischen 1147 und 1160 verfaßt ist, werden die Besitzungen der Abtei im Veste und Umgegend in folgenden Abschnitten aufgeführt;

Abschnitt XIII. De territorio in Waltthorpe [1]). De palude in Waltthorpe. — De Waltthorpe. — Lieberdinchuson. Leveringhausen, Bsch. in Pf. Waltrop.

Hulslo.

Bertene.

Deninchuson. Deininghausen, Bsch. in Pf. Mengede.

Hernen. Pf. Herne.

Eclo. Pf. Eikel.

Sothingke. Sodingen, Bsch. in Pf. Castrop.

Helthuson. Holthausen, Bsch. in Pf. Castrop.

De superiori Castthorpe. Obercastrop, Bsch. in der Pf. Castrop.

Abschnitt XIV. De villicatione in Armbugele, Arenbögel in der Pf. Osterfeld. Hier kommen aus dem Veste vor: In Ostenuelde, Osterfeld, und In Borthorpe, Bottrop.

Abschnitt XV. De territorio Hillen, bei Recklinghausen.

Currewic. Schulte Kurich bei Herten; vielleicht auch Suderwich, früher Surrick geschrieben.

Sueclo, Zweckel, Bsch. in der Pf. Gladbeck.

Vlethen.

Uppelswic. Es gibt eine Bsch. Erckenschwick in der Pf. Recklinghausen.

De sicco Bockholto. Bockholt, Bsch. in der Pfarre Recklinghausen.

---

[1]) Der Abdinghof in Waltrop.

Esélere. Ehsel, Bsch. in Pf. Recklinghausen.

Northorpe. Hof Ratrop in Börste Pf. Recklinghausen, oder Bsch. Ratrop in der Pf. Datteln.

Herthene. Herten.

Hutlere. Hochlar, Bsch. in der Pf. Recklinghausen.

Bettensade.

Redese. Resse, Bsch. in der Pf. Buer.

Hillen. Hillen bei Recklinghausen.

Ebbinchuson. Ebbelich, Bsch. in Pf. Recklinghausen.

Sulesen.

Wiuelincthorpe.

Unter den „defectus ejusdem curtis" werden außerdem noch genannt: Durstene, Dorsten.

Haginheim. Hagem, Bsch. in der Pf. Datteln.

Bekehem. Beckum, Bsch. in der Pf. Henrichenburg.

Westerulethe. — Marcoppe. —

Pilekhem, Pelkum, Bsch. in der Pf. Datteln.

Frilincthorpe. In der Pf. Marl liegt eine Bsch. Frentrup.

Middelwic. Middelich, Bsch. in der Pf. Buer.

Tuttilbecke. — Riclinchuson. Recklinghausen. —

Erzbischof Heribert bestätigt dem Kloster Deutz 1019 seine Besitzungen, darunter in Westfalen Pelecheim (Pelkum) und Gladebeche (Gladbeck) [1]. Hieran erinnert noch das sogenannte St. Heribertus-Kämpchen, „welches liegt an dem Wege nach Pelkem", und der Pastorat zu Datteln gehörte. So das Heberegister vom Jahre 1526.

Auch die Abtei Siegburg hatte schon früh in Datteln Besitzungen, nämlich den Reichshof Hoffstede — Hovestete —, welcher ihr 1096 den 13. Dezember vom Erzbischofe Hermann III. nebst andern Gütern verliehen wurde. —

Die erste urkundliche Nachricht über Datteln als Pfarre

[1]) Tibus Gründungsgesch. I. 2 S. 333.

erhalten wir aus einer Bulle des Papstes Eugen III. vom 17. Juni 1147. In dieser bestätigt der Papst die Inkorporation von Kirchen an die vom Erzb. von Köln dem h. Heribert (999—1021) im Jahre 1003 gestiftete Benedictiner-Abtei Deutz, darunter im Veste: In Gladbech ecclesiam et curtem, in Datlen ecclesiam, in Kirchhelle eccl., in Buron eccl., in Waldorp eccl. Diese Kirchen und Güter waren der Abtei aber theils schon vom h. Heribert, theils von dessen Nachfolger Piligrin geschenkt. Die päpstlichen Bestätigungen wurden meistens erst sehr viele Jahre später nachgesucht [1]). — In einer von Lacomblet im fünften Bande seines Archivs S. 251 ff. veröffentlichten Deutzer Handschrift aus der Zeit von 1155—1165 wird unter den „ecclesiæ parochianæ, quarum proprietates ad nostrum monasterium spectare noscuntur, de quarum fundis census ecclesiæ nostræ persolvitur“, von den Kirchen im Veste an erster Stelle Dattilo mit einem Census von III Solidi aufgeführt. Dann folgen: De Vualtdorp III, de Gladebach (Gladbeck) II, de Hillen (Kirchhellen) III, de Osteruelda II, de Marlori (Marl) III, de Buron (Buer) II, de Borthorpe (Bottrop) I. In dem vorangehenden Abschnitt über die geistlichen und weltlichen Würdenträger, welche „ditare suis studuere locum bene factis“, wird Datteln nicht genannt. Darnach schenkte der h. Heribert der Abtei unter andern: Predium in Gladebach cum omnibus suis pertinentiis et forestibus et ecclesiam cum decima. Ecclesiam in Marlare cum sua decima. Ecclesiam in Osteruelda cum decima sua. Sein Nachfolger E. B. Piligrin (1021—1030) schenkte ecclesias in Uualtohorpe et Hillen.

In dem bei Kindlinger mitgetheilten Güterverzeichnisse der Grafen von Dale, welches der Burgkaplan Everhardus 1188 auf Befehl seines Herrn aufnahm, werden unter

[1]) Evelt, Zeitschr. Bd. 23 S. 39 u. ff.

den bonis fœdalibus et ministerialibus aufgezählt: „in parochia Datlen domus in Haghenhem. item campus ibidem. item domus Hetting. item mansus braken. item domus ostsulsen et stedingod. item mansus nethovele cum molendino". Das Haus Dale liegt jetzt am rechten Ufer der Lippe, etwa 15 Minuten von Bork. Der Tradition nach hat die Burg in den ältesten Zeiten am linken Ufer der Lippe auf Vestischem Boden etwa 10 Minuten stromabwärts weiter gestanden, wo Waltrop (Lippe-Bauerschaft) und Datteln (Bsch. Markfeld) zusammenstoßen, an der Dahler Heide, auf dem Grundstücke des Colon Auferkamp in Markfeld. Wälle und Gräben sind noch daselbst zu sehen; beim Pflügen kamen oft Steine zum Vorschein. Der Hof Hötting besteht noch, in der Bsch. Natrop, gehörte später bis 1658 dem Grafen von Nesselrode zu Herten. In der Nähe von Hötting lag der große Hof Nethövel, der 1867 verkauft und parzellirt worden. Er gehörte an Herrn von Aschebrock zur Mahlenburg. Aeltere Leute bezeichnen noch die Stelle an dem vorbeifließenden Mühlenbache, wo die zum Hofe gehörende Mühle vor Alters gestanden. Die übrigen Namen sind unbekannt.

Binterim und Mooren („die alte Erzdiözese Köln") theilen ein Verzeichniß sämmtlicher alten Pfarreien der Erzdiözese mit. Dasselbe, der sogenannte Liber valoris, ist aus dem 13. Jahrhundert, aber von einem älteren Verzeichnisse abgeschrieben. Es enthält wohl die ursprünglichen Pfarren und gibt die Einkünfte der mit ihnen verbundenen geistlichen Stellen an. Als zum Dekanate Dortmund werden 9 Pfarren aus dem Veste aufgeführt: 1. Recklinghusen valet 30 Marcas. 2. Bure valet p.(arocho) 2 M. v(icario) 6 M. 3. Gladebecke p. 20 Solidos, v. 5 M. 4. Ostervelde cum capellis 5 M. 5. Kirchhelle p. 6 M. v. 4 M. 6. Polseim p. 18 Sol., v. 18 Sol. 7. Marlere p. 5 M. 8. Dattilen p. 10 M. 9. Waltorp p. 21 M.

Dorsten fehlt hier; es gehörte zum Dekanate Xanten. Ueber den Werth des Geldes führt Tibus [1]) nach Ennen Folgendes an: Der Werth, welchen die kölner Mark guten Geldes noch das ganze 13. Jahrhundert hindurch hatte, berechnet sich nach unserm Gelde auf 11 Thlr. 3 Sgr., der Werth des Solidus oder Schillings (1 Mark = 12 Schill.) auf $27\frac{2}{3}$ Sgr., der des Denars (1 Schill. = 12 Denare) auf 2 Sgr. 4 Pf. Man kaufte aber 1 Malter Hafer für 1, ein Malter Gerste für 2, ein Malter Weizen für 3 Schill. $8\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland waren $6\frac{1}{2}$ Mark, 3 Morgen Wiesen und $1\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland waren 24 Mark werth; ein gutes Ferkel wurde mit 30 Denaren bezahlt.

Es möge hier noch — nach den Forschungen des Prof. Dr. J. Schneider „Neue Beiträge u. s. w. XI.", — Einiges über die römischen Heerwege an der Lippe, insofern sie die Gemeinde Datteln betreffen, angeführt werden. Die Heerwege folgten an beiden Ufern der Lippe dem Laufe des Flusses, trennten sich aber dort, wo die Lippe einen starken Bogen macht, in zwei Arme. So am linken Ufer bei Dorsten, wo sie sich nach Norden wendet. Der Heerweg die Lippe entlang geht von Dorsten durch die Marler Heide über Bossendorf an der etwa 20 Minuten von Ahsen entfernt liegenden Mahlenburg in der Bsch. Bockum vorbei. Die Mahlenburg hält Schneider mit Hülsenbeck für ein römisches Marschlager. Von der Mahlenburg geht der Weg durch unsere Bsch. Klostern und Natrop, überschreitet bei № 0,05 die Chaussee von Datteln nach Olfen, und geht an Hof Hüning in Pelkum vorbei durch die Bsch. Markfeld und die Dahlerheide nach Lünen. Oestlich von Markfeld an der Dahlerheide, auf dem Grundstücke des Colon Auferkamp, dort, wo früher das Haus Dale soll gestanden haben, liegen die Ueberreste der 7. Warte, der „Boßberg" — „Fuchs-

[1]) Gründungsgeschichte S. 153.

berg“ genannt, welcher jetzt fast ganz abgetragen ist. — Der Seitenarm geht von Dorsten geraden Weges über Recklinghausen, durch unsere Bsch. Meckinghofen, über Waltrop auf Lünen zu, wo er in die erste Straße wieder einmündet.

§. 2.

Der Name; das Dorf.

Der Name der Pfarre hat sich im Laufe der Zeit wenig geändert. In den ältesten oben angeführten Urkunden heißt er Dattilo, Dattilen, Datlen; später etwa vom 16. bis zu Anfang dieses Jahrh. Dattelen, jetzt Datteln. Woher aber kommt dieser Name? Der Name Dattilo scheint entweder in ähnlicher Weise erklärt werden zu können wie der Name Olfen. Der alte Name für Olfen: „Ulfloo“ ist nach Tibus Gründungsgeschichte S. 790 zusammengesetzt aus Ulf = Wulf und lo; so Dattilo aus Datti oder Datto und lo. Oder man könnte auch annehmen, daß der Name durch Zusammensetzung des Artikels mit dem Worte Loh entstanden wäre = Dat-Lo. Gibt es etwa einen (Haupthof) dieses Namens, auf dessen Grund und Boden die Kirche erbauet und nach welchem die neu gegründete Pfarre benannt wurde? Dieses scheint wirklich der Fall zu sein. Es liegt nämlich in unmittelbarer Nähe des Dorfes resp. noch im Dorfe ein Bauernhof, welcher früher schlechtweg Dat-Lo geheißen hat und von welchem dem Pastor jährlich ein Scheffel Gerste Missaticum prästirt werden muß. Jetzt heißt er der Dorfschulten-Hof. Im ältesten Heberegister von 1526 kommt er unter dem Namen Loe, dat Loe vor, „vom loe 1 scepel“. Später zwar finde ich diesen Namen nicht mehr zur Bezeichnung des Hofes; aber die Erinnerung an denselben hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Gegend in unmittelbarer Nähe des Dorfes, an der nordöstlichen Seite, im Dorfe selbst schon, und wo jetzt der Dorfschultenhof steht in Mitten seiner Ländereien, heißt noch

immer im Munde des Volkes und auf der Flurkarte „Dat Loh". Daselbst liegt der Loh=Busch, die Lohwiese; die Straße nach Olsen, welche hindurch führt, heißt die Lohstraße. Das Haus des Dorfschulten hat bis vor etwa 40 Jahren noch im Dorfe, am Marktplatze und Beginn der Lohstraße gestanden. Nun aber stoßen die Besitzungen der Kirche und Pastorat unmittelbar an die genannte Gegend an. Die Kirche liegt an der äußersten südöstlichen Grenze des Dorfes auf einem etwas höher liegenden Terrain, welches sich unmittelbar hinter dem sie umgebenden (alten) Kirchhofe nach Westen, Norden und Osten senket, während es nach Süden hin in derselben Höhe und Ebene fortläuft und in unmittelbarer Angrenzung und Fortsetzung fast die Hälfte der zur Pastorat gehörenden Grundstücke enthält, eine etwa 46 Morgen große in einem Komplexe zusammenliegende Grundfläche. In der Mitte dieser Grundstücke, etwa 5 Minuten von der Kirche entfernt, liegt die Pastorat. — Gehen wir nun aber den Kirchhof hinab und wenden wir uns nach Westen oder Norden hin, wo jetzt die Häuser der Dorfbewohner stehen, so befinden wir uns, eine ziemliche Strecke lang, noch immer auf einem Terrain, welches ursprünglich volles Eigenthum der geistlichen Stelle, der Kirche und Pastorat gewesen ist, und das im Norden an die Lohstraße grenzt. Beweis hierfür sind die an die Kirche und Pastorat pflichtigen Woorthe oder Woortstedden.

Die Dörfer und Städte sind ja bekanntlich spätern Ursprungs; sie entstanden bei den Kirchen. Die Kirche sah es gerne, daß sich die Leute in der Nähe des Gotteshauses ansiedelten. Um sie anzulocken und ihnen die Niederlassung zu erleichtern, wiesen ihnen die Geistlichen Grundstücke an, auf welchen sie sich anbauen konnten. Damit aber das Abhängigkeits=Verhältniß und das Eigenthumsrecht der Kirche gewahrt bleibe, mußten die Ansiedler jährlich eine bestimmte Abgabe entrichten. In ähnlicher Weise ist es auch in Dat-

teln geschehen. Solche kleine Ansiedlungen, von Alters her Worde, Woorthe genannt, bestehen aus Haus und Hofraum nebst einem mehr oder weniger größeren Garten. Sie waren vollständig Eigenhörige. Die der Kirche werden nach dem Patron Amandus-Worthe, Hörige des h. Amandus genannt. Bei Veränderung des Besitzes oder (bei den Pastoratworthen) beim Antritt eines neuen Pastors müssen sie wiedergewonnen werden. Pastor und Kirchmeister stellten Gewinnbriefe aus, deren noch viele im Archiv vorhanden sind. Ebenso wurden auch Wechselbriefe ausgestellt, wenn z. B. ein Sohn oder eine Tochter durch Verheirathung in die Hörigkeit eines andern Herrn kam.

Die älteste Kirchenrechnung vom Jahre 1618 führt 26 Kirchenworthe im Dorfe auf; Pastoratworthe gab es 18. Bei weitem die meisten sind auf dem ursprünglich zur Dotirung der Kirche geschenkten Grund und Boden angelegt, wenige sind, nach Ausweise der Urkunden, später der Kirche geschenkt. Die meisten Worthe liegen theils rund um den Kirchhof selbst, theils zu beiden Seiten der Straßen des Dorfes nach Westen, Norden und Nordosten in unmittelbarem Anschlusse an den Kirchhof; diese nehmen einen Flächenraum von 10 Morgen ein. Man wird wohl nicht fehl greifen, wenn man diese auf Kirchengrunde erbauten Häuser als den ältesten Theil des Dorfes bezeichnet. Der ganze Flächenraum des Dorfes, d. h. der Häuser mit den vielen anliegenden Gärten und Wiesen im Dorfe beträgt ungefähr 60 Morgen; davon kommen auf die Kirche und Kirchen- und Pastoratworthe 20 Morgen, also der dritte Theil.

An der Stelle, wo jetzt das Dorf Datteln steht mit Kirche und Pastorat, und in der nächsten Umgebung, haben ursprünglich, soweit es sich nachweisen läßt, vier Höfe gelegen, welchen aller Grund und Boden zugehörte. Nur diese vier mußten von Alters her an die Pastorat und Küsterei Missaticum geben. Es sind

1. der vielgenannte Loehof oder Dat Loe im N. und NO.,
2. die Rothove im Osten, wo jetzt Kötter Degemann wohnt,
3. der Buddenhof im Osten und Süden, und
4. das Haus Möcklinghof im Südwesten.

Der Buddenhof gehörte dem Herrn von Aschenbrock auf der Mahlenburg; er ist jetzt theils im Besitze des Herzoges von Arenberg, theils des Oekonomen und Brantweinbrenners Middeldorf in Datteln. In der Buddenwiese konnte man vor 30 Jahren noch deutlich die Stelle sehen, wo das „Buddenguit" gestanden hat. -- Das Haus Möcklinghof gehört jetzt dem Besitzer des adligen Hauses Löringhof, dem Grafen von Westerholt-Gysenberg-Oberhausen. Dasselbe hatte gleichfalls im Dorfe sehr viele ihm pflichtige Worthe; ich meine gefunden zu haben, daß auch Aschenbrock dergleichen besaß.

Andere Güter und Höfe im Dorfgebiete lassen sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Es ist wohl wahrscheinlich, daß auch die Herren von Berghem in der nächsten Nähe vom Dorfe gewohnt und daselbst ein Gut, die „Schwackenborg" gehabt haben. Sie besaßen manche Worthe im Dorfe und ein anderes ihnen gehörendes Gut, der „Brüggenhoff", jetzt Schulte Rüping in Natrop, liegt nur ¼ Stunde vom Dorfe entfernt und grenzt an die Lohstraße und die Ländereien des Lohhofes. — Das Dorf liegt ¾ Stunden von der Lippe entfernt.

§. 3.

Die Bauerschaften und Bauernhöfe.

Außer dem Dorfe mit der Lois- oder Lowesheide gehören noch 10 Bauerschaften zur Gemeinde: Meckinghofen, Hagem, Rapen, Bockum, Hachhausen, Redde, Klostern, Natrop, Pelkum und Markfeld. Zu Meckinghofen gehört Wenninctorpe, jetzt Wentrup; Hagem früher Haghenhem; Klostern hieß 1541 noch Knosteren, dazu gehört Drybern und

Suethem. Pelkum früher Pelecheim, Pelichem 1366. Die 4 letztgenannten Bsch. liegen an der Lippe. In dem ältesten Heberegister der Pastorat vom Jahre 1526 werden (abgesehen von den adligen Gütern und den 8 jetzt zur Pfarre Ahsen gehörenden Höfen) in der Gemeinde Datteln 100 Missaticumpflichtige Bauernhöfe aufgezählt. Um das Jahr 1560 wurden von dem Hofe Hoeporten (Pathe) in Meckinghoven der Hof Cordes (Cordt), und in Drybern von Schemann der Hof Berkenhöver als selbstständige Höfe abgetrennt; und in Hachhausen wurden die großen Höfe Pevelink und Hofstede in zwei Höfe getheilt, so daß von da an 104 Bauernhöfe in der Gemeinde bestanden. Von diesen ist der Hof Schulte Hubbert wahrscheinlich im 16. Jahrh. nach Recklinghausen abgepfarret; 19 sind im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen, davon 16 in diesem Jahrhundert, 3 schon in früheren Zeiten, nämlich Wersche und Hoeve vor Vogelsang um 1580 und der Buddenhof vor Datteln um 1660. — Wegen des Hofes Schulte Hubbert, früher to der Houe genannt, muß schon im 13. Jahrh. zwischen der Kirche zu Recklinghausen und Datteln Streit in Betreff der Zugehörigkeit gewesen sein. Laut einem von Lambertus plebanus ecclesiæ in Datlen aufgenommenen und besiegelten Protokolle [1]) d. d. 1325 ipso die purificationis b. Mariæ Virg. haben die damaligen Provisoren der Kirche zu Datlen: Lubbertus de Hostede [2]) und Hugo de Veenninctorpe [3]) vor dem Altare des h. Amandus in Datlen und in Gegenwart sehr vieler glaubwürdiger Zeugen, von welchen Goswinus dictus Vrydach de Datlen, Goswinus de Mobelinch, Conradus de Wildouwe, Wescelus de Bochum scultetus und Hinricus campanarius

[1]) Orig. Pergament, sehr gut erhalten; auf der Rückseite steht mit späterer Schrift: Testimonium Lamberti de Westerholt parochi Datt. 1325. — [2]) Hofstede. — [3]) Der Bienenhof in Wentrup.

eccl. in Datlen namentlich aufgeführt werden, eidlich erklärt: „daß mansum dictum to der Houe situm in Bekerapen mit all seinen Gütern (cum universis suis attinentiis prout situs est) dem h. Amandus angehöre und daß sich keiner irgend welches Recht auf die Güter anmaßen könnte (sancto Amando attinere nec aliquis quidquam juris inprædictis bonis sibi poterit usurpare); ebendasselbe sei von Jacobus einem frühern Pastor der Kirche zu Datlen vor dem Richter in Recklinghausen eidlich erhärtet". Die Tradition hat sich noch erhalten, daß Schulte Hubbert früher zu Datteln gehört habe: er war der Schulte von Rapen, welches jetzt keinen Schulten mehr hat. Das Haus steht jetzt in der Gemeinde Recklinghausen Bsch. Erkenschwick, hart an der Grenze von Rapen; jedoch liegen sehr viele Ländereien des Hofes in Rapen, im Jahre 1828 noch 141 Morgen, davon 105 Morgen in dem Beckerapen, jetzt nach der Flurkarte Horneburger Feld genannt. Er gibt auch noch immer Meßgerste an Pastor und Küster von Datteln. Die Bezeichnung Bekerapen kommt von dem vorbeifließenden Bache — becke — her, im Gegensatz von Steenrapen bei Hof Lindemann in derselben Bauerschaft.

Die Namen der gegenwärtigen Bauernhöfe sind mit wenigen Ausnahmen dieselben wie 1526 und auch schon früher. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die meisten wenigstens bis in die älteste Zeit, in die Zeit der Gründung der Kirche hinaufreichen. So werden erwähnt 1096 Hofstede [1]), 1188 Hötting und Rethoevel, ein Haus in Hagem und noch 3 andere Häuser, welche nach Dale gehörten [2]). In demselben Güterverzeichnisse der Grafen von Dale steht gleich zu Anfang bei den Hauptgütern an 4ter Stelle curia Meckinchof VII molt siliginis. VII molt ordei, XVI molt avene VI porcos annales. Alle diese Güter stehen

[1]) Siehe S. 8. — [2]) Siehe S. 10.

zwar ohne nähere Bezeichnung; aber wegen der Nachbarschaft ist der Schluß vielleicht nicht falsch, daß die hier genannte curia Meckinchof unser Meckinghoven, etwa der Schulte Meckinchof ist. Die erste curia ist curia de Dalen; zweite Vorwerk de Dalen, der jetzige an die Burg Dale angrenzende Hof Fork an der Lippe. Die dritte curia Drignen, mir unbekannt. — Ferner kommen in den Urkunden vor: 1325 die oben genannten to der Hove (Schulte Hubbert) Weenninctorpe (Bienenhof zu Wentrup) und Schulte Bockum; 1381 Enegelsberg (Ensberg) und Höfe in Suethem, Drybern und Knostern; 1370 Clockenhove (Klauke); 1382 Pevelinck, Ellerhove (Möltken), Eckhof, Boeckman (Sybel); 1383 Niderhove (Nierheuver); 1408 Schulte Pelkum; 1414 Welinchman (Wehlmann) und der Brüggenhof (Schulte Rüpinck); 1421 Schmidt zu Wentrup, Letman und Reddeman; 1440 Schedink (Scheman); 1475 Höbbeler; 1492 Kinderman; 1493 Hurhol (Hurel); 1506 Slüter zu Meckinghoven.

Alle Bauernhöfe waren Eigenhörige der Adligen oder geistlichen Stifter. Zuerst ist hier zu erwähnen der Hof zu Hofstede. Derselbe ist einer von den neuntehalb Reichshöfen des Vestes Recklinghausen. Der Oberhof Hofstede — Hovestete — liegt in der Bsch. Hachhausen, $^1/_4$ Stunde westlich vom Dorfe. In der Mitte des 16. Jahrh. ist er in zwei Höfe getheilt, von welchen der eine den ursprünglichen Namen behalten hat, der andere Schlüter zu Hofstede heißt. Außer diesen gehörten noch die Höfe Goos, Bork und Rüpink in derselben Bauerschaft, ferner die Höfe Hennekinck und Wessingh (später Tönis und Pöter genannt) im Kirchsp. Recklinghausen Bsch. Backum und das Gut Tybinck[1]) mit der Mühle Kirchspiel Waltrop Bsch. Brockenscheid dazu. Letzteres wurde 1628 aus dem Verbande entlassen und an seine Stelle trat Oberhag im Kirchspiel

[1]) Jetzt Tinkhof.

Datteln Bsch. Natrop. Dieser Reichshof Hofstede war ein erbliches Mannesleben von der Abtei Siegburg, welcher er 1096 von E. B. Hermann III. verliehen war. Als Papst Lucius 1181 den 18. Nov. die Abtei Siegburg in seinen Schutz nimmt, wird unter den Besitzungen auch Hofstedde aufgeführt. Bei einer Gerichtsverhandlung in Recklinghausen im Advent 1254 [1]), wobei es sich um Schlichtung eines Streites zwischem dem Kloster Flaesheim und dem Herrn von Löringhof handelte, steht unter den Zeugen, die als milites bezeichnet werden, Ludowicus de Hovestedin. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hatten die von Mengede den Hof zu Lehen. Im Jahre 1422 verkauft Hermann van Mengede den Hof an Everde Vrydag von Waltorpe und verspricht ihm die Belehnung vom Abte zu Syborgh zu verschaffen. Im folgenden Jahre in festo annuntiationis wurde Evert Vrydag vom Abte Wilhelm von Bullersheim mit dem Hof Hofstede belehut, und seitdem ist er über 200 Jahr in der Familie Fridag zum Löringhofe, in dessen Besitz Evert 1431 kam, geblieben, bis zum Aussterben des Mannesstammes, wo er an Sandfort überging. Im November 1655 wurde Joachim Gisbert, Sohn des Berthold Fridag zur Sandfort (Kspls Olfen) auf das Hofsteder Lehen investirt [2]).

Der Höbbelers Hof in Pelkum, ein Hobs= und Behandigungsgut, gehörte in den in der Grafschaft Dortmund gelegenen und dem fürstlichen Stifte Essen gehörenden Oberhof Huckarde. Die Brüder Hermann und Johann Bockman to Waltorpe hatte ihn „lange tyt myt Gewalt undergehet" und ihn sehr verkommen lassen. Da hat 1475 Gert van Bodelzwinge „overste Schulte des Hofes to Hockerde" den Heinrich Loeman mit dem Hofe behandet. Im J. 1536 wurden Melchior Fridag to Lorinckhove und Margarethe

[1]) L. — [2]) L.

seine Frau mit dem Loehove oder Höbbelershove in Pelkum von Gisbert van Bodelschwinge behandet, und seitdem ist dieser Hof am Hause Löringhof geblieben [1]).

Die beiden vom Domkapitel des Erzstiftes Köln abhängigen Ober- und Reichshöfe Oer und Koren [2]) hatten in Datteln und Umgegend viele Besitzungen. Zum Oberhofe Koren gehörten 23 Güter. Die meisten liegen in der Gemeinde Waltrop, nämlich Middeldorf im Dorfe, Boelmann, Selinghof, Thies, Zeibmann, Sandmann, Richtmann, Klöver, Holtermann, Bramsel, Buse, Bispelinghof, Althaus, Kruse mit dem Kleynfelder Hofe, Schmiemann, Schemann, Döttelbeck, Leppelmann und 3 Kotten. In Datteln lagen Quinkenstein in Markfeld und Luthe in Redde; in Ahsen: Schulte Ahsen und Pille in Leven. — Zum Oberhof Oer gehörten von den Bauernhöfen Dattelns: Luthe, Sindern, Hauve, Kessen und Berger in Meckinghofen; Peveling in Hachhausen; Martman in Suethem, Scheman, Brinkman und Frerich in Natrop; dann Drüing in Leven. — Die Ober- und Reichshöfe Oer und Koren hatte Heinrich von Oer nebst seinem Schlosse Horneburg im Vertrage vom Jahre 1431 an den Erzbischof Dietrich abtreten müssen und sie wurden dem Erzstifte Köln und dem Veste Recklinghausen förmlich zugesprochen. Der Erzbischöfliche Stuhl trat sie an das kölner Domkapitel ab. Die Oberverwaltung wurde für beide Höfe gemeinsam durch den Domkapitels-Verwalter und Richter der Höfe Oer und Koren geführt, der in Recklinghausen seinen Sitz hatte. Hier war das Kämmerei-Gebäude des Domkapitels, 1686 neu erbaut. Im Uebrigen hatte jeder Hof seine eigene Verwaltung nach seinen Hofesrechten: wer z. B. aus dem einen Verbande in den andern sich verheirathen wollte, mußte einen Freibrief beibringen und sich förmlich in den neuen Verband aufnehmen lassen. Alle in-

[1]) L. — [2]) Evelt, Bd. 23 S. 89.

neren Angelegenheiten der zu dem Hobsverbande gehörenden Höfe wurden durch die Hobsmänner selbst, bez. durch die von ihnen gewählten zwei Hobsgeschworenen, und nach hergebrachter Observanz geordnet und geschlichtet. Ueber die Verhandlung wurde ein Protokoll aufgenommen und in das Hobsbuch eingetragen. Dieses geschah in der letzteren Zeit meistens durch einen Notar. Alle Acte aber, welche die Hobsleute vornahmen, auch wenn sie vor Notar und Zeugen geschehen waren, hatten keine Gültigkeit, wenn sie nicht in Gegenwart und mit Zustimmung der Hobsgeschworenen und des Hobsfrohnen waren vollzogen worden. Nach mir vorliegenden Schriftstücken [1]) aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrh., den Hof Koren betreffend, gehörten folgende Gegenstände zu ihrer Verwaltung: Die Errichtung von Testamenten, Uebertragung des Hofes, Festsetzung der Leibzucht für die Eltern und Abfindung der übrigen Kinder, Schlichtung von Streitigkeiten und Klagen der abgefundenen Kinder wegen Vorenthaltung der Abfindungssumme, Aufnahme eines Jünglings oder einer Jungfrau bei Verheirathung in den Hobsverband, so wie Ausstellung der Frei- und Wechselbriefe. Der Aufzunehmende mußte ehelich geboren und frei sein und hierüber seinen Freibrief von seiner frühern Gutsherrschaft beibringen; unter Beobachtung von vorgeschriebenen Ceremonien und Feierlichkeiten wurde er aufgenommen und mußte durch „Handtastung“ geloben, daß er die Hobspflichten treu erfüllen und die Satzungen halten wolle. Die Verhandlungen wurden an Ort und Stelle, auf den Höfen der Betheiligten selbst geführt; als Zeugen wurden in der Regel nur Hobsleute genommen. Für ihre Bemühung erhielten die Geschworenen und der Frohne ihre Jura; einmal steht: Jeder 1 Rthlr. (clev.). Bei den Höfen des Hofes

[1]) Des Carl Gottfr. Aulicke, Notar publ. des Hochstiftes Münster und des Vestes, der in Datteln wohnte.

Koren erbte der jüngste Sohn bez. Tochter in Ermangelung von Söhnen, bei Oer umgekehrt der älteste. — Als Beispiel über die Thätigkeit des Hobsgerichtes und der Geschwornen mag folgendes angeführt werden aus dem Jahre 1744. Der Hof Saudman in Waltrop war in schlechtem Stande; Grutering und Schotte hatten Distraction beantragt. Auf dem Hobsgerichte erklärte der domkapitularische Verwalter und las eine Verordnung vor, „daß diejenigen Bestialitäten und Effecten von der Distraction befreit bleiben müßten, welche zu des Hofes Bau und Instandhaltung nöthig seien"; die Hobsgeschwornen sollten nachsehen und berichten. Diese nun nahmen den Hof und den Stand der Verhältnisse auf. Zum Hofe gehörten 60 Scheffel Landes. Unter Anderem wurde von den Geschworenen angegeben: Zum Bau seien 4 Pferde und 12 Kopf Rindvieh erforderlich; zur Haushaltung und Ernährung von 12 Personen 6 milchgebende Kühe; 2 Stück Rindvieh und 4 fette Schweine müßten jährlich geschlachtet werden; hierzu wie zur Unterhaltung der Pferde u. s. w. das nöthige Heu und Stroh; für die Haushaltung 24 Malder Roggen; als Lohn für den Baumeister, 2 Mägde und den Schweinehirt zusammen wenigstens 30 Rthlr.

Viele Höfe gehörten an das Stift Flaesheim, unter andern Pathe und Kordt in Meckinghofen, Schulte Hubbert, Wiesmann und Lindemann in Rapen; Schulte Bockum; Wehlmann in Klostern, Abenhard in Pelkum (war auch eine Kirchenworth), Letmann in Hagem.

An Bodelschwing gehörten Hamphof und Brauckmann in Meckinghoven, Eickhof in Hagem, Luthe in Suthem, Möller in Ratrop.

§. 4.
Die adeligen Rittergüter.

Von den 34 landtagsfähigen Rittergütern des Vestes lagen 6 in der Gemeinde Datteln: Löringhof, Möcklinghof, Klostern, Vogelsang, Mahlenburg und Gutacker. Von diesen sind bloß Löringhof und Vogelsang als selbstständige Güter bestehen geblieben; Gutacker ist gänzlich parzellirt und verschwunden, Mahlenburg theilweise, Möcklinghof und Klostern an Löringhof übergegangen. Außerdem kommen in Urkunden des 14. Jahrhunderts noch 3 adlige Familien vor, welche in der Gemeinde ansässig waren: van Berghem, van der Wildouwe und Vrydach van Pevelinck.

1. Die van Berghem oder Bachem hatten in Datteln und Waltrop Besitzungen. 1344 bekennt Henrich van Hardenberg, daß die Brüder van Berghem den Zehnten von Lenorinchusen[1]) von ihm als dem Lehnsherrn erblich zu Lehen hätten[2]); 1355 verkauft Wilhelm van Berghem seinen Zehnten to Behem im Kerspel Waltorpe an die Brüder Arnold und Bertram van Leverinckhusin und stellt als Bürgen unter Anderen den Herman van Loberinchove, mynes wyves vader"[3]). Diderich van Berghem, Sohn des Wilhelm, und seine Frau Stine stiften 1385 ein „Jargetyt" in der Kirche zu Datteln und geben zur Fundation einen Kamp bei Datteln, der genannt wird „de oldedych". Im Dorfe selbst hatten sie mehrere Besitzungen, Worthe. So schenken sie an die Kirche 1390 „de stede, dar dat spiker up ghebowet is vor den porthus tho Datlen", und 1410 ihre Wort „thoe Pote im Dorpe Datlen"; 1408 verkaufen sie eine andere Worth im Dorfe an die Kirche. Um 1412 verkaufen sie „er eigen Erve und Guider, dat geheten is de Brüggehof und de Schwackenborgh" an Herman van Rehem, denselben, welcher 1411 das Gut Löringhof von

---

[1]) Lenninghausen bei Löringhof. — [2]) L. — [3]) J.

Johan van Schwansbel angekauft hatte. Seitdem kommen die van Berghem in den Urkunden nicht mehr vor. Der Brüggenhof ist der jetzige Schulte Rüping in Natrop, ¼ Stunde nördlich vom Dorfe. Die Schwackenborg ist mir unbekannt.

2. In der oben [1]) erwähnten Urkunde vom Jahre 1325 werden als Zeugen aufgeführt Goswinus dictus Vrydach de Datlen, Goswinus de Mobelinchof und Conradus de Wildouwe, Eingesessene von Datteln. Zur Zeit des Pastors Wilhelm Schaperoden, im Jahre 1381 errichtete der armiger Theodericus van der Wildouwe mit Bewilligung seiner Frau Mechtildis und seiner Kinder Johann, Theoderich und Bela bei seiner Burg Wildouwe, (apud castrum meum thor Wildouwe) eine Kapelle nebst Kirchhof, in welcher jeden Monat vom Pastor zu Datteln eine h. Messe solle gelesen werden; zur Fundation weiset er eine jährliche Rente von einer Mark Dortmunder Währung aus 6 seiner Güter in Suethem, Drybern und Knostern an, nämlich ex curte Thabonis de Suethem 3 Solidos, ex bonis dictis Schoppenhoue 2 sol., ex casa ac bonis dictis Drybern 2 sol., ex bonis dictis Pothoff 2 sol., ex bonis dictis Kopernagelshoue 2 sol., ex bonis dictis Cleuemersches quod tho Knostern 1 sol. — Nach den Bestimmungen der Fundationsurkunde [2]) durfte in der Kapelle ein anderer Säkular oder Regularpriester nur mit Consens des Pastors von Datteln die h. Messe lesen. Wenn Jemand, der nicht Höriger des Gutes ist, auf dem Kirchhofe Stallung oder ein Haus errichten will, so muß er hierzu den Consens des Pastors haben und diesem erst eine jährliche Rente von 2 sol. anweisen. Sollte die Kapelle zerstört werden, so bezieht der Pastor dennoch die Rente von

[1]) S. 16. — [2]) 1381 primo crastino divisionis Apost. beat. — Orig. Perg.

1 Mark, zu dem Zwecke, daß die Kapelle wieder aufgebaut und eingeweihet werde. Burg und Kapelle sind längst verschwunden, auch ist von der Fundation nichts mehr vorhanden, und das Geschlecht der van der Wildouwe erscheint später nicht mehr in den Urkunden. Doch das Andenken an dieses Rittergeschlecht hat sich erhalten in den Namen der Gegend und eines Bauernhofes; die Stelle aber, wo Burg und Kapelle gestanden haben, wird uns durch die Ueberlieferung sowie durch die Beschaffenheit des Ortes ganz bestimmt bezeichnet. Die ganze Gegend in Klostern, wo jetzt die Kötter Pferdekemper, Reher und Friehof liegen, und wo Kötter Rüter, die Vikarie Ss. Antonii et Amandi und Andere Besitzungen haben, heißt die Wildau. Die Burg hat gestanden in Rehers Kuhkamp; Wall und Gräben sind noch nicht ganz verschwunden und bei der Planirung kamen viele große Steine und Balken zum Vorscheine. Vor dem Burgplatze, an der Stelle, wo nach der Tradition die Kapelle sollte gestanden haben, ist jetzt ein Kreuz errichtet. Der in Suethem liegende Bauernhof Wildöer hat seinen Namen von dem Rittergeschlechte erhalten; die Vermuthung liegt nahe, daß er die in der Stiftungs-Urkunde genannte curtis Thabonis de Suethem ist. Im Jahre 1526 werden unter den Missaticumpflichtigen der Bauerschaft Klostern noch besonders Johan yn der Wildoen und Johan van Suethem aufgeführt; im Jahre 1589 ist der erste aus dem Register verschwunden und der Scheffel Gerste wird als Abgabe des adligen Hauses Klostern, „von der Wildow", aufgeführt, der letztere aber heißt Wildouwer. Uebrigens scheinen die Güter der Herrn von der Wildouwe fast sämmtlich in den Besitz des Hauses Klostern übergegangen zu sein. So waren alle oben aufgezählten Kötter in der Wildau und die angrenzenden später Eigenhörige vom Hause Klostern.

3. Aehnlich wie der armiger Theoderich van der Wildouwe hat sein Zeitgenosse und Landsmann Hinrick

Vrydach von Pevelinch gnt. Vaderalde im selben Jahre 1381 auf seinem Hofe to Enegelsberge (jetzt Ensberg) [1]) und im J. 1382 [2]) vor seiner „borch und wonynge to pevelinch binnen den kerspel tho datlen" eine Kapelle errichtet und h. Messen an denselben fundirt. Beide Höfe liegen in derselben Bschft. Hachhausen, 20 Minuten von einander entfernt, Ensberg gut ¾ Stunde und Peveling ½ Stunde vom Dorfe. Vrydach besaß noch ein Gut in Knosteren (Klostern), aus welchem er „seß Malder gutes schultkorns" zur Fundirung der ersten Kapelle anweiset, und in Hagem die Höfe Eickhof, Böckman (später Sybel) und Büssefen. Kapellen und Stiftungen sind gänzlich verschwunden. Männliche Nachkommen scheint Heinrich Vrydach nicht gehabt zu haben, sondern eine Tochter Katharina, welche an Lobbert van Rechede, genannt de Bytere verheirathet war. Er machte die Stiftungen mit Zustimmung dieses seines Schwiegersohnes und seiner Tochter. Sein Bruder Diderich Vrydach genannt von den Husen, Herr von Schörling bei Waltrop und von der Buddenborg bei Lünen, ist der Stammvater der Vrydach von Löringhof [3]). — In späterer Zeit gehörten die Höfe Ensberg an das Haus Wilbering (in den Oberhof Elmenhorst), Peveling zum domkapitularischen Oberhofe Oer, Eickhof nach Bodelschwing, Böckmann nach Gutacker. Den Hof Büssefen in Hagem konnte ich bis jetzt nicht ausfindig machen. Der Name hat sich erhalten in „Büssefes Wiese", welche, 3 Morgen groß, in der Bschft. Hagem am rechten Ufer des Mühlenbaches liegt, östlich an Nierheusers Wiese angrenzend, und zum Hofe Niederpeveling in Hachhausen gehört.

4. Das Haus und Gut Mobelinghove, jetzt Möck-

---

[1]) in Vigil. nativ. b. Joan. Bapt. — [2]) feria III. post Octav. Pasch. Beide Orig. Perg., plattdeutsch, gut erhalten und sehr leserlich geschrieben. — [3]) L.

linghof, mit der Mühle liegt unmittelbar am Dorfe im Südwesten hart am Mühlenbache, welcher die Grenze zwischen der Dorfbauerschaft und Hagem bildet, und gehört zum Dorfe. Die Besitzungen und Ländereien dieses Gutes lagen im Süden und Westen des Dorfes und im Dorfe selbst, und erstreckten sich am linken Ufer des Baches hinauf tief in das Theifeld hinein. Ueber die Familie von Möcklinghof habe ich nur Weniges gefunden. Zu Anfang des 15. Jahrh. gehörte das Gut bereits dem Herrn des Hauses Löringhof, Hermann von Nehem, und ist seitdem an diesem Hause geblieben. Im Jahre 1366 [1]) schenkt Johan van Mockenichem, wohnhaft tor becke, mit Zustimmung seiner Frau Hadewigh, seiner Söhne Johan und Wennemar und seiner Tochter der Kirche zu Datlen „de stede, darup ghetimmert hevet Johan van Pelichem, dat geheiten is toe borve in deme dorpe to Datlen"; die Rente aus der Worth soll bestimmt sein zur Unterhaltung der „twelf Apostellichter alle jar". Dieser Johann van Mokenichem ist vielleicht derselbe mit einem Johan van Mokelem genannt Lebbink aus dem Geschlechte der van Overhus, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1373, nach der Alke van dem Loderinchove ihrem Bruder Johann ihren Antheil an dem väterlichen Erbe verkauft, neben Erembert van den Overhus und Friederich van Nethovele als Zeuge vorkommt [2]). Im Jahre 1421 verkaufte Herm. van Nehem alle seine Besitzungen an Diderich Brydach von den Husen. Unter diesen wird auch „Mobelinchove myt syner molen und toebehoringhe" aufgezählt. Nehem scheint jedoch nicht im vollen Besitze dieses Gutes gewesen zu sein. Denn 1424 verzichtet Johan van dem Overhuß genannt Lebbinck zu Gunsten seiner Schwester Fyn van den Overhuß auf das Gut Möcklinghof mit der Mühle, damit diese es an genannten Diderich Brydach ver-

[1]) in Vigil. Pentecost. Orig. Perg., hat gelitten. — [2]) L.

kaufen sollte. — Vom Jahre 1465 an war das Haus Möcklinghof die Leibzucht für die Wittwen Fridag auf Löringhof und deren Kinder, und es hieß daher späterhin auch die Junkernburg. Den großen Teich beim Hause haben die Eheleute Berthold Fridag zum Löringhove und Agnes von Mecheln zur Sandfurt (zwischen 1555 und 1571) graben lassen[1]).

5. An dem Landwege von Datteln nach Recklinghausen, gut 3/4 Stunde vom Dorfe entfernt, in der Bsch. Hagem, an der Grenze der Bsch. Hagem und Rapen, wo jetzt die Gutackers Mühle steht, lag das adlige Haus Gudacker, das Stammschloß des Rittergeschlechtes Gudacker. Aehnlich wie Diderich von der Wildouwe und Brydach van Peveling hat zur selben Zeit 1382[2]) Goswinus Gudacker mit seinem Sohne Johann bei seiner Wohnung in Hagheuem eine Kapelle nebst Kirchhof errichtet und 5 h. Messen, 4 zu beliebiger Zeit und eine am Jahrestage der Einweihung der Kapelle, fundirt mit einer jährlichen Rente von 18 solidi aus seinen Gütern Ellere und Pothove. Wie von den andern 3 Kapellen, so ist auch von dieser Stiftung nichts erhalten geblieben. Die Kapelle hat gestanden in der Nähe der jetzigen Mühle zu Gutacker, am Schlosse angebauet.

Im J. 1385 hängt genannter Goswinus Gudacker sein Siegel an den Stiftungsbrief[3]) des Diderich van Berghem. Derselbe Goiswinus Gudacker armiger erklärt 1386 daß er seine Burg im Kirchspiel Datlen (das Haus Gutacker) cum fundo, suburbio etc. dem Erzbischofe Friederich und dessen Erzstifte als „ein offenes Haus" und als Lehen auftrage[4]). Im J. 1440 verbürgt sich Tönnes Gudacker für Evert Brydach von den Husen auf Löringhof[5]). An-

[1]) L. — [2]) fer. III. post Octav. Pasch. Orig. Perg. latein., hat sehr gelitten. — [3]) s. unten. — [4]) Kindlinger, Münst. Beiträge Bd. III. — [5]) L.

dere dieses Geschlechtes habe ich nicht gefunden. Vom Jahre 1514 an kommt in den Urkunden des Kirchenarchives die Familie von Westrem als Herr von Gutacker und aller dazu gehörigen Güter vor. Jedoch geht aus der Urkunde von 1514 hervor, daß sie bereits lange vorher im Besitze derselben gewesen ist. Vielleicht sind die von Westrem nach Aussterben der Familie Gudacker vom Erzbischofe von Köln, in dessen Diensten sie standen, mit den Gütern belehnt worden. In den Jahren 1417, 1420 und 1440 noch kommt in unsern Urkunden Roseyr van Westrem als Richter in Recklinghausen vor.

Gutacker ist ein sehr bedeutendes Gut gewesen mit einem großen Komplexe Ackerland im Gutackerschen Felde [1]) in Hagem und Rapen, wo jetzt die Mühle, Reiff's Kotten, die Dillenburg und andere liegen. Auch gehörten viele Höfe als Eigenhörige dazu. Folgende habe ich im Kirchspiel Datteln gefunden: Jöman in Meckinghoven; Hülshove, Bryenhove [2]), Ellerhove (jetzt Möltken), Böckman (Sybel), Nierheuser und Göke Engelskamp (Brune) in Hagem; Winkelinck (Winkelmann) Pasman und Engelskamp in Rapen; Sontag in Hachhausen, Dickerhof in Redde; Hetter in Pelkum; Auferkamp, Rensmann und Lobeck in Markfeld. Der Hof Dickerhof war wie eine adlige Burg mit Wall und Graben umgeben, der zu Anfang dieses Jahrh. zugeworfen. Im Jahre 1526 wohnte daselbst Johann van Westrem. Im 16. Jahrhunderte waren die Güter mit vielen Schulden stark belastet worden; Geld- und Kornrenten wurden schlecht bezahlt und um das Jahr 1592 scheint eine Art von Konkurs über das Haus Westrem ergangen zu sein. Laut einem Verzeichnisse der von 1514—1574 contrahirten Schulden mußten an Zinsen (Geldrenten) 165 Goldgulden und

[1]) Dieses Ackerfeld ist ¼ Stunde lang und breit. — [2]) War frei von der Schatzung.

96½ Daler, an Kornrenten 23¼ Malder Roggen, 2 Malder Gerste, 25 Malder Hafer und 2½ Malder halb Roggen und halb Gerste jährlich gezahlt werden. Außerdem hatte ein Gläubiger eine Mühle und ein anderer etliche Kämpe bei Gutacker statt Pension in Benutzung. Bei 9 Posten ist weder Rente noch Kapital angegeben, sondern auf die Schulddokumente verwiesen.

Im Jahre c. 1820 ist das Haus Gutacker mit den dazu gehörenden Grundstücken verkauft. Es lag 300 Schritt östlich von dem Wege zwischen der Korn- und Oelmühle in der Wiese, welche durch Abtragung der Wälle und Ausfüllung der Gräben angelegt ist. Die Reste des Schlosses sind um 1859 abgebrochen.

6. Das adelige Haus Klostern liegt nordwestlich ¾ Stunde vom Dorfe an dem Wege nach Ahsen in der gleichnamigen Bauerschaft Klostern, welche in Urkunden des 16. Jahrh. auch noch Knosteren genannt wird. Als Besitzer des Gutes kommt 1498 Heyne van Grolle vor. Zu Anfang des 16. Jahrh. lag ein großer Theil der zum Gute gehörenden Ländereien wüste, die Eigenhörigen waren theils im Besitze Anderer. In den Jahren 1517—1545 nahmen die Eheleute Dyrick van Grolle zu Klostern und Elsebe viele Gelder auf ihre Güter auf. Im Laufe der Zeit wurde die Schuldenmasse immer größer, bis um das Jahr 1700 die Herrn von Löringhof, welche schon seit 70 Jahren im Besitze der meisten Schuld- und Rentenbriefe waren, das ganze Haus Klostern mit den Eigenhörigen erwarben. Das adlige Haus, die Wohnung der Herrn von Groll ist längst abgebrochen. Der große Hofraum, Reste von Wällen und Gräben, die zum Hofe führende Allee erinnern noch daran, daß hier einst eine herrschaftliche Wohnung gelegen. Auf dem Hofe wohnt jetzt ein Pächtiger. Nach dem Taufregister wurden in der Ehe des Diderich Ferdinand von Groll und der Clara Adelheid Anna Walrave geboren 1647 den 23. Juli,

Anna Sabina Catharina und 1653 den 20. Juli Hermann; 1693 den 20. Sept. wurde geboren Gottfried Bern. Heinrich, Sohn des Hermann Ferdinand von Groll und der Anna Ursula von Ascheberg zu Botzlar. Zum Hause Klostern gehörten die Klosterhove, die Wilbouwe, die Weyersche oder Werschehove [1]), Wulfelinckhove, Brockink (Breuckmann), Wilböer in Suthem.

7. In der Bsch. Bockum, im Nordwesten ¾ Stunde vom Dorfe entfernt, an der Grenze der Bsch. Bockum, Klostern und Ahsen liegt das adlige Haus Mahlenburg, jetzt im Besitze des Herzogs von Arenberg. Der älteste Name dieser Ritterburg ist Radelenbeke. Nach Kindlinger (Münster. Beitr. Bd. III) überließ Alexander dictus Malman armiger sein castrum Radelenbeke, quod alio nomine Malenburch nominatur, cum omnibus ædificiis etc. dem Erzbischofe von Köln und nahm es von diesem wieder als Lehen an, wogegen ihm E. B. Walram eine bestimmte Summe Geldes ausbezahlte, wie eine zur Bestätigung dieser Uebertragung von demselben im Jahre 1342 ausgefertigte Urkunde zeigt. Nach dem Tode des Alex. Malman überläßt Dietrich von Bitinghof das castrum in Radelenbeke neuerdings dem Erzstifte in feudum [2]). Im Jahre 1455 finde ich zum ersten Male die Familie (van der Dornenborg genannt) Aschebrock im Besitze des Hauses Malenburg. Diese hatte aber schon vorher in hiesiger Gegend, besonders in Waltrop, Besitzungen. So versetzt im Jahre 1414 Johan van Dorneborgh gnt. Aschebroick dem schon oft genannten Hermann van Nehem den an sein Gut Löringhof angrenzenden Werinboldinchove (Schulte Werbelinghof) in der Bsch. Holthausen für 175 rinsche Gulden [3]). Bei Aufstellung des Heiraths-

---

[1]) Hier liegen jetzt die Kötter Freitag, Reher, Imenkamp, Böcker und Andere. — [2]) Seibertz II. Bd. 1. S. 642. — [3]) L.

contractes zwischen Melchior Vrydag op den Lorynkhove und Greyte van der Ruer am Feste Ss. Philippi et Jacobi Ap. 1455 ist unter den „gekorenen Dedings- und Brutlüden" auch Johan Aschebroke tor Malenburg[1]). Sein Sohn Johann kauft im Jahre 1458 von Diederich von Oer und seiner Frau Alke und ihrem Sohne Heinrich einen Rentebrief, welchen ihnen 1430 Cord van Lyndenhorst Greve to Dortmund für 100 rinsche Goldgulden auf seine Güter to Grundenhovel (Granenhövel) und to der Mollen (Möllmann) im Kirchspiel Waltrop ausgestellt hatte[2]). Beim Dorfe Datteln besaßen die Herrn von Aschebrock das schon genannte Buddengut und viele andere Ländereien, so auch im Datteler Berge. Als Eigenhörige habe ich gefunden Sandmann bei der Malenburg[3]), Jöman, Höfer und Sandhove in Natrop und Schulte Nethövel in Pelkum. Im 17. Jahrhunderte, in der 2. Hälfte sind durch Verheirathung eines Fräulein von Aschebrock an einen Herrn von Westerholt viele Güter und Gerechtsame an Westerholt gekommen. Im Jahre 1658 den 12. August haben die Eheleute Adolph Heinrich von Aschebrock und Anna Sibilla von Brabeck das Aschenbrocksche Stammhaus Mahlenburg für 27000 Thlr. und 500 Thlr. Weinkauf an die Eheleute Heinr. Wirich von Münster zu Meinhövel und Christina Sibilla von Freitag verkauft. Dieser Adolph Heinrich hatte vor seiner Heirath in Verein mit seinem Bruder Franz Albrecht und später in seinem Ehestande von Goswin Rive, Rentmeister auf der Loburg im Kirchsp. Waltrop viele Gelder geliehen und ihm Rentenverschreibungen auf bedeutende Ländereien bei Datteln gegeben, unter Anderen auf den Buddenhof, den Freemans Kamp und das Rott. Diese gingen laut gerichtlichem Kaufkontrakte vom J. 1655 auf St. Jakobi Ap. Tag

[1]) L. — [2]) J. — [3]) Das Haus ist 1844 abgebrochen, hat gestanden in der Schorfheide nahe bei Kalfhaus in der Pf. Ahsen.

in den vollen Besitz des Rive über. Am Rott hatte sich Goswin Rive ein stattliches Haus gebauet; er starb auf der Loburg den 13. Juni 1692. Seine Enkelin Anna Christine Daems war an Theodor Middeldorf verheirathet. Diesen beiden Eheleuten schenkte der Großvater 1686 den 29. Juni die vorhin genannten Güter mit dem Hause in Datteln, und sie befinden sich noch jetzt im Besitze der Familie Middeldorf [1]). — Nach dem Tode des Mannes Ad. Heinr. von Aschebrock (1666 oder 1667) heirathete seine Wittwe Anna Sib. von Brabeck den Freiherrn Hermann Otto von und zu Westerholt, Herrn zu Alst, Haselünne und Schönebeck. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie eine minderjährige Tochter, Henriette Jane Christine Mechtilde, über die Pastor Bürich in Datteln Vormund war [1]).

Gegen Ende des 17. Jahrh muß Mahlenburg eine Kommende des deutschen Ritterordens geworden sein. Im Jahre 1692 den 2. November ist Reverendiss. Dns Henricus von Böselager Commendator in Mahlenburg Pathe bei einem Sohne des Joan Colman Quästors auf der Mahlenburg. Laut Inschrift vom 17. Juli 1706 hat Georgius Levinus L. B. de Nagel ex Vornholte teutonici Ord. eques ac Commendator in Welheim necnon cels. Princip. Monasteriensis colonellus die Mühle bei der Burg neu erbaut. 1716 den 25. Mai starb Ferdinand Mauritius von Korff, und 1722 den 5. November Johann Heidenreich Baron von Ketler, beide Deutsch-Ordensritter und Kommandeure auf der Mahlenburg, in der Kirche von Datteln begraben. Im Jahre 1725 hatte der Orden auf seine Kosten eine öffentliche Kapelle an der Mahlenburg gebauet, sie mit den nöthigen gottesdienstlichen Utensilien versehen und unterhalten zu wollen erklärt. Unter dem 30. October desselben Jahres wurde vom Erzbischöflichen General-Vikariate

[1]) Familien-Archiv des Middeldorf.

das Privilegium ertheilt, daß in besagter Kapelle für den Kommendeur und sein Hansgesinde von einem approbirten Priester an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der höchsten Festtage die h. Messe durfte gelesen werden. Dieses Privilegium wurde am 26. November 1793 erneuert und am 18. April 1800 dem Einspruche des Pfarrers Kürfgen gegenüber bestätigt. Der erste Geistliche war Franz Clamor Ant. Schulz, Vikar an der Domkirche zu Halberstadt, starb 7. August 1728 Er war wie die übrigen Geistlichen zugleich Rentmeister der Ordens-Comthur Mahlenburg. Im Jahre 1798 hatte der Orden einen französischen Emigranten La Mourier für die Celebrirung der h. Messe zu sich genommen. Nach Aufhebung des Ordens erhielt der Herzog von Arenberg die Güter. Die herzogl. Domainen-Verwaltung in Recklinghausen hat um 1845 die Kapelle abbrechen lassen und die Kirchensachen an sich genommen.

8. Das Haus, arx, Vogelsang, jetzt im Besitze des Freiherrn von Twickel zu Lüttinghof, liegt nördlich beinah 5/4 Stunde von Datteln entfernt, an der Lippe, ganz nahe vor Ahsen, an der Grenze. Vogelsang finde ich zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1468 erwähnt, laut welcher Katharina Sobbe, Ehefrau des Johan Sobbe genannt de Gryper „ute deme gude ter houe vor den vogelsange gelegen" 16 Penninge an die Kirche zu Datlen verschenkt. Dieses Gut ist verschwunden und muß bereits um 1580 ganz in Vogelsang aufgegangen sein.

Wer Herr von Vogelsang gewesen ist, kommt erst im 16. Jahrh. in den Acten des Pfarrarchives vor, von da an aber häufig, nämlich die Familie Dobbe. Bei der Stiftung des Datteleuschen Armenfonds im Jahre 1541 gibt Wilm Doebbe zwei Scheffel Roggen jährlich aus dem Zehnten zu Drybern. Im Jahre 1561 verkauft er mit seiner Frau Margarethe aus seinen Gütern Honacker in der Bscht. Klostern und Schedemans Gute to Drybern den Pro-

visoren der Kirche zu Datteln Hinrich Schulte to Rensinck und Johan Schulte to Pevelinck für die Kirche eine jährliche Rente von 5 guden Dalers mit dem Rechte der Wiederlöse für 100 enkende gude bescheidene Daler. Durch seine Frau Margarethe von Westerholt ist das Patronatsrecht zur Vikarie St. Amandi in Datteln mit Genehmigung des Erzbischofes (jus patronatus laicale autoritate Ordinarii) an den Besitzer der Arx Vogelsang übergegangen und bis jetzt daran geblieben. Sein Sohn Helmich kommt 1581 und 1594 vor. Dessen Sohn und Nachfolger auf Vogelsang Wilhelm, vermählt mit Maria Anna von Vehlen, unterschreibt als Zeuge 1630 den Visitationsrezeß des Generalvikars Gelenius und 1655 den 21. Nov. bei Errichtung der Rosenkranzbruderschaft in der Pfarrkirche zu Datteln das Protokoll. Am Tage der Errichtung ließen sich aufnehmen Sophia Elisabeth a Dobbe Abbatissa in Langenhorst und Hermann Dobbe in Vogelsang, Canonicus am Dom in Bremen und Camerarius des Kurfürsten von Köln, und 1668 Maria Agnes von Dobbe, Dekanin in Notteleu. Hermann Dobbe, Sohn des Wilhelm und der Anna Maria von Vehlen, war 1605 Dechant der Kollegiat-Kirche zu St. Mauritz bei Münster und Inhaber der Vikarie S. Amandi in Datteln; 1644 resignirte er zu Gunsten der Union der beiden Vikarien Ss. Amandi et Stephani. Die Mutter stiftete eine Memorie an der Kirche und an der Vikarie S. Amandi, welche am 15. Februar gehalten wird. Gegen Ende des 17. Jahrh. erscheint Freiherr von Brabeck als Herr von Vogelsang. Nach dem Taufregister hiesiger Kirche sind in der Ehe des Franz Theodor von Brabeck und der Odilia von Lutzrode auf Vogelsang geboren und getauft 1. den 19. August 1682 Odilia Catharina Adolpha Maria; 2. im Jahre 1683 Maximilian Anton Wilhelm; 3. den 2. März 1684 Maria Sophia Ursula Antonette; 4. den 7. Mai 1685 Felix Edmund Maria; 5. den 5. Februar 1691 Friedrich Christian

Edmund Alexander. Bei diesem waren Pathen: Friedrich Christian Bischof von Münster, vertreten durch Wilhelm Burchhard Baron von Ketteler, Friederich von Oeynhausen Domherr in Paderborn, Edmund von Brabeck, Domherr in Hildesheim und Alexandrine Baronesse von Walpoet. Der Vater starb den 12. März 1709. Der zweite Sohn, Felix Edmund war 1728 Scholasticus am Dom zu Hildesheim und Domherr in Münster und präsentirt als Herr von Vogelsang zur Vikarie in Datteln.

Als Eigenhörige von Vogelsang kommen vor: Schemann, Berkenhöver, Honacker, Geismann und de Hove in Klostern, Hülsmann und Wember in Markfeld. Zum Hause selbst gehört ein bedeutender Landkomplex. Die Burg- und Schloßartige Wohnung mit Thürmchen, Wall und Gräben und Teiche ist noch wohl erhalten.

Das auf Papier gedruckte kleine Siegel des Wilhelm Dobbe auf einer Urkunde vom 20. Mai 1560 enthält ein Rad mit 5 Speichen. — Das große Wachssiegel des Dechanten von St. Mauritz an der Urkunde vom 1. April 1605 enthält im Schilde ein Rad mit 5 Speichen; über dem Schilde einen Helm mit Verzierungen und über dem Helme ein kleines Rad mit 5 Speichen. Umschrift: S. Herman Dobbe.

9. Von den vielen adeligen Rittergütern in der Gemeinde Datteln sind als selbstständige Güter das vorhin genannte Vogelsang und das jetzt zu erwähnende Löringhof allein bestehen geblieben, wenn auch die Herrn gewechselt haben.

Löringhof, ein kleines Schloß, zu Zeiten noch von der Herrschaft selbst bewohnt, liegt $^1/_4$ Stunde südlich vom Dorfe in der Bauerschaft Hagem und grenzt im Süden und Osten an die Bscht. Oberwiese und Holthausen der Gemeinde Waltrop, die Besitzungen jedoch erstrecken sich weit in diese Gemeinde hinein. Der älteste mir bekannte Name ist Lu-

drinchove, Ludrinchovin[1]), nach welchem auch die ursprünglichen Besitzer genannt werden. Conradus de Ludrinchoven verkauft 1234 die Güter Wennekinck und Lenderinchusen an die Abtissin Richmonda von Vlaersheim; nach 300 Jahren sind sie wieder an Löringhof gekommen. Im Jahre 1566 hat sie Bertholb Fridag für 700 Joachimsthaler dem Stifte wieder abgekauft. Jenes ist das jetzige Wenniger Bruch, Ackerland und Wiesen im Südwesten, dieses das jetzige Lenninghausen, Wald, c. 300 Morgen groß, im Nordosten vom Gute. Der Schwiegersohn und Erbe des letzten aus der Familie Lodrinchove, Johann von Swansbel verkaufte das Gut Lodrinchove mit Zubehör im Jahre 1411 an Hermann van Reyhem genannt de Duscher, Sohn des Herman van Reyhem van der Mark. Der Name findet sich auch Rehem oder Reym geschrieben, auch Nyhem; Conradus de Nyhem war Pastor in Waltrop im J. 1396 zur Zeit der canonischen Errichtung der von Johann van Dungelen an der Kirche zu Waltrop gestifteten Vikarie Sti. Joannis Bapt. — Hermann van Reyhem erwarb noch mehrere Güter hinzu; jedoch nach 10 Jahren, im J. 1421 verkaufte er den Lodrinchove mit all' seinen Gütern und Gerechtsamen in den Kirchspielen Datteln, Waltrop und Mengede an Diderich Brydach van den Husen. Den Vergleich zwischen Adolph VI. von der Mark und seinem Bruder dem Grafen Gerhard, Duisburg 1437, haben Namens „der gemeinen Ritterschap in dem Lande van der Mark" unter andern unterzeichnet Hermann von Reyhem und H. von Reyhem genannt de Duyscher[2]). Die Familie Fridag hat über 200 Jahre Löringhof in Besitz gehabt. Der letzte dieses Namens Jobst Fridag von Löringhof hinterließ bei seinem Tode 1632 eine minderjährige Tochter Friederica Wessela, welche am 13. Februar 1652

[1]) L. — [2]) Kampschulte, Kirchl. politische Statistik S. 250.

den Hermann Adolph Quad von Landskron, Herrn zu Tombern, Rhindorf und Lintrup heirathete, aber schon am 8. Sept. 1655 ohne Kinder starb, nachdem sie ihren Mann testamentarisch zum Erben von Löringhof eingesetzt hatte. Im Jahre 1707 gingen die Güter an den Freiherrn Bernard Gisbert von der Reck über. Dessen Tochter und Erbin heirathete den 1. Februar 1743 den Freiherrn Wilhelm Ludolph von Boenen. Nach dem Tode des letzten aus der Familie von Boenen Maximilian am 3. Dezember 1815, der noch auf dem Schlosse residirt hat, kamen die Löringhofschen Güter an den Grafen von Westerholt-Gysenberg-Oberhausen, durch Testament. Diese Familie ist jetzt noch im Besitze derselben, wohnt aber nicht mehr auf dem Schlosse. — Das Siegel der Fridag enthält im Schilde 3 Ringe. Ursprüngliche Eigenhörige in der Gemeinde Datteln sind: Schmidt zu Wentrup, Schürmann in Hagem, Schulte Rüping in Natrop, vielleicht auch der Kotten Schminckhof in Datteln. Wie die adeligen Häuser Möcklinghof und Klostern an Löringhof gekommen sind, ist oben schon gezeigt. Durch Ankauf sind später noch hinzugekommen 1625 Siman in Markfeld, 1639 Grage, jetzt Grave in Hagem, 1658 Hötting in Natrop; Höbbelers Hof in Pelkum 1536 als Lehngut des Stiftes Essen [1]). Noch mehr eigenhörige Höfe lagen in Oberwiese und Holthausen Kspls. Waltrop.

10. In den Jahren 1414—1528 wird in den Papieren des Pfarrarchives mehrfach eine Familie Sobbe mit dem Beinamen Grypper erwähnt, welche ein gewisses Ansehen in der Gemeinde gehabt zu haben scheint. Sie führte auch ihr eigenes Siegel; ein Sobbe verbürgt sich für einen Adeligen der Gemeinde. Ihr Gut lag in Klostern vor Vogelsang und hieß ter Hove. 1414 in ipso die Kiliani

[1]) S. 17.

mart. stellen Johann Sobbe gen. bey Gryper einen Wechselbrief aus, darin sie bekennen, daß sie ein „Schepelsede Landes, das sünte Amandes liegen hat in der Sclape, erhalten, wofür sie sante Amandus ein Schepelsede Landes wiedergeben, dat geleghen is tüschen dem Welinckmans Hove und deme Haselenloe". Zugegen sind gewesen Herr Gert van Dynslaken Pastor to Dathlen und de ratlüde der kerken van Dathlen es mit namen Hennekeu de Hoe und Tilman van Pelkem. Bei der Gerichtsverhandlung in Betreff des Breils am 5. Juni 1418 [1]) hängt Johannes Sobbe alias Griper junior mit Hermann van Neym sein Siegel an. Engelbert Zobbe gnt. de Gryper verbürgt sich 1458 für Evert Frydagh ton Loderinchove über 24 Goldgulden [2]). 1468 machen Eheleute Joh. Sobbe gnt. de Gryper und Catharina eine Schenkung von 16 Pennigen Rente an die Kirche zu Datteln [3]); 1487 bewilligen die Kirchmeister von Ahsen dem Diderich Gryper und seiner Frau Jütte den Wiederkauf einer Rente von 8 Schillingen mit 24 Mark Recklinghauser Währung.

Dieser Diderich Gryper verbürgt sich mit Melchior Brybach von Löringhof und dessen Frau Margaretha 1491, als Johan Greve to Holsteyn und to Schwoumenborgh seinen „Tenden von dem Esche to Recklinghusen gnt. de Cölsche Tenden" für 400 Gulden verkauft [4]). In den Jahren 1506 —1509 kommt derselbe Did. Sobbe gnt. Gryper neben den Kirchmeistern Joh. Höttinck und Joh. Slüter to Meckinckhoven als „medekerkmester der Ridderschopp" vor [5]). Laut Urkunde von 1528 Montag nach Sonntag Quasi modo geniti verkaufen Joh. von Westrem und seine Frau Catharina vor dem Richter Henrick von Ulenbroick zu Recklinghausen an Diderich den Gryper und seine Frau Jütte aus ihrem Gute Renfynck to Markfeld Kirchspiels Datteln eine jährliche Rente

---

[1]) §. 6. — [2]) L. — [3]) S. 49. — [4]) L. — [5]) S. 43.

von 3 Malder hartes Korn (Roggen). Im selben Jahre 1528 op der teyndusent mertler Dach treffen diese Eheleute über genannte Rente folgende Bestimmungen: In Anbetracht so manchen treuen Dienstes, den ihnen ihre Dienstjuffer Jütte, Engels Tochter, geleistet, und der noch nicht vollkommen belohnt sei, und weil sie wegen dergl. verdienten Lohnes ihre Seelen nach dem Tode nicht wollten leiden lassen: so sollten Jütte und ihre Mutter Engeln nach ihrer beiden Tode die Rente zeitlebens genießen. Nach deren Tode solle die Rente an die Kirche von Dattelen fallen für zwei jährliche Memorien, so daß jedes Mal fünf Priester h. Messen lesen. Der Pastor soll haben 4, jeder der übrigen Priester 3 und jeder Küster 1 Rader Albus.

Von hier an verschwinden die Sobben aus den hiesigen Papieren. Die letztgenannten scheinen kinderlos gewesen zu sein; um das Jahr 1580 gehört das Gut „de Hove" schon ganz nach Vogelsang. — In andern Urkunden habe ich einen Sobbe van dem Gryntberge gefunden. Dieser Familie gehörte der Hof Hemmerde in der Bsch. Oberwiese Pf. Waltrop, welcher früher Sobbengut hieß. Albert Sobbe van dem Gryntberge bekennt, daß seine Eltern in vergangenen Zeiten denen von Westerholt ein Gut, geheißen Sobbengut verkauft haben, das in der Bsch. Döttelbeck Kirchsp. Waltorpe gelegen. Borchart von Westerholt habe es wieder verkauft an Johann Hystfeld zur Horneburg, der es an Evert Hemmerde als Brautschatz mit seiner Tochter gegeben: 1462 Donnerstag nach Palmtag [1]). Andreas Sobbe von dem Gryntberge hängt sein Siegel an den Schadlosbrief, welchen Rotger van der Horst und Diderich Stecke 1478 auf St. Magdalenen Tag dem Fürsten und Herrn Hynryke Bischofe von Münster und Administrator von Bremen aus-

[1]) Papiere des Hofes Hemmerde. Die Bauerschaft Oberwiese hieß früher Döttelbeck.

stellen über 500 Gulden, welche dieser dem Melchior Brybach tom Lorinkhove geliehen hatte [1]).

Ebenderselbe Andreas steht, als im Jahre 1485 Montag nach h. 3 Könige der Heirathscontract zwischen Ernst van Boilschwinge und Sophie, Tochter des Ritters Diderich van der Horst aufgesetzt wurde, unter den Zeugen auf Seiten des Bräutigams [2]).

Im Jahre 1387 crastino Oct. Epiph. versetzt Ernst van Mengede den Brüdern Reiner und Aleff van Westerholt den Hof to Hofstede für 100 rheinsche Goldgulden. Es verbürgen sich für ihn Ernst van Mengede, Johann Sobbe geheyten Conker und Tönnis van Mengede gnt. van den Ebbinghove [3]). — Der Name Sobbe hat sich in hiesiger Gegend erhalten in dem Bauernhofe Sobbe in der Bsch. Becklem Pf. Henrichenburg. An den Urkunden vom Jahre 1506 und 1509 ist das Siegel der Sobben erhalten, bei der vom Jahre 1509 ganz deutlich. Es enthält im Schilde 3 Bäume (oder Blätter) und hat die Umschrift: S. Dideric Sob gnant griper. — Auch Rethövel kommt neben den Adeligen als Zeugen vor und führte sein eigenes Siegel.

Der Hof war der größte in der Gemeinde, er hatte 360 Morgen. Nach ihm wurde die Umgebung Bauerschaft Rethövel genannt, so „Klauke in der Bauerschaft Rethövel" 1370, siehe §. 7. Nr. 3. Der Rethövelberg trägt noch den Namen von dem Hofe.

§. 5.
Die Kirche. Der Patron.

Nachdem wir Land und Bewohner kennen gelernt haben, will ich zunächst die kirchlichen Verhältnisse darzustellen versuchen, insoweit sie sich aus den noch vorhandenen Schriftstücken der Archive ergeben.

[1]) L. — [2]) J. — [3]) L.

1. Die Kirche liegt, wie schon gesagt, am äußersten südöstlichen Ende des Dorfes. Sie ist im spätern gothischen Stile gebauet, zweischiffig, ziemlich geräumig, aber sehr niedrig, 90′ lang 48′ breit und 28′ hoch. Der vorspringende Chor ist von derselben Höhe wie die Kirche, 21′ lang und 34′ breit. Der Stapel des Thurmes mit 4 Stockwerken ist 50′ hoch, die schlankgebaute Spitze mit 7 Etagen 100′, so daß also der ganze Thurm bis zur Kugel eine Höhe von 150 Fuß hat und bis zur Spitze des Hahnes eine Höhe von 163′.

So wenig nun über die erste Errichtung der Pfarre, eben so wenig liegen über die Erbauung der jetzt stehenden Pfarrkirche spezielle Nachrichten vor. Vielleicht ist sie in ihrer jetzigen Größe und Gestalt im 14. und 15 Jahrhunderte vollendet. Der Thurm ist romanisch und nach dem Urtheile eines Sachverständigen aus dem Jahre 1250 etwa, die Kirche dagegen aus den Jahren 1450—90. Ueber einer zugemauerten Thür an der Nordseite der Kirche in der Nähe des Thurmes hat eine Inschrift gestanden, von welcher aber leider nur die Schlußworte erhalten waren . . . mo . . . gesimo octavo ipso die georgy mris. Im 14. und 15. Jahrhunderte sind viele Bauten und Ausschmückungen an der Kirche geschehen. Dafür scheinen die mancherlei Schenkungen zu sprechen, welche damals an die Kirche gemacht worden sind, und zwar wurden sie, wie in den Schenkungsurkunden ausdrücklich gesagt ist, gemacht „tho tymmere, tho geluchte und tho syrode der kerken tho Datlen“, einige auch bloß „tho geluchte“. Bereits im Jahre 1366 hat, wie schon oben berichtet, Johan van Mokenichem eine Worth im Dorfe der Kirche geschenkt mit der Bestimmung, daß die Rente aus dem Hause zur Unterhaltung der „twelf Apostel Lichter“ bestimmt sei. Nun fand man aber, als zu Anfang der 40ger Jahre die Kirche restaurirt wurde, an den Wänden des Chores unter dem Kalkbewurfe die Bildnisse der

12 Apostel in Fresko. Ebenso fand man die Gewölbe bemalt und konnte noch in einzelnen Feldern die Namen der Geschenkgeber in plattdeutscher Sprache und gothischen Buchstaben entziffern. Auch sind sämmtliche Fenster, „Geluchte", zu deren Herstellung Geschenke gemacht wurden, mit farbigem Glase und Gemälden versehen gewesen. Im Laufe der Zeit waren viele Scheiben zerbrochen und durch weißes Glas ersetzt worden, besonders an der Südseite, wo ein Hagelschlag arge Verwüstungen angerichtet hatte. Doch waren, vornehmlich an der Nordseite, noch ziemlich zahlreiche Reste geblieben. Diese sind zur selben Zeit in den 40ger Jahren verkauft worden.

Zu dem angegebenen Zwecke „to tymmer und to geluchte" der Kirche war die oben [1]) aufgeführte Schenkung des Diderich van Berchem im Jahre 1410 bestimmt. Zu demselben Zwecke schenkten 1411 in die S. Joh. Bapt. Hannes op der Heyde und Henne tor Mer, anders geheyten Hans vor der Porten tho Mengede, ihre Worth im Dorfe Datteln, genannt „tor Heyde", und im selben Jahre in die S. Jacobi Johan van der Marbunck, anders geheyten Sybeloriken, und Reyse syn elike Wyff ihre Worth im Dorfe, die hieß „Johanswort van der Marbunck". Vor Roseyr van Westrem, Richter in Recklinghausen, erklären 1440 Bernd de smet de olde, Aleke seine Frau und Johan Speckhorn ihrer Tochter Mann, daß sie die Hälfte der Hackenbredde und die Hälfte eines Gartens, den Heyneken underhebbe, der Kirche schenkten; 1450 schenkt Elseken Lubecke, Johans Lubecken echte Hausfrau, ihr Worth und Haus, worin sie wohnt, gelegen „bey dem Hagedarne in deme Dorpe Datlen", und ihren Garten, „bey uppe den Vogelpot schüt", mit allem Zubehör, der Kirche. Alles zu dem angegebenen Zwecke. Auch in der Umgegend mochte es be-

[1]) S. 21.

kannt sein, daß in Datteln an der Ausschmückung der Kirche gearbeitet werde. Laut gerichtlicher Schenkungsurkunde vom Jahre 1421 in vigil. assumpt. B. Mariæ Virg. erschien vor Johan van Hourle, Richter to Essende, Teele, des seligen Rotger Sellen Frau, und erklärte, daß ihr Mann mit ihrer Zustimmung das im Dorfe Datlen gelegene „Sogehecke-Gut" der Kirche daselbst geschenkt hätte. Darauf fragte sie der Richter, ob sie das Gut gegeben hätten „to gelochte off to gesire off to tymmere der vorsp. kerken to Dattelen; daropp so antworde sey my se enhebbens nicht gegeven to gelochte noch to gesire noch to tymmere der kerken, mer se hebbent gegeven, dat eyn prester salde bydden vor unse seile".

Besonders gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. müssen wieder bedeutende Bauten oder Reparaturen an der Kirche vorgenommen sein. In den Jahren 1492—1510 wurden „to behoeff der hilgen kerken" mehrere Kapitalien geliehen und Rentenbriefe darüber ausgestellt, später aber wieder eingelöset, (andere wurden auch nachträglich zu milden Stiftungen geschenkt,) im Ganzen, soweit die Urkunden vorliegen, 146 Goldgulden. Dem Meister Henrick Sur, Borgher to Cosvelt, war man „to behoiff und von wegen unser kerken" 20 Goldg. schuldig geblieben, worüber ihm die Kirchmeister Heyne van Grolle, Schulte Höttinck und Schulte van Nethovele 1493 einen Rentebrief aus den Einkünften der Kirche ausstellen, mit Genehmigung des erbaren Herrn „Herman Schedink in der tyt vicecuratus der kerken". Im Jahre 1492 hatten die Kirchmeister von „Heren Henrick Eschhuis Vikarius des Doms zu Münster" 20 Goldg. erhalten; 1493 verkaufen die Kirchmeister Joh. Höttinck und Herm. Hurhell an Metten Schültkens zu Datelen für eine bestimmte Summe Geldes aus der Kirche eine jährliche Rente von 1 rheinischen Goldg., und im selben Jahre auf Martini Tag an dieselbe aus dem Kirchengute Hocloechte in der Bauerschaft Nethövel für eine Summe

Geldes vor „tobehoeff der hilgen kerken“ eine jährliche Rente von einem Malder Roggen, die mit 16 Goldg. wieder eingelöset werden könne. — Um diese Zeit finden wir auch als etwas Außergewöhnliches drei Kirchenprovisoren, während sonst nur immer zwei fungirten. Im Jahre 1503 steht als dritter Dibrich Sobbe genannt de Gryper, mit dem besondern Zusatze: „Medekerkmester der Ridderschopp wegen der Kerspels Kerken tho Datteln“. Später wird noch zweimal eben in Rücksicht auf bedeutende Reparaturen an der Kirche ein 3. gewählt.

2. Der Patron der Kirche ist von Anfang an der heil. Bischof und Bekenner Amandus gewesen. Nach der Lebensbeschreibung seines Schülers Baudemund bei den Bollandisten ist der Schauplatz seiner Wirksamkeit besonders Brabant und der Niederrhein gewesen. Im Jahre 646 wurde er Bischof von Mastricht, doch schon nach 3 Jahren abdizirte er und wanderte wiederum gleich einem Apostel herum, den Heiden das Evangelium verkündend. Er starb im Jahre 684 in der Nacht des 6. Februar im Alter von 90 Jahren vor dem Altare der allerseligsten Jungfrau in dem von ihm gestifteten Kloster St. Elnon in Brabant. — Der h. Amandus ist nicht bloß in Datteln, sondern auch in der ganzen Umgegend immer sehr verehrt worden. An den Tagen, welche seiner Verehrung besonders gewidmet sind, ist die Kirche gedrängt voll, auch von Gläubigen aus der Nachbarschaft. Diese Tage sind der erste Freitag in den Fasten [1]) und das Patrozinium. Als solches ist von jeher der Tag der Erhebung seiner Reliquien, der 26. October, gefeiert worden. An diesen Tagen wird auch sein Bildniß vor dem Chore zur Verehrung ausgestellt; sonst steht es auf dem Altare des h. Amandus. Dieses Bild galt als ein Gnadenbild; die vielen silbernen Weihegeschenke aus al-

[1]) seit 1746.

ter und neuester Zeit sind Zeugen von dem Vertrauen der Gläubigen auf seine Fürbitte. Der Heilige wird dargestellt am Kreuze hängend mit silbernen Schuhen an den Füßen [1]). Die Figur ist von Holz, 3 Fuß hoch. Nach dem Urtheile des hochseligen Bischofes Johann Georg ist das Bild sehr alt. Im Rücken desselben befindet sich das Sepulchrum für die Reliquien des h. Amandus; es sind zwei: die eine von einer Rippe des Heiligen, die andere von einem Meßgewande, in welchem er die h. Messe gelesen hat. Urkunden über die Echtheit derselben sind nicht vorhanden. In einer Urkunde vom Jahre 1418 geschieht des Bildes und der Reliquien Erwähnung, sowie auch, daß es bei der großen Prozession am Donnerstage vor der Geburt des h. Johannes des Täufers herumgetragen wurde [2]). Am 22. Dezember 1671 hat Pastor Theod. Bürich und am 14. Februar 1782 Pastor Ant. Spee die Umhüllung der Reliquien erneuert und beide haben ein Protokoll darüber aufgenommen. Der Altar des h. Amandus wird schon 1325 erwähnt [3]). Derselbe steht im kleineren nördlichen Schiffe der Kirche auf dem sogenannten Amandus-Chore.

3. Außer diesem Altare und dem Hochaltare ist noch ein dritter Altar in der Kirche, welcher dem h. Stephanus und der h. Catharina Jungfrau und Märt. geweihet ist und seit Errichtung der Rosenkranzbruderschaft am 21. November 1655 zugleich auch der allersel. Jungfrau. Er stand früher am 2ten, jetzt, seit 1862 steht er am 1sten Pfeiler nächst dem Amandus-Chore. — Der alte, vielleicht ursprüngliche Hochaltar wurde zu Anfang dieses Jahrh. beim Einsturze des Gewölbes auf dem Chore zerstört. Das Mittelstück des gegenwärtigen ist 1808 aus dem aufgehobenen Kloster zu

[1]) In den Lebensbeschreibungen des h. Amandus wird nicht erwähnt, daß er sei an's Kreuz geschlagen worden. — [2]) s. unten. — [3]) S. 14.

Lütgendortmund gekommen. Es stellt den Kalvarienberg dar, eine Gruppe mit 27 Figuren von Holz.

4. Nach einer alten von der Hand des Pastors Bürich etwa um 1670 geschriebenen Festordnung der Kirche zu Datteln wurden gefeiert am 3. Juli die Einweihung, dedicatio, des Hoch-Altares, am 22. Juli die des Altares B. Mariæ Virg., Sti Stephani und Stæ Catharinæ, am Sonntage nach Mariä Geburt das Kirchweihfest. — Der Prozessionen wurden viele im Jahre gehalten. Am Tage des h. Markus 25. April war Prozession nach der Bsch. Hagem mit Predigt, am Dienstag in der Bittwoche nach Drybern, wo die Predigt vor dem Bilde bei Hof Henskeu gehalten wurde. Am Montag nach Dreifaltigkeit war Hagelfeier; die Prozession cum Venerabili ging nach der Linde auf dem Tige (ad fori tiliam). Hier wurde eine Predigt über Almosengeben gehalten. „Und auf unserer Hagelfeier sind alle Kirchspiels Eingesessenen, Horneburger und Ahusenen von Alters her schuldig und pflichtig, allhie zu Datteln aufm Tie ihre almusen einzuliebern und können auch jederzeit dazu angemahnet werden", schreibt Pastor Thiel a. 1643. Zur Stiftung einer Frühmesse, zu lesen um 6 Uhr auf Hagelfeier, hatte 1686 Wilh. Kruse 7 Rdlr. gegeben. Auf Frohnleichnam war Prozession cum Venerabili durch das Dorf mit 3 Stationen, nämlich am heiligen Haus, in Bleckmans Ort und auf dem Tige an der Linde; die letzte war in der Kirche. Diese Prozession wird auch jetzt noch in derselben Weise gehalten. Das verfallene Heiligen-Häuschen, welches am westlichen Ende des Dorfes, der hohen Straße, stand, ist 1850 abgebrochen und die Station nach dem gegenüberliegenden Hause des Schusters Witte verlegt. — Als 1655 die Rosenkranzbruderschaft errichtet war, ging die am ersten Sonntage eines jeden Monates abgehaltene Prozession mit dem Mutter Gottes-Bilde bis zu dieser Kapelle [1]). Am 25.

[1]) Jetzt steht auf dem Platze der Kapelle das Haus des Drechsl. Imenkamp.

März 1670 erhielt Pastor Bürich die Erlaubniß, zuweilen an Sonn= und Festtagen daselbst die h. Messe lesen zu dürfen. — Die drei Freitage vor dem Feste des h Johannes des Täufers waren Bittage. Der letzte Bittfreitag wurde festlich von der ganzen Gemeinde gefeiert: es wurde Prozession durch das Dorf cum Venerabili gehalten mit 4 Stationen, an welchen die Anfänge der 4 Evangelien gesungen wurden. Im Jahre 1627 wurde ein neuer Himmel mit festem Bretterdache angeschafft; die Träger erhielten 12 ß. (Schillinge). An diesen 3 Tagen mußte Almosen geliefert werden; am ersten Freitage von Meckinghoven, Hagem und Rapen, am zweiten von Hachhausen, Bockum und Klostern, am dritten von Pelkum und dem Dorfe. So schreibt Pastor Thiel 1643.

Am ersten Sonntage nach dem letzten Bitttage, dem Sonntage vor der Geburt des h. Johannes Bapt. war die große Prozession, Gottestracht, theophoria universalis parochiae, welche durch das ganze Kirchspiel ging. Ihrer geschieht schon Erwähnung im Jahre 1418, wo sie am Donnerstage vor der Geburt des h. Johannes gehalten wurde [1]). Ursprünglich ging sie um die Grenzen des ganzen Kirchspiels; so schreibt Pastor Bürich 1670, daß sie durch Horneburg oder auch um diesen Ort herumging. Sie dauerte den ganzen Tag. Die Männer trugen hoch auf den Schultern die Statüen der Mutter Gottes und des h. Amandus. Durch Verfügung des Erzbischöflichen Ordinariates vom 10. November 1749 wurde verordnet, daß diese Prozessionen cum Sanctissimo durch das Kirchspiel, welche den ganzen Tag dauerten, aufhören sollten; sie sollten in mehrere getheilt werden und um 7 Uhr ausgehen, so daß um Mittag Alles beendigt sei. Demgemäß wurde die große Prozession in drei Theile getheilt in der Weise, das sie jedes Jahr einen ver=

[1]) s. unten.

schiedenen Weg durch das Kirchspiel nimmt. So geschieht es auch jetzt noch, nur mit dem Unterschiede, daß sie in neuerer Zeit einen bedeutend abgekürzten Weg nehmen, während sie im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts noch bis an die Grenzen des Kirchspiels gingen. — Die Art und Weise, wie diese Prozession abgehalten wurde, ist ersichtlich aus den Kirchenrechnungen und einem Prozesse mit Höfner Schotte. Vorauf gingen die Junggesellen der Gemeinde als Schützen, an ihrer Spitze Grenadiere mit Aexten bewaffnet. Diese mußten den Weg ebnen und frei machen, und deshalb Alles, was das ungestörte Vorgehen der Prozession hinderte, wie Aeste an den Bäumen und Hecken, weghauen. Die Eingesessenen, durch deren Gründe, Aecker, Wiesen, Häuser die Prozession ihren hergebrachten Weg nahm, durften kein Hinderniß in den Weg legen und mußten dulden, daß sie durch ihre geschlossenen Kämpe und Büsche ging. Die Eigenthümer mußten dafür Sorge tragen, daß die Schlagbäume offen standen; Moräste und schlechte Wege mußten von ihnen ausgebessert oder mit Brettern belegt werden. So mußte Rensmann in Markfeld in seinem Bruch, dort, wo die Prozession über den Bach nach Schotten Haus ging, eine Brücke legen. Diejenigen, welche die Wege nicht in guten Stand gesetzt hatten, wurden bei der Statthalterei angezeigt und in Brüchten geschlagen. — Musik begleitete die Prozession, unterwegs wurde von Zeit zu Zeit aus Böllern geschossen, sowie am Schlusse unter dem Te Deum vom Thurme herab. Der Conflux, auch aus den benachbarten Gemeinden, war groß; viele, auch der Pastor zuweilen, begleiteten die Prozession zu Pferde. Zur Erhöhung der Feierlichkeit nahmen Theil ein Franziskaner-Pater aus Recklinghausen und Patres utriusque Ordinis (Dominikaner und Minoriten) aus Dortmund. Die Frauleute am Kirchhofe mußten das Kreuz und die Fahnen verzieren, wofür sie ¼ Bier erhielten, ebenso die Küster den Altar auf dem Tige,

die auch $^1/_4$ Bier erhielten, der Kreuzträger bekam $1\,^1/_2$ Blamüser. Nach Beendigung der Prozession „wurden die Herrn Geistlichen nach altem Gebrauch tractirt": die Kirchendiener erhielten eine Tonne Bier, ebenso die Junggesellen wegen ihres Aufzuges: Alles auf Rechnung der Kirchenkasse. Letzteres wurde 1767 abgeschafft: „Jeder solle Freiheit haben, die Prozession zu Gottes Ehre umsonst zu begleiten oder zu Hause zu bleiben".

Die Prozession durch Natrop und Markfeld überschritt die Grenze des Kirchspiels und ging mitten durch das Haus des Höfners Schotte in der Bscht. Holthausen Kirchspiels Waltrop. Im Jahre 1762 hatte Schotte die Küchenthür, durch welche die Prozession wieder aus dem Hause heraustrat, eingeengt und niedriger gemacht, so daß kaum die Fußgänger, geschweige denn die Reiter, zu zwei und zwei neben einander hindurch kommen konnten; die Träger des Amandus-Bildes mußten dieses von den Schultern absetzen. Das brachte große Störung in den Gang des Zuges und rief einen allgemeinen Unwillen gegen den Schotte hervor. Doch der Grenadier sammt den Junggesellen war seines Amtes eingedenk: in wenigen Augenblicken waren die Thürpfosten mit einem Theile der Mauer herausgeschlagen und eine weite Oeffnung hergestellt. Schotte verklagte nun die Junggesellen beim weltlichen Richter in Recklinghausen wegen Beschädigung „namentlich des Schusters Bertels Sohn, der einen Grenadieren vorgestellt und mit der Axen voraufgegangen, des Ettmanns, Asemanns und Auserkamps Söhne". Die Kirchmeister hingegen verklagten den Schotte beim geistlichen Gerichte wegen Besitzstörung und Störung des öffentlichen Gottesdienstes. Mehrere Termine wurden gehalten, ältere Leute, darunter zwei aus Suderwich, als Zeugen verhört. Der Prozeß fiel für Schotte ungünstig aus. Uebrigens gibt das Offizialat zu Cöln zu verstehen, daß auf das Recht des Durchganges durch das Haus könnte Verzicht ge-

leistet werden, indem es den Kirchmeistern die Frage vorlegte, ob die Prozession wegen der Lage des Hauses ohne Unbequemlichkeit nicht einen andern Weg nehmen könnte. —

Am Patrozinium des h. Amandus, den 26. October, wurde eine Prozession cum Venerabili, ohne Stationen, durch das Dorf gehalten, wie auch jetzt noch üblich ist. An diesem Tage erhielt der Pastor eine Quart Wein und die Kirchendiener eine Tonne Bier von der Kirche geliefert.

5. Manche Schenkungen an die Kirche aus älterer Zeit sind im Vorhergehenden bereits erwähnt; hier sollen noch einige nachgetragen werden. Im Jahre 1420 crastino Palmarum verkaufen Hinrick van Polsem, Gertrud seine Frau, Bate, Elseken, Greite und Gertrud ihre Kinder, und der Bruder Rotger van Polsem an Stevene dem Heckebe vier Scheffel Landes gelegen bei Pelkem im Kirchspiel Datteln. Diese 4 Scheffel Land haben die Eheleute Hekket im folgenden Jahre 1421 die B. Gregorii Papæ der Kirche geschenkt „to ene Nachtlichten immer to brennene vor dem hiligen Sakramente in der kerspels kerken to Datlen". Im Jahre 1468 schenken Johann Sobbe gnt. de Gryper und seine Frau Catharine aus ihrem Gute ter Houe vor dem vogelsange eine jährliche Rente von 16 Penningen „bair men hostien to de kerken to Datlen mede kopen sall und wyn, wan das dor de tyt noit yss". — Memorien haben in der Kirche gestiftet außer den schon genannten 1492 Herr Henrich Eschuis Vikarius des Doms zu Münster, 1493 Metten Schültkens in Datteln, 1506 Wittwe Catharina Burmolner, 1528 die Eheleute Diderich und Jütte Sobbe gnt. de Gryper.

6. Die älteste Glocke, die Meßglocke, ist aus dem Jahre 1527. Sie hat 40″ 9‴ im Durchmesser, ist 33″ hoch und hat ein Gewicht von c. 1500 Pfd. Inschrift: Sanctus Amandus leit my geiten, Joannes bin ich geheiten. Anno Dni 1527. Der Ton ist fis. — Die zweite, die so-

genannte Ortglocke, aus dem Jahre 1597 (oder 1592) hat im Durchmesser 48″, ist 39″ 5‴ hoch und hat ein Gewicht von c. 2520 Pfd. Inschrift: H. V. Wüllen. Johan Vogelpoet 1597. S. Maria. Verbum Domini manet in Eternum. W. R. P. J. Asen. Camensis. H. V. D. Borgh me fecit. Dann folgen einzelne Buchstaben: H. T. P. K. H. T. H. K. H. S. T. W. — H. von Wüllen und Joh. Vogelpoet, Einwohner des Dorfes, werden die Glocke geschenkt haben. Der Ton ist e.

Unter Pastor Thiel sind im J. 1646 zwei gegossen, das Uhrglöckchen und die größte, St. Amandus-Glocke. Diese hat im Durchmesser 52″ 6‴, ist 41″ hoch und hat ein Gewicht von c. 3250 Pfd Der Glockengießer ist Antonius Paris. Ein Meister aus Lothringen Johannes Paris mit Namen hat 1643 zwei Glocken für Ahsen gegossen, siehe unten §. 13. Auf der Glocke stehen die Namen des Pastors, Kirchmeisters und des Fronen von Datteln auf der einen Seite, auf der andern der des Kurfürsten und rund um den untern Rand die Namen des kurfürstlichen Kelners und der 5 Adeligen der Gemeinde. Alle diese werden die Glocke wohl geschenkt haben; in den Kirchenrechnungen aus jener Zeit kommt nichts über den Guß der Glocke vor. Inschrift: R. D. Theodorus Thiel Pastor in Dattelen. S Amandus Episcopus. Surge qui dormis et exurge. Ephes. V. Anno Domini 1646. Hierunter steht das Bild der Mutter Gottes mit dem Kinde. Dann: Johan Gosens Kirchmester. M. Antonius Paris het mich gegossen. R. H. — H. Hottener Ihro Churf. DRLT. Zu Cöllen Frone zu Dattelen undt Anna Melmans Ehleute. Auf der gegenüberstehenden Seite steht unter dem erzbischöflichen Wappen: Ferdinandus D. G. Archiepiscopus Coloniens. Princeps Elector Utriusque Bavariæ Dux etc., Rund um die Glocke sind 6 Wappen mit folgenden Namen: 1. Vincentius Fa-

britius Serenissimi Principis Electoris Colon. Cellerarius in Hornenburgh et Gertrudis Hobelingh Conjuges.

2. Die woledelgeboren Albrecht von Westrem zum Gudacker. Engel von Lipperheide Ehleut.

3. Die . . . Wilhelm Dobbe zum Vogelsang, Anna Maria von Velen Ehleut.

4. Die . . . Jobst Freitag zum Löringhof. Catharina von Bodelschwing Ehleut.

5. Die . . . Franz Albrecht von Aschenbrock zur Mahlenburg. Joanna Christina von Knipping Ehleut.

6. Die . . . Dieterich Ferdinand von Grol zu Klostern. Clara Adelheid Anna Walrave Eheleut.

Der Tradition nach sind diese 2 Glocken in der Pastoratweide, in dem sogen. „Klockendieke" am Waltroper Wege gegossen. Der Ton der „großen" Glocke ist cis.

Die jüngste Glocke, aus dem Jahre 1737, ist gesprungen. Inschrift: Soli Deo Gloria. Anno 1737. Johan Schweys me fecit. Monasterii. Am Rande: Sumptibus Parochiæ Dattelensis in honorem sti Amandi Episcopi. — Durchmesser 24" 2'''; Höhe 19'''; Gewicht c. 430 Pfd.

7. Im Jahre 1827 wurde der neue Todtenkirchhof angelegt und eingeweihet vom Pfarrer Hackfurt; das Grundstück ist vom Pastoratkampe genommen und in Erbpacht gegeben. Am 18. Dezember ejusd. wurde die erste Leiche daselbst beerdigt.

§. 6.
Das Pfarr-Beneficium.

Außer den jetzt meist abgelösten 18 Worthstebben im Dorfe gehören zur Pfarrstelle an Ländereien, die in der Gemeinde Datteln liegen, 104 Morgen. Von diesen sind im Jahre 1822 für die neuen Schulen im Dorfe und 1827 für Anlage eines neuen Kirchhofes beinah 3 Morgen an die Gemeinde abgetreten und in Erbpacht gegeben. Sämmtliche

Grundstücke werden schon im ältesten Heberegister vom Jahre 1526 aufgeführt, und sie werden auch wohl größten Theils wenigstens zur ursprünglichen Dotation gehört haben. Gut 2 Morgen sind nachweislich spätern Ursprunges; diese liegen im Duffwinkel oder Dahl der Bsch. Meckinghoven und stammen aus der Meßfundation des Herrn von Oer aus dem Jahre 1382 [1]). Zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses in der Kirche zu Datteln schenken Heidem'ch von Oyre und Neysa seine Frau mit Wissen ihrer Söhne Heidemich und Himich fünf Scheffel Landes in dem Felde zu Meckinghoven zwischen „den Dufwinkele un den Dorpe"[2]) „den twen prestern to Datlen, also myt name den prestere, dey de kerken waret unde den presteren, dey dat altar waret des guden sünte amandes". — Auch im Kirchspiel Waltrop hat die Pastorat zu Datteln Grundbesitz, nämlich in der Lippe Bauerschaft „an den Herynges Wischen" eine Wiese und in Oberwiese beinah 17 Morgen Ackerland und Wiesen, die Deine, früher das Breyl genannt. Wie diese an die Pastorat gekommen, darüber fehlen die Nachrichten; Pastor Kürfgen meint, das Breyl sei ein Geschenk eines Kommandeurs von der Commende Horst an der Lippe Kirchsp. Waltrop. Im Jahre 1418 gehörte das Breyl schon der Pastorat. Wie nämlich aus einem in Abschrift vorhandenen notariellen Protokolle vom 5. Juni 1418 hervorgeht, muß zwischen dem Pastor Gerhardus, der Kirche und den Küstern über die Benutzung des Breyls wie auch in Betreff der in der Kirche dargebrachten Opfer und gewisser Intraden der Küster Streit entstanden sein. Zur Schlichtung des Streites fand am Sonntage den 5. Juni 1418 gegen Abend auf

---

[1]) Feria sexta post festum Paschæ. Orig. Perg. gut erhalten. — [2]) „Das Torf" wird der Theil von Meckinghoven noch jetzt genannt, wo die Schule steht und wo die Häuser und Höfe der Colonen und Kötter dorfähnlich beisammen liegen.

dem Kirchhofe zu Recklinghausen unter der Linde (sub tylia) eine öffentliche Gerichtsverhandlung vor dem Notarius publ. Gerhardus de Hupe statt. Der Kommandeur der Johanniter-Kommende auf dem Hause Horst, honorabilis Dominus Rotgerus, war aufgefordert Zeugniß abzulegen, und er erklärte:

1. Das Breyl mit Aeckern, Wiesen und sonstigem Zubehör gehöre zur Pastorat (ad Dotem Dattelen). Das Eichenholz dürfe weder vom Pastor noch von den Parochianen zu einem andern Zwecke als bloß zum Bau der Kirche und Pastorat benutzt werden und zwar mit Wissen und Consens des Pastors, der Kirchmeister und der Consultorum parochialium in Datteln.

2. Geldopfer in dem Opferkasten am Altare des heil. Amandus sind zum Bau der Kirche bestimmt: von denselben erhält der Pastor 3 solidos und der Kapellan oder Altarista 4 Denare.

3. Geldopfer vor dem Bilde des h. Amandus gehörten dem Pastor, andere Opfer an Wachs und Schildern aber zum Bau der Kirche.

4. Am Donnerstage vor der Geburt des h. Johannes des Täufers wird das Bild des h. Amandus mit den Reliquien herumgetragen; dabei werden an 3 Stellen Gaben begehrt. Diese gehören zum Bau der Kirche, was aber nachher am Altare geopfert würde, gehöre dem Pastor.

5. Die Küster beziehen vom Hause Meerhuis 8, und vom Hause des Henrich Kösters 6 Denare.

Mit dieser Erklärung gaben sich die Anwesenden: der Pastor Gerhardus, die Kirchmeister und übrigen Parochianen von Datteln zufrieden. Hermannus de Neym alias Duseher, [1]) Johannes Sobbe alias Griper junior, Schultetus de Rapen, Henricus Schultetus de Rüpinck mit andern

[1]) Herr von Löringhof s. S. 35 §. 4. Nr. 9.

Parochianen in Datteln erbaten sich vom Notar eine beglaubigte Abschrift der Verhandlung.

Der Busch war 1656 schon abgehauen und die Fläche zur Wiese gemacht.

Von 5 Höfen der Bsch. Oberwiese Kirchsp. Waltrop und von 2 in Henrichenburg mußte an den Pastor zu Datteln eine bestimmte kleine Geldrente von verschiedener Größe entrichtet werden, und zwar am Tage des h. Apostels Jakobus, woher auch der Name dieser Abgabe: Jakobsgeld, nach dem Hochamte [1]) und vor Sonnenuntergang. Wurde der Termin versäumt, so verdoppelte sich zur Strafe das Geld mit jedem Tage. In Oberwiese waren es nach dem Reg. von 1526: das Gut Goesses, später Döttelbeck; zwei Höfe Hunynk, welche an das Stift Essen gehörten, von welchen der eine später Hemmerde, der andere Tilmann hieß; der Westhove später Schmidt; Overwysch, später Melchers. In Henrichenburg waren es die Kaynhorst und Postkempers. — Urkundliche Nachrichten darüber, wie sie an die Pastorat gekommen, fehlen.

2. Der Pfarrhof, Wedemhof, Wedem, Wyemhove, Wyem, dos oder domus dotis genannt, wird wohl immer an der nämlichen Stelle, ungefähr 5 Minuten südlich von der Kirche in der Mitte seiner Ländereien gelegen haben [2]). Die Gemeinde hat die Verpflichtung, die Gebäulichkeiten zu unterhalten, und da der alte Wedemhof so verfallen war, daß er einer Reparatur fast nicht mehr fähig war, ist von der Gemeinde die gegenwärtige Pfarrwohnung im Jahre 1827 ganz neu erbaut. — Oestlich von der großen Pastoratweide, jenseits des Waltroper Weges, zwischen dem aus dem Dorfe kommenden Bächlein und dem Mühlenbache liegt ein Komplex Wiesen, das Aap genannt. Hier besitzt auch die Pastorat eine Wiese von 3½ Morgen. Nach der Heu-

[1]) Register von 1526. — [2]) §. 2.

ernte bis 1. Mai galt das Aap als Gemeinheits-Weide für die Einwohner des Dorfes; am 1. Mai mußten diese das Aap zum Schutze gegen das Vieh einfriedigen [1]. Der Pastor hatte das Vorrecht des Grasschneidens „bis dha seine Arbeiter das Frohstück essen", wie im Register von 1673 steht. Pastor Kürfgen hat es noch 1794 gegen Brune in Natrop gerichtlich gewahrt. Die Aapwiese nun ist vielleicht später durch Schenkung, Tausch oder Kauf an die Pastorat gekommen. Ich stelle diese Vermuthung auf, weil sich im Pfarrarchiv eine Urkunde über eine Wiese im Aape vom J. 1428 den nächsten Montag nach Neujahrstag befindet folgenden Inhaltes: Herbordus Stracke, preyster, tho dusser tyt kerkher tho Rekelinchusen, und Dekan der Bruderschaft des h. Geistes, die genannt wird „de kalander", und die Prokuratoren derselben Serryes Boickem und Frederich Kekelenkey vertauschen eine im Ape to Dattelen gelegene Wiese, genannt de suuerliken Wisch, an Steven Hekede und Herman Hochelere. Diese Wiese hatte Hermann van Vyfhusen genannt de suuerlike dem Kaland geschenkt, sie war aber dem Hermann Hochelere für 3 arnemsche Gulden zum Unterpfande gesetzt. Der Kaland erhält dagegen wieder eine jährliche Rente von 13½ Schillingen Recklingh. Währung aus der halben „Husstedde und Word", welche des seligen Hermann Katerynen zur Zeit bewohnte. Von den 3 Siegeln ist eins erhalten, die Umschrift jedoch unkenntlich. — Der genannte Steven Hekede hatte im Jahre 1421 vier Scheffel Landes bei Pelkum an die Kirche zu Datteln geschenkt, s. oben S. 49.

§. 7.
Die Reihenfolge der Pastöre.

Der Pastor war lange Zeit hindurch der einzige Geistliche in der Gemeinde, und auch von der Zeit an, wo mehrere

[1] Register von 1526.

Vikarien gestiftet waren, übte er allein die Seelsorge aus, weil die neugegründeten Stellen beneficia simplicia waren, deren Inhaber nicht mal immer in Datteln residirten. Zeitweilig hielten sich die Pastöre auf ihre eigenen Kosten Gehülfen, Kapläne, sacellani, vicecurati genannt. Als solche kommen auch wohl die Inhaber der Vikarien vor. Aushülfe in der Seelsorge wurde besonders von dem Dominikaner-Kloster in Dortmund geleistet, mit welchem überhaupt die Kirche von Datteln in regem Verkehre scheint gestanden zu haben. Das Patronatsrecht über die Pfarren Datteln, Waltrop, Gladbeck und Kirchhellen im Veste Recklinghausen hatte das Benediktiner-Kloster zu Deutz, jetzt der Bischof.

Was nun die Namen der Pastöre angeht, so lassen sich dieselben vom Beginne des 14. Jahrhunderts an wohl ziemlich vollständig aus den Urkunden hiesigen Pfarrarchives anführen, während sie mir aus den vorhergehenden Jahrhunderten unbekannt geblieben sind. Es sind folgende 24: 1. Jakobus um 1300 etwa und 2. Lambertus von Westerholt aus der adeligen Familie von Westerholt, 1325. Beide kommen in dem oben §. 3 angeführten Dokumente vor. Letzterer ist Fundator des Altares oder der Vikarie Sti. Amandi.

3. Wilhelm Schaperoden, findet sich von 1379—1390. Unter ihm geschah in den Jahren 1381 und 82 die oben erwähnte Errichtung der 4 Kapellen Seitens der Adeligen auf ihren Gütern, sowie die Stiftung der Memorien der Herren von Oer und des Diderich van Berghem [1]. Im Jahre 1370 schenkte „Ernst van Mengede, anders geheyten van Bynhem mit Zustimmung seiner Frau Margarethe en Hove to Rethovele [2]) un geheyten is clockenhove mit allem Zubehör erblich „vor eyn fry dorschlachtig eygen" an die

---

[1]) s. §. 4. — [2]) Der Theil der jetzigen Bsch. Pelkum, wo der große Hof Rethövel lag, hieß früher Bsch. Rethövel.

Kirche zu Datlen, zu Händen des „heren Willeme Schaperuden eyn Pastor der kerken to Datlen". Ueber diese Schenkung hat Hottschalk Raue Vrygreve to Dortmund in einem Freigerichte in Gegenwart der namentlich aufgeführten Fryfrohnen die Urkunde, „eynen brev" ausgestellt a. 1370 secunda feria proxima post festum Georgii Mart. Dieses Gut muß im Verlauf der Zeit mehrfach mit Schulden belastet worden sein, so im Jahre 1493 [1]). Da wurden laut gerichtlicher Erklärung vor Nicolaus Allartz Richter in Recklinghausen d. d. Donnerstag nach Simonis et Judæ Ap. 1544 von den Adligen, Pastor, Kirchmeistern und Verwanten der Kerspelskerken to Dattelen die Eheleute Heinrich Blomensaeth und Cathrina mit dem Gute Hoeloechte erblich „sunder rechtmaetigen wedercop" behandet, unter der Bedingung alle Ansprüche dritter an das Gut zu tragen. In diesem Dokumente wird gesagt, daß die Kirchmeister dieses Gut den van Münster to Daele abgekauft hätten. Für den Pächter verbürgen sich Jürgen Fürstenberg Amtmann zu Neheim mit Frau Bilie und Johan van Münster gnt Daele mit Frau Margaretha, und setzen als Unterpfand ihre Güter dey Egelbrinck, wo jetzt Winnemar tho Markvelde wohnt, und worauf Johan Hülsman wohnt, das Gut genannt „de forth und willemskamp an der Daler heiden" in den Kirchspielen Datteleu und Waltrop. Seit 1618 bezieht die Kirche von diesem (Klauken) Hofe, welcher zu den Kirchenworthen gehört, nur mehr einen jährlichen Kanon von 6 Stübern, aber keinen Gewinn. Im Jahre 1672 heißt es noch: Henr. Klocke hat seinen Hof für 16 Rthlr. gewonnen, doch mit dem Zusatze: aber nicht bezahlt.

4. Gerhardus, Gert van Dynslaken in den oben [2]) angeführten Urkunden von 1408 – 1418 genannt.

5. Johann Wetter „prester, jn der tyt eyn ver-

---

[1]) S. 33, §. 5. — [2]) S. 21, 30, 52. §. 4. Nr. 10.

varer der kerken tho Dattelen", besiegelt den Brief vom Jahre 1450, laut welchem Elseken Lubeke ihre Wort in Dattelen „tho gelochte und nut der kerken tho Dattelen" schenkt [1]). Im Jahre 1428 war Herbordus Strade Pastor in Recklinghausen und Dekan der Bruderschaft des h. Geistes, des Kalands, daselbst.

6. Detmarus Sey 1481. In diesem Jahre stiftete die Gemeinde den Altar oder die Vikarie Sti. Stephani Protomart. In einer Urkunde vom Jahre 1475 kommen als Zeugen vor: „Her Bernt in der tyd Vicecurat to Datlen und Herman van Schedingh". Dieser, auch Scheinks genannt, war der erste Vikar der neu gegründeten Stelle und 1498 Vicecuratus. Im Jahre 1475 war Johann Rudeler Rector der Kirche to der Hinrikinckborg; 1506 war Rutger Houffsmit Vicecurat in Datteln.

7. Everhard von Bollschwyn trat nach seiner eigenen Aufzeichnung in dem von ihm angelegten (ältesten noch vorhandenen) Verzeichnisse des Pfarrvermögens am Tage vor Weihnachten 1526 die Pastorat an, bis 1534 Pastor. Ihm folgte ein Verwandter.

8. Gerhard van Bodelswynge 1534—1559. Beide stammten aus der Familie der von Bodelschwing auf dem Hause Jckern. Letzterer hatte vorher schon eine Vikarie am Dom zu Münster gehabt. Laut Schuldbokument [2]) vom 3. Februar 1534 hatte Wilh. Ovelaker, Kommandeur zu Welheim, dem Heren Gerdes Bodelschwinge Pastoir tho Dattelen und Vikarien der Domkirche zu Münster 100 rhein. Goldgldn geliehen, welche dieser in 3 bis 4 Jahren wieder ablegen wollte. Der Vetter des Overlaker, Gisbert von Bodelschwing hatte sich für Kapital und Zinsen verbürgt. Im Jahre 1541 betheiligte sich der Pastor an der Stiftung des Armenfonds; bei der 1556 errichteten Bodelschwing'schen

[1]) S. 32. §. 5. — [2]) J.

Kalandverbrüderung wird er zum Kapellan derselben erwählt [1]). Im Jahre 1545 übertrug ihm Hermann Abt des Klosters Werden die durch Resignation des Johann Holtman von Ahuss erledigte Vikarie an der Kapelle zu Leveringhausen Kspls. Waltrop, capellam divi Laurentii sine cura in curte nostra Liverdinckhusen sub parochia Waltorpe. Derselbe Abt überträgt den 17. October 1559 auf Präsentation des Ritters Philipp Lipperheidt thom Schörling bei Waltrop dem Kaspar Schöll dieselbe Kapelle, „welche nun durch den Tod des Gerhard Bodelschwing erledigt sei".

9. Georg Hove genannt Buirman, 1560—1590. Ein Verwandter desselben, Johann Buirman, Canonicus in Bonn, gründete laut Testament vom August 1577 die sogenannte Buirmann'sche Familienstiftung; die Zinsen sollten zwei aus der Familie des Fundators genießen, welche an einem katholischen Gymnasium oder Universität studirten. Sollten keine aus der Familie studiren, so könnten die Provisoren zwei nothdürftigen braven Studenten, einem von Datteln und einem von Kaiserswerth oder Bonn das Stipendium zuwenden. — Diese Familie Burmann ist jetzt dem Namen nach in Datteln ausgestorben. Das Stammhaus ist das Haus des jetzigen Wirthes Metzinghaus, im Munde des Volkes noch immer Burmans Haus genannt. Im J. 1680 war Georg Burmann Notarius publ. in Datteln; auch der zweite Nachfolger des oben genannten Pastors Georg Hove war aus dieser Familie. In diesem Jahrhunderte haben mehrere Studirende aus Datteln das Stipendium genossen; im Jahre 1871 betrug die Hälfte 21 Thaler.

10. Johann Krassenmachers um 1590—94. Dieser hat die Pfarre nur wenige Jahre in Besitz gehabt, scheint auch unfähig gewesen zu sein. Im Jahre 1594 den 5. Juni bestätigt Pastor Johann Burman (Hove) einen Tauschcon-

[1]) L.

tract in Betreff einer Pastoratwiese im Beisenkampe, „der zwischen Joachim Freytag zum Löringhof einerseits und dem Vinzenz Renfinck Kellnern zu Horneburg als Vormündern und Kuratoren Johannis Krassenmachers damals gewesenen Pastoris zu Datteln" geschlossen war.

11. Johannes Hove, 1594—1640. Er wird auch Burman genannt. Die letzt genannten fünf Pastöre lebten in der in kirchlicher und politischer Hinsicht viel bewegten Zeit der Reformation. Welchen Einfluß die neue Lehre namentlich auf unsere Gemeinde Datteln gehabt hat, und welche Stellung die Pastöre ihr gegenüber genommen haben, darüber habe ich keine speziellen Nachrichten gefunden. Soviel aber geht aus den vorhandenen Urkunden des 16. Jahrhunderts und besonders aus den Kirchenrechnungen, die vom Jahre 1618 an vorliegen, hervor, daß von einem Abfalle zum Protestantismus weder des Pastors noch der Gemeinde nicht im Mindesten die Rede sein kann, wenn auch einzelne Abweichungen von der allgemeinen Kirchenlehre mögen vorgekommen sein. Aus der Stiftung des Armenfonds im J. 1541 — s. unten §. 11 — geht unzweideutig hervor, daß wenigstens bis zu jenem Jahre die neue Lehre der sogenannten Reformation nicht von dem geringsten Einflusse auf das katholische Glauben und Denken und Leben der Gemeinde gewesen ist.

Im Allgemeinen konnte der Protestantismus im Veste keinen festen Fuß fassen, und die vom E. B. Gebhard II. begünstigte Reformation fand Dank der Wachsamkeit der kölnischen Behörde: des Domkapitels und der seeleneifrigen Weihbischöfe und Generalvikare, und bei der Gesinnung des bei Weitem größten Theiles der Bevölkerung, keinen Anklang [1]). Verschiedene vestische Pastöre ließen es wohl zuweilen an gehöriger Wachsamkeit und Sorge für ihre Heerde

[1]) Vergl. Vest. Jahrg. 1866 S. 55 ff.

fehlen. So wird um 1530 darüber geklagt, daß die von Bottrop, Osterfeld und Datteln nicht Residenz hielten, sondern ihre Stellen verwalten ließen. Aber von einem förmlichen Abfalle eines Pfarrers oder einer ganzen Gemeinde wird nichts berichtet. Nur war an einzelnen Orten die Kommunion unter beiden Gestalten gebräuchlich geworden. Dazu hatte das sogenannte Interim, auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 vom Kaiser und Reich erlassen, welches den Laienkelch und die Ehe der abgefallenen Priester gestattete, bedeutend beigetragen. Für das Obervest, wozu Datteln gehört, war zudem noch die Nähe der abgefallenen Grafschaft Mark von schädlichem Einflusse. Hier war der Gebrauch des Laienkelches auch häufiger und erhielt sich länger als im Unterveste.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Vest vom Archidiakonate Dortmund getrennt und vom Erzbischofe Ferdinand (seit 1612) zu einem eigenen Landdekanate oder Commissariate (Commissariatus Vestanus) erhoben, unter einem geistlichen Commissarius, welchem die Kirchenvisitationen und verschiedene andere Funktionen, welche vordem von den Archidiakonen ausgeübt waren, übertragen wurden. Der erste Landdechant bis 1633 war Johannes von Darle, seit 1610 auch Pfarrer zu Westerholt. Schon seit 1600 war er mit der Visitation der Kirchen im Veste beauftragt. Derselbe ist mit aller Energie gegen den Mißbrauch des Laienkelches aufgetreten und hat ihn auch glücklich abgeschafft. In einem Briefe an den Archidiakon Braun vom 15. September 1609, aus welchem Mooren „das Archidiakonat Dortmund" eine Stelle mittheilt, klagt er, daß sich im Oberveste in einzelnen Pfarren wohl 60 bis 70 nicht Katholische fänden; ob sie aber wirklich Häretiker wären, das wage er nicht zu sagen: ihr Hauptfehler sei der Gebrauch des Laienkelches [1]).

[1]) Diese Stelle lautet: „In meis visitationibus fortiter progredior

Gegen den Cölibat scheinen sich auch einige Geistliche im Oberveste versündigt und im Concubinate oder der Priesterehe gelebt zu haben, ohne daß sie ihrer Stelle entsetzt wurden. In den Jahren 1570 und 1581 kommt in den Urkunden Diderich Brockmann als Kaplan oder Vicecuratus in Datteln vor. Er wohnte in dem sogenannten Klockenhause am Kirchhofe [1]). Diese Wohnung hatte er sich mit Genehmigung des Pastors auf Pastoratgrunde, dem Pastoratkampe, erbaut. Dieser Brockmann hatte eine unmündige Tochter, Storrichen genannt, hinterlassen, deren Vormünder waren Heinrich Tegeder Pastor zu Hullern, Johann Vogelpoeth Mitbürgermeister zu Haltern, Johann Ringenbergh und Lyse Schorle genannt Brockmann seine Frau. Diese Vormünder verkauften genanntes Häuschen im Jahre 1592 an Agnes von Mecheln, Wittwe Bertholden Freitag zum Löringhove [2]). Zur selben Zeit (1561 und 1571) lebte in der Nachbargemeinde Waltrop der Pastor Heinrich Brinkmann im Concubinate.

Kehren wir jetzt zum Pastor Johannes Hove zurück. In den Jahren 1617 und 1630 wurde durch den Generalvikar Johannes Gelenius eine Kirchenvisitation abgehalten. Das Haus Mahlenburg hatte bereits im 15. Jahrhundert eine Fundation gemacht, daß bei dem Beinhaus (Ossarium) an der Kirche zu Datteln ein immerwährendes Nachtlicht solle

---

de loco ad locum. Et quidem iis in locis, ubi per hanc aestatem visitavi (Unterveſt), pauci vel nulli inveniuntur non Catholici; sed in iis, adquæ deinceps me Deo volente transferam (Oberſeſt), reperiuntur longe plurimi, ad 60 vel 70 in una parochia. Qui an vere sint hæretici Deus novit. In eo maxime laborant, quod nolint more nostro, vel una scilicet specie, communicare. Superioribus annis singulis vicibus aliquos Deo dante lucratus sum, ut numerus eorum nunc multo sit imminutus".

[1]) Ist jetzt Eigenthum des Schusters Joh. Vollmann. — [2]) L.

unterhalten werden. Das Geld war beim Stifte Flaesheim belegt. Bei der ersten Visitation um 1617 wurde beschlossen, mit Consens des Stiftes und des Hauses Mahleuburg daß das Licht vom Kirchhofe und Ossario zur größeren Ehre Gottes vor des h. und hochwürdigsten Sacramenti tabernaculum transferirt werde; im Jahre 1630 bestätigte der Visitator nochmals diese Verlegung. Gleich in der ersten Zeit des 30jährigen Krieges zu Anfang des Jahres 1622 war der Pastor von den reformirten Holländern gefangen genommen und nach Schenkenschanz [1]) abgeführt, wo er bis nach Ostern muß festgehalten sein, wie aus der Kirchenrechnung dieses Jahres in der Ausgabe hervorgeht: „Anno Domini 1622, als der Pastor in Schenkenschanß von den Staten gefangen saß, hat bisweilen ein Münch von Dortmund hier gepredigt und auf Ostern Beicht gesessen, ihm gegeben 3 Daler 11½ ß.“. — Am 1. Februar 1635 wurde Hove zugleich mit Heinrich Barckhoff Pastor zu Horneburg, (seit 1633 vestischer Commissar), Theodor Thyl Pastor zu Oer und den Vikaren zu Recklinghausen: Franz von Westerholt, Gottfried Tüsinck und Georg von Uhlenbrock auf Befehl des hessischen Kommandanten von Dorsten, des Generallieutenants Peter Holzappel gut. Melander in Recklinghausen angehalten und des folgenden Tages am Feste Mariä Lichtmeß nach Dorsten abgeführt und hier in Arrest gehalten. Es geschah dieses als Repressalie dafür, daß lutherische Prediger von der Münsterschen Regierung mißhandelt und verjagt seien. Hove wurde am 14. Februar und Barkhoff am 22. Februar wieder entlassen, die andern erst am 14. April [2]).

Andere Pastöre im Veste zur selben Zeit waren H. Gru-

[1]) Festung der Holländer am linken Ufer des Rheines, einige Stunden unterhalb Emmerich. — [2]) Das Weitere ist zu sehen in dieser Zeitschrift Jahrg. 1879 S. 113.

tingius in Waltrop (schon 1595), Hermann von Ahusen 1613 und Martin Borghardt 1625 in Henrichenburg, Anno Salm 1605 und Johannes Dobbeling 1608—1643 in Recklinghausen, Heinrich Kurich in Herten, Jodocus Epman in Polsum, und Conrad Tarleus in Marl.

12. Theodor Thiel aus Recklinghausen, Baccalaureus Lovaniensis, 1640—1666. Thiel war ein eifriger, der Kirche treu ergebener Seelenhirt; für die Wiederbelebung und Kräftigung des religiös kirchlichen Lebens in der Gemeinde, die würdige Restauration der Kirche, sowie für die Sicherstellung des Vermögens der verschiedenen kirchlichen Fonds hat er viel gewirkt. Durch die vielen Kriegszüge und drückenden Einquartirungen der verwilderten Soldatesca zur Zeit des 30jährigen Krieges war Alles in Unordnung gekommen: die guten Sitten waren arg in Verfall gerathen, der Wohlstand des ganzen Landes war zerrüttet, die Einkünfte der geistlichen Stellen und der Kirche geschmälert, die Kirche war arm, weil die Pächte nicht eingingen, und in Folge dessen ganz wüst und vernachlässigt. Bis dahin lag dem Pastor allein die ganze Seelsorge in der weitläufigen Gemeinde und die Abhaltung des Gottesdienstes ob. Einen Kaplan zu halten war fast unmöglich geworden, da die Einkünfte der Pastorat so sehr geschmälert waren. Aus demselben Grunde aber konnten auch die beiden andern Beneficiaten an der Kirche, die übrigens weder zur Cura noch zur Residenz verpflichtet waren, ein Jeder von seiner Stelle allein, nicht standesmäßig leben. In Rücksicht auf diese traurigen Verhältnisse willfahrte der Kurfürst Ferdinand den Bitten des Pastors und der Gemeinde, daß die beiden Vikarien zu einem mit Residenzpflicht verbundenen Curatbeneficium vereinigt würden. Die Union geschah im Jahre 1644. Thiel legte zuerst regelmäßige Tauf- und Kopulationsbücher an; jenes beginnt mit dem 28. Juni und dieses mit dem 12. Juli 1643. Das Kopulationsbuch enthält die dreimalige

Proclamation, die Dimissorialien und die Kopulation, letztere einfach mit dem Zusatze in facie ecclesiæ, ohne namentliche Anführung der Zeugen. Erst im Jahre 1648 am Sonntage in der Octav von Christi Himmelfahrt, den 24. Mai ist von ihm das Dekret des Conzils von Trient über die Reformation der Ehe öffentlich in der Kirche publizirt worden [1]). Auch war er darauf bedacht, daß gute, rechtschaffene Frauen als Hebammen angestellt würden. Diese wurden vom Pastor examinirt, approbirt und vereidet, und ihre Namen mit dem Datum der Vereidigung vorn in das Taufbuch eingeschrieben. Auf Betreiben des Pastors wurde das Grund- und Rente-Vermögen der Kirche untersucht und wieder sicher gestellt. In Betreff der Pastoratintraden sah er sich genöthigt, im Jahre 1656 den Herrn von Groll zu Klostern, welcher das Meßkorn zu geben sich weigerte, beim Offizialate zu verklagen; den Herrn von Löringhof forderte er in einem freimüthigen Schreiben vom 13. April 1661 auf, die der Pastorat gehörende Wiese im Beisenkamp endlich wieder zurückzugeben. Gar sehr lag dem Pastor am Herzen, die Verehrung der Mutter Gottes und das Gebet des Rosenkranzes in der Gemeinde zu befördern. Auf sein Betreiben wurde am Feste Mariä Opferung den 21. Novbr. 1655 durch den Prior des Dominikaner-Klosters zu Dortmund P. Hildebrandus Haen im Auftrage des P. Provinzials Georg von Heberstein unter großer Feierlichkeit und Theilnahme der Parochianen, deren sich Viele aus allen Ständen aufnehmen ließen, die Rosenkranz-Bruderschaft in der Kirche errichtet. In seinem Testamente vom 9. November 1666 vermachte er auch, wenige Legate ausgenommen, sein sämmtliches Vermögen ad majus incrementum orthodoxæ fidei zur Errichtung einer Familien-Vikarie in honorem gloriosis.

[1]) In Recklinghausen war es geschehen am 3. Sonntage im Advent des Jahres 1605 vom Pastor Anno Salm.

Mariæ Virg. et sanctissimi Rosarii an der Pfarrkirche zu Datteln. In Betreff seines Begräbnisses gab er seinen Wunsch zu erkennen, in der Kirche von Datteln vor dem Tabernakel auf dem Chore nach dem Ritus der h. katholischen Kirche und im Beisein der Nachbar-Geistlichen beigesetzt zu werden. Einige Tage nachher ist er gestorben. Zu Testamentsexecutoren hatte er ernannt den Vestischen Commissar und Pastor zu Recklinghausen Heinrich Bergenthal und seinen Verwandten, den Vikar ad stos Stephanum et Amandum in Datteln, der ihm auch als Pastor nachfolgte.

13. Theodor Bürich aus Recklinghausen 1666—1693 † 10. Dezember. Seit 1657 Vikar in Datteln hatte er seinem Pastor in seinen Bestrebungen um das Wohl der Gemeinde getreu zur Seite gestanden, und sich viele Verdienste besonders um die Erhaltung des Vermögens der Kirche und kirchlichen Benefizien und um das Armenwesen erworben, welches auch von der Gemeinde dankend anerkannt wurde.

Einer seiner Nachfolger hat über ihn folgendes niedergeschrieben: „Pastor Bürich aus Recklinghausen war bei 12 Jahren hier Vicarius curatus und über 20 Jahre Pfarrherr. Ein um die Kirch, Pfarrey und Armen best verdienter Mann, wie alle Urkunden der Kirch rc. zeigen. Diesem hat die Gemeinde auch ohne Pflicht, bloß auf Befehl der Herren Interessenten das Vikarienhaus gänzlich verbessert, weilen er sich als Vikarius schon so verdient gemacht hat, wie das noch vorhandene Befehl darüber ausweiset". Als Vikar und später als Pastor besaß er das volle Vertrauen der Gemeinde. Im Jahre 1660 wurde er zum Mitgliede der Kommission erwählt, welche die Kirchenländereien untersuchen, neu verpachten und die seit Jahren rückständigen Renten und Pächte regeln sollte, auch war er „geordneter Inspector der Armenrenten". Als der aus Datteln gebür-

tige Johann Georg Vogelpoet, Canonicus und Dechant im alten Dom zu Münster, die Absicht zu erkennen gegeben hatte, an der Kirche zu Datteln eine Stiftung zu machen, wird der Vikar bevollmächtigt, die Schenkung Namens der Kirche entgegen zu nehmen und er begibt sich im Juli 1663 nach Münster.

Als Pastor führte er in den Jahren 1669—1672 bei der geistlichen Behörde einen Prozeß wider die Pfarrer von Horneburg und Ahsen in Betreff der Jurisdiction des Pfarrers von Datteln über genannte Gemeinden, worüber später noch weiter soll berichtet werden. Nach dem Tode des Adolph Heinrich von Aschebrock um 1667 war Bürich Administrator der Aschenbrockschen Güter und Vormund der minderjährigen Tochter [1]). Er war auch geistlicher Vater, wie er genannt wird, der Franziskaner zu Recklinghausen und ein eifriger Beförderer derselben und Wohlthäter ihres Klosters und der Kirche; am 3. März 1676 bei Grundsteinlegung der zwei ersten Flügel des Klosters war er mitthätig. Im J. 1682 legte er das erste Sterberegister an. Er testirte zu Gunsten der von seinem Vorgänger gestifteten Vikarie. Ihm folgte:

14. Johann Werner Fabritius 1694—1721, bisher Vikar Ss. Stephani et Amandi in Datteln; er war auch Commissarius fiscalis per vestum. Er war gebürtig aus Horneburg, Sohn des kurfürstlichen Kellners des Hauses Horneburg Vinzenz Fabritius und der Gertrud Hobbeling [2]). Gleich in den ersten Jahren mußte er wegen Weigerung des Missaticums Prozesse führen, 1695—1707 gegen den Kornschreiber Johann Rheidt in Horneburg, welcher 1693 den Schroers (Bienen) Hof zu Wentrup angekauft hatte, und 1700 gegen Groß-Honacker, Eigenhörigen des Freiherrn Vinz. von Brabeck zum Vogelsang. Beide Prozesse wurden zu Gunsten der Pastorat entschieden. Gegen

[1]) S. 31. — [2]) S. 51, Inschrift der großen Glocke.

Ende seines Lebens 1719 hatte er auch mit den adligen Gutsherrn als den Oberprovisoren des Kirchen= und Armen=vermögens in Betreff der Verwaltung desselben Mißhelligkeiten, die erst unter seinem Nachfolger geschlichtet wurden. In seinem Testamente vom 11. April 1720 fundirte er die Familienvikarie Ss. Antonii und Amandi an der Kirche zu Datteln. Er starb am 4. Januar 1721.

15. Ernst Melchior Koene aus Recklinghausen, 1721, † 21. August 1743. Er war Proto-Notarius Apostolicus, Officialis Tremonensis et Hammonensis und wurde 1741 nach Absetzung des Pastors Schmitz zu Recklinghausen Vestischer Kommissar. Im Jahre 1732 den 17. März zeigte er beim Generalvikar in Cöln den reformirten Freiherr von Westrem auf Gutacker an, daß der Informator seiner Kinder Sonntags zum Aergerniß der Gemeinde öffentlichen häretischen Gottesdienst mit Gesang und Predigt auf dem Schlosse halte, und daß von Westrem allen seinen Leuten ohne Unterschied, auch seinen katholischen Eigenhörigen, die bei ihm arbeiten müßten, an den Vigilien, in den Fasten, an Freitagen und Samstagen ex odio religionis Fleischspeisen vorsetze; diejenigen, welche selbe nicht essen wollten, würden verspottet. Daraufhin forderte der Kurfürst Clemens August unter dem 27. März den Vestischen Statthalter Grafen von Nesselrode auf, den von Westrem zu Protokoll zu nehmen und ihm seine Handlungsweise strengstens zu untersagen. Zwei Jahre später 1734 den 6. März schreibt der Kurfürst von München aus an seinen General=Vikar in Cöln Andreas von Franken=Sierstorff, er habe vernommen, daß einige reformirte Adlige im Vest sich herausnähmen, auf ihren Gütern akatholischen Gottesdienst zu halten. Er befiehlt ernstlich, hierüber müsse ganz besonders gewacht werden, damit dieser Mißbrauch nicht einreiße. Den Pfarrern in Datteln und Horneburg solle im Geheimen der Befehl ertheilt werden, ein wach=

sames Auge darauf zu haben, ob der von Westrem auf seinem Gute Gutacker den Informator seiner Kinder predigen lasse; ebenso auch dem Pfarrer von Uner und dem Nachbar-Pastor, ob der Herr von Boenen nach seinem Hause Berge einen Prädikanten (verbi ministellum) aus der Mark kommen lasse, damit er seinen Hausleuten und Auswärtigen das Abendmahl reiche und andern reformirten Gottesdienst vornehme. Die einzelnen Pastöre sollen hierüber genau an ihn berichten und falls sie säumig wären, würden sie in Strafe verfallen — Am 23. Juli 1741 war Koene in seiner Eigenschaft als geistlicher Commissar im Hämgen zur Regulirung der Nachlassenschaft des jüngst verstorbenen Pastors Johann Goswin Middeldorf.

16. Balthasar Engels 1744—1752 † 31. Mai. Zur Zeit dieses Pastors wurde die Gemeinde (und das ganze Vest) durch Krankheiten an Menschen und Vieh schwer heimgesucht. In den Jahren 1745, 1747 und 1750 krepirte sehr viel Vieh an einer fremden Seuche, im ersten Jahre blieb kaum der zehnte Theil des Hornviehes übrig. In Horneburg begann die Seuche 1750 um Allerheiligen und innerhalb zwei Monaten krepirten in dem kleinen Dorfe 116 Stück Vieh. Im Jahre 1750 grassirte die Ruhr und raffte sehr viele Menschen weg. Es starben in diesem Jahre in der Gemeinde 205 Personen, 139 mehr als geboren wurden. Besonders bösartig trat die Krankheit im September auf, wo 57, und im October, wo gar 63 starben, am 1. Oct. 8 und am 4. 10. — Als die Viehseuche zuerst auftrat, 1745 nahm die Gemeinde ihre Zuflucht zu ihrem Patron dem h. Amandus, und wie die mündliche Tradition und schriftliche Nachrichten sagen, hätte auf die Fürbitte des h. Amandus die Seuche nachgelassen. Aus Dankbarkeit oder auch in Folge eines Gelübdes feiert man bis auf den heutigen Tag vom Jahre 1746 an den ersten Freitag in den Fasten als einen allgemeinen Festtag der ganzen Gemeinde,

als Tag des h. Amandus, in der Kirche durch feierlichsten Gottesdienst und durch Enthaltung von knechtlicher Arbeit. Unter dem 22. Nov. 1757 gewährte Papst Benedict XIV. für diesen Tag einen vollkommenen Ablaß auf 7 Jahre. An den übrigen Freitagen aber der h. Fastenzeit opferte die Gemeinde seitdem in 7 Abtheilungen 7 große Wachskerzen zu Ehren des h. Amandus um Abwendung von Viehseuchen und alles Uebels. Pastor Spée (1781—85) schreibt hierüber im Heberegister: „Das Tractament[1]) aber auf den ersten Freitag in den Fasten muß das Kirchspiel, wie es 1746, wo solche angefangen worden wegen der grassirenden und gleich darnach gestillter Viehseuche, versprochen, dem Pastor vergüten".

Im Mai 1749, beginnend auf Christi Himmelfahrt, wurde durch drei Jesuiten-Patres, die von Recklinghausen kamen, Mission gehalten[2]). Auf dem Tige (Marktplatze) war eine Bühne errichtet behufs Abhaltung der Predigten. Am Feste der h. Anna den 26. Juli 1745 machten die Eheleute Kaufhändler Johann Kettelhack und Anna Maria Bispelinghoff die Stiftung der Familien-Vikarie de venerabili Sacramento an der Kirche zu Datteln, in Gegenwart des Pastors, der die Stiftungsurkunde mit unterschrieb.

17. Heinrich Grein 1752—1781 † 18. August. — Unter seiner Leitung wurden in den Jahren 1753 und 54 große und kostspielige Reparaturen an der Kirche vorgenommen. Am 18. Juli 1755 wurde Kirchen-Visitation gehalten; vorher war den Pastören ein gedrucktes Verzeichniß von Fragen über den Stand der Gemeinde und die kirchlichen Verhältnisse vom General-Vikariate zugeschickt zur Beantwortung. Darin gibt Grein die Zahl der Kommuni-

[1]) Die Nachbar-Pfarrer leisteten beim Gottesdienste und im Beichtstuhle Aushülfe. — [2]) Diese wird die zweite Mission in Datteln genannt; wann die erste abgehalten, konnte ich nicht finden.

kanten auf 1700 an, welcher eine Seelenzahl von etwa 2500 entspricht, also 1000 weniger als gegenwärtig. Zweimal hat der Pastor durch Jesuiten-Patres Mission abhalten lassen, im Jahre 1759, anfangend den 24. Februar, und 1772. Ihm folgte

18. Antonius Spée 1781—1785 den 1. August, wo er resiguirte. Spée war Ex-Jesuit, sehr eifriger Seelenhirt, jedoch fand er bei seinen Unternehmungen Seitens einer Parthei in der Gemeinde vielen Widerspruch, durch welchen nach und nach eine große Unzufriedenheit entstand, die zuletzt bei einem gewissen Anlasse in einen förmlichen Aufruhr gegen ihn ausbrach. In Folge dessen resignirte er freiwillig am 1. August 1785 gegen eine jährliche vom Nachfolger zu zahlende Pension von 100 Thalern, und verließ die Pfarre. Er selbst hat dieses in einem alten Lagerbuche der Pastoratintraden nebst einem Curriculum vitæ kurz angedeutet. Darnach war Spée 1739 zu Düsseldorf geboren. Am 2. October 1759 trat er zu Trier in den Jesuiten-Orden und wurde am 6. Mai 1771 zu Paderborn zum Priester geweihet. Nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 war er erst 3 Jahre Erzieher beim Baron von Ameluuxen bei Münster, darauf Missionar zu Horstmar, Werne und zuletzt in Elberfeld. Den 26. August 1781 wurde er vom Abte zu Deutz zum Pastor zu Datteln ernannt und am 7. Sept. investirt; am 18. October trat er die Pfarre an, installirt vom vestischen Commissar und Pastor von Dorsten Joh. Joseph Tils. Ueber seine Resignation schreibt er: „Ob turbas fœdissime concitatas libere et sponte dimisit (sc. parochus) parochiam ad manus Rdmi Ordinarii Coloniensis erga pensionem annuam centum imperialium a Successore et Successoribus solvendam 1785 die 1ma Augusti, D. R. Successori omnia prospera vovens“. Die Tradition setzt noch hinzu, daß der Pastor bei seiner Abreise am Ausgange des

Dorfes sich umgewandt und das Dorf und die Gemeinde gesegnet hätte. Unter den Papieren des Pfarrarchives findet sich über den traurigen Vorgang weiter nichts als obige Andeutung des Pastors. Jedoch hat sich das Andenken daran noch lebhaft in der Gemeinde erhalten, nach fast 100 Jahren. Bei meiner Ankunft in Datteln im Jahre 1865 war es besonders lebhaft wieder erwacht; man erzählte die Geschichte als warnendes Beispiel, daß man sich nicht ungestraft an den Geistlichen vergreifen würde; allen denjenigen Familien, welche zur Vertreibung des Pastors Spée hervorragend thätig mitgewirkt hätten, sei es später schlecht ergangen. — Was die Tradition über die Veranlassung zum Ausbruche der Wirren erzählte, fand ich später bestätigt in den Acten des Notars Gottfr. Aulike in Datteln, welche ich im Nachlasse des Pfarrers Lorenz von Waltrop vorfand Spée wollte nämlich einen neuen Taufstein errichten: der alte bleierne Kessel in demselben war löcherich und verdorben und der Pastor hatte auf seine Kosten einen kupfernen angeschafft. Am 12. April 1785 nun ließ er bei verschlossenen Kirchthüren den alten steinernen Taufstein zerschlagen, mit Ausnahme des Fußes, den man zum neuen gebrauchen wollte. Dieses war der Anlaß, daß der Aufruhr losbrach. Sogleich des folgenden Tages wurde durch die Dorfvorsteher[1]) das Dorf auf dem Tige versammelt und „gegen das eigenmächtige Verfahren des Pastors" protestirt. Darauf werden die Bauerschaften zusammenberufen und zum Beitritt veranlaßt, durch den Notar Aulike werden Verhöre abgehalten, Protokolle aufgenommen, dem Pastor Proteste eingereicht, der kupferne Kessel wird weggenommen, den Arbeitern werden jegliche Arbeiten in der Kirche untersagt, auf dem Tige noch mehrere Volksversammlungen gehalten; eine Klageschrift gegen den Pastor wird aufgesetzt, durch das ganze Kirchspiel zur Unterschrift herumgetragen und an das General-Vikariat ge-

[1]) Gerh. Möller und Tuchhändler Seltermann.

schickt. Wie große Aufregung und Verwirrung der Gemüther durch Alles dieses in der Gemeinde entstand, und daß sich Spée zuletzt veranlaßt fühlte zu resigniren, läßt sich leicht denken. Er starb am 12. März 1804. Sein Nachfolger wurde

19. Matthias Nagel aus Duisburg 1785, doch starb er schon am 25. Dez 1787 im Alter von 32 Jahren.

20. Remigius Kürfgen aus Liblar 1788—1825 † 10. Juni, 67 Jahre alt.

21. Johann Hackfurt aus Kirchhellen, Schulinspector, 1826—1852 † 31. März, 59 Jahre alt. Am 25. März 1835 errichtete er die Junggesellen (marianische) Sodalität; die Abhaltung einer Volksmission, um welche er sich auf das angelegentlichste bemüht hatte, erlebte er nicht mehr [1]). Unter seinem Nachfolger

22. Hermann Frintrup aus Hibbingsel, Schulinspector, 1852—1859 † 29. Mai im Alter von 45 Jahren, wurde im Jahre 1853 vom 17—24. Juli durch Väter aus der Gesellschaft Jesu die Mission gehalten. Frintrup war vorher 12 Jahre Kaplan in Borghorst

23. Bernard Riemerg aus Warendorf, vom 13. Sept 1859 bis 16. Juni 1865, zuvor Kaplan in Bocholt. Er starb den 28. November 1877 als Vikar zu Freckenhorst im Alter von 62 Jahren; sein Werk ist die innere Restauration und Verschönerung der Kirche.

24. Anton Jansen aus Rheine, seit dem 17. Juni 1865 erst Pfarrverwalter und seit dem 6. Dezember 1866 Pastor. Vom 2. bis 10. Juni des Jahres 1872 wurde durch Patres des Franziskaner-Ordens eine segensreiche Volksmission abgehalten, wohl die letzte Mission, welche bis jetzt in der Diözese Münster und überhaupt in Preußen stattgefunden hat.

[1]) Seinen Bemühungen verdankt die Pfarre die Errichtung eines dritten Curatbenefiziums, der Kaplanei, s. unten.

§. 8.
Die Vikarien.

Im Laufe der Zeit sind an der Pfarrkirche fünf Beneficia simplicia, von welchen späterhin zwei zu einer Curatvikarie vereinigt wurden, und eine Curatkaplanei gestiftet.

1. Die Vikarie sti Amandi ist das älteste Benefizium, gestiftet vom Pfarrer Lambertus von Westerholt c. 1325. Vom Hause Westerholt ist im 16. Jahrh. das Patronatsrecht auf den Besitzer der Burg Vogelsang übergegangen [1]). Der Pastor von Datteln hat das Investitur-Recht. Die Fundationsurkunde ist verloren gegangen. Zur Vikarie gehören die Höfe Hüning in Pelkum, Kemmann in Klostern und Ohm in Hachhausen. Als Inhaber der Vikarie kommen vor Michael Potthoff 1450 und Hermann Dobbe zum Vogelsang, Dechant zu St. Mauritz bei Münster 1605 — 1644 [2]).

2. Die Vikarie sti Stephani wurde 1481 unter dem Pastor Detmarus Sey von der Gemeinde gestiftet, welche auch das Präsentationsrecht hat, während der Pastor das Investiturrecht besitzt. Sie ist größten Theils in Grundstücken fundirt; mit ihr ist auch die Vikarienwohnung am Tige verbunden, dessen Unterhaltung dem Vikarius obliegt. Von der plattdeutsch geschriebenen Stiftungsurkunde befindet sich eine Copie im Erzbischöflichen Archive zu Köln; hier ist nichts vorhanden als ein vom Pfarrer Hackfurt abgeschriebener Passus über die Verpflichtungen des Vikar. — Namen der Vikare sind: Hermann van Schedink oder Scheinks, der erste Vikar, 1481, ist 1498 Vicecuratus. — Johann Höttinck 1538 und 1570. Johannes Mekinkhovius vom Hofe Meckinghoven, Vicecuratus in Horneburg, war präsentirt von den Adligen der Gemeinde:

[1]) S. 33. — [2]) S. 33.

Theodor von Westrem, Georg Aschenbroich, Helmich Dobbe, Joachim Freitag und Gerh. von Groll; ferner von den Kirchenprovisoren Heinrich Rensman senior und Heinrich Schulte von Meckinkhoven und andern Parochianen; er wurde am 13. Juli 1581 vom Pastor Georg Hove gnt. Burman investirt und installirt. Derselbe war 1594 noch Pastor in Horneburg.

Reinerus Otto, cellerarius metropol. eccl. Monasteriensis, der letzte 1644. Diese beiden Vikarien wurden, wie oben bei Pastor Thiel [1]) berichtet ist, mit Genehmigung und auf Bitten der Patrone und des Pastors Thiel durch den Erzbischof Ferdinand laut Unions-Urkunde vom 14. Dezember 1644 zu einer Curat-Vikarie Ss. Stephani et Amandi vereinigt und als erster Rector der vereinigten Vikarien der von der Gemeinde präsentirte Johannes Molerus ernannt, nachdem die frühern Inhaber Dobbe und Otto zu Gunsten der Union resignirt hatten. Der Vikar sollte zur Residenz und Aushülfe in der Seelsorge als altera manus Pastoris verpflichtet sein. Außerdem muß er den Verpflichtungen der einzelnen Vikarien nachkommen, nämlich in Betreff der Vikarie Sti Stephani am Sonntage, Mittwoch und Freitage am Altare des h. Stephanus ad int. fund., und Seitens der Vikarie Sti Amandi am Donnerstage de Ss. Sacramento am Altare des h. Amandus appliziren. Die Laienpatrone sollen ihr Patronsrecht behalten und es abwechselnd ausüben; da der erste: Molerus von der Gemeinde Datteln präsentirt sei, so sei der Nachfolger vom Hause Vogelsang zu präsentiren. Der Pastor von Datteln behalte das jus instituendi et investiendi.

Inhaber der vereinigten Vikarie sind folgende gewesen:

1. Johannes Molerus 1644—1657.
2. Theodor Bürich aus Recklinghausen 1657—1667,

[1]) S. 64.

dieser 1717 starb, war ein Joh. Everhard Budde widerrechtlich in den Besitz der Vikarie gekommen, bis er im Jahre 1728 durch Prozeß verdrängt ward, worauf Wenzel Holthoff investirt wurde. Dieser kaufte den 20. November 1745 der Wittwe Catharina Webers ihr Haus nebst Garten ab und bauete sich ein neues Haus, welches er den 7. August 1750 auf ewige Zeiten zur Wohnung des Vikarius an die Vikarie schenkte. Holthoff starb 1779 den 16. April; in seinem Testamente hatte er die Vikarie zur Erbin eingesetzt. Ihm folgte sein Vetter Franz Holthoff, den 20. April 1779 von Pastor Grim investirt, † den 12. October 1833 im Alter von 80 Jahren. Nach seinem Tode wurden 3 Söhne seines Bruders Jakobus Holthoff in Datteln nach einander auf das Beneficium investirt, keiner aber wurde Geistlich. Als sich zuletzt in der Familie keiner zu präsentirender vorfand, ist die Vikarie dem Kaplan in Datteln Theodor Natrop aus Recklinghausen im Jahre 1852 den 27. Juli übertragen, welcher gegenwärtig noch im Genusse derselben ist.

4. Der Pastor Werner Fabritius[1]) vermachte in seinem Testamente vom 11. April 1720 sein ganzes Vermögen, mit Ausnahme weniger Legate, zur Stiftung einer Familien-Vikarie, (Benef. simplex) sub invocatione Ss. Antonii et Amandi, an der Kirche zu Datteln. Die Fundation wurde am 13. Mai 1744 vom E. B. Clemens August bestätigt. Das Präsentations-Recht hat der Aelteste aus der Familie des Johann Vinzenz Fabritius, eines Neffen des Pastors, welcher kurkölnischer Admodiator in Horneburg war. Präsentirt konnten werden die Descendenten des genannten Fabritius und des Heinrich Fabritius J. U. Licentiatus; die des letzteren haben den Vorzug. Das Collations- und Investitur-Recht hat der Bischof. Verpflichtung

[1]) S. 68.

ist: wöchentlich 3 heilige Messen zu lesen und 4 Anniversarien. Die Intraden betrugen 126 Rthlr. 35¼ stbr. clev., jetzt c. 690 Mark.

Der Fundator hatte seinen Neffen Jodocus Werner Fabritius Dr. theol. und Canonicus in Essen zum ersten Rector des Beneficium ernannt. Nach ihm hatte Heinrich Ernst Forkenbeck dasselbe; als dieser jedoch im Jahre 1758 das Studium der Theologie aufgab und zur Militair-Carriere überging, wurde die Vikarie dem Theodor Maria Forkenbeck aus Horneburg am 2. Juni 1758 übertragen. Dieser wohnte meistens in der Bauerschaft Meckinghoven beim Schulten daselbst und las in Horneburg die h. Messe. Am 26. November 1818 resignirte er und starb am 19. Januar 1826 im Alter von 85 Jahren. Am 16. April 1819 erhielt die Vikarie Theodor Trippelvoet aus Dülmen, seit 20. Sept. 1810 Vikar zu Legden, wo er am 14. Januar 1874 starb. Wegen der Maigesetze konnte sie nicht wieder besetzt werden und sie wird gegenwärtig vom Kirchenvorstande zu Datteln verwaltet.

5. Das zuletzt an der Pfarrkirche zu Datteln gestiftete Familien-Benefizium simplex ist die Vikarie venerabilis Sacramenti. Sie ist gestiftet den 26. Juli 1745 von den ziemlich begüterten Eheleuten Kaufhändler Johann Kettelhack und Maria geb. Bispelinghoff in Datteln [1]), und am 9. September 1745 von E. B. Clemens August bestätigt. Haupt-Verpflichtungen sind: Wöchentlich am Donnerstage am Hochaltare ein Hochamt de Ss. Sacramento zu halten und an einem beliebigen Tage eine stille h. Messe zu lesen, außerdem noch zwei Anniversarien. Das Präsentationsrecht hat der älteste und nächste männliche Descendent des Mannes und bei deren Aussterben der der Frau. Das

[1]) Sie wohnten im jetzigen Rentmeister Gans'schen Hause am Tige.

Kollations- und Investitur-Recht hat der Bischof. Als jährliches Einkommen wurden 125 Thlr. clev festgesetzt.

Benefiziaten sind gewesen zuerst nach einander zwei Söhne des Fundators: Joh. Gerhard Kettelhack geb. 30. Juni 1723, † 1. October 1750, und Joh. Lucas geb. 23. März 1726, †. 4. August 1769. Darauf von der Seitenlinie Hermann Anton de Roye aus Essen bis zu seiner Verheirathung 1802, und sein Sohn Wilhelm gleichfalls bis zu seiner Heirath 1824. Seit 1824 ist das Benefizium von verschiedenen Geistlichen in Datteln selbst administrirt worden; gegenwärtig seit 11. Dezember 1860 von Bernard Hockenbeck aus Alveskirchen.

§. 9.
Die Curatkaplanei.

Die Benedictiner Abtei zu Deutz hatte das Patronat über die Pfarren Datteln, Waltrop, Gladbeck und Kirchhellen im Veste. Da nun beim Ausbruche der französischen Revolution und in Folge der schweren Kriegszeiten die Einkünfte der Abtei sehr geschmälert waren, schloß der Kurfürst Max Franz auf Bitten des Abtes Godefridus und des Konvents mit der Abtei einen Vertrag, den er im Patente dd. Mergentheim 30. August 1797 confirmirte, dahin lautend: die Pfarren Waltrop und Datteln sollten der Abtei Deutz vollständig incorporirt werden, so daß sie für immer Regularpriester der Abtei zu Pfarrern, rectores, erhalten sollten; dahingegen ginge das Patronatsrecht über Gladbeck und Kirchhellen an den Erzbischöflichen Stuhl über. Ferner wurde laut Schreiben des Kurfürsten an den Vikariats-Verwalter zu Arnsberg vom 13. Oct. 1797 unter Andern auch die Bedingung festgesetzt: der Abt und Convent seien verpflichtet, einem jeden der beiden Pastöre zu Datteln und Waltrop einen andern Geistlichen der Abtei als Kaplan zur Seite zu geben; diese Veränderungen sollen beim Absterben

der Pastöre oder bei anderweitiger Erledigung der Pfarrstellen eintreten.

In Waltrop nun kam der Vertrag gleich zur Ausführung. Der Pastor Christian Jakob Schmitz resignirte und der Abt ernannte unter dem 11. October 1797 den Conventualen Anselmus Ockum zum Pfarrverwalter und gab ihm einen andern als Kaplan mit. Als wenige Jahre nachher Ockum abgesetzt und auch der Kaplan zurückberufen wurde, wurde dem Subprior in Deutz Gereon Rüttiger die Pfarre übertragen, am 4. October 1802, und auch ihm ein Kaplan beigegeben, der 1825 in Waltrop starb. In Datteln hingegen, wo kurz vor Abschluß des Vertrages Kürfgen, ein junger, kräftiger Priester, zum Pastor ernannt war, trat thatsächlich keine Aenderung ein. Bald nun wurden die Klöster aufgehoben und die Güter säcularisirt. Preußen erhielt Deutz mit allen Rechten und Pflichten; es übte factisch das Patronatsrecht aus, aber ein Kaplan wurde nicht angestellt. Die neugeordneten Verhältnisse in Betreff der Incorporation waren auch bisher in Datteln und Waltrop unbekannt geblieben. Als sie um 1840 bekannt wurden, machten die Pfarrer Hackfurt in Datteln und Lorenz in Waltrop sowohl bei der bischöflichen Behörde als auch bei der Königlichen Regierung alle Anstrengungen, daß die Königliche Regierung auf Grund der Incorporation bewogen würde, in beiden Pfarreien eine Kaplanei zu errichten und sie mit Fiskalgeldern zu dotiren. Endlich nach langen Verhandlungen sahen sie ihre Bemühungen mit glücklichem Erfolge gekrönt. Durch Königliches Dekret dd. Berlin den 21. Februar 1845 genehmigte Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV., daß zur Anstellung eines dritten Curatgeistlichen in den Pfarreien Datteln und Waltrop für jeden 250 Thaler aus der Staatskasse ausbezahlt werden sollten. Darauf errichtete der hochwürdigste Bischof von Münster Caspar Max mittelst Erectionsurkunde vom 16. Juli 1845 die Kaplaneien, Sa-

cellanatus, zu Datteln und Waltrop als officia ecclesiastica, mit welchen Cura und Residenz-Pflicht verbunden sei. Unter dem 14. November 1845 wurde die Kaplanei dem Kuratpriester Theodor Natrop aus Recklinghausen übertragen.

Leider ist demselben gegenwärtig in Folge des sogenannten Brodkorbgesetzes vom 22. April 1875 sein Gehalt gesperrt.

§. 10.
Verwaltung des Kirchenvermögens.

Die Kirche hat außer Kapitalien und einigen Renten von Worthstedden ein Grundvermögen von beinahe 61 Morgen. Die noch vorhandenen Kirchenrechnungen beginnen mit dem Jahre 1618. Damals bestanden noch 31 Worthe, 26 im Dorfe und 5 im Kirchspiel. Von diesen sind im Laufe der Zeit 8 verloren gegangen und 14 abgelöst, so daß also noch 9 vorhanden sind. Die Pacht der Ländereien wurde in Hafer entrichtet, für den Scheffel Landes ein Scheffel Hafer. Im Jahre 1618 betrug die feste Einnahme 84½ (schlechte) Dahler 7½ ß. (Schillinge), darunter an Zinsen 57 Daler 1 ß. Das Malder (4 Scheffel) Hafer war zu 2 Dlr verkauft. Auch hatte die Kirche einen Braukessel, der ausgeliehen wurde. Im Jahre 1625 wurde der alte für 41 Dlr. 15 ß in Dortmund verkauft und ein neuer zu 48½ Rthlr. angeschafft. Doch wird geklagt, daß er wenig einbringe, 1625 nur 5 schlechte Dahler „weil die Brauer meist selbst einen Kissel haben".

Die Verwaltung führte der Pastor mit zwei Kirchenprovisoren oder Kirchmeistern (Kerkmester, magistri fabricæ). Ausnahmsweise, wenn besonders bedeutende Reparaturen an der Kirche mußten vorgenommen werden, wurde auch noch ein dritter hinzugenommen. Der zwei Kirchenprovisoren geschieht gleich schon in der ältesten noch vorhandenen Urkunde

vom Jahre 1325 Erwähnung [1]). Der Pastor und die zwei Kirchmeister bildeten den ganzen Kirchenvorstand: sie schlossen Kontracte ab, verpachteten die Ländereien, belegten die Gelder, stellten Gewinn- und Wechselbriefe aus, nahmen Schenkungen an, beriethen die Kirchenangelegenheiten und leiteten die Bauten. Die beiden Kirchmeister besorgten als die Rendanten die Einnahmen und Ausgaben; jedoch scheint immer nur Einer die Rechnung geführt zu haben. Diese lief von Amandi (26. October) zu Amandi. Eine höhere Aufsichtsbehörde bildeten die Adligen des Kirchspiels, die Herren Interessenten genannt, domini interessentes principales ecclesiæ, später gegen Ende des 18. Jahrhundert auch Oberprovisoren genannt.

Es waren die Herren von Gutacker, Haus Klostern, Löringhof, Vogelsang und Mahlenburg. Ihnen insbesondere mußten die Kirchmeister Rechnung legen. Der Tag, an welchem Kirchenrechnung gelegt werden mußte, war der Dienstag nach Pfingsten. Am Sonntage vorher wurde es von der Kanzel bekannt gemacht, die Adligen wurden schriftlich vom Pastor dazu eingeladen. Die Rechnungsablage geschah öffentlich in der Kirche und begann 1 Uhr Nachmittags. Auch der kurfürstliche Statthalter zu Horneburg oder der Oberkellner des Amtshauses wurden besonders eingeladen, die dann wohl als Vertreter der Erzbischöflichen Kanzlei zugegen waren. Von Letzterem, den Herrn Interessenten oder deren Bevollmächtigten und von dem Pastor wurden die Rechnungen rezessirt und unterschrieben. Uebrigens geschah die Abnahme der Rechnungen meistens nach mehreren, oft für 10 Jahre, obschon 1647 bestimmt wurde, daß die Kirchmeister jährlich Rechnung legen sollten.

Bei dieser Rechnungsablage wurden, wenn's nöthig war, neue Kirchmeister gewählt, und zwar durch die Adli-

---

[1]) S. 16.

gen, jedoch mußte der Pastor seine Zustimmung geben: auch wurde der Wunsch der anwesenden Parochianen gehört und berücksichtigt. Die Gewählten wurden an ihre Pflichten erinnert und mußten eidlich geloben, daß sie ihr Amt treu verwalten, nichts alieniren und den adligen Herrn Interessenten Rechnung legen wollten. Ihr Amt verwalteten sie auf unbestimmte Zeit, sehr oft lebenslänglich. Es war ein Ehrenamt; für die Mühewaltung der Rechnungsführung war eine geringe Remuneration ausgeworfen. Auf Weihnachten, Ostern und bei Abhaltung des Sendgerichtes, Synodus, durch den geistlichen Commissar des Vestes wurden sie vom Pastor zur Tafel geladen.

Nachdem der wichtige Act der Rechnungsablage beendigt war, fand Recreation statt, auf Rechnung der Kirchenkasse: die adligen Herrn Interessenten, welche übrigens zur Unterhaltung der Kirche und zu den Kultuskosten z. B. bei Ausschlagung einer Schatzung, nichts beitrugen, wurden „durch Mahlzeit und Wein tractirt". Auch der Pastor, die Kirchmeister, Küster, der Lehrer und andere anwesende Parochianen nahmen daran Theil. Die Kosten waren oft bedeutend. Die Ausgabe pro 1618 fängt also an:

„Anno 1618 auf Sanct Amandi Abends, als man die Kirchenrechnung in Beisein des Herrn Statthalters, Adlichen und anderer Kirchspiels Eingesessenen gehalten, ist an Wüllens Haus an Wein, Beer und Kost verzehrt worden 30½ Dahler 3 ß 3 dt."

Bei der nächsten Rechnungsablage am 17. Aug. 1637, wo die Rechnungen von 1618—33 rezessirt wurden, ist an Wein und Kost für 9 Rixdlr 9 ß. 9 dt. verzehrt worden.

Zur Zehrung für die Revision 1643 fer. III. Pentec. den 26. Mai hatte der Kirchmeister gekauft ein Lamm für 39 ß., ein Kalb für 1 Rixdlr und Wein für 2 Rixdlr 26 ß. In der folgenden Zeit wurden diese Ausgaben immer ge-

ringer, seit 1770 hörten diese Zehrungen auf Kosten der Kirchenkasse ganz auf.

Uebrigens wurde bei jeder außerordentlichen Verhandlung des Pastors und der Kirchmeister in Angelegenheit der Kirche, als bei Revision der Kirchenbriefe, die von Zeit zu Zeit vorgenommen wurde, bei Verpachtungen, bei Besichtigung von Arbeiten an der Kirche, bei Abrechnung mit Bauunternehmern, immer auch eine kleine Erquickung, ein Trunk, auf Rechnung der Kirche verabreicht, und Niemand hatte etwas dagegen zu erinnern.

Die Küster erhielten für die Arbeit des Kerzenmachens nichts vergütet, sie durften aber frei Bier dabei trinken. Diese Arbeit geschah hauptsächlich Allerheiligen- und Christabend und zu Lichtmeß. So hatten die Küster a. 1638 in Summa für 40 ß., 1640 für 38 ß., 1641 für 44 ß. und 1642 für 48 ß. Bier dabei getrunken. Bei der Rechnungsablage 1664 den 24. Februar wurde festgesetzt, daß jeder Küster nicht mehr als 2 Quart Bier jedesmal nehmen sollte; 1690 wurde das Kerzenmachen verdungen und die Ausgaben für Bier hörten auf. Es sei hier noch bemerkt, daß es zwei Küster an der Kirche von jeher gab; den einen wählte der Pastor, den andern das Kirchspiel.

Im Jahre 1621 steht unter den Ausgaben: „Das Kirchspiel den Kirchspiels-Vogel geschossen, hat die Kirche den Kirchspielsleuten nach altem Brauch eine Tonne Bier verehrt, zu 3 Dlr.". — Andere Zeiten, andere Sitten! Auch wurde armen Reisenden und für den Bau fremder Kirchen aus der Kirchenkasse etwas verabreicht. 1626 heißt es: „An etliche Studenten von Olsen, die hier Comedie gespielt, aus der Kirchenkasse verehrt 2 Dlr."

Die Unterhaltung der Kirche hat immer viel gekostet; besonders erforderte die Instandhaltung des Daches und des Thurmes fast alljährlich bald geringere bald sehr bedeutende Ausgaben, so 1626 die des Thurmes. Die Ausgaben über-

schritten fast immer die Einnahmen. Das Defizit wurde um so größer, weil wegen der Kriegsbedrängnisse, besonders seit 1632 die Landpächte und Zinsen schlecht eingingen. Im Jahre 1642 betrugen die Reste an Zinsen 254½ Rirdlr. 4 ß. 3 dt., an Pächten 52 Malder 3½ Scheffel Hafer, an Worthgeld 4 Rirdlr. 49 ß. 9 dt. Die Kirchmeister Johann Goesen und Heinr. Schlüter zu Hofstede hatten Vorschuß geleistet. Zur Deckung des Defizits und bei Vornahme von bedeutenden Reparaturen wurde von Zeit zu Zeit eine Schatzung ausgeschrieben. Die Art und Weise der Aufbringung wurde durch die Kirchspiels-Vorsteher, die Burrichter, bestimmt.

Weil in Folge des 30jährigen Krieges die Einkünfte der Kirchen sehr beschädigt waren, hatte das Erzbischöfliche General-Vikariat um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine allgemeine Verfügung erlassen, daß die Besitzungen und Einkünfte der Kirchen, Armen und geistlichen Pfründen sollten revidirt, die Ländereien besser und aufs Neue verpachtet, Pächte und Zinsen sorgfältiger beigetrieben werden. Zu diesem Zwecke wurde am 24. October 1660 eine Commission erwählt. Seitens der adligen Herrn waren der Vikar Bürich und die beiden Kirchmeister Conrad Gützloe und Heinr. Welman zu Hofstede, Seitens des Kirchspiels Wilh. Rensman zu Martfeld und Wilh. Breiman zu Rapen die hierzu Deputirten. Diese nahmen sämmtliches Kirchen- und Armenland auf und setzten die Pächte in Geld, statt wie früher in Hafer, und suchten die Rückstände beizutreiben. Dies Vorgehen rief große Unzufriedenheit bei den bisherigen Anpächtern hervor; sie klagten bei der Statthalterei in Herten, beim geistlichen Commissar und beim Gerichte, doch vergebens. Es war auch die höchste Zeit, daß energisch eingegriffen wurde. Manche sahen das gepachtete Kirchenland als ihr Eigenthum an, welches nur mit einem jährlichen Canon belastet sei, der nicht erhöhet werden konnte. In

Betreff der Rückstände wurde gemäß der Entscheidung des Gerichts zu Recklinghausen, den 14. August 1661 beschlossen: die Restanten sollten von 1654 an die Landpacht nachbezahlen, und zwar jährlich die doppelte Pacht, bis alle Rückstände ausgeglichen seien. Doch war und blieb in Folge der fortwährenden Kriegsbedrängnisse viel Armseligkeit in der Gemeinde. Pastor Thiel bittet die Herrn Interessenten um Restitution „seiner Auslagen für Kirche und den Gottesdienst zur Erbauung des Volkes, die er ex propriis vorgeschossen, weil die Kirche ganz arm sei; sie wäre ganz wüst und vernachlässigt worden, wenn er sich ihrer nicht angenommen hätte, da sonst sich keiner darum bekümmert". Seine Auslagen betrugen bei seinem Tode 1666 an 202 Thlr. Im Jahre 1685 hatte Pastor Bürich Auslagen von 97 Rirdlr. ½ stbr.; er wird auf bessere Zeiten vertröstet. — Bei den Rechnungen von 1755—62 (zur Zeit des 7jährigen Krieges) betrugen die Reste 381 Dlr., 1770 schon 440 Dlr. 56 st

Um das Jahr 1785 etwa trat durch Verfügung des Kurfürsten eine Aenderung in Betreff der Revision der Kirchen- und Armenrechnung ein. Der Pastor mußte die Rechnungen vorher revidiren und sie dann an die Kanzlei des Statthalters, Grafen Nesselrode zu Herten zur Oberrevision einsenden. Von da wurden sie versehen mit den Erinnerungen des Revisors zurückgeschickt und ein Tag festgesetzt, an welchem durch einen Deputirten des Statthalters an Ort und Stelle, wie herkömmlich in der Kirche, öffentlich die Rechnungsablage sollte gehalten werden. Hierzu wurden durch den Pastor die Adligen schriftlich und die Eingesessenen, besonders die Bauerschafts-Vorsteher von der Kanzel eingeladen. Bei der Ablage wurden die Rechnungen mit den Belägen vorgelesen und vorgelegt, Pastor und die Kirchen- resp. Armenprovisoren gaben über die Monita Auskunft, ein Protokoll wurde aufgenommen und vom Stellvertreter

des Statthalters, dem Pastor und den Herrn Interessenten unterschrieben.

Von 1799 bis Ende 1823, in der Uebergangsperiode in eine neue Zeit, war Jan Peter Pathe in Datteln allein Kirchmeister, der letzte aus der alten Zeit. Er wurde vom Pastor Kürſgen dem Statthalter vorgeschlagen und von diesem durch förmliche Anstellungs-Urkunde vom 25. November 1799 bestätigt. Er war Rendant, der Pastor allein der Kirchenvorstand. Wegen der vielen Schwierigkeiten, welche ihm Seitens des neuen Regimentes (der preußischen Regierung) gemacht wurden, und weil er sich in die neu vorgeschriebene Form der Rechnungführung und Ablage nicht finden konnte, seines Amtes überdrüssig geworden, legte er zu Ende 1823 seinen Posten nieder. Darauf wurde ein neuer Kirchenvorstand eingesetzt, der anfänglich aus 7, später aus 4 Personen bestand, und ein besonderer Rendant angestellt. Die vom Pastor dem Bischofe vorgeschlagenen Personen erhielten am 1. Juni 1824 von diesem die Bestätigung.

§. 11.

Das Armenwesen.

Das ganze Armenwesen stand mit der Religion und Kirche in der innigsten Verbindung; erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, auch dieses zu säcularisiren.

1. In Datteln wurde im J. 1541 durch die Gemeinde der Armenfonds gestiftet. Am Dienstage nach Ostern, „up Dinxdach negst dem hilgen hoechtyt paesschen" des J. 1541 wurde „ene gemene almysse und spindunge" gemacht „durch semptliche des Kerspels van Dattelen aedell, erffgenoeten, buerschoppen, bueren und ingesetten" für alle Arme, die im Kirchspiel angesessen waren. Ob schon vorher besondere Fonds zu Wohlthätigkeitszwecken vorhanden waren, darüber

liegen gar keine örtlichen Nachrichten vor. Es wurden Almosen an Naturalien gesammelt, an gewissen Festlichkeiten, bei Prozessionen, mußten die Eingesessenen der ganzen Gemeinde Gaben für die Armen opfern [1]); zwei Personen waren damit betraut, diese zu sammeln und zu vertheilen, weshalb sie auch Spindemester genannt wurden. Die Stiftungsurkunde vom Jahre 1541 setzt ihr Amt als eine längst bestehende Einrichtung voraus. Durch die Stiftung des Fonds, durch Fundirung in Grundstücken und Renten wurde dem Armenwesen eine festere und gesichertere Grundlage für die Zukunft gegeben. Folgende haben zu dieser Stiftung beigetragen und geschenkt

1. Dyrich van Groelle zwei Scheffel Landes „in dem fuelen velde by Knostern" und 2 Scheffel Roggen zeitlebens.
2. Johan van Westrem zwei Scheffel Land in Markfeld und 2 Scheffel Roggen zeitlebens.
3. Melchior Fridach zwei Scheffel Land „achter den Driberschen Boenken na Suetem" und 2 Scheffel Roggen zeitlebens.
4. Wilm Doebbe zwei Scheffel Roggen aus dem Zehnten zu Dribern.
5. Johan Dorhoff 17 Gulden, die belegt sind in Johan Wullenwevers Hause und jährlich 2 Scheffel hartes Korn thun.
6. Die Bauerschaft Dattelen 14 Wytpennynge und ein Scheffel Land bei dem „grauen winkel".
7. Die B. Hagem 2 Scheffel Land an der hagener Heiden.
8. Die B. Meckinghoven desgl.
9. Die Bauerschaft Hachhausen desgl.
10. Die B. Bockum zwei Scheffel Roggen jährlich, die Jürgen Aschebroeck aus Sandhoven Gute geben muß für ein Stück Buerwischen.

[1]) §. 5. Nr. 4.

11. Die B. Knostern zwei Koetstyden, des Johann Grange und Herman Schoerlle, die jeder jährlichs 5 Witpennynge zahlen müssen.

12. Die B. Pelkum ein Malder Land im schwarzen Felde.

13. Die B. Steinrapen zwei Scheffel Land.

14. Johan Breyman, jetzt Schulte Hubertinck 8 Goldgulden.

15. Kerstian Huexhoell [1]) 4 Goldgulden.

16. Dyrick Loette ½ Scheffel Roggen zeitlebens.

17. Wessel to Erkenswick und seine Frau Tele zwei Scheffel Land.

18. Die oversten Hucksboellen [2]) und Enseberch 1½ Scheffel Land.

19. Herman Burba mit Frau und Kindern ein Malder Roggen erblich.

Ueber die Art und Weise der Almosenspendung, über die Befugnisse und Pflichten der Spindemeister und die Verwaltung der Stiftung wurde Folgendes bestimmt: Aus den Einkünften dieser Stiftung und der später hinzukommenden Schenkungen sollten den Armen der ganzen Gemeinde Datteln, mit Ausschluß der anderer Kirchspiele, viermal im Jahre, nämlich an den Donnerstagen in den Quatertemper-Wochen, Almosen gespendet werden, und zwar in zwei Sorten, nämlich allezeit Brod, und dazu, wie die Zeit es mit sich bringt, Butter, Käse, Häring oder Speck. Die Spindemeister müssen die Gaben vor der Messe in die Kirche tragen, vor den h. Sakraments-Altar. Nach der h. Messe schließen sie alle Kirchthüren bis auf eine, tragen die Gaben aus der Kirche und vertheilen sie vor der offengelassenen Thür an diejenigen Armen, welche in der Kirche gewesen sind. Dies sollte geschehen, damit keiner zweimal eine Gabe erhielt. Die Spindemeister sollen aber auch Macht haben, im Laufe

[1]) Kessen in Meckinghoven. — [2]) Welphoff und Huxel in Bockum.

des Jahres heimlich an Hausarme, Verarmte und Bettlägerige im Kirchspiel, über deren Verhältnisse sie sich bei den Nachbaren erkundigen mußten, Almosen zu spenden, jedoch mußten sie hierüber Rechenschaft legen. Sie sollen Macht haben, abzulösen und neu zu belegen, zu Nutzen des Fonds und zur Vermehrung der Renten, auch neue Gaben für den Fonds zu empfangen und anzulegen, jedoch nur nach dem Rathe des Pastors, der Patrone des Kirchspiels und der Kirchmeister. Jährlich auf Dienstag nach Ostern sollten sie dem gemeinen Kirchspiel Rechnung legen; das Kirchspiel solle Macht haben, sie an- und abzusetzen. Dann wurden Bestimmungen getroffen, um die bisherige Abhaltung der h. Sakramentsmesse an allen Donnerstagen des Jahres, mit welcher die Almosenspendung in Verbindung stand, zu sichern. Darüber wurde festgesetzt: So lange diese h. Messe nicht gestiftet ist [1]), sollen die Kirchmeister dem Priester und den Küstern vom Kirchengute jährlich geben und die Spindemeister von den Almosen desgleichen, wie sie seither gethan, damit genannte Messe an allen Donnerstagen zu ewigen Zeiten solle gesungen werden. In all' diesen Messen soll der Priester für die lebenden und verstorbenen Geber und Stifter der h. Messe und der Almosen beten, an den 4 Spendungen aber den Ps De profundis.

Der Pastor Gerharth Boelschwinge, die Herrn Interessenten Dyrich van Groelle, Johan van Westrem, Melchior Fridach, Wilm Doebbe und Jürgen Aschebroeck, und die Kirchmeister Serrys Schulte to Nethoevel und Johan Schulte to Meckinchoven geloben für sich und ihre Nachkommen, daß sie alles, was in Betreff der h. Messe und der Almosen bestimmt sei, getreulich halten und die Almosenstiftung verwalten wollen, und hängen zur Bekräftigung ihr Siegel an. Die Kirchmeister haben auf Begehr des Kirch-

[1]) Diese Stiftung geschah 1745, s. S. 79.

spiels das Kirchensiegel angehängt. Mit letzterem ist ein gleichfalls auf Pergament geschriebener Transfixbrief verbunden, auf welchem die beiden Kirchräthe erklären, daß sie zwar auf Begehr des Kirchspiels das Kirchensiegel angehängt hätten, aber dadurch genehmigten sie die Gabe der B. Pelkum von einem Malder Landes zu den Armen-Almosen nicht, denn dieses sei der Kirche eigen zugehöriges Land, schon seit mehr als 40 Jahren.

Die Stiftungsurkunde (wie überhaupt alle Armenbriefe) wurden dann in das Kirchenarchiv gelegt. Pastor und Kirchmeister führten auch (nach Ausweise der vorhandenen Armenrechnungen u. s. w. von 1590 an) allein die ganze Verwaltung und Oberrevision des Armenfonds; die Spindemeister waren die Rendanten, die jenen Rechnung ablegten, die auch von ihnen später scheinen angestellt worden zu sein. Dieses Recht haben sich die Pastöre und Kirchenvorstand den neuesten Anordnungen der Regierung gegenüber auch ausdrücklich gewahrt. — Die letzten noch vorhandenen Grundstücke sind im Jahre 1871 verkauft.

2. Neben dem Armenfonds blieben die Lieferungen von Naturalien für die Armen bei gewissen kirchlichen Festlichkeiten das Jahr hindurch bestehen, so auf Hagelfeier und an den 3 Bittfreitagen vor Johanni, wie solches in §. 5. [1]) angegeben ist. Ferner wurden vom Dorfe die Armen gespeiset „auf Johannes Mitsommer ahn das Kreuz in den Datteler Bergh an den Brocks und auf St. Thomas", schreibt Pastor Bürich 1668, und dieselben Einrichtungen bestanden sämmtlich noch 1784 zur Zeit des Pastors Spée.

3. Die spätern Schenkungen zu Armenzwecken, welche in den ursprünglich gestifteten Armenfonds flossen, können nicht vollzählig angegeben werden, da die Acten unvollständig sind und sich die Schenkungen nur gelegentlich in den

[1]) S. 45.

Armenrechnungen oder Schulurkunden notirt finden. Sie bestehen aus kleinen Beträgen von 5 Rtlr. bis zu 62 Rtlr. Im 17. Jahrhundert von etwa 1610—1684, also während der Zeit, wo das Vest unter den Drangsalen der Kriege so schwer leiden mußte, habe ich 34 Schenkungen mit einem Betrage von 625 ¼ Dlrn. gefunden. — Aus dem 18. Jahrhunderte finde ich bloß eine Notiz, daß die Eheleute Kettelhack in Datteln eine Armenstiftung gemacht, ohne Angabe der Summe. Am 24. März 1805 starb im Hause des Höfners Berger in Meckinghoven Wilhelm Ortmann, Vikar zu Henrichenburg. In seinem Testamente vom 11. Juli 1803 hatte er die Armen des Ortes, wo er sterben würde, zu Haupterben eingesetzt und den Pastor daselbst zum Executor und Verwalter. Der Nachlaß betrug 746 Rtlr. 58 ½ st.

4. Es bestand auch ein Armenhaus in Datteln für zwei Arme. Es war das ehemalige Wohnhaus des Vicecuratus Diderich Brokman am Kirchhofe, welches 1592 Agnes van Mecheln, Wittwe des Berthold Freitag zum Löringhof, angekauft hatte [1]). Dieses Häuschen, auch das „Klockenhaus" genannt, schenkte sie zu einem Armenhause laut der Fundationsurkunde vom 27. Januar 1612. Zur Unterhaltung hatte sie selbst 100 Thlr. ausgesetzt und auch ihre Kinder und Enkel zu Schenkungen bewogen. Ihr Sohn Joachim auf Löringhof verspricht jährlich 6 Fuder Holz zu geben. Es sollten in dem Hause zwei freigeborene oder von ihrer Herrschaft entlassene Manns- oder Weibspersonen, die einen ehrbaren Wandel führten, Aufnahme finden und so lange, als sie sich gut aufführten, unterhalten werden. Der zeitliche Besitzer von Löringhof soll immer Patron sein. Derselbe bestellt einen redlichen Mann als Provisor. Der zeitliche Pastor von Datteln solle um Gottes und seines officii willen über den Wandel der Armen und die Pflicht-

---

[1]) S. 62 L. Archiv.

erfüllung des Provisors die Aufsicht führen. Wenn das Haus baufällig würde, solle der Patron die Reparatur besorgen. Die Armen müssen ein Bett, zwei Paar Laken, eine Decke, ein Pottgen von einer Quart und ein Kettelchen von ½ Eimer mitbringen; nach ihrem Tode oder bei ihrer Entfernung aus dem Hause fiele Alles an die Stiftung. — Das Armenhaus hat bis 1780 bestanden. In diesem Jahre hat Herr von Boenen zu Löringhof das Haus an einen gewissen Heimgarten für 30 Thlr. baar und eine jährliche Rente von 4 Rtlr. verkauft, das Geld aber behielt er für sich. Sein Nachfolger Graf von Westerholt hat es an den Armenfond 1824 zurückgegeben, wie auch den Genuß der Rente.

5. Aus der jüngsten Zeit verdienen noch besonders erwähnt zu werden die Schenkungen des Heinrich Hüser, Philipp Rensmann und der Elisabeth Bleckmann, welche ihr Vermögen zur Errichtung einer Krankenanstalt hergaben. Im Jahre 1875 begann der Neubau des Krankenhauses, am 19. September 1876 wurde dasselbe eingeweihet und barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu St. Mauritz bei Münster übergeben.

§. 12.
Die Schulen.

1. Die Kirchspielsschule im Dorfe. Besondere Schriften über das Volksschulwesen in Datteln, namentlich aus der früheren Zeit bis zum Beginn dieses Jahrhunderts, finden sich im Kirchen- und Pfarrarchive nicht vor. Das aber beweiset das wenige noch vorhandene Material unwiderleglich, daß wie das Armenwesen, so in noch höherem Grade die Schule, die Erziehung und der Unterricht der Jugend von den ältesten Zeiten bis in dieses Jahrhundert hinein mit der Kirche in der innigsten Verbindung gestanden. Die Schule galt als ein Zubehör und Eigenthum der Kirche.

Aus den Kirchenrechnungen erhalten wir Kunde von dem Vorhandensein einer Schule in Datteln. Aus der Kirchenkasse wurde das Schulgebäude unterhalten: sie bestritt die nothwendigen Reparaturen am Dach, am Gemäuer, an Thüren, Fenstern, Bänken und Ofen. Aus der Kirchenkasse wurde dem Schulmeister, ebenso wie dem Pastor, Vikar und den Küstern, von den Kirchmeistern ein feststehendes Gehalt ausbezahlt. So finden wir es gleich in der ältesten Kirchen-Rechnungen vom Jahre 1618, aber nicht als etwas Neues, sondern als etwas alt Hergebrachtes verzeichnet, und so geht es durch alle Kirchenrechnungen hindurch, mit geringen Modificationen, bis zum Beginn dieses Jahrhundertes. Der Lehrer war immer Chorist und erhielt von den fundirten und anderen Seelenämtern seine Chorgebühren; öfters war er auch zugleich Küster oder er erhielt späterhin eine Küsterstelle. — Ursprünglich, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, gab es für die ganze Gemeinde nur eine einzige Schule, die kerspels-Schule genannt, mit einem Schulmeister. Sie lag im Dorfe am Kirchhofe, auf Kirchengrund von der Kirche erbaut; sie befand sich in dem alten Hause des Kaufmanns von Rosche. Für seine Mühewaltung erhielt der Lehrer außer dem Gehalte aus der Kirchenkasse von den vermögenderen Kindern ein Schulgeld, das er selbst erheben mußte. Zu Anfang dieses Jahrhundertes betrug es 48 stbr. = 18½ Sgr. von jedem Kinde; 1819 war es auf 1 Rtlr. 18 stbr. clev. = 1 Rtlr. b. C. erhöhet worden. Seit 1700 erhielt der Lehrer für den Unterricht der armen Kinder erst 3, später 6 Dahler Vergütung aus der Armenkasse. Ferner hatte der Lehrer als Theil seines Gehaltes einen Fleischtermin, an sogenannten Hästen, im ganzen Kirchspiel; diesen hielt er ab um h. 3 Könige, zugleich mit der Einsammlung des Missaticums durch Pastor und Küster. Das Gehalt aus der Kirchenkasse betrug 1618 noch 6 (schlechte) Dahler; 1638 erhielt Heinrich Burmann 12

Dahler. Im folgenden Jahre 1639 den 5. Mai hat Herman von Eller [1]) auf Begehren des Pastors, der Kirchmeister und sämmtlicher Gemeinen den Schuldienst angefangen, und ist ihm gelobt, wie von Alters her gebräuchlich gewesen, jährlich 12 schlechte Dahler zu geben. Er schrieb eine gute Handschrift und war überhaupt fertig in der Feder. Schon ehe er Lehrer geworden und auch nachher, wandten sich die Leute an ihn zur Anfertigung von Schriftstücken, wie mehrere im Archiv befindlichen Schuldscheine beweisen. Das Amt des Lehrers hat er zur Zufriedenheit der Gemeinde mit gutem Erfolge für die Jugend verwaltet. Er hatte sich beklagt, „daß er mit den von Alters her zur Schule zugelegten 12 Dahlern wegen der hochbedrängten Zeiten nicht auskommen könnte", und bat um Erhöhung. Bei der Kirchenrechnungsablage am 26. März 1643 wurde seine Bitte gewährt unter diesem rühmlichen Zeugnisse: „Weil den Adeligen und Provisoren vom Herrn Pastor und sämmtlichen Kirchspiels-Einwohnern berichtet ist, daß er mit Instruction der Jugend fast (sehr) fleißig und sich keiner Mühe verdrossen ließe, so haben dieselben aus sonderlicher Affection und Jugendlehr und Disciplin forthin anstatt der 12 schlechten Dahler 12 Rixdahler [2]) aus den Kirchen-Intraden verwilligt und den Provisoren jährlichs gegen Quittung zu zahlen befohlen". Eller lebte noch 1657. Da es aber, wie oben §. 10 gezeigt, mit den Intraden der Kirche selbst sehr schlecht bestellt war, wurde bei der Rechnungsablage 1672 beschlossen, daß die Hälfte aus Mitteln des ganzen Kirchspiels sollte aufgebracht werden. Aus demselben Grunde wurde bei der Rechnungs-Ablage 1749 den 20. April von den abligen Herrn Interessenten, dem Pastor, den Kirchmeistern und Kirchspiels-Eingesessenen beschlossen, daß von da an die Re-

[1]) Wird auch Ellermann genannt; die Ellermann in Datteln stammen von Möllikens Hofe in Hagem, der früher die Ellers-Hove hieß.

[2]) 1 Rixdahler = 2 Cölnische (schlechte) Dahler = 52 ß.

paratur und Unterhaltung des Schulgebäudes auf die Kirchspiels- (Gemeinde-) Kasse sollte übernommen werden. Als Melchior Hünewinkel, seit 1668 Lehrer und seit 1670 auch Küster, sein Amt niederlegte, um Michaelis 1675 hatte man noch keinen Lehrer. Da nahm Pastor Bürich den Vinzenz Prein aus Datteln an unter der Bedingung, daß er ein Jahr umsonst Schule halten sollte, „ein Jahr um mich zu versuchen und der Kirche zu dienen", wie er selbst schreibt, darnach solle ihm das volle Gehalt bezahlt werden. Prein klagt aber im September 1682 in einer Bittschrift an die Adeligen, daß ihm vom Kirchmeister Conrad Gützloe bloß für 1677 und 78 das Gehalt ausgezahlt sei, für die folgenden 4 Jahre aber nichts. Der Rest wurde ihm bezahlt, er wurde dann Küster und legte das Lehramt nieder. Nach ihm waren Lehrer Th. Schröder (1682—1719), Jost Hünewinkel, Werner Hünewinkel † 1. Oct. 1750 und Vinzenz Gützloe † 9. April 1774. Die Wahl und Anstellung eines Lehrers geschah vom Pastor und der Gemeinde; bevor er sein Amt antrat, mußte er in die Hände des Pastors das vom Conzil zu Trient vorgeschriebene Glaubensbekenntniß ablegen. Ober-Revision der Schulen wurde Seitens der Erzbischöflichen Behörde bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen vorgenommen. Eine solche wurde am 18. Juli 1755 in Datteln gehalten. Laut Visitationsrezeß war der Lehrer Gützloe ermahnt worden, die Pflichten seines Amtes pünktlich zu erfüllen, die Zeit der Schulstunden gehörig einzuhalten und die Kinder mehr im Schreiben zu unterrichten.

In demselben Rezesse wurde dem Pastor Grein aufgegeben, gemäß der Verfügung vom 30. Juli 1753 mit den Vorstehern des Dorfes und der Bauerschaften über die Errichtung einer Mädchenschule zu verhandeln und die Anstellung einer Lehrerin an derselben und Aussetzung eines angemessenen Gehaltes ernstlich zu betreiben. Doch wegen Ungunst der Zeitverhältnisse kam es damals nicht zur Ausfüh-

rung. Etwa um 1784 wurde Melchior Luthe vom Pastor Spée als Lehrer angestellt und als er wegen Unfähigkeit resignirte, folgte ihm 1807 sein Enkel Ernst Luthe.

Gemäß Verfügung der Königlichen Regierung vom 2. März 1818 wurden die festen Schulbezirke abgegrenzt, wie sie jetzt bestehen; im Dorfe mußten zwei Schulen errichtet, überhaupt ein neues Schulgebäude beschafft werden, da das alte zu schlecht und zu klein war. Die neue Schule mit zwei Klassen und Wohnungen für zwei Lehrer wurde 1822 bezogen. Die Schülerzahl in der Dorfschule betrug 1819 = 145, darunter 35 arme Kinder, also der vierte Theil, 1843 in beiden Klassen 249, darunter 43 arme Kinder, also der sechste Theil. Als die Schülerzahl auf 300 gestiegen war, wurden 1862 drei Klassen errichtet, eine Unterklasse und zwei Oberklassen, in welchen die Kinder nach dem Geschlechte getrennt waren unter einem Lehrer und einer Lehrerin [1]).

2. Die Schule in der Bauerschaft Bockum. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die Bauern und Kötter von Bockum, weil sie von der Kirchspielsschule zu entfernt wohnten, auf Gemeinheits-Gründen eine Schule gebauet; 1754 war daselbst ein Eremit als Lehrer. Unter dem 23. Dezember 1769 reichten die Bauern an den Kommandeur zur Mahlenburg Friederich von der Lippe eine Bittschrift ein, es möchte ihnen erlaubt werden, ihre Schule an die bergischen Eremiten abzutreten, da sie sonst zu einem Schullehrer nicht zu kommen wüßten. Diese Bitte wurde von dem Kommandeur und dem Pastor Grein genehmigt und somit begann 1769 Bruder Elias die Schule. Diese erfreute sich eines so guten Rufes, daß sie auch von Kindern aus dem Dorfe besucht wurde. Da wurde am 23. April 1773 zwischen der Bauerschaft und dem Commissar der bergischen Congregation der Eremiten ein notarieller

[1]) Theodor Langenbach, am 15. Nov. 1865, und Louise Koltmann, am 23. Oct. 1866 eingeführt, sind an den Oberklassen und Augustin Luthe seit 1843 den 22. Juni an der Unterklasse angestellt.

Contract folgenden Inhaltes geschlossen: „Die Bauern und Kötter übertragen das Schulhaus nebst Garten und Graben an genannte Congregation und zahlen den zwei Eremiten jährlich zur Unterhaltung des Schulhauses 1 Rtlr. 30 stb., und von jedem Kinde als Schul- und Holzgeld 30 stbr. Dagegen soll der Commissar immer einen Bruder senden, welcher fromm und untadelhaften Wandels, und fähig ist, die Kinder im Lesen, Schreiben und in der christlichen Lehre zu unterrichten". Der andere Bruder besorgt den Haushalt. Im Jahre 1785 erhielten die Brüder vom Generalvikariate die Erlaubniß, im Veste einen Termin abzuhalten.

Im Jahre 1792 war Bruder Johannes Lehrer. Dieser bauete die Wohnung an der Schule, die Eremitage genannt. Im März 1801 erhielt er den Bruder Bruno Mengelberg und gegen 1810 den Bruder Paulus Nünning zu Gehülfen in der Schule. Nach seinem Tode den 10. September 1824 setzte Bruder Paulus den Unterricht fort und hielt sich verschiedene weltliche Gehülfen, bis er am 14. März 1849 unter Gewährung einer Pension [1]) von 60 Thlrn. aus dem Schuldienste entlassen wurde. Er starb bald nachher am 29. Juni im Alter von 80 Jahren. Die Pension war ihm auf vielfaches Bemühen des Pfarrers Hackfurt hin Seitens des Königlichen Ministeriums bewilligt, weil er Mitglied eines aufgehobenen Ordens sei; dahingegen wurde die von einem Bruder erbaute Wohnung Eigenthum der B. Bockum.

3. Ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher die Nebenschule zu Bockum ins Leben trat, um die Mitte des 18. Jahrh. ist auch in der Bschft. Meckinghoven die Schule errichtet.

In der Rechnung des Armenfonds pro $17^{62}/_{63}$ findet sich eine Ausgabe von 2 Rtlr. für den Schulmeister in Meckinghoven. Beinah 100 Jahre waren die Lehrer daselbst aus der Familie Sträterhoff. — In älteren Zeiten hat in Mek-

[1]) Aus der Staatskasse.

kinghoven ein Heiligen Haus, eine Kapelle gestanden, der Tradition nach auf dem freien Platze vor der jetzigen Schule. Pastor Bürich schreibt, daß in derselben Katechese und öfters auch Andacht gehalten werde, die von Vielen besucht wurden; unter dem 25. März 1670 erhielt er die Erlaubniß, daselbst zuweilen an Sonn= und Festtagen super altari portatili die h. Messe lesen zu dürfen.

4. Im Jahre 1791 bauete die Bauerschaft Klostern eine Schule. Jedoch sind auch hier die Kinder schon früher, wie es scheint seit 1775, besonders unterrichtet worden. Im Jahre 1786 wurde die Schule vom Maurermeister Franz Fatum, der von Pastor Nagel geprüft war, eröffnet.

5. Bei Abgrenzung der Schulbezirke 1819 und 1820 war bestimmt worden, daß die Kinder aus Markfeld theils die Dorfschule, theils die Schule in Lipper Bauerschaft Kirchspiels Waltrop besuchen sollten; um einen eigenen Schulbezirk zu bilden, dazu war eigentlich die B. Markfeld mit Pelkum zu klein. Als Fatum 1817 die Schule in Klostern zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm niedergelegt hatte, war er angefangen, in Markfeld eine Privatschule zu halten. Diese wurde nach seinem Tode 1823 von seinem zweiten Sohne dem Heinrich Fatum bis Herbst 1832 fortgesetzt, wo diesem die Schule zu Klostern übertragen wurde. Jetzt wurde die Schule in Markfeld als Nebenschnle bestätigt und der Schulbezirk abgegrenzt. Schülerzahl zwischen 20 und 27 Kinder.

§. 13.

Die abgetrennten Pfarren Ahsen und Horneburg.

1. Ahsen (Ahusin, Ahusen, Ahausen) liegt stark ¾ Stunden nördlich von Datteln an der Lippe. Die Gemeinde ist 4766 Morgen groß und besteht aus dem Dorfe (der Freiheit, Immunitas) Ahsen und der Bauerschaft Leven, welche an die gleichnamige Bauerschaft der Gemeinde Flaesheim grenzet. Das Dorf hat 460 und die Bauerschaft

Leven 160 Einwohner, im Ganzen 620. In Ahsen lag eine Burg des Erzbischofes von Köln. In einem Kriege des Grafen von der Mark mit dem Erzbischofe erfocht jener 1287 einen Sieg bei Ahsen und zerstörte die Kölnische Burg [1]).

Schon frühzeitig hatte Ahsen eine Kapelle zur allerseligsten Jungfrau Maria mit einem Rector. Nach einer im Pfarrarchiv von Datteln befindlichen Pergament-Urkunde vom Jahre 1487 bewilligen „Sculte Hinrich von Ahusen und Hinrich ter Mollen kerkmesters der kapellen unser leyven vrouven to Ahusen" dem Diderich Gryper und seiner Frau Jütten und ihren Erben den Widerkauf einer jährlichen Erbrente von 8 Schillingen mit 24 Mark Recklinghäuser Währung. Auf ihr Begehren hängt „Her Michael Rector in ter tyd der vors. Capellen to Ahusen", sein Siegel an. — Das Heberegister des Pastors Everhard von Bollswyn vom Jahre 1526 führt folgende Höfe auf, von welchen der Pastor und die Küster von Datteln am dritten Tage nach h. 3 Könige das Missaticum holen: Hynrik Druyinck van leven, Kapyl tho leven (Pille), Mydbelman, tho der Molen (Möllmann), Schulte tho asen, Johan rut tho asen mit der Bemerkung: gebort vom Heynckhove (jetzt Heinkhold). Dann bemerkt der Pastor, daß auch Niehus und Kalfues jeder ein Scheffel Gerste geben müßten, die aber dem Pastor allein gehörten. Denn sie rührten her von zwei Scheffel Landes im Böckem, welche zur Pastorat gehörten, worüber lange Prozeß geführt und man sich nachher vertragen; den Küstern müsse Kalfues 9 Becher geben.

Im 17. Jahrhunderte, in der zweiten Hälfte, scheint Ahsen zu einer selbstständigen Pfarre erhoben worden zu sein. Das Jahr kann nicht bestimmt angegeben werden. Aus den im Kirchenarchive von Datteln befindlichen Acten geht folgendes hervor: Laut Schreiben dd. Bruel 1611 den

[1]) Evelt in Zeitschr. f. Alterthumskunde Westf. Bd. 24 S. 88.

20. November gestattet der Coadjutor Ferdinand „daß die Gemeinde und Angehörigen der Freiheit Ahausen ihren besondern Taufstein und Begräbniß in und bei der Kirche haben und jederzeit und ohne Unterschied von dem Pastor zu Ahausen die h. Sakramente empfangen möchten, jedoch vorbehaltlich dieserhalb dero Pfarrkirche zu Datteln Recht und Interesse, darüber soll von der Gemeinde zu Ahausen keine Verhinderung vorgenommen werden". Auf dieses Schreiben hin weigerten sich die Einwohner der Freiheit Ahsen und die 6 umliegenden Bauern, im Jahre 1659, zur Reparatur des Thurmes der Kirche zu Datteln ihre Quote beizutragen, weil sie 1611 von Datteln getrennt seien. Dieses jedoch wies ihnen nach, daß sie 1616 zur Reparatur der Kirche gleich den übrigen Bauerschaften des Kirchspiels contribuirt und Missaticum und die jura parochialia immer entrichtet hätten. Der Statthalter und der Kurfürst Max Heinrich entschieden zu Gunsten Dattelns. Dieser gab 1659 den 10. Juni den Befehl, die zu Ahsen zur Leistung der Beiträge anzuhalten, da Ahsen und die Höfner vor wie nach Mitglieder der Pfarre und Kirche Dattelen seien.

Im Jahre 1663 brach der Streit von Neuem los. Pastor Thiel zu Datteln beschwert sich beim Commissar Heinr. Bergenthal Pfarrer in Recklinghausen über den Pastor von Ahsen Arnold Hindertinck, daß er den Umwohnenden von Ahsen ohne Unterschied die heiligen Sakramente, selbst das Sakrament der Ehe spende, u. s. w. Der Commissar entschied für Datteln und 1669 den 6. April befiehlt der General=Vikar Paulus Aussemius dem Pastor zu Ahsen sub pœna gravi arbitraria, er solle innerhalb der Grenzen der Freiheit Ahsen bleiben und sich nicht herausnehmen, den außerhalb derselben Wohnenden ohne Erlaubniß des Pastors zu Datteln die h. Sakramente zu spenden. Hiernach hat es den Anschein, als hätte der Rector der Kapelle für das

Dorf, die Freiheit Ahsen volle Pfarr-Rechte; er wird auch in all' diesen Schreiben Pastor genannt. Doch muß auch bald nachher die Bauerschaft Leven gegen einen jährlichen Canon von zwei Thlrn an den Pastor von Datteln an Platz der Stolgebühren von der frühern Mutterkirche getrennt worden sein. Zur Reparatur und zum Bau der Kirche und Pastorat in Datteln mußten sie noch fortwährend beitragen, bis 1717. In diesem Jahre hatten die Höfner und 7 Kötter der Bschft. Leven der Kirche zu Datteln zur Ablöse dieser Pflicht 100 Rtlr. angeboten. Unter dem 13. October 1717 verfügte der Kurfürst Joseph Clemens, Datteln solle dieses Anerbieten annehmen; jedoch sollen dem Pastor von Datteln wie bisher so für alle Zukunft das Missaticum, die Rauchheller und die 2 Thlr. Rente jährlich bezahlt werden. — Hierbei ist es denn auch bis jetzt geblieben.

Das Dorf Ahsen mit Kirche und Pastorat ist mehrmalen abgebrannt, wobei auch die Dokumente vielfach vernichtet sind. Auf dem Amtsbureau in Datteln befindet sich ein altes Buch, das Heinrich Reiners 1639 in Wesel für 1 Rixort gekauft; „darin sollten für das Dorf oder Freiheit Ahsen deren dermalige und künftige Umstände und Anliegen angeschrieben werden", also eine Art von Chronik. Jedoch ist es später sehr dürftig und lückenhaft fortgesetzt worden. Aus diesen Blättern möge Folgendes mitgetheilt werden: Auf Aschetag 1633 ist Ahsen durch die Hessen angezündet und ganz verwüstet, Kirche und 43 gute Häuser sind verbrannt. Von 1635—1654 hat man die Kirche wieder aufgebaut und im Innern mit dem nothwendigen Inventar versehen. Am 23. September 1641 ist das Dorf bis auf den vierten Theil, 39 große und kleine Häuser, wieder abgebrannt; Anlaß war Unvorsichtigkeit der Kinder in des Fischers Hause auf dem Bolwerk. Im August 1637 ist die kleine Glocke, St. Johannes genannt, in Dortmund gegossen. Im Juni 1643 hat der Pastor Johannes Straedtman

2 Glocken gießen lassen von einem Meister aus Lotharingen mit Namen Johannes Pariß aus der Speise der alten geschmolzenen Glocken; sie wurden gegossen zu Waltrop auf dem Kirchhofe im Armenhause. Am 13. Januar 1644 ist Arnold Hindertinck als Pastor in Ahsen eingeführt. Auf St. Blasii Tag 1646 geloben die Einwohner von Ahsen, daß sie jährlich das Fest des h. Blasius mit Beten und Almosengeben feiern wollen, um durch die Fürbitte des Heiligen vor Feuersbrunst, Pestillenz und aller Noth bewahrt zu bleiben, und 1647 beschließen sie auch das Fest der heil. Agatha in derselben Intention zu feiern. Im Jahre 1655 gibt Johann Reiners in Ahsen zur Fundirung der Festlichkeit auf Tag Sti. Blasii 100 Dlr. für die Kirche und Armen. Am 3. Juli 1654 ist der Weihbischof Paulus Stravius mit zwei Kaplänen und einem Schreiber in Ahsen angekommen und hat die 3 Glocken und den Mutter-Gottes Altar benedizirt.

Im Jahre 1697 hat Gerhard Hermann Uphoff Vikar in Recklinghausen den Grund gelegt zur Vikarie in Ahsen [1]) und am 23. Mai ejusd. hat die Gemeinde von Gemeinheits-Gründen dazu gegeben. Pastor war damals Heinrich Ebbinghaus.

Im Jahre 1720 auf St. Lamberti Tag den 17. September ist Ahsen zum 3. Male abgebrannt. Das Feuer begann Nachmittags um 4 Uhr, in zwei Stunden war Alles verbrannt, 61 Häuser und die Kirche. Es muß entstanden sein bei der Schmiede. „Anno 1721 den 20. Juli ist Johan Hausschmidt zu der Gemeinheit gekommen wegen seines Un-

[1]) „Anno 1697 factum est exordium ad fundandam Vicariam Ahsensem auctore adm. Rdo. D. Gerhardo Hermann Uphoff vicario in Recklinghausen, homine Deo devoto et mundo exemplari, tempore adm. Rdi. Dni. Pastoris Henrici Ebbinghaus, uti et Joannis Schumacher et Theodori Breuckman Antistitum et Provisorum".

falles auf St. Lambertus Tage, und hat ihm die Gemeinheit aufgetragen, daß an selbigem Tage ein Gottesdienst solle geschehen, wofür er 5 Dlr. hergab, auch solle er seine Schmiede aus Ahsen schaffen, wo ihm die Gemeinheit anweisen thäte". Nach dem Brande „hat man die Gemeinde versammelt und den Vorschlag gemacht, die Hausstätten mehr zu trennen und theilweise vor dem Thore anzubauen, man hat es aber beim Alten gelassen". Im Jahre 1726 hat der Kommandeur von Westrem den Thurm auf der Kirche gegeben, das Holz und Zimmerlohn.

Die Namen der mir aus den Acten bekannt gewordenen Rectoren oder Pastöre sind folgende: Michael Rector der Kapelle 1487. Johann Straedtman 1633. Arnold Hindertinck 1644—1670. Heinr. Ebbinghaus 1697. Johann Heinrich Beckelmann 1722. Jod. Wilh. Schroeder 1740—1752 † 6. Mai. J. C. Settegast 1752, Commissarius per Vestam, wurde 1758 als Pastor nach Lynn versetzt. Ernst Herm. Tremblau, 1758—1784 † 27. März. Bern. Rensing, ging 1792 nach Recklinghausen, wo er eine Vikarie annahm. Franz Ferdinand Schuhmacher 1792—1832, wo er resignirte; desgl. sein Nachfolger Heinr. Theodor van de Pavert. Peter Niewöhner aus Harsewinkel, seit 13. November 1841.

2. Horneburg (Horenburg), ein kleines Dorf von 350 Einwohnern, liegt eine Stunde von Datteln, südwestlich nach Recklinghausen hin, von welchem es 1½ Stunde entfernt ist, von den Bauerschaften Meckinghoven, Hagem und Rapen fast ganz eingeschlossen. Es hat keine Außengemeinde, ausgenommen wenige Kötter, welche sich auf dem Wege nach Suderwich angebauet haben; die Gemeinde ist 774 Morgen groß. Das Dorf hat sich im Laufe der Zeit um die Burg, Arx Horneburgensis, eine Besitzung der Herrn von Oer, angebauet. Im Jahre 1382 stiftet Heidemich van Oyre mit seiner Frau Reysa in der Kirche zu Datteln ein Jahr-

gedächtniß durch Schenkung von Grundstücken in Meckinghoven [1]). Eltern der Frau waren Heinrich van Wickede und Mechtildis; als Söhne werden in der Stiftungsurkunde genannt Heidemich und Himich van Oyre. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts erwirkte sich Heinrich von Oer vom Kaiser Sigismund die hohe Gerichtsbarkeit über Horneburg und seine Pertinentien. Der Kaiser nahm zwar dieses Indult zurück; aber erst nachdem die Horneburg vom Erzbischofe Diderich von Moers erobert war, mußte ihm Heinrich in einem Vertrage von 1431 das Schloß Horneburg und die Höfe Oer und Koren überlassen, es sollten diese auf immer beim Erzstifte Köln und dem Veste Recklinghausen verbleiben [2]). Wegen Geldverlegenheit mußte der Kurfürst 1438 die Horneburg nebst Zubehör an die von Stecke verpfänden. Er löste sie zwar nach einigen Jahren wieder ein; jedoch sah er sich schon bald, 1445, genöthigt, beim Ritter Johann von Gemen bedeutende Summen aufzunehmen und ihm nicht bloß Horneburg, sondern auch das ganze Vest Recklinghausen zu verpfänden. Von den Herrn von Gemen ging dieses Recht durch Erbschaft auf die Grafen von Schauenburg über, die viele Jahre im Besitze waren; 1567 war Jodocus von Schauenburg Inhaber des Schlosses Horneburg. Diese Grafen hatten ihren Begräbnißplatz in der Kirche, wie sich 1670 bei Gelegenheit einer Ocular-Inspection ergab. Unter anderen fand sich da das Grab der Magdalena Comitissa de Schawenburg † 1560. — Erst Kurfürst Salentin brachte 1577 durch Rückzahlung der sich auf 17550 Goldgulden belaufenden Schuld das ganze Vest wieder in den Besitz des erzbischöflichen Stuhles, und seitdem war Horneburg eine kurfürstliche Residenz. Hier war der Sitz der Oberverwaltung der zum erzbischöflichen

---

[1]) S. 52. — [2]) Evelt a. a. O. Bd. 28 S. 87. Ueber Oer und Koren s. S. 18.

Stuhle gehörenden Domainen, die Oberkellnerei. Am Schlosse war auch ein Gefängniß. Glückte es einem Gefangenen, zur nahen Kirche zu entfliehen, so konnte er von dem Asylrechte Gebrauch machen und er war frei, so lange er sich im Bereich der Kirche aufhielt. Hatten die Soldaten ihn mit Gewalt fortgeführt, so sahen sie sich doch durch Dekret des Erzbischofes genöthigt, ihn der Kirche wieder zurückzugeben. Vier solcher Fälle hat der Pastor aus den Jahren 1737—46 im Kirchenbuche aufgezeichnet. „1737 Dom. II. p. Epiph. floh Joh. Silvester Stemmerman aus dem Gefängnisse zur Kirche; er wurde mit Gewalt fortgeschleppt, aber durch Dekret des Gen.=Vikars Joh. Andreas von Franken=Sierstorff den 7. Februar der Kirche restituirt. Obgleich 24 Bewaffnete Tag und Nacht die Kirche ringsum 3 Wochen lang bewachten, so entkam er doch glücklich, feliciter evasit". — Jetzt ist Horneburg Domaine des Herzogs von Arenberg. Vom Schlosse steht noch der Hauptflügel mit seinen 2 Seitenthürmen, es ist aber unbewohnt.

Ueber das Verhältniß der Kirche zu Horneburg zur Mutterkirche Datteln erhalten wir Aufklärung aus dem Prozesse, welchen der Pastor von Datteln Theodor Bürich gegen den Rector sive Pastor der Horneburger Kirche Wilhelm Havestadt anstrengte. Im Jahre 1669 verklagte Bürich diesen, daß er sich Eingriffe in seine Pfarrrechte, die ihm über Horneburg zuständen, erlaube; namentlich beschwert er sich darüber, daß der Rector ohne seine Erlaubniß bei der Kapelle begrabe, auch die h. Oele nicht von seiner Mutterkirche Dattelen, sondern von Recklinghausen habe holen lassen. Die Verhandlungen reichen, insofern die Acten im Pfarrarchive von Datteln vorliegen, bis zum Jahre 1672. Aus denselben geht folgendes hervor: Schon seit den ältesten Zeiten hatten die Herrn von Oer bei ihrem Schlosse Horneburg eine Hauskapelle, in der aber bloß die h. Messe gelesen wurde. In kirchlicher Hinsicht gehörte Horneburg seit

unbenklichen Zeiten zur Pfarre Datteln. In Datteln wurden die Kinder getauft; auch die übrigen h. Sakramente empfingen die Einwohner der Freiheit Horneburg in Datteln. Hier wurden auch die Leichen beerdigt; auf dem Kirchhofe von Datteln war für die Horneburger ein besonderer Begräbnißplatz reservirt. Der Rector der Kapelle geleitete die Leichen aus dem Thore hinaus, wofür er seine Gebühren erhielt; der Noth- (Leichen) Weg führte über die Steinbrücke durch Meckinghoven, bei schlechtem Wetter fuhr man auch mit Erlaubniß des Herrn von Westrem über den Gutackerschen Mühlenweg. Aus jedem Hause in Horneburg erhielt der Pastor von Datteln den Rauchheller. Die große gemeine Kirchspielsprozession [1]) ging durch, oder, nach Bestimmung des Pastors von Datteln, um Horneburg herum. Der Pastor von Datteln begrub den Rector der Kapelle. Dieser wie auch die Beamten des Schlosses wurden in der Kapelle beigesetzt. Die Kirche zu Horneburg wurde früherhin von der geistlichen Behörde auch immer Kapelle genannt und der Rector Capellanus, wie aus einem Briefe des Erzbischofs-Coadjutors Ferdinand an den Rector Dobbelinck vom Jahre 1608 hervorgeht. Wegen der großen Gefahr, besonders im Winter, wenn die Kinder nach Datteln mußten gebracht werden, verlieh Erzbischof Ferdinand unter dem nachfolgenden Rector, dem spätern Commissarius Vestanus Heinrich Barckhoff der Kapelle ex speciali indulto et Ordinarii autoritate fontem Baptismalem, aber absque privilegio sepulturæ. — Unter dem Präfecten Reusinck wurde die Kapelle vergrößert und 1654 von dem Weihbischofe consecrirt; aber den Kirchhof zu benediziren weigerte sich derselbe, weil der Platz nicht abgeschlossen gewesen sei, wie solches die Augen- und Ohrenzeugen Fabritius sen. und

[1]) S. 46.

jun. und Riedt in Recklinghausen am 30. Januar 1671 bezeugten.

In dem obschwebenden Streite wurde der Pastor von Dorsten Johann Langenberg vom General-Vikariate zum Special-Commissar ernannt behufs Vornahme von Zeugenverhör und Ocular-Inspection. Diese wurde am 4. August 1670 vorgenommen. Zugegen waren von Seiten Horneburgs: der Pastor Wilhelm Havestadt, sein Prokurator Vinzenz Reinerus Overbeck in Dorsten, judicii scriba, und die Einwohner von Horneburg: Wilh. Barthold Rive, Adolph Overbeck, Vinzenz Klaverkamp und Vinzenz Steinkuler; von Seiten des Pastors von Datteln sein Mandatar Tillmannus Henseler. Das Gutachten des Commissars fiel ungünstig für den Pastor von Datteln aus. Auf Grund desselben entschied der Gen.-Vikar Paulus Aussemius unter dem 8. December 1670 zu Gunsten des Pastors und der Einwohner von Horneburg, „daß in und bei der Kirche ruhig könne begraben werden, und daß der Pastor von Horneburg die Jura empfangen solle; jedoch solle durch diese Sentenz den übrigen Pfarrrechten, welche Datteln als der Mutterkirche zuständen, nicht präjudizirt werden".

Am 21. April 1671 reichte Pastor Bürich die Appellationsschrift ein; jedoch liegen über den weitern Verlauf keine Aktenstücke mehr vor. In Folge dieses Streites wird wohl Horneburg bald nachher gänzlich von Datteln abgepfarrt sein. — Erinnerungen an das frühere Abhängigkeits-Verhältniß, z. B. Abgaben wie bei Ahsen existiren nicht. Patronin der Pfarrkirche zu Horneburg ist die h. Maria Magdalena. — Aus den Akten des hiesigen Archivs und den Kirchenbüchern von Horneburg ergeben sich folgende Namen der Rectoren und Pfarrer von Horneburg: 1. Johannes Meckinghovius 1581 und 1594, s. §. 8 2. — 2. Dobbelinck 1608. — 3. Heinrich Barckhoff 1608 — um 1650.

Gegen Ende des 30jährigen Krieges am Tage des Apostels Jakobus den 25. Juli 1646 wurde Schloß und Freiheit Horneburg durch den französischen Heerführer Marschall Turenne niedergebrannt, bei welcher Gelegenheit auch alle kirchlichen Papiere verbrannt sind. Bardhoff legte am 25. September 1646 ein neues Lagerbuch an; dabei schreibt er, daß er beinah 38 Jahre die Pastoratdienste in Horneburg versehen habe [1]). 4. Theodor Middeldorff † 1663 den 23. September; er war auch Rector der Kapelle zu Leveringhausen in der Pfarre Waltrop. Er legte auch die Tauf-, Sterbe- und Kopulationsregister an, welche mit dem Jahre 1650 beginnen. 5. Wilh. Havestadt † 1672 den 23. April. 6. Joh. Middeldorff † 1708 den 24. März. — Im Jahre 1689 war Johann Backhaus, Vikar in Hohem-Emmerich, Kaplan auf der Burg Horneburg; 1696 ist er Vikar in Henrichenburg. 7. Joh. Wilhelm Grimbrich † 1717 den 11. März. 8. Joh. Theodor Mechelen † 1721 den 1. Dezember. 9. Joh. Vinzenz Wissing † 1726 den 3. Januar. 10. Joh. Bernard Haddorf; dieser verließ Schwachheit halber Horneburg und 11. Johann Ignatius Aloys Pathuys wurde 1731 zum Pfarrverwalter ernannt. Dieser hat die Bruderschaft vom sterbenden Heilande eingeführt. Nach ihm kam 12. im Jahre 1739 Joh. Werner Krämer, erst einige Jahre Pfarrverwalter und dann, vielleicht nach dem Tode des Haddorf, Pfarrer, † 1772 den 16. Juni „pastor zelosissimus“, wie im Sterberegister steht. 1758 den 6. Januar starb Joh. Heinrich Alemann, 53 Jahre lang Küster und Lehrer in Horneburg. 13. J. Th Kettler † 22. Dezember 1792. 14. Rolandus Stein, Franziskaner aus Recklinghausen † 1818. 15. Heinr. Uphoff, resignirte 1853. 16. Carl Meyer aus Bocholt seit dem 21. October 1853.

---

[1]) Ueber Bardhoff s. oben S. 63.

Bei dem im Jahre 1630 regulirten und für die einzelnen Gemeinden des Vestes festgesetzten ordinären Schatzungs-Betrage wurde das ordentliche Schatzungs-Contingent der Freiheit Horneburg auf 14 Rthlr. veranschlagt. Um das Jahr 1680 waren in Horneburg 40 schatzungspflichtige Häuser oder Familien[1]; es hat gegenwärtig 1879 ungefähr 60 Wohnhäuser. Horneburg protestirte fortwährend gegen die Schatzung. Seine Steuerfreiheit wurde auch in Betreff der ordentlichen Schatzung anerkannt, jedoch bei Ausschlag einer außerordentlichen wurden die Freiheiten des Vestes mitherangezogen. Dann diente das 1630 festgesetzte Contingent als Norm. Am 10. Januar 1643 schreibt Kurfürst Ferdinand an den vestischen Statthalter: „Die Einwohner der Freiheiten Horneburg, Westerholt und Horst sollen bei den Kriegscontributionen nicht höher belastet werden als die Leute der adeligen Landsassen; in diesen schlimmen Zeiten könnten Exemtionen nicht gut gelten, alle müßten helfen. Die Horneburger u. s. w. erbieten sich auch, nach der 1630 ihnen eingesetzten Quote zu contribuiren, doch ohne Präjudiz für die Zukunft, dabei solle es denn auch bleiben". Dietherich von Westrem bezeugt 1666 den 25. November „als nächster Nachbar, daß die Freiheit Horneburg unerachtet daß sie anno 1630 angeschlagen, ausgenommen was durch Kriegsbrauch geschehen, nie, soviel er gehört, mit einiger Kontribution beschwert worden".[2])

Die Freiheit hatte zwei Bürgermeister, welche Fastnacht auf ein Jahr gewählt wurden. Sie erhielten dann als Gehalt eine Flasche Wein und eine Kerze. Der Kurfürst gab der Freiheit zu Fastnacht 2 Tonnen Bier; als Gegengeschenk erhielt er 2 Schinken. Dieses besteht jetzt noch. In Horneburg war auch ein Hauptpostamt.

Damit die katholische Religion, welche im Veste nach

[1]) H. Archiv. — [2]) H. Archiv.

Unterdrückung der Truchsessischen Wirren wiederhergestellt war, in Horneburg und Umgegend erhalten bliebe und befestiget wurde, hatten um das Jahr 1610 der Pastor (Barckhoff), die Kirchmeister und Einwohner der Freiheit eine Schule an der Kirche errichtet und einen katholischen Lehrer angestellt. Dieser sollte die Jugend der Gemeinde und der umliegenden Ortschaften, welche von Köln und der Kölner Akademie zu weit entfernt wären, in der Grammatik und den Anfangsgründen der Philosophie, besonders aber in den Lehren der römisch-kath. Religion unterrichten (qui circa grammaticalia et prima philosophici studii fundamenta, tum et maxime in articulis romanæ fidei et religionis doceat et imbuat). Zwei Jahre hatten sie den Lehrer durch freiwillige Beiträge unterhalten, es wurde ihnen aber sehr beschwerlich. An der Kirche war eine Vikarie, sti Antonii, mit geringen Einkünften, deren Inhaber wöchentlich eine h. Messe lesen mußte. Diese Vikarie wurde auf Bitten des Pastors und der Gemeinde vom Erzb. Ferdinand laut Unionsurkunde vom 11. Juli 1612 der Pastorat incorporirt mit folgenden Bedingungen: Aus den Intraden der Vikarie solle der Lehrer an der Schule der Horneburger Kirche jährlich 3 Malder Roggen und 3 Malder Gerste erhalten; für den Rest der Einkünfte solle der zeitige Pastor loci wöchentlich am Altare des h. Antonius eine h. Messe lesen; auch solle derselbe über Schule und Schüler die Aufsicht führen und beständig das Recht haben, den Lehrer an- und abzusetzen (penesque illum Scholæ Scholariumque Inspectio et reformatio ac Ludimagistri in-et destitutio esse ac manere debeat [1]). Das Patronatsrecht des Pastors über die Schule ist auch im Jahre 1855 vom königl. Ministerium ausdrücklich anerkannt und vom Pastor bis jetzt immer ausgeübt.

[1]) Horn. Pfarr-Archiv.

II.

Beiträge zur Bibliographie des

Münsterischen Humanisten Murmellius.

Von

Dr. **Klemens Baeumker,**

Gymnasiallehrer in Münster.

1.

An mehreren Stellen seiner verdienstvollen, durch die Sorgfalt der biographischen Untersuchungen sich nicht minder wie durch die Vollständigkeit und Genauigkeit des bibliographischen Materials auszeichnenden Monographie über den Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius [1]) beklagt Dr. Reichling es, daß ihm die Auffindung einer „achten, anscheinend größeren Sammlung" von Gedichten desselben unter dem Titel De magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber, angegeben bei Panzer VI p. 371 Nr. 212, nicht geglückt sei. [2]) Durch die Güte des Bibliothekars der hiesigen Königl. Paulinischen Bibliothek, Herrn Dr. Staender, bin ich in die Lage versetzt, über das fragliche Schriftchen nähere Mittheilung machen zu können. Dasselbe befindet sich nämlich in einer größeren Sammlung werthvoller Drucke, größtentheils Flugschriften aus der Reformations-

[1]) Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem ausführlichen bibliographischen Verzeichniß sämmtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Freiburg i. Br. 1880.

[2]) A. a. O. S. 47. 91. 147.

zeit [1]), welche laut Ausweis der Bibliothekakten aus dem Nachlasse des für die westfälische Geschichte so verdienten Archivraths Erhard im Jahre 1852 für die genannte Bibliothek erworben und vor kurzem von Herrn Dr. Staender katalogisirt wurde, der jetzt als Bibliotheca Erhardiana bezeichneten Abtheilung der Paulina, und zwar als Nr. 421 derselben. Ich lasse die bibliographische Beschreibung folgen.

Das Werkchen hat keineswegs den von Reichling vermutheten Umfang, sondern zählt nur 10 Blätter klein 4°, wovon Bl. 1b und Bl. 10 leer sind.

Bl. 1a: JOānis Mur||mellij Ruremūdensis de magi-||stri ⁊ discipuloꝝ officijs Epigrāmatum liber || ¶ Eiusdem oda in diui Francisci Assiatis p͛conıū ||

Blatt 2a; ¶ Joānes Murmellius Ruremundensis liberaliū artiuꝫ studiosis || scholasticis salutē dicit ||

Blatt 9b Zeile 21: ¶ Imp͛ssum est hoc opusculū piucūdū nec mi-||nus fructuosum Colonie in officina litteraria inge-||nuoꝝ filioꝝ Quentell. Anno dn̄i. M.ccccc.x. tertio Nonas Decemb͛es.

Gothisirende Type. Signatur Ai bis Aiiij.

Wie das Jahr der Drucklegung beweist, wurde die Schrift von Murmellius zu der Zeit verfaßt, als er, wegen mannigfacher Mißhelligkeiten mit Timann Kemner, dem Rektor der Domschule, von dieser zurückgetreten [2]), das Rektorat

[1]) Wie die Aktenstücke über die dieserhalb geführten Verhandlungen ergeben, wurden von der Witwe Archivraths Erhard aus der Bibliothek ihres verstorbenen Gemahls die Abtheilungen I. Apparatus ad historiam reformationis, II. Historia reformationis, III. Biographia universalis et specialis, IV. Scriptores latini recentiores, V. Epistolæ eruditorum et singularia historico-litteraria, VI. Historia universitatum, worunter I und II die Hauptmasse ausmachen, für 484 Thlr. 25 Sgr. erworben.

[2]) Der Austritt des Murmellius aus seiner Stellung als Konrektor der Domschule erfolgte 1508. S. Reichling S. 69 ff.

der Ludgerischule bekleidete. Einen interessanten Spiegel seiner Stimmung während dieser Fehde mit Kemner bietet die an seine Schüler gerichtete Vorrede, eine Art von Programm für seine Thätigkeit im kommenden Semester, die ich deshalb ganz hersetze, mit Auflösung der zahlreichen Abkürzungen und Anwendung moderner Interpunktion.

Joannes Murmellius Ruremundensis liberalium artium studiosis scholasticis salutem dicit.

Triviales quidam litteratores, ubi aliena vel doctrina vel scriptione adiuti unum aut alterum poetam enarrarunt, mox eo arrogantiæ ingratitudinisque veniunt, ut beneficiorum in se collatorum immemores, quasi totum Heliconis fontem soli epotarint, neminem melius quam se scholasticos docturum palam ausint iactitare. „Quid non mortalia pectora cogis Auri sacra fames?“ [1])

Præ nimia pecuniæ cupiditate neglectis officiis plerique sua impudenter ingerunt, quorum magis aliena verecunde discere interesset. Sed quid sua? Immo aliena. Tametsi homines scioli attrita fronte sibi aliena quoque vendicare usurpareque nihil vereantur. Unde illud verissimum comprobatur, quod teste Hieronymo apud Græcos ponitur: „Imperitia confidentiam, eruditio timorem creat“. „Nihil peius est iis“, ut Fabius ait, [2]) „qui paulum aliquid ultra primas litteras progressi falsam sibi scientiæ persuasionem induerunt. Nam et cedere præcipiendi peritis indignantur et velut iure quodam potestatis, qua fere hoc hominum genus intumescit, imperiosi atque interim sævientes stultitiam suam perdocent“. Quapropter vobis consulo, scholastici, quicumque bonarum artium et virtutum studiosi estis, ut minus doctis minusque peritis semper doctiores ac peri-

[1]) Verg. Aen. III. 56 f.

[2]) Fab. Quintil., Instit. orat. I, 8.

tiores magistros anteponatis magisque vos tradatis diligenter instituendos eis, qui, impensius profectui vestro quam quæstui suo intenti, moderata severitate vos a vitiis deterreant, quam illis, qui nimia indulgentia eliciendæ pecuniæ gratia vobiscum sæpe compotantes confabulantesve dissolute vivendi licentiam imprudentiæ vestræ permittant. Quo igitur facilius ingenuos et humanos præceptores cognoscatis cognitosque omni studio amplectamini, hunc epigrammaton librum super magistri et discipulorum officiis lucubratum vobis dico, quem velim æqui bonique consulatis Nos enim pro viribus ad studia vestra iuvanda nitemur et aestate proxima, si deus gratia sua instituto nostro aspiraverit, in celeberrima huius clarissimae urbis schola profitebimur ordinariis horis duos libros sermonum Horatii, eius artem poeticam, primum et secundum libros consolationis Boetii, quasdam Plinii iunioris epistulas, dialectica Trapezuntii,[1]) librum de quinque communibus vocibus Porphyrii[2]) et librum decem prædicamentorum Aristotelis[3]) ab Argyropylo[4]) interpretatos; extra

---

[1]) Georg von Trapezunt (1396–1486), Aristoteliker, bekannt durch seinen Streit mit dem Kardinal Bessarion, lehrte zu Venedig und Rom die Rhetorik und Philosophie. Seine Schrift de re dialectica „bekundet bei der Reproduktion der Aristotelischen Schultradition den Miteinfluß des Cicero". (Ueberweg, Grundriß der Gesch. d. Philos. der Neuzeit, 4. Aufl. S. 10).

[2]) Gemeint ist des Neuplatonikers Porphyrius *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰς (Ἀριστοτέλους) κατηγορίας (περὶ γένους καὶ εἴδους καὶ διαφορᾶς καὶ ἰδίου καὶ συμβεβηκότος)*, welche in latein. Uebersetzung schon die ganze zweite Hälfte des Mittelalters hindurch als Einleitung und Ergänzung der Schrift des Aristoteles über die Kategorien und damit des Aristotelischen Organons überhaupt in allgemeinem Gebrauche gestanden hatte.

[3]) D. h. seine Schrift über die Kategorien.

[4]) Johannes Argyropylos aus Konstantinopel († 1486), Lehrer der griechischen Sprache an der Hochschule zu Florenz, übersetzte von den Schriften des Aristoteles das Organon, die Physik, die Bücher de cælo, de anima und die Nikomachische Ethik.

ordinem vero sex libros Fastorum Ovidii utilitate pariter iucunditateque præstabiles et eruditissimam [1]) Politiani sylvam, cui titulus est Rustico [2]). Valete. Monasterii, anno salutis nostræ MDX, decimo quarto Kalendas Novembris.

Die Seitenhiebe gegen Timann sind unverkennbar. Die Arroganz, mit der dieser z. B. in der im J. 1521 geschriebenen, an den Erzbischof von Riga gerichteten Vorrede zu seinem Compendium naturalis philosophiæ [3]) alles Verdienst des blühenden Zustandes der Münsterischen Domschule, der doch in erster Linie das Werk von Rudolf von Langen und Murmellius war, für sich in Anspruch nimmt und seine Schriften in einer Weise herausputzt, als ob nur sie werth wären, der Jugend in die Hand gegeben zu werden, bestätigt uns das Urtheil, welches Murmellius hier über seinen Gegner fällt. Und wenn er ihm weiter vorwirft, daß er um des Geldgewinnes halber dem lockern Lebenswandel seiner Schü-

---

[1]) Man beachte, wie Murmellius mit der Angabe der beiden „außerordentlichen Vorlesungen" eine Anpreisung ihres Gegenstandes verbindet.

[2]) Angelo Polizianos Rusticus, die zweite der vier 1482—1486 entstandenen Sylvae, d. i. poetischer Einleitungen zu den philologischen Vorträgen des Dichters an der florentinischen Akademie, giebt als Einführung in Hesiods und Vergils Gedichte vom Landleben eine Darstellung der ländlichen Thätigkeiten in den vier Jahreszeiten. Hiebei bietet der Dichter nicht zusammengelesene Reminiscenzen aus antiken Dichtern, nicht eine bloße Nachahmung der Gedichte Vergils und Hesiods über den gleichen Gegenstand, sondern eine lebensfrische, höchst anschauliche Schilderung des toscanischen Bauernjahres, die das Gedicht zu einer Perle der Renaissancelitteratur macht. Vgl. auch A. v. Reumont, Lorenzo il Magnifico, Leipzig 1874, Bd. II. S. 71. J. Burckhardt, die Cultur der Renaissance in Italien, 2. Aufl. Leipzig 1869. S. 280 f. Mähly, Angelus Politianus, ein Culturbild aus der Renaissance, Leipzig 1864, S. 118 f.

[3]) Wieder abgedruckt von Erhard in der Zeitschrift für westfäl. Geschichte u. Alterthumskunde Bd. I. S. 63 Anm. 21.

ler nachsehe, ja wohl selbst wacker mit ihnen zusammen zeche und fabulire, so können wir hier über die Berechtigung dieses Vorwurfes nicht entscheiden; daß derselbe aber auf Timann gemünzt ist, beweist die schon von Reichling veröffentlichte [1]) Stelle in der 1513 erschienenen Pappa puerorum, einem deutsch-lateinischen Elementarbuch der lateinischen Sprache, welche erst durch unsere Vorrede ihr rechtes Licht erhält. Murmellius hatte nämlich, edler als Kemner, vor seinem Abgang nach Alkmar in einem an jenen gerichteten Schreiben vom 27. März 1513 [2]) seine Versöhnung mit demselben anzubahnen gesucht und zugleich bemerkt, daß er in einem gerade zu Cöln unter der Presse befindlichen Büchlein seines Namens rühmlich Erwähnung gethan habe. Es bezieht sich das auf die erwähnte Stelle der Pappa, wo er im zweiten Theil einen älteren Schüler einem eben erst angelangten den Rath ertheilen läßt, unter den drei Lateinschulen der Stadt die Kemners zu wählen, da derselbe nicht bloß um der Trefflichkeit seiner Lehre willen, sondern auch wegen der Straffheit seiner Disciplin der allgemeinen Achtung sich erfreue, worauf es dann weiter heißt, daß allerdings ein Lehrer, der des Geldes halber seinen Schülern ihren Willen zulasse, ein Knecht des Teufels und Verderber der Jugend sei [3]).

---

[1]) A. a. O. S. 86 Anm. 4.

[2]) Bei Reichling a. a. O. S. 86 Anm. 2.

[3]) Bl. 23[b] der Ausgabe Cöln, Quentell 1515 (die Originalausgabe ist mir nicht zur Hand):
In wat schole salstu frequenthyren? want in dese stat syn dry scholen.
Quem ludum litterarium frequentabis? nam hac in urbe tres sunt.
Myn olderen hebben my bevolen, dat ich dy (verdruckt für „myn“) ghebe onder einen meyster, die my wail leeren und to doechden holden moech.
Parentes mihi iusserunt, ut tradam me in disciplinam ei magistro, qui et litteris me bene erudiat et bonis (moribus ausgefallen) me recte instituat.

Des weiteren ist die abgedruckte Vorrede auch deshalb interessant, weil sie am Schlusse eine Art Index lectionum für das folgende Sommersemester giebt. Mußte Reichling noch gestehen, daß uns über die lehramtliche Thätigkeit des Murmellius an der Ludgeri-Schule nichts Näheres bekannt sei, wenn wir auch voraussetzen dürften, daß unter seiner Leitung die Schule einen tüchtigen Aufschwung genommen habe, so daß sie nicht ohne Erfolg mit der Hauptschule der Stadt habe wetteifern können [1]), so wissen wir nunmehr, daß der Kreis der dort erklärten Schriftsteller ein recht weiter war. Kündigt Murmellius doch an, daß er die Ars poetica, sowie die übrigen Episteln des Horaz, die Consolatio philosophiæ des Boetius, die Briefe des jüngeren Plinius, die Fasten Ovids, sowie den Rusticus Polizianos erklären wolle, und daß auch die Philosophie von dem Unterrichtskreise der Schule nicht ausgeschlossen war, beweist die angezeigte Erläuterung der Kategorien des Aristoteles sowie der Einleitung des Porphyrius in diese Schrift. Freilich wurden beide Schriften in lateinischen Uebersetzungen gelesen, da das Griechische überhaupt erst 1512 durch den Kölner Gelehrten Johann Cäsarius in Münster eingeführt worden ist.

Von den Epigrammen gebe ich im folgenden, um den

Meyster Timan die schoelmeyster wort gelavet gemeynlic nicht alleyn om der leer willen, mer ouch om die stracheit und straffinge der bouerye.
Timannus ludi magister non doctrinae solum, sed severitatis etiam et vitiorum castigationis vulgo laudatur.

Ein meister, die synen discipelen hoenen (wohl verdruckt für „hoeren") willen toleet om geldes willen, ys ein knecht des duvels und ein verderver der jongen.
Praeceptor discipulis suis indulgens pecuniae gratia est diaboli mancipium et corruptor iuventutis.

[1]) A. a. O. S. 77.

mannigfachen Inhalt derselben darzulegen, von allen die Ueberschriften, und theile in extenso außer der für die Denkungsart des M. bezeichnenden Einleitung die wichtigsten von denen mit, welche für die Pädagogik desselben, den eigentlichen Gegenstand des Werkchens, oder für seinen Streit mit Kemner von besonderer Bedeutung sind.

I. Cur se scribendis carminibus exercitet.
Scabra neglectum teritur rubigine ferrum,
canescitque situ non habitata domus;
argenti specie splendescit vomer ab usu,
culta repurgatis sordibus aula nitet.
Quo tibi, si Parthum nolis intendere cornu?
quo tibi Threicias absque sonore fides?
Ars usu crescit gratoque nutritur honore,
desuetudo situm pigritiamque parit.
Jure meo plectrum repeto citharamque resumo,
ne neglecta diu [1]) musica depereat;
auxilio fretus, præceptor summe, magistri,
Christe, tuo, partes discipulique cano.

II. Doctrinam aliis communicandam esse (5 Disticha).

III. Bonis artibus studendum esse (5 Sapphische Strophen).

IV. De officiis magistri et discipuli.
Sit litteratus adprobisque moribus
magister et vocalis et pecuniæ
contemptor ac patiens laboris seduli;
severitatem comitate temperet
magisque amari quam timeri se velit,
parentis animum præferens, scholasticis.

---

[1]) Das nur wenige Seiten umfassende Gedicht Ad pietatis humanitatisque studia carmen protrepticum wurde 1509, das nicht viel längere Buch der Epigramme 1508 gedruckt.

Auditor almæ sit capax scientiæ,
benevolus, attentus, pioque pectore
ut studia, sic bonos professores colat
eosque mentium patres existimet.

V. Qualis debeat esse præceptor.

Haud secus ac genitor sincero corde benignus
discipulos debet doctor amare suos.
Corporis ille parens, pater hic est mentis et almus
ingenii cultor iustitiæque sator.
Compositor morum doctrinarumque, magister
argento studium plus iuvenile colat.
Qui nimis indulget pueris et captat iniquis [1])
illecebris iuvenes, non timet ille deum;
est præceptoris, mores præferre severos
deviaque ad rectam vertere corda viam.
Non homo fit felix, multas quod calleat artes,
sed bene vivendo quisque beatus erit;
discipulos quicunque suos amat et bene curat,
ingenua mores inserit arte pios [2]).

[1]) Die Berührungen mit der Vorrede der Sammlung sind unverkennbar.

[2]) Zu beiden Gedichten ist sehr vieles dem Quintilian entnommen. Man vgl. dessen Instit. orator. II. 2, 4—8: Sumat (præceptor) igitur ante omnia parentis erga discipulos suos animum, ac succedere se in eorum locum, a quibus sibi liberi tradantur, existimet. Ipse nec habeat vitia nec ferat. Non austeritas eius tristis, non dissoluta sit comitas, ne inde odium, hinc contemptus oriatur . . . Minime iracundus, nec tamen eorum quæ emendanda erunt, dissimulator; simplex in docendo; patiens laboris, assiduus potius quam immodicus . . . Ipse aliquid immo multa cottidie dicat, quæ secum auditores referant. Licet enim satis exemplorum ad imitandum ex lectione suppeditet, tamen viva illa, ut dicitur, vox alit plenius. Die Stelle findet sich, was Reichling bei der Uebersetzung des bez. Kapitels, a. a. O. S. 59, übersehen, wörtlich im 16. Kapitel des 1. Buches von des Murmel-

VI. De avaris (4 Sapphische Strophen).

VII. Non esse aliis detrahendum (4 Disticha).

VIII. De ingrato homine (1 Distichon).

IX. In Gaurum (1 Distichon, wohl gegen Kemner).

X. Ad ludimagistrum (26 Hendekasyllaben, abgedruckt bei Reichling S. 60 Anm. 1 nach einem Citat in Murmellius Scoparius [1]).

XI. Philosophi sunt pecuniarum contemptores (16 Disticha). In dem gegen Gaurus (d. i. Kemner?) gerichteten Epigramm werden diesem u. a. folgende, nicht unwitzige Verse in den Mund gelegt:

Sint mihi pro numeris nummi, pro carmine carnes,
pro Musis mulæ, fama sit absque fame.

XII. De impudente (1 Distichon).

XIII. De Icaro et Dædalo in audaculos professores (5 Disticha).

---

lius Opusculum de discipulorum officiis, quod enchiridion scholasticorum inscribitur, freilich ohne daß dabei (wenigstens in der mir vorliegenden Ausgabe Colon., Mart. de Werdena, 1505) Quintilians (den Murmellius meistens als Fabius citirt) gedacht wäre. Der zweite Theil des 4. Epigramms ist eine Versifikation von Quint. Inst. orat. II 9, 1 (angeführt zum 24. Epigramm).

[1]) In der Originalausgabe der Elegien haben die beiden Verse Jucundo ntile temperetur apte. Ars est tradere liberalis artem fälschlich ihren Platz vertauscht. Die Verse

Augusto memor ore vasculorum,
quæ complentur aqua influente sensim,
quantum discipuli rudes videto
doctrinæ excipere et tenere possint.

stimmen fast wörtlich überein mit dem 16. Kapitel des 1. Buches des Opusculum de discipulorum officiis, quod enchiridion scholasticorum inscribitur: „Nam ut vascula oris angusti superfusam humoris copiam respuunt, sensim autem influentibus vel etiam stillantibus complentur, sic animi puerorum qnantum excipere possint videndum est.“

XIV. Ad Gaurum.

Quod pro *„mentitur“* *„mentitus“* restituendum
esse in Romano [1]) videris ipse prior,
ex me quod non hoc, ut multa, acceperis olim
si non mentiris, Gaure, perire velim.

XV. In simulatores ac dissimulatores (2 Disticha).

XVI. De tirone et veterano (1 Distichon).

XVII. De Fidentino (6 Disticha).

XVIII. Ad Brullum.

Lanigerum tonde pecus, at deglubere noli;
fine modoque carens laude et honore vacat.

XIX. Ad eundem (4 Disticha).

XX. De culpæ conscio (1 Distichon).

XXI. Qualis debet esse præceptorum vita (6 Disticha).

XXII. De simia hominum imitatrice (1 Distichon).

XXXIII. Nemo se multa didicisse glorietur, sed ea quæ didicit professorum unusquisque sedulo in medium offerat (11 Trimeter).

XXIV. Discipuli officia (9 Disticha), zum Theil wieder eine poetische Umschreibung der Worte Quintilians und des Enchiridion scholasticorum von Murmellius [2]).

---

[1]) Gemeint ist das Gedicht des Prudentius auf den Martyrer Romanus, welches Murmellius übrigens selbst im J. 1507 bei Quentell in Köln herausgegeben hatte. Hier heißt es (Peristephanon X 290 (ed. Dressel) lapis severa fronte mentitur minas, und so liest auch Murmellius Bl. 31ª der Originalausgabe v. J. 1507.

[2]) Mit dem Eingange z. B.

Ut patres animi celat observetque magistros
discipulus nec eos diligat arte minus.
Hæc pietas studiis confert, amor optimus artis
traditor est, stimulis pectora pungit amor.

vgl. Quintil. Instit. orat. II 9, 1—3: discipulos id unum interim moneo, ut praeceptores suos non minus quam ipsa studia ament et parentes esse non quidem corporum sed mentium credant. Multum haec pietas

XXV. Probatos præceptores quærendos esse (4 sapphische Strophen).

XXVI. Quæ sint agenda fugiendaque scholastico (13 Disticha). Ich setze die kulturgeschichtlich interessanten Stellen hieher.

Qui velit optatum studiis contingere finem,
    multa puer faciat, multa necesse ferat;
nunc æstu sudet, nunc algeat abstineatque
    luxuriæ potus luxuriæque cibi [1]).

— — — —

Delicias terræ fugiat nimiumque soporem,
    ante diem cubitu surgat ametque libros.
Imprimis superos tota vi mentis honoret,
    ad cultum studium dirigat omne dei.
Virginitatis amans procul omnia turpia vitet;
    Pierides castæ, casta Minerva fuit.

— — — —

Tessera vitetur, lusoria chartula, præceps
    alea, quæ multis est comitata malis.

— — — —

A teneris annis quærenda viatica canis,
    estque labore pio conciliandus honor.

XXVII. Vitandas esse sodalitates improborum nec cum inquinatissimis hominibus habendam consuetudinem (12 Disticha).

Bl. 8a Z. 4: In diui Francifci Afifiatis pꝛeconiū || Ode tricolos Joānis Murmellij || (37 Strophen).

---

conferet studio. Die letzten Disticha stimmen überein mit Enchir. scholasticorum l. I. c. 19.

[1]) Fast wörtlich aus Horat. Epist. ad Pis. 412 ff.
Qui studet optatam cursu contingere metam,
multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit,
abstinuit venere et vino . . .

Die Ode, beginnend

Cantus desinat ethnicus
vanis Democritum tollere laudibus,
quod forti patrias cautus opes pectore tempserit.

ist in einem Versmaße abgefaßt (Glyconeus, Asclepiadeus minor, Asclepiadeus maior), welches von den Alten meines Wissens nur Prudentius [1]) in der præfatio zu seiner Gedichtsammlung angewandt hat.

Zugleich mögen die mitgetheilten Proben und die dabei gemachten Bemerkungen zur weiteren Ausführung des Bildes dienen, welches Reichling von dem Dichter Murmellius gegeben hat [2]). Wir finden ihn gewandt in der Form, edel in der Gesinnung, aber nicht selten durch Gelehrsamkeit behindert [3]) und sich zu sklavisch an die Alten haltend.

2.

Zu den 77 Ausgaben der Auswahl des Murmellius aus Tibull, Properz und Ovid kann ich eine weitere, auf

---

[1]) Aurelius Prudentius Clemens, dessen Werke schon zwischen 1490 und 1495 in Deventer (der Type nach bei Pafraet) mit einem Dedikationsgedichte Rudolfs von Langen herausgekommen waren (vgl. Parmet, Rudolph von Langen, Münster 1863, S. 122 ff. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus, Münster 1874, S. 33 f.), war dem Murmellius wohl sehr bekannt. Er selbst veröffentlichte 1507 bei den Erben Quentell in Köln aus des Prudentius Martyrergeschichten *(περὶ στεφάνων)* die Geschichte des heil. Romanus mit einem Kommentar. In der Vorrede zu dieser Schrift erwähnt er (Bl. 2b der Original-Ausgabe), daß er außer mehreren andern auch die Ausgabe des Aldus Manutius (1501 im 1. Bde der Poetæ christiani veteres) benutzt habe und im Scoparius (Bl. 14a der Ausgabe Cöln 1518) empfiehlt er als Kommentatoren des Dichters Rudolf Agricola, Herm. Buschius, Hadrian Barlandus, daneben seine eigene Arbeit.

[2]) A. a. O. S. 47 f.

[3]) Besonders an den in Epigr. XXVI unterdrückten Stellen.

der hiesigen Paulinischen Bibliothek befindlichen Nummer hinzufügen. [1])

FLORES || TIBULLI || PROPERTII, AC OVIDII, AB IO- || anne Murmellio ſelecti, à com- || pluſculis mendis re- || purgati. Coloniæ. s. a. (wahrſcheinlich, wie die meiſten Schriften des Sammelbandes, 1550—1560; am Schluß ſteht geſchrieben Collegij Soc. Jesu Moñ. 1610), nach dem Druckerzeichen (Vorderleib eines Pferdes, in einen Fiſchſchwanz auslaufend, in ein Scepter beißend, auf dem ein Storch mit Schlange im Schnabel; darüber ein Spruchband: DISCITE IVSTICIAM MONITI) bei Jo. Gymnicus.

3.

Ein gleichfalls Reichling unbekannt gebliebener Band der Bibl. Erhard., Daventriæ, Albertus Pafraed, 1515, 34 Bll., kleinere und größere gothiſche Typen, Sign. Di—Kiij (alſo vielleicht nur Bruchſtück?), 4°, vereinigt die beiden ſonſt ſtets getrennt gedruckten Abtheilungen 1) Versificatoriæ artis rudimenta und De hymnis ecclesiasticis libellus, 2) In epistolam divi Hieronymi ad Niciam commentarioli duo und Ex epistolis eiusdem selectæ orationes.

Bl. 1a ¶ Joannis Murmellij Ruremundenſis || verſificatoꝛię artis rudimenta || ¶ De Hymnis eccleſiaſticis eiuſdeȝ libellus || ¶ Joannis Murmellij Ruremundenſis || ad puerum artis verſificatoꝛię || ſtudioſum diſtichon. || Me duce Caſtalium delibature liquoꝛem || Huc ades. ad fontem dat tibi riuus iter || RUdimentata (*sic!*) verſificatoꝛię artis quę puerilium ſtu= || dioꝛum ratione habita ex Diomede. Manutio Sul || pitio Uerulano cęteris grammaticis pꝛobatiſſimis || in puerilem epitomen collegimus. quinqȝ ca= || pitibus cōtinentur Quoꝛuȝ pꝛimuȝ de || literis eſt. ſecundum de ſyll'is. ter= || tiū de pedib⁹. q̄ꝛtū de

[1]) Mir mitgetheilt von Herrn Bibliotheks-Sekretär Dr. Detmer.

ꝰlib⁹ hex= ‖ ametris ꝛ pētametris. q̇n ‖ tū de quibuſdā lyꝛico ‖ ruꝫ verſuum ge= ‖ neribus. ‖ ∴ ‖

Bl. 12b Z. 8 v. o.: ¶ Eiuſdem Joānis Murmellij de hym= ‖ nis eccleſiaſticis libellus. ‖ Bl. 14a Z. 16: ¶ Libelli de hymnis ecclesiſticis *(sic!)* finis. ‖

Bl. 14a Z. 17: ¶ In epiſtolam diui Hieronymi ad Niciam ‖ Aquileienſis eccleſie hypodiaconum Cō ‖ mentarioli duo Joannis Murmel= ‖ lij. in quibus pleꝛaqꝫ tradun= ‖ tur ſcribendis elegan= ‖ ter epiſtolis i= ‖ donea. ‖ ¶ Ex epl'is eiuſdem diui Hieronymi fideliter ſelectę oꝛōnes. ‖ Bl. 22b Z. 11: ¶ Ex nonnullis diui Hieronymi epiſtolis ad ‖ Pueroꝛuꝫ vſum ab Joāne Murmel= ‖ lio fideliter ſelectę Oꝛōnes. ‖ 33a Z. 18: ¶ Ad lectoꝛem Joannes Murmellius ‖ Bl. 33b Z. 1: ¶ Hermannus Toꝛrentinus Joanni Mur= ‖ mellio Salutem plurimaꝫ dicit. ‖ Der Brief ist unterzeichnet Ex Suollis xiiij calendas Apꝛilis. Bl. 34a Z. 1: ¶ Joannes Murmellius Hermāno Toꝛ ‖ rentino Salutem plurimā dicit ‖ (Unterzeichnet: Vale Monaſterij pꝛidie nonas Apꝛilis). Schluß: ¶ Dauentrię Albertus Pafraed Impꝛimebat ‖ Anno ſalutis noſtrę. M. D. Xv. ‖ Menſe Iunio. ‖

Bl. 34b Holzschnitt: Auf einem niedrigen, von einem viereckigen Baldachin überragten, an der Kopfseite mit Gardine versehenem Ruhebett liegt eine weibliche Gestalt, die rechte Hand an den Busen gedrückt, die Augen niedergeschlagen. Neben ihr steht eine Frau in sehr eng anschließendem Kleide, hohem Haarputz, fast frechem Gesichtsausdrucke; über dieser ein Spruchband: „Cognitio". Eine zweite, durch ein Spruchband als „Fides" bezeichnete, in faltenreichem Gewande, das Haupt durch ein Tuch zum Theil verhüllt, ist eben durch die Thüröffnung eingetreten, während eine dritte, gleich der zweiten gekleidete, mit dem Spruchbande „Spes", noch auf der Thürschwelle steht und neben der

zweiten her in das Zimmer hineinsieht. Durch die Thüröffnung erblickt man ein Gebäude und daran den unteren Theil eines engen Fensters. Der Faltenwurf ist in großen, durchweg gerade verlaufenden Linien gehalten, nur bei der Bettdecke gebrochen, in der Weise, wie z. B. beim Kölner Meister Hildegard. — Die Bedeutung des Holzschnittes ist mir nicht klar.

4.

Mehrfache Versehen haben sich in die Beschreibung eingeschlichen, welche Reichling von der Sammelschrift De B. Virginis Mariæ psalterio triplex hecatostichon H. Buschii, Cypriani de ligno salutiferæ crucis, Claudiani invocatio ad Christum giebt. Ich glaube für meine Angaben, die sich auf die Kollation beider von Reichling nachgewiesener Exemplare stützt, unbedingte Zuverlässigkeit in Anspruch nehmen zu können.

D € (Initiale in Holzschnitt) saluberri= || mo fruc= tuosissimoqz || diue virginis Marie Psalterio: || triplex Hecatosticō Hermanni Buschij monaste= riensis. cum || quibusdam alijs carminibus. || Ma. Diui Cipriani martyris et epiſcopi de ligno || ſalutifere crucis carmen heroicū Claudiani poetę || gētilis inuocatio ad Christum pro Theodoſio ceſa || re Auguſto. || Bl. 8b Z. 19: ¶ Venerabili viro et pientissimo Christi sacerdoti Ludol= || pho Heringio Hammonensi. Jo= annes Murmellius Rure= || mundensis. Salutem dicit. || Bl. 9a: ¶ Tacij Caecilij Cypriani Cartha= ginensis episcopi eloquen= || tia simul et marty= rio gloriosi de ligno salutifere crucis carmen || heroicum. || (Es folgen auf jeden der 5 Abschnitte, in die das Gedicht zerlegt ist, jedesmal die Erläuterungen des Murmellius). Bl. 12a: ¶ Claudij Claudiani poete || In=

uocatio ad chꝛiſtum || (folgen 21 Verſe). Z. 24: Finis. || Bl. 12b leer.

Ohne Ort, Drucker (unzweifelhaft Quentell in Cöln) und Jahr (wohl 1506). — 12 Bll., auf dem Titel gothiſche Type zweierlei Größe, gothiſirende Type, lateiniſche Lettern, im Text gothiſirende Type dreierlei Geſtalt. Signatur Aij bis Biiij. Quart.

Bei dieſer Gelegenheit erlaube ich mir, noch einige andere Verſehen Reichlings in den bibliographiſchen Angaben richtig zu ſtellen, die mir gerade aufgeſtoßen ſind. Sie ſind durchweg unbedeutend, während ſie oben allerdings die Zahl 10 erreichten. In der Kölner Ausgabe 1504 der Opuſcula duo heißt es Opuſcula nuper duo, nicht duo nuper und nach compoſitis, noſtre und M ſtehen Punkte. — Die Ausgabe Monaster., Jo. Ossenbrug derſelben Schrift iſt, wie auch Nieſert, Beiträge zur Münſter. Druckergeſch. unter dem betr. Jahr, richtig angiebt, vom Jahr 1562, nicht 1552. — In den Aurea bonarum artium praeludia (Reichling, bibl. Verz. III) ſteht auf Bl. 1b vor Joannes ein ¶, und auf Bl. 9a heißt es a Joāne Murmellio bonaꝝ ar || tiū mgrō ad ſchlaſticę iuuētutis ꝓfectū collectus, nicht bonarum artiū . . . scholasticę. — In den Commentarioli zum Briefe des h. Hieronymus an den Nicias (Bibl. Verz. V) heißt es in der Ausgabe Cöln 1505 Bl. 1a ad Niciā Aqui || legienſis eccleſie hypodiaconū, nicht Aqui || legensis. — Die Kölner Ausgabe 1505 des Enchiridion ſcholaſticorum hat auf dem Titel das Spruchband: Accipies tanti doctoris dogmata ſancti, nicht Accipias . . . sancta; ferner ſteht dort in vꝛbē || Ruremundenſem, nicht urbē, auf Bl. 1b kemenero, nicht Kemenero, apd' vꝛbeꝫ, nicht urbeꝫ, Bl. 10b chꝛi= || ſtiane, nicht chri || stiane, Bl. 19b war das Punktum nach dicit auszulaſſen und zu ſchreiben vꝛbe, nicht urbe, kalendas, nicht Kalendas; auch fehlen in der Jahreszahl der Sub=

ſkription die Punkte nach M und C, die Reichling geſetzt hat. — Auf dem Titel von Murmellius 'Ausgabe des Lobgedichtes des Prudentius auf den Martyrer Romanus ſteht redarguuntur, nicht redaguntur, wie Reichling (bibl. Verz. XII) angiebt. — In den Elegiarum moralium libri IV (Bibl. Verz. XIII) heißt es Bl. 1a Spirenſis, nicht spirensis und auf Bl. 1b ſteht vor Ad ein ¶, während das Punktum nach octauo, Bl. 43b in der Ausgabe fehlt. — In der Murmelliſchen Recenſion der 6 Bücher des Alcimus Avitus lautet es in dem Inhaltsverzeichniß auf Bl. 1a De ſententia dei, nicht scientia. — Unter Nr. XX des bibl. Verzeichniſſes, Angeli Politiani Ruſticus cum commentario, war Bl. 1a vor Monaſterij hinzuzufügen Impreſſum; Bl. 1b mußte es heißen Ex vrbe Monaſterienſi, nicht urbe; Punkte waren zu ſetzen Bl. 3a nach Politiani und He || ſiodi. — In der Kölner Ausg. der Didaſcalici libri duo (bibl. Verz. XXVI) war zu ſetzen Bl. 1a vtiliſſimi., mit Punkt darnach, nicht utilissimi. Punkte waren auch einzufügen Bl. 1a nach liberalib⁹ und Bl. 1b nach dicit, während das Punktum Bl. 1a nach otinetur fälſchlich hinzugeſetzt iſt. — In der undatirten Ausgabe der Verſificatoriae artis rudimenta (bibl. Verz. XXVIII.) bricht die erſte Zeile mit Trennungsſtrichen ab. — Der Drucker der Kölner Ausgabe der Pappa puerorum (bibl. Verz. XXIX.) vom J. 1528 nennt ſich Noueſienſis, nicht Novesianus. — In der von Reichling ebendaſelbſt unter Nr. 26 angegebenen Ausgabe der Pappa puerorum, Antwerpen, J. Loëus, 1550, die übrigens nicht 4⁰, ſondern 16-Format hat, ſind nur die von Petrus Curius auch ins Griechiſche überſetzten Geſpräche aus dem Buche des Murmellius übernommen, lateiniſch-griechiſch-holländiſches Vokabular und Grammatik dagegen ſelbſtändig. — Nr. XXX des bibliographiſchen Verzeichniſſes, Epiſtolarum moralium liber, fehlen bei Reichling die Trennungsſtriche in Germa-

|| niæ sowie das ¶ vor Epiſtola (Bl. 2a). Bl. 9b muß es heißen tercio, wie überhaupt meiſt die Schreibung des Murmellius iſt, nicht tertio. — Bei der Kölner Ausgabe der Nuclei betitelten Schrift vom J. 1566 fehlt die Bezeichnung des Druckers Ad interſignium Monocerotis. — Perſius cum ecphraſi et ſcholiis (bibl. Verz. XXXVIII) Coloniæ, Euch. Cervicornus, 1517 fehlt bei Reichling ein Punkt nach der Initiale A und das Zeichen || zwiſchen mē- dis, und quibus; ſtatt quovis war zu ſetzen quouis. — Bei der Ausgabe Colon., Euch. Cervicornus 1518 der Tabularum opuſcula tria fehlt nach tria ein Komma, ein Punktum nach utiliſſima und nato, nach utiliſſima außerdem das Zeichen ¶ und ſtatt de cognoscendis war zu ſetzen De cognoſcendis. — In der Beſchreibung der Kölner Ausgabe des Scoparius war zu ſetzen: SCoparius . . Murmellij; diuer= || ſis; politio= || ris; culto= || ribus; ſcoparij; Reuocatio Joānis murmellij. ||; Uale ſexto kalēdas Ap:iles. || Anno; ¶ Imp:eſſum. — Einige andere Nummern, die ich genau kollationirt, zeigten ſich als völlig richtig angegeben.

Wenn nun Reichling [1]) die Herausgabe des anfangs erwähnten Gedichtes des h. Cyprian durch Murmellius in die Zeit ſeines Aufenthaltes in Hamm verlegt, ſo kann ich mich von der Nothwendigkeit dieſer Annahme nicht überzeugen. Reichling beruft ſich darauf, daß Murmellius in der an ſeinen (Hammer) Freund, den Prieſter Ludolf Hering, gerichteten Vorrede ſchreibe: Ad veterem nostram amicitiam quottidiana nunc accedit familiaritas, daß aber von einer längeren Anweſenheit des letztern in Münſter nichts bekannt ſei. Allein dem ſteht der Eingang der Vorrede entgegen, wo es heißt: Rogavit me hesterno vesperi Joannes bibliopola, communis noster amicus, ut sibi commodarem

[1]) A. a. O. S. 63 f.

exemplar triplicis Hecatostichi de floreo divæ virginis Mariæ serto, quod Hermannus Buschius, felicis ingenii poeta, melicis olim versibus composuit, quo id aeneis typis excusum et in mille alia propagatum ad suum ille commodum publicaret atque divenderet. Ego vero homini amico et rem honestissimam petenti non obtemperare non potui, quin etiam praeclarum divi Cypriani de ligno salutiferae crucis carmen addidi, diligenter quondam a me emendatum et nunc tumultuaria opera utrumque explicitum. Da jede Andeutung des Gegentheils fehlt, so kann unter dem rogavit me hesterno vesperi nur ein mündliches Bitten verstanden werden. Murmellius muß sich also zur Zeit der Abfassung dieser Vorrede mit dem bibliopola Johannes an ein und demselben Orte befunden haben. Es fragt sich, wer unter dem bibliopola zu verstehen sei. Zu beachten ist, daß Murmellius ausdrücklich schreibt, er habe dem befreundeten Buchhändler, der um den Verlag der Schrift des Hermann von dem Busche in der honettesten Weise gebeten habe, die Sache nicht abschlagen können, sondern aus freien Stücken das Cyprianische Gedicht hinzugefügt; wäre das Versprechen nicht erfüllt worden, so wäre schwerlich die Vorrede in dieser Gestalt zum Abdrucke gebracht. Wollen wir also nicht zu der durch nichts zu beweisenden, höchst unwahrscheinlichen Hypothese greifen, daß der uns vorliegenden Ausgabe eine verschollene Originalausgabe voraufgegangen sei, so bleibt uns nur die Annahme, daß eben die einzige, uns vorliegende Ausgabe die von dem Buchhändler Johannes veranstaltete sei. Nun ist von vornherein klar, daß an einen Hammer Buchhändler dabei nicht gedacht werden kann; hier wurde erst 1663 durch Berend Wolphard eine Presse errichtet [1]), und daß hier ein Sortiments-Buchhändler Na-

[1]) Nordhoff, Denkwürdigkeiten, S. 219.

mens Johannes seinen Sitz gehabt, davon ist absolut nichts bekannt. Ebenso wenig kann etwa der Cölner Buchhändler Johann von Landen, der als Buchdrucker zu Cöln von 1496 bis 1521 erscheint [1]), in Frage kommen, da die Typen, wie Reichling richtig erkannt hat, mit aller Entschiedenheit auf die Quentellsche Offizin in Köln hinweisen. Nun heißt aber der Chef, der derselben in den Jahren 1479 bis 1503 vorstand [2]), Heinrich, und nach 1503 erscheinen für längere Zeit Quentells Erben als Drucker [3]), vermuthlich, weil kein erwachsener Sohn da war, der das Geschäft selbständig hätte übernehmen können. Freilich läßt sich nicht apodiktisch ausmachen, daß unter den Erben Quentells kein Johannes gewesen sei; aber selbst das zugegeben, so würde doch die Annahme Reichlings, der Druck des Werkchens sei während der Anwesenheit des Murmellius in Hamm veranstaltet, die ganz unwahrscheinliche Hypothese nöthig machen, daß dieser fragliche Johannes mit Murmellius zugleich in Hamm gewesen sei. Somit dürfte die Sache wohl so zu denken sein, daß das Werkchen zwar bei Quentell in Köln gedruckt, aber von einem andern Buchhändler mit Namen Johannes verlegt und verbreitet worden sei. Und in der That scheint diese Auffassung auch an den eigenen Worten des Murmellius eine Stütze zu finden. Man beachte, daß in dem Satze: quo id aeneis typis excusum et in mille alia propagatum ad suum ille commodum publicaret atque divenderet nur für das publicare und divendere der bibliopola Joannes Subjekt ist, während die Drucklegung selbst, die Anfertigung der tausend Abzüge, durch ein

[1]) L. Ennen, Katalog der Inkunabeln in der Stadt-Bibliothek zu Köln, S. XVIII.

[2]) Nicht 1479— 1500, wie Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung, Leipzig 1840, S. 155 angiebt.

[3]) Ennen, Inkunabeln, S. XV f.

passives Participium bezeichnet ist und daher ein solches Subjekt nicht hat. Zudem dürfte schon in der Bezeichnung des Joannes als bibliopola eine Hindeutung auf seine Eigenschaft als Verleger enthalten sein; der Buchdrucker heißt typhographus. Eine solche Trennung des Verlags und Druckes kommt schon in früherer Zeit nicht selten vor. So beschäftigte Octavius Scotus aus Monza, der in Venedig von 1480 bis 1500 druckte, außer seinen eigenen Pressen noch eine Menge anderer Typographen, wie z. B. Johann Leoviller aus Halle, Johann Hamann genannt Herzog von Landau, Albertin von Verzellis und andere [1]), unter der Ausgabe [2]) Epistole Marilii Ficini Florentini, Venedig 1495, heißt es: Impēsa puidi Hieroymi Blōdi Florētini [3]): Venetiis cōmorātis: Opa uero & diligētia Mathei ſCapcaſae Parmenſis [4]): impreſſe Venetiis: . . . Anno alutis. Mcccclxxxxv [5]). Als ein solcher Verleger bietet sich aber ungesucht Johannes Limberg aus Aachen dar, auf den auch Reichling verfallen ist. Von Limberg sind uns nur 4 eigene Drucke aus den Jahren 1485 und 1486 bekannt, wenn auch immerhin Nordhoff [6]) nicht ohne Wahrscheinlichkeit drei weitere s. a. & l. erschienene Stücke auf ihn zurückführt, und er wird vermuthlich in der Folgezeit, als die Schriften der Münsterischen Humanisten fast ausnahmslos in Köln und Deventer erschienen, etwa mit Bornemann zusammen, den Vertrieb derselben für Münster und Umgegend

[1]) Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst, S. 217.

[2]) Panzer, Annales, vol. III pag. 372 Nr. 1926.

[3]) Als Drucker angegeben bei Hain, Repert. bibliogr. III 542b.

[4]) Als Drucker angegeben bei Hain a. a. O. S. 541b.

[5]) Herr Bibliotheks-Sekretär Dr. Klette in Münster hatte die Freundlichkeit, mich auf diese in der Paulina befindliche Inkunabel aufmerksam zu machen.

[6]) Denkwürdigkeiten, S. 136.

besorgt haben. Somit sind zwei Möglichkeiten da: entweder Johannes Limberg war mit Murmellius zugleich bei Hering in Hamm, oder aber Hering war bei einer andern Gelegenheit bei Murmellius und dem bibliopola Joannes in Münster anwesend. Ein nicht näher nachzuweisender Besuch bleibt immer anzunehmen, und daß da gerade die Reichlingsche Hypothese die wahrscheinlichere ist, will mir nicht einleuchten: bewiesen ist sie auf keinen Fall.

III.

Die alten Wallungen, Landwehren, Dammstraßen

und

anderweitige Alterthümer.

Von

J. B. Nordhoff.

Ueber die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg hat Friedrich von Alten seine Untersuchungen aus den Jahren 1873—1879 zu Oldenburg bei Gerhard Stalling 1879, gr. 4° veröffentlicht.

Bereits 1816 entdeckte der Oldenburgische Vermessungsbeamte Nieberding den ersten Bohlweg im Lohner Moore und vermutete darin Reste der Pontes longi. Als dann zwei Jahre später der Bohlweg im Bourtanger Moore von Valte nach Ter Haar aufgefunden wurde, regten sich ganz lebhaft die Forschungen auf der einen, und die Versuche, die Funde zu erklären, auf der andern Seite. Daß die Bohlwege in den Mooren Römerstraßen seien, fand seltener Beifall, als daß sie aus christlicher oder gar aus neuerer Zeit (von Bernard von Galen) rührten. Nach und nach aber führte eine ruhige Erwägung aller Gründe, und die Gegenüberstellung des Pro et Contra zu dem Resultate, daß ihr Ursprung nur ein römischer sein könne. Die Hauptgründe dafür sind:

1) „Daß der Bau aller bisher zwischen dem Bourtanger Moore und der Weser oder Jade gefundenen Bohlwege von Westen nach Osten d. h. in genereller Richtung gebaut sind, mithin also in der Richtung, in welcher die Römer von der Ems aus in Germanien eindrangen. Zu

bemerken ist ferner, daß da, wo mehrere dieser Wege nahe beieinander von West nach Ost führen, sie jedesmal convergirend nach Osten, sich östlich des zu überschreitenden Moores treffen". Dies Verhältniß ist sowol in Holland als in Oldenburg beobachtet.

2) „Weisen die auf und in der Nähe dieser Straßen gemachten Fundstücke entschieden auf römischen Ursprung, ferner kommen in der Richtung derselben auf der trockenen Geest, häufig Fundstücke gleicher Herkunft vor.

3) „Die Bauweise ist im Principe überall dieselbe.

a. Die Bohlen sind gespalten und mit dem Beile geglättet, eine Säge ist nicht in Anwendung gekommen.

b. Wir finden eine oder mehrere Lagen Hölzer übereinander, manchmal kreuzweis, wo das Moor zu weich, um schon durch eine Lage Bohlen genügende Tragkraft zu gewinnen.

c. Die Durchlöcherung der Bohlen ist überall viereckig mit durch diese Löcher getriebenen Pfälchen; wo dies in großer Ferne von einander nicht vorkommt, sind die Bohlen ausgezahnt und durch diese an Seitenbefestigungspfähle geschlagen oder in ähnlicher Weise zwischen die Bohlen getrieben.

d. Die eingeschlagenen Seitenpfähle und Langschwellen zeigen eine gleichmäßige Bearbeitung.

e. Die Bohlen sind überall direkt auf das Moor gelegt, wie die unter denselben befindlichen geknickten Pflanzen zeigen, nur ganz vereinzelt, bei besonders schwierigen Stellen finden sich im Untergrunde Schleugenhölzer (Faschinen).

f. Die Breite derselben ist überall dieselbe, etwa 3 Meter.

g. Sie liegen annähernd gleich tief unter dem Moor, bis 2 Meter im weichen Moor. Da wo sie nicht so tief liegen, sind Cultur-Verhältnisse die Ursache (Abgraben, Entwässern, Brennen).

h. Auf und unter den Bohlen finden sich feste Soden, auch Sand, hierüber ist wieder das Moor gewachsen.

So charakterisirt Herr von Alten [1]) in seiner oben angezeigten Schrift die Bohlwege der nordischen Moore und damit sondert er sie als römische, als pontes longi, von den mancherlei Bohlwegen und Knüppeldämmen, die im spätern Jahrhunderte angelegt worden sind.

In der That für mittelalterliche oder spätere Anlagen würde weder die allgemeine Gleichartigkeit, der Construction, noch die Länge dieser Straßen sprechen; jene liefen nur von Ort zu Ort, dann hie, dann dahin gebogen, dann eng, dann breit. Die römischen Anlagen als Heerstraßen hatten ein weiteres Ziel, erreichten es in möglichst gerader Richtung und schnitten willkührlich durch die örtlichen Wege, die Gaue, Gemeinden, Marken, Bauerschaften, haben also einen Ursprung, der weit vor den Anfängen der Colonisation und Cultur liegt, worauf die Geschichte der Landschaften beruht. Weil die Römerstraßen eine militärische oder commercielle Bedeutung hatten, sind sie in späterer Zeit nur seltener mehr, und zwar wenn sich der Verkehr von den schlechten Wegen darauf wälzte, und dann nur streckenweise benutzt, und meistens öde und einsam liegen geblieben, oder unter der spätern Cultur zerstört, sodaß oft nur ganz kurze Strecken, meilenweit unterbrochen, heute mehr vorliegen; [2]) und da gerade unsere Zeit durch Einteichungen und Planirungen überall hastig einträglicheres Acker- und Wiesengelände zu schaffen strebt, hat die Forschung keine Zeit zu verlieren, die noch vorhandenen Strecken ausfindig zu machen und in die Karten einzutragen, damit nicht die sprechendsten Zeugnisse der Urgeschichte spurlos und ohne Nutzen für die Wissenschaft entschwinden.

[1]) Vgl. J. G. Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen (1864) II. 280 ff. über den Bohlweg in der Tinner Dose, zu dessen Seiten noch Gräben liefen.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz über die urthümlichen und römischen Straßen im Kreise Hamm im Archiv für Post und Telegraphie 1880 Nr. 1.

Reste von römischen Bohlwegen sind glücklicher Weise besonders durch die Forschungen Kohl's und von Alten's von der Ostgrenze Hollands über die Ems, durchs Oldenburger Moorgebiet bis an die Weser und Jade in langen Strecken wieder gefunden oder bloßgelegt, freilich auch in großen Abständen; doch lassen diese die ursprüngliche Richtung bei ihrem geraden Laufe noch erraten. Herr von Alten construirt darnach zwei Hauptlinien von der Ems zur Weser, eine nördlich der Jümme, etwa über Remels in der Richtung nördlich von Westerstede, nordöstlich gegen die Jade, eine andere etwa 6 Meilen südlich der Jümme und der Ortschaft Lathen auf die Haase hin, und auf dem Norduser derselben in südöstlicher Richtung gegen Lohne und Brägel; Ausläufer davon in östlicher Richtung sollen im Hannoverschen östlich von Barnstorf, römische Waffenfunde in der Gegend von Wunstorf nachgewiesen sein.

Der Verfasser der oben angezeigten Schrift beschreibt nun bis ins Einzelne die aufgefundenen Strecken nach ihrer Bauart, Lage, Erhaltung, nennt die Sagen, welche die Anwohner daran knüpfen, die Funde, welche an ihrer Linie gemacht wurden. Ganz erheblich und lehrreich sind jene westlich von der Ems in der Gegend von Haren und Linteloh und das schönste Stück darunter ist ein Pan mit Syrinx 10″ hoch und 2 Pfd. 22 Loth schwer, gefunden in den Wurzeln einer gefällten Eiche, bildet jetzt eine Zierde der Sammlung des Westfälischen Alterthumsvereins zu Münster. Beigegeben sind eine Tafel und eine Landkarte. Jene zeigt den Bau des Bohlweges bei Jethausen in der oberen und seitlichen Ansicht mit Durchschnitten und Einzelheiten, so wie seine Lage im Moore und die Sandsohle darunter. In die Karte sind eingezeichnet die Fundstellen, die muthmaßlichen Stätten von Bohlwegen und die bis jetzt gefundenen Strecken; sie läßt an Uebersichtlichkeit und Unterscheidungszeichen Manches zu wünschen übrig, doch ist sie groß

genung, um noch den weiteren Zug, also die Gesammtrichtung im Oldenburgischen zu erkennen.

Alten hat das Verdienst, nächst Kohl diese Holzwege als römische Anlagen nachgewiesen und erhebliche Strecken davon klargelegt zu haben. Eine Vollständigkeit ist noch nicht erreicht und wer derlei Untersuchungen gemacht hat, wird dieselbe nicht erwarten können, weil sie unsäglich schwierig und von allerlei zufälligen Umständen abhängig sind. Der Verfasser hat auch wesentlich die östlichen Richtungen im Auge gehabt, nicht die südlichen, doch verzeichnet er die 1829 von Nieberding entdeckte Linie von Linteloh auf Römheck.

Meines Erachtens gebührt den südlichen oder vielmehr den nach Nordost ziehenden Straßen auch hier dieselbe Beachtung, wie in Westfalen, wo sie die östlichen Linien deutlich kreuzen. So schließt wahrscheinlich die Linterloher Strecke an eine westfälische, welche in nordöstlicher Richtung das Füchtorfer Moor scheidet und über Warendorf entweder von Beckum oder von Hamm kommt.

Wie die Eroberungsplane der Römer vom unterworfenen Rheingebiete, mußten doch auch ihre Operationslinien weit über die Weser hinweg bis an die Elbe und das nördliche Meer zielen, und hier wie anderwärts durchschnittlich in gerader Richtung. Dann wurde ebenso Oldenburg wie Westfalen davon berührt. Für beide Länder bildete selbstredend die Ems wieder einen neuen Ausgangspunkt von Linien, welche das vom Rheine kommende Straßennetz verdichteten und verbanden. In Oldenburg sind sie bisher nur als Bohlwege, in Westfalen nur als Erddämme nachgewiesen. Doch wie jene sich auch hier in den Sümpfen und Mooren, welche in der Richtung der Erddämme liegen, finden und im Füchtorfer Moore schon mit Wahrscheinlichkeit vermutet werden, so werden diese auch in Oldenburg die Linien der Bohlwege ergänzen. Und bereits hat Herr Professor Schneider in Düsseldorf dort weitgreifende Ortsforschungen ange-

stellt und er wird dieselben hoffentlich bald veröffentlichen. Da die Römer überall auch baldigst für gebaute Wege sorgten, in Westfalen auf schlackigem Kleiboden (im Beckumschen) sogar Steinstraßen anlegten, wäre es zu verwundern, wenn sich nun derartige Wegebauten nicht auch in Oldenburg zeigten [1]).

Auffallend erscheint die Enge der Bohlwege gegenüber den Wegedämmen Westfalens und des Rheines, sie entspricht jener der Steinstraßen, welche in Westfalen nur einmal, am Mittelrheine dagegen vielfach und oft tief unter den Boden bloßgelegt sind. Im Norden fehlte es an Holz nicht, die Arbeit überließ man den Eingebornen, und so war der Bau von Moorstraßen ein Leichtes.

Die Untersuchung der alten Wege, Straßen, der Erdwercke, der Urnenhügel, Schanzen, der Lager und Landwehren, überhaupt der kunstloseren Denkmäler der vorchristlichen und christlichen Zeit gehört zu den lehrreichsten, zeitgemäßesten und nothwendigsten Aufgaben der Geschichtsforschung, aber auch zu den schwierigsten und härtesten. Welche Anstrengungen erfordert es allein, sicher die zu Tage liegenden Strecken von Erdstraßen auszukundschaften, in wegsamen und unwegsamen Gegenden zu besichtigen, ihre Fortsetzungen, da sie durch die Cultur heute meistens bis auf dürftige Reste vertilgt sind, durch Combinationen und andere Mittel der Wissenschaft festzustellen. Und hat man in einem gewissen örtlichen Umfange dieselben so weit festgestellt, als es zur Zeit möglich ist, nach den Maaßen und Beschaffenheiten verzeichnet, nach der Lage in die Karten eingetragen, so fragt es sich, was die einzelnen Strecken bedeuten. Und da erhebt sich die Hauptschwierigkeit. Strecken,

---

[1]) Schon Walter Scott bewundert einen römischen Schottenwall: and et is curious to see how it runs as straight as an arrow over high hills and through great bogs and morasses.

welche *eine* Linie bilden, können ganz verschiedenen Zeiten und Zwecken angehören, sie können theilweise alte Straßenzüge, theilweise Land= und Grenzwehren sein. Die Landwehren können alte Völkerscheiden, Gaugrenzen, später Scheiden der Länder und Bisthümer, der Marken und (kirchlichen) Archidiakonate, der Gemeinden, der Bauerschaften und gar der einzelnen Land= und Wiesen=Complexe bedeuten, sie können auch bloß als Schutzwälle für Wege und Markengründe entstanden sein, kurzum hier bedarf es der reiflichsten Erwägungen, des Ueberblickes über die Formen, Profile und über den Verlauf der Linien, der Vergegenwärtigung der ganzen geschichtlichen und ethnographischen Urverhältnisse der betreffenden Oertlichkeiten, um das anscheinend Gleichartige in seine verschiedenen Theile zu zerlegen, die älteren und neueren Werke auseinanderzuhalten und Theile, die heute weit auseinander liegen, wieder als Stücke eines vormaligen Ganzen zu erkennen. Ganz bedeutend fallen dabei in die Wagschale alte Erdwallungen, Todtenhügel, Funde von Geräten, Waffen und Münzen, welche die Erdreste begleiten oder heute anscheinend außer Zusammenhang mit ihnen stehen — also auch derlei Funde wollen überall beachtet, überall genau verzeichnet sein. Wenn z. B. heute eine „Landwehr" nur noch als eine verkümmerte Wallung vorliegt, so können Funde römischer Münzen oder Erdhügel von bestimmter Größe und Form in ihrer Nähe den Ausschlag dafür geben, daß sie einst eine römische Anlage war, im Verlaufe der Zeiten aber durch Wegräumen ihrer Seitenwälle, durch Einebnen ihrer Gräben unkenntlich geworden und auf ihre jetzige Gestalt reducirt ist. Aehnlich verhält es sich mit den Wallungen: sie können aus römischer, aus urdeutscher, aus sächsischer Zeit, aus der Fortification der Feudalzeit, ja sie können auch erst aus den Kriegen der neuern Zeit stammen. Sie können uralte Anlagen, und in spätern Kriegen wieder reparirt und benutzt sein. Die Wissenschaft hat da die

Bauart zu vergleichen, die Ortsgeschichte zu berücksichtigen, kurz alle ihre Hülfsmittel aufzubieten, um Klärung zu schaffen.

Zu den lehrreichsten gehören diese Untersuchungen, weil sie Licht verbreiten über Anlagen und Werke, wovon die schriftlichen Geschichtsquellen gar nicht oder nur höchst wortkarg sprechen. Wie selten begegnet man in den mittelalterlichen Berichten, den chronistischen oder urkundlichen, einer Andeutung über die Anlage eines Erdwerkes, und geradezu Staunen erregt, gegenüber den paar allgemeinen Andeutungen, welche die Römer über ihre Wege- und Grenzwehr-Anlagen machen, das gewaltige Netz ihrer Straßen- und Erdanlagen, welches nun die Forschung bereits in den germanischen Territorien bloßgelegt hat. Und sind einmal derlei Werke nach Zeiten und Völkern klargelegt und erkannt, so bilden sie selbst wieder eine reichhaltige Quelle, über die Thätigkeit und die Plane ihrer Erbauer zu urtheilen; die urthümlichen Wallungen, „Landwehren“, welche einst die Völker-Stämme schieden, blieben wohl gar die Markscheiden zwischen den Fürstenthümern und kirchlichen Gebieten, zwischen Gauen und Decanaten, und können heute ausschlaggebend werden, wenn es sich um die ursprünglichen Grenzen solcher Bezirke handelt.

Ueber das Zeitgemäße und die Nothwendigkeit derartiger Studien brauche ich kaum Worte zu verlieren. Wer heute überschaut, wie viele von den Erdwerken bloß in den beiden letzten Decennien vor dem Spaten oder dem Pfluge oder sonst spurlos verschwunden sind, der wird sofort einsehen, daß hier Noth im Vorzuge ist. Lediglich mit im Hinblick auf die älteren Werke that schon vor Jahren ein Kenner und Forscher, wie Schneider, den mahnenden Ausspruch:

„Wenn sich die Wissenschaft nicht beeilt, noch zur rechten Zeit mit ausdauerndem Eifer, der keine Mühen und Opfer scheut, die noch erhaltenen Ueberreste zu erforschen, so wird

in schwer zu verantwortender Weise eine Reihe der wichtigsten Thatsachen für die älteste vaterländische Geschichte verloren gehen, die durch keine noch so scharfsinnigen Combinationen mehr ersetzt werden können.“

Und was er dann über die diesseitigen Forschungen am Niederrhein sagt, gilt ebenso für Westfalen und den weitern Norden überhaupt:

„So lange die Einsicht nicht durchgedrungen ist, daß das Studium der Grenzwehren, Heerstraßen und Schanzen die Grundlage für unsere rheinische Alterthumskunde bildet, und alle die manchfaltigen Alterthümer, welche wir in unsern Museen ansammeln erst durch jenes und in Verbindung mit der Oertlichkeit Sinn und Deutung für die Landesgeschichte gewinnen, so lange werden freilich auf diesem so wichtigen Gebiete erhebliche Fortschritte, die mit dessen Umfang in richtigem Verhältnisse stehen, nicht zu erwarten sein“.

Auch in Westfalen gehen von Jahr zu Jahr die alten Erdwerke, man darf sagen, mit Riesenschritten unter, die Wälle werden abgetragen, die Gräben und Tiefen eingeebnet, Funde werden gemacht — sie kommen der Wissenschaft nur im geringen Maaße zu Gute. Die Leute zertrümmern, verzetteln oder zerstreuen sie, oder sie halten die Gegenstände desselben Fundes und Fundortes nicht zusammen, die Sammler kümmern sich oft wenig um die Fundstellen und den gesammten Inhalt eines Fundes. Und doch ist der Fundort gerade so wichtig für die Wissenschaft, als der Fund selbst. Von den Erdwerken ist nur weniges in die ältern und neuern Karten und dann ohne Rücksicht auf Form und System eingetragen und manche Angaben in neueren Werken sind unrichtig (Hölzermann) oder mißverständlich. Wir wissen, um auch von mittelalterlichen Werken zu reden, aus den Schriften um das Vorhandensein zahlreicher alter Rittersitze; handelt es sich aber darum, ihre Lage, geschweige ihre Bauart

genauer zu bestimmen, so tappen wir wieder und wieder im Dunkeln. Was für den einen oder andern noch Anhaltspunkte bieten könnte, Gräben, Wälle, Mauern, Funde, kennzeichnende Namen und Sagen, verliert sich unter der heutigen Cultur entweder ganz oder bis auf solche Reste, welche keine bestimmten Schlüsse mehr ermöglichen. Aehnlich verhält es sich mit alten Kirch- und Kapellenstätten, mit den Galgenplätzen, mit den Gerichtsstätten, mit der Lage der Siechenhäuser u. s. w. u. s. w. Steindenkmäler sind uns nur spärlich überkommen oder erhalten. Was also an andern Werken verblieben oder nachzuweisen ist, finde eine um so gründlichere und vollständigere Beachtung. Derartige Forschungen sind auch bereits in Westfalen angestellt. — doch verhältnißmäßig einheitlicher und systematischer mit Bezug auf die römischen, als auf die urdeutschen, die sächsischen, die mittelalterlichen und die neuzeitlichen Reste. Seitdem Sökeland über die Straßen der Römer und Franken zwischen der Ems und Lippe (1825) geschrieben, ohne jedoch auf die Eigenart und Beschaffenheit ihrer Baureste Rücksicht zu nehmen, haben Offiziere und Gelehrte, einheimische uns auswärtige Forscher von den Römerstraßen und Werken mancherlei Spuren in engerem oder weiterem Bereiche, zumal an den Ufern der Flüsse, aufgefunden und genauer mit Funden und Fundstellen, mit Angabe der Form und Beschaffenheit bezeichnet. Allein etwas Vollständiges ist kaum für einzelne Bezirke, geschweige für das ganze Land errungen. Die einzelnen Landschaften sind noch zu wenig für sich durchsucht, die Straßenzüge in den Hauptlinien noch selten vollständig, geschweige ihre Abzweige und die begleitenden Erdbauten klar gelegt, die Forschungen selbst theilweise nur als Hülfsmittel zur Lösung bestimmter historischer Fragen und deshalb im Ganzen nur von Wenigen betrieben und in den Resultaten nur lückenhaft und unvollständig ausgefallen. Allein das Straßennetz der Römer mit

den Grenzwehren, Schanzen, Standlagern, Funden in Westfalen aufzudecken, bedarf es noch großer Anstrengungen und Arbeiten.

Weit mehr ist dafür in andern Ländern gethan. Der Nieder-, Mittel- und Oberrhein, Elsaß und Würtemberg kennen im Ganzen die Hauptstraßen und von den Fortifikationen eine beträchtliche Anzahl. Einzelne Männer waren es, welche die Untersuchung zu ihrer Lebensaufgabe machten und mit den glänzendsten Resultaten gekrönt sahen, und einer von ihnen, Herr Professor Schneider hat auch die meisten Werke nachgewiesen, die wir in Westfalen kennen.

Wenn es aber schon so viel Zeit und Mühe kostet, um allein die römischen Ueberreste dieser Art festzustellen und wissenschaftlich zu verwerten — was hat dann die weitergreifende Aufgabe zu bedeuten, welche die urdeutschen, die sächsisch-fränkischen, die mittelalterlichen Anlagen mitumfaßt. Wenn schon der Verfolg einer Römerlinie viele und langdauernde Ortsuntersuchungen erfordert, wie umfassend, wie großartig, wie mühevoll müssen dann die Untersuchungen werden, welche von Ort zu Ort, oft von Bauerschaft zu Bauerschaft, von Mark zu Mark dem Nachweise der gesammten Erdwerke und ihrer Bedeutung in alter Zeit gelten sollen. Und da sie in solchem Umfange den Gegenständen, der Zeit und Oertlichkeiten nach weit über die Kräfte einzelner Forscher hinausgehen, da ihre Untersuchung drängt, weil sonst die Ueberreste noch mehr hinschwinden und der Wissenschaft entgehen, so müssen alle Freunde der vaterländischen Vorzeit mithelfen. Sie müssen das, was die Gegend noch bietet, aufdecken, genau der Lage und Beschaffenheit (Profile) nach beschreiben oder zeichnen, die daran geknüpften Sagen und Namen angeben — und so einer wissenschaftlicheren Bearbeitung für größere Bezirke und am Ende für das ganze Land vorarbeiten. So viel und nicht mehr! denn der Ortseingesessene kann gewiß um die Bedeutung mancher Reste besser und

eher wissen, als ein Forscher, welcher die Gegend und ihre Traditionen nicht kennt, — andere Werke und Reste jedoch, welche erst im Zusammenhange mit weitern Stücken gleicher Art oder mit den allgemeinen geschichtlichen Verhältnissen erkannt werden können, wird er zu leicht mit den bloß örtlichen vermischen und dadurch die allgemeinere Forschung und Untersuchung verwirren. Sind doch die römischen Erdwerke durch Verstümmelung oft den spätern ganz gleichförmig. Und die Untersuchung bezweckt den Nachweis aller derartigen Werke und die Unterscheidung derselben nach Zeiten, Völkern und Bestimmung. Helfe also Jeder, welcher helfen kann, — fallen die Beiträge auch nur klein und unscheinbar aus, sie bilden Bausteine zu einem Ganzen, welches die größte geschichtliche Tragweite besitzt; wäre der Inhalt des einen auch bekannt oder unrichtig, der andere kann um so werthvoller werden.

Und noch fast jede Ortschaft hat den einen oder andern Rest von derlei Werken aufzuweisen, oft jede Bauerschaft, und ist er auch gering, so hat er einen ortsgeschichtlichen und in Verbindung mit den gleichartigen Stücken anderswo einen allgemeinen Werth. Die Aufgabe ist gewiß eine ehrenvolle und lohnende für einen Bezirk, für eine Gegend, und schließlich für eine ganze Landschaft, die alten Erdbauten mit ihren Nebenanlagen wissenschaftlich darzulegen, sie nach Zeiten und Zwecken zu sondern oder zu verbinden, und jede Beihülfe dazu ist willkommen.

Die wissenschaftliche Bearbeitung derselben in weiterm Umfange muß selbstredend allseitig und vorsichtig in Angriff genommen werden; **vorsichtig**, damit keine Verwechselung früherer und späterer Werke eintrete, **allseitig**, damit eine örtliche und sachliche Vollständigkeit angestrebt werde, der Fund des einen Werkes den andern ermögliche und ankündige, und die Lücken und Reste sich wieder nach den vorhandenen Werken ergänzen lassen.

Die Ortsforschung wird zur Stunde noch lohnende und löbliche Resultate überall erzielen. Ohne ihr vorzugreifen, möchte ich nur auf einige noch nicht genauer behandelte Reste aufmerksam machen, welche wahrscheinlich der vorchristlichen Zeit und zwar meistentheils den Römern, geringentheils auch den Urbewohnern angehören dürften: — so auf den Landwehr-Complex in der Gegend von Sendenhorst und Rinkerode, an die Landwehr bei Garbeck, an den aus der Brechte kommenden Dammzug südlich von Schüttorf, an den Landhagen in den Kreisen Warendorf und Wiedenbrück, an die in weiten Abständen angelegten Walllinien, welche in nordöstlicher Richtung von der Möhne zur Lippe hinziehen. Kurzum der Reste und Erforschungsobjekte gibt es genug im ganzen Lande, wende jeder Freund der Geschichte und des Alterthums ihnen nach seiner Weise sein Augenmerk zu.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß die Leute zweien jener Strecken, welche Herr von Alten in seiner Schrift anführt, dem Namen nach einen römischen Ursprung beilegen. Von der am sog. Buttersiel liegenden Straße, welche sich durch eine eigenartige Vegetation kennzeichnet, erzählt er: „Im Volksmunde heißt dieser Weg de Römerstrate, wie von dort wohnenden Landleuten versichert wurde". An einer andern Strecke sprechen die Leute von einer römischen Burg und in ihrer Nähe sollen noch Spuren eines Römerlagers übrig sein. In Westfalen tragen die römischen Straßen stellenweise ähnliche Namen, oder sie heißen „Heidenstraße, Teufelsstraße, Heidenweg, Hünenweg (Helweg) Landwehr", oder bilden den Anknüpfungspunkt von Sagen unheimlicher Natur als Nachklang einer Erinnerung an ihre feindselige Herkunft und Benutzung. Wer bei den Ortsuntersuchungen allerhand fade Geschichtchen angehört hat, welche die Führer, Schäfer, Wirthe und Eingesessene über dies oder jenes Denkmal des Mittelalters und namentlich zur Erklärung der Namen vorbringen, der muß staunen, wie die Leute den weit

ältern Denkmälern aus der Zeit der Römer eine ungleich richtigere und treffendere Erinnerung bewahrt haben.

Kein Ereigniß der Folgezeit, etwa die Ueberschwemmung der Ungarn (Hunnen) ausgenommen, hat so nachhaltig das Volksgemüt erschüttert, als die Kriege und die Kriegsoperationen der Römer. Was die Namen betrifft, welche auf Römerspuren deuten, so sind auch sie gewiß nicht immer zutreffend und daher regelmäßig einer genaueren Prüfung zu unterwerfen Ihr Laut kann ursprünglich ganz anders gewesen und allmälig in den jetzigen verwandelt sein, oder der Name kann durch eine falsche Historiographie, welche vorlaut ohne Rücksicht auf die Zeugnisse der Denkmäler Behauptungen aufstellte, verbreitet, also spätern, nicht volksthümlichen Ursprunges sein.

Daß es aber noch urthümliche Namen und Sagen gibt, mogen einige Beispiele zeigen:

Ein Kötter, welcher sich in der Gegend von Bösensell, wo sich eine vom Rheine herabziehende Römerlinie noch mit ihren drei mächtigen Wällen erhebt [1]), in einem Seitenwalle angebaut hatte, erzählte auf die Frage, was die Dämme wohl für einen Zweck gehabt hätten; „Ich bin hier aufgewachsen (upjuugt) und habe immer gehört, sie wären eine alte Kriegsstraße von Wesel bis Münster gewesen". Auf die weitere Frage, was denn die Gräben zwischen den Wällen zu bedenten gehabt hätten, antwortete er: über die Dämme möchten die Soldaten gezogen, durch die Gräben die Pulverwagen gefahren sein. Letzteres ist so unmöglich, wie die Verlegung der nordöstlichen Richtung auf Münster falsch. Ihr Zug geht eine halbe Stunde südlich von Münster anscheinend auf Füchtorf. Die Vorstellung späterer Cultur und Kriegsverhältnisse hatte also die Erinnerung

[1]) Vgl. Fr. Hülsenbeck, die Wohnsitze der germanischen Marsen, im Paderborner Gymnasialprogramme 1871 S. 23.

arg getrübt; daß sie aber die Bedeutung der Linie und ihre Richtung nach dem Rheine hin festgehalten hat, überrascht um so mehr, als die Linie oft stundenweit unterbrochen, von der heutigen Straße abseits gelegen und wohl niemals vom gemeinen Manne verfolgt ist.

Die kurze Strecke der erhaltenen und die Richtung der eingeebneten Römerstraße (Königslandwehr), welche zu Bockum im Kreise Hamm auf dem Südufer der Lippe liegt, zeigt auf ein Haus, das noch heute den Namen „Römer" hat. An einer andern Linie, welche der Oberst-Lieutenant Schmidt von der Bauerschaft Schachtrup zu Herzfeld bis an die Bauerschaft Winkelhorst zu Liesborn nachwies, wohnt dort ein Bauer, hier ein Kötter „Römer". An einer Weges-linie im Liesbornschen liegt eine Dorfschaft „Römerheide". Ich führe diese Beispiele nur nach der Erinnerung an, und zweifele nicht, daß sich ihre Zahl durch die einschlägigen Schriften und namentlich durch eine gründliche Ortsforschung noch erheblich vermehren läßt. Vielleicht geht auch in einigen Ortsnamen die Silbe Rom ... Röm ... Rüm ... auf die Invasion der Römer zurück.

Die Thatsache, daß die Leute noch die Erinnerung an dies gewaltige Kriegsvolk bewahren, ist zugleich deshalb wichtig, weil sie in Verbindung mit den Sprachgrenzen und Landwehren den Beweis erbringt, daß die deutsche Urbevölkerung, wenigstens zu einem großen Theile, trotz der Völkerwanderung, des Frankenbundes und der Sachseninvasion im Kerne nach Stämmen und Eigenarten geschieden, die Wohnsitze behauptet hat, welche sie schon zur Römerzeit innehatte — eine Anschauung, die mir auch bei der Beschreibung der Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm maßgebend war und durchgehends von dem Befunde der dortigen Verhältnisse und Denkmäler bestätigt wurde. Die Grenzen der Sprachen und Idiome stehen noch heute mehrorts im Einklange mit jenen der Stämme, sofern sie uns

Tacitus andeutet, und wäre die Urbevölkerung ausgewandert oder vertilgt, so wäre mit ihr auch die Erinnerung an die Römer verschwunden oder doch in anderer Form bestehen geblieben.

Was schließlich die Funde von Geräthen und Alterthümern, den Verfolg derselben nach Fundorten und Ländern für die Geschichte und besonders für die Urgeschichte bedeuten, ersehen wir nun, ich möchte sagen, mit Staunen aus dem so eben erschienenen Handbuch der deutschen Alterthumskunde[1]), welches der beste Sachkenner L. Lindenschmit, Director des römisch-germanischen Museums in Mainz, bearbeitet. Man überzeugt sich, wie die seitherigen Forschungen über Ethnographie und Cultur der Vorzeit, welche bloß an der Hand der Sprache und weniger Geschichtsquellen gemacht sind, entweder total in der Luft schweben oder doch an irgendwelcher Lendenlahmheit leiden — weil ihnen die thatsächlichsten Quellen, die Erdfunde und was der Vergleich derselben nach Form, Material und Verbreitung erschließen läßt, nicht geflossen haben . . . „In der Fülle alles dessen, was die hervorragenden Vertreter der germanistischen Studien über die Geschichte und Sprache, den Volksglauben und die Dichtung, die Sitte und das Recht, die Cultur und Verfassung unseres Alterthums aus den Schätzen der schriftlichen Ueberlieferung, wie aus den unscheinbaren Resten unvertilgbarer Tradition zu gewinnen wußten, bleibt immer noch eine Lücke erkennbar, und eine unerläßliche Richtung der Forschung von den Führern der Wissenschaft seither gemieden oder doch nur vereinzelt berührt. Es fehlen

[1]) Uebersicht der Denkmale und Grabfunde frühgeschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit. In drei Theilen. Erster Theil: Die Alterthümer der Merovingischen Zeit. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen. Erste Lieferung. Braunschweig (Vieweg und Sohn 1880, gr. 8°.)

noch die sorgfältig erhobenen Ergebnisse einer Untersuchung der unmittelbaren Hinterlassenschaft der Vorzeit, einer unmittelbaren Erkundung der in den Gräbern niedergelegten Erzeugnisse der äußern Lebenserscheinung, einer übersichtlichen Zusammenstellung aller jener in den Geräthen und Gefäßen, in dem Schmuck und den Waffen erkennbaren Aeußerungen der technischen Befähigung und ursprünglichen Geschmacksanlage, aus welchen allein ein Urtheil über das Verhältniß der selbständigen Entwickelung zu den Einwirkungen von Außen her sich ergeben, und eine dunkele Seite der vorzeitlichen Bildungszustände Licht und Gestalt gewinnen kann . . . Zum Glücke mehrt sich die Fülle der vorzeitlichen Ueberreste und Denkmale in einer Weise, daß wir zur Erkundung ihres Alters und Ursprungs uns jetzt an die Sachen selbst zu wenden vermögen und der zweifelhaften Erklärung ihrer frühesten Namen leicht entrathen können".

IV.

Buchbinder-Kunst- und Handwerk
in Westfalen.

Von

J. B. Nordhoff.

In alter Zeit standen die Bücher in andern Ehren, als heute. Wie die Wissenschaft, ja wie die Fähigkeiten lesen und schreiben zu können, waren sie Seltenheiten, ihr Inhalt weniger den flüchtigen Tagesereignissen, als den ernsten Bestrebungen und Ereignissen der Menschheit geweiht. Die Blätter von Pergament, später von Papier, zeitweise von beiden zugleich, mit großen Zügen beschrieben oder mit Ornamenten und Bildern verschönert — waren sie Früchte einer langdauernden Arbeit und Schätze ersten Ranges. Daher erklärt sich, wie sie in alter Zeit mit Beuteln und Kapseln umhüllt, in Ketten und andern Behältern vor unberufenen oder unehrlichen Händen sorglich bewahrt, wie ihre Geschenkgeber als große Wohlthäter betrachtet, und verzeichnet wurden. Dem Gelde und Golde gleich geschätzt wogen einzelne Exemplare an Werth ganze Landcomplexe auf [1]).

Wie die Bildung selbst waren sie im Frühmittelalter durchschnittlich nur Eigenthum der Klöster, Bischofssitze und

[1]) Belege bei Wattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters A°. S. 303 und in meinen Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Mit einer Anlage über das frühere Press- und Bücherwesen Westfalens 1874 S. 186.

Hofburgen — und den Eigenthümern lag daran, den Einband als Abglanz des gedanklichen und formschönen Inhalts zu einem wahren Schatzkästlein auszustaffiren; dazu mußten sich allerhand Materialien und verschiedene Künste die Hände reichen, die Bildnerei, die Malerei und namentlich die Goldschmiede mit ihren reichen und glänzenden Kunstmitteln. Die Pracht und Kostbarkeit des Einbandes ergoß sich zunächst auf die Außenseite des Vorderdeckels, dieser ward dafür in Rahmen und (mittlere) Füllung zerlegt. Da die Bücher noch auf keiner Randseite aufgestellt wurden, diente der hintere Deckel noch als Auflager. Die den Einband fertigten und zusammenkünstlerten, waren Mönche, (unter ihnen zumeist die Laienbrüder fratres laici oder conversi), Geistliche und an den Bischofssitzen, wie an einzelnen Klosterstätten auch Laien. Diese Buchbinder übten auch jene Kunst und ihre Mittel, welche die Formenschule [1]) fast aller Künste geworden, nämlich die Goldschmiedekunst. Vom 6. bis zum 13. Jahrhunderte liegen uns klare Zeugnisse darüber vor, wie Mönche, welche Bücher einbanden, auch andere Künste betrieben und die Metallkünste beherrschten [2]); da von den De-

---

[1]) Vgl. meine Artikel über die altdeutsche Goldschmiede in der Allgemeinen Zeitung 1878 Nr. 82, 84, 87, 89.

[2]) Im 6. Jahrhunderte war im Kloster St. Kieran der Mönch Dagäus († 587) ein ebenso bedeutender Eisen- und Erzarbeiter, wie Buchschreiber- und Buchbinder. Beleg in AA SS. Aug. III. 656. Im 8. Jahrhunderte schenkte der h. Belfridus anachoreta einen zu Ehren des h. Cuthbert geschriebenen Evangelien-Codex auris gemmisque . . .; erat enim aurificii arte praecipuus. AA SS. Mart. I. 450, und ganz bezeichnend ist folgender Bericht von einem Goldkünstler im Kloster Tegernsee . . . quidam monachus Werinherus nomine, quia quibusdam causa civilitatis Weczil dicebatur, artificiosus anaglypha, in sripturis et in picturis et in ornamentis librorum de auro et argento subtilis, qui industria sui laboris suffragioque abbatis tabulam in superiori parte triangulatam de

ckeln, die man oft erst mit Sammet oder Seide überzog, wurde der vordere und ebenso das Futteral, wenn ein solches vorhanden war, in der Mitte mit einem Elfenbein-Relief ausgelegt, sonst mit Goldblech, Steinen, Gemmen, Cameen, Emaillen, Filigran getriebenen und gravirten Ornamenten und Bildern, gegen 1200 an Stelle des mittleren Elfenbeines auch mit einem Miniaturbilde ausgestattet — solch eine Fülle von Materialien, Formen, Farben und Künsten bildete den Schmuck.

Westfalen kann sich so reicher und schöner Büchereinbände rühmen, wie irgend ein anderes Land, und mehrerer sehr kostbarer aus jenen Zeiten, worin die Architektur noch unvermögend, meistens mit Bedürfniß- und Nothbauten beschäftigt und ihre Formenwelt noch von andern Künsten abzuschauen war. Es war ja langehin ein Garten der Kleinkünste und namentlich der Metallwerke. Führt doch in der natürlichen Entwickelung der Künste, nicht wie in den gangbaren Büchern gelehrt wird, die Architektur den Reigen, sondern die Klein- und namentlich die Metallkunst, und hat jene diesen früh ihre edelsten, später ihre leichtesten Formen zu verdanken.

---

auro et argento et electro et gemmis et lapidibus ornatam et quinque vitreas fenestras et quoddam fusile opus de aere factum et lavacro aptum ... contulit ecclesiæ. Monum. Histor. Tegerns. illustrant. apud Pez, Thesaurus tom II p. III, 515. Auf dem überreichen Einbande eines Evangeliars zu Namur bringt der in Niello dargestellte Mönch Hugo von Oignies, auch Verfertiger von zweien auf der Brüsseler Ausstellung sichtbaren Reliquiaren, überhaupt Goldschmied ersten Ranges, das gebundene Buch knieend dar dem Heilande und dem h. Nicolaus, dem Patron des Klosters. Eine Inschrift sagt: Liber scriptus intus et foris. Hugo scripsit intus questu (?) foris manu. Orate pro eo.

Ore canunt alii, Christum canit arte fabrili.

Hugo, sui questu scripta laboris arans.

Das Werk stammt, wie seine andern Goldarbeiten, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts.

Welche Schätze und Perlen der alten und älteren Buchbinderei mögen heute gänzlich untergegangen oder unserer Kenntniß entzogen sein! Welch' herrliche Denkmäler dieser Art mag der große Brand in der Bibliothek des Domes zu Münster 1527 7/9 zerstört haben! Sie barg von Karl d. Gr. verschiedene Kleinodien, viele auf Baumrinde geschriebene Bücher [1]) und wahrscheinlich auch kostbar eingebundene Handschriften vom h. Ludgerus selbst [2]). Unter den Heiligthümern des Klosters Werden [3]) gab es außer seinem Missionskreuze und Tragaltare doch auch ein boeck, dat s. Ludgers mit syn selves hand geschreven hefft [4]). Wie es heißt, ist aus jenem Brande gerettet der heute in der Sammlung des Herrn Obersten von Frankenberg verwahrte Elfenbeindeckel, welcher den Evangelisten Marcus, das himmlische Jerusalem und das irdische Sion in Bild darstellt. Das Evangelienbuch des h. Ludgerus war, wie der Codex argenteus des Ulphilas zu Upsala, ein Vermächtniß des ersten Bischofs zu Münster an sein Kloster Werden. Jener Codex zeigt in Silber ausgelegte Buchstaben und das Evangelienbuch, welches von Werden an die Paulinische Bibliothek zu Münster, dann an die Königliche Bibliothek zu Berlin kam, lag in einer elfenbeinernen Kapsel, welche auf der Außenseite mit den feinsten, kunstreichsten Schnitzwerken verziert war, enthält mehrfarbige Schrift, reiche ornamentale Initialien, trägt einen 0,14 M. breiten, 0,21 M. hohen Holzdeckel mit romanischem Goldblech-Ueberzug und diesen zieren schön und nicht massenhaft vertheilt an den Rändern Steine,

[1]) Meine Denkwürdigkeiten aus d. Münster. Humanismus S. 19—22 158.

[2]) Altfridi Vita s. Ludgeri I, 8 II, 6 in Monum. Germ. Histor. II. 406, 413.

[3]) Ueber die Klosterbibliothek vgl. Serapeum VIII. 98.

[4]) Sauer in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfäl. Geschichtsforschung und Alterthumskunde II. 474.

Glasflüsse, erhabene Filigranarbeit, in der vertieften Mitte eine Bischofsfigur mit Heiligenschein und durchgehends Akanthusblätter, welche wie die Figur erhabener aufliegen [1]). Ein zweites Evangelienbuch des h. Ludgerus, jetzt in England [2]), früher in der Sammlung Krüger's zu Minden hat vergoldeten Deckel mit gravirtem Bildwerke und in der Mitte desselben ein Crucifixbild aus Elfenbein [3]). Sicher enthält zwei schön gearbeitete Elfenbeinplatten, offenbar römische Diptychen mit Figuren und Namen, der Kasten einer Vita Ludgeri des 9. Jahrhunderts, welcher gleichfals von Werden nach Berlin gekommen ist [4]).

Verschwunden oder doch schwerlich wieder aufzufinden sind auch die Geschenke des kunstthätigen Bischofs Siegfried († 1032) eines Grafen von Walbeck; nach der Chronik hat er selbst ein Antependium (prealtare), also wohl mit aller Pracht der Goldschmiede, gefertigt und der Domkirche alle Plenarien im kostbarsten Schmucke von Gold und Gemmen verehrt [5]).

Aus Paderborn gelangten durch Vermächtniß des Dombechanten Grafen von Kesselstadt acht Evangeliare an

---

[1]) Briefliche Beschreibung und Zeichnungen des Herrn Geh. Staats-Archivars Dr. E. Friedlaender in Berlin, der indeß keine Kapsel vorgefunden hat, wie Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster 1853 S. 29. Krabbe sagt, die Bibliothek besitzt „kein einziges so schönes und kostbares Manuscript".

[2]) Vgl. den Nachtrag.

[3]) H. Otte, Handbuch der Kunst-Archæologie des deutschen Mittelalters A 4. S. 132.

[4]) Troß im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (1822) IV. 516, Dieckamp in der Westfälischen Zeitschrift XXXVIII. 1, 151.

[5]) Et dedit ecclesie omnia plenaria auro et gemmis preciosissime ornata et prealtare subtilissimum, quod propiis manibus fabricavit. Et fecit in ecclesia altare vitreum artificialiter completum. Geschichtsquellen des Bisthums Münster herausgegeben von J. Ficker I. 14, 15.

die Dombibliothek zu Trier aus der Zeit von 900 bis 1200, Miniatürbilder zeichnen alle, ein reicherer Deckelschmuck fünf Exemplare aus und dieser besteht bei dem ältern aus Elfenbeinsculpturen des 10. und Emaillen eines spätern Jahrhunderts, bei den vier jüngern aus Niellobildern, Elfenbein- oder getriebenen Reliefs [1]). Wahrscheinlich waren die kostbarsten Stücke des 11. Jahrhunderts gestiftet von den Bischöfen Meinwerk (1009—1036) und Imad, beide wahre glühende Freunde der Kunst. Das bezeugt von jenem der Biograph [2]) und Imad, welcher 1051 die Herrschaft antrat, schenkte der Domschule, die er in Flor brachte, manche Bücher; das Bücherschreiben- und Verzieren fand unter ihm eifrige Pflege [3]).

Den Paderborner Büchern des 11. Jahrhunderts machen den Rang streitig neun zum Theile schon im 17. Jahrhunderte nach Berlin überführte Codices des Domes zu Minden, ausgezeichnet durch kostbare Einbände oder farbigen Innenschmuck [4]). Sie waren Geschenke des Bischofs Sigebert [5]) (1022—1036) an seinen Dom. Sigebert stand keinem Bischofe seiner Zeit an Kunstliebe und Förderung nach, und besonders gelegen war ihm an Werken von Gold und Silber. Ein zu Minden noch vorhandenes Plenarium

---

[1]) Ausstellung kunstgewerbliche Alterthümer in Düsseldorf 1880 S. 216 f. Eins näher beschrieben von Otte a. a. O. S. 134. Waagen, Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen 1862 I, 6, 11, 20. Als Schreiber des ältesten mit Miniaturen irischen Einflusses nennt sich ein Thomas.

[2]) Vita Meinwerci namentlich c. 39.

[3]) Evelt, Programm des Seminarium Theodorianum 1857 S. 22.

[4]) Beschrieben von Bethmann im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (1843) VIII 1844 ff.

[5]) H. de Lerbecke, Chronicon episcoporum Mindensium ap. Leibnit. SS. rer. Brunsvicens, II. 169—170. E. Dümler im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit (1876) XXIII, 289).

mit einem Juramentenbuche der Domofficianten, ist gebunden in grünem Sammet und der mit vergoldetem Silber belegte Vorderdeckel an den Rändern mit Ciselirungen und Edelsteinen, in der Mitte mit einer Elfenbeinsculptur bekleidet, welche in sehr lebendiger Weise die Himmelfahrt Christi vorstellt.

Weiterhin sind nachgewiesen ein Evangeliarum aus dem Kloster Abdinghof zu Paderborn in der Bibliothek zu Cassel [1]), dessen Messingdeckel auf dem Rahmen Steine, in der Mitte Reliefbrustbilder von Engeln und vier Heiligen aus Elfenbein bekleiden, — und als eine Perle ihrer Art ein von der Aebtissin Theophanu (1039—54) der Stiftskirche zu Essen vermachter Elfenbeindeckel eines Evangelienbuches mit den über einander befindlichen Darstellungen der Geburt, Kreuzigung, Himmelfahrt Christi und den Evangelisten mit ihren Symbolen an den Ecken. Der an Perlen und Edelsteinen funkelnde Rand von Goldblech zeigt oben den thronenden Heiland mit Engeln, vier Heilige, unter ihnen die Apostelfürsten, unten Maria, zwei Aebtissinnen und die knieende Stifterin in Relief [2]).

Auch im 12. Jahrh., als schon die Metallkünste den andern Kleinkünsten und der Architektur einen größern Spielraum gewährten, erfreuen sich hier zu Lande die Bücher noch schätzbarer Einbände, so ein Evangelienbuch des Herrn Egbert von zur Mühlen in Münster in gepreßtem Lederbande, dessen Vorderdeckel ein Elfenbeinrelief, die Kreuzabnahme, einschließt, ferner ein Plenarium der Johanneskirche zu Herford [3]), auf beiden Seiten der Deckel mit

---

[1]) Otte a. a. O. S. 134.

[2]) A. Springer in den Mittheilungen d. K. K. Central-Commission Wien, 1860, 275. Abgebildet bei E. aus'm Weerth., Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden Bildnerei II. Taf. 27 Fig. 1.

[3]) Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westfalen 1853 S. 404, 426.

Silberblech bekleidet, auf der Vorderseite in langgestrecktem Vierpasse mit der Reliefsigur des segnenden Heilandes auf dem Regenbogen, in den Ecken mit den Evangelistensymbolen, auf der hintern Seite mit Rankenzierden ausgestattet, und mit aus Silber gegossenen Clausuren verschlossen, sodann ein Lectionarium der Nicolaikirche zu Höxter mit kupfervergoldetem Metalldeckel, dessen Ränder kreisförmige Medaillons in emaillirten Rändern, Bergkrystalle und Steine, dessen Mitte in vertiefter Nische das Bild der Gottesmutter zwischen den Evangelistenzeichen beleben, und endlich der herrliche Codex aureus aus Freckenhorst, jetzt im Königl. Staatsarchive zu Münster (Msc. VII. 1315). Dem Haupttheile nach ein Evangeliar und dort auch mit einigen schwachen Miniaturen versehen, steckt der kleine, dicke Foliant in starken Holzdeckeln, von welchen der vordere die kostbarste und kunstreichste Behandlung erfahren hat. Denn er ist mit Goldblech überzogen, dieser mit Filigran, Perlen, Perlmutter und Steinen in geschmackvollen Figuren geschmückt, mitten im Vorderdeckel mit einer alten Elfenbeinsculptur belegt, welche zwischen den conventionel angeordneten Evangelisten-Symbolen in einem parabolischen Oval den thronenden Salvator zeigt; der Herr mit sehr ausdrucksvollem und edel gestaltetem Antlitze sitzt auf einem Regenbogen, die Rechte zum Segnen erhoben, in der linken das Buch des Lebens haltend, während die Füße auf einem baldachinartigen Schemel ruhen. Die Evangelistensymbole haben sämmtlich in der Klaue oder im Arme ein Buch.

Als Perle eines edlen Einbandes aus der Schlußzeit der romanischen Kunstperiode sei hervorgehoben aus der Sammlung des Herrn Obersten von Frankenberg zu Münster eine Evangelien-Auslegung in kl. Folio, ehemals Ei-

[1]) Beschrieben von E. Friedlaender, Codex Traditionum Westphalicarum (1872) I. 63, 64.

genthum des Klosters Corvei. Dort wirkte schon um 895 ein Büchermaler Theodegar, der dem Kloster ein mit der Feder ausgeführtes Passionsbild hinterließ und bald darauf als insignis musicus et pictor Anderedus († 958) [1]; und wenn schon die Innenzier der Bücher so früh bedacht wurde, welche Perlen von Bücherbänden mag dann das alte reiche Kloster sein eigen genannt haben! Was den Frankenbergschen Codex betrifft, so finden wir den Vorderdeckel noch in Rahmenwerk und Füllung zerlegt, jenen mit ornamentalen Emails, Steinen, Gemmen und Filigran, diese, da die geschnittenen Elfenbeine im Handel und in der heimischen Kunst immer seltener wurden, mit einer Seltenheit, dem gemalten Pergamentbilde des Salvators belegt, der in der parabolischen Mandorla auf dem Regenbogen thront.

Es ist zu bedauern, daß heute von den kostbaren Bücherbänden, welche Westfalen im Frühmittelalter zukamen, nur so wenige mehr übrig oder nachzuweisen sind. Manche Schätze sind untergegangen, zerstört, verschleppt, verkauft, zerstückelt, oder falls sie ausgewandert, ihrer Heimat nach unbekannt geworden. Für den Reichthum an kostbaren Büchern bürgen noch die vielen Elfenbeine und Diptychen, welche heute im Privatbesitze behütet, einst als Kernschmuck der Buchdeckel benutzt sind; dafür bürgen die Nachrichten, welche fast jedem Kloster das eine oder andere Bücherkleinod zuerkennen. Kathedralen, Stiftskirchen und Klöster setzten ihre Ehre darin, unter den Cimelien auch Prachtbücher zu besitzen, gerade wie im Spätmittelalter auch die Pfarrkirchen keine Kosten scheuten, Meß- und Chorbücher von schöner Schrift, großen Zierinitialien und dem einem oder andern Miniatürbilde von den Fraterherren zu erwerben.

Wir berücksichtigen jetzt den Einband des spätern Mittelalters, müssen aber die Aufzählung der Werke fortab

[1]) Springer, Mittheilungen der K. K. Centralcommission VII. 41.

aufgeben, weil diese kunstgeschichtlich eine geringere Bedeutung haben, als jene der Frühzeit, sodann weil ihre Zahl ungleich größer, ihre Ausstattung schlichter und gleichmäßiger wird.

Kommen schon in der Stauferzeit Deckelzierden von Elfenbein seltener mehr vor [1]), so nahm der Wandel der Culturverhältnisse im 13. Jahrhunderte einen ganz umgestaltenden Einfluß auf die Behandlung des Buchbandes. Als sich die Bildung von den Klöstern und Stiftern auch auf die Burgen und Städte verbreitete, als in den Städten allerhand Schulanstalten [2]) aufblühten, denen Schulbücher von Nöthen waren, die Stadtverwaltungen Protokollbücher und Bürgerverzeichnisse anlegten, da mehrte sich plötzlich die Zahl der Bücher und die Einbände wurden wie von selbst schlichter, schmuckloser, hätte auch der gothische Stil nicht dazu beigetragen. Nur jenen Werken, welche Klöster, Stifter und Hofburgen bestellten, verblieb ein reicherer Schmuck im Innern und Aeußern, der theilweise dem zeitigen Stile gehorcht, theilweise auch vorgreift. So lösen sich die Miniatüren seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von dem Einflusse der Glasmalerei und erstreben selbständig eine malerische Wirkung, Naturwahrheit, wahren Gemüthsausdruck, selbst Composition und Handlung verbunden mit echtem Geschmacke und Sinn für absolute Schönheit der Linien und Formen [3]), was freilich der monumentalen Malerei und zwar gelehnt an diese Miniatüren erst später, namentlich in den Niederlanden gelang [4]).

Auch der Heerd des neuen, des gothischen Stiles lag

[1]) Otte a. a. O. S 134.

[2]) G. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland III. 37 ff. von Mülverstedt, Beiträge zur Kunde der Schulwesen im Mittelalter 1875 S. 3 ff.

[3]) G. Semper, Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten (1863) II. 326.

[4]) A. Woltmann, Geschichte der Malerei I. 358, 359.

nicht mehr in den reichen Klöstern, nicht mehr auf den Domplätzen, sondern in den Städten, in den Händen der Bürger, im bürgerlichen Handwerke; die Buchbinder sind Handwerker und höchstens an den Sitzen der Universitäten im Genusse besonderer Rechte. Der Schnitt wird glatt und aus dem Farbenüberzuge das Ornament mittelst Schablonen ausgespart [1]). Der Stil setzt an die Stelle der reichen die strengen Formen, an die Stelle kostbarer Bekleidungsstoffe mehr und mehr eine architektonische Behandlung des Gegenstandes, an die Stelle von aufgelegten Bildwerken, Stoffen, Metall- und Steinzierden geometrische Figuren, seltener plastisches Bildwerk und daher gibt der eine Deckel dem andern an Zier wenig mehr nach. Die Deckel werden mit Geweben, die wohl auch Stickerei verschönert, durchschnittlich jedoch mit Pergament oder Leder ganz oder auch nur theilweise mitsammt den Rücken überzogen. Dann behandelte man die kahlen oder selbst die lederbekleideten Deckel, ganz dem Geiste des Stiles gemäß, wie eine Zierfläche, mit gleichmäßigen Rauten und andern Mustern, jedoch häufig genug noch, nach einer ganz natürlichen Empfindung, als ein Rahmenwerk. Erhabene (Bekleidungs-) Zierden treten immer mehr zurück gegen die Ornamente, Inschriften und Bildwerke, welche eingeschnitten [2]), mit Rollen und Stempeln [3]) ein- oder emporgepreßt und oft noch durch Farbe ge-

[1]) Abbildung eines Lüneburger Sachsenspiegelbandes von 1418 im Organ f. christl. Kunst, Köln 1861 Nr. 23.

[2]) Lederbände des 15 Jahrhunderts mit eingeschnittenen oder eingeritzten Mustern u. Heiligengestalten bei Essenwein, Anzeiger des germ. Museums (1870) XVII. 122, 123, 311.

[3]) Wie eng die Bücherzierraten mit dem Holzschnitte und der Typographie zusammenhingen, beweist einerseits das Exemplar eines Buches von 1470- oder 72 mit einem Schriftstempel aus dem Jahre 1407 (im Verzeichniß des Bücherlagers von Lesser zu Breslau 1873 Nr. 447), anderseits der Einband eines bei Graesse, Literärgeschichte

hoben wurden. Die verschiedenartige und reiche Lederplastik kam aus dem Orient, und von Spanien her in die hiesige Kleinkunst, die Technik des Einschneidens übertrug sich von Taschen und Futeralen auf die Bücher. Die Metallzierden bestehen mehrentheils aus Messing und verlieren zwar das Prunkende der alten Zeit, nicht jedoch ihre hervorragende Theilnahme an der Ausstattung des Lederbandes. Ornamente und Bildwerke von Gold und andern Stoffen kamen noch wohl auf die Deckelflächen [1]). Metallene Ecken und Schließen, gegossen oder geschnitten, undurchbrochen oder durchbrochen, und in letzerem Falle noch gelegt auf ein farbiges Substrat, verliehen dem Bande, der ohnehin in guten Heften steckte, zumal da sie oft mit Gravirungen belebt wurden, Festigkeit und Schönheit zugleich. Und wenn in der Lederdecke oft die Bildwerke wie in getriebener Metallarbeit hervortreten, so übernimmt die Goldschmiede wieder von dem

III. 1, 123 beschriebenen Manuscripts mit der gedruckten Inschrift, wonach schon 1442 die Buchbinder mit beweglichen Typen umgingen. Meine Denkwürdigkeiten S. 189. Doch die ersten beweglichen Typen führten die Glockengießer. Vgl. meine Kunstgeschichtl. Beziehungen zwischen dem Rheinlande und Westfalen 1873 S. 56 Serapeum XI. 229, 239.

[1]) König Richard von England erzeigte Froissart viel Gutes, als dieser ihm auf seiner Reise 1395 „alle verliebten und moralischen Schriften, die er seit 34 Jahren durch die Gnade Gottes und der Liebe zusammengeschrieben und mit großen gemalten Anfangsbuchstaben schmücken lassen, in einem Buche überreichte. Der König öffnete es und sah hinein und es gefiel ihm sehr wohl, und es mußte ihm auch wohl gefallen, denn es war gemalt, geschrieben und verziert und mit rothem Sammet überzogen, mit zehn silbernen Nägeln vergoldet (?) und hatte goldene Rosen in der Mitte und zwei große goldene Schlösser reich verarbeitet und gleichfalls mit zwei goldenen Rosen in der Mitte versehen", G. Weber in Raumers histor. Taschenbuch 1871 S. 215. Farbige Wiedergabe in einem schönen Miniaturbilde, das zugleich den einbrechenden Realismus bekundet, bei Lacroyx, Les arts au moyen age 1869.

gekörnelten Leder die geschrotenen oder die rauhen, auch früh auf den Goldgründen der Tafelgemälde vorkommenden, Hintergründe und theilt diese später gar den Möbeln und der Steinarchitektur mit. Leder und Metall in ihrer Bildsamkeit nahe verwandt haben wohl in keinem andern Zweige der Kleinkunst so harmonisch und erfolgreich zusammengewirkt, wie am Einbande der Bücher — und da sie beide eine Fülle technischer Mittel und demgemäß einen Reichthum von Formen besaßen, wogegen die Architektur mit ihrer Armut gar grell abstach, setzten sie sich nicht nur bald über die Gesetze der letzteren, sondern über den Geist des gothischen Stiles überhaupt hinweg, um ihren eigenen Stilgesetzen nachzuleben und zuerst von allen Künsten in die Bahnen der Renaissance einzulenken, und daher beherrscht die Renaissance im 15. Jahrhunderte nicht nur die höfischen Prachtstücke der Corvina, sondern selbst schon einzelne Arbeiten des volksthümlichen Absatzes. Dem Stilzwange zu entsagen, strebten freilich alle Kleinkünste im Spätmittelalter; die Buchbinder aber bestärkte dabei namentlich seit dem 14. Jahrhunderte die Bücherliebhaberei des französischen, dann des burgundischen Hofes; das Buch wurde auch als Prunkstück betrachtet und mußte nun, wie im Innern mit malerischer Illumination, so im Äußern mit einem prachtvollen Einbande ausgestattet werden [1]). Und um so willkommener ward dem Einbande der Formenreichthum des neuen Stiles, als das Buch nun durch die „Kunst" des Druckes hergestellt gegenüber dem geschriebenen unglaublich im Werthe stieg [2]). Es drängt mit der Bildung in immer weitere Kreise, erhält ein handlicheres Format, leichtere Blätter von Papier und die leichteren Deckel von Pappe. Zu dem dunkeln Leder kommt das hellere als Ueberzug. Im zweiten Drittel des

[1]) Woltmann a. a. O. I. 358 II. 62.

[2]) Vgl. Meine Denkwürdigkeiten S. 102—103.

16. Jahrhund. wird auch der Rücken in den Bereich der Ausschmückung gezogen und zunächst mit kleiner zierlicher, aber gleichmäßiger Musterarbeit bedeckt, und endlich auch — wohl kaum vor 1600 — mit dem Titel des Buches beschrieben, das nun schon längst auf Tischen und in Fächern aufgestellt war. Früher brachte man den Titel am Schnitte, oder auch auf dem vordern Deckel, zuweilen gar in einer besondern Einrahmung oder unter einem durchsichtigen Hornplättchen an.

Das Innere zieren eine klare Type, Initialen, Randornamente und Bilder in Holzschnitt und Kupferstich, und tritt als bleibende Zier das Titelblatt in den Vordergrund. Das Aeußere, Deckel und Schließen — die Beschläge verbleiben allmälig nur einzelnen Folianten und Kirchenbüchern — schmücken sich mit den lieblichsten und formvollsten Ziermitteln linearer und figuraler Art. Die Renaissance macht sich dafür jedes nur anwendbare Motiv und die verschiedensten Künste selbst Malerei, Niello und Filigran [1]) dienstbar, als ob sie den altromanischen oder vielmehr den indogermanischen Kunstgenius wieder erweckt hätte [2]) zur Verschönerung der Bücher. Die Goldschmiede griff nochmals hülfreich ein. Sie lieferte nicht nur die Schließen und Beschläge, die Gravierungen von metallenen Wappenschildern, die geschnittenen Muster der Preßrollen, sondern jetzt gerade werden die im Sinne der Flächendecoration des Orients tauschirten und niellogeschmückten Kunstschmiedearbeiten des maurischen Spaniens massenhaft für die Formenwelt der Renaissance ausgebeutet und auch auf die Bücherdeckel übertragen. Die Kunst des Einbandes bewährte wieder glücklich ihr Geschick, alle Künste und Kunst-

[1]) Libri, Monuments inedits Londres 1862 Taf. XII.

[2]) Vgl. hierzu namentlich Selbe, zur Geschichte des Bucheinbandes im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels (1879) I. 120 ff.

mittel heranzuziehen und zu vereinen. Nächst Italien trägt Frankreich die edelsten Blüthen; und seitdem Grolier (1479—1565) seinen wunderbaren Lederbänden die reichsten Linienornamente, den Schmuck von Figuren und Farben, den Zauber eines freundlichen Mosaiks verliehen hatte, wird Frankreich von keinem Lande mehr in der Kunst des Einbandes übertroffen.

Aber auch in Deutschland entwarfen Maler wie der jüngere Holbein und Kleinmeister wie Aldegrever und Flötner die sinnvollsten Ziermuster, und die Rollen, welche schon im Mittelalter in Gebrauch waren, prägen dieselben dem Deckelüberzuge, allerdings oft ohne Rücksicht auf die Function seiner Theile, ein. In der Regel sticht die Mitte wieder hervor gegenüber den Rändern und den Langseiten. Wir belassen es bei dessen Andeutungen und betonen nur, daß Westfalen bis in den dreißigjährigen Krieg hinein viele solide und kunstreiche Bände hervorgebracht hat. Zu Prachtstücken und Kunstwerken ersten Ranges und einzig in ihrer Art zählen die zwei Einbände für Folianten, welche der große Künstler Anton Eisenhuth aus Warburg zu Ende des 16. Jahrhunderts für den Paderborner Bischof Dietrich von Fürstenberg gefertigt hat. Die Rücken mit beweglichen Charnieren und die Decken bestehen nur aus einem Materiale aus Silber, aber daran hat der Meister eine so subtile Technik und eine so großartige Metallbildnerei bewiesen, daß die beiden Einbände zugleich als Perlen der Goldschmiedekunst und des Buchbandes für alle Zeiten gelten werden [1]). Doch auch abgesehen von solchen Perlen, hat der Einband hier zu Lande an solider, sinniger und kunstvoller Arbeit die typographische

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in den Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (1879) LXVII. 137—144 und die Abbildungen in Lessing's und Fritsch's Publication über ihn 1880.

Ausstattung des Buches, was Druck und Bildzierden betrifft, weit hinter sich zurückgelassen.

„Und erst lange nachdem der dreißigjährige Krieg den Lebensmut geraubt, die ästhetischen Begriffe verwirrt, die Städte und die Kunst in ihrer Blüthe geknickt hatte, erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts hört der Buchbinder auf, Künstler zu sein, und beginnen die Bücher des Bildwerkes im Innern und Aeußern mehr entkleidet, kahl und nackt in die Welt zu gehen". Was andere Länder, namentlich Holland leisteten, was die Bibliophilen noch an Einbänden Werthvolles sammelten und stifteten, ging an unserm Lande meistens unbenutzt oder nur in schwächlichem Abglanze vorüber. Die Armut des Volkes und die kläglichen Zustände der Städte gestatteten eher Bedürfniß- als Prachtarbeiten; solche eigneten sich höchstens noch die bemittelten Klöster und Stiftsherren an; denn dafür besaß das Handwerk immer noch ein Formen- und Material-Verständniß und eine technische Fähigkeit, die der Schönheit nicht ganz verfehlen konnte. Wenn der Buchband in den Niederlanden noch den Decken und Schnitten Farbenzier verlieh und in Italien gar in den Barockformen eine Nachblüthe farbiger Pracht und großer Opulenz feierte [1]), so verlor er bei uns immer mehr an Reichthum der Formen und Mannigfaltigkeit der Technik, und sank durchschnittlich in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu schlichten Bedürfnißarbeiten herab [2]). Gleichwol hat sich die Buchbinderei auch in unserer Zeit, die ja mancherlei Opfer dafür bringt, wieder zu beachtenswerthen Leistungen erhoben, sofern sie sich nach alten Mustern richtete, seltener, wenn sie den schweren und armen Bauformen gothischer Steinhauerarbeit folgte: am meisten wird

[1]) Beispiel bei Libri a. O. Taf. XXXIV.

[2]) Vgl. die theoretischen Angaben bei Prechtl, Technologische Encyclopädie (1831) III. 202 ff.

darin gefehlt, daß man die Ornamentik des Einbandes nicht mit dem Typographischen des Buches in Einklang bringt.

Diese Bemerkungen über den Wandel des Einbandes habe ich gemacht, um daran einige Nachrichten über die bürgerliche Stellung und namentlich über die Zunftverhältnisse der Buchbinder zu knüpfen, welche seither in den culturhistorischen Schriften so gut wie gar keine Beachtung gefunden haben. Die Buchbinder gehören, wie wir wissen, seit dem Hochmittelalter gleich allen andern Künstlern der Stadt und dem Handwerkerstande an. Das platte Land, bezog, Kleidungsstücke, grobe Möbeln und Schmiedearbeiten etwa ausgenommen, den Bedarf von Handarbeiten aller Art, aus der Stadt, hatte keine Künstler [1]) und noch im 18. Jahrhunderte so selten Buchbinder, daß Krünitz allgemeinhin behaupten kann [2]): „dies Handwerk gehört bloß in die große und mittelmäßige Städte, vornehmlich in solche, wo sich Landescollegia, Universitäten und andere hohe Schulen befinden. Auf das Land, in die Dörfer und Flecken oder in die kleinen Ackerstädte gehört dies Handwerk gar nicht". Und weitere Binder-Niederlassungen, welche Aussicht auf Nahrung hätten, macht er von dem Gutbefinden der Polizei abhängig.

Als städtische Handwerker betrieben sie ihr Geschäft mit Rücksicht auf Tüchtigkeit und Schönheit der Arbeit; aber wie die Arbeit selbst eine stille, geräuschlose weniger für den Bedarf der Menge, als der Gebildeten berechnet war, so treten auch sie weit weniger, wie ander Professionisten in den Vordergrund, weder im städtischen Leben, noch auch in den Geschichtsquellen. Sie machen sich gleich wohl dort,

---

[1]) G. v. Maurer a. a. O. II. 487. Boemus Gentium mores, leges, ritus. Ed. Antwerp. 1570 p. 330 schreibt: (Gens) artifices enim secum habitantes nullos aut paucos habet.

[2]) Oekonomische Encyclopädie A² (1784) VII. 167.

wo das beste Absatzfeld ihrer Arbeiten war, namentlich an den Sitzen der Universitäten zuerst und ziemlich früh bemerklich. Hier genossen sie auch ihrer Privilegien, nicht zunftmäßiger, sondern wie das gesammte Personal, welchem die Herstellung der Bücher oblag, also wie die Buchhändler und Schreiber auch, hatten sie Antheil an den Vorrechten des Universitätslebens, und zu den 17 lieurs de livres, welche 1292 in der Pariser Steuerrolle aufgeführt werden, zählten noch wohl andere mit clericaler Immunität [1]). Erst spät, und im Ganzen selten, bezeichneten sie ihre Arbeiten, gewiß nicht ohne Stolz, mit ihrem Namen, so jener Richenbach Ingellinge, der sich auf einen kunstreich gebundenen Codex vom Jahre 1470 zu Lüneburg verewigt hat [2]). Da ihnen in den wenigsten Städten eine Concurrenz von außen drohte, in den meisten das Arbeitspensum sich gleich blieb, so arbeiteten sie in der Regel als Freimeister. Das Buchbinder-Handwerk, heißt es, ist unter den geschenkten eines der vornehmsten, daher denn auch die Gesellen, deren Stand hier ausnahmweise förmlich nur gebildet war, fast durch ganz Europa reisen können, auch allenthalben Arbeit finden. Das Meisterstück besteht in einem saubern Folio-, Octav- oder Quartbande [3]). Noch im 18. Jahrhund. scheint Krünitz [4]) gar keine zünftigen Buchbinder zu kennen. „Was die Zünftigkeit oder die Gildengerechtigkeit des Buchbinderhandwerkes

[1]) Wattenbach a. O. S. 225, 307,

[2]) Abbildungen im Organ für christl. Kunst 1861 Nr. 23.

[3]) Vgl. Stock, Grundzüge der Verfassung, des Gesellenwesens des deutschen Handwerkers in v. Ledebur's neuem Archiv für die Geschichtsk. des Preußischen Staates (1836) I. 31. Derselbe erklärt, ein geschenktes Handwerk sei ein solches, worin ein Geschenk den Wandergesellen gereicht und bei festlichen Gelegenheiten eine Schenke gehalten würde. Das sichtbare Symbol der eröffneten Schenke war ein schöner Pokal „ein Willkomm“.

[4]) a. a. O VII. 168.

betrifft, erzählt er, so ist dasselbe ein freies und geschenktes Handwerk. Das Geschenk besteht in 4 bis 6 Groschen; dazu hat der eingewanderte Gesell auch das Nachtlager frei. Der Lehrling muß lesen und schreiben können". Doch empfiehlt er diesem auch das Zeichnen, damit er die Zeichnungen zu neuen Stempeln selbst erfinden und seinen Büchern dadurch ein vorzügliches Handwerk ertheilen könne.

Zu einem zünftigen Verbande brachten es die Buchbinder, wiederum erst spät, und offenbar im Hinblicke auf andere Gewerbe bloß in bestimmten Städten, wo nämlich ihre Zahl bedeutsamer in die Wagschale des städtischen Lebens fiel, oder wo ein besonders reger Markt- und Fremdenverkehr leicht eine Concurrenz auswärtiger Meister und Arbeiten herbeiführte [1]), oder endlich, wo eine außergewöhnliche Bücherliebhaberei auch eine besondere Gunst jenen Händen, welche das „schöne" Buch machten und banden, angedeihen ließ. So war es im Burgund und im Lande des vom Hofe begünstigten (Kunst)Handwerkes. Illuminatoren (verlichters), Schreiber und Binder stiegen hier mit ihren Prachtarbeiten plötzlich im Werthe und für alle drei wurde 1457 am 27. Juni eine gemeinsame Körperschaft gegründet [2]), dagegen waren es jedenfalls die Furcht vor Concurenz und die Absicht, das heimische Handwerk zu schirmen, wenn sich die Buchbinder zu Nürnberg schon 1433 zünftig zusammenthaten, bis sie 1573 eine Zunftordnung erhielten [3]). Aus

[1]) So klagten 1590 auch die Buchhändler zu Breslau über die Hausirer, deren bereits acht oder neun in der Neustadt wohnten, und ohne Scheu Bücher, Bilder und andere unreife (?) Zeitungen auf die Jahrmärkte, in die Wein- und Bierhäuser trugen, zum Spiel aussetzten oder schimpflich verhandelten. Albr. Kirchhoff im Archiv für Gesch. d. deutschen Buchhandels IV. 37.

[2]) Woltmann a. a. O. II. 62.

[3]) Sethe a. a. O. I. 169.

denselben Gründen wohl bestand eine Innung der Buchbinder zu Leipzig; sie protestirte 1720 3/5 gegen den Meßhandel auswärtiger Buchbinder, namentlich jener von Halle, welche bei der Universität auch nicht einen Kreuzer an Lasten zu entrichten hätten und daher ihre Waaren leicht um einen geringern Preis veräußern könnten [1]). Auf der andern Seite war es das mit der Neuzeit aufkommende Hofkünstlerthum, wogegen die Zunft Front machte. Schon 1581 weigerte die Buchbinder-Innung zu Dresden einem Hofbuchbinder die Aufnahme [2]).

Mehr und nähere Nachrichten stehen uns aus Westfalen zur Verfügung. Das Land war bis in die Neuzeit ein Muster ruhig blühender Entwickelung der Städte, des Verkehrs und der Gewerbe und selbst in den Kleinstädten gab es hervorragende Heerde aller (handwerklichen) Kunstübung. Ja bis in die Neuzeit hinein darf sein Culturzustand als ein normaler und natürlicher gelten — als ein Spiegel für alle Landschaften, welchen die Lage oder besondere Umstände keine Ausnahmestellung gaben.

Von zünftigen Verbindungen der Buchbinder findet sich bis tief in die Neuzeit keine Spur. Zu Münster und jedenfalls auch zu Herford hatten sie auch im 15. und 16. Jahrhunderte eine starke Concurrenz an den Fraterherren, Mitgliedern einer geistlichen Congregation gemeinsamen Lebens, welche für andere Bücher schrieben, mit kunstvollen Initialen und Bildern bemalten, Pergament machten und Bücher einbanden. Einer von diesen, Namens Johan Becker zu Münster († 1536), welcher während vierzig Jahren Hauspriester der Schwestern zu Niesink war, lehrte die Jungfern nicht nur den Chorgesang, sondern nützte ihnen auch durch Anfertigung von Glasfenstern, durch Schreiben

[1]) Hasse im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels IV. 223.
[2]) Sethe a. a. O. I. 146, 174.

und Einbinden von Büchern. Von seiner Hand stammten Gesangbücher und ein schoen missail. In den Wiedertäufer-Unruhen begab er sich auf Geheiß der Vorsteherin zu dem Schwesternhause nach Beckum, beköstigte sich dann in Ahlen, und starb in Münster fast vor Alter erblindet [1]).

Zwei andere ligatores, wahrscheinlich nicht Geistliche, werden gerade aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in ihrem Gedächtnißbuche erwähnt, ein Gherd gestorben 1549, und ein vielleicht noch etwas älterer Fachgenosse, Namens Johan Smedes. Auch diese sind Künstler gewesen, die ihre Ziermittel zu handhaben verstanden, sonst könnten wir sie nicht [2]).

Bürgerliche Buchbinder werden auch erst spät namhaft gemacht, so zum Jahre 1574. Als nämlich der Rath der Stadt Münster die ihm unbequeme Geschichte der Wiedertäufer des Schulrectors Herman von Kerssenbrock auftreiben ließ und der Verfasser über die vorhandenen Exemplare vernommen wurde, antwortete dieser, er habe vergangener Tage noch zwei Exemplare gesehen bei dem Meister Henrich den boechbinder, so fein und herlichen sein ein-

[1]) Münster. Geschichts-Quellen, herausgegeben von Cornelius II. 438. Andere Beispiele klösterlicher Buchbinderei bei Wattenbach S. 225. — In der Computatio der Kosten behufs Herstellung des Kirchenschmucks zu St. Ludgeri nach den Zerstörungen der Wiedertäufer heißt es im dortigen Pfarrbuche 1536:

Item fratres domus fontis salientis receperunt ad computum pro scribendis libris et pro comparatura librorum de illo corpore (prebende vacantis) III molt siliginis . . . Hec facta sunt per procuratorum fratrem Joannem Nedis. Daselbst. Item pro nodatione libri missalis in domum (!) fratrum iii fl.

[2]) Meine Denkwürdigkeiten S. 187, 120.

gebunden gewesen[1]). Um diese Zeit finden sich auch Beispiele, daß die Buchbinder neben den Insignien der Besteller ihre eigenen Namen, oder die Initialen derselben den Deckeln einprägten, deren Lösung um so schwerer ist, als dem Fundorte des Buches selten der Wohnort des Binders entspricht und dessen voller Name sich noch seltener irgendwo verzeichnet findet. 1617 war der Drucker Lambert Raesfeld auch als Buchbinder im großen Gildebuche der Steinhauer benannt, betrieb also im gewissen Umfange auch das Binden. Ganz abweichend von andern Ländern streben hier die Buchbinder seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr nach Zünften und Zunftgerechtsamen, also zu einer Zeit, wo dieselben für die meisten Professionen und Orte kaum eine Tragweite mehr besaßen. Es war ein Schmerzensschrei. Der früher gleichmäßig vertheilte Verkehr hatte andere Wege eingeschlagen, die Absonderung Hollands hatte das Land längst so isolirt, daß Münster schon gegen 1600 die berühmte Familie der Platner und Goldschmiede Knop an Nürnberg verlor[2]); der spanisch-niederländische und dann der dreißigjährige Krieg hatten das Maaß der Leiden erfüllt, die reichen Städte verödet und der alten Gewerbethätigkeit beraubt. Da mußten die Meister fremde Concurrenz fürchten — und nun klammerten sie sich an Zunftrechte wie an einen Strohhalm. Das ist der tiefere Grund jenes Strebens und er wird in einer Stadt wie Paderborn nur unzureichend verdeckt mit dem Vorgeben, daß die Gründung einer Akademie auch eine Buchbinderzunft rathsam erscheinen lasse.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse zu Münster. Die Stadt war als Großstadt durch alle Leiden hindurch-

[1]) Geschichtsquellen des Bisthums Münster (von J. Janssen) (1856) III. 60.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz in Lützow's Zeitschrift für bild. Kunst X, 83 f.

gegangen, bis selbst der Bischof Christoph Bernard von Galen 1661 mit stürmender Hand ihre alte Selbständigkeit und ihre Blüthe knickte. Wenn wir hier also früher eine Zunft antreffen, so war sie hervorgegangen aus der hervorragenden Rolle, welche hier allmälig das Bücherwesen spielte. Denn die Stadt hatte ungetrübt von der Wiedertäuferei ihre Kunstgewerbe, ihren Verkehr und ihre blühende Humanistenschule, kurzum ihre Bedeutung für einen weiten Umkreis gerettet. Die Buchbinder hatten an Zahl und Arbeit gewonnen und wollten sich durch Zunftrechte den andern Gewerken ebenbürtig zur Seite stellen. Nach der Wiedertäuferzeit, als die Zünfte ihre alten Rechte wieder errangen, spielen die Buchbinder weder in den Acten noch sonst eine Rolle — und man gibt an, sie hätten 1598 ein Amt ausgemacht [1]).

Derlei Angaben fördern unsere Untersuchung wenig; wir sind auf die archivalischen Quellen angewiesen, und diese fließen für Münster und Paderborn trotz alle Stockung doch so zusammenhängend, daß wir die Entstehung und den Verlauf der Binderzunft an beiden Orten wenigstens skizziren können. Sicher ist, daß die Buchbinder zu Münster als selbständige Körperschaft erst 1608 [2]) in die Reihe zünftiger Verbände traten. Nachdem Bürgermeister und Rath auch dem Kleinschnitzler- und Schlosserhandwerk 1607 $^{9}/_{3}$ ein geschenktes Handwerk vergönnt, damit sie mit benachbarten Meistern und Gesellen sowol ost- als westwärts Correspondenz und Verkehr haben könnten [3]); errichten jetzt (1608) die Meister Johan Blom Altmeister, Georg Freiberger, Andres Borger, Bernhard Pyck, Herman Langen und Gerhard Holscher auf eigene Kosten eine beständ-

[1]) Blätter zur nähern Kunde Westfalens X. 46.
[2]) Königl. Staats-Archiv zu Münster Dom-Capit. Acten III, 579.
[3]) Stock a. a. O. I. 36.

dige Handwersordnung und Lade, und 1648, zumal „da die Stadt durch den Frieden so berühmt" geworden, stellen sie eine neue Ordnung auf, deren Artikel 1681 folgende Meister — ihre Zahl ist schnell angewachsen — Lambert Grothues als Altmeister, Evert Nünning, Bartholomäus Eiken, Lambert Pyck, Peter von Bergen, Caspar Dahmer als fürstlicher Hofbuchbinder, Albert Lammerdinck, Herman Wissinck [1]), Johan Dunker, Friederich Burdewick und Bernard Eken von Neuem unterschrieben. Auch das war ein Schmerzensschein, sie wollten ihre alten Rechte schützen gegen die Eingriffe des Bischofs Bernard von Galen, als dieser nach der Erstürmung der Stadt den Bestand der Zünfte erschütterte, weil sie seinem Ansinnen den kräftigsten Widerstand geleistet, mit den Holländern gemeinsame Sache gegen ihn gemacht und, wie aus den weitern Verhandlungen ersichtlich, auch Andersgläubige in ihrer Mitte hatten. Lambert Grothus der Altmeister und Evert Nünnink richten nämlich als Vorsteher der Buchbinderbrüderschaft an den Fürsten ein Gesuch, ihre vom Magistrate bestätigte Rolle sei bei der Belagerung und bei dem Brande der Stadt fast ganz verdorben und nur mehr in Abschrift erhalten. Da sie ganz katholische Grundsätze enthalte, die Buchbinder selbst immer in des Fürsten Devotion gestanden und sich „keineswegs des holländischen Wesens theilhaftig gemacht" hätten, so bitten sie, ihre Rolle oder Handwerksordnung doch zu bestätigen [2]).

Wahrscheinlich thaten sie eine Fehlbitte. Der Bischof hat ihnen jedenfalls die alten Rechte in vollem Umfange versagt, wenn er sie auch nicht, wie die alten Gilden mit

[1]) Ein Buchbinder Bernh. Wissing wird 1682 noch dadurch bekannt, da bei ihm an der Bergstraße wohnte der der Hexerei beschuldigte und verhörte Studiosus Ernst Heinrich Niehueser von Handorf. Niehues im Jahresberichte des histor Vereins zu Münster 1875 S. 133.

[2]) Königl. Staats-Archiv Münster, Landes-Archiv 414, 7.

dem Verluste der Selbständigkeit und der Auflage von Lasten bestrafte [1]). Denn nach Galens Tode erneuern sie ihr Gesuch bei dem Nachfolger, dem gelehrten Ferdinand von Fürstenberg (1678—1683), der auch als Bischof von Paderborn den dortigen Geschäftsverwandten dieselbe Vergünstigung gewährt habe [1]). Ob sie nun glücklicher waren, läßt sich nicht angeben — jedenfalls waren nach Galen's Heimgange für sie wie für die andern Kunsthandwerker die guten Tage vorbei, wenn auch gegen Hausirer und auswärtige Meister noch ein gewisser Schutz bestand.

Alles Gewerbe muß plötzlich einen Rückgang gemacht haben; denn die Frage, wie den Zünften aufzuhelfen, beschäftigte, scheint es, bald ernstlicher die fürstliche Regierung. Um 1697 werden Erhebungen über ihren Bestand und Zustand vor Bernard von Galen gemacht, und unter den 14 Gewerkschaften, die theils als Amt, theils als Gilde, theils als Bruderschaft, theils als Handwerk gekennzeichnet werden, nimmt das „Buchbinder-H a n d w e r k“ den sechsten Platz ein [3]).

---

[1]) Beispielsweise klagten um 1662 die Goldschmiede, daß laut der fürstlichen Anordnung ein jeder Amtsbruder von jedem verdienten Thaler 6 Pfennige hergeben und durch die Gildemeister abliefern lassen müsse. Da es bei den elenden Zeiten so wenig zu verdienen gebe, vom gemeinen Mann und Bürger gar Nichts, könnten sie kaum Frau und Kinder ernähren und die Bürgerlasten tragen. Junge Goldschmiede, welche merkten, daß sie wenig zu thun hätten, verführten die Meisterknechte, so zum Schaden einer Meister-Wittwe, die acht Kinder habe. — Die Zinngießer klagten, es würden keine Hochzeiten mehr gehalten, statt Kannen und Schüsseln würden auch in den Wirthshäusern Krüge und „Teuten“ aus Holz gebraucht. Die alten Kannenstöcke in den Küchen würden mehrentheils abgeschafft, entweder aus Noth oder nach der à allamoda-A n s i c h t, daß eine w e i ß g e m a l t e M a u e r oder eine Wand mit S c h i l d e r e i e n gefälliger sei. Die Hausirer verdürben das Geschäft. Staats-Arch. Landes-Arch. 388 Nr. 76.

[2]) Daselbst Landes-Archiv 414, 7.

[3]) Daselbst Acten, Münster. Domcapitel III. A 57 a—p.

1739 wird ihre Rolle revidirt und auch seitens der Stadt genehmigt[1]). Nach einem bis 1805 reichenden Verzeichnisse[2]) wurden seit 1748 etwa alle zehn Jahre zwei Buchbinder als Jungmeister, seit 1777 noch mehr in die Zunft aufgenommen — ein Zeichen, daß das Aufleben der Stadt und des Landes und die Gründung einer Universität unter dem großen Minister von Fürstenberg auch wohlthätig das Gewerbeleben und namentlich die Buchbinderei berührten. Es etablirten sich neue Buchhandlungen und Druckereien[3]), und noch durch den Churfürsten Maximilian Franz von Oesterreich wurde das Buchbinderhandwerk, das bis dahin als Bruderschaft bestanden, als Amt und Gilde neu errichtet und 1793 $^{25}/_{3}$ landesherrlich bestätigt, dabei als ihr Heiligenpatron Ludgerus genannt[4]).

Wir machten schon die Bemerkung, daß die Hofbuchbinder in der Gunst des Fürsten leichter zum Buchdrucke und zum Buchhandel übergingen, als die übrigen; das beweist auch die Geschichte der Familie Aschendorf. 1735 $^{7}/_{8}$ erhält der Buchbinder Wilhelm Aschendorf sen., der 1731 als Hofbuchbinder an der Bergstraße „Schaumburgs nützliche Glaubensstreitigkeiten" verkauft, ein Privileg auf den Druck von Cochem's Baumgarten und Goffine's Hand-

[1]) Daselbst Gilden und Zünfte Nr. 16. Nach dem Aufsatze von Tophoff, die Gilden binnen Münster, in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde (1877) XXXV, 98 hätte die Bruderschaft der Buchbinder erst 1739 seitens der Stadt die Ordnung bestätigt erhalten.

[2]) Daselbst Gilden und Zünfte Nr. 15.

[3]) Vgl. meinen Artikel über Fürstenberg in der Allgem. deutschen Biographie VIII, 232.

[4]) Daselbst Gilden und Zünfte Nr. 15. 1792 kommen folgende Buchbinder vor: Meister Christian Andreas Wippo Gildemeister, Georg Gotfried Wirth, Johan Ignatz Wittling, Anton Wilhelm Aschendorf, Mathias Anton Wohlers, Christoph Schultze, Henrich Mertens, Philip Schultz, Johan Arnold Köbbing als Jungmeister.

postille, und Wilhelm Anton Aschendorf(f) jun., wohl sein Sohn, welcher 1758—1804 auch in der Buchbinderrolle figurirt, nennt sich 1754 auf Büchertiteln schon Hofbuchdrucker[1]). Der Churfürst Maximilian Friedrich bestätigt ihm 1763 $^{12}/_{3}$ von Bonn aus das Buchdruckerei=Privileg mit dem Beding, periodisch ein Intelligenzblatt herauszugeben, und ernennt ihn 1775 $^{4}/_{3}$ zum Universitäts=Buchdrucker. Die Wittwe des ältern Aschendorf(f), Catharina Geldermann, heiratete einen Jost Anton Benedict und durfte laut Privileg gegen die Zunftregel von 1770 $^{6}/_{9}$ den Buchhandel und das Binden durch tüchtige Gesellen betreiben[2]). Allein der Rath der Stadt präsentirte 1777 $^{11}/_{10}$ beim Fürsten eine Beschwerde, die Wittwe und ihr jetziger Ehemann unterständen sich, ihre Vergünstigung zum Nachtheile der Buchbinderbruderschaft auszudehnen, indem sie Lehrburschen hielten. Er hätte das dem Benedict verboten und die Entlassung der Jungen verlangt. Sollte er sich um eine neue Gnade an den Fürsten wenden, so erinnert der Stadtrath daran, daß 1. Benedict als Theologus die genannte Wittwe angeheiratet, also die Profession nie gelernt habe, 2. das Privilegium gehe auf die Person; ein Freimeister dürfe keine Gesellen zu seiner Arbeit nehmen, 3. den Lehrburschen gereiche eine solche Lehrzeit selbst zum Nachtheile[3]).

Zu **Paderborn** lagen die frühern Verhältnisse anders als zu Münster. Zünfte wurden dort erst spät in der Neu=

---

[1]) Hofbuchbinder wurde 1766 $^{30}/_{12}$ ein Johan Nicolaus Gauen, 1771 ein Joseph Focke (Staats=Archiv, Cab. Reg. P. IX. C. Nr. 10), nach den Adreßkalendern später Johan Jacob Biegener.

[2]) Staats=Archiv Cab. Reg. P. IXC. Nr. 10.

[3]) Daselbst Gilden u. Zünfte Nr. 15 Cabinetsregistratur P. XXXIV. E. 26. — Laut einem andern Actenstück Cab. Registr. P. XXXIV. G. 17 petitionirt 1768 $^{8}/_{2}$ Philip Henrich Perrenon im Namen des Franz Wilhelm Joseph Metternich zu Köln um die Genehmigung, in Münster einen Buchladen einrichten zu dürfen, und da der Trans=

zeit errichtet, waren also im Mittelalter jedenfalls nicht vorhanden. Die Stadt sank überhaupt schnell von der vielversprechenden Höhe, welche sie im 11. Jahrhundete unter dem mächtigen und einflußreichen Bischof Meinwerk errungen hatte. Die Uebung einer höhern Kunst, wie der Tafelmalerei, war hier erst wieder in der Neuzeit vorhanden. Die Buchbinderei hatte hier auch wol weniger Bedeutung, als in irgend einer andern Residenz. Das erste gedruckte Buch stammt aus dem Jahre 1597, aus der Druckerei des Matthäus Brückner, und der letztere durfte ohne Jemandes Einrede in Folge eines fürstlichen Privilegs 1608 $^{1}/_{8}$ einen Buchbindergesellen halten [1]. Allein bei dem regen literarischen Leben, welches sich dort unter dem genannten Fürstbischofe Ferdinand von Fürstenberg entwickelte [2], mußte auch das Buchbindergeschäft im Werthe steigen, mehr Vertreter finden, als seither. Thatsächlich erhielten die Buchbinder jenes Privileg, worauf sich auch die Münsterischen unter Ferdinand bezogen, 1674 $^{23}/_{11}$ und zwar mit der Bedeutung eines Amtes, welches in der Folge wiederholt bestätigt und bekräftigt wurde; der Fürst „renovirt und stiftet" ein Buchbinderamt mit bestimmten Privilegien — es hatte also wohl schon früher gewisse Rechte überkommen — und nennt sieben Meister, unter ihnen den Georg Fleitmann als Altmeister, den Thomas Schnither als Jungmeister,

---

port der Bücher von Köln dorthin so viele Kosten verursache, um das Privileg der Steuerfreiheit für sich und seinen Buchhalter. Die fürstlichen Räthe befürworten das Gesuch des Meiternich, wollen jedoch von einem Privileg der Steuerfreiheit Nichts wissen.

[1]) Meine Denkwürdigkeiten S. 208, 210.

[2]) Vgl. über ihn meine Lebensbeschreibung in der Allgem. deutschen Biographie VI, 702—709. Aehnliches, Verbindung des Buchhandels mit der Buchbinderei (Sortiment), war schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Breslau der Fall, und führte zu Streitigkeiten. Albr. Kirchhoff, im Archiv IV 46 ff.

den Nicolaus Dahmer als seinen Hofbuchbinder und David Huber. Dahmer war jedenfalls verwandt mit dem etwas ältern Münsterischen Hofbuchbinder Caspar Dahmer, und zeitweise auch Drucker und Verleger. Huber war auch Buchdrucker und Sohn des Johan Huber [1]). Der Fürst beschützt sie im Wesentlichen gegen das Hausiren und Eingreifen fremder Meister; gute (Buchbinder) Kunst passe wohl für die Stätte einer Akademie, welche sein dritter Vorgänger Diethrich von Fürstenberg (1585—1618) dort eingerichtet habe. Zum Nachweise der Befähigung schreibt er ein Meisterstück vor [2]).

Aus den Acten ersehen wir ferner, daß die Buchbinder den Verlag der kostbaren Kalender des Domcapitels hatten. Diese großen Druck- und Kupferwerke zählen zu den kunstreichsten Arbeiten ihrer Zeit. Sie enthielten in Kupfern die Wappen der zeitigen Mitglieder des Capitels, Ornamente und anderes Bildwerk, in Type die Namen der Herren und das Kalendar. Die Entwürfe für die Kupfern rühr-ten in der Regel von den besten Hofkünstlern im Lande, die Kupfern selbst von Augsburger Stechern. So reinigte und reparirte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Buchbinder Johan Baumbach die Formen, womit der Kalender des Domkapitels gedruckt war [3]), und nach einem Schriftstücke etwa aus dem Jahre 1720 beschwert sich der Buchhändler Heinrich Hillebrandt [4]) bei der Regierung, das Domcapitel habe ihn „auf dem Fuße", wie es früher Fabarius (auch Vafarius) gehabt, mit dem Privileg des Domkalenders begnadigt, nachdem derselbe von ihm und seinem Antecessor lange Jahre nicht allein angeschafft, sondern auch noch kurz, bevor Fabarius das Privileg erhalten, zur Aus-

[1]) Meine Denkwürdigkeiten S. 211.
[2]) Königl. Staats-Archiv zu Münster, Paderborn. Geh. Rath. 84.
[3]) Daselbst Paderborn. Capsel-Archiv 66, 34.
[4]) Daselbst Domstift Paderborn. Acten Nr. 5.

stechung der letzten Kupferplatten beinahe 100 Thaler vergabt wären, ohne daß ihm der geringste Genuß daraus erwachsen. Dann aber habe das Capitel einer Militairperson, gleich ihm, das Privileg gegeben. Er, Hillebrandt, habe alle Kosten getragen, um mit seinem Privileg für sich und die Seinigen zu arbeiten, wie solches auch der von des Fabarius Mandatar auf ihn allein gestellte Schein ausweise. Sollte der „Fourier" Theil daran haben, so müsse er ihm die Auslagen zahlen, dann wolle er, Hillebrandt, ihm die Kupfertafeln, die bereits gedruckten Kalender, und den Jahresprofit sogleich eingestehen. Die Sache endete damit, daß Hillebrandt den Militair mit einem kleinen Aequivalent absand. Zu Münster dagegen bestand eine fürstliche Verordnung von 1708 $^{23}/_{7}$, wornach die langen Wappenkalender, Schulbücher, Katechismen, Gebetbücher, Kalender, Synopsen nur vom Hofbuchdrucker Nagel gedruckt und verkauft werden sollten. Zugleich war ein Pönal-Mandat gegen den Buchhändler Raesfeld ergangen, der die Anordnung übertreten hatte.

Jener Hillebrandt zu Paderborn nennt sich zwar Buchhändler, allein nach Büchertiteln von 1742 auch Buchbinder; das Drucken, Handeln und Binden war hier um diese Zeit nicht so genau gesondert nach den verschiedenen Werkstätten, wie anderswo. Der Buchhändler und Binder erhielt für Jahre oder für bestimmte Bücher ein Privileg und dadurch trat er auch in die Reihe der Drucker. Namentlich waren es die Hofbuchbinder, welche leicht durch die Gnade des Fürsten zu dem Gebrauche der Type gelangten — ein Beweis zugleich, wie häufig die Landesherren einer befähigten Kraft die Schranke der einen Zunft lösen konnten, um sie einer andern vortheilhafteren einzuverleiben. So war der schon 1674 erwähnte Nicolaus Dahmer erst Hofbuchbinder, dann zeitweise auch Drucker und Verleger, Johan Conrad Dahmer 1719 Hofbuchbinder und auf Grund eines Privilegs

1742 auch Drucker und Buchhändler [1]). Die Firma des Hofbuchdruckers Junffermann, welche 1748 schon besteht, befaßte sich auch stets mit dem Buchhandel [2]).

Wahrscheinlich hatten früher die Buchdrucker auch an andern Orten die Buchbinderei betrieben, und die Buchbinder ebenso den Buchhandel [3]). Erst als das Bücherwesen im Handel und Verkehr weitere Dimensionen annahm, sonderten sich die Professionen mehr und mehr von einander, und zwar nicht ohne Streitigkeiten. So beschwerten sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Buchhändler zu Breslau über den Handel der Buchbinder, diese aber erwiederten mit dem Hinweise auf ihre alte Uebung [4]). In unbedeutenden Städten, wie Paderborn, bedeutete weder der Handel noch die Druckerei so viel, daß eine scharfe Trennung beider erhebliche Vortheile gebracht hätte, und daher blieb es beim Alten. Gleichwol sagt Krünitz noch [5]): die Buchbinder verkaufen auch Futterale und maßen sich den Handel mit weißem Papier an, was man ihnen nicht gestatten sollte. Der Papierhandel im Sortiment scheint dagegen in Westfalen überall zu den unbestrittenen Rechten der Buchbinder zu zählen, wie heute, so damals.

Das Buchbindergeschäft im Lande können wir nicht so genau nach Acten und Druckschriften verfolgen, wie jenes

---

[1]) Vgl. meine Denkwürdigkeiten S. 211, 212.

[2]) Seibertz, Beiträge zur deutschen Geschichte II. 23. Brand, Beschreibung der Stadt Paderborn 1846 S. 16 ff.

[3]) Zu Münster erscheint 1617 Lambert Raeßfeld als „Bockbinder" in dem Lehrlingsbuche der Steinmetzgilde. Die „Beschreibung des fünfzehntägigen Großen Jubel-Festes (zu Telgte) von . . . C. P. Nitschen, Cooperatoren zu Telgte, Münster in Westfalen gedruckt bey der Wittib Nag(el), Hofbuchdruckerei, und zu finden in Telgte bei dasigen Herren Geistlichen wie auch bei Mathias Wohlers, Buchbinder zu Münster 1754 4°.

[4]) Albr. Kirchhoff im Archiv IV. 46 ff.

[5]) a. a. O. VII. 161.

zu Münster und Paderborn. Merkwürdig ist, daß die Buchbinder zu Osnabrück, also in einer Stadt, die verhältnißmäßig glücklich die Wechselfälle des dreißigjährigen Krieges überstanden hatte, erst 1722 [1]) einen Gildenbrief erlangten, also bis dahin von den elf Gilden ausgeschlossen waren.

Und zu Coesfeld, einer größern, aber sehr gesunkenen Stadt des Münsterlandes, traten 1757 zwei Buchbinder in die 1655 zu Stande gekommenen Gilde der Maler, Glaser, Goldschmiede und Zinngießer [2]).

In den meisten Kleinstädten mochte allerdings bei der Schwierigkeit des Verkehrs in den letzten Jahrhunderten der eine oder andere Buchbinder als Handwerker für einen localen Absatz arbeiten, oder auch, wie zu Coesfeld, einer andern Zunft beitreten. Seine Arbeit galt meist nur den Andachts-, Schul- und Geschäftsbüchern, sowie den Kalendern. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erweiterte sich der Kreis der Literatur und der Leser. Und wie der Buchbinder in der Kleinstadt von der größern die Bücher bezog, so brachte er sie wieder durch Hausverkauf, oder durch Markten an den Kirchthüren der Dörfer oder auf den Jahrmärkten der Ortschaften an den Mann — wie das noch heute stellenweise zu geschehen pflegt.

Nachträge.

S. 160. In Betreff des Ludgeruskodex, welcher sich früher zu Minden befand, theilt mir der Herr Oberst von Frankenberg-Proschlitz mit, daß sein Schwiegervater, der Herr Regierungs-Rath Krüger, in den zwanziger Jah-

[1]) Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück VII. 60.

[2]) Sökeland, Geschichte der Stadt Coesfeld 1838 S. 78.

ren dieses Jahrhunderts mit Genehmigung des Oberpräsidenten von Vincke von der Paulinischen Bibliothek Manuscripte angekauft habe, darunter einen Pergament-Codex ohne Miniaturen, aber mit kostbarem Elfenbein-Deckel, welcher in mehreren Abtheilungen Scenen aus der Leidensgeschichte Christi verbildlicht gezeigt und eine Inschrift enthalten habe, wornach das Buch von einer Schwester Karls des Großen dem h. Ludgerus geschenkt sei. Das Buch sei 1852 nach England verkauft, angeblich für die Privatsammlung eines Grundbesitzers (Herzog von Norfolk?).

S. 181 f. Was die Spielkarten betrifft, so hing auch deren Anfertigung von einem landesherrlichen Privileg ab; die Münsterische Regierung ertheilte einem Carl Anton Luzzano ein Privilegium exclusivum, 1783—1793 in Münster Spielkarten zu verfertigen oder vielmehr eine Kartenfabrik anzulegen, und 1797 erhielt Andreas Wessin aus Mainz das Vorrecht, die von ihm gemachten Karten mit dem gewöhnlichen Stempel selbst zu bezeichnen, so wie Tapeten, Coton und sonstige Papiere und Pappendeckel ausschließlich herzustellen. Staats-Archiv, Cab. Reg. P. XXXIII B. 3.

V.

Geheimer Archiv-Rath Dr. Wilmans.

Ein Nekrolog.

Von

Dr. Wilhelm Diekamp.

In den Morgenstunden des 28. Januars 1881 starb in Münster nach nur zweitägigem Krankenlager der Königliche Staats-Archivar und Geheime Archiv-Rath Dr. Wilmans. Ueber 27 Jahre hat er dem Provinzial-Archiv von Westfalen, dem jetzigen Staatsarchiv Münster, vorgestanden; durch seine aufopferungsvolle Thätigkeit im Archiv, die sich dem Blicke des Fernerstehenden allerdings entzieht, welche jedoch eine völlige Neuordnung zur Folge hatte; durch eine Reihe ferner von tüchtigen Schriften und Abhandlungen zur Reichsgeschichte wie im besonderen zur Geschichte seiner heimatlichen Provinz, die auch die Wirkungsstätte seines Berufes wurde, hat er sich bleibende Verdienste erworben, so daß wir nur einer Ehrenpflicht genügen, wenn wir seiner hier mit wenigen Worten gedenken.

Franz Friedrich Roger Wilmans wurde am 18. Juli des Jahres 1812 zu Bielefeld geboren, kam aber schon in seinem fünften Jahre, wie er selbst schreibt[1]), durch die Anstellung seines Vaters beim Königlichen Kriegs-Ministerio

[1]) In autobiographischen Notizen, welche zum größten Theile für Raßmanns Schriftstellerlexicon verwerthet sind.

im Jahre 1817 nach Berlin. Dort absolvirte er das französische Gymnasium und gab sich darauf von Ostern 1832 an durch sieben Semester philologischen und historischen Studien an der dortigen Universität hin. Durch seinen Lehrer, den Altmeister deutscher Geschichtswissenschaft Leopold von Ranke, wurde er dem Studium der Geschichte und zwar zunächst in Verbindung mit seinen philologischen Bestrebungen dem des Alterthums gewonnen. Bereits seine Dissertation, in welcher er eine quellenkritische Untersuchung über Dio Cassius anstellte, legte ein ehrenvolles Zeugniß von seinem Fleiße und seiner Umsicht ab. Auf Grund derselben wurde er im Dezember 1835 von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität zum Doctor promovirt; bald darauf legte er auch das Staatsexamen pro facultate docendi ab. So erhielt er im Jahre 1837 seine erste Anstellung als Lehrer am Königlichen Kadettencorps; zugleich unterrichtete er aber auch als Mitglied des von Böckh geleiteten Seminars für gelehrte Schulen am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Daneben hatte er die beste Gelegenheit, seinem Lieblingsstudium, der Erforschung der deutschen Geschichte, nachzugehen, indem er regsten Antheil an Ranke's historischem Seminar nahm. Im Vereine mit andern, zum Theil jetzt hochberühmten Männern, mit Georg Waitz, Wilhelm von Giesebrecht, mit Köpke, Dönniges und Hirsch, ging er an die Herausgabe der Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause, womit der Grund zu jenem Unternehmen gelegt wurde, das für die Kenntniß des deutschen Mittelalters von der allergrößten Bedeutung war. Wohl mögen die Resultate, welche Wilmans in seinem „Otto III." niederlegte, hin und wieder durch neuere Entdeckungen und Forschungen, namentlich auf diplomatischem Gebiete, überholt sein, — das Buch hat bis auf den heutigen Tag große Wichtigkeit als das einzige umfassende Werk über jenen phantastisch-idealen Regenten. Neben einer solchen ausge-

dehnten wissenschaftlichen und Berufs-Beschäftigung fand Wilmans noch Zeit zu mancherlei kleineren Arbeiten, Beiträgen zu verschiedenen Zeitschriften.

So blieb es bis zum Jahre 1845. Da berief ihn Pertz zum Mitarbeiter an Deutschlands großem Werk der Monumenta Germaniæ historica. Und das was er hier geleistet, hat seinen Namen für alle Zeiten mit der Geschichtswissenschaft verbunden. Der zehnte und elfte Band des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, sowie der zwölfte und zwanzigste Band der Scriptores sichern ihm ein ehrenvolles Andenken, so lange es Männer gibt, welche für die Erforschung der Vergangenheit unsers Vaterlandes Sinn und Herz haben. An dieser Stelle kann nur auf jene Arbeiten hingewiesen werden, welche für die Reichsgeschichte oder die unserer Provinz besonders bedeutungsvoll waren. So war er so glücklich, in einer Berliner, aus dem Stift Brandenburg stammenden Handschrift eine bis dahin ganz unbekannte vita sancti Norberti zu entdecken, welche unter die vorzüglichsten Documente des zwölften Jahehunderts gerechnet werden muß und z. B. über den Römerzug Lothars III. ganz singuläre Nachrichten enthält, und welche er mit scharfem kritischen Blick für älter und ungleich wichtiger erkannte als die längst verbreitete vita des Heiligen. Er gab sie heraus mit vortrefflicher Einleitung und Anmerkungen, indem er auch diese jüngere vita und die Zusätze der Brüder von Kappenberg heranzog. Ebenso veröffentlichte er das Leben des bekannten Bischofs Benno II. von Osnabrück und zum ersten Male die für den Investiturstreit beachtenswerthe Schrift des Bischofs Wido von Ferrara de schismate Hildebrandi. Seine Hauptarbeit indessen, die hier gleich angeführt werden mag, wenn sie auch erst geraume Zeit nachher abgeschlossen wurde und zum Drucke gelangte, war die auf Grund von mehr denn sechszig Handschriften unternommene Bearbeitung der Weltchronik Bischof Ottos von

Freisingen mit der Fortsetzung des Otto von St. Blasien, sowie der gesta Friderici I. von Otto und der Fortsetzung von dessen Geheimschreiber Rachwin. Schon früher hatte er an vorbereitenden Arbeiten außer mehreren hauptsächlich auf französische und normannische Geschichtsquellen bezüglichen Untersuchungen solche publiziert über die Chronik Ottos und über die Geschichte der Handschriften desselben. Somit war es vollauf verdient, wenn ihn die Oberleitung der Monumenta durch Diplom vom 19. Januar 1852 zum Mitgliede der von Stein begründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ernannte.

Schon bald nachher sollte er diesen Wirkungskreis verlassen. Am 25. Juni 1851 war Erhard gestorben, welcher zwanzig Jahre lang dem Archiv der Provinz Westfalen vorgestanden hatte, unter dem 30. September 1853 berief das Vertrauen des Königs Wilmans in die erledigte Stelle. Mit Fleiß und Geschick arbeitete er sich in das Material ein, und je länger und öfter man jetzt das Archiv benutzt, desto mehr muß man über die Thätigkeit staunen, welche er in den ersten Jahren entfaltet hat. Gar bald erkannte er, daß eine völlige Umgestaltung dringendes Bedürfniß sei. Und während er noch an den früher übernommenen Editionen weiter arbeitete, widmete er sich mit frischer Kraft dem neuen Berufe. Die Urkunden-Abtheilung und die Handschriften-Sammlung wie die Akten-Bestände wurden neu geordnet und dabei eine Reihe archivalischer Subsidien angelegt, welche die reichen Schätze der wissenschaftlichen Benutzung leichter zugänglich machten.

Schon im Jahre nach seiner Uebersiedelung begann er die Vorarbeiten zur Fortsetzung von Erhards trefflichen Regesta historiæ Westfaliæ, aus denen die bislang erschienenen sieben Abtheilungen des Westfälischen Urkunden-Buches nebst zwei Registern hervorgingen. In den vier Abtheilungen des dritten Bandes veröffentlichte er über 1100 bis-

lang unbekannte Urkunden des Bisthums Münster aus dem XIII. Jahrhunderte und gab fast 400 bereits gedruckte zum Theil nach bessern Vorlagen wieder und außerdem die Regesten von über 300 meistens unbekannten Urkunden. Dazu kamen in den beiden bisher erschienenen Theilen des vierten Bandes ungefähr 300 ungedruckte und etwa 60 schon bekannte Urkunden des Bisthums Paderborn von 1201—1250 nebst fast 60 Regesten, und endlich im Additamentenhefte etwa 50 unbekannte Urkunden, während er beinah eben so viele nach besseren Vorlagen, als es früher geschehen, edirte. Wenn nun hiermit auch der heimische Urkunden-Vorrath nicht entfernt erschöpft ist, so liegt doch auf der Hand, von wie großem Werthe diese Publikation für die Geschichte Westfalens ist [1].

Diese Arbeiten boten mannigfach Gelegenheit, auf Punkte der westfälischen Geschichte einzugehen, wie sie ihn auch dazu führten, mehr und mehr sich dieser zuzuwenden und auch in einzelnen kleineren Aufsätzen sich mit ihr zu beschäftigen. Gleich die erste Untersuchung über das Treffen in monte Coisio und die älteste Geschichte Nottulns verdient hervorgehoben zu werden; in umsichtiger Weise bespricht er das vielberufene Bruchstück der „Nachricht" der Ueberlieferung wie dem Werthe nach, und diese Abhandlung ist maßgebend geblieben.

Bald nach seiner Berufung hatte Wilmans ferner besondere Verzeichnisse der im Staatsarchive aufbewahrten Kaiserurkunden von 771—1794 und später auch der Papsturkunden bis 1304 angelegt. Nur zum Theile waren diese Diplome bekannt, während andere in durchaus ungenügenden Drucken vorlagen. Gar manche von ihnen haben eine große Bedeutung für die Geschichte der Provinz, wie über-

[1] Beim Gebrauche namentlich der zuletzt erschienenen Abtheilungen sind allerdings fortwährend die „Bemerkungen und Nachträge" von Giefers, Zeitschrift Bd. 37 und 38, sowie der demnächstige „Supplementband" heranzuziehen.

haupt Deutschlands, an andere knüpfen sich viele historische und genealogische Fragen, so daß eine Veröffentlichung sehr erwünscht war. Und doch beruht der Werth des im Jahre 1867 erschienenen ersten Bandes der Kaiserurkunden nicht allein auf dem diplomatisch genauen Drucke von fast 60 Diplomen unserer Kaiser und Könige, sondern nicht minder auf den sich anschließenden Excursen. Diese Abhandlungen über die Gründung Herfords, den Osnabrücker Zehntenstreit, die Nachkommen Widukinds und seine und ihre Kirchenstiftungen, erscheinen vielmehr so vortrefflich, daß sie vielleicht die erste Stelle unter seinen Schriften einnehmen, wenn man auch den hier wie auch sonst zuweilen hyperkritischen Resultaten durchaus nicht in allen Fällen zustimmen kann. Die verdiente Anerkennung blieb denn auch nicht aus; schon im Juli 1859, nach dem Erscheinen des ersten Heftes des Urkunden-Buches, war ihm der Charakter als Archiv-Rath verliehen; jetzt, am 13. October 1867, erhielt er den Charakter als Geheimer Archiv-Rath. Am 24. Juli 1869 wurde er zum correspondirenden Mitgliede der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München ernannt und im Jahre 1870 zum Mitgliede der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden; endlich wurde ihm am 18. Januar 1874 der Rothe Adler-Orden IV. Classe verliehen.

Zum Theil anknüpfend an den dritten Excurs der Kaiser-Urkunden, ging er nach Vollendung des münsterischen Urkunden-Buches in einer besonderen Studie auf die Geschichte der Abtei Vreden ein und untersuchte namentlich ihre jurisdictionellen Verhältnisse, die Reichsunmittelbarkeit und die Beziehungen zu Köln und Münster. Gleichzeitig lieferte er anderweitig den Nachweis, daß die ländlichen Schutzgilden sich in Westfalen und besonders im Münsterlande noch im XIII. Jahrhunderte als legale, im Verfassungsorganismus eine bestimmte Stellung einnehmende Institutionen erhalten

haben und mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestattet seien. In andern Aufsätzen wendet er sich der neueren und neuesten Geschichte Westfalens zu. So schildert er in einem zumeist auf ungedruckten archivalischen Quellen beruhenden Aufsatze die Bemühungen des Freiherrn von Stein um die Organisation in Münster und Paderborn nach der Besitznahme durch Preußen, in einem andern die Bemühungen Steins und seines Nachfolgers, des Freiherrn von Vincke, wegen der münsterischen Universität.

Die letzten, hier anzuführenden Abhandlungen führen uns wieder auf speziell archivalisches und diplomatisches Gebiet. Es ist zunächst der bekannte Aufsatz, in dem er beinah 30 Urkunden des Klosters Abdinghof von 1025 — 1162 einer nähern Prüfung unterzieht und sie allesammt für Fälschungen, zum Theil sogar für „reine Erfindungen" erklärt, die gegen Ende des XIII. Jahrhunderts stattgefunden. Weiterhin gehören hierher die verdienstlichen Ergänzungen zu Jaffés und Potthasts Regesta Pontificum, in denen er fast 90 bisher unbekannte Papsturkunden zunächst des münsterischen Archivs regestirt, für andere bessere Quellen nachweist oder Untersuchungen über die Echtheit anstellt.

Kurze Zeit vor seinem Tode, um die Mitte des Jahres 1879, trat er, veranlaßt durch allgemein bekannte Verhältnisse, von dem Westfälischen Urkunden-Buche zurück; doch bewahrte er dem Unternehmen, das er durch 25 Jahre geleitet hatte, nach wie vor freundliche Theilnahme. Aber mit jenem Rücktritte ward er dem literarischen Leben nicht entfremdet. Schon seit einer Reihe von Jahren war er beschäftigt mit einer — wesentlich auf der von ihm aufgefundenen Korrespondenz der Herzoge von Cleve beruhenden — Geschichte des Kampfes der Erzbischöfe von Köln mit den Herzogen von Cleve um den Prinzipat in Rheinland und Westfalen; den Mittelpunkt sollte die Soester und die Münsterische Fehde (1441—1449 und 1450—1458) bilden. Die

Aufnahme des Werkes in die Zahl der Publikationen aus den Königlichen Staats-Archiven war schon angeordnet: doch war es ihm nicht mehr beschieden, dasselbe zu vollenden. Auch die versprochenen Erläuterungen zum zweiten Bande der Kaiser-Urkunden, in denen er neben andern Fragen auch das Institut der Kirchenvogteien, die jurisdictionellen Verhältnisse Herfords, westfriesische Sachen und nochmals das bellum diplomaticum Osnabrugense einer eingehenden Erläuterung unterwerfen wollte, blieben ungeschrieben.

Seine Schriften:

1. De Dionis Cassii fontibus et auctoritate. Dissert. Berol., Eichler, 1836.
2. Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Otto's III. 983—1002. Berlin, Duncker u. Humblot, 1840.

   In den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik Recensionen über:
3. F. Hock: Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. 1839 October Sp. 609—623, 625—627.
4. A. von Gevay: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte im XVI. u. XVII. Jahrhunderte. 1840 Juni Sp. 913—920.
5. C. Höfler: Die deutschen Päpste. 1840 Nov. Sp. 773—783.
6. Beiträge zu der (mir nicht zugänglichen) literarischen Zeitung von Brandes.

   In Schmidt: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft:
7. C. Bataille: Vie politique et civile de Thomas Becket, chancelier de Henri II, archevêque de Canterbury. Recension. 1844. I. 179—187.
8. Rom vom fünften bis zum achten Jahrh. 1844. II. 137—151.
9. Ueber das Unterrichtswesen der Jesuiten. 1845. IV. 113—142.

   In Pertz: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:
10. Jacobi de Guisia annales Hannoniæ. 1847. IX. 292—382.
11. Ueber die Quellen der Gesta Roberti Wiscardi des Guillermus Apuliensis. 1851. X. 87—121.
12. Ist Amatus von Monte Casino der Verfasser der Chronica Roberti Biscardi? ebenda S. 122—130
13. Ueber die Chronik Otto's von Freisingen, ebenda S. 131—173.

14. Ueber die Chronik Alberichs, ebenda S. 174—246.
15. Zur Geschichte der Handschriften von Otto's von Freisingen Chronik. 1858. XI. 18—76.
16. Das Chronicon Marbacense, sonst Annales Argentinenses genannt, und sein Verhältniß zu den übrigen Geschichtsquellen des Elsasses, ebenda S. 115—139.
17. Bemerkungen über einige Merseburgische Geschichtsquellen, ebenda S. 139—146.
18. Regesta episcoporum Merseburgensium 968—1514, ebenda S. 146—211.

In den Monumenta Germaniæ historica gab er heraus (Nr. 19—40):

19. Ex Honorii Augustodunensis summa totius et imagine mundi. 1852. SS. X. 122—134.
20. Chronica episcoporum ecclesiæ Merseburgensis, ebenda S. 157—212.
21. Index rerum zu diesem Bande. S. 613—653.
22. Glossarium zu dem Bande. S. 653—654.
23. Ex Othloni operibus. 1854. SS. XI. 376—393.
24. Index rerum zu diesem Bande. S. 682—708.
25. Glossarium zu dem Bande. S. 708—709.
26. Vita Anselmi episcopi Lucensis auctore Bardone presbytero — 1087. 1856. SS. XII. 1—35.
27. Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Norberto abbate Iburgensi — 1088, ebenda S. 58—84.
28. Wido episcopus Ferrariensis de schismate Hildebrandi — 1090, ebenda S. 148—179.
29. Ex vita Wolfhelmi abbatis Brunwilarensis auctore Conrado — 1091, ebenda S. 180—195.
30. Vita Wernheri episcopi Merseburgensis — 1093, ebenda S. 244—248.
31. Ex vita s. Udalrici prioris Cellensis — 1083, ebenda S. 249—267.
32. Ex Herimanni de miraculis s. Mariæ Laudunensis libro III. — 1129, ebenda S. 653—660.
33. Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis — 1134, ebenda S. 663—703.
34. Additamenta fratrum Cappenbergensium ad vitam Norberti posteriorem, ebenda S. 704—706.
35. Annales Marbacenses. 1861. SS. XVII. 142—180

36. Ottonis episcopi Frisingensis chronicon. 1868. SS XX. 83—301.
37. Chronici ab Ottone Frisingensi episcopo conscripti continuatio auctore, uti videtur, Ottone s. Blasii monacho, ebenda S. 302—337.
38. Gesta Friderici I. imperatoris auctoribus Ottone et Ragewino præposito Frisingensibus, ebenda S. 338—491.
39. Appendix annorum 1160—1170, ebenda S. 491—493.
40. Epistola de morte Friderici imperatoris anno 1189, ebenda S. 494—496.
41. Westfälisches Urkunden-Buch, Fortsetzung von Erhard's Regesta historiæ Westfaliæ. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. III. Band: Die Urkunden Westfalens vom Jahre 1201—1300. 1. Abth. 1. Heft: Die Urknnden des Bisthums Münster von 1201—1250. Münster, Regensberg, 1853. 2. Heft: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1251—1280, ebenda, 1861, unter besonderer Mitwirkung des Dr. Ludwig Perger. 3. Heft: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1281—1300, ebenda, 1868. 4. Heft: Nachträge und Ergänzungen zu den Urkunden des Bisthums Münster 1201—1300, nebst: Index geographicus oon Dr. Ernst Friedländer, ebenda, 1871.
42. Index zu H. A. Erhard's Regesta historiæ Westfaliæ. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Nach den von Dr. Ludwig Perger gesammelten Materialien bearbeitet von Dr. R. W., ebenda, 1861.
43. Westfälisches Urkunden-Buch u. s. w. (s. Nr. 41). IV. Band: Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1021—1300. Erste Abtheilung: Die Urkunden der Jahre 1201—1240. Münster, Regensberg, 1874. Zweite Abtheilung: Die Urkunden der Jahre 1241—1250, ebenda 1880.
44. Westfälisches Urkunden-Buch u. s. w. (s. Nr. 41). Personen-Register zu R. Witmans Westfätischem Urkunden-Buche Band III. Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201—1300 Unter Mitwirkung von R. Wilmans bearbeitet von Eduard Aander Heyden. Münster, Regensberg, 1876.
45. Westfälisches Urkunden-Buch u. s. w. (s. Nr. 41). Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche. (Orts- und Personen-Register von Dr. Aander Heyden). Münster, Regensberg, 1877.
46. Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313 kritisch, topographisch und historisch, nebst anderweitigen Dokumenten und Excursen. Erster Band: Die Urkunden des Karolingischen Zeitalters 777

900. Münster, Regensberg, 1867. (Zweiter Band: Die Urkunden der Jahre 901—1254. 1. Abtheilung: Die Texte, bearbeitet von Dr. F. Philippi. Vorrede von Wilmans, ebenda, 1881).

In der Zeitschrift für westfälische Geschichte und Alterthumskunde:

47. Die deutsche Gottheit Tegathon und die ältesten Dokumente zur Geschichte des Stifts Nottuln. 1857. XVIII. 131—169.
48. Die Huninghove und die übrigen westfälischen Besitzungen Huno's, des ersten Grafen von Oldenburg, nebst den darauf bezüglichen deutschen Urkunden des XII. Jahrhundert's. 1864. XXV. 241—268 und 287—292.
49. Studien zur Geschichte der Abtei Breden. 1874. XXXII. 111—159.
50. Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die vita Meinwerci. 1876. XXXIV. 3—38.

In Rößler's Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde:

51. Das Schicksal der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des aachener Krönungsstiftes während der französischen Revolution. 1872 März. IX. 178—184.
52. Notiz über den Paderborner Domdechanten Grafen Christoph von Kesselstadt, ebenda S. 184 f.
53. Ueber einige westfälische Handschriften des Vaticinium Lehninense. 1872 November. IX. 581—590.
54. König Friedrich Wilhelm I. Sorge für die Archive seiner rheinisch-westphälischen Länder. 1873 Juli-August. X. 405—415.
55. Der Freiherr von Stein und die Organisation der Erbfürstenthümer Münster und Paderborn in den Jahren 1802—1804. 1873 November-December. X. 659—684.

In Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte:

56. Die ländlichen Schutzgilden Westfalens. 1874. Neue Folge, Bd. III. S. 1—18.
57. Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802—1818. Nach archivalischen Quellen. 1875. Neue Folge V. 257—299.

In Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung:

58. Aus einigen Stadtarchiven Westfalens. Ergebnisse amtlicher Inspektionen, auf höhere Veranlassung veröffentlicht. 1876. II. 61—84.

In von Sybels historischer Zeitschrift:

59. Zur Geschichte der römischen Inquisition in Deutschland, während des 14. und 15. Jahrhunderts. 1879. XLI. 193—228.

In von Löhers archivalischer Zeitschrift:

60. Ergänzungen zu den Regesta pontificum Romanum von Jaffé und Potthast, vornehmlich aus den Quellen des Königl. Preußischen Staatsarchivs zu Münster in W. 1878. III. 31—60.
61. Weitere Ergänzungen zu Jaffés und Potthast's Regesta pontificum Romanorum. 1879. IV. 46—49.
62. Einige bisher unbekannte Papstbullen des 12. und 13. Jahrhunderts zur Geschichte des Prämonstratenserordens. 1880. V. 149—156.

VI.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

In den Generalversammlungen vom 13. Mai und 3. Juni pr. wurden in den Vorstand gewählt:

als Direktor: Domkapitular und Geistlicher Rath A. Tibus,

als Bibliothekar: Gymnasiallehrer Brungert,

als Konservator des Museums der Alterthümer: Pastor Funcke,

als Münzwart: Goldarbeiter W. A. Wippo,

als Rendant: Kaufmann B. Nottarp,

als Sekretär: Realschullehrer Dr. Hellinghaus.

Dem Vereine traten seit dem letzten Berichte als Mitglieder bei die Herren:

Schriever, Pastor in Plantlünne,
Otto, Realschullehrer in Münster,
Pellengahr, Gutsbesitzer in Ascheberg,
Hobbeling, " " "
Ehring, " " "
Wentrup, " " "

Neuhaus, Rentmeister in Ascheberg,
Kreuzer, Kaufmann in Münster,
Dr. Aloys Schulte in Straßburg i. E.
Dr. Tumbült, Realschullehrer in Münster,
Freiherr v. Droste-Hülshoff auf Rüschhaus,
v. Kleinsorgen, Landsgerichtsrath in Hechingen,
Dr. Prinz, Redakteur in Münster,
Winkler, Vikar in Diestedde,
Overberg, Rektor in Münster,
Dr. Lahm, Domkapitular in Münster,
Lünnemann, Domkapitular in Münster.
Dyckhoff, Fabrikant in Neuenkirchen,
Quinke, Rechnungsrath in Münster,
Dr. Fecker in Münster,
Direktor Roß in Münster,
Dr. Detmer, I. Assistent an der Paulinischen Bibliothek in Münster,
Rump, Kaplan in Münster,
J. A. Brunn, Juwelier in Münster.

Durch den Tod verlor der Verein die Mitglieder: Dr. Cappenberg, Professor in Münster, Dr. Wilmans, Geh. Archivrath und Staats-Archivar in Münster (vergl. oben S. 186), Mathias Freiherr von Ascheberg in Münster, Zumegen, Landdechant in Asbeck.

Der Verein bewahrt ihnen ein dankbares Andenken!

Ihren Austritt aus dem Vereine erklärten die Herren:
Görke, Architekt in Münster,
Glaß-Egeling, Kaufmann in Münster,
Hartwig, Reg.-Rath in Hannover,
Lühl, Fabrikant in Gemen,
Hobbeling, Gutsbesitzer in Ascheberg,
Pellengahr, Gutsbesitzer in Ascheberg,
Wentrup, Gutsbesitzer in Ascheberg,
Boele, Amtsgerichtsrath in Borken,

Hölscher, Professor in Münster,
Hollmann, Vikar in Münster,
Dr. Scherer, Gymnasial-Direktor in Arnsberg,
Borchert, Sekretär in Mülheim a. d. Ruhr,
Schieremberg, Kaufmann in Meimberg,
Weesemann, Reichsgerichtsrath in Leipzig,
Schultz, Amtmann in Roxel.

Der Verein zählt gegenwärtig 158 einheimische, 132 auswärtige, insgesammt 290 Mitglieder.

Zu der silbernen Jubelfeier, welche Professor Dr. W. E. Giefers als Direktor der Paderborner Abtheilung des Alterthums-Vereines am 18. Mai pr. in Brakel beging, überbrachten die Vorstandsmitglieder Brungert und Hellinghaus die Glückwünsche der diesseitigen Abtheilung.

Leider wurde schon am 26. November pr. der hochverdiente Jubilar dem Vereine durch den Tod entrissen. Vereinsdirektor Tibus erwies als Vertreter der Münsterschen Abtheilung dem verewigten Kollegen am 1. Dez. pr. zu Paderborn die letzte Ehre.

Die Fortsetzung, bez. Ergänzung des Westfälischen Urkundenbuches übernahmen die Herrn Joh. Graf von Asseburg in Godelheim und Gymnasiallehrer Dr. Diekamp in Aachen.

Der IV. Band der „Geschichtsquellen des Bisthums Münster", enthaltend die „vitæ St. Liudgeri", herausgegeben von Dr. W. Diekamp (Münster 1881), ist so eben erschienen ¹).

Auf Antrag des Herrn Grafen von Landsberg-Velen und Gemen hatte der Westfälische Provinzial-Land-

¹) Der Vorstand ist in der Lage, die bis jetzt erschienenen „Geschichtsquellen (Bd I.: Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, herausg. von J. Ficker, Bd. II.: Berichte der Augen-

tag in seiner Sitzung vom 26. April pr. dem Vereine auf zwei Jahre je 2000 ℳ für eine im Anschluß an das Westfälische Urkundenbuch vorzunehmende Publikation alter westfälischer Siegel bewilligt. Mit der Leitung des Unternehmens wurde seitens des Vorstandes eine Kommission betraut, bestehend aus den Herren Grafen von Landsberg-Velen und Gemen (als Vorsitzenden), Vereinsdirektor Tibus, Geheimer Archiv-Rath Dr. Wilmans, Landarmendirektor Plaßmann, Archivar Dr. Keller, Münzwart Wippo. Dieselbe übertrug die Herausgabe des I. Heftes, welches noch im Laufe dieses Sommers erscheinen und auf 16 Tafeln sämmtliche Siegel des XI. und XII. Jahrhunderts, sowie die Reitersiegel westfälischer Großen enthalten wird, dem Archivsekretär Dr. Philippi in Marburg (jetzt wieder in Münster). Die Herausgabe der folgenden Hefte wurde dem Dr. G. Tumbült in Münster übertragen; Heft II. wird ebenfalls noch in diesem Jahre erscheinen und die Siegel der Westfälischen Dynasten, der Ministerialengeschlechter und der hervorragendsten Bürger umfassen, während die folgenden Hefte die Siegel der geistlichen Würdenträger, der Korporationen und Städte bringen werden. Die Herstellung der photolithographischen Tafeln ist dem Photographen Hundt in Münster, der Druck des Textes der Regensberg'schen Buchdruckerei in Münster übertragen.

Ueber die Verwendung der bei der Ausstellung von 1879 erzielten Ueberschüsse sollte nach Beschluß der Generalversammlung vom 18. März pr. eine Kommission, bestehend aus dem Vorstande und vier von demselben zu

---

zeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich, herausg. von C. A. Cornelius, Bd. III.: die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corvey, herausg. von Joh. Jassen, Bd. IV. vgl. oben) zu dem herabgesetzten Gesammtpreise von 18 ℳ an Vereinsmitglieder zu überlassen.

wählenden sachkundigen Vereinsmitgliedern beschließen; der Vorstand kooptirte die Herren Bildhauer Fleige, Oberst und Brigadier von Frankenberg-Proschlitz, Assessor a. D. Geisberg, Architekt Stadtrath Hanemann.

Im Laufe des Sommers pr. wurden die Sammlungen des Vereins (mit Ausnahme der Bibliothek und der Münzsammlung) aus dem Krameramthause in das Ludgerianum hinübergeschafft, in welchem dem Vereine durch die Gewogenheit der Stände mehrere Säle überlassen worden waren.

Der so eben im Druck erschienene, vom Bibliothekar des Vereins Herrn Brungert verfaßte Katalog der Bibliothek wird an alle Mitglieder, welche ihn noch nicht erhalten haben, zugleich mit diesem Bande der Zeitschrift versandt.

Im Laufe des verflossenen Jahres betheiligte sich der Verein an dem Beschicken der allgemeinen deutschen Kunstausstellung in Düsseldorf, sowie der Ausstellung der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Berlin.

Die Sammlungen des Vereins wurden sowohl durch Ankauf entsprechend vermehrt, als auch durch Geschenke bereichert. Es schenkten das Königl. Preußische Unterrichtsministerium: Katalog der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Alterthümer, (Berlin 1880); der Oberpräsident von Westfalen, Wirkl. Geh.-Rath Dr. v. Kühlwetter, Excellenz: Lotz, Baudenkmäler des Regbz. Wiesbaden. (Berlin 1880); der Königl. Militärfiskus: 7 Holzreliefs aus dem ehemaligen Riesingschen Kloster auf der Klosterstraße; der Westfäl. Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst: die Mindener Glasgemälde, welche bis dahin nur provisorisch im Besitze des Alterthumsvereins waren; Herr Provinzialbaurath Hartmann in Münster, Abr. Sauer's Vermehrtes Stättebuch (Frankfurt 1658), ferner verschiedene werthvolle alte Karten und Zeitungen: sowie 7 alte Silber- und 10 alte Kupfermünzen; Herr Ka-

plan Steigleiter in Burgsteinfurt: ein altes Radschloß; Herr Kaplan Lorenz in Lüdinghausen: eine alte Gefängnißkette; Herr Kaplan Dr. Sprickmann in Freckenhorst: Bruchstücke von alten Glasgemälden; Herr Pastor Dyckmans in Dülken: einen rothen Sammetstoff mit eingeschorenem Granatapfelmuster; Herr Kaufmann B. Schmitz in Münster: ein altes Steinbeil; Herr Oberstlieutenant v. Stockhausen: „die durchläuchtige Welt" 3 Bde (Hamburg 1696 ff.); Herr Maurermeister Sobirowski in Lengerich: zwei alte Steinbeile; Herr Assessor Geisberg in Münster: zwei Siegelstempel; Herr Gymnasiall. Dr. Ruhe in Koesfeld: Urkunden und Akten, einen vor dem Fehmgericht zu Dortmund geführten Prozeß betreffend; Herr Landarmendirektor Plaßmann: eine niederdeutsche Bibelübersetzung (Wittenberg 1561); Herr Dr. Fecker in Münster: seine Inaugural-Dissertation, „Fr. v. Saarwerden, Erzbischof von Köln, Herzog v. Westfalen, I. Theil" (Münster 1880); Herr Graf Riant in Paris: seine Schrift: „Trois inscriptions relatives à des réliques rapportées de Constantinople par des croisés allemands". (Paris 1880); Herr Landrath Freiherr v. Wolff-Metternich in Höxter: einen Thaler der Abtei Corvey aus dem Jahre 1709; Herr Vikar Veltmann in Werne: le tableau de la croix représentée dans les cérémonies de la St. Messe. (mit vielen werthvollen Kupfern); Herr Kaplan Tiemann in Oelde: ein kupfervergoldetes Gefäß; Herr Kaplan Dyckmann in Oelde: ein marmornes Kruzifix (mit verstümmeltem Korpus) und einen zinnernen Kelch; Herr E. Hüffer in Münster: das in seinem Verlage erschienene Werkchen „der Bonenjäger" von Kemper (Münst. 1880); Herr Professor Dr. Beckmann in Münster: eine Anzahl alter, in der Lippe aufgefundener Waffen; Herr Kaufmann Schieremberg in Meimberg: das von ihm verfaßte Büchlein „der Externstein zur Zeit des Heidenthums in Westfalen", (Detmold 1879);

Herr Bachofen von Echt in Wien: eine Gold- und drei Silbermünzen; Herr Lieutenant a. D. Freiherr v. Spießen in Münster: einen alten Siegelstempel; Herr Rentner Jos. Hötte in Münster: Einhundert Mark als Beisteuer für die Anschaffung des großen Siebmacherschen Wappenbuches.

Allen Gönnern und Schenkgebern wird hiermit der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen!

Es fanden im Laufe des Winters neun, sehr zahlreich besuchte Vereinssitzungen statt, in welchen, außer mehreren kleineren, folgende größere Vorträge gehalten wurden:

Am 21. Oktober und 11. Nov. pr. über den alten Münsterschen Kirchenkalender vom Herrn Vereinsdirektor Tibus;

am 2. Dez. pr., 16. Dez. pr. u. 27. Jan. c. über die alten Münsterschen Bruderschaften vom Herrn Vikar Hüsing;

am 13. Jan. über die Reliquien des h. Liudgerus vom Herrn Gymnasiallehrer Dr. Diekamp;

am 17. Febr., 10. und 31. März c. über die hiesigen Ortsnamen Münster und Ueberwasser vom Herrn Vereinsdirektor Tibus.

Die Vereinsbibliothek (Krameramthaus) ist den Mitgliedern geöffnet: Dienstags und Freitags 12—12½ Uhr; Manuscripte werden nur mit Genehmigung des Gesammtvorstandes ausgeliehen.

Münster, 1. April 1881.

Dr. Hellinghaus.

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung,

Professor Dr. Wilh. Engelbert Giefers.

I.

COPIARIUM GERDENSE.

Von

Wilhelm Engelbert Giefers.

Das Copialbuch des ehemaligen Closters Gehrden im Kreise Warburg, welches mit dessen Gütern im Anfange dieses Jahrhunderts durch Kauf in den Besitz der gräflichen Familie von Bocholtz zu Alme und Niesen überging, besteht aus 60 beschriebenen Pergamentblättern von 12 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite. Die ersten 53 Blätter sind von einer und derselben Hand beschrieben; die letzte Urkunde stammt aus dem J. 1499. Dann folgen auf Blatt 53—57 fünf Urkunden aus den Jahren 1369 bis 1537 von einer andern Hand und endlich von einer dritten Hand eine Urkunde von 1491, sowie eine andere von 1540. Diese beiden letzten hat der Notar selbst in das Buch eingetragen und dann Folgendes hinzugefügt:

„Collationerth vnde auergelen sinth dusse Jegenwartige Copien, so in dussem vorwilligetenn Boke allenthalben beyde in Latin und dudesch durch twe andere Haude geschreven staen, dorch my Frantzen Thonen van der Lyppe uth Pavestliger gewalt gemeyne Notarius vnde Schriuer vnde kamen auereyn sampt vnde sunderlich mith ihren besegelten Originalenn van worth tho worden, welcher ick also bekenne vnde betuge mith dusser myner egenen Handschrifft, thom gelouen vnde getugnisse aller ingesadinge sunderlich geeschet vnd erfordert."

Ueber den Ausdruck: „in dussem vorwilligetenn Boke" ist zu bemerken, daß in der an der ersten Stelle im Copiar stehenden Urkunde der bischöfliche Official Conradus van der Moelen zu Paderborn „bewilligte", daß Abschriften von allen Original-Urkunden des Closters in ein Buch zusammengetragen wurden, welche Abschriften, wenn sie von einem Notar mit den Originalen collationirt und vidimirt seien, mit diesen gleiche Gültigkeit haben sollten. Nachdem der Notar Franz Anton von der Lippe das gethan hatte, wurde das ganze Buch ein Zoll weit vom untern Rande durchbohrt, eine seidene Schnur durch das Loch gezogen und deren beiden Enden durch das Siegel des Officials verbunden. Auf diese Weise wurde dem Notar die Mühe erspart, die Abschrift jeder einzelnen Urkunde im Buche zu vidimiren.

Die Zeit, in welcher das Copiar angefertigt ist, läßt sich nicht genau bestimmen, da weder der Official, noch der Notar seiner Schrift das Datum beigefügt hat; aber da der Erstere sich als Vicarius generalis Hermanni, Colon. eccl. archiepiscopi nec non Paderburnensis eccl. electi et confirmati Administratoris bezeichnet, so muß die Anfertigung des „vorwilligten Bokes" zwischen den Jahren 1532 und 1547 stattgefunden haben, weil in diesem Zeitraume der Cölner Erzbischof Hermann zugleich Administrator des Bisthums Paderborn war. Damit steht im Einklange, daß die jüngste Urkunde dem J. 1540 angehört, und dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß in diesem Jahre oder bald nachher das Copiar vollendet wurde.

Die Existenz desselben hat wahrscheinlich dazu beigetragen, wenn nicht verschuldet, daß fast sämmtliche Original-Urkunden, denen man, da hier vidimirte Abschriften vorlagen, keinen besondern Werth mehr beilegte, spurlos verschwunden sind. Ginge nun auch dieses Copialbuch durch Zufall verloren, dann wäre manche für die Geschichte und alte Topographie des Paderborner Landes sehr wichtige Ur-

kunde für immer vernichtet, weil andere Abschriften der Gehrdener Urkunden, namentlich der spätern, nicht vorhanden sind. Daher habe ich mich der Mühe unterzogen, sämmtliche bisher ungedruckte Urkunden aus dem Copiare abzuschreiben.

Gedruckt sind bereits die vor dem J. 1201 ausgestellten in Erhard's Cod. dipl., einige derselben auch in Schaten's Annales Paderb., in Wigand's Archive und bei Andern. Die Zahl der zwischen 1200 und 1250 ausgestellten, bis jetzt nicht gedruckten Urkunden beträgt zwanzig, welche in der ersten Hälfte des „Westf. Urkundenbuchs" Bd. IV. hätten Platz finden müssen; statt dessen sind nur aus einigen wenigen derselben Regeste gegeben. Diese zwanzig Stück gedenke ich in den „Nachträgen" zum Urkundenbuche zu veröffentlichen. Eben so viele noch nicht gedruckte Urkunden enthält das Copiar aus den Jahren 1251 bis 1300; sie sind treu abgeschrieben und mögen in die zweite Hälfte des IV. Bandes des gedachten Werkes aufgenommen werden.

Dann bleiben noch 47 Stück übrig, welche den Jahren 1304 bis 1540 angehören. Da noch viele Jahre vergehen werden, ehe die nach dem J. 1300 ausgestellten Urkunden zum Abdrucke gelangen, inzwischen aber das Gehrdener Copiar leicht zu Grunde gehen könnte, so lasse ich diese 47 hier, meistens in abgekürzter Form, folgen. Bei der Abkürzung ist nur ganz Unwesentliches fortgelassen; Alles und Jedes, was für den Geschichtsforscher Werth haben kann, ist getreu, ohne irgend einen Zusatz, aus dem Copiar wiedergegeben. Jeder Urkunde einen Auszug aus derselben vorauszuschicken, habe ich für überflüssig gehalten, weil die abgekürzte Form leicht den Inhalt der Urkunde erkennen läßt.

Urkunden aus dem Gehrdener Copiar.

1304, Octob. 25. Nr. 1.

Honorabili domino suo Ottoni de Woldeke comiti, Wernerus, Bertoldus et Conradus fratres dicti de Lippia famuli . . protestamur, quod collationem decime ville in Natche, quam a vestra habuimus donatione . . ad ecclesie Gerdensis utilitatem . . resignamus . . Datum a. d. MCCC quarto, ipso die Crispini et Crispiniani. *G. C. fol. 32. D. 31.*

Natche ist das jetzt Natingen genannte Dorf, $1/2$ St. nordwestlich von Borgholz im Kr. Warburg, wie die Urkunden Nr. 25 u. 40 unten zeigen werden.

1304, Nov. 17. Nr. 2.

Nos Otto comes de Waldeke recognoscimus . . quod de consensu coniugis nostre Sophie filiorum nostrorum Henrici, Adolfi, Gobelini, Everhardi et Everhardi, Lodowici et Ottonis . . omne ius, quod in decima in Nathege in villa eadam et extra villam . . habebamus, . . penitus resignamus et . . fatemur, nos *(id)* donasse . . ecclesie et conventui in Gerdene. Testes: nobiles viri Albertus de Swalenberge et filius eius Henricus. Item Thidericus miles de Mederike, Goscalcus de Brobike miles, Conradus de Otmarinchusen et Hermannus Dreslere opidani in Korbike et Albertus de Molehusen scriptor noster. Datum in villa Scherve a. d. MCCCIV. tertia fer. post festum b. Martini. *G. C. fol. 32. D. 32.*

1305, Juli 23. Nr. 3.

Ego Joh. de Gundesem famulus protestor . . quod cum consensu . . uxoris meæ Hildegundis . . nec non fratris mei Johannis clerici villam Dalhusen cum universis . . pertinentiis . . dedi in usus et proprietatem

sanctimonialium ecclesiæ in Gherdene . . Testes . . Conradus de Voltessen miles, Waltherus de Natesungen, Eghelhardus de Steenhem, Hermannus de Kalenberg, Everh. de Mengerssen et alii . . Et nos Bernhardus de Brakele, Borghardus de Asseburgh milites . . sigilla nostra apposuimus . . Datum ipso die Liborii per manum Hermanni notarii a. d. MCCC. quinto. *G. C. fol. 41. F. 3.*

Dalhusen, Dalhausen bei Borgholz; Voltessen, Völsen bei Peckelsheim; Natesungen, Natzungen bei Borgholz; Mengersen lag 1 St. westlich von Gehrden. Vgl. Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 188; Gundesem lag nach dem Register zum Marienmünsterschen Copiar (im Besitze des Freiherrn von Oeynhausen zu Grevenburg) *in territorio Corbeiensi*, aber selbst Wigand hat dessen Lage im „Corv. Güterbesitz" nicht näher angegeben.

1305. Juli 27. Nr. 4.

Otto d. g. Paderb. eccl. episcopus . . Innotescat, quod . . de consilio capituli . . et singulariter Conradi avunculi nostri charissimi de Depholte, ecclesiæ nostræ camerarii, collationem curæ ecclesiæ sive parochiæ in Dalhusen, cuius ecclesiæ idem anunculus noster archidiaconus existebat, ad nos et successores nostros duximus transferendam, ita quod eiusdem Dalhusen nunc divina clementia cenobii sanctimonialium constituti præpositi ipsam curam sive investituram, quod cenobium Dalhusen a cenobio Gerdensi decernimus dependere, ex acquisitione laudabilis Hermanni nunc præpositi ab episcopo . . recipere . . teneantur . . Volumus tamen, ut reverentia et honor in hoc archidiacono deferatur literas suæ iurisdictionis ab ipso preposito exequi et mandata. Insuper . . ius, quod nobis et successoribus nostris de oblationibus inibi debebatur, ipsi cenobio Dalhusen et ecclesia nostra pro subsistentia sui uberiore

conferimus sibi perpetuo retinendum . . Datum Paderb. feria III. prox. post fest. b. Jacobi ap. a. d. MCCC quinto. *G. C. fol. 41. F. 2.*

Ein cenobium Dalhusen wird zwar sonst nirgends, so viel uns bekannt ist, erwähnt, auch nicht in der (bei Spilcker, Everst. Nr. 288 in abgekürzter Form gedruckten) im Gehrdener Copiar vollständig erhaltenen Schenkungs-Urkunde des Grafen Otto von Everstein v 22. Juni 1305. Doch ist die Gründung des Closters zu Dalhausen sicher zur Ausführung gekommen, da es hier als schon bestehend (constituti) bezeichnet wird und im Anfange dieses Jahrhunderts noch geringe Reste des Clostergebäudes übrig waren, aber lange scheint es doch nicht bestanden zu haben, da es in den erhaltenen spätern Urkunden nirgends erwähnt wird.

1309. Mai 17. Nr. 5.

Ego Volcmarus de Etlen famulus . . cupio fore notum, quod de consensu fratris mei Conradi sacerdotis . . uxoris Alheidis . . heredum nostrorum omnium Conradi, Menrici, Lipoldi, Ludolphi et Bertoldi molendinum meum situm in villa Alfen obligavi præposito et conventui eccl. Gerdensis cum Lucia mea filia, quam in eadem eccl. obtuli . . pro quadam summa pecunie . . coram nobilibus viris Bertoldo seniori et Bertoldo iuniori dictis de Buren, a quibus in pheodo dictum molendinum teneo, cum pleno consensu ipsorum . . resignavi . . Nos autem Bert. sen. et Bert. iun. nobiles de Buren . . sigilla nostra duximus apponenda. Actum et datum in vigilia Pentec. a. d. MCCCIX. test. præs. Wernero decano orientalis eccl. Paderb. Johanne præposito in Wilbodessen, Borchardo de Etlen, Herm. plebano in Voltessen et Wildardo de Etlen famulo. *G. C. fol. 33. E. 1.*

Alfen liegt eine Meile südwestlich von Paderborn in der Pf. Kirchborchen und Etlen ist Etteln, 1/2 M. südöstlich von Alfen.

1310. Febr. 10. Nr. 6.

Ego Guntherus de Boventen famulus . . protestor ex parte . . filiorum necnon filiarum nostrorum . . Bodonis, Conradi, Agnetis et Gertrudis . . quod Raveno de Amelungessen famulus cum consensu et voluntate nostra vendidit bona sua propria in Borstolden ecclesiæ in Gerdene . . Testes . . Adolfus abbas in Helwordeshusen, Arnoldus de Haversvorde, Wasmodus de Indagine milites et alii . . Dat. a. d. MCCC.X. ipso die Scholasticæ virg. *G. C. fol. 43. F. 10.*

Boventen ist Bovenden an der Leine, 1 St. nördlich von Göttingen; Borstolden eine ausgegangene Ortschaft zwischen Borgholz und Dalhausen, Kr. Warburg.

1310. Febr. 10. Nr. 7.

Ego Raveno de Amelungessen famulus . . cupio fore notum . . quod ecclesiæ Gerdene cum consensu . . patrui mei Herboldi de Amelungessen militis vendidi bona mea propria . . in Borstolden . . Testes . . dom. Bertoldus plebanus in Brakele, dom. Borchardus de Asseborch, dom. Bernhardus de Brakele milites, Everhardus de Mengerssen famulus et alii. Dat. a. d. MCCCX. In die Scholasticæ virg. *G. C. fol. 43. F. 11.*

1310. Febr. 14. Nr. 8.

Nos Henricus Monetarii senior, Walburgis mea uxor, filii nostri Henricus, Herm., Conr., Johannes, Alheidis, Gertrudis, Adela et Elisabet ac Mechtildis filia quondam Hermanni de Dasle militis . . protestamur, quod Raveno de Amelungessen famulus cum voluntate nostra . . suam proprietatem, quam habuit in Borstolden, vendidit ecclesiæ Gerdensi . . Dat. a. d. Mill. trecent. decimo, ipso die Valentini. *G. C. fol. 43. F. 8.*

1350. Febr. 14. Nr. 9.

Nos Robertus dei gracia Corbeiensis eccl. abbas electus et confirmatus, Bertoldus de curia, Thidericus de Storke, Joh. de Hollessen, Joh. de Voltessen, Tidericus de Uslaria, Henr. Zello, Henr. de Swalenbergh, Nicolaus Curia, Joh. Luna, Joh. Boze, Lambertus Bertrami et Joh. aurifaber consules Huxarienses . . protestamur . . quod Raveno de Amelungessen famulus vendidit proprietatem, quam habuit in Borstolden, ecclesiæ Gerdensi cum voluntate dominæ Walburgis uxoris Monetarii senioris in Huxaria et suorum filiorum Henrici (*etc.* wie in Nr. 8.) . . Datum a. d. MCCCX. ipso die Valentini martyris. *G. C. fol. 43. F. 12.*

1310. Febr. 16. Nr. 10.

Nos dom. Borchardus de Asseborch miles . . notum esse volumus . . quod Hildegundis filia Conradi militis de Amelungessen bonæ memoriæ . . arbitribatur, contractum venditionis bonorum in Borstolden, quem Raveno frater ipsius et Herboldus de Amelungessen miles ipsius patruus cum . . conventu in Gerdene fecit, cum sua voluntate fore factum et consensu, renunciando resignavit . . Testes huius rei: Bernhardus de Brakele miles, dom. Bertoldus plebanus ibidem, Wernherus de Brakele filius domini Bernhardi prædicti, Herm. de Coven famuli et alii . . Datum a. d. Mill. trecent. decimo. ipso die Julianæ virg. *G. C. fol. 43. F. 13.*

1310. Mai 1. Nr. 11.

Nos Egbertus, Albertus fratres de Amelungessen, Vrederun mater ipsorum, Gerburgis uxor Egberti et Otto filius eorundem . . cupimus esse notum . . quod contractum venditionis, quem Albertus de Amelungessen miles senior bonæ memoriæ, Bige uxor eius, Gisle filia

ipsorum cum voluntate Hermanni sui mariti dicti de Brakele famuli et Herboldus famulus filius quondam Herboldi de Amelungessen famuli, . . cum ecclesia Gerdene fecerunt in quarta parte sua villæ Borstolden, ratum habemus . . Præterea, quod Raveno de Amelungessen famulus, filius Conradi de Amelungessen militis bonæ memoriæ, Herboldus de Amelungessen miles omnesque in dimidietate villæ Borstolden in genere quidcunque iuris habentes, ipsam dimidietatem villæ Borstolden . . ecclesiæ Gerdene . . vendiderunt, ratum et firmum volumus . . observare, de tribus partibus prædictis villæ Borstolden renunciantes, si quicquid iuris in ipsis habuimus . . Nos vero Burchardus de Asseburch miles . . sigillum nostrum . . duximus apponendum . . Testes . .: Hermannus plebanus in Voltessen, Herm. plebanus in Eddessen, Gerhardus de Modikessen, Henricus de Erwordessen famuli, Conradus dictus Mach et alii . . Acta et data sunt hæc a. d. inc. Mill. trecent. decimo; ipso die beat. apost. Philippi et Jacobi. *G. C. fol. 44. F. 14.*

Eddessen ausgegangenes Dorf, 1 St. südöstlich von Borgholz und Dalhausen, jetzt „Klus Eddessen"; Modikessen ausgegangener Ort 1 St. östlich von Brakel; Erwordessen jetzt Erwitzen, 1 M. südlich von Nieheim, Kr. Höxter.

1313. April 25. Nr. 12.

Nos Egbertus et Albertus dicti de Amelungessen, filii dom. Alberti de Amelungessen bonæ memoriæ . . cupimus fore notum . . quod nos præposito totique conventui in Gerdene . . vendidimus cum consensu Vrederunæ matris nostræ, Alheidis, Vrederunæ et Petronillæ sororum nostrarum, Gerborgis uxoris mei Egberti, Ottonis et Cunigundis filii nostri et filiæ . . hereditatem nostram propriam videlicet quartam partem nostram

villæ Borstolden . . Et nos Burchardus dictus de Asseburgh miles ad preces Alberti avunculi nostri (de Amel.) sigillum nostrum præsentibus duximus apponendum . . Acta sive data sunt hæc præs. testibus: Conrado dicto Sculteto milite, Everhardo de Brochusen, Joh. de Sunrike, Goswino dicto Blicken, Henr. de Sunnedesheim famulis et plur. A. d. inc. Mill. tricent. undecimo. Ipso die beati Marci evangelistæ gloriosi. *G. C. fol. 44. F. 15.*

Brochusen, jetzt Bruchhausen, 1/2 St. westlich von Amelunxen im Kr. Höxter; Sunrike ausgegangene Ortschaft 1 St. westlich von Borgentreich.

1313. Mai 23. Nr. 13.

Ego Herboldus de Amelungessen famulus, filius Herboldi de Amelunghessen bonæ memoriæ famuli . . cupio fore notum, . . quod ego cum consensu domini Alberti de Amelungessen, canonici eccl. Paderbornensis, Ottonis, Egberti et Cunegundis heredum Ecberti de Amelungessen bonæ mem. famuli, Juttæ sororis meæ, Herbordi de Mederike militis, Elizabeth eius coniugis meæ sororis, Thiderici, Herbordi, Wernheri et Henrici heredum coniugum prædictorum necnon Hermanni domicelli de Brakle, Gislæ uxoris suæ, Alberti, Bigæ, Gislæ et Hermodis eorum heredum . . cum . . voluntate dominæ Bigæ de Saltza quondam uxoris Alberti de Amelungessen militis senioris . . quartam partem integræ villæ Borstolden, quæ quidem quarta pars . . mea prædictarumque dominarum Bigæ, Gislæ et earum heredum prædictorum . . propria erat . . dedi et . . obtuli cum sorore mea Regelindi conventui monasterii in Gerdene. Ceterum nos Herbordus de Mederike et Hermannus domicellus de Brakle . . sigilla nostra præsenti paginæ . . duximus apponenda. Testes huius rei sunt dom. Burch. de Asseburch, Bernh. dom. de Brakle milites, dom.

Bertoldus de Brakle plebanus, Herm. pleban. in Eddessen, Gotfr. de Erwordessen presbiter, Wernherus de Brakle, Everh. de Mengersen, Fredericus, Henr., Albert. fratres de Ymmessen, Walterus de Natesunghen, Conradus filius eius, Olricus de Nedere famuli aliique . . Dat. a. d. MCCCXIII in vigilia ascens. domini, honorabili viro Hermanno de Menghersen regente præposituram. *G. C. fol. 44. F. 16.*

Ritter von Ymmessen erscheinen schon im 13. Jahrhunderte in der Gegend von Brakel; (Wigand, Corv. Güterbes. S. 27. Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 135 ff.): sie hatten ihren Sitz bei Frohnhausen Kr. Warburg, wie wir unten bei Nr. 22 sehen werden.

1314. Juli 24. Nr. 14.

Nos Detmarus de Adelevessen miles, Wernherus famulus frater noster . . recognoscimus . . quod constituta coram nobis Gertrudis legitima Gunteri de Boventen famuli resignans bona sua in Borstolden . . pro XXII marcis gravium denariorum Huxariæ legalium . . Herm. præposito, priorissæ totique conventui in Gerdene cum . . consensu suorum heredum . . Badonis, Conradi et Bertoldi . . Nos Gunterus de Boventen eius (Gertrudis) maritus et Dethmarus miles antedictus præs. pag. nostris. roboratam sigillis duximus . . Nos quoque Joh. de Haversvorde, Joh. de Merxen milites . . nostra apposuimus sigilla, testes vero alii sunt; . . Reinboldus electus in Helmwordeshusen, Godefridus præp. in Lippoldesberge, Herm. pleban. in Adolevessen, Bernhardus de Osede, Gerh. de Grevelsen, Ambrosius de Oldendorpsen famuli et alii. Dat. in vigilia Jacobi ap. A. d. MCCCXIIII. *G. C. fol. 45. F. 17.*

Adelevessen jetzt Adelepsen, 2 M. nordwestlich von Göttingen; Oldendorpsen wahrscheinlich Gut Aldorpsen 1 St. westlich von Vorgentreich.

1314. Aug. 25. Nr. 15.

Famosis militibus dom. Arnold de Haversvorde et dom. Joh. de Marxsen Gunterus de Boventen famulus servitii et bonoris quantum potest, vestram famositatem attentius exoro, quatinus emptionem factam cum domino præposito de Gerden de bonis in Borstolte sigillis vestris sigilletis. Insuper ego Gunterus prædictus cum uxore mea legittima faciendam veram warandiam pro omnibus heredibus meis præsentibus et futuris et hoc sigillo meo appenso . . Testes autem huius rei sunt dom. Heimbradus abbas in Bursfelde, dom. Hild. de Hardenberghe miles, Camerarius in Helmwordeshusen, Ernestus et Enghelhardus monachi ibidem, H(ermannus) plebanus in Adelevessen, necnon dom. de Emmenhusen et alii. Dat. a. d. MCCCXIIII. in crast. b. Barthol. apost. *G. C. fol. 45. F. 18.*

Haversberg lag an der Weser, $^1/_2$ M. nördlich von Holzminden, Hardenberg nahe bei Nörthen, 2 St. nördlich von Göttingen, Marxen oder Markessen zwischen Gottesbüren und Beverbach, 1 M. südöstlich von Trendelburg an der Diemel. (Landau, Wüst. S. 12.)

1315. Ende März. Nr. 16.

Nos Conradus eccl. Corbeiensis portarius notum facimus . . quod omne ius et omnes proprietates, quas in Borstolde villa seu in eius . . pertinenciis habuimus, ob honorem dei genitricis Mariæ et totius conventus monasterii Gerdene ob rogatum resignamus ad manus prædicti monasterii . . In bonum testimonium . . sigilla nostrum et Arnoldi de Haversforde militis præsentibus sunt appensa . . Dat. anno d. Mill. tricent. quinto decimo infra octavam paschæ. *G. C. fol. 45. F. 19.*

1320. Aug. 23. Nr. 17.

. . ego Joannes de Siddessen . . recognosco, quod . cum consensu Geremodis uxoris, Helenburgis matris

meæ, Hermanni filii mei . . vendidi curtem meam sitam in villa Siddissen, quæ de Hof bi der Brugge vulgariter nuncupatur . . conventui eccl. in Gerdene pro XLIV marcis argenti examinati . . predicto conventui . . a quo prefata curtis descendit et in pheodo habui . . Wernerus de Asseborch fam. necnon consules de Brakele sigilla . . apposuerunt . . Nos vero Lutbertus de Vorhus et Henricus de Valhusen proconsules, Lambertus Hartwisci, Bertoldus apud pontem, Johannes de monte, Henricus dictus Langebrughe, Henricus de Erclen, Boltekinus de Stenhem, Henricus de Pumessen, Johannes Volperti, Johannes Nicolai et Geroldus de Risele consules opidi Brakele duximus presens scriptum . . nostro sigillo solidari. Testes prosentes fuerunt discretus vir dom. Bertoldus plebanus in Brakele, Joh. de Asseborch famulus, Fredericus de Ymmessen, Olricus de Nedere, Everh. de Menghersen, Herm. de Coven, Gotfridus de Modikessen famuli, Hermannus de Herse . . Dat. in vig. b. Bartol. apost. a. d. MCCCXX

1325. Sept. 9. Nr. 18.

Nos Bernh. dei gracia Paderb. eccl. episc. (Vollständiges Regest bei Preuß und Falkmann, Lippische Regesten II. Nr. 704, S. 115 f.) Præsentes adderant magister Ludolphus decanus eccl. s. Petri Paderb., Liborius canonicus eccl. Bilefeldensis, Albertus Crevet vicarius eccl. Paderb., Lutbertus Westfal, Hermannus de Herse, Henricus Bulemast milites et Joannes de Dyborch famulus. Dat. crast. nativ. Marie a. d. MCCCXXV.

1327. Octob. 9. Nr. 19.

Nos decana . . totusque conventus eccl. secularis Scildecensis . . protestamur, quod conventui monasterii in Gerden nomine emphiteosis de manso dicto Koken-

haghen empto per nostram eccl. a Johanne dicto Gogreven talentum cere tenemur solvere annuatim . . Dat. a. d. MCCCXXVII. die b. Dionysii et soc. *G. C. fol. 36. E. 7.*

1343. Aug. 11. Nr. 20.

Nos Herboldus de Levenowe cum filiis nostris Borchardo præposito in Paderborne, et Herboldo armigero, Raveno, Herboldus et Raveno filii Conradi de Papenhem, Raveno et Johannes fratres de Kughelenberg milites de Papenhem vendidimus . . pensionem annuam sex moldrorum . . duorum solidorum gravium denariorum Wartberg . . duorum pullorum et totidem unciarum ovorum de bonis seu mansis in Rothem prope Wartbergh sitis conventui sanctimon. in Gerdene. . . Dat. a. d. MCCCXLIII. In crast. b. Laurentii mart. *G. C. fol. 36. E. 8.*

Vgl. Wigand, Archiv IV. S. 90.

1348. April 13. Nr. 21.

Nos Johannes et Wernerus fratres et Bertoldus noster patruus dicti de Asseborch volumus fore notum, quod Albertus et Fridericus suus filius famuli dicti de Ymmessen . . bona in Ymmessen, quæ a nobis in pheodo habuerunt . . decano ecclesiæ in Gerdene vendiderunt. Nos autem intuitu dei consensu Bertoldi, Borchardi et Ecberti filiorum mei Bertoldi . . eadem bona . . donamus . . præscripto Herm. decano et conventui in Gerdene . . Datum in die Palmarum anno dom. Mill. trecentesimo quadragesimo octavo. *G. C. fol. 52. G. C.*

1348. April 13. Nr. 22.

Nos Albertus et Fredericus meus filius famuli dicti de Ymmessen necnon Yda et Gertrudis uxores legittimæ

. . volumus fore notum . . quod . . iusto titulo venditionis vendidimus . . curiam nostram seu omnia in Ymmessen, quæ multis annis Johannes de Redere et Hildegundis sua mater coluerunt . . Hermanno decano eccl. s. Petri in Huxaria necnon conventui sanctimonialium in Gerdene . . item resignamus coram nostris dominis seu impheodariis videlicet coram domicellis nostris de Asseborch præscripta bona dicto . . conventui . . Datum et actum in die palmarum a. d. MCCCXL octavo. *G. C. fol. 51. G. 8.*

Da ein Bauer von Rheder die Curie Ymmessen bebauete, muß sie nicht weit von Rheder gelegen haben. Dort bestand bis in die neuere Zeit der Imshof; zwischen Frohnhausen und Tintelsen gelegen, 1 Stunde südöstlich von Rheder, welcher Stammsitz derer von Immessen war. (Vgl. Zeitschr. Bd. 38. 2. S. 197.)

1359. Febr. 2. Nr. 23.

Wy Hermann van Luderdissen, Ghotschalk, Johannes ssone van Luderdissen, my neue borgher in der stadt to Lemego . . bekennet . . dat wy ghevet und solfen gheven na unseme olden rechte unser elderen uthe unseme ghude und unseme olden erve, dat gheheten is to Luderdissen, sess schillinghe penuinghe to pachte deme stichte to Gerdene alle iar tho sunte Michaelis daghe . . Ghegheven dusent iar drehundert in deme neghene unde viftighesten iare an deme hochhilighen daghe sunte Marien to Lechtmissen. *G. C. fol. 36. E. 9.*

Luderdissen, Lüderdissen im Amte Brake im Fürst. Lippe.

1369. Mai 10. Nr. 24.

Ich her Johan Raven Rytter bekenne, . . dat ick nicht enschal noch enwylle . . umb dat ghut to Eckhusen Dyderike van Allenhusen anspreken eder hedeghe-

dinghen myt nenerleiie ansprake efte syne erven. Dat. anno MCCCLIX. in die ascens. dni. *G. C. 53. G. 11.*

Eckhusen lag nahe bei Gehrden. Zeitschr. 37. 2. S. 185 f.

1372. Nov. 28. Nr. 25.

Eck Johann van ystorph knape, Herboldes sone van ystorp, bekenne, . . dat ick ghenade hebbe beholden by her Corde provest to Gerdene . . umb waldaet wyllen mynes eldervaders und myner eldermoder, de se dusseme vorgh. closter ghedaen hebbet, se my ghegheven und ghebet, dat er dorp to Natinghe . . dewile dat ick leve, to brukende . . Were dat my Johanne erven wurden . . so solde dat closter to Gerdene den kynderen gheven vyf unde twintigh marck Warbergher penige . . so scholde Natighe . . ledich unde loss . . an dat closter tho Gerdene weder vallen . . Unde wy her Johan Spegel, ritter, Johann Schuwen, knape, Johan Oynhusen knape (amtman unses hern van Palborne), borgermester und radt to Bercholte . . hebbe wy unse inghesseghele an dessen bref laten ghegangen, de ghegheven is dusent iar drehundert iar twe und seventich iar des sondaghes vor Andree des hilghen Apostels. *G. C. fol. 37. E. 11.*

Ystorpe jetzt Istrup 1 St. westl. von Brakel..

1383. März 29. Nr. 26.

Eck Yseke eyn elik husfrowe Johannis Grashoves borghersche to Borcholte bekenne . . dat ick hebbe up ghelaten und ghegheven . . myn erve, dat geleghen is in deme velde tho Dalhusen, dat der Wenniengudt hetet, den iunckfruwen in deme closter to Gerdene umb trost und salicheit wyllen myner sele und Johannis sele Grashoves mynes eliken mannes unde Wernhers Hagemesters ichteswanne mynes eliken mannes . . hebbe ick Yseke

vorg. ghebeden de ersamen knapen Bertolde van Rekelinchusen und Joh. van Oyessen den iungheren, dessen breff to beseghelende . . Dat. a. d. MCCCLXXXIII. dominica quasimodo geniti. *G. C. fol. 42. F. 7.*

1383. Octob. 23. Nr. 27.

Eck Ghevehart de waghenmecker wonnaftich to desser tidt to Dalhusen, Metteke syn elike hucfrowe und Gesecke Peckelssen der vorg. Metteken suster, wy bekennet, . . dat wy hebbet upgelaten und ghegheven myt samederhaut na unsemen Tode den iuncfrowen in deme clostere to Gherdene unse erve, dat uns toghestorwen is van Alheide Koneken . . de knapen Herm. van Ymmessen und Bertold van Reckelinchusen . . hebbet unse ingheseghel an dessen bref laten ghehanghen. Dat. a. d. MCCCLXXXIII. fer. VI. post. undecim millium virg. *G. C. fol. 38. E. 13.*

1383. Octob. 25. Nr. 28.

Eck Tile Coldeyes wonthaftich to Dalhusen bekenne, . . dat ek hebbe vorkoft . . Arnde van Gheismar to desser tydt borghermeister to Gheismar myn ghudt, dat geleghen is in deme dependale by Dalhusen . . vor twelf marck swarer Warborghescher penninge . . Und dyt vorg. ghudt hevet Arnd vorg. . . ghegheven den iunckfrowen in dat closter tho Gerdene . . hebbe eck Tile Coldeies ghebeden den ersamen knapen Borcharde von dem Koven, dussen bref to beseglende . . Vortmer wente dyt vorg. ghugt to lene gheit van dem edelen mynen iunckheren Bernde van der Asseburch, so hebbe ick . . oen ghebeden, dissen bref to vestende myt synem ingheseghel. Dat. a. d. mill. trec. octoges. tercio. ipso die Crispini et Crispiniani. *G. C. fol. 43. F. 8.*

1385. Mai 3. Nr. 29.

Eck Henneke Cordes sone von der Horbrügge bekenne . . dat ick hebbe verkoft . . erfliken Johanne Karstians . . to Dalhusen eyne hove landes geleghen in der marcke to Borstolden vor eyne marck Warberghescher pennige . . De sulven hofe landes heft Joh. Karstians ghegheven den iunckfrowen in dat closter tho Gherdene . . Und eck Hermann van Ymmedessen (knape) bekenne, dat eck . . myn Inghesegel an dussen breff ghehanghen. Datum ipso die Inventionis sanctæ crucis a. d. mill. tricent. octoges. quinto. *G. C. fol. 45. F. 20.*

Haarbrück liegt ½ St. südöstlich von Dalhausen.

1385. Mai 3. Nr. 30.

Eck Bertolt Alvessen eyn borgher to Niem und eck Johannes Alvessen, synes broder sone wy bekennet, . . dat wy vorkoft hebbet und vorkopet . . eyne hove landes gheleghen in dem velde to Borstolden Johanne Paperode vor sessteyn schillinghe Wartberg. pennige . . Und de sulven hofe landes hevet Joh. Paperodt ghegheven den iunckfrowen in dat closter to Gerdene . . Und ick her Hermanne kerckher to Dalhusen bekenne, dat ick . . myn Inghesegel . . hebbe an dusen bref ghehanghen. Dat. ipso invent. s. crucis a. d. mill. tricent. octoges. quinto. *G. C. fol. 46. F. 21.*

Niem, Stadt Nieheim, Kr. Höxter.

1386. Febr. 6. Nr. 31.

Eck Henrick van Hemedessen, borgher to Brakle und to desser tydt van heyte der borghermester und des rades dar sulves eyn richter der sake naghescreven, bekenne, dat Johan van Ystorp knape hevet vor my ghestan in deme radthus to Brakle, dar ick eyn gheheget richte sadt, und . . hevet . . eyne liftucht, de he hadde

in ghude to Natcga, dat geleghen ist vor twelf hove landes eder meer und dat erve ist des Stichtes van Gerdene, deme sulfen stichte vrigken upghedreghen unde hebet der sulven lyftucht vorteghen und vortigget in desser scrift . . hebbet (wy) de wysen beschedenen ludhe borghermestere und radt to Brakele (und) hern Johanne van Ymichusen kerckheren und hern Joh. Reynhilde sendprovest darsulves oeres stades ingheseghele laten hanghen an dessen breef, de wy Ludeke Pramant, Joh. van Neglele, borghermestere, Herm. Krane, Cordt van Kavenhusen, Diderick Stolmeker, Bertholt Noel, Henrick van Erkle, Albert Schele, Joh. Vulner, und Joh. Nypper de iunghen und Bertold Noesseler nu to tidt ratlude to Brakle . . Datum Vedasti confessoris anno Dom. Mill. trecent. octogesimo sexto. *G. C. fol. 38. E. 12.*

Hemedessen, Hembsen, 1 St. östlich von Brakel.

1387. Octob. 28. Nr. 32.

Eck Ghese Vitten, Kine Hensen ere dochter wy bekennet . . dat wy vorkoft hebbet . . Alheide Groven to Brilen twe huve landes to Borstolden . . myt wyllen Ghesen Holthusen und Hilburge myner stefdochtere vor twe marck swarer Warb. pennige . . Und eck Alheit Growe bekenne . . dat eck . . desse vorg twe huwe ghegheven in dat closter to Gerden to eyner bedechtnisse . . hebbe ick ghebeden Johann Schuwe, dussen bref to besegelende . . Dat. a. d. Mill. tricent. octogesimo septimo ipso die Symonis et Judæ apost. *G. C. fol. 46. F. 22.*

1394. Febr. 22. Nr. 33.

Wy Bertold Volquin prestere und Joh. brodere gheheten Bulshornen bekennet . . wenten selighe Volquin unse vader wastinses horde up dat altar to Gher-

den, dat afghedeghedinget wardt, da eme unse moder ghelavet und to eyner eliken vruwen gheven wart . . so hebbe wy in eere des ghuden heren sunte Peters . . ghegheven den iunckfrowen inwendich in eeren convent eynen gharden gheleghen to Borghentrike vor deme Emmerker dhore twischen gharden Cordes Schonekestes und Baertolus Rekelen . . Dat. a. d. mill. tricent. monages. quarto die b. Petri ap. in Cathedra. *G. C. fol. 39. E. 14.*

1409. Febr. 25. Nr. 34.

Wy Henne Smeth borgermester, Henne richters, Grashof, Henne Winthusen, Henne Wedemans, Clavus Hohus, Henne Francken und Bertold de Korte, radtlude un tor tidt to Borcholte, bekennet, dat . . Hans und Henrick broder gheheten de Wittensteine unse medeborgher hevet vor uns gewest und havet upghelaten und vorkoft . . ere erve, dat dar gheheten is de Wittensteyn, holt, acker, wesse, gheleghen in der marcke to Dalhusen und by namen eren bangharden gheleghen in dem dorpe darsulves teghen der overen molen . . der gheistliken closteriunckfrowen Jutte Kortes in dem stichte to Gherden vor teyn marck Warburg. swarer peninghe und dre schillinge . . Dat. a. d. mill. quadringensimo nono, dominica die, qua cantatur Invocavit. *G. C. fol. 46. F. 23.*

1414. Octob. 16. Nr. 35.

Eck Bartoldt van Rekelinchusen, Mette myn elike husfruwe, her Hermann, Peter, Amelungh unse sone, bekennet . . dat wy umb ghodes wyllen hebbet ghegheven unsen tegenden tom Oldenholte, de gheleghen is twischken Hampenhusen und Erkelen, dem stichte to Gherden und den iunckfrowen in ore kameren . .

schullen uns und unsen frunden doen alle ierlikes eyn memorien myt missen und vigilien . . Und eck Peter Amelung . . hebbet ghebeden unsen ohem Bertold van Oldorpessen vor uns . . dessen bref ock to beseghelende . . Dat. a. d. MCCCCXIV. in die Galli conf. *G. C. fol. 39. E. 15.*

1426. Dec. 21. Nr. 36.

Eck Gerhardus Antonii nu tor tydt scholaster und canonik to sunte Petere bynnen Huxere, kerckhere to Beverungen und rector der capellen und leens gheleghen in der kercken to Brakle, ghewigget in de ere . . sunte Katherinen, bekenne dat de ersame her Herman van Nyem decan to Bustorp bynnen Paderborn, her Henrich Drenderborch prester beleendt in der kercken to Brakle und Conrad van dem Haddenberghe testamentarii sselighen hern Cordes van Nyehusen presters, de ock in dusser vorg. kercken to Brakle beleent was . . myt my ghedeghedinghet unde averdreghen hebbet, dat eck ene ghelaten hebbe de nederen molen to Dalhusen und der Helderssen ghude darsulves, dar myne capelle und leen to Brakle vorg. mede upfundert is, se de fundacie dessulven leens inheldet vor sess und dertich marck Warb. werunghe . . unde sessundertich marck vorg. hebbet se my weder beleghet to behof myner capellen und leens ergenannt . . by den radt to Brakle . . Welcke nedere mole und der Heldersse ghude vorg. dusse ergnt. testamentarii hebben ghegheven eynem . . convente des geistliken stichtes to Gherden to eyner ewigen memorie selighen hern Cordes van Nyhusen . . Ock umme de œveren molen to Dalhusen, dar desse vorg. myne capelle unde leen vort mede up fundert is, de hern Corde van Nyehusen seligher dechtnisse darvan vorbracht hadde, hebbe eck myt eme yn vortiden ghedeghedinghet, dat

he in de stede der overen molen ergnt. weder ghegheven und ghelaten hevet to behof myner capelle .. eynen bref, der ynneholdet acht und vertich ghulden und spreket in ghude der von Haversforde gheleghen to Baldere na inholde eynes Wyllebreves van Conrad van dem Haddenberge . . de . . myner capelle und leens eyn rechter leenher ys . . Datum a. d. MCCCCXXVI. ipso die Thomæ apost. *G. C. fol. 17. F. 21.*

Baldere jetzt Beller, 1 St. östlich von Brakel, Nyehusen jetzt Riesen, ½ St. nördlich von Peckelsheim.

1434. Octob. 14. Nr. 37.

Ick Conrad van dem Haddenberge de eldere, collator der capellen gheleghen in der kerken to Brakele, de ghewigget is in de ere . . sunte Katherinen, bekenne dat her Cordt van Nyhusen prester seligher dechtnisse, de vortides was rector desser vorg. capelle, heft vorkoft . . in dessen ergnt. lene deme convente des stifts to Gherden Hansse Düvels provest. darsulves und Hansse Heinemans to Dalhusen . . alle recht, dat he hadde van syner capellen wegen an den molen gheheten de œvere und de nedere mole und de Helderrssen ghude al gelegen in dem dorpe to Dalhusen und dar by . . dar ume dat wy beleret wurden . . dat desse vorg. molle und ghude weren tynschaftich dem stift to Gherden vorg. und weren hegersghudt und ghelegen in dem haghen to hegerschen rechte . . Und heft dat ghelt, dat eme van dessen erg. molen und ghuden gewurden is, myt myner vulborde weder gheleghen. an de hove to Baldere . . D. a. d. Mill. quadring. trices. quarto ipso die beati Galli confessoris. *G. C. fol. 47. F. 25.*

Haddenberg heißt jetzt Jacobsberg und liegt 1 M. südwestlich von Beverungen, nahe bei Dalhausen.

1463. Dec. 17. Nr. 38.

Vicecamerarius eccl. Paderbornensis . . Exorta controversia et dissentione coram nobis in iudicio inter venerbiles abbatissam et capitulum eccl. Herisiensis nec non præpositum et priorissam cenobii in Gerden actrices ex una, et quendam Amelungum de Rekelinchusen reum ex altera . . de partibus certis peciarum nemorum . . maiore et minore Tertling . . ac dictum Vorlingk . . decrevimus et declaravimus, sepefactas pecias nemorum . . præsertim maiorem et minorem Tertlingh et dictum de Vorlingh . . spectare et pertinere ad bona ville in Frodenhusen . . Datum et actum Paderborn. in paradiso hora vesperarum, in quo iura reddi solent, sub anno a. nativ. d. MCCCCLXIII. indict. XI. die vero sabbati, XVII. Decembris presentibus honorabilibus viris Johanne Widenbruge et Joh. Laudowen . . Et ego Hermannus Dolf de Borghentrike clericus . . notarius . . hoc publicum instrumentum scripsi et subscripsi, *G. C. fol. 37. E. 10.*

1491. Juni 5. Nr. 39.

Wy Wilhelm . . Hertoge to Guylke . . Greve to Ravensberge . . bekennen, so alss unnsse vulschuldigen egenen lude de Meygere van Barninckhusen, Renxtinchusen, Brack unde Tedenhusen uppe des Closters guderen van Gerden sytten unde wonen unde ere vorfaren van dem hove to Barninckhusen tein molt korns unde fruchte von dem hove to Renxtinckhusen thein molt van dem hove to Brack ouch tein molt unde van Tedenhusen vyff molt korns unde fruchte, is nemptlich vyff unde dertich molt, vortydes dem vorg. Closter davan gegeven hebben, dat danar gedegedinget is geworden, vor de vyff unde dertich molt korns unde fruchte vor itlich molt dem vorgescr. Closter eynen enckell goltgulden to

gevende, makede de vyff unde dertich der vurg. gulden, unde so sich dan de vurg. Menne beklageden, se anderen renthen uth to gevende beswert sin . ., is mith den iunferen unde convente to Geerden nu dorch unse leven Rede unde getruwen, den Eddelen . . Philippus grevnn to Wolteycke, . . Bertram van Meschede ritter hern to Erenstein vorde gedinget unde gesloten, dat de 35 molt korns unde vruchte den vorg. meygeren . . vorth gelaten syndt, jarlix uppe sente Martin . . den vurg. iunferen . . mith 28 enckell Goltgulden korforsten . . betalen mogen . . Gegeven tom Sparenberge . . dusent ver hundert eyn unde negentich uppe sunte Bonifacius dach. *G. C. fol. 57. G. 16.*

Ueber die Lage der hier genannten Ortschaften vergl. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. zu Nr. 80, S. 92 und Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 194.

1497. Mai 17. Nr. 40.

Ick Cordt de Jodde knape, Thomes min sonne wi bekennen, . . dat ick mit miner dochter und suster Annen hebbet ghegeven in dat Stichte und Closter tho Gherden alle unse gherechtigkeit, de wy hebbet an dem broke tho Natinghen . . also dat dat vorg. ghut tho ewigen tyden by deme vorg. Stifte blieven schall . . hebben gebeden unsen leven œme Diderich van Nihusen dit . . mit mi heft besegelt . . Datum . . dusent veir hundert seven und negentich uppe mitwecken in dem pinxsten. *G. C. fol. 54. G. 14.*

de Jodde d. i. von Juden oder in lateinischen Urkunden: Judæus, ein in Borgholz ehemals seßhaftes Rittergeschlecht.

1499. Jan. 9. Nr. 41.

Ick Johan van Liutzgeroidt lantdroste des Stichts Paderborn do kundt openbar, dat up hude dach dat

desses schedes reeess in bywessen der nabescreven reede mynes genedigsten heren van Collen und Paderborn in ghebreeken und erringe de . . Junfferen des closters to Gerden up eyne und Herman, Lyppold, Jorgen und all de van Mengherssen up die andere sydt besprocken, gheslotten, ghewillighet in maten na gevort. Tom ersten solt de vorg. partye to den marcken und holteren, dar se beide to berechtiget synt, semptliken und eyndrechtliken rechte setten und stellen eynen holtknecht, de yder parth syne rechtieheit vorware . . Vorder dan de vorbenompten Junfferen van Gerden alle wecken nemptliken des sonnavendes veir voder holts, genompt dat soltholt to theit bereehtikeit to seynde voer aff in dem Sunderenholte to hoygende und halende und de alle weghe in weyren und wolden gewest, solt und moiges se vordan veir voder holts, die sick alle iar lopet up twehundert und aeht foyder, alle weeken . . halen laten . . ytliek parth uppe syne aehtvart und reehtikeyt und nieht forder. Und effte de vorg. parthie, welek fruchtbar hoilt behovede, en sal dat nieht hoygen laten, dat en sy mit des andern wyllen . . Als dan die von Gerden ock vor siek steelt, dat Kluesholt sy oer eyghen holt und stain den van Mengherssen ofte neymande dar ann woyt to, beleghen in orer sneden und ghehorende to der Dalhuser marcke . . Dar up hebbe iek Joh. van Liutzgeroidt myt den van Mengherssen gespraken und ghefunden, dat se oere rechtigkeit, wait se dar an den Kluesholt ghehaedt hedden, ghenstiken to behof closters vallen de laten . . Danneyst als dan de gheistlike iunffer Neesse van der Asseborch siek beklaghet heft Herman van Menghersen oer an er ghelimpt ghesproken hebbe, des de vorg. Herman van Menghersen nieht to ensteit . . Szege ick Joh. van Luitzgeroidt . ., dat dorch wordt in hastigen tornyngen uplopende moyde geseheen, bei-

den part vorgescr. an oer ere und glelimpt ungekrencket und ongequetz synt und blivet . . Reide, die hyr myt my dussen schedes recess dedinghende, weren her Wyllem Westphael domdeken und her Dyderick Varensel kemmer und domhern to Paderborn, Juncker Bernt eddelher to Buren und Hinrick Westphalen. Dat a. d. dusent verhundert neigen und neighentich des neisten dinstages na der hilligher dre konninghe dagh. *G. C. fol. 12. G. 10.*

1503. Juni 12. Nr. 42.

Wy Valentinus van ghodes ghedult abt des closters Marienmünster by olden Swalenberg ordens sancti Benedicti .. Georgius prior und .. convent bekennen, dat wy eyndrechtliken . . synt avereyngekomen myt den werdigken geistliken Alfradis van Beghen vrowen des stifts to Gherden und eren convente darsulvest also, dat wy hebben ghebutet eyne ewighe erflike bute . . myt unsen tween meigerhoven to Echusen, den anderen buwet und heft Johann van Dyssen in meigerstadt, welke hove wy Valentinus und unse convent in eyner roweliken were und besitte hebben ghehadt derdehalf hundert iar na vormeldunghe unser seghel und breven . . welke hebbe wy . . dem stifte to Gerden overgegheven . . (Hier wird der Anfang und das Ende von fünf Urkunden angeführt.) Vor welker ghut hebben uns . . dat stift to Gerden in liker mate ghegheven und erfliken up ghelaten vyf molder korns to Volckmerssen und den teghеden to Malrede vor Nyhem gheleghen. Wy Georgius prior bekennen dat sodane wessel und bute is gescheen myt unsem wyllen . . Dat. Marienmünster a. d. mill. quingent. tercio des mandages na Trinitatis. *G. C. fol. 48. G. 1.*

Daß die Lage von Eckhusen (nahe bei Gehrden) schon früher (Zeitschrift Bd. 37. 2. S. 185 f.) von uns richtig angegeben ist, beweiset eine ungedruckte Urkunde des Bischofs Otto von Paderborn, für das Cl. Gehrden ausgestellt am 4. April 1292 (im Gehrdener Copiar fol. 31. D. 25), in welcher es heißt: conventui monasterii in Gerden quatuor mansos in Eckhosen iuxta dictum monasterium sitos. Auch die folgende Urk. Nr. 43, nach welcher ein Gut zu Syddessen und Echusen gelegen war, zeigt, daß Echusen einst zwischen Gehrden und Siddessen lag. Swidersen ist das jetzige Schwedhausen zwischen Niesen (Nyhusen) und Peckelsheim. Auch in einer ungedruckten Heerser Urk. (im Heerser Copiar Nr. 130) wird ein Hof des Stifts Heerse „tho Swedersen by Nyhusen“ erwähnt.

1532. Sept. 24. Nr. 43.

Wy Barbara van Weissenborch abbatissa des vriggen stifts to Hersse, Agnes von der Lippe provesthinne Kegele van Papenhem decanisse . . doen kunth . . Izo und nachdeme in vor olden vorleden iaren unseren stifte etlike erfleen gudere van unseren vorfaren vorleendt wederumb upghelaten und . . dat closter Gherden myt seven hovelandes to Oldenherse beleghen, myt ver hovelandes to Sydessen und gudern likermathe to Eckhusen . . na pachtgudes rechte begnadet syn . . Dannach hebbe wy . . anghemerket, dat de vorg. seven hovelandes to Oldenhersse . . wyde afgheleghen dem closter Gherden wenich nutsamkeit todreghen, unserm stichte walbeleghen mer fruchtbar syn moghen . . wy hebben to beyden delen in eyne erfbute anghenomen in nabeschrevener wyse . . Szo hebbet dat closter to Gerden . . avergheгeven unsem stifte und kercken de seven hovelandes to Oldenherse . . beholtlick oren anderen ghudes allene tho Syddesse und Echusen gheleghen . . wy abbatissa . . dat closter to Gerden . . myt ghedachten ver hovelandes tho Syddessen und ghudes to Echusen begiften und beghiftet . . Enteghen sodane ghifte der vorg. seven

hovelandes to Oldenhersse und nu unserem stifte van dem closter Gherden averlaten und ghegheven, averlaten und gheven wy unses stifthes teghenden an deen Dalsser bergh . . dem closter to Gherden . . und was wy gewiten ock in wederstadinghe dat closter to Gherden . . aller pacht, schulde und ansprake, dar se iarlikes unserm stifte yn und mede vorplichtet weren, nomptliken alle iar sess punth wasses, derdehalf molder roggen Wartb. mathe, und noch dre molder korns Brakelscher mathe . . iders eyn molder, so se deme pastore tho Ystorp alle iarlikes to ghevende schuldich wente dato desser butenschaf synt gewest orsake eyner hove landes to Oesterhusen beleghen deme closter to Gherden uppe sodane dre molder korns deme pastori to Ystorpe iarlikes to ghevende van unsem stifte . . Dat ock dem closter tho Gherden in sodaner buth nicht afbroke, . . so gheve wy . . alle iar ver moldere korns . . uthe dem Vrodenhuser teghenden . . Ghegheven na der ghebordt Jesu Christi . . dusent vif hundert twe und dertich Jare dinxtaghes na sunte Mauricii und syner gheselssalt. *G. C. fol. 51. G. 7.*

1533. Nov. 26. Nr. 44.

Ick Erasmus, Agnes myn elike Husfrowe, Reinecke Oesterhelt myne husfruwe, Elmerinckhusen, Elizabeth myne elike husfrowe, vader und ssone all van der Lyppe ghenandt knapen, bekennen . . dat wy . . ghewillet . . in eyne ewighe buthe . . twisschen . . hern Johan abte to Paderborn unde Gherden, domina priorin . . in nabescrevener wysse. So den oen ock orem closter ore hofte und ghuder to wyntorpp beleghen oheres wytstandes und aflegenheyt weinich nutsamkeit imbrachten, doch uns nabeleghen, hebben se dan . . sodane ghuder toghestalt ghedaen overlaten und uns in dersulven

ghuder werhe und ghebruck ghesadt und erfliken vortegen . . So hebbe my van der Lyppe hirvor in ghuder genochsamer buthe und ghenstiker wederstadinghe ghedaen und doen ghedachtem abte und closter to Gherden . . vher hovelandes gudes vruchtbaren ackers in der Vlechtmer marcke und velde myt ock veer achtwarde im holte darsulves und eyne hoygwese by der Brucht vor Brakel gheleghen . . Dusent vifhundert dreundertich mydwekens na s. Katerinen der hilghen junckfrowen und martyr.

Wintorp lag nach einem Lehnsbriefe des 17. Jahrhunderts bei Nieheim; es wird identisch sein mit „Wynhusen“ und „Wynbroke“ zwischen Pömbsen und Nieheim. Vrgl. Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 80.

1534. April 16. Nr. 45.

Nachdeme Henrick Johan Jasper und Berndt vhader und sonne Ludekinghes anders de Durendale ghenant, to Hornhe eyndrechtlich etlike ansprake und errunghen jeghen . . Annen van der Borgh fruwen und dat semptlike conventh des closter to Gherden an dem tegheden so Valhusen vor bemelter stat Hornhe ongheverlich beleghen als aver eyne hove landes an den flammenkamp grensende, de se vor teghetfrig antoghen, szo se de van dem stifte to Corveie to lene draghen ghedan, heft de eddel und walgheborne herre Symon grave und eddelher tor Lyppe . . sulche errunghe hute dato nabescreven . . durch . . Adrian van Aertzen drosten thom Blomberghe, Antonien van Donepe und mester Johann Mentzen . . to vorhor nemen lathen und . . hebben se den Ludekinghes sollecher oerer klage und ansprake . . eyn ewigh swighen to dondhe bevolen und de ghedachten fruven und conventh to Gherden des teghenden aller anghetzegte hove by dem flammenkampe belegen in ombehinderden weren und ghebruke, so se den bys

anher ghehat, bliven to laten. Und de Ludekinghe dat ahne exception und wedderrede . . anghenomen . . Dusent vifhundert vher und dertich donnerdaghes na Quasi modo geniti. *G. C. fol. 54. G. 13.*

1537. April 23. Nr. 46.

Wy Anna van der Borch abbatissa, Edelinck van der Asseborch priorinne, Fredeke van Haxthusen kelnersche . . des Closters to Gerden . . an enem, unde wy Wulff, Jost, Gosschalk, Henrick unde Berndt gebrodere de Schildere genant . . anderndeels doen kunt . . dat wy uns tho beiden siden gutlichen voreniget, verdragen und overeins gekomen sin ener erfliken . . wedderwessel und buthe . . Nemptlick und tom erstem also haven wy abbatissa unde gantze Closter tho Gherden . . unse gudere Erpenthorpe . . mit alle dosser gudere tobehoringen . . den gebroderen den Schilderen . . erflick upgelaten unde overgeven . . Dar entegen und tor wedderstadunge hauen wi gebrodere de Schildere .. gantzem Closter tho Gherden weder overgeven.. veertein molt korns ierlicker gulde und renthe . . uth unde van unsen friggen erfeigen guderen gelegen an dem Langenlande unde schetende an de gudere tho Erpentorp . de itzundes under dem ploghe un in meiggerstat gebruken viff meigere an dem Langenlande wonhaftich myt namen Cordt Grummert, Bernt Wulffes, Wilhelm Boden, Henrich Hoger, Fridach. Darto ock twe wesse delegen vor der Driborch genant de grote dieck unde de wesse darbi buten dem dore, dar men na Voltzen hen uth thuet, welcher itzt in gebruke unde weren hebben Cordt Scheper unde Berndt Groldes. Dar negest tho Himfneckhusen ses molt korns iarlicker gulde und renthe uth veer hove landes darsulffs de Brinckhove genomet, welcher in meiggerstat under dem ploge

haven Joh. Berndes unde Herm. Froermann tho Himmeckhusen . . Noch dar enhoven sollen oek dusse . . twei meiggere gemelten iunceferen tho Gherden ethlich der meiggere en jerliehes geven unde betalen enen halven goltgulden geldes uth und van itliken wessen, wo tho dem lande behorich sint. Tom lesten so averlaten und overgeven wi gebrodere de Sehildere den gedachten iuneferen erfliken unsen hoeff to Smeehten . . genomet de Sehilderhoeff . . diwilen unse guth tho Himmeekhusen und Smeehten leinguth it enes Bisehops tho Paderb. unde de iunceferen guth frig erff guth is tho Erpenthorpe, dat wy by dem Hoehwerd . . hern Hermanno Ertzebisschop to Colne erlanget haven, dat . . leenguth frig gelathen hath, unde dar vor tho enem leene dat guth tho Erpentorpe . . wedder angenomen . . Orkunde der warheit haven wi Herman Ertzebisschop in ein teken unses vulbordes unse Ingesegel erstlich beneden an dussen breef doen hangen . . Geschein . . dusent vifhundert und in dem seven unde dertigesten iare am dage Georgii des hilgen merteleers. *G. C. fol. 55. G. 15.*

Erpentrup, Langeland und Himmighausen, westlich von Nieheim, sind in der Urkunde gemeint. Mit Voltzen kann hier nicht Völsen bei Peckelsheim gemeint sein; denn es muß in der Nähe gelegen haben; es wird das nahe bei Dringenberg ausgegangene Pfarrdorf Volkersen sein. Vgl. Zeitschr. Bd. 32. 2. S. 66 f.

1540. Febr. 3. Nr. 47.

Nachdeme und als errunge und gebreke eyn tydt lanck gewest tuschen den werdigen . . Junckferen des Closters tho Gerden an eynem und dem Johan Funcken pastor tho Brakell am anderem teile des Tegeden halven in der marcke tho Buerstolden . . als de van Gerden gemeynet, dem Pastor tho Brackele nicht der Te-

gede, sunder de huir alleyne vom Oldenfelde der sulvigen Marcke tho Buerstolde geboeren solde, wo se des von den olden underwyset, de he ock iarlix gekregen unde upgeborth; dar entegen de pastor vormeynt, de Tegede in der gantzen Marcke Buerstolde emme alleyne unde nicht de hüer vom Oldenfelde tho kommen solde na uthwysunge eynes besegelten breves . . hebben wy Dyderich van Nyhuisen domscholaster, Philipps van Twyste domkostere und domheren tho Paderborne provest tho Hamelen und Engelbertus Wypperman Beneficiat unde Secretarius darsulvest unde pastor tho Herse als scheidefrunde und undehandelers doch myt vorwetten beyde parthie uns in de gebreke geslagen und begeven und in guitliger handelunge befunden, dat beyde parthie de sake an uns tho doinde . . Demnach hebben wy hendelers . . uns des uthsprokes verenigt, . . also dat . . fruwe und Convent tho Gerden sullen nu vortmehr hüer unde tegeden der marcke Buerstolde, was darin gesegget werth, tho ehrem besten gebruken unde geneten, de tegenden uth doin und foren laten, de lenderige bemeiggeren na ehrem gefallen, de huer und tegenden tho sick nemmen sunder des pastors tho Brakell . . hinder off insage. Dar entgegen wyllen und sullen nu vorthmehr tho ewigen dagen de van Gerdenn geven und betalen dem pastor tho Brakele und synen nakommen alle jair . . teyn verdell korn jairlicher renthe . . half roggen und half haver . . darmede sal de pastor tho freden sin . welcher all und eyn itlick besondern beyde parthie tho eynem freuntlichem aveschede unde verdracht angenommen und gewilliget unde darmede thofrede sin wille des alle in oirkunde der warheit . hebben beyde ergenante fruwe priorin und gantze convent des closters Gehrdenn . . Ingesegele, dergeliken de Pastor tho Brakell syn Ingesegel . . an dussen

breff doin hangen und . . hefft . . her Rembert van Kerssenbroeck domheer tho Munster unde Paderborn als thor tidt Obedientier und persona personatus tho Brakell dussen vordracht mede gewilliget und darunne sen Ingesegell mede an dussen breyff laten hangen, dessgliken wy Hendelers alle dre vorgescr. Gescheyen . . dusent vyffhundert unde vertich an sent Blasii dage. *G. C. fol. 57. G. 17.*

Die unter Nr. 3, 7, 10, 13, 17, 21, 22, 41 hier in abgekürzter Form gegebenen Urkunden wird Joh. Graf von Asseburg später im 2. Bande seines „Asseburger Urkundenbuches" vollständig abdrucken lassen.

Druckfehler.

Es ist zu lesen:

S. 3, Z. 10 v. u. auergelesen statt auergelen;
S. 4, Z. 10 v. o. einen statt ein;
S. 14, Z. 17 v. o. Haversvorde statt Haversberg;
S. 15, Z. 6 v. u. Dryborch statt Dyborch;
S. 19, Z. 7 v. o. Husfrowe statt Hucfrowe.

II.

Ueber das Stift Heerse.

Vortrag, gehalten zu Brakel am 18. Mai 1880 in der Vereins-Versammlung.

Von
Carl Spancken.

In einer Versteigerung alter Papiere habe ich ein Manuscript erworben, welches geschichtliche Nachrichten über das Stift Heerse enthält. Das Manuscript war nach Inhalt desselben früher Eigenthum der letzten Abtissin des Stifts, Freiin Caroline von Dalwig. Dasselbe enthält insbesondere Nachrichten über die Beerdigung der verstorbenen Abtissinnen, bei welcher die Thätigkeit des Magistrats zu Brakel als Vasall der Abtei in Anspruch genommen wurde, und eine ergötzliche Beschreibung der Feierlichkeiten bei dem Einzuge der Abtissin Maria Magdalena von der Asseburg zu Hinnenburg im Jahre 1738. Es dürfte die Versammlung interessiren, die von dem damaligen Amtmanne des Stifts, Namens Ledoux, hierüber abgefaßten Berichte zu hören.

Als am 5. März 1738 die Abtissin Johanna Catharina Gräfin von Winkelhausen gestorben war, berichtet der Amtmann:

„Den 8. Martii habe ich Amtmann durch eine missive den tödtlichen hinttritt weyland hochseel. gnädiger frauen dem Raht zu Brakel, wie auch, daß hochderoselben Begräbniß auf Dienstag den 11. dieses festgestellt wäre, kund gemacht, und sie ihrer lehen-pflichtigen Schuldigkeit erinnert, vermög welcher einem Raht zu Brakel obligge, eine ver-

storbene frau Abtissinn, alß dero gnädige Lehen=frau zu grab zu tragen; welchem zufolg sie Bürgermeister und Raht ihrer zwölf persohnen den 10. dieses des abends dahier mit schwartzen Mäntelen versehen zu erscheinen hätten, gestalten die flöhre auff den hüten denenselben dahier sollten gereicht werden.

Den 9. dieses kam ein antwortschreiben vom Magistrat zu Brakel, mit dasigen großen Statt=Sigill befestiget, inhalts: 12 persohnen vom alten und neuen Raht umb bestimmte Zeit ihrer obliggenheit gemäß erscheinen wollten.

Den 10. dieses erschienen dahier vom Brahkelischen Raht 12 persohnen, trugen andern tags den 11. dieses vormittags hochseel. gnädige frau zu grab und reiseten selbigen Nachmittag wieder nach Brakel.

Hieraus erhellet, daß selben persohnen flöhre gegeben, und dahier in essen und trinken, wie auch quartier frei gehalten worden; hingegen sie die Mäntele, und die her= und rückfuhr sich selbst anschaffen müssen."

Nach dem Ableben der Abtissin von Winkelhausen wurde die Freiin Maria Magdalena von der Asseburg einstimmig zur Abtissin des Stifts erwählt. Die Beschreibung ihres Einzugs am 16. Juni 1738 lautet wie folgt:

„Kurtze Beschreibung des solennen einzugs, so den 16. tag Monats Junii 1738 von Ihro Hochwürden Gnaden frauen Abtissinnen Maria Magdalena gebohrener freyinn von der Asseburg zur Hindenburg gehalten worden.

Nachdem die Hochwürdigst=Hochwohlgebohrne frau, frau Maria Magdalena des Hochadlich=Kayser=frey=weltlichen Stiffts Heerse einhelliglich erwählte und bestätigte Abtissin zu Haltung dero öffentlichen einzugs Montag d. 16. Brach=Monahts lauffenden 1738. jahrs außgesehen und darüber an ein Hochwürdiges Capitul zu Heerse die notification erlassen, hat hochgemeld. Capitul die gehörige avise schreiben an die abwesende Capitular=fräuleins, vornemlich aber an die vier

Erb-Aemter des Stiffts, alß nemlich: den Erb-maréchal den ältisten aus der Familie von Harthausen, den Erbhoff-meister herrn von der Asseburg zur Hindenburg, den Erb-Kammer-Herrn, den ältisten aus der Familie von und zu Schachten und den Erbschenk, den ältisten derer herrn von Imbsen zu Wever — ausfertigen und durch expresse Bohten einsenden lassen, dieselben abgeladen und anbey erinnert, gestalten bei sothanen einzug ihre respective lehen-pflicht-mäßige Aemter vertretten und des endes den tag zuvor, alß den 15. dieses, umb vorläuffig über ein und anderes zu conferiren, anhero erscheinen mögten.

Weil aber Senior Harthausischer sowohl, alß Senior der Familie von Imbsen abwesenheit und altershalber ihre Amtsverrichtungen persönlich nicht versehen können, hat ersterer seinen Vettern herrn Kammerherrn von Harthausen zur Apenburg, und letzterer den herrn Grafen und Obrist-Lieutnant von Siebelsdorff substituirt, welche dan nebst übrigen eingeladenen Herrschaften — nachdem Ihro Hochwürden Gnaden gnädige frau Abtissinn bereits acht täge vorhero von dero Stamm-hauß Hindenburg dahier in der abtheyl. Residence eingelangt waren — sich den 15. dahier eingefunden.

Den 16. fuhren Ihro Hochwürden Gnaden morgens umb 8 Uhr ongefähr aus der abtheyl. Residence in Begleitung des substituirten herrn Erb-Maréchallen und des herrn Erb-Hoff-Meistern, wie auch einiger Dames zu dem auf den nach Dringenberg stoßenden Stiffts-Heersischen gräntzen, die fiedel genannt, auffgeschlagenen Zelt, und präsentirten sich hochselber die unter weegs postirte und paradirende 5 Compagnien zu Fuß.

Kaum waren Ihro Hochwürden Gnaden von dero Erb-Maréchallen und Hoff-Meistern in gedachtes Zelt geführt, als sich im springerfeld eine menge von prächtigen gutschen und herrlich montirten reitpferden blicken ließe, welche von

dem herrn Erb-Kämmerer und substituirten herrn Erbschenk geführt wurden, obgemeld. 3 Compagnien in schönster ordnung passirten und sich gnädiger Frauen zelt näherten, allwo alle herren und Dames, sobald sie ihrer Gnaden ansichtig wurden, aus den gutschen und von ihren pferden abstiegen, umb die gewöhnliche compliments abzulegen, deme vorgangen der herr Erbmarschall nahmens eines hochwürdigen Capituli eine zierliche anrede anfienge, Ihr Gnaden zur glücklichen ankunfft gratulirte, langbeglückte regierung anwünschte und sich und alle treue vasallen zur fortwährenden lehenherrlichen-gnadens-bezeigungen recommandirte, welche beglückwünschung der herr Erb-hoff-Meister nahmens gnädiger frauen Abtissinnen kürtzlich beantwortete. Hierauf wurde der auffbruch zur einfuhr angedeutet, welchem zufolg alle Dames und Herren, nachdem Ihro Gnaden in dero gutsche geführt worden, sich hinwieder in die gutschen und zu pferd begaben, und sonst alles sich in positur und ordnung setzte; dieser solenner einzug aber geschah in folgender ordnung:

1. der Heersische amtman und Distributor beyde zu pferd.
2. die Neuen-Heersische schützen-Compagnie mit ihren zweyen fahnen, die eine blau, die andere roht, wobey die Neuen-Heersische Hautboisten und dan der tambour mit dem Zwerch-pfeiffer wechsel-weise sich hören ließen.
3. die Kühdelßheinische-schützen-Compagnie mit einer blauen fahne, musicanten und tambour.
4 die Alten-Heersische-schützen-Compagnie, gleichfalls mit ihrer blauen fahne, musicanten und tambour, welche 3 Compagnien mit ober- und untergewehr wohl versehen durch ihre schützenführer zu pferd geführt und commandirt wurden.
5. der abtheylicher Stallmeister zu pferd.
6. die Dames und herren in 24 mit 6 pferden bespannten gutschen.

7. gnädiger frauen gutsche von den vier Erb=beamten zu pferd begleitet.
8. die übrigen herren zu pferd.
9. die reitknechte mit hand=pferden.

Man würde sich viel unterstehen, wan die Herrlichkeit dieses zugs wollte nach verdienst beschrieben werden: der dazu gewidmeter 16. tag Julii schiene mit seiner heiter= und annehmlichkeit das seinige beizutragen umb den glantz der reichesten kleidern, kostbahristen equipages und schönsten livrées mehr zu erheben; die dadurch von entferneten orten hierher gezogene frömbde zuschauern, wovon nicht nur Heerse, sondern das gantze springerfeld bis Dringenberg fast hinzu wimmelte, wußten nicht, wo sich mit ihren augen auffzuhalten und nicht auffmerksahm genug zu seyn, umb alles zu betrachten. Man lasset also diese Magnificence einem jeden aus folgender verzeichnüß der vornehmsten Herrschaften und dero suiten zu beurtheilen anheim:

Verzeichnüss gegenwärtig gewesener Herschaften, bedienten und pferden

	persohnen	pferde
1) gnädige frau Abtissinn mit 7 Bedienten nemlich den Amtmann, Distributor, verwalter, laquais, jäger, gutscher, vorreiter und 9 pferden	8 —	9
2) frau Dröstin von der Assebury mit 2 laquais 1 gutscher 1 vorreuter und 6 pferden	5 —	6
3) herr Thum=Dechant Westphalen	5 —	6
4) frau von Brabeck mit dero fräulein tochter	7 —	6
5) herr und frau Generalin von Schorlemmer	8 —	10
6) herr und frau Oberjäger=Meisterin von Asseburg	15 —	12
7) herr Droste von Lippe	4 —	6
8) herr Thum=Scholaster Lippe	3 —	3
	55 —	58

		perſohnen	—	pierde
9)	her Droſte und frau Dröſtin von Haxthauſen	7	—	6
10)	herr und frau Land=Marſchallin von Spiegel	7	—	6
11)	herr Droſte und frau Dröſtin von Weſtphalen	9	—	16
12)	herr und frau Land=Dröſtin von Bocholtz	9	—	8
13)	herr Droſte von Peine	4	—	4
14)	herr Thum=Cantor von Imbſen	5	—	6
15)	herr Kammer=Präſident von Droſte	5	—	6
16)	herr Land=Droſt von Droſte	2	—	
17)	herr Thum=Kellner von Wenge	3	—	
18)	herr Thum=Küſter von Wenge	3	—	3
19)	herr Thumherr von Sickingen	4	—	4
20)	herr und frau von Mengerſen	7	—	6
21)	Thumherr von Böſelager	2	—	
22)	Thumherr Fritz von Droſte	2	—	
23)	Thumherr von Lippe	3	—	3
24)	jüngſter herr von Lippe	2	—	
25)	Thumherr von Haxthauſen	3	—	3
26)	herr Thumdechant von Loe	5	—	6
27)	Thumherr v. Reck und Thumherr v Spiegel	6	—	6
28)	Thumherr Graff v. Schaesberg	4	—	4
29)	Graff von Siebelstorff	3	—	4
30)	herr Kammerherr v. Haxthauſen zu Apenburg	3	—	3
31)	herr von Schachten	4	—	4
32)	herr v. Aſſeburg zu Brakel	3	—	3
33)	herr und frau von Spiegel zu Übelen-Gönne	7	—	6
34)	zwei Thumherren von Aſſeburg	5	—	
35)	Thumherr von Weichs	2	—	
36)	zwei junge herren von Weſtphalen und zwei junge herren von Droſte	6	—	
37)	fräulein von Lippe und fräulein von Spiegel	4	—	
38)	frau Majorin von Weſtphalen mit zwei fräuleins	5	—	
		134	—	107

	personen	pferde
39) herr Hoffraht von Westphalen	2 —	
40) herr Hoffraht Brandt	2 —	
41) hiesige Capitular-Dames	11 —	
42) hiesiger Clerus	16 —	
43) noch daneben geladene Geist- und weltliche	6 —	
44) musicanten	20 —	
	37 —	
Latus	55 —	58
Latus	134 —	107
Summa	226 —	165

Sobald Jhro Hochwürden Gnaden beym Kappis-hoff ankamen, wurde halt gemacht und hochselbe von dero Erb-Marschall aus der gutschen auff den weißen Zelter gehoben, da inzwischen eine bande von fürtrefflichen Hautboisten, welche daselbst zu empfangung Jhro Gnaden postirt ware, sich hören ließe, mithin wurde der Marsch in schönster ordnung durch das wibbolt Heerse unter stätem geläut aller glocken bis an den kleinen kirchhoff fortgesetzet und vollzogen, allwo ein hochwürdiges Capitul samt der Clerysei Jhro Gnaden erwartete und nebst allen bereits aus- und abgestiegenen Dames und herren und einer unbeschreiblichen menge frömbder Zuschaueren, unter welchen die Tächer und Mauern so gar leiden musten, ansahen, wie der herr Erb-Marschall Jhro Gnaden vom weissen pferd ab- und auff den steinernen sattel erhobe, welcher dan, nachdem er den ihm von gnädiger frauen geschenkten weissen Zelter zusamt sattel und zeug seinem reitknecht überantwortet, seine abermahlige anrede verfügte, nemlich: ein Hochwürdiges Capitul und alle treue Vasallen thäten gnädiger frauen zu dero würklicher Besitznahmung hertzinniglich gratuliren, der gehorsamen zuversicht, Jhro Hochwürden Gnaden würden sich nunmehro der abtheyl. regierung, welche lang und beglückt wünscheten, annehmen,

zu dem ende die alt-hergebragter gewohnheit gemäß erforderliche ceremonien verfügen und verfügen lassen und sie allerseits in dero gnade und protection erhalten; woranff der herr Erb-Hoffmeister nahmens gnädiger frauen die Danksagung erstattete, mit dem Zusatz: daß anwesende gnädige frau, umb gleich anfangs von dero wahren zuneigung ein merkzeichen zu geben, alt-wohlhergebrachter gewohnheit zufolge nicht umbhin seyn wollen, ihren öffentlichen einzug von gewöhnlichen ort anzutretten, in der gleichen willensmeinung mit übrigen gebräuchlichen solemnitäten nicht nur also fortzufahren, sondern auch in dem fortgang ihrer regierung dasjenige auff's eiffrigste vor augen zu haben, so die statuta Ecclesiæ et Abbatiæ mit sich bringen.

Hiernächst führte der herr Erbmarschall Ihro Gnaden in gefolg Capituli, Cleri und der herren Erb-beamten in S. Lamberti Kapelle, woselbst der herr Erb-Hoffmeister die original confirmatione laut vorlase und der frau Pröbstin retradirte: diese aber erinnerte Ihro Gnaden sich auff einem auff der Stifterin Walburgis grabstein gestelleten säßel niederzusetzen, anff welchen dan Ihro Gnaden erstlich von dem herrn Erb-Kämmerern — welcher die gießkanne und schüssel — und von dem herrn Erb-hoffmeister, welcher auff einem Credentz-teller das handtuch hielten, das wasser gereicht und so dan von der frau Pröbstin und frau Dechantin mit gewöhnlichen Abbatissalhabit bekleidet wurde.

Währender dieser ceremonie hatten sich die drei compagnien zu fuß auf dem freithoff rangirt, umb sich Ihro Gnaden im vorbeygehen zu präsentiren, nach wessen vollbringung, und sobald gnädige frau aus gemelte Lamberti Kapellen ausgetretten, wurden nicht nur alle glocken gezogen, sondern auch aus denen stücken gedonnert, und aus denen musqueten salve gegeben, daß man hätte meinen sollen, die drey compagnien hätten es denen Kunststäbleren wollen

bevor tuhen; diese procession aber geschahe in folgender ordnung:

1. clerus mit ihrem Kreutz
2. das hochwürdige Capitul
3. gnädige frau Abtissin
4. die vier herren Erb-beamten
5. die übrige herrschaften

so alle Ihro Gnaden bis zum hohen Chor begleiteten, allwo hochselbe die frau Pröbstin und frau Dechantin zwischen sich nahmen, zum hohen altar führeten, zusammen knieten und ein vatter unser lang behteten; da inmittelst ein sässel vor dem hohen altar gestellet, worauff sich Ihro Gnaden nach geendigtem gebeht rückwärts gegen das hohe altar setzeten und den Ihro von dem herrn Pastoribus vorhaltenden aydt leisteten. Nachdem nun Ihro Gnaden die allerseitige abermahlige glückwünschungen abgelegt worden, verfügten sich hochdieselbe zu dem mitten auff'm Chor nebst einer vorstehenden kniebank gestellten sässel, umb das unter looßbrennung der stücken und musqueten musicaliter abzuhaltendes Te Deum laudamus etc. abzuwarten; wan unter diesem lobgesang die trompeten und pauken das ihrige mitbeygetragen, so wurde damit nicht gefeyert, alß Ihro Gnaden zusamt dero Capitularinnen und allen anwesenden Herrschaften sich in die abtheyl. Residence begaben, und aus dem jubel-geschrey und freudenschüssen abnehmen musten, wie begierig ein jeder seye, diesen freudentag mehr und mehr zu solemnisiren und dessen erinnerung zu verewigen. Man hörete auff den gassen nichts alß frohlocken und jauchzen; in denen häussern sahe man nichts als lustbahrkeit. Wiewohl meines vornehmens nicht ist, dasjenige zu beschreiben, so ohnehin durch die viele frömbde weltbekant worden, sondern kehre wieder zu der abtheyl. Residence, alß worauff die allda schild-wacht haltende sechs grenadiers mit ihrem

unter=officier niemand, alß wozu sie ordre empfangen, ein=
ließen. Der herr Erb=Kämmerer hatte Ihro Gnaden bereits
den Abbatissal=Mantel abgenohmen und das wasser gereicht,
alß umb 3 Uhr nach=mittags zur taffel geblasen wurden. —
allein dahier muß die feder wieder zucken, und wäre auch
überflüssig, die nieblichkeit und vielheit deren verschiedenen
speisen zu melden, maßen ein jeder von selbsten ermessen
wird, daß alles, was nur delicates und rares zu bekommen
gewesen, seye angeschafft worden; wie vergeblich auch wäre,
die kostbahrkeit der silbernen geschirren zu erwehnen, indem
fast alles, was in die augen fiele, blitzete und schimmerte,
und ist dabey besonders anzumerken gewesen die kluge ein=
richtung und schöne ordnung, womit die speisen aufgetragen,
in der geschwinde gesetzt und sonst servirt worden; daher
wurden einige genöthiget zu sagen; sie hätten niemahl ein
so prächtiges gastmahl gesehen; andere wieder: es wäre mehr
als fürstlich, die hereingelassene frömbde, denen jedoch wein
präsentirt wurde, konten des zuschauens nicht müde werden,
obwohl die Mahlzeit bis acht uhr hinaus anhielte. Die
herrschaftliche taffel bestunde in 110 couverts; selbe ware
viereckig und repräsentirte 4 flügeln, wovon aber ein flügel,
woran hiesiger clerus so wohl alß frömbde geistliche und son=
sten treue dienern und freunde Ihro Gnaden saßen, etwas
abgesondert ware, umb den ein= und ausgang gemächlich
zu machen; gleichwie aber wie obgemeldt die suite von be=
dienten sehr zahlreich ware, also musten auch Remisen und
scheuern, umb alle dieselbe zu speisen, dienen, allermaßen
außer der herrschaftlichen noch zwölf taffelen angerichtet
werden musten, und zwar für die Kammer=iunfferen 4, für
die musicanten 2, für die laquais 3, und für die gutscher,
vorreuter und reut=knechte 3, daher ist sich billig zu ver=
wündern, daß 7 köche, 2 haushälterinnen, 7 küchen=mägde,
3 küchen=jungen, 2 bratenwender und dan 2 confituriers,
1 sommelier und 2 silberdiener, obgleich mit beyhülff übriger

bedienten, alles mit so großen ruhm bestreiten können; der wein flosse bei diesen taffelen, woraus abzunehmen, welcher überfluß bei der herrschaftlichen gewesen.

Ihro Gnaden saßen mitten auff einem kostbahren sässel und hatten frau pröbstin an der rechten, und frau Dechantin an der linken seite. Die vier herren Erb-beamten placirten sich Ihr. Gnaden gegen über um ihre respectiven officia zu vertretten: bey der erstern aufftragt machte die Paderbornische bande mit hautbois, wald-hörnereu und bassons einige fürtreffliche concerts, denen bei der zweyten aufftragt, die Hildesheimische bergleuhte mit ihren geigen und citharen succedirten, bei der dritten aufftragt aber, nemlich unterm desert liesse der Apollo sehen, daß er lang bedacht gewesen, bey dieser feyerlichkeit seine kunst zu zeigen, dan der vornehmer sänger Schuck hatte eine Italianische opera componirt, worin durch eine sinnreiche poësie die hohe eigenschaften der gnädigen frauen dargestellet, welche composition, von gemeldeten virtuosen Schuck und einigen delicaten stimmen abgesungen, durch das Chor der trefflichen instrumentisten accompagnirt und dahero von der hohen gesellschaft applaudirt wurde: wer will alle dabey vorgefallene lustbahrkeiten in so geringem raum zur zahl bringen? die auff der hohen warth gepflantzete stücke und böllern wurden ohnauffhörlich looßgefeuert, und den gantzen tag kaum kalt: die gantze nacht aber biß 3 Uhr morgens mit tantzen zugebragt, wo es an verschiedenen kostbahren refraichirungen nicht fehlete.

Andern tags den 17. dieses umb gewöhnliche zeit erhoben sich Ihro Gnaden mit allen Dames und herren in die kirche, umb dem musikalischen hohen amt beyzuwohnen: unterdessen versammleten sich die unterthanen von Neuen-Heerse, Alten-Heerse und Kühdelßen auff dem freythoff, und wurde daselbst eine etliche Schuhe hoch erhobene bühne auffgerichtet; ehe und bevor aber Ihro Gnaden nach geendigter

hoher Meſſ ſich auf dem freythoff befanden, hatten ſich daſelbſt die trompetter und paucker postirt, umb Ihro Gnaden mit einem auffzug auffzuwarten; die vier herren Erb-beamten begleiteten ſo dan Ihro Gnaden auff beſagte bühne, allwo hochdieſelbe ſich in den allda geſtellten koſtbahren ſäſſel ſetzten, umb die huldigung zu empfangen: die ſamtliche herrſchafften, ein Hochwürdiges Capitul und die Cleriſey rangirten ſich auff beyde ſeiten der bühne und umbringeten ſelbe gleichſahm, die unterthanen aber wurden grad gegen über postirt, welchem vorgangen der Heerſiſche amtmann mit lauter ſtimme alle und jeden erinnerte, welcher geſtalten dieſem Hochadlich-Kayſerfrey-weltlichen Stift von allen zeiten hero die prærogativ competire, daß einer erwählten und beſtättigten gnädigen frau Abtiſſinn die unterthanen derer gemeinheiten Neuen- Alten-Heerſe und Kühbelßheim bei dero ſolennen einfuhr huldigen und den aydt der treue ablegen müſſen: zu dieſem end wären bemelte drei gemeinheiten verſammlet umb nemlich der Hochwürdigſt-Hochwohlgebohreuen frauen, frauen Marien Magdalenen, des Hochadlich ꝛc. Abtiſſinnen ihre pflichten zu contestiren; wie dan nach dieſer anrede erſtlich die vorſtehern deren dreyen gemeinheiten hervortratten und den vom amtmann ihnen vorgetragenen aydt für ſich und nahmens ihrer untergebenen gemeinheiten ausſchwuhren; ſo dan verfügte ſich der amtmann zu allen unterthanen, ermahnete ſie alle, die drey vordern finger auffzuſtrecken, welche dan ihren geleiſteten aydt mit einem allgemeinen vivat-geſchrey beſtätigten. —

Der huldigungs aydt beſteht darin: daß ſie Ihr. Gnaden alß ihrer hohen obrigkeit und gnädigen grunds-frauen gehorſahm leiſten, treu und hold ſeyn, nutzen und beſtes beforderen, ſchaden und arges abkehren wollen, ſo wahr ꝛc.

Nachdem nun auch die Heerſiſche ſchuljugend mit einigen acclamationibus ihre devotion bezeugt, begaben ſich Ihr. Gnaden in geſellſchaft der Capitularinnen und aller herrſchaften, der Cleriſey und ſonſt eingeladenen freunden in

dero abtheyl. residence, und wurde nach vorgang behöriger ceremonien umb mittag zur taffel geblasen. Man hörete abermahl die treffliche musique, es wurde wiederum von der hohen warth aus den stücken und böllern tapffer gespielet und sollte man dafür halten, das heutiges gastmahl habe das gestrige in der herrlichkeit übertroffen: die lustbahrkeiten wurden aller orten verdoppelt, man hörete allenthalben nichts dan freuden=getösse, also daß man hätte meinen sollen, zu Heerse wären die goldenen zeiten wieder angekommen: in der abtheyl. residence hatten die frömde zuschauern die angenehmste augenweide, denen dan auch vergönnt ware, so wohl das kostbahre abend=essen, alß nachhero das tantzen anzusehen, womit diese nacht abermahl biß drey uhr morgens zugebracht wurde.

Am mittwochen den 18. dieses musten zwey herrschaftliche taffelen angerichtet werden, und zwar die erstere umb eilff uhr vor= und die zweyte umb ein uhr nachmittags: an die erstere begaben sich diejenigen herrschaften, so etwa weit abgelegen, umb selbigen tags noch zu hauß gelangen zu können, an der zweyten sahe man Ihr. Gnaden mit dero Hochwürdigem Capitul und übrigen Dames und herren. Man wuste nicht, welcher von diesen zweyen taffelen in der magnificence den Vorzug zu geben; unter beyden wurden alle ersinnliche fröhlichkeiten verabführt; es ist dahero von selbsten leicht zu ermessen, mit was allerseitigem vergnügen diese festivität begangen und beschlossen worden, gestalten alle und jeder Ihr. Gnaden sehr addict und nach wiederholten glückwünschungen von hier abgereyset; jedannoch haben die hohe bluhts=verwandte und angehörige Ihr Gnaden sich noch einige täge dahier unter verschiedenen divertissemens auffgehalten. —

Wenn nach so glänzenden Festen die Gäste abgezogen waren, mochte es in dem einsamen, abgelegenen Thale von Heerse still werden. Allein die uns überlieferten Bruchstücke

archivischer Nachrichten ergeben, daß es doch auch in den Zwischenzeiten den Stiftsdamen nicht an der nöthigen Gemüthsbewegung fehlte, um das Gleichmaß der Tage zu tragen.

Von Zeit zu Zeit entstanden im Stifte selbst sehr aufregende Zwistigkeiten; so im fünfzehnten Jahrhunderte, als ein Theil der Damen die Gräfin Ermgard von Solms, und ein anderer Theil die Gräfin Haseka von Spiegelberg zur Abtissin erwählte, woraus sich ein Proceß entspann, der erst nach mehreren Jahren von der römischen Curie zu Gunsten der Gräfin von Solms entschieden wurde. Bei dem im Jahre 1688 Juli 21. erfolgten Ableben der Abtissin Claudia Seraphia Gräfin von Wolkenstein kam es abermals zu einer zwiespältigen Wahl zwischen der Freiin Agatha von Niehausen und der Sophia Magdalena von der Lippe. Es dauerte mehr als vier Jahre, bevor die Freiin von Niehausen als Abtissin bestätigt wurde, und es mußten während dieser Zeit die Einkünfte der Abtei administrirt werden.

Es bedurfte aber solcher innern Streitigkeiten nicht, um das Stift in Spannung zu erhalten. Seit dem vierzehnten Jahrhunderte bis zum Ausgange des achtzehnten hatte dasselbe fast ununterbrochen wegen seiner Gerechtsame, namentlich wegen seiner Gerichtsbarkeit mit den fürstlichen Beamten zu Dringenberg und mit den Landesfürsten selbst harte Kämpfe zu bestehen. Es scheint, daß das kaiserlich freiweltliche Stift, wie es sich nannte, gestützt auf seine kaiserlichen Privilegien, geringe Neigung hatte, der stetig wachsenden Landeshoheit des Fürsten willig sich unterzuordnen. Die Prozesse in dieser Beziehung dauerten fast unaufhörlich fort. Dies mag auch wohl die Veranlassung gegeben haben, daß im Jahre 1429, wo der letzte Schirmvogt des Stiftes aus dem Geschlechte der Edelherren von Schoeneberg starb, diese Vogtei einem auswärtigen Landesherrn vom Stifte übertragen wurde. Die Abtissin Ermgard von Solms belehnte nämlich 1429 den Herzog Otto, den Lahmen, von Braunschweig mit der Edel-

vogtei des Stifts und der dazu gehörenden Mannschaft. Der Herzog Otto stellte sodann 1437 eine Urkunde aus, in welcher er sich diejenigen Lehne, welche sein Schwiegervater Hermann, Graf von Everstein, vom Stifte Heerse erhalten hatte, ausdrücklich vorbehielt, dagegen aber auf die Edelvogtei unter der Bedingung resignirte, daß diese Vogtei seinem Oheim, Landgrafen Ludwig von Hessen, übertragen werde. Die Abtissin Ermgard von Solms ging hierauf ein, und es wurde von ihr der Landgraf Ludwig 1438 feria tertia post Esto mihi zu rechtem Erbmannlehen mit der edlen Vogtei des Stifts belehnt. Die letzte Belehnung der hessischen Fürsten datirt vom Jahre 1778, wo die Abtissin Caroline von Dalwig dem hessichen Bevollmächtigten, Regierungsrath Johann Daniel von Schmerfeld, die Belehnung ertheilte.

Es liegt die Frage sehr nahe, worin denn die Vortheile bestanden, welche diese Vogtei den Landgrafen gewährte. Die früheren Edelvögte von Heerse aus dem Geschlechte von Schoeneberg waren im 14. und 15. Jahrhunderte mit ihren mächtigeren Nachbarn so sehr ins Gedränge gekommen, daß sie ihre Besitzungen stückweise veräußern mußten. Bei dem Ableben des letzten Edelvogts, Heinrich von Schoeneberg, 1429 waren mit der Vogtei des Stifts nur noch zwei Lehne verbunden, die aber von den Edelherren bereits an andere Familien als Afterlehen vergeben waren. Das eine Lehen bestand aus der Vogtei Niehausen, jetzt Niesen, mit der Gerichtsbarkeit, ferner aus der Vogtei Mengersen, einem zwischen Niesen und Frohnhausen ausgegangenem Dorfe, sodann aus dem Dorfe Völsen nebst der Gerichtsbarkeit, aus einem halben Hofe zu Rothe und aus dem Zehnten zu Ekhausen, einem in der Feldmark von Gehrden eingegangenen Dorfe. Dieses Lehen besaß von den Edelherren von Schoeneberg das adliche Geschlecht von Niehausen. Als der Mannesstamm des letzteren 1719 mit Georg von Niehausen erlosch, belehnte der Landgraf von Hessen mit diesen Gütern

seinen Oberstallmeister Georg von Spiegel. Dieser starb 1725 ohne Erben, worauf die Güter dem Paderbornschen Oberstkämmerer, Freiherrn Ferdinand von Plettenberg, verliehen wurden. Letzterer trat 1727 mit Bewilligung des Landgrafen Carl diese Lehngüter seinem Schwager, dem kurkölnischen Geheimen Rath Engelhard Ignaz Arnold, Freiherrn von Bocholtz (dem Erben des vorerwähnten Georg von Niehausen) ab, dessen Verwandte — er starb kinderlos — noch jetzt im Besitze sind. Das zweite Lehen bestand aus der Burg und dem Dorfe Herbram; dasselbe besaßen von den Herren von Schoeneberg als Afterlehen die Herren von Heerse. Der letzte männliche Sprößling dieser Familie, Dietrich von Heerse, verkaufte das Dorf Herbram 1443 auf Agathatag für vierhundert rheinische Gulden an seinen Verwandten, Wilhelm von Westphalen, und der Landgraf Ludwig der erste von Hessen ertheilte diesem in demselben Jahre die Belehnung. Die von Westphalen haben sich noch heute in dem Besitze von Herbram erhalten. (Vgl. Abhdlg. von Ledderhose über die Stiftsvogtei Heerse, abgedruckt in den Miscellaneen zum Lehnrechte von Zepernick. Band 3. Halle 1790).

Da das S. 40 und 41 gegebene Verzeichniß der Gäste der Vornamen entbehrt, so folgt hier der (vom Herrn J. Grafen von Asseburg gemachte) Versuch, die meisten nachzuweisen.

Die unter 1) aufgeführte Abtissin war die am 25. Aug. 1708 zu Paderborn geborne Maria Magdalena Antonette Adolphine, Tochter Ernst Constantins von der Asseburg, fürstl. Paderb. Drosten der Güter Wevelsburg und Wünnenberg und der Lucia Odilia Ferdinandine Franziska geb. Wolff-Metternich zur Gracht.

2) Frau Drostin von der Asseburg war der Abtissin verwittwete vorerwähnte Mutter Lucia v. d. A.

3) Wilhelm Westphalen, Dombechant zu Paderborn und Propst zu Halberstadt.

4) Wahrscheinlich Maria Felicitas Florentine von Brabeck zu Lethmate, Wittwe Jobst Edmunds mit ihrer Stieftochter Therese Isabella Philippine, nachmals vermählte von Westphalen zu Fürstenberg.

5) nicht bekannt.

6) Der älteste Bruder der Abtissin, Hermann Werner von der Asseburg zu Hinnenburg, seit 1725 Fürstl. Paderb. Oberjägermeister († 1779) und dessen Gemahlin Theresia Sophia, geborne von der Lippe zu Vinsebeck.

7) Johann Friedrich Ignatz von der Lippe zu Vinsebeck, Droste zu Beverungen und Herstelle.

8) Des 7) erwähnten Bruder Adolph Franz Friedrich Domscholaster zu Paderborn.

9) Johann Wilhelm von Harthausen und seine Gemahlin Barbara Catharina geborne von Westphalen. (?)

10) Jedenfalls aus der Linie Spiegel zu Peckelsheim, der das Erbmarschallamt des Hochstifts Paderborn zustand.

11) Wilhelm Ferdinand Joseph von Westphalen zu Fürstenberg und Laer, Droste zu Medebach und dessen Gemahlin Anna Helena, geborne von der Asseburg, älteste Schwester der Abtissin.

12) Engelhard Ignatz Arnold von Bocholtz zu Riesen, Landdrost des Oberamts Dringenberg und dessen Gemahlin Theresia Lucia geborne von der Asseburg, ebenfalls Schwester der Abtissin.

13) Ferdinand Engelhard Wilhelm Ignatz von Bocholtz, Fürstl. Hildesheimischer Kammerpräsident und Droste zu Peine.

14) bis incl. 19), 21), 22), 23), 25), 26), 27), 28), müßen sich leicht aus einem hochstiftl. Calender pro 1738 nachweisen lassen.

20) Wahrscheinlich Burchard Bruno von Mengersen zu

Rheder und Borcholtz und seine Gemahlin Maria Dorothea Therese geborne von Hörde zu Eringerfeld.

24) Wahrscheinlich Moritz Anton Lothar v. d. Lippe zu Vinsebeck, der Bruder der Hinnenburger Hausfrau, mit dessen Tode die Vinsebecker Linie im J. 1767 erlosch.

29) Aus fremdem, nicht westfälischem Geschlecht.

30) Caspar Moritz von Haxthausen, Curkölnischer Kammerherr, Sohn der unter 9) Genannten.

31) Dem Hessischen angehörig.

32) Joseph Ludwig von der Asseburg, Sohn Hermann Ludwigs, und dessen 2. Gemahlin Maria Elisabeth gebornen von Schell zu Rechen.

33), 36), 37), 38), unbekannt.

34) Die beiden Domherren v. d. A. sind die beiden jüngeren Brüder der Abtissin, Wilhelm Anton, der nachmalige Fürstbischof, damals Domcapitular zu Paderborn und Osnabrück, und dessen jüngster Bruder Franz Arnold, später Domscholaster.

35) Der als Paderborner Dompropst gestorbene Wilhelm Joseph von Weichs zu Cörtlinghausen.

III.

Ueber einige jetzt nicht mehr gebräuchliche

Ortsbezeichnungen in und bei dem Dome zu Paderborn.

Nebst einschlägigen archäologischen Bemerkungen.

Von

† Professor Dr. Jul. Evelt.

Sparsaque matris
Collige membra tuæ!

Vor einiger Zeit kam mir eine Pergamenthandschrift aus dem fünfzehnten Jahrhundert zu Gesicht, in welcher die bei dem Domstift zu Paderborn vormals gebräuchlichen Umgänge und Prozessionen nebst der Art ihrer Abhaltung und namentlich auch unter Angabe der bei denselben hergebrachten sogenannten „Stationen" (Stillstands-Punkte) im Nähern verzeichnet sind [1]). Die Aufschlüsse, welche dieses Processionale über verschiedene, unter ihren alten Benennungen gegenwärtig theils gar nicht mehr, theils kaum noch bekannte Oertlichkeiten dieser Cathedrale und ihrer nächsten Umgebung an die Hand gibt, möchte ich den Lesern der Vereins-Zeitschrift um so weniger vorenthalten, weil sich so Gelegenheit bietet, das in meiner Abhandlung über „die Namen der Pfarrbezirke der Stadt Paderborn" (Band 31. II. S. 94 ff.) bezüglich der Dompfarre Gesagte in einem Punkte zu berichtigen und in anderen Punkten zu vervollständigen.

[1]) Das erst 1389 eingeführte Fest der Heimsuchung Mariä kommt in dem ursprünglichen Texte dieses Processionale bereits vor.

1. Der „niedere Chor" und die weiterhin für den Gottesdienst der Dompfarre bestimmten Räumlichkeiten.

Als man im Jahre 1231 von dem Pfarrsprengel der Gaukirche den westlichen, sowie den nordöstlichen Theil der Stadt abtrennte, wurde für den letzteren oder für die neuerrichtete Dompfarre der „niedere Chor" des Domes zur Abhaltung des Pfarrgottesdienstes bestimmt. „Aliam vero partem Nortelvinke (Ükern) et Aspethere . . inferiori choro s. Liborii assignantes" — sagt die betreffende Urkunde; und daher bekam diese neue Dompfarre auch die officielle Benennung: Parochia inferioris chori. — Wo nun lag dieser „niedere" oder „untern Chor" [1]? A. a. O. wurde die Vermuthung geäußert und zu begründen versucht, es sei zu dem gedachten Zwecke damals die im Nordosten des Domes befindliche Vorhalle ausersehen worden, welche noch jetzt als eine dreischiffige große Capelle erscheine und vor der erst im vierzehnten Jahrhundert stattgehabten Erbauung des nördlichen Querschiffes noch weit mehr die Form einer solchen gehabt haben möge; eben sie habe sonach früher den Namen „chorus inferior" getragen. Außer den a. a. O. angegebenen Gründen schien mir für diese Annahme weiterhin noch der Umstand zu sprechen, daß mehrere Stifter und Klöster noch heutzutage außer dem Hochchore der Kirche eine an diese und zugleich an das Stifts- oder Kloster-Gebäude unmittelbar anstoßende Localität besitzen, in welcher man an gewöhnlichen Tagen die canonischen Tagzeiten, insoweit sich

[1] In mittelalterlichen Urkunden, welche in deutscher Sprache abgefaßt sind, findet sich die erstere Benennung: de nedere Chor. Vgl. die in der Abhandlung von Bieling über die Kalands-Bruderschaften angezogene Schenkungsurkunde; in dieser Zeitschrift. B. 30. S. 205.

dieselben nicht an das Hochamt anschließen, abzuhalten pflegt. In Einsiedeln z. B. befindet sich ein solcher Werktags-Chor hinter dem Hochaltar über der Sacristei. Im Jahre 1228 nun hörte in Paderborn das gemeinschaftliche Leben der Domherren völlig auf. Seitdem — so dachte ich — hatte jene zwischen der Domkirche und dem vormaligen Domkloster belegene Halle oder Capelle, die bis dahin zu gleichem Zwecke gedient und deshalb im Gegensatze zum Hoch- oder Hauptchore der niedere Chor geheißen haben möge, für die Canoniker nicht mehr die frühere Wichtigkeit und konnte daher um so eher 1231 der neuen Dompfarre für ihren Gottesdienst überlaßen werden.

Allein — „das Wahrscheinliche ist", wie das Sprichwort sagt, „manchmal am wenigsten das Wahre." So auch hier. Das vorerwähnte Processionale bezeichnet nämlich als Stelle des chorus inferior ausdrücklich und wiederholt nicht jene capellenartige Vorhalle im Nordost, sondern vielmehr den Raum unter dem im Westen des Domes stehenden Thurme. Sogleich das erste Mal, wo eine Statio im untern Chore vorkommt: bei dem Umgange an den Freitagen der Fastenzeit, wird dort bemerkt: Post (nämlich nach der ersten, auf dem „cimiterium magnum", dem jetzigen Domplatze abgehaltenen Station), cum pervenitur ad inferiorem chorum, hoc est sub turri, und darauf in medio ecclesie die dritte Station. Am Freitage vor Palmsonntage indeß wurde die erste Station nunmehr in medio curie claustralis retro refectorium gehalten, und die zweite, que fieri solet in inferiori choro sub turri, servabitur in ecclesia rurensi. Bei ungünstigem Wetter endlich ziehe die Prozession an den Fasten-Freitagen per porticum ad criptam . . Deinde itur ad inferiorem chorum sub turri et ad medium ecclesie. In ähnlicher Weise heißt es in Betreff des Palmensonntags: Altanatim vadit processio ad abdinghoff et bustorp, ut patet in

versu sequenti: Impar ascendit. sed par ad infima tendit [1]). In Abdinghof sei die Station sup. cimiterium, auf dem Bußdorf „bei der großen Linde" (prope tiliam magnam). Bei widrigem Wetter jedoch itur per porticum et criptam ad inferiorem chorum sub turri. (Beim Liborifeste [2]) fehlt der Zusatz sub turri, indem gesagt wird: Fit processio cum reliquiis s. Liborii per porticum et cimiterium et in inferiori choro cantatur: Sancte Libori etc.; während umgekehrt bei Mariä Himmelfahrt „sub turri" steht ohne die sonst vorausgehende Bezeichnung „in choro inferiore."

Als erste Folgerung aus den mitgetheilten Notizen ergibt sich somit offenbar, daß der in der Dismembrations-Urkunde v. J. 1231 erwähnte chorus inferior s. Liborii des Domes zu Paderborn an derselben Stelle gelegen war, an der ebenfalls in vielen andern Cathedralen, Stifts- und Klosterkirchen ein solcher zweiter Chor sich findet, nämlich im Westen des Langhauses. Eine Apsis freilich, wie diese

[1]) Impar und par, scil. annus. 1401, 1403 u. s. w. zog die Procession nach Busdorf hinauf; 1402, 1404 u. s. w. nach Abdinghof hinab.

[2]) Auf einem der letzten Blätter findet sich die Notiz: Im Jahre 1758 seien „propter hostile præsidium Hannoveranum" die beiden Processionen mit den Reliquien des h. Liborius von Christi Himmelfahrt und dem nächstfolgenden Freitag auf eine spätere Woche verlegt; am Libori-Feste selbst aber sei anstatt des Reliquien-Schreines das versilberte hölzerne Brustbild des Heiligen umhergetragen. Ebenso habe man am ersten Sonntage des September propter incursiones hostiles Hannoverani militis die Tumba des h. Felix aus Abdinghof bei der Prozession nicht mitgenommen. Fol. XVIII. ist nachgetragen: Die Prozession am Freitage nach Christi Himmelfahrt ziehe bei schlechtem Wetter nur durch den Kreuzgang und über den Domplatz. So sei es — seit Menschengedenken zum ersten Male — 1577 und 1579 gehalten. Similiter factum est 1582, nec portaverunt s. Liborium. Wohl aus dem Grunde, weil damals die dem Protestantismus geneigten Bürger dessen sich weigerten.

anderwärts dergleichen Chöre als solche kennzeichnete, oder auch nur ein eigener Raum, wie er bei den mit zwei West-Thürmen versehenen Domen, z. B. in Münster und Xanten, zwischen eben diesen Thürmen vorhanden war, fehlte in Paderborn, indem hier der Eine große Thurm den Bau nach Westen abschloß und man somit zum Behuf eines solchen zweiten oder untern Chores zunächst auf die Thurm-Halle selbst angewiesen war. Für sich allein wird diese nun freilich (wie auch schon Bd. 31. II. S. 136 bemerkt wurde) einem Jeden für einen Chor gar wenig geeignet vorkommen; auch wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß erst in späterer Zeit die große Orgel mit ihrem Unterbau angelegt und das Radfenster in der Westwand vermauert wurde. In Wirklichkeit hatte dieser Westchor ungefähr die doppelte Länge der Thurmhalle, indem er über diese hinaus gegen Osten bis an das erste Pfeiler-Paar des jetzigen Mittelschiffes sich ausdehnte. Der Sockel an diesen beiden Pfeilern (desgleichen an dem — westlich vom Südportal — mit ihnen in gleicher Linie stehenden Wandpfeiler) hat eine auffallende und für die gegenwärtig sie umgebende Flur der Kirche gar nicht angemessene Höhe; was sich nur dadurch erklärt, daß ursprünglich in dieser hintersten Abtheilung die Flur nicht so niedrig lag, vielmehr, wie es bei Chören in der Regel der Fall ist, über den Boden des Langhauses um einige Fuß sich erhebt [1]). Es schloß sich sonach dieser untere Chor un-

[1]) Es ist bemerkenswerth, daß a) nur an dem betreffenden südlichen, nicht aber an dem nördlichen Wandpfeiler der Sockel die nämliche außergewöhnliche Höhe hat, wie an dem ersten mittleren Pfeilerpaar; b) daß von jenem südlichen Wandpfeiler an diese Erhöhung nach Osten hin noch etwas weiter sich fortsetzt — so zu sagen in der Art einer vor der innern Kirchenwand befindlichen massiven hohen und breiten Steinbank. Von der südlichen Eingangsthür unterbrochen, tritt sie östlich von dieser wieder hervor; reicht jedoch nicht bis an den nächsten Wandpfeiler, dessen Sockel nur die ordi-

mittelbar an das (in Folge der späteren Erhöhung und Erweiterung der Seitenschiffe jetzt nicht mehr als solches hervortretende) westliche Querschiff an, welches Bernhard I. in dem Bauplane seines, unter Benutzung einzelner älterer Bautheile, zwischen 1133 und 1143 aufgeführten Domes vorgesehen hatte. Pflegte man ja überhaupt zwischen Querschiff und Chor keinen Zwischenraum zu lassen.

Weshalb der Erbauer des Domes diesen Westchor in seinen Bauplan aufnahm, läßt ebensowenig in völliger Sicherheit sich feststellen, als was überhaupt der eigentliche und nächste Grund oder Zweck der Anlage solcher Doppelchöre gewesen sei. Während außerhalb Deutschlands diese Einrichtung nur selten vorkommt, treffen wir sie hier bereits im neunten Jahrhundert bei den Klosterkirchen zu Fulda und St. Gallen, so wie bei dem durch den Erzbischof Hildebold begonnenen und im Jahre 873 eingeweihten Dom zu Cöln. Kugler ist in seinem Handbuch der Kunstgeschichte (Stuttgart 1848. S. 358) der Ansicht, dieselbe rühre von den Klöstern her. Die Ordensleute — so meint er — hätten früher die Gewohnheit gehabt, zur Ausführung des Wechselgesanges bei den canonischen Tagzeiten in zwei Abtheilungen sich zu trennen, deren eine mit dem Abte an der Spitze den Hauptchor eingenommen habe, während die andere unter der Leitung des Priors von dem niedern Chore her respondirte. Zur Stütze für diese Annahme beruft er sich auf das Glossarium von Du Cange, in welchem unter dem Artikel: Chorus ein chorus Abbatis und ch. Prioris angeführt werden. Sieht man aber diesen Artikel etwas genauer sich an, so erhellt schon aus dem dort mitgetheilten Citat und noch mehr aus der beigefügten Erläuterung die Unstatthaftigkeit dieser Berufung. Unter jenen Ausdrücken sind nämlich

naire Höhe hat. Für a) und für b) lassen verschiedene Erklärungsgründe sich denken, unter denen wir nicht zu entscheiden wagen.

nicht zwei räumlich von einander getrennte Chöre, sondern die zwei Seiten eines und des nämlichen Chores verstanden; und eben nur in diesem letztern Sinne ist z. B. auch in M. Gerbert's Monumenta liturgiæ Allemannicæ tom. II. pag. 253 von einem „uterque chorus“ die Rede. Ohnehin lagen ja in größeren Kirchen der Ost- und West-Chor so weit von einander entfernt, daß schon in Anbetracht der daraus für den Wechselgesang und noch mehr für das Wechselgebet sich ergebenden Schwierigkeiten Jeder sich sagen muß, höchstens nur bei ganz besonderen Anläßen oder Feierlichkeiten, nicht aber regelmäßig und gewöhnlich könne jene von Kugler angenommene Art zu psalliren practicirt sein. Auffallender Weise recuriren auf dessen Erklärung — allerdings ohne bestimmt für diese sich zu entscheiden — auch Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands II. S. 808) und Lübke (Geschichte der Architectur 3. Aufl. S. 253). Um so mehr war es daher angebracht, wenn vor ein paar Jahren Dr. J. M. Kratz in einer eigenen kleinen Schrift auf jenes von Kugler bezüglich des chorus Abbatis und chorus Prioris begangene Versehen öffentlich aufmerksam machte und zugleich die in Rede stehende Frage einer neuen Besprechung unterzog [1]). Wie die Kugler'sche Hypothese, so wird in diesem Schriftchen ebenfalls die von Anderen gehegte Ansicht bekämpft, der eine Chor sei für den Stifts-Gottesdienst, der zweite im Interesse des Pfarr-Gottesdienstes angelegt; desgleichen die Annahme, der eine Chor sei für den täglich wiederkehrenden Gottesdienst, der andere für außerordentliche Functionen bestimmt gewesen; nicht minder endlich die Meinung, der eine Chor sei im Sommer, der andere im Winter gebraucht [2]). Seine eigene Überzeugung spricht dann der

[1]) Wozu dienten die Doppelchöre in den alten Cathedral-, Stifts- und Klosterkirchen?“ Hildesheim 1876. 12 Seiten.

[2]) Einer ecclesia æstiva s. Theclæ und b. Dei genitricis hie-

Verfasser auf Grund einer nähern Prüfung verschiedener Documente aus dem Benedictinerkloster St. Michael zu Hildesheim dahin aus, daß der Ostchor für den Morgengottesdienst, der Westchor dagegen für den Abend- und Nacht-Gottesdienst (Vesper, Metten, namentlich auch für die Todten-Vigilien) diente. — Die Thatsache, daß in der genannten Abtei im Mittelalter es wirklich also gehalten wurde, läßt Angesichts der beigebrachten Zeugnisse sich nicht bestreiten. Ob aber schon deren Stifter, dem heil. Bernward, und gleichermaßen den Erbauern der Doppelchöre zu Fulda und St. Gallen bei Anlage des zweiten Chores als Hauptzweck die Beschaffung eines eigenen Raumes für den Abend- und Nacht-Gottesdienst vorgeschwebt habe, ist eine andere Frage. Überhaupt dürfte, um über diese Sache einigermaßen in's Klare zu kommen, vor allem die Regel nicht außer Acht zu lassen sein: Qui bene distinguit, bene docet. Die große Meinungsverschiedenheit bei diesem Punkte ist zu einem nicht geringen Theile eben dadurch herbeigeführt und befördert, daß man nicht genug die beiden Fragen auseinanderhielt: a) Wozu dienten die Doppelchöre in den Dom-, Stifts- und Klosterkirchen, d. h. wozu wurden sie im Mittelalter factisch benutzt oder gebraucht? Und b) In welcher Absicht sind sie zu allererst angelegt worden? Welches war der leitende Gedanke, aus dem bei den ältesten der betreffenden Kirchen diese Einrichtung ursprünglich hervorging? Gedient haben die niederen oder unteren Chöre schon im Mittelalter nicht ausschließlich zu Einem, nicht überall zu dem gleichen Zwecke, sondern zu mehrfachen Zwecken: in der einen Kirche hauptsächlich für den Abendgottesdienst, in anderen (wie z. B. im Dome zu Münster vor Verwendung der um 1200 erbauten Jakobi-Kirche zur Dompfarr-Kirche) für

malis basilica wird bei dem Brande Mailands im Jahre 1075 gedacht. Leibnitz, scriptt. rer. Brunswic. tom. III. p. 743.

den Gottesdienst der Parochianen; wiederum in anderen für außerordentliche bischöfliche Functionen: Priesterweihe u. s. w.[1]) Im Verlaufe der Zeit mag bei Neubauten von Dom- oder Klosterkirchen sogar von vornherein für diese, dort jene Rücksicht direct maßgebend gewesen sein für die Anlage eines zweiten Chors. Man wird diese Einrichtung, die man bei andern Kirchen bereits vor Augen hatte, um so lieber adoptirt haben, weil sie zugleich als zweckdienlich sich erwies, um dem einen oder anderen gerade obwaltenden speciellen Bedürfnisse abzuhelfen, z. B. dem einer entsprechenden Localität für den Pfarr- und Volks-Gottesdienst, und daneben noch in verschiedenen sonstigen Beziehungen sich als practisch empfahl. Insofern ist in jeder der vorher erwähnten Meinungen, so sehr sie von einander abweichen, etwas Wahres enthalten. Das gilt sogar von der an allererster Stelle berührten Annahme Kugler's; denn mehrfach diente, wenigstens bei gewißen Solemnitäten der Hauptkirche der untere Chor dem Clerus der übrigen Stifter und Kirchen der betreffenden Stadt als Platz, um an dem feierlichen Gottesdienste der Mutterkirche sich zu betheiligen[2]). — Ursprünglich jedoch und

[1]) Nach Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarreien des alten Bisthums Münster I. S. 57 ging aus dem Ludgerianischen Dome „der Pfarrgottesdienst in den neuen Duodo'schen Dom, von diesem in den alten (westlichen) Chor des (von Bischof Friedrich II. [† 1168] begonnenen) Domes und aus diesem endlich in die Jacobikirche" über. — In Mainz wählte nach Vollendung des Westchores das Domcapitel diesen als den imposantern für den Stiftsgottesdienst und bestimmte den bis dahin von ihm benutzten Ostchor nunmehr für den Gottesdienst der Parochianen.

[2]) In Betreff des Domes zu Trier, welcher durch den Erzbischof Poppo († 1047) einen zweiten Chor erhielt, bemerkt Holzer (in Mittheilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte der Diöcese Trier. H. 1. 1856. S. 102): „An gewißen kirchlichen Feiertagen ging das Hochpersonal der St. Matthias- und Maximin-Abtei, so wie der Capitel von Simeon und Pauli in

zu allererst hat wohl nicht solch' ein bestimmter practischer Zweck, sondern vielmehr ein künstlerisches und zugleich ein religiöses Motiv darauf geführt, für die der Altarnische gegenüberliegenden Seite einen ähnlichen Ausbau anzuordnen, welcher alsdann, gerade so wie es auch bei jener der Fall war, mehr und mehr verschoben und zu einem geräumigeren Chore ausgestaltet wurde. Ging doch aus Motiven der nämlichen Art gleichfalls die Einlegung eines Kreuzschiffes zunächst hervor. Abgesehen davon, daß bereits ältere Bauten z. B. die Saal-Anlagen in den sogen. römischen Bädern zu Trier [1]), einzelne heidnische Basiliken [2]) an beiden Schmalseiten des Rechtecks Apsiden aufweisen, mögen noch besonders die Rundbauten, welche in der fränkischen Zeit bei Kirchen gern angewandt wurden, auch auf die Langbauten der Caroligischen Periode Einfluß geübt und die Neigung erweckt haben, sowohl der Symmetrie wegen, als um des größern Formenreichthums willen bei der Westseite des Kirchengebäudes anstatt des gradlinigen Abschlusses den Halbkreis resp. das Vieleck zu wählen. Hatte zudem eine Kirche noch irgend ein besonderes Heiligthum oder wollte man aus irgendwelchem Grunde neben dem Titularheiligen noch einen andern speciell auszeichnen, so bot jene zweite Apsis wie von selbst das

corpore zum Dom, nahm Sitz im westlichen Chor, und nun entstand der Psalmen-Wechselgesang der beiden Chöre. Dieser Besuch geschah in agnitionem ecclesiæ matricis. Das Domcapitel ging seinerseits am Palmsonntag nach Paulin, um honores palmarum zu empfangen." Er fügt hinzu, daß jener Gebrauch auch anderwärts vorkam. Dabei indeß darf nicht übersehen werden, daß manchmal, wo von einem solchen Erscheinen des Clerus der Nebenkirchen im „chorus inferior" der Cathedrale die Rede ist, nicht der Westchor, sondern die untere Abtheilung des Hauptchors gemeint ist. Siehe weiter unten gegen Ende dieses Abschnittes.

[1]) Vgl. die vorher citirten „Mittheilungen" Heft I. S. 101.

[2]) Vgl. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer 4. Aufl. S. 513, wo eine solche Basilika abgebildet ist.

Mittel dar, dafür eine eigene und hervorragende Stätte der Verehrung zu beschaffen. Die Verse und Berichte des Rabanus Maurus und Candidus über die 819 vollendete Klosterkirche zu Fulda und deren einzelne heilige Stätten haben bei mir immer den Eindruck zurückgelassen, daß auf die Anlage ihrer zwei Chöre und Krypten das zuletzt angedeutete Moment vorzugsweise influencirte [1]. Die östliche Abtheilung wurde, wie die Kirche daselbst und viele andere jener Zeit, dem Erlöser, weiterhin der Mutter Gottes und den Aposteln und in der Krypta den Patriarchen des Mönchthums geweiht; in die westliche Apsis wurden (was Rettberg auffallend dünkt, unter dem angegebenen Gesichtspunkte aber recht wohl sich begreift) die Gebeine des Special-Heiligen Fulda's, Bonifacius, übertragen. In dem Hildebold'schen Dome zu Cöln war der eine Chor dem h. Petrus als Schutzheiligen dieses Domstifts, der andere der h. Maria geweiht. Nach dessen Muster begann im eilften Jahrhundert der Erzbischof Bezelin sive Alebrand zu Bremen den Bau einer neuen Cathedrale, welche ebenfalls unter ihren zwei Chören einen Marien-Chor erhielt [2].

---

[1]) Siehe Brower, Antiquitates Fuldenses. Lib. II. c. 2—4.

[2]) Adami gesta Hamaburg. eccles. pontific. L. III. c. 3—4. — Auch Otte, dessen „Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie" mir erst später zu Händen kam, scheint einen vorzüglichen Einfluß auf die Einrichtung solcher Doppel-Chöre dem Wunsche oder Streben beizumessen, den Ansprüchen auf besondere Auszeichnung, welche verschiedene Heilige nebeneinander an dem betreffenden Orte zu haben scheinen, dadurch gerecht zu werden. Er macht u. a. darauf aufmerksam, daß die Kirche zu St. Gallen nach dem Plane vom Jahre 820 „die beiden früheren Heiligthümer des Klosters unter einem Dache vereinigte und in den beiden Chören repräsentirte" Für den Altar in der östlichen Apsis war Paulus, der Patron der seitherigen Klosterkirche, als Titularheiliger bestimmt; für den des Westchores Petrus, „dem jene Capelle gewidmet gewesen war, rings um welche der h. Gallus die ersten Zellen zweihundert Jahre früher errichtete."

In Paderborn war zu den ursprünglichen Patronen des Domes, Maria und Kilian, als dritter Schutzheiliger Liborius hinzugekommen. Und wenn nun Bernard I., trotzdem daß wegen des im Westen stehenden Hauptthurmes die Verhältniße hier minder günstig erschienen, dennoch die Thurmhalle selbst nebst dem zunächst anstoßenden Raume zu einem zweiten Chore bestimmte, so entbehrt die Annahme wenigstens nicht alles Grundes, daß außer der damals in Deutschland herrschenden Vorliebe für Doppelchöre ihn dazu eine ähnliche Rücksicht mitbewog, wie wir sie vorher andeuteten. In seinem neuen Dome, den er 1143 zu Ehren der Mutter Gottes, des heil. Kilian und des heil. Liborius einweihte [1]), sollte, wie es scheint, der niedere Chor speciell dem Letztgenannten geheiliget sein. Die Eingangs erwähnte Urkunde v. J. 1231 nennt diesen untern Chor nicht etwa chorus inferior ecclesiæ cathedralis oder ch. inferior ædis s. Liborii, sondern schlichtweg und einfachhin „chorus inferior s. Liborii". Wenn aber in Bamberg von dem chorus oder ch. occidentalis s. Petri, in Speier von dem Stephans-, oder in Münster von dem Johannis-Chore die Rede ist, so weiß jeder, daß damit die den genannten Heiligen eigens geweihete und mit einem Altare ihres Namens versehene Abtheilung der be-

„Dieselbe Veranlaßung zur Errichtung von Westchören" — fährt Otte fort — „mag sich öfter gefunden haben, wo Bischofssitze verlegt wurden oder wo neue Stiftungen bei bereits vorhandenen älteren Kirchen stattfanden und dies Anlaß zu einem Neubau gab . . Dabei soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, daß, nachdem das aufwändige doppelchörige Schema erst einmal aufgekommen war, die große Baulust der Prälaten des eilften Jahrhunderts sich in der Nachahmung desselben gefiel." A. a. O. 4. Aufl. Leipzig 1868. S. 43 f. — Otte's Geschichte der deutschen Baukunst, welche „eine kritische Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten über den Zweck der Westchöre enthält", stand mir leider nicht zu Gebote.

[1]) Vgl. Schaten, annal. Paderb. ad a. 1143.

treffenden Domkirche gemeint sein. Auch in Paderborn bestand ehedem in dem als chorus inferior s. Liborii bezeichneten Raum ein Altar des heil. Liborius mit einem demselben annexen Beneficium, welches in einem Verzeichniß der Dompfründen sub Nr. 11 als Beneficium s. Liborii sub turri (im Unterschiede von dem Benef. s. Liborii ad summum altare Nr. 10) aufgeführt wird. In einem viel älteren Verzeichniß der Reliquien der Domkirche („ex pervetusta scheda pergamena" im 2. Bande der Libri Variorum der Theodorianischen Bibliothek) heißt derselbe altare occidentale s. Liborii. Im weitern Verlaufe der Zeit mußte allerdings diese nähere Beziehung des heil. Liborius zum untern Chore desto mehr sich verwischen, je mehr jener unter den Dompatronen in den Vordergrund trat und demgemäß in der Folge auch der Titularheilige des (ursprünglich der Mutter Gottes geweihten Hochaltars) wurde [1]). Ist es ja eine allgemeine Erfahrung, daß unter den verschiedenen Schutzheiligen einer Kirche oder religiösen Genossenschaft diejenigen allmälig zurücktreten, welche ihr mit andern Kirchen gemeinsam sind, und dagegen der ihr speciell eigenthümliche Patron an die erste Stelle gelangt. In unserm Falle aber mußte der Name und das Andenken des specifischen Stiftspatrons um so eher von dem niedern Chore sich ablösen und auf den Hoch- oder Stiftschor übergehen, weil man ersteren 1231 nach dem Vorgange anderer Stiftskirchen für den

---

[1]) In einer Urkunde v. J. 1324 (Varior. tom. VII. p. 11 der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn.) ist von einer Lieferung von 24 Pfund Wachs Seitens des Abtes von Marienmünster die Rede. Dies Wachs ist bestimmt für zwei große Kerzen, welche omni die ad missam in superiori choro ante altare s. Liborii post Præfationem angezündet werden sollen Unter dem altare s. Liborii ist offenbar der Hochaltar verstanden. — In dem vorher angeführten alten Reliquien-Verzeichnisse dagegen liest man: In altari summo, quod ipsum in honore s. Mariae consecratum est.

Pfarrgottesdienst überließ. Auch wurde nicht etwa, wie man vielleicht erwarten möchte, mit der für den Pfarrgottesdienst überwiesenen Abtheilung der Cathedrale die neue Pfarre selbst unter den besonderen Schutz des heil. Liborius gestellt. Nicht das oben genannte Beneficium s. Liborii sub turri, sondern das beneficium s. Joannis Baptistæ finden wir mit der parochia chori inferioris verbunden und demzufolge noch gegenwärtig Johannes den Täufer sowohl in deren Siegel, wie als Schutzheiligen des Pfarraltars. Dabei freilich bleibt es ungewiß, ob schon vor 1231 im untern Chore ein Altar und ein Beneficium des heil. Johannes bestand, oder ob aus anderweitigen Gründen dieses Beneficium — sei es sogleich damals, sei es vielleicht erst später — für die Pfarrstelle bestimmt und deswegen fortan je in den Raum verlegt wurde, den man der Dompfarre für ihren Gottesdienst überwies. (In dem erwähnten Verzeichniß der Dombeneficien folgt dasselbe sub Nr. 29 zunächst auf das kurz vor 1350 gestiftete Benef. ss. Corporis Christi; indeß war bei dieser Aufstellung die Zeitfolge der Fundationen nicht allein maßgebend, sondern vorab die Berechtigung zu gewißen Emolumenten.)

In Bezug auf jenen Raum ist mehr als einmal ein Wechsel eingetreten. Das südliche Querschiff, wo gegenwärtig der Pfarraltar ad s. Joh. Baptistam aufgestellt ist und der Gottesdienst für die Dompfarre gehalten wird (der sogenannte „Pfarr-Winkel"), hat den einen wie den andern erst seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts aufgenommen. Veranlaßung dazu gaben die Änderungen, welche der Fürstbischof Theodor Adolf damals an dem hohen Chore vornahm. Wie einen neuen Hochaltar, so errichtete er ebenfalls die in gerader Richtung auf den Chor führende Haupttreppe mit den beiden Statuen Karl's des Großen und Heinrich's II.; während bis dahin (wie die im Westen der Krypta noch vorhandene Thür und der Ausdruck

des Processionale: descenditur divisim (scil. vom Chore herab) schließen läßt) mit dem Aufgang zum Chore es sich ähnlich verhielt, wie im Münster zu Bonn und der Stiftskirche zu Freckenhorst. Dort hat noch jetzt die Krypta ihren Haupteingang im Westen und an den beiden Seiten dieses vordern Eingangs führen zwei Treppen auf den Chor. Durch die neue Treppenanlage Theodor Adolfs wurde nun gerade der Mittelraum vor der Westseite des Dom-Chores in Anspruch genommen. Eben hier stand damals der Pfarr-Altar. Er war einige Jahrzehnte vorher (1606) durch den Dombechanten Arnold von der Horst mit einem neuen Aufsatze geschmückt, welcher dann bei der Translocation in das südliche Querschiff verwendet wurde [1]). — An der nämlichen

[1]) Der Dompastor L. Beelen (um 1680) berichtet „ex antiquis registris“: Altare inferioris chori erectum ante a. 1300, in quo anno data bulla indulgentiarum 40 dierum pro omnibus aliquid dantibus, vestes, luminaria etc. aut visitantibus altare illus in nativitate Domini, resurrectione etc. In angulum ad gradus longos translatum sub episcopo Theodoro Adolpho a. 1653 circa cum fabrica, quam Arnoldus ab Horst a. 1606 erigi fecit. — Dessen späterer Nachfolger im Pfarramte Kepper (1762—96) schreibt noch bestimmter: Altare (der Pfarraltar) olim fuit in medio ecclesiæ, ubi nunc gradus inter duo altaria lateralia ad chorum ducentes. Erectum est a. 1300 (?). Fabricam altaris, quomodo exstat, donavit Rev. D. Arnoldus ab Horst; eam . . Theodorus Adolphus . . transtulit in angulum. — Dieser Schenkung des Dombechanten A. v. Horst, eines besonderen Wohlthäters des Capuziner-Klosters zu P., gedenkt gelegentlich ebenfalls um 1666 der Capuziner G. Makarius in seinen Notizen über die Gründung dieses Klosters, indem er bemerkt, der genannte Dombechant habe auch um den Dom sich verdient gemacht. Er habe in demselben zwei neue Altäre machen lassen, unum parochiale s. Joa. Baptistæ, alterum ex marmore de Sanctis ordinis nostri (s. Francisci); ferner fontem baptismalem insignem in medio templi iam vero ad ostium Paradisi translatum; organum etiam cum Musica fundavit et statuas lapideas duodecim Apostolorum ad columnas eccle-

Stelle, d. i. vor der Westseite des hohen Chors muß derselbe aber auch schon in den letzten Zeiten des Mittelalters sich befunden haben. Wo das Processionale aus dem fünfzehnten Jahrhundert zum ersten Male von einer Station im niederen Chore redet, macht es, wie vorher bemerkt, zu den Worten „ad inferiorem chorum" den Zusatz: hoc est: sub turri — gewissermaßen, als müße in dieser Hinsicht einem etwaigen Zweifel vorgebeugt werden; und ebenso fehlt weiterhin fast niemals bei Erwähnung des untern Chores diese nähere Bestimmung: „Unter dem Thurme." Mit Grund darf man daraus den Schluß ziehen, daß bereits in der Zeit, wo jenes geschrieben wurde, jene Bezeichnung für die Thurmhalle nicht mehr so bekannt vor, als ehedem; ja, daß dazumal bei dem „niedern" oder „unteren Chore" vielleicht sogar an einen ganz anderen Raum gedacht werden konnte, als an denjenigen, welcher im zwölften Jahrhundert zu einem zweiten Chore bestimmt und eingerichtet war. Und woher dies? Nichts liegt hier näher als der Gedanke: Schon damals, in den letzten Zeiten des Mittelalters hatte die „parochia inferioris chori" ihren Altar und ihren Gottesdienst nicht mehr an der 1231 ihr zugewiesenen Stelle, sondern bereits vor der Westseite des Hauptchores, während jener untere Chor als solcher nicht mehr so deutlich sich kennzeichnete, wie früherhin. Wirklich waren in der Zwischenzeit — schon im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts und weiterhin wieder nach 1340 [1]) — hauptsächlich aus Anlaß

siæ erexit. — Auf den früheren Platz des Taufsteines deutet der Ordo synodi v. J. 1644 hin: Die Synodalen gehen vom Chore ad medium ecclesiæ, quousque venerunt ad locum occidentalem maioris ecclesiæ ante fontem. Hartzheim, concil. Germ. t. IX. p. 652.

[1]) Gobelin Pers. cosmodr. æt. VI. c. 67 gedenkt einer Indulgenz-Bewilligung des Papstes Gregor IX. († 1241) „ad reformationem eiusdem ecclesiæ (Paderb.), quia casu cuiusdam turris

von Brandschäden — bedeutende bauliche Veränderungen in der Domkirche vorgenommen. Dahin gehört namentlich die Erhöhung und Erweiterung der Nebenschiffe. Seitdem in Folge dessen das westliche Querschiff als solches sich nicht mehr distinguirte, vielmehr als ein Theil des Langhauses erschien, wird man ebenfalls den an jenes sich anschließenden Raum des „niederen" oder „unteren Chores" durch Senkung des Bodens zum Langhause hinzugezogen und im Zusammenhange damit für den Pfarrgottesdienst nunmehr diejenige Stelle gewählt haben, welche bis zur Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts zu diesem Zwecke diente [1]). Auf gleiches Niveau mit der Flur der Kirche gebracht, verlor so jener Raum sowohl seine seitherige Bestimmung, wie sein altes Gepräge [2]). Leicht konnte daher bei ihm gleichfalls der alte Name mehr und mehr aus dem Andenken und dem Sprachgebrauche verschwinden und der Fall eintreten, daß Mancher bei dem Ausdrucke: chorus inferior nicht mehr an die Thurmhalle, sondern an die Mitte der Domkirche dachte. Hier hielt der Dompfarrer — nach wie vor pastor inferioris chori

ipsius in parte destructa fuit, ita quod necessarium erat, quatuordecim testudines eius reformari." — 1267 erließ der Münsterische Bischof Gerhard von der Mark und ebenso der Erzbischof Werner von Mainz eine Einladung zu Beiträgen für die Restauration des durch eine Feuersbrunst beschädigten Doms. Das betreffende Ausschreiben des Bischofs Gerhard ist zuerst vollständig abgedruckt nach dem im Provincial-Archiv zu Münster befindlichen Original bei Giefers, der Dom zu Paderborn. S. 20. Vgl. ferner Schaten, annal. Paderb. ad. a. 1267 und 1343.

[1]) Ob die in der vorgehenden Note erwähnte Ablaßbewilligung vom Jahre 1300 bereits auf den vor den Hochchor transferirten Pfarraltar sich beziehe, ist aus der mitgetheilten Notiz nicht mit völliger Sicherheit zu entnehmen.

[2]) Völlig entschwand dieses seit Errichtung der großen Orgel, um deren willen der untere flache Bogen und vier freistehende Säulen eingesetzt wurden.

geheißen — seine Pfarr- und Todtenmessen; und mit diesen konnten möglicher Weise einzelne Cleriker auch sonstige für den „untern Chor" bestimmte gottesdienstliche Feierlichkeiten dorthin übertragen erachten. Hier begann ferner sogleich jenseits des Pfarraltares die untere Abtheilung des Hauptchores. Diese aber wurde vielfach — im Unterschiede von der gewöhnlich um eine oder zwei Stufen höher gelegenen östlichen Hälfte desselben — ebenfalls chorus inferior genannt; wie denn auch namentlich in Paderborn die Vicarien und Beneficiaten der Cathedrale, die früher in der Regel in jener unteren Abtheilung der Dom- und Stiftschöre ihre Sitze hatten, in einer Urkunde vom Jahre 1463 als Domini inferioris chori bezeichnet werden [1]).

Wie es im Näheren mit der Verbindung resp. mit dem Abschluß zwischen dem unten um den Pfarraltar liegenden Raume und der um etwa zehn Fuß über das Schiff der Kirche sich erhebenden westlichen Abtheilung des Hochchores

---

[1]) Siehe in dieser Zeitschrift Bd. 31. II. S. 137 f. — Ueber die Abtheilung des Hochchors in Ober- und Unterchor vgl. Kreuser, der christl. Kirchenbau. B. I. Bonn 1851. S. 94 f. und Otte, a. a. O. S. 38. — Nicht ganz gewiß erscheint, in welchem Sinne von dem chorus inferior des Domes zu P. in den Gewohnheiten des Stifts Bustorf an folgender Stelle gesprochen wird, welche ich aus diesen bei einem kurzen Besuche der Dombibliothek zu Trier als Beitrag zur Geschichte der Libori-Feier mir notirte: „In festo s. Liborii habemus stationem in inferiori choro, et finitis horis incipitur missa, et lecto Evangelio more solito recedimus. In Vesperis de sero redimus. Et finitis Vesperis incip. Responsorium Iustum deduxit." Et ascendit ecclesia(?) cum reliquiis s. Liborii usque ad medium mon(asterii?) Dieselben werden dann aufgestellt iuxta baptisterium et ibi fiunt oblationes s. Liborio a decano et canonicis ecclesiæ maioris, postea per nos." Laut dem Vorwort ließ „Hermannus de Nyem senior inter canonicos in præbenda" diese Observanzen aufzeichnen. Wie mehrere andere Paderbornensia, kam auch dieses Manuscript durch den Dombechanten v. Kesselstädt nach Trier.

sich verhalten habe, läßt genauer sich nicht bestimmen. Daß an jeder Seite des westlichen Eingangs der Krypta und des vor diesem späterhin aufgestellten Pfarraltares eine Treppe hinaufführte, wurde bereits bemerkt. Ungewiß aber bleibt, ob (wie noch jetzt im Münster zu Bonn) diese beiden vordern Chortreppen nach oben hin convergirten und man somit durch Eine in der Mitte befindliche breite Flügelthür den Chor betrat, oder aber, ob dieselben einander parallel lagen, so daß oben am westlichen Rande des Chores zwei Durchgänge waren. Für letzteres scheinen allerdings die Worte des Processionale (beim Markus-Tage) zu sprechen: Descenditur per magnas ianuas (nicht: valvas) chori versus occidentem. Eine andere Bemerkung, welche beim Pfingstfeste vorkommt, dürfte vielleicht ebenfalls hier Beachtung verdienen. Nachdem nämlich an diesem Tage die Prozession „in die Mitte der Kirche" zurückgehrt war, wurde daselbst eine Antiphon und Collecte gesungen; und darauf „cantat iuvenes in testudine ecclesie antiphonam: Accipite Spiritum sanctum . .; qua finita incipiunt cantores: Dum complerentur dies Pentecostes." Sollte bei jenem Ausdrucke etwa an eine breitere, mit gewölbten Durchgängen versehene lettner-artige Querwand zu denken sein, welche, in der Weise des (vor mehreren Jahren entfernten) „Apostelganges" im Dome zu Münster, den Hochchor gegen Westen abschloß? Dienten doch solche Lettner vielfach als Platz für die Sänger und bekamen von den dort gesungenen Lobpreisungen oder Doxologieen auch den Namen „Doxale"[1]. Am

[1]) Vgl. Otte, a. a. O. S. 39. — In der Beschreibung der Ulrich- und Afra-Kirche zu Augsburg in dem Chronicon ecclesiæ Augustanæ in der Struwe'schen Ausgabe von Pistorius, rer. Germanic. scriptores T. III. pag. 659 heißt es: Cancelli vero vulgo dicti seu testudines parvae ductæ erant inter choros et ecclesiam . . Inter duas iannas chori s. Afræ altare plebani continens Eucharistiam pro populo. — Daß speciell auch

Palmsonntage wurde bei schlechtem Wetter von den Vorsängern der Hymnus Gloria, laus et honor angestimmt „intra cancellos clausos chori“, und nach dessen Beendigung kehrte der Zug „apertis cancellis sive ianuis ad chorum“ zurück. (Diese beiden unter Anführungszeichen mitgetheilten Bestimmungen sind übrigens von einer späteren Hand dem ausradirten ursprünglichen Texte substituirt).

Gleichermaßen muß es dahingestellt bleiben, ob anläßlich des Pfarraltars aus dem Westraume des Domes vor die Westseite des hohen Chores an letzterer Stelle ein Altar erst eigens errichtet oder ob ein dort bereits vorhandener Altar damals der Pfarre überwiesen wurde. In der vorher schon einmal angezogenen „scheda pervetusta“, welche über den Reliquieenschatz des Domes berichtet, ist an zweiter Stelle von einem „Mittelaltar“ die Rede. Laut derselben wurden nämlich Reliquieen aufbewahrt: In summo altari, quod ipsum in honore b. Mariæ consecratum est — in medio altari — ad sanctam crucem in medio monasterio — ad occidentale altare s. Liborii episcopi et confessoris — in vestiario novo — in crypta [1]). Wenn Schaten in

---

bei Rückkehr der Procession an hohen Festen von der bezeichneten Stelle aus solche Gesänge angestimmt wurden, zeigt u. a. die von Marten de antiquis eccles. ritibus tom. III. Venet. 1783. pag. 179 mitgetheilte Anweisung für den Umgang auf Ostern in der Kirche zu Soissons: Tunc decem vel octo, qui habent voces altiores, ascendant in abonem et cantent istum versum: Crucifixum in carne . . Hic intret processio chorum.

[1]) Ueber die Zeit, aus welcher das gedachte Pergamentblatt herrührt, und somit auch über die Frage: Auf welchen Dom dessen Angaben über die Altäre ꝛc. sich beziehen — ob auf den Bernhardinischen oder den Imad'schen oder einen noch früheren? — etwas Genaueres zu ermitteln, fehlt es, so lange nur die Abschrift vorliegt, an sicheren Anhaltspunkten. — Unter „monasterium“ ist hier wohl nicht das Domkloster, sondern — schon nach der Stellung des betreffenden Satzes zu schließen — die Domkirche gemeint. Beispiele, wo das

seinen Paderborner Annalen unter dem Jahre 1345 von einer „ara ante chorum“ redet, welche die Domherren bereits unter dem Bischofe Bernhard V. zur Aufbewahrung des hh. Sacraments errichtet hätten, so ist ihm bei dieser Notiz die verkehrte Präposition aus der Feder gekommen. Denn die sogleich darauf von ihm mitgetheilte Urkunde des Bischofs Balduin aus dem genannten Jahre gedenkt eines zu dem bezeichneten Zwecke in choro ecclesiæ ad meridiem erbauten Altars. Dagegen hatte Balduin selbst „in der Mitte der Kirche“ einen Altar errichtet und vor diesem seine Grabstätte sich auserwählt. Derselbe wurde aber, weil an einem wenig geeigneten Platze (also nicht unmittelbar vor dem Chore, sondern frei im Mittelgange) aufgestellt, bald nach dessen Tode wieder entfernt [1]).

2. Die Capellen der heil. Barbara und der heil. Brigida. Das alte Capitelhaus und Refectorium der Domgeistlichkeit.

In Betreff des Umgangs, welcher an den gewöhnlichen Sonntagen vor dem Gottesdienste gehalten wurde, enthält

Wort in diesem letzteren Sinne gebraucht ist, s. bei Du Cange. Er ist eigentlich sogar der ursprüngliche. Vgl. Euseb. hist. eccl. L. II. c. 17. Zudem erinnert die Bezeichnung „ad sanctam crucem in medio monasterio“ sofort an die alten Berichte über die Kirche zu Fulda, in deren Mitte gleichfalls eine Stelle „ad crucem“ nebst den dort aufbewahrten Reliquien von Rabanus Maurus erwähnt und besungen wird. Vgl. Brower, antiqq. Fuldenses pag. 110 und 115. A. a. O. S 142 lies't man unter den Versen des R. Maurus auf die Altäre &c. der Kirche zu Holzkirchen wiederum vier Distichen ad crucem und auf die bezüglichen Reliquieen. Auch in späterer Zeit war es Sitte, vor dem Eingange des Chores einen Altar und über diesem ein großes mit Reliquieen ausgestattetes Kreuz anzubringen; und so könnte auch hier das sogleich nach dem altare medium genannte Kreuz diese sogenannte crux triumphalis über dem Mittelaltare bezeichnen.

[1]) Siehe Annales Paderborn. ad. a. 1361.

das Processionale die Bestimmung: Itur per porticum et fit statio ante capellam b. Barbare virginis, ubi legitur pro defunctis . . Finita ista statione itur ante capellam b. Brigide virginis et ibi fit statio cum una Antiphona. Qua finita ebdomadarius sive celebrans legit in atrio ecclesie collectam etc. Beide Capellen haben wir demzufolge in oder bei den im Nordosten der Domkirche stehenden Vorbauten zu suchen, zu denen zunächst die schon im Eingange dieser Abhandlung erwähnte dreischiffige Vorhalle und weiterhin der an diese sich anschließende Kreuzgang (der „Porticus" im engeren Sinne) mit den anstoßenden Räumlichkeiten gehören. Die Barbara-Capelle wird in der Prozessions-Ordnung für den ersten Sonntag nach Ostern ausdrücklich als an dem Porticus gelegen bezeichnet, indem es da heißt: Fit statio in porticu ante capellam Barbare. Dasselbe geschieht in einer deutschen Urkunde vom Jahre 1397, wodurch der Knappe Gottschalk von Elmeringhausen den Hof zu Barkhausen in der Feldmark von Wewer dem Caland zu Paderborn überträgt. Derselbe verordnet nämlich, daß „de Kerke von dem nederen Kore in der Kerke to Paderborn" und der Rector der Capelle der hh. Catharina und Barbara „gelegen in dem portike dersulves" die Einkünfte des Gutes heben und zum Vortheil des Calands verwenden sollen [1]). Einen noch nähern Aufschluß über den Platz dieser Capelle gibt eine Urkunde des Domcapitels, welche siebenzehn Jahre später ausgestellt ist, an die Hand. Dieses nämlich genehmigte unter dem 10. Februar 1414 auf Antrag der Testaments-Executoren des letztverstorbenen Inhabers des Barbara-Beneficiums

[1]) Vieling, in dieser Zeitschrift Bd. 30. S. 206. — Man sieht hier zugleich, wie die hier im Vorhergehenden wiederholt angezogene amtliche Benennung der Dompfarre auch in den Volksmund übergegangen war.

Heinrich Lippspringe die Stiftung eines zweiten Beneficiums dieses Titels und nennt bei diesem Anlaß jenen Geistlichen „rector altaris sanctarum Barbare et Katharine virginum siti in antiqua domo capitulari ecclesie nostre. Indem es dann ferner den beiden nunmehrigen Beneficiaten in Bezug auf diesen Altar, dessen Utensilien und Ornamente gleiche Rechte und gleiche Verpflichtungen zuweiset, behält es dabei am Schluß seine eigenen Rechte über das Capitelhaus selbst ausdrücklich sich vor („iure nostro in ipsa domo capitulari in omnibus semper salvo") [1]). Schon aus diesen letzten Worten erhellt, daß hier der Ausdruck „Capitelhaus" nicht etwa von dem ehemaligen Domkloster überhaupt zu verstehen ist, sondern in dem nämlichen Sinne gemeint war, wie man vielwärts noch bis zur Stunde sogar da von einem „Capitelhause" zu reden pflegt, wo (wie z. B. in manchen Mendicanten-Klöstern) dieses nichts Weiteres ist, als ein größeres Zimmer. Dem althergebrachten Sprachgebrauche gemäß [2]) wird daher unter andern auch in den Acten der Paderborner Diöcesan-Synode vom J. 1644 sogar das kleinere Versammlungslocal des Domcapitels domus capitularis minor genannt [3]). — Wo aber suchen wir jene „antiqua domus capitularis" des Domstiftes zu Paderborn? Es liegt nichts näher, als bei diesem „alten Capitelhause" sofort an die an der Südseite des Kreuzganges belegene sogenannte „Baukammer" zu denken, einen ungefähr sechszig Fuß langen und dreißig Fuß breiten gewölbten Raum, welcher gegenwärtig zur Aufbewahrung größerer In-

[1]) Das Original dieser Urkunde besitzt die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn.

[2]) Belege für diesen aus dem fünfzehnten Jahrhundert bietet unter andern an vielen Stellen das Werk des Joh. Busch, de reformatione monasteriorum. Vgl. auch Krabbe, das Kapitelhaus am Dome zu Münster, in dieser Zeitschrift Bd. 24. S. 361 ff.

[3]) Siehe Hartzheim, concil. German. tom. IX. p. 664.

ventarstücke des Domes und der Domcurien benutzt wird. Bei ihm trifft wirklich beides zusammen, was man nach der angeführten Urkunde von der dem Beneficium ss. Barbaræ et Catharinæ zugewiesenen Stelle voraussetzen muß. Einerseits sieht man in diesem Raume an der Ostseite eine mäßige Erhöhung, wie sie in Kirchen und Capellen in der Umgebung des Altares in der Regel angetroffen wird, und in deren Mitte auch noch die rudera eines Altares. Andererseits aber lehrt schon die beträchtliche Größe dieses Raumes und noch weit deutlicher die ganze Anlage und Einrichtung, daß derselbe ursprünglich nicht lediglich und ausschließlich, ja nicht einmal hauptsächlich für den Gottesdienst, sondern zunächst zu anderweitigen Zwecken bestimmt war. Durch drei in der Mitte stehende Säulen, welche mit denen der Krypta Ähnlichkeit haben [1]), wird er in zwei Schiffe getheilt, so daß auf der nördlichen, wie auf der südlichen Langseite je vier Gewölbe-Joche sich ergeben — eine Anlage, welche im Mittelalter bei größeren Säälen und ganz vorzüglich in den Stiftern und Klöstern eben für diejenigen Localitäten besonders beliebt war, in denen die Mitglieder der betreffenden geistlichen Genossenschaften zu dem einen oder andern Behuf sich zu versammeln pflegten. Zweischiffig ist — um nur einige hervorstechende Beispiele namhaft zu machen — der Kaisersaal in Aachen, der eine „Remter" zu Marienburg in Westpreußen (gleichfalls mit drei hohen und schlanken Säulen in der Mitte), der Capitelssaal des Cistercienser-Klosters Maulbronn in Schwaben, der Speisesaal des Klosters Walkenried in Thüringen, desgleichen der alte Kapitelssaal beim Dome zu Trier. Und so hat sicherlich ebenfalls die

[1]) Die Anlage der gegenwärtigen Krypta wird dem Baue des Bischofs Bernhard I., also der Zeit von 1133—43 zugeschrieben. Vgl. über diese Zeitbestimmung das „Organ für christliche Kunst." Jahrg. 1866. S. 64.

hier in Rede stehende Räumlichkeit ehedem in ihren Hallen zahlreiche Male die Canoniker der Cathedrale des h. Liborius vereinigt gesehen. Daß sie aber ihnen ursprünglich als „Capitelhaus“ diente, läßt sich sowohl aus der Lage, wie aus anderen Indicien schließen. Während man die Speisesääle durchgängig an der von der Kirche abgewandten Seite des Kreuzganges placirte, wurde mit den Capitelssäälen es gerade umgekehrt gehalten. Man liebte sie nahe bei der Kirche zu haben. Denn nicht allein zu Berathungen, Wahlen u. dgl. traten die alten Canonici oder Mönche zusammmen; jeden Morgen vielmehr begaben sie sich sogleich nach dem „Officium chori“ aus der Kirche dorthin zu dem sogenannten „Officium capituli“, bei welchem u. a. ihnen zur Nachachtung für den beginnenden Tag ein Abschnitt aus den Stifts- oder Kloster-Regeln vorgelesen wurde. Ferner standen die alten Capitelssääle mit dem Kreuzgange meistens in einer so unmittelbaren Verbindung, daß an manchen Orten nicht einmal Thüren in den Durchgängen angebracht waren. Die jetzige „Baukammer“ in Paderborn hat nun zwar gegenwärtig nur im Westen einen Eingang, welcher mehrere Treppen abwärts in diesen in Folge der allmählichen Erhöhung des Bodens auf dem südlich von ihr gelegenen Domplatze nunmehr fast gänzlich des Lichtes entbehrenden Raum hinabführt. Allein es ist noch bis auf den heutigen Tag in der vordern Hälfte der an den Kreuzgang stoßenden nördlichen Langseite ein ziemlich breiter, nun vermauerter Durchgang und somit die vormalige Verbindung mit dem Kreuzgange ganz deutlich zu erkennen. Endlich ist rechts und links von diesem früheren Durchgange, desgleichen an anderen Stellen im Innern auch noch die an den Wänden entlang sich fortsetzende „Steinbank“ sichtbar, welche ein weiteres charakteristisches Kennzeichen für solche

alte Capitelsääle abgibt [1]). Nimmt man zu allem dem noch hinzu, daß eine domcapitularische Urkunde vom Jahre 1333 mit den Worten schließt: Actum Paderbornæ in capitolio novo prope chorum ecclesiæ nostræ [2]), daß somit bei Anfertigung der beiden vorher angeführten Documente aus den Jahren 1397 und 1414 schon seit mehr als einem halben Jahrhundert ein neuer Capitelssaal vorhanden war: dann kann es nicht auffallend erscheinen, wenn das Domcapitel selbst 1414 den beschriebenen Raum das „alte Capitelhaus" nennt; und ebensowenig, wenn derselbe, weil schon länger vorwiegend nur noch zur Celebration der in demselben fundirten Beneficial-Messen verwandt, 1397 von Gottschalk von Elmeringhausen und ebenso in dem Processionale eine „Capelle" geheißen wird. Daß diese Barbara-Capelle an der südlichen Seite des Kreuzganges — nicht aber weiter in demselben hinein — ihre Stelle hatte, deutet das Processionale selber auch dadurch an, daß es von der Vorfeier des Allerseelen-Tages: Finitis vigiliis descenditur versus porticum . . usque ad capellam beate Barbare, ubi fiet statio; worauf der Zug „per cimiterium magnum" d. i. den östlichen und südlichen Theil des Domplatzes sich weiter bewegt. Insoweit spricht Alles dafür, daß die gegenwärtige „Baukammer" das ältere Capitelhaus war und

---

[1]) Vgl. Otte, a. a. O. S. 80.

[2]) Eine Abschrift dieser Urkunde steht in Varior. tom. I. — Auch sonst werden die Ausdrücke capitolium und domus capitularis oder domus capituli in gleicher Bedeutung gebraucht. Vgl. z. B. in Leibnitz, scriptt. Brunswic. tom. II. p. 813. — Das im Texte genannte capitolum novum ist entweder der gegenwärtige Capitelssaal wofür die Worte „prope chorum" zu sprechen scheinen, oder der hinter diesem Saale liegende kleinere Raum, der, wie die in ihm noch vorhandenen Sitze darthun, ebenfalls als Versammlungslocal gedient hat. Wahrscheinlich ist letzterer die bei der Synode v. J. 1644 erwähnte domus capitularis minor.

von dem dort befindlichen Altare nach Einrichtung eines neuen Versammlungslocals für das Domcapitel in der Folge die Benennung „Barbara-Capelle" bekam. Ein paar Bedenken indeß sind hier noch zu berücksichtigen. Daß erste von ihnen fällt mit der Frage zusammen: Wo lag die Capelle der heil. Brigida? Daß nämlich diese letztere ebenfalls südlich vom Kreuzgange unfern der östlichen Dom-Thür ihren Platz hatte, läßt bereits aus den im Eingange dieses Abschnittes mitgetheilten Worten des Processionale sich entnehmen. Denn allem Anscheine nach schloß an die vor der Brigida-Capelle gesungene Antiphon das „in atrio ecclesiæ" gesprochene Gebet ziemlich eng sich an [1]). Ein Gleiches ergibt sich noch bestimmter aus dem Ordo synodi, welcher für die vom Fürstbischof Hermann Werner 1688 abgehaltene Diöcesansynode erlassen wurde und deren Decreten vorgedruckt ist. Danach begaben sich am Morgen des betreffenden Tages die anwesenden Geistlichen „bini et bini ad ss. Brigidam exeuntes ad aulam Illustrissimi", d. i. nach dem jetzigen Appellationsgerichts-Gebäude, wo die Bischöfe ihre Kanzlei und nach Verlegung der Residenz nach Neuhaus zugleich ihr Absteige-Quartier hatten, und geleiteten darauf den Fürstbischof durch das Südportal in den Dom. Am Nachmittage kam derselbe ohne feierliche Abholung, also aller Vermuthung nach auf dem kürzeren Wege, zur Cathedrale, wo er von den Domherren „prope sacellum s. Brigidæ" in Empfang genommen wurde [2]). Dieser kürzere Weg aber führte eben an dem jetzigen Generalvicariats-Gebäude und der unter diesem liegenden „Baukammer" vorbei durch die dreischiffige Vorhalle und die östliche Thür der Domkirche. Wo aber läßt dort außer jener Baukammer

[1]) Es heißt ja: Qua finita ebdomadarius legit in atrio ecclesie collectam; nicht, wie vorher, „itur ad atrium ecclesie."

[2]) Vgl. Hartzheim, l. c. tom. X. p. 116. seqq.

noch eine andere Localität sich nachweisen, welche zu einer Capelle sich eignete? — Zur Zeit allerdings gibt es da eine solche nicht mehr; allein noch vor dreißig Jahren war die Sache eine andere. Erst gegen Mitte der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts ist die Treppe, welche von dem östlichen Theile des Domplatzes in die vor dem Christophs-Thore der Kirche liegende Vorhalle führt, aus deren südlichem Nebenschiff in das Mittelschiff verlegt. Gerade dieses letztere aber, oder noch genauer gesagt: der von zwei massiven Seitenmauern eingeschlossene Raum den nunmehr die Treppe einnimmt, eignete sich ganz vortrefflich für eine Capelle; und wirklich war da noch bis zur Anlage der jetzigen Treppe der Unterbau eines Altares vorhanden [1]). Eben hier haben also wohl die Capelle und der Altar der heil. Brigida ihre Stelle gehabt. Das dünkt uns um so mehr wahrscheinlich, weil dergleichen Ortsbezeichnungen, wie „ad s. Brigidam exeuntes" u. a. in der Regel und mit Vorliebe von solchen Dingen entlehnt werden, welche, wie die bezeichnete Stelle, sogleich in die Augen fallen, nicht von anderen, welche mehr oder weniger dem Anblicke sich entziehen [2]). — Nur eine Schwierigkeit scheint dieser Annahme entgegenzutreten und für den Augenblick die Vermuthung zu begünstigen, daß die wiederholt genannte „Baukammer" nicht die Barbara-, sondern die Brigida-Capelle gewesen sein werde. Damit kommen

---

[1]) Der Herr Maurermeister Rinkmann und Professor Giefers haben mir dieses ausdrücklich bestätigt. — Daß die Vorhalle überhaupt in älterer Zeit (wo wahrscheinlich dort gar keine Treppe war) wie von selbst zur Benutzung als Capelle einlud, wurde bereits in der Abhandlung über „die Pfarrbezirke der Stadt Paderborn" bemerkt.

[2]) Von den Wohnungen der Domküster z. B. wird man weit eher sagen, sie seien unfern des nördlichen Domportals gelegen, als: unfern der zwar demselben noch näher, aber mehr versteckt liegenden Bartholomäus-Capelle.

wir auf das zweite der vorher angezeigten Bedenken. In einem Manuscript, welches über die Vertheilung der sogenannten Obedienzen und anderer besonderer Nutzungen unter die Domherren aus den Jahren 1752—1806 einen fortlaufenden Bericht enthält, ist u. a. auch von einigen Kellern die Rede, welche von den Canonicis optirt wurden. Als derjenige, der an erster Stelle zur Wahl kommt, wird immer die „cella prope sacellum s. Brigidæ“ genannt. Bei der östlichen Vorhalle des Doms nun aber existirt ein solcher Keller nicht; wohl dahingegen liegen deren zwei an der Südseite des Kreuzganges; der eine unmittelbar hinter (im Osten) der „Baukammer“, der andere folgt auf diesen. Allein — wo, wie vorher gezeigt, so viele Momente sich vereinigen, welche in der Baukammer das alte Capitelhaus und die Barbara-Capelle erkennen lassen, da kann unmöglich solch' ein einzelner Umstand, wie der so eben angeführte, ein entscheidendes Gegengewicht in die Wagschale werfen. Zudem löset sich die beregte Schwierigkeit vielleicht in folgender Weise: Es mag im weiteren Verlaufe der Zeit, zumal nach Erbauung der neuen Capellen an den Seitenschiffen des Domes, die Benutzung des alten Capitelshauses und seines Altares für gottesdienstliche Functionen, speciell für die mit dem Barbara-Beneficium verbundenen Meßstiftungen, wegen Mangels an Licht und wegen sonstiger Inconvenienzen abgestellt sein und aufgehört haben. Denselben Eindruck, den dieser an sich stattliche und ansehnliche Raum bei seiner tiefen Lage, seinen gegenwärtigen wie Kellerlöcher aussehenden Fenstern, dem darin herrschenden Dunkel jetzt hervorruft, machte er muthmaßlich schon vor hundert bis zweihundert Jahren, d. h. den Eindruck eines großen — Kellers; und als solcher mag er damals denn auch wirklich benutzt sein. So kann also recht wohl unter jener „cella prope sacellum s. Brigidæ“ nichts Anderes gemeint sein, als eben die Baukammer selbst, welche unmittelbar an die Vorhalle grenzt.

Dafür spricht auch, daß drei Keller zur Option gestellt wurden; von der Baukammer aber abgesehen, gibt es — wenigstens an der Südseite des Kreuzganges — wie bereits angedeutet, deren eigentlich nur zwei [1]. Leider hat über die Wahl der Obedienzen 2c. nur jener die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts umfassende Band sich erhalten, der als Volumen II. bezeichnet ist. Volumen I. und überhaupt bezügliche nähere Nachrichten fehlen. — Endlich möchte etwa noch eingewandt werden: So nahe, wie es hier angenommen sei, könnten die Capellen der h. Barbara und der h. Brigida doch wohl nicht zusammen gelegen haben. Denn danach würden auch die beiden Stationen des sonntäglichen Umgangs gewißermaßen zu Einer geworden sein, während das alte Processionale sagt: Finita ista statione (ante cap. b. Barbare) itur ante capellam b. Brigide. — Wie aber, wenn jene Statio ante capellam b. Barbare im südlichen Arme des Kreuzganges gehalten wurde, wo man ehemals, wie früher bemerkt, einen breiten Eingang in die jetzige Baukammer, und zudem den Altar in größerer Nähe hatte? Auch die andere Annahme wird durch die angeführte Notiz im Prozessionale wenigstens nicht vollends ausgeschlossen, daß nämlich jene Station vor der Barbara-Capelle vor dem westlichen Eingange der Baukammer gehalten sei, und alsdann vor der Rückkehr in den Dom die zweite („ante cap. b. Brigide") in der Vorhalle. Sie kommt uns indeß minder wahrscheinlich vor.

Übrigens nahm bei dem Domstifte zu Paderborn die irische Heilige und Klosterstifterin eine ganz analoge Stellung ein, wie bei dem Domstift zu Münster die in Bezug auf Leben und Wirken ihr in mancher Hinsicht ähnliche angelsächsische heil. Walburgis, die Zeitgenossin des heil. Boni-

[1] Um drei herauszubekommen, müßte man auf eine bei ihnen vorgenommene Theilung oder auf die weiter gelegenen Bauten recurriren.

facius. Letztere wurde von dem Münsterischen Bischofe Dudo seinem „neuen", 992 eingeweihten Dome zur Compatronin gegeben, und erhielten davon die Canoniker desselben sogar den Namen: „Brüder der heil. Walburgis" — zum Unterschiede von den Canonici des beibehaltenen „alten Domes", den „Brüdern des heil. Paulus". Eine gleiche Auszeichnung widerfuhr der heil. Brigida zu Paderborn. In der Schenkungsurkunde, wodurch Kaiser Heinrich III. 1047 der Domkirche von Paderborn das prædium Everschutte in pago Hessi überweiset, wird diese genannt ecclesia s. Dei genitricis Mariæ et s. Kiliani Martyris sanctique Liborii confessoris et sanctæ Brigidæ virginis [1]). Der Cultus der heil. Brigida bei dieser Cathedrale reicht ohne Zweifel bis in die Anfänge des Bisthums zurück — gerade so, wie derjenige ihres irischen Landsmanns, des heil. Kilian und ist zugleich mit der Verehrung dieses letzteren von Würzburg herübergekommen. Mit dem irländischen Bischof, welcher am mittleren Main den Samen des Evangeliums zuerst ausgestreut hatte, gelangte von selbst eine so hervorragende Blüte der Heiligkeit, wie sie die insula Sanctorum in Brigida gezeitiget hatte, in der Hauptstadt von Ostfranken ebenfalls zu Ansehen und Ruhm; wie denn auch z. B. in Cöln die mit dem ursprünglich von irischen Mönchen bewohnten Kloster („Schotten"-Kloster) Groß-Martin verbundene Pfarrkirche die h. Brigida zur Patronin erhielt. In Paderborn waren an dem Altare der Brigida-Capelle zwei Beneficien fundirt, von denen das erste unter Nr. 26, das andere unter Nr. 52 des Pfründen-Verzeichnisses der Domkirche vorkommt. — Aber auch hinsichtlich der Verehrung der heil. Barbara zeigt sich eine merkwürdige Ähnlichkeit zwischen dem Paderbornischen und anderen Domstiftern. Ein Barbara-Altar findet sich bereits in der alten Salvator-Kirche zu Ütrecht, in dem „alten"

[1]) Siehe Erhard, Reg. h. Westfal. I. Cod. dipl. Nr. 141.

Dome zu Münster [1]), ebenso in dem Dome zu Minden [2]). Ferner nennt eine Münsterische Urkunde vom Jahre 1340 eine Barbara-Capelle, welche prope ecclesiam maiorem in monasterio circa locum capitularem lag. Sie „lehnte sich an die westliche Seite des Capitelhauses"; der Altar in derselben wurde 1337 gegründet [3]).

Die oben citirte Urkunde des Paderborner Capitels vom Jahre 1414 gibt neben der heil. Barbara die heil. Katharina als Titularheilige des Altares „im alten Capitelhause"; und so bestätigt sich auch hier wieder die anderwärts gemachte Erfahrung, daß man im Mittelalter diese beiden Märtyrinnen gern mit einander in Verbindung brachte; wie man das namentlich auf altdeutschen Bildern sieht. In dem mehr citirten Verzeichniße der Dombeneficien (welches „respectu gradus qualificati ad promereudum computum simplicem Cryptæ" angelegt wurde [4])) ist unter Nr. 12 ein Beneficium s. Catharinæ, unter Nr. 14 Beneficium s. Barbaræ primum, unter Nr. 47 Benef. s. Barbaræ secundum aufgeführt. Auf die beiden letztgenannten wird jene Urkunde vom Jahre 1414 sich beziehen. Die h. Katharina aber war nicht allein Mitpatronin des Barbara-Altares; es bestand, wie in mehreren anderen Domkirchen, unter ihrem Namen außerdem eine besondere Beneficialstiftung.

An diese Nachweisungen, bei denen des älteren Ver-

---

[1]) Vgl. Tibus, Gründungsgeschichte I. S. 56 ff.

[2]) Holscher, Beschreibung des Bisthums Minden, in dieser Zeitschrift Bd. 35. II. S. 13.

[3]) Krabbe, a. a. O. S. 364.

[4]) Vgl. „der Priesterverein der Dom-Krypta zu Paderborn" in dieser Zeitschrift Bd. 30. S. 305 ff. Es werden in jener „designatio beneficiorum" noch besonders „beneficia primi loculi" (1—33), secundi loculi (34—45), tertii loculi (46—53) unterschieden. Nur die Inhaber der beneficia primi loculi „gaudent ovilegiis"; die übrigen nicht.

sammlungslocales der domstiftischen Canonici so oft gedacht werden mußte, reihen wir passend sogleich noch ein paar Notizen über andere Localitäten des vormaligen Domklosters an, und zwar über solche, welche an das ehedem von jenen geführte gemeinsame Leben erinnern. Vorher ist schon gesagt, daß wie in der Nähe der Kirche das Capitelshaus, so meistens an der von ihr abgewandten Seite des Kreuzganges der Speisesaal angelegt wurde. So war es gleichfalls in Paderborn. Hier befand sich derselbe an der nördlichen Seite des Kreuzganges in demjenigen Theile des alten Baues, welcher jetzt als Kornmagazin dient. Dies erhellt wieder aus dem Processionale. Bezüglich des Umgangs am Freitage vor Palmsonntag wird dort bemerkt: Die Station, welche früher in cimiterio magno (auf dem größeren Domplatze) gehalten sei, werde nunmehr gehalten in medio curie claustralis retro refectorium, und die zweite sei aus dem „niederen Chore unter dem Thurme" in die Gaukirche verlegt. Zu den Nachträgen heißt es dann in Betreff der Brandprocession am ersten Sonntage des September: Dieselbe nehme ihren Weg per aream claustralem, wo die erste Station sei, darauf an der Gaukirche vorbei u. s. w. In der ersteren Stelle kann der Ausdruck: Curia claustralis offenbar nur einen Platz bezeichnen; wie denn auch anderswo das Wort Curia die Bedeutung (nicht nur von „Hof" = „Herrenhaus", sondern ebensowohl) von „Hofplatz" hat [1]). Demzufolge muß darunter das Nämliche gemeint sein, was in der zweiten Stelle „area claustralis" genannt wird. Diese

[1]) De via, quam Conradus (de Etteln) se habere asseruit per dotem (über den Pfarrhof zu Etteln), sufficienter probatum est, quod non per curiam sacerdotis transire debet, sed inter aquam et dotem. Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 308. Der Münsterplatz zu Bonn hieß curia maior, der Martinsplatz daselbst curia minor. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. H. 32. S 125.

area claustralis aber ist der „kleine Domhof". Über ihn nimmt noch immer die Brandproceſſion (die gegenwärtig am Sonntage nach dem Libori-Feste stattfindet) ihren Weg; und die Tradition sagt, daß die Capuciner, in deren Kirche jetzt die erste Station ist, in früheren Zeiten auf dem kleinen Domhof die Zurüstungen für diese getroffen hätten. Der ehemalige Speisesaal der Domgeistlichkeit lag sonach in demjenigen Theile des Domklosters, welcher an diesen „kleinen Domhof" anstieß. In der Nähe des Refectorium war natürlicher Weise die Küche. Nachdem aber 1228 die vita communis völlig aufgelöset war, überließ das Capitel 1257 diese Küche sowie das Brauhaus dem Werner Stapel, um sie als Wohnräume zu benutzen [1]. — Bei den bedeutenden baulichen Veränderungen, welche in neuerer Zeit in dem nördlichen Flügel des alten Domklosters vorgenommen sind, läßt die Stelle des Refectorium ꝛc. im Näheren mit Sicherheit sich nicht mehr bestimmen.

3. Die Marien-Capellen im Porticus und in der Domkirche. Der Deckstein in der Krypta.

Von den verschiedenen Capellen in oder an dem Kreuzgange des Domes ist nur eine einzige ihrer früheren Bestimmung bis auf unsere Tage erhalten geblieben. Es ist diejenige, welche in der Mitte von dessen westlichem Flügel in das zum Begräbnißplatze der Domcapitularen dienende Quadrum vorspringt. Schon in früherer Zeit und neuerdings wiederum von Mitgliedern der gräflich von Westphalen'schen Familie restaurirt, von mehreren Angehörigen

---

[1] „Inhabitationem coquinæ et braxatorii capitularis" sagt darüber eine kurze Notiz aus den Urkunden des Domarchivs im Lib. XI. Varior. — Jener Werner Stapel kommt 1245 und weiter auch in anderen Documenten als Zeuge ꝛc. vor. Vgl. Westf. U.-B. IV. Nr. 342 ff.

dieser Familie auch zur letzten Ruhestätte erwählt, ist dieselbe unter dem Namen der „Westphalen'schen Capelle" bekannt. Wir werden in ihr diejenige Muttergottes-Capelle erblicken dürfen, auf welche das Verzeichniß der Dom-Beneficien hinweiset, wenn es unter Nr. 50 ein beneficium b. Mariæ virginis in porticu nennt. Eine Stütze bietet zuvörderst in dem Umstande sich dar, daß bei keinem nach einem anderen Heiligen benannten Beneficium der Zusatz „in porticu" vorkommt; nur von einem in porticu gelegenen Marien-Altare geschieht in dem mehrgedachten Verzeichniß Erwähnung. Die Westphalen'sche Capelle liegt nicht bloß im strengsten Sinne des Wortes im Porticus, sondern zudem an einer Stelle, wie sie am ehesten für einen Heiligen höheren Ranges ausgewählt sein wird. Eine weitere Bestätigung gibt dann auch wohl das Gemälde, welches bis zur jüngsten Restauration der Capelle in dem Altaraufsatze sich befand und jetzt, nach Entfernung dieses im Geschmacke der vorletzten Jahrhunderte ausgeführten Stücks, an einer Seitenwand hängt. Auf diesem Bilde ist nämlich die Verkündigung Mariä dargestellt.

Außer den beiden Fundationen für die Muttergottes-Capelle in porticu gab es bei dem Domstift noch ein „beneficium b. Mariæ virg. in choro" (Nr. 44 des mehrgenannten Verzeichnißes) und ein anderes Beneficium desselben Titels „in ecclesia" (Nr. 17). Die für letzteres bestimmte Capelle wird zur Zeit kaum noch mit ihrem eigentlichen Namen bezeichnet, obwohl eine Inschrift über dem Eingange an deren ursprünglichen Zweck erinnert. Es ist die jetzige Pfarr-Sacristei des Domes. Im Jahre 1643 am dritten Januar wurde hier der hochverdiente Weihbischof Dr. Johannes Pelcking zur Erde bestattet. Was über dessen Grab in unserer Schrift über die Weihbischöfe von Paderborn S. 102 „nach der Tradition" angemerkt ist, können wir nunmehr durch ein positives Zeugniß vervollständigen

resp. richtig stellen. Nach dem Todtenbuche der Marktkirche wurde derselbe (nicht, wie a. a. O. gesagt ist, „in der Nähe", sondern) „in der Marienkapelle des hohen Domes bei der Krypta auf das feierlichste begraben" [1]) Vierzehn Jahre später consecrirte der Fürstbischof Theodor Adolf an dem nämlichen Tage, an welchem er die Weihe des in das südliche Querschiff transferirten Pfarraltars vornahm (29. August 1657), ebenfalls in dieser Capelle einen Altar zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und der hh. Agatha und Margareta. Schon vorher hatte er in demselben Jahre die zwei neuen Seitenaltäre vor dem hohen Chore geweiht — den an der Epistelseite auf den Titel des heiligen Kreuzes, der Mutter Gottes, des heil. Achatius [2]) und Theodorus, den an der Evangelienseite zu Ehren des heil. Liborius, Pavacius . ., Valentin, Quirinus, Godehard. Am nächstfolgenden vierten September folgte die Consecration der

---

[1]) Der betreffende Passus, den der Herr Pfarrer und Geistl. Rath Ruland freundlichst mir mitgetheilt hat, lautet vollständig: A. 1642, 28. Decembris Rev. in Christo Pater ac Dominus D. Johannes Pelckingius, ss. theologiæ Doctor, Episcopus Cardiccusis, Electoris Coloniensis per diœceses Paderbornensem et Hildesiensem Suffraganeus ac vicarius generalis, omnibus sacramentis bene munitus, cum clerum ad devotionem, sacra munia sancte obeunda ac fraternam charitam et unionem palam et paterne iamiam moriturus admonuisset, pie obdormivit in domino ac in sacello divæ Virginis Mariæ in summo templo ad cryptam tertia Januarii a. 1643 solennissime sepultus est.

[2]) Zufolge einer Notiz in Lib. II. Variorum beabsichtigte Theodor Adolf eine Pfarrkirche unter dem Schutze desselben heil. Achatius unfern der Ems-Quellen zum Vortheil der umwohnenden Landleute zu erbauen, und zwar am Fuße des langgestreckten Gebirgsrücken, da man zwischem diesem und dem Gebirgszuge des Ararat, auf den die Legende das Martyrium des heil. Achatius und seiner Gefährten versetzt, eine große Ähnlichkeit finden wollte. „Qui Armeniæ montibus Ararat est simillimus" — heißt es in jener Notiz.

Altäre in der Dreifaltigkeits- und in der Josephs-Capelle. Der damals errichtete neue Hochaltar wurde erst durch seinen Nachfolger Ferdinand von Fürstenberg am 1. Februar 1662 geweiht „in honore ss. Liborii, Kiliani, Pavacii, Thuribii, Gundanisoli et Meinolphi“ [1]). — In dem Processionale aus dem fünfzehnten Jahrhundert wird die Mariencapelle des Kreuzgangs nicht erwähnt. Der anderen Muttergottes-Capelle gedenkt dasselbe bei dem Umgange auf Lichtmeß. Unter den mehreren Stellen, wo es der an diese Capelle anstoßenden Krypta Erwähnung thut, verdient eine insofern Beachtung, als man daraus ersieht, daß die dort befindliche Ruhestätte der ersten Bischöfe mit einem großen Denksteine bereits in früheren Jahrhunderten versehen war und somit einen solchen nicht erst im Jahre 1666 erhielt, wo der Bischof Ferdinand von Fürstenberg dieselbe öffnete und dann zur Erinnerung über derselben einen beträchtlich über den Fußboden hervorragenden Stein mit entsprechender Inschrift anbringen ließ. Für den Fall nämlich, daß an den Freitagen in den Fasten wegen schlechten Wetters der gewöhnliche Umgang nicht gehalten werden könne, soll, wie dort bestimmt wird, die erste Station anstatt auf dem Domplatze in der Krypta gehalten werden, wie „am Nicolaus- und am Stephanstage“. Dabei steht der fungirende Geistliche „vor dem Stephanus-Altare“; die Vorsänger aber stellen sich „in medio cripte ante lapidem magnum ibidem aliqualiter elevatum“. Damit kann, wie schon die Lage anzeigt, nur jenes Grabmal Hathumars und seiner nächsten Nachfolger gemeint sein. Der Stephanus-Altar aber ist der mittlere von den drei Altären, welche ehemals in der Krypta errichtet waren. Eines beneficium s. Nicolai in Crypta thut die „Designatio beneficiorum“ unter Nr. 18 Erwähnung.

[1]) Nach dem vor einigen Jahren wieder zum Vorschein gekommenen Weihe-Register der genannten beiden Bischöfe.

4. Das Paradies (anderwärts auch „Galiläa" genannt).

Unter diesem Namen ist in Münster der vor dem Südportal des Domes stehende Vorbau noch heutzutage Jedermann bekannt. Daß ebenfalls in Paderborn für die analoge Räumlichkeit derselbe Name gebräuchlich war, lehrt unter andern auch das mehr erwähnte Prozessionale [1]). In jüngerer Zeit dahingegen hat hier diese Benennung aus dem Volksmunde sich fast gänzlich verloren; und zwar schon bevor in den sechsziger Jahren die alte lange düstere Vorhalle des Südportales zur Hälfte abgebrochen und in ihrer andern Hälfte umgebaut und mit dem anstoßenden Theile der Kirche in Harmonie gebracht wurde. Es mag das daher kommen, weil diese Vorhalle in ihrer früheren Gestalt mehr nur einem einfachen schmucklosen Gange ähnlich sah, während das Paradies des Münsterischen Doms als ein eigenes stattliches Bauwerk sich präsentirt und überdies durch die an der Vorderseite angebrachte (erst unlängst entfernte) Sculptur: Adam und Eva unter dem Baume der Versuchung, so wie durch eine bezügliche Inschrift den alten Namen den Eintretenden und Vorübergehenden stetig in's Gedächtniß rief. — Die Frage nach dem Ursprunge dieses Namens dürfte einigermaßen in anderer Weise zu beantworten sein, als es gewöhnlich geschieht. Was in dieser Hinsicht in der Regel als das principale hervorgekehrt wird, woher jene Bezeichnung zuerst entstanden sein soll, wird man in consequenter Ver-

[1]) Das Gebet, welches am dritten Tage der Bittwoche in medio Paradisi gesprochen wurde, bezeichnet die Cathedrale — noch ganz den ältesten Zeiten des Bisthums entsprechend — als domus beate Marie. — Bei den Umgängen in der Bittwoche wurde eine Station gehalten „thon vyff eken". Wo — aller Wahrscheinlichkeit nach außerhalb der Stadt — diese „fünf Eichen" gestanden haben, vermag ich nicht anzugeben.

werthung der Untersuchungen de Rossi's im dritten Bande seiner Roma sotteranea (vgl. „Litterar. Rundschau". 1877. S. 458) nur noch als im accessorium ansehen können, welches dazu beigetragen hat, dem bereits vorhandenen Namen eine noch größere Popularität zu verschaffen. Vorab ist zu beachten, daß noch im Mittelalter das vor den Kirchen befindliche „Paradies" nicht immer und überall ein ganz überwölbter oder überdachter Vorbau war. An manchen Orten — und in den älteren Jahrhunderten überhaupt — war es vielmehr ein eingefriedigter Vorplatz (sonst auch aula, atrium etc. genannt), welchen meistens Säulengänge umgaben [1]), die dann im Laufe der Zeit zu einer größeren über den dazu bestimmten Raum überhaupt sich ausdehnenden Halle erweiterten. Also eine Einrichtung, ähnlich derjenigen, wie man sie noch jetzt vor der Thür des Klosters Laach sieht [2]), oder auch dem von dem Kreuzgange umgebenen

---

[1]) Von dem „Paradies" der alten Peterskirche zu Rom ist bei mittelalterlichen Schriftstellern mehrfach die Rede. Der von einem unbekannten Autor des dreizehnten Jahrhunderts verfaßte Liber de mirabilibus Romæ, den Montfaucon in seinem Diarium Italicum pag. 283 seqq. hat abdrucken lassen, berichtet: In Paradiso sancti Petri est cantar, quod fecit Symmachus papa († 514), columnis porphyreticis cum floribus, delphinis æreis et deauratis, aquas fundentibus. In medio cantari est pinea ærea . ., in quam subterranea fistula subministrabat aquam. — Agatho (papa † 681) decoravit locum ante ecclesiam s. Petri Romæ, qui dicitur Paradisus. Engelhus. chron. bei Leibnitz, l. c. II. pag. 1055. – Auch anderwärts begegnet man dem Namen „Paradies" als Bezeichnung für jene Vorplätze der altchristlichen Kirchen, und zwar bereits im vierten und fünften Jahrhundert. — Irriger Weise bezeichnen einzelne neue Schriftsteller den innern Vorraum der alten Kirchen (pronaos, nartex interior) als „Paradies".

[2]) „Zu den Eingängen auf der Westseite gelangt man durch einen Kreuzgang, welcher einen offenen Raum, ein kleines Gärtchen, umgibt. Dieser Kreuzgang mit seinem schönen Portale . . scheint ein

Quadrum an der Süd- oder Nordseite vieler unserer Dom- und Stiftskirchen. Das Paradies umfaßte somit die der betreffenden Kirche unmittelbar voranliegenden area; es bildete den Vorhof oder Kirchhof, den zum „Gotteshause" gehörenden „Gottesacker". Möglich, daß jener Vorplatz schon durch diesen seinen Charakter, seine Lage und sonstige Anlage (die etwa auf demselben gepflanzten Bäume, den in der Mitte befindlichen cantharus oder Reinigungsbrunnen) den Gedanken an jenen Gottesgarten erweckte, aus welchem die ersten Menschen zur vollen Theilnahme an den himmlischen Gütern eingehen sollten. — Aber derselbe war Kirchhof und Gottesacker und diente als solcher auch in dem uns geläufigen Sinne dieser beiden Wörter — und zwar zunächst bei den außerhalb der römischen Städte über den Gräbern der Märtyrer errichteten Kirchen, und alsdann (seitdem man auch innerhalb der Städte begrub) ebenfalls bei anderen [1]). Gerade dieser Umstand ist nun für die Einführung und Verbreitung des Namens „Paradies" von dem größten Einfluß gewesen: wie man denn auch noch in späterer Zeit diese Benennung ausdrücklich auf die in dem betreffenden Raume ruhenden Heiligen-Gebeine zurückgeführt findet [2]). Nach

Werk aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhundert zu sein." Wegeler, das Kloster Laach. Bonn 1854. S. 87.

[1]) Die Synode von Nantes 658 verordnet in can. 6: Prohibendum etiam secundum maiorum instituta, ut in ecclesia nullatenus sepeliantur, sed in atrio aut in porticu aut in exedris ecclesiæ. — Von dem altrömischen Gesetze, innerhalb der Städte nicht zu begraben (vgl. Cicero de legibus II. c. 23), wurde zunächst bei Verstorbenen von hohem Range oder Ansehen, so unter andern schon bei Kaiser Constantin, eine Ausnahme gemacht, und zwar in der Art, daß sie auch im Innern der Kirche beigesetzt wurden.

[2]) Du Cange führt in seinem Glossarium folgende Stelle aus dem „Tabularium s. Victoris Massil." an: Idcirco idem locus ad portam monasterii situs vocatus est Paradisus, sicut et nos

de Rossi's Ermittlungen wurden bereis von altchristlicher Zeit her die Grabstätten gern mit Blumen geschmückt; sie machten seit der Regierung Constantin's den Eindruck von Gartenanlagen und hießen darum auch Gartengräber (cepotaphia), Gärten (horti), Paradies. Eben diese letztere Benennung, zunächst für den jenseitigen Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen von Altersher bei den Christen in Gebrauch, übertrug sich um so leichter auch auf die Ruhestätten ihrer irdischen Hüllen, weil solche in ihrer angedeuteten Ausschmückung das Paradies (sowohl im eigentlichen als in dem letztgedachten höheren Sinne dieses Wortes, gewißermaßen versinnbildeten [1]). Hat ja gleichfalls bei unserem Worte „Friedhof" eine ähnliche Übertragung stattgefunden! Und wenngleich in der Folge bei solchen zu Begräbnißplätzen benutzten Vorhöfen an die Stelle des offenen inneren Raumes mehr und mehr eine verdeckte Halle trat, dann verlor sich doch dieserhalb nicht die einmal hergebrachte Benennung. Im Gegentheil, sie wurde fort und fort in der Erinnerung wieder aufgefrischt und gewißermaßen dem Volke zugerufen. So oft die Leiche eines Stiftsherrn, eines Ordensmannes oder auch eines Laien in das auf dem Vorhofe der Kirche ihr bereitete Grab getragen wurde, hörte es unter den dabei gebräuchlichen Kirchengesängen an erster Stelle die Antiphon In Paradisum [2]). Durch sie wurde das Zeichen

comperimus, quia multorum corporum, scilicet ss. Martyrum, Confessorum, virginum eodem loco quiescentium decoratur auxiliis et suffragatur meritis.

[1]) In Bezug auf das „Paradies" bei der Grabeskirche zu Jerusalem äußert Sepp, Jerusalem und das heilige Land. B. I. Schaffhausen 1863. S. 337: „Vielleicht dachte man sich hier den Schächer begraben, zu dem Christus sprach: Heute noch sollst du mit mir im Paradiese sein!" Auch er hat also an eine ähnliche Übertragung gedacht, wie wir sie oben im Texte andeuteten.

[2]) Vgl. M. Gerbert, monum. liturg. Alemann. tom. I. p. 315:

zum Aufbruch nach dem Ort der Bestattung gegeben. — So einmal eingebürgert bei geistlichen Corporationen wie im Munde der Leute, gewann der in Rede stehende Name dann endlich noch dadurch einen besonderen Halt, daß — so zu sagen, um die Sache vollständig zu machen — bei manchen Kirchen in dem „Paradies" das erste Menschenpaar unter dem Baume der Versuchung bildlich dargestellt wurde — entweder in einer Sculptur oder in einem Wandgemälde. Gewöhnlich wird, wie bekannt, eben von diesem Bilde Adams und Evä in der Vorhalle der Name „Paradies" hergeleitet; und zwar soll es dort, an der Außenseite des eigentlichen Gotteshauses, aufgestellt sein zur Mahnung für die Büßer, welche bei ihrer Ausweisung aus der Kirche am Aschermittwoch an die Verbannung der ersten Menschen aus dem Paradiese ausdrücklich erinnert wurden [1]). Unter dieser Voraussetzung müßte man nun freilich, strenge genommen, eher eine Darstellung des trauernd vor dem Paradiese stehenden sündigen Adam (nach Analogie der trauernden thörichten Jungfrauen an vielen Domportalen) erwarten; wird ja eben die Kirche selbst in der betreffenden Anrede des Bischofs an die Pönitenten mit dem Paradies verglichen. Dieses Bedenken indeß wollen wir hier nicht besonders urgieren; denn immerhin ließe sich darauf erwiedern: Die Bilder Adams und Evä unter dem Baume sollten auf den Sündenfall

Expleta missa . . levatum ipsum corpus, wobei die „procedentes ante illud cum cereis" . . die Antiphon: In Paradisum deducant te angeli etc. und den Psalm Ad te Domine levavi animam meam anstimmen." Ferner die bei Martene, de antiquis ecclesiæ ritibus tom. IV. Venet. 1783. pag. 254. 256. 258. 260 abgedruckten mittelalterlichen Begräbniß-Ordnungen.

[1]) „Ecce eiiceris hodie a sinu matris tuæ sanctæ ecclesiæ propter peccatum tuum, sicut Adam primus homo eiectus est a Paradiso propter transgressionem suam." Gerbert l. c. tom II. pag. 193.

und damit zugleich auf dessen Folgen hinweisen; und ferner: Obwohl eigentlich in jener Anrede des Bischofs die Kirche, nicht deren Vorhalle, das Paradies symbolisire, so könne es doch gar nicht befremden, wenn des ungeachtet das Volk in seiner Weise zu denken und sich auszudrücken, den Raum, wo es die Figuren der beiden ersten Eltern erblickte, nach deren einstigem Aufenthaltsorte benannt hätte. — Allein es erheben sich, auch abgesehen von dem bereits vorher Bemerkten, noch andere Bedenken gegen die beregte und beliebte Erklärung oder Ableitung. Speciell und von vornherein auf die Büßer berechnet, wäre die Erinnerung an den Fall des ersten Menschenpaares in der inneren Vorhalle der Kirche am besten am Platze gewesen; denn diese war der eigentliche Büßerraum, wo die meisten Pöniteuten während des Gottesdienstes zu verweilen hatten. In dem äußeren Vorhofe oder Paradiese standen derer verhältnißmäßig nur wenige, und im Allgemeinen, was schon aus einer gelegentlichen Äußerung des heil. Athanasius (c. Arian. II.) erhellt, mehr Arme und Bettler als Büßer; wie denn ebenfalls Chrysostomus sagt, die Hülfsbedürftigen hätten vor dem Eingang der Kirche ihren Platz „gleichsam wie ein Reinigungsbrunnen" (mit Bezug auf Sirach, 3,33 und ähnliche Stellen). — Zweitens steht das Vorkommen jener Bilder der Stammeltern in den Vorhöfen oder Vorhallen der Kirchen in gar keinem Verhältniß zu der weiten Verbreitung des Namens „Paradies". Insbesondere treffen wir ein solches, wie schon auf dem alten Grundriß des Klosters St. Gallen, so auch sonst bei zahlreichen Ordensniederlassungen an, wo doch jene Rücksicht auf die öffentlichen Büßer wegfiel. Zudem erscheint es hier in einer engen Verbindung mit der ganzen Klosteranlage, daß die Vermuthung viel näher liegt: Die in dem Namen so vieler Klöster sich kundgebende Vorliebe einerseits für ansprechende und freundliche und andererseits für biblische Ortsbezeichnungen habe ebenfalls bei der hier in Rede stehen-

den Benennung mitgewirkt [1]). — Im Gegensatze daher zu der in der Regel gehörten Erklärung, welche das Bild als das prius und den Namen „Paradies" als das posterius ansetzt, möchte man mit Grund sagen dürfen: Wie einst am Anfange der Geschichte, so ist gleichfalls bei den Kirchengebäuden das „Paradies" vor „Adam und Eva" gewesen. Sie sind in das „Paradies" gesetzt; nicht aber hat dieser Name von deren Bildern seinen Ursprung genommen. Letztere haben nur dazu beigetragen, die ohnehin bereits bekannte und beliebte Bezeichnung „Paradies" noch mehr in Aufnahme zu bringen und so rechts volksthümlich zu machen.

Es sei gestattet, anhangsweise und im Anschluß an den Artikel über den Klosternamen „Galiläa" im 36. Bande dieser Zeitschrift über diese nämliche Benennung, insofern sie als Synonymum von „Paradies" bei Kirchen vorkommt, ein paar Sätze anzufügen. In dem archäologischen Wörter-

[1]) Wernherus (abbas Fuld. † 982) omni devotione diligens decorem domus Dei fecit Paradisum in orientali parte ecclesiæ, columnis, porticibus inferioribus et superioribus honorifice exstructis. Capellam etiam regia dignitate fulgentem apposuit, ita ut locum ipsum Paradisum voluptatis non immerito appellare possimus. Alte Notiz aus dem Kloster Fulda, mitgetheilt bei Brower, l. c. Lib. II. c. 6. pag. 123.— „Domini et fratres monasterii (Sulta prope Hildesium) sedentes ante ecclesiam in Paradiso." Busch, de reform. monast. ap. Leibnitz, l. c. t. II. p. 809. — „Das prachtvolle Paradies an der Westseite der Maulbronner Abteikirche ist bekannt", sagt die von dem Verein für christliche Kunst in der Diöcese Rottenburg herausgegebene „Formenlehre des romanischen und gothischen Baustils." Stuttgart 1855. S. 12. — Auf dem alten Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820, welcher in der dortigen Stiftsbibliothek aufbewahrt wird und von F. Keller (Zürich 1844) näher beschrieben ist, findet sich sowohl bei der östlichen als westlichen Apsis der zunächst davor liegende und nach außen durch eine Mauer, resp. durch einen Säulengang begrenzte Raum als Paradisus bezeichnet.

buche von Müller und Mothes. Leipzig 1877 S. 441 wird ebenfalls dieser Ausdruck mit der alten Bußdisciplin in Verbindung gebracht und gedeutet = „die westliche Büßervorhalle der Kirche nach Matth. 4, 15. 16.', („Galiläa gentium"). Höchst wahrscheinlich ist auch hier der Ursprung anderswo zu suchen. Unter den in der Krypta des Domes zu Paderborn aufbewahrten Reliquieen nennt die vorher bereits angezogene „scheda pervetusta" unter andern eine „de mensa Domini in cœna Galilææ". Diese Angabe ist ein weiteres Zeugniß für die (bei Abfassung des so eben erwähnten Artikels mir noch unbekannte) Thatsache, daß man im Mittelalter nicht allein, wie dort nachgewiesen, einen Punkt auf dem Ölberg „Galiläa" hieß, sondern und zwar noch früher, gleichfalls den Saal zu Jerusalem, in welchem der Heiland das letzte Abendmahl feierte und nach der Auferstehung den Aposteln wieder erschien, unter jenem Namen verstand. Weiterhin wurde derselbe dann auf die letzte Station der Osterprozession übertragen, welche sich am Eingange der Kirche befand. Man wollte nach den Worten des Rupert von Deutz durch diese Prozession „quasi Dominum in Galilæam sequi" [1]); und so erhielten die Kirchen-Vorhallen, wo sie zuletzt anlangte, oder auch großentheils abgehalten wurde, die Bezeichnung „Galiläa" auf die nämliche Art, wie es Sitte geworden ist, einen Ausflug am Ostermontag einen Gang „nach Emmaus" zu nennen [2]).

[1]) Rupert. Tuitiens. de divinis officiis. Lib. V. c. 8.

[2]) Näheres hierüber enthält eine Abhandlung von J. A. Meßmer in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale. VI. Jahrgang. Wien 1861. Nr. 4. S. 104 ff. Wie noch jetzt in England (vgl. Lübke, a. a. O. S. 529 und die unlängst erschienene Schrift von O. Zardetti, zehn Bilder aus Süd-England. S. 333), so war ehedem namentlich auch bei den Karthäuser-Klöstern in Deutschland der Name „Galiläa" in Gebrauch. Vgl. Kreuser, der christliche Kirchenbau. B. I. 1851. S. 158 und Otte, a. a. O. S. 92 f.

5. Die „rothe Thür". Die „Kohlengrube". „Ty" oder „Tigge".

Diesen Namen trug im Mittelalter noch bis über dasselbe hinaus das Nordportal des Domes. Er wird demselben noch in einer Festordnung für die Libori-Feier aus dem vorigen Jahrhundert gegeben, in den Bestimmungen bezüglich der Procession, welche eben durch das gedachte Portal in die Domkirche zurückkehrt. In den Nachträgen zu dem mittelalterlichen Processionale lies't man zunächst in Betreff der Brandprocession am ersten September-Sonntag, nach der zweiten Station: am Rathhause ziehe dieselbe per Schilderen et fodinam carbonariam ad rubras valvas, ibique tertia statio. Ähnlich lautet die Vorschrift hinsichtlich der Procession, welche seit der unerwarteten Befreiung der Stadt von der Belagerung durch die Hessen im Jahre 1647, am 14. September resp. dem nächstfolgenden Sonntage gehalten wurde. Auch diese nahm von der Station am Rathhause ihren Rückweg in den Dom „per Schilderen et rubras valvas". Aus dem Mittelalter aber verdient eine Urkunde vom Jahre 1452 um so eher Berücksichtigung, weil sie nicht allein ganz bestimmt dem Nordportal die vorgedachte Bezeichnung beilegte, sondern außerdem über deren Ursprung und Bedeutung sofort einen Fingerzeig gibt. Sie schließt mit den Worten: Acta sunt hæc in ecclesia Paderbornensi ad latus aquilonaræ iuxta valvas eiusdem dictas: bei roden Doer. Ihrem Inhalte nach ist sie ein Document, wodurch alles Recht am Amte (officium) Graffeln dem Augustiner-Chorherrenstifte Böddeken abgetreten und für die Zukunft zugesprochen wird [1]). Wir haben an ihr somit einen Beweis, daß am nördlichen Eingange des Domes

[1]) Diese Notiz, sowie die vorher angeführte über die Erwähnung einer „cella prope sacellum s. Brigidæ" in dem Obedienzen-Verzeichniß des Domstifts zu Paderborn, verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Herrn Domcapitulars Bieling.

gerichtliche Verhandlungen gepflogen wurden, wie es bei der Domkirche zu Münster vor dem Südportal, im Paradies, geschah. Eben dieser Umstand nun hat jener nördlichen Domthür ihren — jetzt verblichenen — rothen Anstrich und den entsprechenden Namen verschafft. Das wird Niemandem zweifelhaft sein, dem die kleine Abhandlung von Joh. Friedr. Böhmer über „die rothe Thüre zu Frankfurt am Main" (an der Südseite der dortigen Bartholomäus-Kirche) bekannt ist [1]). Deren eigentliches Thema bildet der Satz: „Die (genannte) rothe Thür hat ihren Namen daher, weil in den älteren Zeiten an und vor ihr Gericht gehalten wurde". Der berühmte Verfasser erweiset dies zunächst überhaupt aus der symbolischen Bedeutung dieser Farbe, welche „erst später ausschließlicher auf die Kriminalgerichtsbarkeit bezogen wurde", während sie früherhin die höchste Gewalt und die aus dieser emanirende Gerichtsbarkeit überhaupt [2]) bezeichnete und daher sowohl bei Verleihung als bei Ausübung dieser letzteren (an Fahnen, Schöffenbänken, Gerichtsbüchern ꝛc.), sowie bei der Amtstracht der juristischen Facultäten zur Anwendung kam [3]). Insbesondere aber erhielten ebenfalls verschiedene Gerichtsbezirke und Gerichtsstätten als solche das Epitheton „roth". Neben der „rothen Erde"

[1]) Abgedruckt bei Joh. Janssen, J. Fr. Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. B. III. S. 432 ff.

[2]) Auch Menzel, Symbolik II. S. 289 sagt: „Roth — die Königsfarbe, daher auf Kirchenbildern Gott Vater den Purpurmantel trägt und ebenso Christus in seiner königlichen Würde." Namentlich auf Darstellungen des jüngsten Gerichts erscheint der Heiland in einem Mantel dieser Farbe.

[3]) Bei der Belehnung eines Markgrafen von Este mit dem Herzogthum Modena durch Kaiser Friedrich III. folgte an dritter Stelle ein Ritter „ferens aliud vexillum totum rubeum significans iustitiam." Böhmer, a. a. O. S. 435. Auf einem Kupferstich von Franz Hogenberg aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts ist unter andern satirischen Figuren ein Dr. der

— wie außer unserem Westfalen unter andern in einer gewißen Rechtsangelegenheit 1348 auch der Bereich des zuständigen städtischen Gerichts zu Limburg an der Lahn genannt wird [1]) — kommen in dieser Hinsicht weiterhin in Betracht der „rothe Graben" bei Zeitz (Sitz des dortigen Landgerichts), der „rothe Thurm" zu Meissen, zu Halle an der Saale, zu Hannover 2c., die „rothe Thür" zu Magdeburg, Goslar, Würzburg, Metz. Und sollte nicht gleichermaßen die Benennung „rothes Haus", wie noch jetzt in Trier und Straßburg zwei bekannte Gasthöfe heißen, demselben Umstande ihr Entstehen verdanken? Wenigstens in Trier ist dieses „rothe Haus" ehedem Rathhaus und somit auch Local für gerichtliche Verhandlungen gewesen [2]). Hier, wo vor allem um die „rothe Thür" es

Rechte in seiner Amtstracht abgebildet, welcher sich bemüht, eine krumme Säge gerade zu schlagen. Darunter steht:

Dat rechte can ick crom maken,
Darœm drœch ick root scharlaken.

Organ für christliche Kunst. 1866. S. 260.

[1]) Böhmer, a. a. O. S. 437 aus Wenck, hessische Landesgeschichte. Urkundenbuch I. 314. Danach wird allerdings die sonst ziemlich plausible Erklärung wieder zweifelhaft, derzufolge die „rothe Erde" als Bezeichnung für unsere Heimathgegend aus einer Corruption von „rue eerde" = bloße, nakte Erde — entstanden sein und dieser Ausdruck davon herrühren soll, daß die berühmten westfälischen Freigerichte nicht in geschlossenen Räumen, sondern unter freiem Himmel gehalten wurden. — Dem Kaiser Ruprecht erklärten 1404 die westfälischen Freigrafen, daß „alle Schöffen sollen gemacht werden auf der rothen Erden, das ist zu Westfalen." Auch dieses versteht Böhmer dahin: Der römische Kaiser dürfe solche westfälische Freischöffen nicht auch außerhalb Westfalens („an anderen Enden", wie es in der betreffenden Anfrage hieß), machen, wohl aber innerhalb des Jurisdictionsbezirks der westfälischen Gerichte a. a. O.

[2]) In der Nähe von Dorsten war noch in neuerer Zeit eine Kötterwohnung unter dem Namen des „rothen Hauses" bekannt. Ob etwa dieser Name mit dem unfern desselben gelegenen vormaligen Richtplatz im Zusammenhang steht?

sich handelt, sei zum näheren Beleg für das eben Bemerkte besonders auf eine mit der gedachten Paderbornischen Urkunde ungefähr gleichzeitige Magdeburgische Urkunde hingewiesen, welche solch' eine „rothe Thür" ausdrücklich als ständige Gerichtsstelle nennt. In einem Vergleich des Erzbischofs Friedrich „mit dem Rathe der Alten Stadt Magdeburg um den freien Markt der Herrenmesse St. Mauritii und anderer Irrungen halber" vom 25. Juni 1463 wird festgesetzt: Verbrechen, welche bei Gelegenheit dieses Marktes vorkommen, solle der Rath abzuurtheilen haben; in gewißen Fällen aber möge die Sache „vor Unserem Gerichte für der Roten Thür uff dem Nuwen markte" d. i. vor dem Hauptportal des am Neumarkt gelegenen Domes weiter verfolgt werden [1]). An einzelnen Orten scheint es sogar noch bis in die jüngere Zeit eine volksthümliche Ausdrucksweise gewesen zu sein, in der nämlichen Art von der Gerichtsstätte als von der „rothen Thür" zu reden, wie man sonst von derselben auch als von der „rothen Bank" zu sprechen pflegte [2]).

Die „Kohlengrube" (fodina carbonaria), welche die Brandprocession nach dem Austritt aus dem „Schildern" vor dem Einzug in die „rothe Thür" des Domes passirte, lag, wie aus diesem Umstand erhellt, an der westlichen oder nordwestlichen Seite des Marktes. Aus dem Volksmunde ist jener Name jetzt völlig verschwunden; in der Geschichte der Stadt Paderborn aber lebt derselbe fort wegen des verhängnißvollen Streites, welcher im Mai 1528 eben an dieser Stelle bei Gelegenheit eines Volksfestes zwischen mehrern Bürgern und der Dienerschaft der Domherren ausbrach. An

---

[1]) Vgl. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. I. S. 152—154.

[2]) Vor mehreren Decennien noch hatte Jemand, dem es wegen häufiger Excesse an Vorladungen eben nicht fehle, auf die Frage über das Ziel seines Weges bei solchem Anlaß immer die Antwort bereit: Allwier no de roode poorte!

ihn nämlich schloß eine arge Verunehrung des Domes, Verhöhnung des Chorgesanges und Verwüstung verschiedener Domcurien sich an; und so wurde in der „Kohlengrube" der Anlaß gegeben zu der ersten offenkundigen Auflehnung eines Theiles der Einwohnerschaft gegen die bestehende kirchliche und politische Ordnung [1]).

Neben dieser „Kohlengrube" möge schließlich noch einer Ortsbezeichnung aus der nördlichen Nachbarschaft des Domes gedacht werden, welche, obwohl nicht gänzlich, doch wenigstens in ihrer alten Form dermalen sich verloren hat. Daß die jetzt sogenannte Thisaut-Straße in der ersten Silbe ihren Namen von dem alten Ausdruck Thy oder Tigge = Gerichtsstelle erhalten hat, ergibt sich ganz klar aus einer Urkunde, welche der Dompropst Werner von Volmestein im Jahre 1331 ausstellte. Durch dieselbe überläßt dieser dem Domcapitel vollständig die curiam dictam Bolekenhof sitam byme tyge in Paderborn", welche ein zu seiner Dignität gehörendes Lehen war, das bis dahin der Ritter Georg Boleken, dessen Schwiegervater W. von Schorlemer und deren Erben inne gehabt hatten, in der Absicht, daß jener Hof „de manu laycali ad usus ecclesiasticos perveniret" [2]). Damit ist — wie man aus der Namensähnlichkeit schließen muß — sicherlich eine an der jetzigen Thisaut-Straße belegene Besitzung gemeint; aller Wahrscheinlichkeit nach diejenige, welche an der Südseite dieser Straße hinter der ehemaligen Dompropstei, dem jetzigen von Brenken'schen Hofe, liegt.

---

[1]) Annal. Paderborn. tom. III. ad a. 1528. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. II. S. 33.

[2]) Eine Abschrift dieser Urkunde steht in Lib. Varior. I. pag. 101. — Der zweiten Silbe in „Thisaut" liegt wohl das Wort „Soet" oder „Soit" = Brunnen zu Grunde.

Von den vielen vortrefflichen Arbeiten, welche der leider so früh dahingeschiedene Verfasser in diese Zeitschrift geliefert hat, ist die vorstehende die letzte. Daher möge ein kurzer Nekrolog unseres treuen Mitarbeiters hier Platz finden.

Julius Evelt,

Doctor und Professor der Theologie,

wurde geboren zu Dorsten in der Diöcese Münster am 25. Juli 1823. Nachdem er auf den Gymnasien zu Dorsten und Recklinghausen eine gründliche Vorbildung erhalten hatte, machte er seine akademischen Studien in Münster, Bonn und Freiburg. Am 18. September 1847 wurde er in Münster zum Priester geweihet und wirkte dann zunächst als Caplan in Duisburg und als Religionslehrer am dortigen Gymnasium, bis er durch den Bischof Franz Drepper zum Professor der Kirchengeschichte und Apologetik an die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Paderborn berufen wurde, deren Zierde er seit dem 19. April 1851 war, bis die Anstalt in Folge des „Kulturkampfes" aufgelöst wurde. Der Verewigte zeichnete sich durch ein sehr umfangreiches Wissen sowie durch ein ungewöhnlich glückliches, treues Gedächtniß aus. Den großen Schatz seiner Kenntnisse trug er nie zur Schau; er war vielmehr voll liebenswürdiger Bescheidenheit und deshalb nicht allein seinen Collegen, sondern auch allen, welche mit ihm in nähere Berührung kamen, sehr lieb und werth. Sein ganzes Wesen trug den Stempel der Bestimmtheit, Biederkeit und Aufrichtigkeit, fern von allem Scheine; er war, kurz gesagt, eine wahre Nathanaels-Seele. Sein Wandel war wahrhaft priesterlich und alle heiligen Handlungen verrichtete er mit größter Frömmigkeit. Außer den vielen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Abhandlungen und den zahlreichen in theologischen Zeitschriften und Literaturblättern erschienenen Aufsätzen nennen wir von seinen Schriften noch die schon im J. 1851 erschienene Commentatio philosophica dogmatica de vita, morte et resurrectione (S. 160) und seine 1860 gedruckte Schrift über die Weihbischöfe von Paderborn (S. 208). Ein werthvoller Nachtrag zu der letztern Schrift, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischofe und Dompropste Dr. Josephus Freusberg zu seinem 25jährigen Bischofs-Jubiläum gewidmet, hatte den Verfasser noch in den letzten Tagen seiner Krankheit beschäftigt, als er am 1. April 1879 gegen 1 Uhr Nachmittags nach einem vierwöchentlichen Unterleibsleiden fromm und sanft dahinschied.

IV.

Die ältere Diöcese Paderborn,

nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten.

Beschrieben von
Ludwig August Theodor Holscher,
Pastor und Superintendenten zu Horsa.

Fortsetzung.

III.

Archidiaconat Höxter.

Zu dieser sedes werden in der Urkunde über die Eintheilung des Bisthums Paderborn von 1231 gerechnet: Corbeia, Meinbragtesen, Brochusen, Otberch, Erclen, Amelunkessen, Godelmen, Helingenberch, Berninhusen, Bodikissen, Albagtissen, Hejenhusen, Homersen, Boffesen, Sanctus Aegidius, Niennovere, Oldenthorp, Dune, duo Holtesminne, Lugderincken cum earum Ecclesiis et Capellis [1]). In dem zweiten Verzeichnisse, bei Schaten [2]), sind als Parochieen in der sedes Huxar benannt: Höxer, Albaxen, Godelheim, Broickhusen, Lüchtringen, Erckelen, Boifsen, Holtzminne, Oldendorp, Meinbersen, Homborg, Heinhusen, Ottbergen, Beveren. Das von Bessen mitgetheilte Archidiaconat-Verzeichniß [3]) zählt folgende Parochieen auf: Hoxaria, Capitulum ibid. Kiliani, Dionysii, Aegidii, Albaxen, Godelheim, Brockhausen, Erckelen, Luchte-

---

[1]) Schaten, Annal. Paderb. II. 15. — [2]) A. a. O. III. 35. — [3]) Gesch. des Bisth. Paderborn. I. 295.

runge, Boffsen, Corvey, Holtesminne, Oldendorp villa, Oldendorp oppidum, Menbersen, Homborgh, Henhausen, Otberge, Beueren, und das bei Wigand[1]): Huxer, Egidius, Albachtessen, Heynhusen, Bodelssen, Amelungessen, Otberge, Brokhusen, Erkelen, Meynbrechtessen, Bofessen, Corbea, Luchterungen, Holtesmynne, Dorpeldorp (wohl Schreibfehler für Dorpoldendorp), Oldendorp.

In diesen Verzeichnissen kommen als Parochialorte Hörter, Corvey, Bruchhausen, Erkeln, Amelnnxen, Godelheim, Ottbergen, Heiligenberg, Meinbrexen, Boffzen, Riennover, Lüchteringen, Holzminden, das alte Dorf bei Holzminden, Stadtoldendorf, die Homburg, Dune, Bevern, Heinsen, Homersen, Albaxen und Böderen vor, und zwar Albaxen, Heinsen, Ottbergen, Bruchhausen, Erkeln, Meinbrexen, Bofzen, Holzminden, das alte Dorf und Stadtoldendorf in allen 4, Hörter, Corvey, Lüchteringen, Godelheim in 3, Amelnnxen, St. Aegidii vor Hörter, Böderen, Bevern, die Homburg in 2, Dune, Homersen, Riennover, Brenkhausen, Heiligenberg nur in dem Verzeichnisse von 1231.

Wir sehen daraus, daß die in den spätern Verzeichnissen fehlenden Kirchen entweder eingegangen, oder übergangen, und die in denselben vorkommenden neuen Kirchen inzwischen gegründet, oder mit Parochialrechten versehen waren.

Im Umkreise des Archidiaconats Hörter befanden sich die Klöster und Stifter Corvey, Nienkerken, tom Roden, das Petersstift und das Minoritenkloster in Hörter, sowie das Cistercienser-Nonnenkloster zu Brenkhausen. Hier erscheinen die Grafen von Everstein, Schwalenberg und Dassel und die Edelherren von Homburg mehr oder weniger begütert, und es waren hier die Burgen Everstein, Homburg, Riennover, Fürstenberg, Holzminden, Tonenburg, Brunsberg, Wildberg, Fürstenau und Lauenförde.

---

[1]) Corveyischer Güterbesitz. 226.

Als Archidiaconen und Vice-Archidiaconen der sedes Huxar kommen vor: 1263 Henricus præpositus, in præpositurae et in Huxaria sedium archidiaconus [1]); 1301 ist wieder der Propst des Bustorfs in Paderborn zugleich Archidiacon der sedes Höxter [2]); 1322 und 1332 Werner von der Asseburg, Domherr in Paderborn [3]); 1374 Walther, Vice-Archidiakon zu Höxter [4]); 1404 Johan Rodestaken nu to tyden eyn ghestlicker richter to höxer (Alter Bericht über das Gräven- und Untergericht.); 1414 hieß der Vice-Archidiacon Tolle [5]); 1428 und 1432 Johannes Luthardes, Vice-Archidiacon [6]); 1430 und 1431 Didericus Lappen, Archid. sedis Huxariensis [7]); 1443 hieß der Vice-Archidiacon Hedemeyer [8]), 1447 Volquin [9]), 1448 Schoken [10]), 1455—1505 Theodericus Forstenowe [11]), und wohl von ihm committirt 1463 Johannes Philippi [12]); 1479—92 Benedict Reyrhoid oder Rerhod [13]), 1494—1503 Otto de Oynhusen, archid. Huxariensis, Domherr in Paderborn [14]); als Vice-Archidiaconen: 1505, 1506, 1507, 1508, 1510, 1511, 1513 Bertold Tileken [15]), 1516 Brinkmann [16]), 1513, 1515, 1518, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528 Hermann Tolle oder Tollen [17]), und 1520, 1521, 1522, 1526 Scheele [18]).

---

[1]) Schaten, Ann. Paderb. II. 104. Varnhagen, Grundlage der Waldeckschen Gesch. 315. — [2]) Dr. Kampschulte, Chronik der Stadt Höxter. 35. — [3]) Schaten, a. a. O. II. 273. Zeitschrift XXIX. 1. S. 11. — [4]) Helmwardeshauser Copialbuch 60. — [5]) Daselbst 72. — [6]) Daselbst 78. 79. — [7]) Schaten, a. a. O. II. 562. 572 Dr. Kampschulte, a. a. O. 65. — [8]) Helmwardeshauser Copialbuch 83. — [9]) Daselbst 84. — [10]) Das. 85. — [11]) Das. 88. 92. 105. 107. 108—110. — [12]) Das. 90. — [13]) Das. 96. Ungedr. Urk. — [14]) Schaten, a. a. O. III. 83. Dr. Kampschulte, a. a. O. 77. 78. Preuß u. Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2905. Gesch. d. Geschl. v. Oeynhausen Nr. 189.— [15]) Helmwardeshauser Copialbuch 112. 117. — [16]) Das. 116.— [17]) Das. 116. 118. 119. Dr. Kampschulte, a. a. O. 88. — [18]) Helmwardeshauser Copialbuch 117. 118.

1. Höxter,

Huxar, Huxer, Höxer, in den ältesten Zeiten Hugseli genannt, mit mehreren Mühlen, Weilern und Fabriken, jetzt eine aufblühende Stadt, war ehedem Hauptort des nach ihm genannten Archidiaconats, und ist aus dem alten Dorfe Hugseli erwachsen, welches südlich von Corvey da lag, wo die Weser sich wieder nordwärts wendet. Es bestand dies Dorf aus am linken Ufer zerstreut liegenden Höfen und Fischerhütten, die sich bis dahin ausdehnten, wo die jetzige Stadt erbaut ist. Die alte, 1572 dem Kloster Corvey incorporirte Marktkirche [1]) — für die Mark Huxori [2]) — stand auch in jenem, von der Weser gebildeten — Winkel, und ist später, zerstört oder zerfallen, spurlos verschwunden [3]). Höxter baute sich nach mehreren Bränden und sonstigen Unfällen ¼ Stunde oberhalb Corvey's nach und nach an der Weser wieder auf, und wurde endlich zu einer Stadt, die sich mit Mauer und Graben, wie auch mit einer Landwehr zum Schutze umgab, und folgende Kirchen und kirchliche Anstalten besaß:

1. Die Kirche S. Kiliani ist sicher die älteste Kirche der Stadt, da sie einem Schutzheiligen befohlen ist, dessen Verehrung von Würzburg aus nach dem Paderborner Lande sich verbreitete, indem Carl der Große dem Bischofe von Würzburg, ehe Paderborn selbst einen Bischof erhielt, die Christianisirung der unterworfenen Sachsen in diesen Gegenden übertragen hatte. Die Kirche mochte anfangs nur klein und von Holz erbaut sein; Abt Saracho von Corvey (1056—1071) soll sie vergrößert (vielleicht von Steinen neu erbaut) haben, und die Einweihung 1075 vollzogen sein [4]). Sie war in Form einer Basilica erbaut, wurde 1391 erneuert

---

[1]) Wigand, Corveyscher Güterbesitz. S. 3 ff. 173 ff. — [2]) A. a. O. 3—5 ist diese Mark beschrieben. — [3]) Dr. Kampschulte a. a. O. 5. 11. — [4]) Wigand, Gesch. von Höxter und Corvey. I. 2. 165.

und erweitert [1]), und erhielt nach und nach viele Altäre und Vicarien, wie des h. Vincentius, des h. Vitus, der h. Anna u. A.[2]). Als Geistliche an dieser Kirche finden wir folgende Männer: 1232 und 1234 Henricus plebanus de Huxaria [3]), 1252 Bertoldus plebanus Huxariensis [4]), 1273 Conradus plebanus in Huxaria [5]), 1305 Godefridus rector S. Kiliani Huxariensis, Zeuge als Corvey sein offfcium in Hohenbostel dem Kloster Barsinghausen verkauft [6]), 1391 Cord Richters, Kerkhere to St. Kiliane in Hörere [7]). Im Jahre 1308 war der Hörtersche Geistliche Conrad von Lutheringen Zeuge in einer zu Polle ausgestellten Urkunde des Grafen Otto von Everstein [8]), und 1345 gab die Stadt Hörter dem Priester Godemann, als ihrem Capellan, wegen seiner Verdienste um die Stadt einen Brief über seine Befreiung von allen bürgerlichen Lasten [9]). — Nachdem die durch die Reformation hervorgerufene Bewegung auch in Hörter viele Gemüther ergriffen hatte, wurde 1533 bei Anwesenheit des Landgrafen Philipp von Hessen durch dessen Prediger Conrad von Schwalm ein Theil der Einwohnerschaft für jene vollständig gewonnen, und die erste lutherische Predigt in der Kilianskirche von Johann Wienenstedt aus Halberstadt, einem frühern Augustinermönche, gehalten, den jene Bürger, auf Empfehlung des Superintendenten Gottschalk Kropp in Eimbeck, als Pfarrer berufen hatten [10]). Vgl. Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westfalen, 88.

---

[1]) Dr. Kampschulte, Chronik der Stadt Hörter. 55. — [2]) Derselbe 13. — [3]) Dr. Wilmans, Westfäl. Urk.-Buch IV. 143. 155. — [4]) Preuß u. Falkmann, Lipp. Reg. I. 277. — [5]) Corveysches Copialbuch 249. — [6]) v. Hodenberg, Barsinghausen 68. — [7]) Corv. Copialbuch 149. — [8]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. 250. — [9]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 40. — [10]) Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, 537. Dr. Kampschulte, a. a. O. 90.

2. Die Kirche S. Nicolai (nicht: S. Dionysii, wie es irrthümlich im Archidiaconatverzeichnisse bei Bessen I. 295 heißt), ursprünglich außerhalb der Stadt erbaut als Parochialkirche für Brenkhausen, Porterhaus und die Gemeinde Groveling, wird 1157 zuerst erwähnt, und ist später in die Ringmauer der Stadt gezogen [1]). Bischof Adelhog von Hildesheim soll zu ihrer Reparatur 1198 einen Ablaßbrief ertheilt haben [2]). Da sie 1198 bereits Reparatur bedürftig war, so muß sie schon längere Zeit vorhanden gewesen sein. Sie ist um 1780 wegen Baufälligkeit abgebrochen [3]). In dieser Kirche werden der Altar des h. Georg und die Beneficien St. Nicolai, Unsrer lieben Frauen und St. Annä erwähnt [4]). Als Geistliche an derselben findet man: 1309 Henricus de S. Nicolao (wohl plebanus, rector oder sacerdos), canonicus Novæ ecclesiæ Huxariensis [5]), 1387 Theodorus Wettehenn als Pfarrer [6]). Martin v. Boltzen war 1428 Vicar des Georgs-Altars in der Capelle St. Nicolai binnen Hörter [7]), 1464 kommen Wiencke Wienken und Arnd Zimmermann als Templirer nnd Vorsteher der Kirche St. Nicolai in Hörter [8]) vor, und 1517 wird der rector beneficii s. Nicolai erwähnt [9]). — Nach Einführung der Reformation wurde die Kirche zu einem Zeughause eingerichtet [10]).

3. Die Kirche und das Capitel S. Petri. Ueber die Erbauung der Kirche fehlt es an Nachrichten, doch dürfte sie, als dem heil. Petrus geweiht, wohl aus früher Zeit stammen, und ein Collegiatstift mit ihr verbunden gewesen sein, da 1166—1188 Gottschalk als Propst zu Hörter genannt wird [11]). Der Edelherr Heinrich von Homburg schloß in ihr 1245 mit dem Abt Hermann von Corvey einen Ver-

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 90. — [2]) Das. 20. — [3]) Das. 22. Wigand, Corv. Güterb. 177. — [4]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 63. 87. 88. — [5]) Samml. ungedr. Urk. I. 6. 27. — [6]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 54. — [7]) Das. 63. — [8]) Das.72. — [9]) Das. 87. — [10]) Jacobson, a. a. O. 537. — [11]) Westf. Zeitschr. VIII. 26.

gleich über die Stadt Bodenwerder [1]). Mit der zwischen Höxter und Corvey 863 gegründeten, und vom Bischof Luthard von Paderborn geweihten [2]), Paulskirche wurde später ein Collegiatstift verbunden, welches am 27. April 1266 durch Bischof Simon an die Peterskirche in Höxter versetzt wurde, mit der Bestimmung, daß die Mitglieder desselben in Nova Ecclesia (Nienkerken), wie dieß Stift hieß, den Gottesdienst besorgen sollten, als ob sie dort wohnten, und daß an derselben ein tüchtiger Presbyter die geistlichen Functionen verrichte [3]). Allein 1284 zog ein Theil der Geistlichen wieder nach Nienkerken, kehrte aber 1287 nach Höxter zurück [4]). Die Stiftsherren haben sich wohl mit dem schon 1268 in Höxter bestehenden Stifte vereinigt. — In der Kirche S. Petri wird 1493 ein 1369 bestätigter Altar b. Mariæ Virginis, und 1503 der Altar S. Barbaræ erwähnt [5]). Bischof Wilhelm von Paderborn bestätigte 1410 eine Stiftung des Geistlichen Joh. Kessemann am Altare S. Catharinæ, und 1502 confirmirte der Paderborner Official und Generalvicar Johann Loos das beneficium S. Hieronymi [6]). — Im Jahre 1309 war Godefridus plebanus S. Petri und canonicus nove ecclesie Huxar [7]). Der erste und zweite Rector zu St. Peter in Höxter, Johannes Lenk und Johannes Döring permutirten 1421 ihre Stellen [8]), 1449 sind Johann Schöcke oder Schötze Vicarius und Johann Philippi Capellan der Kercken te sunte Peter tho Hoxer, Zeugen in einer Kemnader ungedruckten Urkunde, und 1518 findet man Her Henrick Fresse als Vicarius bynnen Höxer tho S. Peter [9]) — Als Pröpste, Dechanten und Canoniker des nunmehrigen Petersstifts in Höxter kommen

[1]) Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 237. — [2]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 9. — [3]) Daselbst 30. Schaten, a. a. O. II. 111. — [4]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 32. 33. — [5]) Das. 77. — [6]) Ungedr. Urk. — [7]) Samml. ungedr. Urk. I. 6. 27. — [8]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 61. — [9]) Wigand, Corv. Güterbesitz 230.

seit der Vereinigung vor: 1272 Henricus decanus Huxariensis [1]), um dieselbe Zeit auch ein Scholasticus Hermannus, Sohn des Bürgers und Rathsherrn Henricus Monetarius in Hörter [2]), 1284 Hermannus præpositus Henricus decanus Ecclesiæ Novæ S. Pauli (Ungedr. Urk.); 1306 Hermannus prepositus Huxariensis Sohn des Edelherrn Simon I. zur Lippe [3]), 1311 Johannes de Asseborg, can. S. Petri in Huxaria [4]), 1315, 1317 Godfridus decanus ecclesie S. Petri in Huxaria [5]), 1324 Henricus decanus Novæ ecclesiæ S. Petri in Huxaria [6]), 1336 Conradus Eylberti [7]), wohl eine Person mit dem 1337—1361 vorkommenden Hermannus Alberti [8]), 1346 Henricus dei gratia decanus s. Petri [9]), Hermannus decanus (auch 1340. Zeitschr. XXXIX. 2. 17.), Henricus scholasticus S. Pauli in Nigenkercken 1361; 1396 und 1399 Conradus decanus ecclesie Huxariensis, welcher am 25. September eines ungenannten Jahres starb [10]), 1426 Gerhardus Antonii scholaster und canonik to sunte Petere bynnen Huxere kerckere to Beverungen (Zeitschr. XXXIX. 2. 23.), 1437 Stephan v. d. Malsburg, Propst der neuen Kirche S. Pauli, wohin er die Residenz verlegt haben mochte [11]), 1446 Marcellus Friger de Böxen, decanus S. Petri [12]), 1489 Volquinus von Grovende, decanus [13]), 1473, 1481 und 1502 Johann Sanke oder Snanke, Decan der Peterskirche zu Hörter, apostolischer Commissarius und iudex [14]), 1492 der

---

[1]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. 157. — [2]) Zeitschr. f. Niedersachsen 1877. 86. — [3]) Lipp. Reg. II. 207. — [4]) Falke, trad. Corb. 602. — [5]) A. a. O. 833. Hyneck, Kloster Fischbeck. 45. — [6]) Schaten, Ann. Pad. I. 258. — [7]) Ungedr. Brakeler Urk. — [8]) Zeitschr. für Westfalen. XXVIII. 258. 256. 259. Amelungsborner Copialbuch. II. 21. Ungedr. Urk. — [9]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 41. — [10]) Zeitschrift für Niedersachsen 1877. 48. 95. — [11]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 69. — [12]) Das. 77. Zeitschr. f. Westf. XXXVI. 2. 56. — [13]) Ungedr. Urk. — [14]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 73. Lipp. Reg. IV. 2630.

canonicus Heinrich Schlicthar [1]). Im Necrologium Herisiense findet sich ohne Angabe des Jahres bei VIII Kl. Oct. Memō. dni. Conradi de swedekess decani Huxā. und im Amelungsborner Necrologio unterm 9. Sept. ein Mag. Tydericus Suertyng, can Huxar. und dessen Bruder Henricus decanus Huxariensis [2]). Oben ist bereis 1309 Henricus de S. Nicolao canonicus Nove Ecclesie Huxar. aufgeführt. — Im Jahre 1480 befahl Papst Sixtus IV. dem Domcantor zu Paderborn, den Domherren Otto von Oinhusen in den Besitz der Cantorei in der Peterskirche zu Hörter, welche durch den Tod Georgs v. Sternberg erledigt sei, zu setzen [3]). Der Geistliche Arnold Kopmann hatte 1448 die Cantorstelle fundirt (Ungedr. Urk.) Nach dem Tode des Decans Albert Lauren 1551 wurde Heinrich Bokenowe dessen Nachfolger [4]). Hermann Tollen nennt sich 1523 Propst [5]). — Als zur Zeit der Reformation die Stadt sich in den Besitz der Peterskirche gesetzt hatte, vermittelte 1536 Landgraf Philipp von Hessen einen Vergleich zwischen der Stadt und dem Stifte [6]). Letzteres hatte das Collationsrecht über alle Pfarrstellen in der Stadt erworben.

4. Die Kirche S. Aegidii lag jenseit der Weserbrücke, ist wohl von Corvey, dem sie stets gehörte, gegründet, und mochte für die im Brückfelde liegenden Häuser und Höfe als Pfarrkirche dienen, da sie als solche in zwei Archidiaconat-Verzeichnissen aufgeführt ist. Corvey überließ 1236 diese Kirche mit einer dazu gehörenden Curie den Cistercienserinnen zu Ottbergen, welche sich hier niederließen, aber 1248 nach Brenkhausen übersiedelten. Der Zehnte zu Ottbergen gehörte

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 77. — [2]) Zeitschrift für Westfalen. XXXVI. 2. 56. Zeitschr. f. Niedersachsen. 1877. 451. — [3]) Gr. v. Oeynhausen, Gesch. des Geschlechts v. Oeynhausen. 164. — [4]) Ungedr. Urkunde. — [5]) Ungedr. Urkunde. — [6]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 93. Jacobson, a. a. O. 527. Wigand, Archiv I. 1. 21.

1412 ad capellam S. Egidii [1]). Als Pfarrer zu St. Aegidien wird 1334 Burchard genannt [2]). Der Pleban zu St. Aegidien war 1339 Zeuge in einer Brakeler Urkunde. — Die Vorstadt sammt Kirche ist seit dem 16. Jahrh. verschwunden, doch ist unbekannt, wodurch sie ihren Untergang fanden [3]).

5. Die Kirche der Minoriten. Abt Hermann von Corvey, ein Graf von Dassel, gründete 1248 das Minoritenkloster in Gemeinschaft mit seinem Bruder, der auch Hermann hieß und erster Guardian desselben gewesen sein soll [4]). In einer am 5. Decbr. 1285 ausgestellten Urkunde wird Conrad von Elersen, Guardian zu Höxter, als Zeuge aufgeführt [5]). Ludolfus Zinneger, guardianus conventus ordinis fratrum minorum in Huxaria, wird 1359 erwähnt [6]). Am 25. März 1450 traten der Guardian Conrad, der Lesemeister Bruno und der ganze Convent des Minderbrüderklosters in Höxter ihr Haus zu Lügde, genannt „die Terminye" (d. i. das Haus, welches ihnen bei ihren dortigen Sammlungen als Niederlage diente) dem Kloster Falkenhagen ab [7]). — Im Jahre 1542 hatte die Reformation in Höxter gesiegt, und so verkaufte am 13. Septbr. 1542 der Convent der Minoriten für 380 Gulden seine Einkünfte, Zinsen, Häuser und sonstigen Besitzungen an den Rath, und übergab demselben auch die Kirchenkleinodien [8]). Doch hielten sie sich noch bis 1555 im Kloster, in welchem Jahre der Guardian Jodocus Baschen und der Convent ihr Eigenthum dem Abt Reinhard zu Corvey überwiesen [9]).

[1]) Wigand, Corv. Güterbesitz 175. Dr. Kampschulte, a. a. O. 59. — [2]) Zeitschr. f. Gesch. Westf. XXIV. 257. — [3]) Wigand, a. a. O. 176. Dr. Kampschulte, a. a. O. 32. — [4]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 26. — [5]) Lipp. Reg. I. 418. — [6]) Corveysches Copialbuch 386. — [7]) Lipp. Reg. III. 2098. Falkenhagener Copialbuch 51. — [8]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 97. — [9]) A. a. O. 102. Jacobson, a. a. O. 538.

Wann die Minoritenkirche erbaut, welchen Schutzpatron sie gehabt, welche Altäre in ihr gewesen, haben wir nicht ermitteln können. Ueber die Kirche s. Lübke a. a. O. 432.

6. Das Hospital und die Capelle S. Spiritus wurde 1218 von Chuonrad von Boffezen für Kranke und Arme gegründet, hatte einen eigenen Kirchhof und einen eigenen Geistlichen. Zur Dotation gehörte das große (nachmals sogenannte) Heiligegeisterholz, an welchem die alten Ansiedelungen Ikenrode, Düsterhof, Elmenhagen und Ostmarhole lagen, und andere Grundstücke [1]), nachdem Papst Honorius III. am 6. April 1218 die Genehmigung dazu ertheilt hatte [2]). — Otto von Werdinghausen verkaufte dieser Capelle 1486 einen Theil seines Zehntens in Stahle [3]). — Im Jahre 1339 war Bernardus plebanus S. Spiritus [4]), Abt Dietrich oder Theodor von Corvey entschied 1345 einen Streit zwischen der Stadt Höxter und dem Petersstifte über das Patronatrecht der Capelle S. Spiritus zu Gunsten der Stadt [5]). Um 1365 werden der Rector capelle S. Spriritus et templarii ejusdem capelle in Huxaria erwähnt [6]). Der frühere Minorit Johann Polhenn wurde 1533 als lutherischer Geistlicher an dieser Capelle angestellt [7]).

7. Die Capelle S. Hieronymi. In ihr wurde 1502 von Rembert Remberti, Scholasticus des Petersstifts, ein neues beneficium eclesiasticum fundirt, und dies vom Generalvicar des Bischofs Hermann von Paderborn Johann Loß bestätigt [8]).

8 Die Capelle B. Mariæ Virginis, außerhalb der alten Fischerpforte unter dem Weserufer gelegen, war von

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 23. — [2]) Schaten, a. a. O. I. 979. Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 52. — [3]) Wigand, Corv. Güterbetz. 122. — [4]) Amelungsbornsches Copialbuch II. 21. — [5]) Dr. Kampschulte, a. U. O. 40. — [6]) Höxtersches Gedenkbuch. Fol. 41. — [7]) Jacobson, a. a. O. 537. — [8]) Schaten, a. a. O. III. 18. 19.

Johannes von Dessel, Canonicus des Petersstifts, 1330 gegründet, und mit der Steinmühle dotirt [1]), Bischof Balduin von Paderborn vereinigte 1351 bei einem Streite zwischen dem Stifte und dem Rector der Capelle diese mit dem Stifte in der Weise, daß stets ein Canonicus des Stifts Rector derselben, die Mühle aber Eigenthum des Stifts sein sollte [2]). Arnd Kopmann war 1440, 1467 und 1468 Rector der Liebfrauencapelle unterm Weserufer in Höxter [3]).

9. Die Capelle S. Gertrudis beim Siechenhause oder leprosorium, deren Gründung 1491 bestätigt wurde [4]), lag vor der Stadt am Ziegenberge, und hatte ihren besondern rector, welcher den Siechen die h. Sakramente reichte. An ihr wurde am 1. Oct. 1504 eine Gertrudis-Bruderschaft von den Brüdern der Siechenhäuser vor Lemgo, Herford, Paderborn, Brakel, Geismar, Borgentrik, Einbeck, Blomberg und Uslar gestiftet, welche der Rector genehmigte, für den der Vice-Archidiacon sein Siegel an die Urkunde hing [5]). Im Jahre 1507 kauften die Vorsteher der Capelle eine jährliche Rente von 6 Schillingen für 6 Hörtersche Mark [6]). Capelle und Siechenhaus, deren Grundmauern man 1828 beim Chausseebau in der Erde auffand, mögen während des dreißigjährigen Krieges ihren Untergang gefunden haben [7]).

10) Einer Capelle bei St. Aegidien wird 1412 gedacht. Sie war damals im Besitze des Ottberger Zehntens [8]).

Ein Beghinenhaus wird 1484 erwähnt. Es lag auf der sogenannten Fuhlenbeke in Höxter [9]).

Ein Marienbild auf die Weserbrücke zu setzen, und

---

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 43. — [2]) A. a. O. Schaten, a. a. O. II. 327. — [3]) Ungedr. Urk. Dr. Kampschulte, a. a. O. 73. — [4]) Daselbst 77. — [5]) Preuß u. Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2918. Dr. Kampschulte, a. a. O. 82. Wigand, Archiv II. 443. — [6]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 83. — [7]) Wigand, Archiv II. 429—431. — [8]) Derselbe, Corv. Güterbesitz. 175 ff. — [9]) Derselbe, Archiv II. 3. 68. 69.

die dabei einkommenden Opfer zur Unterhaltung der Brücke zu verwenden, erlaubte Bischof Günther von Paderborn 1307 der Stadt Höxter [1]).

Auch ein Caland, dem vielleicht alle Geistliche des Archidiaconats Höxter angehörten, bestand hier noch 1533 [2]), nachdem schon 1234 die fratres kalendarii als Zeugen in einer Urkunde des Abts Hermann von Corvey genannt sind, in welcher dieser genehmigt, daß das von den Kalandsbrüdern begründete Mönchskloster zu Ottbergen in ein Frauenkloster Cistercienser Ordens umgewandelt werde [3]). Die Bruderschaft kaufte 1460 für 50 rhein. Gulden 6 Morgen Land. (Ungedr. Urk.) Abt Hermann von Corvey gedenkt desselben 1476. (Ungedr. Urk.)

Der Gertrudis-Bruderschaft ist schon oben gedacht worden. Es bestand auch eine, 1513 erwähnte, Tobias-Bruderschaft, deren Zweck wohl war, verlassenen Fremden oder Pilgern ein feierliches Begräbniß zu veranstalten, ähnlich den Elenden-Bruderschaften [4]).

2. Corvey,

Corbeia, mit den dazu gehörigen Kirchen, Capellen und Stiftern. — Dies für die Bekehrung des sächsischen Volkes wie des Europäischen Nordens so wichtige Benedictiner-Kloster wurde vom Abte Adelhard zu Corbie an der Somme im Jahre 815 zu Hethi im Sollinger Walde auf einem, zum Bisthume Paderborn gehörigen, Platze gegründet [5]).

[1]) Bessen, a. a. O. I. 224 nach dem Chron. Huxar. bei Paullini. — [2]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 92. — [3]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 155. 156. — [4]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 92. — [5]) Erhard, Reg. h. Westph. I. 288. Genaueres über die Gründung von Corvey in der Inaugural-Dissertation von Dr. A. Enck: de S. Adelhardo abbate Corbeiæ antiquæ et novæ. Monasterii 1873. und in der Zeitschr. f. Gesch. Westfalens XXXVII. 2. 212—218.

Da es aber in Folge von allerlei ungünstigen Ereignissen, hier nicht gedeihen wollte, wurde im Anga am linken Ufer der Weser bei dem Dorfe Huxori, oder Hugseli, ein geeigneter Platz zur Klostergründung ermittelt, und Kaiser Ludwig der Fromme, dem dies Werk sehr am Herzen lag, kaufte 822 von einem Grafen Bernhard die villa Huxori zur Anlegung des neuen Klosters. Am 6. August wurde der Ort feierlich in Besitz genommen, vom Paderborner Bischof Badurad als Corbeia nova am 25. August geweiht, und am 26. August (oder September) zogen die Brüder von Hethi in feierlicher Procession hieher [1]). Der Kaiser nahm durch Diplom vom 27. Juli 823 [2]) das Kloster in seinen Schutz, schenkte ihm die villa Hucxori und viele andere Güter. Es erwarb und bewahrte sich lange die allgemeine Liebe und Achtung bei Fürsten und Volk; seine Schule war hochberühmt, seine Mönche ausgezeichnete Gelehrte und Missionare, welche das Evangelium nach Dänemark, Schweden und Norwegen trugen, zunächst aber vor Allem an der Bekehrung der Sachsen arbeiteten, und für deren Bildung durch tüchtige Priester sorgten. Hierdurch wurde es nicht nur weitberühmt, sondern erhielt auch um deswillen von allen Seiten viele Geschenke an Grundstücken, Zehnten, Gerechtsamen und sonstigen Einnahmequellen, wovon die traditiones Corbeienses und die älteste Heberolle Zeugniß geben. Allein später sank es von seiner Höhe herab, und verarmte sogar, theils durch die Begehrlichkeit seiner Ministerialen und mächtigen Nachbarn, theils durch die Genußsucht und Sorglosigkeit seiner Bewohner. — Als das Kloster 1242 abgebrannt war, forderte Erzb. Conrad von Cöln, unter Verheißung vierzigtägigen Ablasses und einer Carene zu milden Gaben für dasselbe auf [3]).

---

[1]) Erhard, Reg. h. Westphal. I. 308—311. — [2]) Dr. Wilmans, Kaiserurkunden I. 18. 22. Dr. Evelt, a. a. O. 54. — [3]) Dr. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. 215. 216.

In und um Corvey waren nach und nach folgende Kirchen, Capellen und Stifter durch das Kloster entstanden:

1. Die dem h. Stephanus, und seit 836 auch dem h. Vitus geweihte Klosterkirche, deren Bau 822 oder 823 begonnen sein mag, und deren östlicher Theil 870 durch den Blitz zerstört wurde [1]). Abt Adalgar legte am 8. April 873 den Grund zu drei Thürmen, deren Einweihung 884 erfolgte [2]). Ein Altar des h. Kreuzes mit einem ewigen Lichte wird unter Abt Druthmar erwähnt [3]). Vgl. über die Kirche: Lübke, a. a. O. 57.

2. Die Kirche des Dorfes oder der Stadt Corvey war jedenfalls vom Kloster für die Bewohner des Orts erbaut, und wurde wohl von einem der Mönche kirchlich versorgt, der dann als plebanus genannt ist. Als solche kommen vor: Henricus 1235, 1246 und 1249 als Zeuge in einer Urkunde des Abts Hermann [4]) und 1245 und 1255 Conradus [5]). Das Patronat über die Kirche, die mit dem Orte Corvey ihren Untergang gefunden haben wird, stand dem Kloster zu [6]).

3. Die Capelle St. Jacobi in Corvey wurde vom Abt Gerbern (949—965) erbaut [7]). Ihre fernern Schicksale sind unbekannt, da sie längst verschwunden ist.

4. Die Capelle des h. Remaclus, vom Abt Wibald erbaut, brannte 1300 mit der Kirche ab, wurde jedoch wieder hergestellt, und kommt noch 1356 vor [8]).

---

[1]) Erhard, l. c. I. 437. — [2]) Daselbst I. 444. 460. Die Reihenfolge der Aebte von Corvey findet sich in Grote, Stammtafeln 504 und in Mooyer, Onomasticon 129. — [3]) Kindlinger, Münsterische Beiträge II. U.-B. 107. — [4]) Varnhagen, a. a. O. I. Urk. 68. — [5]) Dr. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. 243. 257. — [6]) Wigand, Archiv II. 75. Dr. Kampschulte, a. a. O. 27.— [7]) Wigand, Gesch. v. Höxter und Corvey I. 2. 117. — [8]) Paullini Syntagma 410. — [9]) Daselbst 401.

5. Die Capelle St. Martini erhielt 1226 von Conrad von Lüchtringen 2 Mansen, und andere 2 Mansen zu Lichtern [1]).

6. Eine, der h. Jungfrau Maria geweihte, Capelle wird unter Abt Heinrich (1244—1246) erwähnt, vielleicht die kaiserliche Capelle [2]), oder die als im Garten befindlich bezeichnete.

7. Die Capelle am Kirchhofe zu Corvey stand am Eingange desselben, und wurde 1152 von Wedekind von Schwalenberg bei seinem räuberischen Ueberfalle des Klosters entweiht [3]). Den Frevler traf die Strafe des Kaisers.

8. Die capella infirmorum, wohl mit einem Kranken- oder Siechenhause verbunden, hatte einen, dem h. Aegidius geweihten, Altar, wird zuerst 1195 erwähnt [4]), und 1198 der h. Aegidius als Patron derselben vom Abt Wedekind genannt [5]). Frater Adelbertus war 1195 prouisor domus infirmorum [6]). Sollte es die bei St. Aegidieen vor der Hörterschen Weserbrücke liegende Capelle sein?

9. Eine capella S. Gertrudis wird 1374 genannt. Ihr schuldet damals Johannes de Godelen 1 Mark Silbers [7]). Sie kann nicht eins sein mit der gleichnamigen Capelle am Ziegenberge vor Hörter, da deren Gründung über hundert Jahre später bestätigt wurde.

10. Eine Capelle nebst Hospital S. Lazari lag an der Weser, war 941 gestiftet und erhielt zwischen 1189—1205 eine Schenkung von 15 iugera im Felde Liuri. Der damalige hospitalarius hieß Fridericus [8]).

Die berühmte Vitus-Bruderschaft war vom Abt Markward (1082—1106) gestiftet [9]), und vom Abt

[1]) Wigand, a. a. O. I. 2. 194. I. 1. 203. — [2]) Varnhagen, a. a. 251. Erhard, l. c. II. 1755. — [3]) Erhard, l. c. II. Urk. 545. — [4]) Daselbst II. Urk. 574. Wigand, a. a. O. I. 2. 234. — [5]) Erhard, l. c. II. 545. — [6]) Ungedr. Urkunde. — [7]) Wigand, a. a. O. I. 1. 204. — [8]) Wigand, Denkwürdige Beiträge 103. — [9]) Ders., Gesch. v. Hörter u. Corvey. I. 2. 190. I. 1. 203.

Erkenbert (1106—1128) erneuert [1]. Abt Folkmar stiftete 1133 die Bruderschaft des h. Stephanus [2].

11. Die Kirche und das Stift Nienkerken (Nova Ecclesia). Abt Adalgar erbaute 863 oberhalb des Klosters an der Weser eine Kirche, welche Bischof Liuthard von Paderborn zu Ehren des Apostels Paulus weihte. An ihr entstand im Laufe der Zeit ein Collegiatstift mit einer Schule, und um sie her ein Dorf, von welchem sich auch ein Ministerialen-Geschlecht nannte. Die Kirche erhielt 869 Reliquien der h. Jungfrau Luitrudis [3], und soll vom Abt Markward von Corvey reich beschenkt sein [4]. Zur Zeit des Abts Gerbern gedieh die Stiftsschule zu hoher Blüthe [4]. Da aber die Geistlichen des Paulsstifts, wie es auch genannt wurde, in dem schutzlosen Orte manches zu leiden hatten, sehnten sie sich nach größerer Sicherheit. In der Urkunde von 1266, worin Bischof Simon von Paderborn die Uebersiedelung des Stifts an die St. Petrikirche zu Höxter genehmigt [5], sagt derselbe, daß er das Stift, welches propter prædonum insultus et tribulationes varias honore debito in divinis et in observantia religionis antiquæ est modis omnibus destituta et canonicorum ædificiis destructis incendio, im Drange der Nothwendigkeit von den Bewohnern verlassen sei, mit dem Convente und den Reliquien beati Pauli et beatæ Luttrudis cum sepultura mortuorum in die befestigte Stadt Höxter an die dortige St. Petrikirche versetze, aber verlange, daß die Canoniker, wie bisher, den Prozessionen zu Corvey sich anschließen, und die Nova Ecclesia durch einen tüchtigen Geistlichen versorgt werde. So zogen die

[1] Wigand, Gesch. v. Höxter u. Corvey I. 2. 172. 185. — [2] Daselbst 188. — [3] Dr. Kampschulte, a. a. O. 9. Wigand, Archiv V. 9. Erhard, l. c. I. 426. Bessen, a. a. O. I. 93. — [4] Wigand, Geschichte von Höxter und Corvey. I. 2. 171. — [5] Schaten, Annal. Paderborn. II. 111.

Stiftsherren 1266 nach Hörter, kehrten jedoch alle, oder zum Theil 1284 nach Rigenkerken zurück, wie bereits bei Hörter erwähnt ist, bis sie 1287 dauernd bei der Peterskirche sich niederließen, an der noch im 16. Jahrh. eine fraternitas b. Luitrudis bestand [1]). Der Ort Rigenkerken, dessen Bewohner wohl auch nach Hörter übersiedelten, verödete mehr und mehr; die Kirche mag durch Brand oder Vernachlässigung zerfallen sein, und wir würden kaum noch ihre Stätte kennen, hätte nicht die Weser vor einer Reihe von Jahren Trümmer derselben fortgespült und Särge auf dem ehemaligen Kirchhofe bloßgelegt [2]). Doch wird die parochia Nygenkerken noch 1350 erwähnt [3]). Von den Pfarrern an der Paulskirche wird 1224, 1233 und 1235 Henricus plebanus nove ecclesie (Nienkirkin) genannt [4]). Als Pröpste, Dechanten, Scholaster und Canoniker des Paulsstifts bis zu dessen Verlegung nach Hörter können wir folgende namhaft machen: 1166—1188 Gottschalk præpositus [5]), 1189—1212 Herimannus prepositus de nova ecclesia [6]), 1293 Herimannus prepositus, Thidericus custos novæ ecclesiæ prope Corbeyam [7]), 1215 Godefridus decanus N. Ecclesie [8]), 1216—1237 Herebordus decanus [9]), 1224—1234 Conradus scholasticus Nov. Eccl. [10]), 1238—1293 Henricus decanus [11]), 1238—1293 Hermannus scholasticus, welcher

---

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O 9. — [2]) Wigand, Archiv II. 224. Westfäl. Zeitschr. XXXIII. 2. 108. — [3]) Wigand, Corv. Güterbesitz. 172. — [4]) Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 149. 153. 160. — [5]) Westfäl. Zeitschr. VIII. 26. — [6]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 56. Erhard, l. c. II. Urk. 487. — [7]) Asseburger U.-B. I. 474. — [8]) Dr Wilmans, a. a. O. IV. 41. — [9]) Das. IV. 16. 101. 148. 149. 155. 160. — [10]) Daselbst IV. 93 155. Falke, trad. Corb. 880. — [11]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 180. Schaten, Ann. Paderb. II. 109. Asseburger U.-B. I. 301. Seibertz, U.-B. I. 251. v. Spilcker, Everst. U.-B. 157. Lipp. Reg. I. 277.

am 15. Sept. eines ungenannten Jahres starb, und zur Hörterschen Familie Monetarius gehörte (s. oben)[1], 1299 und 1300 Wernherus decanus nove ecclesie Huxariensis[2], 1309 Fredericus canonicus Noue ecclesie sancti Petri in Huxaria, welcher am 8. Juli eines nicht genannten Jahres starb[3]). Nachdem die Stiftsgeistlichen nach Hörter gezogen waren, nennen sie sich meist canonici S. Petri in Huxaria, doch heißt 1298 und 1301 Godefridus noch prepositus Nove Ecclesie[4], 1324 Henricus decanus Nove Ecclesie S. Petri in Huxaria[5], 1306 Hermannus Præpositus Huxariensis[6], und doch wird 1353 und 1365 her bernd Marschalk eyn prouest to nygenkerken genannt[7].

12. **Die Propstei Rode**, tom Roden (Novale) lag unter dem Reuscheberge und muß im 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh. von Corvey gegründet sein. Abt Hermann soll das Stift um 1245 erbaut haben. Es stand hier eine der heil. **Magdalena geweihte Capelle**, wohl die, welche 934 am Rohrwege (Roderwege) im Felde Lüre zur Andacht der Vorübergehenden gegründet war[8]. Der Name der Propstei läßt vermuthen, daß der Ort, wo sie stand, früher bewaldet und durch Ausrodung urbar gemacht ist. Von der Propstei ist längst nichts mehr vorhanden; man würde kaum die Stelle wissen, wo sie einst sich befand, brächte nicht der Pflug in jener Gegend mitunter Mauersteine zum Vorschein.

---

[1]) Dr. Wilmans, Westf. U.-B. III. 480. IV. 249. 257. 265. 266. 269. Asseburger U.-B. I. 474. Wigand, Archiv IV. 226. Westf. Zeitschr. XXI. 2. 13. Zeitschrift f. Niedersachsen 1877. 46. 94. — [2]) Asseburger U.-B. I. 508—513. — [3]) Sammlung ungedr. Urk. I. 6. 27. Zeitschr. f. Niedersachsen 1877. 36. — [4]) Seibertz, a. a. O. I. 472. Schaten, Ann. Paderb. II. 58. Falke, trad. Corb. 565. — [5]) Marienmünster. Copiar. 17. — [6]) Schaten, Ann. Paderb. II. 207. — [7]) Hardehauser und Dalheimer Copiar. — [8]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 8. 26.

Die Roder Kirche, wie sie in Urkunden mehrfach genannt wird, war der h. Magdalena geweiht [1]). Ob das Stift sich zu herrlicher Blüthe entfaltete, ob es, wie Corvey und das Paulsstift, eine berühmte Schule gehabt, wissen wir nicht. Als Corvey vor der Reformationszeit tiefer sank, verarmte und verkam, wird die Tochterstiftung wohl an den gleichen Gebrechen gelitten, und durch innern und äußern Zerfall ihr Ende erreicht haben. Corvey traf mit dem letzten Propste ein Abkommen und zog das Stift ein. Ein Mandat von 1538 befiehlt dem Pfarrer zu St. Kilian in Höxter, vom Predigtstuhl bekannt zu machen, daß nach dem Ableben des Johann von der Lippe alle zur Propstei tom Rode gehörigen Einkünfte, Renten und Gefälle dem Stifte Corvey wieder verfallen wären. Den äußern und innern Verfall der Propstei erkennt man daraus, daß zu dieser Zeit von wüstem Lande derselben die Rede ist, und der oben genannte Stiftsherr zwei Söhne hatte, welche 1529 in einer Urkunde des Corveyer Abts Franciscus genannt werden, als sie den Rottzehnten vor Lüchtringen kaufen [2]). Als Pröpste tom Rode findet man 1244—1252 Thetmarus prepositus de Novali als Zeuge [3]), zugleich 1249 Conradus prepositus de Novali [4]), 1293, 1295, 1298, 1301 Fredericus prepositus de Novali [5]), 1316 und 1317 Fredericus prepositus in Rodde, welchem und der Kirche zu Corvey der Edle Junker Graf Hermann von Everstein Güter in Ylsa überläßt [6]), 1332 Engelbertus prepositus Rodensis als Zeuge in einer

---

[1]) Dr Kampschulte, a. a. O. 26. -- [2]) Wigand, Corv. Güterb. 172. 173. — [3]) Schaten, Ann. Paderb. II. 46. Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 127. Lipp. Reg. I. 277. Varnhagen, a. a. O. I. U.-B 86. — [4]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 265. [5]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 34. Wigand, Archiv V. 307. Asseburger U.-B. I. 474. Falke, trad. Corb. 565. Seibertz, U.-B. I. 472. – [6]) v. Spilcker Everstein. U.-B. 266. Westfäl. Zeitschr. XXXVII. 2. 147.

Urkunde[1]), 1356 Heinrich, Propst to dem Rode[2]), 1368 Arnoldus de Wellerhusen, præpositus tom Roden, welcher in diesem Jahre starb[3]), 1373 und 1390 Wilhelm de Forde, Propst tom Rode[4]), 1410 Werner[5]), 1431, 1445, 1447 und 1449 Chuonrat von Mertzhus oder Marteshausen, im letzten Jahre „olde Provest thom Rode" genannt[6]), 1447 Gottschalk von Brobecken[7]), 1493—1538 Johann von der Lippe, welcher sich im erstgenannten Jahre, Propst der Kirche S. Mariä Magdalenä tom Roide by Corveie nennt, und im letzgenannten noch lebte[8]). Mit seinem Tode ist das Stift erloschen. Vgl. über die Lage des Stifts Zeitschrift XXXVIII. 2. 191—194.

3. Albaxen,

Albachtissen, Albachtessen, mit dem Rittergute Tonenburg, einst wohl auch mit Stahle und dem zwischen beiden Dörfern gelegenen, längst wüsten, Mersch, hat eine, dem h. Dionysius geweihte, Pfarrkirche, die von Corvey gegründet sein dürfte, da dessen Aebte Patrone derselben waren[9]). Ein Altar des h. Bonifacius in derselben wurde 1452 von Hubert Siegmund mit 2 Mansen beschenkt[10]). Thidericus Reseberg kommt 1320, 1325 und 1333 als plebanus in Albachtessen vor[11]). Er war ein Sohn des Höxterschen Bürgers Dietrich Reseberg, und wohnte 1340 in seiner Vaterstadt. Der Pastor Melchior Isengardh kaufte 1560 von der Aebtissin Agnes zu Brenkhausen einen Erbpachthof in Albaxen[12]).

---

1) Seibertz, U.-B. II. 635. — 2) Dr. Kampschulte, a. a. O. 44. — 3) Paullini, Syntagma. 224. — 4) Dr. Kampschulte, a. a. 49. Ungedr. Verzeichniß Corveyer Urkunden. — 5) Ungedr. Urkunde. — 6) Dr. Kampschulte, a. a. O. 65. Ungedr. Urk. des Klosters Kemnade. — 7) Ungedr. Urkunde. — 8) Dr. Kampschulte, a. a. O. 78. — 9) Westfälische Zeitschrift. XX. 125. Wigand, Archiv III. 2. 77. — 10) Paullini, Syntagma. 418. — 11) Amelungsborner Copialbuch II. 76. 77. — 12) Copialbuch des Klosters Brenkhausen.

4. Heinsen,

Heyenhusen, Henhusen, Hejenhusen, am linken Ufer der Weser, in dessen Nähe ehemals mehrere, nun längst wüste, Ortschaften in den Wäldern lagen, wie Winiden [1]), Windelmuderode (jetzt wieder mit 2 Hausstellen bebauet), Rudbertessen (Wüstung Robrexen am linken Ufer der Luna — Robrexer Bach —), hat eine, dem h. Liborius geweihte, Pfarrkirche, in welcher sich noch ein alter steinerner Weihwasserbehälter befindet. An den 3 hohen Festen und Michaelis wird in der Kirche das sogenannte „Liboriengeld" gesammelt, wozu Niemand unter 4 Pfennigen geben darf.— Ob die oben genannten wüsten Ortschaften einst in die Kirche zu Heinsen eingepfarrt gewesen sind, kann nicht nachgewiesen werden. Es ist möglich, daß in dem sogenannten Kirchgrunde, 10 Minuten östlich von Wilmerode, in frühester Zeit eine Kirche gestanden hat, und erst nach deren Eingehen die zu Heinsen erbaut worden ist [2]). Heinsen war ein Haupthof mit 4 Vorwerken [3]). — Ueber die Kirche siehe Mithof Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen I. 99.

5. Lüchtringen,

Lugderincken, Luchterungen, Luckterungen, ohne eingepfarrte Ortschaften, hat eine, dem Täufer Johannes geweihte, Pfarrkirche, die von dem nahen Corvey gegründet sein wird, da dem Abte das Patronatrecht zustand [4]). Dominus Gerhardus, quondam plebanus in luchteringen, besaß 1395 in Marsberg, wo seine Aeltern gelebt hatten, ein Haus, und übernahm auf dasselbe zu Gunsten der, vom

---

[1]) Wenden in der Herrschaft Everstein oberhalb Heinszhusen wird nach 1365 genannt. v. Spilcker, Everst. U.-B. 340. — [2]) Gütige Mittheilung des Herrn Pastor Molck in Heinsen. — [3]) Wigand, Corv. Güterbesitz 109. — [4]) Derselbe, Archiv III. 2. 7.

Propst Herbold in Marsberg gegründeten, infirmaria einen jährlichen Zins [1]).

6. Boffzen,

Boffesen, Boffsen, Boifsen, mit Fürstenberg, Forsthaus, Otternbach und Steinkrug. Welchem Heiligen die Kirche geweiht war, ist unbekannt. — Im Jahre 1451 war Engelhard Smedis (Schmidt) Kirchherr zu Boffzen, welcher einen Sohn Namens Bernd hatte [2]).

7. Meinbrexen,

Meinbragtesen, Meinbressen, war schon 1231 Pfarrort [3]). Nähere Nachrichten über die frühern kirchlichen Verhältnisse zu erlangen war nicht möglich.

8. Niennover,

Niennovere, im Sollinge gelegen, jetzt nach Schönhagen, welches zum Mainzer Archidiaconate Nörthen gehörte, eingepfarrt, ist auf beiden Ufern des Reiherbachs erbaut; es mögen aber die Ansiedelungen am linken Ufer später erfolgt sein, da der Reiherbach bis zu seinem Einflusse in die Weser in Bodenfelde die Grenze zwischen den Sprengeln von Mainz und Paderborn gebildet hat (s. oben). In Niennover befand sich eine Burg, von welcher ein Zweig der Grafen von Dassel sich benannte. Es muß früher hier eine Pfarrkirche gewesen sein, da der Ort 1231 unter den Parochialorten der sedes Höxter verzeichnet ist [4]), oder es müßte etwa die Burgkapelle für die Bewohner der Burg und des sich um dieselbe bildenden Ortes Pfarrrechte erhalten haben. In einer 1244 zu Niennover ausgestellten Urkunde des Grafen Adolph des

[1]) Seibertz, U.-B. I 453. — [2]) Helmwordeshauser Copialbuch 85. — [3]) Schaten, II. 15. — [4]) Daselbst

ältern von Dassel für das Kloster Loccum ist Wernerus capellanus de Niennouere Zeuge [1]).

9. Ottbergen,

Otberch, Otberge, ohne eingepfarrte Ortschaften. Bald nach 1200 erbauten hier die fratres calendarum, wie Abt Hermann von Corvey in einer Urkunde von 1234 sagt, von gesammelten milden Gaben, ein, dem heiligen Kreuz geweihtes, Kirchlein. Weil aber die Brüder wegen häufiger Räubereien hier nicht ungestört Gott dienen konnten, so beschloß der Abt, unter Zustimmung der Brüder, die Kirche und deren Güter Nonnen Cistercienser Ordens zu übergeben, und es kamen die ersten Nonnen 1234 aus dem Katharinenkloster in Eisenach, woher Abt Hermann von Corvey sie bereits 1227 erbeten hatte. Allein das Kloster wurde 1236 an die Ägidienkirche im Brückenfelde vor Hörter, und von dort 1248 nach Brenkhausen verlegt [2]). Abt Heinrich von Corvey verlieh 1277 dem Kloster das Patronatrecht über die Kirche zu Ottbergen [3]). Bertoldus rector ecclesie in Otberg ist 1364 Zeuge in einer Urkunde [4]).

10. Brenkhausen,

Berninhusen, wie es 1231 genannt wird [5]), besaß eine, dem Täufer Johannes geweihte, Kirche, als die Cistercienserinnen 1248 von St. Aegidien vor Hörter wegzogen, und sich in Brenkhausen niederließen. Das von ihnen hier erbaute Kloster wurde vallis Dei, Gottesthal, genannt. Zu seiner Vollendung ertheilte Bischof Johann von Minden eine Indulgenz Allen, welche den Bau unterstützen würden, und

---

[1]) v. Hodenberg, Loccum 78. — [2]) Westfäl. Zeitschr. XXX. 157. — — [3]) Wigand, Archiv VII. 236. Corveyischer Güterbesitz 51—52. — [4]) Brakeler Stadtarchiv. — [5]) Schaten, II. 15.

1260 erließ der Generalabt zu Cisterz ein Bittschreiben in gleicher Absicht [1]). — Neben der Aebtissin erscheint ein Propst oder Prior, der zugleich Ortspfarrer war. Die Aebte zu Amelungsborn wurden 1288 vom Papst Nicolaus IV. zu Visitatoren und Curatoren in spiritualibus der Nonnen ernannt [2]). Später versahen dies Amt die Aebte von Hardehausen. — Henricus Schwartius, früher Mönch im Kloster Hardehausen, starb 1423 als Pfarrer in Brenkhausen, und wird von Paullini als Verfasser des seinem Syntagma einverleibten Chronicon Otbergense angegeben [3]). Der Pater Jacob von Dotichem wurde 1550 zum Pfarrer und Seelsorger der Parochie bestellt [4]). Er muß Mönch des Klosters Amelungsborn gewesen sein, da Abt Andreas von Amelungsborn bezeugt, daß Herr Jacob von Dodeckheym sich über ein Jahr im Kloster aufgehalten, und auf seinen Wunsch zu den Seinen entlassen sei [5]). Aebtissinnen zu Brenkhausen waren 1506 Cäcilia, 1539—1560 Agnes Sluters, welche sich „von Gottes Gnaden" schrieb, 1561 Regine Wessels, bisherige Priorin [6]). Vergl. Koch, Kl. Brenkhausen. Westf. Zeitschr. XXXVI 2. 113—129.

11. Bruchhausen,

Brokhusen, Broikhusen, mit Neue Wohnung, wird schon 1231 als Parochialort genannt und hat eine, dem h. Laurentius geweihte, Kirche. Everhardus Rotgers, Kirchherr zu Bruchhausen, macht in der Kirche zu Brakel mit einer Rente aus dem ihm gehörigen Hause in Brakel eine Stiftung [7]).

12. Bödexen,

1231 Bodikessen, später Bodelsen, mit „am Köterberge", und dem Forsthaus „auf den Bröcken", besitzt eine, der

1) Westfälische Zeitschrift. XXXVI. 2. 118. 119. — 2) Wigand, Corv. Güterbesitz 90—93. — 3) Dr. Kampschulte, a. a. O. 62. — 4) Brenkhauser Copialbuch. 5 u. 6) Ebds. — 7) Zeitschrift für Westfalen. XXIV. 65.

heiligen Anna geweihte, Kirche, über welche dem Kloster Corvey das Patronatrecht zustand [1]). Bodikessen war Hauptort einer Mark, deren Zehnten der Bischof von Paderborn 1185 an Corvey abtrat [2]).

13. Erkeln,

Erclen, Erckelen, mit Beller, wo eine Capelle, hat eine, dem h. Petrus geweihte, Kirche, welche 1350 als Capelle bezeichnet wird [3]), über welche Corvey das Patronatrecht übte [4]). Bredenberg war nach Erkeln eingepfarrt. Im Jahre 1290 hatte der Pfarrer Heinrich zu Erclen mit eigenem Gelde einen kleinen Hof in Benneuhusen (Bennessen) gekauft, welchen Abt Heinrich zu Corvey für die Lebenszeit des Pfarrers von allen Abgaben befreite. Nach dem Tode desselben sollte die Hufe zum Seelenheile des Pfarrers an das Stift zurückfallen, den Hof aber sollten die Nachfolger des Pfarrers frei besitzen [5]). Im Jahre 1311 verkaufte Ritter Burchard von Asseburg mit Bewilligung seiner Frau und Söhne (darunter Johannes canonicus s. Petri in Huxaria) dem Pfarrer Heinrich zu Erclen (in der Urkunde des Brakeler Stadtarchivs wird er Johannes genannt) die Advocatie über die Kirche und die Kirchengüter daselbst für 40 Mark [6]). Der Abt Robert und der Convent zu Corvey bezeugen in demselben Jahre, daß sie die Advocatie über die Kirche zu Erclen, welche die Grafen von Pyrmont von ihnen zu Lehen getragen und ihnen resignirt, geschenkt haben [7]). — Im Jahre 1334 hieß der Pfarrer in Erkeln Bernhard [8]), vielleicht der Bernhardus de sancto Spiritu, plebanus in Erkele, welcher der Kirche

---

[1]) Wigand, Archiv III. 2. 77. — [2]) Derselbe, Corveyscher Güterbesitz 104. — [3]) Zeitschr. für Westfalen XXVIII. 253. — [4]) Wigand, Archiv III. 2. 7. Zeitschrift. XXVIII. 302. — [5]) Falke, trad. Corb. 603. Zeitschr. XXVIII. 301. — [6]) Falke, l. c. 602. Zeitschr. XXVIII. 300. — [7]) Falke, l. c. 603. — [8]) Zeitschrift. XXIV. 257.

zu Amelungsborn 40 Mark schenkte, und am 9. August eines ungenannten Jahres starb [1]). Im Jahre 1382 erscheint Ludolf von der Molen als Kirchherr zu Ercleu [2]).

14. Godelheim,

Godelmen, mit Maygadessen, hat eine, dem Täufer Johannes geweihte, Kirche, über welche Corvey das Patronatrecht besaß. Sie muß in sehr früher Zeit von dem genannten Kloster erbaut sein, da Abt Ludolf (965—985) sie bereits erweiterte, und ihr einen neuen Altar schenkte [3]). Sie wurde 1382 mit Genehmigung ihres Archidiacons durch Bischof Bernhard von Paderborn dem gedachten Kloster incorporirt [4]). — Zwischen 1205 und 1216 war Herbordus decanus Nove Ecclesie auch Pfarrer zu Godelomen [5]), und 1234 und 1253 wird Albertus plebanus in Godelem erwähnt [6]).

15. Amelunxen,

Amelungessen, mit Laun, Blankenau, Wehrden und Drenke, ist als Parochialort nur in den Archidiaconatverzeichnissen bei Bessen und Wigand aufgeführt [7]). Corvey besaß den hiesigen Haupthof sehr früh als Geschenk der Hathuwig, der Mutter des Grafen Amelung [8]). Die hiesige Kirche wurde 1322 gleichfalls mit Zustimmung des Archidiacons vom Bischofe Bernhard von Paderborn dem Kloster Corvey einverleibt [9]). Abt Reinhard präsentirte 1376 dem Archidiaconus

[1]) Zeitschrift für Niedersachsen 1877. 40. — [2]) Ungedr. Urkunde im Brakeler Stadtarchiv. — [3]) Wigand, Archiv III. 2. 7. Geschichte von Hörter und Corvey I. 117. — [4]) Schaten, Ann. Paderb. II. 293. Zeitschr. f. Westfalen. XXIX. 11. — [5]) Dr. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. 155. Corv. Copialbuch. 95. — [6]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 16. — [7]) Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. I. 74. Wigand, Corv. Güterbesitz. 226. Vgl 24—29. — [8]) Gesch. v. Hörter und Corvey. I. 2. 223. — [9]) Schaten, l. c. II. 293. Zeitschr. f. Westf. XXIX. 11.

einen Priester für das Pfarramt in Ameluuxen. Die Kirche erhielt 1448 von Polycarp Fritler, Vicar in Paderborn, einen Garten geschenkt [1]). Die jetzige Kirche, zu welcher der letzte Fürstbischof von Corvey (und Münster) Ferdinand Freiherr von Lüninck am 11. August 1818 den Grund legte, hat die Apostel Petrus und Paulus zu Patronen [2]).

16. Heiligenberg,

Helingenberch, jetzt nur eine Capelle, welche zur Parochie Ovenhausen gehört, steht unter dem Patronate des Klosters Corvey, dessen Abt Warinus diese Kirche erbauete, mit Grundstücken, einem Theile des umliegenden Waldes, der villula Valahusun, und drei Höfen in Averedessun, Aldenthorp und Werethun ausstattete, worauf sie am 2. Decbr. 1078 vom Bischof Poppo von Paderborn zur Ehre des h. Erzengels Michael eingeweiht wurde [3]). Sie war früher Pfarrkirche für Ovenhausen, Bosseborn und Lütmarsen, bis die beiden erstgenannten Ortschaften Kirchen erhielten. Lütmarsen begräbt noch seine Todten auf dem Kirchhofe des heiligen Berges, und der Pfarrer von Ovenhausen hält noch jährlich einige Mal bei Wallfahrten in der Kirche Gottesdienst. Jedenfalls ist dieselbe älter als 1078, und damals wohl nur ein Neubau erfolgt. Der Platz, wo sie steht, war aller Wahrscheinlichkeit nach ein alter heidnischer Opferort, weshalb die Kirche dem Erzengel Michael geweiht ist [4]). Der Neubau war auf Verwendung des bei dieser Kirche angestellten Priesters, eines Mönches von Corvey geschehn [5]). — Abt Wibald von Corvey schenkte 1151 dem Convente daselbst zu seiner

[1]) Paullini, Syntagma. 418. — [2]) Wigand, Archiv. I. 117. — [3]) Falke, trad. Corb. 608. Wigand, Geschichte von Hörter und Corvey. I. 2. 168. Archiv III. 2. 114. Corv. Güterbesitz 65—68. Schaten, Ann. Paderb. I. 599. Erhard, Reg. h. Westph. I. Urk. 1179. — [4]) Zeitschrift für Gesch. Westfalens. XX. 109. — [5]) A. a. O.

Memorie und zur Feier des Festes des h. Remaclus den Berg des h. Michael mit der Kirche und anderem Zubehör [1]). Damals war der Corveyer Mönch Hildewardus Beneficiat auf dem heiligen Berge, und es wurden die Abgaben desselben und seiner Nachfolger an das Kloster genau normirt. Henricus de sancto monte sacerdos zeugt 1198 in einer Urkunde [2]), und 1224/5 wird Everwinus de Sancto Monte clericus erwähnt [3]).

17. Hommersen,

Homersen, ist 1231 als Parochialort unter der sedes Hörter aufgeführt, fehlt jedoch in den spätern Verzeichnissen bei Bessen und Wigand, und kommt als Hameresshusen in den traditiones Corbeienses vor [4]). — Der jetzt Lippische Ort Hummersen ist ohne Kirche; es sollen aber noch 1756 zwischen dem Schmeder- und Köterberge Spuren einer ehemaligen Kirche sich befunden, und dürfte hier Kerchomersen gelegen haben [5]). Am 20. April 1463 wird in einer alten Grenzschnede die Capelle zu Hummersen genannt [6]). In anderen Grenzschneden ist von Ober- und Niederhummersen die Rede. Am letztern Orte wird die Kirche gestanden haben, da 1463 die Grenze angegeben wird: „überhalb der Capelle her zu Homersen, den alten Knick bei dem Schwallichholle entlang, vor dem großen Broke her an das Stück des Grabens hinter Oberhomersen." Es mochten in die Kirche mehrere der kleinen, nun längst wüsten, Dörfer, sowie Riese u. s. w. eingepfarrt sein. Sie wird in dem Soester Kriege durch die böhmischen Hülfsvölker, oder während der Lippischen Fehde mit dem Dorfe ihren Untergang gefunden haben.

[1]) Erhard, Reg. h. Westph. II. Urk. 278. Dr. Kampschulte, a. a. O. 18. 19. — [2]) Erhard, l. c. II. Urk. 575. — [3]) Dr. Wilmans, Westf. U.=B. IV. 93. — [4]) Wigand, trad. Corb. §. 286. — [5]) Lipp. Reg. II. 8. — [6]) Lipp. Reg. IV. 2530. 3152. 3214.

Daß Hommersen zum Auga gehörte, ergibt sich aus der Urkunde Conrad's II., welcher 1031 der Kirche zu Paderborn das prædium Heinhusen, Winiden, Windelmuderode, Aldendorp, Rudbertessen, Sunderessen, Nisa und Hameressen im Gau Aga in der Graffschaft Conrads schenkte[1].

18. Dune,

in den trad. Corb. Thiunun[2], in Urkunden später Dune genannt, wird 1231 als Parochialort im Archidiaconat Höxter aufgeführt, fehlt, weil wahrscheinlich schon wüst, in den spätern Verzeichnissen. Dune lag unter der Burg Everstein am linken Ufer des Forstbachs, der die Grenze gegen den Mindener Sprengel bildete, wo noch die „Duner Mühle" steht. Die letzten Reste der ehemaligen Kirche wurden 1819 abgebrochen. Der Kirchhof ist noch bekannt. In die Kirche zu Dune waren, wie es scheint, früher die am linken Ufer des Forstbaches in der Diöcese Paderborn liegenden Dörfer Regenborn und Warpsen, ersteres jetzt nach Amelungsborn, letzteres nach Golmbach gehörend, eingepfarrt[3]. — Die Kirche wird 1286 in einer Urkunde genannt, in welcher bestimmt wird, daß der Besitzer eines Heghergutes in Regenborn jährlich unum gravem solidum ecclesie in Dune zahlen solle[4]. In einer Urkunde des Grafen Ludwig von Everstein von 1303 wird unter den Zeugen Henricus sacerdos plebanus in Dunis aufgeführt[5]. Der Ort war bereits 1493 wüst[6].

[1]) Lipp. Reg. I. 32. Falke, trad. Corb. 527. Erhard, Reg. h. Westphal. I. Urk. 120. Schaten, Ann. Paderb. I. 481. — [2]) Wigand, trad. Corb. §. 385. — [3]) Falke, trad. Corb. 893, wo 1273 der Zehnte von Regenborn als Paderborn zustehend bezeichnet ist, und Erhard, l. c. I. 793, wo 1025 der Bischof von Paderborn über den Zehnten zu Warpessun verfügt. — [4]) Wigand, Corv. Güterbesitz. 130. 131. v. Spilcker, Everstein. U.-B. 203. — [5]) Daselbst 240. — [6]) Zeitschr. f. Niedersachsen. 2878. 215.

19. Holzminden,

Holtesminne, mit dem Rittergute Hoheeiche, wird in den Corveyischen Traditionen vielfach genannt, und ist in allen Paderborner Archidiaconatverzeichnissen als Parochialort aufgeführt. Das nahe alte Dorf, auch Olden Holtesminne, genannt, hat wohl früher eine Kirche gehabt, als die jüngere Stadt, und die ersten Bewohner der villa Holtesminne werden sich zu jener Kirche gehalten haben, bis die anwachsende Volksmenge den Bau eines eigenen Gotteshauses veranlaßte. Sie war schon 1245 vorhanden, als der Ort von den Grafen von Everstein Stadtrechte erhielt, da Graf Otto von Everstein in den Statuten für seine Stadt Holzminden bestimmt, daß dort jährlich ein Mal synodus circa festum beati Petri gehalten werden, und die Kirche 1/3 der dabei zu erhebenden Denare erhalten solle [1]). Leider fehlt es an Nachrichten über die Gründung und Dotirung derselben, sowie über die etwa in ihr befindlich gewesenen Altäre und sonstigen kirchlichen Stiftungen. Da den Grafen von Everstein 1245 das Patronatrecht zustand, so wird sie von diesen erbaut und dotirt sein. Sie ernennen den sacerdos, räumen aber der Stadt ein Widerspruchsrecht gegen den von ihnen ernannten Priester ein. — Auf der Burg, die an der Weser lag, und deren letzte Reste erst bei Anlegung des Hafens weggeräumt sind, wird wohl auch eine Capelle sich befunden haben. — Die Stadtkirche war wohl der Jungfrau Maria geweiht [2]). Als Geistliche kommen vor: 1268, 1270 Henricus plebanus in Holtesminne, der später Pfarrer in Berkel und Propst des Klosters Walsrode war [3]); 1284

---

[1]) Scheidt zu Moser, Cod. dipl. 593. — [2]) An der Südseite des Thurmes ist ein Stein mit der Inschrift: INRI MCCCCCVII MARIA. — [3]) Scheidt, vom Adel. 407. v. Spilcker, Everst. U.-B. 153. Neues Vaterl. Archiv 1825. II. 206. 216.

Dominus Fredericus viceplebanus in Holtesminne [1]; 1298 nennen Otto und Friedrich nobiles domini de Holtesminne den Syfridus presbyter ihren notarius, der an der Stadtkirche oder der Burgkapelle angestellt sein mochte [2]; 1299, 1301 und 1302 Florentius plebanus de oder in Holtesminne [3]; 1335 Henricus presbyter de Holtesminne, welcher in einer Urkunde des Klosters Wennigsen vorkommt, war wohl Geistlicher desselben [4]; 1542 Christoph von der Lippe, welcher auch eine Vicarie in der Kirche zu Kemnade hatte [5]. Im letzten Jahre wird eine Rente der „Fromissen und der Bruderschaft" erwähnt. - Sollte die Stadt nicht auch ein Hospital oder leprosorium gehabt haben?

20. Das alte Dorf,

Oldendorp villa, wohin jetzt Allersheim, Mühlenberg, Hammerhütte, Füllenplacken und ein Theil von Neuhaus eingepfarrt sind, hatte bereits 1231 eine Pfarrkirche, von deren Gründung, Schutzpatrone, Altären und sonstigen Stiftungen alle Nachrichten fehlen. Jetzt ist der zweite Geistliche in Holzminden Pfarrer im alten Dorfe. Der in einer, 1287 in Holzminden ausgestellten, Urkunde des Grafen Ludwig von Everstein als Zeuge aufgeführte Johannes plebanus de Oldendorpe war wohl hier Pfarrer [6]. — Im Jahre 1542 war die Kirche ein Desolat, hatte aber die besten Renten und Zinsen, und war von ihrem Patrone, dem Herzoge Ernst von Lüneburg, dem Sohne des Ludolf von Klencke auf Schlüsselburg verliehen, welcher die Einkünfte bezog [7].

---

[1] Amelungsborner Copialbuch II. 47. — [2] v. Spilcker, Everstein. Urkundenbuch. 229. — [3] Amelungsborner Copialbuch. II. 35. 48. v. Spilcker. a. a. O. 240. — [4] v. Hodenberg, Wennigsen 75. — [5] Zeitschr. f. Niedersachsen 1868. 279. — [6] v. Spilcker, a. a. O 166. — [7] Zeitschr. f. Niedersachsen 1868, 279.

21. Stadtoldendorf,

Oldendorp, Oldendorp oppidum, mit Ahrholzen, Brak und Giesenberg, wird in Urkunden auch Oldendorp coram castro Homborg, infra Homborg genannt. — Die hiesige, 1491 als dem h. Dionysius und dem h. Kilian geweiht bezeichnete, Pfarrkirche stand später unter dem Patronate des nahen Klosters Amelungsborn, welchem Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg dasselbe übertragen hatte. Sein Sohn Heinrich bestätigte 1490 am Peter-Paulstage mit Genehmigung seines Bruders Erich diese Schenkung [2]). Die Herzöge werden als Besitznachfolger der Edelherren von Homburg das Patronatrecht erhalten haben. — Die Kirche wird früh mit dem im Hildesheimschen Sprengel liegenden Cistercienser Mönchskloster Amelungsborn in Verbindung gekommen, und von Mönchen desselben bedient sein, da 1186 Bischof Siegfried von Paderborn den Zehnten zu Adeloldessen (Ahrholzen) dem parocho Oldendorpiensi, monacho Amelungsbornensi, schenkte [3]).

Da die alte Pfarrkirche einem Neubau hat weichen müssen, so weiß man kaum noch etwas von den Altären und kirchlichen Stiftungen in derselben. Eine Vicarie St. Fabians und Sebastians in der Kirche zu Stadtoldendorf, wozu ein kleiner Zehnten auf dem Rodekampe gehörte, wird noch um 1600 erwähnt [4]), und dürfte von der Schützengilde gestiftet sein.

Als Geistliche findet man: 1186 Samuel [5]), 1220 Gerhardus sacerdos de Oldendorpe in einer ungedruckten Urkunde der Bodo von Homburg [6]); 1237 Wernherus in einer Urkunde

---

[1]) Ungedr. Urk. des Bischofs Eghard von Schleswig vom 20. August 1491 im Archive zu Wolfenbüttel. — [2]) Falke, trad. Corb. 887. — [3]) A. a. O. 226. 889. Erhard, Reg. h. Westphal. III. 2179. — [4]) Zeitschr. f. Niedersachsen 1878. 210. — [5]) Falke, l. c. 227. — [6]) Urkunde im Archive zu Wolfenbüttel.

Bertholds und Heinrichs von Homburg, in welcher auch die Kirche in Oldendorpe erwähnt wird[1]; 1241—1277 Johannes plebanus in oder de Oldendorp iuxta Homborg[2], (von dem im Amelungsborner Anniversarienbuche fol. 4 folgende Notiz steht: Dom. Jo. pie memorie plebanus de Oldendorp servicium dandum statuit conventui, quod octo solidorum gravium denariorum constabit, singulis annis sumendum de dimidio manso in Grene, ab eodem pro octo marcis comparato. In die Ascensionis domini cellerarius administrabit. Er ist auch unter den Wohlthätern der Marien-Klosterkirche zu Amelungsborn aufgeführt als Johannes plebanus in Holdendorp, und wohl derselbe dominus Johannes Kale quondam pastor ecclesie in Oldendorp, dessen Tod unterm 13. Juni im Amelungsborner Todtenbuche verzeichnet ist[3]); 1281 Thidericus capellanus in Aldendorpe[4], auch als viceplebanus in einer Urkunde Graf Ludwig des Jüngern von Everstein[5]; 1316 Henricus viceplebanus opidi Oldendorp prope Homborgk als Zeuge in einer Urkunde der consules in opido Oldendorp[6]; 1340 dom. Henricus plebanus de Aldendorpe prope Homborgk als Zeuge in einer Urkunde des Knappen Arnold von Haversforde[7]; 1363 Herr Ludloff kerchere tho Oldendorp unnder Homborch[8]; 1382 Hinricus Vickenlyk plebanus in Oldendorpe als Zeuge in einer homburgschen Urkunde[9]; und Arnoldus, Mönch in Amelungsborn, welcher 1539, 1546 und 1549 nach Abschriften Amelungsborner Original-Urkunden als Pastor in Stadtoldendorf vorkommt, und am

---

[1]) Amelungsborner Copialbuch. I. 21. — [2]) Daselbst. I. 36. II. 111. Orig. Guelf. IV. 414. n. 16. 17. Falke, trad. Corb. 874. 901. Scheidt, Mantissa. 520. v. Spilcker, Everstein. U.-B. 166. — [3]) Zeitschr. f. Niedersachsen. 1877. 29. — [4]) Falke, l. c. 874. — [5]) Amelungsborner Copialbuch. II. 95. — [6]) Daselbst. 6. — [7]) Daselbst. 58. — [8]) Falke, l. c. 896. — [9]) Orig. Guelf. IV. 508. n. 42.

1. Decbr. 1551 starb [1]). Am 20. August eines ungenannten Jahres starb Hermannus Ludemanni, vite honeste sacerdos in Oldendorpe, welcher sich als Wohlthäter des Klosters Amelungsborn gezeigt hatte [2]).

22. Homburg,

eine, von den Grafen von Nordheim, den Stiftern des Klosters Amelungsborn, scharf an der Grenze des Auga gegen den Gau Wickinafelde, auf einem isolirten Bergkegel erbaute, oder erneuerte Burg, wird in zwei jüngern Archidiaconat-Verzeichnissen als Parochialort aufgeführt. Entweder war die Burgcapelle, oder eine, am Fuße der Homburg erbaute Kirche Pfarrkirche für die Bewohner der Burg, und der unweit derselben belegenen, längst wüsten, Ortschaften Olrikeshagen (iuxta Homborg oder ad oppidum Oldendorpe) dessen Zehnten Abt Hermann von Amelungsborn vertauschte [3]), Holtensen (1483 villa Holtensen iuxta urbem Oldendorp sita) [4]), Bune, Langenhagen, Brochof u. A. von welchen Dr. Dürre in der Zeitschrift für Niedersachsen 1878 S. 184. 185. 196. 198. 201 und 216 nähere Nachricht gibt. Hätte diese Capelle oder Kirche keine Parochialrechte besessen, so wäre sie in keinem Archidiaconat-Verzeichnisse aufgeführt.

Vor dem Altare in derselben brannte ein ewiges Licht, — wohl Stiftung der Edelherrn von Homburg, — zu dessen Erhaltung einige Geldrenten und Kornzehnten in Stadtoldendorf angewiesen waren, damit „de lucht to der Homborch" nie verlösche [5]). — Burg und Capelle sind längst zerfallen.

---

[1]) Zeitschrift für Niedersachsen 1877. 59. 102. — [2]) A. a. O. 42. — [3]) Falke, trad. Corb. 897. — [4]) A. a. O. 886. — [5]) Zeitschr. für Niedersachsen 1876. 174.

23. Bevern,

Biveran, Beueren, mit Lobach und Forst, vielleicht auch mit dem längst wüsten Beverhagen, hatte zuerst wohl nur eine, von Holzminden, dem alten Dorfe, oder dem benachbarten, gleichfalls wüsten, Haversvorde kirchlich versorgte, Capelle, da Bevern nur in den beiden jüngern Archidiaconat-Verzeichnissen als Parochialort genannt wird. Bruno von Bevern nebst seiner Frau Anna und seinen Söhnen Johann und Wolfgang begabte den hohen Altar der Kirche in Bevern mit 30 Morgen Landes vor Bevern, Beverhagen und am Burgberge, sowie mit einem Meierhofe von 40 Morgen, so daß nun ein eigener Geistlicher angestellt werden konnte. Dieser war Johann Bodenhaghen. Der Official des Bischofs Hermann von Paderborn, Conrad von Wipper, bestätigte unterm 25. Oct. 1506 die Schenkung Bruno's von Bevern. Die Kirche selbst war nach einem Neubau oder einer Erweiterung, am Tage Vincentii (22. Jan.) 1506 vom Bischof Hermann zu Ehren des Apostels Johannes geweiht [1]). Der Zehnte des eingepfarrten Lobach gehörte 1303 und 1304 der Paderborner Kirche [2]).

Nachgenannte Kirchen und Capellen sind in den Archidiaconat-Verzeichnissen des Bisthums Paderborn unter der sedes Hörter nicht aufgeführt:

1. Deensen (1320 Dedenhusen prope Luthardessen) [3]), jetzt mit Heinade, Merxhausen, Denkihausen, Pilgrimsteich, Hellenthal, Schorborn und Schießhaus, ist,

[1]) Falke, trad. Corb. 932. 933. Schaten, Ann. Paderborn. III. 35. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. II. 23. Wigand, Corv. Güterbesitz 145. — [2]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. 240. 241. Falke, l. c. 904. — [3]) Falke, l. c. 881.

weder im Mainzer noch in den Paderborner Verzeichnissen als Parochialort aufgeführt. Es soll hier schon 1200 eine, dem h. Nicolaus geweihte, Kirche mit eigenem Pfarrer gewesen sein, die jedoch in den Fehden und Kriegen des Mittelalters mit mehreren Dörfern um Lüthorst, oder im Soester Kriege durch die böhmischen Hülfstruppen des Erzbischofs von Cöln, welche durch diese Gegend zogen, ihren Untergang gefunden haben mag. Genug, sie war wüst geworden, wurde aber von Johann von Campe und der Wittwe Gotthards von Campe, Godele, um 1509 wieder hergestellt, ausgestattet und durch Zulagen aus ihren Rittergütern dotirt. Unterm 24. März 1509 bestätigte der Paderborner Official Conrad von Wipper diese Stiftung, verlieh denen von Campe das Patronatrecht, wobei zugleich bestimmt wurde, daß der jedesmalige Pfarrer vom Archidiacon des Stuhles Hörter investirt werde, und setzte den Antonius Wandscherer als Pfarrer ein, welcher 1517 starb. Ihm folgte Bartholdus Schliekern bis 1556. Zehn Jahre war, in Folge der Religionsveränderung, kein beständiger Geistlicher hier, bis als erster evang. Pastor Heinrich Kirchhoff 1566 angestellt wurde, der 1622 starb. — Man könnte, da der Zehnte in Deensen dem Erzbischofe von Mainz zustand, schließen, daß Deensen ursprünglich zu dessen Diöcese gehört habe; allein es kommen vereinzelte Fälle vor, daß an den Grenzen die Zehntverhältnisse durch Ueberlassung einzelner Zehnten Seitens der Laien, welche sie von dem berechtigten Bischofe erhalten, an den Nachbarbischof verdunkelt wurden. Von Deensen sagt der Paderborner Official ausdrücklich in der Urkunde von 1509, daß die Kirche daselbst vor Zeiten und vor langen Jahren im Paderborner Sprengel gelegen und gebauet sei. — Ob die jetzt mit Deensen verbundene Capelle zu Merxhausen und die Kirchen zu Denkihausen und Heinade zum Bisthum Paderborn oder zum Mainzer Sprengel gehört haben, ist weiter zu untersuchen. Im Jahre 1688 wurde dem Pastor

zu Mackensen — welches zu Mainz gehört hat — aus erheblichen Ursachen die Capelle zu Merxhausen durch die Herzöge August Rudolph und Anton Ulrich von Braunschweig entzogen, und der Pastor Heinrich Lenecke in Deensen damit belehnt. Herzog August von Braunschweig hatte 1641 den Pastor Jacob Stachius mit dem zur Pfarre Deensen gehörigen Filiale Heinade belehnt. Nach einer, 1557 im Kloster Amelungsborn ausgestellten, Urkunde, hat Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig der Kirche zu Heinade 20 Morgen Land geschenkt, und 1607 ist dieselbe vom Herzog Heinrich Julius, postulirtem Bischofe von Halberstadt, mit anderen Ländereien dotirt. Beide Urkunden sagen nur, daß Heina=Heinade im Amte und Gerichte Wickensen liege. Welchem Bisthume es einst zugehörte, ist aus ihnen nicht zu ersehen [1]).

2. Ahrholzen, Adeloldessen, wird jetzt vom zweiten Geistlichen in Stadtoldendorf gottesdienstlich versorgt, hatte aber früher einen eigenen Geistlichen. Im Jahre 1282 ist Hermannus plebanus de Aroldessen Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Volquin von Minden, worin derselbe die Uebertragung des Zehntens in Branenvorde (Brevörde, etwa eine Meile von Ahrholzen) an das Kloster Amelungsborn durch die Grafen von Everstein genehmigt [2]). Den hiesigen Zehnten übertrug Bischof Sifrid von Paderborn 1186 dem Pfarrer in Stadtoldendorf [3]).

3. Die Capelle zu Brak wird vom zweiten Geistlichen in Stadtoldendorf bedient. Nachrichten über ihre Erbauung u. s. w. fehlen.

4. Heinade, vielleicht früher selbständige Parochie, wurde von der Braunschweiger Landesherrschaft dem Pfarrer

[1]) Nachrichten aus dem Pfarrarchive in Deensen vom Herrn P. Ilse gütigst mitgetheilt. — [2]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. 185. — [3]) S. Stadtoldendorf.

in Deensen als Filial übergeben, und die Kirche 1557 und 1607 mit Ländereien beschenkt. Sie ist weder im Mainzer, noch in einem der Paderborner Archidiaconat-Verzeichnisse zu finden.

5. Denkihausen hat eine Capelle, ist Filial von Heinade, und mit diesem dem Pfarrer in Deensen überwiesen.

6. Schorborn im Sollinge hat eine Capelle im Hause der frühern Glashütte, und gehört zur Parochie Deensen.

7. Hellenthal im Sollinge besitzt eine Capelle, welche, wie die vorgenannte, neuerer Stiftung sein wird, und mit der Pfarre Deensen verbunden ist. Das Dorf hat sich wohl aus der früher hier befindlichen Glashütte Steinbeck entwickelt.

8. Merxhausen. Mit der hiesigen Capelle, welche ehemals vom Pfarrer in Mackensen kirchlich bedient wurde, ist 1688 der Pfarrer Lenecke in Deensen belehnt worden. Da aber Mackensen zum Erzbisthum Mainz gehörte, so ist sehr wahrscheinlich auch Merxhausen dahin zu rechnen.

9. Everstein. Auf dieser, seit lange zerstörten, Burg ist eine Capelle gewesen, deren Geistlicher zu Anfang des 12. Jahrh. im Leben des h. Vicelin erwähnt wird [1]).

10. Haversforde. Dies längst wüste Dorf lag in der Nähe der Weser, etwas oberhalb Forst nach Bevern hin, und hatte eine Kirche, von welcher noch lange Trümmer vorhanden waren, wie man denn noch jetzt die dortigen Kirchäcker kennt [2]). Es ist möglich, daß Bevern, ehe es eine eigene Kirche hatte, hier eingepfarrt gewesen ist, auch wohl Forst, Warbsen und Lobach. Den Zehnten von Haversforde besaßen die Grafen von Everstein als Paderbornsches Lehen, und hatten denselben an die Edelherren von Arnhem und die von Henighusen verafterlehnt, welche ihn 1252 und 1253

---

[1]) v. Spilcker, Everstein. 6. — [2]) Wigand, Corveyscher Güterbesitz. 150.

dem Kloster Amelungsborn verkauften, und Bischof Otto von Paderborn genehmigte dies 1284 durch Uebertragung deßelben an das Kloster [1]. Auch Corvey war hier reich begütert [2].

11. Laheim, Lohe, Löghe. Nicht weit von Schorborn finden sich im Sollinge Trümmer einer Kirche, welche „Kirche zu Lohe" genannt wird, von der man jedoch nichts Näheres weiß. Im Jahre 1302 wird in einer Urkunde, betreffend Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Amelungsborn und denen von Everstein, die villa Löghe neben Aderoldessen (Ahrholzen) erwähnt. Die genannte wüste Kirche könnte die des verödeten Dorfes Löghe gewesen sein [3].

12. Hethi hieß der Ort im Sollinge, wo 815 die Benedictiner aus Corbie das Kloster, welches 822 an die Weser verlegt wurde, gründeten, in der Gegend des jetzigen Neuhaus. Jedenfalls haben sie hier eine Kirche oder Capelle erbaut; doch weiß man nicht, ob dieselbe auch nach dem Fortzuge der Mönche von Hethi noch unterhalten worden ist. Es war in der Niederlassung zu Hethi eine bedeutende Zahl fränkischer und sächsischer Mönche vereinigt [4].

13. Winnefeld. Unweit des Forsthauses Winnefeld im Sollinge, das jetzt nach Lauenförde eingepfarrt ist, finden sich die Trümmer einer Kirche oder Capelle, welche mit dem frühern Dorfe Winnefeld im dreißigjährigen Kriege oder früher untergegangen sein mag [5]. Vielleicht eins mit Nro. 14.

---

[1] v. Spilcker, Everstein. U.-B. 100. 104. Amelungsborner Copialbuch II. 57 Auch den Bruch- und Neubruchzehnten daselbst erwarb Amelungsborn. — [2] Wigand, Corveischer Güterbesitz 148—150. Zeitschrift für Niedersachsen. 1878. 195. 196. — [3] Wigand, a. a. O. 151. v. Spilcker, a. a. O. 239. Zeitschrift für Niedersachsen 1878. 200. 201. — [4] Dr. Enck in der Zeitschrift für Westfalen. XXXVII. 212—219. — [5] Mithoff, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannöverschen. II. 204.

14. Schmeßen, wohl eins der beiden in den Corveyischen Traditionen genannten Orte Smitliuardeshusen und Smitheredeshusen [1]) unweit Winnefeld. Hier finden sich noch zwei Teiche, Reste einer Capelle, und ein angeblicher alter Taufstein (ein roher Stein mit eingehauener Vertiefung in oblonger Form). Die Kirchruine stand noch 1858 [2]); der Ort ist längst verschwunden.

15. Das Bethans S. Bartholomaei im Sollinge wurde 988 von Corvey aus erbaut [3]). Man weiß nicht mehr, wo es gestanden hat.

16. Fürstenberg hat jetzt eine Capelle; ob in der frühern Burg eine gewesen ist, kann aus Mangel an Nachrichten nicht angegeben werden.

17. Derenthal, Diverenthal: mit dem Eilischen Grunde und dem Eulenkruge. Ueber die Kirche, ihre Stiftung u. s. w. fehlen die Nachrichten.

18. Stahle mit dem Forsthause Twier. Die der heil. Anna geweihte Kirche war vielleicht in frühester Zeit Filial von Albaxen, muß aber schon 1262 selbständig gewesen sein, da in diesem Jahre Johannes de Eyssen als rector in Stole vorkommt [4]).

19. Langenhagen. Mehrere kleine Ortschaften in der Umgegend des Köterberges, wie Dungen, Cottun, Hohenhaus, Löwendorf und andere scheinen in frühester Zeit eine gemeinsame Kirche an der Stelle, welche Langenhagen heißt, gehabt zu haben, von wo, nach Verödung der meisten, dieselbe nach Löwendorf verlegt sein wird. In den Lehnsreversalen von Pyrmont heißt es 1488: item villam in Levendorpe cum ecclesia ibidem dicta de Langenhagen [5]).

---

[1]) Wigand, trad. Corb. §. 136. 170. — [2]) Mithoff, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannöverschen. II. 188. — [3]) Wigand, Geschichte von Höxter und Corvey. I. 204. — [4]) Falkenhagener Copiar 42. — [5]) Wigand, Corv. Güterbesitz 103.

Langehagen wird 1535 eine Wüstung genannt, neben Löwendorf [1]), und gehört daher wohl zum Huettagoe und zur sedes Steinheim. Es lag jedenfalls auf der Grenze.

20. Fürstenau. Dieser Ort war früher eine kleine villa, welche in den ältesten Corveyer Güterverzeichnissen nicht erwähnt wird, aber 1328 dem Abte Robert von Corvey gehörte, der sie damals versetzte. Abt Reinhard von Dalwigk (1360—1369) löste sie 1361 von Themo dem Graven wieder ein, und erbaute die Burg Vorstenowe. Später erweiterte sich der Ort zum Flecken [2]), und erhielt eine Kirche, welche der h. Anna geweiht ist, wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Nach den gefälschten Annales Corb. in Paullini Syntagma erhielt die Capelle in Fürstenau 1287 von Lorenz Larsberger viel geschenkt, und 1401 verlieh Gerlach de Wyda dem Michaelis-Altare einen Garten und Hausstelle. (P. Synt 405. 413.)

21. Ovenhausen, mit: am Eschenberge, am Capenberge, Jetzer Mühle und Heiligenberg (Capelle), war früher nach dem Heiligenberge eingepfarrt, erhielt im 16. Jahrhundert eine Kirche, welche der h. Salome geweiht ist, und wurde Parochialort [3]).

22. Bosseborn mit Derenborn war ehemals nach dem Heiligenberge eingepfarrt. Im Jahre 1574 wurde hier eine Kirche erbaut und theils von den Parochianen, theils vom Abte zu Corvey dotirt [4]).

23. Brunsberg. In der von Corvey im 12. Jahrh. auf dem Brunsberge errichteten Burg muß eine Capelle sich befunden haben, da 1221 in einer Urkunde des Abts Hugold von Corvey als Zeuge Johannes capellanus in Brunesberech aufgeführt ist [5]). Die Burg wurde 1294 vom Bischof

---

[1]) Wigand, Corv. Güterb. 101. 103. — [2]) A. a. O. 96—98. — [3]) A. a. O. 80. 81. — [4]) A. a. O. 23. 24. — [5]) Dr. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. 66.

Otto von Paderborn und den Grafen Adolph und Albert von Schwalenberg zerstört [1]).

24. Eylarbessen prope Vorstenberghe, dessen Kirchhof erwähnt wird [2]), lag bei Fürstenberg da, wo das Vorwerk Feldelsen liegt [3]).

25. Lauenförde an der Weser besitzt erst seit 1569 eine Kirche. Eingepfarrt sind das Würrigser Forsthaus und das zum Winnefelde. Der Flecken hat sich um die ehemalige Burg im Laufe der Jahre gebildet. Wohin der Ort vor der Gründung einer eigenen Kirche eingepfarrt gewesen ist, ob nach dem gegenüberliegenden Beverungen, nach Meinbrexen oder nach einem andern Parochialorte, hat nicht ermittelt werden können.

26. Beller in der Parochie Erckeln, hat eine, dem h. Joseph geweihte, Capelle.

27. Blankenau in der Parochie Amelunxen, wo Abt Robert von Corvey 1315 eine Burg erbaute, hat eine Capelle S Josephi..

28. Wehrden, in derselben Parochie, besitzt eine, dem h. Stephan geweihte, Capelle, welche Bischof Hermann Werner erbauet hat [4]).

29. Würgassen (Wiriesi im Auga) erhielt durch den Bischof Ferdinand von Fürstenberg eine, dem h. Michael geweihte, Kirche, vielleicht an Stelle einer früheren [5]). Wohin mag es vorher eingepfarrt gewesen sein?

30. Osteressen, Ostersen, jetzt eine Wüstung unweit Stadtoldendorf, kann früher eine Kirche oder Capelle gehabt haben, da man noch 1790 einen Steinhaufen zeigte, der von der Kirche des Dorfs herrühren sollte [6]).

---

[1]) Schaten, Ann. Paderb. II. 179. — [2]) Wigand, Archiv VI. 388. — [3]) Zeitschrift für Niedersachsen. 1878. 190. 191. — [4]) Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. II. 261. — [5]) A. a. O. 246. — [6]) Zeitschr. f. Niedersachsen. 1878. 203—205.

Ueber den Auga.

Der Auga, Aga, lag zu beiden Seiten der Weser von Forst bis Würgassen und Bodenfelde, und von der Homburg bis zum Köterberge, und ihm entspricht im Ganzen der Umfang der sedes Huxar. Zum Auga werden urkundlich folgende Ortschaften gerechnet: Hucxori (Höxter), Corbeia (Corvey), Wiriesi (Würgassen), Heinhusen (Heinsen), Winiden, Windelmuderode, Rudberdessen (alle 3 wüst unweit Heinsen), Aldendorp (das alte Dorf bei Holzminden oder Stadtoldendorf), Sunderessen (unbekannt), Nisa und Hameressen (Hommersen) [1]). Die in dem, von Falke gefälschten oder fabricirten, registrum Sarachonis in den Auga verlegten Ortschaften haben wohl meist demselben angehört, da die urkundlich genannten Orte Würgassen, Niese, Wilmerode, Wenden, Heinsen und Oldendorf an der Grenze innerhalb dieses Gaues lagen, und die Kirchorte unter ihnen mindestens seit 1231 zur sedes Höxter gehörten. Wir rechnen auch Lauenförde, Wambeck, und (Groß-) Bodenfelde am rechten Ufer des Reiherbachs zum Auga, und halten (Klein-) Bodenfelde am linken Ufer des genannten Baches, wo das ehemalige Salzwerk gewesen sein wird, für dasjenige Budinisvelt in pago Logni, wo dem Kloster Corvey 833 von Kaiser Ludwig dem Frommen eine Salzquelle geschenkt wurde. Die Kirchen zu Wambeck und Bodenfelde sind wohl erst später unter den Abt zu Helmershausen gestellt, und Lauenförde hat erst 1569 eine Kirche erhalten. Die dem Corveyischen Güterbesitze von Wigand beigefügte Karte [2]), gibt ziemlich richtig den Auga mit seinen Dörfern und Weilern. Nur nehmen wir den Forstbach von seinem Einflusse in die Weser

[1]) Erhard, Reg. h. Westf. I. 307. 817. Urk. 12. 969. Wigand, Archiv V. 117. uilla Wiriesi in pago Auga et in comitatu Benonis comitis im Jahre 1015. — [2]) Der Corveyische Güterbesitz von Dr. P. Wigand. Lemgo 1831.

bis hinter Kloster Amelungsborn zur Grenze, welche dann dem zwischen dem Sundern und dem Hoop in den Forstbach fließenden Fahrenbache folgt, um die Homburg herum, Stadtoldendorf mit seinen Filialen, Dehnsen mit Brak, Heinade, und Merxhausen einschließend, ebenso Neuhaus und Niennover, dem Reiherbach folgend, in Bodenfelde die Weser erreicht. Die Grenze bildet dieser Fluß bis unterhalb Beverungen, wo sie, die Parochieen Amelunxen, Bruchhausen, Godelheim, Ottbergen, sowie Erkeln mit Hembsen und Beller einschließend, in nördlicher Richtung zwischen Ovenhausen und Altenbergen hindurchgeht, am Köterberge hin, der Luna oder dem Silberbache folgend wieder die Weser erreicht, welche bis zum Einflusse des zuerst genannten Forstbachs die Grenze gegen den Mindenschen Gau Tilithi bildet.

Daß, wie verschiedentlich auf Grund der Falkeschen Fictionen angenommen worden, der Gau Wikanafelde unter 4 Diöcesen getheilt gewesen sei, und ihm z. B. Golmbach (Mindensch) und Negenborn (Paderbornisch) angehört haben, können wir unmöglich für richtig halten, weil die Vertheilung eines Gaues unter mehreren Diöcesen nirgends sich nachweisen läßt. Da der Zehnte von Golmbach sammt der dortigen Kirche dem Bisthum Minden angehörte, der von Warbsen, Negenborn und Ahrholzen dem Paderborner Bischofe zustand, Amelungsborn aber im Hildesheimer Sprengel lag, so muß der Forstbach die Grenze des Auga, weil der Paderborner Diöcese, gewesen sein.

Von alten Gerichten in diesem Gau ist uns nur wenige Nachricht erhalten. Jedenfalls stand ihm in den Zeiten der Carolinger ein Graf vor, welcher unter Königsbann richtete. In der Mark Huxori, deren Umfang uns in einem alten Corveyschen Codex aus dem 12. Jahrhundert

angegeben ist [1]), ging das Gericht sehr bald durch Verleihung der Aebte von Corvey in die Hände von Männern über, die sich Grafen von Hörter nennen und das Gericht über die Freien erblich besaßen. Nach den Lehnsregistern des 14. Jahrhunderts hatte der Graf von Hörter eine Curie in Bodekerthorpe und 6 Hove zu Lehn [2]). Als solche Grafen finden wir: 1115 Adalrad [3]); Theodericus, welcher „sitzend in seinem Gerichte, das er als erbliches Recht vom Abte erhalten hatte, über der geweihten Kirchmauer“ von Widekind von Schwalenberg 1156 erschlagen wurde, und schon 1149 vorkommt [4]). Fridericus comes de Huxaria ist 1190 Zeuge, als Abt Wedekind von Corvey das Schenkenamt zurückkauft [5]); ein Thimo comes kommt 1253 vor [6]), Bertholdus de Netzen war 1275 comes civitatis Huxariensis [7]), und 1328 kaufte Abt Robert von Themo dem Grafen das Gericht für 200 Mark zurück [8]), nachdem er 1326 den Bürgern zu Hörter versprochen hatte, daß Niemand das Gericht zu Hörter, welches gewöhnlich eyn Grauscap genannt werde, gegen ihren Willen kaufen solle [9]). Thymo, Graf zu Hörter refutirt 1300 seine Lehngüter zu Boclon den Edelherren von Perremunt, um dieselben dem Kloster Bredelar zu übertragen [10]).

Neben dem Grafen erscheint der Voigt, advocatus, welcher über die Ministerialen und Hörigen zu richten hatte, und es erscheint als solcher zuerst jener Widekind von Schwalenberg, der Mörder des Grafen Theoderich. Seine Familie

---

[1]) Dr. Wilmans, Kaiserurkunden I. 42. Erhard, Reg. h. W. I. 331. Wigand, Corv. Güterbesitz. 4. — [2]) Wigand, a. a. O. 76. — [3]) Wigand, Geschichte von Corvey und Hörter I. 241. Dr. Kampschulte, a. a. O. 14. 15. — [4]) Wigand, Gesch. v. Corvey u. Hörter I. 310. I. 2. 136—138. — [5]) Erhard, l. c. I. 2. Urk. 505. Dr Kampschulte, a. a. O. 22. — [6]) Wigand, a. a. O. — [7]) Scheidt, vom Adel 23. — [8]) Wigand. a. a. O. 311. Kindlinger, Münster. Beiträge I. Urk. 131. — [9]) Falke, tr. Corb. 690. — [10]) Delheimer Copiar 49.

war mit der Advocatie über Hörter, zu welcher bedeutende Güter und ein Hof in der Stadt (der Voigtshof) gehörten, beliehen. Als Graf Hermann von Perremunt, ein Nachkomme jenes Widekind, 1265 die Voigtei resignirte, belehnte Abt Thymo von Corvey die Herzöge Albert und Johann von Braunschweig mit derselben [1]), bei deren Hause sie blieb.

Bei **Boffzen** (Boffesen) wird 1317 ein Gericht erwähnt, welches Goding hieß, und jährlich drei Mal hier gehalten wurde [2]). Die hierher dingpflichtigen Orte kennen wir nicht, außer dem bei Holzminden wüsten Sülbeck.

Das **Gogericht zu Brochusen**, welches an den Ministerialen Gobelin versetzt war, löste Bischof Bernard V. im Jahre 1333 wieder ein [3]).

Das Gericht, welches 1420 ewähnt wird, und seine Malstatt zwischen **Hörter** und **Maygabessen** hatte, und vor dem, oder zu Hörter der Knappe Gottschalk von Boffzen zu erscheinen gelobt, wenn zwischen ihm und den Hörteranern über gewisse Grundstücke Streit entstehen sollte, ist wohl ein altes Volks- oder Gogericht gewesen [4]).

Am rechten Weserufer wurde am 2. Mai 1575 zu **Forst** ein **Landgericht** gehalten, bei welchem als Beisitzer der Bürgermeister von Stadtoldendorf, Rathspersonen von Holzminden, Eschershausen und Ottenstein und 12 der ältesten Männer aus dem Gericht Everstein erschienen, wobei angezeigt wurde, daß ehemals „als der Eberstein noch bewohnt gewesen, die **Landgerichte** allezeit **unterm Hagedorn unterm Everstein** gehalten und wären daselbst auch Mandages dingpflichtig gewesen und zu Gericht gekommen, wie sie dessen von ihren Voreltern glaubhaft bericht: Bevern, Forst, Reilepsen, Wisselberge, Dölme, Rühle, Reien, kleinen

[1]) **Wigand**, Gesch. v. Corvey und Hörter 317. — [2]) Derselbe, Corv. Güterbesitz 154. — [3]) **Schaten**, Annal. Paderborn. II. 275. — [4]) Dr. **Kampschulte**, a. a. O. 63.

Bierbaum und obern Bierbaum, Hillebaldighausen, Rungelshagen, Drupenhagen, Regenborn, die Duhne, Aroldeßen, Deensen, die Wüstung zur Lohe, Beverhagen und Lobache, und obwohl solcher Dörfer wol etzliche desolirt, so wären sie gleichwohl hiebevor für etlichen Jahren, als das Gericht Eberstein gen Holzmyn zum Landgericht gangen, je und alle wege gleich andern Dörfern der Wrüge halben für geeschet [1])."

Auch an den Quellen der dürren Holzminde im Sollinge, nicht weit von der Burg Everstein, haben sich zwei alte Denkmäler unter dem Namen „Königsstühle" erhalten, welche auf eine Malstätte schließen lassen, wo unter Königsbann Gericht gehalten ist [2]).

Kaiser Carl IV. verlieh dem Abte zu Corvey das Recht, Freigrafen zu ernennen, und zu Corvey, Blankenau und Tonenburg Freistühle zu errichten. Ob, und in welcher Weise die Aebte von dieser Verleihung Gebrauch gemacht, wissen wir nicht; doch sind 1382 aus den Bürgern von Hözter Freischöffen gewählt worden, wohl für die auf dem Lande bestehenden Frei- oder Femgerichte [3]).

IV.

Archidiaconat des Abtes zu Helmershausen.

Bischof Poppo zu Paderborn, welcher von 1076 bis 1084 dem Sprengel vorstand, verlieh dem Abte zu Helmershausen das Archidiaconat über die Parochieen Beverungen, Herstelle, Wambeke, Thesle, Sielen und die Capelle zu

[1]) Vaterl. Archiv von v. Spilcker u. Brönnenberg. 1837. S. 599. — [2]) v. Spilcker, Everstein. 17. — [3]) Wigand, Gesch. von Corvey und Hözter. I. 312. 325. Femgericht Westfalens. 249.

Helmershausen, wie Papst Cölestin III. in der Bulle von 1192, worin er die Rechte und Privilegien des Klosters Helmershausen, auch das Archidiaconat über die gedachten Kirchen bestätigt, anführt [1]). Wie lange die Aebte diesen Archidiaconatbezirk, zu welchem in dem Verzeichnisse bei Bessen [2]) noch Drendelenborg — Drewerborch bei Wigand [3]), — Everschutte und Bodenfelde gerechnet werden, verwaltet hat; ob 1231 bei der neuen Anordnung und Eintheilung der Archidiaconate durch die päpstlichen Commissarien die bisher dem genannten Abte untergebenen Kirchen wirklich dem Domkämmerer zu Paderborn übergeben sind, wie man aus der betreffenden Urkunde, nach welcher dieser auch omnes Ecclesias, quas modo habet Helmwardishusensis Ecclesia, haben sollte, schließen muß, ist eine Frage, die sich schwer beantworten läßt. Da nur das Verzeichniß bei Bessen einen besondern Archidiaconatbezirk für den Abt zu Helmershausen aufweis't, das bei Wigand aber, sowie die Urkunde von 1231 die Kirchen desselben dem Domkämmerer unterstellt, so sollte man meinen, die Aebte zu Helmershausen seien in jenem Bezirke nur Vicearchidiaconen gewesen. Und doch finden wir 1286 in einer, Helmershausen betreffenden, Urkunde [4]) unter den Zeugen Bertoldus de Sylen archipresbyter aufgeführt, in einer andern von 1366 [5]) wird Hermann von Welleda, geistlicher Richter zu Helmershausen genannt, und 1332 genehmigt der Abt zu Helmershausen als Archidiacon die Incorporirung der Kirche zu Beverungen in das Stift Corvey [6]). Hieraus geht doch hervor, daß der Helmershauser Abt einen besondern „geistlichen Richter" hatte, und einen archipresbyter, der wahrscheinlich

[1]) Wenck, hessische Landesgeschichte. II. U.-B. 122. Westfäl. Zeitschr. XXIX. 6. — [2]) Geschichte des Bisthums Paderborn. I. 296. — [3]) Corveyischer Güterbesitz 227. — [4]) Ungedr. Urk. — [5]) Ungedr. Urk. — [6]) Zeitschrift XXIX. 11. Schaten, Ann. Paderb. 273.

Pfarrer zu Sielen war, und diese ihn in den Archidiaconat-Angelegenheiten vertraten. Mochte nun der Domkämmerer von dem ihm 1231 übertragenen Rechte zu Gunsten des mehrgenannten Abtes freiwillig zurückgetreten sein, oder mochte der Abt sein Recht über jene Kirchen weiter verfolgt und erlangt, oder er als Vicearchidiacon des Domkämmerers die Verwaltung des ihm ursprünglich zustehenden Archidiaconats übernommen haben, so steht doch so viel fest, daß der Abt von Helmershausen über die genannten Kirchen Archidiaconus gewesen ist, von denen einzelne vielleicht von Seiten des Klosters in frühester Zeit gegründet oder botirt und pastorirt sein mögen, und so wollen wir denn diesen Kirchenkreis als besonderes Archidiaconat behandeln.

Archidiaconen desselben waren also die Aebte von Helmershausen, unter deren geistlicher Aufsicht und Jurisdiction folgende Parochieen standen:

1. Beverungen

mit Oessen, Papiermühle, Roggenthalsmühle und Försterhaus. — Die hiesige Kirche wird wohl schon im 9. Jahrhundert von Corvey aus, daß hier von Hadwy, der Schwester des Abts Warinus, Güter geschenkt erhalten hatte [1]), gestiftet sein. Sie war dem Täufer Johannes geweiht, stand unter dem Patronate des Corveyer Abtes [2]), wurde 1322 dem Stifte Corvey incorporirt, und dies vom Abte zu Helmershausen als Archidiacon genehmigt [3]). Vor 1332 erbaute der Bischof von Paderborn hier eine Burg, die er mit dem Abte von Corvey gemeinsam besaß, die jedoch später verfiel. Beverungen erhielt 1417 Stadtrechte [4]).

Als Pfarrer an der hiesigen Kirche findet man 1360

[1]) Wigand, Corveyscher Güterbesitz. 33. — [2]) Zeitschrift XXIX. 11. — [3]) A. a. O. Schaten, Ann. Paderb. II. 272. — [4]) Wigand, a. a. O. 42.

Cancer (Krebs)[1], 1403 und 1426 Dominus Gerardus Anthony oder Antonii plebanus in Beverungen in einer Marienmünsterschen und einer Gehrdener Urkunde[2], 1428 her Engelbert Siuerdes, Prester[3], 1540 Johann Funke, pastor tho Brakell[4], vor 1550 Widemeyer, welcher sich der Reformation zuwandte, und den Heinrich Rotermundt bis 1618 zum Nachfolger hatte[5]. — Im Jahre 1511 wird eine Clus bei Beverungen erwähnt, deren Clüsener wegen Kirchenberaubung gefänglich eingezogen und nach Blankenau gebracht wurde[6]. — Auf dem Kreuzberge steht jetzt eine, der Jungfrau Maria geweihte, Capelle.

Siehe Dr. Giefers, Geschichte von Beverungen in der Zeitschrift für Geschichte Westfalens. XXIX. S. 1—52.

2. Helmershausen,

wohin jetzt Haselhof eingepfarrt ist, früher gehörte auch Langenthal zur hiesigen Parochie. Um 998 erbauten der kinderlose Graf Ekkihard und seine Gemahlin Mathilde zu Helmwardeshusen in der Grafschaft Dodico's und im Gau Angera (d. h. in Engern) ein Mönchskloster Benedictiner Ordens. Kaiser Otto III. bestätigte die Stiftung am 8. Oct. 998, verlieh ihm Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeit, und übertrug das Voigteirecht dem Stifter[7]. Bischof Meinwerk weihte das Kloster im Jahre 1011 zu Ehren des h. Apostels Petrus ein[8], Papst Sylvester II. nahm es im Jahre 1000 in seinen Schutz[9], Bischof Heinrich von Paderborn schenkte ihm 1100 die Kirche in villa Desli[10], Papst Cölestin III. bestätigte ihm 1192 alle seine Rechte nebst der oben bezeich-

[1]) Zeitschr. XXIX. 28. — [2]) Wigand, Archiv V. 394. Zeitschrift XXXIX. 2. 23. — [3]) Dr. Kampschulte, Chronik v. Höxter. 63. — [4]) Zeitschr. XXXIX. 2. 33. — [5]) Zeitschrift XXXIX. 29. — [6]) Das. 17. — [7]) Wenck, a. a. O. II. U.-B. 29. — [8]) Bessen I. 107. Landau, Geschichte der Burg Krukenberg. 3. 4. — [9]) Wenck, a. a. O. 30. — [10]) A a. O. 43.

neten Archidiaconatgewalt über mehrere Kirchen, und es erwarb früh eine bedeutende Zahl von Gütern, Besitzungen, Zehnten, Hebungen und Rechten [1]). Der 34. und letzte Abt Georg von Marenholz übergab das Kloster dem Landgrafen Philipp von Hessen. Von dem Kloster ist nichts mehr vorhanden; doch kann die jetzige Stadtkirche ein Theil der frühern Klosterkirche sein, von deren Bau, Altären u. s. w. man wenig weiß.

Um das Kloster und in seinem Schutze, wie in dem der über demselben liegenden Burg Krückeberg, im Volksmunde „Krukenburg" genannt, wird sich schon in früher Zeit das Städtchen gebildet haben, ja wir finden sogar im 13. Jahrhundert eine Neustadt, die aber längst spurlos verschwunden ist.

Die Klosterkirche, den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, erhielt 1231 vom Cardinal Otto einen Ablaß von 30 Tagen [2]). Ritter Diedrich von Hardenberg und der Beneficiat Johann Rasche stifteten 1380 einen Altar cum beneficio in Helmershausen, und 1421 fundirten die von Hardenberg an dem neuen Altare ein beneficium [2]), vermuthlich in der Klosterkirche.

In Helmershausen befand sich bereits im 11. Jahrhundert eine Capelle, welche Bischof Poppo von Paderborn (1076—1084) dem Kloster geschenkt hatte [3]). Sie mochte baufällig, oder für die wachsende Volkszahl zu klein geworden sein, denn 1476 wurde eine neue Kirche von der Stadt gebaut. Johannes plebanus capelle helmwardeshusen ist 1245 Zeuge in einer Urkunde [4]), 1237 heimfrithus plebanus von Helmershausen gleichfalls Zeuge [5]), und 1432 wird Kosteken von Gieselangen Kirchherr in Helmershausen genannt [6]).

[1]) Wenck, Hessische Landesgeschichte 51. — [2]) Ungedr. Urkunde. — [3]) Wenck, a. a. O. 122. — [4]) Wigand, Archiv IV. 21. — [5]) Ungedruckte Urkunde. — [6]) Zeitschrift XXXIII. 78. —

In der über der Stadt gelegenen Neustadt war auch eine Kirche und Pfarre gegründet; doch gingen beide bald ein, da die Dotation der Kirche, als deren Priester 1245 Volquinus (sacerdos de nova civitate) vorkommt, schon im 16. Jahrhundert mit der Stadtpfarre vereinigt war [1]). Ueber die Baufälligkeit einer Kirche wurde 1587 und 1620 geklagt [2]).

Im Jahre 1480 erbauten Bürgermeister und Rath der Stadt eine neue Capelle, und ertheilten dem Abte Wilhelm von Haxthausen, weil er ihnen gute Dienste bei dem Baue geleistet, mit seinem Hause und Hofe Freiheit von Stadtpflichten, Schoß, Dienstgeld, Wacht und Burwerk [3]).

Schon 1247 wird eines Hospitals in Helmershausen gedacht, welches 1248 ein Gut erwarb. In diesem Jahre kömmt ein Hermannus vor, qui hospitalem domum tunc regebat [4]). Im Jahre 1561 wird ein Haus in der Stadt verkauft, genannt „das alte Spital" [5]), vielleicht ist es das obige.

Eine nicht ganz fehlerfreie Reihe der Helmershäuser Aebte theilt Strunck im 3. Bande zu Schatens Paderborn. Annalen S. 126—128 mit.

3. Drendelburg,

Drendelenborg, welches seinen Namen von dem wüsten Dorfe Drende hat, von dessen Kirche noch Trümmer vorhanden sein sollen, besitzt eine Kirche, in welche keine andere Ortschaften eingepfarrt sind. — Bertold Bonen, Kirchherr zu Drenderborg, ist 1403 Bürge für den Edelherrn Burghard von Schonenberg, als dieser bekennt, dem Conventsherrn Johannes von der Leuennouwe in Helmershausen 17 Mark schwerer Warburger Pfennige schuldig zu sein [6]).

[1]) Landau, Geschichte der Burg Krukenberg. S. 57. — [2]) A. a. O. 56. — [3]) Wigand, Archiv IV. 25. — [4]) Ungedr. Urkunden. — [5]) Urkunde im Archiv zu Herstelle. — [6]) Ungedruckte Urkunden.

4. Sielen,

Silon, ohne eingepfarrte Ortschaften, muß früh eine Kirche gehabt haben, da Bischof Poppo von Paderborn (1076—1084) bereits dieselbe dem Kloster Helmershausen geschenkt und dem Abte die Archidiaconatrechte über dieselbe verliehen hatte, wie Papst Cölestin III. in der Bulle von 1192 sagt [1]. — Johannes pastor ecclesiæ in Sylon kommt 1326 vor [2], und der 1286 genannte Bertoldus de Sylen archipresbyter dürfte Pfarrer in Sylen und Vice=Archidiacon des Abts in Helmershausen gewesen sein [3].

5. Everschütz,

Everschutte, mit Lamerden, das früher entweder selbständiger Pfarrort oder mit Cörbeke verbunden gewesen sein wird. Die hiesige Kirche hatte schon Bischof Poppo dem Abte zu Helmershausen verliehen und Kaiser Heinrich 1047 das prædium Everschutte situm in pago Hessi in comitatu Bennonis comitis der Paderborner Kirche geschenkt [4]. Da bei der Schenkung der Ortskirche nicht gedacht ist, so wird diese damals noch nicht vorhanden gewesen, aber bald von einem der Paderborner Bischöfe Rotho, Imad oder Poppo gegründet sein.

6. Bodenfelde,

mit der Papiermühle, wird zwar von Wolf [5] zur Mainzer sedes Olsheim gerechnet, steht auch in dem von Wenck [6] mitgetheilten Verzeichnisse aller zum Archidiaconat Nörten gehörigen Parochieen, heißt auch in den Corveyer Tradi=

[1] Wenck, Hessische Landesgeschichte II. U.=B. 122. — [2] Ungedruckte Urkunde. — [3] Ungedruckte Urkunde. — [4] Schaten, Annal. Paderb. I. 350. — [5] de Archidiaconatu Northunensi. 70. — [6] Wenck, Hessische Landesgeschichte II. U.=B. 492.

tionen[1]) Budinifeld in pago Logne, allein wir haben schon bei der Uebersicht der Paderborner Grenzparochieen geltend gemacht, daß Bodenfelde, nachdem Abt Heinrich von Corvey schon 1278 beide Bodenfelde nebst Gotmersen für 100 Mark Silbers an das im Mainzischen Sprengel liegende Nonnenkloster Lippoldsberg verkauft hatte[2]), 1290 Paderbornensis diocesis heißt, als Corvey das Patronatrecht über die Kirche daselbst erwarb[3]). Da der Abt von Helmershausen Archidiaconus von Bodenfelde war, das von Wenck mitgetheilte Verzeichniß der zum Mainzer Archidiaconat Nörten gehörigen Kirchen sehr fehlerhaft ist, auch wohl nicht die Weser, sondern der Solling Ost- und West-Engern schied auch der Theil von Bodenfelde, welcher am linken Ufer des Reiherbachs lag, wo wohl die frühern Salzquellen waren, zum pagus Logne gehörte, so ist unbedingt der Parochialort Bodenfelde — Groß-Bodenfelde —[4]) zum Auga und zur Paderborner Diöcese zu rechnen. — Andreas sacerdos de budenefelde wird 1282 erwähnt[5]), kann aber auch ein aus Bodenfelde gebürtiger, oder dort den Gottesdienst besorgender Priester im Kloster Lippoldsberg gewesen sein.

7. Deissel,

Dessel, Thesle, mit Langenthal, welches bis 1171 zur Kirche in Herstelle gehört hat. Es muß hier früh eine Kirche erbaut sein, da Bischof Poppo von Paderborn (1076—1084) dieselbe schon dem Kloster Helmershausen verliehen hatte[6]), welche Schenkung Bischof Heinrich am 14. Septbr. 1100 wiederholte[7]). Der Zehnte hierselbst stand 1180 dem

---

[1]) Wigand, trad. Corb. §. 257. — [2]) Derselbe, Archiv IV. 225. — [3]) Schaten, l. c. I. 547. — [4]) Wenck, a. a. O. II. U.-B. 224. — [5]) Wigand, Archiv IV. 385. — [6]) Wenck, Hessische Landesgeschichte II. 123. — [7]) A. a. O. 53. Erhard, Reg. hist. Westf. I. 1290. Bessen I. 147.

Paderborner Bischofe zu [1]). Die Grafen Adolph und Ludolph von Dassel hatten 1210 im Kirchspiel Desle Besitzungen [2]).

8. Herstelle,

mit Burg Herstelle, Kemperfeld und Würgassen, ist ein sehr alter Ort, vielleicht schon vor Carls des Großen Zeit von den Sachsen bewohnt. Der große Frankenkönig legte 797 hier ein palatium an [3]), womit sicherlich eine Capelle verbunden war. Herstelle ist nie Bischofssitz gewesen, wie mehrfach vermuthet worden ist, wenn sich hier auch vorübergehend Bischöfe aufgehalten haben. Es war höchstens eine Missionsstation, die nach Aufhebung des Bisthums Bürberg zur Errichtung eines, theils sächsische, theils fränkische Gaue umfassenden Kirchensprengels in Betracht gezogen worden sein kann. Als aber das Bisthum Bürberg dem Mainzer erzbischöflichen Sprengel ganz einverleibt wurde, blieben nur sächsische Gaue für das neu zu gründende Bisthum übrig, und Paderborn wurde Bischofssitz.

In Herstelle war ein Haupthof mit den Vorwerken Wirisi (Würgassen), Thesli (Deissel), Brecal (Brakel), Hemedasson (Hembsen) und Boffasson (Bossen).

Wann die Kirche zu Herstelle erbaut und Parochialkirche geworden ist, wissen wir nicht. Ihr Schutzpatron ist der h. Bartholomäus. Im Jahre 1171 weis't der Bischof Evergis von Paderborn die Bewohner eines neu angelegten Dorfes Langenthal, welche er erst nach Herstelle eingepfarrt hatte, auf Bitten des Abts Conrad von Helmershausen, in die Kirche zu Deissel, in deren Sprengel die Rodung lag [4]). Im Jahre 1276 verlieh Bischof Simon von Paderborn den Zehnten zu Eldessen, welcher einst zu seiner Capelle

[1]) Erhard, Regesta hist. Westphal. II. 477. — [2]) Wigand, Archiv V. 99. — [3]) Erhard, l. c. I. 223. — [4]) Erhard, l. c. I. 351.

(capella nostra) in Herstelle gehörte, dem in seiner Diöcese gelegenen Kloster Brenkhausen [1]). In der Kirche zu Herstelle wird 1424 der Altar des h. Leichnams und unserer lieben Frau, nebst seinem damaligen Inhaber Friedrich Bordekens erwähnt [2]). Conradus plebanus in Herstelle kommt 1297 [3]), Dominus Johannes plebanus in Herstelle 1310 vor [4]), und Heinrich Hagemans war hier 1501 Pfarrer [5]). Bischof Erich von Paderborn und Osnabrück erlaubte 1524 dem pastor ecclesie S. Bartholomei zu Herstelle Friedrich Wedemeyer, ein Testament zu machen, obgleich seine Kirche eine ecclesia archipresbyteralis sei, daher dem Rector derselben sonst nie eine letztwillige Verfügung zustehe [6]). Viet Hundertmark war 1546 Küster in Herstelle [7]).

Durch die Hessen wurde 1465 der ganze Ort (und wohl auch die Kirche) eingeäschert, und war erst 1471 einigermaßen wieder aus der Asche erstanden [8]). Die Grafen Adolph und Ludolph von Dassel hatten auch im Kirchspiel Herstelle Besitzungen [9]).

9. Wahmbeck,

Wameke, ohne eingepfarrte Ortschaften, rechnen Wolf und das Verzeichniß bei Wenck (s. Bodenfelde) zum Mainzer Archidiaconat Nörten. Es muß aber zum Bisthum Paderborn gehört haben, da Papst Cölestin III. in der, Helmershausen betreffenden, Bulle von 1192 sagt, Bischof Poppo von Paderborn habe die Kirche zu Wanbeke dem Kloster Helmers-

[1]) Wigand, Archiv VII. 236. -- [2]) Urkunde im Archiv zu Herstelle. [3]) Ungedruckte Urkunden im Stadt-Archiv zu Warburg. — [4]) Ungedruckte Urkunden. -- [5]) Wigand, Archiv VI. 23. Schaten, Ann. Paderb. III. 13. — [6]) Ungedruckte Urkunde im Archiv zu Herstelle. — [7]) Urkunden im Stadtarchiv zu Brakel. — [8]) Wigand, Archiv VI. 23. Schaten, Annales Paderborn. III. 13. -- [9]) Wigand, Archiv V. 99.

hausen geschenkt [1]),und der Bischof außerhalb seines Sprengels keine Kirchen zu verschenken hatte.

Außer den genannten Kirchen finden sich im Helmershauser Archidiaconate folgende Capellen:

1. Die der Jungfrau Maria geweihte Capelle auf dem Kreuzberge bei Beverungen;

2. Die dem h. Erzengel Michael geweihte Capelle zu Würgassen in der Parochie Herstelle;

3. Die zerstörte Capelle auf der Burg Krukenberg über Helmershausen, welche sicherlich älter als die vom Erzbischof Philipp von Cöln erbaute Burg sein dürfte, die wohl mehrere Priester hatte. Die Ruinen zeigen einen herrlichen romanischen Bau in Kreuzform. Bischof Heinrich von Paderborn hat dieselbe vor 1126 erbaut, und Bischof Siward von Minden sie eingeweiht [2]). Diese Capelle wird mehrfach ein „Münster" genannt [3]). Wahrscheinlich hat sie bei der Zerstörung der Burg im Jahre 1464 durch Landgraf Ludwig von Hessen sehr gelitten und ist nach und nach zerfallen.

Der aus 9 Pfarreien bestehende Archidiaconatbezirk des Abtes zu Helmershausen entspricht nicht, wie sonst gewöhnlich, einem früheren Gaue, sondern enthält mehrere Parochieen aus verschiedenen Gauen. Wir rechnen Bodenfelde, Wahmbeck und Würgassen zum Auga, Beverungen zum Nethegau, Helmershausen, Herstelle, Drendelburg, Deissel, Sielen und

---

[1]) Wenck, Hessische Landesgeschichte. II. Urkunden-Buch. 123. — [2]) Dr. Wilmans, Additamenta 34. — [3]) Landau, Geschichte der Krukenburg. 9. 53. Die Ruinen der Capelle sind beschrieben und abgebildet in Wigand's Archiv VII.

Everschütz zum hessischen Sachsengau. Diese besondere Zusammensetzung des in Rede stehenden Archidiaconats erklärt sich aus der allmähligen Entstehung desselben durch bischöfliche Verleihung der einzelnen Kirchen.

Im Umfange desselben lag das Kloster Helmershausen und die Burgen Krukenberg, Herstelle und Beverungen; die Grafen von Dassel, die Edeln von Everschütz u. A. waren hier begütert.

Von alten Gerichten in diesem Bezirke wissen wir wenig. Henricus judex de helmwordeshusen ist 1240 Zeuge in einer Urkunde des Propstes Dietrich von Lippoldsberg [1]).

Kaiser Carl IV. erlaubte 1360 dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, einen Freistuhl und Freigrafen vor dem Krukenberge bei Helmershausen [2]).

Auch zu Herstelle befand sich ein Freistuhl [3]). Erzbischof Dietrich von Cöln und Bischof von Paderborn gab dem Ritter Johann von Valkenberg 1448 einen Freigrafen für seinen freien Stuhl zu Herstelle zu ernennen [4]).

---

[1]) v. Spilcker, Everstein II.-B. 74. — [2]) Wenck, Hessische Landesgeschichte. Urk.-Buch. 404. — [3]) Bessen, a. a. O. II. 135. — [4]) Urkunde im Archiv zu Herstelle.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

V.

Die
Anfänge der Städte
Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim.

Von
Wilhelm Engelbert Giefers.

Die Nachrichten, welche sich über die Vorzeit kleiner Dörfer und unbedeutender Städte erhalten haben, sind in der Regel äußerst dürftig und nicht ohne Mühe zusammen zu bringen. Das ist auch der Fall bei den in der Ueberschrift genannten drei Paderbornschen Städtchen. Ich gebe hier, was mir darüber bis jetzt in die Hände gefallen ist, in der Hoffnung und mit dem Wunsche, daß Andere dieses Wenige zu vermehren und zu vervollständigen sich bestreben mögen.

1. Borgentreich.

Nach Paderborn, Warburg und Brakel war Borgentreich die vierte Hauptstadt des Hochstifts Paderborn. Ihr Name erscheint zuerst in einer Urkunde des Jahres 1297 und die Stadt ist allmälig aus den in Ihrer Feldmark früherhin vorhandenen kleinen Ortschaften entstanden und daher werden diese früher erwähnt, als Borgentreich selbst. Die wichtigsten derselben waren: 1. Emerik (Ambriki) und 2. Sunrike, von denen jenes eine Viertelmeile östlich, dieses eben so weit westlich von Borgentreich lag. Beide hatten Pfarrkirchen, von denen sich noch so deutliche Spuren erhalten haben, daß man wenigstens noch den Umfang derselben erkennne kann. Von dem Thurme der Emeriker Kirche steht

noch der unterste Theil und zeigt deutlich, daß er früher ein gothisches Gewölbe hatte.

Außer den genannten lagen noch andere kleine Ortschaften in der Feldmark von Borgentreich, nämlich 3. Holtrup am Wege nach Frohnhausen auf der Anhöhe, gegen ½ Meile von Borgentreich; 4. Herbersen zwischen Emerike und Borgholz: 5. Kleinenbühne, nach Cörbeke hin, wo noch eine Wiese „Kleinenbühne" genannt wird; 6. Broktrup oder Borktrup, zwischen Borgentreich, Dinkelburg und Cörbeke; 7. Meskenhusen, dessen Lage ich nicht bestimmen kann; 8. Echene an der Eggel und 9. Radolfeshem, beide südlich von Sunrike. Von diesen neun Ortschaften wird zuerst Emerike (Ambriki) in Urkunden genannt, nämlich um das Jahr 920 [1]), dann im Jahre 1036 Sunrike [2]). Damals schenkte nämlich der Bischof Bruno von Würzburg in Gegenwart des Kaisers Conrad u. A. der Kirche zu Würzburg sein väterliches Erbgut zu Sunrike im Bisthum Paderborn mit allen Zubehörungen, Behufs gewisser Stiftungen in der Kirche zu Würzburg und stellte dasselbe unter den Schutz des Bischofs von Paderborn. Diese Schenkung wurde auf zwei ehernen Tafeln eingegraben, welche in der Kirche zu Sunrike befestigt wurden, bei welcher ein Priester angestellt war. Im J. 1173 wird Rudolfesheim erwähnt [3]), die übrigen später und am spätesten Borgentreich selbst. Nämlich in einer Urkunde vom J. 1231, in welcher sämmtliche Pfarrkirchen des Bisthums Paderborn aufgezählt werden [4]), ist Borgentreich noch nicht erwähnt, besaß also, wenn es schon damals bestanden hat, noch keine Pfarrkirche und war noch unbedeutend. Erst im J. 1297 wird es meines Wissens zum ersten Male genannt, nämlich in einer Urkunde, worin der Bischof

[1]) Wilmans, Westf. U.-B. Additam. S. 3. — [2]) Das. S. 7. — [3]) Erhard, Reg. hist. Westf. C. Nr. 362. — [4]) Wilmans, Westf. U.-B. IV. 1. S. 134.

Otto von Paderborn u. a. bekundet, daß die geistliche Gerichtsbarkeit in Driburg, Borigintrike und Borigolte dem Domkämmerer zustehe [1]). Als Stadt erscheint Borgentreich zuerst im Jahre 1312, wo der Bürgermeister H. von Ahofen und die Rathleute Th. von Roden, Heinrich von Dethmensen, Joo. von Suthem, Heinr. von Roden, Joh. von Atlen, Al. von Wilgodessen, Herm. von Hiddessen, Arn. von Echene, H. von Wickenmege, H. von Sunrike (nicht Adelige, sondern aus jenen Orten nach Borgentreich Eingewanderte) bekunden, daß die Knapen Godschalk, Everhard und Ernst von Dinkelborg einen Zehnten bei dem Dorfe Dinkelborg „vor unserer Stadt Borgentrike„ dem Kloster Hardehausen verkauft haben [2]). Zum zweiten Male wird der Stadt Borgentreich gedacht in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn, worin er der von ihm neu gegründeten Stadt Dringenberg ein solches Stadtrecht verleihet, „wie es die Bürger und die Kirche in Borgentrike vom Bisthume Paderborn bis jetzt besessen" hatten [3]). Daraus dürfte mit Sicherheit hervorgehen, daß die Stadt ihren Ursprung einer Burg verdankt, welche allem Anscheine nach erst in der höchst unsichern Zeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Bischof von Paderborn zum Schutze der Gegend dort anlegte. Im J. 1290 gestattete nämlich der Kaiser Rudolf dem Bischofe Otto von Paderborn, in seinem Bisthume „gegen den Ansturm feindlicher Bedrücker zwei feste Plätze anzulegen" und in einer Urkunde vom Jahre 1294 wird erwähnt, daß gedachter Bischof „einige neue befestigte Plätze bei Burchholte (Borgholz) und anderswo in seiner Diöcese errichtet habe." [4]). Zu diesen neuen befestigten Plätzen oder Burgen wird ohne Zweifel auch Borgentreich zu rechnen sein, das nur eine

---

[1]) Schaten, Ann. Pad. ad ann. 1297. — [2]) Ungedr. Urkunde im Liber Variorum VII. — [3]) S. diese Zeitschrift. Bd. 32. 2. S. 104. — [4]) Seibertz, Urkundenbuch f. Westf. I. Nr. 450.

Meile von Borgholz entfernt liegt. Auch der Name des Orts spricht dafür, denn „Borg" ist gleich „Burg", und da von den beiden Ortschaften, in deren Mitte die „Borg" lag, die eine Sunrike, die andere Emerike hieß — „rike" wird in der Urkunde von 1036 für gleichbedeutend mit „Reich" (regnum) erklärt — so nannte das Volk die neue Burg „Borgrike", woraus später „Borgentrike" und endlich „Borgentreich" wurde. Es mag aber auch sein, daß die Silbe „ent" gleich ist „ende", was „und" bedeutet, so daß „Borg ent rike" gleich wäre „Burg und die beiden Reiche" d. i. Sunerike und Emerike. Sicheres läßt sich hier nicht ermitteln; doch dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, daß die Bewohner der beiden Ortschaften als die zunächst wohnenden zuerst in die unmittelbare Nähe der „Borg" übersiedelten und dann erst die übrigen oben genannten längst verschwundenen Dörfchen. Da die vom Bischofe Bernhard gegründete neue Stadt Dringenberg das Stadtrecht Borgentreich's erhielt, so wird diese Stadt in derselben Weise entstanden sein, wie jene.

Daß die neue Stadt sich schnell entwickelte und Bedeutung gewann, zeigt der Umstand, daß sie im J. 1372 mit Paderborn, Warburg und Brakel als die vierte Stadt des Hochstifts Paderborn die wichtige Urkunde über die Gründung des Landfriedensbundes untersiegelte [1]). Da sämmtliche Urkunden der Stadt Borgentreich schon vor längerer Zeit bei einer Feuersbrunst vernichtet sind, so haben sich über ihre fernere Entwickelung keine nähere Nachrichten erhalten; nur die Kunde von einigen Unglücksfällen ist auf uns gekommen, von denen sie im Laufe der Jahrhunderte betroffen wurde. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts durchzogen Haufen von Aufrührern und Räubern, an deren Spitze Friedrich von Padberg stand, wiederholt raubend und sen-

[1]) Ungedruckte Urkunde.

gend das Hochstift Paderborn. So wurde im Jahre 1394 Lichtenau mit brennenden Pfeilen in Brand geschossen; der Stadt Borgentreich gelang es, durch eine bedeutende Geldsumme das ihr drohende Unheil diesmal abzuwenden; aber 19 Jahre später traf sie dasselbe Schicksal; denn ihr eigener Landesherr, der Fürstbischof Wilhelm von Paderborn, der mit dem Domcapitel und den Städten seines Bisthums in Streit verwickelt war, rückte im J. 1413 mit 1300 Lanzenträgern in den oberwaldischen District, verwüstete die Getreidefelder vor Brakel und Borgentreich und ließ letztere Stadt mit brennenden Pfeilen in Brand schießen [1]). In den folgenden Jahrhunderten wurde der Wohlstand der Stadt durch wiederholte Feuersbrünste nicht wenig zerrüttet; denn im J. 1693 brannten in Borgentreich 80 Häuser ab, 144 Häuser im J. 1715, im J. 1738 ging fast die ganze Stadt in Flammen auf und 1806 schon wieder 290 Häuser [2]).

Zur innern Geschichte ist noch Folgendes zu bemerken. Borgentreich hatte schon unter dem Fürstbischofe Wilhelm (1400—1415) alle weltlichen Gerichte in der Stadt für 1000 Goldgulden versatzweise an sich gebracht, durfte selbst die Richter anstellen und genoß alle damit verbundenen Vortheile. Der Fürstbischof Hermann ging 1500 einen Vertrag mit der Stadt ein, nach welchem die Hälfte des Stadt- und Gaugrafen-Gerichts mit der Hälfte des Ertrages dem Bischofe zufiel, der sich auch das Recht vorbehielt, mit Bewilligung der Stadt einen frommen Mann zum Richter einzusetzen, der sich sowohl dem Bischofe, als der Stadt durch einen Eid verbindlich machen sollte, alle Einkünfte beider Gerichte beiden Theilen gewissenhaft abzuliefern. Doch sollte es dem Bischofe und seinen Nachfolgern frei stehen, auch die andere Hälfte beider Gerichte für 500 rheinische Gulden ein-

[1]) Gobelin. Person. Cosmo. VI. c. 85 et 92. — [2]) Aus Notizen des Dr. Fr. Jos. Gehrken.

zulosen, was auch im J. 1603 durch den Bischof Theodor geschehen ist [1]).

2. Borgholz

wird ebenfalls erst viel später in Urkunden erwähnt, als die umliegenden Ortschaften Dalhausen, Eddessen, Burstolde, Nieder-Natzungen, Messenhausen und Borchhausen, von denen nur die zuerst genannte noch besteht, die übrigen dagegen längst verschwunden sind, indem ihre Bewohner allmählich nach Borgholz übersiedelten, hinter dessen Mauern und Wällen sie größere Sicherheit fanden. Zuerst werden Burstolde (Burgstallun), Eddessen (Adishusen) und Burghusen genannt, nämlich zwischen den Jahren 891 und 1037, wo das Kloster Corvey durch Schenkungen dort mehrere Familien als Hörige erwarb [2]). Dalhausen (Dallessen) wird zum ersten Male im J. 1158 neben Frohnhausen (Frodenhusen) erwähnt, wo eine daselbst gelegene Hufe Landes dem Kloster Gehrden geschenkt wurde. Der wichtigste Ort scheint Eddessen gewesen zu sein; denn es besaß schon in sehr früher Zeit eine Pfarrkirche, zu der die Kapelle in Dalhausen gehörte welche im J. 1221 der Bischof von Paderborn aus dem Pfarrverbande jener Kirche entließ. Zuerst dürfte Borchhusen in Borgholz aufgegangen oder vielmehr in eine Stadt umgewandelt sein; denn in einem Lehnbriefe vom J. 1500 ist die Rede von einem „Zehnten zu Borchhausen oder Borgholz" und in einem andern aus dem J. 1533 von einem „Zehnten vor Borgholz", d. i. in der Feldmark der Stadt. Daraus erhellet, daß das Dorf Borchhausen in eine Stadt, die dann Borcholte, später Borchholz genannt ward, umgeschaffen wurde. Aber wann ist das geschehen, und in welcher Weise?

---

[1]) Aus Notizen des Dr. Fr. Jos. Gehrken. — [2]) Wigand, trad. Corb. §. 165 und 166. Vergl. Dürre in dieser Zeitschr. Bd. 36. 2. S. 175 ff.

Wir haben oben, wo von Borgentreich die Rede war, bereits mitgetheilt, daß nach einer Urkunde vom J. 1294 der Bischof von Paderborn nach dem J. 1290, in welchem er vom Kaiser Rudolph von Habsburg dazu die Vollmacht erhalten, „einige neue Befestigungen bei Burchholte und auch anderswo in seinem Bisthume gegründet hatte". Dazu gehörte Bargentreich, wie wir bereits gesehen haben, dann Peckelsheim wie sich später zeigen wird, und vor allen Borgholz, das ja namentlich aufgeführt wird und zwar hier zum ersten Male. Der Bischof legte daselbst zunächst eine Burg an und zwar in oder unmittelbar an dem Dorfe Borchhausen; denn schon in einer Urkunde aus dem folgenden Jahre (1295) erscheinen: „Pfarrer Heinrich in Borecholte, Ritter Bertold in Scuwe, Johann von Redere, Bertold und Walter von Ratzunnen, Werner genannt Spech, Wolbert Jude, als Burgmänner (castellani) in Borecholte und Bertold Richter daselbst" [1]). Es waren also nicht allein sechs (adlige) Burgmänner dort, welche die Burg bewohnten, sondern auch schon ein Pfarrer und deshalb ohne Zweifel auch eine Pfarrkirche, welche sich hätte weder so schnell schaffen lassen, noch für die wenigen Burgmänner und ihre Knechte nothwendig war. Es liegt auf der Hand, daß hier die alte Pfarrkirche des Dorfes Borchhausen gemeint ist, in oder an welchem die Burg sich erhob.

Da dieselbe der nächsten Umgebung bedeutenden Schutz gewährte, so siedelten sich nicht wenig Bewohner nach und nach aus den benachbarten, theils noch bestehenden, theils in Folge dessen eingegangenen Ortschaften in ihrer Nähe an; die Zahl der Bewohner des Dorfes Borchhausen wurde allmälig so groß, daß sie zur Zeit der Gefahr nicht alle mehr in die Burg sich flüchten konnten. Man umgab daher das Dorf mit Einschluß der neuen Ansiedelungen, mit Mauer,

---

[1]) Wilmans, Westf. U.-B. III.

Wall und Graben. Dem in dieser Weise neu befestigten Orte verlieh der Bischof von Paderborn Stadtrechte und die Stadt Borgholz war fertig. Das wird wahrscheinlich schon im 14. Jahrhunderte stattgefunden haben; denn schon in einer im J. 1399 ausgestellten Urkunde heißt es: „Burg und Stadt Nieheim, Borcholte" [1]). Demnach scheint das „Burg und Stadt" auch zu „Borcholte" zu gehören. Sicher wird Borgholz im J. 1429 als Stadt in einer Urkunde genannt, nach welcher es in Gemeinschaft mit Borgentreich zum Schutze der beiderseitigen Feldmarken eine Landwehr anlegte. Im J. 1483 bekunden Bürgermeister und Rath der Stadt Borgholz die Urfehde, welche Hermann Jode (von Juden), der Stadt Brakel gelobt und geschworen hat [2]). Aber eine besondere Bedeutung kann Borgholz damals noch nicht erlangt haben, da in der Eingabe, welche im J. 1434 von Paderborn aus an die Kirchenversammlung zu Basel gerichtet wurde [3]), Borgholz ganz mit Stillschweigen übergangen ist, obgleich darin Städtchen wie Lichtenau, Börden, Bredenborn u. a. als volkreich und ansehnlich bezeichnet werden.

Einen bedeutenden Zuwachs soll der mündlichen Ueberlieferung nach Borgholz erhalten haben, als zur Zeit der Soester Fehde Hussiten aus Böhmen das Dorf Eddessen zerstört und dessen Bewohner ihren Wohnsitz nach Borgholz verlegt haben sollen. Das Letztere ist richtig, obgleich die Hussiten diese Gegend nicht berührt haben. Mögen nun die Bewohner von Eddessen allmälig oder in Folge einer Zerstörung ihrer Wohnungen auf einmal ihren bisherigen Wohnsitz verlassen haben, so dürfte doch als sicher anzusehen sein, daß sie in dem nahen Borgholz ein neues Heim gesucht und

[1]) v. Spilcker, Gesch. der Grafen von Everstein. Urk. Nr. 429. — [2]) Ungedr. Urkunde im Archive der Stadt Brakel. — [3]) Schaten, Ann. Paderb. ad ann. 1434.

gefunden haben; denn die Kapelle, welche, „Clus Eddessen“ genannt, das Andenken an das ehemalige Dorf bewahrt hat und wahrscheinlich auf der Stelle der alten Pfarrkirche steht, gehört mit dem umliegenden Grund noch jetzt nach Borgholz.

3. Peckelsheim

wird schon unter dem Namen „Pykulesun“ zwischen den J. 836 und 891 genannt, wo das Stift Corvey dort einige Hufen Landes erwarb [1]). Dann erscheint der Ort wieder in einer Urkunde vom J. 1173, wo daselbst dem Kloster Gehrden ein Haus geschenkt wurde, unter dem Namen „Pikilissem“ [2]). Im J. 1225 bestätigt der Graf Conrad Everstein eine von seinen Vorfahren vor 60 Jahren dem Kloster Gehrden gemachte Schenkung von Gütern in „Pickelsen“ [3]), und 1281 verkauft Ludwig Graf von Everstein dem Heinrich von Godelem zwei Höfe in „Peckelsen“ [4]). Eine Burg, um welche sich wie Borgentreich, Borgholz u. A. bald eine Stadt bildete, scheint auch dort erst zwischen 1290 —1294 durch den Bischof Otto von Paderborn angelegt zu sein und die Angabe, daß dieser „auch anderswo in seiner Diöcese Burgen gegründet“ habe, sich auch auf Peckelsheim zu beziehen; denn nach einer Urkunde vom 25. Januar 1320 schenkt der Bischof Theodorich von Paderborn dem Ritter Conrad Schulthete und seinen Erben zum Ersatz des Geldes, welches er zu der Erbauung der Stadt Peckelsheim ausgelegt hat, die Einkünfte von 4 Mark aus einem Burglehn, welches ihm jährlich die Stadt Peckelsheim aus den bischöflichen Einkünften daselbst entrichten soll. Diese Hebung beginnt jedoch erst nach zwölf Jahren, weil der Bischof der neuen Stadt

---

[1]) Wigand, trad. Corb. §. 206. — [2]) Erhard, Reg. hist. Westf. C. Nr. 000. — [3]) v. Spilcker, a. a. O. Nr. 40. — [4]) Das. Nr. 192.

auf so viele Jahre die Befreiung von allen Abgaben zugesichert hat [1]). Daraus ist ersichtlich, daß die **Stadt** erst kurz vor dem J. 1320 um die bereits gegen 20 Jahre früher gegründete Burg angelegt war.

Die neue Stadt erhielt ihre Bewohner aus längst ausgegangenen Dörfchen, welche in ihrer jetzigen Feldmark oder in deren Nähe bis dahin bestanden hatten. Es sind folgende: 1. Baddenhusen, wovon das Banser (eigentlich Baddenhauser) Feld seinen Namen hat; 2. Wiggelmissen, dessen Name in einem Gute daselbst noch erhalten ist; 3. Ahausen; 4. Overde; 5. Albachtessen; 6. Lutharbessen (bei Riesen).

Da auch die Stadt Peckelsheim ihr Archiv bei einer Feuersbrunst längst verloren hat, so sind nur wenige unbedeutende Nachrichten über deren Schicksale erhalten, von denen einige hier mitgetheilt zu werden verdienen. Im J. 1355 verkauft der Knape Gerhard von Selingtorp dem Bischofe Balduin und seinen Nachfolgern sein Burglehn in der Stadt Peckelsheim mit allen Zubehörungen, nämlich das das große Steinhaus auf der Burg, das hölzerne Haus mit dem zwischen beiden liegenden Bezirke bis an die Pforte und ein Vorwerk für eine nicht genannte Summe [2]).

Bischof Heinrich von Paderborn versetzte im J. 1369 mit Genehmigung des Domcapitels dem Johann von Brobyke und seinen Erben den vierten Theil des Schlosses zu Peckelsheim, nämlich der Burg und Stadt, den vierten Theil des Gerichts und der bischöflichen Einkünfte für 101 Mark löthigen Silbers, mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung zwischen Michaelis und Martini. Verlangt der Gläubiger sein Geld wieder, so muß er es ein Vierteljahr vorher kündigen. Erhält er oder seine Erben Scheltung (Streit) mid jemanne binnen unsen Stichte, so sollen sie

---

[1]) Ungedruckte Urkunde im Königlichen Staatsarchive zu Münster. —
[2]) Urkunden-Auszüge aus dem Gehrkenschen Nachlasse.

Recht geben und nehmen nach des Stiftes Rechten und Gewohnheiten. Hedde se aver sake uter dem Stichte (Streit außerhalb des Stifts), so sollen sie dieses dem Bischofe anzeigen, der ihnen helfen wird binnen einem Monat nach des Stiftes Rechten; geschieht dieses nicht, so mögen sie sich auf dem Schlosse so lange zu schützen suchen, bis ihnen der Bischof helfen kann. Werden sie aber mit diesem selbst schelaftich oder to vede mit en queme, so soll das Schloss für beide Theile frei bleiben (dat Schlot uppe beide Syd velich wesen). Doch sollen hierunter des Gläubigers Rechte nicht leiden, auch soll der versetzte Theil des Schlosses dem Bischofe, seinen Amtsleuten und Freunden zum Nutzen und zur Noth, jederzeit, wenn es verlangt wird, offen sein [1]).

Am St. Georgiustage (23. April) 1370 verkauften Bernhard Marscalc und Werner, Bernhard und Ludolph Marscalce mit Einwilligung der Aebtissin Sophie zu Herse als Lehnfrau ihr Pachtlehngut, den Hof zu Pikelsheim dem Ritter Tileke to deme Camerhus für 70 Mark schwerer Warburger Pfennige mit Vorbehalt des Wiederkaufs [1]). Im J. 1426 versetzt der Erzbischof Diedrich von Köln, der zugleich Bischof von Paderborn war, an Wilhelm Westphalen und Diedrich von Nyhusen und ihre Erben die Hälfte des Schlosses und der Stadt Peckelsen für 200 Mark löthigen Silbers. Zum Schlusse möge hier noch erwähnt werden, daß die ganze Stadt Peckelsheim mit Ausnahme sehr weniger Hütten am 12. September 1688 ein Raub der Flammen wurde. Auch die gegen Ende des 14. Jahrhunderts erbaute Kirche blieb verschont, indem nur der obere Theil des Kirchthurmes niederbrannte.

[1]) Urkunden-Auszüge aus dem Gehrkenschen Nachlasse.

Urkunden.

1. Bischof Bernhard V. erneuert der Stadt Borgentreich ihr Wickbildsrecht in vorfallenden Strafsachen. 1330, October 9.

Wy Bernhart van godes gnaden byscop to paderborne dot kundich allen de desse yegenwordigen breve set eder horet lesen, Went uns van waraftigen luden unser un unses stychtes truwe Vrunde to wetende worden is, wo unse borgere van unser stat to Borgentrike ore breve, de en van unsen vorevaren up ere Wycbelede recht, do man dat schlot aller erst buwede gegeven worden, van wytlikeme ungelucke verloren hebbet, un des groten un vorderfliken scaden un wederwyllen dicke leden hellet wente here. Des syn wy umme not des selven slotes un nut unses stychtes van rade unser Vrint, un van wyllen un vulbort der ersamen lude un heren, des . . provestes des dekenes un' des gemenen capitel's unses vorbenomdes stychtes van paderborne, umme wyllegen denest den de selven borger van Borgeutrike unsen vorevaren un uns dikke truweliken gedan hebbet un noch don mogen overkomen, dat Wy der selven stat un der borgere Wycbelede recht uppe broke de sich in useme richte al dar selves erlopeu mogen, vurnyeu, ..., underscheden, un in ene wysse Sate setten wyllet in ichtes welcker wyse alse hir na bescreven steyt.

To deme ersten, gesche en dotslag van jeuigen borgere ichte yemanne darin binnen un icht de untlosede vorevluchtich, so scolden sin Wy. ichte sine kindere eder sine erven sin gut beholden, also dat Wy unse nacomelinge eder use amechtlude in deme gude van des dotsleges wegen dat gut nicht antalen mögen, ok ne scal de vruwe eder de kindere eder de ereven des vorefluchtigen minschen eme van sime gude nene vordernisse eder hulpe don, also lange went he unse eder unser nakomelinge gnade umme dey broke erwerve, deden se darenboven se selven icht anders jeman van erer wegene deme vorevluchtigen minschen van sime gude yenege vordernisse, menscop ichte batc, un wanne

dat witliken bewyst worden so weren se schuldich in der dat, und uns un' unseme richte beteringe plichtich.

Vormer spreke en den anderen laster an un vur wete eme he hedde gestolen ichte he were en def, ichte he hedde gemordet, eder he were ein morder, Ichte he hedde vurraden, eder he were en vuredere, Ichte he hedde mene ede gesworen, eder he were menedich, ichte he spreke he were en vur vonnen heriensone, alse dicke alse desser stucke yenich gesche, un ne moch te degene de en des tege nicht vullen komen, un worde he dar umme gesculdeget un worde des overgan dat he dor stucke wellich gesproken hedde so scal he vor yowelich Stucke des hei overgan wert alse dicke alse dat geschut, yo sestich scillinge swarer penninge de to Wartberg ginge und gewe sin unseme richtere wedden un eme to beteringe geven.

Vortmer we den andern wundet mit egge hasteme wapene, de Wapene sint des Richtes, un de scal de broke unseme Richter beteren mit sestich scillingen der telven munte. We ok den anderen mit eme home icht anders wor mede enen arm eder en ben eder ein ander leth ent twe sloge ichte en oge ut breke eder sloge Ichte ene helemede un dat also witlich un guden Luden also openbar worde dat it war were, also dicke alse dat eder desser stucke yenich geschyt, also dicke scal de dessen broke doyt un seme richtere sestich scillinge wedder derselven munte,

Vortmer buwet yeman in de strate un wert darumme gesculdeget un vur wunnen dat gebuw scal he af don un beteren den broke unseme richtere mit sestilh scillingen der selven munte,

Vortmer we vor gerichte kumet mit achten un mit voresproken, un dat richte vreveliken rumet, de scal also dicke alse dat geschut deme richtere beteren mit twintich scillingen pennige der selven munte. We ok deme richtere eder sinen boden pande weret wanne he se van richtes wegene umme broke eder schult escbet eder antastet de scal ok deme richtere twintich scillinge derselven pennige geven to beteringe. alse dicke alse dat geschut alle andere broke de gemenliken up lopet de men plecht dar to handelende vor unseme richte alse dicke alse de geschet de schal de gene de breket beteren unseme richter mit ver pennigen der selven munte wanne des overgan wert hir sit doch ut genommen breke de in dat Lif sunderliken, eder in dat lif un gut semeliken tredet, vort deren beteringe wanne de gene de desser broke welke deyt des bekennet oder overgan wert als ein recht is billiken hoger tredet hir en hoven ne moge wy, unse nakomelinge

eder unse ammecht-lude de beteringe van rechtes wegene ume de voresproken broke nicht mer eschen eder hogere then wen alse hir vore gescreven is

Vortmer so ne scolde wy unse nakomelinge eder unse ammechtlude se umme desse beteringe vor der broke uth der stat nicht laden vor ander gerichte, It en were wanne er wellich to dren malen vor gerichte geladet worden un nicht vort queme un nicht beteren wolde na rechte un wonetheyt de man dar went here to geholden heft,

Disses rechtes unterschedinge vurnyinge und sate de scal alene antreden de borgere un de insaten der solven stat to borgentrike, de dar selves vor unseme richte recht plichtich sin to nemende un to donde, sunder de Borgman un andere lude de dar nen recht nemen eder don doreven de scal dat nicht antreden it ne si dat sy wyllen sich anrechte genogen laten vor deme selven richte, hebbet se ok Wycbelede gut in derselven stat, dar scoln se na antal des gudes un nicht van andereme ereme gude wycbelede recht don, se ne mogen dat mit betereme rechte bewysen dat se des nicht plechtich sin.

Vortmer so ne willo wy anderer unse stede, den unse vorevaren ede Wy borgentrikes recht gegeven hebbet mit desser sate un Vur nyinge nicht vur nyet hebben, sunder waune sake van den selven anderen unsen steden vor de van borgentrike geschulden un an se gebracht de scoln se vurscheden na rechte un na wontheyt de van unser vorenvaren un van Unser wegene, dar went her to geholden sin,

In alle desser voresprokenen rede tuchnisse un vestinge so hebbe wy dissen yegenwordigen breve mit unseme un mit unses Kapetels ingesegele laten besegelt, und Wy prowest . . deken un gemene Kapetel des stychtes van Paderborne un en teken unses vulbordes un waraftige betuchnisse alle desser voregeschrevenen rede so hebbe wy unses Kapetels Ingesegele an dessen selven bref gehangen. dat is geschen un desse bref is gegeven na godes bort dusent drehundert in deme dertigesteme Jare In sunte georgius dage des helegen Mertelers.

Und wy de borgemester de rath un de ganze gemenheyt der stat to borgentrike bekennen in dessen breven un betoget dat unse wycbelede recht nus vur nyet un gegeven is van unsen vorbenopden heren dem byscope un deme kapetele van paderborn, un wy dat holden un hoden scolen truweliken in aller wyse alse dat in desser uthschrift hir vore geschreven steyt un des

hebbe Wy to toge un to vestunge unses stades ingesegel in dessen bref un an de Uthschrift gehangen dit is geschen na Godes gebort an den selven iare un dage alse hir vor geschreven is.

Nach Abschrift vom Original (das „in vermodertem Zustande und seinem Untergange nahe") von Dr. Gehrken um 1840 angefertigt.

2. Vertrag wegen der Anlage einer doppelten Landwehr und des Baues von zwei Wartthürmen in den Feldfluren der Städte Borgentreich und Borgholz. 1429, Octob. 13.

Wir Diderich van godes gnaden byscop to Paderborne und wir domdechene domproest und daz gemeine capitel zo Paderborne bekennen semptlichen und unss yglich befundere vur uns und unse nakomen und stift zu paderborn, so alse die Spegele zu dem Deysenberg Johan und henrich, Herman Johan und Baltazar gebrödere und gefeddere uns gutliken gegunt hebbet ume sunderlinges gunst und willen die wir zo yn hebben und se weder zu unss und sunderlings unsen lieben getruwen dem Burgman und unsen steden Burgentryke und zu Borcholtze also dat vurgs. van borgentryke und borgholtze mit hulpe anderer unses Landes, umme nutzes willen des vurgs Stiftes paderborn eyne tzwyveldige Lantwere gegrauen hebbet dusse durch vursc. Spegele erve und gude die vurgl. lantwere angeyt beneden der zokomolen gelegen beneden borgholtze und vort geit durch das felt zu nederen natzesungen und vort geydt vur der Rodenburch her dorch die feltz und marche zu herbersen und zu Emeriche und fort hynter dem Etzerdale durch die marche zu grotzen Bune uffe den hoghe vur dem were her wentze in des abbetes van hertehüysen landtzvor zu Lutzyngen die hinten an das Loe geid und vur deme Loe neder durch das Corbekesche bruch und vort tuschen Dynckelburgh und Resebeke her wentze in die Eycheue alse die alde landwere in vurtzyden henne gegain heft und off dusse vurgesc Landwere mögen die van burgentryke und die van burcholtze tzwe steynen warten legen mitz tzwen steynen ringmuren alse hie by namen den eynen torne by den Lutzyngen Speygelberg uff den breiden busche und den andern uff den libenoweschen weg tuschen Corbache und Rosebiche myt hogede duphede und dichede in aller

matze alse hir na gescr. steit und schuilen und mogen uff die vurgesl. landwere Flage setzen uff die rechten wege und by die torne dar en und dar den vurges. Spiegelen des noit und behoeff is mit solichem underscheide datz se und die vurges. Spiegele ere mytz sodane landwere und torne de se dar yn und us plegende werden buent erven ungehindert andern yrme buten und binnen der Lantwere bliven und nyt verkürt werden, und die vurges. Landwero und torne nyt for der gefestend eder gemaket werden van uns und unsen nakomen und unsen stifte zo paderborn. Land eder Lude eoder van nyemande anders dene also hir na gescriven steit und dusse vurgesc. Warten en scolen komen sestzig voetze hoe myt gemürd, und gemachet werden tzwentzig Vuetze dicke und eyn Ringmuren umme dusse vurgesc. warde her, die sie machen mogen vyer Vuetze dicke und tzwinzigh voetze hoe drissig voetze wytz umme die warte und eynen grauen sestzigh voeze wyt vur die vurges. ringmuren her sestien voetze diep.

Ouch se scholle wir eder unse nakomen eder unse Stifte van paderborn neyn Land eder Lude uff die vurgesc. Landwere eder torne gieven und den ringmuren neyn hoder eder vorwaren setzen dar uff eder setzen laessen etz en sy eyn bidderman sunder argelist und die voir danne daruff setzende werden die solen den vurgesc. spiegelen und eren erben huldinge loben und sweren in wysende zu werbende und zu donde und sy und die eren vur yrem Schaden zu warende und die vurges. Spiegele eder yre fogede yre gesworen knechte uff utz und in dusse vurgess. landwere torne ringmuren und graven zu latzende so dicke so vachene so vill alse sie und die yre des an die vurgesc. eyschen und synnende wurden und derselben gelich sal man ouch anderst die ere durch uff und in die Landwere und ouch in die Ringmuren latzen eff des noit geschege und an die vurgedach ten hoder und vurwaren synnede wurden und des gelich ouch den erwirdigen in gode Vader und hern hn. Diderich Erzbischoff zo Collen sine nakomen und die synen und die ere Ouch also in allermatze alse vurgesc. ist in und durch die vurgess. Landwere und ringmuren und uff die torne zu Laissende wan sye des an die vurgess. synnende werden sunder argelist darum daz dis des stiftes van Coelne leen ist werd aver da dusse vurgesc. vorwaren eder hoder dusser vurgess. Landwere torne Ringmure to dusses idwad versumeden an den vurgesc. Spiegelen oder den eren an deme he daz versumede also daz he nycht uff in noch durch gelaten worden alse

vurgesc. is des sich die hoder mit sinem eyde entschuldigen wolde daz yme daz unwytlich und ain vrevel gescheen were daz schullen dusse vorgesc. Spiegele oder ere erben van yme nemen . . . word aver dat sy daz auer dan zo eyner zyt versumeden in aller maisse als vurgesc. steit so scholde men die zu stund affsetzen wan wir des van den Spiegelen ansunnen eder ermaent werden und zu stund eynen andern byedermann daruff setzen, die den Spiegelen und iren erben huldigunge eide und Loefte dede in aller maisse alse vurgesc. ist und don daz so vakeue und vyll alse des noit geschee. Werd aver daz dusse vurgesc. Landwere torne Ringmure anders in jenynge fromede hende queme, So scholle wy Diderich Erzb. zo coelne here und Vurstender des stiftes zo paderborn und doimproist domdechene und das ganze capitel zo paderborn eder unse nakomen dar zo helpen mit Land und mit Luden sunder argelist nach alle unser und unses landes macht und vurmogen sunder argelist uud geuerde wan wir eder unse nakomen van den vursc. Spieglen eder iren erben ermandt worden daz sulche vursc torne und land weder eruorven werden uud queme unvortochlich in so dane hande und in aller maisse alse vurgesc. ist und ouch so confirmiren wir und bestedigen wir sulche brieue alse unsen lieben getruwen die Burchman zo burgeutryche uud zo Borcholtze und burgermeister und rede und ganze gemeinheit dar selbes zu Burgentricke und zu Bocholtze gegeben hebben den vurgesc. Spiegelen und iren erben oever dusse vurgl. Landwere torne warte und ringmuren oen die stede uno rast zo haldende sunder argelist und geuerde

Und wir Diderich Ertzbischoff zu coln ertzcanceller des heiligen romischen ryehs in Italien Herzog zo westphalen und zo Engern here und vursten der des Stifts zo paderborn und wir Doimproist doemdeche und dat ganze Capitel zo paderborue louen und reden vur uns unse nakomen alle vurgesc. puncte und artikel in dussen breue begrepen Johan henrich herman Johan und baltazar den vurgesc. Spiegelen und iren eruen semptlichen und erem iglichem und besundere stede und vast zo haldende sunder yenigerley argelist und geuerde und wir Diderich Erzbisschof zo Coln vurges. hebben des zo kuntschaft unse jugesegel vestichlichen an dussen brieff gehangen und wir Doimproist Doimdechene und ganze capitel zo paderborn hebn des ouch unse jngesegel hyden unser gnedigen heren Ingesegel vestichlichen an dussen brieff gehangen dat. anno Dni M°CCCC°XXIX° feria 5 post E. B. gereonis.

Abschrift in Kindlingers Handschriften Bd. 73 S. 138.

VI.

Wilhelm Engelbert Giefers,

Doctor der Philosophie, Professor und Gymnasial-Oberlehrer a. D., Director des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn, Ministerial-Correspondent der Commission für Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler in Preußen, Mitglied des Gelehrten-Ausschusses des germanischen Museums zu Nürnberg und des historischen Vereins für den Niederrhein zu Köln, correspondirendes Mitglied des Vereins zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz, des bergischen Geschichtsvereins zu Elberfeld, des Vereins für hessische Geschichte zu Cassel, der Société archéologique zu Béziers und der Société académique zu Cherbourg, Ehrenmitglied des historischen Vereins für Niederbayern zu Landshut, des Vereins für nassauische Geschichte zu Wiesbaden, des historischen Vereins für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont zu Corbach, der Société royale grand-ducale historique zu Luxemburg und der Académié d'archéologie de Belgique zu Antwerpen,

Ritter des Königl. Preußischen Rothen Adler Ordens vierter Classe und Inhaber des Fürstl. Lippischen Ehrenkreuzes zweiter Classe.

Eine biographische Skizze

von

Conr. Mertens.

Am 26. November 1880 verschied zu Brakel unerwartet in Folge eines Gehirnschlages der Professor Dr. Wilhelm Engelbert Giefers, seit Gründung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens der vierte Director der Paderborner Abtheilung. Länger als einer seiner Vorgänger hat er dem Verein vorgestanden, und als er im Mai des verflossenen Jahres sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Vereinsdirector feierte, deutete noch nichts darauf hin, daß seinem Leben so bald schon ein Ziel gesetzt werden sollte.

Um so schmerzlicher berührte daher die Kunde von seinem Tode. Der nachstehende Lebensabriß soll ein Bild dieses Mannes geben, der so große Verdienste um die Erforschung der vaterländischen Geschichte sich erworben hat.

Wilhelm Engelbert Giefers stammte aus der Stadt Brakel im Kreise Höxter. Sein Vater Franz Anton Giefers hatte das Geschäft eines Dachdeckers und Ziegelbrenners und wohnte mit seiner Frau Elisabeth geb. Gundolf in der Nähe der Stadt auf einer Ziegelhütte, wo ihnen am 6. November 1817 das erste Kind geboren wurde. Es war dies unser Giefers. Von seinem Pathen erhielt er den Namen Wilhelm, und weil er am 7. November, dem Tage des h. Engelbert, getauft wurde, den Namen dieses Kölnischen Heiligen. Die Ehe der Eltern wurde später noch mit vier anderen Kindern gesegnet, einem Bruder und drei Schwestern, von denen eine Schwester ihm bereits im Tode vorangegangen ist. Zwei Brüder seiner Mutter wirkten am Gymnasium zu Paderborn, der eine, Heinrich Gundolf, seit 1813 als Lehrer und seit 1828 als Director, der andere, Anton Gundolf, begann 1826 dort seine Lehrthätigkeit.

Diese verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Gebrüdern Gundolf mögen wohl die nächste Veranlassung gewesen sein, daß der junge Giefers sich ebenfalls den höheren Studien zuwandte, bei denen dann die beiden Oheime ihm stets die liebevollsten Gönner waren und seinen Bildungsgang mit Rath und That förderten. Nachdem er einige Jahre den Vorbereitungsunterricht auf der in Brakel bestehenden Rectoratschule genossen, besuchte er sechs Jahre das Gymnasium zu Paderborn. Im Jahre 1839 mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, bezog er die Akademie zu Münster, um sich dort der Theologie und Philologie, namentlich aber den historischen Studien zu widmen. Die Geschichte seiner heimathlichen Provinz hatte ihn schon als Gymnasiasten besonders angezogen, und bei fortschreitenden Studien steigerte

sich bei ihm diese Vorliebe. In Münster bereits schrieb er eine später in der Vereinszeitschrift publicirte Abhandlung über den Rethegau. Der Oberpräsident v. Vincke, dem dieselbe vorgelegt wurde, nahm davon Veranlassung, sich für den strebsamen jungen Mann zu interessiren, und gab ihm in verschiedener Weise sein Wohlwollen zu erkennen. Da Giefers im Herbste 1841 seine Studien in Bonn fortsetzen wollte, ertheilte ihm Herr v. Vincke den Rath, neben den philologischen und historischen Collegien auch einige juristische zu hören. Letzteres ist freilich nicht geschehen. Obwohl er nun an der rheinischen Hochschule auch noch zu einigen theologischen Vorlesungen sich hatte einschreiben lassen, so trat doch das Studium dieser Disciplin mehr und mehr in den Hintergrund, bis er es schließlich ganz aufgab. Jedoch sind ihm die theologischen Studien für seine späteren kunst- und kirchen-historischen Arbeiten von schätzbarem Werthe gewesen.

Verschiedene Umstände veranlaßten ihn, im Mai 1844 für einige Jahre zu Brauweiler eine Stellung als Privatlehrer anzunehmen. Er ging dann nach Bonn zurück und promovirte am 9. August 1847 bei der philosophischen Facultät unter Vorlage der Abhandlung: „De Alisone castello deque cladis Varianæ loco", die bereits 1844 im Druck erschienen war. Darauf begab er sich nach Kempen, und obwohl er das Examen pro facultate docendi noch nicht abgelegt hatte, wurde ihm doch seitens der vorgesetzten Behörde gestattet, sich in ausgedehnter Weise beim dortigen Gymnasium am Unterrichte zu betheiligen.

Im Herbste des folgenden Jahres verließ er Kempen, um in Bonn seine Studien abzuschließen und sich dem Staatsexamen zu unterziehen. Doch schon bald nach seiner Ankunft befiel ihn dort eine Krankheit, welche ihn an seinem Weiterstudium hinderte, sodaß der ihm nahe befreundete Buchhändler Klein aus Crefeld sich veranlaßt sah, ihn von Bonn zu sich herüberzuholen. Er lebte nun in dem Klein'schen Hause

seiner Gesundheit, die sich auch allmählich wieder kräftigte; und als im Verlage seines Freundes im Februar 1849 die „Neuen Crefelder Volksblätter“ erschienen, aus denen später die „Niederrheinische Volkszeitung“ entstand, betheiligte sich Giefers an der Herausgabe dieses Blattes. Nebenbei verfaßte er damals einen „kurzen chronolog.-ethnograph. Abriß der Weltgeschichte des Alterthums und des Mittelalters“ als erstes Bändchen und einen gleichen als zweites Bändchen für die neuere und neueste Zeit; — sodann „Anfangsgründe der Buchstabenrechnung“.

Am 19. Januar 1850 legte er zu Bonn das Examen pro facultate docendi ab, und da ihm seine Wirksamkeit am Gymnasium zu Kempen als gesetzliches Probejahr angerechnet wurde, trat er im Jahre 1851 als Hülfslehrer beim Gymnasium zu Paderborn ein. Seine Ernennung zum ordentlichen Lehrer erfolgte am 15. December 1855.

Am 8. September 1866 verheirathete sich Giefers mit Clementine Ahlemeyer aus Paderborn. Sie war von zarter, schwächlicher Gesundheit und wurde schon am 27. August 1870 von seiner Seite gerissen, ohne ihm Kinder zu hinterlassen. Er blieb seitdem unverehelicht. Allmählich machte sich jedoch bei ihm das Bedürfniß nach größerer Ruhe geltend. Er quittirte daher am 1. Juli 1874 seine amtliche Stellung und zog sich nach seiner Vaterstadt Brakel zurück. Das Gymnasial-Programm jenes Jahres, indem es seine Quiescirung meldet, fügt hinzu: „Der Segen seiner Wirksamkeit ist nicht auf die Anstalt beschränkt geblieben; er hat sich weithin nach allen Gegenden unseres Vaterlandes verbreitet. Wer wüßte nicht, wie viel er durch Rath und That genützt, durch schriftstellerische und sonstige Wirksamkeit angeregt und gefördert hat?“

Mit diesen Worten ist seine Bedeutung genau bezeichnet. Außerhalb seiner amtlichen Lehrthätigkeit sind es zwei Gebiete, auf denen er Hervorragendes geleistet — die

Kunst und die Alterthumswissenschaft. Im Jahre 1852 zum Director des damals neugegründeten Diöcesan-Kunstvereins erwählt, benutzte er Jahre lang seine Gymnasialferien dazu, um die Regierungsbezirke Minden und Arnsberg zu durchwandern und alles aufzusuchen, was ein kunsthistorisches Interesse bot. So manches, was bis dahin unbeachtet geblieben, wurde auf diese Weise ans Licht gezogen. Das Resultat dieser Studien und Forschungen legte er nieder in seiner 1858 erschienenen Schrift: „Praktische Erfahrungen und Rathschläge, die Erbauung neuer Kirchen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung, die Ausschmückung und Ausstattung der Kirchen überhaupt betreffend", — ein Buch, das rasch fünf Auflagen erlebte, von fünfzehn Bischöfen oder deren Behörden, von Baumeistern und Kunstkennern empfohlen wurde und viel dazu beigetragen hat, den Geschmack für stilgerechte Herstellung kirchlicher Bauten und Geräthe auch in weiteren Kreisen zu fördern. Selbst in Amerika fand diese Schrift Beachtung. Doch mit der Zeit erwuchs ihm aus dieser Thätigkeit eine allzu große Arbeitslast, sodaß er sich genöthigt sah, im Jahre 1858 die Stellung als Director des Diöcesan-Kunstvereins niederzulegen, ohne aber aufzuhören, mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen jedem zu dienen, der sich an ihn wandte.

Das andere Feld, auf dem seine Wirksamkeit sich entfaltete, war die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Nach dem Tode des Justizraths Rosenkranz am 22. März 1855 zum Director der Paderborner Abtheilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens erwählt, hat er volle fünf und zwanzig Jahre den Verein geleitet, und die große Anzahl seiner historischen Schriften und Aufsätze legt ein beredtes Zeugniß davon ab, welchen Fleiß er in dieser Zeit auf die Förderung der vaterländischen Geschichte verwendet. Um bei dem vielen nur auf einzelnes hinzuweisen, so beschäftigte ihn schon an der Hochschule die

Geschichte seiner heimathlichen Provinz, namentlich die Kriege der Römer und Franken, und es erschienen dann später in rascher Folge die Bearbeitungen dieser Partien. Die Externsteine im Lippischen wie so manche Orte im Paderborner Lande fanden an ihm ihren kundigen Beschreiber. Die von P. Strunck 1715 herausgegebene Schrift: „Westphalia sancta pia beata“ ließ er neu auflegen und fügte einen zweiten, bisher unedirten Theil hinzu. Die Libri Variorum, eine große Sammlung von werthvollen Manuscripten, rettete er vor sicherer Vernichtung. In Folge seiner Bemühungen bewilligte das Ministerium die Kosten für die Publikation der Hölzermann'schen Localuntersuchungen. Der Stadt Paderborn und anderen Städten ordnete er ihr Urkundenmaterial. Adlichen Geschlechtern wies er ihre Herkunft nach und stellte ihren Stammbaum auf. Bereits in Brakel wohnend, schrieb er „Bemerkungen und Nachträge zum Westfälischen Urkundenbuche“. Dadurch kam er in eine Differenz mit dem Herausgeber, dem jetzt ebenfalls verstorbenen Geh. Archivrath Dr. Wilmans, was zur Folge hatte, daß dieser die Herausgabe niederlegte. Jetzt übernahm Giefers unter Beihülfe des Grafen Hans von Bocholtz-Asseburg die Fortsetzung des Urkundenbuchs, und wenn ihn auch der Tod von der Arbeit abgerufen hat, so wird sie doch in seinem Geiste und nach seinem Plane weitergeführt. Daß später die westfälischen Urkunden und insbesondere die des Paderborner Landes in reicherer Fülle dem Forscher vorliegen werden, ist ein bleibendes Verdienst von Giefers.

Ein solches Wirken fand die gebührende allseitige Anerkennung. Neun deutsche und vier auswärtige wissenschaftliche Vereine ernannten ihn zu ihrem correspondirenden oder Ehrenmitgliede. Die Königl. Preußische Regierung verlieh ihm bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Rothen Adlerorden und bald darauf den Professortitel und der Fürst zur Lippe bei Gelegenheit der Einweihung des Hermanns-

denkmals die zweite Classe des Ordens des Lippischen Gesammthauses.

Die letzten sechs Jahre verlebte Giefers in seiner Vaterstadt Brakel, an der er immer mit so vieler Liebe gehangen. Dort feierte er auch am 18. Mai des verflossenen Jahres sein 25jähriges Jubiläum als Director des Vereins. Noch in voller Rüstigkeit wandelte er an jenem Tage unter den Vereinsgenossen; niemand hätte es gedacht, daß schon nach einem halben Jahre der Pulsschlag seines Herzens still stehen sollte. Wohl hatte er in den letzten Monaten viel über Kopfschmerzen geklagt, aber trotzdem arbeitete er in angestrengter Thätigkeit weiter. Einige Tage vor seinem Tode fühlte er sich indessen ernstlicher unwohl. Es war an einem Freitage, den 26. November, als um 6 Uhr mit dem Frühzuge von Godelheim Graf Hans von Bocholtz-Asseburg eintraf. Beide waren bis 12 Uhr ununterbrochen mit Arbeiten für das Urkundenbuch beschäftigt. Des Mittags genoß er wenig und des Abends so zu sagen gar nichts. Er schrieb sein Unwohlsein einer Magenerkältung zu und wollte sich gegen halb 9 Uhr ein Medicament aus der Apotheke holen lassen. Nachdem er diese Bestellung gemacht, zündete er stehend eine Pfeife an, wandte sich dann um, als wollte er zum Fenster gehen, gerieth dann plötzlich in's Wanken, taumelte einige Schritte vorwärts und stürzte lautlos zur Erde nieder mitten zwischen seine Bücher und Schriften. Man hob ihn sofort auf und trug ihn zum Sopha. Er holte noch dreimal tief Athem — und er hatte seinen Geist ausgehaucht. Der Arzt, der nach wenigen Minuten erschien, konnte nur den bereits eingetretenen Tod constatiren.

So war denn Giefers hingeschieden, betrauert von seinen Freunden und Bekannten, da er so eben das 64. Lebensjahr angetreten hatte. Zu einer Zeit, wo er auf der Höhe seines Wissens stand und noch so viel hätte leisten können, wurde sein Lebensfaden plötzlich abgeschnitten. Doch sein

Andenken wird fortleben in der Geschichte des Vereins wie in der Geschichte Westfalens. Laut seines letzten Willens fand seine Leiche zu Paderborn an der Seite seiner Gattin ihre Ruhestätte.

Schriften.

1. Der Rethegau. Eine historisch-topographische Abhandlung. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1842. Bd. 5. S. 1 ff.)
2. De Alisone castello deque cladis Varianæ loco commentatio. Crefeldiæ 1844.
3. Ueber das templum Tanfanæ und die Irmensul. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte u. Alterthumskunde. Münst. Bd. 8. S. 261 ff.)
4. Kurzer chronolog.-ethnograph. Abriß der Weltgeschichte des Alterthums und des Mittelalters. Crefeld 1849.
5. Kurzer chronolog.-ethnograph. Abriß der Weltgeschichte der neueren und neuesten Zeit. Crefeld 1849.
   Eine 2. Auflage von Nr. 4 und Nr. 5 in 3 Bändchen erschien später zu Soest.
6. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung mit besonderer Rücksicht auf die Beispielsammlung von M. Hirsch und E. Heis. Crefeld 1849.
7. Die Denkmäler der mittelalterigen christlichen Kunst an den Externsteinen. Paderborn 1850.
8. Die Externsteine im Fürstenthum Lippe-Detmold. Paderborn 1851.
   Diese Abhandlung, bedeutend erweitert, erschien in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münst. 1867. Bd. 27. S. 1 ff.; auch separat gedruckt, Paderborn 1867.
9. Ueber die Germania des C. Cornelius Tacitus und die Geographie des Claudius Ptolomäus als Hauptquellen der Geographie des alten Germaniens. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1852. Bd. 13. S. 190 ff.)
10. Kurze Geschichte des Jesuiten-Ordens nebst Widerlegung der Schmähungen und Anklagen, welche gewöhnlich gegen denselben erhoben werden. Paderborn 1851. (Anonym.)

11. Die Geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu. Paderborn 1853. (Anonym.)
12. Der Badeort Lippspringe und seine Umgebung. Paderborn 1852.
13. Kurze Geschichte der Hinnenburg. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1853. Bd. 14. S. 355 ff.)
14. P. Michael Strunck S. J. Westphalia sancta pia beata. Recognovit ac denuo edidit Dr. Giefers. Duo volumina. Paderbornæ 1854—1855.

 Der 3. Band, der die historia translationis reliquiarum S. Liborii und die vita S. Meinwerci enthalten sollte, ist nicht erschienen.
15. Drei merkwürdige Kapellen Westfalens: zu Paderborn, Externsteine und Drüggelte. Paderborn 1854.
16. Ueber die Varianische Niederlage. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1854. Bd. 15. S. 329 ff.)
17. Ueber das Castell Aliso. (Ebend. 1856. Bd. 17. S. 1 ff.)
18. Die „Giefers'sche Hypothese" über den Ort der Varianischen Niederlage, vertheidigt von ihrem Verfasser in einem offenen Sendschreiben an die Bekämpfer derselben. Paderborn 1856.
19. Ueber den Altarkelch. Paderborn 1856.
20. Acta S. Patrocli martyris, patroni Sosatensium tutelaris. Sosati 1857.
21. Praktische Erfahrungen und Rathschläge, die Erbauung neuer Kirchen sowie die Erhaltung, die Ausschmückung und Ausstattung der Kirchen betreffend. Paderborn 1858. 5. Aufl. 1873.
22. Die Anfänge des Bisthums Paderborn. Paderborn 1860.
23. Der Dom zu Paderborn. Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Paderborn. Soest 1861.
24. Deutsche Geschichte für Schule und Haus. Soest 1862.
25. Geschichte der Burg und Herrschaft Wevelsburg. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1862. Bd. 22. S. 330 ff.)
26. Kirchen der Diöcese Paderborn: 1) die Kirche zu Brilon, 2) die Pfarrkirche zu Büren. (Ebend. 1863. Bd. 23. S. 315 ff.)
27. Die neuesten Schriften über die Varusschlacht und das Castell Aliso. Soest 1863.
28. Scheidewasser oder sicheres Prüfungsmittel der Wahrheit in Sachen Andreä contra S. Patroclum. Paderborn 1865.
29. Das ungarische Fluchformular und das Leben der Jungfrau Cynoris nach Baronius und Andreä beleuchtet. Paderborn 1866.
30. Römerspuren an der Lippe. Paderborn 1868.

31. Geschichte der Stadt Brakel. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1869. Bd. 28. S. 197 ff.)
32. Zur Geschichte der Stadt Beverungen. (Ebend. 1871. Bd. 29. Heft 1. S. 1 ff.)
33. Zur Geschichte der Stadt Lügde. (Ebend. 1871. Bd. 29. Heft 1. S. 139 ff.)
34. Führer durch Paderborn und seine Umgebung. Paderborn 1871. (Anonym.)
35. Die Einführung des Christenthums in Westfalen und in den angrenzenden Landestheilen zur eilfhundertjährigen Gedächtnißfeier derselben dargestellt. Paderborn 1872.
36. Die Anfänge der Stadt Warburg. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1873. Bd. 31. Heft 2. S. 189 ff.)
37. Die Anfänge der Burg und Stadt Dringenberg. (Ebend. 1874. Bd. 32. Heft 2. S. 61 ff.)
38. Die Kapelle „tor hilligen Sele" bei Dörenhagen. (Ebend. 1874. Bd. 32. Heft 2. S. 147 ff.)
39. Hermann, Deutschlands Befreier vom Römerjoche und sein Standbild im Teutoburger Walde. Paderborn 1875.
40. Das Teutoburger Waldgebirge und seine nächste Umgebung. Paderborn 1875.
41. Die „Ellenden-Bruderschaft" zu Paderborn. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1877. Bd. 35. Heft 2. S. 153 ff.)
42. Der Badeort Driburg und dessen nähere und weitere Umgebung. Höxter 1877. (In abgekürzter Form unter dem Titel: „Der Badeort Driburg" in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1878. Bd. 36. Heft 2. S. 3 ff.)
43. Topographisch-historische Darstellung der Stadt Brakel und ihrer Feldmark. Salzkotten 1877.
44. Heimathskunde des Kreises Höxter. Höxter 1878.
45. Eresburg, Irmensäule, Bullerborn. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1878. Bd. 36. Heft 2. S. 134 ff.)
46. Beiträge zur Geschichte der Herren von Brakel. (Ebend. 1879. Bd. 37. Heft 2. S. 91 ff.)
47. Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nicolaus Schaten. Paderborn 1880.
48. Die Silberarbeiten des Warburger Meisters Anton Eisenhoit nebst einem Blicke auf die älteste Geschichte seiner Vaterstadt. Warburg 1880.
49. Asseburger Denkmäler in der Gegend von Brakel. Warburg 1880.
50. Bemerkungen und Nachträge zum Westfälischen Urkundenbuche. (Zeit-

schrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1879. Bd. 37. Heft 2. S. 166 ff.; — ebend. 1880. Bd. 38. Heft 2. S. 103 ff.)

51. Eine sehr verdächtige Urkunde des Kaisers Heinrich IV. aus dem Jahre 1097. (Ebend. 1880. Bd. 38. Heft 2. S. 203 ff.)

52. Die Anfänge der Städte Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim. (Ebend. 1881. Bd. 39. Heft 2. S. 164 ff.)

Außerdem Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften.

VII.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Paderborn.

Versammlung zu Brakel am 17. und 18. Mai 1880.

Anwesend waren folgende Herren: 1. Joh. Graf v. Asseburg aus Godelheim; 2. Bobbert, Amtmann aus Vinsebeck; 3. Brungert, Gymnasiallehrer aus Münster; 4. *Buchholtz, Buchhändler aus Höxter; 5. Decker, Caplan aus Istrup; 6. Dr. Disse, Sanitätsrath und Kreis-Physikus aus Höxter; 7. Dr. Dürre, Gymnasial-Direktor aus Holzminden; 8. Feuerhoff, Lehrer aus Brakel; 9. *Flechtheim, Jul., Kaufmann aus Brakel; 10. Dr. Fütterer, Professor aus Paderborn; 11. Dr. Giefers, Professor aus Brakel; 12. Güldenpfennig, Diöcesan-Baumeister aus Paderborn; 13. *v. Harthausen, Freiherr, aus Höxter; 14. v. Heesen, Caplan aus Marienmünster; 15. Dr. Hellinghaus, Reallehrer aus Münster; 16. Hövelmann, Professor aus Paderborn; 17. Kirchmeyer, Weinhändler aus Paderborn; 18. *Dr. Larenz, prakt. Arzt aus Brakel; 19. *Dr. Laureck, Kreis-Schulinspektor aus Höxter; 20. Dr. Mertens, Caplan aus Kirchborchen; 21. v. Metternich, Freiherr, aus Wehrden; 22. *Meyer, Alb., Gastwirth aus Brakel; 23. *Meyer, Joh. Peter, Kaufmann aus Brakel; 24. *Meyer, Wilh., Kaufmann aus Brakel; 25. Mueß, Caplan aus Dortmund; 26. Dr. Riggemeyer, Professor

aus Paderborn; 27. C. Graf v. Oeynhausen aus Reelsen; 28. *Otto, Kaufmann aus Höxter; 29. Petri, Gymnasial-Direktor aus Höxter; 30. Pieler, Professor aus Arnsberg; 31. Potthast, Caplan aus Brakel; 32. *Schaefers, Bürgermeister aus Brakel; 33. Schnorbus, Amtmann aus Driburg; 34. *C. Spancken, Banquier aus Paderborn; 35. Spieker, Joh., Stud. d. Theologie aus Brakel; 36. Thome, Pastor aus Hainhausen; 37. Wagner, Bau-Unternehmer aus Brakel; 38. Wagner, Caplan aus Düsseldorf; 39. Wasmuth, Lehrer aus Pömbsen; 40. Dr. Weinstein aus Brakel; 41. Weiler, M., Kaufmann aus Brakel; 42. Wernze, Pastor aus Pömbsen; 43. *Dr. Winter, Kreis-Schulinspektor aus Paderborn; 44. Wittkop, Maler aus Lippstadt; 45. W. Heeremann v. Zuydtwyck, Freiherr aus Herstelle. — Die Hrn. Brungert und Hellinghaus waren als Vertreter der Münsterschen Abtheilung des Vereins hierher gesandt. — Die im Vergleich mit früheren Versammlungen scheinbar geringe Betheiligung hatte vorzugsweise darin ihren Grund, daß in der Einladung gesagt war: „Nur **Mitglieder** des Vereins sind zur Theilnahme an den Versammlungen sowie am Mittagsmahle **berechtigt;**" denn selbst eine der am zahlreichsten besuchten Versammlungen, die im J. 1865 hierselbst abgehaltene, wozu Jedermann Zutritt hatte, zählte unter 138 Theilnehmern nur 33 Mitglieder. Jene Bestimmung wurde in die Einladung aufgenommen, weil früher ohne dieselbe manche Unzuträglichkeiten sich herausstellten. So konnten bei der Versammlung in Driburg (1872) 25 Mitglieder am Festmahle im großen Cur-Saale nicht theilnehmen, weil Fremde alle Plätze eingenommen hatten.

In der am 17. Mai, Abends 9 Uhr, im Saale des „Westfäl. Hofes" (W. Meyer) eröffneten Vorversammlung wurden nach freundlicher Begrüßung der auswärtigen Mitglieder 21 Herren als neue Mitglieder aufgenommen, näm-

lich die 13 oben mit * bezeichneten und folgende: Finke, Reallehrer in Straßburg i/Elsaß; Grüe, Pfarrer in Borgholz; v. Kanne, Freiherr in Breitenhaupt; Meyer, Peter, Kaufmann in Brakel; Petri, Pfarrer in Kirchborchen; Sack, Landgerichts-Präsident in Paderborn; Schleutker, Provinz.-Wegebau-Inspektor in Paderborn; Spauke, (geistl.) Rektor in Büren.

Am folgenden Morgen nach 9 Uhr eröffnete der Unterzeichnete die Haupt-Versammlung im Rathhaus-Saale mit einem kurzen Berichte über den Stand des Vereins. Genau konnte dabei die Zahl der Vereins-Mitglieder nicht angegeben werden, weil erst bei der Versendung des neuesten (38.) Bandes der Zeitschrift bei manchen es sich herausstellen wird, ob sie dem Vereine noch angehören wollen, oder nicht; doch dürfte jene Zahl noch immer auf 200 sich belaufen. Von den vielen geistlichen Herren, welche der Verein früher unter seinen Mitgliedern zählte, sind nicht wenige freiwillig ausgeschieden, weil ihnen seit Jahren das Gehalt „gesperrt" ist. Daher wurde der im v. J. in der Versammlung zu Münster am 3. Juni gefaßte Beschluß erneuert, daß die geistlichen Mitglieder des Vereins, deren Gehalt „gesperrt" ist, und von denen seit dem Beginne des „Kulturkampfes" der jährliche Beitrag nicht eingezogen ist, bis zum Ende desselben von der Zahlung des Beitrages frei bleiben sollten, indem man die sichere Erwartung aussprach, daß dieselben für die verflossenen Jahre nachzahlen würden, wenn ihnen das Gehalt würde nachgezahlt werden.

Die Reihe der Vorträge eröffnete der Unterzeichnete mit einer kurzen Besprechung der ältesten Quellen und der Hülfsmittel der Paderbornschen Geschichte und kam, nachdem Herr Direktor Dürre ebenso gründlich als klar über das bei Kindlinger (Münst. Beiträge III. Nr. 13) gedruckte, undatirte, für unsere Gegend sehr wichtige Allodien-Verzeichniß des Grafen Siegfried von Bomeneburg sich verbreitet und dessen

Entstehungszeit festgestellt hatte, im zweiten Theile seines Vortrages auf die Hauptsache, das **„Westf. Urkundenbuch“**. Die Hauptpunkte sind folgende: Schon im Jahre 1827 faßte der Verein, da Urkunden die wichtigsten, zuverlässigsten Quellen der Geschichte sind, den Beschluß, ein „Westf. Urkundenbuch“ zu schaffen und herauszugeben. Im Jahre 1847 erschien der erste und 1851 der zweite Theil desselben unter dem Titel: „Regesta hist. Westf.“, bearbeitet mit Unterstützung mehrerer Vereinsmitglieder vom Archivrathe Erhard. Beide Bände enthalten Auszüge aus den griechischen, lateinischen, fränkischen und deutschen Schriftstellern sowie aus 2500 Urkunden, welche sich auf Westfalen und zwar auf die Zeit vor 1201 beziehen, nebst 600 Urkunden. Dazu wurden nicht allein das Staatsarchiv zu Münster und andere öffentliche und Privatarchive, sondern auch 167 gedruckte Werke ausgebeutet.

Nach Erhard's Tode (1852) wurde der bisherige Plan dahin abgeändert, daß von den folgenden Bänden je einer die von 1201—1300 ausgestellten Urkunden der Bisthümer Münster, Paderborn, Minden und Osnabrück enthalten sollte. Im J. 1854 begann Dr. Wilmans, Erhard's Nachfolger am Staatsarchive, die Vorarbeiten für den 3. Bd., welcher in 4 Heften 1859—71 erschien, 1805 Münstersche Urkunden und Auszüge enthält und also eine Arbeit von 16 Jahren erfordert hat. Der 4. Bd., das „Paderborner Urkundenbuch“, soll die zwischen 1201 und 1300 ausgestellten Urkunden dieses Bisthums bringen. Bis zum Anfange dieses Jahres sind davon 2 Hefte erschienen, enthaltend 430 vor 1251 ausgestellte Urkunden, deren „Bearbeitung“ acht Jahre in Anspruch genommen hat. Da noch gegen 1600 Urkunden aus der Zeit von 1251—1300 übrig sind, so würden, wenn nicht schneller „bearbeitet“ würde, noch gegen 30 Jahre verfließen, ehe alle Paderborner vor 1301 ausgestellten Urkunden zum Drucke gelangten.

Herr Wilmans hat es nun abgelehnt, die Fortsetzung zu bearbeiten und das ist eben nicht sehr zu beklagen; denn 1) enthält das „Paderborner Urkundenbuch“ in den Anmerkungen eine so große Menge von „haarsträubenden Fehlern“, wie ein hochgestellter Archiv-Beamter sich ausdrückt, daß zur Berichtigung derselben im 37. u. 38. Bd. unserer Zeitschrift neun Druckbogen erforderlich waren; 2) fehlt dem „Paderborner Urkundenbuche“ einer der Hauptvorzüge eines solchen Werkes, nämlich eine möglichst große Vollständigkeit; es ist nichts, als eine Sammlung von Urkunden und Auszügen, von denen sich die Originale oder Abschriften im Staatsarchive zu Münster befinden.

Aber auch keine anderen Archive, weder öffentliche noch private, sind durchforscht; aus der großen Anzahl bereits gedruckter Urkunden ist nur äußerst selten ein Auszug geliefert. Daher ist es nicht zu verwundern, daß Herr Joh. Graf von Asseburg und der Unterzeichnete, der die Fortsetzung des „Paderborner Urkundenbuchs“ zu besorgen übernommen hat, eine große Zahl bisher ungedruckter Paderborner Urkunden sowie Auszüge aus solchen und schon gedruckten bereits zusammen gebracht haben; es sind über 500 Stück; und davon sind 165 vor dem J. 1201 ausgestellt, hätten also in die Additamenta (den von Wilmans im J. 1877 herausgegebenen Nachtrag zu der Erhard'schen Arbeit) aufgenommen werden müssen.

Deshalb wird es durchaus zweckmäßig, ja nothwendig sein, daß zunächst die von uns gesammelten 500 Stücke, welche sich auf die Zeit vor 1251 beziehen, als „Supplementa ad Additamenta“ herausgegeben werden, ehe wir uns an die Fortsetzung des „Paderborner Urkundenbuchs“ (1250—1300) machen, wozu wir übrigens auch schon über 200 Stück gesammelt haben, die Herrn Wilmans unbekannt geblieben sind. Soll aber jetzt eine möglichst große Vollständigkeit erreicht werden, dann ist es durchaus nöthig, daß

zuvor die Staatsarchive zu Hannover, Wolfenbüttel, Magdeburg, Marburg, Arolsen, Coblenz, Düsseldorf, Detmold rc. gründlich durchforscht werden, da uns schon Einiges daraus mitgetheilt ist, was vermuthen läßt, daß sich noch Manches dort finden wird, was in's „Paderborner Urkundenbuch" gehört.

Dem dringenden Wunsche nicht allein aller Anwesenden, sondern auch vieler nicht erschienenen Mitglieder nachgebend, erklärte der Direktor, daß er sein Amt ferner behalten wolle, wenn ihm Herr Caplan Dr. Mertens als „Coadiutor cum iure succedendi" beigesellt und andere Hülfsleistung gewährt würde, da die Fortsetzung des Urkundenbuchs alle seine Kräfte in Anspruch nähme. Dem entsprechend wurde Herr Dr. Mertens zum Bibliothekar, Herr Caplan Potthast zum Sekretär und Herr C. Spancken zum Rendanten des Vereins gewählt.

Zum Schlusse berichtete Herr Joh. Graf von Asseburg, welchem der Direktor vorher für seine eifrige, thatkräftige Unterstützung bei der Fortsetzung des Urkundenbuchs im Namen des Vereins den wärmsten Dank ausgesprochen hatte, über eine bei seinem Wohnorte Godelheim stattgefundene Entdeckung von einer großen Anzahl germanischer Urnen, von denen derselbe einige vorzeigte, indem er zugleich an mehreren bereitstehenden römischen Urnen die von einander abweichenden Formen beider Arten klar darlegte.

Von 1—3 Uhr fand das Mittagsmahl im „Westfälischen Hofe" statt, wobei, da auch die Speisen und Getränke allgemeinen Beifall fanden, eine recht heitere, gemüthliche Stimmung herrschte. Nach 3 Uhr begab sich die Gesellschaft zum Luchte'schen Gartenlokale außerhalb der Stadt, wo die Vorträge fortgesetzt wurden. Zuerst theilte Herr C. Spancken eine alte Beschreibung der Festlichkeiten und Ceremonien mit, welche bei der Einführung einer Äbtissin von Neuenheerse im vorigen Jahrhunderte stattfanden, und gab

dazu sehr passende Einleitung und Bemerkungen. Dann gab Herr Dr. Mertens eine Beschreibung und kurze Geschichte der Burg Plesse bei Göttingen, welche im 11. Jahrhundert dem Bisthum Paderborn gehörte. Anknüpfend daran lieferte der Direktor den urkundlichen Beweis, daß es im 14. und 15. Jahrhundert, wo eine allgemeine Rauf- und Raublust in allen deutschen Gauen herrschte, nicht allein „Raubritter", sondern auch Raubbürger und Raubbauern in großer Anzahl gegeben habe. Zum Schlusse machte Herr Caplan Potthast interessante Mittheilungen aus den Tagebüchern mehrerer Aebte von Marienmünster aus dem 16. Jahrhunderte.

Giefers, Prof., Director des Vereins.

Inhalt
des neununddreißigsten Bandes.

Heft I.

Heft II.

Inhalt

des neununddreißigsten Bandes.

Heft I.

Heft II.